15 II

I

N° 7–12

Heidelberger

JAHRBÜCHER

der

Literatur.

unter der Redaction der Professoren

Geh. Kirchenr. Dr. *H. E. G. Paulus.*
Geh. Kirchr. Dr. *F. H. C. Schwarz.*
Geh. Hofrath *C. S. Zachariä.*
Professor *G. F. Walch.*
Geh. Hofrath. *J. W. H. Conradi.*
Geh. Hofrath *F. Tiedemann.*
Geh. Hofrath *F. Creuzer.*
Hofrath *Wilh. Muncke.*
Geh. Rath Ritter *K. C. v. Leonh*
Hofrath *G. H. Rau.*

Fünfzehnter Jahrgang
oder neue Folge:
Zweiter Jahrgang.

Zweite Hälfte.
July bis December.

Heidelberg,
in der Universitäts-Buchhandlung von August Oſswal
1822.

Nro. 40. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Unfug an heiliger Stätte oder Entlarvung Herrn Joh. Gottfr. Scheibels, dasigen Prof. d. Theol. u. Diakons zu Sct. Elisabeth in Breslau, durch den Recensenten seiner Predigt: Das heilige Opfermahl u. s. w in den N. theol. Annalen. Juny. 1821. Freistadt. 1822 8. S. 137.

Was kann leidiger seyn, als dafs immer noch das Liebesmahl Jesu zu heftiger Streitsucht Anlafs geben soll? Wollen auch wir *Bullen in Coena Domini* erneuern? Soll, darf irgend ein Erklärungsversuch, den irgend ein Hypothesen liebender Mann in die unbestimmten, gewifs also zur Entdeckung einer Geheimnifslehre nicht bestimmten Worte Jesu sich hineindenken kann, wie etwas, das ohne Unglauben nicht bezweifelt werden könne, gelten wollen? Hr. Prof. *Scheibel* hatte in seiner nicht ohne Erregung besonderer Aufmerksamkeit gedruckten Predigt: »Das heilige *Opfermahl* des Bundes der Liebe mit dem Herrn, was Er den Seinigen bei dem Anfang seiner versöhnenden Leiden anordnete« (Breslau 1821), gewifs sehr unrecht, das Sacrament des Brodes und Weines, das an die Stelle des Paschalammes trat, als ein *Opfer* vorzustellen Wie kann ein psychologischer Geschichtforscher die Entstehung des Pascha aus 2 B. Mose sich zusammengefafst haben und doch noch voraussetzen, das Paschalamm sey *ein Opfer*, ein *Versöhnopfer* gewesen? Wer könnte noch immer nicht gar leicht den Unterschied aus Mose lernen, zwischen Schlachtungen zu Festmahlzeiten, die um Abgötterei zu verhüten, in dem Gottespallast, aber nicht als Opfer, geschehen mufsten, und zwischen Sündopfern? Dafs Luthers Uebersetzung *Dankopfer* nicht richtig sey, kann oder sollte unter Uns, nicht an das traditionelle gebundenen Bibelforschern, jeder wissen. Ein frohes, stärkendes Mahl sollten die aus Aegypten ausziehenden noch halten. Und das Andenken an jene Befreiung oder Erlösung (Losmachung) wurde durch Wiederholung alles dessen, was das Erstemal zeitgemäfs gethan war, verewigt. Sehr unrecht ist es, wenn Hr. Sch. 1. Joh. 5, 4. *αιμα* auf das Abendmahl bezieht, wo der ganze Brief den Sinn mit sich bringt: Jesus war Christus, der ächte Messias, als er sich taufen liefs

und w[illegible]es auch, hörte auch nicht (wie Gnostische Doketen meinten) auf, es zu seyn, als er im gewaltsamen Tode sein Blut vergoſs. Joh. 19, 34. 35.. Sehr unrecht ist es ferner, wenn je auf das *Ist*, ἐςι, etwas Wichtiges gebaut wird, da, wenn Jesus hebraisierend sprach, dies zum Vorwand des Streits gewordene Wörtchen, nach der Sprachart nicht einmal ausgesprochen war. Sprach aber Jesus griechisch, so wäre doch von einem so weisen Lehrer nichts gewisser, als daſs er eine Erklärung und bestimmende Erweckung der Aufmerksamkeit hinzugefügt haben würde, wenn er in diesem Wörtchen etwas gedacht hätte, das ohne seine ausdrückliche Offenbarung niemand recht zu wissen vermöchte. Nicht oft genug kann die so klare, für dogmatisierende Exegeten so wichtige Regel wiederholt werden: Wenn die Gottheit oder ein weiser Lehrer will, daſs wir etwas denken und glauben sollen, das wir ohne klare, ausdrückliche Offenbarung nicht, also nicht aus uns selbst mit Sicherheit wissen können, so muſs er es offenbar gemacht haben. Er konnte es nicht unserm Klügeln überlassen wollen, was wir uns hinein und hinzu denken möchten. Wo also der weise Lehrer, was er sprach, nicht als etwas, das auf ungewöhnliche Weise verstanden werden solle, ausdrücklich erklärt, da ist seiner Weisheit nichts anderes würdig, als daſs wir es nach dem populären, gewöhnlichen Redegebrauch, geheimniſsfrei und fern von scholastischer Dialektik verstehen. Sehr unrichtig und weil die gemischte Versammlung ihm hier aufs Wort glauben sollte, desto irrleitender, versichert Hr. Sch. seine Gemeinde, daſs in dem Wort *Mein Leib*, wie es Jesus gebraucht habe, *ein aufgelöster Leib* »das irdische, allgemeine Wesen desselben, nicht sündhaftes menschliches Fleisch« zu verstehen sey. Wer weiſs, ob Jesus nicht *σωμα* sagte, wie es die Evangelien angeben, d. h. wer weiſs, daſs Jesus hier hebräisch sprach? und alsdann, daſs er גוף (1 Chron. 10, 12.) und nicht ein anderes Wort sagte. Daſs man doch immer noch so oft sein eigenes Meinen in die biblischen Worte erst hineinschiebt und alsdann die Nichtbeistimmenden, wie wenn sie dem Bibelsinn widersprächen, sogar vor den Gemeinden verdächtig machen will, da jene strengere Beurtheiler doch nur gegen die schnell aufgegriffenen Vermuthungen solcher, die allein recht haben wollen, warnend protestieren. Am meisten und gewiſs am bedenklichsten hatte Hr. Sch. unrecht, da Er besonders die Zwinglisch-reformirte Auslegung der so kurzen Worte Jesu für *Unglauben* ausdeutete, mit welchem in Kirchenvereinigung zu treten, eine *solche* Union wäre, wie sie der Apostel Ephes. 5, 6. 2 Kor. 6, 14. misbillige. Er selbst mag überzeugt seyn, daſs von dem Worte Jesu die Lu-

therische Auslegung die gewisse sey; wiewohl man das wichtige Wort *Ueberzeugung* von so sehr disputablen Gegenständen, für welche ein voller Entscheidungsgrund nun einmal, da das Gegebene vieldeutig bleibt, an sich unmöglich ist, nie richtig gebraucht. Wie aber konnte Er sein Ich vor der Kirchengemeinde so entscheidend hervorheben wollen, wie seine gedruckten Worte, mit der möglichsten Steigerung zu unserm Erstaunen dieses aussprechen: »Vor Ihm, dem Allmächtigen, betheure ich Euch, und *Ich* nicht allein, sondern *mit treuen Knechten des Herrn (!)* Jesus Christus, Richter der Lebendigen und Todten, zur Rechten Gottes, ist Zeuge: *Ich* werde, bis diese Lippen erblassen, und diese Hände erstarren, *nur den Leib und das Blut des Herrn* im heil. Mahl der Gemeinde bekennen und geben.« Was soll diese Ichheit? Was sagen am Ende diese pomphaften Worte? Auch der reformierte, auch der katholische Lehrer kann sie wörtlich nachsprechen und dabei seine Kirchenansicht denken. Und ist es denn so ganz unmöglich, dafs nicht auch das Ich des Herrn Sch. vielleicht, ehe seine Lippen erblassen, zu einer erwogeneren, richtigeren Einsicht kommen, die alsdann den heiligen Namen *Ueberzeugung* mehr verdiente?

Alles dieses nun und Mehreres ist Herrn Sch. in Recensionen entgegen gehalten worden, vornehmlich in einer, welche die sehr schätzbaren Neuen theol Annalen gaben. Er hat dagegen unter dem Titel: Das Abendmahl des Herrn. Bibellehre und histor. Untersuchung etc. replicirt. Darauf antwortet ein lutherischer Protestant unter dem hier voranstehenden Titel. Fast alle Bemerkungen desselben findet Rec. sehr gründlich. Eben deswegen hätte wohl der Ton, an einigen Stellen, gemässigter seyn mögen. Hr. Sch. hat sich gegen die Sachkenntnifs und gegen die Pastoralklugheit so oft und so stark verfehlt, dafs, wenn nur, wie er sich selbst giebt, dargestellt werden mufs, es schon Bedauern genug erregt. Ganz unverzeihlich aber ist, dafs Hr. Sch. aus einer dem Zusammenhang entrissenen Stelle *Zwingli's (Opp. Zwinglii Tigur. T. II. 155 Bl. Rücks.)* den abscheulichen Vorwurf zieht, dieser (überhaupt, und gerade in diesem Briefe an *Alberus*, so gewissenhafte, so liebenswürdige) Schriftforscher habe mit Bewufstseyn die Worte Jesu *verdrehen* wollen. Solche Polemik — ist nur eines *Weislingers* würdig. Und selbst wenn Weislinger jetzt lebte, hoffen wir, würde er sie seiner unwürdig achten. Der Vf. welcher darauf überzeugend Zwingli's heiliges Andenken vertheidigt hat, erinnert zugleich mit Recht und mit verdientem Beifall an eine treffliche kleine Schrift von Hrn. Dr. *Gieseler* zu Bonn: »Etwas über den Reichstag zu Augsburg vom J. 1530. zu Berichtigung mehrerer Entstellungen der Geschichte und zur Erklärung einiger gemisbrauchten Stellen aus

Luthers Briefen, zunächst mit Bezug auf die Schrift: Luthers katholisches Monument 1817.« (Hamm 1821. S. 55.) wo nach Weislingers Beispiel eine ähnliche Verläumdung gegen Luther gewagt war. — Nur noch eines. Einige Stellen des Verfs. geben der Obrigkeit Winke gegen Hrn. Sch. Dies sollten Forscher nie thun. Meinungen werden durch Macht weder wahr noch widerlegt. Die Macht einmischen hiesse den Gründen der Wahrheit mistrauen. Johannes schliest seinen ersten Brief wie abgerissen mit dem Zuruf: Hütet Euch vor den *Abgöttern!* Rec. möchte immer hinzufügen; Hütet Euch, Ihr, die Ihr Ueberzeugungsfreiheit wollet, *vor der Abgötterei*, die Furcht des *Machtgebots* zum Schutz irgend einer Meinung aufzufordern.

H. E. G. Paulus.

Historische Notizen über die Besetzung der bischöfl. Sitze, vom Anfang der christl. Kirche bis auf unsere Zeiten. Von e. katholischen Kanonisten, mit einig. wichtigen Urkunden. Heidelberg b. Groos. 58 S. 8.

Eine sehr interessante historische Darstellung, wie die römische Curie sich, gegen die gesellschaftliche Rechte und Canones der älteren Kirche, in die Macht versetzt habe, um, so oft sie mit den Regierungen politisch uneins ist, die Ernennungen zu bischöflichen Stellen zu verweigern, wenn gleich die Kirchensprengel, dadurch, wie man sich ausdrückt, im *verwaisten* Zustande, wenigstens also ohne die kirchlich nöthigen Obervorstände, gelassen werden. Schade dafs der allerdings sehr sachkundige Vf. nur bis zum Oct. 1815 geht, und die später hinzugekommene Noten nicht viel ergänzendes nachtragen. S. 49 verspricht, dafs *die Pragmatische Sanction*, an welcher seit Jahren in dem diplomatischen Verein zu Frankfurt gearbeitet wurde, bald *mit allen Verhandlungen* gedruckt werden werde. Dies ist zur gründlichen Empfehlung der bessern Sache sehr zu wünschen. *Alle* Verhandlungen eines solchen Geschäfts aber öffentlich zu machen, ist etwas in Teutschland noch selten erfolgtes. Das Hauptsächlichste, nämlich die *Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in* (den meisten) *teutschen Bundesstaaten*, also die Basis der pragm. Sanction, auch die darauf gegebene *curialistische Exposition*, der sich selbst gleichbleibenden Anforderungen des heiligen Stuhles, nebst einigen gesandschaftlichen Erwiederungen auf diese, sind indessen bekannter geworden, unter dem Titel: *Die Neuesten Grundlagen der teutsch-katholischen Kirchenverfassung in Actenstü-*

den und ächten Notizen. Stuttgart bei Metzler. 1821. Der Reinkatholische und der Protestant muss sich vornehmlich noch die gegen jene Exposition gegebene *Declaration der Bundesstaatischen Regierungen* wünschen, da indess die *curialistische* Exposition, ohne Zweifel zur Wirkung auf die Romanisten, nicht nur in Frankreich, sondern auch *zu Cölln* ediert und verbreitet worden ist. Von jeher sind die Schriftsteller *pro Curia* thätiger und mehr unterstützt gewesen als die *pro Imperio*. Anders wäre es auch unbegreiflich, warum doch gewöhnlich die Regierungen, auch wo Macht und Recht sich vereinigen, gegen jene blosse Meinungsmacht im Nachtheil stehen oder bald wieder in die nachtheilige Stellung zurückgeschoben werden. Die *wichtige Urkunde*, welche den Histor. Notizen angehängt ist, besteht aus der vorläufigen Skizze von *curialistischer* Erklärung, wie man wegen der bischöfl. Stellen von Rom aus zu handeln und was zu thun man dort entschlossen sey, nämlich sie zu »erigieren, zu transferieren, zu supprimieren,« wie wenn dort zu Rom ein Souverän der teutschen Souveräne und Kirchensprengel residierte. Zugleich bemerken die Noten selbst, wie auffallend es ist, dass die Curia sich nach gar vielen Dingen erst erkundigt, die eine Oberaufsicht und Oberregierung der Kirche statistisch-genau immerhin wissen müsste. Der Verf. selbst aber ignoriert *eine Haupturkunde* in dieser Sache, das Breve Pius des VII. dd. Savona vom 20. Sept. 1811. wo Se. Päpstliche Heiligkeit dem (nach der Excommunication von 1809 doch schon 1811 wieder) »geliebten« Sohn, Napoleon, und dem Nationalconcilium zu Paris die feierlichste Bestätigung des Conciliumsdecrets ertheilt hat, dass, wenn ein Bischof von der Curia in 3 Monaten die Bestätigung nicht erhalte, *der Metropolitan diese geben solle*. Mit vielen andern denkwürdigen Acten und Notizen für die kirchliche Zeitgeschichte verbunden, wodurch besonders die Freiheiten und die 4 Artikel der Gallikanischen Kirche und die Gültigkeit des letzten Pariser Nationalconcils, weit vollständiger als bei *Melchers*, Licht erhalten, findet man dieses *Breve* aus der französischen Publicität endlich auch in die teutsche Oeffentlichkeit übergetragen in den »Beiträgen zur Geschichte der katholischen Kirche im XIX Jahrh in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die römische Curie. (Heidelberg, b. Oswald 1818). Die an Se. Heiligkeit, den noch regierenden Papst, geschickten Bischöfe machten, was auch für Teutschland sehr zu bemerken seyn wird, bemerklich: »Diese Clausel enthält nichts, was dem wahren Interesse und der Würde des heil. Stuhls zuwider wäre. Durch die Ermächtigung des Metropoliten, die kanonische Institution zu ertheilen, wenn der Papst binnen drei Monaten von der Ernennung an dieses zu

thun versäumt hat, macht man den Metropoliten nicht zum Richter des Papstes. In diesem Fall, dem der Papst immer wird vorbeugen können, wird der Metropolit nur von einem ihm durch das Gesetz zugetheilten Heimfallrecht Gebrauch machen; es gehört nicht zur Wesenheit dieses Rechts, daſs es immer nur vom Niedern auf den Höhern übergehe. Das deutsche Concordat liefert ein Beispiel vom Gegentheil, da, in gewissen Fällen, dem Papst vorbehaltene Ernennungen dem Ordinarius anheim fallen, wenn der Papst in der bestimmten Zeit sie vorzunehmen versäumt hat. Ueberdies wird, wenn der Papst die vorgeschlagene additionelle Clausel einmal angenommen und ihr seine Genehmigung ertheilt hat, der Metropolit, so oft er das Institutionsrecht ausübt, als von dem Papst dazu bevollmächtigt, angesehen werden. Diese Clausel ist für die Ruhe der Kirche Frankreichs und des Reichs wesentlich nothwendig. Wenn der Papst sich berechtigt glaubt, die Institution ohne einen der in dem Concordat zwischen Leo X. und Franz I. erwähnten kanonischen Gründe zu verweigern; wenn er willkührlich verhindern kann, daſs die von dem Souveran ernannten Bischöfe die bischöfliche Weihe empfangen, und das bischöfliche Amt ausüben, dann wird das dem Souverän durch das Concordat beigelegte Recht, zu den Bisthümern zu ernennen, ein blosses Scheinrecht; und so oft der römische Hof irgend eine wahre oder vorgebliche Ursache zu Beschwerden gegen unsre Regierung haben mag, wird er nicht ermangeln, die Wirkung der kaiserl. Ernennungen durch die Verweigerung der Institutionsbullen zu hemmen. Diese willkührlichen Verweigerungen können aber nur verderbliche Folgen für die Religion, und selbst für die öffentliche Ruhe haben. Frankreich hat in dieser Hinsicht traurige Erfahrungen unter den Päpsten Innocenz XI., Alexander VIII. und Innocenz XII. gemacht. Der Kaiser verlangt, und mit Recht, eine Sicherheit gegen den Miſsbrauch, welchen die Päpste von dem ihnen durch das Concordat eingeräumten Rechte über die Ausübung des bischöflichen Amtes machen könnten.« So sprach man damals!!

H. E. G. Paulus.

Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet. Herausgegeben von dem Verfasser der Grauen Mappe. Halle 1821. In Commission der Renger'schen Buchhandlung. Erstes Bändchen, mit dem Bildnisse des Verfassers, VI und 275 S. Zweites Bändchen, 280 S.

Es giebt schriftstellerische Erzeugnisse, über welche der Critik kaum mehr ein Recht zusteht, weil den Verfasser und sein

Werk so Eines sind, dafs jedes richtende Urtheil über die Schrift zugleich ein Gericht über den Schriftsteller seyn müfste, und wo steht es dem Menschen zu, ein Urtheil zu fällen über den Menschen, zumal wenn dieser einen schriftstellerischen Ruhm gar nicht begehrt, sondern nur, was er selbst ist und was er erfahren, vor der Welt darlegt, damit alle, die seines Geschlechtes sind, vertrauend die höhere Leitung menschlicher Schicksale verehren und die thatenreiche Kraft erkennen sollen, welche in dem Gemüthe jedes tüchtigen Menschen waltet.

Referent fühlte dies auf das lebendigste bei dem Lesen des vorliegenden Werkes, worin ein nicht gewöhnlicher Mensch seine Lebensgeschichte mittheilt. Joachim Nettelbeck wurde den 20ten September 1738 zu Colberg geboren, wo sein Vater, Johann David Nettelbeck, Brauer und Branteweinbrenner war. Schon von seiner Kindheit an schien sein künftiger Lebensberuf durch eine entschiedene Richtung seiner jugendlichen Neigungen auf die Geschäfte eines Schiffers und Steuermannes bestimmt. Unwiderstehlich zog die Ferne den Knaben an, der bereits in seinem eilften Jahr in Holland, wohin er seinem Oheime als Cajütenjunge gefolgt war, heimlich auf ein ganz fremdes Schiff entfloh, weil er glaubte, dafs dieses nach Ostindien bestimmt sey. Es war aber ein Sclavenschiff und man nahm ihn nur nach Guinea mit, um sich seiner bei dem Sclavenhandel zu bedienen. Er erlernte auch wirklich die Sprache, in welcher man diesen Verkehr zu treiben pflegte, und es war dieses Ereignifs für seine ganze Zukunft um so folgereicher, da es auch später seinen Sinn auf jene Gegenden zurückwandte, und selbst spätere unglückliche Begegnisse das einmal erwachte Verlangen nach Abentheuern in ihm nicht mehr zu unterdrücken vermochten. Denn als achtzehnjähriger Jüngling, litt er an den »Flämmischen Bänken« Schiffbruch; mühsam rettete er sich von Dünkirchen mit noch zwei jüngern Unglücksgefährten nach Hause zurück, nachdem er auf der Rückreise nochmals an der Holländischen Küste Schiffbruch gelitten. Denselben Unfall erlitt er zum dritten Male im Jahre 1760 an der Norwegischen Küste; sogar sein guter Ruf kam in Gefahr; dennoch schlofs er seine Verbindung mit der Tochter eines Segelmachers in Königsberg. »Aber, sagt »er, Thl. I., S. 130, ich liefs die Flügel gewaltig hängen und »beschränkte meinen in die weite Welt strebenden Sinn auf das »enge Verkehr zwischen Königsberg, Pillau und Elbing.« Selbst sein Kahn ward ihm von den Russen in Beschlag genommen. Durch kühne Unternehmungen verbesserte er seine Lage wieder und in dem Jahre 1768 war er dahin gelangt, den Bau eines schönen und grossen Schiffes vollendet zu haben. Schon hat er die erste Fracht für dasselbe übernommen; da, als er eines Ta-

ges nach seinem Schiffe sehen will, bricht er ein Bein. Er muſs nun die Leitung seines Fahrzeuges einem andern überlassen. Nur mühsam gelangt er wieder zu dem Besitze desselben, und auf der ersten Fahrt, die er selbst damit unternimmt, wird es ihm von den Stürmen in ein Wrack umgewandelt, und erst nach grossen Gefahren findet er zwischen den Klippen Norwegens, wo ihm der offenbare Untergang zu drohen schien, seine Rettung.

Aber dieser Unfall und ein damit verbundener unglücklicher Rechtstreit verschlimmerte seine Umstände so sehr, daſs er sein schönes Schiff verkaufen muſste. Die Frucht der Arbeit seiner besten Jahre war verloren. Nachdem er sich eine Zeitlang in seiner Heimath mit Errichtung einer Navigations-Schule zu Bildung junger Seeleute beschäftigt hatte, trieb ihn sein Unternehmungsgeist von neuem in die Ferne. (Bis hierhin der erste Theil).

Die Fahrt, welche er nun als Obersteuermann, im Jahre 1771 auf einem Sclavenschiffe nach Guinea unternahm, berichtet der zweite Theil. Seine ganze Geschichte ist von nun an eine zusammenhängende Reihe von Seefahrten und kühnen Unternehmungen, bis zu dem Jahre 1782, in welchem er abermals Schiffbruch litt, und mit der Ladung des Schiffseigenthümers selbst einen Vorrath Waaren von 11,000 Holländischen Gulden an Werth, den Erwerb vieler Jahre, verlor.

Mit diesem Unfalle beschliest er die Geschichte seiner Seereisen und Abentheuer, dankbar verehrend die unsichtbare Hülfe, die ihn aus so vielen Fährlichkeiten rettete; und Heil jedem, der sich, wie dieser Mann, öffentlich das Zeugniſs geben kann: »für sein Vaterland, für seinen König und jeden Menschen gethan zu haben, was die Kräfte eines Einzelnen vermochten.«

Wie reich aber seine erste Lebenshälfte, vom Jahre 1738 bis 1782 an Begegnissen und Unternehmungen ist, so daſs sich das Buch fast wie ein Roman lies't, zeigt schon dieser kurze Ueberblick. Dabei begegnen wir Nachrichten, welche man hier nicht erwartet, z. B. von Surinam, Thl. I., S. 52, 107; von dem Sclavenhandel und dem Leben auf einem Sclavenschiffe, Thl. II., S. 4 etc., 82 etc. Andre, wie kurze Episoden, eingestreute Geschichten, oder einzelne Ereignisse aus dem Leben des Erzählers selbst sind höchst anziehend durch das Ausserordentliche, welches sich in denselben darbietet, und wir bezeichnen hier in dem Einzelnen nur die folgenden: aus dem ersten Theile die Geschichte von dem betrügerischen und getäuschten Juden, S. 34. 35; des Schiffbruches S. 117; die gewagte Fahrt durch die Schwedische Flotte S. 137; die Geschichte der mit dem Russischen Officiere entlaufenen Königsberger Kaufmannsfrau S. 137; von der Gefahr, welche dem guten Namen Nettelbeck's drohte

und von dem unvermutheten Wiederauffinden der vermifsten Kostbarkeiten S. 167; die Beschreibung des Brandes in Königsberg S. 171; die Erzählung von dem durch N. geretteten brennenden Schiffe und dem Processe, welchen er sich dadurch zuzog S. 181; von dem herrenlos umhertreibenden Schiffe S. 254; — sodann aus dem zweiten Theile: die Geschichte der Brüder Kniffel S. 94; von dem durch N.'s Entschlossenheit gelöschten Brande in der Thurmspitze zu Colberg S. 127; die Vorfälle mit dem grossen Friedrich zu Lissabon S. 164; die Geschichte des Holländischen Capitäns Klook S. 172.

So bietet diese Lebensbeschreibung auch dem gewöhnlichen Leser eine angenehme und lehrreiche und darum zu empfehlende Lectüre dar. Aber auch ein grösseres Interesse gewährt sie demjenigen, der auf einem höhern Standpunkte steht; und zu wie verschiedenartigen Betrachtungen und Beobachtungen fühlt man sich nicht durch das Lesen derselben veranlafst! Mehr, als durch irgend eine andre Darstellung, wird uns der Blick in das Treiben auf einem Schiffe und den Character und die Lebensweise einer so merkwürdigen Menschen-Classe, als die der Schiffer und Seefahrer ist, geöffnet. Aber auch das Menschenleben entfaltet sich vor uns in dem grossen Wechsel seiner Schicksale, wie dieser selbst noch auf dem Wogen des beweglichen Elementes etwas von dessen Schwanken zu gewinnen scheint; hier aber auch nur das Auge des Menschen am kühnsten nach ungemessenen Fernen schauet und sein Geist zu gewagten Unternehmungen sich angespornt fühlt. Und hier enthüllt sich denn vor uns solch ein fester, unternehmender Geist, der, von frühe an von einer feurigen Liebe zu seinem Berufe erfüllt, in den Gefahren und Wagnissen desselben nicht bebt; der, wie er auf den eigenen Erwerb denkt, eben so, seiner selbst vergessend, zu helfen, zu retten, für jeden Mitbruder, was er vermag, treu zu leisten bemüht ist; und selbst der kunst- und regellose, aber kräftige, derbe, lebendig auschauliche, oft ausschweifende, dann gedrungene Styl des Buches, erscheint nur als eine eigenthümliche Aeusserung dieses Geistes. Auch der Umstand, dafs wir diesen Mann in dem Zeitraum vor 1782 auf einem Sclavenschiffe und in dem Sclavenhandel selbst begriffen sehen, darf nicht Befremdung erwecken, weil damals jene Ideen, welche auf das Regen der jetzigen Welt einen so mächtigen Einflufs haben, noch schlummerten, und das Gefühl eines Steuermannes auf einem Sclavenschiffe, wie jeder andre Beruf, geachtet und betrieben wurde.

Bekannt wurde aber dieser Mann erst später in jenen für sein Vaterland so unglücklichen Kriegen durch die Hülfe, welche er seiner Geburtsstadt während der Belagerung durch die Fran-

zosen leistete. »Nun, sagt der Greis mit Beziehung hierauf, Thl. II., S. 279, bin ich denn aus dem Seemann ein Landmann und ehrsamer Kolberger Pfahlbürger geworden; »und seyen in der Folge seines Lebens Ereignisse eingetreten, welche seinen Namen einen Augenblick aus der Dunkelheit hervor gerufen, so achtet er dafür, dafs es gerade ihm am wenigstens zieme, über diese Periode und über sich selbst zu sprechen »wo das, was ihm Schuldigkeit und Bürgerpflicht zu thun geboten, leicht als Prahlerei erscheinen könnte.«

Wir aber möchten gerade die Erzählung dieser Ereignisse am liebsten aus seinem eigenen Munde vernehmen; und da die Aufnahme, welche diese erste Hälfte seiner Lebensgeschichte finden wird, über deren Fortsetzung entscheiden soll, so wünschen wir von Herzen, durch diese Anzeige zu einer erfreulichen und vollkommen genügenden Aufnahme eines so merkwürdigen und in vieler Hinsicht lehrreichen und erweckenden Buches beizutragen.

H — i.

Nachrichten von dem Leben des königl. Preussischen Geheimen-Rathes und Doctors der Arzneiwissenschaft Ernst Ludwig Heim. *Gesammelt zur Feier seines fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums, den 15. April 1822. Berlin bei A. W. Schade. VI und 168 S. (Verfasser dieser Schrift ist G. W. Keſsler, Regierungs-Director zu Frankfurt an der Oder, Schwiegersohn Heims).*

Ein Freund schenkte dem ehrwürdigen Manne, von dessen Leben die vorliegende Schrift Nachricht ertheilt, das in Kupfer gestochene Bild des alten Arztes Nicolaus Tulpius. Dieser deutet mit der Hand auf eine vor ihm stehende Kerze, welche sinnbildliche Darstellung die unten stehenden Worte: *Aliis inserviendo consumor,* erklären. Heim, schon im höheren Alter, nahm grosses Aergernifs an dieser Behauptung, und bemerkte, er werde von sich selbst eher sagen: *Aliis inserviendo cresco, floreo* (S. 136).

Wie in dieser Anecdote sich Heims Character trefflich ausspricht, so könnte sie auch als Motto vor gegenwärtiger Schrift stehen, um die Tendenz derselben anzudeuten. Nicht Heim, den Arzt, nicht das, was er als solcher der Wissenschaft und in der Praxis war, will sie darstellen, wiewohl sie auch diese Puncte nicht unberührt läfst und lassen kann; sondern Heim, den Menschen, den wackern Mann, der, dem Winke einer edlen, in ihm

wohnenden Natur folgend, und ihrer Führung mit unverbrüchlicher Treue und in unverdrossener eigner Thätigkeit sich hingebend, das ward, was er war und ist: tiefsinniger Denker und Forscher in seiner Wissenschaft, unermüdlicher Arbeiter auf dem Felde, das ihm die Vorsehung angewiesen, Wohlthäter von Tausenden, treuer Freund der edelsten Freunde, würdiger Vater und Beglücker einer würdigen Familie, und — wie zum Lohn so seltner Tugend — an Kraft und lebensfrohem Sinn fast noch ein Jüngling, in dem Jahre, wo die vorliegende Schrift sinn- und geistvoll den Tag feiert, an dem ihm vor funfzig Jahren der Doctor-Hut überreicht ward.

Heims Verdienste um die Wissenschaft, seine seltne Kunst in Ausübung derselben, und wie auch bei ihm »die Natur mit dem Genius sich im Bunde« erwies, ist von Kundigen hie und da berührt worden, und es wird nicht an dem fehlen, der zum Frommen der ärztlichen Kunst einst alles dieses im Zusammenhang darstellen wird. Hier spricht ein Nicht-Arzt, aber ein Mann, der, tüchtig, und für den eigentlichen Werth des Lebens mit offenen Sinnen begabt, jeden würdigen Lebenslauf zu schätzen weiſs, der als Eidam des Gefeierten all die Wärme und Liebe in sich hegt, die einer Arbeit, wie die von ihm entworfene, erst ihr rechtes Leben, ihr Ansprechendes verleihen kann.

In der That, die Schilderung, wie Heim (geb. den 22ten Julius 1747, zu Solz, im Sachsen-Meiningischen Antheil der Grafschaft Henneberg) in seinem Dorfe aufwächst, unter schwerer ländlicher Arbeit und ernster Zucht eines ehrwürdigen Landgeistlichen, seines Vaters, aber beglückt durch die Anmuth der ihn umgebenden Natur, und durch die patriarchalische Einfalt der Umwohner, die mit jener das Köstlichste, was den Menschen für das Leben ausstatten kann, Unschuld und heitern Sinn, in ihm pflegen, — wie er, zu einem weiteren, freien Lebens-Kreise, auf die Universität (Halle), entlassen, rastlos für seine Wissenschaft arbeitet, immer mehr Feld für seinen künftigen Beruf gewinnt und immer tiefer in dasselbe hineinarbeitet; dabei frank und fröhlich, wie es dem Studenten geziemt, sich zugleich jeden Abend mit seinem Gott vergnügt zu kurzer Ruhe niederlegt, — wie er ein edles Freundschafts-Bündniſs (mit Muzel, dem Sohne des berühmten Geheimen-Rathes und Leib-Arztes) schliest, das ihm den reichsten Genuſs und Gewinn für sein Leben bringen sollte, — die Schilderung, wie die beiden Freunde, reisend in Deutschland, Holland, England und Frankreich, sich in ihrer Wissenschaft vervollkommnen, Aufmerksamkeit, Gunst und Freundschaft ausgezeichneter Männer gewinnen, und wie Heim insbesondere jede reine Lebensblüthe pflückt, die sich ihm auf seinem Wege darbietet, — wie der in sein heimathliches Dorf Zurück-

gekehrte, Weitgereiste, mit dem Vater und den wackern Brüdern vereint, des einfachen Landlebens, dem sein Herz nicht entfremdet ward, wiederum froh wird, und mit seinem »Kappe-Hans-Mathes, dem alten Freunde, der ihm einst im Fischen und Vogelstellen viel Dienste geleistet,« mit Michel und dem alten Schäfer Vierling das alte vertrauliche Leben erneut, und von dem letzteren sich seine Bemerkungen über die Kukukseier vortragen läſst (nun wurde der Mann wohl inne, wie ihm das rege Knabenleben mit und in der Natur gefördert), — wie er dann durch den Vater des geliebten Freundes als Arzt nach Spandau gesandt wird, und nun, in grosser Thätigkeit, das practisch zum Vorschein kommt, was der Jüngling sich an Kenntnissen und Kunst erworben, dann ein grösserer Wirkungskreis in Berlin gewonnen und mit ausserordentlicher Thätigkeit und Kraft ausgefüllt wird, — endlich, wie der Mann, der Hausvater und der Greis, thätig, glücklich, wohlhabend, geliebt und geehrt, immer gleich heiter fortlebt, — alle diese Schilderungen sind von der Art, daſs sie auch in einem halbersterbenen Gemüthe Wohlgefallen am Leben wiedererwecken und das Gefühl von dem Werthe desselben erzeugen und beleben könnten.

Auch an der ernsten, der traurigen Seite fehlt es diesem Leben nicht. Im Jahre vor der Jubelfeier sieht der Vater zwei geliebte verheirathete Töchter vor sich hinscheiden (die eine war Gattin des Biographen). Aber auch hier bewährt sich der Character dessen, der durch Unschuld des Herzens sich den innern Frieden bewahrt hat und das Zeugniſs in seiner Brust fühlt, daſs er nicht vergebens gelebt. »Wenn der Vater, heiſst es S. 167, zu der dem Tode nahen Tochter trat, seine Kniee wankten, die Thränen ihm aus den Augen quollen, da begrüſste sie ihn ruhigen, freundlichen Blicks, und nicht drei Momente vergingen, so war er heiter und glücklich mit ihr. So saſs er an ihrem Sterbebette, drei Tage vor ihrem Tode. An der frischen Gesundheit des Vaters sich freuend, sagte die Tochter, als sie ihn ein Kleidungsstück von etwas alterthümlicher Form anlegen sah: Der Vater kommt mir vor wie ein junger Mensch, der sich in einen alten ausputzen will.« — Und auf diese Weise dient auch das Trübe in dem sonst so heitern Leben, durch die geschickte Darstellung des Verfs., dazu, den wackern Mann von seiner liebenswürdigsten Seite, in seiner Eigenthümlichkeit zu zeigen.

Auch an fruchtbaren Winken, wie das übrige Leben des Mannes auf seine Wissenschaft und Kunst eingewirkt, fehlt es dem Buche nicht. Sehr interessant ist Rec. gewesen, was über Heims bewunderungswürdigen Scharfblick in Beurtheilung der Krankheiten gesagt, und diese Gabe aus seinem frühern vertrauten Umgange mit der Natur hergeleitet wird. Wie sollte der die

feinsten Modificationen eines körperlichen Zustandes nicht erkennen, der als Knabe jeden Vogel an seinem Fluge, an dem Gange, an der Spur im Sande oder im Schnee, an wenigen Federn, am leisesten Laute, und eben so genau selbst Insecten zu unterscheiden wufste? dessen Auge sich in unendlicher Zergliederung der zartesten Moose übte? der den Geruch tausendfältig verschiedener Pflanzen erkannte? (S. 147, 8). Die unversiegbare Liebe zu der Natur, wovon so schöne Beweise in dem Buche niedergelegt sind, ward, wie der Verf. bemerkt, gewifs von ihr selbst belohnt, durch höheres, oft bewuistloses Schauen ihrer Geheimnisse (S. 162).

Das Ereignifs, welches die vorliegende Schrift veranlafste, ist schon angedeutet worden. Dafs es ein trefflicher Gedanke war, durch sie die Feier zu erhöhen, und den Feiernden zuzurufen: Sehet, *das* ist er, dessen ihr euch freuet! — das wird jeder eingestehen, der sie liest. *Die* Freude nur ist ächter Art, die in das Gebiet des Geistigen sich erhebt, und auch der Jubel wird erst wahrer Genufs, wenn er von dieser Region getragen und gehoben wird. Vollkommen hat der würdige Verf. seinen Zweck in diesem Sinne erreicht. Er hat das Leben seines Schwiegervaters in seinem Werthe erkannt, und für die Familie ein Denkmal gestiftet, an dem Kinder und Enkel sich erbauen werden; er hat einem weiteren Kreise das Leben eines Mannes geschildert, das, im besten Sinne des Wortes, nicht anders als sittlich erhebend wirken kann; er hat seinen Gegenstand mit dem freien Blicke über alles Schöne und Gute in der Natur und Menschenwelt, den wir schon aus seinen Briefen auf einer Reise durch die Schweitz und Italien kennen, aufgefafst und seine Arbeit mit der aus jenem Buche bekannten Gediegenheit und Lebendigkeit des Styls gefertigt.

Jeder, der die angezeigte Schrift liest, wird in die frommen Wünsche für ein langes Leben des Jubelgreises, womit der Schwiegersohn seine Biographie schliest, einstimmen, und jenen auch deshalb glücklich preisen, weil ihn eine Familie umgiebt, die, wie vorliegendes Buch bezeugt, seinen Werth und seine Liebe in treuem, warmen Herzen hegt und mit gleicher Liebe erwiedert.

A. i. O.

Versuche und Beobachtungen zur näheren Kenntnifs der Zambonischen trockenen Säule. Eine öffentliche Vorlesung als Vorläuferin einer grösseren Arbeit, zur Feier des 61sten Stiftungsfestes der kön. Baier. Academie der Wissenschaften

zu München in der öffentlichen Sitzung am 28sten März 1820 gehalten von J. C. von Yelin u. s. w. mit einer lithog. Zeichnung. 68 und VIII S. Tabellen. 4to.

Die Anzeige dieser kleinen, aber sehr gehaltreichen Schrift holt Ref. deswegen auch spät nach, um den Vorwurf einer Nichtbeachtung derselben zu vermeiden, und um diejenigen auf dieselbe aufmerksam zu machen, welche sich mit ähnlichen interessanten und wichtigen Untersuchungen beschäftigen. Im Ganzen bezweckte der rühmlichst bekannte Verf. das Gesetz des Verhältnisses der electrischen Abstossung zur Entfernung aufzufinden, welches bekanntlich nach gleich genauen Versuchen als ein einfaches und ein quadratisches angegeben wird. Die hier mitgetheilten zahlreichen und genauen Beobachtungen vermittelst sowohl horizontal als vertical hängender Pendel geben weder das eine noch das andere, sondern führen auf eine Gleichung vom fünften Grade, nähern sich jedoch mehr dem Gesetze des quadratischen als des einfachen Verhältnisses der Abstände. So wenig Ref. gegen Versuche und Rechnung rücksichtlich ihrer Genauigkeit etwas einzuwenden hat, so kann er doch nicht umhin, gegen die Art derselben einige Bedenklichkeiten zu hegen. Die Geschwindigkeit der Bewegung des Pendels ist nämlich in der Hauptsache eine Function der abstossenden Kraft, allein es ist fraglich, ob nicht auch auf die Elasticität der anschlagenden und dadurch zurückgestossenen Kugeln, desgleichen auch darauf Rücksicht zu nehmen sey, dafs das Anschlagen nicht jederzeit genau im Schwerpuncte des Pendels geschieht, und hierdurch eine störende Bebung desselben verursacht wird; welche beide Umstände für so feine Versuche gewifs nicht ohne Einflufs sind, zugleich aber auf zwei schwer zu findende Bedingungsgleichungen führen. Ob es dem Verf. bei seiner bekannten Fertigkeit im Experimentiren und Gewandtheit im Calcül gelingen wird, diese, und vielleicht noch andere Hindernisse völlig scharfer Resultate zu vermeiden, um die schwierige Frage durchaus genügend zu beantworten, mufs die Zukunft entscheiden.

Ausser den hier angezeigten Versuchen und deren Berechnung, welche eigentlich die Hauptsache ausmachen, giebt die kleine Schrift noch als Einleitung eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Versuche, sogenannte trockne Säulen zu bauen, mit einer Angabe der Quellen, wo die Construction derselben beschrieben ist, und eine vorläufige kurze Notiz über eine neue Art derselben aus Papier und Holz. Ref. hat schon lange die grosse el. Kraft des erwärmten Papiers beachtet, fürchtet aber bei einer wirklichen Ausführung viel von dessen hygroskopischer Eigenschaft. Weiter findet man hier eine schätzbare Revision

früherer Versuche und eine Erweiterung durch eigens deswegen angestellte, um die verschiedenen bedingenden Umstände, welche den Gang der trocknen Säulen bestimmen, genauer zu erforschen, namentlich Isolirung, Wärme, Feuchtigkeit, und mitgetheilte El. Hinsichtlich der letzteren ist der Verf. geneigt, gegen die mit Recht sehr geschätzten Beobachtungen des Herrn *Schübler*, der atmosphärischen El. einen Einfuſs auf den Gang der Säulen zuzuschreiben, womit die Folgerung vielleicht im Zusammenhange steht, daſs nach mehrere Monate hindurch fortgesetzten Beobachtungen die *maxima* der Kraft der Säulen von Morgens 6 Uhr an alle drei Stunden regelmäſsig wiederkehren. Zugleich wird auch aus achtmonatlichen vom Monat August 19 bis März 20 jede Stunde von 6 U. Morgens bis 10 U. Abends angestellten Barometer-Beobachtungen die regelmässige Ebbe und Fluth der Atmosphäre für die Breite von München genügend nachgewiesen; eine, vorzüglich in Rücksicht der darauf verwandten Mühe dankbar anzuerkennende Arbeit.

Annales de Legislation et de Jurisprudence. Genève chez Manget et Cherbuliez. T. I. 1820 S. 1—418. T. II. 1821 S. 1—417. 8vo. Für Deutschland in Commission bei Laupp in Tübingen; Abonnement 36 frcs für 6 Lief. od. 3 Bde.

Es ist bekannt, daſs Genf schon früher ein Mittelpunkt der neuern Bildung war. Zwischen Deutschland, Frankreich und Italien liegend, mit England seit langer Zeit enger verbunden, scheint es vorzüglich geeignet, den Austausch der Gelehrsamkeit aller dieser Länder zu unterhalten. Und so erscheinen denn die vorliegenden Annalen, deren Herausgeber, die Herrn *Rossi* und *Meynier*, die Absicht haben, von den Fortschritten der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in dem civilisirten Europa Rechenschaft zu geben, und besonders Nicht-Teutsche mit den Bestrebungen Teutscher Rechtsgelehrten bekannt zu machen, allerdings am rechten Orte.

Herr *Rossi*, ein Mann von eminentem Talent, und von weitumfassender Kenntniſs der teutschen und ausländischen Literatur, der, wie wir hören, von Bologna als Professor der philosophischen Rechtslehre (*Revue encyclop. 1821 T. II. p. p.*) nach Genf versetzt ist, eröffnet den ersten Band dieser Annalen mit einem Aufsatze *de l'étude du droit dans ses rapports avec la civilisation et de l'état actuel de la science* (*Livr. I. p. 1—69. II. p. 357—428*). — Der Gegenstand dieses Aufsatzes ist groſs,

und die Bearbeitung dieses Gegenstandes ist höchst anziehend.— Die Ansichten über Recht, Gesetzgebung und Rechtsstudium, welche hier niedergelegt sind, verdienen gemeinsame Ueberzeugung aller gebildeten Rechtsgelehrten zu werden. Vielleicht wurde nie die Jurisprudenz so hoch wissenschaftlich, und doch zugleich so practisch aufgegriffen, vielleicht wurden die Meinungen und Systeme der denkendsten Köpfe nie so gründlich geprüft, vielleicht nie die Einseitigkeit so richtig bekämpft, als es in diesem trefflichen, unserer ganzen Aufmerksamkeit würdigen, Aufsatze geschehen ist.— Um zu zeigen, in welchem Geiste die Annalen verfasst sind, wollen wir uns ganz vorzüglich bei diesem Aufsatze aufhalten.

Er zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil (S. 1—69) enthält eine historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Rechtswissenschaft in den vorzüglichsten Ländern Europa's, unter denen aus sehr erklärlichen Gründen besonders bei Deutschland verweilt wird. Der zweite Theil (S. 357—428) zeigt, nach allgemeinen Betrachtungen über die politischen Verhältnisse und den Standpunkt der europäischen Bildung unseres Jahrhunderts, wie das Rechtsstudium geleitet werden müsse, um den Bedürfnissen unrer Zeit zu entsprechen, ein wahrhaft nationales Recht herbei zu führen, und die öffentliche Ruhe sowohl, als das Glück der bürgerlichen und häuslichen Lebensverhältnisse auf eine dauernde Weise zu begründen. Folgen wir frei dem Gange des Verfassers.

»Die Rechtswissenschaft nahm nicht Theil an der schnellen Entwickelung der übrigen Wissenschaften im vorigen Jahrhundert; die Worte *Rechtsphilosophie*, *Wissenschaft der Gesetzgebung* wurden erst spät ausgesprochen; sie enthielten zugleich das Verdammungsurtheil des unerleuchteten Treibens des handwerksmässigen Practikers und des pedantischen Büchergelehrten; trafen aber leider auch die aufgeklärteren Freunde des Römischen Rechtes, dessen Studium in der Bildungsgeschichte von Europa von so grosser Wichtigkeit ist. — Diese letzteren trugen allerdings zur Vorbereitung einer wahren nationalen Rechtswissenschaft zuerst etwas bei. Aber ein höheres philosophisches Studium der juristischen und politischen Wissenschaften musste erwachen. Im vorigen Jahrhundert war *Montesquieu* der Vorgänger von Männern, wie *Heeren*, *Niebuhr*, *Savigny*, *Meyer* (in Amsterdam), *Hallam* u. a. m. —

(Der Beschluss folgt.)

No. 41. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Annales de Législation et de Jurisprudenz.

(Beschlufs.)

Auf anderem Wege hatten zwar schon andere das höchste der Rechtswissenschaft zu erreichen geglaubt, nämlich die Stifter und Verbreiter der Schule des Naturrechts (*une école qui jouit d'une grande reputation d'innocence«* S. 27). Diese Schule fand schnellen Eingang in allen Ländern Europa's. — Nicht weit von ihr entfernt war eine andere Secte, die der Neuerer, welche nach glänzenden, vielversprechenden Theorien die Welt umzuformen dachten, und alles Alte mit Verachtung verwarfen, nur in so fern zu historischer Gelehrsamkeit greifend, als sie aus ihr ihren Meinungen Ansehen und Gewicht zu geben hofften. Der kühnste und gefährlichste unter diesen war *Rousseau*. Endlich kamen erst die, welche, tiefer die Wahrheit suchend, die menschliche Natur an und für sich zu ergründen, den Menschen aber zugleich in *der* Wirklichkeit und der Geschichte kennen zu lernen sich bemüheten, und so, Philosophie und Erfahrung verbindend, einen sichern Weg zur Herbeiführung eines besseren Zustandes der Dinge zeigten.« [H. R. nennt unter ihnen den Englischen Rechtsgelehrten *Bentham*, der zum Theil gar nicht bekannt, zum Theil sogleich verschrieen worden ist, als *Dumont* aus den hinterlassenen Papieren desselben seine ganz eignen Ideen französisch bekannt zu machen anfing]. »Nach den Grundansichten dieser Männer wechseln Recht und Staatsformen mit der Bildung der Völker; und wo jetzt repräsentative Verfassungen Bedürfniss sind, kann ehemals das Feudalsystem nothwendig gewesen seyn. *Ein* mannbares Volk ist anders, als das in der Wiege, zu regieren.« — »Uebrigens theilen sich diese Gelehrten wieder in verschiedene Schulen.« — »Das Erwachen des philosophischen Forschens hatte der historischen Gelehrsamkeit Gefahr gedroht; freilich war die Letztere gröfstentheils lächerlich geworden, wenn sie alte Fabeln für geschichtliche Wahrheiten gab; wenn sie trockenes Aufzählen unverstandener Thatsachen ausreichend hielt; oder wenn der Büchergelehrte, welcher nie Welt und Menschen kennen gelernt hatte, die Schriften der Alten grammatisch zergliederte, ohne den grofsartigen politischen Geist der-

selben zu ahnen.« — »Die neuesten Geschichts- und Alterthumsforscher Deutschlands retteten jenen Zweig des gelehrten Wissens, gaben ihm eine neue höhere Richtung, indem sie ihn mit dem Studium der Philosophie und der Politik enger verbanden.« [Der Verf. glaubt in keinem Lande dürften z. B. die Forschungen von *Niebuhr*, *Savigny*, *Wachsmuth* u. a. über Röm. Geschichte unbekannt seyn. S. 14—18].

Hierauf verfolgt er den Gang der Rechtswissenschaft *Deutschlands* genauer. Die französische Schule des sechszehnten Jahrhunderts, sagt er, hat unvertilgbar auf Deutschland eingewirkt (??). Im siebenzehnten Jahrhundert lebten hier Bearbeiter der Rechtsphilosophie, deren Lehre auch jetzt noch in vielen Ländern (z. B. in Frankreich) Hauptquelle dieses Zweiges der Rechtswissenschaft ist. Die neueste Zeit veränderte mit der steigenden Bildung der Deutschen die Gestalt der Letzteren gar sehr. — Hauptursachen dieser wichtigen Veränderung waren unter andern auch die Philosophie Kants und die französische Revolution. In unsern Tagen bildeten sich endlich zwei Schulen unter den Rechtsgelehrten: die sogenannte *historische*, und die, welche von dieser die *nichthistorische* genannt wird (beim Verf. *école philosophique*, oder *analytique*). Die Grundansichten und Tendenz jener werden von Hrn. R. nach *Savigny* dargestellt; ihre Wichtigkeit und ihr naturgemässes Auffassen des Rechts und der Gesetze wird von ihm gezeigt (S. 23 ff.). — »Aber, sagt er S. 27, man vergleiche diese Schule ja nicht mit den historischen Gelehrten der früheren Zeit; »les recherches historiques sont pour elle le moyen plutôt que le but«; sie verdient eigentlich und ganz besonders den Namen der philosophischen Schule, wenn sie ihren hohen Beruf bis zum Ziele verfolgt. Denn nicht in der blossen inhaltslosen Speculation besteht die Philosophie; sondern im höheren Auffassen der menschlichen Dinge überhaupt, dessen, was ist, was gewesen ist, und was sich aus der Gegenwart entwickeln kann; also in der Betrachtung der Natur und der Geschichte. Ein richtiges Würdigen der Vergangenheit ist philosophischer, als das Aufstellen s. g. absoluter Systeme des Naturrechts. Wer den abstracten Menschen betrachtet, sieht nur den von Utopien und finde die Wirklichkeit unerklärlich. Wer sich hingegen blos mit dem beschäftiget, was in der Gegenwart besteht, geht mechanisch zu Werke. Das Auffassen des Menschen in der Natur und der Geschichte führt zu fruchtbaren Resultaten, und einer erleuchteten Wissenschaft. Dies verkenne aber auch die historische Schule nicht; will sie nämlich nur den Ursprung von dem suchen, was ist, ohne weiter zu fragen: ob es gut und heilsam sey; ob es für die Folge zu bestehen ver-

diene, oder geändert werden müsse; so giebt sie Pathologie ohne Therapie; allein diese Wahrheiten werden ihr nie entgehen.«

Nun hält der Verf. (S. 37) die Ansichten der *historischen* und *analytischen* Schule einander entgegen. Auch letztere, ein Zweig der philosophischen Schule, hält Geschichte und Erfahrung für reiche Kenntnifsquellen; allein nur vom zweiten Range, während sie von einer den Grundsätzen einer gesunden Philosophie entsprechenden Gesetzgebung alles Heil erwartet; als ihr angehörend wird vorzüglich *Thibaut* genannt; aber auch *Bentham* ihr beigezählt, dessen Tendenz sowohl der Lehre des s. g. Naturrechts, als dem Streben der historischen Schule entgegen ist. — Sehr glücklich scheint uns die Durchführung der entgegengesetzten Ansichten der beiden Partheien S. 38 — 60. — Recht und Gesetze sollen jedesmal dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechen; die Gesetzgebung mufs dies bewirken. In jeder Zeit sind die Völker fähig, ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, so wie die Mittel zu deren Befriedigung. Die menschliche Natur ist zu allen Zeiten dieselbe. Darum greife der Staat *ein* und vervollkommne, wo es nöthig ist, Recht und Gesetzgebung. So die Freunde der analystischen Schule. — Nach der andern ist die Gegenwart nur die Wirkung der Vergangenheit, der Einflufs dieser auf jene unzerstörbar; alternde Rechts- und Staatsformen werden von selbst und nach und nach verschwinden, und neuere, wie sie reif sind, sich begründen, und stillschweigend in der Meinung des Volkes sich befestigen. Das gemeinsame Gefühl, und die Sitte ist die Mutter alles bestehenden Rechtes, sie wird es ausbilden und zur höchsten Vollendung durch die Wissenschaft vorbereiten. Das Ein- oder vielmehr Vorgreifen des Gesetzgebers wird den naturgemässen Gang der Entwickelung nicht ändern. Was vorgeschrieben und befohlen wird, ist Zwang, das Element des Rechtes ist die Freiheit. Dies beweist die Geschichte. — Was ist nun des Verfassers Meinung? Er stellt sich zuletzt (S. 61) selbst folgende *Fragen*: Soll Erfindung (d. h. Einführung *neuer* Grundsätze) im öffentlichen und Privatrechte erlaubt seyn, oder nicht? Ist sie es, in welchen Fällen darf sie eintreten? Welche der beiden Schulen wird uns richtiger anleiten, kennen zu lernen: wann durch Gesetze in das bestehende Recht soll eingegriffen werden? Die Antwort giebt uns der Verfasser hier nicht; er verweiset in Rücksicht derselben nur auf ein Italienisches Werk (Esame e paragone di parecchi Codici civili presentamente osservati in Europa), welches er jetzt herausgiebt. Indessen bemerkt er, dafs die historische Schule zu strenge die nichthistorische sich entgegensetze; dafs bei einer sehr leichten Annähe-

rung und Ausgleichung beider jene Fragen sich wohl auf das schönste lösen möchten. S. 61, 62.

Ueber *Frankreich*, dessen *Codes* ein neues Zeitalter von Glossatoren und Scribentes herbeigeführt haben, und wo die *Wissenschaft* des Privatrechtes sehr darnieder liege, bricht der Verf. den Staab, so wie über *Italien*, wo mit Vernichtung des Nationalgeistes auch alle nationale Rechtswissenschaft untergegangen sey. »Ueber *ein anderes Land*, das er nicht nennen will, (wir kennen gerade noch so eins), wo aber, wenn man das scholastische Unwesen verbannete, manches Gute geschehen könnte, will er nicht sprechen. *England* gab uns einige grosse Denker unter seinen Rechtsgelehrten, allein sein Privatrecht ist noch in der Kindheit.«

»Im wirklichen Leben und in der Praxis finden sich die zwei Partheien wieder, die gegenwärtig in ganz Europa mit einander kämpfen; nämlich die, wovon eine blos am Alten, als dem einzig vortrefflichen, festhält, alle Neuerung als verderblich verwünschend; während die andere mächtigere das Alte als abgestorben verdammt, und im Neuen Zeitgemässen das Herrlichste und Höchste erwartet.« Es ist wahr, die alten Formen Europa's stürzen ein, man drängt in allen Ländern von Rufsland bis nach Südamerika zu Neuem; eine neue Reformation ist da, die übrig gebliebenen Reste des Mittelalters im Recht und in der Gesetzgebung werden untergehen. Was ist aber das Hauptmittel, dieser Umgestaltung der Dinge eine glückliche Leitung zu geben, und sie zu einem heilbringenden Ziele zu führen? — Ein Rechtsstudium gemäfs dem jetzigen Stande der Wissenschaft im Geiste der neueren Europäischen Bildung.«

»Der Character der Zeit, in welcher wir leben, fährt Hr. R. (S. 357) fort; ist der des Schwankens; öffentliches und bürgerliches Recht befinden sich im Zustande der Crise. Hier sind neue Staatseinrichtungen zu befestigen, dort ältere aufzuheben und mit den jetzigen Bedürfnissen in Harmonie zu bringen; Tadel und Lob treffen dieselben Neuerungen unsrer Gesetzgeber. Die jetzt lebende und handelnde Generation wird die Ruhe nicht herstellen; dieses grosse Geschäft fällt einmal der jetzt noch jüngeren anheim. Viele der Zeitgenossen, genährt von den Grundsätzen und Meinungen des Zeitalters ihrer Jugend, ahnen nicht die Bedürfnisse der Gegenwart; viele andre, welche dieselben wohl kennen, sind furchtsam und gleichgültig; die Stürme der neuesten Revolution haben sie zweifelnd gemacht; sie warten, zaudernd etwas selbst zu thun, auf bessere Zeiten. Andre endlich, *plus passionés qu'éclairés*, wollen rasch weiter, ohne die Mittel zu kennen, die allein zum Bessern führen; sie halfen die Anarchie oder den Despotismus herbeiführen, und

stürzten die Welt in Verwirrung, aus der selbst die Besserdenkenden sie nicht zu retten wagen. — Nur klein ist die Zahl derer, welche Muth und Bildung zugleich besitzen, die Gegenwart wahrhaft zu beurtheilen wissen, und die Mittel kennen, eine bessere Zeit vorzubereiten. Sie sind aber nicht gehört. Les gouvernemens, dont ils pourraient prévenir les fausses demarches, dissiper les préjugés, et mettre en évidence les veritables interéts, agissent envers eux comme le malade, qui se laisse conduire jus qu'au bord du tombeau par le *medecin de la famille*, et seulement à cette dernière extremité se decide à consulter le plus habile. Le vrai sauveur est bientôt oublié, l'habitué de la maison y repreud bientôt ses anciens droits; son audace, ses prétentions sont les mêmes, et il exerce de nouveau sur un esprit faible et credule son empire absolu« (S. 362).

Also allein von der tüchtigen Bildung der neuen Generation hängt das Glück der Zukunft ab; daher die Wichtigkeit eines richtig geleiteten Unterrichts derselben. — Ist aber das Aussprechen dieser Wahrheit nicht gefährlich für die gute Sache? Werden nicht, wenn man sie ausspricht, die Feinde des Bessern, um ihren Zweck zu erreichen, sich gerade des umgekehrten Mittels bedienen, und die Entwickelung und den Fortgang der Bildung aufzuhalten suchen? Je ne crois pas, sagt der Verf., qu'aucun gouvernement fût assez pervers pour faire cet affreux calcul? Mais s'il voudroit fonder sa durée sur l'ignorance, il faudroit lui prouver combien ce moyen est trompeur. Es ist aber auch gar nichts zu fürchten, die geistige Richtung der Europäischen Völker hat so an Stärke gewonnen, dafs es zu spät ist, dieselbe aufzuhalten, sie wird siegend dem grossen Ziele der politischen und moralischen Umgestaltung Europa's entgegen gehen (S. 363). Nur durch physische Gewalt, d. h. durch Terrorismus würde man ihr begegnen können; allein das System der Gewalt würde mit der Vernichtung der geistigen und moralischen Volkskraft den Regierungen selbst die festesten Stützen nehmen. On ne ramene pas les hommes, sagt der Verf. S. 368, au point d'ou ils etoient partis, on en fait des bêtes feroces et enchaineés au commencement, avilies et degradées, si on persiste dans le systeme de la contrainte. Ce n'est plus à quelques idées qu'on fait la guerre, mais à la race humaine et à la civilisation toute entière. On nous rameneroit au tems du bas empire; on auroit la triste gloire d'avoir fait plus de mal que l'anarchie; car des insensés qu'on peut ésperer de guerir, en partie du moins, valent encore mieux que des cadavres. Un semblable dénouement qui nous ne paroit pas douteux dans le cas ou le systeme de la force physique auroit encore le tems de s'etablir, merite être pris en considération; il est assurément

contraire aux intentions mêmes de ceux qui trouvent, que la génération actuelle a besoin d'être arrêtée dans les élans par fois trop impetueux.«

Zu der moralischen Kraft wird jeder Staat also seine Stärke und Macht suchen müssen; er findet sie im gemeinsamen Gefühle des Volks, so wenig man ihm auch jetzt vertrauen will; von jeher hat die Geschichte die Wahrheit bewährt, dafs die moralische Stärke unzerstörbar ist. — Und wird sie, richtig geleitet, nicht alles mögliche zur Befestigung des Staates beitragen? Der Mensch liebt instinktmässig die gesellige Ordnung und die öffentliche Ruhe; warum soll das Gemeingefühl aller, die gerade in der Festigkeit der öffentlichen Ordnung ihr Glück finden, auf Zerstörung ebenderselben gerichtet seyn? Man unterrichte daher die Jugend in den Grundsätzen des öffentlichen Rechts; in einer weisen Schule gebildet, wird sie einmal im Stande seyn, grössern Gefahren zu begegnen, gewaltsame Stürme aufzuhalten. Ist es nicht weit gefährlicher, sie ihre politische Bildung aus den Brochüren und Declamationen der Tagschreier schöpfen zu lassen? Wie können unsere Jünglinge diese prüfen, ohne reifen Unterricht? (S. 370). Auch sind nie von unsern Schulen und Academien, wie sehr man es auch hat glauben machen wollen, die Lehren ausgegangen, welche Staaten umwälzten; Beweise sind Frankreich, Spanien und Italien, wo es bekanntlich keine Lehrstühle des öffentlichen Rechts gab. Qu'arrivera-t-il, si on ne met pas l'enseignement du droit public et privé en harmonie avec les circonstances actuelles? Précisément ce qui arriveroit, si à cause qu'il est des plantes veneneuses on eut defendu d'enseigner la botanique. Les jeunes gens iroient herboriser tout seuls et ils finiroient par s'empoisonner eux mêmes et par empoisonner les autres (S. 375). — Uebrigens bedarf die Wissenschaft des öffentlichen Rechts in den meisten Ländern noch einer Entwicklung oder einer gänzlichen Umgestaltung, um zu werden, was sie in der jetzigen Zeit seyn mufs.

In Rücksicht des *Privat-Rechts*, zu welchem nun der Vf. übergeht, ist von Seiten der Regierungen den Lehrern grössere Freiheit gelassen, und gerne läfst man Aenderungen in den Lehrsystemen zu. Das gröste Hindernifs der Verbesserung dieses Zweiges der Rechts-Wissenschaft ist meistens der Eigendünkel der Lehrer selbst, welche jedesmal glauben, dafs die hergebrachte Weise die einzig mögliche sey! »Und wirklich welche Verschiedenheit in den verschiedenen Ländern! Durchläuft man z. B. nur die Schulen Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands, so findet man die Lehrmethoden und wissenschaftlichen Culturstufen aller Jahrhunderte seit den Glossatoren. Auf einer resuscitirten Universität werden die Pandekten so vorgetragen, wie

im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Die Rechtswissenschaft des sechszehnten Jahrhunderts ist in ihrem Vaterlande immer noch vergessen, und vergebens wollen wenige sie wieder heraufrufen. Die Holländische Schule des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts ist noch im neunzehnten fast dieselbe. Das *Naturrecht* wird an manchen Orten nach dem alten und neuen Testamente gelehrt, ohne dafs die Lehrer wissen, dafs man sich in den neuesten Zeiten vielfach damit beschäftiget hat. — Der Verfasser, seiner Ansicht getreu, den Menschen an und für sich und den historischen Menschen zu betrachten, entwickelt nun zuerst, wie die Rechtsphilosophie zu lehren, dann wie das positive Recht zu behandeln sey. Aller Unterricht soll dahin gehen, ein lebendiges Recht im Volke zu erzeugen, und eine lebendige Wissenschaft, dafs jenes nicht mehr blos in Gesetzbüchern und Büchern der Commentatoren existire, sondern in der gemeinsamen Ueberzeugung aller, dafs es nicht vorgeschriebenes sondern frei geglaubtes und befolgtes Recht werde. Ce qui manque essentiellement c'est une jurisprudence nationale (S. 380); par une jurisprudence nationale nous n'entendons ici ni des compilations nouvelles, ni des législations inventées à *priori;* nous entendons un système de droit indigène, qui soit la fidele expression des besoins nationaux, qui se forme peu à peu, qui vive dans la conscience des citoyens, s'aide de tous leurs sentimens, et ne se trouve jamais en guerre avec eux. Il n'est pas question d'abolir precipitemment des lois romaines, gauloises, ou germaines et de tout reconstruire à neuf. Telle partie du droit romain, à la quelle on sauroit rendre tout son activité morale, seroit peutétre plus nationale aujourd'hui qu'un grand nombre d'inventions modernes. Nur die richtig geleitete Wissenschaft kann einen bessern Zustand des Privatrechts herbeiführen. Das Studium der Rechtsphilosophie besteht also in der Kenntnifs der Gesetze der physischen und moralischen Natur des Menschen, seiner Bedürfnisse, und der Mittel, diese auf eine jenen entsprechende Weise im Staate zu befriedigen. In sofern mufs dieser Lehrzweig dem ganz unähnlich seyn, welchen man bis jetzt unter dem vieldeutigen Ausdruck Naturrecht zu lehren pflegte (S. 390). Hier entwickelt nun der Verf. (S. 391 — 407) diese Ansicht, und bekämpft sehr glücklich die in Deutschland hergebrachten Naturrechtstheorieen der Kantischen Schule. Wir glauben, da man immer noch festhält an der hergebrachten Weise, durch Sophistereí die leere Theorie zu retten sucht und sogar die, welche sie bekämpfen, verschreit, über diesen Punkt uns näher erklären zu dürfen.

Herr *Rossi* wählt sich zum Gegenstand seiner Bekämpfung eines der neuesten Werke jener Schule, das von Hrn. v. *Zeiller*

in Wien, welches nach dem, was er anführt, sehr vielen andern überall bekannten ähnlich seyn mufs. Zuerst führt er kurz die Grund- und Lehrsätze von Ur- und abgeleiteten Rechten auf, und zeigt, dafs wenn man auch alles zugestehe, doch am Ende damit nichts gewonnen sey. Aus jener Lehre läfst sich weder für die Gesetzgebung noch für das wirkliche Leben etwas anwenden. Alle Begriffe sind so allgemein (S. 406) und unbestimmt, dafs, wollte man sie in ihrer ganzen Ausdehnung befolgen, ein Umsturz fast aller bestehenden Verhältnisse der Staaten und Gesetze erfolgen müste. (Dafs einige Schriftsteller so weit consequent waren, führt *Bentham* an *Princ. de legisl. ed. 2. 1810 Tom. I. p. 129. 130).* Und doch leben, wenn das, was gesagt wird, absolut und *à priori* wahr ist, die, welche diese Lehre anerkennen, alle im sündhaften Zustande, indem sie ihren Ueberzeugungen entgegen handeln. Sie dienen dem falschen Gotte des positiven Rechts, während sie im Vernunftrechte den einzig wahren nur erkennen. — Glücklicher Weise sind jene Theorien selbst unhaltbar; der absolute Mensch, das Abstractum, jene blosse Vernunft existirt in keinem Lande; und so ist jene Naturgesetzgebung, der nichts in der Natur entspricht, für die Leute in Utopien geschrieben. Wir finden nur den hypothetischen Menschen, d. h. den unter gewissen Verhältnissen existirenden, der seinen besondern Wohnort hat, nachdem er seine Lebensweise einrichten mufs; seinen eigenthümlichen Character, der auf einer eignen Culturstufe steht. Alle diese Kleinigkeiten, welche das Vernunftrecht sonst wenig zu berücksichtigen pflegt, haben denn doch auf das gesellige Leben irgend einen Einflufs; die Philosophen selbst werden sich demselben nicht so ganz entziehen, und bei genauerer Untersuchung möchte mancher absoluten Wahrheit wahrer Ursprung aus einer Localität sich erklären lassen. — Der wirkliche lebende Mensch ist nun noch obendrein nur sehr selten ein theoretischer, gebildeter Philosoph; die Gesetze der menschlichen Natur aber, der moralischen wie der physischen, pflegen ihre Wirkung bei Bildung der Lebensverhältnisse in soweit zu äussern, als sie sich frei entwickeln können. Die Rechtsphilosophie wird sich also bemühen müssen, jene Naturgesetze kennen zu lernen, und auch die Mittel, denselben unter gegebenen Verhältnissen eine so viel als möglich freie und harmonische Wirksamkeit zu verschaffen; sie wird lehren müssen, wie das, was einmal ist und besteht, auf eine naturgemässe Weise verbessert und vervollkommnet werden könne (S. 402—405).

Dafs die Ansichten des Herrn *Rossi* in diesen Punkten sehr oft mit denen zusammenstimmen, welche schon seit vielen Jahren von *Hugo*, und in der neueren Zeit von mehreren sehr wür-

digen philosophischen Schriftstellern, namentlich von *Schulze*, *Köppen* und *Bouterweck* aufgestellt worden sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Auch der Verf. dieser Anzeige hat in diesem Sinne einen Versuch einer Begründung des Naturrechts durch eine Vernunftidee (Bonn bei A. Marcus 1819) herauszugeben gewagt, in welchem er behauptete, dafs allem Rechtlichen eine moralische Grundlage gegeben sey, ein der menschlichen Natur inwohnendes besonderes Gesetz, welches die Ideen von Recht und Unrecht erzeugt und bei Bildung der geselligen Verhältnisse deren rechtliche Seite, also das, was man positives Recht nennt, *bestimmt und hervorbringt.* *)

Auf eine unwiderlegliche Weise hat Hr. *Rossi*, wie es uns scheint, die hergebrachten Naturrechts-Theorieen bestritten, und gerne würden wir was auf S. 394—408 zusammengedrängt ist, hier wiederholen, wenn es die Bestimmung dieser Blätter erlaubte. Er nennt übrigens als seinen Aliirten auch hier wieder *Bentham*, der jene Theorieen auch schon gründlich geprüft hatte (*Principes de Législation Tom I. S. 93—103 ff.*), aber keinesweges ein Vertheidiger der Lehren von *Hobbes* und *Haller* ist; da sein *principe d'utilité* nicht ein Principium des Egoismus, und des politischen Fatalismus, sondern der Grundsatz der Berücksichtigung dessen, was bei jeder Gesetzgebung jedes Mal

*) In so fern hätte er nicht erwartet, dafs man ihm vorwerfen werde, es sey ihm *alles* Rechtliche, also auch dessen höchste Idee, nur das einmal geltende. Er war erstaunt, sich mit einem Schriftsteller in Gesellschaft zu finden, den er bisher aus manchen Gründen gar nicht genauer hat kennen lernen wollen. Denn, wenn die *Hallersche* Restaurationslehre so ist, wie er sie in vielen Büchern dargestellt findet; so mufs er geradezu erklären, dafs er nichts mit derselben gemein habe. Ja! es giebt kein *geltendes Recht* als das, welches von andern, gegen die wir es ausüben wollen, anerkannt ist; allein die Idee des *Rechtlichen überhaupt* braucht nicht erst anerkannt zu werden, indem sie als moralisches Gesetz jedem Menschen inwohnt, und ihm die Pflicht der Gerechtigkeit auflegt. Auf welche Weise aber dieser Pflicht Genüge zu thun sey, so dafs der andere, welcher dabei interessirt ist, damit zufrieden seyn wird; kann *nur* durch gegenseitige Verständigung d. h. durch Anerkennung bestimmt werden. Es giebt also ein *Recht* — welches uns moralische Pflichten auflegt, unabhängig von aller Convention und vom Staate; aber *Rechte* Einzelner gegen einander, welche auf eine *rechtliche* Weise zu verfolgen wären, giebt es nicht ausser durch Anerkennung und im Staate. Freilich entsprechen die in diesem fortgesetzten Regeln und Grundsätze über die Rechte nicht immer der höchsten Idee des Rechts; allein sie werden doch immer nur durch Festsetzung anderer Grundsätze sich ändern; und die einseitigen Meinungen des Philosophen oder Lehrers des Naturrechts wer-

dem wahren Interesse der Menschheit entspricht. Während also jene Theorieen den Menschen in *abstracto* betrachten, und, so zu sagen, chemisch zersetzen, ihm, wie *Condillac* seiner Statüe Denkorgane, Ur- und andere Rechte ertheilen, betrachtet Herr *Rossi* den wirklichen Menschen, wie er im gesellschaftlichen Vereine sich findet. Aus diesem Vereine, und den jedesmaligen Bedürfnissen der Einzelnen, gehen deren wechselseitige Rechte hervor; sie müssen verschieden seyn nach der Verschiedenheit der Verhältnisse. In diesem Sinne sagt er (S. 404): le système des obligations et des droits sociaux ne peut être que l'ensemble des resultats *du fait* de l'association d'êtres intelligens et sensibles. — Es wird natürlicher Weise Rechte geben, die sich in allen geselligen Verbindungen finden, welche sich nämlich aus diesen selbst, und aus den Bedürfnissen entwickeln, die allen Menschen gemein sind. In sofern giebt es ein *droit social universel*, und *droit social special* (S. 404). Die Angabe des Planes, nach dem die philosophische Rechtslehre zu bearbeiten ist, findet sich S. 407. 408. — In diesem Geiste müfste denn auch das Recht jedes Landes behandelt und gelehrt werden. — Die Methode pflegt *dogmatisch* oder *exegetisch* zu seyn; jene ist jetzt in Deutschland, diese besonders in Frankreich die herrschende; nur die Verbindung beider kann ausreichen. — Die höchste Aufgabe beim Studium des Rechts ist das Auffinden der

---

den keine höhere Macht und Wirkung haben, wenn gleich dieselben für unmittelbare Aussprüche der Vernunft von ihnen sollten gehalten werden. Das Aufdringen derselben durch Gewalt würde unrechtlich und tyrannisch seyn (Siehe *Bentham* Vol. I. S. 131). — Dies als Bemerkung gegen die Erwägung jenes *Versuches* von Hrn. Prof. *Wenck* im zweiten *Excursus* zu seiner *Oratio de juris naturae in studio juris civilis usu, nunc sine ratione spreto.* S. 49 Lips. 1821. Herr Prof. *Wenck* widerlegt Meinungen des Verfassers, welche dieser nie hatte, in der Absicht, wie es scheint, die Schule von *Hugo* zu bekämpfen. Nur eine Rüge in dem Werke (S. 66) müssen wir hier wieder rügen. Hr. Pr. *W.* läfst nämlich den Verf. dieser Anzeige in der *Themis* (T. I. S. 8—24) etwas sagen, was dort niemand, der nicht etwas Arges sucht, finden möchte. Er soll den Franzosen gesagt haben, dafs alle Gelehrten Deutschlands über Naturrecht in den crassesten Irrthümern befangen gewesen; dafs *Hugo* den rechten Weg *allein* gekannt und allen darauf verholfen habe, wie sie es jetzt allgemein anerkenneten. Hätte Hr. Pr. *W.* nicht Stellen jenes Artikels der *Themis* in eine Verbindung gebracht, welche sie unter einander nicht haben; so würde er wohl jenen unverdienten Ausfall nicht gethan haben. Doch wozu Polemik, die nur selten der Wissenschaft förderlich ist, indem sie ihre Bearbeiter entzweit, anstatt sie, was allein immer zu wünschen ist, mit einander zu vereinen.

leitenden Grundsätze des Rechts oder der Gesetzgebung *(principes dirigeans)* S. 413. Um sie kennen zu lernen mufs das Rechtsstudium historisch seyn. — Hierbei erklärt sich der Verf. über die Nothwendigkeit einer gründlichen Kenntnifs des Röm. Rechtes in allen Staaten Europa's, als der besten Vorschule zur juristischen Bildung überhaupt und zum Studium des Rechts jedes Landes. — Wir übergehen hier die einzelnen, obgleich sehr scharfsinnigen, Bemerkungen des Verfassers.

Er endigt seinen Aufsatz mit Betrachtungen über den glücklichen Einflufs, welchen eine richtig geleitete Rechtswissenschaft auf den Zustand der öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse haben müsse, die allein, aber nothwendiger Weise, ein im Volke wahrhaft lebendes Recht würde erzeugen können. — Avec une jeunesse ainsi préparée, sagt er S. 423, avec une doctrine aussi fortement etablie que ne pourra-t-on pas esperer pour l'heureux accomplissement de la crise qui nous a atteint, de cette crise qui entraineroit après elle des malheurs sans terme, si nous nous bornons aux palliatifs timides de l'insoucience. — Und S. 428 schliefst er mit folgenden Worten: Faisons des économistes pour ne pas avoir des jacobins, formons enfin une génération des citoyens eclairés sous peine d'avoir dans les mêmes hommes des sujets inquiets et plus tard des rebelles.« —. Das grofsartige Auffassen der Wissenschaft ist es, was beim Lesen dieses herrlich geschriebenen Aufsatzes so sehr anzieht. Mit hohem wissenschaftlichen Geiste greift der Verf. die wirklichen Verhältnisse auf; die Wissenschaft hat nach ihm eine durchaus practische Richtung. In sofern ist er für Frankreich und Deutschland gleich belehrend. Das edle Feuer, welches ihn begeistert, mufs uns vom Süden her, aus dem wir seit langer Zeit keine solche Stimme vernommen haben, erfreulich und erhebend seyn; es wird den Funken des Eifers, der da, wo nicht alle Bemühungen mit gehofftem Erfolge gekrönt wurden, zu erlöschen anfing, wieder erwecken und belebend erhalten.

Die übrigen in den ersten beiden Bänden der *Annales* enthaltenen Artikel, welche zum Theil den Teutschen ohnehin Bekanntes enthalten, zum Theil in juristische Wissenschaften einschlagen, welche dem Verf. dieser Anzeige entfernter liegen, sollen hier nur aufgezählt werden. — Im ersten Bande stehen, ausser dem Aufsatze des Herrn Rossi: I. Auszüge aus *Savigny's* Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter von *Meynier*, der jetzt in Paris mit der Herausgabe einer Uebersetzung des ganzen Werkes beschäftigt ist, S. 70 ff. nnd 180 ff. (Dazu gehört noch aus dem zweiten Bande S. 99 ff.). II. Eine Uebersetzung der Abhandlung von *Heeren* über die Entstehung, die Ausbildung und den practischen Einflufs der politischen Theorieen

im neueren Europa (histor. Werke 1821. B. I. S 365) S. 145 —231 von *Ch. Trembley*. III. Ein Auszug einer Vorlesung von *Luden* in Jena vom J. 1818, mit einer kurzen Einleitung über die Geschichte der Criminalgesetzgebungen der neueren Völker Europa's, von *J. Pictet* S. 319. IV. Eine Uebersicht der Geschichte des Russischen Rechts, mitgetheilt von der gesetzgebenden Commission in *St. Petersburg*, nebst Einleitung von *Rossi*. V. Ein Aufsatz über die Nothwendigkeit verschiedener Gefängnisse für verschiedene Arten von Gefangenen — von *Dumont*. S. 268.— Der zweite Band enthält in der 3ten und 4ten Lieferung: I. Mehrere die Rechtsphilosophie betreffende Abhandlungen; nämlich Nr. 1. Eine Vergleichung der Grundprincipien von *Bentham* und *Kant* S. 1—32. von *Meynier*. Nr. 6. *Sur les principes dirigeans* von *Rossi*. Nr. 10. Recension von *Fritat la science du publiciste* von *Cerclet*. (Alle diese Artikel stehen in Verbindung mit der angezeigten Abhandlung von *Rossi*. Sehr viel Treffliches enthält Nro. 6. über die leitenden Grundsätze im positiven Rechte). II. Auf Criminalrecht gehen: Nro. 3. Ueber das Criminalverfahren und die Geschwornengerichte in Beziehung auf den *Canton de Vaud*. (In diesem Aufsatz, der sich auf die im J. 1819 aufgegebene Preisfrage über die Jury bezieht, wird die gegenwärtige traurige Einrichtung des crim. Verfahrens in jenem Canton geschildert). Nro. 5. Uebersetzung einiger Bruchstücke aus dem Deutschen Werke über die Vermehrung der Verbrechen auf Eigenthum in Südpreussen. (Die Geschichte des bekannten Criminalprocesses gegen die vermeintlichen Thäter der Brandstiftungen wird wiedergegeben und beleuchtet). Nro. 11. Bemerkungen über das neueste Werk von *Dupin Sur quelques points importans de la législation criminelle Paris 1821*. (Ohne Zweifel werden unsere so rühmlich thätigen deutschen Criminalisten von diesen Abhandlungen nähere Anzeigen geben). III. Auf den Procefs beziehen sich: Nro 2. *Sur l'execution des jugemens prononcés par les Tribunaux etrangers* nebst Anhang eines neuen päpstlichen Gesetzes hierüber von *Rossi*. Nro. 8. Anzeige von: *Exposé des motifs de la loi de procedure civile de Genève par Bellat*, von demselben. (Diese Abhandlung hat zwar eine locale Veranlassung, ist aber doch von allgemeinem Interesse). Nro. 9. *De la publicité des Tribunaux* von *Dumont*. (Hinzugesetzt ist von Herrn *Rossi* ein aus dem angeführten Werke *Dupins* entlehnter Auszug einer Schrift von *Pierre Ayrault (Petrus Aerodius)* v. 1598 über diesen Gegenstand, welche die interessantesten und wahrsten Bemerkungen enthält. Der Titel derselben ist: *De l'ordre et instruction judiciaire, dont les anciens Grecs et Romains ont usé en accusations publiques, conferé à l'usage de*

notre France). IV. Auf Röm. Recht beziehen sich: Nro. 7. Die Ankündigung der neuen Ausgabe des *Corp. Jur. Civ.* von *Schrader*, *Tafel* und *Clossius*, französisch und lateinisch (zuerst im *Archiv* für die civilistische Praxis bekannt gemacht). Nro. 12 Eine Recension von *Berryat Saint Prix histoire du droit romain Paris 1821 S. 383—417* von *Rossi*. (Diese Recension ist scharf, enthält beissende Satyre). *)

Wir schliessen diese Anzeige der *Annales* mit Wiederholung der bei der Anzeige der *Thémis* gemachten Aufforderung an die Rechtsgelehrten Deutschlands, auch diese Zeitschrift des Auslandes, die, wie ihr Inhalt anziehend ist, für die Wissenschaft von bedeutenden Folgen werden kann, — mit lebendigem Interesse aufzunehmen.

L. A. Warnkönig.

Ornithologia suecica. Auctore S. Nilsson, Phil. Doct. in Acad. Lundensi Adiuncto et Musei rerum natural. Praefecto etc. Pars posterior. Cum. II. tabulis aeneis pictis. Havniae 1821, apud J. H. Schubothium. XIV und 277 S. in 8.

Den ersten Theil dieser Ornithologie haben wir im Jahre 1818 in diesen Jahrbüchern, Seite 616 mit dem gebührenden Lobe angezeigt, und die Vorzüge dieser Arbeit vor ähnlichen ältern

---

*) Dafs man sich auch in Deutschland viel von diesem Werke des gelehrten Verfassers versprach, ist bekannt; dafs man aber nicht darin findet, was man erwartet, werden die wissen, welchen das Buch unterdessen bekannt geworden ist. Freilich ist es der dicken *historia juris* von unserm alten *Hoffmann* für unsre Zeit etwas gar zu ähnlich; und eher ein Modell, wie eine Rechtsgeschichte *nicht* geschrieben werden müsse. Herr *R.* hielt für nöthig, dies ausführlich zu beweisen, In wie weit *Berryat* von den einzelnen Punkten der Rechtsgeschichte richtige Vorstellungen hat, wird nicht untersucht, ob er gleich unglaublich weit hinter dem gegenwärtigen Standpunkt dieses Theiles der Rechtswissenschaft und der Geschichte zurück ist. Herr *B.* hätte ja nicht sagen sollen dafs er *Ulpian* und den neuaufgefundenen *Gajus* benutzt habe; kein sachkundiger Leser wird es ihm glauben. Freilich bedauert er, dafs er die Werke von *Hugo*, *Savigny*, *Niebuhr* u. anderen Deutschen Gelehrten wegen Unkunde der Deutschen Sprache nicht habe benutzen können; desto fleissiger hat er aber aus *Bach* geschöpft, der durch ihn eigentlich zuerst in Frankreich möchte bekannt werden. Das Studium der Rechtsgeschichte beginnt übrigens daselbst. Auch in Paris hat

oder gleichzeitigen entwickelt. Dasselbe günstige Urtheil müssen wir auch über diesen Theil fällen, ja hinzufügen, dafs derselbe vorzüglich im zweiten Hefte (denn er ist in zwei Hefte zertheilt, von denen der erste die *Grallatores* und *Pinnipedes*, der andre, welcher beträchtlich später ausgearbeitet und gedruckt zu seyn scheint, die *Palmipedes* enthält) beträchtlich vor dem ersten Theile dadurch gewonnen habe, dafs der Verf. die Werke von Meyer, Temminck, Meisner und Schinz benutzen konnte. Da wir nun das Eigenthümliche und Auszeichnende dieser Arbeit bei der Anzeige des ersten Theiles herausgehoben und belegt haben, so glauben wir hier uns begnügen zu können, wenn wir blos sagen, dafs dieser zweite Theil in demselben Geiste und mit demselben Fleisse behandelt sey, als der erste, und beschränken uns auf einige Bemerkungen über denselben.

Bei den sogenannten Landvögeln folgte der Verf., wie wir es auch angezeigt haben, sowohl in den Ordnungen als in den Gattungen fast unbedingt dem Systeme, welches Bechstein im 4ten Bande seiner Uebersetzung der Lathamschen Uebersicht aufstellte; bei den sogenannten Wasservögeln hat er zwar dieselben Ordnungen aufgenommen, jedoch diese, nicht immer ohne Vorgänger, weiter zerlegt, und eben so mehrere neue Gattungen aufgenommen. Sein System derselben ist dieses: *Ordo. Grallipedes. Subordo I. Cursores (tridactyli). Sectio I. Di-*

---

man das 44te Cap. von *Gibbon* in der Uebersetzung herausgegeben; und sogar ganz neuerdings 1822 *Hugo's* Rechtsgeschichte; freilich so zugerichtet, dafs Herr *Dr. Jourdan* sich genöthigt sah, zu erklären: Er habe an der Uebersetzung, die einen *Doctor Medicinae* seines Namens zum Verfasser und Herrn *Poncelet* zum Herausgeber hat, keinen Antheil. Letzterer hat im verflossenen Jahre zum ersten Male die Geschichte des Röm. Rechts in Paris gelesen; allein die im *Journal des Cours publics* gedruckten Hefte lassen beim Leser ein trauriges Gefühl zurück; sie stehen *Berryats* Werk bei weitem nach, so dafs wir annehmen müssen, Hr. *Poncelet* habe keinen Antheil an diesem seltsamen Producte. — Von einem Anhange der Rechtsgeschichte *B.'s*, welcher eine *histoire de Cujas* (S. 373 — 611 dieses Buchs) enthält, thut Herr *R.* keine Erwähnung. Wir finden dieses Schweigen nicht am rechten Orte; indem nach so bitterem Tadel ein Werk desselben Verfassers nicht hatte übergangen werden dürfen, in welchem derselbe recht eigentlich auf seinem Felde ist. Man hat schon in den Gött. Gel. Anz. Herrn *Berryats* historische Genauigkeit bewundert; und auch diese Biographie Cujas verdient das Lob der Genauigkeit im höchsten Grade. Wenn sie gleich nicht pragmatisch und wahrhaft historisch ist; so liefert sie doch einen sehr wichtigen Beitrag zur juristischen Literärgeschichte des 16ten Jahrhunderts.

gitis membrana ad basin iunctis. Otis, Charadrius. Sectio II. Digitis plane fissis. Calidris. Subordo II. Vadatores (tetradactyli). Sect. I. Tibiis et femorum parte nuda longioribus, Digitis vel omnibus vel extimis duobus, saltem ad primam articulationem, membrana iunctis. Recurvirostra, Platalea, Euryrorhynchus, Ciconia, Grus, Ardea Tantalus, Numenius Limosa, Glottis, Totanus, Vanellus, Sect. II. Tibiis et parte nuda femorum brevioribus; digitis ad basin plane fissis. Morinella (Strepsilas Illig), Tringa, Scolopax, Rallus, Gallinula. Ordo. Pinnatipedes. Sectio I. Membrana marginali digitorum lobata. Phalaropus, Fulica. Sect. II. Membrana marginali digitorum integra. Podiceps. Ordo Palmipedes. Tribus I. Pedibus tridactylis. Alca, Uria. Tribus II. Pedibus tetradactylis. Sect. I. Digitis anticis membrana integra iunctis, pedibus liberis, A. Rostro edentulo. Colymbus, Sterna, Larus, Lestris, Procellaria. B. Rostro dentato s. lamellato. Cygnus, Anas, Anser, Mergus. Sect. II. Digitis omnibus membrana iunctis Carbo, Sula. Prüfen wir kürzlich dieses System, so ergiebt sich zuförderst, daſs der Verf. die Ordnungen so annahm, wie sie zuerst *Pennant* (in seinen *Genera of birds*) aufstellte, indem er zwischen den Sumpfvögeln und Schwimmvögeln eine Ordnung »*with pinnated feet*« einschaltete, welche aus den, auch nach Hrn. N. hieher gehörigen Gattungen bestand. Er hatte hierin Latham und Temminck zu Nachfolgern. Gleichwohl ist die Ordnung: *Pinnatipides* der Natur gänzlich zuwider, und ihr weit getreuer stellte Linné, dessen Gattungen, nach unsern gegenwärtigen Ansichten, grössestentheils als Familien zu betrachten sind. Die Phalaropen zu seinen *Tringis*, seine *Fulica Chloropus* zu seinen übrigen *Tringis* und die *Podicipedes* zu seinen *Colymbis*, als daſs diese drei Gattungen in Eine Ordnung vereinigt und die *Phalaropi* von den übrigen *Grallipedibus*, die *Podicipedes* von den *Palmipedibus* getrennt werden dürften. Jene sind den Sumpfvögeln, diese den Schwimmvögeln im ganzen äussern und innern Bau des Körpers, in der ganzen Lebensart aufs genaueste verwandt. Hr. *Temminck* sagt zwar in Absicht der erstern (*Man. ed. 2 p. 715. note*) »*Je ne vois pas comment on a voulu associer de telles moeurs et des formes si disparates avec les Becasseaux et les Chevaliers*« sind denn aber die Sitten so verschieden? Schwimmen die *Totani* und *Tringae*, ungeachtet ihrer minder dazu eingerichteten Füsse, nicht eben so, wie die *Phalaropi?* Und es möchte doch wahrlich Herrn Temminck schwer fallen, in der Bildung der letzteren und erstern etwas anzugeben, welches einen Unterschied als Ordnung begründete, wozu doch blos belappte Füsse nicht hinreichen. Wollte man dergleichen als so wichtig ansehn, so dürfte die Gattung *Castor* nicht mehr zu den Nagern,

die *Dytiscus* nicht mehr zu den Käfern gezählt werden, und *Helix* und *Limneus* mufsten in verschiedenen Ordnungen stehen. Weit consequenter bildete *Brisson* aus der ersten *Sectio* unsers Verfs. eine besondere Ordnung, (welcher er aber sehr richtig, *Fulica Chloropus Linn* hinzufügte, denn diese hat allerdings mit schmalen Häuten eingefafste Zehen, welche der Wachtelkönig und andre *Gallinulae* nicht haben) und eben so aus der zweiten. Der Natur nach angemessener stellte der vortreffliche *Ray* die Linneischen *Ralli* und *Fulicae* zusammen, als: »*Aves inter* »*Natatrices et circum aquas versantes mediae*« und in der That ist es nicht leicht zu entscheiden, ob diese Vögel der Natur gemässer mit den Sumpfvögeln vereinigt, oder als eigenthümliche Ordnung betrachtet werden. Die Unterabtheilung der *Gralli-pedum* in *dreizehige* und *vierzehige* hat der Verf. unstreitig von *Meyern* entlehnt, aber sie ist eben so naturwidrig, als die Ordnung *Pinnatipedes*; denn der sonst so streng das künstliche System befolgende *Brisson* sahe schon ein, dafs der *Sonderling* (*Calidris*), ungeachtet der ihm mangelnden Hinterzehen von den übrigen *Tringis* nicht abgesondert werden dürfe; und die Gattungen *Charadrius* und *Vanellus* sind sich so ähnlich, dafs sie wohl besser in eine einzige Gattung vereinigt, als in zwei Unterordnungen zertrennt werden. Auch bei den Wasservögeln ist die Gattung *Colymbus* den *Alcis* und *Uriis* weit näher verwandt, als den *Sternis*, *Laris u.* s. w. Wir haben es für nützlich gehalten, diese Bemerkungen über das System nach unserer Einsicht hier mitzutheilen, theils weil wir überzeugt sind, dafs Hr. N. ohne vorhergegangene Prüfung es nicht so aufgestellt habe, theils weil wir wissen, dafs mehrere angesehene und mit Recht geschätzte Ornithologen sich mit dem System der Vögel gegenwärtig beschäftigen:

Die Gattungen sind fast dieselben, wie die neuern Deutschen Ornithologen sie annahmen, nur ist von der Gattung *Totanus* die *Glottis* getrennt, dagegen ihr der Krampfhahn zugesellt, jedoch mit der Bemerkung, dafs er zwischen den *Totanis* und *Tringis* in der Mitte stehe, und vielleicht am besten eine besondere Gattung ausmache, worin wir dem Verf. vollkommen beistimmen; auch geschahe dies bereits von dem nicht genug gekannten *Möhring*, welcher ihn *Philomachus*, so wie *Cuvier* *Machetes* nannte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro^ 42. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Nilsson Ornithologia suecica.

(*Beschluss.*)

Unstreitig werden es alle Naturforscher dem Verfasser danken, dafs er hier einige nähere Nachricht von der *Platalea pygmaea Linn.* giebt, deren Daseyn von einigen sogar bezweifelt wurde, da sie nur *Linné* und (vermuthlich nach demselben Exemplare) in der Folge *Thunberg* beschrieb, in dessen Sammlung sie der Verf. sahe, obgleich das Vaterland dieses Vogels unbekannt ist. Zu den Löfflern gehört er nicht, ist vielmehr den Strandläufern nahe verwandt, und bildet nach der Ansicht des Verfs. eine eigene Gattung, welche er *Eurynorhynchus* nennt, und so characterisirt: »*Rostrum mediocre, subleres, apice dilatatissimo, subangulato. Nares parmae lineares, juxta basin rostri, distantes. Pedes breves digitis usque ad basin fissis.*« Die einzige Art nennt er *Eurynorhynchus griseus.*

Der beträchtlichen Bereicherungen, welche die Schwedischen Faunen *Linné's* und *Retzius's* durch den Verf. erhalten haben, erwähnen wir nicht, weil sie jeder erwarten wird; eben so wenig der vielen Berichtigungen der frühern Schwedischen Faunen und des Linneischen Natursystems, indem die Verschiedenheiten, welche besonders bei den Sumpf- und Wasser-Vögeln im Farbenkleide nach Alter und Jahreszeit vorkommen, hier sorgfaltig angegeben, und diese Angaben um so schätzbarer sind, da sie grössesten Theils bei den Sumpfvögeln mit den Temminck'schen übereinstimmen, welche Hr. N. damals, wie er den ersten Heft dieses zweiten Theiles schrieb, noch nicht kannte, und mithin die einen die andern bestätigen. Nur folgendes wollen wir in Rücksicht der Arten bemerken. *Tringa Cinclus* kannte *Linné* aus eigener Ansicht nicht, sondern entlehnte ihn von *Brisson*, der auch treffliche Beschreibung und Abbildung von ihm lieferte. *Bechstein* hielt ihn für *Totanus Hypoleucos*, und wir fügen hinzu, *Temminck* den Brissonschen *Cinclus* für *Tringa variabilis*, und die Abbildung desselben in den *Pl. enl.* für *T. subarquata.* Nach dem Verf. ist es eine eigenthümliche, wiewohl der *T. variabilis* sehr ähnliche Art, welches auch seine Beschreibung und Abbildung zu beweisen scheinen. *Bechstein*

und *Temminck* kennen wahrscheinlich beide diese *Tringa Cinclus* nicht, oder verkennen sie. Noch als eine ganz neue Art ist hier eine *Scolopax Paykullii* beschrieben und abgebildet, welche nach *Temminck (Man. ed. 2 p. 679) Lathams Scolopax grisea* und im hochzeitlichen Kleide dessen *S. Noueboracensis* ist. Auch uns ist dies wahrscheinlich, nur scheint uns dieser, uns aus Ansicht ganz unbekannte, Vogel eher eine *Limosa* als eine *Scolopax* zu seyn.

Im Supplement zum ersten Theile sind noch hinzugekommen, *Merops Apiaster* und *Sylvia rufa* mit andern nicht unnöthigen Bemerkungen.

Dies, nebst dem was wir über den ersten Theil dieses Werkes gesagt haben, wird hinreichen, die Freunde der Ornithologie auf eine der schätzbarsten Arbeiten in ihrem Fache aufmerksam zu machen.

M — m.

---

1) Beobachtungen aus den Brittischen Militärhospitälern in Belgien, nach der Schlacht von Waterloo, nebst Bemerkungen über die Amputation von John Thomson, *consultirendem Arzte am Edinburger New-town Dispensary, Professor der Chirurgie am königl. Collegio der Wundärzte, königl. Professor der Militär-Chirurgie zu Edinburg etc. Aus dem Englischen übersetzt von H. W. Buek, Med. et Chir. Dr., vormaligem Assistent-Wundarzte bei der Hanseatischen Brigade, Mitgliede der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, practischem Arzte in Hamburg. Halle in der Rengerschen Buchhandlung 1820. 8vo. VIII u. 238 S. 1 Rtl.*

2) Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarznei, und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe, von John Hennen, *Deputy-Inspector der Soldatenspitäler. Aus dem Englischen übersetzt von* Wilhelm Sprengel. *Halle in der Rengerschen Buchhandlung 1820. IV und 491 S. 2 Rthlr.*

Wichtig sind die Fortschritte, welche die Medicin und Chirurgie durch die mitgetheilten Beobachtungen der Aerzte und Wundärzte bei den Armeen in den letzten kriegerischen Zeiten gemacht hat, und mancher interessante Beitrag zur Beförderung der Heilkunde läfst sich bei fortdauerndem Frieden und daraus hervorgehender grösserer Mufse der Militärärzte erwarten. Es ist Pflicht eines Jeden, dem das Wohl der Wissenschaft zu Herzen geht, seine erworbene Kenntnisse mitzutheilen, damit sie ihrem Besitzer

nicht allein nützen, und die gebildete, unterrichtete und thätige Aerzte, die in den letzten Kriegen beschäftigt waren, aufzufordern, ihre belangreiche Erfahrungen und Beobachtungen bekannt zu machen. Mit Dank nimmt die Wissenschaft auf, was beide verdienstvolle Männer, *Thomson* und *Hennen* hier geliefert, und die Herren *Sprengel* und *Buek* haben durch die Uebersetzung dieser Schriften sich kein geringes Verdienst bei dem deutschen Publicum erworben.

Was die Schrift des Herrn Pr. *Thomson* betrifft, so bemerkt derselbe in dem *ersten Abschnitt*, der über den allgemeinen Zustand der Verwundeten handelt, dafs ausser dem Wundfieber nur zwei Krankheitsformen in den belgischen Hospitälern herrschten, nämlich gallichte remittirende und intermittirende Ortsfieber, und Hospitalbrand. Der letztere schien ihm in Belgien endemischer Natur, und nur unter den Umständen in den Hospitälern zu herrschen, wo auch das endemische Fieber sehr häufig und heftig auftrat. In den Fällen, die ihm in England vorkamen, schien er contagiöser Natur; der Verf. bezweifelt, ob er in den belgischen Hospitälern je von einem Kranken zu dem andern übergegangen sey, er war meistens in Antwerpen ohne Fieber, ohne Zeichen einer bedeutenden örtlichen Entzündung, was in Brüssel nicht der Fall war. R. stimmt mit den Ansichten des Verfs. in Ansehung der endemischen Beschaffenheit des Hospitalbrandes vollkommen überein, und hat ihn in Holland häufig ohne Fieber und bedeutende Entzündung angetroffen, und deswegen auch den Kampferschleim vorzüglich wirksam gefunden. Der *zweite Abschnitt* handelt kurz von den verschiedenen Arten von Wunden. Dem von *Larrey* empfohlenen *Cauterium actuale* im *Tetanus* und *Trismus* schenkt er keinen Glauben. Die Wirkung der Luftstreifschüsse vergleicht der Uebersetzer dieser Schrift mit dem bekannten Experiment, dafs wenn man mit einem Messer auf einen unter ein Tuch gehaltenen Apfel schlägt, dieser durchschnitten wird, das Tuch unverletzt bleibt? Merkwürdig ist das Aufhören der Cirkulation in den grössern Arterien bei gequetschten und zerrissenen Wunden, wovon hier Erwähnung geschieht. Wo der Verf. von den Schufswunden handelt, wünscht er, und das mit Recht, dafs die Fälle genau bestimmt würden; in welchen die Erweiterung der Schufswunden nöthig sey. Wo es bei Blutungen zweifelhaft ist, ob man die Arterie blofs legen dürfe, giebt der Verfasser die Compressionsmethode durch Compressen von Schwamm oder Scharpie, die durch eine Cirkelbinde von dem Ende des Gliedes her fest angedrückt werden, mit Recht den Vorzug vor dem Tourniquet, welches letztere aber, wie der Uebersetzer wohl bemerkt, in der militärischen Praxis sobald noch nicht entbehr-

lich werden wird. Nach dem 20sten Tage hat der Verf. bei Schufswunden vollblütiger Personen nach zu reizender Diät Blutungen wahrgenommen, wo immer Hitze, Schmerz und Pochen in der blutenden Oberfläche vorhergingen. Bei der Untersuchung der Wunden und Stümpfe der an dieser Verblutung Verstorbenen konnte derselbe selbst durch Einspritzungen die Gefässe nicht auffinden, aus denen kurz vor dem Tode das Blut so stark geflossen war.

Der *dritte Abschnitt* handelt von den *Kopfwunden*, wo von den Schädelwunden, der Verletzung des Gehirns, der Betäubung und Lähmung, der Entzündung, den Fungen, der Depression der Schädelknochen gehandelt wird. Wenn die Verletzung deutlich die eine Seite des Kopfes getroffen, so zeigte sich beständig die Lähmung auf der entgegengesetzten. Der Verf. unterscheidet zwei Arten der secundären Entzündung nach Schufswunden und andern Verletzungen des Kopfes: die eine beschränkt sich auf den mehr unmittelbar getroffenen Theil, die andere verbreitet sich mehr oder weniger über das ganze Gehirn und seine Membranen Die Fungen waren in den meisten Fällen entweder von Betäubung oder Lähmung, oder von andern Zeichen einer Compression des Gehirns begleitet. Der *vierte Abschnitt* handelt von *Gesicht*- und *Halswunden*, und enthält wie der *fünfte* von den *Brustwunden* viele interessante Fälle. Bei Brustwunden beobachtete der Verf. nie die Entfärbung der Lendengegend durch Blutinfiltration als Zeichen der Blutergiessung im Sacke der Pleura, wahrscheinlich weil diese gering oder gar nicht vorhanden war. Vom Emphysem zeigten sich nur wenige Beispiele. Der Verf. hält es für einen interessanten Gegenstand einer Preisfrage, die Fälle anzugeben, wo Wirken und Stören bei Brustwunden vortheilhaft oder schädlich seyen.

Der *Abschnitt* von den Bauchwunden enthält ebenfalls wichtige Fälle. Der Verf. empfiehlt vorzüglich reichliche Blutentziehungen und ein streng antiphlogistisches Verfahren bei allen Verletzungen der Baucheingeweide. Bei einem jungen Manne, bei dem eine Kugel durch die Hoden gegangen war, fanden sich Anfälle, wie bei hysterischen Personen. Der *Abschnitt* von den *Wunden der Lendengegend und des Beckens* bietet eine grosse Mannigfaltigkeit von Fällen dar, so wie *der* von den *Wunden* der *untern Extremitäten*. Bei Gelegenheit der Schenkelwunden empfiehlt der Vf. den englischen Aerzten zur Nachahmung die gröfste Sorgfalt, die gebrochenen Gliedmassen zu behandeln. Den Nutzen des bekannten Apparates zur beständigen Ausdehnung setzt der Verf. in Zweifel, doch unsrer Einsicht nach mit Unrecht. Den Schlufs machte eine Reihe belangreicher Erfahrungen über die *Wunden* der obern Gliedmassen.

Am Ende dieses Werkes sind interessante Bemerkungen über die Amputation. Nach einer Einleitung über die Geschichte der Amputation in der Militärpraxis, und Darstellungen der Meinungen von *Celsus* bis *Guthrie*, wo auch die unserer deutschen Wundärzte gewürdigt werden, zeigt der Verfasser die Vorzüge der augenblicklichen Amputation, nimmt Rücksicht auf die Amputationen bei Waterloo, deutet die Verletzungen an, welche die augenblickliche Amputation fordern, und geht dann über zur Geschichte der Amputation aus dem Hüftgelenke, bemerkt die erste Ausführung in England, zeigt die Amputationen aus dem Hüftgelenke in Belgien an, und kommt endlich zu dem Resultat für die Amputation; worauf die Fälle, die dieselbe sogleich erfordern; und die Fälle, die dieselbe secundär erfordern, angegeben werden. Wenn diese Bemerkungen auch nicht ganz vollständig sind, und Manches zu wünschen übrig bleibt, so verdient demohngeachtet der gelehrte Herr Verfasser auch für diese mühsame Arbeit das gröſste Lob, und den Dank von Kennern.

Die Schrift von *John Hennen* giebt uns über die ganze Beschaffenheit der englischen Feldwundarznei Aufschluſs, und läſst sich über manche, in dem vorher angezeigten Werke blos kurz angedeutete, Gegenstände weitläuftiger aus, sie enthält eine Menge interessanter Krankengeschichten, vortrefflicher Bemerkungen, Ansichten und practischer Regeln. Wer mit der militären Gesundheitspolizei der deutschen Mächte vom ersten Range bekannt ist, wird durch Vergleichung derselben mit der englischen allerdings finden, daſs bei dieser Manches besser, auch nicht selten schlechter ist. Der Herr Uebersetzer hatte sich vorgenommen, die Mängel dieser Schrift durch Bemerkungen, als Anhang zu derselben, offen zu legen, besonders auch aufmerksam zu machen auf das rohe empirische Verfahren der Engländer in der Therapie, ihre Operationslust, und die Verachtung, womit sie ausser den Franzosen Alles betrachten, ferner seine Erfahrungen mit denen des Verfassers zu verbinden; da unterdessen das Buch zu dick geworden, und die Zeit zu kurz war, so verspricht derselbe seine Bemerkungen und Erfahrungen in einer besondern Schrift zu liefern, wodurch er sich, wenn auch nicht bei den Engländern und manchen Deutschen, die unbedingte Anbeter des Treibens und Wesens derselben in der Medicin und Chirurgie sind, kein geringes Verdienst erwerben wird. Der Verfasser selbst rügt hin und wieder manche Fehler. Gleich im Anfange des Werks gab derselbe uns einen Begriff von dem niedrigen Standpunkte der Feldwundarznei in England noch vor wenigen Jahren; seine vorläufige Bemerkungen, und die hier angegebenen Vorbereitungen zum Feldzuge, so

wie den Abschnitt von der Beschaffenheit der Wunden im Allgemeinen, ihrer ersten Behandlung, der Wirkungsart der Kugeln wird man nicht ohne Interesse lesen. Wo der Verf. von den Feldspitälern handelt, macht derselbe auch auf den grossen Nutzen aufmerksam, den die Erhöhung der Lagerstellen nach *Brugmans* in den Spitälern hatte; sobald man diese Einrichtung traf, bekamen alle Wunden und Geschwüre alsobald ein besseres Aussehen. In dem Abschnitte, der vom Verbande und der ärztlichen Behandlung im Allgemeinen handelt, und viel Gutes, aber auch Manches enthält, dem wir unbedingt unsern Beifall nicht schenken können, drückt der Verf. sich selbst mit Rücksicht auf die oben bemerkte Operationslust also aus: Sehr leid thut es mir gestehen zu müssen, daſs ich sahe, wie Wundärzte selbst von hohem Range und langer Erfahrung, einem gewissen Kitzel zu operiren nicht widerstehen konnten, Messer, Zange oder Sonde bei jeder Gelegenheit ergriffen, und sogar gebrochene Glieder auf eine höchst unbedachtsame Weise handhabten. Es macht seinem Herzen Ehre, daſs er den Wundärzten überall ein mildes und menschliches Benehmen beim Verbande empfiehlt. Der Nutzen der Darmausleerungen, den der Verf. bei Wunden wahrgenommen hat, gründet sich allerdings auf die gastrische Complication, als Folge des Einflusses des Clima's und der Lebensweise der Soldaten. Der Abschnitt von Ausziehung fremder Körper enthält mehrere sehr interessante Fälle von der Wirkung und dem Laufe der Kugeln. Diesem folgt ein anderer Abschnitt über noch weit wichtigere Folgen der Schüsse, nämlich über heftige Quetschungen und Erschütterungen, wo besonders auch die Falle hervorgehoben werden, wo Leute todt hinstürzen, bei denen man nachher keine örtliche Verletzung entdeckte.

Ein starker Abschnitt ist den Knochenverletzungen gewidmet, wo Weidmans Abhandlung über den Knochenbrand gehörig gewürdigt wird, und vortreffliche Bemerkungen über das manchfaltige Leiden der Knochen angetroffen werden. Dieser Abschnitt schlieſst sich damit, daſs es dem Verf. scheine, daſs die Ausschneidung des Kopfes vom Schulterknochen überhaupt mehr in den Studierstuben glänze, als auf dem Schlachtfelde anwendbar sey. Die Folgen der Gelenkverletzung werden durch mehrere Fälle dargethan. Dem Verfasser sind nur zwei Fälle vorgekommen, wo das Glied bei starken Verletzungen des Kniegelenkes erhalten wurde, und nur bei einem stellte sich der Gebrauch desselben ganz wieder her. Wo der Verfasser von der Steifheit der Glieder handelt, die nach Verletzung derselben folgt, wird eine einfache Maschine beschrieben, deren man sich im Hilsea-Spital zur Abhelfung von Krümmungen bedient. Bei

einigen Fällen von Gelenksteifigkeit fand der Verf. die Muskeln entweder zerrissen, oder gewaltsam von einander getrennt, bisweilen auch so ganz aufgesaugt, dafs sie zur Bewegung des Gliedes völlig untüchtig waren. Auch knöcherne Niederschläge hat er an ihren Bäuchen und Sehnen bemerkt. In dem Abschnitt von den Verletzungen der Blutgefässe bemerkt der Verf., dafs die Zahl derer, welche nach Verletzungen grosser Schlagadern sterben, die der Geretteten bei weitem übertreffe, und macht darauf aufmerksam, wie die Gefässe so oft bei Schufswunden unverletzt bleiben; das ferner hier vorgetragene Merkwürdige wird ebenfalls durch lesenswerthe Krankengeschichten bestätigt. Bei den Verletzungen der Nerven wird auf die reissenden Schmerzen und sympathischen Gefühle, die anscheinend in den Fingern *oder* Zehen abgenommener Glieder wahrgenommen werden, vorzüglich hingedeutet.

In dem Abschnitt über einige Allgemeinleiden in Folge von Schufswunden wird vorzüglich von dem entzündlichen Fieber und dem hectischen Fieber gehandelt, auch auf einige Ursachen zur Entwicklung ansteckender Fieber hingedeutet, und auf nützliche Vorsorge zu deren Verhütung aufmerksam gemacht; wobei fremdem Verdienst die gebührende Gerechtigkeit nicht versagt wird. Darauf geht der Verfasser zu einer der gröfsten Geisseln der Feldspitäler, nämlich zu dem Hospitalbrand über, den er in den Lazarethen in Spanien, Portugal und den Niederlanden beobachtet hat, und der hier vortrefflich geschildert wird; die Wunden bekamen durch dessen Hinzutreten alsobald eine kreisrunde Form, ihre ursprüngliche Gestalt mochte gewesen seyn, welche sie wollte, diese Form der Geschwüre und das schnelle Fortschreiten des Uebels werden als vorzüglich bezeichnend hier angegeben. Oertliche Mittel betrachtet aber der Vf. bei dieser Krankheit zu sehr als Nebendinge; übrigens that er wohl, auf die allgemeine Behandlung die gröfste Aufmerksamkeit zu richten. Brech- und Abführungsmittel werden von demselben vorzüglich empfohlen. Traten typhöse Zufälle hinzu, so wurde wie bei reinem Typhus verfahren. Nachtheilig fand der Verf. grosse Gaben der China, wenn nicht die vollen Ausleerungen vorgenommen waren, und die Absonderung des Todten vom Lebendigen sich noch nicht eingefunden hatte. Mit dem October stellten sich genügende Anzeigen zur Aderlafs ein, und nun wurde eine Aderlafswunde nie mehr brandig, da früher der leichteste Rifs in Verschwärung überging. Nach dem Hospitalbrand trifft die Reihe den Wundbrand, oder die nicht ansteckende örtliche Absterbung, wo der Verf. die Frage zu beantworten sucht, wie man zu verfahren habe, wo die Absetzung eines Gliedes durch denselben bedingt wird. Fälle werden an-

gedeutet wo das Leben in Gefahr kommt, wenn man auf die Absonderungslinie wartet, um die Operation vorzunehmen. Dann wird in diesem Werke vom Starrkrampfe gehandelt. Nie war der Verf. so glücklich einen acuten symptomatischen Starrkrampf zu heilen; die Leichenöffnungen täuschten immer seine Erwartung. Ehe der Verf. zu den Verletzungen der einzelnen Theile kommt, wird noch ausführlich von der Amputation gehandelt, und von dem Grundsatz ausgegangen, den viele Wundärzte sich tief einprägen sollten, daſs die Rettung eines Gliedes unendlich viel mehr Ehre mache, als die Verrichtung vieler, wenn auch glücklicher Operationen; doch fügt derselbe die Bemerkung hinzu, daſs es immer besser für einen Menschen ist mit drei Gliedern zu leben, als mit vier todt zu seyn.

Was endlich die Verletzungen der einzelnen Theile betrifft, so wird hier zuerst von den Kopfwunden, nachher von den Verletzungen des Auges, des Ohres, des Antlitzes, den Hals- und Brustwunden, den Verletzungen des Herzens und zuletzt von den Wunden des Unterleibs, Beckens u. s. w. gehandelt, und jeder Gegenstand durch merkwürdige Fälle beleuchtet. Ausser den vielen Thatsachen, die der Leser in dieser Schrift finden wird, sind die Aufrichtigkeit und Reinheit zu loben, mit der sie vorgetragen sind, so daſs wir diese Schrift dem Wundarzte und vorzüglich dem militärischen bestens empfehlen können; wo so vieles Gute sich findet, wie in dieser Schrift wirklich zu finden ist, muſs man manchen Fehler mit Nachsicht behandeln.

S.

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Von ALBRECHT MECKEL, *Professor der Medicin. Halle 1821. 542 S. gr. 8. 2 Rthlr.*

Der Hr. Verf. des, hier anzuzeigenden, neuesten Lehrbuches der gerichtlichen Medicin hat seine frühere, die Staatsarzneikunde betreffenden Studien bereits in verschiedenen andern Schriften dem gelehrten Publicum vorgelegt. Wir besitzen von demselben eine *Diss. de causis infanticidii,* welche derselbe *pro facultate legendi* zu Halle im J. 1815 schrieb. Später erschienen: einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin, Halle 1818, und Beiträge der gerichtlichen Psychologie Halle 1820. Die Zahl dieser Schriften, die binnen wenigen Jahren einander folgten, beweist also an sich schon eine unausgesetzte und fleissige Beschäftigung mit der gerichtlichen Medicin.

In der Vorrede erklärt sich der Verf. über die Beweggründe zur Ausarbeitung eines eignen Lehrbuches, wiewohl es

n neuen Compendien der gerichtlichen Medicin gar nicht fehle. Vorlesungen nach gedruckten Compendien zu halten, sey die dem jetzigen Stande der Kunst und Wissenschaft am meisten entsprechende und den Zweck des Unterrichtes am besten fördernde Methode. Aber bei einem fremden, das man zum Grunde lege, erfordere die Ergänzung und Verbesserung, auch wohl die blosse Umänderung nach eignen Ansichten, ermüdende mündliche Widerlegungen und schriftliche Dictate. Wenn also der Lehrer seine Ansichten mit denen im Lehrbuche enthaltenen nicht auszugleichen im Stande sey, aber seine Eigenthümlichkeit der des Verfs. nicht aufopfern wolle, so werde durch den Gebrauch fremder Lehrbücher nichts gewonnen. Der Verf. kam bald dahin *einen* freien Vortrag nach dictirten Paragraphen zu halten, *und* mit dieser Methode arbeitete er die eigne Schrift aus.

Wir sind nicht gesonnen mit dem Verf. darüber zu rechten und bemerken nur, dafs abweichende Ansichten über wichtige Lehren, die in andern Lehrbüchern enthalten sind, nothwendig doch Gegenstand des mündlichen Vortrages werden müssen, wenn der Lehrer auch ein eignes Lehrbuch benutzt. So wenig nun ferner die Bequemlichkeit und der Nutzen eigner Compendien für die academischen Lehrer sich leugnen läfst, so ist doch auf der andern Seite einleuchtend, dafs in unserm guten Deutschland die Sache oft zu weit getrieben wird. Fast jeder angehende Docent meint in unsern Tagen, seine Vorträge nicht mehr nach demselben Lehrbuche halten zu können, aus welchem er vor wenigen Jahren, oder gar Monaten die Doctrin erst kennen gelernt hat, die er nun neu gestalten will. Die Lehrbücher über alle Zweige der Wissenschaften schiessen daher, in Deutschland, wie Pilze über Nacht auf, und die Urheber derselben scheinen mit *Juvenal* zu denken:

— — stulta est clementia, cum tot ubique
Vatibus occurras, periturae parcere chartae.

Indessen nur das Gute hält sich, das Schlechte geht unter, und da ohnehin der Buchhandel der einzige Zweig des Handels ist, der in Deutschland nicht ganz darnieder liegt, so bleibt den Schreibern überflüssiger Compendien, wie den Bücherfabrikanten überhaupt, unbestreitbar das Verdienst den Verkehr der Lumpensammler, Papiermüller, Drucker, Buchhändler u. s. w. befördert zu haben.

Dafs diese, jedem unbefangenen Beobachter unserer Literatur sich aufdringenden, Bemerkungen nicht durch das Lehrbuch, welches Gegenstand dieser Anzeige ist, veranlafst wurden, versichern wir hier ausdrücklich, wenn es dessen nach Durchlesung dieser Anzeige noch bedürfen sollte.

Ueber zwei beabsichtigte Eigenthümlichkeiten seines Lehr-

buches giebt der Verf. noch Rechenschaft in der Vorrede. Die erste betrifft gedrängte Kürze in den Paragraphen und in den beigefügten Commentaren, welche die Noten enthalten. Die zweite ist die ausführliche und ganz ins Einzelne eingehende Anweisung zu dem Verfahren bei gerichtlichen Leichenöffnungen, welche der Verf. als eine Hauptlehre mit aufgenommen hat. Er tadelt die Verfasser der neuesten und besten Handbücher, welche diese Lehre zu dürftig behandeln und auf eigene deshalb verfaſste Schriften hinweisen, und sucht durch mehrere Gründe darzuthun, daſs eine ausführliche und höchst genaue Anweisung zu dem technischen Verfahren bei Leichenöffnungen recht eigentlich in die Lehrbücher der gerichtlichen Medicin gehöre. Was darüber zu sagen seyn möchte, wird sich weiter unten bei der Darlegung des Inhalts bequemer beibringen lassen.

Die Anordnung des Inhalts ist folgende: Erstes Capitel. *Encyclopädie.* In diesem Capitel hat der Verf. in verschiedenen Unterabtheilungen (I — VI.) die allgemeine Uebersicht der Lehre, den Ursprung der gerichtlichen Medicin, die Literatur, die Hülfswissenschaften, die Ausübung der gerichtlichen Medicin im Staate (Personaluntersuchung und Gutachten) endlich die Darstellung der gerichtlichen Medicin als Wissenschaft, abgehandelt. Daraus ergiebt sich also, daſs alle die Gegenstände, welche andere Schriftsteller in der Einleitung und in dem sog. formellen Theile vortragen, in diesem Capitel zusammengestellt sind. Warum der Verf. die Benennung Encyclopädie gewählt habe, ist, auch nach der in der Note zu §. 44 gegebenen Erläuterung, nicht klar.

In der allgemeinen Uebersicht (§. 1 — 11) unterscheidet der Verf. zuerst eine heilende und eine gerichtliche Medicin, stellt die medicinische Polizei als Theil der ersten auf und der Privatmedicin entgegen, möchte den Namen Staatsarzneikunde, oder Staatsarzneiwissenschaft ganz beseitigen, oder nur als Synonyme von medicinischer Polizei gelten lassen und der gerichtlichen Medicin den Namen und Rang einer systematischen Wissenschaft zueignen. Was darüber und zum Theil dawider zu sagen ist, läſst sich als hinlänglich bekannt voraussetzen, ist auch grossen Theils in den Anmerkungen vom Verf. selbst angegeben, weshalb wir hier nicht dabei verweilen. Der Beweis für die Nothwendigkeit der Bearbeitung der gerichtlichen Medicin als eine eigene Wissenschaft ist in §. 6. 7, vielleicht für die Schwachen oder Verblendeten immer noch nicht überzeugend genug geführt worden. Wenn der Verf. die Nothwendigkeit des Studiums der gerichtlichen Medicin für Rechtsgelehrte behauptet, so werden ihm alle Sachverständigen darin gewiſs beitreten, wenn er aber die Meinung ausspricht, die sog. *medicinische Rechts-*

lahrtheit die *Wildberg*, als allein den Rechtsgelehrten zukommend, darzustellen suchte, sey nichts weiter, als eine besondere Bearbeitung der gerichtlichen Medicin für Juristen, so können wir dieser Behauptung nicht beistimmen. Es läfst sich sehr wohl ein Inbegriff von rechtlichen Lehren und Grundsätzen aus der Rechtswissenschaft ausscheiden, dessen Kenntnifs dem Arzte, für ein möglichst angemessenes Mitwirken von seiner Seite bei rechtlichen Untersuchungen, wo er als Sachverständiger zugezogen wird nöthig und wünschenswerth ist. Dieser Inbegriff von rechtlichen Grundsätzen würde eben die medicinische Rechtsgelahrtheit bilden und von der gerichtlichen Medicin sehr verschieden seyn. Dafs die erste als abgesonderte Doctrin bisher *nicht* bearbeitet wurde, beweist nichts gegen das eben Gesagte.

Ueber den Ursprung der gerichtlichen Medicin hat der Verf., mit *Mende*, den Beweis zu führen gesucht, dafs die alten Gesetze der germanischen Stämme gewisse Beziehungen der Medicin zur Rechtspflege bereits nachweisen. In der Literatur sind die wichtigsten Werke in gedrängter Kürze zusammengestellt. Unter die Hülfswissenschaften der ger. Medicin will der Vf. Chemie und Physik nicht mitgerechnet wissen, weil nur die Lehre von der Ausmittlung einiger metallischen Gifte und von den mephitischen Luftarten aus denselben für den Gerichtsarzt nöthig seyen. Dasselbe behauptet er von den Zweigen der Rechtswissenschaft, wiewohl er die Kenntnifs mancher Grundsätze des Strafrechts und der gesetzlichen Verordnungen, welche es in ärztlicher Hinsicht (d. h. doch wohl über die Gegenstände, welche Untersuchungen der Gerichtsärzte zu rechtlichem Zwecke nöthig machen) enthält, der gerichtlichen Medicin für unentbehrlich erklärt. In der Note zu §. 27 wird aber gesagt, es heisse viel verlangt, wenn man fordere, dafs der gerichtliche Arzt die Grundsatze, auf denen die Zurechnung und Zurechnungsfähigkeit der Verbrecher beruhe, so wie das Schwankende der neuern criminalistischen Theorien durch Studium der Lehrbücher des Strafrechts selbst erlernen solle. — Wenn es aber *gewifs* ist, dafs jeder wissenschaftlich gebildete Gerichtsarzt, und vor allen der Lehrer der gerichtlichen Medicin der Kenntnifs jener Rechtsgrundsätze nicht entbehren kann, so mufs man auch nothwendig von ihm verlangen, dafs er sich dieselbe erwerbe; ob dieses durch das Studium der Lehrbücher, oder durch mündliche Mittheilung von Rechtsgelehrten geschehe, ist gleichgültig. In der Angabe über das gerichtlich medicinische Personal hat der Verf. die im Preussischen bestehende Einrichtung besonders vor Augen gehabt. Unter den nothwendigen Eigenschaften des Physicus wird auch §. 30. 4) *Leben in der Vernunft* als Bedingung zur Anfertigung eines guten psychologisch-gerichtlichen

Gutachtens angegeben. Soll das, wie die Bemerkung andeutet, weiter nichts heissen, als der Verf. des Gutachtens müsse ein vernünftiger Mann seyn, so ist die Regel überflüssig, soll es aber die wissenschaftliche, vielleicht auch sittliche Befähigung bezeichnen, so ist der gesuchte Ausdruck zu tadeln, der Zweifel läfst, was eigentlich gemeint sey. Von dem Apparat und den nöthigen Instrumenten zu Obductionen ist sehr ausführlich auf drei Seiten gehandelt. In §. 44 wird die Abtheilung der gerichtlichen Medicin in einen allgemeinen und einen besondern Theil für nothwendig erklärt. Da der Verf. den allgemeinen (formellen) Theil in seine s. g. Encyclopädie verwandelt hat, so geht er nach dem ersten Capitel (dem kein weiteres in der ganzen Schrift mehr folgt) zu dem speciellen oder materiellen Theile über *specielle gerichtliche Medicin. Erster Theil Leichenuntersuchungen zur Ausmittelung der wahren und hinreichenden Todesursache.* Erster Abschnitt. Obductionsverfahren mit Rücksicht auf krankhafte Zustände. Der Vf. sucht zuerst den Grundsatz festzustellen, dafs die gerichtliche Leichenöffnung jedesmal die wahre und hinreichende Todesursache ausmitteln müsse, und dafs diejenigen im Irrthume seyen, welche behaupten nicht sowohl die physische Ursache des Todes an sich; als vielmehr die Ausmittelung, in wiefern jene Folge einer Verletzung war, sey der Hauptzweck der Section. Es ist aber klar, dafs der Hauptzweck einer gerichtlichen Leichenöffnung immer sich auf den rechtlichen Zweck zunächst beziehe. Zu rechtlichem Zwecke soll aber durch die Leichenöffnung ausgemittelt werden, ob der Tod im vorliegenden Falle durch eine s. g. widernatürliche Ursache bewirkt worden sey, oder ob der Mensch des s. g. natürlichen Todes sterbe. In den bei weitem meisten Fällen ist die zweifelhafte widernatürliche Ursache, welche eben rechtliche Untersuchung und legale Obduction veranlafst, eine durch Gewaltthätigkeit zugefügte Verletzung. Alsdann ist immer der nächste Zweck der Obduction die Entscheidung, ob die Verletzung den Tod verursachte, oder nicht? Ist die Tödtlichkeit der Verletzung ausser Zweifel, mufste dieselbe den Tod ihrer Natur nach überall und bei allen Menschen bewirken, so ist es für den rechtlichen Zweck der Untersuchung eigentlich gleichgültig, ob noch pathologische Zustände in der Leiche vorhanden waren, oder nicht. Erklärt der Gerichtsarzt die Verletzung für nicht tödtlich, so mufs der nächste und stärkste Beweis aus der Beschaffenheit der Verletzung nach ihrer Art, nach dem verletzten Organ, nach den sinnlich erkennbaren Merkmalen derselben in Bezug auf Stelle, Grösse, Ausbreitung u. s. f. geführt werden. Diese geben die positiven Beweise der Nichttödtlichkeit. Darlegung pathologischer Zustände, die man in der Leiche fand,

kann nur negative Beweise für die Nichttödtlichkeit der Verletzung liefern. So wünschenswerth und verdienstlich es nun auch ist, die wahrnehmbaren Veränderungen in der Leiche, welche auf frühere krankhafte Zustände des Entseelten hindeuten, zu untersuchen und zu erheben, so bleibt doch der Hauptzweck bei der Obduction nach gewaltsamen Verletzungen Verstorbener die genaue Untersuchung der Verletzung. Ist diese so unbedeutend und gering, dafs sie auch einem Schwachen, oder Kranken, nicht schädlich oder tödtlich werden konnte, befunden, so hat die Auffindung besonderer pathologischer Zustände für den gerichtlichen Zweck kein directes Interesse mehr. Nur in den Fällen, wo ein krankhafter Zustand eine Verletzung individuell oder zufällig tödtlich machte, oder wo die Wirkung einer Verletzung complicirt mit einem davon unabhängigen krankhaften Zustande den Tod herbeiführt, wird die Erörterung der pathologischen Zustände in der Leiche wichtig für den rechtlichen Zweck seyn. Uebrigens setzt auch die genaueste Section, mit Bezug auf pathologische Anatomie unternommen, doch nicht immer in den Stand, *mit Gewifsheit* die Todesursache anzugeben, wenn die Verletzung für nichttödtlich erklart wurde.

Der Verf. hat nun sehr ausführlich in diesem Abschnitte theils die pathologische Anatomie, theils die Anweisung zu dem technischen Verfahren bei der gerichtlichen Leichenöffnung überhaupt, theils bei der Oeffnung der einzelnen Höhlen und Untersuchung der einzelnen Organe, mitgetheilt. Er behauptet (S. 78) eine vollständige Leichenöffnung sey bisher vernachlassigt worden, handwerksmässige Anweisungen zu legalen Sectionen haben geschadet und eine wissenschaftliche Anweisung müsse zugleich eine Anleitung zu pathologisch anatomischer Section enthalten. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten. Kenntnifs des technischen Verfahrens bei Leichenöffnungen überhaupt mufs, bei Vorlesungen über gerichtliche Medicin für Aerzte, vorausgesetzt werden; soll aber Anleitung dazu vorgetragen werden, so nutzt dieses nur bei einem practischen Cursus legaler Leichenöffnungen, der allerdings sehr lehrreich und empfehlungswerth, von dem Vortrage des theoretischen Theils der gerichtlichen Medicin aber auch wesentlich verschieden ist, und diesem besser folgt. Uebrigens kann man auch die Anforderungen an den gerichtlichen Arzt und Wundarzt in Bezug auf anatomische Untersuchungen zu weit treiben. Es ist nicht zu verlangen, dafs dieselben bei Legalsectionen so weit geführt werden, wie etwa ein Professor der Anatomie, oder ein geübter Prosector auf den anatomischen Theatern bei guter Muse und Bequemlichkeit sie führen können. Es wäre dieses kaum ausführbar, wenn überall, wie in Wien, die Legalsectionen in dem Secirsaale des Kranken-

hauses von dem Lehrer der gerichtlichen Medicin vollzogen würden, wie viel weniger denn, wo, wie jetzt in den meisten Fallen, auf dem Amt, unter grossen Hindernissen des Ortes der nöthigen Bequemlichkeit und Beihülfe, die Section von dem gewöhnlichen Gerichtsarzt und Wundarzt unternommen wird? Weiten Transport der Leichen verwirft aber der Verf. selbst mit Recht. Sonach nutzt es auch zu nichts, übertriebene und unausführbare Anforderungen zu machen. Endlich nutzen die feinsten anatomisch pathologischen Unsersuchungen dem Gerichtsarzte nichts, wenn nicht deutlich ausgebildete krankhafte Veränderungen und Zerstörungen des organischen Baues, als von der Verletzung unabhängige Todesursachen, sinnlich erkennbar nachgewiesen werden können. Wo diese aber vorhanden sind, müsse der Gerichtsarzt höchst unwissend oder nachlässig seyn, wenn er sie nicht, bei der allgemeinen Untersuchung der Theile, im Laufe der Legalsection entdecken sollte. So schätzbar an sich auch nun die Regeln seyn mögen, welche der Verf. über das technische Verfahren bei Legalsectionen überhaupt und zur Erkenntnifs pathologischer Veranderungen in der Leiche insbesondere gegeben hat, so können wir sie doch nicht für einen nothwendigen Theil eines Lehrbuches der gerichtlichen Medicin erklären.

Zweiter Abschnitt. Ausmittelung der Todesursache nach Verletzungen. I. Tödtliche, nicht-tödtliche Verletzungen (§. 81 bis 84) enthält die Entwicklung der Begriffe und die Erörterung der rechtlichen Verhaltnisse, die eine gerichtsärztliche Untersuchung über die Tödtlichkeit nöthig machen. II Eintheilungen der tödtlichen Verletzungen. (§. 85 — 96) Eine Uebersicht der von den Schriftstellern versuchten oder eingeführten Eintheilungen, in welcher der Vf. gröfstentheils der von *Henke* gegebenen Darstellung gefolgt ist. Es ist unnöthig dabei zu verweilen; zu erinnern ist aber, da's dasjenige, was der §. 94 über des genannten Schriftstellers Ansicht und über die Fragen des baierischen Strafgesetzbuches uns sagt, schwerlich auf einer richtigen Auslegung beruht, was hier aber nicht weiter erörtert werden kann. Im §. 95 stellt der Verf. folgende Eintheilung auf: 1) Verletzungen, welche unter *allen* Umständen getödtet haben würden; 2) solche, welche unter *offenbar* vorhandenen Umständen tödteten; 3) solche die unter *nicht-offenbar* vorhandenen Umständen tödteten. Im folgenden §. aber wird die Darstellung und Entwickelung (vielmehr Beantwortung und Lösung) der Frage: wie eigentlich im vorkommenden Falle nach dieser bestimmten Verletzung (oder verletzenden Handlung), unter den vorhandenen oder dazu gekommenen Umständen, der Tod gerade dieses Individuums nothwendig erfolgen mufste: für den einzigen

und letzten Zweck eines jeden ärztlichen Gutachtens über Tödtlichkeit der Verletzungen erklärt, was allerdings richtig, aber auch wohl von Sachverständigen schwerlich bezweifelt ist. III. Anatomisch-pathologische Betrachtung der Verletzungen (§. 97—104) enthält Versuche einer eigenthümlichen systematischen Classification der Verletzungen und dessen, was der Arzt dem Richter zu erläutern habe. IV. Betrachtung der Verletzungen in Bezug auf die verletzten Organe (§. 105—138) giebt eine gedrängte Uebersicht der Kopf-, Hals-, Brust-, Bauch- und Gliedmassen-Verletzungen, die gut geordnet ist und in den Anmerkungen wichtige Beispiele (zum Theil noch nicht benutzte) aus ältern und neuern chirurgischen Schriften enthält. V. Berücksichtigung der Individualität des Verletzten und der Umstände. (§. 139—144) Der Verf. sagt im letzten §. dieses Abschnittes das Geschäft des Arztes ist beendet, wenn er gezeigt hat: 1) ob der Tod allgemein in Folge ähnlicher Verletzungen einzutreten pflegt; 2) ob die Individualität des Verletzten und der Umstände, welche diese Verletzung (nothwendig) tödtlich machten, von der Art waren, dafs ihre Nichtbeachtung weder als Folge der Unwissenheit, noch der Fahrlässigsigkeit angesehen werden kann; 3) ob Kenntnifs dieser Umstände eine nähere Bekanntschaft oder grosse Aufmerksamkeit, oder ärztliches Wissen, voraussetzte; 4) ob sie auf keine Weise erkannt werden konnten? Dabei ist aber zu erinnern, dafs die Beantwortung der 2ten Frage besonders, die der folgenden aber ebenfalls mehr oder minder, dem Richter angehört. Das Gericht wird ein solches Uebergreifen in das Gebiet der rechtlichen Untersuchung nicht dulden, und der Arzt soll sich ein solches nicht erlauben.

Dritter Abschnitt. Ausmittelung der Vergiftungen. I. Allgemeine Bestimmungen. Der Verf. hat auch hier seine, bereits früher bekannt gemachte, Definition der Vergiftungen und Gifte aufgenommen. Das Verbrechen der Vergiftung besteht nach §. 145 in der heimlichen Beibringung einer Substanz in oder an den menschlichen Körper, welche dessen Tod zur Folge haben kann, ohne dafs in der mechanischen Trennung der Theile die hinreichende Todesursache zu finden wäre. Gift ist eine solche Substanz, welche in der zur Tödtung hinreichenden Menge unbemerkt (ohne dafs seine Schuldigkeit von den Sinnen bemerkt wird) beigebracht (vom Körper aufgenommen) werden kann. Einwendungen gegen diese Definitionen, die von dem Giftbecher der Athenienser als Strafe, von den vergifteten Wunden und von den Selbstvergiftungen hergenommen werden könnten, glaubte der Verf. bereits in seiner frühern Schrift (einige Gegenstände aus der gerichtl. Medicin) widerlegt zu haben, und

was *Henke* gegen dieselben vorgetragen, sucht er in den Noten zu entkräften. Schwerlich wird Hr. Prof. *Meckel* diese Definitionen bei fortgesetzter ruhiger Prüfung für richtig und genügend halten können. Die Sache ist zu einleuchtend, um dabei länger zu verweilen. — Dafs die ärztliche Kunst nicht im Stande ist, mit solcher Gewifsheit, wie bei den Verletzungen, den ursachlichen Zusammenhang zwischen der Vergiftung und dem erfolgten Tode nachzuweisen, im 147 §. richtig bemerkt und die Anwendung der Lethalitätsabtheilungen auf die Vergiftungen verworfen. In dem Abschnitte von den Krankheitserscheinungen bei Vergiftungen stellt der Verf. zwei Klassen von Giften auf, scharfe und betäubende, und giebt eine kurze Uebersicht der von ihnen bewirkten Symptome, so wie unter der Ueberschrift: Leichenbefund: von den wichtigsten Veränderungen in der Leiche. Den Bemerkungen über die Aufsuchung des Giftes folgt (§ 160 bis 175) eine ausführliche Uebersicht der Gifte nach ihren äussern Hauptmerkmalen, die man schwerlich hier suchen würde, da eine genügende Kenntnifs kaum daraus entnommen werden könnte und von der gerichtlichen Medicin schon vorausgesetzt wird. §. 176 — 195 handeln von der experimentirenden Ausmittelung der Gifte, in welcher die besten Methoden nach den neuesten Erfahrungen angegeben sind. Einige allgemeine Resultate machen den Schlufs dieses Abschnittes.

Vierter Abschnitt. Ausmittelung der übrigen auf äussere Veranlassung eintretenden (gewaltsamen) Todesarten. Es sind hier abgehandelt 1) die Erstickungen, 2) das Erfrieren, Tödtung durch den Blitz, Verbrennungen und Selbstverbrennungen, 3) der Tod durch das Verhungern. Bei der Betrachtung der Erstickungen ist viel Physiologisches vorgetragen, das aber grossen Theils hypothetisch seyn dürfte, da auch die neuesten Untersuchungen den Stoffwechsel zwischen Blut und Luft in den Augen nicht völlig aufklären konnten. Erstickung erfolgt nach §. 199, wenn Mangel des belebenden Princips im Blute durch plötzliche Störung oder Vernichtung der Lungenfunction eintritt. Das belebende Princip ist aber laut der Note keinesweges Sauerstoff, der überhaupt gar nicht in den Lungen in das Blut übergehe u.s.f. Unter dem Leichenbefunde bei Erstickten wird Turpescenz der Venen des Unterleibes mit aufgeführt und aus der Ueberfüllung der Venen der Geschlechtstheile die Entstehung starker passiver Erectionen, so wie die Blutaderlaufungen am Hodensacke und den Schaamlefzen, abgeleitet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 43. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Meckel Lehrbuch der gerichtlichen Medicin.

(*Beschluss.*)

Die lange anhaltende vermehrte Wärme vieler Leichen Erstickter erklärt der Verf. daraus, daſs bei ungestörtem Athmen die Lungen als Abkühlungsorgan wirken. Uebrigens finden sich in diesem ganzen fleissig bearbeiteten Abschnitte manche gute Bemerkungen, nur fordern die eingemischten Hypothesen Vorsicht und Kritik vor der unbedingten Annahme. In einem Anhange zum 2. bis 4. Abschnitte ist (§. 226—236) vom Selbstmorde ausführlich die Rede, mit guter Auseinandersetzung der verschiedenartigen möglichen Fälle; kürzer von der Priorität des Todes. *Fünfter Abschnitt. Obduction neugeborner Früchte zur Bestimmung ihres Alters, ihrer Lebens-Fähigkeit und der Todesursache.* Die Bemerkung der Note zu §. 238: daſs weder Gewinnsucht, Bosheit, noch Leidenschaft, die gewöhnlichen Triebfedern zu Verbrechen, vielmehr Furcht vor der Schande, vor Hülfslosigkeit, oft auch eine durch den Geburtsort gesteigerte kranke Gemüthsstimmung die häufigen Ursachen der Fruchtabtreibung und des Kindermordes seyen; daſs man diese daher mehr als moralischnothwendige Folgen des, zwar im moralischen doch vom Staate geduldeten, *coitus vagus* ansehen müsse, dann als eine freventliche Uebertretung der Gesetze: bedarf der Beschränkung, daſs sie nicht als allgemeiner Satz gelten kann. — Eigenthümlich sind dem Verf. die anatomisch technischen Vorschriften zu den Obductionen, und die anatomisch-physiologischen Darstellungen über den Zustand der Embryonen in den verschiedenen Perioden des Fötuslebens, in welchen mit grosser Genauigkeit die Resultate der neuesten Untersuchungen zusammengestellt sind. (§. 239—245) Bei dem Anlaſs der Miſsbildungen in Bezug auf Lebensfähigkeit ist die Lehre von den Miſsgeburten und Molen mit eingeschaltet, was mindestens unbequem ist. Die §§. 251—271 enthalten die Untersuchungen und Vorschriften über die Lungen- und Athemprobe. Dieser Abschnitt ist gut bearbeitet und, wenn gleich in anderer Stellung und Ordnung, sind die bekannten und höchst wichtigen Einwürfe, welche unter den Neuern besonders *W. J. Schmitt*

und *A. Henke* geltend gemacht haben, mitgetheilt und richtig gewürdigt. Eine ausführliche Anweisung zum technischen Verfahren bei der Lungenprobe ist eingeflochten. Die Schwimmprobe nennt der Verf. stets die *Galen'sche* Lungenprobe, was ungewöhnlich und schwerlich zu rechtfertigen ist. S. 361 ist eine Vergleichung der relativen Vorzüge und Mängel der Schwimmprobe und der Blutlungenprobe gegeben, die, bis auf einige zu weit gehende Spitzfindigkeiten, treffend ist. Zu einer vollständigen Athemprobe rechnet der Verf. übrigens auch die s. g. Mastdarm- und Harnblasenprobe. Aus den vorgetragenen und zergliederten Einwürfen gegen die Athem- und Blutlungenprobe folgert der §. 270 dafs, auch in den anscheinend günstigsten Fällen, 1) wenn die Lungen sich aufschwimmen und möglichst viel Blut enthalten, 2) wenn die Lungen völlig sinken, klein, zurückgezogen und blutleer gefunden werden, dennoch *nie ein bestimmtes* Urtheil gefällt werden darf: im ersten Falle, das Kind habe nach der Geburt gelebt, im zweiten es sey todt zur Welt gekommen. Mit Recht wird aber geurtheilt, dafs der Athemprobe der bedeutende Werth bleibe, *Wahrscheinlichkeit* zu begründen. Von §. 273 an bis 286 enthält die Erörterungen über die gewaltsamen Todesarten neu- und ungeborner Kinder, wobei die nöthigen Erläuterungen über die Fälle, in welchen ohne Schuld der Mutter der Tod des Kindes erfolgen konnte, beigefügt sind.

Der *zweite Theil der speciellen gerichtlichen Medicin* begreift die *Untersuchungen an Lebenden* zur Bestimmung ihrer bürgerlichen Rechte. Der Kürze wegen können hier nur die Abschnitte angedeutet werden. Erster Abschnitt. Lebensperioden. Sechs solcher Perioden, welche nach dem Verf. die Gesetze berücksichtigen, sind characterisirt. Zweiter Abschnitt. Aerztliche Ausmittelung rechtlicher Verhältnisse, welche mit der ersten Lebensperiode in Beziehung stehen. Persönlichkeit der Doppelfrüchte, Geschlechtsbestimmung bei zwitterhafter Bildung, Frühgeburten, Spätgeburten (die der Verf. bis zum 308 Tage gelten läfst) Aechtheit in Bezug auf Unterschiebung, sind hier nacheinander erörtert. Dritter Abschnitt. Untersuchungen über zweifelhafte Geschlechtsverhältnisse. Zwitterbildung, Hypospodie, männliches und weibliches Unvermögen, Jungfrauschaft (unter welcher der Verf. die geistige und körperliche Beschaffenheit eines Mädchens versteht, wie sie bis zur Verheirathung vorhanden seyn mufs (?) damit das Ehebündnifs gesetzliche Kraft und Gültigkeit erhält — ??) Nothzucht, Sodomie, zweifelhafte Schwangerschaft, Superfoetation u. s. f. sind hier abgehandelt. Vierter Abschnitt. Untersuchungen über zweifelhafte Gesundheitszustände. Zuerst sind hier die körperlichen Krankheiten

erörtert, wie wohl in der Anmerkung zu §. 348 jede Krankheit als zum Theil Körper- zum Theil Geistes-Krankheit dargestellt wird. Am ausführlichsten sind die nachgeahmten Krankheitserscheinungen oder erdichteten Krankheiten betrachtet, von verheimlichten Krankheiten ist nur kurz im §. 363 die Rede. Den Schluſs dieses Abschnittes, wie des ganzen Buches, macht die *gerichtliche Psychologie.* Der Verfasser hat in diese höchst schwierige Lehre, in der man kaum durch die Bemühungen einiger Männer die Bahn zur Festhaltung allgemein leitender Grundsätze eröffnet sah, durch die Einflechtung seiner individuellen Ansichten und Meinungen, die aber auf falscher Deutung oder Anwendung der von Andern ausgesprochenen Lehrsätze beruhen, Unklarheit und Widersprüche gebracht. Einem andern Orte, eine weitere Ausführung vorbehaltend, können wir hier nur einige Andeutungen geben. Die §. 365 ausgesprochene Aeusserung: die Gesetze können und dürfen nur die allgemeinen anerkannten Hauptformen berücksichtigen und vom Namen und von der Art einer Geisteskrankheit hängen die gesetzlichen Folgen ab (S. Anmerkung) steht mit der Behauptung S. 515: jeder geistig kranke Zustand, auch ohne Rücksicht auf seinen Namen, ändere den Einfluſs der Gesetze und es komme im Allgemeinen blos darauf an, das wesentliche Merkmal gemüthskranker Zustände überhaupt aufzusuchen: in geradem, nicht zu lösenden, Widerspruch. Verfehlt und unhaltbar ist ferner, was von der die Zurechnung aufhebenden und nicht aufhebenden Unfreiheit, von den allgemeinen und individuellen Trieben gesagt ist, und die daraus abgeleiteten Folgerungen für das strafrechtliche Verfahren würden schwerlich je anerkannt werden können. Es gebricht in diesem Abschnitte an der leitenden Idee, die das Ganze einer solchen Lehre beherrschen muſs, an logischer Folgerichtigkeit, dann aber auch an der unerläſslichen Kenntniſs der Philosophie des Strafrechts, welcher Mangel sich besonders in dem, was über die Strafe gesagt ist und in der unterlassenen Unterscheidung des Begriffs der Strafe in rechtlicher Hinsicht und der Züchtigung als Heilmittel, offenbart. Wir bemerken nur noch zum Schluſs daſs dieser, wie allen übrigen abgehandelten Lehren, als Anhang kurze historische Notizen über den Ursprung und die Ausbildung derselben beigegeben sind. Endlich berührt der Verfasser in einer Schluſsbemerkung S. 535 »Gegenstände der gerichtlichen Medicin, welche über dem Gebiete der hier betrachteteten liegen, namentlich die von Seiten der Gerichte verlangte Beurtheilung sowohl des *Heilverfahrens* als auch gerichtlicher Gutachten des Arztes.« Beide erforderten Gutachten der Medicinal-Collegien oder Facultäten, doch pflege man blos die Beurtheilung fehlerhafter Curen als Gegenstand der

gerichtlichen Medicin anzusehen. Der Verf. meint, man könne diese Lehre als einen Uebergang von der gerichtlichen Medicin zur Staatsarzneikunde, d. h. nach dem Verf. zur medicinischen Polizei, betrachten und will sie lieber dieser zueignen. Es ist aber klar, dafs in so fern gerichtliche Untersuchungen über die angeschuldigte Schädlichkeit geschehener Curen statt finden, es der gerichtlichen Medicin zukomme, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen entschieden werden muſs.

Werfen wir nun einen prüfenden Rückblick auf das ganze Lehrbuch, so läſst sich dem Verfasser das Zeugniſs nicht versagen, daſs grosser Fleiſs und Eifer bei der Bearbeitung, das achtbare Bestreben selbst zu denken und eigener Ueberzeugung zu folgen, darin unverkennbar sey, und daſs manche Abschnitte wohl gelungen genannt werden können. Andererseits fehlt es an der Reife des Urtheils, an der tiefen, klaren und sichern Einsicht, welche den Gegenstand völlig beherrscht und in dunkeln Gebieten den leitenden Faden sicher zu finden weiſs, an der logischen Richtigkeit und Strenge in der Anwendung der Grundsätze, endlich an der Herrschaft über die Sprache, welche für jeden Gedanken des richtigen Ausdruckes nicht entbehrt. Manches wird der achtungswerthe Verf. gewiſs von selbst, bei fortgesetztem Nachdenken und reiferem Urtheil in seinen Ansichten als irrig anerkennen und aufgeben.

Characterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde. Kritischer Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze: vom Grafen Destütt de Tracy: (Pair und Academiker von Frankreich, Mitglied der philosophischen Gesellschaft in Philadelphia, etc.) *nebst zweien Anhangsschriften: vom selben Verfasser und von* Condorcet. *Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe des Anno 1811 in Philadelphia erschienenen Originals übersetzt und glossirt: vom Prof. Dr. C. E.* Morstadt, *in Heidelberg.* Heidelberg, 1820 u. 21, 2 Bde. 8. (XXIX u. 344; XI u. 287 S.). *6 fl.*

Das in beiden Hemisphären berühmte Original dieses Werkes, welches vom Kant der französischen Nation herrührt, nennt sich blos einen »*commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu*« und bildet, durch die Veranstaltung von *Thomas Jefferson,* einem geistesverwandten Freunde des Verfassers, auf mehreren Hochschulen des freiesten Repräsentativ-Staates der Welt (der nordamerikanischen Föderation) das Compendium der Staatswissenschaft. Für meine deutsche Bearbeitung desselben glaubte ich mich

mit diesem einfachen Titel, aus dreierlei Hauptrücksichten, nicht begnügen zu dürfen. Einmal nämlich ist das Meisterwerk von Montesquieu, unter dem *grossen* Publicum unserer Nation, leider noch nicht so bekannt, dafs man sich unter einem Commentar über dasselbe, durchgängig, eine Abhandlung der gesammten Politik: das heist der Principien von aller Verfassungs- und Verwaltungs-Legislation: vorstellen würde (denn die Constitutionsnormen werden, wie eine tägliche Erfahrung lehrt, unter dem Begriffe »Gesetzgebung,« von den Allerwenigsten mitgedacht!) — Zweitens ist dieses Werk nichts weniger als eine blosse Erläuterung von Montesquieu's Theoremen. Es ist eine Deduction aller Hauptprincipien der Staatswissenschaft: nach der Reihefolge der 31 Bücher vom *esprit des lois:* in der Art, dafs die Resultate des Weisen von *la Brede* oft aus ganz anderen Prämissen hervorgezogen werden, als denen ihres commentirten Finders, und dafs die angebliche Commentation eigentlich nur in einem, höchst bündigen und musterhaft klaren, Extrahiren des Montesquieu'schen Raisonnements besteht. Hauptsächlich aber ist es eine gründliche Kritik von Montesquieu's Theorie der Gesetzgebung, deren Ergebnifs, zum ungleich grösseren Bruchtheile, eine *sententia reformatoria* vorstellt. — Drittens endlich geht dieses Werk um einen gigantischen Schritt über den *esprit des lois* hinaus: indem es eine Verfassung normirt, welche Montesquieu weder in der Ideenwelt, noch in der Erfahrung, gekannt hat: nämlich die reine Repräsentativ-Demokratie.

Dieser letzte Umstand allein konnte mich berechtigen, meiner Bearbeitung dieser classischen Schrift den Haupttitel einer *Characterzeichnung der Politik aller* (gegenwärtigen und gewesenen) *Staaten* aufzuprägen: ein Zusatz, welchem das Glück der Ratihabition des erleuchteten Verfassers, geworden ist.

Eher dürfte es vielleicht einer Rechtfertigung *davon* bedürfen, dafs ich das Werk blos eine Characteristik, und nicht auch eine Kritik, der Politik aller Staaten, genannt habe: denn es weicht dasselbe auch in sofern vom Sinn der Montesquieu'schen Arbeit himmelweit ab, dafs es die von ihm darzustellende *ratio legum* nicht blos als den Geist der wirklich *geschriebenen,* sondern auch der Vernunft gemäfs *zu schreibenden,* Gesetze auffafst: oder, mit andern Worten, dafs es nicht nur die Legislations-Metaphysik, sondern auch das Naturrecht, lehrt. Allerdings hätte wohl diese Abweichung, auf dem Schilde, angedeutet werden sollen. Gleichwohl hoffe ich bei Jedem, der durch ein Sieb zu sehen versteht, *Entschuldigung* dafür zu finden, dafs es dennoch unterblieben ist.

Die beiden Anhangsschriften sind 1) bisher noch ungedruckt gewesene Betrachtungen von *Condorcet* über das 29ste Buch

vom *esprit des lois* (über die Abfassungsweise der Gesetze); und 2) eine äusserst concise und reichhaltige Abhandlung des Grafen von *Tracy* über die Frage: *Welches sind die Mittel zur Begründung der Moralität eines Volkes?* dasselbe Problem welches in einer anderen Form und ausführlicher, auch der Kopernikus der Staatswirthschaft (Professor *Say*) unter dem Titel *Olbia*, behandelt hat.

Die sehr zahlreichen Glossen, womit ich den Text dieser, über meine Empfehlung erhabenen, Schriften begleitet habe, sind theils kritischen, theils erläuternden, theils auch blos literärischen Inhaltes. Möchten sie so glücklich seyn, ihren Zweck nicht ganz zu verfehlen.

Morstadt.

Pädagogik.

Ob das Publicum viel verliert, wenn es von den vielen Schriften, die unter das Fachwerk der pädagogischen mit jeder Messe aufgestellt werden, keine Kunde nimmt, läfst sich kaum fragen. Indessen dürfen unsere Blätter doch nicht Jahre lang davon ganz schweigen. Unter den wenigen voriger Jahre, welche in der Literatur irgend einen bleibenden Werth haben, verdienen folgende in Erinnerung gebracht zu werden. Vor allen ein nicht unwichtiges Werk aus älterer Zeit, das der jetzigen Zeit bekannt gemacht wird:

1. *Vincent von Beauvais Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, als vollständiger Beleg zu drei Abhandlungen über Gang und Zustand der sittlichen und gelehrten Bildung in Frankreich bis zum dreizehnten Jahrhundert und im Laufe desselben von Friedr. Chph. Schlosser, Director der Universitäts-Biblioth. zu Heidelberg. Erster Theil, welcher die Schrift des Vincent enthält. Frankfurt a. M. bei Gebrüder Wilmanns 1819. 8. (243 S.)*

Wir übergehen nämlich den zweiten Theil, als nicht unmittelbar zur Erziehung gehörig, der übrigens für die Gescichte der religiösen Denkart und Wirksamkeit jener Zeit von grossem Werth ist, und wofür wir dem Geiste unsers Historikers einen neuen Dank schuldig sind. Es gehört diese, tief in das Leben eingehende, geistreiche und die christliche Frömmigkeit gerecht anerkennende Forschung dazu, um das Mittelalter richtig zu wür-

digen. Das hochmüthige Achselzucken über jene finstern Jahrhunderte, ist eben so weit davon entfernt, als das phantastische Anpreisen einer romantischen Welt.

Wir machen diejenigen unserer Leser, welchen das Fach der Erziehung anliegt, hier mit dem ersten Theile bekannt, welcher uns einen, bisher so gut wie verborgenen Schatz dieser Literatur mittheilt, und zwar wie billig in einer Uebersetzung aus dem Lateinischen. Denn das Buch verdient allerdings auch von gebildeten Frauen unserer Zeit gelesen zu werden; es ist keine Almanachs-Leserei sondern eine Sammlung von Gedanken die dem Geiste Nahrung geben, und für den Ernst der Lebensweisheit gehören. *Vincentius von Beauvais* war Dominicaner Mönch im Kloster Montroyal, und schrieb nach dem Jahre 1260 dieses Buch an die Königin Margaretha von Frankreich, welche ihn zur Mittheilung seiner Erziehungslehren veranlafst hatte. Wir sehen hierbei, dafs jene Zeit nicht so arm an solchen Lehren war, als sie uns gewöhnlich erscheint, denn der Verf. führt auch aus Schriftstellern seines Zeitalters vieles an. Ueberhaupt ist es eine reiche Sammlung von Aussprüchen, oder wie der Hr. Herausgeber in der Zueignung schreibt: »Sie haben hier mit »dem Kern der heiligen Schrift die Gedanken der würdigen und »heiligen Männer, die das Christenthum gegründet, so wie der »heidnischen Schriftsteller über eine Sache, die Sie selbst so »sorgsam zu üben suchen; und das wird Sie hoffentlich die Form »weniger beachten lassen.« Denn die Form ist oft eine Aneinanderreihung von Gemeinplätzen, die den Predigermönch verräth, aber auch den Mann von Geist und Gemüth, der in das Leben spricht. Das Buch ist in kurze Capitel abgetheilt. Das erste redet über die *Erziehung der Söhne guter Familien.* Hier kommt zugleich der Grundgedanke von dem menschlichen Verderben vor. Die Seele bedarf wegen ihrer doppelten Unfähigkeit sowohl Unterricht zur Erleuchtung des Verstandes, als Zucht zur Bildung des Begehrungsvermögens. Strenge Zucht zur Uebung des Gehorsams und innern Anstrengung, ist durchaus *nöthig*; auch für den höchsten Stand, denn je höher der Stand desto mehr Sorgfalt bedarf die Erziehung. Das zweite Capitel und die folgenden, bis das 6te, handeln von den Hindernissen, Erfordernissen und Hülfsmitteln bei dem Lernen. Man findet hier, wie bei den Scholastikern Tugenden und Laster, alles mehr der Zahl nach zusammen gereiht, als nach innerem Zusammenhange aufgezeigt; doch findet auch der Leser für unsere Zeit viele Goldkörner, vornehmlich was frommen Sinn und Bescheidenheit empfiehlt. Bis zum 27sten Cap. wird von dem Lehren und Lernen gehandelt. Wie das Rechten, wie der Disputirgeist, wie eine geheime Widerspenstigkeit, kurz wie die unfromme

Gesinnung das Lernen in der Wurzel verdirbt, und weder den Knaben noch den Jüngling, noch auch den Mann zur Erkenntnifs der Wahrheit kommen läfst: wie dagegen das innere Wesen der Frömmigkeit zur Weisheit führt, und auch schon in dem Kindesalter auf den einzigen Weg weiset, das alles ist schon in alten Zeiten hier und da erinnert worden, aber von unserm Vincentius wird es in diesen Capiteln sehr nachdrücklich erörtert. Er führt hiergegen Aussprüche von vielen Schriftstellern an, insbesondere wie auch an andern Orten, von *Hugo von Sct. Victor*. Allerdings hat die Lehrkunst in unsern Zeiten sich grösserer Fortschritte zu erfreuen, als dafs wir von den meisten hier gegebenen Regeln Gebrauch machen könnten, allein von dem ächten Geiste alles Lehrens und Lernens sind wir doch vielleicht weiter entfernt. So viel man auch davon hört und spricht, dafs die Religion die Seele aller Bildung sey, und dieses Anerkenntnifs dürfen wir zu den neuesten Fortschritten rechnen, so können wir von unserm eben so einsichtigen als frommen Vincentius noch viel lernen, wie man den frommen Sinn in dem Schüler beständig unterhält. Auch mögen uns Sentenzen, wie z. B. hier eine aus dem heil. Ambrosius: »Es sey freundlicher Austausch der Ideen unter den Freunden Gottes, und kein Zank!« öfters zu Gehör gesagt worden. Die 14 folgenden Cap. betreffen die Erziehung der Knaben. Man darf auch hier nicht eine zusammenhängende Erziehungslehre suchen, auch nicht viel einzelne Regeln, die nicht bekannt und in neuern Zeiten meist besser gesagt wären, aber der fromme Geist ist es auch hier, was unsern Pädagogen als die durchbildende Kraft empfohlen werden mufs, und worüber sie vieles durch diesen Lehrer auch von älteren vernehmen, das ihnen wichtige Blicke eröffnet. Dasselbe gilt von dem folgenden 35sten und 36sten Cap. über die Leitung und Zucht im Jünglingsalter. Dafs auf die Strenge der Zucht gehalten wird, erwartet man schon von dem Mönch, allein man hört es auch hier von dem guten Pädagogen, der keineswegs eine finstre, sondern nur ernste und anstrengende Behandlung verlangt, welche ihre Liebe auch in Freundlichkeit beweist. Und an solche Strenge der Zucht mag immer wieder unser Zeitalter erinnert werden, und der Gymnasiallehrer wie der Schulmeister. In den zwei folgenden, und in den letzten Cap. redet der Verf über den Ehestand und die Ehelosigkeit, freilich als Mönch, doch sagt er viel Gutes, das Frauen und Jungfrauen zur wahren Erbauung lesen mögen. Am wenigsten geben die Cap. 39 bis 41 durch ihre Regeln für das Mannesalter. Desto belehrender spricht der Verf. vom 42sten Cap. an bis ans Ende (Cap. 51) über Erziehung der Töchter. Er weifs die Eitelkeit und Gefallsucht in allen ihren Artigkeiten zu

treffen, und die damalige Zeit sieht darin der jetzigen so gleich, dafs er auch jetzt noch trifft. Das Bemalen der Gesichter scheint damals zu einer grossen Kunst gestiegen zu seyn, und Aussprüche von heiligen Männern, wie einer der angeführten von Ambrosius: »Tilge Gottes Malerei nicht aus, setze nicht »das Gemälde der Buhlerin an die Stelle, denn dadurch schän»dest du Gottes Werk;« liessen sich die Damen wohl vorpredigen, so gut sie jetzt von Aerzten sich darüber vorpredigen lassen, und — schminkten sich nach wie vor. Die Erziehung der Töchter zur Eingezogenheit und Sittsamkeit ist nicht etwa im Tone eines damaligen Trübsinnes, sondern aus der wahren Achtung für die jungfräuliche Seelenschönheit gesprochen. Wir wünschen, dafs Mütter und Töchter diese Capitel aufmerksam *lesen*, oder vielmehr das ganze Buch. Für die Erzieher ist es ohnehin mit Recht unserer Zeit mitgetheilt.

Wir dürfen weder undankbar gegen die alte noch gegen die neue Zeit seyn. Die folgenden beiden kleineren Schriften lassen nach der Durchlesung des obigen das Vorzügliche, das unsere Zeit in Unterricht und Erziehung behauptet, sogleich erkennen, ohne dafs wir übersehen dürfen, wie eben in einem Zurücklenken auf den Ernst, die Zucht, den frommen Sinn jener alten Zeit die Vorzüge der jetzigen zu wahrhaften Fortschritten werden sollen. Beide Schriften sind von verdienstvollen Schulmännern, die aus dem Leben und in das Leben sprechen. Zuerst folge die mehr populäre:

2. *Der Schulmeister Lebrecht, wie er über sein Amt dachte und darin wirkte. Eine Schrift für Lehrer und Schulfreunde von J. F. Wilberg, Lehrer in Elberfeld. 1820. bei H. Büschler in Elberfeld. 8. (220 S.) 16 ggr.*

Dafs Werth und Geist der Elementarschule besser erkannt werde ist der Hauptzweck dieser Schrift. In biographischer Einkleidung wird erzählt, wie ein trefflicher Lehrer für eine solche Schule gebildet wird, und wie er darin lebt und wirkt.. Er sammelte frühzeitig gute Grundgedanken, z. B. »eine ächte Schul»meisterseele altert nicht; — dem mangelt das beste Lernen, der »sein Gelerntes nicht ordnen, fortbilden, anwenden kann; des »Lehrers Kopf ist der Schüler bestes Lehrbuch, und sein guter »Wandel ihr immer offenes Sittenbuch.« Das Schöne und Nützliche von Zusammenkünften der Landschullehrer, wie S. 29 ff. eine kurz geschildert wird, kennt auch Rec. aus Erfahrung als eine Freude, die sich der Landprediger gönnen sollte. Ueberhaupt wird das Angenehme, welches einer geschickten und eifrigen Führung dieses Schulamts selten fehlt, mit Recht in der

Belehrung über Zweck und Geist desselben nicht vergessen. Einfach und faſslich ist alles vorgetragen, von den höheren Grundsätzen der Erziehung und des erziehenden Unterrichts an, bis auf die einzelnen Schulverrichtungen, z. B. Lesen-, Singen-, Rechnen-Lehren. Der fromme Sinn wird als die Seele der Bildung anerkannt, und in sein richtiges Verhältniſs zur Verstandesbelehrung gesetzt. Der Unterricht soll die Kinder ergreifen, unvertilgbare Fertigkeiten zum Weiterlernen enthalten, und nicht durch das unselige Vielerlei zur Flachheit führen, oder der Eitelkeit der Kinder und Eltern fröhnen. Darum sey der Lehrer selbst kindlich, unverdrossen, still, fromm und gut. Beispiel wirkt mehr als Gesetz. Wenig geboten und wenig verboten, aber streng darauf gehalten. Feste Ordnung, und wachsame Zucht. Auch über Methode legt der Verf. als wohlerfahrner und umsichtig denkender Schulmann dem Anfänger Lebrecht die richtigen und gedeihlichen Begriffe als Vorsätze in den Mund. Ein Vorzug dieser Lehren ist dabei, daſs sie höchst einfach und für Landschullehrer anwendbar sind. Sie könnten ausführlicher seyn, sie könnten hin und wieder tiefer eingehen, sie könnten auch ein höheres Lernziel setzen, allein gerade dadurch würde das Büchlein an Brauchbarkeit für jene Schullehrer verlieren. Wir wünschen es also diesen in die Hände, und das um so mehr, da es auch viel Treffliches sagt, was zum sittlichen und häuslichen Wohlstand des Schullehrers auf dem Lande dient.

3. *Ueber Erziehung im Allgemeinen und Schul-Erziehung im Besondern. Von* Fr. Ad. Wilh. Diesterweg, *Dr. der Philos. und Rect. Bei H. Büschler in Elberfeld. 1820. 8. (136 S.) Preis 10 Ggr.*

Die Begriffe Erziehung und Schule werden, wie bekannt, ziemlich unbestimmt gebraucht; auch der Hr. Verf. giebt ihnen von Anfang nicht diejenige Bestimmtheit, welche es erleichtert hätte, das Wahre, was er sagt, desto richtiger und überzeugender zu sagen. Denn denken wir mit Hr. D. unter *Schule* jede Anstalt, in welcher eine Wissenschaft, Kunst, Fertigkeit oder dergl. erlernt werden soll, so giebt es auch Schulen für Erwachsene und für diese oder jene Dinge, ohne daſs man dabei an Erziehung gerade mehr zu denken hat, als bei vielen andern Lebensgeschäften. Eben so der Begriff *Erziehung*. Im weiteren Sinne wird auch der Mensch noch in späteren Jahren erzogen, und das durch alles, was er und was ihn treibt. Hier aber ist von der Erziehung der Jugend die Rede, und verstehen wir unter Schule die öffentliche Anstalt, in welcher junge Leute gesellig vereint sind, um zu lernen, so ergiebt es sich

lässt, dafs sie einen wichtigen Theil der Erziehung in jenem bestimmteren Sinne ausmache, wie auch, dafs der Geist, der die jugendliche Kraft hervorruft und bildet, für den höchsten Zweck der Erziehung die Schule durchwalten soll. Das sagt auch der von diesem Geiste selbst durchdrungene Verf., wenn er z. B. von der einseitigen Bildung, wie etwa des Verstandes und deren übeln Folgen redet. In dieser Hinsicht führt er die anerkannte Wahrheit an: »jeder Unterricht soll erziehend seyn, so wie alle »Erziehung belehrend, und so spricht man mit Recht von erzie»hendem Unterricht.« Aber sein Urtheil, dafs ein Erwachsener, welcher einen Unerwachsenen nur lehrt, mit allen andern Geschöpfen Gottes auf eine Linie herabsinke, finden wir zu hart. Denn die Absicht eine Erkenntnifs mitzutheilen, ist schon an sich sittlich, und kann auch Sittliches zur Folge haben, ohne sich dieses gerade zum Zweck zu setzen. Also erhebt auch schon solche Lehrhaftigkeit den Menschen über die absichtlos belehrende Natur. Darin werden jedoch alle gern dem Hrn. Verf. zustimmen, dafs der Unterricht erst recht erziehend werde, wenn er die moralische Kraft des Lehrlings ergreift und stärkt. Hier nun treffen wir ganz mit dem Verf. zusammen, wenn er nach den Mitteln fragt, welche der Schule für die Erziehung zu Gebote stehen. Recht gut wird gezeigt, dafs die äussere Bildung weder das Erste seyn darf, was man bezweckt, noch das Erste zu seyn braucht, denn das Innere ist der rechte Grund des Aeussern. So sehr dieses in unsern Theorieen anerkannt ist, so mag es doch wohl an manchen Orten noch laut und ausführlich gesagt werden müssen. Das Dressiren ist etwas Schlechtes. Schlecht ist aber auch die Rousseauische Einseitigkeit, welche gar nicht von aussen bilden will; denn diese läuft ebenfalls einem Naturgesetze gerade zuwider. Der Buchstab ist nicht nur Ausdruck des Geistes, sondern macht auch Eindruck in den Geist; er tritt aus diesem hervor, und wirkt bildend auf denselben ein. So ist auch die blos negative Erziehung nicht etwa keine, noch weniger ein gedeihliches Freilassen, am wenigsten in den Jahren des unruhigen Treibens (Flegeljahre genannt), sondern vielmehr eine widernatürliche Verderbnifs. Der wilde, daher stürmende Knabe wird schwerlich gerathen, wenn man ihn nicht positiv im Zaum hält; und gewifs nicht, wenn es nicht das Schicksal übernimmt die Ausschweifungen seiner Unbändigkeit zu strafen. Diesem aber zuvorzukommen, das ist eben des Erziehers Beruf. So sehr auch der scheinbar kräftige Knabe gefallen mag, so erwächst doch die tüchtige Menschenkraft bei ihm auf keinen Fall so gut, als bei dem, der schon frühe gewöhnt wird, sich Maas zu setzen, zu gehorchen, und der Ordnung sich zu unterwerfen. Das Grosse und Edle wächst in Ruhe heran, bis es im Ringen

der Anstrengung reift. Das sagt die Erfahrung so laut, und selbst in der Geschichte ganzer Völker, dafs man kaum begreifen kann, wie ein so krankhafter Gedanke, als solle man die Kraft des Knaben nur ungezügelt spielen lassen, die neuere Pädagogik so sehr anstecken konnte. So ist unser Zeitalter in die heillosesten Verkehrtheiten gerathen, nachdem die Erziehung nichts mehr wissen wollte von Zucht (und immer auf eine Art, wahr bleibt es doch: ὁ μὴ δαρεὶς οὐ παιδεύεται), und der Unterricht nichts von Strenge, und nachdem das älterliche Ansehn aus den heiligen Lehren wegexegesirt oder wegphilosophirt wurde.— Hiermit wollte Rec. dem braven Verf. seine Zustimmung um so reiner geben, da er vorerst einige Ausdrücke anmerkt, die den Schein der entgegengesetzten Meinung geben: Auf den ersteren Blättern heist es einmal: »man solle die muntere Lebendigkeit des Knaben nicht stören;« und ferner: »eine fröhlich durchlebte Jugend stärke und stähle für die mühevolle Arbeit in der schwülen Mittagszeit.« Nehmen wir das so hin, so müfste man ernstlich dagegen sagen: vielmehr bringt sie grössere Forderungen, und dann nur Mifsmuth und Bitterkeit in das Leben. Allein wir würden dem Verf. Unrecht thun, wenn wir bei dieser Stelle stehen blieben, ohne die Berichtigung, die das Folgende giebt, damit zu verbinden. Er redet hier mit allem Rechte der kindlichen Fröhlichkeit das Wort, spricht aber weiterhin auf das stärkste gegen jene Weichheit in der Behandlung, gegen spielenden Unterricht u. dgl. er will Anstrengung der Jugend, er will dafs sie gewöhnt werde zur Selbstverläungnung, und zur Ergebung unter einen höheren Willen. Aus dem Grunde, weil er strenges Lehren verlangt, wodurch nämlich die Geisteskraft sich aus sich selbst entwickelt, verwirft er auch den Mechanismus der Lancaster-Schulen, und läfst sie nur als Nothbehelfe gelten; welches auch Rec. mit andern deutschen Schulfreunden schon früher öffentlich geäussert hat. Es ist, Gott sey Dank, dem freundlicheren Geiste der neuern Zeit gelungen die ehemalige Schulpein zu vertreiben, und wenigstens an vielen Orten die Marter der armen Kinder und noch ärmeren Lehrer in ein fröhliches Leben umzuwandeln: aber man ist häufig auf das entgegengesetze Extrem gerathen, und hat die Schulzucht vernachlässigt, ja die Grundsätze der neueren Pädagogik, Philosophie, und Aufklärung haben, selbst von elterlicher Strenge nicht viel mehr wissen wollen. Man sollte schon dem Knäblein nur durch Gründe beikommen, und der Vater sollte mit seinem unartigen Kinde rechten, wo besser ein Wort von oben herab gesprochen, und, allenfalls mit dem Nachdruck des Zuchtmittels begleitet würde. Das sagen die Lehren alter Weisheit, und auch als einen Ausspruch des *Montaigne,* eines der ersten, welche

ie neuere menschenfreundliche Behandlung der Kinder empfohlen haben, führt unser Verf. an, dafs, »wer aus seinem Kinde einen wackern Mann machen will, dasselbe in jüngern Jahren gewifs nicht schonen dürfe.« Diese Anerkennung einer nothwendigen Verbindung der Strafe mit der Freundlichkeit in der Schule und zu Hause halten wir für einen Fortschritt in der Erziehung, welchen die neueste Zeit macht, über die bisherige Einseitigkeit hinaus, und darum freuen wir uns um so mehr über die vorliegende Schrift. Der Verfasser übersieht auch nicht die Wichtigkeit des guten Beispiels, und weifs es den Lehrern an das Herz zu legen, wie es am besten wirke. Er weifs ihnen auch klar zu machen, wie das blosse Wissen nicht der Zweck seyn dürfe, und spricht mit Wärme gegen die Gemeinheit, die alles auf den Nutzen berechnet, und wie die Erziehung nirgend dem Egoismus fröhnen solle. Auch finden wir den Gedanken sehr wahr, dafs es eine innere Tapferkeit gebe, nämlich gegen die innern Feinde, Trägheit, Zerstreuung u. dgl. zu welcher die Schule auffordern und gewöhnen müsse. Sowohl höhere als niedere Schullehrer werden hier auf Einsichten geführt, die keinem fehlen sollten, und die jeder nur recht weit ausbilden möge, damit er sich auf die eigentliche sittliche Bildung der Jugend, die doch mehr ist als blos äusserer Anstand und Fleifs, besser verstehe, als es noch die gewöhnliche Erfahrung zeigt. Hierin hat die Methodik für alle Arten der Schulen noch viel zu thun.

Um die guten Grundsätze dieser Schrift und ihren eindringenden Ton unsern Lesern zu bezeichnen, erlaubt sich Rec. wenigstens eine Stelle hierher zu setzen. »Wäre, heist es S. 46 »die Thätigkeit in der Welt Haupt- und Lebenszweck und dadurch Endzweck der Erziehung, so fiele damit für den aus der »Welt Verstossenen, den lebenslänglich Eingesperrten für den »auf das Krankenlager gestreckten Siechen jede Verbindlichkeit, »jeder Sporn für das Streben nach Heiligung weg, und ein »ascetisches Ringen nach unverfälschtem Tugendsinne congruirte »vollends mit absoluter Thorheit. Dem ist nicht also, sondern »eine unvertilgbare Aufforderung, das verzerrte und verwaschene »Bild göttlicher Natur in uns und für uns durch Kampf, Selbst»verläugnung und Mortification des natürlichen Willens zu reini»gen, zu erneuern, zu verklären, lebt in dem Menschen, wenn »er nicht verstockt ist. Und an der Möglichkeit der Herstellung »dieser innern Reinheit des unsterblichen Fremdlings im Men»schen, an dieser geistigen Wiedergeburt, darf kein Erzieher je »zweifeln, ihm seyen nun unschuldige Kinder oder todeswürdige »Verbrecher zur Führung und Besserung übergeben.«

Der schwierige Gegenstand von den Strafen ist hier auf wenigen Blättern so erfahren und so treffend behandelt, wie

Rec. der übrigens so ziemlich dieselben Grundsätze in seinen pädagogischen Schriften aufgestellt hat, sich nicht erinnert es irgendwo gelesen zu haben. Auch wird das Verhältniſs zwischen dem Lehrer und den Eltern, zwischen dem Hause und der Schule in den richtigen Gesichtspunkt gestellt; das Haus, die Natur (das Leben im Ganzen), und die Schule werden als die drei Factoren betrachtet, welche den Character des Kindes bilden. Weniger befriedigen die Paar Worte, welche der Verf. über einen Mittelweg zwischen Classen- und Fachsystem sagt. Die ästhetische Bildung schlieſst er nicht von der Schule aus, aber er geht auf ihre Quelle ein, und damit begegnet er auch am besten der leidigen Sucht neuer Zeit zum Aesthetisiren. Es ist wahr, »der gediegene Mensch sieht mehr auf den Kern als auf die Schaale«: aber wahr ist es auch, daſs eine verdorbene Schaale bei der Jugend keinen guten Kern erwarten läſst. Die Humanität giebt dem Wesen und der Form Einheit und Schönheit. — Das Verhältniſs der Schule zu Staat und Kirche wird ebenfalls berührt, und gegen die bekannten Einseitigkeiten richtig darein gesetzt, daſs sie von beiden zugleich abhängt. Eben so reiflich urtheilt er über das Streben nach dem Ideale, welches durch die Erziehung erweckt werden sollte, aber ja nicht vor der Zeit, sondern von Stufe zu Stufe. Denn nur so entsteht in dem Jüngling die demüthige Bescheidenheit, nur so wird er auch über die Zeit hinaus erzogen, und nur so findet er seine innere Freiheit. Aus dieser ist denn auch allein das innere rechte Streben nach äusserer Freiheit in den Verhältnissen der bürgerlichen Ordnung zu erwarten. — Die Einheit des verschiedenartigen Einzelnen in dem erziehenden Schulunterricht mit dem Ganzen liegt in der Religion. Das soll der Lehrer beherzigen. Dabei wirke sein Character als das bindende Mittelglied zwischen Buchstab und Geist, sein Leben als das verkörperte Ideal des an ihm heranwachsenden Schülers, hinweisend zugleich zum höchsten Ideale, welches uns in Christus dasteht, zu diesem »unwandelbaren Ideale aller Lehrer und Erzieher.« — Solche pädagogische Winke sind mehr werth, als die Menge der politisch-moralisirenden Declamationen, und wirken unendlich besser zum Heil der Staaten. Christliche Zucht der Jugend, das ist es was Wohlstand im Hause und Recht im Lande schafft. Darum hält es Rec. für einen wahren Fortschritt der Erziehung, daſs man von den unglückseligen Theorieen zurückkommt, welche freilich noch in bisherigen philosophischen Schulen hier und da festhalten wollen, und es ist erfreulich, wie unser bildungsreiches Deutschland sich auch hierin als das Land der ächten Erziehungsthätigkeit bewährt. Diejenigen Grundsätze, welche den Kindern das Kindliche nehmen wollten, vermochten uns wenigstens nicht

lange zu täuschen, und noch kürzere Zeit die, welche den Schulknaben in den Kopf setzten, sie seyen die Volksmänner. Wir wollen nach göttlichem und menschlichem Recht, daſs die Kinder zum Gehorsam, daſs die Jünglinge zur Bescheidenheit angewiesen, daſs die Eltern und Lehrer wieder in ihr volles Ansehen eingesetzt werden, und daſs eben hiermit die Kinder wahrhaft zu ihrem göttlichen Rechte der wahren Bildung gelangen. Die eben angezeigte Schrift hilft ausdrücklich diesen Fortschritt in der Pädagogik bewirken. Aber auch die vorhergehende trägt dazu bei, und die zuerst angezeigte möge mit ihren weisen Lehren aus alter Zeit desto kräftiger dazu anregen. Die folgende, eins der neuesten Bücher in dieser Literatur, kann das Ihrige ebenfalls dazu beitragen.

3. *Die Erziehung als integrirender Theil unsers Kampfes gegen das Böse. Von* Leopold *von* Holst. *Dorpat 1821. Gedruckt bei J. C. Schünmann, Universitäts-Buchdrucker. (418 S. 8.)*

Dieses Buch will die eigentlich christliche Erziehung zeigen. Es geht von der Idee Gottes und von dem Bewuſstseyn des menschlichen Verderbens aus, spricht zuerst von dem Kampfe in uns, von dem Satan, von der Erlösung, von der Nothwendigkeit das Böse zu erkennen, von der Selbstentsagung, von der gänzlichen Unterwerfung unsers Willens unter den göttlichen, und von der Ergebung an Christus. Der Satan ist nach dem Vf. der Tod, die Lüge und der Haſs, welcher Haſs aber das in sich selbst Ohnmächtige ist, er ist die unendliche Nichtigkeit. Da nun Gott dagegen die unendliche Liebe und Macht ist, so bleibt es hier wenigstens unerklärt, wie noch ein Streben des Satans denkbar ist, die Welt zu vernichten, und wie uns noch ein Streben gegen dieses Nichtige zu kämpfen, aufgegeben sey. Daſs wir von dem Haſs und der Selbstsucht erlöst werden müssen, wenn wir zum Leben eingehen wollen, folgt wenigstens nicht klar hieraus, so gewiſs auch das Christenthum darauf dringt. Die Folgerung im 1sten Abschn. ist, die Aufgabe sey die positive Arbeit einer Erziehung, welche von der folgenden Generation jenes Gift abhält, indem hierin die Erlösung des ganzen Geschlechts gesucht werden müsse. Diese Idee könnte manchen an jene bekannte neuerer Pädagogen, namentlich Salzmanns, erinnern, welche die Erlösung lediglich von der Erziehung abhängen lassen, aber alles nur äusserlich nehmen. Von solcher, wir dürfen wohl sagen, ultrapelagianischen Meinung ist indessen das vorliegende Werk weit entfernt. Vielmehr ächt christlich, und nach strenger kirchlicher Lehre erinnert diese Idee an die Erziehungslehre der

Hallischen Schule (von *A. H. Franke*) wo die Bekehrung als nothwendiges Erfordernifs verlangt wurde, so dafs sogar *Sarganeck* in seiner *Warnung vor allen Sünden der Unreinigkeit* (1746 S. 543 ff. und 578 ff.) diese als Hauptmittel voraussetzt. Oder wie sich *Zinzendorf* in seiner Genialität ausdrückt: »Was »ist die Kinderzucht? Eine heilige, priesterliche Methode, den »Kinderseelen von ihrer Wiege an nichts wissen zu lassen, »als dafs sie vor den Heiland da sind, und ihre ganze Glück»seligkeit darin besteht, wenn sie Ihn kennen, Ihn haben, »Ihm dienen, mit Ihm umgehen, und ihr gröfstes Unglück, »waserlei Art von ihm getrennt zu seyn.« Nicht nur Schriftsteller aus jener Schule, sondern auch Schulen selbst bemühten sich dieses Princip des Kampfes gegen die schon in der Kindesbrust wohnende Sündhaftigkeit auszuführen; in welche schlimme Einseitigkeit sie aber dabei geriethen, das mufste den nachmaligen Pädagogen zur Warnung dienen. Also hat der Hr. Verf. auch in dieser Hinsicht zu viel gesagt, wenn er in der Vorrede meint, dafs *alle* bis jetzt bekannte Pädagogen mehr oder weniger einen willkührlich gewählten Standpunkt im Gegensatz gegen den des Christenthums festgehalten. Und auch ausserdem ist von manchen älteren (wir erinnern nur an den oben angezeigten *Vincentius*) und neueren die Gottesfurcht als aller Weisheit Anfang, und die christliche Frömmigkeit als der Grund der Erziehung gelehrt und bewahrheitet worden. Diese Bemerkung soll keineswegs die fromme Idee des würdigen Vf. herabsetzen, sondern sie vielmehr als eine bereits anerkannte loben, nur aber auch an den Hauptpunkt für die Pädagogik erinnern, wie sie nämlich mit Vermeidung der Mifsgriffe in das Leben einzuführen sey. Gut ist es vorerst, dafs der Verf. dem Einzelnen seine Sündhaftigkeit an das Gewissen legt als eine Schuld, wodurch die Macht des Bösen für das ganze Geschlecht um so grösser wird, und dafs dagegen das Beispiel Christi unendlich wirksam zum Siege des Guten sey. Und so sollen die Eltern und Erzieher ein Beispiel der Liebe zu seyn wenigstens sich bemühen, überhaupt aber soll man das Elend, unter welchem die Wahrheit seufzt, nur recht in das Auge fassen, um durch die Erziehung demselben möglichst abzuhelfen.

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro.^ 44. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Pädagogische Schriften.

(Beschluss.)

Dafs Herr v. H. den hochherzigen Pestalozzi als denjenigen rühmt, der mit Begeisterung und Opfer diese Bahn betreten, darin muſs ihm die Mitwelt und Nachwelt zustimmen, allein um völlig gerecht zu seyn, müssen wir doch auch Andern das Ihrige zuerkennen, welche schon früher sich ähnliche Verdienste um die Menschheit erworben haben; und welche auch, was der Hr. Verf. an dem Werke dieses ausgezeichneten Menschenfreundes als Schluſs vermiſst, in die Erkenntniſs des faulen Flecks eingegangen sind, und auf das Innere der Bekehrung gedrungen haben. Wir finden es zwar übertrieben, wenn es in dem Buche heiſst, »daſs in der Regel jeder Vater seine Kinder noch schlechter erzieht, als es mit ihm selbst der Fall gewesen war«; aber sehr richtig seine Verwerfung der übertriebenen Erwartung, daſs die Erziehung der Welt das verlorne Heil wiedergebe. Man soll daher vor allen Dingen sein »verlorenes, reines Bewuſstseyn Gottes und des eigenen geistigen Lebens wieder erringen.« Das ist das Eine was Noth thut, die Busse, die zur Selbsterkenntniſs und durch diese zum Glauben an den Erlöser führt. Allerdings wahr! und eben so wahr ist es, daſs, um dahin zu gelangen, »es durchaus keinen andern Standpunkt als den des Christenthums giebt.« Aber selbst nach diesem Standpunkte ist es doch unrichtig, daſs durch alle andre Mittel »nur die Verwirrung grösser, die Verblendung ärger, der Eigensinn und Hochmuth der Weltkinder furchtbarer werde.« Denn es giebt ja auch eine äussere Zucht und Gewöhnung (*justitia civilis* in unserer Kirchensprache), welche dem Erwachsen des neuen, des göttlichen Lebens günstiger ist, als die Verwilderung; und insoferne erwirbt sich auch schon derjenige Erzieher oder auch blosse Lehrer Verdienste um die Menschheit, welcher die Jugend durch irgend andre Mittel bildet. Indessen stehe diese Erinnerung mit mehreren nur darum hier, damit die treffliche und ächt christliche Hauptidee des Verfs. nicht durch den allzustarken Ausdruck leide.

Die Rüge einiger Hauptfehler und Miſsgriffe in der herr-

schenden Erziehungsweise greift zuerst die böse Gewohnheit an, dafs man aus den Kindern Püppchen macht, womit man Aufsehen erregen will; sodann sucht, aus dem allerliebsten Aeffchen auch eine gefällige Sprechmaschine zu machen;« ferner: dafs man den Leib verwöhnt und verhätschelt und die Seele in Empfindeleien hereinzieht — die Rüge dieses letzteren, das zum »Tändeln mit dem schönen Selbst« führt, zur Leerheit und Kraftlosigkeit des Gemüths, ist ein recht tüchtiges Wort; — weiter, dafs man Nutzen und Vortheil zur Triebfeder in der Erziehung macht, in dem Unterricht, und in der ganzen Dressur; wie auch: dafs man von Kindern fordert, was sie nicht leisten können, und sie hierdurch zur Lüge des Scheinens zwingt. Mit eben diesem heiligen Ernst spricht der Verf. gegen jene innere Verfälschung des Kindes, wodurch »die reine Objectivität des Kindeswesens« (was Rec. in seinen Schriften die innere Wahrheit genannt hat, und in einer gewissen Beziehung auch Naivetät heifst) zerstört wird. Als Grund wird der Irrthum angegeben, als sey der Erzieher statt Gärtner Baumeister, als *mache* erst die Erziehung das Kind zu einem Menschen, statt dafs sie doch nur die vorhandenen Anlagen zu bilden, und die Individualität zu respectiren hat. Rec. freut sich um so mehr, den Verf. auf diesem Wege zu finden, da es sonst der Erbfehler derjenigen, die aus speculativem Standpunkte über Erziehung philosophiren, zu seyn pflegt, das Individuelle, als das Schlechte, durch das Allgemeine als das Rechte vertilgen zu wollen, was denn freilich, und das zur gerechten Strafe, noch keinem gelungen ist. Wir finden es sehr brav gesagt, dafs sich die Macht des Bösen offenbare als ein Verkennen der drei Stücke, 1) der Bestimmung des Menschen im Kinde, 2) der Bedeutung der Kindlichkeit und ihrer heiligen Rechte, 3) der Heiligkeit der Individualität. Zur höheren Begründung des letzteren verweiset er auf das in dem Menschen wohnende Göttliche, auf das Wort der Wahrheit aus Gott, dessen sich aufs reinste und klarste bewufst zu werden die Aufgabe des Lebens sey. Es müsse aber die Bedingung dieser Wahrheit in dem Menschen auf das Bestimmteste erfüllt werden, damit er nicht in jene nichtige leere Allgemeinheit verschwimme. Jeder soll nämlich auf das Bestimmteste den Willen Gottes durch sein Leben und Seyn ausdrücken, hiermit den Stempel seiner Eigenthümlichkeit, als das Siegel des Göttlichen, unverfälscht aufweisen, als sein wahrhaftes Leben. Der Verf. widerlegt mit Tiefsinn die entgegengesetzte Meinung, wornach man die Menschen in allgemeine Formen schlagen, und ihr Eigenthümliches durch Fremdartiges modeln möchte, und er deutet auch auf den Fluch solcher lügenhaften Erziehung hin.

Um nun im 5. Abschn. die richtig aufgefafste und erkannte

Idee des Menschen auch der Erziehung zum Grunde zu legen, sind vorerst die beiden entgegengesetzten Principien: die Natur des Menschen ist durchaus böse; und: die Natur des Menschen ist durchaus gut; in ihrer Einseitigkeit, mithin als falsch bewiesen, wobei sehr richtig die Inconsequenz der Pädagogen vom zweiten Princip bemerkt ist, weil man alsdann fragt, warum wir denn nicht die lieben Kinder wie das liebe Vieh aufwachsen lassen, und was wir da überhaupt noch mit Erziehung wollen? Allerdings sind wir in einem harten Widerspruch befangen, wenn wir eine Engelreinheit der Menschennatur, oder auch die Unarten u. s. w. nur als Bedingung für die hervorstrebende Tugendkraft annehmen, und doch auf allerlei Weise an dieser Natur zerren, ziehen und pfuschen. Denn, sagt weiter unten der Verf. sehr wahr, »wäre in dem Kinde nicht die Gewalt des »Bösen mächtig, so stünde auch uns nichts im Wege, das Kind »müfste aus sich selbst schon vollkommen gehorsam seyn, und »wir hätten nicht erst darauf hin zu arbeiten, die Aufgabe selbst »fiele also ganz weg.« Da hat Rousseau doch schärfer gesehen als jene Halbsehenden, da ihm das höchste Ziel der Naturmensch war. Oder das alberne Loben des *kräftigen* Knaben, wie man es so oft von eitlen Eltern oder eben solchen Halbsehern hört, hätte doch da noch einen Verstand. Freilich, kurz ist der Wahn, und hart die Strafe solcher Thorheit. Die Idee des Menschen einigt das Weltliche und Himmlische, seine Bestimmung ist das ewige Leben zu gewinnen, der höchste Punkt im Weltlichen wird durch die Uebung der Verstandeskräfte erreicht, und als Vorbereitung zum Himmlischen bewirkt, aber der Sieg des letzteren ist doch die Hauptsache. Nur warnt der Verf. zu unsrer Freude gegen das Extrem, worin die jetzige Zeit gerathen möchte, gegen das »kranke und krampfhafte Versenken in den »Gedanken an die Ansprüche des Himmels, an unsern inwendi- »gen Menschen.« — Die Aufgabe der Erziehung ist demnach: »*sie soll dem Kinde Gelegenheit geben, sich in der Freiheit ge- »setzmässig zu bilden.*« Dieses Gesetzmässige ist jedoch aus dem vorhergehenden Gedanken des Verfs. zu erklären, denn sonst wäre es nur eine jener unnützen allgemeinen Formel, wozu die ganz entgegengesetzten Systeme sich leicht bekennen würden, und womit sich auch die Menge zu begnügen pflegt.

Sechster Abschn. *Erkenntnifs der nothwendigen Bedingungen, Entwicklung der Grundsätze aller wahren Menschenerziehung.* Es mufs sich nun zeigen, ob der Verf. aus den allgemeinen Grundsätzen besser in das Leben hereinkommt, als es gewöhnlich den idealisirenden Lehrern gelingt. Das erste Element der Erziehung ist auch ihm die Liebe; denn ohne sie ist, wie man auch für die Pädagogik anerkennt, so wenig Bilden als

Leben möglich; und es ist die Liebe nicht blos zu dem Zögling sondern auch zu dem Geschäfte. Nicht eine Liebe, die um Gunst buhlt; solche ist doch nur ein »eitles, albernes Possenspiel,« sondern jene ernste, die Vertrauen einflöfst und kindliche Liebe hervorruft. Solche aber ist eine Folge nur des Christenthums, und so ergiebt es sich, dafs die wahrhafte Erziehung nur die ächt christliche seyn kann. Eine christliche heifst diejenige, die aus dem Glauben an die Göttlichkeit Christi fliefst, welche denn auch dem Kinde die Offenbarung Gottes in Christus nicht vorenthält. — Das 2te Element ist die Wahrheit, von dem Erziehenden in den Zögling übergehend. Nur in dem wahrhaften Kinde ist auf ein kräftiges und frommes Menschenleben zu rechnen. — Die weiteren Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts sind: »der Erzieher steht neben seinem Zöglinge für ihn »kämpfend gegen das aus seinem Innern emporstrebende Ungött»liche, und ihn leitend und lehrend, dafs er vorwärts strebe;« der Erzieher mufs sowohl den allgemeinen Entwickelungsgang der Menschennatur, als auch die Eigenthümlichkeit des Einzelnen gehörig erkennen und würdigen, damit er ihm nicht zu nahe trete. Der Punkt, womit der erste Hauptabschnitt der Erziehung endigt, ist der, wo der Zögling seine Bestimmung für die ewige Seligkeit erkennt. Innerhalb dieser Zeit liegen mehrere Perioden. Recensent findet hier fast durchaus Zusammenstimmung mit seinen dem Publicum bekannten Lehren, nur ist der Verf. um die Einheit von Erziehung und Unterricht zu zeigen, wieder in seine oft wiederholte Theorie über die Macht des Satans eingegangen, und nimmt dann mit Recht für beides als nothwendige Bedingung die *strenge Zucht* an. Im Unterricht wirkt sie gegen Selbsttäuschung und Verwirrung, wozu besonders auch Uebung des Gedächtnisses gehört. Dabei jedoch Liebe, wie Gott liebt, welche eben strenge auf die Befolgung des Gebotes hält. Der Erzieher führt auf diesem Wege das Kind dahin, dafs es selbst den Kampf gegen das Böse zu führen beginnt, und heranreift, um das Gotteswort immer reiner selbst zu vernehmen. — Der Verf. wünscht, dafs eine Anleitung für eine Geistesgymnastik den Lehrern in die Hände gegeben werde, welche zeige, wie der Geist nach den Gesetzen seiner Entwicklung geübt werde. Rec. mufs hierauf bemerken, dafs die allgemeinen Grundsätze derselben wirklich in Lehrbüchern aufgestellt sind, die Anwendung derselben aber speciell und gewissermassen individualisirt bei der methodischen Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände vorkommt. Er wüfste wenigstens nichts anders unter einer solchen geistigen Gymnastik zu denken. Dahin gehört z. B. der Pestalozzische Elementarunterricht in dem Mathematischen.

Der siebente Abschn. handelt von der *Schule*. Sie ist dem Ref. »die Veranstaltung, durch welche die Erziehung zum Leben »in der Liebe, und das Leiten zur Erkenntnifs in der Wahrheit, »beide in ihrer Vereinigung und Ganzheit, möglich und wirk»lich werden.« Neu ist zwar diese Formel des Ausdrucks, aber keineswegs die Idee selbst, und es ist ein unhistorisches Urtheil wenn der Verf. sagt (S. 354) dafs »die Idee der Schule nir»gends mit Klarheit erkannt und mit Bestimmtheit ausgesprochen »worden.« Wir brauchen nur an die alte Sentenz zu erinnern: die Schule ist die Werkstätte des heiligen Geistes, um anzudeuten, dafs schon längst die hohe Bestimmung der Schule unter den Christen anerkannt worden. Und was haben die Resewitze, die *Ehlers*, die Rochowe — um nicht mehrere andere hochverdiente Männer zu nennen, die nach diesen die Idee der Schule noch weiter gebildet und nicht unglücklich ins Leben eingeführt haben — was haben sie denn anders gewollt, als die Schule zur wichtigsten Bildungsanstalt der Menschheit zu machen? Selbst über Humanitätsschulen ist manches Gute gesagt worden, und wie viele vortreffliche Gedanken sind gelegentlich z. B. in Schulreden von einsichtsvollen Lehrern laut und warm ausgesprochen! Das ist freilich in sehr verschiedenartigen Ansichten geschehen, indessen fehlen doch auch nicht solche, welchen der Verf. seine Zustimmung nicht versagen würde. Nach seinen Begriffen findet das Kind die Schule während seines früheren Alters im häuslichen Leben, im weiteren Fortgang aber in dem Gemeinsamen der Erziehung und des Unterrichts mit Andern. So wahr auch dieses letztere ist, so wird man, durch Gründe der Individualität und durch sehr entscheidende Erfahrungen belehrt, doch keineswegs zugeben, »dafs die Aufgabe der Erziehung nicht zu »lösen ist, wenn wir die Kinder selbst von einander trennen, »und ein jedes in seinem eignen Kreise von Erwachsenen sich »entwickeln lassen,« — weil »sie nur unter- und miteinander, ent»fernt und frei von allen Beziehungen auf das Treiben der Erwach»senen das neue Element des Lebens finden können.« Diese Meinung hat eigentlich ganz consequent *Fichte* in seinen Reden an die deutsche Nation aufgestellt. Aber Gott bewahre! denn wohin führt sie! doch so was bleibt auch nur ein Gedanke ohne Lebenskraft. Indessen sind es nur solche einzelne Stellen, die der Vf. selbst, zum gewissen Beweise, dafs er die Sache richtiger denkt, durch andre Stellen berichtigt. Er zeigt recht gut, und hier am rechten Orte mit Ausführlichkeit, welche Hindernisse das menschliche Verderben auch dem Entstehen und Bestehen der wahren Schule entgegen setzt, und dafs, weil nun diese nicht leicht gefunden wird, Eltern in die Lage kommen Andern die Erziehung ihrer Kinder anzuvertrauen; er zeigt auch die mancherlei Uebel der Hauslehrerei,

wovon schon das eine ist, dafs das Leben und Lernen in Gemeinschaft mit mehreren Andern wegfällt. Indessen bleibt nun einmal auch für manche andre Lagen nichts anders übrig. Es ist wahr, »in der Hauslehrerei ist die Lüge nach allen Seiten »hin mächtig«, aber, wie der Verf. hinzufügt, »derselbe Geist »erweiset sich auch so in den öffentlichen Anstalten der Erzie»hung.« Was folgt also? Wir dürfen nirgends auf das Vollkommne rechnen. Und so bleibt um so mehr unser Grundsatz, man wähle so viel möglich diejenige Lage für das Kind, die gerade als die seiner Individualität angemessenste erscheint. Manches Kind gedeiht besser bei dem häuslichen, manches besser bei dem Schulunterricht, manches besser in einer Erziehungsanstalt. Ist die Schule, wie sie seyn soll, so wird allerdings, seltene Fälle ausgenommen, der Knabe und Jüngling sich am besten in solcher öffentlichen Anstalt bilden. Zum Schlusse kommen noch erhebende Gedanken vor, wie sich die Lehrer durchaus als Stellvertreter der Eltern anzusehen haben, wie sie mit den Kindern kindlich werden müssen, wie sie die Arbeiten ihrer Zöglinge leiten sollen, wie diese zum Bewufstseyn ihres innern Menschen gelangen u. s. w., endlich auch, wie die Schule in ihrer Selbstständigkeit ihre Kraft beweise. Und so hat der achtungswürdige Verf. seine Idee, wo nicht ganz doch ziemlich weit in das Leben geführt.

Er wiederholt öfters das offene Geständnifs dafs sein Buch zu viel Breite habe, und solche edle Selbstbeurtheilung müssen wir ehren, aber Rec. der das Buch mit gebührender Aufmerksamkeit gelesen, findet wenigstens, dafs es auch viel Geist hat. Man fühlt, wie es den Verf. drängt und treibt, den Pädagogen überall auf das Wahre und Rechte hinzuweisen, mit heiligem Ernste für die hochwichtige Sache der Menschheit. Es ist nur die jugendliche Fülle zu tadeln. Darum hat Rec. gerne die Mängel, wie sie ihm erschienen, angedeutet. Denn die Grundidee ist so wahr und vortrefflich, dafs sie der Berichtigung verdient. Der Haupttadel bezieht sich also darauf, dafs der Verf. sich vorher nicht genug mit demjenigen bekannt gemacht, was vor ihm in dieser pädagogischen Idee geschrieben, auch wohl reiflicher durchdacht worden. Wäre er bekannter damit gewesen, so würde er das Eigenthümliche seiner Idee bestimmter aufgestellt, und zugleich mehr für das Leben ausgearbeitet haben. Demungeachtet ist Rec. weit devon entfernt, die pädagogische Idee dieses Buches, mit ihren reichen Gedanken für unsere Literatur gering anzuschlagen, vielmehr hält er sie für die jetzige Zeit der Beherzigung sehr werth. Darum kann ihn sogar das Besorgnifs beunruhigen, dafs dieses Buch vielleicht möge verkannt, wo nicht gar geschmäht werden. Denn in den

literärischen Urtheils-Büreau's giebt es manche, die es gelüstet an Schriften zu Rittern zu werden, denen man wegen des Mysticismus etwas anhängen kann. Und hierzu giebt der Verf. wirklich nur zu sehr Veranlassung, da er die Idee von dem Satan als der bösen Macht allzuoft wiederholt, und allzuhäufig den Namen ausspricht, den auch eine bessere Euphemie, als jene bekannte abergläubische, viel auszusprechen verbietet. Dieses und Aehnliches in immer wiederkehrenden Lieblingsgedanken schadet der Wahrheit, denn damit besticht der Autor sogar gegen seine Lehre den Leser. Der Hauptfehler liegt in der Form des ganzen Buches. Rec. wünscht, es seyen zwei Bücher, das eine als Selbstbetrachtungen über die Macht des Bösen etc. gleichsam als Andachtsbuch in höherem Styl, und zwar die vielen Wiederholungen vermeidend; das andere die Grundidee blos für das Pädagogische behandelnd, welches dann eine dem Umfange nach kleine aber dem Inhalte nach gewichtige Erziehungsschrift seyn würde. So wünscht es Rec. aus grosser Achtung für den Verfasser und seine Idee.

Schwarz.

Paris 1818. Traité complet de Mécanique appliquée aux arts; contenant l'Exposition méthodique des théories et des expériences les plus utiles pour diriger le choix, l'invention, la construction et l'emploi de toutes les espèces de machines; par M. J. A. Borgnis, Ingenieur et Membre de plusieurs academies. — Compositions des Machines. Paris Bachelier, libraire, Quai des Augustins. 428 S. in gr. 4. mit 43 Kupfertaf. (I. Bd.)

Dieses, dem Vernehmen nach in 8 Bänden erschienene und hiermit beendigte, Werk sollte einem wichtigen Bedürfnisse in Bezug auf practische Maschinenlehre abhelfen; es sollte alles zusammenfassen, was bisher über einzelne Organe, die bei Maschinen vorkommen, über ihre mannigfaltige Verbindungen und über ihre Anwendungen der verschiedensten Art bekannt geworden ist, hinlängliche Belehrung geben. Von diesem Werke haben wir die beiden ersten Bände vor uns liegen, mit deren Gehalte wir die Leser dieser Blätter näher bekannt zu machen haben.

Der 1ste Band enthält als Einleitung in das Studium der *practischen Mechanik* die Klassification der Mittel, welche die verschiedenen bei Maschinen vorkommenden Effecte hervorzubringen dienen. Er ist in sechs Abschnitte abgetheilt. Der *erste* enthält die *Angriffsorgane (Récepteurs)*, die nämlich von der

angebrachten Bewegungskraft unmittelbar angegriffen werden. Im *zweiten* findet man die Beschreibung der *Fortpflanzungsorgane (Communicateurs)*, die nämlich zur Fortpflanzung der Bewegung dienen. Der *dritte* enthält die *Modificirungsorgane (Modificateurs)*, welche die Geschwindigkeit im erforderlichen Maafse zu bewirken bestimmt sind. Im *vierten* Abschnitt sind die *Unterstützungsorgane (Supports)*, enthalten, welche andern Organen als Aufhänge- oder Umdrehungs- oder Unterstützungspunkte dienen. Im *fünften* werden die *Regulatoren* beschrieben; sie reguliren Grösse, Dauer und Geschwindigkeit der Bewegung, und bestimmen Unterbrechungen, periodische Erneuerungen und Aenderungen aller Art. Der *sechste* und letzte Abschnitt enthält die unmittelbaren *Wirkungsorgane (Opérateurs)*, welche ohne fernere Zwischenorgane die zum Zweck der Maschinenanlage eigentlich erforderliche Wirkung hervorbringen. Um die Leser mit einem Werke, welches allgemeine Aufmerksamkeit rege machen wird, mit der dabei zum Grunde liegenden Ansicht des Verfs. ganz bekannt zu machen, wollen wir noch etwas tiefer in sein Detail eingehen. Jene *fünf* Abtheilungen nennt er nämlich *Ordnungen;* diese theilt er in *Klassen;* die Klassen aufs Neue in *Geschlechter,* diese in Arten, und letztere in Varietäten. Hiermit ergiebt sich ein ziemlich weitläuftiges System zur Anordnung der Maschinen, das wir hier vollständig mitzutheilen gut finden; nur dafs wir die Varietäten, zur Abkürzung dieser Anzeige blos der Zahl nach angeben wollen, ohne ihre besondere Benennungen beizufügen:

Erste Ordnung — Angriffsorgane.

Erste Klasse — Thierische Organe.

Hierzu als Geschlechter und Arten:

Erstes Geschlecht — Thierische Organe bei Menschen.

1ste Art, mit lothrechtem Zuge von oben nach unten. Hiervon 7 *Varietäten.*

2te — mit lothrechtem Zuge von unten nach oben. Hiervon 2 *Varietäten.*

3te — mit Horizont. Druck, ohne Ortsänderung, durch die Muskelkraft der Arme. Ohne Varietäten.

4te — mit Horiz. Druck durch die Muskelkr. der Beine.

5te — mit Horiz. Druck und Ortsänderung. 2 Varietäten.

6te — Kurbeln. 5 Varietäten.

7te — Wellen mit Hebelärmen. 2 Varietäten.

8te — Thierräder für Menschen. 3 Varietäten.

9te — die beugsame Leiter.

10. — schiefliegende oder horizontale Räder für Menschen. 2 Varietäten.

11. — überschnellende Maschinen. 7 Varietäten.

Zweites Geschlecht — Thierische Organe bei andern belebten Geschöpfen.

1te *Art*, Göpel. 3 Varietäten.
2te — Verticale Räder. 4 Varietäten.
3te — Schiefliegendes Rad.
4te — Beugsame schiefe Ebene.
5te — Bewegliche Platten.

Erste Ordnung — Zweite Klasse — Hydraulische Angriffsorgane.

Erstes Geschlecht — Hydraulische Räder.

1te *Art*, Lothrechte unterschlächtige Räder in Gerinnen.
2te — Oberschlächtige Räder. 5 Varietäten.
3te — Räder in Flüssen. 6 Varietäten.
4te — Horizontale Räder in Gerinnen. 4 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Räder für Ebbe und Fluth.

1te *Art*. Lothrechte Räder.
2te — Horizontale Räder.

Drittes Geschlecht. — Hydraulische Wagbalken.

1te *Art*. *Perraults* Wagbalken.
2te — Wagbalken mit Gegengewicht.

Viertes Geschlecht. — Wasserkasten und Eimer als Bewegungskräfte.

1te *Art*. Kastenwerk an einem Seil ohne Ende.
2te — Ein Wassereimer als Bewegungskraft.

Fünftes Geschlecht. — Hydraulische Spiralen.
3 Arten.

Sechstes Geschlecht. — Angriffsorgane mit Seitendruck.
1 Art.

Siebentes Geschlecht. — Angriffsorgane mit einer Wassersäule.
2 Arten.

Achtes Geschlecht. — Der Hydraulische Stösser als Bewegungskraft. 1 Art.

Erste Ordnung. — Dritte Klasse. — Durch Wärme wirkende Angriffsorgane.

Erstes Geschlecht. — Dergleichen Organe ohne Kolben.

1te *Art*. Ohne Kolben und ohne Wagbalken. 3 Varietäten.
2te — Dergl. ohne Kolben aber mit Wagbalken. 2 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Dergleichen Organe mit Kolben.

1te *Art*. Mit Wirkung des atmosph. Drucks.
2te — Mit alleiniger Wirkung der Dämpfe. 3 Varietäten.

3te Art. Doppeltwirkende Maschinen. 4 Varietäten.
4te — Maschinen mit vervielfachtem Druck der Dämpfe.
5te — Dergl. doppelt wirkend.

Drittes Geschlecht. — Hierher gehörige Organe mit Umlaufsbewegung.

3 Arten, von Verzy, Amontons und *Salder.*

Erste Ordnung. — Vierte Klasse. — Pneumatische Angriffsorgane.

Erstes Geschlecht. — Windmühlen mit vierseitigen Flügeln und verticaler Umdrehung.

1te Art. Mühlen deren Dach allein beweglich ist.
2te — Mühlen, deren ganzes Gebäude sich drehen läfst.

Zweites Geschlecht. — Mühlen mit dreiseitigen Flügeln und verticaler Umdrehung.

1 Art. Portugiesische.

Drittes Geschlecht. — Mühlen mit horizontaler Umdrehung.

3 Arten, jede mit 2 Varietäten.

Viertes Geschlecht. — Mühlen mit wechselnder Bewegung.

1 Art.

Erste Ordnung. — Fünfte Klasse. — Angriffsorgane in gewisser Abhängigkeit, und einige, welche in Vorschlag gebracht worden sind.

Erstes Geschlecht. — Abhängige Angriffsorgane.

1te Art. Gewichte. 2 Varietäten.
2te — Federn. 3 Varietäten mit Untervarietäten.

Zweites Geschlecht. — Vorgeschlagene Angriffsorgane.

6 Arten (wovon keine zu empfehlen ist).

Zweite Ordnung. — Fortpflanzungsorgane.

Erste Klasse. — Nächste Fortpflanzungsorgane.

Erstes Geschlecht. — Räderwerk.

1te Art. Räderwerk zu ohnunterbrochener kreisförmiger Bewegung. 13 Varietäten.
2te — Räderwerk zu einer wechselseitigen Bewegung im Kreise. 7 Varietäten.
3te — Räderwerk zu einer geradlinigen wechselseitigen Bewegung. 15 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Excentrische Fortpflanzungsorgane.

1te Art. Excentrische im engern Sinne. 7 Varietäten.

Drittes Geschlecht. — Krumme und geneigte Flächen.

1te Art. Eine krumme Fläche mit Umdrehungsbewegung. 5 Varietäten.
2te — Schiefe Flächen, die sich drehen. 4 Varietäten.

3te Art. Feste schiefe Ebene, auf welcher ein anderes Organ in Bewegung gesetzt wird.
4te — Hebedaumen an Stampfern. 4 Varietäten.
5te — Daumen, welche Schnellbalken ergreifen.
6te — Excentrische Umlaufswalzen.

Zweite Ordnung. — Zweite Klasse. — Ausgedehnte Fortpflanzungsorgane.

Erstes Geschlecht. — Ketten zur Fortpflanzung.
1te Art. Ketten zur Fortpflanzung der Bewegung von einem Orte zum andern. 3 Varietäten.
2te — Ketten zur Fortbringung einer an ihnen angebrachten Last. 3 Varietäten.
3te — Ketten oder Schnuren zu wechselseitiger Bewegung. 5 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Wagbalken (Hebelärme) mit Verbindungsstangen.
1te Art. Wagbalken zur Bewirkung fortdauernder kreisförmiger Bewegung.
2te — Wagbalken zur Bewirkung wechselseitiger Bewegung. 12 Varietäten.

Drittes Geschlecht. — Wassersäulen.
Viertes Geschlecht — Spiralen.

Dritte Ordnung. — Modifirungsorgane.
Erste Klasse. — Hebel.

Erstes Geschlecht. — Hebel mit zwischenlieg. Umdrehungspunkt.
1te Art. Einfache Hebel. 3 Varietäten.
2te — Zusammengesetzte Hebel.
Zweites Geschlecht. — Hebel mit zwischenliegender Kraft.
2 Arten; einfache und zusammengesetzte Hebel.
Drittes Geschlecht. — Hebel mit zwischenliegender Last.
2 Arten; einfache und zusammengesetzte.

Dritte Ordnung. — Zweite Klasse. — Haspelwellen.

Erstes Geschlecht. — Lothrechte Wellen.
1 Art. Feststehende Winde. 3 Varietäten.
Zweites Geschlecht. — Horizontale Wellen.
1te — Einfache Wellen.
2te — Zusammengesetzte Wellen. 4 Varietäten.
3te — Wellen in verschiedenen Theilen. 2 Varietäten.

Dritte Ordnung. — Dritte Klasse. — Rollenzüge.

Erstes Geschlecht. — Flaschen mit *einer* Axe.
1te Art. Rollenzüge mit einer Rolle. 4 Varietäten.
2te — Rollenzüge mit mehreren Rollen. 4 Varietäten.
Zweites Geschlecht. — Flaschenzüge mit mehreren Axen.

Dritte Ordnung. — Vierte Klasse. — Modificirende Räder.
Erstes Geschlecht — Gleichförmig modificirende Räder.
1te Art. Räder in Verbindung unter einander. 2 Varietäten.
2te — in Verbindung mit Hebeln. 2 Varietäten.
3te — Die Schraube ohne Ende.
Zweites Geschlecht. — Räder, welche die Geschwindigkeit mit bestimmter Veränderlichkeit modificiren.
1te Art. Schnellbalken mit verzahnten Rädern.
2te — Räder von *Römer.*
3te — Ein Kegel mit spiralförmigen Gängen in Verbindung mit einer Walze.

Dritte Ordnung. — Fünfte Klasse. — Schrauben und Keile.
Erstes Geschlecht. — Schrauben.
1te Art. Einfache Schrauben. 6 Varietäten.
2te — Zusammengesetzte Schrauben. 2 Varietäten.
3te — Seil ohne Ende, mittelst eines Hebels zusammengedreht.
Zweites Geschlecht. — Keile.

Dritte Ordnung. — Sechste Klasse. — Hydraulische Presse.
Einziges Geschlecht; ohne verschiedene Arten und Varietäten.

Vierte Ordnung. — Unterlager.
I. Klasse für Umlaufsbewegung.
Erstes Geschlecht. — Für Umdrehung nach einer bestimmten Richtung.
1te Art. Unterlager lothrechter Axen.
2te — Unterl. horiz. Axen. 9 Varietäten.
3te — Axen als Unterlager.
Zweites Geschlecht. — Für Umdrehung nach 2 Seiten.
1te Art. Einfache Gewerbe. 2 Varietäten.
2te — Doppelte Umlaufsaxen.
Drittes Geschlecht. — Für Umdrehung nach allen Seiten.
1te Art. Eine zwischen zwei kugelförmig ausgehöhlte Backen gelagerte Kugel.
2te — Zusammengesetzte Gewerbe.

Vierte Ordnung. — II. Klasse. — Unterlager die sich verrücken lassen.
Erstes Geschlecht. — Zur Bewegung nur nach einer Seite.
1te Art. Unterlager mit Keilen. 2 Varietäten.
2te — Mit andern Vorrichtungen zum Verschieben. 12 Varietäten.
3te — Unterlager zur Umdrehung. 4 Varietäten.
4te — Mit horizontalem Wagen.
5te — Mit lothrechtem Wagen.

Zweites Geschlecht. Unterlager zu Beweg. nach verschiedenen Seiten.

1te Art. Unterl. von Werkzeugen zur Verzeichnung krummer Linien. 5 Varietäten.

2te — Unterlag. von Organen, die nur einfache geradlinige Bewegungen haben. 4 Varietäten.

Vierte Ordnung. — III. Klasse. — Unterlager zum Festhalten.

Erstes Geschlecht. — Zwingen.

1te Art. Einfache Zwingen. 4 Varietäten.

2te — Zwingen mit Backen. 2 Varietäten.

3te — Schraubenzwingen.

4te — Hebelzwingen. 2 Varietäten.

5te — Ringzwingen. 2 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Zangen.

3 Varietäten..

Drittes Geschlecht — Haspeln und Spulen.

1te — Spulen.

2te — Haspeln.

Fünfte Ordnung. — Regulatoren.

I. Klasse. — Mässigungsorgane.

Erstes Geschlecht. — Flügel.

1te Art. Flügel mit Linsen, oder auch als Rad.

2te — Flügel mit Schaufeln oder Platten an den Enden.

Zweites Geschlecht. — Ausgleichungsorgane zur Minderung grosser Unregelmässigkeiten.

1te Art. Kraftcondensatoren.

2te — Konische Spindeln.

3te — Krumme Linien, die sich herumdrehen.

4te — Veränderliche Gegengewichte.

Drittes Geschlecht. — Ausgl. Organe, welche gleichförmige Bewegung herstellen, und zugleich die Geschwindigkeit reguliren.

1te Art. Hemmung durch Gegenstofs. 3 Varietäten.

2te — Hemmung mit Stillstand. 3 Varietäten.

3te — Hemmung mit freien Schwingungen. 2 Varietäten.

4te — Hemmung zum Aufziehen. 2 Varietäten.

Fünfte Ordnung. — II. Klasse. — Anordner (Directeurs).

Erstes Geschlecht. — Anhalter (*Stateurs*).

1te Art. Reguläre Anhalter. 4 Varietäten.

2te — Anhalter, deren veränderliche Hemmungen doch bestimmten Gesetzen unterworfen sind.

3te — Veränderliche und freie, welche gleichzeitig nach einer Seite die Bewegung unterbrechen, und nach einer andern sie erneuern. 6 Varietäten.

4te Art. Freie Anhalter, nur zur Unterbrechung der Bewegung. 6 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Grenzensetzer (*Limitateurs*).

1te Art. Zur Aenderung der Abmessungen eines Organs. 2 Varietäten.

2te — Für die Schwingungen bei wechselseitigen Bewegungen. 5 Varietäten.

Drittes Geschlecht. — Anordner im engern Sinne.

1 Art. Aequationsuhren.

Fünfte Ordnung. — *III. Klasse.* — *Korrectoren.*

Erstes Geschlecht. — Zur Verminderung der Reibung.

1te Art. Schwimmende Körper.

2te — Unterlager mit Friktionsrädern.

3te — Trilling mit hohler Welle, die mit einer Fettigkeit angefüllt ist.

Zweites Geschlecht. — Korrect. zur Erhaltung einer lothrechten Stellung.

1te Art. Für Züge, die von einem Punkte ausgehen.

2te — Richtungsseile.

3te — Korr. des Hrn. *Bonesnel.*

4te — Richtungswalzen.

Drittes Geschlecht. — Korr. um Stösse zu mildern.

Sechste Ordnung. — *Wirkungsorgane.*

I. Klasse. — *Durch Ortsänderung.*

Erstes Geschlecht. — Organe, die auf die Luft wirken.

1te Art. Trichter. 3 Varietäten.

2te — Gebläse. 16 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Wirkungsorgane, welche auf flüssige Massen wirken.

1te Art. Schöpfer. 9 Varietäten.

2te — Pumpen. 9 Varietäten.

3te — Maschinen mit Luftpressung. 4 Varietäten.

4te — Heber.

5te — Wassersäulenmaschinen.

6te — Hydraulische Stösser. 11 Varietäten.

7te — Werkzeuge, um stark erhitzte flüssige Wasser an eine andere Stelle zu bringen. 3 Varietäten.

Drittes Geschlecht. — Wirkungsorgane, welche auf feste Körper wirken.

1te Art. Dergleichen auf schiefen oder horizontalen Flächen.

2te — Dergleichen zur Erhebung.

Viertes Geschlecht. — Wirkungsorgane für Materien, welche leicht zu trennen sind.

1te Art. Zum Rütteln und Mischen. 5 Varietäten.

2te — Zum Reinigen von Sand, Schlamm u. dgl.

Sechste Ordnung. — *II. Klasse.* — *Wirkungsorgane mit Druck.*

Erstes Geschlecht. — Walzen zum Zusammendrücken.

1 *Art.* 9 Varietäten.

Zweites Geschlecht. — Ebene Flächen zum Zusammendrücken.

1te *Art.* Kellen.

2te — Mangen.

Drittes Geschlecht. — Pressen.

1te — Pressen mit Hebeln. 4 Varietäten.

2te — Hydraulische Pressen.

Viertes Geschlecht. — Vorrichtungen zum Metallziehen.

1te *Art.* Züge mit Zangen.

2te — Züge mit Spulen.

3te — Cylindrische.

Fünftes Geschlecht. — Vorrichtungen zum Dehnen.

(Ohne Unterabtheilung).

Sechste Ordnung. — *III. Klasse.* — *Wirkungsorgane durch Reibung.*

Erstes Geschlecht. — Feilen.

1te *Art.* Feilen im engern Sinne.

2te — Hohle Reibeisen.

3te — Weberkarden.

Zweites Geschlecht. — Schleif- und Mühlsteine.

1te *Art.* Schleifsteine.

2te — Mühlsteine. 4 Varietäten.

Viertes Geschlecht. — Polirorgane.

1te *Art.* Polirorgane für sphärische Körper.

2te — Für cylindrische Körper. 2 Varietäten.

3te — Für ebene Flächen. 7 Varietäten.

4te — Für krumme Flächen. 6 Varietäten.

Sechste Ordnung. — *IV. Klasse.* — *Wirkungsorgane durch Stoſs.*

Erstes Geschlecht. — Schlag- oder Stoſsorgane.

1te *Art.* Handhämmer.

2te — Bei Eisen- und andern Hammerwerken. 3 Varietäten.

3te — Stampfer und Hämmer bei Walkmühlen. 3 Varietäten.

4te — Stampfer und Schlägel. 7 Varietäten.

5te — Stangen. 3 Varietäten.

6te — Stamm- oder Stoſsmaschinen. 3 Varietäten.

7te — Vorrichtung mit einer Schraube. 2 Varietäten.

8te — Weberkämme. 5 Varietäten.

Zweites Gesclecht. — Rückwirkende oder dem Schlage widerstehende Werkzeuge.

1te *Art.* Ambose und Hörner.

2te — Für den Nagelschmied.

Drittes Geschlecht. — Mittelorgane zwischen denen des ersten und denen des zweiten Geschlechts.

1 Art. Stempel mit Gepräge.

Sechste Ordnung. — V. Klasse. — Wirkungsorgane mittelst Trennung.

Erstes Geschlecht. — Bei leicht trennbaren Materien.

1te Art Rechen-, Egen- u. Umdrehungsmaschine. 5 Varietät.
2te Art. Kardätschen. 2 Varietäten.
3te — Pflüge.
4te — Maschine, um den Reifs zu schälen.

Zweites Geschlecht. — Trennungsorgane durch Stofs.

1te Art. Säbel.
2te — Sensen.
3te — Sichel.
4te — Aexte und Beile.
5te — Durchschläge.
6te — Bildhauermeisel.
7te — Meisel mit Stempel.

Drittes Geschlecht. — Trennungsorgane durch Druck.

1te Art. Messer, Schneideisen.
2te — Scheren.

Viertes Geschlecht. — Tr. Org. durch Reibung.

1te Art. Sägen.
2te — Hobeln.

Fünftes Geschlecht. — Bohrer.

1te Art. Bergbohrer.
2te — Bohrer mit Vorrichtungen.
3te — Handbohrer.
4te — Kaliberbohrer.

Hiermit hat man den Inhalt des ganzen ersten Bandes sehr im Detail, wie man ihn in Recensionen nicht zu geben pflegt. Einmal wird aber durch den teutschen Ausdruck das Lesen der Urschrift sehr erleichtert; für's andere war es uns nicht sowohl darum zu thun, das Detail des Inhalts, als das von des Verfs. systematischer Zusammenstellung aller Arten von Maschinen, die auch bei den verwickeltsten Maschinenanlagen zum Grunde liegen, dem Leser mitzutheilen, da gerade dieses System eigentlich das Neue ist, was dieser Band enthält, und nach unserer Einsicht auch das beste, besonders mit Rücksicht auf die sehr schönen Kupfertafeln. Im Original ist der Gebrauch des Werks noch dadurch sehr erleichtert worden, dafs in dem vorangehenden Systeme bei jeder Art und bei jeder Varietät sowohl der §. der Schrift, wo man ihre Beschreibung findet, als die zugehörige Nummer der Abbildung in den Kupfertafeln genannt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

N[ro.] 45. Heidelberger 1822.
Jahrbücher der Literatur.

Borgnis *Mécanique appliquée aux arts.*

(*Fortsetzung*)

Es kommt jetzt nur noch darauf an, wie des Verfs. Bearbeitung dieses Systems ausgefallen ist; und hierüber können wir nach genauer Prüfung nicht günstig urtheilen. Ob der Verf. so viele theoretische Kenntnisse und Erfahrung hat, als zur Bearbeitung eines solchen Werks erfordert werden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Aber so viel können wir mit Bestimmtheit urtheilen, daſs er die Gegenstände dieses I. Bandes so bearbeitet hat, als hätte er weder Theorie noch Erfahrung. Zwar soll in dieser practischen Mechanik keine theoretische Untersuchung gesucht werden, was wir sehr zweckmässig finden; aber wir finden Angaben darin, die mit keiner Theorie bestehen können, und die er nicht gegeben haben könnte, wenn er theoretische Kenntnisse dabei benutzt hätte — solche, deren Ausführung ganz unstatthaft ist. Ueberdas ist er in den Beschreibungen äusserst unverhältniſsmässig, zu weitschweifig oder zu kurz. Bei Maschinen, deren Einrichtung und Betreibung aus dem ersten Anblicke der Zeichnung augenblicklich zu erkennen ist, z. B. wo Menschen, auf einem Wagbalken stehend, diesen durch Schaukeln von einer Seite zur andern in Bewegung setzen, ist er in der Beschreibung unausstehlich weitläuftig. Sucht man dagegen Unterricht über den Bau der Wasserräder, über den Bau der Wassersäulenmaschinen, über den der Windmühlen, über den der Dampfmaschinen, so findet man solche nur oberflächlich berührt. Ob etwa diese Gegenstände in den folgenden Bänden noch einmal und ausführlicher zur Sprache kommen, ist uns unbekannt, weil wir jetzt nur erst die beiden ersten Bände zur Hand haben. Inzwischen hat er sich bei den Wasserrädern so lange aufgehalten, daſs wenigstens in Bezug auf diese nichts weiter zu erwarten ist; ihre Behandlung ist aber höchst mangelhaft, so daſs man in Teutschland in Bezug auf sie schon längst weit mehr weiſs als man hier findet. Mit den Anstalten zum Niedertreiben der Bohrlöcher in den Gebirgen ist der Verf. sehr wenig bekannt. Vom *Erdbohrer* theilt er blos einige Zeichnungen mit; der zugehörige Text besteht nur aus einer Zeile, welche die Nummern der Zeichnungen angiebt, ohne eine Sylbe vom Gebrauche. Den eigentlichen Berg- oder Felsenbohrer, den Mei-

selbohrer, hat er gar nicht genannt und überhaupt das Bohrgeräthe mit Büxe, Löffel, Fangwerkzeugen etc. ganz übergangen. Vielleicht wird aber in einem der folgenden Bände ausführlicher von ihm gehandelt. So wortreich er bei Beschreibung von Organen ist, die mit ihrem Gebrauche augenblicklich aus blosser Ansicht der Zeichnungen erkannt werden, so spärlich war er wieder mit Erklärungen mehrerer Objecte, welche durch die Zeichnungen nicht hinlänglich ausgesprochen werden. Ueber die Muskelkraft der Menschen hat er unverhältnissmässig viele Worte gemacht, ohne am Ende auf ein belehrendes Resultat zu kommen. Es ist eine ausgemachte Sache, dass das mechanische Moment, mit dem ein Mensch einen angegriffenen Punkt in Bewegung setzt, von der Art abhängt, wie der angegriffene Punkt durch ihn in Bewegung gesetzt wird. Diese ist anders bei der Kurbel, anders bei einem wagrechten und wieder anders bei einem lothrechten Schwengel, anders beim Laufrade, anders bei der Erdwinde, anders beim lothrechten Zuge etc. Einem Werke dieser Art wäre es daher angemessen gewesen, bei den einzelnen Maschinen, die von Menschen betrieben werden, und die doch hier einzeln vorkommen, die mechanischen Momente (das Product aus der Grösse der Kraft in die Grösse der Geschwindigkeit des angegriffenen Punktes) anzugeben. (Späterhin haben wir im II. Bande einiges nachgeholt gefunden). Zur Benutzung der Muskelkraft der Beine giebt der Verf. eine beugsame horizontale Ebene an, ein Werk seiner Erfindung, das der Erdwinde augenscheinlich bei weitem nachsteht, und darum keine Erwähnung verdiente. Mit wenigen Zeilen beschreibt er das Laufrad, und sagt in Bezug auf die Effektsbestimmung nichts weiter, als dass der Arbeiter durch sein Gewicht das Rad in Bewegung setze. Wie wenig oder wie gar nichts hiermit gesagt worden, weiss jeder Anfänger der Mechanik. Der Verf. hätte zu einer richtigen Belehrung nur sagen dürfen, es sey der Erfolg derselbe, als ob der Umfang des Rades in senkrechter Richtung auf den Halbmesser von einer Kraft angegriffen würde, die *beiläufig* $^1/_3$ vom Gewicht des Arbeiters betrüge. Anstatt so viele Zeilen in Bezug auf die Muskelkraft des Menschen zu verschwenden, hätte er hier einen kleinen Raum benutzen sollen, begreiflich zu machen, wie das Laufrad durch Gewicht in eine gleichförmige Bewegung gerathen könne, da doch, sobald ein Rad an einem darum gelegten Seile mit einem Gewicht einmal in Bewegung gebracht worden, diese Bewegung immer mehr und mehr beschleunigt wird. Aber statt dieses zu erklären setzt er eine Bemerkung hinzu, die ihm die Erklärung unmöglich machte, nämlich: *bei diesem beständigen Vorwärtsschreiten des Arbeiters bleibe derselbe doch immer in einerlei Höhe über der tiefsten Stelle des Laufrades stehen.* Eben so unrichtig

ist es, dafs an dem von *August Albert* angegebenen Laufrade, welches am äusseren Umfange zum Auftreten der Arbeiter mit Leisten beschlagen ist, die Arbeiter an einem wagrechten Hebelarme, dessen Länge dem Halbmesser des Rades gleich wäre, arbeiten. Nur durch die Abwechselung des Standes wird der wenigstens beiläufig gleichförmige Gang eines solchen Rades möglich, wenn nicht etwa eine Vorrichtung getroffen wird, die den Arbeiter in den Stand setzt, auch nur mit einem Theile seines Gewichts auf den Umfang des Rades, d. h. auf die äusseren Sprossen zu treten. Eine nähere Betrachtung ergiebt, dafs die mittlere Auftretsprosse wenigstens um 0,4 vom Halbmesser des Rades über der Umlaufsaxe liegen müsse. Der vom Verf. übersehene Umstand, dafs Gewichte allemal beschleunigte Bewegung hervorbringen, wenn sie mit unveränderlichem statischem Momente wirken, ist von Wichtigkeit, indem er sich durch dieses Versehen hat verleiten lassen, ein abermaliges Werk seiner Erfindung, die *beugsame Leiter ohne Ende* benannt, als eine von ihm sehr gepriesene Maschine anzugeben. Sie gleicht einer um eine Tromme gelegten Strickleiter ohne Ende, deren beide Hälften lothrecht herabhängen, da dann der Arbeiter auf der einen Seite immerfort aufsteigen und hiermit die Tromme in beständiger Umlaufsbewegung erhalten soll — ein vergeblicher Gedanke, da, wenn mit dem Gewichte des Arbeiters Uebergewicht gegen die Last verbunden ist, wegen der Unveränderlichkeit des stat. Mom. beschleunigte Bewegung erfolgt; ohne Ueberwucht aber die Maschine gar nicht in Bewegung kommt. Der Vf. hat sich ohne Zweifel durch die Bewegung eines oberschlächtigen Wasserrades irre machen lassen, indem solches gleichfalls durch das *Gewicht* des in den Zellen seines Umfanges liegenden Wassers im Gange erhalten wird. Aber bei diesem regulirt sich die Kraft selbst zur Herstellung eines bestimmten Beharrungsstandes; sobald nämlich Ueberwucht eintritt und schnellere Bewegung beginnt, fassen die Zellen weniger Wasser auf, das Gewicht des Wassers, welches dabei die Stelle der Arbeiter vertritt, nimmt also sogleich ab und die Ueberwucht verschwindet; und so wird, sobald langsamerer Gang eintritt, von den Zellen mehr Wasser aufgefangen und hiermit die Geschwindigkeit wieder vergrössert, so dafs auf diese Weise allemal ein bestimmter Beharrungsstand, eine bestimmte Umlaufszeit, verbunden ist. Ein dergleichen Wechsel der stat. Momente kann aber bei der beugsamen Leiter nicht eintreten, und sie bleibt daher unanwendbar — nicht zu gedenken, dafs der Mensch bei lothrechtem Steigen sehr bald ermüdet. Besonders merkwürdig ist der vielfache Gebrauch, den der Vf. von dieser seiner Erfindung angiebt, wobei unter andern auch ihr vortheilhafter Gebrauch *bei Pumpen* genannt wird. Wie kann

zwischen einer Kraft von unveränderlichem statischem Momente und einer Last, deren stat. Moment an der Kurbel immerfort in jedem Quadranten des Umlaufs von 0 (Null) bis zum Maximum wechselt, ein Beharrungsstand eintreten? Was der Verf. von *Göpeln* (Pferdegöpeln) sagt, ist theils unbestimmt in Bezug auf die aus der Erfahrung zu nehmenden Data, theils sehr unrichtig in Rechnung gebracht. Unsere Kritik soll nicht ins Kleinliche gehen; wir wollen nur einzelne Fälle ausheben, die unserm obigen allgemeinen Urtheile als Belege dienen, die nämlich beweisen, dafs der Verf. in *diesem* Bande nicht die zu einem solchen Werke erforderlichen Kenntnisse bewiesen hat. Einen neuen Beweis finden wir nun auch hier beim Pferdegöpel in Verbindung mit Pumpen mittelst einer horizontalen Stangenkunst. Die mit den Pumpen zu wältigende Wasserlast, welche wir = 0,89 Kub. Meter finden, giebt der Verf. = 0,92 K. M. an. Diesen für die Ausübung geringfügigen Unterschied wollen wir ihm nicht zur Last rechnen. Aber zu den 875 Kilogrammen, dem Gewichte jener Wassermasse addirt er noch das Gewicht von sämmtlichem Stangenwerk mit 300 Kilogrammen, und fügt nun hinzu: *Man hat also ein Totalgewicht von 1175 Kilogrammen zu überwinden.* Dieses einzige Stückchen kann des Vfs. völlige Unbekanntschaft mit Maschinenberechnungen und mit Zusammenstellungen auch nur beiläufiger Verhältnisse zwischen Kraft und Last *instar omnium* beweisen. Denn fürs erste wird ein horizontales Kunstgestänge von horizontalen Schwingen getragen, so dafs nur die dabei an kleinen Zäpfchen vorfallende Reibung, die im Ganzen ein höchst unbedeutendes statisches Moment hat, in Rechnung kommen; fürs andere heben sich die nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Gewichte der zu den 4 Pumpen gehörigen Kolbenstangen einander auf; fürs dritte kann von der berechneten Wassermasse nur die Hälfte in Rechnung kommen, weil nur die Hälfte jedesmal im Hube ist. Mit dem allem fällt die zu überwindende Last von 1175 Kilogr. auf 437,5 Kilogr. herab. Und fürs vierte mufs dabei auch noch der Weg der Last mit dem der Kraft verglichen werden; ersterer ist bei jedem Umgange = 2 Meter (dieses ist die Höhe des Kolbenhubes) für einen Kolben; es ist aber so gut als hätte man 2 Kolben, die beim Umgange des Göpels wechselsweise auf und nieder gingen, und wovon jeder mit 437,5 Kilogr. Wasser belastet wäre. Bei einem ganzen Umgange mufs nun jeder dieser Kolben bei immer auf ihn drückender Last 2 Mal ausgiessen, er mufs also mit dieser Last einen Weg = 2 . 2 Meter oder = 4 Meter durchlaufen. Der Weg der Kraft am Göpel ist nach des Verfassers Angabe = 3,14 . 9 = 28,26 Meter; die 2 Pferde haben also nur eine Last von $\frac{4}{28,26}$ 437,5 = 62 Kilogr. zu überwinden (etwa 128 ℔),

die Reibungen am Göpel, am Schubgestänge und an den Kolben bei Seite gesetzt, so dafs die gesammte von den Pferden zu wältigende Last oder die zu dieser Wältigung erforderliche Kraft der beiden Pferde etwa 150 ℔. betragen kann. Diese umständliche Berechnung, die man sonst in öffentlichen Anzeigen gerne erläfst, war hier nöthig, um einen auffallenden Beweis von den mangelhaften theoretischen Kenntnissen vor Augen zu legen, mit welchen der Vf. von Maschinen spricht. Die *Tretscheiben* scheint der Vf. schlecht zu kennen; er beruft sich auf Italien, wo durch sie Mühlen betrieben würden. Den Winkel, den die Wellenaxe einer Tretscheibe mit der lothrechten Linie macht, bestimmt er zu 30 bis 40 Graden und bemerkt dabei, dafs ihre Wellzapfen eine sehr bedeutende Reibung leiden, da doch diese merklich geringer als bei *Laufrädern* ist, wo er nichts von der Reibung sagt. In Teutschland, Schlesien und Litthauen hätte er diese in der That höchst vortheilhafte Maschine besser kennen lernen können. Statt ihrer theilt er wieder etwas von seiner Erfindung mit: die *beugsame schiefe Ebene*, die er auch beugsame schiefe Leiter hätte nennen können; sie ist so unbrauchbar als seine oben erwähnte lothrechte beugsame Leiter. Die diesen Blättern vorgeschriebenen Gränzen erlauben uns nicht, mit vielen Worten einen Beweis zu führen, den man uns ohnehin gerne erlassen wird. Dieselbe Unbrauchbarkeit hat die von ihm erfundene Maschine mit beweglichen Platten; so ist er bei nützlichen Maschinen schnell vorüber gegangen, um Raum für so viele unnütze Angaben zu gewinnen. Höchst flüchtig und unvollständig, für ein Werk von diesem Umfange, ist der Unterricht, den man hier über die Geschwindigkeitsbestimmungen fliessender Wasser findet. Er kennt nicht die Verbesserung der *Pitotschen* Röhre, nicht *Eytelweins* Verdienst um den Gebrauch des Quadranten mit dem Pendel, nicht *Woltmanns* trefflichen Strommesser. Er sagt nichts von den leichten Mitteln, welche bei kleinen Graben- oder sonst sehr seichten Wassern anwendbar sind, nichts von dem, was *Chezy, Dubüat, Girard* und *Prony*, seine Landsleute, noch viel weniger, was Teutsche in Bezug auf diesen Gegenstand geleistet haben. Dagegen theilt er vieles von einem gewissen *Müthüon* mit, was durchaus keine Belehrung über diesen Gegenstand giebt und darum auch nicht den geringsten Dank verdient. Sehr oberflächlich ist in diesem practischen Werke das Ausgraben und die wirkliche Anlage von Kanälen behandelt. Was der Verf. aus Müthüon's Abhandlung mittheilt, verräth weder einen scharfsinnigen Practiker noch einen nur mittelmässigen Theoretiker, und die Lehren dieses Mannes wird darum auch kein teutscher Hydrotekt als bewährte Vorschriften gelten lassen. Wir wollen von vielen Bemerkungen, die sich zur Bestätigung

beifügen liessen, zur Rechtfertigung dieses Urtheils nur eine hersetzen, die man aber auch schon hinreichend finden wird, den Mann ganz zu beurtheilen. Wir können z. B. von irgend einer Stelle bis zu einer andern, wo wir ein oberschlächtiges Rad anlegen wollen, mittelst eines deshalb anzulegenden Kanales Wasser ableiten, so dafs wir bei horizontaler Lage des Kanalbodens ein 15 Fufs hohes oberschlächtiges Rad anlegen könnten. Wenn wir nun, damit sich der Kanal nicht zu bald verschlämme, demselben wegen bedeutender Länge 5′ Fall zu geben nöthig finden, so bleibt uns am Ende nur noch Gefälle für ein 10′ hohes oberschl. Rad übrig. Nun theilt uns der Verf. aus *Müthüons* Abhandlung die Versicherung mit, dafs wir durch den Abgang jener 5 Fusse in Bezug auf das 15schuhige Rad wenig verlieren werden, wenn wir statt des 10schuhigen Rades ein 15schuhiges anlegen, und das Wasser in 10 Fufs Höhe auf das Rad leiten, weil die *sehr* nahe *(très près)* an dem lothrechten Durchmesser des Rades liegenden Schaufeln an einem nur kurzen Hebelarme wirkten. Ein Anfänger der Trig. weifs aber, dafs dann das Wasser *kaum* 20 Grade über dem horizontalen Durchmesser des Rades einschiefst, und dafs die Entfernung dieser Einschufsschaufel vom lothrechten Durchmesser noch 0,942 des Halbmessers beträgt, also noch 7,06 Fufs. Anstatt also ganz nahe am lothrechten Durchmesser einzufallen, fällt das Wasser ganz nahe in der gröstmöglichen Entfernung vom lothrechten Durchmesser auf das Rad. Oberhalb dem gedachten Bogen von 20° (über den horiz. Durchmesser) nehmen die statischen Momente vom Wasserdruck in den Zellen immer mehr und endlich bis zu *Null* ab; aber die Anzahl der gefüllten Zellen von 20° bis 90° ist auch 7/2 oder 3 1/2 Mal so grofs als die von 0° bis zu 20° über dem wagrechten Halbmesser, was *Müthüon* und mit ihm der Verf. dieses Werks gleichfalls übersehen hat. Erwägen wir, dafs bei 15′ Fallhöhe der wasserhaltige Bogen zu etwa 12′ und bei 10′ Fallhöhe nur zu 7′ hoch als wirkend angenommen werden kann, so verhalten sich die *Totaleffekte* in beiden Fällen wie 12 und 7. Aber hier kommt es auf das Verhältnifs der *Nutzeffekte* an. Werden, was nicht viel wäre, zur Ueberwindung der Nebenhindernisse 2′ Höhe vom wasserhaltigen Bogen erfordert, so bleibt das Verhältnifs der Nutzeffekte, wegen des Verlustes jener 5 Fufse, noch 12 — 2 und 7 — 2 oder wie 10 zu 5; man verliert also durch das dem Zuleitungskanale gegebene Gefälle von 5 Fufsen die *Hälfte* des Nutzeffekts. Und doch hielt unser Vf. einen solchen Auszug aus Müthüons Schrift, für das Beste, was er von Anlegung der Kanäle mitzutheilen wufste! Uebrigens war im Vorstehenden von Wasserrädern eigentlich noch nicht die Rede, sondern nur von der Leitung des Wassers auf ein

solches Rad, wobei wir nur zur Beurtheilung des Müthjenschen Ausspruchs eine Berechnung mit einstreuen mufsten. Jetzt erst kommt der Verf. auf die Hydraulischen Räder, zuerst auf die *unterschlächtigen*, wobei er in Bezug auf *Smeaton* und *Bossüt* wieder mehrere augenscheinlich falsche Lehren aufstellt z. B. *bei einerlei Last* verhalte sich der Effekt sehr nahe wie die verwendete Wassermenge; *bei einerlei Wasseraufwand* aber sehr nahe wie die anzubringende oder wirklich angebrachte Last. Nun denke man sich Wasser, das in einem Schufsgerinne mit einer Geschwindigkeit von 14 Fufsen gegen die Schaufeln stürzt, und, bei einem bestimmten Widerstande Q, die Schaufeln mit 7 Fufs Geschwindigkeit in ihrem Mittelpunkte herumdreht. Sollte nun nach *Smeaton* beim Auflassen der 3fachen Wassermenge, bei derselben Last Q der 3fache Effekt hervorgehen, so wäre solches nur unter der Bedingung möglich, dafs die Schaufeln mit der 3fachen Geschwindigkeit oder der von 21 Fufsen herumgeschleudert würden, was eine offenbare Unmöglichkeit wäre, weil das Wasser nur mit einer Geschw. von 14′ nachfolgt. Wir wollen nun annehmen, der Wasserstofs gegen eine ruhigstehende Fläche betrage 300 ℔., und dieses Wasser setze eine Last von 1000 ℔. mit einer Geschw. von 8 Zollen in Bewegung, so dafs diese Last auf den Stofspunkt der Schaufeln reducirt 160 ℔. betrage, so müfste bei einer angehängten Last von 2000 ℔., die auf den Mittelpunkt der Schaufeln 320 ℔. betrüge, das Rad noch mit derselben Geschw. herumlaufen, wie mit der Last von 1000, um nach dem angegebenen 2ten Satze von *Smeaton* den doppelten Effekt hervorzubringen. Ueberhaupt dürften wir einem und demselben Rade nur die 6-, 8-, 10fache Last anhängen, um den 6-, 8-, 10fachen Effekt zu erhalten. So sagt er auch, mit Beziehung auf *Bossüt*, man erhalte, unter übrigens gleichen Umständen den gröfsten Effekt eines unterschlächtigen Rades, wenn man ihm die gröstmöglichste Anzahl von Schaufeln gebe, wenn nur des Rades *Gewicht* nicht zu sehr dadurch vergrössert werde (was doch blos auf die Reibung an den Wellzapfen Einflufs hätte). Dieser Satz gränzt in der Ungereimtheit sehr an den vorigen. Rec. ist ein Fall bekannt, wo ein neu angelegtes Mühlenrad trotz der im Gerinne hinabstürzenden grossen Wassermenge nicht herumlaufen wollte; der Müller wollte es mit starkem Stampfen gegen die etwa nur 7 Zoll weit von einander abstehenden Schaufeln zur Umdrehung zwingen, und erreichte endlich seinen Zweck, nachdem er rings um das Rad herum durch sein gewaltsames Stampfen einen bedeutenden Theil der Schaufeln abgesprengt hatte. Er wurde hiermit veranlafst, überall ringsum jede Zwischenschaufel ganz wegzunehmen, und nun leitete das Rad seinen vollen Dienst. Practischen Unterricht über

den Bau dieser Räder, über die richtige Stellung der Schaufeln, über die Anlagen der Gerinne u. dgl. darf man hier gar nicht suchen. Eben so kläglich und mit mannigfaltigen Unrichtigkeiten vermengt ist sein Unterricht von oberschlächtigen Rädern. Zwar ist noch ein bedeutender Theil dieses ersten Bandes übrig; da wir aber mit dem oben mitgetheilten ausführlichen Systeme der in diesem Bande vorkommenden Maschinen und Maschinenorgane seinen Inhalt schon vollständig angezeigt und bei höchstwichtigen Maschinen die Ansichten des Verfs. kennen gelernt haben, so glauben wir es um so mehr hierbei belassen zu dürfen, als die innere Einrichtung dieser Jahrbücher schon die Kürze gebietet, und fügen nur noch eine kurze Anzeige vom 2ten Bande bei.

Traité complet etc. — Mouvement des Fardeaux. Paris 1818. 335 S. in gr. 4. mit 20 Kupfertafeln.

Am Ende der Vorerinnerung sagt der Verf. »*Tel est le précis des matières les plus importantes contenues dans ce Traité spécial, que l'Académie Royale a bien voulu honorer de son approbation, d'après le rapport favorable fait par M. M. de* P r o n y *et* G i r a r d. Dieser Schluſs der Vorerinnerung scheint mir insbesondere darum bemerkenswerth, weil am Ende der Vorerinnerung zum 1ten Bande keine dergleichen Versicherung angehängt ist, so daſs diese grossen französischen Mechaniker, die Herren *v. Prony* und *Girard*, über denselben keinen sehr günstigen Bericht erstattet zu haben scheinen, wie sich von solchen Männern erwarten läſst.

Der Verf. hat es hier nicht mehr mit Maschinenwirkungen im Allgemeinen zu thun, sondern geht zu bestimmten Anwendungen über, welche die Kenntniſs der vorhandenen Maschinen im Allgemeinen schon voraussetzen, und nur die Frage übrig lassen, *welche* Maschinen und *wie* man solche zu den hier bestimmten Zwecken zu gebrauchen habe, und welche besondere Dienste sie dabei leisten? Der Gegenstand dieses Bandes ist die *Bewegung der Lasten;* er hat es in 3 Bücher abgetheilt: Das Ite handelt von den zu diesem Zwecke überhaupt dienlichen Maschinen; das IIte von Verschiebung der Lasten auf horizontalen oder geneigten Ebenen; das IIIte von ihrer Erhebung in lothrechter oder schiefer Richtung. Im I. Buch 1. Cap. *Von den Maschinen im Allgemeinen* theilt der Verf. nur noch allgemeine Bemerkungen über hieher gehörige Maschinen mit. Eine noch wenig bekannte aber sehr einfache Maschine zur Hebung grosser Lasten mittelst eines Seiles ohne Ende, verdient hier bemerkt zu werden. Man denke sich eine Welle, die auf die eine Hälfte ihrer Länge, z. B. 12¼ Zoll im Durchmesser hätte, auf die andere aber nur 12 Zolle; ein Seil sey mit dem einen Ende

um den dickeren, und mit dem anderen um den dünneren Theil der Welle gewunden, und zu unterst, wo das herabhängende Seilstück zum Hinaufsteigen sich wendet, eine Rolle mit der daran befestigten Last auf das Seil aufgelegt, wie bei einem Flaschenzuge. Wird nun die Welle mit einem eingesteckten Hebelarme herumgedreht, so windet sich bei einer Umdrehung, wenn der grössere Wellenhalbmesser mit R und der kleinere mit r bezeichnet wird, an der grösseren ein Seilstück von der Länge 6,28 R., an der kleineren ein Seilstück von der Länge 6,28 r. auf, und die Last Q wird bei dieser Umdrehung auf die Höhe $\frac{1}{2}$. 6,28 $(R-r.) = 3{,}14\ (R-r.)$ erhoben, also in unserem Beispiele auf die Höhe 3,14 $(26^1/_3 - 6) = 0{,}393$ Zoll erhoben. Greift nun die Kraft P am eingesteckten Hebel in der Entfernung 48″ von der Wellenaxe an, so hat man für das Gleichgewicht mit der Last Q, die Reibung bei Seite gesetzt, $P. = \frac{0{,}393}{48}$ Q. = 0,00818 Q. oder auch = $\frac{1}{122}$ Q. Diese Maschine ist äusserst leicht vorzurichten und hat vor der Schraube noch den besonderen Vorzug, dafs sie weit weniger Reibung leidet, nämlich nur Reibung an den Wellzapfen. Nur dürfen sich die beiden Seilstücke während der Erhebung nicht bedeutend von der parallelen Lage entfernen.

Sehr richtig zählt der Verf. die zur Gewinnung des Maximums vom Effekt einer Maschine gehörigen Bestimmungen zu den wichtigsten der Mechanik, und er legt hierbei, weil manche Bestimmungsstücke ohne unmittelbare Beobachtung oft sehr unrichtig angenommen würden, mit allem Recht einen vorzüglichen Werth auf dergleichen Beobachtungen. Es ist indessen eine ausgemachte Sache, dafs nur theoretische Kenntnisse bei Beobachtungen gehörig leiten und zu richtigen Schlüssen aus den Beobachtungen behülflich seyn können. Beweise liefern grössere und kleinere Werke von Empirikern, die ihre Ignoranz, in Bezug auf Theorie, vergeblich zu verbergen streben. Einen auffallenden Beweis liefert uns auch hier der Vf. selbst. Beobachtungen von *Zendrini*, *Bossüt* und *Smeaton*, sagt er, hätten gelehrt, dafs das Maximum des Effekts herauskomme, wenn die Geschwindigkeit des von der Kraft unmittelbar angegriffenen Punktes nur etwas weniges kleiner als die Hälfte der gröstmöglichen Geschwindigkeit wäre, welche die Kraft, bei Beseitigung alles Widerstandes, demselben Punkte mitzutheilen fähig wäre; dieses gelte von unterschlächtigen Wasserrädern und so auch von *Windmühlen*, bei welchen der gröfste Effekt herauskomme, wenn der mittlere Stofspunkt der Flügel die Hälfte *von der Geschw. des Windes* annehme. Dieses letztere ist nun augenscheinlich falsch. Wir wollen uns die Flügel einer und derselben Wind-

mühle, bei verschiedenen Beobachtungen, unter verschiedenen Winkeln gegen die Flügelaxe zurückgelegt denken; der Wind habe in beiden Fällen eine Geschwindigkeit von 20 Fufsen; wirkt nun derselbe zuerst auf Flügel, die unter einem Winkel von 40° zurückgelegt sind, und kommt in diesem Falle das Maximum heraus, wenn der Stofspunkt mit einer Geschwindigkeit von 10 Fufs herumläuft, welches sich durch Anhängung irgend einer Last Q. bewirken liesse, so müfste auch im anderen Falle, wo wir jenen hinteren Winkel zu 70° annehmen wollen, bei der Geschw. von 10′ im Stofspunkte das Maximum des Effekts eintreten. Nun ist aber im letzteren Falle die Umdrehungskraft bei weitem kleiner als im ersteren, man könnte also die gleiche Geschwindigkeit nur dadurch hervorbringen, dafs man im letzteren Falle die Nutzlast bedeutend kleiner machte, womit dann der Nutzeffekt zugleich um eben so vielmal verkleinert würde. Es zeigt aber nicht blos die Theorie, sondern die alltägliche Erfahrung bestätigt es auch, dafs das Maximum des Effekts im letzteren Falle den Werth vom Maximum im ersteren bei weitem übersteigt. Der Grund des Irrthums liegt darin, dafs der Verf. geglaubt hat, die gröstmögliche Geschwindigkeit des Stofspunkts sey die des *Windes*, also in beiden Fällen einerlei. Theoretische Kenntnisse würden ihn aber belehrt haben, dafs solche im ersten Falle kleiner und im letzten vielmal grösser als die des Windes seyn müsse, und dafs die Drehkraft nicht in dem Maafse bei Vergrösserung des gedachten Winkels abnimmt, in welchem das Maximum der Geschwindigkeit, welches bei Beseitigung alles Widerstandes Statt hat, zunimmt. *Richtig verstanden* kann daher jener Satz von *Zendrini, Bossüt* und *Smeaton* in der Ausübung gut genug als Leiter dienen. Der Verf. will diesen Satz auch auf *belebte Geschöpfe* angewendet wissen. Er setzt deshalb die gröstmögliche Geschw. eines mit nichts belasteten Menschen im Fortschreiten $=$ 4 Par. F. $-$ 1,3 Meter, woraus sich seine vortheilhafteste Geschwindigkeit $= \frac{1,3}{2} =$ 0,65 Meter ergiebt (wornach ein Rechnungsfehler bei ihm verbessert werden mufs, nämlich 0,65 st. 1,15). Er meint, diese Geschwindigkeit von etwa 2 Par. Fufsen könne man als die vortheilhafteste ansehen, mit der überhaupt Menschen bei Maschinen an ihrem Angriffspunkte wirken, wenn sie ausdauern sollen. Wiewohl man nun für die Ausübung auch nur beiläufig richtige Bestimmungen dankbar annehmen mufs, so ist doch auch diese allgemeine Bestimmung keines Dankes werth. Anders verhält es sich mit der Geschw. eines Arbeiters bei der Erdwinde, anders mit der Geschwindigkeit an der Kurbel, anders mit der Geschwindigkeit an einem Schwengel (an einem in einer lothrechten Ebene auf und nieder gehenden Hebelarme), anders bei ei-

sem Laufrade oder der Tretscheibe u. dgl. Und des Verf. Bestimmung kann für so verschiedene Fälle auch nicht als *beiläufig* gelten.

Im II. Cap. handelt der Verf. *von den Seilen.* Er setzt mit Recht die Kunst der Seilerfabrikatur unter die wichtigsten für das bürgerliche Leben, theilt zu ihrer Kenntnifs mehrere technologische Bemerkungen mit, und verweist zuletzt noch auf die bekannte Abhandlung von *Duhamel* und auf *Muschenbroeck Introductio ad coherentiam (cohaerentiam) corporum firmorum.* Zur beiläufigen Bestimmung des Gewichts eines Seiles, dessen Umfang *p.* Zolle beträgt giebt er mit *Bouguer* die Regel; dies Gewicht von 5 Fufs Länge $= \frac{p^2}{5}$; hiernach wäre also das Gewicht von 1′ Länge (Pariser) $= \frac{p^2}{25} = 0{,}01 \cdot (2p)^2$, was auch bei meinen Seilen der Erfahrung ziemlich nahe kommt. Ein Seil zu 6,8 Zoll im Umfang zu 80 Par. Fufs lang, welches Rec. vor kurzem erhielt, wiegt 159,8 ℔. Es ist aber $0{,}01\,(2p)^2 = 1{,}85$, und $80 \cdot 1{,}85 = 148$ Par. ℔. Dieses noch mit $\frac{10202}{9728}$ multiplicirt giebt 155,2 hiesige ℔., was als nur beiläufige Bestimmung der Wahrheit nahe genug kommt.

I. Buch 3tes Cap. Vom Hebel. Sehr am unrechten Orte verwechselt der Verf. die Winkelgeschwindigkeit eines Hebels mit der wahren Geschwindigkeit eines in demselben angenommenen Punktes; denn gleich darauf redet er von den Schwungrädern oder Schwungmassen zur Verminderung ungleichförmiger Bewegungen und dem Vortheile grosser Geschwindigkeit solcher Massen, wobei es aber nicht auf Winkel-, sondern auf absolute Geschwindigkeit ankommt. Bei einerlei Winkelgeschwindigkeit leistet ein eiserner Schwungring von 5 Zentnern und 3 Fufsen im Durchmesser bei weitem weniger als ein hölzerner von 5 Zentnern, aber 24 Fufsen im Durchmesser. Uebrigens findet man hier merkwürdige Anwendungen der Hebelkraft, z. B. bei der zur Aufstellung von Peters des Grossen Statue bestimmten Felsenmasse.

I. Buch 4tes Cap. Von der Erdwinde. Hier manche nützliche Bemerkungen, mit Bezug auf die hierüber erschienenen 7 Preisschriften im 5ten Bande des *Recueil des pieces qui ont remporté le prix,* wovon jedoch keine den Forderungen der Academie (zu Paris) Genüge geleistet hat.

I. Buch 5tes Cap. Von Haspeln mit horizontaler Welle: dem Kreuzhaspel, dem Hornrade, dem Spillenrade und dem *Laufrade.* Die Kraft, mit der ein Arbeiter am Spillenrade wirkt, soll man zu 41 bis 42 Kilogrammen annehmen, und die Umdre-

hungsgeschwindigkeit zu 9 bis 10 Par. Zoll in der Secunde. In dergleichen Angaben ist der Verf. äusserst verwirrt. Oben bestimmte er die vortheilhafteste Geschw. zur *Ausdauer* bei Maschinen überhaupt zu 2′ statt 10″; dagegen schreibt er hier dem Arbeiter eine Kraft von 41—42 Kilogr. zu, was unerhört ist. Von Pferden sagt er, dafs man ihre Kraft 7mal so grofs als bei Menschen annehme, weiter bestimmt er die Kraft eines Zugpferdes vor einem Wagen nur zu 50 Kilogr. also kaum um ¼ grösser als hier die Kraft eines Arbeiters. Beim Laufrade nimmt er die Kraft, mit welcher der Mensch (nach einer Tangente) am Rade wirke, zu 12 bis 13 Kilogr. an, dabei aber eine Geschwindigkeit von 7 Decimeter, und beruft sich auf seine eigenen Beobachtungen während der Belagerung von Venedig. Auch bemerkt er, dafs die horizontale Entfernung des Schwerpunktes des Arbeiters von der Umlaufsaxe zu ⅓ des Halbmessers angenommen werden könne. Er mufs also blos die auf den Umfang reducirte *Nutzlast* zu 12 bis 13 Kilogr. gesetzt haben, worüber er sich nicht bestimmt erklärt. Er gebrauchte Galeerensclaven zur Betreibung solcher Räder, die also bei einer schiefen Stellung von 20 Graden eine Geschwindigkeit von mehr als 2 Par. Fufsen annehmen mufsten. Diese Geschwindigkeit ist augenscheinlich zu grofs; der stärkste Arbeiter vermag sie keine Stunde auf einer so stark steigenden schiefen Ebene auszuhalten. Es kann daher nicht befremden, wenn der Verf. versichert, dafs keiner dieser Unglücklichen, obgleich Jeder nach einstündiger Arbeit wieder eine Stunde zur Ruhe gehabt und überflüssige Speise mit Wein erhalten habe, diese Arbeit über 3 Tage ohne völlige Entkräftung habe aushalten können. Das in diesem Cap. zuletzt noch beschriebene Rad von *M. Albert* scheint, ob es gleich sinnreich ist, doch keine Empfehlung für die Ausübung zu verdienen.

I. Buch 6tes Cap. Die Welle von zweierlei Durchmesser. Sie ist oben schon als Werkzeug um sehr grosse Lasten auf geringe Höhen zu wältigen erwähnt worden. Der Verf. empfiehlt sie als die vorzüglichste zum Ausziehen eingerammter Pfähle.

I. Buch 7tes Cap. Von Rollen und Flaschenzügen. I. B. 8 Cap. Von der Schraube, dem Keil, und vom Maschinen- und eingreifenden Räderwerke. I. 9. Cap. Von Mitteln, grosse Effekte ohne Maschinen hervorzubringen. I. B. 10tes Cap. Von Hindernissen, die den Effekt der Maschinen vermindern. Der Vf giebt 5 dergleichen Ursachen des verminderten Effekts an: 1) schiefe Richtung des Zuges; 2) Fehler in Bezug auf Festigkeit und Unverrückbarkeit der Unterlager und der Axen; 3) Unordentliche Erschütterungen und plötzliche Aenderungen der Ge-

schwindigkeit oder der Richtung; 4) die Reibungen; 5) die Steifigkeit und Rauhigkeit der Seilen. Der Umstand Nr. 1 veranlafst ihn zu einigen guten Bemerkungen über die Zugramme. Bei Nr. 4 kommt der Verf. auf die Frage, was für einen Druck die Zapfen einer Rolle leiden werden, wenn ein darüber gelegtes Seil an beiden Enden mit ungleichen Gewichten beschwert wird, so dafs das grössere niedersinken und das kleinere steigen mufs. Vergebens sucht er seine allzugrosse Schwäche in theoretischen Kenntnissen auch hier zu verbergen, *celuici* (das grössere Gewicht) *entrâinera l'autre; et alors la charge* (der Druck auf die Zapfen der Rolle) *aura pour valeur le momentum du poids môteur.* Darin liegt offenbar kein Sinn, weil das *momentum* doch wohl nichts anders seyn kann, als das Product aus dem grösseren Gewicht in den Halbmesser der Rolle (oder auch in seine Geschwindigkeit, was aber nicht gemeint seyn kann, weil mit der Beschleunigung die Geschwindigkeit immer zunimmt), dieses *Product* aber auf keine Weise mit einem *Druck* verglichen werden kann. Er setzt aber zur Erläuterung unmittelbar nach dem Worte *moteur* hinzu: *c'est à dire la combinaison de sa masse avec sa vitesse, et la simple masse de l'autre poids; je dis la simple masse, parceque la vitesse s'exerçant dans un sens opposé à sa pesenteur ne peut contribuer à augmenter la pression.* Dem Verf. ist also das *momentum du poids* soviel als die Verbindung der grösseren Masse mit ihrer Geschwindigkeit! Läfst sich ein sinnloseres *c' est à dire* denken. Manche Leser möchten vielleicht denken, der Verf. verstehe hiernach unter seinem Momentum das grössere Gewicht, durch welches die Geschwindigkeit bestimmt werde; wir wollen aber zur Schonung des Vfs. ihm einen solchen Gedanken nicht unterlegen. Wäre z. B. das kleinere Gewicht 100 ℔., und das grössere 104 ℔., und der Halbmesser der Rolle 20mal so grofs als der Halbm. der Zapfen und alles wohl polirt, so könnte man in der Ausübung den Druck = 100 + 104 = 204 ℔. ohne Bedenken als Druck auf die Zapfen gelten lassen. Wenn aber das grössere Gewicht = 1000 ℔. wäre: wollte man jetzt den Druck auf die Zapfen = 100 + 1000 1100 ℔. setzen? Selbst in diesem Falle würde man in der Ausübung den gesammten Druck nur wenig über 200 ℔. annehmen dürfen. Es ist zu offenbar, dafs der Verf. als blosser Empiriker nur elementarische Kenntnisse der *Statik* hat, aber durchaus keine eigentliche *mechanische* Kenntnisse, ob er gleich die Organe sehr vieler Maschinen und die Art ihrer Zusammensetzung kennt. Uebrigens theilt er aus *Coulombs* Schrift über die Reibung einen sehr belehrenden Auszug mit. Besonders bemerkenswerth ist die Beobachtung, dafs die Reibung eiserner Zapfen in *kupfernen* Pfannen (die be-

kanntlich eine geringere Reibung geben als eiserne Pfannen) 3 mal so grofs ist, als in ausgehöhltem *harten Holze*. Der Verf. hat bei grossen Maschinen, wo die Umlaufszapfen einige tausend Pfunde zu tragen hatten (was freilich noch nicht sehr viel sagen will) ausgehöhlte Unterlager von *Wintereichen* gebraucht, welche den Druck sehr gut ausgehalten haben; sie waren in siedendem Oele getränkt worden. In Bezug auf den Widerstand der Seile, wenn solche um Wellen herumgelegt und mit einer daran befindlichen Last aufgewunden werden, theilt er mehrere Resultate von *Coulombs* schätzbaren Versuchen mit. Er erklärt die Entstehung dieses Widerstandes aus der *opposition à se plier suivant la courbure du trueil*, was nichts weiter gesagt ist als: *aus der Steifigkeit des Seils*; über die Art aber, wie die Steifigkeit des Seils hier entgegen wirke, erklärt er sich nicht weiter. Dafs er sich selbst hierüber nicht gehörige Rechenschaft geben konnte, erhellet auch aus den gleich folgenden Worten: *Les forces nécessaires pour plier les grosses cordes neuves sur un rouleau ou une polie sont proportionelles au carré des diamètres de ces cordes etc.* Es wird also nach ihm das Seil durch eine bestimmte Kraft genöthigt, aus der geraden Spannung als Tangente in die Krümmung der Welle oder der Rolle an ihrem Umfange überzugehen. Wenn dem aber so wäre, so würde die zur Wältigung der Nutzlast angewendete Kraft auch zugleich die zur Umbeugung des Seils erforderliche Kraft mit in sich schliessen, und zur Ueberwindung der Steifigkeit des Seils nicht wieder eine besondere Kraft erfordert werden.

I. Buch 2tes Cap. Von der Kraft der Menschen und der Thiere. In Bezug auf Menschen wird eine von *Dan. Bernoulli* aufgestellte Behauptung durch mitgetheilte umständlichere Beobachtungen von *Coulomb* hinlänglich widerlegt. In Bezug auf die Kraft der Pferde theilt er mehrere Angaben und besonders angestellte Versuche mit, deren Resultate aber ziemlich weit von einander abweichen. Z. B. *Lahire* giebt beim Schiffziehen die Kraft eines Pferdes, bei einer Geschwindigkeit von $^1/_2$ Meter in der Secunde, zu 79 Kilogrammen an; dagegen hat *Sauveur* bei Aufziehung von Wasser aus einem Brunnen die Kraft eines Pferdes zu 87 Kilogrammen bei einer Geschwindigkeit von 1 Meter gefunden. Diese letztere Beobachtung kann als direct aus der Erfahrung genommen angesehen werden; sie ist der mittleren Kraft eines nicht vorzüglich starken teutschen Pferdes angemessen. Lahire's Angabe ist keine directe Beobachtung, und kann nicht als Erfahrung betrachtet werden, weil sie auf Berechnung des Widerstandes beruht, den ein Schiff stromaufwärts vom Wasser leidet, den aber *Lahire* nicht zu berechnen verstand. In die Bestimmung des Gesetzes, wie die Anstrengung

der Menschen oder Thiere von dem Steigen des Wegs abhängt, hat sich der Verf. gar nicht eingelassen. Die folgenden Bücher gestatten eine kürzere Anzeige, die auch der Plan dieser Jahresbücher fordert.

Das zweite Buch handelt vom *Fortbringen der Lasten auf horizontalen und schiefen Wegen*, eigentlich nach dem Verfasser: *sur les plans horizontaux et sur les obliques.* Spräche der Verf. von *geometrischen Flächen* (wofür wir *Wege* gesetzt haben), so hätte er im Vorworte zu diesem Buche nicht sagen dürfen: *S'il était possible de supprimer entièrement les frottemens lorsqu'on doit trâiner un poids quelconque sur un plan horizontal, on n'aurait plus d'autres résistances à surmonter que celles dépendantes de l'inertie et de la cohésion, qui sont très petites, en comparaison de celles produites par les frottemens.* Denn auf einer geometrischen Ebene findet keine Reibung Statt. Er hat also horizontale Flächen im Sinne, wie sie die Kunst oder auch die Natur bildet, d. h. wirkliche horizontale (und so auch schief liegende) Wege oder Strassen, wie auch die nachfolgenden Capitel beweisen. Zwar fällt die Reibungshinderniſs bei unseren Fuhrwerken (deren der Verf in diesem Vorworte noch nicht gedenkt) eigentlich auf die Axen der Räder; verschwände aber alle Reibung auf dem Boden, wie es bei geometrischen Ebenen der Fall wäre, so würde die Reibung an den Axen unschädlich seyn; sie würden nur den Erfolg haben, daſs die Räder keine Umdrehungsbewegung annehmen könnten, und daſs nun der Wagen ohne alle Reibung über den Boden hingleitete. Sobald aber Strassen angenommen werden, wie sie durch die Kunst hergestellt werden, wird auch der obige Satz des Verfs. falsch, weil sich die Räder bald über grössere bald über kleinere Steinchen erheben müssen, womit dann jedesmal Erhebung des ganzen Wagens mit seiner Last verbunden ist, was bei weitem mehr heissen will, als die Hindernisse der Trägheit und der Cohäsion, und was nicht beseitigt werden kann, wenn auch alle Reibung am Umfange und an den Axen der Räder verschwände. Ueberdas erwähnt der Verf. in der Folge selbst noch der beim Fuhrwerke eintretenden sehr schädlichen Stösse, die gleichfalls von der Reibung an den Axen ganz unabhängig sind. Es folgt nunmehr *II. Buch 1tes Cap. Von den Strassen.* Nach einem kurzen Unterricht und Bemerkungen über die wesentliche Einrichtung der Kunststrassen und über die der alten Römer und der heutigen in Frankreich u. a. theilt er die vom Graf *von Rumford* angestellten mannigfaltigen Beobachtungen über Zugkraft und Geschwindigkeit der Pferde nach der verschiedenen Beschaffenheit der Wege mit. *Il resulte,* setzt er zuletzt hinzu, *des expériences de M. de Rumford que le rapport moyen entre*

le poids qu'on doit transporter, y compris celui de la voiture, et la résistance qu'éprouve l'agent moteur pour en effectuer le transport, est, sur le pavé, au petit pas $\frac{1}{44}$, *au grand pas* $\frac{1}{36}$, *au petit trot* $\frac{1}{24}$, *au grand trot* $\frac{1}{15}$; *sur les accotemens en terre des deux côtés de la chaussée* $\frac{1}{25}$, *ce résultat varie très peu, quelleque soit la vitesse du moteur; il en est de même sur la chaussée en empierrement, où le rapport est aussi à peu près de* $\frac{1}{25}$. *Sur une route très sablonneuse et sur une route en empierrement nouvellement construite le rapport est* $\frac{1}{9}$; *en montant sur une chaussée pavée d'à peu près un decimètre de pente par mètre* $\frac{1}{12}$. Der letzte Satz ist wiederum merkwürdig. Er setzt nachher die ausdauernde Zugkraft eines angespannten Pferdes = 50 Kilogr. und bestimmt hiernach auf gleiche Weise für eine chaussirte Strasse, die auf 1 Meter um 1 Decimeter steigt, die Last, welche ein Pferd, mit Inbegriff des Gewichts vom Fuhrwerke, ausdauernd ziehen kann, ganz consequent zu 600 Kilogrammen, dafs also kein Druck- oder Schreibfehler unterliegt. Es hat also der Verf. in dieser Angabe wieder gegen die ersten Elemente der Statik angestossen, da auf der gedachten schiefen Ebene, wenn auch alle Reibung an den Axen der Räder verschwände, zu 600 Kilogr. doch schon eine Zugkraft von 60 Kilogr. erforderlich wäre. Er hätte für das *à peu pres* $\frac{1}{10} + \frac{1}{25}$ oder 0,14 der Last zur Kraft annehmen müssen, welches die zur Kraft von 50 Kilogr. gehörige Last $= \frac{100}{14} \cdot 50 = 357$ Kilogr. statt 600 giebt.

Zuletzt theilt er noch einiges von den eisernen Bahnen (ein weit schicklicherer Ausdruck als der französische des Verfassers *Chemins de fer, eiserne Wege*) der Engländer mit, auf welchen 1 Pferd auf einem Wege, der nicht einmal horizontal liegt, sondern auf 115′ um 1′ steigt, etwas über 100 Zentner zog, wovon nach des Verfs. Angabe jeder 126 Cölln. Pfunde wiegt. Der Vf. hätte statt der Versicherungen, dafs dieser Effekt zwar *incroyable* aber als richtig durch eigene Commissärs hinlänglich bezeugt sey, vielmehr mit wenigen Zeilen begreiflich machen sollen, dafs eine solche Erscheinung den Gesetzen der Statik vollkommen angemessen sey.

(*Der Beschlufs folgt.*)

№ 46. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Borgnis Mécanique appliquée aux arts.
(*Beschlufs.*)

II. B. 2. Cap. Traineaux, chariots et charettes. Hier viele umständliche und darunter gute Bemerkungen. Er macht es wahrscheinlich, dafs die Spuren der alten Römer nicht über 1 Meter weit waren. *II. B. 3. Cap. Transport des terres et des menus matériaux. II. B. 4. Cap. Transport des pièces de bois. II. B. 5. Cap. Transport des pierres de taille. II. B. 6 Cap. Transport des obélisques, des temples monolithes egyptiens, de la voûte monolithe du tombeau de Theodoric à Ravenne et du roches à Petersbourg.* Hier viel Interessantes, wovon sich aber kein Auszug mittheilen läfst. *II. B. 7. Cap. Du transport des statues. II. B. 8. Cap. Transport de portions de murs, de chapelles et autres parties d'edifices. II. B. 9. Cap. Transport des fardeaux sur les plans inclinés. Description des moyens qu'on emploie pour lancer les vaisseaux à la mer, pour les tirer à terre, et pour remettre à flot ceux qui sont échoués. II. B. 10 Cap. Observations sur les théâtres mobiles de Caius Curion. III. B.* Von lothrechter und schiefer Erhebung der Lasten. Durch das Verschieben auf einer schiefen Ebene kann eine Last gleichfalls erhoben werden. Hier ist aber von solchen Verschiebungen nicht die Rede, sondern von freien Erhebungen. Hierzu dienen mannigfaltige Verbindungen von Rollen, Hebeln, Erdwinden, Räderwerk u. dgl. wovon man hier höchst merkwürdige Beispiele findet, die der Erfindungsgabe und der grossen Umsicht der Unternehmer zum gröfsten Ruhme gereichen und jetzigen Architekten in ähnlichen Fällen als die sichersten Wegweiser dienen. Ueberhaupt müssen wir über diesen zweiten Band doch ein weit günstigeres Urtheil fällen als über den ersten. Sind die folgenden Bände eben so belehrend, und ergänzen sie vielleicht noch den hin und wieder allzu mangelhaften Unterricht des I. Bandes, so bleibt das Werk für alle Nationen wichtig, und es ist dann einer Uebersetzung ins Teutsche höchst würdig. Der Uebersetzer müfste aber die Fehler des Verfass. zu verbessern wissen, und diese Verbesserungen in besonderen Anmerkungen beifügen.

Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands, insbesondere des Taunus. Herausgegeben von Dr. H. Fenner von Fenneberg, Herzogl. Nass. Geheimenrathe, Badearzt in Schwalbach und Schlangenbad, des Königl. Preuss. rothen Adlers dritter Classe Ritter, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, und Dr. H. A. Peez, Herzogl. Nass. Medicinalrathe in Wiesbaden, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Wiesbaden 1821. 251 S. 8. Mit einem Kupfer, das Schlangenbad vorstellend. 2 fl.

Der zuerst genannte Herr Herausgeber dieser Jahrbücher bearbeitete früher das bekannte Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder, an dessen Stelle die vorliegende Schrift nun zu treten scheint, deren Tendenz am besten durch einige in der Vorrede (Seite IX) enthaltenen Worte angegeben werden kann, wo es unter andern heifst »es soll hiermit angedeutet werden, dafs die Aerzte und namentlich diejenigen, welchen die Sorge für die Sache der Heilquellen, und das Geschäft der Krankenpflege an denselben übertragen worden, mit immer ernsterem Eifer bemüht seyn mögen, auf dem goldenen Wege der Erfahrung auszumitteln, und fester zu stellen, was die Kräfte eines oder des andern Mineralwassers in diesen oder jenen Krankheiten bestimmt zu leisten vermögen. Aber diese Erfahrung mufs nothwendig nüchtern und rein seyn, ungeschminkt und wahr, damit sie wahrhaft frommend und heilbringend werde, und dann, was tiefgefühltes Bedürfnifs ist, endlich ein Codex aus ihr hervor gehe, in welchem für die Sache der Hydro- und Thermotechnik gehaltene und minder schwankende Linien gezogen stehen. Und diesem hohen und hehren Zwecke nun sollen die Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands fortan gewidmet seyn« etc. Dafs dieser Zweck wirklich erreicht werde ist gewifs der einstimmige Wunsch aller deutschen Aerzte. In diesem ersten Bande nun finden sich folgende Aufsätze 1) *Antiquitäten, classischer Boden in und um Wiesbaden.* Vom Medicinalrath Dr. Peez in Wiesbaden. Eine Aufzählung und kurze Beschreibung der Denkmale der Vorzeit, welche jetzt noch in und um Wiesbaden vorhanden sind. Ein schön geschriebener Aufsatz, der keines Auszuges fähig ist. 2) *Flüchtige Blicke auf Brunnen und Badewesen der gegenwärtigen Zeit.* Vom Hof- und Medicinalrath Dr. Fabricius in Hochheim. — Der Hr. Verf. vergleicht die Badeanstalten der Alten mit denen der neuesten Zeit, er findet die leszteren vorzüglicher besonders darum, weil jetzt Dampfbäder und Seebäder gebraucht werden, die den Alten sollen unbekannt gewesen seyn. Von den Dampfbädern wird nur sehr wenig gesagt, dagegen verweilt der Hr. Verf. desto länger bei den

Schädern und gibt eine Beschreibung, wie man sich derselben in England bedient. 3) *Ueber den Nutzen und Gebrauch der Bäder in Schwalbach.* Vom Geheimenrath Dr. Fenner von Fenneberg in Schwalbach. Bereits vor einigen Jahren hatte der Hr. Verf. eine eigene Schrift über diesen Gegenstand (Schwalbach und seine Heilquellen, Darmstadt 1817) herausgegeben; das dort über die Anwendung des Schwalbacher Wassers Gesagte stimmt im Ganzen mit den Angaben in vorliegender Schrift überein, in welcher übrigens mehrere Gegenstände näher erörtert worden sind, die dort nur mit wenigen Worten angedeutet waren. Recens. glaubt den practischen Aerzten, deren Zeit es nicht erlaubt jede Brunnenschrift zu lesen einen Dienst zu erweisen, wenn er hier die Indicationen und Contraindicationen des Schwalbacher Brunnens nach des Hrn. Verfs. Angaben mit wenigen Worten zusammenfaſst. Angezeigt ist der Gebrauch des Schwalbacher Wassers bei Unfruchtbarkeit, Neigung zu Miſsfällen, gutartigem weissem Flusse, übermässiger Menstruation, Vorfällen der Scheide und Gebärmutter, Verhalten der monatlichen Reinigung, Impotenz, allzuhäufigen Pollutionen, Anschwellung der Hoden und überhaupt in allen Fällen reiner Schwäche; sehr interessant sind übrigens die speciellen Angaben von dem Gebrauche bei allen diesen Krankheiten. Schädlich ist dagegen der Schwalbacher Brunnen bei irritabler Schwäche, Hypochondrie ohne Materie, dem blühenden jugendlichen Alter so wie dem abgelebten Greise, bei activen Congestionen des Blutes nach innern Theilen, bei Brustkrankheiten, chronischen Hautausschlägen, Verstopfung der Eingeweide, bei Schwangern, bei syphilitischer Blennorrhoe u. s. w. Sehr vortheilhaft zeichnet sich diese Schrift vor so vielen andern durch diese Angaben aus, die sehr sorgfältig auseinander gesetzt sind, und allgemeine Nachahmung verdienten, auch gewiſs mehr Nutzen stiften als die übertriebenen Lobeserhebungen, mit denen gemeine Badeärzte von ihren Brunnen zu sprechen pflegen. Man wird übrigens leicht wahrnehmen, daſs die Indicationen oder Contraindicationen des Schwalbacher Wassers im Ganzen von denen kaum abweichen, die man bisher für die Anwendung des Eisens im Allgemeinen aufstellte. So sehr nun auch Recens. die Grundsätze des Hrn. Verfs. bei dem Gebrauche des Stahlwassers bewährt hält, und sie mit den richtigen Principien der allgemeinen Therapie übereinstimmend findet, auch die hie und da erzählten Krankengeschichten als sehr zweckmässig ausgewählt und belehrend ansieht, so kann er doch nicht umhin auf einige Widersprüche aufmerksam zu machen, von denen mehrere sich in der oben angegebenen früheren Schrift, einige aber auch in der vorliegenden sich finden, die allein hier berührt werden sollen. Seite 35

warnt der Hr. Verf. vor dem Gebrauche des Wassers bei irritabler Schwäche, die man jetzt allgemein unter dem Namen Nervenschwäche begreife. »Diese (sagt der Hr. Verf.) dem hypochondrischen und hysterischen Leiden verwebt, oft dasselbe allein constituirend, *hypochondria sine materie*, wird in der Regel durch die Bäder von Schwalbach nicht nur nicht geheilt, sondern vielmehr meistens verschlimmert« u. s. w. Dagegen heifst es S. 82. »Zu den Krankheiten, gegen welche wir grosse und heilsame Wirkungen von den Bädern in Schwalbach zu erwarten haben, gehören auch alle diejenigen, welche auf einer Unthätigkeit, auf Schwäche und Erschlaffung der Abdominaleingeweide beruhen; Fehler der Verdauung und der Assimilation, Cachexie, *immaterielle Hypochondrie*, mancherlei Krankheiten des Darmkanals« u. s. w. und S. 85 heifst es abermals: »Das Buch meiner Erfahrungen ist reich an Beispielen von Kranken, die von *nerveuser Hypochondrie etc.* durch die Kraft unserer Bäder genasen, und Tausende müssen das Zeugnifs geben, dafs ihre Rettung lediglich ein Werk Schwalbachs war.« Ohne weitere Bemerkungen über diesen offenbaren Widerspruch machen zu wollen, führen wir noch einen andern an: Seite 33 sucht der Hr. Verf. den grossen Nachtheil der Schwalbacher Bäder für alte Leute zu zeigen, indem er unter andern sagt »dafs die Anwendung martialischer Wasser und Bäder, in der wohlgemeinten Absicht verordnet, dem ermatteten Leben frischen Sporn, dem gesunkenen Vermögen neue Thätigkeit zu geben, allerdings sehr gewagt sey, ist über jeden Zweifel erhaben. Eisenbäder drängen das Blut mehr von der Oberfläche nach innen, vermehren die habituellen Blutandränge nach Brust und Kopf, und führen so gewifs oft behender das Ziel des Lebens herbei. Es ist nicht zum ersten Male, dafs eine traurige Erfahrung Belege für die Wahrheit des Gesagten gegeben hat; und wohl schon manchen ehrwürdigen Alten überraschte ein früherer Tod nicht lange nach seiner frohen Verjüngungscur. Warnend ruft daher gern die Erfahrung jedem Graugelockten zu: dafs er in *seinen* Tagen mit unsern Bädern nicht mehr spielen möge« u. s. w. Diese Stelle mufs man nothwendig höchst sonderbar finden, nachdem man kurz vorher (S. 34) die folgende gelesen hat. »Wir sehen den am Boden kriechenden rhachitischen Knaben Kraft und Haltung gewinnen, und den *verzehrten Greis* mit jugendlicher Thätigkeit raschere Schritte ins Leben thun. Wer Zeuge davon war, wie der ehrwürdige edle *Nestor* der deutschen Fürsten durch das Vermögen unserer Bäder genas, der mufs gestehen, dafs das Gesagte sich buchstäblich bewahrheite. Von Schwäche *und Alter gebeugt* stieg derselbe hernieder zu den Quellen unseres Thales, und des treuen Dieners Arm stützte den Grabge-

näherten, daſs er nicht wanke und falle. Mit jugendlicher Kraft ausgestattet ging er bald des Führers ledig, und pries Schwalbachs Segen mit segnenden Worten.« Rec. kann nur wünschen, daſs solche Flecken sich in der sonst brauchbaren Schrift nicht finden möchten. Dieser Abschnitt ist indessen nicht geendet, sondern der Hr. Verf. verspricht ihn im nächsten Stücke fortzusetzen; hier schliest er mit der Nachricht, daſs Schwalbach nächstens eine öffentliche sehr zweckmässige Badeanstalt erhalten werde.

4) Ueber ein paar Ursachen, welche nicht selten den heilsamen Wirkungen des Mineralwassers feindselig entgegen treten. Vom Hofrath und Ritter Dr. Wurzer in Marburg. — Die Ursachen des häufigen Miſslingens der Brunnencuren sieht der Hr. Verf. vorzugsweise in der unglücklichen Auswahl der Quelle und in der Eile mit welcher viele Kranke den Gebrauch des Wassers beenden wollen. — *5) Resultate und Beobachtungen aus der Bade- und Brunnencur in Wiesbaden vom Jahr 1820.* Vom Medicinalrathe Dr. Peez. Der Hr. Verf. erzählt eine Reihe von Krankengeschichten um die Wirksamkeit seines Heilwassers bei Hämorrhoiden, Flechten, Lähmung, Gelenkwassersucht u. s. w. zu zeigen. Die meisten sind in der That interessant und lehrreich. Merkwürdig ist die Heilung einer bedeutenden Augenschwäche durch Nasenbluten, welches nach dem Gebrauche eines aus *Rad. Pyrethr. Rad. Convallar. maj.* und *Turpeth. min.* zusammengesetzten Niesemittels erfolgte, wobei der Hr. Verf. sich Glück wünschen darf, daſs das so heftig wirkende, und deshalb jetzt ganz obsolete schwefelsaure Quecksilber keine schlimmere Folgen nach sich zog; ganz unzweckmässig ist aber die Wurzel der *Convallaria majalis,* die gar kein Niesemittel ist, wohl aber die Blume derselben Pflanze. Bisweilen theoretisirt auch der Hr. Verf. wobei wir denn unter andern folgendes erfahren: »Das »warme Bad (zu Wiesbaden) *indifferenzirt das different gewordene* »*Verhältniſs der Organe.*« Sollte man dies nicht deutlicher mit andern Worten sagen können? *6) Warum erreichen so Manche, welche ihrer Gesundheit wegen Brunnen- und Badeorte besuchen, ihren Zweck nicht?* Vom Geheimenrath Dr. Fenner von Fenneberg in Schwalbach. Man sieht daſs derselbe Gegenstand in dieser Schrift auch schon von dem Hofrathe *Wurzer* behandelt wurde; der gegenwärtige Aufsatz ist aber bei weitem ausführlicher, und setzt noch manche Gründe zu den bereits oben angezeigten hinzu, von denen Recens. nur zwei anführen will: es soll nämlich Menschen geben, auf die die Mineralquellen *schlechthin keine Wirkung* zeigen! Es ist schwer über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung etwas zu sagen, doch möchten immerhin solche Menschen zu den seltneren Erscheinungen gehören. Einen weitern Grund für das öftere Miſslin-

gen der Curen glaubt der Hr. Vf. in dem Benehmen der Badeärzte selbst zu finden, hält aber die Sache für viel »zu delicat« als daſs er etwas Näheres darüber sagen sollte. Recens. ist der Meinung daſs hier die Delicatesse am unrechten Orte ist, und daſs dieser Gegenstand vor vielen andern recht ausführlich hätte erörtert werden müssen. *7) Plan zu einer Brunnen- oder Badeadministration.* Vom K. Preuss. Stadtphysicus Dr. Höpfner in Aachen. Ein interessanter Aufsatz, den besonders die Brunnenärzte selbst mit Vergnügen lesen werden. *8) Ueber Schwefelgasbäder in Nenndorf, so wie über die verschiedenen Entwickelungsarten des Schwefelgases daselbst.* Vom Kurfürstl. Hess. geheimen Hofrath, Leibmedicus und Brunnenarzte zu Nenndorf, Dr. Waiz. Es werden hier mehrere Methoden erzählt, sich aus den Nenndorfer Wassern Schwefelwasserstoffgas zu verschaffen, wobei das Wasser immer erwärmt seyn muſste; jetzt verschafft man es sich anhaltend und in Menge aus dem kalten Wasser, welches in einem verschlossenen Behälter bei steter Bewegung der atmosphärischen Luft höchst möglich getheilt, und seine Oberfläche vervielfältigt das Gas abgibt, das, da es leichter als die atmosphärische Luft ist, sich in die Höhe begibt, dadurch vom Kohlenstoffgas und wäſsrigen Theilen getrennt, nun durch Röhren in die Gaszimmer geleitet werden kann. *9) Andeutungen für Curgäste, Brunnenärzte und Brunnenadministratoren.* Vom Kön. Preuss. Stadtphysicus Dr. Höpfner zu Aachen. — Grossentheils fromme Wünsche, die schon sehr oft geäussert worden sind; besonders sucht der Hr Verf. die Nothwendigkeit zu zeigen, daſs Badeanstalten nicht Privatleuten als Eigenthum überlassen werden sollten, sondern vom Staate selbst administrirt werden müſsten.

Disquisitio quaestionis academicae de Discrimine Sexuali jam in seminibus plantarum dioicarum apparente. Praemio regio ornata. Additis quibusdam de sexu plantarum argumentis generalibus. Auctore HERMANNO FRIDERICO AUTENRIETH. *Med. Doctore. Tubingae 1821. 61 S. 4. mit zwei Kupfertafeln. 1 fl. 12 kr.*

Die medicinische Facultät zu Tübingen hatte im Spätjahre 1819 folgende Preisfrage aufgestellt, deren Beantwortung vorliegende Schrift ist. »*Constat e seminibus plantarum dioicarum vel plantas masculas vel femineas nasci: interrogatur, an jam in seminibus harum plantarum ipsis, vel in germinatione et evolutione eorum, vel in positione eorundem in plantis adultis diversitates*

reperiantur, quibus semina mascula a seminibus feminibus discerni possint?«

Der Gang, den der Herr Verfass. bei seiner Untersuchung nahm ist nachstehender *I. Beleuchtung der diöcischen Pflanzenklasse.* Der Hr. Verf. macht einen Unterschied zwischen wahrhaft und scheinbar diclinischen Pflanzen; zu letzteren zählt er diejenigen diöcischen Gewächse, welche einen mehr ausgebildeten Bau als die übrigen haben, wie z. B. einige Arten *Lychnis* und *Spiraea;* er fand an den männlichen Blüthen dieser Pflanzen Rudimente der weiblichen Genitalien und umgekehrt Rudimente der männlichen Genitalien in den weiblichen Blüthen, deren Beschaffenheit durch Abbildungen erläutert werden. Merkwürdig ist die Beobachtung, dafs männliche Hanfpflanzen, wenn sie verletzt und dadurch mehr oder weniger in ihrem Wachsthume gehindert werden Zwitterblüthen treiben, wo man das *Pistill* bei verschiedenen Blumen von einem einfachen Haare an bis zum vollkommensten Stempel entwickelt findet, wobei immer je mehr Stempel erschienen desto kleiner und sparsamer die Antheren wurden. Bei *Mercurialis* gelang dieser Versuch nicht, man bemerkte nur, dafs die die Staubfäden tragende Basis etwas anschwoll. Da nun auf einer und derselben sonst diclinischen Pflanze männliche und weibliche Blumen sich erzeugen können, auch gewisse Gewächse in ihrem Vaterlande Zwitter, bei uns aber getrennten Geschlechtes sind, so schliefst der Hr. Verf. und fügt noch mehrere Gründe bei, dafs die Uranfänge beider Geschlechter in einem und eben demselben Saamen überall enthalten seyn könnten. *II. Betrachtung der Stellung der Saamen.* Der Hr. Verf. stellte mehrere Versuche in verschiedener Rücksicht gleichfalls mit *Cannabis* und *Mercurialis* an, konnte aber für den Unterschied der Geschlechter durchaus keine Resultate finden. *III. Betrachtung des Unterschieds der Saamen selbst.* Auch hier war es hauptsächlich nur der Hanfsaamen, der zu den Untersuchungen diente; es zeigte sich, dafs die mehr runden Körner grossentheils weibliche, die mehr langen und mit einem hervorstehenden Rande versehenen, aber meistens männliche Pflanzen gaben; auch war das Würzelchen im Embryo der langen Saamen immer verhältnifsmässig länger, und überhaupt die Saamen der männlichen Pflanzen schwerer. *IV. Zeit des Keimens und des Wachsthums.* Aus seinen angestellten Beobachtungen glaubt der Hr. Verf. schliessen zu dürfen, dafs die männlichen Pflanzen früher und schneller keimen als die weiblichen; im übrigen Wachsthume konnte er keine Unterschiede wahrnehmen. *V. Unterschied der erwachsenen Pflanzen.* Dieser Gegenstand hätte etwas sorgfältiger und genauer bearbeitet zu werden verdient; die grosse Zahl diclinischer sowohl in- als ausländi-

scher Gewächse hätte dazu sehr reichlichen und höchst interessanten Stoff gegeben; die ganze Sache ist hier auf zwei Seiten abgethan, mit dem einzigen wohl auch nicht allgemein gültigen Resultate, dafs die weiblichen Pflanzen weit mehr beblättert und ästiger seyen als die männlichen. *VI. Zahl der männlichen und weiblichen Pflanzen.* Auch hier wird, wie schon von mehreren, angenommen, die Zahl der männlichen Pflanzen übersteige die der weiblichen; bei dem Hanfe will der Hr. Verf. das Gegentheil gefunden haben, gibt aber doch zu, dafs diese Erscheinung zufälligen Ursachen zugeschrieben werden müsse. *VII. Versuche an Hühnereyern.* Es wurden viele Eyer um ihre Länge gegen die Breite zu bestimmen in der Voraussetzung genau ausgemessen, dafs die runderen Hühner, die längeren dagegen Hahnen liefern würden; es zeigte sich aber, dafs aus der Gestalt der Eyer man keinen Schlufs auf das Geschlecht des darin enthaltenen Embryo's machen könne. *VIII. Recapitulation alles vorigen. IX. Kurze Geschichte der Lehre von dem Geschlechte der Pflanzen.* Ein Auszug aus Sprengels Geschichte der Botanik, wobei noch des neuesten Werkes von August Henschel gedacht wird. *X. Beweise für das Geschlecht der Pflanzen.* Eine kurze Aufzählung der wichtigsten Beobachtungen und Versuche, welche für das Geschlecht der Pflanzen sprechen, wobei der Hr. Verf. auch einige weniger bekannte Thatsachen anführt. *XI. Argumente, welche gegen das Pflanzengeschlecht angeführt werden.* Auch hier ist der Hr. Verf. äusserst kurz und fragmentarisch, er theilt die Beweise gegen das Pflanzengeschlecht in directe und indirecte; zu den letzteren zählt er die ungünstige Stellung der Antheren gegen die Pistille, folgt aber hier ohne alle Prüfung den grundlosen Angaben Henschels, welcher bei *Plantago media* und *Spiraea salicifolia* gewaltige Hindernisse für die Bestäubung sieht, die aber in der Natur gar nicht existiren, wie Rec. anderwärts schon bewiesen hat, und Jeder leicht selbst beobachten kann, was die Hindernisse bei *Theobroma Cacao, Argophyllum nitidum* und *Canella alba* angeht, so kann in dieser Hinsicht auf Henschels Angaben auch nicht der mindeste Werth gelegt werden, indem er die genannten Pflanzen blos in Abbildungen sah, und die Stellung so wie die Grösse der Genitalien während der Blüthezeit keineswegs immer dieselbe bleibt, wovon man sich bei *Oxalis acetosella, O. corniculata* und sehr vielen andern Pflanzen leicht überzeugen kann. *XII. Von den Graden, welche die Entwicklung der Sexualität befolgt.* Es werden drei verschiedene Zeugungsarten angenommen: 1) geschlechtlose Fortpflanzung. 2) Sexualfortpflanzung durch Hermaphroditismus. 3) Zeugung durch vollkommen getrennte Geschlechter. Der Hr. Verf. entwickelt seine Hypothese, die hier zu erörtern zu weit-

läufig wäre, nicht ohne Scharfsinn, er nimmt wie so viele vor ihm zur Annahme eigener Kräften und Polaritäten seine Zuflucht, auf welchem Wege indessen bis jetzt noch wenig Wahrheiten zu Tag gefördert worden sind. Nicht ganz zu verwerfen möchte aber seine Bemerkung seyn, dafs diclinische Pflanzen, wie die Palmen, auf einer höheren Stufe der Entwickelung stehen, als die Hermaphroditen. *XIII. Theorie der Erzeugung fruchtbarer Saamen ohne Geschlechtsthätigkeit bei höheren Pflanzen.* Es ist bekannt, dafs der Haupteinwurf gegen die Annahme eines Geschlechtes bei den Pflanzen immer der war: es gebe Fälle, wo reife vollkommene Saamen bei diclinischen Gewächsen sich ohne alles Zuthun des Antherenstaubs ausbildeten. Man suchte diesem Vorwurfe auf mancherlei Weise auszuweichen und seine Nichtigkeit zu zeigen; unser Hr. Verf. dagegen gibt das Factum zwar zu, da er aber von dem Daseyn eines Pflanzengeschlechts mit Recht überzeugt ist, so sucht er dieses Phänomen auf eine Art zu erklären, die beide widersprechende Ansichten einander nähern soll. In dieser Hinsicht nimmt er an, wenn der vorhin gedachte Fall eintrete, so geschähe es dadurch, *dafs der vorherrschende weibliche Pol auf eine bedeutende Weise geschwächt werde, und da ferner bei der weiblichen diclinischen Pflanze der entgegengesetzte Pol schlechthin nicht entwickelt sey, so müsse durch Unterdrückung des weiblichen Pols die Lebenskraft indifferent werden, folglich wie bei einfacheren Organismen eine geschlechtlose Fortpflanzung erfolgen.* — Rec. zweifelt gar sehr, dafs diese Erklärung die streitenden Partheien nähern oder den Gegnern des Pflanzengeschlechts imponiren werde, übrigens sind die gedachten Saamenerzeugungen ohne Zuthun des Pollens so wenig ein Beweis gegen das allgemeine Daseyn des Pflanzengeschlechtes, als ähnliche Erfahrungen bei Thieren den Glauben an das Geschlecht derselben mindern können; dazu kommt noch, dafs die von unserm Hrn. Verf. angeführten Erfahrungen am Hanfe ihn auf eine Erklärungsart hätte leiten können, die gar sehr für das Pflanzengeschlecht spricht. *XIV. Vergleichung der verschiedenen Vollkommenheitsgrade der Sexualität in beiden organischen Reichen.* Der Hr. Verf. geht die verschiedenen Vermehrungsarten der Pflanzen durch, und glaubt für jede derselben etwas Analoges im Thierreiche zu finden; seine Darstellung ist nicht ohne Scharfsinn, wenn gleich hie und da die Vergleichungen hinkend sind.

Wenn nun auch gleich diese ganze Arbeit weder erschöpfend, noch auch in irgend einer Hinsicht genugthuend ist, so verdient sie doch als erster schriftstellerischer Versuch nicht getadelt, sondern im Gegentheile als lobenswerth um so mehr anerkannt zu werden, da sie einige wichtige und interes-

sante Beobachtungen enthält, somit ihr unter den Schriften, welche von dem Pflanzengeschlechte handeln eine ehrenvolle Stelle gebührt.

Bertrand Du-Guesclin. Ein historisches Rittergedicht in vier Büchern, mit erläuternden Anmerkungen, von FRIEDRICH *Baron de la* MOTTE FOUQUÉ. *Drei Theile. Leipzig bei Gerhard Fleischer. 1821. VI und 573, 466 und 358 S. in 8. 6 Rthlr.*

Der Dichter hat sich diesmal zu dem Gegenstande seines grossen historischen Heldengedichtes den berühmten *Bertrand Du-Guesclin,* jenen ritterlichen Kämpfer und Connetable von Frankreich und Castilien aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erwählt und diese Dichtung von dem Leben und den Thaten eines grossen Helden der Vergangenheit ist einem gefeierten Helden der Gegenwart gewidmet, dem Grafen von Gneisenau. In vier Büchern umfaſst sie über sechzig Gesänge, die, obgleich fast von dem ersten bis zum letzten von Krieg und Waffenrauschen wiedertönend, doch im mindesten nicht durch die Einförmigkeit des Einen Gegenstandes ermüden, den sie alle umfassen. Denn in jeder Waffenweise von den Gestaden des Meeresarmes, der Frankreich von England trennt bis zu den Säulen des Hercules hin sehen wir den Helden als Jüngling, Mann und Greis mit Gegnern jeder Art und in nicht stets gleichem Gelingen kämpfen, und in einer erstaunenswürdigen Mannigfaltigkeit, in einem reichen Wechsel der vielartigsten Gestalten und Ereignisse thut sich hier vor dem Blicke des Beschauers das kriegerische Leben auf: in freudiger Turnier-Lust und Tod bringendem Zweikampfe, in einzelner ritterlicher Waffenthat und in dem Tosen der Feldschlacht, in fröhlichem Kriegszuge und in still verborgenem Ueberfalle, in offener Gewalt und tückisch lauernder List, in Vordringen und Flucht, Sieg und Niederlage; in Sturm und Belagerungsnoth, in Gefangenschaft und Loskaufen, in lohnendem Gelingen und unverdientem Miſsgeschicke. Dazwischen mischen sich, neben all dem Naiven, Kecken, Anmuthigen und selbst Humoristischen, was das kriegerische Leben mit sich bringt, ernste und tief anregende Sprüche, Kriegsregeln, Reden und Gespräche und andere Anklänge, wie diese durch die Dichtung selbst in der Seele des Dichters hervorgerufen wurden. Wenn daher schon durch sich selbst das thatenreiche Leben des Connetable's, auch nur wie es die Chronik berichtet, ein grosses Interesse darbietet, so wird dieses hier noch

erhöhet durch all den leuchtenden Schimmer, welchen die Dichtung um ihren Helden verbreitet, und neben dem hohen, edelmüthigen in Schlacht und Zweikampf eben so unwiderstehlichen als nach dem Siege freundlich milden *Bertrand Du-Guesclin* wollen wir nur nennen die andern vorragenden Gestalten: *den schwarzen Prinzen, den Grafen von Montfort und Carl von Blois* und deren Frauen, die *beiden Johannen; Enrique von Transtamara* und dessen gräulichen Widersacher *Pedro;* so wie wir nur auf zwei grosse Schlachtstücke ganz insbesondre hinweisen, die *Kämpfe bei Auräy und Vittoria,* Darstellungen, die mit zu dem Herrlichsten gehören, was die Dichtung je in diesem Fache geleistet hat.

Was wir aber, ausser diesem grossen Interesse seines Gegenstandes an unserm Dichterwerke noch besonders hervorheben möchten, ist dessen *streng historische Treue, sein reiches characteristisches Leben,* die *grosse freie Form, in der es sich bewegt,* und *der tiefe, anregende Geist, der durch dasselbe waltet.*

Was das Erste, die *geschichtliche Treue desselben* als einer auf historischem Fundamente ruhenden Dichtung, angeht, so legte der Dichter, wie er uns in dem Eingange und an dem Schlusse bemerkt, ein Französisches Werk — Histoire de Bertrand du Guesclin, Connestable de France, et des royaumes de Leon, de Castille, de Cordouë et de Seville, Duc de Malines, Comte de Longuevilles etc. Par Messire P. H. Seigneur D. C. A. Paris 1766 — zu Grund und selbst erklärt er sich über die Behandlung, welche er seinem Stoffe angedeihen läſst, auf folgende Weise:

Thl. I., S. 6.

So strömt in strenger Wahrheit denn, ihr Saiten,
Im schönen Ebenmaas die ächten Kunden aus!
Und was mich edle Kunst vom Waffenstreiten
Gelehrt hat und auch manch durchflocht'ner Strauſs,
Soll ernst und anmuthvoll mein Lied durchleiten,
Erhellend dem Verstand das Kampfgebrauſs.
So sang Homer schon Hella's alte Siege;
Ich wag's ihm nach, ich Sänger jüng'rer Kriege.

Doch nicht, wie jener, web' ich die Gesichte
Des eignen kühnen Sinn's der Thaten ein.
Als Königin hier prange die Geschichte
Und nur ihr eigner Traum und Wiederschein:
— Die Sage! — spiel im zauberischen Lichte,
Wo sie von selbst sich beut, mit durch den Hain.
Der Muse bleib' ein einzig Spiel beschieden:
Ein Spruch, ein Lied manchmal in Krieg und Frieden.

Auf die den Gesängen hier und da eingestreueten Liedern werden wir später zurückkommen; dadurch aber, dafs es der Dichter über sich vermochte, jeder Beimischung eigener Erfindung und alles mythologischen Maschinenwerkes, wie dieses z. B. in Tasso's berühmter Dichtung so oft hervortritt, sich zu enthalten, ist es ihm nach unserer Ansicht hauptsächlich mit gelungen, seiner viel umfassenden Darstellung ihr recht *grosses und characteristisches Leben* zu wahren.

Hierunter nämlich verstehen wir jenen wunderbaren Zauber, welchen eine Dichtung auf das Gemüth des Betrachters übt, indem sie ihn von sich selbst losziehend in den Gebilden, die sie vor ihm gestaltet, wie in einer wirklichen Welt gefesselt hält. Dies aber vermag sie nur dadurch, dafs die Elemente, welche in der Zeit, den Personen und Ereignissen, welche der Dichter darstellt, walteten, auch in ihm selbst nicht ein blos Gesuchtes, ein Fremdes oder gar Todtes sind; und wenn hier der Verf. in den Anmerkungen zu dem letzten Gesange des letzten Buches erzählt: (Thl. IV, S. 394), wie ihm die Geschichte Bertrands von einem Freunde in die Hand gegeben wurde:

Ich las, ich sang; als feurige Gewalten
Fühlt ich die reichen Bilder mit mir schalten,

so fühlt wohl jeder, der das Werk lies't, was in seinem Helden lebte, ist auch in dem Dichter lebendig: Christlicher Glaube, ritterlicher Sinn, warmes Ehrgefühl, tiefe Ehrfuhrt vor den Frauen, Kampflust und Kriegsmuth, und wir möchten sagen: von allen, die wir kennen, vermochte kein anderer so seinen Bertrand zu verstehen und begeistert darzustellen, wie unser Dichter. In einer wunderbaren Frischheit, in zuweilen fast überraschender Anschaulichkeit treten uns Personen und Scenen entgegen, und wir sehen eben so die Feste und Ergötzlichkeiten der höhern vornehmern Welt, wie die Freuden und Mühen des Feldes und Lagers von dem geschildert, dem beide nicht fremd sind. Und weil der Dichter, wenn er wirklich etwas Lebendiges schaffen will, ganz nur sich selbst geben darf, wie er ist; so hat es uns nicht befremdet, ihn hier wie überall, unverholen seine politische Ansicht aussprechen zu hören; wobei wir uns, ohne diese loben oder tadeln zu wollen, blos die Frage erlauben: was verlor Dante, der Gibelline, als *Dichter*, damit, dafs er in die Ideen einer grossen politischen Parthei seiner Zeit nicht einstimmte? ja dafs er in der Dichtung, die er, als Verbannter, in der Fremde vollendete, seinen Gegnern in den Qualen seines Inferno ihre Stelle anweist, indessen er seine Wohlthäter der Seligkeiten seines Paradiso geniessen läfst?

Was den dritten Punkt, *die Form der Dichtung* anbetrifft, so hat der Dichter die *Stanze* gewählt, und wir erinnern uns

kaum, je in dem Deutschen Octaven begegnet zu seyn, die auf eine so freie, grofsartige Weise gebaut wären, als die meisten in dieser Dichtung. Mit grosser Leichtigkeit schmiegt sich Erzählung, Brief und Rede in das Ebenmaas der Stanze, und je nach dem Bedürfnisse der Darstellung ist von dem Verf. Gebrauch gemacht, so dafs ganze Stanzen nur den *verso tronco* haben, in den meisten dieser mit dem *piano* wechselt, und mehrere Male der *sdrucciolo* eine, so zu sagen, gar malerische Wirkung hervorbringt; so z. B. Thl. III, S. 253, woraus dem Gleiter des Verses schon gleichsam die kecke Beweglichkeit der Navarischen Klippensteiger anschaulich wird:

> Dann plötzlich wieder sah man euch die *Gleitenden*,
> Hohnlachenden auf kaum fufsbreiten Stegen!
> Die Stein auf Stein den Sturzbach *Ueberschreitenden!*
> Die Hängenden an schwanken Dorngehägen!
> Auf die im Thalgewind halb irr' sich *leitenden*
> Verschneiten, ganz durchfrornen Frankendegen
> Warft ihr aufs neue Baum und Fels hernieder,
> Und höhntet sie und sanget wilde Lieder.

Nur in Einem können wir mit dem Dichter nicht einstimmen, dafs er *mitten zwischen den Octaven hinein die Lieder streute*, für die wir ihm übrigens, abgesehen von der Stelle, wo sie sich finden, recht dankbar sind. Nicht dafs in dem Heldengedichte auch mitunter die sanftern Klänge der Lyra — und wer erinnerte sich nicht des lockenden Gesanges des Vogels in Armidens Lusthaine bei Tasso: *Canto XVI, stanz. 14, 15: Deh mira, egli canto, spuntar la rosa etc.* — oder selbst die wehmüthigen Töne der Elegie sich dürften vernehmen lassen; nur, glauben wir, darf der grössere Klang und Wogenschlag des Epos dadurch nicht gestört werden. Selbst ein Lied, wie jenes von dem Vogel Armidens, mufs nur in das mächtige Wogen mit hinein klingen, und seine grössere Bedeutung in dem Epos dadurch verkünden, dafs es, wie von dem höhern Ernste des Ganzen ergriffen, nicht aus den festen Tacten desselben weicht. Dagegen fühlt man sich innerlich in dem Wogenschlage der Octave mit fortgezogen, dann unsanft gestört aus demselben mit einem Male in die hüpfende, tänzelnde Bewegung des Liedes über zu gehen; und wie die Kunst des Dichters sogar den Nachklang aus dem Liede eines Leiermannes wenigstens mit dem *sdrucciolo* zu bewältigen vermochten, mag jene Strophe zum Belege dienen, wo Bertrands Wächter und dessen Frau sich mit einander streiten, eine Stanze, die freilich um einen Theil ihrer überaus köstlichen Wirkung nicht zu verlieren, nicht aus dem Zusammenhange geschieden werden sollte.

Thl. II, S. 209.

Doch gleich darauf winkt mit verbiss'nem Grimme —
Bertrand lacht still — er seine Frau hinaus,
Und zankend hört' man sein' und ihre Stimme:
»Die Schlüssel her!« — Was Schlüssel? — »Ja vom Haus!
Ich will ja fort! 's ist zu! — Es scheint, dir glimme
Der Wein im Kopf nach dem gehalt'nen Schmaus? —
»Schmaus? Ja Eins lernt' ich dort! Zum Prinzen von Wallis
Muſs ich! Gieb Schlüssel, tückische Canaglia!« —

Aus diesen Gründen wünschten wir, der Dichter möge, wie bei diesen launigen, so bei den andern gemüthlichen Anklängen, welche durch die Dichtung selbst in ihm geweckt wurden, aus den Tacten der Octave nicht hinaus getreten seyn.

Was endlich *den Geist* angeht, der durch das Ganze waltet, so ist es Ein lichter Strahl, der durch alle diese Gesänge leuchtet und in dessen Wiederschein alle die einzelnen, vielfach wechselnden Scenen sich spiegeln. Es ist der hohe, christlich-religiöse Standpunkt, von dem aus der Dichter seine Gebilde vor seinem eigenen Geiste gestaltet, und auf den er den Betrachter zu heben sucht, um von da aus dem wogenden Spiele des Lebens, wie es in Kampf und Krieg besonders drohend hervortritt, mit heiterm Muthe zuzuschauen. Seine dazwischen gestreueten, bald besänftigenden und tröstenden, bald ermunternden Sprüche sind der Ruhepunkt, in dem das erregte Gemüth sich stets wieder sammelt, und diesem Geiste, der durch das Ganze waltet, ist auch sehr angemessen, wenn der Dichter die Schluſs-Strophe mit den folgenden Worten seinem eigenen Liede weiht: Thl. IV, S. 385.

Wie Gott will! — Wird in ihm dein heitres Klingen
Erfunden und geheiligt — so besteht's. —
Kam's aber nur aus irdisch eitlem Ringen,
Nur eig'nen Wollens Nachklang, — so vergeht's. —
Doch was dir mag gelingen und miſslingen, —
Eins, weiſs ich, lebt und siegt, und funkelt stets
Hoch überall dem bunten Weltgetriebe:
Frommtreuer Muth, geschöpft aus ew'ger Liebe.

Und möge die freudige Liebe und Anerkennung, welche der Dichter seinem Helden weihete, auch dieser seiner Dichtung zu theil werden, welche wir in jeder Hinsicht des Sängers von Sigurd's Tode, des wundervollen Zauberringes und der anmuthigen Undine werth achten.

H — — i.

Flora Mannhemiensis et vicinarum regionum cis et transrhenarum. Auctore Fried. Guil. Lud. Succow. *M. D. etc. Pars prima* *contin. plantar. phaerog. Class. I — XIII. Mannhemii, Schwan et Götz. 1821. Pars secunda 1822.*

In dem Lyceum zu Mannheim werden unter der Leitung des thätigen Hrn. Prof. *Succow* die Naturwissenschaften auf erfreuliche Weise kultivirt. Unter diesen verdient gewiſs die Botanik vorzügliche Pflege, da sie Alles vereint, sich dem jugendlichen Alter empfehlenswerth zu machen. Sie setzt alle Erkenntniſskräfte des Menschen in Thätigkeit: das sinnliche Beobachtungsvermögen durch die Untersuchung; die Phantasie durch die schönen Formen und Bilder; das Gedächtniſs durch die Unterscheidung der Pflanzen. Die tausendfältigen Verschiedenheiten derselben, und wieder ihre Aehnlichkeiten untereinander, fordern den Witz zu Vergleichungen auf, die Urtheilskraft wird geweckt zur Erforschung der Ursachen der Pflanzenerscheinung überhaupt. Der Umgang mit den unschuldigsten und reinsten Geschöpfen der Erde verfeinert das Gefühl und mildert die Sitten. Die körperliche Uebung, die das Studium der Botanik verlangt, eignet sie allein schon für das Jünglingsalter.

Herr Professor *Succow* fand, bei dem allgemeinen Eifer der Schüler des Lyceums in Mannheim für Botanik, angemessen, eine *flora Mannhemiensis* zu bearbeiten, um dadurch, bei der Kostbarkeit grösserer botanischer Werke, jedem Schüler wenigstens ein Compendium in die Hand zu geben, woraus er erlernen kann, wie Pflanzen angesehen und beschrieben werden müssen. Der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Geschlechter und Arten, besonders der Wasserpflanzen, über die man bei Durchgehung dieser *Flora* erstaunt, rechtfertigen diese Unternehmung um so mehr, da der gröſste Theil jener Gegend, den diese *Flora* umfaſst, in botanischer Hinsicht noch nicht beschrieben worden ist. Die sorgfältige Kultur der nächsten Umgebung der Stadt hat zwar die wild wachsenden Pflanzen verdrängt; man darf aber nur die Excursionen auf eine bis anderthalb Stunden von der Stadt ausdehnen, um feuchte und trockene Wiesen, Sümpfe, Moorgrund, Sandfelder, Kiefer- und Eichengehölze mit ihren eigenthümlichen Bewohnern anzutreffen. Die Thäler bei Türkheim an der Haard steuerten auch zur *Flora* nicht wenig bei; besonders bemerkenswerth ist jene Gegend wegen mehrerer See- und Salzgewächse.

Vorliegende zwei Theile der *Flora* enthalten die Phaenogamisten. Der Herr Verfasser folgte in Anordnung seines Gegenstandes dem *Linneischen* Systeme mit den Veränderungen *Persoon's* der die *Genera Classis XXIII* unter die übrigen Klas-

sen einschob; doch behielt der Herr Verfasser *Classis XVIII* mit dem einzigen Geschlechte *Hypericum* bei. Bei Beschreibung der Gräser wurden die Untersuchungen *Schrader's*, bei den Umbellisten *K. Sprengels*, wie überhaupt durch das ganze Werk alle neuere Pflanzenuntersuchungen und Beschreibungen benutzt. Jeder Klasse geht ein *Clavis generum* vorher. Nach der kürzern systematischen Beschreibung jeder *Species* und Angabe ihres Standortes folgt eine ausführlichere Beschreibung derselben. Beiden Theilen ist noch ein Nachtrag jener Pflanzen beigefügt, die erst während der Bearbeitung dieses Werkes gefunden wurden. Ein *Index* beschliefst jeden Theil. Dem Ganzen ist eine lithographirte Charte der um Mannheim gelegenen Gegend beigefügt.

Der Herr Verfasser bedauert in der Vorrede, wegen Kostbarkeit des Kupferstiches, auf dieses Hülfsmittel zum leichtern Studium der Botanik, besonders der Formen der Gräser, verzichten zu müssen. Könnte nicht auch zu diesem Zwecke der Steindruck benutzt werden? Die Brauchbarkeit des Werkes würde dadurch vermehrt, ohne es sonderlich zu vertheuern.

Naturwissenschaftliche Abhandlungen von J. H. Westphal. Erstes Heft. Der neuesten Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Zweites Heft. Danzig 1820. 75 Seiten in 4to. 16 gr.

Die drei hier vereinigten Abhandlungen handeln I. über die periodisch veränderlichen Sterne II. über die mittlere Temperatur in Danzig (aus ein und achtzigjährigen Beobachtungen) III. über die verhältnifsmässige Helligkeit der Sterne. Ref. hat sie mit grossem Vergnügen gelesen, und kann sie allen denjenigen empfehlen, welche sich für dergleichen Untersuchungen interessiren. Die mittlere Temperatur Danzigs ist zu 5°,45 R. gefunden.

N^ro. 47. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Friderici Tiedemann, *Anatomes et Physiologiae in Academia Heidelbergensi Professoris*, *Tabulae Arteriarum corporis humani. Carlsruhae 1822. apud C. F. Müller*, *in fol. max.*

Sattsam bekannt ist aus der Geschichte der Anatomie, welch grossen Einfluſs die Kunst des Zeichnens, Holzschneidens und Kupferstechens auf das anatomische Studium ausgeübt hat. Durch die allmählich vollkommener werdende bildliche Darstellung der Lage, der Gestaltung und des Baues der verschiedenen Theile des menschlichen Körpers wurde es den Aerzten möglich in jedem Augenblicke, auch ohne Leichname, Anatomie zu studieren, und Vorstellungen, anatomische Gegenstände betreffend, aufzufrischen und zu berichtigen. Das Studium der Anatomie wirkte aber auch wieder mächtig auf die Zeichen- und Maler-Kunst zurück, denn die berühmtesten Maler, ein *Titian*, *Raphael*, *Michel Angelo Buonarota*, *Leonardo da Vinci*, *Bartholomaeus Torre*, *Albrecht Dürer* u. a. verabsäumten nicht, sich den Anatomen anzuschliessen, um durch die Kenntniſs des Baues des menschlichen Körpers und durch das Zeichnen anatomischer Gegenstände den richtigen Blick für die genauen Verhältnisse der Theile zu gewinnen. Die Werke aller dieser Männer tragen daher das Gepräge einer richtigen und vollendeten Zeichnung, die der Anatom nur zu oft an den Werken solcher Maler vermiſst, die dies wichtige Studium vernachlässigt haben.

In dem letzten Jahrhundert vorzüglich waren die Anatomen darauf bedacht, ihre Untersuchungen und Entdeckungen durch getreue und ausgezeichnet schöne Abbildungen zu versinnlichen, die mit dem gebührenden Danke aufgenommen wurden. So erhielten wir nach und nach fast über alle Theile des menschlichen Körpers vortreffliche Abbildungen, die in der Ausführung der Zeichnung und des Kupferstichs nichts zu wünschen übrig liessen. Dahin gehören zum Theil mehrere Tafeln *Bidloo's*, von dem berühmten *Lairesse* nach der Natur gezeichnet und in Kupfer gestochen; ferner die unvergleichlich schönen Abbildungen *B. S. Albins* über die Knochen und Muskeln, durch den bekannten *Wandelaar* ausgeführt, und endlich reihen sich an jene Meisterwerke an die trefflichen Kupferwerke eines *Haller*, *W. Hunter*,

P. Camper, *Vicq. d'Azyr.*, *Scarpa* und *Sömmerring*, sämmtlich durch ausgezeichnete Künstler zu Stande gebracht. Ueber die Pulsadern des menschlichen Körpers, obgleich deren genaue Kenntnifs von so grosser Wichtigkeit für den Wundarzt ist, besitzen wir wenig gute Abbildungen, nur die von *Haller*, *P. Camper*, *Scarpa* und *Sömmerring* gelieferten, sind zu loben. Die Gefäfstafeln *Hallers* sind jedoch verkleinert, meistens nach Kinderkörpern entworfen, oft nicht richtig gezeichnet, und daher nicht ganz brauchbar. *Camper* stellte in seinen anatomisch-pathologischen Demonstrationen blos die Arterien des Arms und Beckens dar. *Scarpa* theilte in seinem classischen Werke über die Aneurysmen nur die Abbildungen der Arterien des Arms und Schenkels mit. Und *Sömmerring* endlich hat blos die Gefässe der Sinnes-Organe meisterhaft dargestellt. Ein Werk also, in dem alle Arterien des menschlichen Körpers in natürlicher Grösse, Lage und Verbreitung abgebildet sind, mangelte noch. Dies bewog den Verf. vorliegenden Werkes solche Lücke auszufüllen. Seit sechzehn Jahren hatte er bereits seine Aufmerksamkeit auf die Verbreitung der Pulsadern im normalen und regelwidrigen Zustand gerichtet, und deren Verlauf in mehr denn fünfhundert menschlichen Körpern, beiderlei Geschlechts und jedes Alters untersucht. Durch das glückliche Zusammentreffen auf dieser Academie mit Prof. *Roux*, der sich seit vielen Jahren mit dem Zeichnen anatomischer Gegenstände beschäftigt und darin einen grossen Ruf erlangt hat, wurde es dem Verf. möglich, diese Abbildungen als die Resultate seiner Untersuchungen bekannt zu machen. Die von Prof. *Roux* nach der Natur gezeichneten, und in dem lithographischen Institut der Müllerschen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ausgeführten Abbildungen zeigen die Lage und den Verlauf der Pulsadern, so wie ihre Verbindung mit den benachbarten Theilen, in Lebensgrösse und zwar theils im normalen, theils im regelwidrigen Zustande. Sie dienen daher nicht nur dem angehenden Arzte als Hülfsmittel bei seinem anatomischen Studium, sondern auch dem ausübenden Wundarzt als Richtschnur bei anzustellenden Operationen.

Das Werk besteht aus sechs und dreifsig ausgeführten und eben so vielen bezifferten Linear-Tafeln in-Imperial-Format, mit erklärendem Texte in deutscher und lateinischer Sprache versehen, und erscheint in vier Lieferungen. Die erste Lieferung ist bereits beendigt. Auf der ersten Tafel ist die Lage des Herzens mit dem Bogen der grossen Körper-Pulsader, und der aus demselben entspringenden Arterien dargestellt. Die zweite, dritte und vierte Tafel zeigt die Kranz-Gefässe des Herzens und die vom Verf. und anderen Anatomen beobachteten

Varietäten der Aorta und ihrer Aeste. Die fünfte Tafel versinnlicht den Verlauf der oberflächlichen Pulsadern der Brust, des Halses und des Kopfes. Auf der sechsten Tafel erblickt man die tieferen Pulsadern dieser Theile. Die siebente Tafel zeigt die Arterien des Antlitzes, der inneren Nase, der Zunge und der Kiefer. Die achte Tafel stellt die Pulsadern des Gehirns, des Auges, des Nackens und der Rippen dar. Und die neunte Tafel endlich enthält die oberflächlich verlaufenden Arterien des Nackens und Rückens.

Die zweite Lieferung, die Arterien des Arms und der Hand darstellend, wird im Herbst erscheinen.

Tiedemann.

Dissertatio critico-theologica inaug. de fontibus Actuum Apostolicorum, quam pro gradu Doctoratus... in Acad. Rheno-Traiectina rite consequend. publ. examini submittit Joh. Carol. Riehm, Hornbaco-Bipontinus. Traiecti ad Rhen. ex offic. Joh. Altheer, 1821. 200 S. 8.

Ist Lucas beim Aufzeichnen der Apostelgeschichte blofs mündlichen Ueberlieferungen, und wo er keiner fremden Hülfe bedurfte, seinem Gedächtnisse gefolgt, oder hat er auch schriftliche Denkmale und Notizensammlungen vor Augen gehabt? und was für welche? Dieses Problem würde ein erhöhtes Interesse bekommen, wenn die in vorliegender Schrift dargebotene Auflösung desselben sich als richtig bewährte; denn nicht etwa blofs das Eigenthümliche der Form und Einkleidung gewisser besonderer Erzählungsabschnitte, sondern die Wahl und Behandlung des Geschichtstoffs überhaupt, die Anlage und innere Structur des Ganzen, und das Verhältnifs der einzelnen Theile zu einander wären dann vornehmlich aus der Beschaffenheit der Notizen und Hülfsmittel, die dem Verfasser zu Gebote standen, zu erklären.

Hrn. R. Idee von der Ausführung des Ganzen scheint sich im Gegensatze beliebter neuerer Hypothesen gebildet zu haben, welche irgend einen partiellen Gesichtspunkt und Zweck des Historikers zum universellen erheben, und Alles ihm unterzuordnen suchen, in der Absicht, strenge Einheit der Composition, und einen Entwurf nachzuweisen, der durch Auswahl und Verknüpfung der Materien im Einzelnen durchweg gerechtfertigt erscheine. Diese Hypothesen nämlich haben ihre angreifbare Seite, weil sie, ihrer Natur nach, nicht umhin können, eine oder die andere Hauptparthie der Erzählung als Nebenwerk betrachten zu wollen. Und gleichwohl mag auch der, nach unsern

Ansichten und Forderungen geregelte, Begriff einer allgemeinen Geschichte der Apostelzeit (in sofern eine auf gewisse Haupterscheinungen sich beschränkende geschichtliche Darstellung des aufkeimenden und emporkommenden, der Schranken des jüdischen Particularismus nach und nach sich entäussernden, und zum Welt- und Völkerglauben sich gestaltenden Christenthums nur uneigentlich dadurch bezeichnet würde) nicht adäquat gefunden werden. Wir sehen also, wie man dahin geführt werden kann, den oft vermifsten und gesuchten Einigungspunkt ganz aufzugeben, und den Geschichtschreiber, in Ermangelung eines festen Plans und leitenden Hauptgedankens, fast blos von aussen her bestimmt werden zu lassen, indem man den Vorrath der ihm bekannten Thatsachen, oder das Mittel, wodurch sie ihm überliefert worden, zum Leitstern und Erklärungsgrunde seines ganzen Verfahrens macht.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste (auf das eigentliche Thema vorbereitende) Theil enthält: Bemerkungen über den Verfasser der Apostelgeschichte, nach den in ihr selbst sich findenden, mit den Paulinischen Zeugnissen über Lucas zusammenstimmenden Angaben; — über das Vaterland des Lucas; die Frage, ob er mit Lucius von Cyrene (*Act. XIII, 1*) einerlei Person sey, wird verneinend beantwortet; es scheint nämlich nicht hinlänglich erwiesen, dafs die Form *Lucas* nach den Regeln der Contraction aus *Lucius* habe entstehen können, wie denn von Einigen *Lucanus* für die unverkürzte Form gehalten wird; ferner wird Vs. 3 nicht, wie in der Erzählung von Begebenheiten, in die er selbst verflochten war, zu geschehen pflegt, in der ersten Person Plur. gesprochen (was jedoch wohl aus der einmal angenommenen andern Erzählungsform, Vs. 1, sich erklären liesse). Die alte Ueberlieferung, welche Lucas als einen Antiochenser bezeichnet, wird für glaubwürdig erkannt, und Eichhorns Hypothese, die das Ansehen derselben zu entkräften sucht, zu künstlich gefunden — Anführung und Beurtheilung der aus Lucas Lebensgeschichte bekannten Thatsachen. Zuerst über seine Abstammung, und sein Religionsbekenntnifs bevor er Christ wurde. Aus Coloss. IV, 10 ff., wo der Grufs von Lucas hinter den Grüssen der aus dem Judenthume abstammenden Gehülfen des Apostels steht, scheint, besonders wenn man die Worte οὗτοι μόνοι συνεργοί u. s. w. urgirt, hervorzugehen, dafs er nicht zu dieser Classe gehörte; (bekanntlich wollen Andere auf dieses Grufs-Argument nicht viel bauen). Auch sein Geburts-, und wahrscheinlicher Bekehrungsort spricht für heidnische Abstammung (wiewohl ohne die Möglichkeit des Gegentheils zu verneinen, s. Galat. II, 13, vgl. Act. XI, 19). Er mufs indessen, nach Act. XXI, 28 ff. vgl. Vs. 17, 18, Proselyt

des Judenthums geworden seyn, bevor er sich dem christlichen Glauben zuwandte, vgl. Kuinoel in den Prolegom. zum Evang. *Luc.* §. 2. (Abgesehen von diesem complicirten Beweise, so scheint die Voraussetzung unzertrennlich von dem vorhergegangenen Satze, weil seine Schriften, bei allem hellenistischen Gepräge, einen Urheber verrathen, der im Judenthume, wo nicht ursprünglich einheimisch, doch frühzeitig eingebürgert war). — Eine Zusammenstellung der seine Person betreffenden Data der Apostelgeschichte, nach den verschiedenen Epochen seiner Wirksamkeit, und Theilnahme an den Reisen, Bekehrungsanstalten und Schicksalen Pauls. — Bemerkungen über den Ort und Zeitpunkt der Abfassung des Buchs. Pauls zweijähriger Aufenthalt zu *Rom* (Act. XXVIII, 30) wird, indem das Factum der Abrufung des Procurators Claudius Felix, welches nach Joseph. Ant. Jud. XX, 8, §. 9, vgl. mit Tacit. Annal. XIII, 14 init., in Nero's erstes Regierungsjahr fallen muſs, den chronologischen Standpunkt giebt, in die Jahre 56—58 n. Chr. gesetzt (vergl. Hug, Einl. ins N. T. Thl. II. S. 280 d. 2ten Aufl., welcher die cit. Stelle des Josephus mit Tacit. Annal. XIV, s. fin. in Parallele stellt, und daraus das Resultat zieht, daſs die Abrufung des Felix ins 7te Neronische Jahr falle. Die Worte: *μάλιστα δὲ τότε διὰ τιμῆς ἔχων ἐκεῖνον*, b. Joseph. l. c., scheinen der von Hrn. R. angenommenen und vertheidigten Meinung günstig). Von den historischen Vermuthungsgründen, und den Zeugnissen der Alten, die dafür zu sprechen scheinen, daſs Paul die Arbeit seines Schülers und Gefährten (besonders in den ihn selbst betreffenden Theilen, wird zur Erläuterung hinzugesetzt) unterstützt und gefördert habe. Was die Kirchenväter von seinem Einfluſs auf den Geschichtschreiber, vornehmlich in Beziehung auf das erste Werk desselben aussagen, gilt, nach Herrn R., in noch höherem Grade von dem zweiten. Um von den patristischen Angaben diese Anwendung machen zu können, sucht er die Muthmassung einiger Neueren, daſs eine falsche Auslegung des Paulinischen Ausdrucks *τὸ εὐαγγέλιόν μου* denselben zu Grunde liege, zu entkräften. (Bekanntlich lassen die neuesten Ergebnisse der gelehrten Forschung über den Ursprung der Evangelien diese Muthmassung als unbegründet erscheinen. S. Gieseler, hist. krit. Versuch u. s. w. S. 121 ff. Was die Apostelgesch. betrifft, so ist die Sache an und für sich sehr einleuchtend.

Nach diesen Vorbereitungen beginnt die, den zweiten Theil der Schrift ausmachende, Hauptuntersuchung damit, ihren Standpunkt zu fixiren und ihr Feld zu bestimmen, indem sie die beiden Extreme völliger Abhängigkeit und völliger Unabhängigkeit des Lucas von schriftlichen Ueberlieferungen zu entfernen strebt. Diese künstliche Auslegung und Anwendung des Prologs im

Evang. Lucä, nach welcher derselbe streng auf dessen *beide* Bücher sich beziehen, und παρέδοσαν ausschliessend von *schriftlicher* Ueberlieferung zu verstehen seyn, ὑπηρέται nicht von ἀπ' ἀρχῆς abhängen, und πᾶσιν auf αὐτόπται καὶ ὑπηρ. τ. λ. gehen soll (s. Königsmann in Pott's *Syllog. commentt. theol. Vol. III, p. 215 sqq.)*, wird ausführlich widerlegt, doch dabei für wahrscheinlich erkannt, dafs Lucas beim Abfassen seines Evang. von früher existirenden Schriften Anderer, deren er ausdrücklich erwähnt, einigen Gebrauch gemacht habe, und demnach Benutzung schriftlicher Quellen ihm, als er zur Apostelgesch. überging, wenigstens nicht etwas ganz Neues und Ungewohntes gewesen sey. Darauf werden die Vertheidigungsgründe einer völlig freien Abfassung des Buchs, die sich auf Gleichförmigkeit der Darstellung und Schreibart beziehen (s. Eichhorn, Einl. Bd. II, §. 149), einzeln durchgegangen und bestritten. Dafs die Reden, welche verschiedenen Personen beigelegt werden, in gewissem Grade einander ähnlich sind, und Manches, wie z. B. die Anführung von Stellen des A. T., zum Erweise dafs Jesus der erwartete Messias sey, oder zur Rechtfertigung und Erläuterung der erlebten Ereignisse, mit einander gemein haben, sucht Hr. R. aus der Gleichartigkeit der Bildung, Ansichten und Zwecke derselben, und aus der Beschaffenheit und den Bedürfnissen ihres Zuhörerkreises zu erklären. Die Uebereinstimmung von Act. II, 27 ff. und XIII, 35 ff. will er gar nicht überraschend finden, weil die an beiden Orten angeführte Stelle des 16ten Psalms mehr als irgend eine andere geeignet sey, den beabsichtigten Beweis zu liefern, und der erläuternde Zusatz in Bezug auf David nicht habe fehlen dürfen, wenn die Redner nicht mifsverstanden werden wollten. Dagegen bemerkt er, dafs die Reden Pauls, im Ganzen genommen, von den Reden des Petrus u. a. sich dadurch wesentlich unterscheiden, dafs er im Allegiren und Einweben von Beweisstellen des A. T. weit sparsamer sey, s. XXII, 1—21, XXIII, 1—6 (?), XXVI, 2—29, wo es an Veranlassung und Aufforderung dazu nicht gefehlt habe. Würde nicht, fragt er, auch in dieser Beziehung mehr Gleichförmigkeit in den Reden herrschen, wenn Lucas sie frei ausgearbeitet hätte? Oder will man ihm etwa zutrauen, dafs er absichtlich, um sich nicht selbst zu verrathen (um eine wahrscheinliche Dichtung, ein der Natur entsprechendes Gemälde zu liefern), den Reden einen verschiedenartigen Anstrich gegeben, und mit einer fast ängstlichen Genauigkeit hierin zu Werke gegangen sey? was doch gar nicht in seinem Character zu liegen scheint. (Man sieht wohl, Alles ist hier auf die Spitze gestellt. Es ist an sich keineswegs unwahrscheinlich, dafs Lucas, obwohl ohne sich so viel Zwang anzuthun, wie Hr. R. voraussetzt, in den verschiedenen

Reden die Geistesphysiognomie ihrer Urheber auszuprägen gesucht). Dem Eichhornischen Verzeichniſs characteristischer Ausdrücke und Redensarten, von denen die meisten durch das ganze Buch oft wiederkehren, setzt Hr. R. folgendes entgegen: Wenn man annimmt, daſs die Schriften, welche Lucas vor sich hatte, in Aramäischer und zum Theil (nämlich der Brief des Claudius Lysias, c. XXIII) in Lateinischer Sprache abgefaſst waren, mithin von ihm erst ins Griechische übersetzt werden muſsten, so erklärt sich diese Erscheinung von selbst. Doch auch mit der Annahme, daſs er aus Griechischen Quellen geschöpft habe, verträgt sie sich gewissermaſsen. Einige jener Ausdrücke nämlich könnte er in den Urkunden, welche dem ersten Haupttheile des Buchs (c. I—XII fin., dem Theile, wo Petrus, Stephanus, Philippus u. a. als handelnde Personen auftreten) eingewebt sind, vorgefunden, und durch öftere Wiederholung sich angeeignet haben, so daſs er sie nachher auch da, wo er frei schrieb, gebrauchte. Andere, die im ersten Theile *nur selten* vorkommen, können nichts beweisen (?), und solche die *gar nicht*, oder *bloſs* in diesem Theile vorkommen (vergl. Eichhorn a. a. O. S. 33), sprechen für die andere Ansicht. — Ohnehin ist Hr. R. nicht der Meinung, daſs Lucas die schriftlichen Berichte, denen er folgte, durchgehends Wort für Wort in sein Buch übertragen, sondern es kommt ihm wahrscheinlicher vor, daſs er sie mit einiger Freiheit benutzt, und hin und wieder durch veränderte Form und Anordnung seinem Zwecke angepaſst habe.

Nach den *beiden Haupttheilen der Apostelgeschichte* ist die *Analyse der einzelnen Abschnitte*, welche eine genauere Kenntniſs von der Art ihrer Entstehung begründen soll, im Ganzen geordnet, und zwar so, daſs mit der *Untersuchung des zweiten Theils* (wo Paulus die Hauptperson), als der weniger verwickelten und schwierigen, der Anfang gemacht ist. Zuvörderst werden hier die Abschnitte, welche Lucas als Augenzeuge niederschrieb — c. XVI, 10 ff. u. s. w., wie es scheint auch XI, 19 bis 30 u. s. w. wo Antiochische Begebenheiten erzählt sind — von denen unterschieden, welche er nach Mittheilungen und Berichten seiner Freunde, vornehmlich Pauls, scheint verfaſst zu haben. Auch auf das minder vor Augen liegende wird dabei Rücksicht genommen; so daſs der Leser selbst über die muthmaſslichen Hinterbringer von Privatgesprächen und geheimen Berathschlagungen der Christenfeinde nicht ganz in Unkunde bleibt. In Hinsicht auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch schriftlicher Hülfsmittel glaubt Hr. R. die eigentlich historischen Bestandtheile dieses Hauptstücks anders beurtheilen zu müssen, als die eingewebten Reden, wiewohl mit Ausnahme der Gespräche, kürzern Anreden u. s. w., als welche mit indirecter Rede stets

abwechseln, und nur der Form nach vom eigentlich erzählenden Vortrage sich entfernen. Bei den rein-historischen Abschnitten sind, seiner Meinung nach, keine Schriften benutzt worden, wie einige Neuere gemuthmaſst. Er erinnert an Bolten's sinnreiche, aber entbehrliche Conjectur, nach welcher die Form Μύρα, c. XXVII, 5, durch einen Uebersetzungsfehler entstanden seyn soll; an Zieglers Bemerkungen über den scheinbaren Widerstreit der Stellen IX, 19 und ebendas. Vs 23, und die daraus hervorgegangene Hypothese, daſs diesem Abschnitte der Geschichte Pauls, bis zu Ende des 22ten Verses, eine nicht weiter reichende Urschrift zu Grunde liege, und im Fortgange der Erzählung durch die Worte ὡς — ἱκαναί eine Lücke in den Kenntnissen des Verfassers angedeutet sey (s. Gablers neust. theolog. Journ. Bd. VII); wogegen er nicht ungegründete Einwendungen erhebt. Am längsten verweilt er bei der von Bertholdt geäusserten Vermuthung, daſs Lucas nach einem Tagebuche (s. vornehmlich c. XXVII — XXVIII, 16), oder einer Reihe von einzelnen Aufzeichnungen über besonders merkwürdige Ereignisse, die von Paul oder einem seiner Begleiter herrührten, den 2ten Theil der Apostelgesch. möge ausgearbeitet haben; und einer schon früher von Heinrichs aufgestellten ähnlichen Hypothese. Sehr richtig wird hier bemerkt, die Ausführlichkeit und Lebendigkeit der Darstellung, die in den Abschnitten herrscht, wo Lucas als Augenzeuge, und von Begebenheiten, die tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatten, redet, zusammengenommen mit der verhältniſsmässigen Kürze und Nüchternheit seiner Erzählung in andern Parthien, lasse sich am leichtesten durch die Voraussetzung erklären, daſs er hier, unabhängig von schriftlicher Tradition, seinen Erinnerungen und seinem Gefühle gefolgt sey. Weniger treffend ist das folgende, sehr weit ausgesponnene Räsonnement, wodurch im Besondern die Meinung widerlegt werden soll, daſs Paul sich manches Merkwürdige in der Absicht aufgezeichnet, seinem Schüler Materialien zu liefern: die Nachrichten würden in diesem Falle weit vollständiger und ausführlicher seyn; statt der kurzen Anzeigen von der Verkündigung des Evangeliums an dem und dem Orte, wie XIV, 7, 21, würden wir die Reden selbst lesen, u. s. w.

Ueberraschend ist, daſs Hr. R. die Reden, welche in diese Abschnitte eingeflochten sind, nicht auf die obenerwähnte Weise entstanden seyn läſst, sondern denselben eine schriftliche Grundlage giebt, — während Andere, und zwar zum Theil grade diejenigen, welche die historischen Parthien aus schriftlichen Quellen ableiten wollen, bei den Reden der Erfindungskraft oder dem Reproductionsvermögen des Darstellers mehr freien Spielraum lassen. Die Entscheidung der Streitfrage wird einiger-

müssen davon abhängen, ob und in wiefern man überhaupt bloſs äusseren Eindrücken die Kraft beimiſst, sich längere Zeit frisch und ungeschwächt zu erhalten, oder es auch für möglich hält, daſs das Schema einer Gedankenreihe dem Gemüthe sich tief genug einpräge, um in der Erinnerung zu haften. — Hr. R. unterscheidet, mit Rücksicht auf die Manier der Griechischen und Römischen Historiker, von eigentlich erdichteten Reden solche, die, ihrem wesentlichen Inhalte nach der Wirklichkeit getreu, nur die Einkleidung und Ausführung der Hauptideen dem Geschichtschreiber verdanken; und giebt zu, daſs die in Frage stehenden Reden der Apostelgesch. nach Kriterien, die bei solchen Untersuchungen in der Regel die entscheidendsten sind, für ein Werk des Lucas, in letzterem Sinne, wohl gehalten werden könnten; denn für die Erscheinung, daſs sie durchaus den Characteren getreu und den besonderen Umständen entsprechend seyen, lassen sich in seiner Persönlichkeit und seinen Verhältnissen befriedigende Erklärungsgründe finden; und aus dem Styl und der Manier des Vortrags, welche in den dem Paul beigelegten Reden herrschen, könne, weil die Schreibart des Schülers von der des Lehrers kaum, oder gar nicht verschieden sey (hier wird offenbar zu viel behauptet), auf deren unmittelbare Herstammung von diesem so wenig, als auf das Gegentheil (s. den folgenden §.) geschlossen werden; (den von Eichhorn bemerkten Contrast zwischen der parenthesenreichen, oft dunkeln und verworrenen Sprache der Paulinischen Briefe, und dem klaren und einfachen Style der Reden erklärt Hr. R. aus der Natur des mündlichen Vortrags). Doch für schriftliche Ueberlieferung derselben zu stimmen, wird er durch folgende Betrachtungen und Combinationen veranlaſst: In ihrer *Auswahl* herrscht, wie er meint, durchaus kein festes Princip; von Einer Gattung von Reden hat Lucas mehrere, von der andern gar keine mitgetheilt; einige führt er nur oberflächlich an, andere giebt er vollständig, zum Theil so, daſs sie sich, bei veränderter Form, wiederholen. Ist es nicht sehr zu verwundern, daſs die Geschichte der Bekehrung Pauls in der kurzen Schrift dreimal erzählt wird? Weder in der Wichtigkeit des Factums kann der Grund dieser höchst befremdenden Erscheinung liegen, da ja so manches andere Wichtige aus dem Leben des Apostels ganz mit Stillschweigen übergangen ist; noch auch darin, daſs Lucas die Reden, c. XXII u. s. w., selbst mit angehört hatte; noch in den Umständen, unter welchen sie gehalten worden, oder dem Effect, den sie hervorgebracht. Hätte er denn nicht, statt solcher nutzlosen Wiederholungen, mit wenigen Worten auf das bereits Erzählte zurückverweisen können, wie er in anderen, ähnlichen Fällen gethan? u. s. w. Es bleibt demnach nur Ein Erklärungsweg offen; er

hatte sich die Reden einmal aufgezeichnet, und wollte sie daher dem Theophilus nicht vorenthalten. (Der wahre Gesichtspunkt ist in dieser Schlufsreihe wohl von vorn herein verfehlt; denn die innere Oeconomie des Buchs soll auf Gesetze reducirt, oder nach Regeln und Forderungen gewürdigt werden, welche auf den Jüdisch-Hellenistischen Geschichtvortrag keine Anwendung leiden. Die epische Einfalt und Gemüthlichkeit des Alttestamentlichen Erzählungstons — welcher ja unstreitig zum Theil auch in die Apostelgesch. übergegangen — ist als die Quelle jener Wiederholungen, und manches Aehnlichen zu betrachten, welches keinem fremden und fremdartigen Maasstabe sich anfügen will. Zu Vergleichungen giebt das Griechische Heldengedicht mehr Stoff, als die Historiographie, zumal die ausgebildete Attische. — Uebrigens ist das Factum der Bekehrung Pauls allerdings einer von den geschichtlichen Wendepunkten, um die das Ganze sich ordnet). Ferner, der Umstand, dafs Lucas verhältnifsmässig nur wenige Reden Pauls aus der Zeit giebt, wo er selbst nicht in seiner Nähe sich aufhielt, s. c. XIII u. XVII, läfst schliessen, dafs er blofs diejenigen aufnehmen wollte, die er aufgezeichnet fand, weil ihm sonst mehrere zu Gebote gestanden hätten. (Abgesehen davon, dafs ein so ängstliches Unterordnen des Geschichtzwecks unter das Gesetz der *litera scripta* dem Geiste des Alterthums fremd ist, fragen wir blofs, ob der angeführte Umstand, zumal wenn der jenen *wenigen* zu Theil gewordene Vorzug durch ihren Inhalt und ihre besondere Beschaffenheit gerechtfertigt wird, nicht vielmehr auf das Gegentheil des hier daraus Gefolgerten hinzuweisen scheint). Von allen den Reden, welche Paul in Synagogen gehalten, ist bei seinem Schüler nur eine einzige zu lesen, c. XIII. (Betrachten wir die einzelnen Abschnitte nicht blofs, wie eine Reihe von Bruchstücken, isolirt, sondern auch nach ihrem Ineinandergreifen, und ihren Beziehungen zum Ganzen, so mufs dieses vermeinte Merkmal zufälliger Zusammenfügung derselben in einem sehr veränderten Lichte erscheinen. Die Begebenheiten drängen sich im zweiten Hauptheile so sehr, und die ganze Entwickelung schreitet so rasch fort, dafs die einzuflechtenden Reden, um eine angemessene Wirkung hervorzubringen, unmittelbar auf das Materielle der Geschichterzählung sich beziehen mufsten, und die Auswahl derselben durch den Grad ihres individuellen Interesse bedingt war. Fast sämmtliche Reden dieses Theils sind daher recht eigentlich durch die Verkettung der Facta und äussern Verhältnisse herbeigeführt, und nach Inhalt und Zweck *occasionell*. Nur zwei *Lehrvorträge*, die *als solche* den Character der *Allgemeinheit* haben, kommen in demselben vor, nämlich jener in der Synagoge zu Antiochia in Phrygien gehaltene, im 13ten,

und der an die Athenienser gerichtete, im 17ten Capitel. Letzterer war in mehr als einer Beziehung vorzüglich geeignet, den Apostel als Heidenlehrer zu characterisiren. Ersterer, wahrscheinlich als der nächste, zu welchem der Faden der Erzählung hinführte, und zugleich nicht einer der unwichtigsten, ausgewählt unter vielen seiner Gattung, die wohl nur in der Behandlung und Ausführung des gegebenen und unveränderlichen Thema's, s. XVII, 3, von einander verschieden waren, sollte den Leser mit seiner Art und Weise, auf Juden zu wirken, bekannt machen. Wird man also, anstatt des Schriftstellers richtigen Takt und verständige Sparsamkeit in der Auswahl geziemend zu würdigen, wegen unverschuldeten Vorwurfs der Planlosigkeit an *seine* im Strome der Zeiten untergegangenen Papiere den Regress nehmen wollen?).

Aus der *inneren Beschaffenheit* der Reden will Hr. R. noch besondere Rechtfertigungsgründe seiner Meinung herleiten. Sie sind, so argumentirt er, überhaupt ausführlicher und wortreicher, als man, nach dem mässigen Umfange der ganzen Geschichte Pauls, erwarten möchte. Woher so viel weitläuftige, sorgfältig ausgearbeitete Reden, ohne alles Verhältniss zu der oft auffallend kurzgefassten Erzählung der Facta? (Den Maasstab für das regelrechte Verhältniss der Reden zu den historischen Abschnitten wird hier wohl nur die subjective Aesthetik geben können, in sofern sie darüber zu entscheiden hat, ob eine im Ganzen ausführlichere Darstellung, ohne hervorstechende Parthien, dem Zwecke des Lucas mehr entsprochen haben würde). Die Rede im 13t. Cap. enthält nichts wesentlich Neues, sondern nur die in frühern Abschnitten bereits vorgekommene Deduction des Satzes, dass die Weissagungen des A. T. an Jesu in Erfüllung gegangen, in etwas veränderter Form. Woher diese Wiederholung? (Das Argument würde entscheidend seyn, wäre die Forderung und Voraussetzung eines nach allen Beziehungen streng durchgeführten Plans — der freilich Wiederholungen *dieser* Art nicht zulassen würde — in der innern Beschaffenheit des Buchs gegründet. Lucas liess sich diese Verletzung des historischen Ebenmasses zu Schulden kommen, weil es ihm, wie wir bemerkt haben, darum zu thun war das Eigenthümliche des Paulinischen Lehrvortrags kenntlich zu machen). Endlich kommt Hr. R. auf die obenerwähnten Vorzüge der Reden zurück, und findet es bei näherer Betrachtung unglaublich, dass die durchaus der Natur getreue, lebendige und ausdrucksvolle, in jedem einzelnen Zuge ansprechende Schilderung der Charactere, Gemüthsstimmungen und Situationen, die sie uns geben, eine Frucht künstlicher Nachbildung seyn sollte. Als Werke der *Kunst*, meint er, würden sie sich in einem Lichte darstellen, dass das Griechische und Rö-

mische Alterthum nichts Aehnliches in dieser Gattung aufzuweisen hätte. (Das Anziehende und Ergreifende in den Charactergemälden des Lucas ist grade dasjenige, was wir bei den Alten überhaupt vergebens suchen würden, was Herder irgendwo die Christliche Charis nennt; wiewohl man mit einigem Recht an das Verwandte im Herodot erinnern könnte. — Uebrigens war nach den Geschmacksregeln der Alten treue Naturnachahmung im Einzelnen, mimische Anschaulichkeit der Darstellung, historische Porträtmalerei, wenn man so sagen darf, keineswegs die Aufgabe des vollendeten Geschichtschreibers).

Eine Vergleichung der drei Abschnitte, wo die wunderbare Bekehrung Pauls erzählt ist, soll den unumstöfslichen Beweis liefern, dafs Lucas diese Stücke nicht frei ausgearbeitet haben könne. In den *rednerischen* Darstellungen nämlich (c. XXII. XXVI) sind sehr zweckmässig, einige neue Details hinzugefügt, während Anderes, was in der *Geschicht*erzählung (c. IX) eine angemessene Stelle fand, hier nicht ohne Grund mit Stillschweigen übergangen ist. Noch sichtbarer wird ein wohl angelegter Plan des Redners, in dem an König Agrippa gerichteten apologetischen Vortrage sowohl, als in dem früheren, vor dem Jüdischen Volke gehaltenen, wenn man die beiden Reden mit einander in Parallele stellt, und darauf achtet, welche Seite der Begebenheit in jeder besonders hervorgehoben und ins Licht gesetzt ist. Dies Alles setzt Hr. R. sehr gut auseinander. Nur die daraus hergeleitete Folgerung kann Ref. nicht für richtig erkennen, weil es ihm gar kein Räthsel ist, wie ein Mann von natürlichem Scharfblick und lebendiger Einbildungskraft, mit Personalitäten und Umständen vertraut, und den Totaleindruck des in seinem Beiseyn Vorgefallenen und Gesprochenen im Gemüthe festhaltend, dabei im Erfinden und Darstellen geübt, durch freie Wiederhervorbringung des Mangelnden diesen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen konnte. Am wenigsten möchte Refer. mit Hrn. R. die anscheinenden Widersprüche in den Beschreibungen einzelner Umstände (s. c. IX, 4, 7 vgl. mit XXVI, 14. IX, 7 vgl. mit XXII, 9.) aus von ihm benutzten Quellen herfliessen lassen, weil der Entschuldigungsgrund einer urtheilslosen Treue im Nachschreiben urkundlich einander widerstreitender Angaben, in einem Falle, wo das Wahre so leicht auszumitteln war, dem Credit des Historikers weit nachtheiliger seyn würde, als das Vergehen, oder Versehen selbst; nicht zu gedenken, dafs die Disharmonie jener Stellen blofs scheinbar seyn könnte (s. Grotius, Heinrichs u. a.), und abgesehen von dem dritten der von Hr. R. angeführten Beispiele: XXVI, 16—18 vergl. mit IX, 15, 16 (u. XXII, 14, 15), wo das vermeinte Räthsel sich

aus der verschiedenartigen Tendenz der beiden Abschnitte sehr natürlich erklärt.

Fester und sicherer ist der Gang der Untersuchung, im Ganzen genommen, wo sie sich mit dem *ersten Hauptheile* des Geschichtbuchs beschäftigt. Die Muthmafsung einer schriftlichen Basis hat hier mehr äussere und innere Wahrscheinlichkeitsgründe für sich, als bei dem andern Theile, und da ausser den Entscheidungsregeln, deren richtige Schätzung und Anwendung einen freien und unbeschränkten Blick in den historischen Organismus des Ganzen voraussetzt, hier Form des Vortrags, Styl, und Art der Ausführung im Einzelnen gar sehr in Betrachtung kommen, so fand die Beobachtungsgabe des Hrn. R. hier ein angemesseneres Feld. Er hat seine Beweisgründe nach vier Gesichtspunkten geordnet. 1) Bietet ihm solche dar: die Auswahl des Stoffs. Es werden in diesem Theile fast blofs Thaten des Petrus erzählt, während der übrigen Apostel, wider Erwarten des Lesers (s. das Vorwort des Evang. Luc. vgl. Act. I, 1), kaum beiläufig erwähnt wird. Und dennoch ist Petrus hier nicht etwa ganz in dem Sinne, wie Paul im andern Theile, die Hauptperson; eine Lebensbeschreibung des Petrus würde einen andern Entwurf voraussetzen u. s. w. Auch läst sich nicht etwa annehmen, dafs Petrus deswegen, weil er, dem Grade der Wirksamkeit und des Ansehens nach, unter den Verkündigern der Christlichen Lehre gewissermassen der Erste war, von dem Geschichtschreiber *vorzüglich* berücksichtigt worden sey; denn wir würden in diesem Falle wenigstens auch in Bezug auf Johannes (s. c. IV, 1, wo dessen Worte nicht angeführt werden) und Jacobus (nämlich in de nersten 12 Capiteln) nicht so ganz leer ausgehen; was um so mehr befremdet, da über Stephanus und Philippus, die doch nur Diaconen waren (!!) umständlicher Bericht ertheilt ist. Ferner, dieser Theil besteht beinahe aus lauter abgerissenen, und dabei sehr ausführlichen, einzelnen Erzählungen. Erwartet man nun gleich nicht, hier einen eben so genauen und zusammenhängenden Geschichtvortrag, wie in dem andern Theile, zu finden, weil Lucas hier nicht als Augenzeuge schrieb, so bleibt doch die Frage zu beantworten, warum er so viele andere nicht minder merkwürdige Facta, die ihm, wenn er aus mündlichen Berichten geschöpft hätte, ebenfalls müfsten bekannt geworden seyn, jenen wenigen zu Liebe unerwähnt gelassen. Würde er nicht vielmehr eine gedrängte, aber fortlaufende Geschichterzählung geliefert haben u. s. w. (Bekanntlich wollen Andere in der Aufeinanderfolge der so locker verknüpften Hierosolymitanischen Scenen der Apostelgesch. einen planmassigen Stufengang entdecken; und betrachten ihre Auswahl und Zusammenordnung als ein Werk der Absicht und Kunst). Auch ist dieser Theil be-

sonders reich an Reden, und sie sind hier dergestalt in die Kette der Begebenheiten verschlungen, und jede an ihrer Stelle so wichtig, dafs sie nicht sowohl wegen der damit zusammenhängen historischen Abschnitte dazustehen scheinen, als diese um ihretwillen. Oft folgen mehrere einander, die dem Inhalte nach sich sehr ähnlich sind, wie z. B. III, 12 ff. und IV, 8 ff., von denen die erstere noch dazu weit länger ist als die letztere, ferner XI, 5 ff., (vgl. c. X), mit welcher es sich (auch nach des Ref. Meinung) grade so verhält, wie mit denen, welche die Bekehrungsgeschichte Pauls wiederholen. Endlich kommen hier hin und wieder Bemerkungen vor, die von Lucas nicht wohl herrühren können, z. B. der Zusatz nach der am Pfingstfeste gehaltenen Rede: ἑτέροις τε λόγοις πλείοσι u. s. w. II, 40; denn warum findet sich bei keiner andern unbeendigten Rede ein solcher Zusatz, fragt Hr. R., und wie würde das Naive dieser Bemerkung mit der äusserst künstlichen Composition, die man den Reden beilegen müfste, falls sie erdichtet wären, zusammenstimmen? — und glaubt sich daher berechtigt, diese offenbar seiner Meinung nicht günstige Stelle (s. auch die runde Summe 3000 im folg. Vse., welche auf mündliche Tradition rathen läfst) in die von Lucas benutzt seyn sollende Urkunde zurückzuschieben, indem er annimmt, dafs der frühere Aufzeichner der Rede, weil er sie nicht auf der Stelle, sondern erst einige Zeit nachdem sie gehalten war, niedergeschrieben, das Einzelne hier nicht mehr im Sinne gehabt, und sich daher mit einer Umschreibung begnügt habe (s. p. 109). Durch eine ähnliche Voraussetzung sucht er die unbestimmte Angabe ἐπορεύθη εἰς ἕτερον τόπον, XII, 17, mit seiner Meinung in Einklang zu bringen, vgl. Heinrichs. 2) Die in den Reden sich findenden Merkmale einer sehr treuen Ueberlieferung. In einigen §. §. werden die Reden des Petrus nach Inhalt und Form characterisirt, mit denen des Paul, der des Stephanus u. a. verglichen; dann mit den Petrinischen Briefen in Parallele gestellt, so wie die Rede des Jacobus und das an die Antiochenser gerichtete Schreiben der Hierosolymitanischen Gemeinde, Act. XV, mit der Epistel Jacobi; endlich die Rede des Stephanus durchgegangen. Dieser sehr lesenswerthe Abschnitt, in welchem die hierher gehörenden Arbeiten von Schulze u. a. mit Erfolg benutzt sind, ist, seiner Natur nach, keines Auszugs fähig. 3) Das Zeugnifs der Stellen c. XV, 22 ff. XVI, 4, nämlich in Beziehung auf das Hierosolymitanische Schreiben; Hr. R. sucht nach diesen Stellen wahrscheinlich zu machen, dafs Lucas eine Abschrift desselben vor sich gehabt habe. 4) Die dem Styl des Lucas nicht entsprechende hebraisirende Schreibart und Ausdrucksweise, die in diesem Theile herrscht; dies wird an dem

Beispiele der Rede III, 12—26, und verschiedenen Stellen, die sich fast Wort für Wort ins Hebräische übertragen lassen, gezeigt. (Es ist bemerkenswerth, dafs die Paulinischen Reden, die den Petrinischen hierin nicht ganz gleichen, doch ebenfalls Abschnitte enthalten, wo die Beschaffenheit des Stoffs eine durchaus hebraisirende Form des Ausdrucks erzeugt hat; s. z. B. die c. XXII, 14 angeführten Worte des Ananias, und das Proömium der Rede c. XIII, besonders in den ersten Versen). Auch die historischen Abschnitte haben durchaus dieses Colorit, u. s. w. Die auffallende Ungleichheit des Styls, die die beiden Theile von einander scheidet, läfst sich nicht etwa daraus erklären, dafs der erste von Palästinensischen Begebenheiten handelt; denn es ist dem Genie und der Bildung des L. nicht zuzutrauen, dafs er sich so ängstlich an den Stoff gefesselt hätte. (Bei einem halb Jüdisch, halb Griechisch gebildeten Historiker wäre es doch keine so gar überraschende Erscheinung, wenn Erzählungsform und Ausdruck gleichsam von selbst den verschiedenartigen Gegenständen sich angefügt, und, je nachdem er in diesem oder in jenem Kreise sich bewegte, einen veränderten Character angenommen hätten. Schon in dem ersten Theile des Buchs, der übrigens in keiner Beziehung von dem andern scharf abgesondert ist, unterscheiden sich die späteren Capitel von den früheren durch minder gehäufte Hebraismen; und es findet hier überhaupt nur eine Gradverschiedenheit statt, wie denn L. niemals ganz aus seiner Sphäre heraustreten konnte; selbst seine Attischen Weltweisen sind von der Contagion jenes Erbfehlers nicht ganz frei geblieben; sie kennen eine — λαλουμένη διδαχή). —

Hr. R. erklärt sich hierauf noch über einige Abschnitte, die er für Zusätze und Einschiebsel des L. hält, wie II, 42—47 und ähnl., XI, 19—30 u. s. w.; untersucht die auf Petrus Bezug habenden u. a. hierher gehörende apocryphische Schriften, oder deren Fragmente, in sofern sie zum Theil von neueren Gelehrten als die Basis der Apostelgesch. betrachtet worden sind, und trägt seine eigenen Muthmassungen über die Beschaffenheit ihrer Quellen vor. Wir können ihm hier nicht nachfolgen.

Lewald.

Zeitschrift für psychische Aerzte, mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren Ennemoser, v. Eschenmayer, Grohmann, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn,

Maafs, Pienitz, Ruer, Schelver, Vering, Weifs und Windischmann; herausgegeben von FRIED. NASSE *Leipzig bei Carl Cnobloch.*

Von dieser mit dem Anfange des Jahrs 1818 begonnenen, in Vierteljahresheften erscheinenden Zeitschrift liegen 18 Vierteljahrshefte (bis zum 2ten Heft für 1822) vor uns. — Erst mit dem Jahre 1820 ist die besondere Berücksichtigung des Magnetismus auf dem Titel angedeutet. Auch sind seit der Zeit noch mehrere Mitarbeiter beigetreten.

Der Gedanke, die psychische Arzneiwissenschaft in einer Zeitschrift — der ersten und bis jetzt einzigen ihrer Art in Teutschland und wahrscheinlich in Europa — zu bearbeiten und zu befördern, »wo das, was der Einzelne nicht vermag, durch das Zusammenwirken Mehrerer geleistet werden dürfte« — war ein glücklicher Gedanke. Der Zweck der Zeitschrift ist ein doppelter. Einerseits sucht sie den so höchst wichtigen, noch so wenig glücklich bearbeiteten Zweig des menschlichen Wissens, von dem hier die Rede ist, aus der Einseitigkeit der Betrachtungsweise, wozu er in den Büchern einzelner, noch so grosser Gelehrten bis jetzt verurtheilt blieb, herauszuheben und dem vielseitigen Forscherblick zur Prüfung darzustellen; andererseits strebt sie, selbst forschend, in die Betrachtung des Zusammenlebens von Seele und Leib immer tiefer einzudringen und, indem sie in dieser Hinsicht sowohl die theoretischen Forschungen des Philosophen als auch die treuen Naturbeobachtungen des practischen Arztes aufnimmt, beiderseitig auch von Solchen, die nicht Mitherausgeber sind, so trachtet sie sogleich in einem höhern Sinne, das durch die nothwendig gewordene Trennung der Naturlehre des Menschen in eine Psychologie und eine Physiologie zerrissene und daher einseitige und todte Wissen wieder in ein ganzes, lebendiges Wissen zu vereinigen und zu erhöhen. Ein solcher Plan einer Zeitschrift, wie er hier zu Grund liegt, und eine solche Ausführung desselben, wie sie bis jetzt schon gediehen ist, mufs das lebhafteste Interesse und die ausgebreitetste Theilnahme erwecken, oder aber unsere Aerzte, unsere Psychologen und Theologen haben keinen Sinn mehr für ernste, für würdige, für nützliche Lectüre und für das menschenfreundlichste aller Studien.

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro. 48. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Nasse Zeitschrift für psychische Aerzte.

(*Beschlufs.*)

Es kann des beschränkten Raumes unserer Blätter wegen hier nicht der Ort seyn, die vor uns liegenden 18 Hefte einzeln, nach allen den verschiedenen Abhandlungen, zu recensiren; was um so weniger Noth thut, da der wahre Werth mehrerer der hier gelieferten Aufsätze bereits allgemein anerkannt ist. Nur die Tendenz und wo möglich der Geist des Wichtigsten werde hier angedeutet, und auch dasjenige, worauf ein Vorwurf haften könnte, freimüthig gerügt.

Die mehrsten der eigenen Abhandlungen des Herausgebers beurkunden in Hr. Nasse den rechten Mann als Führer der genannten kleinen Forscherschaar, worunter selbst einige Heldennamen hervorglänzen. Desselben Abhandlung »über die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irreseyns von einem vorausgegangenen körperlichen Krankheitszustande« (im 1ten und 3ten Hefte für 1818); — so wie die mit der Aufschrift; »Vereintseyn von Seele und Leib oder Einsseyn?« (im 1ten Hefte für 1820); — und desselben »Bemerkungen zu dem Hohnbaum'schen Aufsatz über den Glauben an Unsterblichkeit in Bezug auf die Seelenkunde« (im ersten Hefte für 1821) — verbreiten über die allerwichtigste Frage der Seelenkunde, nämlich über die vom *ursächlichen* Sitze der Krankheit, der hier für alle Fälle im Körper nachgewiesen wird, ein so lauteres Licht, dafs nur schon durch die so scharfsinnige und geistvolle Erörterung dieser schwierigen Frage die vorliegende Zeitschrift Epoche machen dürfte. Was diese für Geist und Herz so höchst anziehende Untersuchung, wenn es möglich ist, noch interessanter macht, ist das imposante Auftreten zweier würdiger Gegner des Herrn Nasse. Ist je ein Krieg wohlthätig und in seiner Art schön zu nennen, so ist es der Geisteskrieg, worin jeder Theil den Sieg, der hier die Wahrheit ist, mit den redlichen Waffen der Ueberzeugung kämpfend, auf seine Seite zu lenken hofft. Hr. *Heinroth* in seinem Aufsatze: »Auch eine Rhapsodie über das Princip der psychisch-krankhaften Zustände« (im 4ten Hefte für 1819), so wie Hr *Hohnbaum* im oben genannten Aufsatze »über den

Glauben an Unsterblichkeit im Bezug auf die Seelenkunde« (im 1ten Hefte für 1821) sind es, die in der Zeitschrift diese Oppositions-Parthie bilden. Da Hrn. Heinroths originelle Ansichten anderwärts durch sein Lehrbuch der Seelenstörungen und durch seine Beilagen zu Georget bekannt und auch schon in unsern Jahrbüchern gewürdigt worden sind, so will Rec. nur so kurz als möglich beim schönen und mit Würde geschriebenen Hohnbaumschen Aufsatze verweilen. Rec., der den Hrn. *Hohnbaum* durch Hrn. *Nasse* völlig widerlegt hält, will hier, um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, der über die Ruhe der Herzen entscheidet, noch folgendes weiter zu bedenken geben. Nach Hrn. *Hohnbaum* »ist die menschliche Seele — als ein Theil jener seit Ewigkeit her über das Universum verbreiteten allgemeinen Kräfte, hier in einem besondern Individuum als denkende Kraft fixirt — eben so wenig von jenen allgemeinen Kräften der Natur als von den besondern, das Leben des Individuums unterhaltenden, der Sensibilität, Irritabilität und Reproduction verschieden; nur auf verschiedenen Bildungsstufen und an verschiedene Organisationen gebunden, äussert es sich bald als die eine, bald als die andere dieser verschiedenen Kräfte. Diese Verschiedenheit der Kräfte aber, weit entfernt eine absolute zu seyn, ist nur mit und durch die Verschiedenheit der Materie gegeben, mit welcher sie verbunden sind, — denn Kräfte können sich nur durch Materie äussern; und nur so lange als diese Verbindung als solche besteht, dauert denn auch nur das Individuum, dem sie angehören; und die individuelle Fortdauer der Seele kann nur so lange bestehen, als diese besondere Verbindung von Kräften mit der besondern Organisation in diesem Individuum besteht.« — Aber, wenn es sich so verhält, so ist also in der Verbindung von Leib und Seele, was wir Leben nennen, der Leib das Bestimmende, das Wesentliche, das Erste; die Seele nur das Bestimmte, Zufällige. Denn die *Dauer* der Seele, also auch die Existenz der Seele als solcher hängt dann offenbar blos von der Dauer des leiblichen Organismus ab; nicht aber die Dauer des leiblichen Organismus von der Beschaffenheit der Seele. Denn eine frevelnde Hand durchbohre die Herzmuskel des Gesündesten und Stärksten, der ohne diesen Zufall noch ein halbes Jahrhundert lang in der Verbindung von Leib und Seele hätte zubringen können, und es wäre hier, nach Hr. *Hohnbaum*, um die individuelle Fortdauer der Seele mit einem Mal geschehen, die Seele wäre gleichsam meuchelmörderisch mit erstochen worden. Nie aber dürfte ein Beispiel vom umgekehrten Falle angeführt werden können, wo nämlich die individuelle Fortdauer des Leibes von der Seele aus plötzlich aufhörte. Wer sich selbst umbringt, weil er es selbst *will*, der stirbt allemal vom

Körper aus, weil der Herzmuskel durchbohrt ist, weil das Athemholen stockt, weil das Gehirn zerrissen worden ist. Also wäre es der Leib, der die Dauer und also auch die Existenz der Seele, als solcher, bestimmte; die Seele wäre also nur ein Accidenz des leiblichen Lebens, und alle Philosophie, vom Körper als dem Ersten ausgehend, könnte nur Materialismus seyn. Wenn aber geistige Kraft Etwas ganz anderer Natur ist als physische Kraft, wenn die Seele etwas Höheres ist als blos Lebenskraft, so ist und bleibt die Seele etwas an und für sich Selbstständiges, das vielmehr erst frei zu leben anfängt, wenn die irdische Schranke weggeräumt worden ist. — Hr. *Hohnbaum* verlangt nun freilich, wenn auch noch so feine, doch immerhin *körperliche* Organe für die individuelle Fortdauer der Seele in einer künftigen Welt, wenn sie fernerhin denken, empfinden, Erinnerungen haben, kurz wenn sie selig seyn soll. Woher aber diese neuen Organe kommen sollen und wie die individuelle Seele, wie überhaupt eine geistige Kraft ihren Körper, der inzwischen in Asche verfault, verlassen und in einen andern Körper, der mit dem vorigen in Verbindung stehe, übergehen könne; das sey das schwer Begreifliche. Ueber diesen Punkt liesse sich vielleicht mit Hr. *Hohnbaum* accordiren. Wie? wenn wir ihm seine Forderung zugestünden, und Er auf die Behauptung der Unmöglichkeit der Erfüllung derselben verzichtete? Hr. *Hohnbaum* frage sich selbst: Was ist es, das da macht, dafs neue Körper, trotz des ewigen Stromes von wechselnder Materie, aus der er besteht, trotz seines Wachsthums von *punctum saliens* an bis zum erwachsenen Mann, und der Kinder Abnahme im Alter und Krankheit, — dennoch stets der *nämliche*, im Ganzen *sich selbst gleich* bleibt? Ist es nicht höchst wahrscheinlich eine meinem Körper tief inwohnende Urform, die, wenn gleich selbst körperlich, doch nicht sichtbar, nicht fühlbar, nicht ponderabel ist, und die nur im grob materiellen *Zuwachse*, den mein Körper vom ersten Moment seiner Existenz im Mutterleibe an bis zum Tode von *aussenher* erhält, sichtbar, fühlbar und schwer wird, und die diesem Zuwachse die stets sich selbst gleiche, ja sogar meinem Vater und Grofsvater ähnliche Form aufdrückt? Die Unwahrnehmbarkeit dieses feinen, einfachen Stoffes durch meine Sinne giebt für mich keinen Grund ab, seine Existenz zu läugnen, indem meine *entwickelte* Sinnorgane selbst schon das Product aus dem groben, sichtbaren Zuwachse sind, und also auch nur auf das äussere Wahrnehmen des durch den Zuwachs Hervorgegangenen eingeschränkt bleiben müssen; so dafs das Organ des Auges, das selbst etwas Zusammengesetztes ist, auch nur das Zusammengesetzte, nicht mehr das Einfache sehen kann. Dieser gröbere, sichtbare Zuwachs verwese, verwest darum auch

der unsichtbare, ätherische Keim? Wenn das sichtbare Blatt abfällt, ist darum die unsichtbare Wurzel ebenfalls mit vermodert? Schon Mark Aurel im 10ten Buche, 7ten Satze seiner Betrachtungen über sich selbst macht auf den unveränderlichen Keim und den veränderlichen Zusatz aufmerksam, und erweckte im Recens. die vorgetragene Idee.

Eine weitere Reihe von Abhandlungen des Herausgebers beschäftigt sich mit der unmittelbar psychischen Beziehung der wichtigern Organe des menschlichen Körpers, wobei dem Gehöre der Vorzug, der ausschliefsliche Sitz des Seelenorgans oder der organische Mittelpunkt zu seyn, abgesprochen wird. Die Abhandlung »von der psychischen Beziehung des Herzens« (im 1ten Hefte für 1818), und »über die psychische Beziehung des Athmens« (im 1ten Hefte für 1820) sind als klassisch bereits anerkannt. Sie eröffnen dem psychischen Arzte, dem Moralisten und dem Gesetzgeber ein neues Feld zum Anbau. Ist auch der Gedanke von der unmittelbaren psychischen Beziehung einzelner Organe nicht neu und schon in die Denkweise der ältesten Philosophen verwebt, so ist doch die so höchst scharfsinnige Fortstimmung des fast verloren gegangenen Gedankens bis zu einer förmlichen wissenschaftlichen Lehre, durchaus neu und originell. Recens. darf sich nur bei den hierher Bezug habenden neuesten Arbeiten des Herausgebers, als welche noch nicht bekannt und gewürdigt genug seyn können etwas verweilen.

In der Abhandlung: »Grundzüge der Lehre von dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib in Gesundheit und Krankheit« (im 1ten Hefte für 1822) — ist es ein genialer Gedanke, der für die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Seele und Leib zu Grunde liegt. Weder Psychologie noch Physiologie führen dahin, so wenig als der speculative Philosoph und der practische Arzt in einem und dem nämlichen Vereinigungspunkte anders als blos auf gezwungene Weise zusammen treffen, da Seele und Leib so ganz heterogener Natur sind. Die Beziehung zwischen Seele und Leib, welche die Psychologie und die Physiologie jede für sich zu stiften sucht, ist daher nur halbwahre, einseitige Abstraction. Hr. *Nasse* geht einen neuen Weg. Ihm ist die Beziehung zwischen Seele und Leib nicht mehr ein zu findendes ungewisses Resultat der Psychologie oder Physiologie, sondern sie ist ihm ein schon gegebenes Lebendiges, das sich der Beobachtung von selbst darstellt, und das selbstständig für sich existirt. Und in der That das, was wir Wechselverhältnifs zwischen Seele und Leib nennen, bleibt ewig etwas für sich Bestehendes, es mag nun die Psychologie im Materialismus zu Grab getragen, oder die Physiologie im Idealismus in einen leeren Gedanken aufgelöst werden. Denn, wie es auch um Leib und

Seele beschaffen seyn möge, was ist gewisser, als dafs der Sinnen-Mensch zugleich denkt und moralischen Gesetzen folgt, und dafs der denkende Mensch zugleich sinnlich afficirt wird und materiellen Gesetzen folgt? Es ist mehr ein ungewisses Resultat, das, je nachdem die Speculation vom Körper oder aber vom Geiste ausgeht, jedesmal nothwendig *anders* ausfallen mufs; es ist vielmehr das Gewisseste und das Lebendigste, was es geben kann, — was hier Hr. *Nasse* als Gegenstand nicht des Erfindungsgeistes sondern des Betrachtungsgeistes dem überraschten psychischen Arzte vorhält, dem das Ziel, welches er mit künstlich bewaffnetem und doch schwachen Blicke in weiter Ferne suchte, so ganz nahe in kolossaler Grösse vor Augen steht, und der das, was er bisher psychologisch und physiologisch erfinderisch abstrahirt hatte, als nur halbwahre Traumbilder vor seinen Augen halb zerrinnen sieht. — Nicht ist das Gesagte die Sprache des bescheidenen Denkers, der selbst nicht präkonisirt, und nur den Erfund seiner Forschungen sich selbst sprechen läfst.

Wenn jedoch Hr. *Nasse* seine Lehre wieder in zwei Haupttheile trennt, in deren einem er die Beziehung von der leiblichen, und in dem andern von der psychischen Seite ausgehen läfst, so gewinnt es den Anschein, als wenn die Selbstständigkeit der neuen Lehre gefährdet würde, die durch diese Spaltung in ein Primär-physiologisches und in ein Primär-psychologisches leicht wieder in Dienst beider Wissenschaften zurücktreten und in ein lebloses Aggregat physiologischer und psychologischer Sätze übergehen dürfte. In der Relation des Leiblichen zum Psychischen mufs auch die Relation des Psychischen zum Leiblichen zugleich ausgedrückt seyn, oder mit dem Halbgesagten wird nichts entschieden. Es giebt z. B. eine psychische Beziehung des Herzens; ein Herzfehler kann das Gemüth verstimmen. Aber indem der nämliche Herzfehler in einem andern Menschen nicht die nämliche Gemüthsverstimmung herbeiführt, so ist durch die einseitige Beziehung des Leiblichen zum Psychischen noch nicht das geheime Leben selbst, in dem Verhältnifs von Herz und Gemüth, aufgefafst, sondern es mufs zugleich rückwärts die somatische Beziehung des Gemüths, das Temperament, der Character der Person mit aufgefafst werden; und dann erst kommt eine ganze Wahrheit, ein Lebendiges heraus. — Je gefährlicher diese zweifache Eintheilung für das Leben der neuen Lehre erscheint, desto erfreulicher ist es, die Gefahr wieder glücklich verschwunden, das Leben unvermuthet gerettet zu sehen, indem Hr. *Nasse* die gewaltsam und nur zum Behuf des Unterrichts getrennten Theile selbst wieder in ein höheres Ganzes vereinigt, das erst eigentlich die Lehre in ihrem wirklichen Leben darstellt.

Hr. *Nasse* legt nun die, seiner Ansicht nach vorerst aufzustellenden, allgemeinen Sätze der neuen Lehre in einer im Geiste Euclids geordneten Reihe von 168 Axiomen vor. Mögen dieselben eine recht eindringende unpartheiische Prüfung von Seiten scharf denkender Psychologen und Physiologen erfahren; wozu vielleicht in der Nassischen Zeitschrift selbst der schicklichste Platz wäre. Rec. erlaubt sich blos, einem Partheigänger gleich, das Ganze respectirend, nur ein einzelnes Glied anzufechten.

Das 56te und 57te Axiom heifst: »der Leib vermittelt den Verkehr der Seele mit allem Irdischen. Dies gilt wenigstens für den gewöhnlichen Zustand; ob aber auch für ausserordentliche Zustände, ist ungewifs. Kein entscheidender Grund thut dar, dafs eine Seele nicht unmittelbar auf eine andere, oder die Seele des einen Leibes auf einen andern, ohne Vermittlung des eigenen, zu wirken im Stande sey.« — Dafs aber meine Seele, ohne Vermittlung meines Leibes, auf den Leib eines Andern einwirken könne, möchte eine doppelte Vernichtung heissen; einmal eine Vernichtung der Beziehung meiner Seele zu meinem Leibe (der hier naturgesetzwidrig überhüpft wird); und dann eine Vernichtung der Beziehung der Seele des Andern (die hier eben so naturgesetzwidrig suspendirt seyn soll) zu ihrem Leibe. Schwerlich möchte aber durch eine solche zwiefache Vernichtung der *naturgemässen* Beziehungen einer jeden Seele zu ihrem eigenen Leib, eine neue, *naturwidrige* Beziehung gestiftet werden können. Oder sollte der Magnetismus so etwas vermögen? — Nun so giebt es keine Naturgesetze mehr!

Sehr schön heifst es in Nro. 108 und 109: »der irdische Lebenslauf besteht für die Seele, ihrer Beziehung zum Leib nach, in einer allmähligen Zu- und Wieder-Abnahme dieser Beziehung. Wie die Zunahme kein Wachsen; so ist auch die Abnahme kein Schwinden der Seele, sondern nur ein Schwinden ihrer Aeusserung durch den Leib.«

Mit vieler Freiheit wird endlich in Nro. 155 — 165 die Verrücktheit auf die blofse Beziehung von Seele und Leib zurückgeführt; wobei die Störungen dieser Beziehung nur vom Leibe aus hergeleitet werden.

Unmittelbar an die Grundzüge der Lehre von dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib, schliest sich der weitere Nassische Aufsatz an: »Ueber die Verrücktheit in psychisch niedern Theilen« (im 1ten Hefte für 1822). Was in den Grundzügen blos angedeutet worden, ist hier durch die gelehrteste und scharfsinnigste Erörterung bis wohl zur Evidenz erwiesen: dafs nämlich der gemeinsame Begriff der Krankheiten der psychisch niedern Organe und der eigentlichen psychischen Krankheiten eine Verrückung des psychisch-leiblichen Verhältnisses sey, wo-

bei diese und jene sich wechselsweise erläutern und aller Unterschied blos auf die Verschiedenheit der dort und hier krankhaft leidenden Verrichtungen und Theile zurückgeführt ist.

Nun folgt, als die bis jetzt neueste Arbeit des Herausgebers, (ebenfalls im 1ten Hefte 1822) der Aufsatz: »Ueber die psychische Beziehung des Bluts«

Recensent übergeht die übrigen Nassischen Abhandlungen (worunter die vom Irreseyn der Thiere, im 1t. Hefte für 1820 vorzügliche Auszeichnung verdient), um bei einem Aufsatze des Hrn. Nasse kurz zu verweilen, der ihm von Manchen einen Vorwurf zuziehen dürfte. Es ist die Abhandlung im 2ten und 4ten Hefte für 1820 mit der Aufschrift: »Ein magnetisches Erzeugnifs der bösen Art.« — Nachdem der Betrug der (wirklichen oder vermuthlichen) Somnambule entdeckt worden, so sucht Hr. Nasse zum Verwundern das Böse — nicht im Willen der Betrügerin, sondern in einem Erzeugnisse des Magnetismus. Dies ist um so unbegreiflicher, als die im magnetischen Schlafe statt gehabten Geständnisse der wirklich begangenen Betrügereien (welche sie als wachend wieder ignorirt hatte), alle darauf hinaus gingen, dafs sie das zur Vorbereitung und Ausführung ihrer Betrügereien erforderlich gewesene in der Zeit nicht ihres Wachens sondern ihres frühern magnetischen Schlafes verrichtet habe. — Wie weifs aber der Schlafende von seinen Handlungen in frühern Schlafzuständen und von einem Unterschiede des schlafenden und des wachenden Zustandes? Und würden diese Geständnisse im magnetischen Schlafe nicht verdachtloser gewesen seyn, wenn die Schlaf-redende ihre Betrügereien schlechtweg eingestanden hätte, ohne sie jedoch wieder in einen frühern Schlaf-Zustand hinüber schieben zu wollen, und wenn sie es dem Magnetiseur überlassen hätte, den Schlufs zu ziehen, als möchten diese Betrügereien wirklich doch nur in frühern Schlafzuständen begangen worden seyn? Hr. Nasse war übrigens hier nicht selbst der magnetisirende Arzt, er erzählt blos den, in warnender Hinsicht immerhin merkwürdigen, Fall.

Mit Recht mufste der erste Vorwurf der Kritik (wenn er anders gegründet ist; denn Recens. mufs hier gestehen, dafs er selbst bis jetzt noch in den Geheimnissen des Magnetismus ein Laye sey) auch zuerst den genialen Mann treffen, der an der Spitze der verbündeten Forscher steht. Obiger Vorwurf gilt der Person des Hr. Nasse. Ob ihm auch einer, hinsichtlich seines Amtes als Herausgebers, gemacht werden könne, dafs er nämlich einige Aufsätze von Andern aufgenommen, welche eher in einem Magazine des Wunderbaren an ihrem rechten Orte zu stehen scheinen möchten, als in einer Zeitschrift für Aerzte, welche bis jetzt wenigstens noch auf das *Principium rationis*

sufficientis nicht ganz allen Verzicht leisten möchten, — möchte Recens. nicht geradezu bejahend beantworten. Die hierher gehörigen Aufsätze sind folgende: »Ueber Traumbildungen und Magnetismus von Hr Regierungs-Assessor H. W. Wessermann« (im 4ten Hefte für 1820). — »Merkwürdiger Traum und Sehen von Phantasmen; erzählt von Hr. Dr. F. Bird« (im nämlichen Hefte). — »Ein Beitrag zur Geschichte der Wunschelruthe, von Hr. Medic. Rath und Prof. *Doutrepont*« (im 1t. Hefte für 1821), — und: »Wunderbare Erzählungen von Hr. Prof. Grohmann« (im 2ten Hefte für 1821). — Offenbar ist die Absicht sowohl dieser Verfasser als des Herausgebers unschuldig und selbst lobenswerth. Das hier vorgetragene Wunderbare wird nicht als gewiſs, sondern nur als Gegenstand der Untersuchung, mit der Aufforderung zur gründlichen Widerlegung hingestellt. Gewiſs aber ist es, daſs die besondere Berücksichtigung des Magnetismus, was sich diese Zeitschrift verpflichtet hat, höchst delicater Art ist, und daſs der Herausgeber eben so sehr als strenger Wächter gegen den Eindrang des Aberglaubens, denn als hochherziger Förderer und Schützer der Forschungen in dem unermeſslichen Reiche der bis jetzt noch verborgenen Naturkräfte, mit *Argus*-Augen da stehen müsse. Ohne Freiheit zu schreiben, ist es um die Fortschritte der Naturwissenschaften gethan, und die Kritik hat sich vor Engherzigkeit sehr zu hüten; aber auch ohne scharfe Prüfung der vorgeblichen Entdeckungen geht zuletzt die Gründlichkeit und damit alle wahre Wissenschaft unter. Immerhin mögen also obige Aufsätze ihren Platz in der psychischen Zeitschrift verdienen; nur folge auch die Prüfung nach!

Unter den Abhandlungen der Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, die wir des beschränkten Raumes unserer Blätter wegen, bei weitem nicht alle andeuten können, führen wir an: »Ueber die Verbindung zwischen Seele und Körper, mit Beziehung auf die Krankheiten der Seele; von Hr. Regierungs-Rath Dr. Chr. Weiſs« (im 1ten und 4ten Hefte für 1819), worin derselbe durch ein ausführliches, klares, rein philosophisches Räsonnement zur unbedingten Anerkennung der zwei Sätze hinführt: 1) daſs der Körper allein Ursache einer Seelenkrankheit seyn könne; und 2) daſs die Seele allein nie Ursache einer Seelenkrankheit werden könne. Sollte das so schöne Zusammentreffen der Ansichten eines nicht ärztlichen speculativen Philosophen wie Weiſs und eines philosophischen Arztes wie Nasse in einem und dem nämlichen Punkte, der zugleich die Entscheidung der wichtigsten Frage der Seelenheilkunde herbeiführt, der Zeitschrift nicht einen vorzüglichen innern Werth ertheilen?

Auch der »Versuch einer ganz allgemeinen Beantwortung

der Frage: Wie verhalten sich somatische Krankheit, psychisches Irreseyn und Sünde zu einander? Von Hr. Dr. J. M. Tenpoldt« (im 1ten Hefte für 1819) thut vom naturphilosophischen Standpunkte aus dar, dafs die Seele nicht erkranken könne.

Dem Inhalt nach reihen sich für die zwei Abhandlungen des Hrn. Dr. F. S. Beneke am füglichsten an: die eine tief gedacht, (im 3ten Hefte für 1821) »Ueber das Verhältnifs von Seele und Leib« — (wobei Hrn. Nasse's [berichtigende] Bemerkungen über das Verhältnifs von Seele und Leib in Schmerz und Lust aus körperlicher Anregung gelesen werden müssen); — die andere (im 2ten Hefte für 1822) »Ueber die Möglichkeit der Physik der Seele.«

Von des Hrn. Professors Grohmann so zahlreichen Abhandlungen wollen wir nur diejenigen anführen, welche sich mit den Beweisen für die Unfreiheit verbrecherischer Handlungen beschäftigen. Hierher gehören: »Psychologie der Verbrecher aus Geisteskrankheiten oder Desorganisationen« [im 2ten Hefte für 1818]; — »über krankhafte Affectionen des Willens; ein Beitrag zur Beurtheilung krimineller Handlungen« [im 4ten Hefte für 1818] — »Innere krankhafte Affectionen des Willens, welche die Unfreiheit verbrecherischer Handlungen bestimmen« [im 2ten Hefte für 1819]. — »Physiologische Momente, welche die Unfreiheit des Willens in verbrecherischen Handlungen bestimmen« [im 1ten Hefte für 1820]. — »Ueber eine unerwiesene Voraussetzung der gerichtlichen Medicin« [im 4ten Hefte für 1821]. — Hr. Grohmann, der die Imputabilität verbrecherischer Handlungen bestreitet und die Imputation aufgehoben wissen will, macht selbst keine Ansprüche auf eine genügende Erörterung des so schwierigen und viel umfassenden Gegenstandes, sondern nur auf eine Anregung der tiefern Aufmerksamkeit auf einen Punkt hin; welcher den schwierigsten und bedenklichsten Theil der Criminaljustiz betrifft. Und wir müssen gestehen: Hr. Grohmann ist von einem schönen und hohen Gedanken durchdrungen, den er mit einer oft begeisternden Beredsamkeit durchführt. Wenn sich jedoch die Criminaljustiz nicht will gutwillig ihres Amtes entsetzen lassen, so wird und mufs sie Einwendungen machen, welche eben darthun werden, dafs Hr. Grohmann seinen Gegenstand nicht genügend erörtert habe; was freilich in der Natur der Sache, im Räthsel der Freiheit selbst liegt, und nicht Schuld des Hrn. Grohmann seyn kann. Es ist nämlich von ihm nur Ein Factor der Wahrheit aufgefafst in dem, was er so lebendig und geistvoll vorträgt. Aber nur schon dieser eine Factor, dieses nur zur Hälfte Wahre ist der höchsten Berücksichtigung so würdig, dafs Hr. Grohmanns Aufsätze vor jedem Criminali-

sten und gerichtlichem Arzte tief einstudirt zu werden verdienen.

Hier verdient auch der gediegene Aufsatz des Hrn. Professors Adolph Henke eine ehrenvolle Erwähnung: »über die zweifelhaften psychischen Zustände bei Gebärenden, in Bezug auf die gerichtärztliche Untersuchung bei Verdacht des Kindermordes« [im 2ten Hefte für 1819].

Wir stossen nun auf eine andere, neue Richtung des regen Forschertriebes, zufolge welcher der Blick des Gelehrten aus der düstern Zelle des Irren hinaus in die grosse, freie, Leben athmende Natur geleitet wird, die in den still glücklichen Thälern des hohen Tyrols waltet, »wo es einen frischern Trunk zur Labung giebt, wo hellere Stimmen in einer reinern Luft jauchzen, wo der Himmel näher ist.« Unter diesem Himmel selbst stellte Hr. Professor Ennemoser in seinen »Beiträgen zur Seelenkunde der Thiere« [im 1ten und 4ten Hefte für 1820] seine physiognomische und psychologische Beobachtungen an den hier von den guten Gebirgsbewohnern mit grösserer Liebe behandelten und daher auch verständigen Hausthieren an, und legte damit den Grund zu einer vergleichenden Psychologie. Unstreitig sind diese Ennemoserischen Beitrage eine Zierde der Zeitschrift; indem sie herrlich unterrichten, gewähren sie zugleich die angenehmste Lectüre und erregen den lebhaftesten Wunsch nach baldiger Erfüllung der versprochenen Fortsetzung derselben. — Der weitere Aufsatz des Hrn. Ennemosers [im 3ten Hefte für 1821] »über die Bedeutung der Sinne in psychischer Hinsicht« enthalt wenigstens sinnreiche Combinationen.

Unter den theoretischen Aufsätzen zeichnet sich auch der des Englanders G. M. Burrow's aus [im 4ten Hefte für 1820]: »Ist die Religion eine Ursache oder eine Wirkung des Wahnsinnes?« Der Verfasser unterscheidet den ursprünglich religiösen Wahnsinn von dem secundären Den letztern betreffend, sey es ausser Zweifel, dass ein Wahnsinniger eben so gut religiöse wie andere Täuschungen in sich aufnehmen und doch aus einer ganz andern als einer religiösen Ursache wahnsinnig geworden seyn könne. Man habe daher den Ursprung mancher solcher Krankheitsfalle zu voreilig von der Religion hergeleitet, blofs weil sich in dem Benehmen und den Aeusserungen eines Wahnsinnigen Züge einer zu lebhaften, geistigen Empfänglichkeit zeigten. Die hierauf Bezug habenden Einbildungen desselben seyen eben so gut blofs einfache Gebilde des Wahnsinns, als wenn der Mensch glaubt, er sey ein Thier oder eine Flasche, oder fliege in der Luft, oder gehe auf dem Wasser. Verzweiflung an der Seligkeit könne daher eintreten, ohne eine wirkliche Ursache der Selbstanklage oder Reue, und blofs auf einer

krankhaften Idee beruhen, die der natürliche Erfolg einer ungemässigten Einbildungskraft sey, welche Gesichte in die Wirklichkeit übertrage und dem Schatten ein Daseyn leihe. In solchen Fällen seye also die religiöse Ansicht Wirkung des Wahnsinnes; und wenn auch hier der religiöse Wahn schwer zu tilgen sey, so rühre es daher, nicht weil der Wahn sich auf Religion gründe, sondern weil er der unheilbarsten Form des Wahnsinnes, gerade der Melancholie, als ein oft vorkommendes Symptom angehöre. — Aber auch im ursprünglich religiösen Wahnsinne sey die Religion als solche nie die wahre Ursache des Irreseyns; die wirkliche Ursache liege vielmehr in der religiösen *Zweifelsucht*, die dann eintrete, wenn zufolge der Proselytenmacherei die Menschen ihren Glauben ändern. Welche Lehrsätze irgend eine Religionssecte auch nähren möge; sie seyen unschädlich für die, welche in dieser Religion geboren (?erzogen!) worden; aber sie könnten höchst gefährlich werden für den Verstand der Neubekehrten. Der Mensch werde im Verstande oder im Gewissen nur dann irre, wenn er zu zweifeln beginne; wenn die Stützen gebrochen seyen, die früher die Hülfe gewesen; wenn er in das geistige Chaos stürze, wo die alten Meinungen anfangen zu wanken und die neuen noch nicht festen Fuſs gefaſst haben. Das Irreseyn trete immer in der Periode des Widerstreites zwischen zwei entgegengesetzten Glaubenslehren hervor, und der höchste Punkt der Krankheit stelle sich ein, ehe der Uebergang ganz vollendet worden. Katholiken, im Glauben an die Unfehlbarkeit ihrer Lehrsätze erzogen und daher von Religions-Nachforschungen abgehalten, seyen daher weniger der Gefahr des religiösen Wahnsinnes ausgesetzt als Protestanten. Der Verf. belegt seine scharfsinnige Meinung durch 6 selbst beobachtete und beschriebene merkwürdige Fälle von Irreseyn, so wie durch die Bemerkung des Dr. *Hallaran*, dem in dem Irrenhause zu *Cork*, wo sich die Anzahl der Katholiken zu der der Protestanten wie 10 zu 1 verhalt, unter den Katholiken nicht Ein Beispiel, unter den Protestanten hingegen mehrere von ursprünglich religiösem Wahnsinne aufgestossen seyen. — Recens. möchte, in Folge des Gesagten, die Existenz des ursprünglich religiösen Wahnsinnes ganz läugnen, und alle angeblichen Fälle desselben im secundären religiösen Wahnsinne erschöpft wissen. Wenn eine finstere Religionssecte, wie etwa die Methodistische, mit allen ihren Schrecknissen das Gemüth nicht zu verwirren vermag (in Folge der Burrowschen Ansicht), so wird es auch die religiöse Zweifelsucht nicht vermögen. Der Grund davon ist der: jedem Wahnsinne liegt irgend ein krankhaft gereiztes Organ zu Grund; wo dieser Fall nicht statt hat, da wird weder Religion noch Zweifelsucht den Wahnsinn erzeugen können; daher so viele glück-

lich abgelaufene Proselyten - Geschichten. Wo aber eine körperliche Ursache zum Wahnsinn vorwaltet, da ist dann die religiöse Form desselben nur Symptom. Möglich, selbst wahrscheinlich, bleibt es indessen allerdings, dafs bei vorwaltender körperlicher Disposition. der wirkliche Ausbruch des Wahnsinnes durch entstehende Religionszweifel, als die Gelegenh its-Ursache, noch schwer und stärker entschieden werde als selbst durch die finstersten Religionsbegriffe; — möglich, dafs im bereits vom Körper her erkrankten Gemüthe das Negative des Unglaubens verwirrender wirke als das Positive des Aberglaubens. Auf jeden Fall bleibt Burron's, auf Erfahrungen gestützte, Behauptung das schönste Lob auf ächte Toleranz, die jeden Glauben seiner Väter selig werden lassen will.

Mit Bedauern mufs Recensent, der bereits die Schranken einer Recension weit überschritten, noch manchen theoretisch wichtigen Aufsatz in der so reichhaltigen Zeitschrift mit Stillschweigen übergehen, und er darf unter den vielen wichtigen practischen Abhandlungen, mit Uebergehung einzelner trefflicher Krankheitsbeschreibungen, des Raumes wegen, nur noch einige wenige nach ihren Aufschriften anführen.

»Von verschiedenen krankhaften Zuständen der Unterleibs-Eingeweide und einigen Arten des Irreseyns, und von deren Behandlungsart; von Eduard Percival« [im 4t. Hefte für 1818].

»Ueber die psychische Behandlung der Wahnsinnigen von Johann Hafslam« [im 1ten Hefte für 1819].

»Ueber die Anwendung der *Digitalis* bei Irren; von *Franz Fanzago*« [im 3ten Hefte für 1819].

»Von dem Irrereden mit Zittern (*delirium tremens*) von Dr. *Thomas Sutton*« [im 4ten Hefte für 1819].

»Beobachtungen über Irre; von Hr. A. M. Veringin Liesborn« [im 1ten Hefte für 1820].

»Glückliche Heilung einiger Wahnsinnigen durch ganz einfache Mittel; von Hr. Medic. Rath Dr. Ulrich in Coblenz« [im nämlichen Hefte].

»Krankheitsgeschichten; mitgetheilt von Hr. Dr. P. J. Schneider in Ettlingen« [jetzt Amtsphysicus in Ettenheim] [im 2ten Hefte für 1820].

»Leichenöffnungen bei Irren, wo der Quergrimmdarm senkrecht und dessen linkes Ende hinter dem Schaambein; von *Esquirol*« [im 3ten Hefte für 1820].

»Krankengeschichten; von G. N. Hill« [im 2ten Hefte für 1821].

»Beobachtungen über Sinnesvorspiegelungen, von *Esquirol*« [im nämlichen Hefte].

»Ueber die Verengerung der dicken Gedärme bei Irren; von Hrn. Hofmedicus Dr. J. H. Bergmann zu Celle« (im 3ten Hefte für 1821).

»Ueber Manie und Melancholie; von Dr. *J. Armstrong*« (im 4ten Hefte für 1821).

So wie diese Zeitschrift dem Herausgeber zum Ruhm, so gereicht sie auch, hinsichtlich des Druckes und Papiers, dem Verleger zur Ehre.

F. Groos.

Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra für Schulen von Dr. C. Garthe, Lehrer der Math. und Physik am Gymnasium zu Rinteln. Hannover 1822. 1te Abth. XIV und 125 S. 2te Abth. 155 S. 8.

Die erst 1816 errichtete Schule in Rinteln hat von ihrem Entstehen an, bis auf den gegenwärtigen Augenblick, die Aufmerksamkeit des Verfs. dieser Anzeige erregt, theils wegen der Wichtigkeit guter Schulanstalten im Allgemeinen, theils weil gerade diese an die Stelle der tief herabgekommenen, den jetzigen Zeitbedürfnissen durchaus nicht mehr angemessenen, und daher während des französischen Interregnums untergegangenen Universität gesetzt wurde. So kläglich das Bild ist, welches Ref. von jener ältern dürftigen Lehranstalt aus ihren letzten Zeiten noch vorschwebt, eben so erfreulich ist für ihn das Gedeihen der jetzigen neuen, welches ohne Zweifel nicht sowohl den schriftlichen Statuten derselben, als vielmehr dem Eifer und der gewissenhaften Thätigkeit der dortigen Lehrer beizumessen ist, indem nirgend mehr als beim Schulunterricht und in der Pädagogik überhaupt sich die Wahrheit des Ausspruches bestätigt. Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Aus den hier angezeigten Gründen wurde Ref. sofort auf das vorliegende Lehrbuch aufmerksam, um so mehr, als der mathematische Unterricht unstreitig einen wichtigen Theil der frühesten Geistesbildung ausmacht, ersah mit Vergnügen aus der Zueignung an den würdigen Director der Anstalt Hr. Prof. Wiss ein Zeichen der dort herrschenden Eintracht, und aus der Vorrede des bescheidenen Verf. den lebhaften Wunsch desselben, seinen Unterricht in der Mathematik zweckmässig einzurichten; und so entschloss er sich denn in dieser kritischen Zeitschrift etwas mehr über dasselbe zu sagen, als sonst wohl der beschränkte Raum derselben erlaubt.

Das Buch enthält, dem Titel gemäss, die Buchstabenrechnung und die Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Gra-

des, nebst einer kurzen Erläuterung der Diophanteischen Analytik. Dafs ein Lehrer der Mathematik diese Sachen selbst inne habe, wird man wohl in Voraus eben so wenig bezweifeln, als dafs dem Publicum keine neuen Entdeckungen in solchen Schriften geboten werden; und die einzige Frage ist daher nur diese, ob die bekannten Wahrheiten auf eine solche Weise dargestellt sind, dafs sie von den Schülern mit Leichtigkeit klar aufgefafst werden und als Hülfsmittel zur Erlangung der nöthigen Fertigkeit in den hierzu erforderlichen geometrischen Operationen dienen können. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet darf Ref. das Buch mit gutem Gewissen empfehlen, und würde es nicht misbilligen, wenn der Verf. dasselbe auf dem Titel auch für den Selbstunterricht bestimmt hätte. Die einzelnen Lehren, deren nähere Angabe man hier nicht erwarten wird, sind zweckmässig geordnet, klar und ohne Weitschweifigkeit entwickelt, durch genügende Beispiele erläutert, und wenn wir hinzusetzen, dafs das Buch zugleich sehr correct gedruckt ist, ein für seine Bestimmung wesentlicher Umstand; so wird somit das ausgesprochene Urtheil genügend begründet erscheinen. Selbst die Beibehaltung der alteren Methode der Anordnung nach Aufgabe, Beweis, Zusatz und Erklärung kann Ref. gerade bei einem Schulbuche nichts weniger als misbilligen, wenn sie auch dem einen oder andern etwas pedantisch erscheinen möchte. Zum Beweise der Aufmerksamkeit, womit Ref. das Buch vor der Beurtheilung gelesen hat, mögen folgende Nachweisungen einiger kleinen Irthümer dienen, welche im Druckfehler-Verzeichnisse nicht enthalten, beim Gebrauche des Buches aber zu verbessern sind. In der ersten Abtheilung S. 24 ist die Definition der Multiplication, nämlich: eine gegebene Grösse so oft nehmen, *als es eine andere anzeigt*, offenbar unbestimmter, als die gewöhnliche. Nach S. 58 sollen sich keine allgemeine Regeln über das Auffinden gleicher Factoren in Quotienten, welche durch Buchstaben als complexe Grössen ausgedrückt sind, angeben lassen, wohl aber durch öfteres Multipliciren und Dividiren hierin eine Uebung erlangt werden; allein Letzteres, streng genommen, würde schwerlich zum Ziele führen, die Regeln darüber sind aber sehr genügend, namentlich durch Lorenz in seinem Lehrbegriff Thl. I. S. 83 und ausführlicher S. 126 ff. angegeben. Bei allen Beispielen S. 70 fehlt zwischen der ganzen und der gebrochenen Zahl das Additionszeichen, denn $a\frac{c}{d}$ ist bekanntlich kein gemischter Bruch, sondern $=\frac{ac}{d}$; und überhaupt wird der Vf. wohl thun, beim Vortrage den Satz nicht aus den Augen zu verlieren, dals bei der Allgemeinheit der Bezeichnung durch Buchstaben ein einzelner Buchstabe jede gebrochene Zahl

bezeichnen kann. Von der Rechnung mit unmöglichen Grössen ist nur das Wesentlichste beigebracht, insofern die Kenntnifs dessen für die Auflösung der quadratischen Gleichungen unentbehrlich ist. Man findet hier wie auch anderweitig nicht selten, dafs $\sqrt{-a^2}$ als Beispiel einer unmöglichen Grösse angeführt wird; allein in einem Schulbuche würde Ref. dieses vermeiden, weil man beim Unterrichte auf Schulen sich sorgfältig hüten mufs, dafs nicht etwa ein fahiger Kopf einen Fehler oder Widerspruch zu entdecken glaubt. Im vorliegenden Falle dürfte aber nur zu leicht bemerkt werden, dafs $\sqrt{-a^2}$ offenbar nichts anders sey als $-a$, wie auch S. 124 richtig angegeben wird, wobei es denn gewöhnlich zu einem langen und zeitraubenden Disputiren kommt, ehe die Art, wie dieses zu verstehen sey, genügend ins Licht gesetzt ist. Ref. erinnert sich noch sehr wohl, wie oft er seine Lehrer mit dergleichen wirklichen und vermeintlichen Widersprüchen geängstigt hat, und wie er von seinem Vertrauen so viel verlor, als einer derselben ihm nicht begreiflich machen konnte, warum die Grade unter dem Aequator nothwendig kleiner als unter den Polen seyn müssen. Im zweiten Theile, welcher die Algebra abhandelt, sind Ref. nur ein Paar Kleinigkeiten aufgefallen. Die Aufgabe S. 82 ist offenbar die bekannte von den zwei Schäferinnen, welche beizubehalten, eben weil sie so bekannt ist, unstreitig besser gewesen ware, als eine abgeanderte an deren Stelle zu setzen. S. 142 ist die Auflösung der unbestimmten Gleichung viel zu weitlauftig, und hätte sich nach der sonst allgemein befolgten Methode des Verfs. viel kurzer darstellen lassen. Es folgt namlich aus $x = \frac{110-9y}{5} = 11 - \frac{9y}{5}$ unmittelbar, dafs y durch 5 theilbar, und $9y$ nicht grösser als 110 seyn darf, welches die beiden Werthe 5 und 10 giebt.

Ref. wünscht, dafs diese baldige Beurtheilung des brauchbaren Schulbuches den fleissigen Verf. zur Fortsetzung eines gründlichen Unterrichts in einer so nützlichen und unentbehrlichen Wissenschaft ermuntern möge.

Philosophie und Geschichte. Von Dr. Th. A. Suabedissen. Leipzig, bei Carl Cnobloch. 1821. 51 S. 8. 6 ggr.

»Beizutragen zur *Selbst*verständigung und zur *gegenseitigen* Verständigung in der Zerfahrenheit und Partheisüchtigkeit dieser Zeit — das war der Wunsch, der dem hier folgenden Aufsatze sein Daseyn gab und zur Bekanntmachung desselben bestimmte.« So bemerkt der würdige Verf. in dem Vorworte zu vorliegender

kleinen Schrift. Wir müssen's ihm Dank wissen, daſs er seinen Wunsch zur That werden lieſs; denn seine Worte sind eben so sehr Worte tief empfundener Wahrheit, als recht eigentlich Worte zu ihrer Zeit. Mit klarer und unbefangener Ansicht hat der Verf. das Wesen der Philosophie und Geschichte erfaſst und Gegensatz wie Ausgleichung beider dargelegt. Rec. theilt ganz seine Meinung über die Verworrenheit, Zerspaltung und das Schwanken unserer Zeit, insofern er diese Erscheinungen vorzugsweise in dem Auseinanderhalten der Geschichte (d. h. hier des *empirischen Wissens und Lebens überhaupt*) und der Philosophie gegründet findet. Zu sehr hat sich leider in Deutschland in den letzten Decennien die Philosophie in Schule und System verschanzt, zu sehr sich zurückgezogen von dem Schauplatze des Lebens und der Erfahrung in das Gebiet der willkührlichen Abstraction. Was Wunder, wenn oft Träume statt Wahrheit, wesenloses Formgerüst statt realer Gedankenfülle, dunkele, hohlklingende Phrasen, statt ideenreicher Rede, vornehm sich gebehrdender Unsinn statt klarer Geistesansicht auf Messen, Kathedern und ins Leben gebracht wurden und noch werden? Was Wunder, wenn dadurch Viele aus des Volkes Mitte, welche die Sache tiefer und unbefangener zu betrachten entweder der natürlichen Weihe oder der Zeit entbehren, verleitet wurden, dem Wesen mit dem Unwesen zugleich Hohn zu sprechen? — Daher ist denn eben unsere Zeit zum Theil in das andere Extrem gerathen, nämlich kein Heil zu suchen, als in der Erfahrung, in dem unmittelbar Gegebenen, in dem Geschichtlichen. Hierin allein will eine Parthei des Staates wie der Kirche, des sittlichen, wie des künstlerischen Strebens Begründung und Bedeutung finden. Wohin aber wird es kommen mit dem bessern deutschen Leben und Wissen, wofern das Urtheil der Verwerfung, was so mannigfaltig über die Philosophie ausgesprochen wird, wirklich an ihr vollzogen werden sollte oder könnte? — Wie wird indeſs Heil entstehen, wenn der vornehmen Anmaſsung des Systems, der eingebildeten, unabhängig von Wirklichkeit und Geschichte geschaffenen Schulweisheit nicht Grenze und Ziel gesetzt wird? — Der Vf. obiger Schrift hat dieses Gegensatzes Unheil eben so deutlich eingesehen als lebhaft gefühlt; und sich auf eine treffende Weise in die Mitte gestellt, ohne jedoch neutral zu werden gegen eine oder die andere Seite. Besonders anziehend, wenn gleich nur kurz, ist der berührte Gegensatz in Beziehung auf *Staat* und *Kirche* hervorgehoben worden — Alles ist ausserdem mit ansprechender Klarheit und Lebendigkeit in einem wirklich schönen Style vorgetragen. — Möge die Schrift in Vieler Hände kommen! —

N^ro. 49. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Examen des doctrines médicales et des systèmes de nosologie, ouvrage dans lequel se trouve fondu l'examen de la doctrine médicale généralement adoptée etc.; précédé de Propositions renfermant la substance de la médecine physiologique; par F. J. V. Broussais, *Chevalier de l'ordre royal de la Légion-d'Honneur, Médecin en chef et premier Professeur à l'Hospital militaire de Instruction de Paris, etc. II. Tom. à Paris, chez Méguignon-Marvis. 1821. XII. I — CXXVII und 873 S. 8.*

Wir haben bereits im vorigen Jahrgange dieser Blätter (St. 1. Nr. 6.) eine kritische Anzeige von *Broussais* Lehre nach seinen von den D. *de Caignou* und *Quemont* herausgegebenen Vorlesungen, so wie mit Rücksicht auf die von *Begin* in dem *Journal compl. du dictionn. des scienc. med.* gegebene Darstellung derselben, mitgetheilt. So wie aber schon Begin den Herausgebern jener Vorlesungen den Vorwurf gemacht hatte, daſs sie die neue Lehre weder durchaus richtig, noch vollständig dargestellt hätten, und wir daher auch bei mehreren wichtigen Punkten seine abweichende oder umständlichere Darstellung anzugeben uns veranlaſst sahen, so hat nun auch Broussais selbst in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke (S. V.) erklärt, daſs dieses die Entwickelung einer neuen Lehre enthalte, welche er in dem ersten *Examen* nur obenhin berührt habe und welche ausserdem dem Publicum nur auf eine partielle und oft nicht genaue Weise in einigen Thesen und einer kleinen Zahl besonderer Abhandlungen mitgetheilt worden sey. Die Grundsätze seiner Lehre hat er aber hier (S. I—CXXVII) in CDLXVIII *Propositions de Médecine* angegeben, welche ihm zum Maasstabe bei der in dem *Examen* folgenden Würdigung der Lehren seiner Vorgänger dienten, und wovon man weitere Entwickelungen und Beweise in den Erörterungen, welche den Hauptinhalt des Werkes ausmachen, finden werde. Wir werden von diesen Grundsätzen, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, diejenigen besonders ausheben, aus denen man den Geist dieser Lehre abnehmen und ersehen kann, in wiefern die jetzige Darstellung mit der früheren übereinstimmt oder davon abweicht.

Im *ersten Abschnitte*, welcher die *physiologischen* Sätze enthält, macht der Verf. den Anfang mit der Betrachtung des allerdings wichtigen Verhältnisses der Reize zu der Lebensthätigkeit. Er stellt (I.) oben an den Satz von *Brown*, daſs das Leben des Thieres nur durch die äusseren Reize unterhalten werde; reizend aber ist nach ihm Alles, was die Lebenserscheinungen vermehrt. Unter den Reizen aber hält er (II—IV.) für den ersten und wichtigsten den Wärmestoff. Dieser setzt (V.) in Thätigkeit die Kraft, welche die Organe bildet etc. Die Bildung der Organe und der Flüssigkeiten ist (VI.) eine dem lebenden Wesen eigene Chemie. Die Kraft, welche diese Chemie in Thätigkeit setzt, giebt den Organen, indem sie sie bildet, das Vermögen zu empfinden und sich durch Zusammenziehung zu bewegen. Sensibilität und Contractilität sind also die Beweise des Zustandes des Lebens. Gewisse Naturkörper, ausser dem Wärmestoff, vermehren (VII.) die Sensibilität und Contractilität in den Theilen des Organismus, mit welchen sie in Berührung gesetzt sind. Dies ist die *Reizung (stimulation ou irritation)*; diese Körper sind also reizende. Wenn die Sensibilität und Contractilität an einer Stelle vermehrt sind, werden sie es (VIII.) bald an mehreren andern: Dies ist die *Sympathie*. Die Sympathie wird (IX. X.) durch die Nerven vermittelt. Der Zweck der ursprünglichen und sympathischen Reizung ist (XI.) immer die Ernährung, die Entfernung der zerstörenden Einflüsse und die Reproduction; und, die Bewegungen, welche alles dies vollziehen, heissen Verrichtungen. Nun müssen aber bei der Ausübung der Verrichtungen die Flüssigkeiten mit den festen Theilen zusammenwirken: bei jeder Reizung findet daher Anziehung der Flüssigkeiten Statt.

Hierauf wird (XII. ff.) gehandelt von dem verschiedenen Verhältnisse der Sensibilität und Contractilität in den einzelnen Geweben, der Verschiedenheit der Reizung in einzelnen Systemen und Organen, von den besonderen Verrichtungen des vegetativen Lebens (wobei in Ansehung der Assimilation die §. XX vorkommende Aeusserung zu bemerken ist, daſs sie eine Erscheinung vom ersten Range sey, die sich nicht durch die Wirkung der Sensibilität und Contractilität erklären lasse, die man nur der schöpferischen Kraft zuschreiben könne und die eine der Wirkungen der lebenden Chemie sey), endlich von dem Verhältnisse des Gangliensystemes zu dem Centraltheile des Nervensystemes und den Verrichtungen des sensoriellen Lebens. Sodann wird (LXII.) gesagt, daſs die Gesundheit sich nie von selbst verändere, sondern immer weil die äusseren Reize die Erregung in einem Theile angehäuft, oder weil sie der (thierischen) Oeconomie gefehlt haben, oder weil diese Oeconomie

auf eine der Ausübung der Lebensgesetze widersprechende Art gereizt worden sey; denn es gebe Beziehungen zwischen den äusseren Einflüssen und dem Ganzen, oder den verschiedenen Theilen des Organismus, so dafs die einen den Lebensgesetzen angemessen wären, die anderen ihnen widerstrebten, und diese letzten seyen die Gifte. Gewisse äussere Einflüsse vermindern aber (LXIII.) die Lebenserscheinungen in den Organen, mit welchen sie in Beziehung kommen; aber der Schmerz, welcher an dem geschwächten Orte entsteht, thut die Dienste eines Reizes, welcher daselbst die Lebenserscheinungen wieder hervorruft, bald auf eine vortheilhafte, bald auf eine der Erhaltung des Thieres nachtheilige Weise. Das Uebermaas der *Blutbereitung* vermehrt (LXIV.) die Summe der Lebensthätigkeit; aber diese Zunahme hat eine Gränze, jenseits welcher die Reizung sich in einem Organe anhäuft und Krankheit durch Ueberreizung dieses Organes entsteht. Die Reizung häuft sich auch (LXV.) in dem Organe durch den Einflufs der Reize an, obgleich die Summe der allgemeinen Lebensthätigkeit sehr vermindert ist; und dieser Zustand kann bestehen bis zum Marasmus und zum Tode. Die thierische Oeconomie verträgt (LXVI.) nie ungestraft die Ueberreizung, und alle die, welche am meisten an zu starke Reize gewöhnt zu seyn scheinen, erleiden zuletzt doch örtliche Ueberreizungen.

Im *zweiten Abschnitte* folgt die *Pathologie*. Die Gesundheit setzt (LXVII.) regelmässige Ausübung der Verrichtungen voraus; die *Krankheit* entspringt aus der Unregelmässigkeit derselben; der Tod aus ihrem Aufhören. Die Verrichtungen sind (LXVIII.) unregelmässig, wenn eine oder mehrere derselben mit zu viel oder zu wenig Kraft ausgeübt werden. Es giebt keine allgemeine und gleichförmige Erhöhung oder Verminderung der Lebensthätigkeit der Organe (LXXII.). Die Erhöhung derselben fängt immer in einem organischen Systeme an und theilt sich anderen mit, entweder in demselben Apparate oder in einem anderen (LXXIII.). Die Natur der mitgetheilten Erhöhung der Lebensthätigkeit ist dieselbe wie die der ursprünglichen. Es ist immer die Vermehrung der Erscheinungen des Lebens (LXXIV.). Die Erhöhung eines oder mehrerer organischer Systeme oder Apparate bestimmt immer die Schwäche eines anderen Systemes oder Apparates (LXXV.). Die Verminderung der Lebensthätigkeit eines Systemes oder Apparates zieht *oft* die Erhöhung eines oder mehrerer anderen und *manchmal* deren Verminderung nach sich (LXXVI.). Die Erhöhung der Lebensthätigkeit eines Systemes und noch mehr eines Apparates setzt immer eine Wirkung der reizenden Einflüsse voraus, welche stärker ist als die zur Erhaltung der Gesundheit dienliche, d. h. eine *zu starke*

Reizung, Ueberreizung, superstimulation ou surexcitation (LXXVII.). Die partielle Ueberreizung setzt immer voraus eine zu beträchtliche Anziehung der Flüssigkeiten; es giebt also eine für die Ausübung der Verrichtungen nachtheilige Congestion in jeder Ueberreizung. Dies ist eine krankhafte *Congestion* (LXXVIII.). Die Vereinigung der partiellen Ueberreizung und krankhaften Congestion zieht immer eine partielle erhöhte oder unregelmässige Ernährung nach sich; dies macht die active Congestion aus, die nothwendig der Desorganisation entgegen geht (LXXIX.). Die Ueberreizung und krankhafte active Congestion, welche partiell statt finden, sind vereinbar mit allgemeiner Verminderung der Summe der Lebensthätigkeit (LXXX.). Die partielle Verminderung der Lebensthätigkeit zieht immer die der Ernährung nach sich, obgleich sie oft eine krankhafte Congestion bewirkt; aber diese ist eine passive (LXXXI.). Die krankhafte passive Congestion kann desorganisiren, aber viel weniger als die active (LXXXII.). Da die krankhafte active Congestion immer der Begleiter der Ueberreizung ist, reicht es hin diese letzte zu nennen um verstanden zu werden, wenn man den Gang der Krankheiten erläutert; man kann selbst, um kürzer zu seyn, sich mit dem Wort *Reizung* (*irritation*) begnügen, wenn man nur den nämlichen Sinn damit verbindet; aber man muſs darunter das Beiwort *krankhafte* verstehen (LXXXIII.). Die Reizung kann in einem Systeme bestehen, ohne daſs ein anderes daran Theil nimmt; aber dies hat nur Statt, wenn sie wenig beträchtlich ist (LXXXIV.). Die Nerven sind die einzigen Ueberträger der Reizung; dies bewirkt die *krankhaften Sympathieen* (LXXXV.). Die krankhaften Sympathien sind zweierlei: Die ersten offenbaren sich durch organische Erscheinungen: nämlich Zunahme der Faserbewegung, Congestionen, Veränderungen der Absonderungen, Aushauchungen, Einsaugung, welche alsdann vermehrt, vermindert oder widernatürlich sind, durch Veränderungen der Temperatur und durch Fehler der Ernährung; dies sind die organischen Sympathien: die zweiten durch Schmerzen, Convulsionen der dem Willen unterworfenen Muskeln und Symptome der Gemüthskrankheiten; dies sind die Sympathien der Beziehung (*de relation*) (LXXXVI.). Die organischen Sympathieen können ohne die Sympathieen der Beziehung bestehen: Diese ziehen immer die organischen nach sich; aber am häufigsten sind diese beiden Ordnungen der Sympathieen gleichzeitig (LXXXVII.). Die sympathisch gereizten Organe können die Reizung in einem stärkeren Grade annehmen, als die des Organes ist, durch dessen Einfluſs sie dieselbe erhalten. In diesem Falle ändert die Krankheit ihren Ort und Namen: Dies sind die *Metastasen* (XCII.). Das Organ, welches der Sitz einer Metastase geworden ist, erregt dann die

ihm eignen Sympathieen; und diese können hinwiederum, vorherrschend werden: Dies sind die wandelnden Entzündungen etc. (XCIII.). Wenn die sympathischen Reizungen, welche die wichtigsten Eingeweide in den absondernden, aushauchenden Organen und auf der Peripherie erregen, stärker werden als die der Eingeweide, werden diese von ihrer Reizung befreit und die Krankheit endigt sich durch eine schnelle Heilung. Das sind die *Krisen*. In diesen Fällen wandert die Reizung von dem Innern auf das Aeussere (XCIV.). Die Congestionen der Krisen endigen sich immer durch eine Ausleerung, es mag eine zur Absonderung gehörige, oder eiterartige, oder blutige seyn: ohne dies ist die Krise nicht vollkommen (XCV.). Die Reizung strebt (XCVIII.) sich fortzupflanzen durch die Aehnlichkeit des Gewebes und organischen Systemes; dies macht die *Diathesen* aus; indessen geht sie manchmal auch auf verschiedene Gewebe über.

Wenn die Reizung das Blut in einem Gewebe anhäuft mit Geschwulst, Röthe und Hitze, die ungewöhnlich und vermögend sind den gereizten Theil zu desorganisiren, so giebt man ihr den Namen *Entzündung* (XCIX.). Der örtliche Schmerz ist nicht unzertrennlich von der Entzündung, selbst einer heftigen (C.). Die Entzündung erregt oft mehr Schmerz in den Theilen, wo die sympathischen Reizungen sich offenbaren, als in ihrem eignen Heerde. Die Entzündungen der Schleimhäute des Magens, der dünnen Gedärme und der Blase geben davon täglich Beispiele (CII.). Wenn die Entzündung keinen Schmerz erregt, verursacht sie nur organische Sympathieen (CIII.). Die Entzündung verändert immer die Flüssigkeiten des entzündeten Theiles (CIV.). Sie kann ohne Eiterung bestehen (CV.). Sie hinterläſst oft eine Art von Reizung, welche einen von dem ihrigen verschiedenen Namen führt, und bringt eine Kakochymie hervor, welche man für eine wesentliche gehalten hat (CVI.). Sie erregt oft Sympathieen der Beziehung, welche für die Schriftsteller vorherrschende Erscheinungen geworden sind und es veranlaſst haben, daſs man der Krankheit den Namen *Nervenkrankheit* (*névrose*) gab (CVII.). Die Entzündung ändert ihre Natur nicht durch die Verminderung der Kräfte, welche sie verursacht (CVIII.). Die Reizungen aller Organe werden auf das Gehirn übertragen, wenn sie einen gewissen Grad von Heftigkeit erlangen, und besonders wenn sie entzündlich sind; es entsteht davon Veränderung der intellectuellen Kräfte und der Empfindungen, und ein Zustand von Schmerz und Unbehaglichkeit, welchen man auf den Apparat der Ortsbewegung bezieht. Das Uebermaas dieser Sympathie verwandelt sich in Gehirnentzündung (CIX.). Die heftigen Reizungen aller Organe werden beständig

auf den Magen übergetragen im Moment ihres Auftretens; es entsteht davon Mangel der Efslust, Veränderung der Farbe, der Zunge und des Zungenschleimes; wenn die von dem Magen aufgenommene Reizung bis zum Grad der Entzündung steigt, sieht man die Symptome der Magenentzündung, und da das Gehirn immer mehr gereizt ist, entwickelt es in einem höhern Grad die ihm eignen Sympathieen und kann selbst entzündet werden (CX.). Heftige Reizungen aller Organe werden auf das Herz übergetragen; alsdann beschleunigt es seine Zusammenziehungen, der Kreislauf wird schneller und die vermehrte Hitze der Haut bewirkt eine lästige Empfindung. Das ist es, was man *Fieber* nennen mufs, welches hier auf eine allgemeine und abstracte Weise betrachtet ist (CXI.). Das Fieber ist immer nur das Resultat einer ursprünglichen oder sympathischen Reizung des Herzens (CXII.). Jede Reizung, die stark genug ist um das Fieber zu bewirken, ist eine von den Abstufungen *(nuances)* der Entzündung (CXIII.). Jede Entzündung die stark genug ist um das Fieber zu bewirken, indem sie bis zum Herzen sich erstreckt, ist es ebenfalls genug, um zu gleicher Zeit auf das Gehirn und den Magen übergetragen zu werden, wenigstens in ihrem Anfange, und da sie nicht ihre Natur ändert, indem sie übergetragen wird, ist es immer eine Modification der Entzündung, welche sie in diesen drei Organen hervorbringt (CXIV.). Die auf das Gehirn und den Magen durch ein entzündetes Organ übergetragenen Reizungen vermindern sich manchmal trotz dem Bestehen der Entzündung, welche sie erregt hatte, und diese zwei Eingeweide setzen ihre Verrichtungen wieder fort, während das Herz lebhaft gereizt bleibt und das Fieber unterhält (CXV.). Obgleich der Magen und das Gehirn ihre Verrichtungen während der Entzündung eines anderen Organes fortsetzen, sind sie doch immer organisch gereizt. Ihre Reizung ist immer der Entzündung nahe, und steigt oft bis zu derselben, wenn der Heerd, welcher sie unterhält, bis zum Tode fortdauert (CXVI.).

Nachdem wir diese Lehrsätze über krankhafte Reizung und Entzündung überhaupt, welche Broussais auch in dieser Schrift die Hauptrolle in Krankheiten spielen läfst, als die häufigste Ursache derselben ansicht, mitgetheilt haben, bemerken wir, ehe wir zu seinen Sätzen über einzelne Entzündungen und andere krankhafte Affectionen übergehen, nur Folgendes. Dafs krankhafte Reizung einen Hauptcharacter der meisten Krankheiten ausmache, unter den sogenannten Grundkrankheiten oben an gesetzt zu werden verdienen, ist auch meine schon in meinem Handbuche der allg. Pathologie (3te Ausg. §. 109 ff.) geäusserte Ueberzeugung. Ich habe in Bezug auf diesen Satz schon früher bei der Recension von *Broussais* Vorlesungen (S. 4—5), so

wie in meinem Handbuche der allg. Pathologie, 3te Ausgabe §. 110, 2te Ausg. §. 144, das was *Gaub* über die krankhaft erhöhte Irritabilität gesagt hat, angeführt und will hier besonders nur noch meines unvergeſslichen Lehrers *Baldinger resp. Weise diss. de irritabilitate morborum genitrice, Jen. 1772, 4.* in Erinnerung bringen. Unter verschiedenen Benennungen haben auch ältere Aerzte diesen Zustand als die Ursache vieler Krankheiten anerkannt, und darauf ist auch die von *Hippokrates*, wie von *Sydenham*, *Boerhaave* und Anderen in fieberhaften entzündlichen Krankheiten empfohlene, auch neuerdings in Deutschland wieder in ihre Rechte eingesetzte, wenn auch von Manchen über die Gebühr ausgedehnte, antiphlogistische Methode zu beziehen. Man kann indessen, wie ich auch schon in meiner Pathologie erinnert habe, den Werth dieser Grundkrankheit wohl anerkennen, ohne deshalb einseitig fast alle Krankheiten darauf zu beziehen und die Berücksichtigung anderer Veränderungen des Lebensvermögens, wie der übrigen Eigenschaften des menschlichen Körpers, die den Krankheiten zum Grunde liegen können, zu vernachlässigen, oder gar mit *Broussais* Anhängern das Studium der Reizung und Entzündung der Schleimhaut des Magens und der Gedärme als den Schlüssel der Pathologie anzusehen.

Die von *Broussais* über verschiedene Verhältnisse der Lebensthätigkeit in den einzelnen Theilen, den ursprünglichen Sitz der Reizung in gewissen Systemen und Organen, die sympathischen Wirkungen derselben, so wie die bei der Reizung in gewissen Theilen oft eintretende Verminderung der Thätigkeit in anderen aufgestellten Grundsätze sind sehr zu billigen, jedoch auch längst von den besseren Aerzten in Deutschland angegeben worden. Aber deshalb soll doch Broussais Lehre zuerst eine *médecine physiologique* seyn! Wir haben übrigens auch nicht gefunden, daſs er über dunkele physiologische Gegenstände Licht verbreitet habe. Mit der blossen Annahme der *Chimie vivante* wird nichts erklärt, sondern diese bedarf erst selbst noch der Erklärung. Die übertriebene Beziehung der Gegenstände auf das Verhältniſs der Reizung möchte aber einer wahren Physiologie nicht entsprechen.

In Bezug auf das *Fieber* weicht zwar die jetzige Darstellung (vgl. besonders CXII und CXV.) von der früheren etwas ab. Doch behauptet der Verf. auch hier nicht nur, daſs es kein Fieber gebe, welches von der Entzündung eines Organes unabhängig sey (vgl. *Examen p. 4*), sondern auch, daſs alle sogenannten wesentlichen Fieber auf eine *gastro-entérite* zu beziehen seyen (CXXXIX—CXL.). Wegen dieser Beziehung der Fieber auf die *gastro-entérite* wollen wir erst das, was der Verf. von letzterer bei der Betrachtung der einzelnen Entzün-

dungen sagt, angeben und dann unser Urtheil folgen lassen. Die nach dem Verf. (CXXX.) in der Regel Statt findende Verbindung der Entzündung der Schleimhaut des Magens (*gastrite*) und der Schleimhaut der dünnen Gedärme (*entérite*) wird *gastro-entérite* genannt. Diese stellt sich unter zwei Formen dar, mit Vorherrschen der Entzündung des Magens, oder der der dünnen Gedärme. Schmerz im Magen, Abneigung vor den zu geniessenden Dingen, Wiederauswerfen oder beschwerliches Vertragen derselben characterisiren die erste; die Fähigkeit den Durst zu befriedigen, schnelle Einsaugung der geeigneten Flüssigkeiten sind die Zeichen der anderen. Die anderen Zeichen sind ihnen beinahe gemein. Es soll aber (CXXXIII.) die hitzige Entzündung der Schleimhaut des dünnen Darmes, ohne Affection des Bauchfelles, bei den meisten Menschen keine Colik verursachen, fast immer ohne umgrenzten Schmerz, oft aber mit einer Empfindung von Brennen und unbestimmtem Unbehagen, so wie mit Verstopfung verbunden seyn. Die Colik, die häufigen Stuhlgänge und der Stuhlzwang seyen dagegen (CXXXIV.) die Zeichen der Entzündung der Schleimhaut des *Colon* (*Colite*). Aber diese und die *Enterite* folgen auf einander und verbinden sich. Die hitzigen *gastro-entérites*, welche sich verschlimmern, veranlassen (CXXXVII.) Betäubung, rufsfarbiges, bleifarbiges Ansehen, stinkenden Geruch, Niedergeschlagenheit der Kräfte (CXXXVIII.) und stellen das dar, was man Faulfieber, adynamisches Fieber, Typhus nennt: Diejenigen, in welchen die Reizung des Gehirnes bedeutend wird, sie mag sich zum Grad der Entzündung erheben oder nicht, bringen Wahnsinn, Zuckungen etc. hervor und erhalten den Namen bösartiger, nervöser oder atactischer Fieber. Alle (sogenannten) *wesentlichen* Fieber der Schriftsteller sind (CXXXIX.) auf die einfache oder complicirte *gastro-entérite* zu beziehen. Es haben dieselbe alle verkannt, wenn sie ohne örtlichen Schmerz ist, und selbst indem sie, wenn sich Schmerzen dabei einfinden, dieselben immer als einen Zufall ansehen. Die Schriftsteller haben (CXL.) zuweilen gesagt, dafs gewisse Fieber von einer Entzündung der Verdauungsorgane abhängen; aber sie haben nie gesagt, dafs die angeblichen wesentlichen Fieber keine andere Ursache haben könnten; niemals dafs sie durch den nämlichen Mechanismus als das Fieber bei den Lungenentzündungen etc. hervorgebracht würden, niemals endlich dafs es keine wesentlichen gab. Alles dies ist erst seit der physiologischen Lehre gesagt worden.

Die Meinung, dafs das Fieber blofs eine Wirkung eines anderen Krankheitszustandes, insbesondere der Entzündung sey, ist bekanntlich auch schon von Anderen geäussert, doch auch bereits mit wichtigen Gründen bestritten worden. Als ein Haupt-

gegner dieser Ansicht ist aber neuerlich ein trefflicher englischer Arzt, *Armstrong* (der freilich, wie so manche andere, von *Broussais* bei seiner Beurtheilung der englischen Medicin nicht berücksichtigt worden) in seinem schätzbaren Werke über das Typhusfieber, das, gewöhnliche anhaltende Fieber und über Entzündungskrankheiten etc. aufgetreten. Er nimmt (S 263.) an, dafs es eine einfache Form des gewöhnlichen anhaltenden Fiebers gebe, von der man nicht behaupten könne, dafs eine örtliche Entzündung vorhanden gewesen sey. Er behauptet insbesondere (S. 319 ff.) dafs die meisten Fieber unseres und ähnlicher Erdstriche von einem allgemeinen Anfalle entstünden, welcher anfänglich venöse Anhäufung und diese hinwiederum die darauf folgende Erregung der Schlagadern erzeuge, dafs daher die ersten Symptome eine Verminderung in der Thätigkeit des Herzens und der thierischen Wärme, oder der sogenannte Zeitraum des Frostes seyen; dafs in diesem keine Entzündung Statt finde und es nicht könne, da alle Erscheinungen derselben geradezu entgegengesetzt seyen, dafs Entzündung hier nicht Ursache des Fiebers seyn könne, sondern, dafs sie, nachdem durch die Anhäufung des Blutes im Innern gesteigerte Thätigkeit des Herzens erregt werden, erst hinzukomme oder vielmehr die Folge des Fiebers sey. Desgleichen bemerkt er (S. 25.) in Bezug auf den inflammatorischen Typhus, dafs nach seinen Beobachtungen dabei die örtliche Entzündung zuweilen sobald als das Fieber selbst anfange, gemeiniglich aber erst während des Zeitraumes der Erregung entstehe, woraus sich vielleicht recht wohl schliessen lasse, dafs sie vielmehr Folge als Ursache desselben sey, so wie (S. 135), dafs bei demselben der Entzündung Einhalt gethan werden und das Fieber doch seinen besten Fortgang haben könne (vgl. S. 165—169). Er fügt endlich (S. 522.) die Warnung hinzu: »Jetzt, da die Doctrinen über die Schwäche sich »aufgelöst haben und die Gemüther der Studirenden für neue »Eindrücke empfänglich sind, ist es nothwendig, sie vor jener »unlogischen Generalisation zu warnen, welche das Fieber zur »Entzündung und zu nichts, als Entzündung, macht; denn wie »wahrscheinlich auch immer diese Vereinfachung im Studirzimmer »scheinen mag, so wird sie doch in den mittleren, vorzüglich »aber in den vorgerückten Stadien vieler idiopathischer Fieber, »am Krankenbette, wo nur die Wahrheit gültig seyn kann, höchst »gefährlich gefunden werden.«

Was unsere Meinung betrifft, so können wir es auch noch nicht für ausgemacht halten, dafs überhaupt *immer* eine heftige Reizung oder Entzündung in einem *anderen* Systeme oder Organe, die sich dem Blutgefäfssysteme mittheile, zur Erregung des Fiebers nöthig sey. Es widerspricht wenigstens keineswegs den

allgemeinen Grundsätzen von der krankhaften Reizung, wenn man annimmt, dafs auch durch ursprünglich oder vorzugsweise auf das Herz und Gefäfssystem überhaupt wirkende Reize die Irritabilität desselben erhöht, ein Fieber erregt werde. Sollte das nicht besonders der Fall seyn bei den sogenannten einfachen *Synochis* der älteren Aerzte, den sogenannten Blutfiebern, die durch Verhaltung von Blutflüssen oder bei jungen plethorischen Personen durch heftige Bewegung etc. veranlafst und besonders durch Blutflüsse entschieden werden? Oft möchten auch Fieber und Entzündung die gleichzeitige Wirkung derselben schädlichen Einflüsse seyn, die nicht blofs einen Theil reizen, sondern eine allgemeine Reizung des Blutgefäfssystemes veranlassen können. Ueberdem hat man selbst in tödtlich abgelaufenen Fällen keinesweges immer die Spuren von Entzündung auffinden können.

Was aber insbesondere die Behauptung betrifft, dafs die sogenannten wesentlichen Fieber gerade auf eine *gastro-entérite* zu beziehen seyen, so glauben wir schon in der früheren Kritik von Broussais Vorlesungen (S. 9—10) gezeigt zu haben, dafs dies eine ungegründete, auf jeden Fall höchst übertriebene Annahme ist, dafs die in Fiebern wie anderen Krankheiten allerdings häufige Affection des Magens und der Gedärme oft selbst vielmehr eine *sympathische*, oft auch so wenig bedeutend ist, dafs man ihr die Erregung des Fiebers nicht zuschreiben kann. Selbst in Ansehung der mit hervorstechendem gastrischem Zustande verbundenen sogenannten *gastrischen* Fieber halten wir auch jetzt noch die Behauptung für unerwiesen, dafs ihnen immer eine wahre Entzündung der Schleimhaut des Magens und der Gedärme (*gastro-entérite*) zum Grunde liege. Eine Reizung, die krankhafte Absonderung erregt, ist deshalb noch nicht für Entzündung zu halten. Wenn aber auch allerdings die krankhafte Reizung manchmal bis zur Entzündung gesteigert wird, so wird doch in den gewöhnlichsten Fällen das Vorhandenseyn einer wahren Entzündung weder durch die Symptome noch durch den Erfolg der Cur bestätigt, indem, wie wir schon in der Kritik von Broussais Vorlesungen bemerkt haben, die heftigen Schmerzen und andere Zeichen eines wahrhaft entzündlichen Zustandes, wie sie bei ächten und offenbaren Magen- und Darmentzündungen zu bemerken sind, bei reinen, ohne wirkliche Entzündung bestehenden, gastrischen Fiebern nicht gefunden werden, und sonst, wenn nämlich den gastrischen Fiebern wirklich immer wahre Entzündung zum Grunde läge, die, freilich dabei auch oft ohne Noth gegebenen, Brech- und Purgirmittel etc. weit weniger vertragen würden, und man längst durch den offenbarsten Nachtheil von ihrer Anwendung in gastrischen Fiebern eben so hätte abgeschreckt werden müssen, wie es bei der

wahren Magen- und Darmentzündung geschehen ist. Der Verf. behauptet zwar (CXXXIII.), dafs die hitzige Entzündung der Schleimhaut des dünnen Darmes, ohne Affection des Bauchfelles, bei den meisten Menschen keine Colik veranlasse, fast immer ohne umschriebenen Schmerz sey. Allein wenn es auch, wie längst bemerkt worden, oft verborgene Darmentzündungen giebt und wenn auch bei einer Reizung des Darmkanales mit krankhafter Absonderung, wie sie in gastrischen Fiebern oft Statt findet und welche von *Broussais* oft als eine *gastro-entérite* angesehen wird, die Schmerzen fehlen mögen, so ist es doch gegen alle bisherige Erfahrung, wenn man ächten und offenbaren Entzündungen der dünnen Gedärme die heftigen Schmerzen absprechen will, da diese zahlreiche Nerven und lebhafte Empfindung, ja nach der bisherigen Annahme der Anatomen und Physiologen in höherem Grade, als die dicken Gedärme, haben. Zwar hat Broussais (*Examen p. 487 — 88*) gegen die von Pinel angeführten Bemerkungen Morgagnis, dafs die Schmerzen der Gedärme viel lebhafter seyen, wenn sie in den dünnen Gedärmen ihren Sitz haben, als wenn sie aus dem *Colon* entspringen, dafs die Häufigkeit der Entzündung der dünnen Gedärme aus der grossen Menge der Blutgefässe, die sich in diesem Theile des Darmkanales befinden, zu erklären, und dafs die Lebhaftigtigkeit der Schmerzen der grossen Zahl der Nerven, die aus dem Gekrösgeflechte entspringen, zuzuschreiben sey, behauptet, dafs, wenn ein Irrthum in Morgagni gerügt zu werden verdiene, es, ohne Widerspruch, dieser sey, welcher hier der Gegenstand der Lobeserhebungen des Prof. Pinel sey, dafs in der That die Schleimhaut der dünnen Gedärme viel weniger empfindlich sey als die des Magens und die des Colon, dafs die so zahlreichen Nerven nicht bestimmt seyen den Geweben, die sie aufnehmen, die *sensibilité de relation* mitzutheilen, und dafs daher derjenige, welcher, um eine Entzündung der Schleimhaut des dünnen Darmes zu bestimmen, die Entwickelung eines lebhaften Schmerzes in der Mitte des Unterleibes erwarten wollte, sein ganzes Leben hindurch die Entzündung der dünnen Gedärme mit der des Bauchfelles verwechseln würde, was auch Pinel beständig gethan habe und welchen Fehler er immer machen werde, wenn er nicht mit den physiologischen Aerzten die Zeichen der *gastro-entérite* in den wesentlichen Fiebern suchen wolle! Doch können wir nicht glauben, dafs durch diese Behauptungen die grössere Empfindlichkeit des Colon im Verhältnifs zu der der dünnen Gedärme dargethan und dafs dadurch die Beobachtungen, wornach die Entzündung der dünnen Gedärme auch höchst schmerzhaft seyn kann, beseitigt werden. —

Was die Ableitung der *Faul-* und *Nervenfieber* von einer

hitzigen *gastro-entérite* betrifft, so beziehen wir uns auf das in der Recension von Broussais Vorlesungen Gesagte.

Mit einer hitzigen *gastro-entérite*, als erster Wirkung des Contagiums, fangen (CXLII.) auch die *Pocken* an. Die Hautentzündung ersetzt sie und endigt sie, wenn die Pusteln in kleiner Anzahl da sind; aber sie bringt sie wieder hervor, wenn die Pusteln zahlreich sind, durch die rosenartige Entzündung, welche aus dem Zusammenfliessen der Höfe entsteht. Dies ist das *secundäre* oder sogenannte *Eiterungsfieber* der Pocken. Mit einer hitzigen *gastro-entérite* und katarrhalischen Entzündung der Augen, der Nase, des Halses, der Luftröhrenäste fangen (CXLIII.) ebenfalls die *Masern* und der *Scharlach* an. Diese Entzündungen machen die ganze Gefahr dieser Krankheiten aus, indem sie schlimmer werden und das Gehirn, so wie die anderen Eingeweide ergreifen.

Dafs das Contagium auch sonst das Nervensystem angreifen oder einen nicht blofs von Entzündung abhängigen bösartigen, nervösen oder faulichten Zustand bewirken könne, davon ist hier nicht die Rede, was um so auffallender ist, da der Verf. (CCCXVII ff.) doch jetzt bei dem Typhus eine solche Wirkung anerkennt. Uebrigens beziehen wir uns auf das, was wir schon in der Kritik von Broussais Vorlesungen über seine Ansicht von den Exanthemen gesagt haben.

Unter den einzelnen *Entzündungen* wird zuerst die *Gehirnentzündung* betrachtet. Diese zieht (CXVIII.) *immer (?)* die der Verdauungsorgane und *zuweilen* die der mit ihnen verbundenen Theile nach sich: Dies ist eine organische Sympathie. Sie ist aber (CXIX.) öfter die sympathische Wirkung der Entzündungen des Magens, als ihre Ursache. Die Blutanhäufung des Magens in der Trunkenheit, dem Typhus, den bösartigen Fiebern etc. wiederholt sich (CXX.) nothwendig in dem Gehirn, dessen Häute mit einbegriffen. Die Entzündung des Gehirnes erregt (CXXI.) Nervenzufälle, die man oft für wesentliche gehalten hat. Alle Reizungen des Gehirnes, die sich bis zum Tode verlängern, endigen (CXXII.) durch Entzündung oder Blutflufs; solche sind die Epilepsie, die Starrsucht, die übermässigen Geistesanstrengungen etc. Die Manie setzt (CXXIII.) immer eine Reizung des Gehirnes voraus: diese Reizung kann daselbst lange unterhalten werden durch eine andere Entzündung und mit ihr verschwinden; wenn sie sich aber verlängert, endigt sie immer so, dafs sie sich in eine wahre Gehirnentzündung verwandelt, sey es eine parenchymatöse oder eine häutige. Keine ausser dem Gehirn befindliche Entzündung kann (CXXIV.) die Manie hervorbringen, ohne das Hinzutreten der des Magens und der dünnen Gedärme (?). Auch die Leber wird hier nur

secundär afficirt. Die Entzündung der Spinnwebenhaut (*Arachnitis*) ist (CXXV.) häufiger die Folge einer *gastro-entérite* als ursprünglich: aber das Irrereden, die Schlaflosigkeit und die Zuckungen, die oft die Zeichen derselben sind, können durch diese *gastro-entérite* unterhalten werden, mit ihr verschwinden, oder nach dem Tode in der Spinnenwebenhaut etc. keine oder weniger ausgezeichnete Spuren hinterlassen, als man in dem Magen etc. findet. Jedes äusserste Leiden, sey es durch Entzündung eines Organes, oder durch die Reizung eines Nervenzweiges, oder durch eine moralische Ursache, bewirkt (CXXVI.) Anhäufung im Gehirn und strebt eine Entzündung zu entwickeln in dem Marke, in der Gefäfshaut und Spinnwebenhaut. Nun ist aber das Leiden des Magens das grausamste und alle anderen bringen es hervor. Es giebt daher nie eine *gastro-entérite* ohne einen gewissen Grad von Reizung des Gehirns. Alles dies mufs auf die Blutungen im Gehirne angewendet werden. Knoten, Krebs des Gehirnes etc. werden (CXXII.) durch eine chronische Entzündung dieses Eingeweides erzeugt. Alle Reizungen des Gehirnes können (CXXVIII.) sich in Schlagflufs endigen. Das Wort Schlagflufs drückt (CXXIX.) das Aufhören der Erscheinungen der Beziehung aus; man kann darin zwei Hauptgrade unterscheiden nach der Abwesenheit oder Gegenwart der partiellen Lähmungen; aber man kann die Krankheit nicht abtheilen nach dem Vorherrschen der Formen der organischen Veränderung des Gehirnes.

Obgleich in diesen Sätzen manches Wahre gesagt ist, so möchte doch auch hier wieder zwischen consensueller Reizung und Entzündung zu unterscheiden und sehr zu bezweifeln seyn, dafs die Entzündung des Gehirnes immer wahre Entzündung der Verdauungsorgane nach sich ziehe und umgekehrt. Und wenn der Schlagflufs, die Starrsucht, Epilepsie, Schlafsucht, Hypochondrie, Melancholie, Manie, der Blödsinn, das Schlafwandeln und die Wasserscheu für verschiedene Wirkungen immer bald ursprünglichen, bald von einem anderen Organe mitgetheilten Reizung des Gehirnes erklärt werden (vgl. *Examen p. 534*), so hätten wir gewünscht, dafs der Verf. gezeigt hätte, warum die Reizung des Gehirnes das eine Mal Manie, das andere Mal Epilepsie, Starrsucht etc. oder gar den Blödsinn (!) bewirke?

Hierauf folgt (CXXX ff.) die Betrachtung der *gastro-entérite*, worüber wir das, was die hitzige Form betrifft, schon oben mitgetheilt haben und daher hier nur in Bezug auf die *chronische* Art bemerken, dafs die *Hypochondrie* und die meisten *Dyspepsien*, *gastrodynie*, *pyrosis*, *cardialgies* und alle *boulimies* hier (CXLIV ff.) ebenfalls als die Wirkung derselben angesehen werden.

Auch die lympathischen Drüsen des Gekröses entzünden sich (CXLVII.) nur durch die Wirkung der *entérite;* und diese zwiefache verlängerte Entzündung macht die *Atrophie* aus (?). Eben so soll (CXLIX.) die *Leberentzündung* die Folge der *gastro-entérite* seyn, wenn sie nicht von einer äusseren Gewalt abhängt (?).

Bei der Betrachtung der *Brustentzündungen* werden die *Knoten* (Tuberkeln) (CXLVII ff.) als Folgen der Entzündung der inneren Schleimhaut der Luftröhrenäste und der Luftbläschen angeführt mit dem Bemerken, dafs sie auf dieselbe Weise erzeugt würden wie die des Gekröses in der chronischen Darmentzündung, und dafs er nie Knoten der Lungen ohne vorhergegangene Entzündung gesehen habe, worüber er sich später (Tom. II. Chap. XIV. Sect. II.) noch weiter ausläfst. Man treffe, heist es S. 684 ff., nie in den Leichnamen der Menschen, die eine phthisische Anlage haben, die von den Schriftstellern sogenannten rohen Tuberkeln, wofern sich nicht bei diesen Personen während des Lebens die Zeichen der Reizung des Athmungsorganes geäussert hätten. Er habe während eines Zeitraumes von zehn Jahren, sowohl in Italien als in Spanien, geöffnet und durch seine Mitarbeiter im Felde öffnen sehen mehrere hunderte von Personen, die an Entzündungen des Kopfes, des Unterleibes oder selbst an hitzigen Brustentzündungen gestorben seyen. Er habe sich immer bemüht es auszumitteln, ob die Lungen derjenigen, die eine phthisische Anlage hatten, etwas ausserordentliches darböten und habe nie die mindeste Spur von Tuberkeln gefunden, wenn nicht vor der Krankheit, an der sie gestorben, ein Katarrh, eine *chronische* Pneumonie oder Pleuresie vorhergegangen war. Nun sey es aber sehr wahrscheinlich, dafs wenn diese jungen Leute, bei denen er keine Keime von Tuberkeln gefunden habe, in einem kalten oder mässiger warmen Lande geblieben wären, eine grosse Zahl von ihnen der Lungenschwindsucht unterlegen haben würde. Diese Wahrscheinlichkeit verwandele sich in Gewifsheit, wenn man in Erwägung ziehe, dafs während die Armee, bei der er diente, in den Niederlanden oder in Holland ihren Standort hatte, eine grosse Zahl von Individuen, die diese Anlage hatten, durch die Zunahme der Lungenschwindsucht mit sehr vervielfältigten Tuberkeln gestorben seyen, dafs sobald wie dieselben Corps in Italien angekommen wären, diese Schwindsuchten äusserst selten wurden, dafs alle ohne Ausnahme, bei denen man die Lungenschwindsucht sich entwickeln sah, die Ursache davon zurückbrachten auf eine Erkältung, die ihnen einen Katarrh oder eine leichte Brustentzündung zugezogen, oder auf sonst eine Reizung der Lungen durch Stösse, Fall etc., dafs er, indem er durch eine

kräftige Behandlung gleich anfangs diese Entzündungen aufhalte, die Lungenschwindsucht sehr selten gemacht habe und täglich noch mache, trotz der Anlage der Individuen zu derselben u. s. w.

Wiewohl wir gern zugeben, dafs die Tuberkeln oft die Folge von vernachlässigten Katarrhen und chronischen Brustentzündungen sind, so möchten wir doch deshalb den Einflufs der Disposition, wegen deren sie auch oft in mehreren Organen zugleich entwickelt werden, nicht so zurücksetzen oder läugnen.

Die *Scropheln* werden (CLXXIX ff.) für Reizungen der lymphathischen Gewebe erklärt, welche man, da darin die Hitze wenig bedeutend sey und die Röthe nicht vorkomme, durch eine eigene Benennung, die der *Subinflammation*, unterscheiden könne. Doch kann sich Entzündung zu dieser *Subinflammation* als Ursache oder Wirkung gesellen. Die lymphathischen Drüsen schwellen an, verhärten und erweichen sich wieder nur durch die Erhöhung ihrer Irritabilität und Contractilität, d. h. durch ihre Reizung, welche eine der Subinflammationen ist (CLXXXIII.). Aehnlichen Anschwellungen in Geweben, worin man im gesunden Zustand keine lymphatischen Drüsen bemerkt, mufs man (CLXXXIV.) dieselbe Natur zuschreiben wie den durch die Reizung entwickelten Drüsen. Alles dies hat den Namen *Tuberkeln*. Wenn das Zellgewebe langsam mit Lymphe oder Fett verstopft wird und verhärtet, ohne die Erscheinungen der Entzündung zu äussern, oder nachdem die Entzündung darin erloschen ist, mufs (CLXXXVIII.) dieser Zustand immer der Erhöhung seiner Irritabilität und Contractilitat zugeschrieben werden, niemals einem entgegengesetzten Zustande: es ist dies noch eine Art von *Subinflammation*. Das Fett und die Lymphe, die die Verstopfungen mit Härte im Zellgewebe bilden, sind immer ausgeartet; und wenn die Erweichung hinzukommt, bildet sich daselbst Entzündung aus. Dies ereignet sich bei den *Encephaloiden*, *Melanosen*, *Scirrhen etc.* Daher der *Krebs*, der auf gleiche Weise in den Tuberkeln entsteht. Der äusserliche Krebs, das Product der mit Reizung verbundenen Ausartung der Gewebe, in denen der Eyweisstoff und das Fett vorherrschen, ist (CXCII.) immer von Entzündung begleitet; er ist nicht unheilbar, so lange er nur örtlich ist. Die Entzündung des äusserlichen Krebses wiederholt sich (CXCIII.) durch Sympathie in den vorzüglichsten Eingeweiden; aber der Krebs entwickelt sich darin nur in Folge dieser Entzündung. Er kann selbst sich nicht darin ausbilden; die krebsartige Anlage ist also nicht so häufig als man glaubt. Die Fortschritte des Krebses stehen (CXCIV.) immer im Verhältnisse zu der dabei Statt findenden Entzündung. Alle Entzündungen und Subinflammationen können (CXCV.) den Krebs hervorbringen.

Dafs Broussais sich zu der auch von vielen Neueren vertheidigten, von anderen wieder bestrittenen Ansicht, wornach Entzündung (oft aber auch wohl schon eine geringere Reizung der Haargefässe und dadurch veranlafste oder damit verbundene Ergiessung von plastischer Lymphe, Eyweisstoff, Gallerte oder Fett, oder Blutwasser) die Grundlage der abnormen Bildungen ausmacht, bekennt, ist nach seinen allgemeinen Grundsätzen nicht anders zu erwarten. Eine allgemeine Anlage, Erblichkeit, Fehler der Assimilation etc., als ursächliche Momente, erkennt er selbst bei den Scropheln nicht an. Unbefangene Forscher werden aber auch hier eine solche einseitige Reiztheorie nicht genügend finden.

Hierauf werden (CXCVIII ff.) die *Blutflüsse* betrachtet, von denen alle, welche nicht von einer äusseren Gewaltthätigkeit abhängen und welche von selbst eintreten, für activ gehalten werden, wie grofs auch die Schwäche des Subjectes seyn mag.

Sodann werden (CCI ff.) die *névroses* angeführt und in active und passive getheilt. Doch wird (CCIV.) die Bemerkung nachgeschickt, dafs die activen und passiven eine in dem Cerebral-Systeme oder einem anderen Eingeweide sitzende Entzündung zur Ursache hätten, die passiven aber zuweilen von einem auf die Nerven sedativ wirkenden Einflusse abhingen; so wie auch (CCV — CCVI.) Entzündung als Folge der activen *névroses* angeführt wird.

Eine fernere Abtheilung von krankhaften Affectionen machen auch hier (CCVII ff.), wie in der ersten Ausgabe das *Examen*, die durch organische Fehler des Herzens und der grossen Gefässe bewirkten *Hindernisse des Blutumlaufes (obstacles à la circulation)*. Die dabei Statt findende Unbehaglichkeit *(malaise)* und Angst sollen (CCXII.) früher oder später eine *gastrite* veranlassen (?).

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro. 50. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Broussais Examen des doctrines médicales.

(Beschluſs.)

Indem er nun die verschiedenen organischen Fehler des Herzens unter diesen allgemeinen Begriff bringt, äussert er sich übrigens in Bezug auf die Diagnose der einzelnen in dem *Examen* (p. 754) bei der Bestreitung von *Laennec* sehr ungünstig. »*Mais j'ai soutenu*, sagt er, *que dans les affections du coeur, »par exemple, cette détermination précise est de pure curiosité, »qu'elle ne fournit rien à la thérapeutique, et que s'opiniâtrer »à la chercher, c'est s'exposer au hasardeux, à l'hypothétique »et même à l'imaginaire, dans l'interprétation des phénomènes »pathologiques qui peuvent frapper l'observateur. Ainsi, vouloir »absolument prédire avant la mort s'il y aura déchirure de quel»ques colonnes charnues, des ulcérations ou des végétations dans »les ventricules ou dans les orifices artériels, de l'endurcissement »aux valvules, une hernie des parois du coeur, leur dégénération »tuberculeuse, fibreuse, cartilagineuse, l'ossification des vais»seaux cardiaques, c'est avoir des pretentions exagérées. En »effet, ces particularités de désorganisation ne peuvent produire »des symptômes assez constants pour etre toujours reconnues. etc.«* Doch scheint ihm (p. 755) *Laennec* sehr glücklich gewesen zu seyn in der Bestimmung der Zeichen der Verdickung und der Erweiterung der einen oder der anderen Kammer des Herzens; nur müsse er ihm vorwerfen, daſs er die Zeichen der Complication der *gastrite* verkannt habe, welche fast immer während des Verlaufes der durch die Hindernisse des Blutumlaufes veranlaſsten Krankheiten hinzukomme. Auch *Corvisart* habe diesen Irrthum begangen. Unseres *Kreysig's* Werk über die Herzkrankheiten hat er nicht gekannt, wenigstens nirgends angeführt; sonst würde dieser wohl nicht auch frei durchgekommen seyn, indem er wohl die Zufälle des Verdauungssystemes bei Herzkrankheiten berücksichtigt, aber eben auch nicht eine *gastrite* als Ursache derselben angegeben hat.

Als ein besonderer Zustand der flüssigen sowohl als der festen Theile, durch unvollkommene Assimilation verursacht, wird auch hier (CCXIII.) wenigstens der *Scorbut* angeführt.

Die *Wassersucht* aber wird (CCXVI.) verursacht durch Hindernisse des Umlaufes des Blutes und der Lymphe, den sympathischen Einfluſs einer chronischen Entzündung, das Aufhören der Wirkung der reinigenden Haargefässe, unvollkommene Assimilation und Schwäche.

Dann wird (CCXVII.) von den *Intermissionen* der Reizung gehandelt. Die krankhafte Reizung könne in allen Apparaten und Systemen intermittirend seyn. Sie könne in einem Apparate in mässigem Grade anhalten und sich periodisch verschlimmern, sodann wieder auf ihren ersten Grad zurückfallen. In diesen Fällen errege sie, wenn sie mässig sey, wenig Sympathieen, bey ihrer Verschlimmerung aber eine grosse Menge: das seyen die *febres remittentes, subintrantes etc.* der Autoren. Die intermittirenden und remittirenden Reizungen seyen immer mit Erhöhung der Sensibilität und Contractilität und deshalb mit Congestion, entweder in dem ursprünglichen Sitze des Uebels oder an den Orten, wo die Sympathieen erregt werden, verbunden. Sie seyen immer Entzündungen, Blutflüsse, Nervenkrankheiten oder Subinflammationen, welche sich versetzen und freiwillig durch kritische Metastasen endigen; wenn sie aufhören sich zu versetzen, gehen sie in anhaltende, hitzige oder chronische über. Die intermittirenden und remittirenden Fieber seyen periodische *gastro-entérites;* aber das Gehirn und die anderen Eingeweide würden sympathisch eben so wie in den anhaltenden gereizt und könnten auch der Hauptsitz der Reizung werden und sich auf eine periodische oder anhaltende Weise entzünden. Für die gewöhnlichste äussere Ursache der Wechselfieber wird (CCXXVII.) der Wechsel der atmosphärischen Kälte und Hitze erklärt; aber auch alles, was auf dieselbe Weise die thierische Oeconomie verändere, können sie erzeugen und vorzüglich sie wieder von Neuem hervorbringen.

Bei dieser Darstellung der Wechselfieber findet einige Abweichung von der früheren in der ersten Ausg. des *Examen* Statt. Nach der früheren sollte das Wechselfieber eine *allgemeine* und intermittirende Reizung der Eingeweide seyn; es sollten jedoch nur *periodische Blutcongestionen* nach dem Darmkanale, nicht Entzündung, die Ursache ausmachen. Auch ist jetzt nicht von Ursachen des periodischen Verhältnisses die Rede, die *anhaltend* auf uns wirken! Uebrigens braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daſs der eigentliche Grund des periodischen Typus hier eben so wenig wie früher von dem Verfasser erklärt ist.

Da (CCXXIX) die *Rheumatismen* fibröse Entzündungen, durch den Wechsel der äusseren Hitze und Kälte hervorgebracht, sind, ist es nicht auffallend, daſs sie oft intermittirend

und periodisch sind (?). Die periodischen Gelenkentzündungen werden (CCXXX.) wandelnd durch den Weg der Sympathieen. Bei der Gicht wird (CCXXXV.) die Reizung der *gastro-entérite* sympathisch den Gelenken mitgetheilt; jedoch nur wenn der Einfluſs des Wechsels der Atmosphäre oder irgend eine andere reizende äussere Ursache die Gelenke dazu prädisponirt haben (?).

Endlich wird noch (CCXLIII ff.) von den *scharfen, zusammenziehenden* und *narcotischen Vegetabilien*, den *scharfen mineralischen Substanzen* und anderen *Giften*, den *Bissen giftiger* und *wüthender Thiere* (unter deren Folgen auch die *gastro-entérite* hervorgehoben wird), so wie (CCLXI.) von den *Eingeweidewürmern* gehandelt, welche letzte am häufigsten, jedoch nicht immer, das Product einer Veränderung des Schleimes und der von einer mehr oder weniger heftigen *gastro-entérite* entspringenden Hitze (?) seyn sollen; daher denn auch die Wirkungen der reizenden wurmtreibenden Mittel so verschieden seyen.

In der, den *dritten Abschnitt* ausmachenden *Therapie* giebt der Verf., nach (CCLXII.) vorausgeschickter Bemerkung, daſs es gefährlich sey eine Entzündung in ihrem Anfange nicht aufzuhalten, indem die Krisen immer gewaltsame, oft gefährliche Anstrengungen der Natur seyen, vier Arten von Mitteln an (CCLXIII.), die den Gang der Entzündungen aufhalten könnten: die schwächenden, die ableitenden, die fixen tonischen und die mehr oder weniger flüchtig reizenden. Die zur Aufhaltung der Entzündungen geeigneten schwächenden Mittel sind (CCLXIV.) die Blutausleerung (welche das wirksamste ist), die magere Kost, die erweichenden und säuerlichen Getränke.

Daſs bei dieser Angabe der antiphlogistischen Mittel unter den innerlichen Mitteln bloſs die erweichenden und säuerlichen Getränke angeführt, das *Nitrum* und ähnliche Mittel nicht empfohlen, ja gar nicht genannt werden, ist wohl der Furcht, daſs sie bei der vom Verf. in Fiebern und auch bei anderen Entzündungen so gewöhnlich angenommenen *gastro-entérite* durch Reizung schaden möchten, zuzuschreiben, kann aber gegen den so oft bewährten Nutzen dieser Mittel in Lungenentzündungen und anderen Fällen, wo keine wahre *gastro-entérite* anzunehmen ist, nicht in Anschlag gebracht werden, selbst wenn sie auch nur indirect oder durch Ableitung nützen sollten.

Es wird dann (CCLXV ff.) von der Anzeige der allgemeinen und örtlichen Blutausleerungen und deren Anwendung in einzelnen Entzündungen gehandelt.

Da nun nach des Verfs. Meinung auch der gastrische Zustand auf einer *gastro-entérite* beruht, so werden (CCLXXVIII.).

die gallichten, schleimigen und andern Symptome des gastrischen Zustandes schneller und sicherer geheilt durch auf die Oberbauchgegend gesetzte Blutigel oder bloſs durch Enthaltsamkeit und das Wasser, als durch Brechmittel. Die Brechmittel heilen (CCLXXXVII.) die *gastro-entérites* nur durch Revulsion und die kritischen Ausleerungen, welche sie bewirken; ihre Wirkung ist demnach ungewiſs in leichten Fällen; und in schweren sind sie immer gefährlich, weil sie immer die Entzündung vermehren, welche es ihnen nicht geglückt ist zu heben. Eben so verhält es sich mit den Purgirmitteln; aber diejenigen, welche bitter sind, vermehren stärker die Hitze, während die salzigen die Entzündung verbergen, indem sie dieselbe chronisch machen. Das ist oft die Wirkung des Calomels und der Neutralsalze, welche die von den *gastro-entérites* abhängenden Leiden nur beruhigen, indem sie eine Diarrhoe unterhalten, die mit der Abzehrung oder Wassersucht endigt. Die Blasenpflaster vermehren (CCLXXXVIII.) ebenfalls oft die *gastro-entérites*. Indem nun hier über die Behandlung der *gastro-entérite*, Brech- und Purgirmittel, Blasenpflaster etc. im Ganzen dieselben Grundsätze angegeben werden, wie wir sie aus den *Leçons* (Heidelb. Jahrb. 1821, St. 1, Nr. 6, S. 86 ff.) mitgetheilt und beurtheilt haben, beziehen wir uns hier auf unsere frühere Darstellung und Beurtheilung derselben und bemerken nur, daſs wir auch jetzt zwar nicht die guten Seiten von *Broussais* Curmethode in Fällen, wo wirklich eine *gastro-entérite* oder auch ohne wahre Entzündung eine die krankhafte Absonderung bewirkende Reizung der Schleimhaut des Darmcanales Statt findet, verkennen, vielmehr es dem vieler anderer, auch deutscher, Aerzte, die hier zu unbedingt Brech- und Purgirmittel anwenden, vorziehen (vgl. Heidelb. Jahrb. 1821, H. 1, S. 93 u. 95), dagegen aber immer noch der Meinung sind, daſs seine Grundsätze sowohl zu einem grossen Miſsbrauche der Blutausleerungen, als zu einer nicht minder nachtheiligen Vernachlässigung der in vielen Fällen sehr wichtigen Brech- und Purgirmittel etc. Veranlassung geben müssen.

Die Cur der *Exantheme* wird auch hier bloſs der Annahme einer örtlichen Entzündung gemäſs bestimmt. Da (CCLXXXI.) das vor dem Ausbruche hergehende Fieber der hitzigen Hautentzündungen das Zeichen einer Entzündung der Eingeweide ist, die vor der der Haut hergeht, machen Blutausleerungen aus den Haargefässen so viel als möglich in der Nähe des inneren Punktes der Reizung angestellt den Ausbruch leichter und vermindern die Gefahr. Da (CCLXXXII.) das *secundäre* Fieber der zusammenfliessenden Pocken die Wirkung der durch die Pusteln hervorgebrachten Rose ist, kann es gemässigt und manchmal ver-

hütet werden, 1) durch die während des vor dem Ausbruche vorhergehenden Fiebers vorgenommenen Blutausleerungen, 2) durch Blutigel an den Hals in dem Zeitpunkte gesetzt, der vor der Rose des Gesichtes hergeht. Und da (CCLXXXIII.) das sogenannte *adynamische* Fieber, welches in zusammenfliessenden Pocken hinzukommt, nichts als eine durch die Rose der Haut bewirkte *gastro-entérite* ist, kann es durch die Mittel verhütet werden, die den Fortgang dieser Rose aufhalten (s. d. vorigen Satz).

Wir beziehen uns hier ganz auf das in der Kritik von Broussais Vorlesungen über diesen Gegenstand Gesagte.

Die *Typhus*, indem sie (CCCXVII.) *gastro-entérites* durch miasmatische Vergiftung, d. h. durch faulichte Gasarten erzeugt sind, oft mit Complication irgend einer anderen Entzündung und besonders der im Kopfe befindlichen Höhle, können aufgehalten werden durch eine diesen Krankheiten entsprechende Behandlung, wenn man sie in ihrem Entstehen angreift. Wenn die Entzündung der Typhus nicht in ihrem Anfange angegriffen wird, sind (CCCXVIII.) die Blutausleerungen dabei oft gefährlich; denn das giftige faulichte Gas schwächt die Lebenskraft und die lebende Chemie bis zu einem solchen Grade, dafs der Verlust nicht wieder ersetzt werden kann. Die ausserordentliche Erhöhung der Lebenserscheinungen ist (CCCXIX.) die mächtigste Ursache ihrer Verminderung, und die Hitze ist die Kraft, welche besonders diese Erhöhung hervorbringen kann: daher sind die Typhus der heissen Länder, wo ausserdem die faulichten Gasarten giftiger sind, gefährlicher als alle anderen, und tödten starke Personen leichter als schwache. Man ist berechtigt, daraus zu schliessen, dafs die Kälte in diesen Krankheiten wirksamer ist als wiederholte Blutausleerungen; aber sie mufs gleich im Anfange derselben angewendet werden, sogleich nach den Blutausleerungen, und innerlich sowohl als äusserlich.

Obgleich nun der Verf. hier nicht blofs die Entzündung berücksichtigt, sondern auch die durch das giftige faulichte Gas bewirkte grosse Schwäche der Lebenskraft als hervorstechend angiebt, so ist doch von Mitteln, die gegen letztere zu Hülfe zu ziehen wären, gar nicht die Rede. Nach ihm braucht man überhaupt in Nervenfiebern weder *paregorica*, noch *excitantia nervina*, weder Baldrian, Campher, Moschus, Opium, noch Serpentaria, Arnica, China, Mineralsäuren, Blasenpflaster etc, deren unzeitige Anwendung zwar da, wo der erste Zeitraum den entzündlichen Character hat, zu verwerfen ist, wodurch aber doch in so manchen Fällen des wahren *Status nervosus* die Kranken noch gerettet worden sind.

Wenn der *Magen* von einer *chronischen Entzündung* be-

fallen ist, die eine gewisse Heftigkeit hat und die ganze Ausdehnung seiner Schleimhaut einnimmt, sind (CCXCIV.) ihm alle reizenden Dinge zuwider und er kann sich von der Reizung, die sie ihm verursachen, nicht befreien, als indem er zur hitzigen Entzündung zurückgeht und organische Sympathieen erweckt, vermittelst deren er Krisen erregen kann; denn die Sympathieen der Beziehung können ihn nicht erleichtern. Der Magen, welcher an chronischer Entzündung leidet, die man noch durch Reizmittel vermehrt, ist (CCXCV.) der gröſsten Gefahr ausgesetzt, wenn seine Entzündung zu heftig ist, um abgeleitet zu werden, denn es ist Desorganisation zu besorgen. Daher die Heilung oder Verschlimmerung der chronischen Magenentzündungen durch den Gebrauch der warmen Mineralwasser etc. Die Reizung, welche er auf die Lungen, das Gehirn und die äusseren Gliedmassen wirft, geht dann oft in Schwindsucht, Manie, Schlagfluſs und Gicht über. Wenn die Magenentzündung auf einen mehr oder weniger kleinen Punkt des Magens beschränkt ist, sind ihm (CCXCVI.) die reizenden Dinge zuwider, vermehren seine Schmerzen und verursachen Ungemächlichkeit und Fieber; wenn man aber durch die Anwendung mildernder Mittel die Reizung der kranken Stelle beruhigt hat, hat der übrige Theil des Magens, der sich zu sehr abgespannt fühlt, Verlangen nach reizenden Dingen; diese bewirken Wohlseyn, erheben die Kräfte und befördern die Ernährung, bis daſs sie die partielle Entzündung, die nur besänftigt war, wieder angefacht haben. Sobald als diese letzte Wirkung hervorgebracht ist, fangen die Symptome wieder an und die reizenden Dinge werden von neuem abgewiesen. In den partiellen Entzündungen des Magens verfliessen (CCXCVII.) oft mehrere Jahre mit Abwechselungen der Reizung und Beruhigung, die durch die veränderte Behandlung bewirkt werden, bis daſs der Punkt der Entzündung das Eingeweide desorganisirt hat, indem er entweder einen Scirrhus hervorbringt, oder das Organ erweicht und durchbohrt; endlich kommt ein Zeitpunkt, wo nichts mehr vertragen wird und der Tod unvermeidlich ist. Man heilt (CCXCVIII.) die partiellen Reizungen des Magens, die sich durch den in den Sätzen CCXCVI und CCXCVII angegebenen Gang auszeichnen, indem man beharrlich magenstärkende Mittel verweigert, indem man zur Unterhaltung der Ernährung hinlängliche Nahrungsmittel verwilligt, aber sie unter denen auswählt, die Nahrungsstoff geben, ohne zu sehr zu reizen; endlich indem man durch mildernde Getränke die Reizung beruhigt, die immer gegen das Ende der Magen-Verdauung wieder rege wird. Diese Cur erfordert manchmal Jahre, aber sie ist die allein dauerhafte; sie kann selbst gelingen, obgleich ein gewisser Grad von Desor

ganisation Statt findet; es ist hier besonders wichtig nicht zu schwächen durch Blutausleerungen und eben so wenig durch Enthaltsamkeit, welche bewirken könnte, daſs das Eingeweide die assimilirende Kraft verlöre. In den chronischen *gastrites* und *gastro-entérites,* die nicht mit *colite* complicirt sind, erhält man (CCXCIX.) zuweilen die Heilung, indem man die Verstopfung mit Calomel und Neutralsalzen bekämpft; aber das geschieht nur in denen Fällen, wo die Entzündung leicht ist; denn wenn sie eingewurzelt und stark ist, wenn zumal die Organisation des Eingeweides gefährdet wird, ist diese Cur nur palliativ, eben sowohl wie diejenigen, welche man durch andere Reizmittel bewirkt.— Man heilt (CCCXLIII.) die *Hypochondrie,* und man verhütet die Scirrhen der Verdauungsorgane und selbst die Lungenschwindsucht, durch die Mittel, welche die chronischen *gastrites* heben. Die Muskelbewegung und Zerstreuung stehen aber hier oben an (! Etwa wegen ihrer antiphlogistischen Wirkung?). Man verhütet und heilt (CCCXLIV.) auch die *Verstopfungen der Leber* durch Mittel, welche gegen die chronischen *gastro-entérites* dienen. Selbst die Mineralwasser, welches auch ihre Zusammensetzung und Temperatur seyn mag, heilen (CCCL—CCCLII.) die chronische *gastrite* und Verstopfungen der Leber und Milz nur durch die ableitenden Ausleerungen, welche sie bewirken, aber immer nachdem sie sie verschlimmert haben (?); auch sind diese Heilungen selten radicale, und nachdem sie dieselben mehrere Jahre hintereinander versucht haben, werden die Kranken zuletzt meistens unheilbar.

Diese Behauptungen stimmen nun wohl mit den vielen und grossen Curen, die seit Jahrhunderten in Carlsbad etc. in Fällen der Stockungen und Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, der Hypochondrie, Melancholie, Hämorrhoiden etc. gemacht worden sind und noch jährlich gemacht werden, nicht überein!— Andere sogenannte auflösende und Visceralmittel finden in der (freilich überhaupt, wenn man von den Blutigeln und demulcirenden Mitteln absieht, sehr dürftigen) *Materia medica* des Verfs. keinen Platz, werden aber hoffentlich doch ihren von anderen längst erkannten Werth behaupten.

Der *Wahnsinn* besteht (CCCLIX.) nicht ohne einen gewissen Grad von Reizung des Gehirnes, begleitet und oft abhängig von einer chronischen *gastrite,* und diese Krankheiten müssen behandelt werden mit örtlichen Blutausleerungen, antiphlogistischen Mitteln und der Ableitung. Wenn man sie der Natur überläſst, setzt man die Rasenden der Gefahr der Epilepsie, wie der Lähmung und des Schlagflusses aus, welche die Folgen der entzündlichen Desorganisation des Gehirnes sind. Man setzt sie auch aus der Gefahr der organischen Fehler des Un-

terleibes, welche immer das Ende der vernachlässigten *gastrites* sind. Die vorzüglichsten Verschiedenheiten der Gemüthskrankheiten dürfen (CCCLXI.) nicht von der Natur des Wahnsinnes abgeleitet werden, sondern allein von dem Grade der organischen Reizung des Gehirnes und der gastrischen Organe (?). Die entzündlichsten sind die schwersten; die anderen sind darunter zu stellen nach der Heftigkeit der Entzündung, sodann nach ihrer Dauer und der Wahrscheinlichkeit der Desorganisation: daher zieht man die Anzeigen der physischen Behandlung; aber die Natur des Wahnsinnes führt zur Bestimmung der besten moralischen Mittel.

Daſs der Wahnsinn oft sympathisch und besonders von einer Affection des Unterleibes abhängig ist, hat man längst anerkannt. Aber ob diese Affection gerade mit Broussais für eine *gastro-entérite* zu erklären sey, ist eine andere Frage. Der Glaube an dieselbe führt natürlich zu einer sehr dürftigen und einseitigen Behandlung, zur Vernachlässigung der auflösenden, Purgir- und Brechmittel, der *digitalis etc.*, welche Mittel zwar wohl auch gleich der Aderlaſs hier gemiſsbraucht worden sind, aber doch auch zur rechten Zeit angewendet oft sich sehr nützlich bewiesen haben.

Die von selbst eintretenden *Blutflüsse* müssen (CCCLXVI.), wie die Entzündungen durch allgemeine und örtliche Blutausleerungen, durch kühlende Mittel und besonders durch Ableitung bekämpft werden, wie auch die Kraft des Subjectes sich verhalten mag: das letzte Mittel ist das beste, wenn die Schwäche beträchtlich geworden ist.

Da nach CCCLXXI. die *Krämpfe*, die *Convulsionen* aller Art immer die Wirkung einer örtlichen, fixen oder wandernden, Reizung sind, sollen sie auch der Behandlung dieser Reizung, d. h. den antiphlogistischen und manchmal den ableitenden Mitteln, weichen. Die antispasmodischen Mittel aber (worunter der Verf. die reizenden versteht und nicht die mildernden, welche fast immer die besten antispasmodischen seyen), sollen (CCCLXXII.) die convulsivischen Affectionen nur heilen, wenn der Magen sie verträgt ohne überreizt zu seyn, und wenn der Punkt der Reizung, welche die Ursache dieser Affectionen sey, sich nicht bis zum Grade der Entzündung erhebe. Sie seyen auch oft schädlich in der Hypochondrie und Hysterie. Sie könnten zwar auch (CCCLXXIII.) den Nervenzufällen Einhalt thun trotz der Entzündung des Gewebes, wovon diese Erscheinungen abhängen; aber die Krankheit verschlimmere sich und die Heilung werde nur durch die antiphlogistischen Mittel und die Revulsion erhalten.

Daſs nun zur Heilung der Krämpfe, wie mehrerer Ner-

venzufälle oft ganz andere Mittel als die nicht selten gemiſsbrauchten *antispasmodica* erfordert werden, ist gewiſs und auch von Anderen längst anerkannt. Aber deshalb darf der grosse Nutzen, den die paregorischen Mittel bei eigentlichem *Erethismus nervosus* leisten, nicht übersehen werden, und wir können es für nichts anderes als für eine grosse Einseitigkeit in Broussais Lehre halten, daſs er dieselben so sehr zurückgesetzt, so wenig genau ihren wahren Wirkungskreis, auch die so oft angemessene und wichtige Verbindung derselben mit anderen Mitteln, bestimmt hat.

Der *Scorbut* ohne Entzündung weicht (CCCLXXV.) schnell gesunden Nahrungsmitteln, seyen es vegetabilische oder animalische, wenn ihre Wirkung nur durch eine reine, trockene Luft, das Licht, angenehme Gemüthsbewegungen unterstützt wird, und wirksame Reizmittel können die Heilung beschleunigen; wenn er aber mit Entzündungen complicirt ist, müssen die Gallerte, der Eyweisstoff, die Milch, die schleimig zuckerartigen Dinge und die Gemüſse ohne Beimischung von reizenden Dingen angewendet werden. Die antiscorbutischen scharfen Mittel, so wie die bitteren und alcoholartigen sind dann ausserordentlich schädlich. Weil (CCCLXXVI.) die Affection des Zahnfleisches, die manchmal den Scorbut begleitet, eine Entzündung ist, muſs sie anfangs mit antiphlogistischen, späterhin mit örtlichen leicht reizenden Mitteln bekämpſt werden (wie entsprechen letztere der Entzündung?); aber es ist unumgänglich nothwendig den Weinstein von den Zähnen wegzunehmen. Bei den Entzündungen des Zahnfleisches ohne scorbutische Anlage ist es derselbe Fall; sie sind gemeiner wie die scorbutischen.

Nachdem der Verf. (CCCLXXVII. ff.) mehrere Methoden, die *intermittirenden* und *remittirenden Entzündungen* zu behandeln, angeführt hat, erklärt er für die beste Methode, die *Entzündungen mit periodischen Exacerbationen* sicher zu heilen, die, sie anfangs antiphlogistisch während der Hitze zu behandeln, so daſs man die Apyrexie vollkommen mache; diese Behandlung nach dem Anfalle fortzusetzen, wenn sie es nicht ist; die China und andere tonische Mittel während der ganzen Dauer der Apyrexie zu geben; flüchtige Reizmittel im Anfange des Schauders nehmen zu lassen und hernach zu den kühlenden Getränken zurückzukehren, wenn die Hitze entwickelt ist.

Er hat demnach trotz der angeblichen *gastro-entérite* doch die Wirksamkeit der China anerkannt und selbst stärker reizende Mittel empfohlen. Nach seiner früheren Erklärung sollen sie gegen den während der Apyrexie Statt findenden Zustand der Schwäche wirken, eine künstliche Reizung erregen, die sich sympathisch auf der Peripherie des Körpers wiederholt, und die

Rückkehr der centripetalen Bewegung der Lebenskräfte verhüten, welche einen neuen Anfall veranlaſst haben würde. Wenn auch diese Erklärung sehr gezwungen und zweifelhaft scheinen möchte, so wird man es wenigstens billigen, daſs er seinen übrigen Grundsätzen nicht das durch Erfahrung so sehr bewährte Mittel aufgeopfert, sondern eher seine Theorie hier der Erfahrung anzupassen gesucht hat!

Gegen die *Wassersucht* werden (CCCXCII. ff.) ausser diuretischen und anderen den besonderen Ursachen entsprechenden Mitteln doch (CCCXCV—CCCXCVI.) auch tonische Mittel nebst guter Nahrung etc. empfohlen, wenn sie von schlechter Assimilation und Erschöpfung abhängt.

Die *Scropheln*, welche am Aeusseren des Körpers anfangen, in welcher Form es nur seyn mag, können (CCCXCVII.) gehoben werden durch mit Kühnheit angesetzte Blutigel: alsdann bildet sich die Anlage, die nur die Wiederholung der Reizung in ähnlichen Geweben ist, nicht aus. Die scrophulöse Anlage (die sich immer äusserlich zu erkennen giebt) wird (CCCXCVIII.), wenn sie noch nicht eingewurzelt ist, zerstört durch trockene, warme und helle Luft, d. h. durch die Eigenschaften der Luft, die denen, welche sie hervorbringen, entgegengesetzt sind. Sie weicht auch der Leibesübung, aber allein in freier Luft. Reizende *ingesta* heilen (CCCXCIX.) die scrophulöse Anlage nur durch die Erregung der reinigenden Organe, d. h. durch Ableitung; und wenn sie diese nicht bewirken, verschlimmern sie die scrophulöse Reizung wie jede andere. Sie veranlassen (CD.) in diesem Falle die *gastro-entérite* und fügen sie zu den scrophulösen Reizungen des äusserlichen Körpers hinzu, das ist die von den Schriftstellern sogenannte Atrophie (*carreau*); und wenn die Lungen die Reizung sich zuziehen, ist es die sogenannte scrophulöse Schwindsucht. Bei der eingewurzelten scrophulösen Anlage sind (CDII.) die Zugmittel nützlich, wenn nur eine angemessene Leibesübung ihre Wirkungen begünstigt und man nicht durch den Miſsbrauch der Reizmittel die Reizung nach dem Inneren zieht.

So wie wir die Ansicht des Verfs., daſs die scrophulöse Anlage nur die Wiederholung der *Reizung* in ähnlichen Gebilden sey, für einseitig und ganz unbegründet halten, so zweifeln wir auch, daſs er sichere Erfahrungen habe, welche die hier gerühmte Wirksamkeit der Blutigel zur Verhütung der Ausbildung der allgemeinen Scrophelkrankheit beweisen. Hätten wir übrigens gegen die Scropheln so sichere Mittel wie gegen das Wechselfieber und die Lustseuche, so würde wohl Broussais nicht ermangelt haben sie, wenn sie auch nicht geradezu antiphlogistische seyn sollten, anzuführen und ihre Wirkung durch-

eine der als Ursache angenommenen krankhaften Reizung entgegengesetzte künstliche Reizung oder Ableitung zu erklären! — Dafs die *Atrophie* auf die hier und CXLVII. von dem Verf. angegebene Weise entstehe, möchte auch zu den willkührlichen Hypothesen gehören, mit deren umständlicher Widerlegung man unnöthigerweise Zeit und Papier verderben würde. Wir möchten den Verf. nur fragen, warum der mesenterische Scrophelzustand (der ohnehin oft für sich, ohne den anderen, besteht) besonders Kinder befällt und nicht bei Erwachsenen, die doch nach ihm so häufig an der *gastro-entérite* leiden, gewöhnlicher ist, sondern so selten vorkommt?

Die *Lustseuche* ist (CDV.) eine Reizung, welche das Aeussere des Körpers eben sowohl als die Scropheln afficirt, und man verhütet ihre Wiederholung, welche die Diathese bildet, indem man sie in ihrem Anfange durch örtliche antiphlogistische Mittel und besonders durch viele Blutigel bekämpft. (Sollte man sich hierauf besonders bei Schankern verlassen können?) Auch die veraltete syphilitische Reizung weicht (CDVI.) den antiphlogistischen Mitteln und der mageren Diät; allein da diese Cur sehr beschwerlich ist, zieht man das Quecksilber und die schweifstreibenden Mittel vor, welche übrigens gleich anderen Reizmitteln (CDVII.) die Lustseuche nur dadurch heilen sollen, dafs sie eine Revulsion auf die reinigenden Haargefässe bewirkten. (Warum vermögen dies aber nicht andere Reizmittel gleich dem Quecksilber?). Es sollen auch (CDVIII.) die antisyphilitischen Reizmittel innerlich mit vieler Vorsicht gegeben werden, indem sie sonst *gastro-entérites* erregten, welche sich auf die äusseren syphilitischen Reizungen zurückschlügen, so dafs die Revulsion nicht Statt habe, oder dafs die Reizung auf die Eingeweide gezogen werde, welche dann desorganisirt würden. Auch die äusserlich applicirten Mercurialmittel sollen die äusserlichen syphilitischen Reizungen nur heilen, wenn diese schwach sind, indem sie Reizung der Reizung entgegensetzen (!). —

So mufs dann auch hier die Reizung die Hauptrolle spielen und es wird an specifische qualitative Verhältnisse nicht gedacht! Hätte sich das Quecksilber nicht als ein so sehr nützliches und oft unentbehrliches Mittel bei dieser Krankheit bewährt, so würde es der Verf. seiner Theorie gemäfs wohl kaum genannt haben. Es soll indessen durch Revulsion wirken und es sollen auch schweifstreibende und andere Reizmittel auf diese Weise helfen! Thun sie das aber wirklich so sicher und können sie, wie es nach diesen Grundsätzen der Fall seyn müfste, das Quecksilber entbehrlich machen? —

Endlich betrachtet der Verf. hier (CDXXVII.) noch näher die *Schwäche*. Es wird aber die Bemerkung vorausgeschickt,

dafs sie *am häufigsten* das Product der Reizung sey und *zuweilen* allein die Krankheit ausmache. Doch wird anerkannt, dafs wo sie auch ursprünglich von Reizung abhänge oder die Wirkung derselben sey, sie doch hernach die Hauptkrankheit ausmachen könne und dann besondere Anzeigen bilde. Aber mit Recht wird auch (CDXXVIII.) bei der die Reizungen begleitenden Schwäche, so lange jene noch so heftig sind, dafs sie durch nährende und reizende Dinge verschlimmert werden können, der Gebrauch von diesen widerrathen, und selbst hernach wegen noch übrig gebliebener Reizbarkeit grosse Behutsamkeit in Ansehung der Anwendung derselben empfohlen. Auch wird (CDXLV.) bei Dyspepsie, selbst der mit Schmerzen im Magen, Aufstossen, Blähungen, Coliken verbundeneu, die Anwendung tonischer Mittel für nöthig gehalten, freilich mit dem die Anzeige wohl nicht gehörig begründenden Zusatze, »wenn diese Zufälle bei der Anwendung von mehr reizenden Nahrungsmitteln verschwänden.« Gegen die Schwäche mit einem Katarrh, welcher durch zu reichlichen Auswurf die Kräfte erschöpft und fieberlos ist, werden (CDXLVIII.) ausser guten Nahrungsmitteln tonische, adstringirende Mittel in kleinen Gaben, als China, Isländisches Moos und Bleizucker, nebst ableitenden Mitteln, aber ohne lang unterhaltene Eiterung, empfohlen; bei der Schwäche mit der *colite chronique* (CDL.) rother Wein etc. —

So wird dann nun doch auch von unserem Vf. den stärkenden Mitteln ihr Wirkungskreis zugestanden, den ihnen nur einseitige Theorie absprechen, so wie zu sehr erweitern konnte.

Ueberhaupt müssen wir die allgemeine Bemerkung beifügen, dafs sowohl auf die specifische Reizung als auf das krankhafte Verhältnifs der Säfte und der Mischung in der Pathologie wie in der Therapie des Verfs. gar nicht die gehörige Rücksicht genommen wird, daher auch wohl die Cur so mancher chronischer Krankheiten nach Broussais Grundsätzen wenig gefördert werden kann.

In dem *Examen* betrachtet der Verf. im ersten Theile erstens die Lehre des Hippokrates, dann auf wenigen Seiten die Medicin nach Hippokrates bis zu den Nosologen, hierauf besonders die Nosologie des Sauvages, den Ursprung der Schule von Montpellier und mehrere andere Nosologieen, das System von Brown, den Brownianismus Italiens, die Lehre der Aerzte Deutschlands und des Nordens von Europa, die gegenwärtige Medicin Englands und Spaniens, im zweiten Theile aber die französische Medicin im Allgemeinen, die Lehre des Bordeu, Barthez und die Arbeiten von Cabanis, dann am umständlichsten (S. 393 bis 646.) Pinel's *Nosographie philosophique*, handelt dann von der pathologischen Anatomie (die die Medicin wenig gefördert haben

soll, weil die *Krankheit* misskannt war, weil die Rolle und die Sympathieen aller Organe bei weitem nicht gehörig bekannt waren, weil man die *gastro-entérite* nicht kannte, Allgemeinheit der Reizung und krankhafte Materien statt derselben annahm!) und läfst sich endlich noch über einige neue Lehren, so wie über die Gewifsheit der Medicin aus.

Eine nähere Angabe und Beurtheilung der von dem Verf. gemachten Einwendungen gegen die Lehren anderer Aerzte würde ein eignes Buch erfordern und kann der Raum unserer Blätter nicht erlauben, daher wir uns auf folgende Bemerkungen beschränken. Der Verf. hat, wie er selbst in der Vorrede sagt und wie zu erwarten war, die Lehren Anderer nach dem Maasstabe seiner Grundsätze beurtheilt. Wir verkennen nicht, dafs er viele treffende Bemerkungen über die nosologischen Systeme, über die Lehre Brown's, die italiänische von dem *Contrastimulus*, so wie über andere Lehrsätze seiner Landsleute sowohl als anderer Nationen gemacht hat. Aber (abgesehen davon, dafs viele dieser Bemerkungen längst von anderen und zumal auch deutschen Aerzten vorgebracht worden sind) er hat ihnen auch viele übertriebene und ungerechte Vorwürfe gemacht. Besonders mufs es bei seiner Beurtheilung der medicinischen Grundsätze der Deutschen auffallen, dafs er über sie abspricht, ohne selbst von den Hauptwerken ihrer Literatur die gehörige Kenntnifs zu zeigen. So führt er zwar (S. 477.) des unsterblichen *J. P. Frank's Epitome de curandis hominum morbis* an, hält sich aber bei seiner Kritik an dessen Sohnes *Jos. Frank prax. med. praecepta*, indem er diesen und *von Hildenbrand* als die zwei berühmtesten Classiker dieser Gegenden ansieht. Von dem letztern wird blofs die Schrift über den ansteckenden Typhus beurtheilt und derselbe, wie sich erwarten läfst, zurechtgewiesen, weil er den *Typhus contagiosus* nicht blofs von einer *gastro-entérite* ableitet, auch den späteren Zeitraum für nervös hält und *nervina* empfiehlt. Aber wenn auch Manches gegen ihn bemerkte gegründet seyn sollte, so möchte man nach einer einzelnen Schrift über eine Krankheit, in Ansehung deren die Ansichten noch so verschieden sind, in welcher überdem auch so manche deutsche Aerzte gerade die Blutausleerungen, deren Vernachlässigung von Hildenbrand vorgeworfen wird, vorzüglich empfohlen haben, die deutsche Medicin überhaupt schwerlich beurtheilen können. So wird auch *Hufeland* nicht etwa nach seiner Pathologie und allgemeinen Therapie (die Broussais gar nicht zu kennen scheint), sondern nach einzelnen Aeusserungen über den Typhus etc. beurtheilt. Ueberhaupt hält er sich vorzüglich an einige in französischen Journalen mitgetheilte Uebersetzungen von einzel-

nen in deutschen Zeitschriften vorkommenden Abhandlungen, z. B. *Jac. Schäffers* Berichte über die Zeit- und Volkskrankheiten zu Regensburg, *Kopps, Dzondi's, Wolfs, Parrots etc.* Bemerkungen über den Typhus. Ueber das Aneurysma des Herzens wird *Hopfengärtners* Ansicht angeführt, aber *Kreysig's* Werk über die Krankheiten des Herzens eben so wenig wie dessen Handbuch der practischen Krankheitslehre erwähnt. Kann man aber über die medicinischen Grundsätze der Deutschen gründlich urtheilen, wenn man diese und andere Werke nicht kennt?

Wie weit aber der Verf. in seinen Behauptungen geht, kann man aus S. 194. ersehen, wo es selbst heist, dafs es wenig deutsche Aerzte gebe, die bei Halsentzündungen Blutausleerungen vornehmen, während man sie eine Menge von Reizmitteln verschwenden sehe. Wenn dem Verf. nicht das Gegentheil aus unseren wichtigsten Handbüchern der practischen Medicin von *Selle, S. G. Vogel, J. P. Frank etc.* bekannt war, so hätte er doch schon aus *Albers* auch in Paris nicht unbekannter Abhandlung über den Croup abnehmen können, dafs man zwar die Blutausleerungen darin gewifs nicht vernachlässigt, aber auch in der Periode noch oft wirksame Mittel hat, wo diejenigen, die ausser den Blutigeln und kühlenden Mitteln keine andere gegen diese Krankheit kennen, am Ende ihres Lateins sind. So sollen endlich die deutschen Aerzte (S. 194 bis 195.) über die Brustentzündungen unbestimmte und irrige Ideen haben, das Wort Katarrh nur die Idee einer ganz schleimigen Affection darstellen; es soll (S. 198.) die hitzige *Peritonitis* zwar ihnen bekannt zu werden anfangen, doch wenig davon gesprochen werden; sie sollen (S. 198 ff.) in der Leberentzündung die reizenden Mittel anwenden, desgleichen nicht blofs die *gastro-entérites* verkennen, sondern, im allgemeinen auch (224.) die entzündliche Natur der Ruhr nicht eingestehen, den Phosphor und andere Reizmittel misbrauchen u. s. w. Dafs man besonders während der Brownischen Periode auch in Deutschland die entzündliche Natur mancher Krankheiten verkannt hat, dafs Mifsbrauch mit Reizmitteln getrieben worden ist und dafs er von manchen noch getrieben wird, ist nicht zu läugnen; aber die besseren sind längst davon abgekommen oder davon frei geblieben, so wie manche vielmehr, gleich Broussais, auf das entgegensetzte Extrem verfallen sind. Dafs man aber in Deutschland die *Peritonitis* erst kennen zu lernen anfange, dafs nicht die entzündliche Natur des Katarrhes, der Ruhr etc. längst vor Broussais von vielen Aerzten anerkannt worden sey, kann nur von denen behauptet werden, die mit der deutschen Literatur so wenig bekannt sind, als es bei Broussais offenbar der Fall

ist. Uebrigens sind diesem glücklicher Weise auch die Schriften unserer sogenannten naturphilosophischen Aerzte unbekannt geblieben, indem wir sonst seinen Ausruf: *Quel jargon! Voilà du roman, voilà de l'ontologie,* wohl noch öfter hätten hören müssen! **J. W. H. Conradi.**

Handbuch der chirurgischen Verbandlehre von BERNHARD GOTTLOB SCHREGER. *Erster Theil mit 3 Kupfertafeln, und dem Bildniſs des Verfassers. Erlangen bei Palm und Enke 1820. Vorrede VI S., und 334 S. in 8. 2 fl. 48 kr.*

Der berühmte Verf., welcher die Chirurgie schon so vielfältig durch seine gelehrten Werke bereicherte, erfreut das ärztliche Publicum durch die Herausgabe einer Verbandlehre. Der Zweck des Verfs. ist, eine Gesetzlehre des Verbandes aufzustellen, und in diesem Zweige der Chirurgie mehr wissenschaftliche Tendenz und Rationalität zu wecken, um so diesen Theil der Chirurgie mehr in Einklang mit den übrigen zu bringen. Der Verf. vermied geflissentlich die bildlichen Darstellungen der Verbände, weil diese schon in andern Werken genügend vorliegen, und weil das Vorzeigen derselben auch selbst die Musterbilder übertrifft. Auch geht der Verf. bei Beschreibung des Mechanischen nicht zu sehr in das *Detail* ein, weil durch Autopsie sich dieses besser lehren und erlernen läſst.

Daſs der Verf. durch zweckmässige Anordnung der Gegenstände im Allgemeinen und die kritische Durchführung im Einzelnen dem ausgesteckten Endzwecke vollkommen entsprechend arbeitete, unterliegt keinem Zweifel; jedoch glaubt Rec., daſs einige von dem Verf. aufgestellte Ansichten nicht allgemein angenommen werden dürfen.

Der Verf. scheint (S. 53 und 146) eine wahre Regeneration des Verlornen bei Wunden mit Substanzverlust anzunehmen. Obgleich die Ansicht, daſs solche Wunden durch das Zusammentreten der Wundränder sich heilen, nicht völlig entsprechend ist, indem die tägliche Erfahrung zeigt, wie bei beträchtlichen Wunden die Heilung oft vom *Centrum* aus gegen die Peripherie durch Bildung einzelner vernarbender Punkte gleich kleiner Inseln in der Wunde Statt findet; so ist doch ausgemacht, daſs eine eigentliche Regeneration nicht Statt finde. Rec. glaubt, daſs die der Wunde entsprechenden Theile eine regressive Metamorphose beginnen, daſs sie selbst in Zellgewebe, als die allgemeine Grundlage des Organismus zurückschreiten, und dann Fleischwärzchen, welche durch Maceration sich in Zellgewebe auflösen, bilden. Diese gewinnen allmählig an Dich-

tigkeit und ziehen sich immer mehr und mehr zusammen, so, dafs dadurch das Annähern der Wundränder und die Bildung der Narbe bedingt wird. Wäre eine wahre Regeneration des Verlornen vorhanden, so würde das Zusammentreten der Wundränder unmöglich seyn, und die Narbe würde mit dem Umfange des Verlustes im Verhältnisse stehn.

Der Verfasser äussert (S. 68) die Ansicht, der Druck des Verbandes müsse mit dem Grade der Schwäche steigen. Rec. kann diese Ansicht nicht billigen. Durch den drückenden Verband wird die Gefäfs- und Nerventhätigkeit in ihren Verrichtungen beschränkt, so, dafs man in neueren Zeiten bei örtlichen Entzündungen der Extremitäten das Einwickeln des Theils als antiphlogistisches Verfahren, und mit Erfolg in Anwendung zog.

Nach des Verfs. Ansicht (S. 86) soll bei sensiblen Wundflächen kein eigentliches *Plumaceau*, sondern gleichgelegte an den Enden beschnittene Charpie aufgelegt werden. Dieser Ansicht möchte Rec. nicht huldigen, da die Charpie, ohne alle Verbindung der einzelnen Fäden unter sich, schwierig von der Wunde zu entfernen ist, und da dann das Verfahren, welches man zur Entfernung der Fäden unternimmt, mehr reizt, als ein zweckmässig bereitetes *Plumaceau*, das, den Regeln der Kunst gemäfs verfertigt und aufgelegt, keinen fehlerhaften Druck zu erregen vermag. Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, dafs der Verf. in Bildung neuer Worte und Ausdrücke sich zu gefallen scheint, z. B. Mammosität, eine negative und positive Bauchwölbung (S. 40), Massivität (S. 47).

Vorzüglich schön hat der Verf. bei Behandlung der Kopfverbände, auf die verschiedenen Formen der Menschenschädel, wie noch keiner vor ihm, aufmerksam gemacht, und darnach sehr weise die technischen Regeln bestimmt; wornach dann die Verbände nach ihrer Form und nach den dadurch zu entsprechenden Zwecken aufgeführt werden.

Der Verf. hat die Verbandlehre durch einige zweckmässige Verbände bereichert, z. B. die bewegliche T.binde, eine dreieckige Kopfbinde. Dieser Band enthält die allgemeine Verbandlehre und die Verbände des Kopfes. Möchte der Vf. in Bälde die versprochenen zwei Bände nachliefern, und so das treffliche Werk vollenden.

E. J. Beck.

Verbesserung.

S. 454, Z 11 und 21 dieser Jahrbücher ist statt μάγγο zu lesen μαγγ.

N^ro. 51. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Des Aulus Persius Flaccus Satyren, in der Versart der Urschrift verdeutscht und mit erläuternden Anmerkungen von J. J. C. Donner. Stuttgart, in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, 1822. II und 145 S. 8. 1 fl. 12 kr.

Was wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter, Nr. 49, an Hrn. *Donners* Verdeutschung des Juvenal rühmten, paſst auch, nur in höherem Grade, auf diese Arbeit. Talent und Fleiſs sind an ihr eben so unverkennbar; was wir aber beim Juvenal vermiſsten, kurze Erklärungen so manches Dunkeln, das der Satire eigenthümlich ist, diesem Mangel sehen wir hier durch zahlreiche Anmerkungen voll von Kenntniſs und Geschmack abgeholfen. Sonach können wir uns kurz fassen, und wenn wir nicht unbedingt *Euge* und *Belle* rufen, so geschieht es theils darum, weil dem bescheidenen Jünglinge (denn als Jüngling bezeichnet sich der Uebersetzer in der Vorrede) an verbrauchten Lobsprüchen so wenig liegt als dem Persius selbst (Sat. 1, 49); theils aber, und zwar vornehmlich, deshalb, weil es unmöglich ist, daſs schwere Unternehmungen auf den ersten Wurf *ganz* gelingen, und daher der nachhelfende Kritiker der Sache mehr frommt, als der bequem zuschauende Beifallklatscher.

Boileau sagt von Persius:

Perse en ses vers obscurs, mais serrés et pressans,
Affecta d'enfermer moins de mots que de sens.

Wenn dieses von dem Original gilt, dessen Sprache sich zu nachdrücklicher Kürze vorzüglich eignet, wie schwer muſs es jedem Nichtlateiner werden, die Gedanken eines solchen Geistes unverkümmert in ein anderes Volk, in eine andere Welt, zu übertragen, ohne das Wort- und Vers-Maas seines Musters zu erweitern! Dennoch ist dieser Zwang aus mehr als Einem Grunde nöthig; aber wir müssen auch Nachsicht üben, wenn zuweilen die Dolmetschung dunkler scheint als der Text; wir müssen das redliche Bestreben sogar da anerkennen, wo der Erfolg ihm nicht zusagte. Wenigstens werden wir gestehn, daſs keiner der Persius-Verdeutscher, von dem kaiserlichen gekrönten Poëten *Adami* bis zu *Fülleborn* herab, seine Fesseln mit so gutem Anstande trägt, als Hr. *Donner*.

Hier eine Probe: der launige Prolog, den Joseph Scaliger und Dionysius Petau ins Griechische zu übersetzen versucht wurden. Er ist in Hinkjamben (Skazonten) geschrieben, einem komisch-pathetischen Sylbenmaaſse, das sogar bei Griechen und Lateinern selten vorkommt, im Deutschen aber, seiner Schwierigkeit wegen, bisher nur unserem Meister *Voſs* glückte.

Nicht netzt' ich je die Lippen an des Gauls Quellfluth,
Noch denk' ich, daſs mir auf dem Doppelhaupt träumte
Des Parnasses, und ich so ein Dichter flugs dastand.
Pirene's bleichen Born und Helicon's Jungfraun,
Die lass' ich jenen, deren Bildniſs rings Epheu
Schmiegsam beleckct: Jch, obzwar noch halb Dörfling,
Trag' in der Sänger Heiligthum mein Lied selbst hin.
Wer entlockte doch dem Papagei sein Gott grüſs dich!
Wer lehrte die Elstern unsre Worte nachplappern?
Der Künste Meister und des Geistes Ausspender —
Der Bauch, der sinnreich selbst versagte Tön' eingiebt.
Wenn zauberisch die Hoffnung blinkt der Trugmünze,
Gleich wird die Elster Dichterin, der Star Dichter,
Und, traun, ein pegaseisch Lied dir anstimmen.

Vergleicht man diese Uebersetzung mit dem Texte, der in der offensten, gefälligsten Sprache geschrieben ist, so wird man etwa dies zu erinnern finden. Vers 1 und 2 sind die Worte *Quellfluth* und *denk' ich* weniger natürlich als *fonte* u. *Memini*. *Je* klingt wie ein Flickwort. Die vielen *Monosyllaba* schaden dem Wohlklange. Vers 3. erwartet man *dastehe:* denn von dem *jetzigen* Auftreten des Verfassers als Dichter, nicht von Vergangenem, ist die Rede, und *prodirem* darf nicht irren, da es nur auf das Perfectum *Memini* sich bezieht, welchem in dieser Verbindung Präsens und Imperfectum gleich richtig folgen. Von den harten Versanfängen *Des Parnasses, Wer* (gar eine Länge) *entlockte,* weiſs die fliessende Urschrift nichts, so wenig als von dem Anapäst im zweiten Fuſse Vers 9. *Obzwar* »*noch*« *halb Dörfling (semipaganus)* scheint den Wunsch einer *Entdörferung*, einer städtischen Abglättung, in sich zu schliessen, von welchem der Stoiker Persius, trotz seiner Vornehmheit und seinem Reichthume, weit entfernt ist. *Ipse* bezeichnet bloſs schärfer den Gegensatz gegen *Illis*. Vers 8. ist *expedivit* und bald darauf *conari* nicht hervorgehoben. Auch Vers 11. scheint uns zu wenig genau, und *Trugmünze* zweideutig. Beim Schluſsverse konnte bemerkt werden, daſs er überall falsch geschrieben wird, indem *credas* ans Ende hingehört, wenn man nicht einen Senar statt eines Skazon einschwärzen will. Hier auch unsere Dolmetschung, in welcher wir, was bei Hrn. *Donner* gefällt, beibehalten:

Nicht hat die Lippen mir genetzt des Gauls Quellfluth,
Noch träumt' ich meines Wissens auf dem zweihaupt'gen
Parnafs, um so als Dichter dazustehn plötzlich,
Die Helikoniden und die bleiche Pirene
Befehl' ich jenen, deren Ehrenbild Epheu
Schmiegsam umleckt; was mich betrifft, ein Halbdörfling
Trag' ich ins Heiligthum der Sänger mein Verswerk.
Wer prefst heraus dem Papagei sein Gott grüfs dich?
Wer lehret Elstern Menschenworte nachstammeln?
Der Bauch, der kunstgeübt versagte Tön' ablauscht.
Sobald nur Hoffnung der verschmitzten Münz' herstrahlt,
Wird, scheint's, die Elster Dichterin, der Staar Dichter,
Die kühnlich pegaseischen Gesang singen.

Ueber die Satyren selbst erinnern wir Folgendes. 1. Sat. Vers 22.

Tun', vetule, auriculis alienis colligis escas?
Auriculis, quibus et dicas cute perditus, ohe!
So sehr schnappest du, Ältling, nach Schmaus für anderer Öhrlein,
Öhrlein, welchen du, schwoll dir die Haut, gern riefest: genug jetzt! — ? —

»*Ältling,*« sagt Herr D., »ein nach der Analogie von *Jüngling, Schwächling,* gebildetes Wort, soll den entnervten Zustand des vor den Jahren gealterten Wollüstlings bezeichnen. *Schwoll dir die Haut.* Dieses von der Wassersucht im unheilbaren Zustande, welcher sich durch Anschwellen der Haut verräth (vgl. 3, 63.) hergenommene Bild deutet auf die sittliche Erbärmlichkeit des Dichterlings. Dabei ist eine Beziehung auf des Menschen Aufgeblasenheit, welche durch Schmeicheleien alberner Lobpreiser gesteigert wird, nicht ausgeschlossen. Vgl. Hor. Sat. 2, 5, 96 ff.« Der *Ältling* will also im ersten dieser Verse gern Vorlesungen halten; im zweiten möchte er den Zuhörern zurufen: *Genug! ich kann nicht weiter: so quält mich die Wassersucht.* Aber hatt' er diese nicht schon vorher? Und was sagt ein solches Wollen und Nichtwollen zu gleicher Zeit? Suchen wir doch den Sinn der Alten niemals zu weit, zu tief. Persius spricht von wirklichen Alten, von wassersüchtigen Gecken, die trotz ihres grauen Haars das Vorlesen von Vers und Prose nicht lassen konnten. So Vers 8: *Si fas dicere. Sed fas. Tum, cum ad canitiem et nostrum istud vivere triste Adspexi, etc.* Hr. D. ward durch die falsche Interpunction der Ausgaben irre gemacht. Man unterscheide die Worte so:

Tun', vetule, auriculis alienis colligis escas,
Auriculis quibus et dicas cute perditus? — Ohe! —

d. h. *quibus auriculis etiam cute perditus dicas?* welchen Ohren

du gern sogar wassersüchtig vorlesen willst? — Genug! hör' auf, Alter! Alles Worte des Dichters selbst, welchem der *vetulus hydropicus* in den zwei nächsten Versen antwortet.

Vers 123:

Audaci quicunque afflate Cratino
Iratum Eupolidem praegrandi cum sene palles etc.

Wir stimmen dem Verdeutscher bei, dafs unter dem *praegrandis senex* schwerlich Aristofanes zu verstehen sey. Er meint, Lucilius, den auch Horaz Sat. 2, 1, 34. *senex* nenne, und mit Recht, wie gegen Eusebius bewiesen wird. Aber auch Lucilius ist nicht der *senex praegrandis*, den Persius gemeint haben kann. Die römische Satire ist eine Tochter griechischer Philosophie und griechischer Komik in ihrer alten, fast zügellosen, Freiheit. Nun deutet hier Persius einen Leser an, wie er ihn sich wünscht: also einen ihm Gleichgebildeten, der an denselben Quellen der Weisheit und Bildung trank. Kratinus und Eupolis bezeichnen die eine dieser Quellen, die griechische Komödie: also mufs der *praegrandis senex* ein Philosoph, und zwar ein grosser Meister, wenigstens in des Persius Augen, mit Einem Wort es mufs Zeno von Kition seyn, der Lehrer des Cornutus und unseres Satirikers selbst. Man vergl. Sat. 3, 52 ff. Horaz Sat. 2, 3, 11. nimmt ausser Menander, Eupolis und Archilochos *Plato* auf seine Villa mit; Persius hätte *Zeno* mitgenommen. — In der Anmerkung zum Schlufsverse dieser Satire wird das Wort *Freudenmädchen* nach Campe's und Anderer Vorgange, von dem Verfasser, überhaupt einem vernünftigen Puristen, mit Grund verworfen. Auch die Franzosen sagen schon lange nicht mehr *fille de joie*, sondern entweder *fille* oder *femme du monde*, welches Letztere besonders treffend ist; aber im gemeinen Leben sagen sie auch ohne Umstände *putain*, und so sollten wir ebenfalls *Hure* sagen, wo nicht von einer Aspasia oder Ninon l'Enclos die Rede ist. Man s. Quinctilian (10, 1, 9.) bei Hrn. D. Seite 119.

Sat. 5, 5.

Quorsum haec, aut quantas robusti carminis offas
Ingeris, ut par sit centeno gutture niti?
Wozu dieses? wie viel Krümlein kernhafter Gesänge
Stapelst du, dafs als Steife (Stütze: s. S. 114.) *dir hundert Kehlen Bedarf sind?*

Krümlein zu kauen und zu verschlucken, ist freilich die Anstrengung von hundert Kehlen nicht nöthig. Aber welchen Sinn giebt überhaupt das *Ingerere carminum in vatem?* Von *Egerere*, vom öffentlichen Vortrage derselben, ist die Rede; *dazu* bedarf der Versemann des *niti*, der Geburtsanstrengung, hundertfacher Kehlen. *Uno abortu duodecim puerperia egessit*, sagt Plinius

Naturgesch. 7, 11., und so schreiben wir *quantas robusti carminis offas Egeris*, und verstehen *offas* von unförmlicher, unausgebildeter, Fehlgeburt. Juvenal Sat. 2, 32:

Cum tot abortivis foecundam Julia vulvam
Solveret, et patruo similes effunderet offas?

So werden bekanntlich die Präpositionen *E* und *In* (besonders die Abbreviatur von *In* oder *in*) oft verwechselt, und hier vollends mag der ausgelassene Anfangsbuchstabe des Verses Anlafs zu der Verwechselung gewesen seyn.

Sat. 5, 99:

Ut teneat vetitos inscitia debilis actus.
Stets von verbotenem Thun steh' ab blödsinniger Unschick.

Das Wort *Unschick* gefällt wegen seiner Verständlichkeit und seines Nachdrucks. Hingegen macht Sat. 3, 49. der *glückliche Sechter (dexter senio)* stutzen, und ebenso sind Sat. 6, 23. die *Gefreiten* schwerlich für Freigelassene anzunehmen, der Zweideutigkeit wegen. Sat. 3, 103. ist *Horne* im Text untadlich, aber dem Styl der Anmerkungen mufste es fremd bleiben. — Dafs zu den Bildern des vierten Strafgedichtes nicht eben Nero safs, davon sind wir mit Hrn. D. überzeugt. — Sat. 5, 134. ist die Aenderung *En saperdam!* (Du, gleich einer *saperda*, Du Nichtswürdiger!) gegen den Sprachgebrauch. — Was bei Sat. 5, 166. über eine gewisse Versfreiheit bei Terenz gesagt wird, gilt von allen älteren Jambendichtern der Lateiner. *Gebühn*, *catasta*, Sat. 6, 77. ist hart, und *Ficke* daselbst 79. gemein. — Sat. 6, 28:

Sein Gut und die eitlen Gelübde
Barg ihm die jonische Fluth: selbst liegt er am Ufer, um ihn her
Mächtige Götter vom Steuer —.

Der Anapäst *um ihn her* kann den Hexameter nicht schliessen: denn kurz ist *ihn* an dieser Stelle als Encliticum. Ebenda V. 40. erfordert die Sprachrichtigkeit *Heumäher* für *Heumähder*, sowie S. 103. *Freiheitsgöttin* für *Freiheitgöttin*, u. s. w.

Wir können uns nicht enthalten, zum Beschlufs auch aus den Satiren selbst eine vorzüglich gelungene Stelle herzusetzen. In der fünften Satire, welche die ächte Freiheit schildert, heifst es V. 132. ff. so:

Schläferig schnarchest du früh: »Steh' auf!« ruft drängend die Habsucht:
»Munter!« — Du säumst; sie treibt: »steh' auf!« — »Unmöglich!« — »Heraus, schnell!« —
»Aber warum?« — »Du frägst? Fort, Taugenicht! Hole von Pontus
»Bibergeil, Weihrauch, Werg, Ebenum, lieblichen Koër. 135

»Schaffe vom durstigen Saumerkamel das erste Gewürz frisch.
»Waren ertauscht, geschworen!« — »Ja, hörte mich Jupiter nicht!« — »Narr,
»Weh dir; mit bohrender Taze (digito!) das Salzfaſs oft zu durchfingern
»Gnüge dir, strebst du darnach, mit dem Jupiter friedlich zu leben.« —
Fertig zur Fahrt, Weineimer und Fell' aufladend den Burschen,
Schreist du denn: Hurtig ans Schiff! Nichts wehret dir, daſs du in stolzem
Boot' ägäische Fluthen durchtobst, wenn listige Wollust
Nicht den ehe Verführten gemahnete (ermahnete): Wohin, o Tollkopf,
»Rennst du? wohin? was beginnst du? Im männlichen Busen empor schwoll
»Dir die Galle von Gluth, die ein Faſs nicht löschte des Schierlings.
»Du willst über die See? Am Rudergebänk' auf gedrehtem
»Hanfseil halten das Mahl? Soll vejentanischen Rothwein,
»Schal von schimmlichem Pech', ein plumpes Gefäſs dir verdünsten?
»Wonach strebst du? Vom Golde, so hier mit mässigen Fünfen
»Wucherte, willst du im Schweiſs, Unersättlicher, Eilf dir entzwacken?
»Folge dem Genius, hasche die Freud' im Fluge: nur dein ist,
»Was du gelebt! Staub wirst du dereinst und Schatten und Mährlein.
»Denk' an den Tod: hin eilet die Zeit; da ich rede, verflog sie.«
Jetzt, was zu thun? Dort packt dich und hier ein doppelter Angel. (*Hamen.* Angel ist ein weibliches Wort.)
Wohin lenkt sich die Wahl? Unstät und veränderlich sklavest
Diesem du jetzt, bald jenem, als Herrn, in wechselndem Frohndienst.
Wage noch nicht, wenn Einmal du trotzetest, und den Gehorsam
Ihrem Befehle versagt: »jetzt sprengt' ich die Bande!« zu rufen.
Auch ja der Hund, lang zerrend, zerreiſst den Knoten: jedoch schleppt

Ihm, (ihm schleppt,) wie er flieht, ein tüchtiges Stück des Seiles am Hals nach.
»Keck aufs Wort mir, o Davus, getraut: die vergangenen Schmerzen
»Will ich im Nu jetzt enden!« Chärestratus sagt es, und beifst sich
Wund die Nägel indefs. »Jch sollte der ehrsamen Sippschaft
»Fürder ein Schimpf, und der Leute Gespött, mein väterlich Erbgut
»Dort an der schändlichen Schwelle verstreun, indefs vor der Chrysis
»Duftender Thüre, berauscht, mit erloschener Fackel ich singe?« —
»Brav, Sohn; wirst du doch klug! Abwehrenden Göttern ein Schaflamm
»Opfere!« — Aber, o Davus, gewifs, sie weint, die Verlafsne?« —
»Pah, Alfanzer! Sie wird mit der purpurnen Sohle dich durchbläun.
»Haste nicht so mit Gezappel, noch nag' am engenden Fangnetz!
»Zwar jetzt brausest du trotzig: doch rufst sie zurück, ungesäumt dann
»Sprichst du: »Was nun anfangen? Auch jetzt, da sie selber mit Flehn mich
»Nöthiget, soll ich nicht gehn?« — Auch jetzt nicht, falls du hervorgingst
»Ganz dein eigener Herr!« — Das, das ist der Mann, den wir suchen,
Nicht der, über defs Haupt der alberne Lictor den Stab schwingt.

Wir haben jetzt eine genügende Verdeutschung des Persius, und so kann es nur unsre Schuld seyn, wenn ein erhabener Tugendfreund uns weniger bekannt ist, als er sollte.

Th.

Eloquentiae Latinae Exempla, e. *M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhnkenii scriptis sumpta et juventuti literarum studiosae proposita ab* Aug. Matthiæ. *Accedit Dav. Ruhnkenii praefatio Lexico Schelleriano prae-*

missa. Altenburgi sumtibus Christiani Hahnii. MDCCCXXI. 27¼ Bogen gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Es ist ein beifallswerther Gedanke, aus den besten neuer Latinisten eine Auswahl für Studierende zu veranstalten, die, schon mit Nepos, Cäsar, Livius und besonders Cicero, vertraut, jene mit besonderm Nutzen lesen, studieren und nachahmen können, weil sie Dinge abhandeln, die aus einem uns nähern Lebenskreise sind. Nicht auf Schulen sollen diese Stücke nach der Ansicht des verdienstvollen Herausgebers gelesen werden, sondern sie sind zum Privatstudium für Jünglinge bestimmt, die auf dem Grade der Ausbildung stehen, der oben angegeben wurde. Seine Wahl fiel mit Recht auf *Muretus, Ernesti* und *Ruhnken.* Wenn er aber sagt, *Facciolati,* den er schon habe aufnehmen wollen, habe er wieder zurückgelegt, *quippe cui jucunda illa facilitas* (die er an jenen preist) *deesset;* so geben wir ihm zwar bei Facciolati Recht; aber unserm Gefühle nach hätte auch *Wyttenbach* berücksichtigt werden sollen, von dessen *Opusculis* jetzt eine bedeutende, ziemlich kostbare, Sammlung in zwei Bänden in Holland erschienen ist, die schwerlich in die Hände vieler Studierenden kommen dürfte. Ihm gebricht so wenig, als einem jener drei Männer jene *jucunda facilitas,* und es liessen sich Stücke von ihm nachweisen, wo sie sich besser, als irgendwo bei Ernesti findet. Doch thut diese Bemerkung der Vortrefflichkeit dieser Sammlung keinen Eintrag, und wir müssen der ganzen Wahl in hohem Grade unsern Beifall geben. Wir wollten nur bemerken, dafs es nicht gar schwer werden sollte, noch einen eben so grossen, wohl nicht weniger interessanten und schönen Band aus neuern Latinisten auszuheben. Die in diesen aufgenommenen Stücke sind folgende: *I.* Von *Muretus: De laudibus literarum. De utilitate ac praestantia litt. De philosophiae et eloquentiae conjunctione. De moralis philos. laudibus. De moralis philos. necessitate. De justitiae laudibus. De toto studiorum suorum cursu, deque eloquentia ac ceteris disciplinis cum jurisprudentia conjungendis. De doctoris officio, deque modo jurisprudentiam docendi. De via et ratione ad eloquentiae laudem perveniendi. De utilitate jucunditate ac praestantia literarum. Cum Senecae librum de providentia interpretaturus esset. Cum in Platone explicando progrederetur. Ingressurus explanare Ciceronis libr. de Officiis. Interpretaturus Sallust. de Catil. conj. Aggressurus satyram XIII. Juvenalis. Cum Annales Taciti explicandos suscepisset. De eodem arg. Quum pervenisset ad Annal. l. III. Quum interpretari inciperet epp. Cic. ad Att. Repetiturus Aristot. libr. de moribus. De via ac ratione tradendarum disciplinarum. Dedicatio Scholiorum in Catullum. Ded. Sch. in Pro-*

pertium. Ded. Commentarii in Cic. Catil. IV. Praefatio comm. in Cic. Catil. III. Praef. comm. in Cic. Cat. IV. II. Von Ernesti. *Epistola ad Stiglitium. Narratio de Jo. Matthia Gesnero. Oratio de sententia Quintiliani: Pectus est, quod disertum facit. Or. de studiis philosophiae discendae docendaeque regendis. Or. de doctrinae accuratae et promptae laudibus. Acroasis de belli pacisque artium comparatione. Acr. de ingeniorum Gr. et Rom. compar. Prolusio de antro Platonis. Pr. de artis bene cogitandi et bene dicendi conjunctione. Pr. de philosophia populari. Pr. de philosophia vitae.* III. Von *Ruhnken. Elogium Tiberii Hemsterhusii. Or. de Graecia artium ac doctrinarum inventrice. Or. de doctore umbratico. Praefatio ad Schelleri Lexicon.* Hr. M. hat, wie Ruhnken zu seiner Ausgabe des Muretus, unter den Text kleine Noten gesetzt, welche die Latinität hier und da berichtigen und von der tiefen Kenntnifs und dem feinen Gefühle zeugen, welches wir schon längst an ihm kannten und ehrten. Auch sind die Anspielungen auf Stellen der Alten in jenen Anmerkungen nachgewiesen. Wir wollen als Beispiele nur einige wenige Noten der ersten Art zu der berühmten Ernestischen *Epistola ad Stiglitium* nachweisen. S. 178. wird Ernestis Anrede an Hrn. St. *patrono optimo maximo* mit Recht getadelt. Wir hätten die moderne Unterschrift, die in Fassung und Ausdruck eben so unlateinisch ist *(illustris nominis tui addictissimus cliens J. A. E.)* eben so wenig ungerügt gelassen. S. 181. sind die *lectiones professorum* statt *scholae* mit Recht getadelt, wäre nur nicht *profossorum* gedruckt! S. 184. wird das von unsern Lateinschreibern so häufig gebrauchte *parum abest, quin* — gerügt, *parum abest,* sagt Hr. M., *non dicunt Latini, — hoc enim esset non satis abest — sed non multum abest.* S. 185. *quo nescio an unquam sapientius est quidquam scriptum.* Ebd. *a pueris* von Einem gesagt, und ebd. *quod genus philosophiae fuit, quod Strabo non complectus esset* sind gleichfalls der gerechten Rüge nicht entgangen. Aber immer wird ganz einfach das Rechte gesagt, ohne viel Worte zu machen oder Ernestis Werth herabzusetzen. S. 187. wird die *capacitas ingeniorum* und S. 197. *perpendicularis,* S. 198. *puritas.* S. 200. *ludi theatrales* den Neuern vindicirt. S. 192. auf den feinen Unterschied von *neque* und *ac non* aufmerksam gemacht. S. 201. feine Bemerkung über *nobilis superbia,* welches nicht unsern *edeln Stolz* ausdrückt; wofür die Alten sagten: *generoso spiritu efferri.* S. 204. ff. richtige Unterscheidung der *temporum:* In der alten Ausgabe hiefs es: *Quod optime fiet, si Eutropium pueris familiarem effecerimus, et quae ad eam, quam dixi, rem pertinent, sensim suppleverimus, in omni autem interpretatione caverimus ne — tradamus.* In der

neuen heifst es *efficiemus — supplebimus — cavebimus.* Hr. M. zeigt, dafs die beiden letzten Correcturen richtig sind, aber *effecerimus* hätte stehen bleiben sollen: *Recte effecerimus: nam Eutropius jam familiarior factus esse debet discipulis prius, quam in legendo Cicerone recte versari possint; secus supplerimus et caverimus: nam, quae desunt, non ante lectionem, sed per totam lectionem idoneis locis supplenda sunt.* S. 205. über das *ac* nach Comparativen, das die Prosa nicht gestattet. S. 208. *fieri aliter non potest, quam ut* für *f. n. p. quin.* Doch genug, um zu zeigen, wie lehrreich das Studium dieses Buches und die wiederholte Lectüre desselben für Studierende seyn könne, und wie sehr es empfohlen zu werden verdiene. Der Druck ist gut; das Papier fast gar zu dünne. Weit schöner ist beides bei der vor 12 Jahren von Hr. Prof. Kayser zu gleichen Zwecken gemachten Auswahl aus den Schriften des Muretus,*) an welche wir bei dieser Gelegenheit wieder erinnern wollen.

G. H. M.

Urgestalt der Odyssee oder Beweis, dafs die Homerischen Gesänge zu grossen Parthieen interpolirt sind. Von Dr. Bernhard Thiersch, *Oberlehrer am königlichen Gymnasio zu Lyck in Masuren. — ἐς Τροίαν πειρώμενοι ἦνθον Ἀχαιοί. Theocr. — Königsberg, bei August Wilhelm Unzer. 1821. XVI und 144 S. in 8. 1 fl. 12 kr.*

Der Verf., ein jüngerer Bruder des um die Homerische Grammatik so verdienten Hrn. Prof. Thiersch in München, welchem auch diese Schrift dedicirt ist, zeigt in derselben eine sehr vertraute Bekanntschaft mit dem Homer, und Besonnenheit und Klarheit des Urtheils. Er sagt in der Vorrede, man habe neben der Ansicht, welche die Homerischen Gesänge mehreren gleichzeitigen Verfassern zutheile, den andern, für die Homerische Kritik weit wichtigern, Gesichtspunkt, dafs sie mit Dichtungen aus jüngern Zeiten untermischt seyen, noch nicht aufgestellt. Allerdings gebührt dem Verf. das Verdienst, nicht nur zuerst auf Interpolationen *im Grossen* (im Kleinen war es längst erkannt und anerkannt) aufmerksam gemacht, und dieselben gleich an einem der Homerischen Werke nachgewiesen zu haben. Dafs

*) M. Antonii Mureti Scripta selecta. Curavit Carolus Philippus Kayser, Philos. Dr. etc. Accedit Friderici Creuzeri Epistola ad Editorem. Heidelbergae sumtibus Mohrii et Zimmerii. MDCCCIX.

die Sache aber mit dieser Schrift noch nicht abgemacht ist, erkennt der Verf. selbst. Aber wahr ist es, dafs diese Ansicht für den Homer wohlthätiger ist, als die, welche blofs eine Menge gleichzeitiger Verfasser annimmt und ein Zusammenleimen und Aneinanderreihen ihrer unabhängig von einander gesungenen Lieder.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil, das dritte Drittheil der Schrift nimmt ein Anhang ein. §. 1. *Die Homerischen Gesänge sind älter, als man gewöhnlich glaubt.* Der Verf. nimmt an, das Aechte und nicht Interpolirte an den Homerischen Gesängen sey bald nach dem Trojanischen Kriege und nach der Heimkehr des Odysseus entstanden und gesungen worden, als noch Alles in recht lebhaftem Andenken war, Personen und Thaten und Plätze und andere Gegenstände noch ganz nach der Natur geschildert werden konnten. Sey auch dies nur eine Annahme, so sey sie doch natürlich, und werde noch durch Stellen im Homer selbst bestätigt, wogegen die von zwei sängerleeren Jahrhunderten zwischen dem trojanischen Kriege und den jonischen Sängern auch nur eine, nicht durch anderweitige historische Umstände unterstützte, Annahme sey. Wenn der Vf. sagt, das Detail der Beschreibung spreche für die Gleichzeitigkeit des Dichters, so möchte dies doch nicht so viel beweisen, als die von ihm auch geltend gemachte Lebhaftigkeit und Frische des Colorits, das Feuer und das Interesse des Dichters an seinem Gegenstande. §. 2. *Die Producte der damaligen Sänger mufsten einander ganz ähnlich seyn.* Die Sprache ist bildsam, der Hexameter, anfangs freilich nicht so geregelt (wie wir ja noch in den Homerischen Gedichten nach so langer Ausfeilung manche Licenzen antreffen), wie später, gab sich in der Griechischen Sprache so leicht und fast wie von selbst, wie in der Deutschen Sprache die Jamben. §. 3. *Die Odyssee ist eben so alt, als die Ilias.* Der Verf. erklärt die Abweichungen der Odyssee von der Ilias aus der Natur des Inhalts beider Gedichte, und weist aus der Ilias selbst nach, dafs damals, als sie entstand, schon Gesänge vom Odysseus und Telemachus existirten. §. 4. *Historische Argumente, dafs die Odyssee interpolirt ist.* Beweis aus Aristoteles (*de arte poët. c. 8.*), dafs die Stelle *Od. τ. 390—466*, wo des Odysseus Verwundung auf dem Parnassus erzählt wird, eingeschoben ist. §. 5. Anwendung einer Stelle im 17ten Cap. der Poëtik des Aristoteles auf andere Interpolationen in der Odyssee. §. 6. *Innere, den historischen verwandte Argumente.* Gute Zusammenstellung. Gegen Wolf wird behauptet, dafs die Einheit der Odyssee sich eben so gut bestreiten lasse, als die der Ilias. §. 7. *Innere Gründe.* Sehr gut.— So gerne wir indessen dem Vf. zugeben,

dafs Mangel an Interesse bei einer Stelle ein Zeichen der Interpolationen seyn könne, so gewifs halten wir dies für ein sehr schwankendes Kriterium. Denn es kann nicht nur dem Einen etwas uninteressant scheinen, was dem Andern interessant vorkommt, sondern es kann auch allen jetzigen Lesern etwas uninteressant dünken, was die Hörer des Gesanges, als er entstand, gar nicht so fanden. Freilich liegt es in der Natur der Sache, dafs solche Kriterien überhaupt der Subjectivität des Betrachtenden manchen Spielraum lassen, wie wir bei der Anwendung der Grundsätze der höhern Kritik auf Plato in der neuesten Zeit recht auffallend zu bemerken Gelegenheit hatten. §. 8. Widersprüche in mythischen Vorstellungen deuten auf Interpolation; Widersprüche in Handlungen lassen auf verschiedene Verfasser, welche derselben Zeit angehören können, schliessen. §. 9. *Was beweist das verletzte Digamma Aeolicum für Interpolation?* In diesem §. kündigt der Verf. eine neue Schrift: über die Urgestalt der Homerischen Sprache an. Ein Grundsatz ist: wenn ein beim Homer sonst durchaus digammirtes Wort an einer Stelle steht, wo das Digamma schlechterdings nicht ausgesprochen werden konnte, da ist eine Interpolation aus einer spätern Zeit. Dieser §. enthält viel Gründliches über den vielbesprochenen Gegenstand. — *Specieller Theil. Interpolirte Stellen.* Als solche werden mit gröfstentheils guten Gründen, die aber hier nicht angegeben werden können, angeführt: §. 10. *Das* προοίμιον. α. 1—10. §. 11. *Die* γαμοποιΐα, δ. 3—20. §. 12. *Der Gesang von Ares und Aphrodite.* θ. 266—366. Diese Stelle schreibt der Verf. nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem Verfasser der Batrachomyomachie zu. §. 13. *Ein Stück aus der Geistercitation.* λ. 567—629. §. 14. *Die Erzählung des Odysseus erdichteter Schicksale.* ξ. 185—385. §. 15. *Verhandlung des Telemachus mit Odysseus, und des Eumäus Gang nach der Stadt.* π. 23—154. 222—342. §. 16. *Der Reisebericht des Telemachus an seine Mutter.* ρ. 96—185. §. 17. *Die Verwundung des Odysseus am Parnassus.* τ. 390—466. — Dafs nun gleich zur Execution geschritten werden soll, und Ausgaben erscheinen sollen, wo die als Interpolationen nachgewiesenen oder noch nachzuweisenden Stücke ausgelassen würden, das wird der Verf. selbst nicht wollen. Wohl aber möchten wir wünschen, dafs sein Bruder, der wohl dazu ganz vorzüglich geeignet ist, uns bald einen Commentar zur Odyssee möge geben können, an welchem er, dem Vernehmen nach, arbeitet. Möge dann derselbe sein vollgültiges kritisches Urtheil über die bezeichneten Stellen abgeben, wir aber die Odyssee so erhalten, wie das Alterthum sie uns überliefert hat; sonst ist des Aenderns und Abschneidens, des Versetzens und Zusetzens kein Ende, Maas und

Ziel abzusehen. — Der Anhang enthält einen *Beweis gegen Spohn, dafs aus dem Schlusse der Odyssee die Scene zwischen Laertes und Odysseus ω. 212—380. ächt, und also die letzte Rhapsodie nur interpolirt ist.* Der Verf. läſst mit Recht der gediegenen Arbeit Spohns volle Gerechtigkeit widerfahren, beweist aber, wie es uns scheint, mit guten Gründen, dafs das genannte Stück von dem Verdammungsurtheile auszunehmen sey. Wir können aber, ohne zu weitläuftig zu werden, den Gang der Untersuchung und die Gründe nicht angeben und fügen nur noch bei, dafs auch einige Homerische Stellen behandelt und verbessert werden. Zu diesen Verbesserungen können wir aber folgende nicht rechnen. S. 116. Od. ω. 235. heifst es: κύσσαι καὶ περιφῦναι ἑὸν πατέρ', ἠδὲ ἕκαστα. — Da sagt der Verf. in einer Note: »Wegen des Digamma mufs man wohl ὅν schreiben.« Wo bleibt dann aber die Schönheit des Hexameters? — Den Schlufs des beachtenswerthen Buches macht ein Excurs über die Homerischen Hymnen.

Mr.

---

1. *Lycurgi Oratio in Leocratem. Emendavit C. F. H. Bonnae ad Rhenum apud C. vom Bruck, Lugduni Batavorum apud S. et J. Luchtmans. 1821. 68 S. in 8.*
2. *Lycurgi Oratio in Leocratem ad fidem Codicum manu scriptorum adjecta annotatione critica, Recensuit Fridericus Osann. Jenae sumtibus Croeckeriis. cIↄIↄCCCXXI. XXIV und 176 S. in 8.*

Wenn es allerdings auffallend scheinen kann, dafs fast zu gleicher Zeit in Einem Jahre Ein und derselbe Schriftsteller so glücklich war *drei* Ausgaben zu erlangen, wobei noch eine *vierte* zu erwarten ist, so liegt es uns um so mehr ob, unsern Lesern anzugeben, was man von jeder, diesen beiden Ausgaben zunächst zu erwarten, was man in Beiden zu finden habe.

Nro. 1. giebt uns einen, hinsichtlich der Lesarten, vielfach verbesserten, von Druckfehlern und sonstigen Mängeln gereinigten, lesbaren und schönen Abdruck, über dessen Richtigkeit sich jedoch erst später, wenn die »*justa editio*« erschienen ist, auf gehörige Weise wird urtheilen lassen. Indefs kann, eben was die Auswahl der aufgenommenen Lesarten betrifft, schon ein blosser Blick, und eine blosse Einsicht sich dessen versichern, was man wohl von des Herausgebers Scharfsinn und Kenntnifs der Griechischen Sprache erwartet haben mochte. Mehr freilich, — eine ὑπόθεσις dieser Rede, dann einen angenehmen Abdruck der Rede selber, wobei die Reiskische Seitenzahl am Rande abgedruckt

ist und die nach eigenem Urtheil oder nach blosser Vermuthung aufgenommenen Lesarten, um sie von den unmittelbar aus Handschriften aufgenommenen zu unterscheiden, durch Sternchen bezeichnet sind, ferner als Anhang auf einigen Seiten, die Angabe der Abweichungen von der Reiskischen Lesart mit einer ganz kurzen Nachschrift von einigen Zeilen — Mehr, sagen wir, darf man von dieser Ausgabe nicht erwarten, da sie einstweilen für die Vorlesungen (und für diesen Zweck wird sie auch recht passend seyn) bestimmt sey und das Nähere in einer »*justa editio, continuo brevem hanc insecutura*« mitgetheilt werden soll. Da wir nicht zweifeln, dafs eben diese versprochene Ausgabe viel Lesenswerthes, viel Belehrendes enthalten werde, so können wir nichts mehr als die »baldige« Erscheinung dieser Ausgabe wünschen, bescheiden uns indefs bis dahin alles weiteren Urtheils.

Was Nr. 2. betrifft, so werden wir auch dieser Ausgabe freundliche Aufnahme nicht versagen wollen, zumalen dieselbe durch Benutzung neuer, vorher noch nicht benutzter Quellen, um von ihren andern Eigenschaften nicht zu sprechen, einen eigenen Werth erhalten hat. Ausserdem versichert Hr. Osann eben dieselben handschriftlichen Hülfsmittel, benutzt zu haben, die Hr. Heinrich zu Gebote standen, hat auch, um seinen Lesern jene Ausgabe überflüssig zu machen, die abweichenden Lesarten jener Ausgabe beigefügt. Hr. Osanns Hülfsmittel bestanden hauptsächlich aus zwei Londner Handschriften, wovon die eine, sehr schön auf Pergament im 13ten Jahrhundert geschrieben, durch Edward Clarke nach England gebracht, als die ältere und vorzüglichere bezeichnet wird; die andere gehört der Burneyschen Bibliothek an, ist später, — etwa aus dem 14t. Jahrhundert und auf Papier geschrieben. Die Lesarten einer Breslauer Handschrift und eines Hamburger *Apographum* vermehrten diese Hülfsmittel. Bei dem Texte, der nach diesen Handschriften zunächst gebildet ist, wird man durch genauere Durchsicht und Vergleichung finden, dafs Hr. Osann mit möglichster Umsicht und Behutsamkeit verfahren ist, ohne besondere Vorliebe für eine und die andere Handschrift, oder für Conjecturen. Vorangeschickt ist der Rede selber das Leben des *Lycurgus*, aus dem sogenannten Plutarchus, mit einigen Verbesserungen. Zunächst daran schliest sich das *Argumentum* der Rede und dann die Rede selber. Noten sind unter dem Texte mitgetheilt, theils kritischen Inhalts, theils grammatischen, berücksichtigend den Sprachgebrauch und erläuternd historische, antiquarische und sonstige in der Rede berührte Gegenstände. Dafs Hr. Osann in Auswahl der Lesarten bisweilen mit Hr. Heinrich zusammentrifft, kann, statt auffallend zu seyn, vielmehr für die Richtigkeit der aufgenommenen Lesarten sprechen, da doch wohl beide

Herausgeber völlig getrennt und unabhängig von einander gearbeitet. Wir rechnen dahin z. B. das gleich Anfangs vorkommende δικαίαν für δίκαιον, was in den Handschriften sich nicht findet, so wie noch Einiges Andere, das die Beschränktheit des Raumes zu erwähnen verbietet. Sind gleich die erläuternden Anmerkungen hie und da etwas kurz, so zeigen sie doch bald einen gründlichen Forscher der Griechischen Sprache. Gute Sprachbemerkungen wrid man nicht vermissen. So ist z. B. Seite 41 und 42. der Gebrauch von πατρῷος, das so oft mit πάτριος verwechselt wird, gut abgehandelt, nur hätte auch des gelehrten Grävius Bemerkung zu Lucians Solöcist. Tom. IX. p. 460. Bip., nebst Ast zu Plato's Republik p. 485. und endlich Wyttenbach's zu Plutarchs Moral. I. pag. 875. gedacht werden können. Man findet hier, so zu sagen, die weitere Ausführung des von Hermann nur etwas kurz ausgesprochenen Unterschiedes zwischen πατρῷος, πάτριος und πατρικός. Ueber das Lateinische *paternus* und über die *dii patrii* der Lateiner wird man nicht ohne Nutzen die schöne Bemerkung von *J. Fr. Gronovius (Diatrib. in Statium cap. 44. p. 449 ff. ed. Hand)* mit zu Rathe ziehen. So könnte auch p. 77 und 78., wo von dem Schwur der Athenischen Jünglinge im Tempel der Agraulos die Rede ist, noch der Stelle des Plutarch *Vit. Alcib. cap. 15 fin.* erwähnt, und noch von Meursius und Anderen einiges über die Göttin selber beigebracht werden, worüber im Allgemeinen viele, jedoch ohne alle Ordnung zusammengestellte Angaben in der Englischen Ausgabe des Stephan'schen Thesaurus *(Vol. I. Pars V. pag. 690 sqq.)* sich jetzt vorfinden. Indem wir dies beifügen, wollen wir dadurch nur dem wackeren Herausgeber zeigen, mit welchem Interesse und mit welcher Aufmerksamkeit wir seine Ausgabe gelesen haben, die man gewiss nicht ohne Zufriedenheit aus der Hand legen wird.

B.

Dan. Wyttenbachii Opuscula varii argumenti, Oratoria, Historica, Critica, nunc primum conjunctim edita. Lugduni Batavorum et Amstelodami apud S. et J. Luchtmans et P. Den. Hengst et Fil. Lipsiae, apud J. A. G. Weigel. 1821. Tomus I. 798 S. oder mit den Addendis 806 S. Tomus II. 732 S. nebst IV S. Vorrede in gr. 8.

Der Name Wyttenbachs ist zu allgemein bekannt und geschätzt, als dass er nicht alle Freunde der alten Literatur auf diese Unternehmung aufmerksam machen sollte. Dieser Umstand aber ist es auch, der uns zugleich jeder weiteren Beurtheilung überhebt und eine blosse Anzeige des in diesen beiden Bänden enthaltenen verstattet; um so mehr, da es lauter *Edita* sind, die hier mitgetheilt werden,

Schriften bereits bekannt seit einer Reihe von Jahren, über welche die gelehrte Welt schon längst das Urtheil gesprochen hat. Wir beschränken uns demnach anzugeben, was unsere Leser in diesen *Opusculis* zu suchen und zu finden haben. Denn lauter *Opuscula* (in dem Sinn, in welchem wir das Wort zu nehmen gewohnt sind) sind wohl nicht in diesen beiden Bänden enthalten. Wer möchte z.B. die *Vita Ruhnkenii*, die hier wieder ganz abgedruckt ist, unter die *Opuscula* rechnen? So sind ferner die Vorreden, die Wyttenbach seinen verschiedenen Werken und Ausgaben vorgesetzt hatte, vieles Andere aus der *Bibliotheca Critica*, aus der *Miscell. Doctr.* u. s. w. neu abgedruckt. Wenn sie auch Alle viel Wissenswerthes enthalten, und zwar in einem so angenehmen, trefflichen Latein geschrieben, daſs man sie nicht oft genug lesen kann, so kann sich doch Ref. nicht der Bemerkung enthalten, daſs durch Aufnahme Alles dessen die Masse und somit auch der Preis des Buches um ein Bedeutendes gesteigert worden ist, daſs aber eben dadurch das Unternehmen auf weniger Abnehmer und Leser zu rechnen hat, was wir nur bedauern können.

Ausser der erwähnten *Vita Ruhnkenii* (I. Bd. S. 517—796.), ausser den verschiedenen Vorreden Wyttenbachs zu den verschiedenen Theilen der *Bibliotheca Critica*, zu der Ausgabe der Plutarcheischen Schrift *de sera numinis vindicta*, der *Moralia* und der *Animadversiones ad Plutarchi Moralia* der *selecta historicorum*, ausser mehreren Andern aus der erwähnten *Bibliotheca critica*, als: *de obitu Burmanni, Ernesti, Schraderi* und *Valckenaerii*, finden wir in dem ersten Bande die ganze *Epistola Critica ad D. Ruhnkenium* (p. 1-73.), die selten gewordene *Oratio de conjunctione Philosophiae cum elegantioribus literis*, die *oratio de Philosophia auctore Cicerone, laudatarum artium omnium procreatrice et quasi parente*; die *Dedicatio* u. *Praefatio ex libro praeceptorum Philosophiae Logicae* und die *Disputatio de libro de Puerorum Educatione*, aus Wyttenbachs *Animadverss. ad Plut. Moralia* entnommen. — Im 2. Bande, ausser mehreren Vorreden, *Parentalien* und sonstigem der Art aus der *Biblioth. Crit.* und den *Miscell. Doctrin.*, bemerken wir die *epistola ad P. G. van Heusde, ad Boschium ad Lyndenum*, die Prolegomenen zur Ausgabe des Platonischen Phädon, die *annotatio ad Z. Bakii librum de Posidonio*, und dann besonders die beiden gekrönten Preisschriften: *de Unitate Dei*, die andere: *de Immortalitate Animi*.

Durch diese kurze Uebersicht des Inhalts mag der Leser selber entscheiden, ob unsere oben ausgesprochene Ansicht gegründet sey, oder nicht; so viel fügen wir noch hinzu, daſs Hr. Bergmann durch Hinzufügung eines ausführlichen Sach- und Wortregisters für beide Bände sich ein besonderes Verdienst um diese Ausgabe erworben hat, die auch im Uebrigen, durch correcten Druck, wie durch angenehmes Aeussere sich empfiehlt. *B.*

N^ro. 52. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

(Elsner) Was thut der Landwirthschaft Noth? Breslau 1821. gr. 12. 280 S. 2 fl. 40 kr.

Unter den Werken, welche uns die neuere Zeit in Beziehung auf diesen Gegenstand geliefert, nimmt das gegenwärtige eine ehrenwerthe Stelle ein. Gerne ertheilt man ihm das Zeugnifs der Umsicht, der practischen Brauchbarkeit, und besonders das, dafs es die zu beseitigenden Uebel an den Quellen aufsucht.

Fast nur indirect nimmt der Verf. die Thätigkeit des Staates in Anspruch; er wendet sich vielmehr an die Nation, deren Wirkungsvermögen in allem was öffentliche Bildung und Wirthschaft betrifft, uns neuerlich die Holländische Nation durch ihr Unternehmen zu *Frederics-Oord* so glänzend beurkundet. Vorzüglich an die landwirthschaftlichen Vereine, an die grösseren, gebildeteren, gemeinsinnigen Landeigenthümer, und die landwirthschaftlichen Volksschriftsteller sind daher die Worte des Verfs. gerichtet; dann in weiterer Beziehung an den Staatsmann. Doch scheint uns, dafs derselbe an einer Klippe Schaden genommen habe, an welcher so viele landwirthschaftliche Schriftsteller scheitern. Der Verf. bezieht sich auf die Verhältnisse seines Vaterlandes oder Wohnortes (Schlesiens), die er durch Erfahrung kennt, und unter welchen er lebt. Seine Vorschläge sind keineswegs Kompilationen, sondern beruhen auf Ueberzeugung und sind ihm zum Theil ganz eigenthümlich. Weit entfernt, ihn darum für tadelhaft zu halten, dafs er uns kein, durch Kompilation ergänztes Werk geliefert, hätten wir nur gewünscht, dafs er den Titel dem Buche mehr angepafst, und ihn nicht zu allgemein gegeben hätte. Manches kömmt darin als der Landwirthschaft verderblich zur Sprache, was man in vielen Gegenden Deutschlands gar nicht kennt, oder es werden Mittel angerathen, die in solchen nicht ausführbar. Manches aber ist aus demselben Grunde übergangen worden. Wir erfahren nichts über bessere Bereitung des festen und flüssigen Düngers, fast nichts über Sicherung des landwirthschaftlichen Credits, besonders der kleinern Weinbauern, u. a.; nichts über die so dringenden Vorkehrungen zur Förderung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte, nichts von Benutzung arbeitsloser Menschen-

kräfte zum Vortheil der Landwirthschaft: alles Dinge, die wenigstens in manchen Theilen von Deutschland höchst wichtig seyn dürften.

In den 6 ersten Capiteln handelt der Vf. ab 1) den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft, und die äussern Hindernisse derselben; nemlich er spricht im 2ten und 3ten von dem nöthigen Gemeingeiste der Landwirthe unter einander und von den landwirthschaftlichen Vereinen, als Mittel ihn herzustellen. 4) Aufhebung aller Servituten zwischen den grössern und kleinern Landeigenthümern unter einander. Doch können wir hier unsre Ansichten mit denen des Verfs. nicht vereinigen, wenn er der Polizei das Recht zuweisen will in Ansehung der, durch Aufhebung jener Servituten mitunter freiwerdenden Dienstleute zu beurtheilen, wann und wie oft sie im Wirthshaus seyn dürfen, wann sie arbeiten sollen, wie viel ihnen dort zu verzehren erlaubt seyn möge, u. s. f., so wenig als das Recht, alle wider jenes Urtheil Anstossende um Geld zu bestrafen, um einerseits durch diese Geldstrafen ihnen die Mittel zu entziehen — in der Woche 1—2 Viertelstage dort zuzubringen, und »ihr liederliches Leben« fortzusetzen; andererseits aber um aus diesen Strafgeldern die Arbeitsamen zu lohnen, zu unterstützen die Arbeitsunfähigen. Für letztre Beide müfste wohl auf anderem Wege gesorgt werden. Aber der Staat ist kein Arbeitshaus wo jedem Sträfling sein Thun und Lassen vorgewogen wird. Wie viel sich auch gegen Geldstrafen überhaupt unter solchen Verhältnissen einwenden läfst, ist bekannt. 5) Verbesserung des Gesindes; höchst bedeutend! 6) Verbesserter Landschulunterricht: ein vor allem hochwichtiger Punkt; wo das gemeinsame Interesse, das sich in vielfältigen Schriften darüber ausspricht, klar an den Tag legt, dafs er ein Bedürfniss der Zeit seye. Namentlich müssen die Schullehrer ihrem Stande, und die Landwirthe dem ihrigen zugebildet, erstere dürfen mit fremdartigen Arbeiten nicht überhäuft werden; dann aber verdienen sie auch eine anständige Besoldung. — 7) Allgemein richtige Schätzung des Grundeigenthums, wobei gewöhnlich nicht genug berücksichtigt wird: 1) die Jahreszeit, 2) Witterung, 3) Lage, 5) Unterlage und Untergrund 5) Wasserhaltende Kraft und Regenfall der Gegend. 6) Relative Beschaffenheit des Viehstandes. 7) Werth der Wiesen im Verhältnifs der Productionskraft des Bodens. 8) Gegenwärtiger Düngungsstand. 9) Zum Gut gehörige Waldungen. Nachtheile unrichtiger Schätzung sind 1) Gefährdung des Credits bei übertiebener 2) Schwächung desselben bei niedriger Taxe; 3) im ersten Falle auch oft Schwächung des Betriebs-

capitals. 8) Einführung der Sommerstallfütterung. 9) Aufsuchung und Anwendung des Moders und Mergels. 10) Ausmittelung der geeigneten Bewirthschaftungsart für ein Gut. 11) Verhältnisse die es vortheilhaft machen können, einen Theil der erzeugten Producte durch die Viehzucht zu consumiren. 22) In wiefern die Landwirthschaft durch Dismembration grösserer Güter gewinnen könne. Dieser Gegenstand scheint uns von so vielen äusseren Umständen abhängig, daſs sich darüber wenig Allgemeines bestimmen lasse. Daher die manchfaltigen Streitigkeiten darüber, wo es schwer ist, alles Für und Wider genau abzuwiegen. Auch hier kann Ref. mit den Verf. nicht ganz übereinstimmen, doch gestattet der beschränkte Raum eine genügende Erörterung des nicht. 13) Bequeme Verlegung der Wirthschaftshöfe nebst Anweisung zu wohlfeilen Lehmbauten. 14) Gutes hinlängliches Zugvieh nebst zweckmässigen Ackergeräthen. 15) Erzeugung des eigenen Holzbedarfs. Hier unter andern spricht sich der Verfasser wieder viel zu allgemein aus. 16) Obstcultur und Bienenzucht. 17) Genaue Rechnungsführung. 18) Zweckmässige landwirthschaftliche Reisen und deren Beschreibung. 19) Nothwendigkeit des Bemühens der Landwirthe ihrem Stand Ehre zu machen. 20) Uebereinkunft zu einer gleichmässigen Terminologie. 21) Schäferschulen. 22) Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. 23) Widerlegung des Vorurtheils mehrerer Landwirthe, daſs wenn die Landwirthschaft auf ihre höchste Stufe gebracht würde, die Preise der Producte immer mehr unter den Erzeugungswerth sinken werden. Wir schliessen mit der Bemerkung, daſs auch die Ausführung klar und bündig seye.

Bronn. d. J.

Allgemeine physicalische Erdbeschreibung; zu gemeinnütziger Belehrung über die natürliche Beschaffenheit des Erdkörpers, und zu Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von E. F. Hochstetter, Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim. Zweiter Theil. Stuttgart 1821. 380 S. 8. Pr. beider Th. 3 fl. 24 kr.

Recensent hat den ersten Theil dieses nützlichen Buches früher (Jahrg. 1820. S. 1076.) ausführlich angezeigt, muſs sich aber

des beschränkten Raumes wegen diesesmal kurz fassen, welches um so leichter angeht, als der Anlage des Werkes gemäſs das Bekannte zweckmässig zusammengestellt ist, ohne daſs tiefer eingreifende eigene Forschungen erwartet werden können, oder zu genauen Prüfungen Veranlassung geben. In der kurzen Vorrede entschuldigt sich der Vf. mit der Menge des vorhandenen Stoffes darüber, daſs ausser diesem Bande noch ein dritter nachfolgen wird, welcher die Meteorologie enthalten soll. Eigentlich sollte hier bloſs von den tropfbar flüssigen Bestandtheilen der Erde gehandelt werden, aber man findet verschiedene Gegenstände erörtert, welche eigentlicher in den ersten Theil gehören, und dort vielleicht vergessen sind, z. B. die Sandwüsten, Steppen und Heiden, die Entstehung der Berge und Thäler u. s. w. Im Ganzen kann Ref. sein Urtheil wiederholen, welches er in der erwähnten Anzeige ausgesprochen hat, bedauert indeſs, daſs der Verf. vielleicht in Gemäſsheit besserer Kenntniſs seines Publicums in diesem Theile noch mehr poetische Reflectionen eingestreuet hat, als in jenem. Zur Bestätigung dieser Bemerkung verweisen wir unter vielen andern nur auf S. 7., wo sogar Göthe, Schiller und Fouqué citirt sind, wogegen die schlicht prosaischen Naturforscher doch wohl bemerken dürften, daſs bei aller Achtung gegen diese gefeierten Namen Dichtung für den Dichter, aber einfache Wahrheit für den Naturforscher gehört. Ueberhaupt grenzt es zu nahe an den Inhalt einer gewissen Gattung alltäglicher Liebes-Romane, wenn z. B. Eisbildung an Gedankenverbindungen S. 15. Nebel an Geisterwelt S. 24. und tobende Wellen an Reactionen in Kirche und Staat S. 325. erinnern sollen. Wären alle Abschweifungen in das Gebiet der Naturpoesie S. 8. weggeblieben, und manche nicht eigentlich zur Sache gehörigen Betrachtungen, z. B. über die Zusammensetzung und die mannigfachen Eigenschaften des Wassers kürzer gefaſst, so würde das Werk nicht ohne seinen Vortheil minder weitläuftig geworden seyn.

Den Inhalt kurz anzugeben handelt der Verf. zuerst von den Quellen, ihrer Entstehung, verschiedenen Beschaffenheit und einigen merkwürdigen Eigenthümlichkeiten derselben. Vom Geyser in Island wird S. 65. behauptet, daſs hineingefallenes Fleisch schnell gar kocht; allein nach der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Wunderfontaine dürfte es schwer thunlich seyn, Fleisch hineinzuhalten, und dann können Gegenstände in solchem siedenden Wasser unmöglich früher weich werden, als in gemeinem, überhaupt aber hätten diese merkwürdigen Naturerscheinungen wohl eine genauere Beschreibung nach *Henderson, Garlieb, Mackenzie, v. Troil* oder einem sonstigen Berichterstatter verdient. Als Ursache der Hitze in der Erde die Schwefelkiese

anzunehmen S. 73. hat nach neueren Untersuchungen zu viel wider sich. Von den Flüssen findet man hier das Wissenswürdige umfassend und belehrend zusammengestellt, und Ref. will blofs als einige Kleinigkeiten bemerken, dafs Reibung S. 90. beim Wasser nicht statt findet, sondern blofs Adhäsion; aber die Verzögerung der Geschwindigkeit des Flufswassers ist aus den vielen Krümmungen der Flüsse mehr als genügend erklärbar. Der Nilschlamm verdankt seine Fruchtbarkeit nicht sowohl der Thonerde S. 133., als vielmehr einem fetten Humus, meistens aus vegetabilischen Stoffen bestehend. Verschiedene Seen mufsten allerdings ehemals durch das Entweichen des Meeres von der Erdoberfläche entstehen, wenn anders diese Vorstellungsart zulässig ist, allein hiervon sind gegenwärtig sicher alle Spuren vertilgt, und es kommen daher wohl nur diejenigen Ursachen der Bildung stehender Gewässer in Betrachtung, welche der Vf. weiterhin vollständig angegeben hat. An die Betrachtung der Seen schliefst sich die Abhandlung über Sümpfe und Moräste zweckmässig an, nicht eigentlich in diesen Abschnitt gehörig ist aber die Beschreibung der Steppen und Sandwüsten, und eben so wenig der heissen Winde S. 206., wobei wir bemerken wollen, dafs Samum und Chamsin sehr verschieden sind, der Sirocco aber nicht füglich als eine Fortsetzung des letzteren, sondern vielmehr des Harmattan anzusehen ist, und dafs schwerlich grosse Salzlager, noch weniger aber eine dadurch gebildete Salzluft als Ursache desselben gelten können.

Von geringerem Umfange, als der erste Haupttheil der physicalischen Erdbeschreibung ist der zweite, welcher das Wissenswürdigste vom Meere, seiner Verbreitung, Tiefe, Temperatur und Farbe, von seinem Salzgehalte und den verschiedenen Bewegungen desselben enthält. Letztere führen auf die Erörterung einiger schwierigen, dem Verf. noch nicht hinlänglich klaren Probleme. Mit Unrecht verwirft derselbe die aus dem Zurückbleiben des von den Polen zum Aequator strömenden Meeres entstehende Ursache des beständigen Oststromes S. 280., auch hat *Laplace* S. 282. niemals behauptet, dafs die Anziehung des Mondes weder im Meere noch im Luftkreise eine beständige Strömung erzeugen können, vielmehr wirken die hier verworfenen Ursachen mit der einzigen zugelassenen, dem beständigen Ostwinde, gemeinschaftlich zur Hervorbringung der genannten Wirkung. Auch die Ursachen der Ebbe und Fluth sind nicht ganz richtig angegeben. Kann man gleich S. 304. bei manchen astronomischen Rechnungen die Schwere des Erdballs in seinem Centro vereinigt denken, so fällt dieses doch bei der Anziehung des Mondes gänzlich weg, indem sogar der gemeinschaftliche Schwerpunkt beider Körper, welcher ihre Bahn

um die Sonne beschreibt, nicht in den Mittelpunkt der Erde fällt. Man kann daher nicht sagen, dafs das Centrum der Erde am stärksten angezogen wird, welches auch der Fluth an der dem Monde zugewandten Seite geradehin zuwider seyn würde, und eben so wenig ist die Vorstellung zulässig, dafs die Erde gegen den Mond gerückt, und das seitwärts befindliche Wasser eile, den durch das Zurückbleiben des Meeres auf der vom Monde abgewandten Seite der Erde entstehenden leeren Raum auszufüllen. Rec. verweiset nur auf die astronomischen Werke von *Biot, Bohnenberger, de Lambre* u. a., worin die Ursachen der Fluth genügend angegeben sind. Der *Mascaret* soll nach S. 313. der *Garonne* und dem *Para* in *Brasilien* eigen seyn; er zeigt sich aber vorzüglich in der *Dordogne* und ausserdem in mehreren Flüssen, z. B. der Elbe, dem Amazonenflusse u. a. Die wichtigsten Erfahrungen über den Wellenschlag hat der Verf. vollständig und richtig zusammengestellt, gegen die Theorie derselben, so viel von dieser schwierigen Sache hier berührt wird, liesse sich wohl einiges einwenden. Richtig ist ohne Zweifel die Behauptung S. 335., dafs das Leuchten der See nicht von der Electricität herrühre; ob dieses aber aus der vorzüglichen Leitungsfähigkeit des Wassers für Electricität folge, ist so viel fraglicher, je grösser bekanntlich der Widerstand ist, welchen das Wasser dem Durchgange des electrischen Funkens entgegensetzt. In wie ferne die Eisberge S. 355. »wegen des »leichten (?), durchscheinenden Stoffes, woraus sie bestehen, »der Herrschaft irdischer Schwere minder unterworfen scheinen« sollen, ist Rec. nicht klar geworden. Ueber spec. Gew. und Salzgehalt des Meeres sind die Resultate früherer Untersuchungen angegeben, es fehlen aber die neuesten von *Marcet*, nebst den Beiträgen von *Rofs* und *Kotzebue*. Billigen wird man, dafs der Verf. die Frage über den Ursprung des Meersalzes unentschieden läfst; allein *Büffons* und *Halley's* Hypothese, wonach es allmählig durch Flüsse herbeigeführt seyn soll, obgleich an sich nicht haltbar, kann durch das S. 371. beigebrachte Argument der geringeren Salzigkeit in der Nähe der Flüsse nicht widerlegt werden; denn wenn die Flüsse seit undenklichen Zeiten ihren Salzgehalt im Meere liessen, von letzterem aber nur süsser Wasserdampf aufstieg und die Flüsse wieder erzeugte, so wäre hierdurch die gegenwärtige Beschaffenheit beider genügend erklärbar.

Ueber die Verwaltung der Landgüter, ein Umriss der wesentlichsten Grundsätze hiezu Mit einem Anhange einer practischen Bibliothek für Güterbeamte. Von Joseph Marx *Freiherren v.* Liechtenstern. *(Dritte veränderte Ausgabe) Altenburg 1821. Verlag von Christian Hahn. 9 ggr.*

Diese Abhandlung erschien 1802 zum erstenmal als Anhang zu den Bemerkungen des Hrn. Verfs. über den Zustand der Landwirthschaft in den Ländern der österreichischen Monarchie. Das Publicum nahm solche gefällig auf, und viele Gutsbesitzer, besonders in Böhmen und Ungarn, bewiesen diesem Aufsatze dadurch ihren Beifall, dafs sie seinen Inhalt als Instruction für ihre Beamten und Güterverwalter benutzten, und somit in's practische Geschäftsleben einführten. Dieses hat im Jahre 1809 eine zweite Auflage veranlafst, in welcher dieser Aufsatz für sich allein erschien. Aber auch diese Ausgabe ist seit ein Paar Jahren vergriffen, ohne dafs sich die Nachfrage um solche vermindert hatte. Vielmehr hatte sich ihr Gebrauch auch ausser den Grenzen der östreichischen Staaten ausgebreitet, und solches bewog den Hrn. Vf. zur neuen Bearbeitung dieser Schrift, welche mehrere wesentliche Veränderungen erhielt, die sich zunächst auf den Gebrauch beziehen, wozu sie bisher vorzüglich gedient hat.

Das Ganze zerfällt in fünf Hauptabtheilungen, und handelt 1) von der Wichtigkeit eines rechtschaffenen Güterverwalters; 2) von den Pflichten, welche den Beamten in Rücksicht auf das Interesse des Gütereigenthümers obliegen; 3) von den Pflichten des Güterverwalters in Rücksicht auf das Wohl der Unterthanen; 4) von den Pflichten des Güterverwalters in Absicht auf die Beförderung des allgemeinen Besten des Staates; 5) von den Pflichten des Güterverwalters, die ihm in Rücksicht der Behandlungsart der vorfallenden Geschäfte im Allgemeinen obliegen.

Werden die Forderungen befriedigt, welche der Hr. Verf. an einen Wirthschaftsbeamten macht, so können die *Resultate* nicht anders als befriedigend seyn: Ob sich aber ein diesen Forderungen entsprechendes Subject zu einer *subordinirten* Verwalters Stelle hingeben, und mit dem gewöhnlichen Gehalte eines Wirthschaftsbeamten begnügen wird, lassen wir dahin gestellt seyn! Die Forderungen sind nämlich: Sprachkenntnifs, Geographie, Mathematik, Zeichnen, bürgerliche Baukunst, Botanik, Mineralogie, landwirthschäftliche Chemie, *Zoonomie*, *Physiologie* der Pflanzen, Vieharzneikunde, allgemeine Mechanik, *Hydrostatik* und *Aërostatik* in Beziehung auf *technische* Landwirthschaft, Civil- und Wasserbaukunst, Statistik, *Technologie*, Handlungs- und Cameralkunde, *Jurisprudenz*, Archiv- und Re-

gistraturwesen, Forstwissenschaft und der *technische* oder niedere Theil der Landwirthschaftswissenschaft.

Im Anhang folgt ein Verzeichnifs der einem Wirthschaftsbeamten nothwendigen Bibliothek. Der Hr. Verf. geht von der Ansicht aus, dafs ein Wirthschaftsbeamter die ihm unentbehrliche Berathung an einsamen Orten nirgend anders finden könne, als in der Schriftsprache entfernter Rathgeber. Referent theilt diese Ansicht gern mit ihm, nur hätte er gewünscht, dafs die angeführte *Literatur* mit kurzen kritischen Bemerkungen begleitet worden wäre.

Forstner.

Elegieen des Propertius, übersetzt und erklärt von Friedrich Karl von Strombeck. *Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Braunschweig bei Fr. Vieweg. 1822. 332 Seiten gr. 8.*

Vor etwa zwanzig Jahren beschenkte uns der geschätzte Hr. Verf. mit einer metrischen Uebersetzung der properzischen Elegie Cornelia, der er nicht lange darauf das ganze erste Buch, oder die Cynthia des gelehrten Dichters nachfolgen liefs. Sechzehn Elegieen aus dem zweiten Buche blieben ungedruckt; dann ruhte der Uebersetzer vierzehn Jahre lang. Erst im December 1818, durch begünstigende Umstände aufgeregt, nahm er von neuem den Liebling seiner Jugend zur Hand, unterwarf das bereits Uebersetzte einer sorgfältigen Feile, und fügte die noch fehlenden Elegieen des zweiten Buches hinzu. Dies alles, in eine Sammlung vereint, übergiebt er jetzt anspruchlos »dem Wohlwollen des Publicums«, zu einem zweiten Band Hoffnung machend, der wahrscheinlich die noch fehlenden Elegieen enthalten wird.

Ueber deutsche Sprache und den Bau des deutschen Hexameters enthält die Vorrede einiges, wenn schon nicht neue, doch gute und beherzigungswerthe. Hr. v. Str. fodert von einer Properzübersetzung, dafs sie *Deutsch* sey, so viel dies »irgend das Fremde des Stoffs erlaube«; drum hielt er sich frei von allen aus den Sprachen des Alterthums entlehnten Künsteleien und Kühnheiten, selbst solchen, die er in seiner früheren Uebersetzung des Tacitus nicht verschmähete. Das ist lobenswerth; denn unsre Sprache ist für jede Farbe und Tonart reich genug, und bedarf auch zum Ausdrucke der Kühnheit nicht der Zufuhr von fremden Wörtern und Wendungen. Thut aber der Uebersetzer seinem eigenen Tacitus nicht Unrecht, wenn er ihn we-

gen straffälliger Kühnheiten zu verklagen scheint? Unseres Erachtens hat sich Hr. v. Str. nicht einmal an die Grenze des Erlaubten und Gesetzlichen gewagt, geschweige das Gebiet der griechenzenden Irrhäusler betreten, deren Kauderwelsch fast schon vor dem Entstehen vergangen ist.

Recht wacker spricht Hr. v. Str. über die »Strenge des »griechischen und römischen Sylbenmafses im deutschen Hexa»meter und Pentameter«, die, trotz dem Machtspruche eines berühmten Kritikers, vom Genius unserer Sprache verworfen wird. »Dafs es möglich sey (sagt er), in beiden Versarten den Trochäus (als Versfufs) gänzlich zu vermeiden, haben mehrere durch die That gezeigt; und selbst in dieser Sammlung wird man ihn selten, und in einigen Elegieen fast gar nicht antreffen. Was kann man nicht in den Versen durch Kunst und Künstelei möglich machen? Verfertigte man nicht ganze Gedichte, in denen der Buchstab R fehlte? Aber den Trochäus in deutschen Hexametern und im ersten Abschnitte des Pentameters *gänzlich* zu vermeiden, halte ich gegen den Genius unserer Sprache. Fast all' unsre Hauptwörter fangen mit einer langen Sylbe an, eine grosse Menge unserer Eigenschaftswörter aber wird durch die Beugung zu Trochäen. Wär' es nun unerlaubt, Trochäen im Hexameter und Pentameter anzuwenden, so dürfte man nie ein Eigenschaftswort vor ein Hauptwort stellen. Ein Sylbenmafs kann aber unmöglich der deutschen Sprache angemessen seyn, in welchem Zusammenstellungen, wie *grosser Gott* u. s. w. *nothwendig* müfsten vermieden werden, und in welchem die schönsten und natürlichsten Bezeichnungen stets zu umschreiben wären.« Die Wahrheit dieser von *Kolbe, Gotthold* und anderen längst erwiesenen Aussprüche hat vor Kurzem ihre Bestätigung gefunden an zwei Probegesängen zweier neuen Odysseeübersetzungen, deren Verfasser (*Konrad Schwenck* und *Karl Ludwig Kannegiefser*) dem Trochäus als mitherrschendem Versfusse in deutschen Hexametern wider ihr eignes Wissen und Wollen das Wort reden. Denn abgesehn von des erstgenannten Uebersetzers seltsamen, durch die Verstossung des Trochäus herbeigeführten Wortbildungen, z. B. *Goldthronkönigin, zierreichlockig, mannslastschwer, schwarzgrauschnäblig* u. s. w., die noch seltsamer klingen unter so vielen von Natürlichkeit übersprudelnden Hexametern, wie:

Geh in den Schweinstall hin, dort lege du dich zu den andern,

oder:

Schmierete, gehend hindurch, sie mit anderem Zauber anjetzo;

abgesehn von diesen und ähnlichen Seltsamkeiten des Herren Schwenck und seines mit falschen Cäsuren sehr freigebigen Mit-

werbers; *in beiden Probegesängen sucht zur Bildung künstlicher Spondeen der blosse Machtspruch tyrannischer Willkühr sich geltend zu machen.* Hr. Schwenck, keineswegs einer Positionstheorie huldigend, giebt z. B. folgendes:

Ziehet vor allem zuerst eur *Schiff empor* —;

und Hr. Kanngiesser unter andern den Vers:

Blieb mir; doch nicht ihn allein mit beklemmenden Seufzern;

dazu in der Vorrede die Lehre, in

Strebend für seine Seele zugleich

sey *strebend für* ein Kretikus, (warum nicht gar ein Molofs?) und in

Denn sie bereiteten selbst durch Misse*thať ihr Ver*derben

müsse *that ihr Ver* als Antibacchius (- - ⏑) skandirt werden.

Wir wenden uns zur Uebersetzung des Hrn. v. Strombeck. Eine Stelle der Vorrede giebt den Stand an, von welchem die Beurtheilung ausgehen mufs. Hr. v. Str. wünschte nämlich, dafs seine Verse »von gebildeten, nicht — gelehrten Männern und »Frauen (nicht aber Jungfrauen) möchten gelesen werden.« Demnach untersagte er sich geflissentlich alles, was auch nur den Schein von unbiegsamer Strenge, oder fremdartiger Sprödigkeit zu tragen scheinen konnte, und begnügte sich mit der zwanglosen Leichtigkeit der Umgangsprache, wie sie ein gebildeter Kreis von Zuhörern gern aus dem Munde eines gewandten Sprechers vernimmt. Wielands feiner Gesellschaftston mochte ihm dabei als ein Muster vorschweben, das er oft glücklich erreicht, dem er selten ferne bleibt. Dies Streben nach leichter und bequemer Verständlichkeit hat den Versen des Hrn. v. Str. oft eine gewisse Anmuth eingeprägt, die schon Leser und Leserinnen locken wird, dagegen aber auch einen bedeutenden Theil des Grofsartigen und Würdevollen genommen, das der Kenner des Properz ungerne vermifst. Aber dies lag einmal im Plane des Uebersetzers. Rec. hebt einige Stellen aus, die Leser mit dessen Weise bekannt zu machen, und wählt zu dem Zwecke die Cornelia, welche auch Hr. v. Str. mit begreiflicher Vorliebe die Königin der Elegieen nennt. Nachdem Cornelia in der Unterwelt den Ruhm ihrer Ahnen geschildert, spricht sie von ihrer angestammten Jugend und Mädchenunschuld:

Nec mea mutata est aetas: sine crimine tota est.
  Viximus insignes inter utramque facem.
Mi natura dedit leges a sanguine ductas,
  Ne possem melior judicis esse metu.
Quamlibet austeras de me ferat urna tabellas:
  Turpior adsessu non erit ulla meo.

Hr. v. Str. übersetzt:

Nicht auch schuf mein Leben sich um; ganz blieb es von Schuld frei;
Strahlend zwischen der Braut Fackel und Fackel des Tods.
Solche Gesetze verlieh durch das Blut *der Ahnen* Natur mir,
Daſs ich besser aus Furcht nimmer vermöchte zu seyn.
Wenn auch ein strengeres Loos für mich aus der Urne hervorgeht;
Schande *doch* bringt es gewiſs keiner, zu sitzen bei mir.

Bis auf die harte Wortfügung im zweiten Verse, muſs man der Uebersetzung das Lob einer ungemeinen und recht angenehmen Klarheit zugestehn, die besonders hervorgeht aus einigen Zusätzen in der dritten und in der letzten Zeile. Aber, fragen wir, hätte nicht etwas weniger als dies Uebermaas von Klarheit grade dasselbige bewirkt, und hätte sich dann nicht vielleicht etwas Platz gefunden für Kraft und Gediegenheit? Im ersten Jahrgange des Taschenbuchs Cornelia lauten die Verse so:

Nie auch verlor sich mein Leben zum Fehl; von der bräutlichen Fackel
Bis zur anderen blieb Seligkeit unser Verein.
Mir gab selber Natur aus dem Blut entsproſsne Gesetze;
Besser hätte mich nie Furcht vor dem Richter gemacht.
Wenn auch die Urne von mir mit dem herbesten Täfelchen urtheilt,
Nicht wird eine beschimpft, daſs sie gesessen bei mir.

Weiter spricht Cornelia:

Filia, tu specimen censurae nata paternae,
Fac teneas unum, nos imitata, virum,
Et serie fulcite genus. Mihi cymba volenti
Solvitur, aucturis tot mea fata malis.
Haec est feminei merces extrema triumphi,
Laudat ubi emeritum libera fama rogum.

Dies übersetzt Hr. v. Str.:

Tochter, geboren ein Bild der Censor-Würde des Vaters,
Ahme der Mutter nach, wähle nur Einen Gemahl.
Unser Geschlecht verstärkt durch Enkel. Ich tret' in den Nachen
Gern, der Uebel so viel hätten verbittert den Tod.
Dies ist der letzte Lohn, den triumphirend das Weib hat,
Daſs sie freierer Ruf preiset am Todtengerüst:

Die dritte Zeile wird Hr. v. Str. so wenig wegen metrischer Vollendung, als die erste wegen logischer Rundung anpreisen

wollen; über die Anderen ist ein Segen von Klarheit verbreitet, der fast das Auge blendet. Mehr Maas, mehr Segen dachte wohl der vom Hrn. v. Str. wahrscheinlich nicht gekannte Vorgänger, als er übersetzte:

Tochter, mit Glanz empfing dich die Censorwürde des Vaters;
Bleibe du Einem Gemahl, so wie die Mutter getreu.
Mit Nachkömmlingen stützt das Geschlecht. Ich löse den Nachen
Gern, denn mancherlei Weh hätte mein Schicksal vermehrt.
Das ist weiblicher Ehre der herrlichste Lohn des Triumphes,
Wann den verdienenden Staub lobet ein freies Gericht.

Nicht selten hat auch Hr. v. Str. nach diesem Maſse rühmlich und mit gutem Erfolge gestrebt, z. B. am Schlusse der Elegie:

Caussa perorata est. Flentes me, surgite testes,
Dum pretium vitae grata rependit humus.
Moribus et coelum patuit; sim digna merendo,
Cujus honoratis ossa *vehantur equis.*

Er übersetzt:

Meine Sach' ist vertheidigt; ihr weinenden Zeugen, erhebt euch,
Jetzt, da die Unterwelt dankend mein Leben belohnt,
Tugend öffnet den Himmel: ich sey es werth durch Verdienste,
Daſs ein bekränztes Gespann führe zum Grab mein Gebein.

Wer möchte grade hier dem Uebersetzer eine der schnelleren Fassungskraft lästige Klarheit vorrücken? Eine geringe Nachhülfe sogar könnte der Uebersetzung klassische Vollendung geben. In der letzten Zeile hätte der Uebersetzer (da Cornelia doch gewiſs schon als eine Bestattete gedacht wird) besser gethan, die Lesart nach der Brockhusischen Aenderung *avis* aus den Anmerkungen in den Text zu rücken:

Daſs mein Schatten den Chor strahlender Ahnen begrüſst (begrüsse);

wenn er es nicht über sich vermochte, die Lesart *equis*, dem Zusammenhange gemäſs, also zu übersetzen:

Daſs mein verherrlichter Geist schwebe mit Ehrengespann!

Zu *vehantur* denke man *ad coelum.* S. Ovids Met IX, 271:

Quem pater omnipotens, inter cava nubila raptum,
Quadrijugo curru radiantibus intulit astris.

Bei der löblichen Sorgfalt des Uebersetzers, jeder Sylbe ihren prosodischen Werth zu bewahren, und besonders die ächten Spondeen und Kretiker durch richtigen Gebrauch als solche anzuerkennen, fielen uns doch einige unächte Trochäen auf, z. B. *Ursach* (*Ursach* des Kummers), *Urtheil* (finden dies *Urtheil* gerecht), *Sorgfalt* u. a. Entschlüpft sind sie wohl nicht; der Uebersetzer glaubte vielleicht, die zweite Sylbe in solchen Wörtern habe durch häufigen Gebrauch zu viel von ihrem logischen Werthe eingebüfst, um sich noch als Länge behaupten zu können. Die Skansion von *widerstehen* als dritter Päon (⏑ ⏑ – ⏑) widersteht dem gebildeten Ohre. Dann fanden wir zu häufig schwerere Mittelzeiten, z. B. die Sylbe *nicht,* als Kürzen gebraucht; was zumal dann störend ist, wann dieselbige Sylbe in der nächsten Umgebung als Länge steht. Auch vor Namenverkrüppelungen, wie Leucipp, Even, die der Styl der edlen Lyrik so wenig duldet, als der Styl des ernsten Epos, hat sich Hr. v. Str. nicht überall in Acht genommen.

Der wirklich schön gearbeiteten und melodischen Verse könnten wir eine Menge ausheben, wenn es der Raum gestattete. Schade, dafs diesen fast auf jeder Seite einige Verse zugesellt sind, denen manches, vieles, mitunter gar alles gebricht. Unhexameter sind doch wohl folgende:

Schleppt mich fort durch entfernte Völker, || durch Fluthen | des Meeres,
Wiederum klagt' ich dann | im Stillen, || ich arme | Verlass'ne,
Warum ich später | dir komme, | das frägst du. || — Dir mächtige Cäsar,

wegen fehlerhafter Cäsur und schlotternder Bewegung. Aber auch folgender, den die Theorie nothdürftig vertheidigt, kann auf kein Lob Anspruch machen:

Sprechen werd' ich und weilt sie gleich —.

Dieses durch gar nichts im Inhalt gerechtfertigte Fortkriechen durch todte Trochäen stört besonders, wenn die fehlerhafte Cäsur noch hinzukommt, z. B. im Verse:

Einzig erbarmest du dich nimmer || der menschlichen Leiden.

Auch Verse mit doppelter Skansion finden sich, wie:

Hab' ich doch nicht gewagt —.

Dies sind die ärgsten Verstösse. Nicht aus Tadelsucht hebt Rec. sie hervor, sondern um den Hrn. Uebersetzer aufzufodern, seine glättende Feile an diese und einige andre minder verwahrloste Verse noch einmal anzulegen.

Der Uebersetzer folgte im Ganzen dem Text der Barthischen Ausgabe, zog aber auch zu Rath die von ihm überschätzte Ausgabe von Kuinöl, und die allerdings treffliche und von kriti-

schen Geist beseelte von Karl Lachmann. Wo er von Barth abwich, ergiebt sich nicht allemal aus der Uebersetzung selbst, die über wirkliche Schwierigkeiten oft ziemlich frei sich hinwegbewegt; auch sagen es nicht allemal die Anmerkungen. Doch so viel sieht man, daſs den Uebersetzer gewöhnlich ein richtiges Gefühl leitete. In des ersten Buchs neunzehnter Elegie, im 16. Verse, versteht er *Tellus* richtig von der Unterwelt, als Richterin über die Schönheit, und beruft sich zweckmässig auf den hundertsten Vers der Elegie Cornelia. — In der eilften Elegie des ersten Buches hat gleich der erste Vers:

Ecquid te mediis cessantem, Cynthia, Bajis,

die Ausleger geneckt. Hr. v. Str. liest *medicus*, ohne einmal viel Wesens von dieser Aenderung zu machen. Aber wer möchte ihm nicht beitreten? — In Prop. I., 13, 25. bieten die Handschriften:

Una *dies* omnes potuit praecurrere amantes.

Dem in dieser Umgebung thörichten *dies* und den noch thörichteren Auslegungen von Kuinöl u. a. zu entgehn, lieſs Hr. v. Str. das fragliche Wort ganz aus, wodurch seine Uebersetzung zwar einen guten Sinn gewinnt, aber gewiſs nicht, oder doch nur zur Hälfte, den Properzischen. *Una deas* scheint das wahre zu seyn, — I., 9, 26:

Acrius illa subit, Pontice, si qua tua est;
Quippe ubi non liceat vacuos seducere ocellos,
Nec vigilare alio nomine, cedat amor?

Des Hrn. v. Str. Uebersetzung:

Denn wie könnte, wo nie die Augen zu wenden vergönnt ist,
Nie, sich der andern zu weihn, weichen Cupido von ihr?

ist hier wider Gewohnheit, sehr unklar, weil der Hörer verbindet: »wie könnte *nie* Cupido weichen,« was doch offenbar Hr. v. Str. nicht wollte. Aber, auch Verständlichkeit eingeräumt, sie widerspricht, sammt dem Original, dem Zusammenhange. Vom Nicht-Weichen des Gottes ist die Rede nicht, sondern davon, daſs er immer tiefer in Herz und Seele dringt. Unbedenklich konnte Hr. v. Str. Lachmanns treffliche Interpunction folgen:

Nec vigilare alio nomine cedat Amor,

und übersetzen:

Da dir vergönnt nicht ist, gleichgültig zu wenden den Anblick,
Da auch wachen für nichts anderes Amor dich läſst!

Auch dem folgenden Verse:

Qui non ante patet, donec *manus* attigit ossa,

hat Hr. v. Str. durch die Uebersetzung:

Diesen erkennt man *erst* recht, *wenn die Hand an die Knochen er legte,*

zu nahe gethan. Gut wenigstens, dafs er nicht Kuinöl folgte, der *manus amatoris* sich denkt, und so deutet: *non antea conspicitur* ——— *quam ossa tua cutem paene pertundant, ut ea manu tangi possint.* Gewifs meinte Hr. v. Str. den Amor, wie er mit pfeilbewaffneter Hand das Gebein (Mark und Bein) des Liebenden berührt; nur den Ausdruck *Knochen* mufst' er meiden, da ja auch ein abgemagerter Liebhaber verstanden werden kann, dem Amor die Knochen und die Rippen befühlt. Rec. ist mit anderen, die Barth anführt, überzeugt, dafs Properz nicht *manus* schrieb, sondern *malus*, in *dem* Sinne:

Den nicht eher du kennst, bis der Schalk die Gebeine berührt hat.

Wenn Hr. v. Str., warum wir ihn bitten, fortfahren will, sich um den Properz verdient zu machen, so wäre zu wünschen, er benutzte Lachmanns Ausgabe noch weit sorgfältiger, als bisher geschehen ist. Wir zweifeln nicht, dafs (um nur noch Ein Beispiel nambaft zu machen) sie allein hinreichen wird, aus der vorletzten Elegie des ersten Buches, die »Schwester *Acca*« fortzujagen, die dort wahrlich nichts zu schaffen hat.

Materialkritik von Martins Civilprozefs-Lehrbuch; zugleich auf eine Mitcommentation von dessen Gegenstand, berechnet. Ein und neunzig Entwürfe vom Prof. Dr. Karl Eduard Morstadt, *in Heidelberg.* (Heidelberg, bei Karl Groos. 1820. gr. 8. VIII und 378 S.) *3 fl.*

Welch *hohen* Aufschwung zur Vollkommenheit unsere gemeindeutsche Civilprocefstheorie, seit der glänzenden Epoche eines *v. Gönner, v. Grolman,* und *v. Almendingen,* durch die vereinten Anstrengungen eines *Weber, Sibeth, Borst, Mittermaier, Gensler, Müllner* u. A., *auch genommen* hat, so beklagen es doch diese Männer einmüthig selber, dafs noch gar mancher Schutt, in diesem Felde, aufzuräumen, und noch gar mancher Knoten zu entwirren sey. Den Grund dieser Klage um *Etwas* zu *schmälern:* ist die Eine der Tendenzen meiner obigen Schrift. In dieser Absicht beantwortet sie vorzüglich die Fragen: *1) Steht die Civilprocefstheorie in genauer Verbindung mit eines jeden Staates Verfassung und Verwaltung? 2) Welchen politisch juristischen Character tragen die Normen, welche dieser Theorie Object bilden? 3) Mufs der Advocat seine Amtspflichten mit beständiger Rücksicht auf die sa-*

ius publica ausüben, und gehört der Vergleichsversuch zu diesen Amtspflichten? 4) Hat der Richter die Einrede der Extinctivverjährung, ex officio zu suppliren? 5) Giebt es noch privilegirte Einreden? 6) Giebt es wahrhaft verneinende Einreden? 7) Welches sind die merita von Martins Theorie der contumacia? 8) Worin differiren die civilprocessualischen Beweisgründe und Beweismittel, und welches sind die verschiedenen Beweisgründe? 9) Giebt es eine gemischte Intervention? 10) Kann der Concursprocefs schon dann eröffnet werden, wenn die passiva, von den activis nur um Weniges überstiegen werden? u. s. w.

Eine noch ungleich lautere und allgemeinere Klage, in diesem Gebiete, geht aber dahin, dafs das Gangbarste aller *Compendien* der gemeindeutschen Civilprocefstheorie (das Lehrbuch von Martin) sogar in *materieller* Hinsicht, selbst mit diesem *unvollkommenen* Zustande der Wissenschaft noch bei weitem nicht auf der Gleichhöhe erscheine und eine Menge von Irrthümern lehre, welche, theils *explicite* theils *implicite*, längst widerlegt stehen. Das Wesentlichste aus dieser Masse von Irrthümern, deren Spitze eine falsche Definition der Procefstheorie und deren Schlufsstein eine verwerfliche Exposition der Executionsinstanz im Concursprocesse bildet, in einer zugleich möglichst bündigen und klaren und dabei doch commentirenden Form, ans Licht zu ziehen und somit dem Studierenden, vorläufig, eine möglichst reichhaltige Fortsetzung von Geusler's *Handbuch* über jenes Compendium, zur Hand zu liefern: ist daher die zweite Hapttendenz meiner vorliegenden Schrift.

Dem gemäfs folgen denn die 91 Entwürfe, woraus dieselbe besteht, strenge der Ordnung von Martins Paragraphen, deren 80 darin angefochten sind: dergestalt, dafs einerseits oft *mehrere* Entwürfe gegen *denselben* §. gerichtet, und andrerseits oft mehrere Fehler *desselben* §. in einem und dem nämlichen Entwurfe beleuchtet, stehen.

Auf Vollständigkeit: das heifst auf die Ausführung eines wahrhaft *herkulischen* Arbeitproblemes: machen diese polemischen Versuche keinen Anspruch; aber vom Wichtigsten schmeichle ich mir, kaum eine oder die andere Numer übergangen zu haben. Ob ich den Vorwurf der Wortklauberei verdient, oder nicht: mögen *partheilose Sachkenner* entscheiden, deren Tribunal ich mich mit eben so grosser Freude als Lernbegierde unterwerfe.

Die *Form:* das heifst die *Systematik* und die *Sprache:* von Martin's Lehrbuch, ist nur in sehr wenigen Stellen, und jedesmal nur *beiläufig*, von mir angefochten worden; sowie ich denn auch, mit wenigen Ausnahmen, nur dessen Begehungs- und nicht dessen Unterlassungsfehler zu rügen versucht habe.

Morstadt.

N^ro. 53. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Ueber die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Dritte vermehrte Ausgabe. Berlin 1821 bei G. Reimer. 2 Rthlr.

Dieses merkwürdige Buch, das nicht ohne bedeutenden Einfluſs auf die religiöse Richtung unserer Zeitgenossen geblieben ist, erregt bei seiner dritten Erscheinung billig erneuerte Aufmerksamkeit. Es ist mit erklärenden und berichtigenden Anmerkungen begleitet, welche offenbar den Zweck haben, früheren Miſsverständnissen zu begegnen, und die hierin niedergelegte religiöse Ansicht des Verfassers in Uebereinstimmung mit seinen anderweitig ausgesprochenen theologischen Lehren darzustellen.

Auch die dem Vf. weniger verwandten Geister sollten ihm jene Aufmerksamkeit schenken, wofern sie überhaupt dem Grundsatz nicht entsagen wollen, daſs eine freie philosophische Betrachtungsweise der Religion bei wohlgesinnten und denkenden Männern die Reinheit und Sicherheit der religiösen Ueberzeugung nur stärken könne. Anziehend ist es aber ohne Zweifel, einen so trefflichen Geist, als den Verfasser, in dem Bestreben zu beobachten, die jugendliche Fülle und zum Theil unenthüllte Individualität eines begeisterten Werks zu der Klarheit und Bestimmtheit gereifterer Wissenschaft und Erfahrung hinzuführen. Der Verf. versichert in allem Wesentlichen die Ansichten des Buchs fortwährend zu theilen; und sollte auch gerade dies die völlige Beistimmung Vieler erschweren oder unmöglich machen, so wird sich doch selbst bei solchen ein sicheres und gemeinsames Urtheil nicht nur über die Consequenz des Verfassers sondern eben so sehr über die Redlichkeit seiner religiösen Ueberzeugungen bilden.

Die allgemeine Farbe und Richtung dieser Reden ist den Lesern als etwas sehr Geistvolles und Eigenthümliches bekannt. Eine tiefe, ernste Durchdrungenheit von dem unvergleichlichen Werthe der Religion, eine Weite und Freiheit der Ideen, welche auf das Hergebrachte und Gewöhnliche religiöser Ansichten mitleidig herabsieht, ein phantasiereicher Schwung der Diction, doch ohne plastische Popularität, ein ahnungsvolles Deuten auf das Unbegreifliche, hier ganz ohne Tändelei und sinnlichen Schimmer, doch auch oft ohne freundliche Wärme. —

Wir berühren nur kurz den pantheistischen Schein, welchen die Reden in ihrer früheren Gestalt und zum Theil noch in der jetzigen an sich tragen.

Wir sagen: *Schein,* weil sowohl die theologischen Schriften als die kirchliche Wirksamkeit des Verfassers ihn von diesem Vorwurf reinigen. In seiner Dogmatik legt sich nun das Bestreben dar, die Idee Gottes zu reinigen von allen anthropomorphischen Umhüllungen mit ausdrücklicher Bezeugung ihres Unterschiedes von der Idee der Welt; und eben dies Anstreben des möglich reinsten Bewufstseyns von Gott als dem ewigen schaffenden Quell alles Seyns und Lebens ist auch die Richtung des homiletischen Wirkens des Verfassers. Zwar läfst sich zeigen, dafs diese absolute Reinigung unserer Vorstellung von Gott weder etwas sehr Wünschenswerthes noch überhaupt etwas Mögliches sey, weil eine menschliche Vorstellung in dem Maafse leer wird, als sie von jedem endlichen Stoffe sich loszureissen strebt, und weil der wahre Glaube an Gott es immer in seiner Gewalt haben wird, jene unangemessenen Vorstellungen nur als das wirken zu lassen, was sie sind, unvollkommene aber nothwendige Versuche, dies unendliche Seyn Gottes im Geiste abzubilden. Der Mangel alles Bildlichen wird in diesem Falle unwahrer seyn, als das unvollkommene Bildliche, weil die tiefere Einheit des menschlichen Bewufstseyns diesem seine Kraft und Bedeutung giebt, jener aber mit dem Irrthum zugleich eine tiefgefühlte Wahrheit verletzt. Indessen ist jedem in diesem Bestreben, sobald er sich nur offen für das Daseyn eines ewigen und lebendigen Schöpfers erklärt, seine ungestörte Freiheit zu lassen. Dies kann man anerkennen, ohne die Art gut zu heissen, wie der Redner das allgemeine Gefühl und Wesen der Religion so oft bezeichnet als Anschauung und Gefühl des Universums. (Siehe S. 176 und 177). Zwar versichert er, kein Gefühl, keine lebendige Anschauung des Universums gebe es, ohne Gott dabei zu fühlen und zu haben als die lebendige, ewige Einheit für dieses All, und nur darum werde auf das Universum immer hingewiesen, weil Gott ja eben nur in der Welt und durch sie in das Bewufstseyn der Menschen trete.

Dies kann wahr seyn, und doch darf man sich mit Recht verletzt fühlen durch die Bezeichnung der Religion als Sinn für das Universum. Nicht nur nach einem allgemein verbreiteten sehr edlen Gefühl, sondern auch nach höherer Betrachtung des Lebens gehört es gerade zu Allem, was den Namen Religion verdient, dafs im Gefühl der Unterschied Gottes von der Welt sich ausspreche, nicht also dafs man verlange, das Bewufstseyn desselben ohne alles Weltbewufstseyn zu haben, sondern dafs man das ganze Weltbewufstseyn in seiner, nicht Getrenntheit, aber

Verschiedenheit vom Gottesbewufstseyn fühlt. Da nun aber das Universum doch eben die Anschauung des Alles ohne den Unterschied, den die Religion macht, bezeichnet: so scheint sie mit Unrecht Sinn für das Universum genannt zu werden. Dies alte Bekenntnifs, mit dem ein jedes Bestreben, wahre Religion zu bezeugen, anhebt, dafs man glaube an ein von der Welt verschiedenes, unendliches, ewiges Wesen, kann unmöglich blofs als Bezeichnung des Eigenthümlichchristlichen in der Religion betrachtet werden, denn auch die frommeren Bekenntnisse angeschuldigter Heiden, gehen, wenn auch nicht streng auf die Einheit, so doch auf die Verschiedenheit Gottes von der Welt, hinter welcher die Einheit nothwendig immer als Gefühl schlummert. Aber auch als Schwachheit kann jenes Gefühl und Bekenntnifs nicht angesehen werden, denn es ist ja gerade das Bestreben, das Gefühl des Unendlichen von dem des Endlichen zu unterscheiden, und dafs der Sinn für das Universum als die Totalität des Endlichen (welches dem Verfasser vielmehr die Welt ist) Religion sey, ist den Reden selbst völlig zuwider. Das Verletzende scheint uns darin zu liegen, dafs das Vermittelnde der Welt als eines Ganzen für das Gefühl von Gott so bedeutend gesetzt wird, dafs dies Gefühl sich gar nicht hinreichend zu bezeichnen fürchtet, wenn es die Welt nicht unter der Idee des Universums mit Gott vereinigt; dagegen es uns ächtreligiös zu seyn scheint, in jedem Gefühl der Wirkung Gottes durch die Welt auch seinen Unterschied von der Welt mitzufühlen.

Hiemit zusammenhängend, doch wichtiger ist die von S. 161 — 171 niedergelegte Ansicht, dafs man nämlich in dem religiösen Gottesbewufstseyn eine Art, Gott sich als persönliches Wesen zu denken, und eine Art, ihn sich nicht als persönlich denkend und wollend, sondern nur als die allgemeine alles Denken und Seyn hervorbringende und verknüpfende Nothwendigkeit, vorzustellen, annehmen und anerkennen müsse als zwei gleich fähige Weisen, das wahre religiöse Leben zu unterhalten. Der Redner erkennt keiner dieser Vorstellungen den Vorzug zu, er versichert nur, welche von beiden entstehe, dies hänge lediglich von der Richtung der höheren schaffenden Phantasie im Menschen ab, ob diese nämlich ihn überwiegend treibe, Alles und also auch das höchste Wesen von der Seite des Geistes und der Freiheit, oder von der Seite der Natur und der Nothwendigkeit anzusehen. Daher es auch wahrhaft religiöse Menschen geben könne und stets gebe, ohne die Vorstellung eines persönlichen Gottes. Diese Ansicht behauptet also nicht nur die Unzulänglichkeit unserer bildlichen Vorstellungen von Gott, sondern auch die Gleichgültigkeit und Entbehrlichkeit derselben für

eine gewisse Richtung des religiösen Sinnes. Wir sind nun nicht in Abrede, daſs der Gegensatz, solcher Vorstellungsweisen möglich sey und vorkomme, aber wir leugnen, daſs die eine denselben religiösen Werth habe als die andere, ja überhaupt, daſs die eine auch nur geduldet werde von dem inwohnenden religiösen Leben und Gottesbewuſstseyn. Alle Gegensätze sind ja ein Werk des trennenden Verstandes; und das Leben selbst enthält alle Gegensätze in einer höheren und wesentlichern Einheit gebunden. Es hat daher mehr Einfachheit und mehr Lebendigkeit als das reinste Denken für sich. Das höchste Leben des Menschen ist nun aber sein Gottesbewuſstseyn, und gerade dies muſs das schlechthin Einfache und Lebendige in ihm seyn, in welchem aller Gegensatz für ihn untergeht. Wenn man nun diesen bloſs in seinem Verstande bestehenden Gegensatz des Denkens und das jenes als etwas in das religiöse Leben Eintretendes darstellt, durch welches dieses so oder so werde: so erkennt man die höchste einfache Natur dieses Lebens, in welchem jener Gegensatz von Denken und Seyn selbst untergegangen ist, nicht an, und setzt ein Doppeltes in ihm möglich, welches es seiner Natur nach nicht haben kann. Zwar wird der Verfasser sagen, der Gegensatz sey eben nur im Verstande und in diesem sey nicht das religiöse Leben, sondern im Gefühl. Aber hier scheint unbeachtet zu werden, daſs der Gegensatz zwischen Denken und Seyn ja wesentlich Eins ist mit dem zwischen Verstand und Gefühl, nur auf uns selbst bezogen, wie er sich in unserm nicht religiösen Bewuſstseyn ankündigt, und daſs das Wesen des religiösen Lebens eben darin besteht, diesen Gegensatz in uns selbst völlig zu vermitteln und in dieser Vermittelung des höchsten Wesens inne zu werden. Gerade das religiöse Leben macht es also eben so unmöglich Gott als nicht denkend zu denken als ihn als nicht seyend und bloſs gedacht zu denken, eben weil der Religiöse als solcher ihn nicht bloſs denkt sondern schlechthin religiös erkennt oder glaubt, was nach unserer Ansicht eben so wenig blosses Gefühl ist, als blosses Denken. Da nun dazu kommt, daſs wir als das Höhere in uns, was uns von der übrigen seyenden Welt scheidet, fühlen das persönliche Denken: so kann unser höchstes gereinigtes Leben in uns niemals zugeben daſs unsere Phantasie aus der Vorstellung Gottes ausschliesse das Persönliche und das Denken, weil jenes seiner Natur nach zwar die Unvollkommenheit unserer Vorstellungen anerkennen, aber nicht die Ausschliessung einer wesentlichen Eigenschaft des Lebens aus der Vorstellung der Gottheit dulden kann. — Diese ganze Ansicht, als der des Verfassers entgegengesetzt, beruht aber freilich darauf, daſs uns die religiösen Vorstellungen nicht bloſs Uebersetzungen aus dem Gefühl zu

seyn scheinen, und die Religion nicht allein im Gefühl ihr Wesen zu haben, sondern in *neuer Einigung aller menschlichen Seelen- und Lebenskräfte* zu bestehen scheint. Der Verfasser muſs jene Ansicht von einer doppelten Vorstellung des höchsten Wesens festhalten, so lange er die Religion ausschlieſslich als höheres Gefühl ansieht, daher ist es diese letzte Ansicht zu deren öfterer Betrachtung wir uns jetzt wenden.

Die Religion ist das höhere Gefühl, das der Einheit alles Endlichen in Gott inne wird, und alles höhere Gefühl dieser Einheit ist Religion. Dies ist die Grundidee, die im Anfange der zweiten Rede im Gegensatze gegen alle Ansichten, die die Religion an sich als ein Wissen oder ein Handeln darstellen, entwickelt wird. »Wahre Wissenschaft, heiſst es, ist vollendete Anschauung; wahre Praxis ist selbsterzeugte Bildung und Kunst; wahre Religion ist Sinn und Geschmack für das Unendliche.« Auch wird sehr schön darauf gedrungen, Wissenschaft und Handeln können nicht vollkommen seyn, sondern müssen kränkeln, so lange die Religion sie nicht einige. Eben an diesen Gedanken, dem wir in vollem Sinne beipflichten, knüpfen sich Zweifel über die Ansicht der Religion als Gefühl. Das Gefühl ist an sich das schlechthin Subjective, was die Dinge darstellt, wie sie in mir sind, nicht wie sie sind. Nun soll zwar das religiöse Gefühl die Dinge enthalten nicht als das Endliche, sondern als vermittelnd und bezeugend das Unendliche, und dieses muſs auch das schlechthin Wahre und Höchste erkennbare Seyende seyn. Aber wenn alle Dinge durch das Gefühl nur subjectiv und modificirt aufgefaſst werden: so wird doch auch das Unendliche in ihnen nur in derselben subjectiven Beschränktheit von mir im Gefühl aufgefaſst werden können, nicht nur die meiner Natur überhaupt angemessen ist, sondern auch in welcher ich das Endliche so mannigfaltig getäuscht und unrein auffasse. Nur in dem Maaſse, als das Gefühl mir Wahrheit giebt über das Seyn der Dinge, kann es mir auch Wahrheit geben über das Seyn Gottes. Und sollte nicht gerade in dem religiösen Gefühl das Verlangen und Bewuſstseyn einer höheren, reineren Wahrheit vor dem Ewigen liegen, als das Endliche, auch nur von sich, dem Gefühle darreicht? Indem also das Gefühl des Endlichen als das Vermittelnde des Unendlichen angesehen wird, muſs dieses auch uns selbst etwas schlechthin Subjectives werden, und kann für uns keine höhere Objectivität erlangen, als in dem wiederum unsicheren Schein, den unser Gefühl auf unsern Verstand wirft. Nach dieser Ansicht ist alle Religion wesentliche Religiösität, und ein Objectives und von religiöser Wahrheit ausser dem subjectiv mit allem Endlichen zugleich gefühlten Ewigen giebt es gar nicht. Dies ist auch die Ansicht, die durchweg in

diesem Buche herrscht, also daſs es (so scheint es) eher heissen sollte über die Religiösität als über die Religion, unter welcher der allgemeine Sprachgebrauch wenigstens zugleich etwas Objectives, ausser dem Ewigen und ausser der Totalität des Endlichen, verstanden hat. Daher erscheinen die verschiedenen Religionen auch mehr, als eben so viele durch Aehnlichkeit des Gefühls entstandene Religiösitätsmassen, deren Stifter die Macht über ihre Bekenner bloſs durch subjective Kraft des religiösen Gefühls ausüben. Sollte nun das Gefühl fähig seyn, so rein durch seine höhere Potenz, wie Gott durch die Welt sie aufregt, Religion und Religiösität zu werden: so würde eine solche Reinheit und Ruhe des Gefühls vorausgesetzt werden, daſs kein endlicher Eindruck es überwältigte, und doch das Unendliche durch die Fülle des Endlichen einen lauteren Durchgang fände. Diese Vollkommenheit ist eben nicht der wahre Zustand des menschlichen Gefühls. Freilich fordert der Redner die Losreissung des Gefühls von dem Endlichen, den Aufschwung zum Unendlichen, aber wie soll es möglich seyn, das Aufgestellte zu erreichen? Eine Thätigkeit rein aus dem Gefühl ist nicht dazu wirksam, sie ist nicht einmal sittlich, wie der Verfasser selbst bezeugt, und eben darum könnte sie auch nicht religiös seyn. Nur aus dem Gefühl, als einem Ganzen, könnte das Handeln, auch als Ganzes, als Reaction hervorgehen, wie er andeutet. Diese Ganzheit des Gefühls wäre aber selbst schon die Religiösität, die das Gefühl erst gewinnen soll. Sollte das Gefühl aber völlig leidend seyn, so müſste es erst die Kraft haben, dieses reine Leiden nicht in eine verderbliche Gewalt des einzelnen Endlichen über sich ausarten zu lassen, und diese Kraft wäre wiederum die volle Religiösität. Es bleibt kaum etwas anderes übrig als anzunehmen, die Religiösität sey überall schon da, nur vielleicht in so niedriger, unerkannter Stufe und Gestalt, daſs sie erst zum Bewuſstseyn gebracht werden müsse durch entwickeltere religiöse Erscheinungen, durch ausgezeichnete Fromme, die die Herrlichkeit der Religion, eigenthümlich darstellend unzählige Gleichbegabte aufregen, und so dem Unendlichen vollere Durchgangspunkte zum Endlichen gewähren. Und in der That, viele Aeusserungen des Verfassers über die wohl schon vorhandene Religion seiner Leser, der gebildeten Verächter, wie über die erregende Kraft der besonders grossen religiösen Erscheinungen deuten auf dies Vorhandenseyn der Religion in allen Menschen, in welchen sie sich nur zu entwickeln brauche. Andere Schwierigkeiten stellen sich aber der Ansicht von der Religion, rein als einzelner menschlicher Anlage, entgegen. Nämlich also, scheint es, könnten die Verächter, welche der Verfasser anredet, und welchen er mit der Bildung auch die Sittlichkeit zuerkennt, sich gegen seine

Darstellung annehmen lassen. »Du gestehst, dafs wir auf dem Wege der Bildung seyen, und glaubst nur, eine Anlage, und nach deiner Ansicht die edelste, die Religion, werde von uns versäumt. Du beschreibst sie als das Gefühl des Unendlichen in dem Endlichen, welches wir mit unserem Denken und Thun verknüpfend unser Leben zur höheren und lebendigen Einheit steigern sollen. Aber meinst du denn wirklich, wir seyen so leer an diesem Gefühle, und wenn du selbst die Gefühle kindlicher Pietät uns zutraust, nur die bestimmte Anerkennung dieser als Religion von uns forderst, wie magst du behaupten, dafs nicht unser ganzes übriges Leben und Streben von solchen Gefühlen durchdrungen und belebt sey, die wir nur eben gar nicht nöthig finden Religion zu nennen und als solche besonders zu pflegen, sondern wir nennen sie, eben wie alles Andere, Bildung. Welche Sittlichkeit muthst du uns zu, oder glaubst, dafs wir damit zufrieden seyn würden, die ohne höhere Gefühle rein ein äusserlich kaltes Handeln sey? Wir halten sie unmöglich und wollen sie nicht, und unser ganzes sittliches Streben ist eben darauf gerichtet, durch den Zusammenhang unserer äusseren und inneren Handlungen, unseres Thuns und unseres Leidens eine solche Harmonie und Kraft unserer höheren Gefühlsbewegungen hervorzurufen, dafs wir mit dem Edlen und Ewigen in den Dingen Eines seyend auch wahrhaft edel in der Welt leben. Auch unser Denken und Leisten haben wir niemals so gefühllos gefunden, als du es schilderst, sondern wir fühlen uns auch bei dem abgezogensten noch begleitet von der Ahnung des Ewigen und Vollkommenen, die wir nur durch reines Denken jeder sinnlichen Täuschung zu entkleiden suchen, und also wirkt Gefühl und Denken aufeinander. Giebt es nun irgend ein Innewerden des Unendlichen und Ewigen: so kann es auf keinem anderen Wege liegen als auf diesem der Bildung, den wir schon betreten haben, und auf dem wir ansehnlich fortgeschritten. Wir sehen freilich ein unendliches Ziel vor uns, aber das reizt nur unseren Muth und nährt unsere Hoffnung. Aber ausser dieser fortschreitend gegenseitigen Bildung unserer Kräfte im Gefühl und mit ihm, das Gefühl des Ewigen noch besonders hinstellen und nähren wollen als ein Einzelnes — das verlange nicht von uns! Was sollten wir thun oder lassen zu dem Zwecke, was wir in der Bildung Begriffenen nicht schon thäten oder liessen? Gar dies Gefühl anheften an eine von den besonderen seltsamen Erscheinungen, die die Volksreligionen genannt werden, oder an das Christenthum, als die vollkommenste derselben, dies scheint uns immer noch unnütz und leer. Denn in allen diesen erscheint das Gefühl individuell hervortretend, und das ist krankhaft. Unser Streben ist gerade freieste Bildung und Entfaltung,

ein Werden des Gefühls zur Kraft und Weisheit, und ein Rückkehren aller Lebensthätigkeiten in unser ruhig gefühltes Selbstbewufstseyn. Diese Bildung ist die einzige Religion, die wir anerkennen, sie ist eben so mannigfaltig als Individuen sind, und eine besonders demüthige, glaubende oder liebende Anheftung an *eine* Person oder an *eine* Gefühlsweise widerspricht völlig dem Bewufstseyn unserer Freiheit und Würde. Auch die Anschauung des Christenthums ist, wie du selbst zugestehst, eine individuelle, die wir längst als solche aufgenommen aber auch verarbeitet und als vorherrschend antiquirt haben durch das sittliche Streben, dem das Unedle sich nicht nahen darf. Es ist nicht unsere Schuld, wenn Einige unter uns eine natürliche Religion als etwas Eigenes von der Bildung Verschiedenes aufgestellt und mit zu viel Gefühl und zu wenig Geist umgeben haben, dies war eine Schwachheit und vielleicht die letzte der Unsrigen. Wir werden fortschreiten auf der Bahn des harmonischen Denkens, Fühlens und Wollens, gerade so glauben wir die Gottheit, deren Seyn wir nie geleugnet, am sichersten zu finden und zu ehren, und wenn ihr, die ihr euch die Frommen nennt, uns für gefühllos haltet, werden wir unseren Triumph darein setzen, nur ein solches Gefühl zu hegen und zu nähren, das durch die Klarheit der Idee und die Kunst des Lebens erläutert ist.« — Während sich nun denen, die also redeten, schwerlich etwas entgegenstellen liesse für die Religion als menschliche Anlage, so würden Andere, die sich durch den Verfasser überzeugt und bekehrt bekenneten, mehr durch die That als durch die Rede, einen anderen Widerspruch gegen die Idee und Gesinnung des Verfassers an den Tag legen. — Indem sie nämlich die Religion als höchste Anlage anerkennen, versichern sie, dafs sie theils von jeher auf dunkle Weise sie in sich getragen, theils durch gewisse Lebenserfahrungen sie jetzt kräftiger und reiner in sich zu fühlen und auszubilden gedrungen seyen. Die Anlage zur Sittlichkeit erkennen sie freilich im Allgemeinen an, nur nicht, dafs *ihre* Natur vorzüglich dazu neige, wenigstens behaupten sie, die Stufe in dieser könne weit geringer seyn als die in der Religion bei solchen, die recht in dieser leben. Da sie es nun nicht nöthig finden, für sich und Andere das Maas ihrer Religion im Leben zu erweisen, so knüpfen sie an diejenigen Zweige des Denkens und Empfindens, die am meisten eine unmittelbare Anschauung des Höchsten und Ewigen zulassen, nämlich allgemeine Ideen über Leben und Natur, Glaube und Kirche und diejenige Betrachtung der Kunst, die das Einfache und Innige auffafst, ihre religiösen Uebungen und Entwickelungen. In solcher Philosophie und Kunst scheint ihnen nicht nur Religion enthalten, sondern sie aufzufassen, scheint

Religion zu seyn. Indem sie diese so in die bis zur krankhaften Reizbarkeit ausgebildete Empfindung und Phantasie setzen, lösen sie sie von der That und dem Leben ab, und wenn sie auch in anderen nothwendigen Erweisungen derselben richtig sind, meinen sie doch die religiöse Anlage entwickelt zu haben. Was unter gebildeten Religiösen dieser Art sich zu Tage legt, wiederholt sich im Volke in schwärmerischen Verirrungen, und die laut verworfene Grübelei der sogenannten Sectirer ist oft nichts Anderes, als eine an Organen Mangel leidende, dabei aber auf mehr redlichem Bedürfniſs beruhende Selbstentwickelung der Religion als Anlage.

So innig wir überzeugt sind, daſs die reinste Ansicht des Verfassers etwas viel Anderes und Höheres als die beiden dargestellten Einseitigkeiten enthält: so behaupten wir doch, eine derselben müsse sich bei den Nichtreligiösen aus seinen Reden entwickeln, entweder die fortdauernde Gleichgültigkeit im Gefühl der Bildung oder die Ergreifung der Religion als Anlage ohne Bezug auf Sittlichkeit, und so gewiſs wir glauben daſs diese Reden auf mehrere Religiöse eine höhere Wirkung ausübten, so schreiben wir diese doch mehr dem Resultat des durch sie erregten grossen und edlen Kampfes als der unmittelbaren Wirkung derselben zu. Jene Richtungen sind die nothwendigen Folgen der Idee, daſs die Religion das höhere Gefühl sey, und in der subjectiven Entwickelung des Menschen und des Menschengeschlechts aus sich selbst wurzele. Eine andere und höhere Ansicht entsteht, wenn in der Anerkennung nicht nur der subjectiven *Beschränktheit*, sondern des subjectiven *Verderbens* der menschlichen Natur das Verlangen und die Wahrnehmung eines Objectiven sich entwickelt, welches neuschaffend, neueinigend als die wahre *religio* oder *Wiederbindung des Getrennten,* Gottes und der Menschen, des Gefühls und des Verstandes dasteht. Diese Ansicht stellen wir jetzt in wenigen Hauptzügen der bisher berührten gegenüber.

Wäre des Menschen Natur unverdorben, so wäre sie einfach und hätte volle Einheit und Uebereinstimmung. Fühlen und Denken sind jetzt gespalten, und wenn jenes auf eine Befriedigung des Subjectiven ausgeht, leistet dieses an sich nur die leere abgezogene Auffassung des Objectiven. Das höhere Gefühl, so lange es sich blos subjectiv der Gewalt des niederen und sinnlich-selbstischen entgegen stellt, bringt die Einheit des ganzen Menschen nicht hervor, es schwebt vielmehr unstät und geängstigt zwischen dem sinnlichen Gefühl und dem kalten Verstande. Jemehr es an das Allgemeinste und Höchste sich anschliessen will, desto mehr nimmt es die kalte kraftlose Natur des reinen Vernunfterkennens an. Jemehr es an ein einzelnes

Object sich heftet, desto mehr fühlt es sich herabgezogen in die Gewalt der einzelnen Dinge, die ihm das Ewige und Volkommene nicht zuführen. Dieser zerfallene Zustand der Menschennatur ist das Verderben des *Herzens,* weil eben das Herz jenen Einheitsquell alles menschlichen Lebens bezeichnet, der zwar getrübt seyn kann, der aber doch bleibt, und sich kund giebt in der Selbstanklage und in der Sehnsucht des Herzens, welches der fruchtbare Schoofs des Guten und des Bösen, der Freude und des Leidens ist. Da nun Religion, Vereinigung und Einigkeit mit Gott ist, und dies nur seyn kann in der Einigkeit des Menschen in seinem tiefsten Lebensquell nach dem Willen und der Wirkung Gottes: so ist Religion wesentlich und überall *Gewissens-* und *Herzenssache,* und da die Befriedigung dieses Herzensbedürfnisses auf dem Wege der einseitigen Enwickelung einer menschlichen Anlage eben so wenig als auf dem der Entwickelung Aller Kräfte neben einander; ohne ihren vorhandenen Widerspruch zu heben erreicht werden kann; so geht daraus hervor, dafs Religion nie etwas blofs Subjectives seyn kann, in sofern aus der Krankheit nie die Gesundheit hervorgehen kann, denn indem alles natürlich-menschliche Streben an sich krank ist, wird jede blofs aus menschlicher Kraft hervorgehende Religion, stelle sie sich als allgemeine Bildung oder als besonderen Trieb dar, falsch seyn. Wahre Religion wird nicht in jedem Gefühl des Unendlichen, sondern in der Aneignung eines Objectiven seyn, das das Herzensbedürfnifs wahrhaft befriedigt. Da dies Objective nun nichts Endliches und Kreatürliches an sich seyn kann, und auch nicht die Totalität alles Endlichen: so kann es nur ein solches Eintreten des Unendlichen, Gottes in die Welt seyn, in welchem freilich Geschaffenes vorhanden ist, aber rein als Mittel der Einführung des Unendlichen und Göttlichen in das Einigungs-bedürftige Herz. Dies giebt die Idee einer Offenbarung Gottes, *welche etwas Anderes ist* als das Daseyn der Welt, und etwas Anderes als das höhere Gefühl, nämlich etwas zur Welt Gehöriges, womit Gott sich wahrhaft einigt, und wodurch Gott an unserem Herzen sich zum zweiten Male als Schöpfer bewährt. Diese Offenbarung wird, wie alles sich Kundthun geistiger Wesen, ein Wort seyn, und indem menschliche Gedanken und Worte als das vermittelnde Weltliche zum Organ dieser Offenbarung genommen werden, wird sie selbst in ihrem Zusammenhange *Wort Gottes* seyn, und selbst das Höchste, was sie leisten kann, die neue Mittheilung einer solchen Lebenskraft an das Herz, die man am entscheidendsten Geist, Geist Gottes zu nennen pflegt, wird niemals unabhängig seyn können von dem Worte, welches mehr den Inhalt, der Geist dagegen mehr die Wirkung der Offenbarung bezeichnet. Indem

um so das *göttliche Wort*, als etwas Reales, in die Welt Eingetretenes das wahre Objective in der Religion ist, so ist das einzig-wahre Subjective in ihn *das Annehmen des göttlichen Wortes mit dem Herzen oder der Glaube.* Mit der Vernunft und dem Verstande kann es zwar aufgenommen und betrachtet, aber nicht wahrhaft angenommen und angeeignet werden, denn das Herz in seiner hülflosen Trennung in niederes und höheres Gefühl ist es allein, welches des Worts bedarf. Indem nun im Herzen auch die nicht verlorne Freiheit ruft, nämlich jene Fähigkeit, sich dem Einen oder dem Anderen, dem Guten oder dem Bösen wollend und sehnend entgegen zu bewegen: so ist der Glaube von der einen Seite die freieste Thätigkeit des Gott in seinem Worte wählenden Herzens, von der anderen nach jener Kraft und Zuversicht, welche das frei angebotene und dargereichte Wort dem Herzen schenkt, ist er Geschenk und Gnade von oben, doch wird diese letzte Ansicht viel schicklicher auf das neue Leben selbst bezogen, der Glaube aber als das Annehmen des Wortes mit Recht der von Gott geweckten und gestärkten Freiheit des Menschen zugeschrieben. Durch den Glauben an das Wort empfängt es die aus diesem hervorgehenden einigenden Gotteskräfte, und nicht nur das höhere Gefühl des Herzens verwandelt das niedere in sich selbst, sondern das an sich blofs subjective Gefühl wird durch die Wahrheit in dem Worte in dem Maafse mit der objectiven Richtung des Denkens neu geeinigt, dafs die Gotteserkenntnifs in ihm Eins wird mit der Kraft und Liebe zum reinen Handeln, nicht nach unserer Angemessenheit, sondern aus dem lebendig gewordenen Gesetze Gottes; und während der Verstand das Licht, das er jetzt erhalten, als höherer Abkunft und reinerer Natur erkannt, als sein natürliches, scheut sich fast das Gefühl, nach der Bekanntschaft mit der Gerechtigkeit aus der Kraft des Glaubens noch Sittlichkeit zu nennen, was aus der strengen Willensrichtung ohne Herzensleben hervorgegangen, wenn nicht das Wort schon deutete auf eine äussere Thätigkeit, die nie das Höchste des Menschen seyn kann. In diesem Sinne einer geoffenbarten Wahrheit und einer geschenkten Kraft durch den Glauben ist alle Religion objectiv und moralisch oder ascetisch zugleich, und ein stilles Ringen nach Licht und Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist mehr wahre Religion als die höchste Bildung und die tiefste Richtung des Gefühls.

Hieraus ergiebt sich eine Ansicht der verschiedenen Religionen, welche die Geschichte der Menschheit aufstellt, die wesentlich von der des Verfassers abweicht. Mit Unrecht würde aus unserer Ansicht gefolgert werden, dafs ausserhalb der christlichen Offenbarung nichts Religiöses, keine wahre Religion statt

gefunden habe. Dies würde nur dann folgen, wenn behauptet würde, es sey unter allen heidnischen Völkern gar kein Wort Gottes vorhanden gewesen, doch diese Behauptung stellen wir nicht auf. Der Begriff des göttlichen Worts wird zu enge gefafst, wenn nur die ausserordentlichen Offenbarungen im israelitischen Volke darunter verstanden werden. Wie vor der Aussonderung dieses Volks schon eben solche Offenbarungen vorhanden waren, ja wie sie der ersten Entwickelung der Menschenfamilie als ein nie ganz verlierbares göttliches Eigenthum mitgegeben wurden, so darf man auch einen gewissen Antheil an dem göttlichen Worte bei allen Völkern voraussetzen, vorzüglich wenn man das nie ganz auszulöschende innere Licht der menschlichen Natur in Verbindung mit diesem durch alle Geschichte sich durchschlingenden reineren Enden überlieferter Offenbarung anerkennt. Nicht eine äusserlich überlieferte Geschichte für sich war das göttliche Wort unter den Heiden; nicht das Gewissen und das diesem entsprechende Natur- und Vernunftlicht an sich war es; sondern die *Einheit Beider*, das unvermeidliche Befruchtetwerden jeder gebornen und volksthümlich erzognen Menschennatur von dem überlieferten Worte, und wiederum das Hellwerden dieses durch ein unauslöschlich der menschlichen Natur mitgegebenes und in ihr wirkendes Licht. Dies ursprünglich einsseyende, aber für den Begriff in beide Bestandtheile sich lösende Wort Gottes (der λογος) war also überall, und die Sache selbst, nicht ihre mythologische und reflectirende Umhüllung, mufste stets ein Gegenstand des *Glaubens* seyn, d. h. der Herzensannahme, denn gerade das Reingöttliche darin, was unter der unwesentlichen Form verborgen war, mufste von jedem Einzelnen mit einem nur Gott bekannten Maafse seiner inneren Treue herausgefühlt und festgehalten werden, und dies waren die Frommen, ja die Gläubigen unter den Heiden.— Das Religiöse in den heidnischen Religionen ist also gerade das Einsseyn eines unenthüllten Kerns derselben mit dem Lesen und Inhalt des hellen offenbarten Wortes Gottes, und auch hier zeigt sich die Religion an sich als objectiv und einfach. Das Mannigfaltige und Subjective aber in den alten Religionen ist gerade das Menschlichhinzugethane, das an sich Nichtreligiöse, was freilich unschädlich und unvermeidlich war und bleibt als Form und Organ der Religiösität, aber diese selbst nicht ist. Dafs es nun aber vollends als Religion, als Wahrheit und Leben angesehen und festgehalten wurde, das war tiefer Irrthum. Das Religiöse der alten Religionen ist das, wodurch sie alle untereinander und alle mit der vollen Enthüllung des göttlichen Wortes im Christenthume Eins sind. Die Individualität, die sich nachher mit dem Bewufstseyn und der Anerken-

nung dieser Einheit der Religion als göttlichen Wortes entwickelt, ist doch erklärlicher Weise eine ganz andere, nur mit dem Recht der Natur, aber nicht mit der Verkündigung der Religion auftretende als jene, welche eben das Menschlichindividuelle das Religiöse nennt. In demselben Maafse als nun die Ansicht des Verfassers die alten Religionen, als in ihrer Eigenthümlichkeit wahr, uns zu hoch zu stellen scheint, halten wir die Ansicht von dem Christenthum, als eigenthümlicher, wenn auch vollkommenster Form, viel zu gering. Denn die eigenthümliche Lebensansicht des Christenthums, die der Verfasser sehr wahr in das Bewufstseyn des Verderbens und der Erlösung setzt, ist entweder die höchste, die absolutwahre, zu der sich alle andere nur als Ausflüsse zu dem Quell verhalten, d. h. sie ist nichts Menschlichsubjectives, sondern etwas Göttlichobjectives, oder sie ist gar nicht wahr und annehmbar, denn wenn jemand durch seine Individualität das Recht hätte, in seiner religiösen Ansicht, nichtchristlich, das Verderben zu leugnen, und weder den Schmerz der Busse noch den Kampf des Glaubens zu theilen, wer würde nicht seine Ansicht und Religion als die frohere und freiere ergreifen oder wenigstens ersehnen. Die christliche Ansicht theilt man entweder, weil sie die einzig- und absolutwahre ist, oder man hat sie gar nicht wahrhaft, indem jedes Streben, über sie selbst sich zu erheben auf einen religiösen Standpunkt, wo sie selbst wieder individuell und untergeordnet erscheint, sie vernichtet, weil es das Höchste, die Erlösung, wodurch erst alles Einzelne wahr und lebendig wird, selbst als ein Einzelnes aus einem höheren Wahren Entsprungenes auffafst. Und in sofern scheint uns jede Annahme einer Religion, die ausser und über dem Christenthum steht, nicht nur unchristlich, sondern irreligiös.

Dieselbe Ansicht, die uns eine objective Einheit der Religion im Christenthum und in den Formen der Alten zeigte, führt uns noch viel bestimmter zur Anerkennung des Einen göttlichen Worts im Judenthum und Christenthum. Die Aufstellung der jüdischen Religion blos als einer menschlichindividuellen Form verletzt deshalb tiefer die religiöse Ansicht selbst, weil gerade die Eigenthümlichkeit der israelitischen Religion, gleichsam der einzigwahren, in sofern sie eigenthümlich war, am bestimmtesten hinweiset auf die Objectivität des göttlichen Worts, welches einst die Religion aller Völker seyn werde. Die Annahme, es gebe ein objectives Gotteswort, ist unzertrennlich von der, dafs es in seiner allmählig vollendeten Enthüllung eine Einheit sey, nicht nur Einen Willen, sondern auch eine Wirkung Gottes ankündige und enthalte, und hiedurch steht Judenthum und Christenthum, als Offenbarung betrachtet, als Einheit da,

nämlich allmählig sich darstellendes Wort Gottes in diesem Volke an alle Menschen, von Abraham der die Verheissung empfing, bis auf Christus, in dem sie erfüllt war, so dafs das Individuell-jüdische allein der äusserlich gesetzlichen und volksthümlichen Schaale zukommt, in welche Gottes Wort ja auch selbst im N. T. noch dargestellt werden mufste, allgemein und in sich Eins für die ganze Menschheit erscheint, aber jedes, was erkennbare Beziehung auf die durch die Natur- und Menschwerdung des Wortes zu wirkende Erlösung hat. Diese Ansicht finden wir überall bei den Aposteln nach ihrer Erleuchtung, indem sie das göttliche Wort als Einheit der Verheissung und des Evangeliums verkündigen, wodurch dieses seinen Zusammenhang mit der Weltregierung, jenes ihr Ansehn für Glauben und Zuversicht des Herzens enthält. Von dieser Ansicht, welche die gröfsten Theologen und Kirchenlehrer aller Zeiten festgehalten haben, und welche allein der Bibel ihre Stelle als dem Buche, worin das göttliche Wort enthalten, sichert, welche uns eine sehr erhabene Einheit der geschichtlich nothwendigen Form und des geistlichen Inhalts der Religion als Gottesworts darzustellen scheint, hat sich freilich unser Zeitalter stolz hinweggewendet, aber dies wird ihrer Wahrheit nichts nehmen. Ja unserem Verfasser ist der Mangel dieser Ansicht höchst consequent, weil er (in diesem Buche) gar kein objectives Gotteswort erkennt, aber eben darum nur um so tiefer eingreifend in die wesentliche Anschauung des Christenthums, indem er die Erfüllung der prophetischen Weissagung in der Person Jesu als eine jene viel zu hoch stellende Achtung desselben vor der Religion seiner Väter ansieht (S. 418), ein Gedanke, welcher bei dem Glauben an vorher göttliche Verheissung völlig unstatthaft wird. Höchst inconsequent aber wird die Verkennung der Einheit des A. und N. Testaments bei denen, die in Beiden wahre göttliche Offenbarung annehmen, denn die geringste Anschauung vom Plan der göttlichen Offenbarung deutet auf eine Einheit aller Lichtstrahlen aus Einer allmählig aufgehenden Sonne, auf eine Vereinigung des Menschengeschlechts durch das Band seines Glaubens, Einer Liebe und Hoffnung.

Indem nun durch die Annahme eines in die Welt gekommenen und in der Welt vorhandenen göttlichen Worts die subjective Mannigfaltigkeit der Religiösität keinesweges aufgehoben, sondern nur an die reine Fülle aller religiösen Lebenskraft im Worte angeknüpft wird, erscheint auch die Bildung zur Religion und die religiöse Gemeinschaft oder die Kirche in einem anderen Lichte. Religiösität kann nicht gelehrt werden, auch den Glauben kann man nicht lehren, sondern nur anbieten, aber das göttliche Wort kann in denjenigen natürlichen Begriffen Urthei-

len und Thatsachen, die es an sich genommen hat, allerdings gelehrt werden, und obwohl es selbst keine Lehre ist, sondern die Thatsache einer göttlichen Offenbarung, Verheissung und Forderung, so giebt es doch eine Lehre des göttlichen Worts, und das soll eigentlich mit dem Ausdruck »christliche Lehre. reine Lehre der wahren Kirche und selbst mit dem doch selteneren biblischen: Lehre Jesu, ausgesprochen werden, welcher also an sich die höhere, ursprüngliche Natur des Wortes gar nicht aufhebt. Es ist aber ein Unterschied, ob man alles religiöse Lehren, nach der Ansicht des Verfassers, rein als eine Uebertragung des Gefühls in den Verstand ansieht, oder ob man die religiösen Lehren als gewurzelt in der vom Gefühl unabhängigen, untheilbaren göttlichen Natur des in die Welt eingetretenen göttlichen Wortes ansieht. Im ersten Falle wird der religiöse Unterricht für die Bildung zum Glauben eigentlich nur das gegenseitige Bilden des Verstandes und Gefühls durch die Religiösität des Lehrers anerkennen, im zweiten wird das Klarwerden des göttlichen Worts in seinem einfachen Lichte das Ziel aller Begriffsentwickelung seyn, weswegen weniger eine besondere Aufregung des Gefühls als eine Einladung des Herzens zum Glauben der begleitende Character dieses Unterrichts seyn würde. — Eine ähnliche Verschiedenheit ergiebt sich für die Ansicht von der Gemeinschaft der Gläubigen oder der Kirche und die Leitung derselben durch das priesterliche Amt im allgemeinsten und reinsten Sinne Ist alle Religion subjectiv, obwohl verwandt und sich einander anziehend: so kann die Leitung einer grösseren Mehrheit Religiöser nicht wohl aus etwas Anderem als aus einem höheren Grade der Religiösität hervorgehen, und indem alle öffentliche Rede alsdann nur Darstellung der inneren religiösen Eigenthümlichkeit seyn kann, wird auf der einen Seite das Persönliche und Individuelle des Geistlichen mehr hervorgehoben, als die Frömmigkeit zu vertragen scheint, auf der anderen der Vortrag, wie alles äeusserlich werdende Individuelle, so vorzüglich unter die Regeln der darstellenden und schönen Kunst gestellt, dafs das Wesen einer das innere Leben erbauenden Predigt dadurch verloren gehen könnte. Reiner erscheint die Predigt, wo, bei der gemeinsamen Anerkennung des göttlichen, lebendigen Worts und bei der Voraussetzung eines gemeinsamen Glaubens in derselben, die Rede, weder an sich beweisend noch das Gefühl darstellend, in einer frommen Vereinigung von Begriff und Bild das Licht und die Kraft der göttlichen Wahrheit als ein Organ der Sprache niedergelegtes, doch mit Glauben allein aufzufassendes höchstes Gut der Seelen hingiebt. Aus dieser Ansicht entwickelt sich auch die ächtprotestantische Idee, dafs wahre Mittheilung des Wortes das einzige

besondere menschliche Priesterthum ist, nämlich die treue Hingebung der besten Geistesgaben zur Aufnahme des einzigwahren Mittlers und Priesters, Christi, in dem Worte. Jenes Priesterthum ist nur uneigentlich, die milde Hinführung zu dem allgemeinen innereren Priesterthum, das Alle, in der Nachfolge des Herrn, und Theil habend an ihm, dem lebendigen Worte, durch ihn darbringen dem Gott über Alle. Also vereinigt das auf das Wort gegründete geistliche Amt sich nicht nur mit einem tiefen Gefühl der Gleichheit aller Menschen vor Gott, sondern auch mit williger Anerkennung höherer Glaubens- und Liebesstufen in den unscheinbarsten wahren Gliedern der Kirche, und zugleich mit freudigem Gebrauche dessen, was zur Erbauung der Kirche von ihrem Herrn verliehen ist. —

Diese Andeutungen reichen hin, die Verschiedenheit unseres Standpunktes von dem des Verfassers auch für das zu bezeichnen, was sich über religiöse Bildung und kirchliche Gemeinschaft theils in dem kräftigen Gange der Rede selbst, theils zum ersten Male in den ruhigen entwickelnden Anmerkungen findet. Die Fülle des Interessanten und Vortrefflichen in derselben wird auch von denen erkannt und genossen werden können, welchen die überall sich hindurchschlingende Entwickelung aus dem Subjectiven und dem Gefühl nicht genügt. Es wird kaum der Bemerkung bedürfen, daſs die Gründe, aus welchen wir einen solchen Supremat des Subjectiven bestreiten, sich von selbst noch viel entschiedner und unbedingter gegen den Supremat desjenigen Objectiven richten, welches nicht in dem göttlichen Worte, sondern in der eignen menschlichen Vernunft liegen soll, und welches mit stolzer Sicherheit und gefährlicher Vermischung des Göttlichen und Menschlichen heutzutage eben der religiöseren subjectiven Ansicht, die wir bei unserem Verfasser finden, entgegengestellt wird.

Das Vortreffliche und Grosse in diesen Reden glaubten wir selbst am sichersten und ruhigsten ahnen zu lassen, indem wir die unserer Ansicht nach irrige Anschauung in Folgerungen aufdeckten, welche sie nur deshalb hier weniger zu Tage legt, weil ein tieferer Geist der Religion, glücklicherweise nicht in Uebereinstimmung mit ihrer philosophischen Erklärung, eine reinere Entfaltung des Lebens hervorgebracht und in mannigfaltigen Abstufungen hervorgelockt hat, als die meisten Leser dieses Buches ersehen können.

(Der Beschluſs folgt.)

N^ro. 54. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Ueber die Religion.

(Beschluſs.)

Dessen ungeachtet glaubten wir nichts verhehlen zu dürfen über diese Verwerfung des Wortes über dem Geiste, der doch nur deshalb den Menschen neu belebt, weil er stets hervordringt aus der Wahrheit, d. h. dem Worte Gottes. Von diesem Standpunkte aus möchte leicht dies Werk uns erscheinen als eine kühne Brücke, die über einem gefährlichen Abgrund einer glaubenslosen Zeit hinwegschlagen, mit einem Bogen wurzelt in dem heiligen Boden kindlich frommer Liebe, der Bogen erhebt sich schwindelnd in die Region ätherischkalter Luft des speculirenden Geistes, doch noch zu rechter Zeit, und ehe der Wanderer von ihrem Einflusse gelitten, leitet der andere Bogen ihn wieder in die helle und gesunde Gegend einer von der Sonne gleich beleuchteten und erwärmten, von gut gewordenen Menschen aller Art bewohnten Flur.

D. P.

Die Gewiſsheit unserer ewigen Fortdauer. Ein Beitrag zur Besiegung des Zweifels; mit besonderer Rücksicht auf Ältern, die über den frühen Tod ihrer Lieblinge trauern. Von Dr. Christoph Joh. Rud. Christiani, königl. dänischem Kirchenrath und Superintendent zu Lüneburg. Kopenhagen 1821. bei dem Hofbuchhändler Joh. Heinr. Schubothe. 8. XII und 242 S.

Schon aus der Angabe des Titels erhellet, daſs dieses Werk, vermöge seiner angeführten practischen Rücksicht, nicht in der theologischen Schulsprache abgefaſst werden konnte. Ref. muſs gestehen, daſs ihn die Darstellung tief philosophischer Wahrheiten in einfachen, lichtvollen, nicht mysteriösem Gewande ungemein ansprach. Es ist des Hrn. Vfs. Absicht nicht, alle Gründe, die man für die Unsterblichkeit der Seele anzuführen pflegt,

aufzuzählen, sondern nur *das* darzustellen, was *ihn* von seiner Unsterblichkeit überzeugt. Auch ist die Form, mag sie nun wirkliche Veranlassung oder selbstgewählte Einkleidung seyn, auf jeden Fall dem Zwecke der Abhandlung sehr angemessen. Eine Mutter, die in ihrem Innern von der Gewifsheit unserer ewigen Fortdauer fest überzeugt ist, betrauert den Verlust ihres geliebten Kindes, und ihr liebender Gatte unternimmt es, ihr in vertraulicher Mittheilung zu sagen, auf welche vernünftige Gründe er seine Ueberzeugung von der ewigen Fortdauer unseres Geistes baue, und so entsteht denn die Abhandlung selbst.

Der Verf. beginnt damit, (S. 7.) dafs er sagt: *wie* er sich diese Fortdauer nach dem Tode denke. Ehe nun der Vf. die ganze Macht seiner Gründe wirken läfst, überschaut er sie noch einmal in summarischer Zusammenstellung. Dieses macht nun den Inhalt des ersten Abschnittes aus.

Der zweite Abschnitt, der die Ueberschrift hat: *die grossen Anlagen meines Geistes erwecken in mir den Glauben, dafs ich bestimmt bin zu einer ewigen Fortdauer,* führt nun die Gründe selbst aus, oder eigentlich *den Grund, dafs die Anlagen des menschlichen Geistes von seiner Unsterblichkeit zeugen.* Dieses zerfällt dann in einige Unterabtheilungen. Ref. will versuchen, in möglichster Kürze den Gang, den der Verf. nimmt, zu beschreiben, und sich, bis zum Schlusse, aller Anmerkungen *über das Allgemeine* enthalten.

Zuerst wird die *Möglichkeit* unserer Fortdauer erwiesen (S. 39 ff.). Der materielle oder körperliche Theil kann untergehen, unbeschadet seines eigentlichen inneren Wesens. Denn der Leib ist von dem Menschen selbst verschieden. Der Mensch kann beträchtliche Theile des Leibes verlieren, ohne dafs sein Geist dadurch geschwächt werde. Sogar Beispiele, dafs ein zerrütteter Körper auf den Geist des Menschen einen verderblichen Einflufs hatte, beweisen nur, dafs *die Organe* des Geistes verstimmt sind, mit denen er, vermöge seiner Abhängigkeit von der Sinnenwelt, eng verbunden ist; sind diese Organe wieder hergestellt, so wird auch der Geist mit seiner ursprünglichen Kraft wieder wirken können. Nun folgt die bestimmte Unterscheidung des Menschen von der übrigen Sinnenwelt. Sehr richtig werden auch seine Vereinigungspunkte mit derselben in ihren verschiedenen Gradationen angegeben. Mit der Pflanze hat er die Körperlichkeit sammt ihrem Bildungstriebe (den Organismus), — mit dem Thiere ausser diesem auch noch die Sinnlichkeit (das Psychische) gemein. Aber ausser diesem vegetativen und animalischen Leben hat er noch das *moralische,* das Element seines Geistes, dessen nothwendiges Attribut Vernunft und Freiheit ist. In Rücksicht seines Geistes ist er den natür-

lichen Gesetzen der Körperwelt nicht unterworfen. Der Verf. geht hier von der gewöhnlichen Ansicht aus, daſs die Pflanze, als blosser Körper, gar nicht für sich, d. h. für ihren eigenen Zweck, existire, sondern bloſs für Menschen und Thiere da sey. Den Thieren wird dann in soferne einige Selbstständigkeit zugeschrieben, als sie nur zum Theil für sich selbst vorhanden seyen, und für den Menschen ist am Ende Alles allein da. Eine andere Ansicht ist, daſs in seiner Körperlichkeit der Mensch von Pflanze und Thier nicht qualitativ, sondern nur quantitativ verschieden, und möge er sie auch zu *seinen* Zwecken gebrauchen, er ihnen doch, in Rücksicht auf seinen irdischen Lebenszweck, coordinirt sey. — Was Ref. bei diesem Artikel vermiſste, war die Anführung der Träume, die uns ja auch von der Möglichkeit einer Existenz des Geistes ohne den Körper unterrichten können.

Nachdem nun der Hr. Verf. auf diese Weise die Möglichkeit der Fortdauer des Geistes nach seiner Trennung von der Sinnenwelt erwiesen hat, sucht Er nun (v. S. 76 an) ihre Fortdauer selbst zu erweisen durch die Reflexion *auf die geistigen Anlagen des Menschen*, die nicht für dieses Erdenleben berechnet seyn können. Bei den Thieren sind es die Seelenanlagen, denn dort stehen sie in genauem Verhältniſs zu ihrem Lebensgenuſs, bei dem Menschen aber nicht, weder durch die Zeit und Dauer des Lebensgenusses (sein Lebensziel ist kurz), noch durch die Fülle desselben, denn keinem einzigen Menschen hat dieses Leben eine vollkommene Befriedigung seiner Wünsche gewährt. — Diese Anlagen des Menschen sind 1) zu groſs, 2) untauglich, 3) sogar hinderlich für den frohen Genuſs des Lebens. — *Zu groſs* — weil er in sich den Trieb nach unbeschränktem und unaufhörlichem Wohlseyn, und den Trieb nach unendlicher Vervollkommnung fühlet, wozu aber dieses Leben nicht hinreicht; — *untauglich* — weil das Thier in dieser Rücksicht sicherer von seinem Instincte, als der Mensch von seinem Verstande geleitet wird, der ihn sogar oft auf ein Ziel hinweiſst, das auf etwas ganz Anderes, als auf sein sinnliches Wohlergehen gerichtet ist; — *hinderlich* — eben darum, weil sie zu groſs und untauglich sind.

Nach Beseitigung dieser negativen Seite des Beweises, folgt (S. 130) die positive Behauptung: *Nur wenn ich zu einer ewigen Fortdauer bestimmt bin, kann ich die grossen Anlagen meines Geistes als zweckmässige Einrichtungen meiner Natur betrachten.* Ist der Mensch nicht unsterblich, so widersprechen seine Anlagen seiner Natur, ist er es aber, so stehen beide in der schönsten Harmonie.

Von hier aus wendet sich der Verf. zu dem dritten Ab-

schnitte (S. 160 ff.) mit der Betrachtung, daſs jene Gründe uns nur in sofern von der Unsterblichkeit unseres Geistes überzeugen können, als wir *von dem Daseyn Gottes*, der unser Schöpfer ist, überzeugt sind. Darum folgt nun des Verfs. *Begriff* von Gott, (freilich ein etwas materieller Ausdruck!) und dann die Gründe seines Glaubens an ihn. Ihm ist das Argument, das Manche für das einzig richtige halten, nämlich: Die ganze Einrichtung meiner Natur giebt mir das tiefgefühlte Bedürfniſs eines Glaubens an Gott zu erkennen — nicht hinlänglich überzeugend. Natürlich, sonst würde ja seine ganze Beweisführung in einen Zirkel sich auflösen: Er gründet den Glauben an Unsterblichkeit, als den Glauben an die grossen Anlagen und Bedürfnisse des Geistes mit deren Befriedigung auf den Glauben an Gott: so kann nun freilich dieser Glaube nicht umgekehrt auf jene Bedürfnisse gegründet werden.

Es wird nun das kosmologische Argument ausgeführt: Aus dem, was man in der Welt wahrnimmt, schlieſst man mit gutem Grunde auf ein höchstes Wesen, als Grund und Ursache desselben. Diese Betrachtung der Natur führt uns nun zwar auf den ersten Urgrund der Dinge, aber noch nicht zur Erkenntniſs eines Wesens, das unsre Anlagen mit unserer Bestimmung in die schönste Harmonie bringe. Um nun zu der Idee eines höchsten moralischen Weltregierers zu gelangen, geräth der Vf. in die nämliche *petitio principii*, die er oben vermieden hatte. Nämlich: er reflectirt auf sich selbst und auf seine eigenen moralischen Anlagen, um sie als nothwendiges Werk eines weisen Schöpfers vorzustellen; er gründet also diesen Glauben an das höchste moralische Wesen auf sich und die Anlagen seiner Natur, so wie er früher eben diese Anlagen, das Bewuſstseyn derselben und ihre Bestimmung auf den Glauben an Gott gegründet hatte. — Die Betrachtung der Natur ausser uns und in uns, — um im Sinne des Verfs. weiter zu sprechen, — führt uns also zu dem Glauben an das Daseyn Gottes, dessen Vollkommenheiten aus diesem Glauben selbst hergeleitet werden. Nur wünschte man, dem philosophischen und nun auch allgemeinen Sprachgebrauche zu Gefallen, das Attribut *höchst verständig* (S. 166) durch ein anderes Wort ausgedrückt, oder lieber ganz weggelassen, da gleich darauf in dem nämlichen Sinne von der *Weisheit* Gottes gesprochen wird. Wenn nun Gott, wie es nicht anders möglich ist, der Urgrund alles Seyns ist, so ist auch der Mensch sein Werk. Diese Betrachtung führt auf die zweite Abtheilung dieses Abschnittes, (S. 184): *So gewiſs ich mit meinen Anlagen ein Werk Gottes bin, so gewiſs ist auch meine Bestimmung zu einem ewigen Leben.* Der Beweis wird natürlich aus Gottes ewigen Vollkommenheiten, und zwar auf eine

sehr einleuchtende Art, deducirt; namentlich aus seiner Heiligkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Güte und Weisheit. — Endlich kommt die dritte Abtheilung (S. 217) des Inhaltes: *So gewifs meine Bestimmung zu einem ewigen Leben ist, so gewifs ist es auch, dafs ich diese meine Bestimmung wirklich erreichen werde.* Denn da wir überzeugt sind, dafs unsere ewige Fortdauer Gott wolle, so überzeugt uns auch seine Allmacht, dafs sie sie wirklich geben könne. Einige Zweifel, die über das Resultat noch entstehen könnten, werden glücklich beseitiget.

Dieses ist kürzlich der Inhalt des vorliegenden Werkes, über welches sich Rec. noch einige Bemerkungen erlaubt: Gut ist es, dafs der Verf. sich diejenigen, zu denen er spricht, als schon in ihrem Innern von der Gewifsheit ihrer Unsterblichkeit überzeugt denket. Für solche wird das Werk seinen Zweck, ihre Ueberzeugung zu verstärken, gewifs nicht verfehlen, und für diese edle Absicht wird ihm manche fromme Seele danken. Betrachtet man also dieses Werk blofs nach seinem practischen, man möchte sagen, erbaulichen Zwecke (und einen andern Zweck scheint auch der Verf. nicht zu haben), so ist es eine willkommene Erscheinung im literärischen Gebiete. Indessen wird auch aus dem obigen kurzen Auszuge hervorgehen, dafs es den strengen wissenschaftlichen Forscher wohl nicht ganz befriedigen mag. Ref. giebt recht gerne zu, dafs *alle* Beweise für die Unsterblichkeit der Seele sich auf den Glauben an das Daseyn Gottes gründen, und billigt daher die Methode, die Beweise für dieses Daseyn Gottes unmittelbar mit jenen zu verbinden, wobei er jedoch noch fragen möchte, ob es nicht besser gewesen wäre, die Ordnung umzukehren, und die Beweise für Gottes Daseyn, als begründende Ursache, voran gehen zu lassen?) aber gerade mit diesen Beweisen gehet es, wie mit jenen: dem inneren Gefühle, dem Herzen des Menschen kann man sie einleuchtend machen, weil die, die das Ebenbild Gottes mit Bewufstseyn in sich tragen, schon ohnehin davon überzeugt sind; aber dem Verstande des Menschen es durch Reihen von Schlufsfolgen begreiflich zu machen, möchte immer eine vergebliche Bemühung bleiben. Von dem speculativen Standpunkte aus betrachtet, werden wir wohl die eigentlichen (objectiven) Beweise für die Fortdauer nach dem Tode, in sofernе sie unsern Verstand überzeugen sollen, so lange aufschieben müssen, bis wir das Verhältnifs zwischen der Zeit, denn wir leben in ihr, und der Ewigkeit, die keine Zeit ist, ferner das Verhältnifs unseres Körpers und unserer Seelenkräfte zu unserem Geiste, die offenbar verschiedenen Welten angehören, haben einsehen lernen. Genug, dafs es uns undenkbar ist, unseren Gedanken, d. h. uns selbst, als nicht seyend zu denken, wie dies schon *Wieland* im

2ten Theile seines *Aristipp* ausgeführt hat. Es ist uns also nichts Neues in dieser Schrift gesagt worden, obwohl viel Gutes, das einen frommen Sinn an den Tag legt.

M.

Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, im Zusammenhange dargestellt von Dr. Friedrich Schleiermacher. *Erster Band. (Mit dem Motto, von tiefer Bedeutung von einem der tiefsten Philosophen: Neque enim quaero intelligere ut credam, sed credo ut intelligam. — Nam qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget. Anselmus Prosol. 1. de fide trin.) — Berlin, gedruckt und verl. bei G. Reimer, 1821. (XIII und 350 S.). Einleitung 172 S.*

Da uns bis jetzt noch nicht der 2te Theil dieses Buches zugekommen ist, so wird es der Hr. Verf. nicht verargen, dafs wir die Anzeige desselben nicht länger aufschieben. Er wünscht zwar in der Vorrede, dafs man nicht vor Erscheinung des andern Theils ein öffentliches Urtheil aussprechen möge. Einen solchen billigen Wunsch mufs man anerkennen, unerachtet das Publicum je eher je lieber mit allem bekannt seyn möchte, was dieser geistvolle Schriftsteller mittheilt. Die grossen Verdienste, welche sich Schleiermacher um die Theologie und Religion erworben hat, verdoppeln unser Interesse an einer Dogmatik von diesem Gottesgelehrten. Wenn wir indessen unsere Anzeige über dieses System der Glaubenslehre selbst noch zurückhalten, so dürfen wir unseren Lesern doch einstweilen unsere Gedanken über die *Einleitung* zu derselben vorlegen. Denn sie kann füglich von jenem Wunsche des Hrn. Verfs. ausgenommen werden, der sich doch nur auf die Anwendung und den Zusammenhang des Ganzen bezieht; sie kann als ein Werk für sich gelten.

Das Verhältnifs, worin dieses Lehrbuch der Dogmatik zu den bisherigen steht, kann hiermit noch wenig aufgezeigt werden. Hier ist doch wieder einmal von dem *christlichen Glauben* die Rede, und darin findet Rec. einen Fortschritt unserer Wissenschaft, welches er um so höher anschlägt, da ein so scharfsinniger und dialektischer Gelehrter zu diesem evangelischen Worte zurückkehrt. Auch erinnern wir gerne bei diesem Titel an ein andres, vielleicht nicht genug gekanntes oder gebrauchtes Lehrbuch, an die Vorlesungen des sel. *Joh. Georg Müller,* Prof. zu Schafhausen, dieses ächtchristlichen Theologen: *Vom Glauben*

der Christen, (2 Thle. Winterthur 1815—16), ein Werk, das seines schönen Titels würdig ist, und unsern Religionslehrern mehr Belehrung geben kann, als manche gewöhnlichere Dogmatik. Eben so billigen wir das Vereinigen der Grundsätze der evangelischen Kirche beider Haupt-Confessionen, welche sich ja schon länger her bewährt hat. Zwar könnte Rec. Namens seiner und Andrer mit dem Hrn. Verf. rechten, wenn sich dieser (Vorr. S. VIII.) als der erste erklärt, der eine Glaubenslehre nach den Grundsätzen der evangel. Kirche aufstellt, als ob sie Eine wäre, und dafs ihm also keine dogmatische Scheidewand zwischen beiden Kirchen zu bestehen scheine. Denn nicht blofs des Recens. *Grundrifs der kirchlich-protestantischen Dogmatik* (Heidelberg 1816), sondern auch andre Lehrbücher vor und nach diesem, haben es so gehalten. Indessen wird sich weiter unten zeigen, wie der Verf. diese Einheit, nach seiner Originalität in seinem Buche auf seine eigene Art durchführt. Wir freuen uns dabei, dafs eine so wichtige Stimme sich für eine solche dogmatische Vereinigung erklärt. Ganz richtig läfst der Titel erwarten, dafs der Studierende hier etwas anderes finden werde, als in den beliebten Dogmatiken z. B. von *Reinhard*, *Wegscheider*, *Bretschneider*; nicht ein systemloses Aggregat von kirchlichen Lehrsätzen wie in der ersteren; nicht eine Hinstellung der Lehren zur Kritik und Epikritik mit gelehrtem Apparat wie in der 2ten; auch nicht ein Nebeneinanderstellen der Lehren der symbolischen Bücher, des N. T. der rationalen u. geschichtlich, ohne dafs sie sich sonderlich befreunden, wie in der letzteren: sondern eine Darlegung des christlichen Glaubens in dem inneren Zusammenhange seiner wahr und von ganzem Herzen fest zu haltenden Lehrsätze, ohne weiter auf die gelehrten Notizen einzugehen, als es unmittelbar zur Lehrbestimmung des Satzes gehört. Denn nicht auswendig gelernte Definitionen, nicht glaubensleere Wissereien bilden den Religionslehrer; auch kann keine Dogmengeschichte die Stelle der Dogmatik vertreten. Eben so wenig gewinnt das christliche und kirchliche Leben durch philosophische Gespinnste und dünkelhafte Lehrer, die da wähnen, dennoch über allen Theologen zu stehen, ohne dafs sie sich mit vielem Lernen zu befassen brauchen, und so ihre marklosen Formeln von den Kanzeln der Luft übergeben. Es mufs ein besseres Studium der Glaubenslehre kommen, als es seit mehreren Generationen gewesen ist, wenn in den Kirchen das Wort Gottes kräftiger wirken soll. Darum darf unsere Wissenschaft nicht für vollendet gelten; sie ist gewifs noch von ihrem Ziele entfernt. Rec. gesteht es offen, dafs er aus den Lehrbüchern nach Gerhards Zeiten nicht die Würde der Dogmatik kennen lernte, ob er gleich für manche Belehrung nicht undankbar seyn

will; sie erschien ihm erst als er die Werke Melanchthons und Calvins selbst einem sorgfältigern Studium unterwarf. Diese nebst einigen Kirchenvätern gaben ihm mehr, als die immer wiederholenden Zusammenziehungen exegetischer, dogmengeschichtlicher, symbolischer und kritischer Notizen, oder die wissenschaftlichen Umformungen. Sie haben jedoch sämmtlich mehr oder weniger dahin geführt, wo die jetzige Zeit in der Theologie steht, das Bedürfnifs einer wissenschaftlich gehaltnen evangelisch-christlichen Glaubenslehre als noch nicht befriedigt zu erkennen. Die Aufgabe hört man auch jetzt schon bestimmter aussprechen. Die christliche πίστις soll eine wahre γνῶσις werden, und das zur Bildung evangelischer Kirchenlehrer für eine bessere Zeit. Darum ist es desto erfreulicher, dafs ein *Schleiermacher* daran geht, den christlichen Glauben nach den Grundsätzen unserer Kirche mit seinem dialektischen Geiste wissenschaftlich aufzustellen. Vielleicht dafs es auf seinem Wege besser gelingt, als es Andern bisher gelingen wollte. Die Beurtheilung seines Werkes geht daher mit Recht von einer gespannten Erwartung aus. Die Einleitung legt uns den Grund, das Ziel und den Gang des Verfs. vor, und sagt uns offen seine Gedanken über das Christenthum.

Wir glauben bei der beurtheilenden Anzeige dieser Einleitung am richtigsten so zu verfahren, dafs wir zuerst die Theorie des Verfassers vorlegen, und dafs wir sie sodann mit der evangelisch-kirchlichen Lehre, so wie sie nämlich uns als solche gilt, vergleichen. In ersterer Hinsicht ist es das Amt eines Rec., den Vermittler zwischen dem Schriftsteller und Publicum zu machen, also auch ihn allenfalls interpretirend zu vertreten, wo er Misverständnifs besorgt. Grade das scheint bei Schleierm. Schriften besonders nöthig, da selbst die Sprache öfters abweicht, obwohl in diesem Buche weniger, und da die Erfahrung lehrt, wie verschieden seine *Reden über Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern* gedeutet worden.

An den Geist dieses eben genannten Buches (nach der vor kurzem erschienenen dritten Aufl. s. oben) schliefst sich die Glaubenslehre des Vfs. zunächst an (s. S. V. Vorr.). Der Grundsatz des frommen Gefühls als der Boden, woraus das vollkommene christliche Leben und zwar in der Kirche erwächst, herrscht auch in der Theorie dieser Einleitung. Aber selbst in dem Wort Gefühl liegt schon ein Grund zur Misdeutung. Man würde dem Verf. sehr unrecht thun, wenn man das Thierische (Sinnliche) darunter meinte. »Unter Gefühl verstehe ich, sagt er S. 26 »das unmittelbare Selbstbewufstseyn« — also in sofern Character des Vernunftwesens d. i. das Entgegengesetzte vom Thierischen und etwas Reinmenschliches — »wie es, wenn nicht ausschlies-

»send, doch vorzüglich einen Zeittheil erfüllt, und wesentlich »unter den bald stärker bald schwächer entgegengesetzten For»men des angenehmen und unangenehmen Vorkommt.« Nur mit diesem letzteren Zuge senkt es sich mehr oder weniger in das Thierische der Menschennatur herab, kann sich aber auch aus demselben zu dem Geistigen erheben. Dafs Hr. Schl. es für diese Erhebung bestimmt, erklärt er auf jeder Seite, und sagt schon alsobald in der angef. St. »Jch lasse mich hier nicht ein »auf den neueren Ausspruch eines achtungswerthen Gottesge»lehrten: »»Das Gefühl wird niemand zum Grund der Religion »»machen, der sich selbst versteht!«« Auch behaupte ich nur, »dafs es der *Sitz* der *Frömmigkeit* ist. Dafs aber das Gefühl »immer nur begleitend seyn sollte, ist gegen die Erfahrung. Es »wird vielmehr jedem zugemuthet, sich zu erinnern, dafs es Au»genblicke giebt, in denen hinter einem irgendwo bestimmten »Selbstbewufstseyn alles Denken und Wollen zurücktritt.« Rec. möchte hinzufügen, dafs es so bei der Kindheit, bei dem Volke im Ganzen, bei dem gewöhnlichen Seyn eines jeden Menschen gedacht werden müsse, und dafs die practische Wirksamkeit des Theologen, wenn sie keine nichtige seyn soll, womit sich der Formeldiener belügt, von keiner andern Ansicht ausgehen dürfe. Gesetzt auch, das Gefühl wäre hier zu einseitig als Sitz der Frömmigkeit bestimmt, wovon wir erst unten reden können, so ist wenigstens eben so einseitig der kategorische Imperativ, oder irgend ein reines Denken zum Sitz derselben gewählt worden. Der Verf. stünde in diesem Falle mit zwei ihm widersprechenden Theoremen auf gleicher Ebne, und jedes derselben mag dann seinen Hauptsatz (§. 8.). »Die Frömmigkeit *an sich* ist weder »ein Wissen noch ein Thun, sondern eine Neigung und Be»stimmtheit des Gefühls;« mit Transposition der Worte zum ihrigen machen. Nur darf des Verfs. Erinnerung über jenes *an sich* nicht überhört werden, dafs wohl aus der Frömmigkeit ein Wissen oder Thun hervorgehn könne etc. Und wenn sie diese Frömmigkeit als eine sinnliche schmähen wollten, so möchte man vielleicht dagegen die eine als eine pharisäische, die andre als eine übermüthige darstellen; doch wozu das? Christus steht doch über allen dreien. Von einem Vertrauten Platons ist es übrigens schon an sich zu denken, dafs er das Gefühl nicht als das Niederste der menschlichen Seele betrachtet, und nicht das ἐπιθυμητικόν derselben für das Beste erklärt, sondern wo auch das θυμοειδές noch treibt, doch auf den Führer rechnet, der zur höheren Region aufstrebt. Kurz, wenn Schleierm. von Gefühl redet, so ist es in einem viel besseren Sinne, als man bei uns gemeinhin dieses edle Wort verstehen mag. Daher konnte er auch verschiedne Arten und Stufen desselben annehmen, und

die Frömmigkeit (§. 10) »die höchste Stufe des menschlichen »Gefühls nennen, welche die niedere mit in sich aufnimmt, nicht »aber getrennt von ihr vorhanden ist.« Denn er fafst in demselben die ganze Fülle und Mannigfaltigkeit des Lebens auf, wie es nur in Zuständen des menschlichen Selbstbewufstseyns, die vom niedersten zum höchsten als Continuum zu denken sind, irgend vorkommen kann; er verliert sich also weder im Luftgebilde des Abstracten, noch redet er, indem er aus dem Leben spricht, für das niedere sondern vielmehr für das höchste geistige Leben. Dafs dieses seine Theorie ungemein practisch macht, leuchtet auf den ersten Blick ein. Und so weifs er auch das Bedürfnifs der Erlösung als ein ächt religiöses, dem Christenthum vorzüglich eignes, und die Menschheit wahrhaft erhebendes Gefühl zu erkennen. Auf alle Punkte des christlichen Glaubens bezieht er diesen Grund, und läfst schon vorläufig gewahren, wie aus diesem Boden des Gefühls das ganze religiöse Denken und Leben erwachsen mag, und der Geist seine Kraft zur Bildung der höchsten Gedanken gewinnt. Denn es ist, wie gesagt, nicht der Boden der Sinnlichkeit — da allerdings aus dem Sinnlichen nie das Uebersinnliche, aus der Materie nimmermehr der Geist hervorgeht —, was er meint, sondern es ist das Vernünftige, das Selbstbewufstseyn, wie es von Anfang und auch noch das ganze Leben hindurch aus der inneren Fülle durch das Sinnliche (»da wir keinen Augenblick ohne ein sinnliches Gefühl seyn können« S. 41.) in Lust und Unlust bewegt hervorbricht.

Dieses Gefühl als Wesen der Frömmigkeit, wird ferner darin gesetzt, »dafs wir uns unserer selbst als schlechthin ab»hängig bewufst sind,« welches näher betrachtet, das Gefühl der Abhängigkeit von Gott ist (§. 9.). Daher würden wir hierbei wiederum gegen ein Misverstehen warnen, wenn nicht schon aus dem Obigen erhellet, dafs hier kein blindes Gefühl zu denken sey, und wenn nicht die Ausführung grade dieses Satzes von dem Vf. mit solcher Liebe und Dialektik behandelt würde, die nichts zu wünschen übrig läfst, um zu sehen, wie es der Stoff zu einem dogmatischen Wissen werde. Er spricht noch in demselben §. davon, dafs mit einer solchen absoluten, »auf keine Art von einer Wechselwirkung begränzten oder durchschnittenen Abhängigkeit« die einfache und absolute Unendlichkeit gesetzt sey, woraus sich ergebe, es sey einerlei sich schlechthin abhängig fühlen und sich von Gott abhängig fühlen. Wir wollen vorläufig nicht unbemerkt lassen, dafs dieses auf eine Apologie des Pantheismus hinzudeuten scheint, welche der Verf. weiter unten nicht unmöglich hält. Das setzt er schon hier hinzu, dafs es hierher nicht gehöre zu entscheiden, »was früher sey, der

Gedanke von Gott, oder das in frommen Erregungen enthaltene Gefühl von Gott, nur brauche man nicht jenen Gedanken als irgend anders woher entstanden vorauszusetzen, und es gelte hier nur den Gedanken des höchsten Wesens, der sich durch die Betrachtung jener Erregungen bildet.« Und: »auch im Polytheismus werde, sobald eine genauere Betrachtung der frommen Zustände eintritt, die Einheit hinter der Vielheit von den Besonnenen immer anerkannt.« Dieses Gefühl der Abhängigkeit nun ist die höchste Stufe des menschlichen Gefühls, denn es liegt das höchste Selbstbewufstseyn in demselben. Es lauft nicht etwa neben dem niedern her, sondern nimmt dieses in sich auf, weil in dem Gemüth Einheit ist, und also weder in irgend einem Moment ein blofs thierisches noch in einem andern ein blofs geistiges Leben statt findet. Beides ist immer vereint, so gut als das höchste Wesen innerlich gegeben und immer gegenwärtig, aber zugleich unser Leben ein ununterbrochenes Zusammenseyn mit anderm Endlichen ist. Jenes Höhere in dem Gefühl mufs also als eingeboren und immer mitlebend, dieses Niedere aber als keinen Moment davon trennbar angesehen werden, und das niemals Null werden kann, weil sonst der Zusammenhang unsers Daseyns für uns selbst unwiderbringlich zerstört wäre. Herrscht das Niedere (Thierische, Sinnliche, *τὸ σαρκικόν*) vor, so befinden wir uns in Gegensätzen, die wir nicht zu vernichten vermögen: herrscht das Höhere (*τὸ πνευματικόν*), so stehen wir im hellesten Selbstbewufstseyn, und da wird alles Einzelne (Endliche) in die Einheit des Ganzen aufgenommen, und jeder Gegensatz kann vernichtet werden. Das ist wohlverstanden das höchste Gefühl, nicht ist es das höchste Wissen und auch nicht das sittliche Handeln. Beides hat sein begleitendes und abgeleitetes Gefühl an sich haften, aber jenes ist allein ein ursprüngliches, und nur den frommen Erregungen eigen. Hierdurch erklärt sich, warum die Frömmigkeit als etwas Beharrliches in dem Gemüth, nicht als momentaner Zustand angesehen werden mufs. So liegt denn auch darin die Sehnsucht sich in jedem Zustande von dem höchsten Wesen abhängig zu fühlen, worin der Seele das höchste Wesen selbst mitgegeben ist (S. 44.), und dafs die Gläubigen zwar im Sprechen den Anthropomorphismus nicht vermeiden können, im unmittelbaren Bewufstseyn ihn aber sehr wohl aufzuheben wissen, und dieses dann auch den Ungläubigen als eine Neigung des Gefühls zu seiner höchsten Stufe zumuthen. Indem nun das fromme Gefühl das sinnliche in sich aufnimmt, nimmt es zugleich Lust und Unlust in sich auf; also kann nie Freude oder Schmerz dabei fehlen. Das sinnliche erscheint in diesem Verhältnisse bald hemmend bald fördernd, da entsteht denn dort fromme Wehmuth über diese oder jene Sin-

nenlust, hier frommes Wohlgefallen an diesem oder jenem Leiden; und so giebt es theils niederschlagende theils erhebende fromme Gefühle.

Die Abhängigkeit von Gott wird also als Grundgedanke angenommen, und wenn gleich weiter unten Pantheismus als verträglich mit der Frömmigkeit angesehen wird, so ist doch diese Theorie in völliger Opposition mit jedem Titanismus und Autotheismus, und steht gern auf der Seite der christlichen Lehre von dem ewig Anbetungswürdigen. Sie hat also auch hierin allen Sprachgebrauch der älteren, wie der neueren Zeit, des gemeinen Lebens, wie der Theologie für sich. Die Bedeutungen von *pietas* und *εὐσέβεια* bleiben auch so in ihrer Verwandtschaft mit unserer Frömmigkeit, welche als christlicher Glaube, *πίστις*, erscheint.

Das fromme Gefühl wird ferner als der Grund gezeigt, welcher Gemeinschaften hervorbringt. So wie die frommen Erregungen gleichartig sind, äussern sie sich vorerst absichtslos, sprechen sich gegenseitig an, und bilden Vereine unter den Menschen, und zwar, in soferne sie etwas Bestimmtes und Beständiges in sich tragen, Kirchen. Denn die Offenbarung des Innern erregt lebendige Nachbildung des Verwandten, und so verbinden sich hierin die Gemüther, sey es auch nur in einer zufälligen Menge. Allerdings erklärt sich nur aus diesem gemüthlichen Leben, d. i. aus der im Gefühl wirkenden Religion das Aneinanderschliessen zu religiösen Verbindungen, wie es so mächtig das Leben bewegt; welches nimmermehr durch eine blosse Verstandesbelehrung oder durch die blosse Vorschrift von Gesetzen ins Leben gesetzt werden kann. Es erklärt sich auch aus allen dem sehr leicht, wie man die Kirchen als Religionen ansieht, in welchen der Einzelne seine fromme Erregbarkeit in dieser Gemeinschaft zu seiner Religiösität bestimmt; und wie nicht blofs das Persönliche der Frömmigkeit *subjective* Religion genannt werden sollte, sondern auch jede Kirche in Beziehung auf das Gemeinsame der Religion, das man die *objective* zu nennen pflegt, subjectiv heissen kann; endlich dafs man eben so wenig einen scharfen Unterschied zwischen der äusseren und inneren Religion machen kann, indem die letztere als Gesammtinhalt der frommen Erregungen in den Einzelnen doch nur in der ersteren sich ausspricht, und vor den Augen des Beobachters so darlegt, dafs er doch nicht bei dem Aeusseren stehen bleiben darf, sondern zum Hineinblicken in das innere Leben der Gemüther aufgefordert wird. Dabei zeigt der Verf. dafs es weder eine (sogenannte) *natürliche* Religion neben den andern giebt, noch eine Religion, die nur so überhaupt Religion wäre; weil jede im Leben gedacht werden, und die Richtung des Gemüths

auf Frömmigkeit sich doch immer auf bestimmte Art äussern muss. Man versteht aber unter dieser oder jener Kirche oder Religion »im Allgemeinen das Ganze der einer solchen Gemeinschaft zum Grunde liegenden als gleich in ihren Mitgliedern anerkannten frommen Gemüthszustände seinem Inhalte nach.« Wenn nun Hr. Schl. hinzufügt, dass der Sprachgebrauch in jenen Unterscheidungen von subjectiver und objectiver Religion u. s. w. von den Meisten nie recht bestimmt ist aufgefasst worden, und dass es besser seyn werde dieser ganzen Terminologie zu entrathen, so lässt sich das aus der Geschichte der neueren Dogmatik vollkommen belegen. (Seit *Semler* mit seinem *cultus privatus* an diese Distinction stiess, wurde sie auch fast in jedem Compendium anders verstanden. Nicht alle haben sie. *Morus* hat nur *cultus Dei et interior et exterior*, und *cognitio D.* *Döderlein* nimmt die subjective als die Religiosität, die object. als die Lehre, und so hielten mehrere diese Begriffe. Die *Reinhardschen* Definitionen *Rel. objectiva est modus cognoscendi et colendi Deum; rel. subj. est cognitio Dei, quam aliquis habet et studium ipsi placendi*, leiden an einem logischen Fehler, da man den *modus etc.* von der *cognitio, quam aliquis habet etc.* nicht wird unterscheiden können. *Bretschneider* nimmt in seiner system. Entw. aller dogm. Begr. objective Relig. als identisch mit theoretischer und subject. mit practischer; gleichwohl ist die Anerkennung des Verhältnisses Gottes zur Welt ein Handeln, nämlich ein inneres, und etwas Subjectives, eine Gesinnung, welche doch zur practischen Religion wesentlich gehört. Etwas besser hat es *Wegscheider*, wo die object. Religion als die Doctrin, und die subj. als *cognitio etc. et studium etc.* bestimmt wird, in welchem letzteren der *cultus et internus et externus vel publicus vel privatus* begriffen ist; aber hier ist einestheils subj. Relig. für Religiosität genommen, anderntheils nicht beachtet, dass jede Doctrin doch in einem Kopfe ist, wie auch, dass eben sowohl als sie der Cultus objectivirt werden kann. Sollte man nach einer älteren Meinung unter objectiver Relig. die vollkommene oder urbildliche verstehen, so wäre doch die alte Distinction in ἀρχέτυπος und ἔκτυπος, die *Ernesti Thes. theol. dogm. 1763* allzu absprechend verwirft, indem er noch dazu die 3te in jener Eintheilung, die *theol. unionis* gänzlich übersehen hat, schon in dieser Hinsicht, noch mehr aber in einer höheren vorzuziehen. Was konnte endlich die blendende Formel neuerer Zeit helfen: die Religion, die dich hat, und die Religion die du hast!? Der Dogmatiker *Augusti* weiset mit allem Recht diese Unterscheidung ganz weg, ohne jedoch den Grund anzugeben. Rec. hat sie in seinen Vorlesungen unter die Ansichten gestellt, die eine Zeitlang in der neueren Theo-

logie gegolten haben, ohne sich zu bewähren. Und so hofft er, daſs Schl. Begründung dazu wirken werde, um sie wieder gänzlich aus der Dogmatik heraus zu schaffen. Wir wollen auch hierbei an das einfache Wort *Melanchthons* erinnern — *virtus, quae vocatur aliàs pietas aliàs religio, sed facilius intelliguntur haec nomina: timor Dei, fides s. fiducia, dilectio Dei.* Recht wünschenswerth ist es, daſs die Einsicht von der nothwendigen Uebereinstimmung des Aeusseren und Inneren in der ächten Frömmigkeit, und die Wechselwirkung zwischen beiden in der kirchlichen Gemeinschaft verbreitet werde).

Das Gefühl der Abhängigkeit wird von dem Verf. weiter als das Gleichartige aller Religionen zum Grunde gelegt, und hiernach die Verschiedenheit derselben nur theils in der Stärke theils in der Beschaffenheit der Erregung gefunden, in nichts anderem. Nicht als ob die Lehre und die Handlungsweise keinen Antheil an dieser Verschiedenheit nähme, nur kann sie folgerichtig nach jener Grundansicht nicht als sie hervorbringend gelten. Die Eintheilung und Würdigung der Religionen wird also hier auf einem ganz neuen Wege versucht. Auch sie ist einem Misverstande unterworfen, der nicht auf die Rechnung des Verfs. kommen darf, denn er erklärt sich darüber genugsam. Vorerst darf der quantitative Unterschied in dem Intensiven des frommen Gefühls nicht so genommen werden, als ob eine Religion in allen ihren Bekennern denselben Grad dieses Gefühls haben müſste, so daſs alle Bekenner der andern Religionen unter oder über ihm stünden; man muſs vielmehr einen grossen Unterschied hierin namentlich unter den Christen selbst zugeben. Die fromme Erregbarkeit kann sogar in einem Nichtchristen stärker seyn, und dem Christenthume ist nicht grade die stärkste eigen. Auch müſste sonst der Uebergang aus der untersten Religion in die höchste nur durch alle die zwischenliegenden erfolgen, welches offenbar gegen die Erfahrung streitet, und jeder, der in der Stärke der frommen Erregung zunähme, müſste von selbst ein Christ werden. Das Qualitative dieser Erregbarkeit kann ebenfalls nicht für sich den Unterschied machen. Es besteht in der Art wie das Gefühl der Abhängigkeit hervorgerufen wird, ob mehr durch die sinnliche Bestimmtheit des Selbstbewuſstseyns, oder mehr durch die reine; wie auch in der Art, wie es sich äussert. Auch in diesem Stück nimmt man in dem Christenthum die gröſste Verschiedenheit wahr; es verlangt, daſs die Frömmigkeit überall erregt werden und überall sich äussern solle; weshalb die Erfahrung zeigt, daſs es Menschen in jeder andern Gemeinschaft verständlich geworden. Umgekehrt, so wie es Christen giebt, bei welchen solche Erregungen gar nicht vorkommen, so finden sich in jeder frommen Gemeinschaft Menschen,

welche um ihrer Religion willen allenfalls ihr Leben, und das unter Martern opfern, bei welchen also das fromme Gefühl alle andere bei weitem an Stärke übertrifft. Die Unterscheidung hat also ihre eigne Schwierigkeit, oder vielmehr ihre nur allseitig aufzufindenden Merkzeichen. Die Geschichte mufs hier befragt werden. Sie zeigt, dafs die frommen Gemeinschaften, die sich in ihrem Kreise begränzt und hiermit als eigne aufgestellt haben, theils verschiedene Entwicklungsstufen, theils verschiedene Arten sind (§. 14.). (Dafs eine ordnende Betrachtung der Religionen wirklich versucht worden, beweist doch schon die ältere Literatur, welche characteristische Geschichte der Religionen aufstellt, selbst die sogenannte Polemik, noch mehr aber die Symbolik, wie sie seit *Planck* und *Marheineke* verbessert worden. Hiermit wollte Rec. sogleich eine Aeusserung des Verfs. berichtigen, S. 51. »Dafs noch nirgends unternommen worden »ist, alle bekannt gewordenen Glaubensweisen und kirchlichen »Gemeinschaften in einen solchen Rahmen zu ordnen, daraus »kann nur folgen, dafs es im einzelnen schwierig ist, die Ver»hältnisse gehörig auszumitteln, und das beigeordnete und unter»geordnete zu scheiden und auseinander zu halten.«) Das Christenthum verhält sich also wegen dieser zwiefachen Verschiedenheit zu den andern Religionen nicht etwa wie die wahre zu den falschen; denn in allen mufs Wahres seyn, weil Gleichartiges mit der christlichen in allen seyn mufs, vermöge dessen die andern Frommen empfänglich sind sie zu verstehen und aufzunehmen; und in denen, die auf gleicher Stufe stehen, hätte sich das Falsche nicht zu dieser höheren Stufe entwickeln können. Mehrere Aussprüche des Ap. Paulus stimmen diesem zu. Sonach ist das fromme Wesen als das Gleiche in allen Gemeinschaften (Religionen) anzunehmen, welches im Christenthume zur höchsten Vollkommenheit gelangt. Und hiermit bleibt der Verf. ganz folgerichtig in der Ansicht, welche dem Naturgebiete analog die Religionen ordnet, wo ja auch vollkommnere und unvollkommnere Lebensstufen erscheinen, und wieder in den Gattungen sich die Unterordnungen wie in einem Netze verschlingen. Da kommt freilich kein Linnée zu einem scharfscheidenden Eintheilungsgrund. So kann denn auch »das Christenthum voll»kommner seyn als jede von den Gestaltungen, die wir sonst »mit ihm auf die gleiche Stufe zu stellen Grund fänden.« Ganz richtig wird diese ganze Würdigung befunden werden, so lange man nun einmal in dieser äusseren, d. i. in solcher Naturansicht der Religionen steht. Und ganz natürlich erscheint auch da der *Monotheismus* als die höchste Stufe. Denn er ist das erweiterte Selbstbewufstseyn des Frommen, indem dieser die ganze Welt in dasselbe aufnimmt, und sich so *mit* derselben abhängig fühlt.

»Es giebt keinen eigentlichen Monotheismus ohne die Fähig-»keit — sich selbst schlechthin als Welt oder die Welt schlecht-»hin als sich selbst zu fühlen.« (?) Der Fetischismus als die unterste Stufe ist nicht damit vereinbar; die Vielgötterei als die 2te, setzt zwar die Möglichkeit voraus das Ich bis zur Welt auszudehnen, aber es herrscht noch zu viel Verschiedenheit der Zustände bei der frommen Erregung; »vollkommen klar ist das »fromme Gefühl erst mit allem sinnlichen zwar vereinbar, aber »auch im Bewuſstseyn davon geschieden, da wo in den frommen »Erregungen selbst kein andrer Gegensatz übrig bleibt, als der »ihres freudigen oder niederschlagenden Tones, und sie deshalb »auch nur auf Eines bezogen werden.« Daher sind auch die niedern Stufen anzusehen als bestimmt in die höheren überzugehen. So wenig aber irgend ein Zustand der Brutalität in der Geschichte der Menschheit möglich ist, wo die religiöse Erregung gleich Null wäre, die also, weil doch der Keim der Frömmigkeit ursprünglich in der Seele liegen muſs, noch unter dem Götzendienste stünde; so wenig kann es eine Stufe über dem Monotheismus geben, weil das ein Umschlagen in die Gottlosigkeit wäre. Die Frömmigkeit ist vielmehr der menschlichen Natur wesentlich. Die drei grossen monotheistischen Gemeinschaften sind die jüdische, die christliche, die muhamedanische; in der ersten zeigte sich von Anfang ein Schwanken zwischen Götzendienst und Vielgötterei, in der letzten der leidenschaftliche Character der sinnlichen Denkart, welche auf der Stufe der Vielgötterei festhält (weshalb die Romantiker des Mittelalters nicht ohne tiefern Grund die Muhamedaner Heiden nannten; und das sind sie trotz ihrem Allah-Rufen im Herzensgrund!). »So erscheint das Christenthum schon durch die »blosse Vergleichung als die vollkommenste unter den gleich »entwickelten Formen.« Diese Ansicht kommt von der einen Seite jener altkirchlichen nahe, die das Christenthum gleich hoch über Judenthum und Heidenthum setzte, von der andern Seite hat sie aber das Eigenthümliche, daſs sie das Gleichartige in allen Religionen bemerken läſst, und dem Christenthume hiernach den höchsten Grad der Entwicklung zuspricht. Wir werden unten darauf zurückkommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen für die Stadt und Republik Bern. Bern bei Haller. 1821.
Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen für die Stadt und Republik Bern mit erklärenden Anmerkungen von Dr. S. L. Schnell. Bern bei Walthard. 1822.

Es fehlt nicht an sonst achtungswürdigen Personen in Deutschland, welche uns im vollen Ernste zu dem Glauben bereden möchten, dafs der Zustand der deutschen Gerichtsverfassung und des processualischen Verfahrens noch lange nicht so schlimm sey, dafs daher auch das Bedürfnifs einer neuen Procefsgesetzgebung noch nicht so nahe liege, als die Schriftsteller dies oft schilderten. Manchen Juristen ist selbst die Erscheinung einer neuen Gesetzgebung ein wahrer Gräuel, oder bewegt sie, wenn es gut geht, doch zu einem mitleidigen Lächeln über das neue Experiment. Mag selbst *v. Savigny* in seiner bedeutungsvollen Schrift: vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung S. 130. den Ungläubigen zurufen, dafs von Seite der Form des Processes manche deutsche Länder einer schnellen und gründlichen Hülfe bedürften, dafs Anarchie der Advocaten, Mifsbrauch der Fristen und ihrer Verlängerungen, Vervielfältigung der Instanzen und vorzüglich der Actenversendung die allgemeinsten Gebrechen seyen, welchen allerdings durch Gesetzgebung abgeholfen werden müsse, sein wohlgegründeter Zuruf hat tauben Ohren gepredigt. Manche dieser Feinde neuerer Gesetzgebungen glauben, dafs das Heiligthum ihrer Wissenschaft, welche sie reichlich mit Controversen versorgt, und die dem juristischen Scharfsinne hinreichenden Spielraum zur Uebung giebt, durch die neue Gesetzgebung bedroht sey, dafs dadurch ihr Wissen entbehrlich, und das mühsam Erlernte vergeblich und unanwendbar werde; Andere hören in der glücklichen Idealenwelt, in welcher sie leben, das Zeugnifs der Erfahrung nicht, sie wissen nichts von dem traurigen Zustande, in welchem in vielen Ländern des gemeinen Rechts sich die Praxis befindet, sie wissen nicht, dafs in manchen Ländern noch in dem nämlichen Processe achtmal Restitution nachgesucht werden kann, dafs der Advocat des Beklagten gar keine Schwierigkeit hat, den Kläger 3 Jahre lang herumzuziehen, bis endlich eine sogenannte Litiscontestation er-

folgt, dafs blofs über die Frage: ob der Kläger Caution wegen der Widerklage zu leisten habe, die Acten auf 3 Universitäten gesendet werden können u. A. Möchten für solche Ungläubige die besonders in Ansehung der Folgen der Unkenntnifs der einheimischen Rechte gewichtigen Worte *Kori's* in einer neuen Schrift: Ueber die Nothwendigkeit sich in den einheimischen Rechten auszubilden etc. nicht verloren gehen! — Um aber gerecht zu seyn, darf auch nicht unangeführt bleiben, dafs Manche der Gegner neuerer Gesetzgebungen nicht ohne Grund eine warnende Stimme hören lassen; ihre Warnung gilt nicht einer neuen Gesetzgebung überhaupt, sondern der Art, wie die neuen Gesetze häufig gemacht werden, und sie tadeln mit Recht jene Sitte, aus den verschiedenen neuen Gesetzgebungen ein Paar Bestimmungen herauszunehmen, ein blendendes Institut, das die Mode rühmt, in die einheimische Gesetzgebung überzutragen, und aus verschiedenen Gesetzbüchern Bestandtheile zu einem bunten Ganzen zusammenzutragen. Der Verf. dieser Anzeige hat sich selbst gegen dies Beginnen nachdrücklich in seiner Schrift: Der gemeine deutsche bürgerliche Procefs in Vergleichung mit dem preuss. und franz. Verfahren S. 41. erklärt, und wohl zu beachtende Worte hat in neuester Zeit der hocherfahrne *Puchta* in seinen Beiträgen zur Gesetzgebung und Praxis Nro. I. darüber gesprochen. Auch im Processe wird, so lange der gemeine Procefs besteht, die wohlverstandene historische Behandlung die erfreulichsten Resultate geben, und nicht weniger wird der Gesetzgeber eine reiche Ausbeute und eine treffliche Grundlage für seine Arbeit durch ein gründliches Studium der Geschichte gewinnen. Viel Treffliches hat darüber in neuerer Zeit Bethmann-Hollweg in der Vorrede zu seinem Grundrisse über den bürgerlichen Procefs gesagt, vorz. S. XX — XXII. — Es ist zwar allerdings schon viel gewonnen, wenn eine Gesetzgebung, wie vor wenig Wochen die hannöverische mit Glück diesen Versuch gemacht hat, die wichtigsten Rechtsfragen, deren Entscheidung sehr controvers ist, und daher unvermeidlich Processe veranlafst, gesetzlich klar und bestimmt entscheidet, und damit eine Reihe von Processen im Keime erstickt; für das Civilrecht mufs diese Methode aus wichtigen Gründen so lange empfohlen werden, bis ein Gesetzgeber unter günstigen Umständen mit einer erschöpfenden vollständigen Gesetzgebung hervortreten kann; für den Procefs aber möchte diese Methode schwerlich ausreichend seyn, weil die Grundlage des Processes, die Gerichtsverfassung nothwendig einer Reform bedarf, und jeder Schritt in unserem gemeinen deutschen Processe wegen der Schwierigkeit, aus den drei Quellen ein Ganzes zu machen, und wegen der schwankenden Natur des Gerichtsgebrauchs, so controvers ge-

worden ist, daſs das ganze Gebäude des gemeinen Processes erschüttert ist, und durch das Entscheiden von ein Paar Controversen, durch das Einschieben von ein Paar neuen Steinen in das stark wankende, in seinen Grundfesten morsche Gebäude wenig geholfen werden kann. — Unter solchen Umständen ist jede neue Proceſsgesetzgebung eine erfreuliche Erscheinung, und jeder Beitrag dieser Art gehört ganz Deutschland an, jeder Irrthum der darin consequent durchzuführen versucht ist, wird ein Warnungszeichen für andere Gesetzgeber, jeder richtige originelle Versuch, einen Streit abzuschneiden, erleichtert Anderen den Weg zum Ziele der Wahrheit, und das Zusammentreffen gleicher Ansichten verschiedener Gesetzgebungen wird eine Bürgschaft für die Wahrheit der Ansicht. Nicht bloſs dem mit Gesetzgebungsarbeiten Beschäftigten wird eine neue Gesetzgebung wichtig, auch für den gelehrten Juristen hat das Studium neuer Gesetzgebungen unverkennbaren Werth, weil er durch sie auf manche Lücke seines Wissens aufmerksam gemacht wird, für manche seiner Ansichten einen Prüfstein der Wahrheit, und eine wichtige Autorität erhält, und die Wissenschaft, welche er betreibt, nicht bloſs in ihrer Gestaltung durch das Licht der Studierstube, sondern in ihren lebendigen Fortschritten und in ihrer Anwendung erkennen lernt. Rec. hat sich die Aufgabe gemacht, in unseren Jahrbüchern jede neue Gesetzgebung bald zur Kenntniſs des Publicums zu bringen; die neue Civilgesetzgebung für das Waatland, die neue Nassauische Proceſsordnung, das Proceſsgesetzbuch für Genève, die Proceſsordnung für den Canton Tessin, die neue Civil- und Criminalgesetze für St. Gallen, und das neue Civilproceſsgesetzbuch für Bern bieten hinreichenden Stoff für diese Anzeigen dar. Rec. wählt für diesmal das bernische Proceſsgesetzbuch, theils weil es durch Vollständigkeit, Originalität und Consequenz sich auszeichnet, theils weil ein von dem Bearbeiter des Gesetzbuchs gelieferter Commentar uns in den Stand setzt, mit dem Geiste des Gesetzes vertraut zu werden.

Es kann nicht die Absicht seyn, bei der Beurtheilung dieser Proceſsordnung den Maasstab anzulegen, ob das bernische Gesetzbuch für jeden deutschen Staat passen würde, oder ob es den Forderungen des Ideals einer Proceſsordnung, das Jeder sich selbst bildet, entspricht Wie jede Gesetzgebung nicht als Product reiner Forderungen des Rechts erscheint, vielmehr aus den besonderen Verhältnissen des Staats, für welchen das Gesetz bestimmt ist, hervorgeht, und daher die Trefflichkeit eines Gesetzes auch nach diesen besonderen Verhältnissen geprüft werden muſs, so ist dies auch bei der Proceſsordnung der Fall, und die Lebensverhältnisse der Bewohner, die Weise ihres Zusammenwohnens in Städten oder gröſseren

Dörfern, oder zerstreut in Gebirgen, der Reichthum oder geringerer Wohlstand, die Streitsucht oder der friedliche Character der Bewohner, das Vorhandenseyn ausgebildeter Handelsverhältnisse, oder Nahrung durch Ackerbau, gewähren einflußreiche Rücksichten für den Proceßgesetzgeber. Was *v. Feuerbach* in seiner Schrift: Themis S. 136. in der Note sagt, wenn er den Schriftsteller und den Staatsmann nebeneinander stellt: »der Schriftsteller lehrt, der Staatsmann handelt; jener sagt, was geschehen *soll*, dieser muſs sich mit Bescheidenheit fragen, was denn auch geschehen *kann*, *jener* macht seine Aufgaben sich selbst, und löst sie ungestört am Schreibtische mit göttlicher Freiheit, *diesem* wird seine Aufgabe, stehe er auch noch so hoch, meistens von Aussen gegeben, und das Aeussere schlägt seine göttliche Freiheit in menschliche Schranken« paſst auf jeden Gesetzgeber, und muſs von demjenigen, welcher eine Gesetzgebung beurtheilen will, wohl berücksichtigt werden. — Das vorliegende Gesetzbuch, dessen Entwurf schon 1819 in einem Auszuge von dem Rec. in dem Archive für civilistische Praxis III. Band Nr. XIX. bekannt gemacht wurde, ist das Werk einer seit 1817 thätigen Commission, welche aus dem Präsidenten *Tscharner*, und den Mitgliedern von *Wattenwyl*, *Stek*, den Obersten *Koch*, *Fischer* und dem Professor *Schnell* bestand. Der eigentliche Bearbeiter war der letztere, dem literarischen Publicum, durch sein Civilrecht und durch das Handbuch des Bernischen Civilprocesses vortheilhaft bekannt. Nach mehreren Berathungen erhielt der Entwurf, nachdem zuvor einige nicht tief eingreifende Abänderungen gemacht waren, am 26sten März 1821 Gesetzkraft. Die Proceſsordnung besteht aus 345 Satzungen, und einem allgemeinen und einem besonderen Theile; der erste enthält 4 Titel 1) von den Gerichten, dem Gerichtsstande, den Pflichten und Rechten der Gerichtspersonen. 2) Von den Partheien. 3) Allgemeine Bestimmungen des gerichtlichen Verfahrens. 4) Form der gerichtlichen Handlungen. — Der zweite enthält 9 Titel. 1) Von dem Versuche zur Aussöhnung, und der Eröffnung der Verhandlung. 2) Von der Klage, den Vorkehrungen des Beklagten auf dieselbe, und der Replik und Duplik. 3) Von dem Beweise (enthält wieder 5 Abschnitte. *a)* Von dem Beweise überhaupt. *b)* Von dem Beweise durch Augenschein und Sachverständige. *c)* Von dem Beweise durch Urkunden. *d)* Von dem Beweise durch Zeugen. *e)* Durch Eid der Partheien). 4) Von dem Verfahren nach der Beweisführung und dem Urtheile. 5) Von dem summarischen Processe. 6) Von den provisorischen Verfügungen. 7) Von den Rechtsmitteln. 8) Von den Beschwerden gegen den Richter. 9) Von der Vollziehung des Urtheils. — Wenn es wahr ist, daſs man, um die

Güte und Zweckmässigkeit einer Procefsordnung zu beurtheilen, vorerst darauf sehen müsse, was die Gesetzgebung für die Mehrzahl der Fälle, für die geringfügigen, vorgeschrieben habe, so sieht Rec. vorerst auf die Bestimmungen des Gesetztes in Ansehung der summarischen Processe (Tit. V.). Es verdiente überhaupt eine Untersuchung (s. auch *Bellot exposé des motifs de la loi sur la procedure civile pour le Canton de Genève p. 46.*), ob die gewöhnliche Behandlung der Rechtssachen im Gesetzbuche zweckmässig ist, nach welcher das Verfahren für die verwickelten und minder einfachen Rechtssachen das ordentliche, und das für die einfachen Gegenstände angeordnete das summarische oder ausserordentliche genannt wird. Sollte nicht eine umgekehrte Darstellung in soferne sich empfehlen, dafs der Gesetzgeber bei den einfachen Sachen anfinge, das Verfahren für sie als das ordentliche bestimmte, dann erst zu dem zusammengesetzten verwickelten aufstiege und das Verfahren für die schwierigeren Sachen als das ausnamsweise anzuordnende darstellte.

Wenden wir uns nun an das Bernische Gesetz, so kann man folgende Stufenfolge aus der Procefsordnung ableiten: 1) In Sachen, wo der Streitgegenstand die Summe von 50 Franken nicht übersteigt, werden die Vorträge nicht zu Protocoll genommen; der Richter hebt die von der einen oder anderen Parthei zu bescheinigenden Thatsachen aus, fordert die Parthei, welche es betrifft, auf, dieselben zu bescheinigen, und spricht wo möglich gleich bei dem ersten Termin das endliche Urtheil, das Ausbleiben des Klägers wird jedesmal als Verzicht auf seine Anforderung und dasjenige des Beklagten auf die gehörige Vorladung als Anerkennung des Rechts des Klägers ausgelegt; in der Ausfertigung des Urtheils werden blofs die Schlüsse der Partheien und die Entscheidung angegeben (§. 297.). Alle Sachen, welche vor dem Amtsgericht endlich (also ohne Appellation) zu beurtheilen sind, nämlich alle Sachen wo der Streitgegenstand den Werth von 200 Franken nicht übersteigt (§. 309.) werden summarisch verhandelt d. h. die Vorträge werden zu Protocoll dictirt, und es sind nur 14tägige Fristen gestattet (§. 296.). 3) Alle Sachen, die im wachsenden Schaden liegen, sollen, wenn eine oder die andere Parthei es verlangt, summarisch verhandelt werden. 4) Alle präparatorischen und Zwischengesuche, und Sachen, bei welchen eine oder die andere Parthei das Armenrecht geniefst, müssen von Amtswegen zum summar. Verfahren gewiesen werden (§. 293.). Sollten nicht besser die Vorschriften über diese sogenannten summarischen Sachen an der Spitze des Gesetzbuchs stehen? Nach des Rec. Meinung bildet sich für das Verfahren in Rechtssachen folgende Stufenfolge: 1) In der Regel soll jede geringfügige Sache (we-

bei allerdings die Gesetzgebung aus guten Gründen *neben* anderen Merkmalen auch auf die Grösse der eingeklagten Summe Rücksicht nehmen mag, mündlich bei Gericht verhandelt werden, und zwar ohne schriftliche Vorverhandlung und ohne Protocollirung der Partheienvorträge; nur das Urtheil mit kurzer Angabe des Klagegrundes, Gegenstandes, Gesuchs, und der Einwendungen des Beklagten soll in dem Gerichtsbuche verzeichnet werden. 2) Zusammengesetzter wird schon das Verfahren, wenn die Streitsverhandlungen von den Partheien oder ihren Anwälden mündlich bei Gericht angebracht, aber nach *zweckmässiger Instruction* protocollirt werden. 3) Für andere Gegenstände, welche faktisch verwickelter oder juristisch sehr controvers sind, paſst die mündliche Verhandlung der Partheien oder Anwälde vor Gericht in der Audienz durch Plaidoirieen, welchen jedoch eine schriftliche Vorverhandlung vorausgehen muſs. 4) Nur für die Verwickelten und besonders schwierigen Rechtsachen könnte das Gericht sogleich nach dem ersten Anbringen der Sache bei dem Tribunal ein schriftliches Verfahren mit gewechselten Partheienschriften anordnen. Darnach bildete das schriftliche Verfahren nicht die Regel, sondern würde nur vermöge besonderer Anordnung des Gerichts eintreten. In Ansehung der Einrichtung des Verfahrens bei minder wichtigen und geringfügigen Rechtssachen liefert die Weimarische Verordnung v. 31sten May 1817 viele sehr interessante Gesichtspunkte. — Wenden wir uns wieder an das Bernische Gesetz, so ist sehr zu zweifeln, ob durch §. 296. allein die Absicht des Gesetzgebers, Processe abzukürzen, wirklich erreicht wird. Das Dictiren der Vorträge zu Protocoll nützt, nach bekannter Erfahrung nichts, wenn nicht der Richter eine zweckmässige Instruction durch angemessene Fragen an die Partheien damit verbindet, und hier wäre es nöthig gewesen, dem Richter eine umfassende Vorschrift über die Pflichten und Gränzen seiner Instruction anzugeben. Auch muſs als Hauptmittel der Abkürzung der Processe die Vereinfachung des Beweisverfahrens betrachtet werden; ungerne vermiſst man die geeigneten Bestimmungen darüber im Gesetzbuche. — Der Gang des ordentlichen Processes nach dem Bernischen Gesetze ist nun der folgende: Jeder, der auf dem Wege des Rechts eine Forderung an einen Anderen machen will, muſs sich bei dem Richter für die Veranstaltung eines Aussöhnungsversuchs melden (§. 131.). Bei dem hiezu angesetzten Termine soll der Richter suchen die Partheien zu vergleichen, oder ihnen einen Mann vorschlagen, um unter dem Vorsitze desselben den Aussöhnungsversuch abzuhalten. Erscheint der Vorgeladene nicht, so zahlt er 10 Franken Geldstrafe, und dem Vorlader wird der Weg Rechtens eröffnet (§. 135.). In dem Klagvortrage muſs

der Kläger die Geschichte erzählen, alle Thatsachen zur Legitimation anführen, die Gründe seines Anspruchs auseinander setzen, sein Gesuch stellen, und die Beweismittel anführen, durch welche er den Klagegrund beweisen will (§. 147. 148.). Die Schrift wird vom Gerichte dem Beklagten mitgetheilt, und letzterer wird zum ersten Termine vorgeladen (§. 149.), in welchem der Kläger die Klagschrift mit den Urkunden vorlegt, oder die Klage zu Protocoll dictirt. Der Beklagte legt das mitgetheilte Duplicat der Klageschrift vor und erhält den Termin zur Antwort (§. 152.). Hat der Beklagte Zwischengesuche und dilatorische Einreden, so bringt er sie im ersten Termine mündlich an, worauf summarisches Verfahren eintritt (§. 154.). Wenn die Klage ersessen oder ihr Gegenstand verjährt, oder rechtskräftig entschieden ist, oder durch rechtsförmige Urkunde sich ergiebt, dafs die streitige Sache auf eine für die Partheien verpflichtende Weise beseitigt worden ist; so braucht sich der Beklagte nicht einzulassen, sondern es wird zuerst über das Vorbringen des Beklagten verhandelt (§. 156—158.). In allen andern Fällen mufs der Beklagte deutlich jede Thatsache beantworten, und jede, die er nicht für eingestanden gelten lassen will, ausdrücklich verneinen (§. 160.). Urkunden, die zum Beweise der Einwendungen des Beklagten gehören, werden sogleich bei Gericht vorgelegt (§. 161.). Hat der Beklagte, ohne Thatsachen geläugnet und Exceptionen angegeben zu haben, nur die rechtliche Ansicht des Klägers bestritten: so tritt der Actenschlufs ein; sonst hat sich der Kläger über den von ihm zu leistenden Beweis der verneinten Thatsachen zu erklären, oder Replik beizubringen (§. 163.). Wenn der Kläger Replik einbringt, so reicht der Beklagte eine Duplik ein (§. 165.). Wenn Replik und Duplik zu den Acten gebracht sind, so müssen sich die Partheien über den zu leistenden Beweis erklären (§. 166.). Erklärt sich eine Parthei zum Beweise, so mufs sie die Thatsachen, die sie zu beweisen gedenkt, bestimmt angeben, worauf der Richter den Beweisführungstermin festsetzt (§. 172.). Der eigentliche Gegenbeweis ist verboten (§. 175.). Bei dem Beweisführungstermin soll der Beweisführer alle Beweismittel, die er gebrauchen will, auf einmal vorlegen (§. 178.). Die Einwendungen dagegen müssen unter Folge des Verlusts derselben in dem nämlichen Termine angebracht werden, wenn nicht etwa zur Prüfung der Urkunden oder der Eigenschaften der Zeugen, ein neuer Termin verlangt wird (§. 180.). Bei dem Beweise durch Augenschein begiebt sich das Gericht mit den Partheien an den Ort (§. 191.). Das Befinden beigezogener Sachverständigen wird den Partheien mitgetheilt, um binnen 14 Tagen dem Richter Erläuterungsfragen mitzutheilen, welche dieser den Sachverständigen zur Beantwor-

tung vorlegt, und ihre Antworten den Partheien wieder mittheilt (§. 196.). Bei dem Urkundenbeweise wird, wenn der Beweis der Aechtheit nicht durch Geständniſs, oder Zeugen zu führen ist, Vergleichung der Handschriften angeordnet; erkennen die Sachverständigen die Unterschrift für ächt, so wird der Beweisführer zu dem Eide gelassen, daſs er die Urkunde nach seiner besten Ueberzeugung für ächt halte; bezweifeln sie die Aechtheit, so wird dem Gegner des Beweisführers gestattet, eidlich zu beschwören, daſs er die Urkunde nach der besten Ueberzeugung für unächt ansehe (§. 206.). Wenn die Vergleichung der Schriften nicht Statt finden kann, so soll die Urkunde als ächt angenommen werden, sobald ihr Alter noch neben dem Datum durch andere allenfalls von Sachverständigen anzuerkennende Merkmale zu beweisen ist; dessen ungeachtet bleibt es dem Gegner des Beweisführers unbenommen, die Aechtheit der Urkunde anzugreifen und den Beweisführer zu dem Eide anzuhalten, daſs er die Urkunde nach seiner besten Ueberzeugung für ächt halte (§. 207.). Jede Person, die zeugniſsfähig ist und über ihre öconomischen oder Berufsverhandlungen ein ordentliches Buch führt, kann in Ermangelung anderer Beweismittel, Anforderungen die von Geld- und Waarenlieferungen herrühren, und zur Zeit ihrer rechtlichen Einklagung nicht länger als 4 Jahre ausstehen, durch ihr Hausbuch beweisen, wenn sie sich erbietet, die Richtigkeit des betreffenden Artikels zu beschwören (§. 209.). Alle Urkunden müssen in Urschrift vorgelegt werden (§. 212.). Die Partheien sind verpflichtet, sich gegenseitig alle auf den Beweis Einfluſs habende Urkunden zu ediren; ein dritter Inhaber ist zur Edition pflichtig, wenn die Urkunde ein Rechtsverhältniſs enthält, das den Anforderer selbst oder Personen betrifft, in deren Rechte er eingetreten ist; oder wo der Dritte zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden kann; er kann sich von der Verpflichtung befreien, wenn er schwört, daſs er die verlangte Urkunde nicht vorlegen könne, ohne sich an seiner Ehre oder an seinem Vermögen zu schaden (§. 215.). Zwei fähige Zeugen machen vollen Beweis (§. 217.). Die Parthei, welche durch Zeugen beweisen will, muſs diese allzumal auf den Beweisführungstermin zur Abhörung vorladen (§. 230.); 8 Tage zuvor muſs sie dem Gegner die Namen der Zeugen und die zu stellenden Fragen förmlich bekannt machen; 3 Tage zuvor werden dem Zeugen die Beweissätze mitgetheilt (§. 233.). Hat dem Gegner Einwendungen gegen Zeugen, so muſs er sie bei Folge des Verlusts zu Protocoll geben, ehe der Zeuge abgehört worden (§. 240.). Nach vorgelesenen Zeugeneid treten alle Personen, die nicht von Amtswegen dem Verhöre beizuwohnen haben, ab, der Richter hört jeden Zeugen einzeln

über Fragen und Gegenfragen ab, veranlaſst ihn durch eigene Fragen von Amtswegen, die Lücken in den Antworten auszufüllen, und die Widersprüche zu lösen (§. 245.). Sobald alle Zeugen abgehört sind, läſst der Richter die Partheien wieder eintreten, eröffnet ihnen das Abhörungsprotocoll, bestimmt ihnen einen Termin, um den Zeugen Erläuterungsfragen vorlegen zu lassen, oder sich zu erklären, ob sie die Zeugen zur eidlichen Bestärkung anhalten wollen (§. 250.). Jede Parthei kann Erläuterungsfragen vorlegen, die dem Gegner 8 Tage vor dem Verhör mitgetheilt werden müssen (§. 251.). Verlangt eine Parthei, daſs ein Zeuge eidlich seine Aussage beschwöre, so erläſst der Richter an den Pfarrer einen Befehl, die Wichtigkeit des Eides dem Zeugen zu erklären und ihn vorzubereiten (§. 252.). In dem Schwörungstermin erscheint die Parthei; der Richter läſst die Zeugenaussagen vorlesen, und die Zeugen, wenn sie sich hiezu bereit erklären, und nicht in wesentlichen Punkten die Aussage abändern, schwören (§. 256—8.). Jeder Beweisführer kann auch über jede streitige Thatsache, welche die bürgerliche Ehre seines Gegners nicht berührt, demselben den Eid zuschieben und dies mit Vorlegung der Eidesformel im Beweisführungstermin thun (§. 275.). Der Delat kann das Gewissen mit Beweis vertreten, und übernimmt dadurch die Last des Beweises so, daſs, wenn er den Beweis nicht vollständig leistet, der von dem Gegner aufgestellte Beweissatz als rechtlich wahr angenommen werden soll (§. 276.). Der Erfüllungs- und Reinigungseid können geleistet werden, wo das Gesetz sie gestattet (§. 281.). Nach beendigter Beweisführung bestimmt der Richter den Partheien einen Termin zum Actenbeschlusse und macht ihnen den Termin bekannt, bei welchem das Geschäft dem Amtsgerichte zur Beurtheilung vorgelegt werden soll (§. 286.). Bleibt eine Parthei in dem Termine aus, so wird sie öffentlich aufgerufen, und die Gegenwärtige kann antragen, zum einseitigen Vortrage des Geschäfts gelassen zu werden (§. 287.). Erscheinen beide Partheien bei dem zur Beurtheilung angesetzten Termine vor dem Amtsgerichte, so hat jede derselben das Recht, ihre Sache dieser Behörde nach Anleitung der Acten mündlich in öffentlicher Sitzung vorzutragen oder durch einen Anwald vortragen zu lassen (§. 291.). Nachdem die Partheienvorträge vollendet und die Partheien und die Zuhörer aus der Sitzung abgetreten sind, erstattet ein Gerichtsbeisitzer den Vortrag an das Gericht, und hebt die Vorfragen aus; der Richter hält dann Umfrage, und spricht, nachdem die Partheien und Zuhörer wieder eingetreten sind, öffentlich das Urtheil aus (§. 123. 292.). Alle Gerichte müssen in ihren Urtheilen die wesentlichen Umstände des Factums anführen, die Streitfrage deutlich bestimmen und die Gründe der Entschei-

dung mit Hinweisung auf die betreffenden Gesetze ausführlich angeben (§. 122.).

Ehe wir das Detail der Bestimmungen und das weitere Verfahren betrachten, sey es erlaubt, bei den Fundamentalsätzen des neuen Gesetzbuchs näher zu verweilen. I. Das Gesetz kennt *Publicität des Verfahrens* in soferne als die Partheien nach den schriftlichen Verhandlungen in öffentlicher Sitzung mündliche Vorträge an das Gericht halten können, und als öffentlich das Urtheil ausgesprochen wird; gewiss ist durch diese Vorschriften schon viel gewonnen; auch erklärt sich der Umstand, dass die Oeffentlichkeit erst so spät im Processe vorkömmt, daraus, dass das ganze Verfahren bis zum Actenschlusse schriftlich ist; allein man muss es beklagen, dass wahrscheinlich Gründe, welche dem Rec. nicht näher bekannt sind, die Gesetzgeber hinderten, die Oeffentlichkeit noch consequenter durchzuführen; insbesondere kann es nur nachtheilig wirken, dass *a)* die Zeugen nicht in der öffentlichen Sitzung von dem versammelten Gerichte; *b)* nicht in Gegenwart der Partheien vernommen werden; dass *c)* die Partheien nach geendigten Vorträgen ihrer Anwälde abtreten müssen, und nicht, wie in Frankreich, bei dem Vortrage des Referenten gegenwärtig seyn dürfen. Rec. gesteht, dass, wenn er auch jede andre Art der Publicität leichter vermisst, er doch die dreifache Oeffentlichkeit der Zeugenvernehmung nicht aufgeben kann, weil alle Versuche der Gesetzgebungen, vollständige Zeugenvernehmungsprotocolle zu gewinnen, doch unzureichend sind. Zwar bemerkt der Bearbeiter und Redacteur des Gesetzes in dem Commentar S. 294., dass die Vernehmung der Zeugen in Abwesenheit der Partheien deswegen angeordnet worden sey, um sie bei Ablegung ihres Zeugnisses in eine gemüthlichere unbefangenere Stimmung zu versetzen, und er bemerkt, dass in Bern, wo nach dem neuen Gesetze die Zeugen erst nachdem sie ihre Aussagen zu den Acten gegeben, und nur auf den Antrag der einen oder anderen Parthei zum Eide angehalten werden, und die Bestätigung des Zeugnisses, so wie die Ablegung des Eides in Gegenwart der Partheien und mit der grössten Oeffentlichkeit vor sich geht, das Bedenken gegen die geheime Zeugenabhörung völlig wegfalle. Allein, so viel Treffliches das Verfahren auch nach den Bernischen Gesetzen in mancher Hinsicht hat, so glaubt Rec. doch, dass die von ihm im Archive für civilistische Praxis V. Band S. 196—205. gegen die Entfernung der Partheien vorgebrachten Gründe durch das Bernische Gesetz nicht widerlegt sind, indem theils in Bezug auf das entscheidende Gericht, das nur den Protocollen trauen muss, gar keine Publicität da ist, theils in Ansehung der Partheien diese die Zeugen selbst in ihren lebendigen Aussagen nicht *gesehen* und *gehört*

haben, sondern nur die Vorlesung der früheren Aussagen hören, und dadurch eben so sehr das Recht, zur Vervollständigung der Aussagen geeignete Fragen zu stellen, verlieren, als sie ausser Stand gesetzt sind, die aus der Art der Vernehmung, und aus dem ganzen nicht durch Protocolle treu festzuhaltenden Benehmen der Zeugen bei dem Verhör abzuleitenden Einwendungen zu machen.

II. Das Verfahren des ordentlichen Processes ist gemischt, theils schriftlich, theils mündlich; das letztere tritt bei dem Schlufsvortrage der Partheien in der Audienz des Gerichts ein, und hat den Zweck, die in den vorigen Schriften angegebenen Beobachtungen und Gründe vollständiger auszuführen, und in ihrem Zusammenhange darzustellen; die Schriften sind dagegen wahre Partheienschriften im deutschen Sinne. Wohl verlangt auch Rec., dafs bei allen verwickelten Sachen ein schriftliches Vorverfahren den mündlichen Verhandlungen vorausgehe, weil es sonst den letzteren an einer Grundlage fehlt; allein es scheint doch bedenklich in dieser Ausdehnung, wie es das Bernische Gesetz gethan hat, das schriftliche Verfahren anzunehmen; denn es liegt nach dem Bernischen Gesetze ein förmlicher Schriftenwechsel wie im deutschen Processe zum Grunde, und hiezu kömmt noch das mündliche Verfahren. In einigen sehr verwickelten Fällen mag allerdings diese zweifache Erörterung sehr wohlthätig für die Aufklärung der Wahrheit wirken, allein für die *Mehrzahl* der *Fälle* ist das Verfahren zu weitläuftig, und die mündliche Verhandlung wird gewöhnlich nur das in den Schriften schon Vorgetragene wiederholen. Auf jeden Fall hätte es einer Vorschrift bedurft, wie weit die Schriften auch Rechtsdeductionen enthalten können; da nach Satz 147 der Kläger die Gründe (offenbar Rechtsgründe) auseinander setzen soll, so kann dem Beklagten nicht verwehrt werden, diese Gründe in seiner Antwortschrift zu widerlegen, und es ist dann nicht gut einzusehen, was in der Schlufsverhandlung vorzutragen ist. Um aber gerecht zu seyn, mufs sogleich auch bemerkt werden, dafs wenigstens in Ansehung einiger im deutschen Processe vorkommenden Schriften der Bernische Procefs eine bedeutende Abkürzung enthält, nämlich in Bezug auf die Beweisführungsschriften (Salvations- und Impugnationsschrift). Das Bernische Gesetzbuch kennt diese Schriften nicht, und ihr Inhalt gehört in die Schlufsverhandlung; in welcher gewifs auch am besten jede Parthei das Gewicht und die Relevanz ihrer geführten Beweise auseinander setzen und die Beweise des Gegners widerlegen kann.

III. Das Verfahren nach dem Bernischen Gesetze ist ganz das des *Verhandlungsprincips*, welches freilich dem schriftlichen Processe am meisten anpafst. Auch mufs es wohl anerkannt

werden, daſs das Gesetz den Richter nicht zur Maschine der Partheien machen wollte; der Art. 167. setzt voraus, daſs der Richter immer den Partheien Anweisungen über die Fortsetzung des Verfahrens geben werde, und Art. 245. beweiset durch die Vorschrift, daſs der Richter an die Zeugen bei ihrer Vernehmung von Amtswegen Fragen stellen, alle Widersprüche zu lösen suchen müsse, daſs das Gesetz auf eine weise Thätigkeit der Richter, so weit sie zur Beseitigung der Hindernisse der Aufhellung der Wahrheit nothwendig ist, gerechnet habe. Allein Recens., der das Verhandlungsprincip in seiner Ausübung durch die Richter der verschiedenen deutschen Staaten täglich aus Acten zu beobachten Gelegenheit hat, befürchtet nicht ohne Grund, daſs die Einschränkung der richterlichen Thätigkeit, wie sie im Bernischen Gesetze sich findet, manche Nachtheile erzeugen werde. Ueberläſst das Gesetz nur den Partheien, was, wieviel und wie sie alles vorbringen können, haben die Richter nicht die Pflicht, nach jeder Erklärung einer Parthei durch geeignete Fragen die gewöhnlich absichtliche Dunkelheit des Vortrags aufzuhellen, und auf bestimmte Antworten auf jede Thatsachen betreffende Frage zu dringen, so fehlt es immer dem Gerichte am Schlusse an vollständigen Acten, und der Streitpunkt ist nicht vollständig hergestellt. Es ist dies um so bedenklicher, als das Bernische Gesetz auch den Partheien kein Mittel giebt, durch wechselseitig an einander zu stellende Fragen (die römischen *interrogationes*, oder das französische *interrogatoire sur faits et articles*) den Streitpunkt aufzuhellen. — Besser, als irgend eine andere auf das Verhandlungsprincip gebaute Proceſsordnung, hätte das Bernische Gesetz zur Anwendung des richterlichen Fragerechts (welches, wie der jüngste R. A. §. 41. zeigt, gar nicht dem Verhandlungsprincip widerspricht) durch die am Ende des schriftlichen Verfahrens eintretende öffentliche mündliche Verhandlung Gelegenheit gehabt. Die Autorität des römischen, canonischen und Reichsprocesses sprechen für die Zweckmässigkeit der Anwendung solcher Mittel.

IV. In Bezug auf das *Beweisverfahren* ist das Bernische Gesetz eigenthümlich; während der deutsche Proceſs ein förmliches Interlokut kennt, verlangt der Satz 168. nur, daſs alle auf die Entscheidung eines Rechtsstreits einwirkende Thatsachen, welche von der einen Parthei angebracht und von der andern verneint worden sind, vollständig bewiesen werden müssen; nach Satz 172. hat in dem zur Beweisführung angesetzten Termine der Kläger die Thatsachen, die er zu beweisen gedenkt, (Beweissätze) bestimmt anzugeben, worauf ein Beweisführungstermin vom Richter gesetzt wird; auf gleiche Art wählt sich nach Satz 173. der Beklagte seine Beweissätze, aber nach Satz 174. kann

der Gegner des Beweisführers sich einer Beweisführung über Thatsachen widersetzen, die in keiner Hinsicht auf die Entscheidung des Rechtsstreits einwirken können. Die Anmerkungen S. 218. suchen dies Verfahren zu rechtfertigen, und es läſst sich nicht läugnen, daſs dafür auch die Autorität des Preussischen und Würtembergischen Gesetzes, nach welchem keine Beweisinterlokute vorkommen, angeführt werden kann; auch entscheidet die Rücksicht des Zeitersparens, und die unangenehme Lage wird für den Richter vermieden, welcher bei dem Definitivurtheile oft zu seinem Schrecken erkennt, daſs das von ihm im Interlokute aufgelegte Beweisthema völlig irrelevant war; allein was die Autorität des preuss. und würtembergischen Verfahrens betrifft, so darf nicht übersehen werden, daſs in einem mündlichen Verfahren, das durch gewissenhafte und zweckmässige Fragen und Instruction des Richters geleitet, wo noch am Schlusse ein *status causae et controversiae* regulirt wird, die Festsetzung der zum Beweise nothwendigen Thatsachen sich freilich leicht macht, und ein Interlokut eher entbehrt werden kann, weil ohnehin das Beweisverfahren nicht so strenge von dem Schriftenwechsel gesondert ist, und der Instruent bei dem *status causae* sehr zweckmässig mit den Partheien alle Thatsachen durchgeht, und alles Streitige von dem Unstreitigen sondert. Schwerlich möchte aber bei dem schriftlichen Verfahren das Verhältniſs das nämliche seyn. Betrachte man einmal die Wirkungen des sogenannten anticipirten Beweises in der Praxis, frage man die Practiker, wie viele unerhebliche Thatsachen zum Beweise übernommen werden, wie unvollständig häufig das gewählte Beweisthema ist, in welcher Verlegenheit am Ende der entscheidende Richter ist, und man hat wohl Grund zu befürchten, daſs der Bernische Richter nicht selten in ähnliche Verlegenheit kommen wird; was soll geschehen, wenn am Ende das Gericht oder das Appellationsgericht findet, daſs ein völlig unerheblicher Beweis geführt worden ist; will das Gericht davon abgehen, und die Irrelevanz anerkennen, so kann es gerechter Weise nicht die Parthei, welche im besten Glauben an die Relevanz ihren Beweis führte, wegen mangelnder Beweisführung abweisen, weil die Parthei mit Recht einwenden würde, daſs das Gericht schon früher den Beweis hätte als irrelevant anerkennen, und nicht den Beweis krankhaft fortschleppen lassen sollen; will das Gericht gerecht seyn, so muſs es der Parthei anzeigen, welche Thatsachen bewiesen werden sollen, und so müſste consequent der Proceſs nach der fruchtlosen Beweisführung erst in jene Lage kommen, in welcher er, wenn interloquirt worden wäre, schon vor Monaten hätte seyn können. Wären alle Beweisführungen einfach, so liesse sich die Bernische Bestimmung wohl durchführen; allein

wenn man erwägt, wie schwierig es oft wird, zu bestimmen, was zu den Behauptungen des Klägers, was zu den Einreden, oder zur negativen Litiscontestation gehört, wie oft Stundenlange in Gerichtshöfen über die Frage der Beweislast, und das richtig zu stellende Beweisthema herumgestritten wird, so möchte es doch wohl bedenklich seyn, den Partheien aufzutragen, dafs sie sich ihre Beweissätze selbst suchen sollten; irren auch die Partheien darin, so kann ihnen dieser Irrthum nicht zugerechnet werden, weil derselbe die zur richterlichen Reflexion gehörigen Rechtspunkte betrifft. Das Gesetz giebt dem Gegner des Beweisführers, noch das Recht sich einer irrelevanten Beweisführung zu widersetzen; geschieht dies, so wird der Beweisführer die Relevanz zu vertheidigen suchen, es wird ein Streit entstehen, und das Gericht kann sich der Pflicht nicht entziehen, diesen Streit zu entscheiden; thut es aber dies, so mufs es zugleich eine Art von Interlokut fällen. Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn das Gesetz vollständiger über diese Zweifel entschieden hätte. Die Beweisführung selbst ist aber zweckmässig im Gesetze regulirt; das Verfahren ist kurz, und auf Herstellung der Wahrheit berechnet. Nur bei dem Zeugenbeweisverfahren können manche Bedenklichkeiten nicht unterdrückt werden. Will man auch von dem nach Rec. Meinung wesentlichen Erfordernifs der öffentlichen Vernehmung der Zeugen in der Audienz in Gegenwart der Partheien abgehen, so frägt man doch mit Recht, warum als Regel das Verfahren in einer Trennung von zwei Terminen besteht, wovon im ersten der Zeuge nur unbeeidigt vernommen, und im späteren auf Verlangen der Partheien beeidigt und noch einmal über Erläuterungsfragen verhört wird; wohl weifs Rec. dafs dem Gesetzgeber dabei die wohlthätige Absicht vorschwebte, mit den Eiden sparsam umzugehen, und eben dadurch ihre Heiligkeit noch mehr zu befestigen; allein dies hätte auch dadurch geschehen können, dafs jeder Zeuge in Gegenwart der Partheien vorerst unbeeidigt vernommen worden wäre und dafs dann erst am Schlusse der Vernehmung die Partheien erklärt hätten, ob der Zeuge beeidigt werden soll, oder nicht. Es ist nicht einzusehen, warum den Partheien (Satz 251.) erst nach der Vernehmung ein neuer Termin gegeben wird, Erläuterungsfragen zu stellen; hätte man die Partheien bei der Vernehmung gegenwärtig seyn lassen, so hätte man sehr gut dies ersparen können. Am wenigsten ist ein Grund dafür einzusehen, warum Satz 233. vorschreibt, dafs der Gegner des Beweisführers, wenn er dem Zeugen Gegenfragen vorlegen will, die Fragen zuvor dem Beweisführer mittheilen soll. Geht man davon aus, dafs diese Gegenfragen doch nur das sind, was im deutschen Processe durch die Fragstücke bewirkt werden soll,

erwägt man, dafs die Fragstücke nur dann wirken können, wenn sie dem Zeugen, der gewöhnlich auf die Beweisartikel eingelernt ist, zuvor nicht bekannt waren, und daher der Producent dem Zeugen seine Antworten nicht voraus einstudieren konnte, weil er nicht wufste, um welche Thatsachen der Gegner fragen würde, so ist voraus zu sehen, dafs nach der Bernischen Bestimmung der Zeugenbeweis nicht so zuverlässig seyn wird, als er es seyn kann, wenn die Gesetzgebung der Verabredung und dem bösen Willen vorbeugt. — Mehrere andere Einwendungen gegen die Zulässigkeit der späteren Erläuterungsfragen hat auch Gensler im Archiv für die Civil-Praxis III. Band S. 309. erhoben. — Recht deutlich erkennt man, wie schwierig jede gesetzliche Einrichtung wird, durch welche man möglichen Nachtheilen vorbeugen will, sobald man einmal von dem geraden einfachen und allein natürlichen Wege abweicht, der bei dem Zeugenbeweise nur in der Vernehmung der Zeugen in Gegenwart der Partheien und vor versammeltem Gerichte besteht. Rec. hat in neuerer Zeit alle möglichen Einwendungen gegen dies Verfahren im Archive für civil. Praxis V. Band S. 196 — 205. zu widerlegen gesucht. —

Wenn Rec. auch bisher viele Bedenklichkeiten gegen mehrere Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes nicht unterdrücken konnte, so würde er doch ungerecht seyn, wenn er viele treffliche Vorschriften nicht anerkennen, und die Ueberzeugung nicht aussprechen wollte, dafs jeder Procefsgeber viele nachahmungswürdige Sätze in dem Gesetze finden wird. Ueberall ist das gewöhnlich glücklich gelungene Bestreben sichtbar, das Verfahren von unnöthigen Bestimmungen und Misbräuchen zu reinigen, ohne durch übertriebenes Haschen nach Abkürzung der Gründlichkeit und der Aufhellung der Wahrheit zu schaden. Klarheit und Präcision sind nicht weniger unverkennbare formelle Vorzüge einzelner Vorschriften. — Folgen wir noch den Normen über einzelne processualische Handlungen, so stossen wir auf manche originelle Bestimmungen; so z. B. verbietet der §. 77. alle Wiederklagen; die Anmerkungen S. 93. finden, dafs dadurch, wenn der Beklagte auch fordern könnte, dafs der Kläger zu einer Leistung verurtheilt werde, der Procefs ungemein verwickelt würde, und dafs da, wo der Beklagte *actionem contrariam* hat, oder wo die Partheien beiderseitig in die Compensation einwilligen, der Beklagte nicht durch Wiederklage sondern durch Schutzbehauptungen sich zu vertheidigen habe. Rec. weifs wohl auch, wie sehr durch Wiederklagen der Procefs verzögert wird, wie vielfache chicaneuse Exceptionen, z. B. wegen der *Cautio pro reconventione*, durch sie veranlafst werden, auch glaubt er, dafs für jede Gesetzgebung es sich empfehle, wenn nur connexe

Wiederklagen zugelassen werden; allein wie soll es in Bern in dem Falle gehalten werden, wenn der Kläger 500 Thlr. einklagt und der Beklagte leicht liquid zu machende 700 Thlr. von dem Kläger zu fordern hat? Mit 500 Thlr. kann er compensiren, soll er wegen der übrigen 200 Thlr. einen neuen Procefs anfangen? Schon die Glosse hat wegen solcher Fälle von der Nothwendigkeit der Wiederklage gesprochen. Unter die merkwürdigen Vorschriften des Gesetzes gehört noch Satz 175., nach welchem der directe Gegenbeweis verboten wird. Es versteht sich, dafs darunter der Beweis der Einreden und eben so der Beweis der Fälschung der vom Gegner gebrauchten Beweismittel nicht begriffen ist; der Grund des Verbots, sagen die Anmerkungen S. 221., liegt in der grossen Achtung, die der Gesetzgeber für die Heiligkeit des Eides haben mufs, indem er nicht zulassen darf, dafs die gleiche Thatsache von den Zeugen des Beweisführers als sich zugetragen habend, und von den Zeugen des Gegners als sich nicht zugetragen habend beschworen werde. Rec. bemerkt, dafs für die Zweckmässigkeit der Bernischen Bestimmung, durch welche unfehlbar Processe sehr abgekürzt und vereinfacht werden können, auch die Autorität des römischen Processes spricht, in welchem schwerlich in unserem Sinne ein directer Gegenbeweis vorkam. — Unter die dagegen den Procefs leicht verzögernden Bestimmungen rechnet Rec. die Vorschriften über Streitgenossenschaft (Satz 19—22.), über Nennung des eigentlichen Beklagten (Satz 25—28.), über Litis Denuntiation (S. 29—32.). Nach Satz 21. kann der Beklagte, der auf das Ganze belangt wird, dem Kläger, der nicht in Gemeinschaft aller Mitberechtigten auftritt, oder alle Mitverpflichteten zugleich mit belangt, die Einwendung der mehreren Streitgenossen entgegenstellen und sich dadurch einstweilen von der Einlassung befreien. Es wäre wünschenswerth gewesen, dafs die Anmerkungen die Gründe angegeben hätten, aus welchen die Gesetzgeber von der nach Rec. Meinung völlig richtigen entgegengesetzten Meinung abgegangen sind. Wer es weifs, wie die *exceptio plur. litiscons.* zur Verzögerung des Processes misbraucht werden kann, und wie leicht auch ohne diese *exceptio* dem allein belangten Beklagten geholfen werden kann (die römischen Gesetze zeigen dies deutlicher), kann die Bernische Vorschrift nicht billigen.

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro. 56. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Bernisches Gesetzbuch über die Verfassung in Civilsachen und Schnell's Annalen.

(*Beschlufs.*)

Auch die Nennung des Beklagten ist (Satz 27.) zu weit ausgedehnt, indem auch wegen persönlicher Klagen der als Stellvertreter Handelnde, wenn er wegen der Handlung im eigenen Namen belangt wird, sich durch Nennung des Auctors befreien kann; wie wenig sich diese Vorschrift legislativ vertheidigen läfst, hat Rec. im Archive für Civilpraxis III. Band S. 406. gegen *Gönner* zu beweisen gesucht. Ueber die Gebühr ist eben so die Litisdennutiation ausgedehnt, wenn jeder, der des Streitgegenstandes halber einen Rückgriff auf einen Dritten zu haben vermeint, diesem von dem Rechtsstreit Nachricht geben soll, und die Unterlassung der Streitverkündigung als Verzichtleistung auf den Rückgriff angesehen werden soll. Dem Rec. scheint dafs hier die Litisdenuntiation als nothwendiges Mittel. und als ein processualisches Erleichterungsmittel mit einander verwechselt worden sind. Eine Verzichtleistung kann nicht aus der Unterlassung gefolgert werden, auch das römische Recht hat es nicht gethan. Am richtigsten ist gewifs die über Litisdennutiation in der preussischen Gerichtsordnung aufgestellte Ansicht. — Zweckmässig enthält Satz 37. die Regel, dafs die unterliegende Parthei in die Bezahlung der Kosten verurtheilt werden soll; in Ansehung der Compensation ist die französische Bestimmung nachgeahmt. — In Ansehung des Ungehorsams der Partheien hat das Bernische Gesetz weise die nothwendige Strenge mit der zweckmässigen Rücksicht auf mögliche Ausführung der Vorschriften und auf die Natur der hier in Frage stehenden Rechte vereinigt; wenn eine Parthei ausbleibt, so kann die anwesende nach öffentlichem Aufruf der Abwesenden, darauf antragen, dafs sie einseitig zur Procefshandlung gelassen werde; der Gehorsame sendet dann dem Ungehorsamen Protocollsauszug zu und macht ihm den künftigen Termin 14 Tage vor dessen Eintritt bekannt; bleibt die vorgeladene Parthei wieder aus, so kann die erscheinende Parthei darauf antragen, dafs ihre eigenen Behauptungen

als wahr, und die Verneinungen der Ausgebliebenen als ausgeschlossen und zurückgezogen erklärt werden. —

In Bezug auf die Rechtsmittel kennt das Gesetz manche eigenthümliche Bestimmungen. Der Appellant muſs im ordentlichen Verfahren binnen 14 Tagen bei dem *Judex a quo* sich über Appellation erklären (Satz 310.) und binnen 30 Tagen darauf sich um den Appellationstermin bei dem Präsidenten des Appellationsgerichts bewerben. Wenn dieser Termin bestimmt ist, wird die Sache rechtshängig bei dem Appellationsgericht. (Man frägt nicht ohne Grund, warum das *fatale interpositionis* 14 Tage dauere, da zum blossen Beschluſsfassen auuh 8 Tage hinreichten, und warum der Appellant nicht sogleich, wenn er bei dem *Index a quo* die Appellation anzeigt, einen Termin erhält, oder warum nicht lieber das Gesetz den Termin zur Ausführung der Appellation fest bestimmt). Der Appellant ladet 6 Wochen vor dem Eintritt des Appellationstermins den Appellaten vor; bleiben im Termine beide Partheien aus so wird das Urtheil rechtskräftig (Satz 316.), eben so wenn der Appellant sich nach geschehenen Aufruf, wenn er nach Antrag des Appellaten geschehen ist, nicht einfindet; der Ausbleibende kann sich aber in den vorigen Stand einsetzen lassen. Bleibt der Appellat aus, so kann der Appellant antragen, daſs er zum einseitigen Vortrage des Geschäfts zugelassen werde; das Gericht muſs aber auf die actenkundigen Gründe des Appellaten immer die gehörige Rücksicht nehmen (Satz 318.). Um ein neues Recht (also die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) kann nachgesucht werden, sowohl wegen Beweismittel, deren während der Verhandlung gedacht, die aber erst seit Fällung des Urtheils zur Hand gebracht worden, als wegen neuer erst entdeckter Beweismittel, und wegen einer nach Beurtheilung des Processes erfolgten Fälschung der gebrauchten Beweismittel (Satz 321.). Binnen 3 Monaten von der Entdeckung der Beweismittel an muſs das Gesuch anhängig gemacht werden. Nach Ablauf von 10 Jahren vom Urtheil an kann das Gesuch nur angebracht werden, wenn die siegende Parthei sich durch betrügerische Handlungen den Sieg verschafft hat (323.). Nichtig ist ein Urtheil, wenn der unterliegenden Parthei der Termin zur Fällung desselben nicht bekannt gemacht worden und sie sich dabei nicht eingefunden, oder wenn das Gericht die Streitfrage nicht nach den Schlüssen der Partheien beurtheilt hat; die Klage muſs binnen der Nothfrist von 3 Monaten von dem Tage der Bekanntmachung des Urtheils an angebracht werden. Es ist sehr zu zweifeln, ob diese Bestimmung über Nichtigheit ausreichen könne; soll also wegen Incompetenz des Gerichts, wegen mangelnder Fähigkeit zum Streit, wegen fehlender Legitimation, wegen

mangelnder Citation im Processe keine Nichtigkeit eintreten? Es möchte den Advocaten nicht schwer seyn, die absolute Nichtigkeit in solchen Fällen nachweisen zu können. — Wenn Rec. auch bisher mehrern Bedenklichkeiten gegen einzelne Bestimmungen des neuen Geseszes nicht unterdrücken konnte, so kann er deswegen das Gesetz im Ganzen betrachtend, eben so wenig die Ueberzeugung unterdrücken, daſs die Proceſsordnung überall aus einer lebendigen Einsicht in das Bedürfniſs, aus einer practischen Würdigung der Verhältnisse hervorgegangen und durch viele tief eingreifende neue zweckmässige Anordnungen sich auszeichnet, auf jeden Fall aber wegen so vieler origineller Aussprüche einen reichen Stoff zu Betrachtungen gewährt, daher das Studium dieser neuen Proceſsordnung eben sowohl für den Legislator wie für den practischen Juristen vom Interesse seyn muſs. Die von dem Bearbeiter des Gesetzes selbst gelieferten Anmerkungen zeichnen sich vorzüglich durch die klare Entwickelung der processualischen Begriffe, durch die zweckmässige, auch auf Nichtjuristen berechnete deutliche Darstellung einzelner Lehren, durch gut gewählte Beispiele z. B. S. 209. in der Lehre vom qualificirten Geständnisse, und durch eine Reihe geistreicher legislativ wichtiger Bemerkungen aus. *Mittermaier.*

C. W. Hufeland's Vorschlag statt der Blausäure das destillirte Wasser der bittern Mandeln zum medicinischen Gebrauch anzuwenden; nebst dem Bericht über die neuesten Versuche, welche zu Florenz im Laboratorium des Marchese Ridolfi von einer Gesellschaft von Aerzten, Wundärzten und Naturforschern über die Wirkung des Oleum essentiale Lauro-cerasi auf den thierischen Organismus angestellt wurden, von Herrn Taddei, Professor der Chemie zu S. M. Nuvva. (Aus d. Journ. d. pract. Heilk. besonders abgedruckt.) Berlin, 1822 bei G. Reimer. 20 S. 8.

In der Einleitung zu dieser kleinen, aber sehr interessanten Abhandlung wird von dem würdigen Herausgeber bemerkt, daſs nicht Frankreich oder England, sondern Teutschland, das Verdienst gebühre, die Blausäure zuerst, in der Form der *Aqua Lauro-cerasi,* in der Medicin angewendet zu haben. Aufmerksam gemacht durch den Tod des englischen Chemikers *Price,* der sich im Jahr 1784 durch Trinken einer Pinte Kirschlorbeerwasser vergiftete, so daſs gleich alle Sensibilität und Irritabilität verschwunden war, versuchte er die Anwendung desselben als Heilmittel bei heftigen krankhaften Zufällen. Hierauf wurde es

besonders von dem verewigten *Thilenius* bei hypochondrischen und krampfhaften Zufällen mit atrabilären Stockungen im Unterleibe verbunden empfohlen. Sodann erschienen im Jahr 1792 die merkwürdigen Versuche von *Dölz* über das bittere Mandelöl, welche die ausserordentliche und augenblicklich die Sensibilität zerstörende Kraft des Oels von Kirschlorbeer und bittern Mandeln auffallend darthaten. Der Verf. wendete nun das Kirschlorbeerwasser auch in der Klinik zu Jena an, und zwar in zwei Classen von Krankheiten, einmal bei sehr heftigen und hartneckigen Nervenkrankheiten, auch Gemüthskrankheiten, und dann in dem zweiten Stadium der Entzündungen, wenn, nachdem durch gehörige Blutentziehungen der phlogistisch-sanguinische Theil der Entzündung, die übermässig erhöhte Kraft und Contraction des Blutsystems gehoben ist, noch eine erhöhte Sensibilität, ein entzündlicher *Erethismus nervosus,* in dem Theil zurückbleibe. Sein Hauptvorzug in diesem Fall sey, dafs es die krankhaft erhöhte Sensibilität aufhebe, ohne zugleich, wie das Opium, das Blutsystem zu erregen und zu erhitzen. Denselben Vorzug habe zwar auch das in der Folge von ihm öfter angewendete *Extr. Hyoscyami.* Er glaubt jedoch, dafs das Kirschlorbeerwasser oder die Blausäure noch einen Vorzug vor dem *Hyoscyamus* habe, nämlich den, dafs sie zugleich ausser jener narkotischen Kraft noch eine eigenthümliche besitze, auf die Plasticität des Bluts und also unmittelbar auf die coagulable Lymphe zu wirken und dadurch den zweiten Theil des Entzündungszustandes und Ueberrestes zu heben. Und so würden in der Blausäure gleichsam die *beiden grossen Mittel, Opium* und *Calomel, vereinigt,* ohne die nachtheiligen Nebeneigenschaften weder des einen noch des andern.

Was nun die Versuche, von welchen *Taddei* Bericht erstattet, betrifft, so wurden dieselben von der genannten Gesellschaft blofs zu dem Zweck unternommen, um die häufig aufgeworfene Frage zu lösen, *welches das schicklichste Präparat zur Anwendung der Blausäure in der Medicin sey, bei gehöriger Berücksichtigung der Dosis dieses Mittels, und seiner heroischen Einwirkung auf den thierischen Organismus?* Da die Blausäure sich so leicht zersetzt und es von Seiten des Apothekers so schwierig, ja unmöglich ist, sie den verschiedenartigen Einwirkungen des Lichtes, Wärmestoffes und der atmosphärischen Luft zu entziehen, ein spirituöses Vehikel aber wegen der entgegengesetzten medicinischen Wirkung nicht pafst, überzeugte sich die Gesellschaft, dafs der Arzt den Gebrauch der Säure so lange aufgeben müsse, bis man eine Bereitungsart entdeckt haben werde, die von allen oben erwähnten Nachtheilen frei sey. Desgleichen erkannte man das Kirschlorbeerwasser für ein unzweckmässiges

Präparat, indem es nach Verhältniſs der wechselnden Lufttemperatur und der Anzahl der Destillationen, denen man es unterwirft, jederzeit eine verschiedene Quantität von wesentlichem Oel in sich aufgelöst enthält. Durch diese Rücksicht wurde man einmüthig bewogen, das *reine wesentliche Oel des Kirschlorbeers zum medicinischen Gebrauche vorzuziehen*, das sich weniger leicht zersetzt und nach *Fontanas* Beobachtungen jederzeit und in allen Climaten die nämliche Kraft besitzt, es sey nun frisch oder längere Zeit bereitet. Daher beschloſs man vorläufig, dies wesentliche Oel in verschiedenen Versuchen anzuwenden, und zwar zum Theil solches, welches zu verschiedenen Zeiten bereitet und unter verschiedener Temperatur längere oder kürzere Zeit der Wirkung des Lichtes und der Luft ausgesetzt, zum Theil solches, welches den Einflüssen der Art entzogen worden war. Diese, hier erzählten, Versuche bewiesen aber, daſs es sich immer gleich bleibt.

Indem man aber für die Praxis den anderen Präparaten, die Blausäure enthalten, das *Oleum ess. Laurocerasi* substituiren und dazu ein Vehikel haben wollte, welches die Natur des Oeles nicht veränderte, fand man bei den deshalb angestellten Versuchen, daſs die Vermischung mit Olivenöl in der Wirksamkeit des Kirschlorbeers nichts ändere. Man glaubte, daſs das Olivenöl oder das Oel von süssen Mandeln sein schicklichstes Vehikel sey, nämlich im Verhältnisse von 12 Tropfen der Essenz, auf eine Unze Oel oder noch stärker, sobald man sie äusserlich in Einreibungen anwende. Man könne mit einem Scrupel von der Mixtur den Anfang machen, welches einem halben Tropfen des wesentlichen Oeles gleich komme.

Ausserdem werden noch Bemerkungen über die die Sensibilität und Irritabilität zerstörende Wirkung der Blausäure beigefügt.

Der hochverdiente Herausgeber fand durch diese Versuche von neuem bestätigt, was er schon im vorigen Jahre in seinem Journale der practischen Heilkunde sagte: *daſs nämlich zum medicinischen Gebrauch die weit innigere und unveränderlichere Verbindung, welche die Natur selbst durch organische Chemie in dem wesentlichen Oel des Kirschlorbeers, der bittern Mandeln, und ähnlicher Kernen bereitet hat, jeder künstlichen Production und Präparation der Blausäure weit vorzuziehen sey*. Die Auflösung desselben in Oel, zum medicinischen Gebrauch, scheint ihm zwar ein sehr glücklicher Gedanke und der Auflösung in Weingeist vorzuziehen, die wegen ihrer erhitzenden Wirkung, besonders bei der so wichtigen Anwendung der Blausäure in entzündlichen und fieberhaften Affectionen, nachtheilig und unbrauchbar werden kann. Zuletzt aber kommt er wieder darauf zurück,

dafs doch eben deshalb die *Form des destillirten Wassers von Kirschlorbeer* und noch besser von *bittern Mandeln*, weil diese ein gleichförmigeres Product liefern, allen andern vorzuziehen sey, weil hier das ätherische Oel sich in einer vollkommen wässerigen Auflösung, ohne Beimischung von Alcohol oder Oel, befindet, und dadurch für den Practiker alle unangenehmen Nebeneigenschaften verhütet werden. Wenn es gut verwahrt werde, halte es sich sehr lange unentmischt, wenigstens viel länger als die chemischen Verbindungen der Blausäure. Und es wäre also weiter nichts nöthig, als darauf zu sehen, dafs der Apotheker keine zu grosse Menge auf einmal, und es etwa alle 4 oder 8 Wochen frisch bereite; eine Beschwerde, die gegen die beständig neuen Mischungen bei der Blausäure, die Gefährlichkeit und die Mühe ihrer Aufbewahrung, und die Unsicherheit ihrer Anwendung, gar nicht in Betracht kommt. So sey jedem Nachtheil und auch jeder Gefahr abgeholfen. Ja er habe gar nicht nöthig, *das furchtbare Gift der Blausäure officinell in der Apotheke zu haben*, — ein unendlich grosser Gewinn, *indem es für das Publicum und den Apotheker selbst immer eine höchst gefahrvolle Waare bleibe.*

Rec. ist ganz der Meinung, dafs diese Bemerkungen aller Beachtung würdig sind. Auch hat er für sein Theil, durch Erfahrung von der unsicheren Wirkung der bekannten Bereitungen der Blausäure überzeugt, seit geraumer Zeit sich blofs der *Aqu. Amygdalarum amararum concentrata* bedient und zwar damit keine wahre Lungenschwindsucht geheilt (die auch schwerlich durch die dagegen gerühmte Blausäure geheilt werden möchte!), aber sie doch in so manchen Fällen, wo besänftigende, die Sensibilität und Irritabilität herabstimmende, Mittel angezeigt sind, mit Nutzen gegeben.

J. W. H. Conradi.

Beobachtungen im Gebiete der ausübenden Heilkunde, von J. H. Kopp, der A. u. W. Doctor, kurfürstl. hess. Oberhofrathe, Mitgliede der medicinischen Deputation, Garnisonsmedicus, und practischem Arzte in Hanau, ständigem Secretär der wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, und vieler Gelehrten Gesellschaften Mitgliede etc. Frankfurt a. M. 1821. XII u. 348 S. kl. 8.

Der rühmlich bekannte Herr Verfass. übergiebt dem ärztlichen Publicum in dieser lesenswerthen Schrift die reifen Früchte sei-

ner mit Umsicht und Wissenschaftlichkeit angestellten Beobachtungen und Versuche, deren mehrere so interessant und instructiv sind, daſs es Rec. für Pflicht hält, diese seinen Lesern mitzutheilen.

Bevor indeſs Rec. zu den einzelnen Beobachtungen übergeht, muſs er zuerst seinen Lesern die Bemerkung des Herrn Verfs. in seiner Vorrede mittheilen. Hr. *Kopp* äussert, daſs er die ältere pharmaceutische Nomenclatur bis auf einige Vorschriften neuer Zusammensetzungen noch immer beibehalte, und wünsche, daſs ein Gleiches seine Hrn. Amtsbrüder thun möchten; weil die alten allenthalben gültigen Arzneinamen Bezeichnungen seyen, die keinem Wechsel durch veränderte chemische Theorien unterworfen wären. Mit den neu gebildeten Namen hätte sich eine Menge von Synonymen eingefunden, die zu den Irrungen in den Apotheken den meisten Anlaſs gegeben hätten u. s. w. — Rec. erlaubt sich dagegen die Bemerkung, daſs so wahr auch Hr. *Kopp* sich in einiger Rücksicht ausgesprochen habe; man dennoch nicht seiner Meinung seyn könne. Alles was Gewinnst für die Wissenschaft ist, muſs angenommen, und Alles, was das Gepräge des alten Schlendrians an sich trägt, verbannt werden. Abgesehen davon, daſs die meisten neueren Benennungen in der Chemie und Pharmacie die Gegenstände kurz und chemisch richtig bezeichnen, und daher das Studium derselben auf eine unbezweifelte Art erleichtern und fördern, was denn doch für Anfänger von gewiſs grossem Nutzen ist; so liegt die gröſste Schuld, warum die neuere Nomenclatur so wenig Glück und Fortgang machte, nicht an ihr, noch an den Aerzten, sondern gröſstentheils an solchen Pharmaceuten — und deren Zahl dürfte nicht klein seyn — die nicht mit dem Geiste der Zeit fortschreitend, mit ihrer einmal an sich gebrachten Officin eine Krämerei verbinden, und der lieben alten Gemächlichkeit huldigend sich weder um neuere Schriften noch um neuere Nomenclatur bekümmern, ja auch sogar diese als einen Feind ihrer Ruhe ansehen, dessen Eingang sie auf jede Art zu verhindern suchen müſsten. Daher hängt es nur von einem kräftigen Willen der obersten Medicinalbehörde ab, daſs eine genaue Revision des Apothekerwesens vorgenommen, die alten Schachteln und Büchsen mit hieroglyphischen Zeichen bemalt in die finstere Rüstkammer der vorigen Jahrhunderte geworfen, und überhaupt aller obsoleter und verschimmelter schon längst verjährter Quark aus den Apotheken verbannt, den Apothekern aller Handverkauf, der nur allein die Krämerei begünstigt, strenge verboten, und sie überhaupt zu Staatsdienern im engsten Sinne des Worts erhoben, und als solche stets berücksichtigt werden; so wird bald ein neuer und für die Wissen-

schaft gewiſs erspriefslicher Geist in den Officinen wehen, und die Apotheker für ächte Bereicherung ihrer Wissenschaft gewiſs empfänglicher machen. Was sind *Sal mirabile Glauberi* — *Arcanum duplicatum* — *Sal polychrestum seignette* — *Sal sedatiocem Hombergi* — *Aquila alba* u. s. f. nicht für äusserst sinnlose und das Gedächtniſs mühsam anstopfende Namen?!— Wenn in den neueren Dispensatorien aus der neueren Nomenclatur nur die vorzüglichsten bezeichnenden Namen aufgenommen werden; so wäre dadurch auf immer allen Verwechslungen Schranken gesetzt. So ist z. B. das *Bysmuthum oxydatum album* unter allen seinen neueren Bezeichnungen das deutlichste und natürlichste, und alle übrigen müſsten dann ausgestrichen werden. Dies wäre Bereicherung für die Wissenschaft, und solche Bezeichnungen würden nicht wie die ältere oft völlig sinnlose Nomenclatur das Gedächtniſs belästigen. Doch das sind und bleiben fromme Wünsche! —

Croup. Diese für die kindliche Organisation so furchtbare Uebelseynsform soll in Hanau sehr häufig vorkommen, der Grund hiervon läge in der niederen und wasserreichen Gegend der Stadt. Aus des Hrn. Verfs. Erfahrungen geht die Bestätigung des über den *Croup* schon längst Bekannten hervor. Auch ist Hr. *Kopp* der Vermuthung, daſs die häutige Bräune ansteckend sey. Rec. möchte dieser Ansicht zur Zeit noch nicht beitreten, und zwar um so weniger, da die Beobachtungen und Erfahrungen dafür und dagegen bis jetzt noch sehr getheilt sind, wie dieses so unwidersprechlich in den gekrönten Preiſsschriften von *Albers*, *Jurine* und *Sachse* über den Croup ersichtlich ist. Ref. hatte selbst schon sehr oft die häutige Bräune in zahlreichen Familien zu behandeln, ohne daſs dadurch eines von den den Kranken stets umgebenden Geschwistern davon ergriffen worden wäre. Daher ist Recens. auch der festen Meinung, daſs in solchen Fällen, wo mehrere Kinder in einer Familie gleichzeitig oder nacheinander vom Croup befallen wurden, eine Famielienanlage oder ein epidemischer Character die weitere Verbreitung dieser Krankheit begünstigt haben müsse, wie dies sehr genau in der Natur nachgewiesen werden kann. Aber darin stimmt Recens. Hrn. *Kopp* vollkommen bei, daſs der Croup ein und dasselbe Individuum in einigen Jahren mit grösserer oder geringerer Ausbildung befallen könne, und dies zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil die einmal vorhanden gewesene Krankheit eine grössere Disposition zu ihrer Wiederkehr hinterläſst. — Nun bemerkt der Hr. Verfasser, daſs es sehr schädlich sey, die innere Behandlung mit Brechmitteln anzufangen, weil der Magen der Kinder dadurch oft eine so grosse Umstimmung erleide, daſs nachher das versüſste Quecksilber Uebelkeiten errege, und wir-

kungslos ausgeleert würde. Nur dann, wenn die Entzündung durch Blutlassen und den *Mercur. dulc.* vermindert worden wäre, und der Husten aufgelöste Stoffe verrathe, sollen sie mit gutem Erfolge angewandt werden. Hier bemerkt Rec., daſs man beim *Croup* im Anfange gewisse Umstände zu berücksichtigen habe, die auf den nachher einzuleitenden Heilplan den entschiedensten Einfluſs haben. Das erste Stadium eines jeden *Croup* nämlich ist und bleibt immer katharralischer Natur; wird daher in diesem Stadio ein Vomitiv mit Vorsicht gegeben, so kann es bestimmt dem ganzen Krankheitszustande vorbauen, und seine folgenreiche sehr nachtheilige Wirkung völlig verhindern; denn durch das gegebene Brechmittel wird die ganze reproductive Sphäre des kindlichen Organismus so bedeutend modificirt, daſs jene unheilbringende Plasticität der Lymphe gar nicht Platz greifen kann. Zugleich sind aber auch Brechmittel in diesem Stadio der Krankheit gegeben, vorzügliche antispasmodische Mittel, die durch ihre heilsame Erschütterung die krankhafte Affection des Halses auf eine erfreuliche Weise umstimmen. *Albers* hat sich über den Nutzen der Brechmittel mit Energie in seiner gekrönten Preisschrift ausgesprochen. Höchst gefährlich würde es aber seyn, da Brechmittel anzuwenden, wo die Entzündung schon vollkommen ausgebildet ist, denn dadurch kann nur unwiderbringlicher Schaden gestiftet werden. Uebrigens ist das Verfahren des Hrn. *Kopp* bei dieser fürchterlichen Krankheit sehr rationell und consequent.

Einfluſs der Witterung auf die menschliche Gesundheit (p. 16.). Hr. *Kopp* spricht sich hier als treuer Beobachter der Natur aus; er ist nun der Ueberzeugung, daſs die *feuchte Witterung* der menschlichen Gesundheit im Allgemeinen viel zuträglicher sey, als die trockene, und sucht dieses durch mehrere Beweise zu erhärten, und zwar, daſs nach seiner Beobachtung die Krankheitsformen in Hanau bei trocknem Wetter sich vermehren, während sie sich bei feuchtem Wetter, bei Regen und Schnee vermindern, was auch so auffallend wäre, daſs ein Arzt, der bei steigendem Barometer und reiner trockener Witterung sehr beschäftigt sey, bei fallendem Barometer und eintretender feuchter und regnerischer Witterung sicher auf eine sehr bedeutende Verminderung des Krankenzustandes rechnen dürfe. Ja diese Verminderung betrage oft das Drittel aller Kranken theils durch eine schnellere Genesung, theils durch den Nachlaſs des Zuwachses, und sey sowohl nach trockener Wärme im Sommer, als nach trockener Kälte im Winter bemerkbar u. s. w. Recens. bezweifelt nicht im geringsten dieses Factum, kann aber doch nicht der Meinung des Hrn. Verfs. beitreten. Denn, da Hanau in einer tiefen und wasserreichen Gegend liegt,

so folgt schon hieraus, dafs seine Einwohner an die feuchte Wärme, so wie an die feuchten Ausdünstungen ihres Orts gleichsam gewöbnt sind, dafs sie mithin die schon *a priori* zu bemessenden grossen Nachtheile der Feuchtigkeit wenig oder gar nicht mehr inne werden, weil durch Gewohnheit, Geburt u. s. w. in ihnen schon alle *Receptivität* dafür getilgt ist. Man sende nur einen robusten hohen Gebirgsbewohner dahin, und es wird nicht lange anstehen, dafs er aus seiner reinen kräftigen Atmosphäre entrückt bald die tief eingreifenden Wirkungen der Feuchtigkeit deutlich fühlen und nur dann wieder vollkommen genesen wird, wenn er zu seinen gewohnten Medium zurückkehrt. Für diese Ansicht stimmen übrigens noch einige andre wichtige Umstände, z. B. die Electricität, die Winde, der Barometerstand, die vorausgegangene Witterung, die Temperatur u. s. f., deren ausführliche Erörterung der Plan dieser Zeitschrift verbietet.

Sabina (p. 33.). Mit Recht ertheilt Hr. *Kopp* diesem grossen Mittel, mit dem oft leider ein grosser Unfug getrieben wird, die gröfsten Lobsprüche, in wiefern dieses gleichsam ein specifischer Reitz für die weiblichen Geschlechtsorgane ist. Alle Krankheitsformen, denen eine Atonie oder Unthätigkeit des Uterus zum Grunde liegt, wobei die Irritabilität und Sensibilität nicht zu sehr gesteigert, auch kein wahrer phlogistischer oder plethorischer Zustand, oder eine beträchtliche Anlage zu Blutandrang nach dem Gehirne, oder der Lunge vorhanden ist, lassen den Gebrauch der *Sabina*, als eines specifischen Reizes für die Gebährmutter zu. Vorzüglich wirksam bewährte sich die *Sabina* nach des Hrn. Verfs. häufiger Erfahrung in der schmerzhaften Menstruation namentlich bei Mädchen, gegen Schmerzen in der Beckenhöhle oder in den benachbarten Theilen nach dem Wochenbette, gegen Erschlaffung und Kraftlosigkeit des Fruchthaltens nach der Geburt, wobei, ohne dafs active Entzündung vorhanden, Fieber, unordentliche, oft ganz unterdrückte Kindbetterreinigung, gestörter Urinabgang, sehr gesunkene Kräfte u. s. w. zugegen sind; ferner gegen chronische und oft zurückkehrende Schmerzen und Krämpfe im Uterus, Muttercolik mit Asthenie desselben, gegen weissen Flufs, der aus einer Atonie des Uterus entspringt, gegen Unzulänglichkeit oder gänzliches Ausbleiben des Monatsflusses aus gleichen Ursachen; gegen zu starkes Eintreten, übermässige Dauer der Regeln und Mutterblutflüsse von einem passiven Character und durch Schlaffheit des Uterus unterhalten, so wie gegen die Art von Unfruchtbarkeit, die von einer torpiden Schwäche des Uterus und der Ovarien entsteht. Von ganz vorzüglicher Wirkung fand der Herr Verfasser den Sadebaum in nachstehender Verbindung: *R. Pulv. folior. Sabinae* ʒI. *infund. Aqu. fervid. q. s. Colatur. refrig.*

℥VIII. *Add. Borae. venet.* ʒIV. *M. D. S.* Morgens, Nachmittags und Abends einen Esslöffel voll zu nehmen. Auch die *Sabina* mit *Aloe, Calomel* oder Eisen leistete treffliche Wirkung. —

Zeichen des bevorstehenden Todes (p. 52.). Auf den Puls hält der Hr. Verf. das meiste. — *Mandelbräune* (p. 60.). Die rechte Tonsille sey in der Regel häufiger entzündet als die linke; dies rühre von einer ungleichen Gefäſsvertheilung her. Scarificationen seyen das beste. — *Künstliche Ausschläge und Geschwüre* (p. 64.). Hr. *Kopp* beobachtete schon längst wie viele seiner Hrn. Amtsbrüder mancherlei unangenehme Nebenwirkungen bei dem Gebrauche des *Unguent. ex tartaro emetico.* Dies bestimmte ihn auf ein Mittel zu sinnen, das die Brechweinsteinsalbe nicht nur ersetze, sondern sogar in therapeutischer Wirkung übertreffe, welches ihm endlich dadurch gelang, daſs er statt derselben folgendes Mittel anwandte: *R. Mercur. praecipitat. alb.* ʒ*I* — ʒIV. *Unguent. Digital. purp.* ℥*j. M. exactiss. S.* täglich einigemal einen Caffeelöffel voll einzureiben, und mit einem Stück feinen grünen Wachstuche beständig zu bedecken. Nach einem oder mehreren Tagen bemerkt man schon nach des Hrn. Verfs. Versicherung, kleine Pusteln, welche nach und nach grösser und entzündet werden, besonders wenn mit der Salbe fortgesetzt wird, die Vorzüge dieser Salbe vor der Brechweinsteinsalbe bestehen darin, daſs die aus *Mercur. praecipitat. alb.* bereitete Salbe nicht so zerstörend ist, nicht so tief in die Haut eingreift und weniger Schmerzen verursacht, daſs sie keine brandige Geschwüre erzeugt, unbedeutende Narben zurückläſst, in der Regel früher erscheint und bei weitem schneller heilt. Hr. *Kopp* gebrauchte sie vorzüglich gegen chronischen Rheumatismus, inveterirte Gicht, chronische Dysphoagie, und hartnäckige heisere Stimme, beginnende Luftröhrenschwindsucht, veraltete Brustcatarrhe, Husten, Lungenschwäche, Keichhusten, chronische Durchfälle, zur Zertheilung scrophulöser Drüsen u. s. w. mit gutem Erfolge.

Aderlaſs (p. 83.). Hr. *Kopp* hält jeden anhaltenden heftigen Schmerz, besonders Brust- und Kopfschmerz für eine Anzeige dazu, und den nach dem Erkalten des Blutes im Blutkuchen stehen bleibenden Schaum für ein weit bestimmteres Kriterium der entzündlichen Beschaffenheit desselben, als die Speckhaut u. s. w. — Rec. ist nicht ganz der Meinung des würdigen Hrn. Verfassers. Denn bestimmt wohl schon jeder rheumatische, arthritische, venerische Schmerz u. s. f. der Brust oder des Kopfes eine Aderlaſs? Würde dadurch der Zustand des Kranken nicht bedeutend verschlimmert werden? Und was den auf dem Blute stehenden Schaum betrifft, so giebt dieser noch weniger eine Indication zur Venaesection, denn dieser wird be-

stimmt immer erfolgen, wenn bei dem Aderlafs die Oeffnung der Vene grofs genug gemacht wird, wo dann das Blut in einem dicken Strome gleichsam aus der geöffneten Ader stürzt, und um so mehr Schaum bilden wird, je tiefer das Gefäfs und je weiter es von der geöffneten Ader entfernt gehalten wird; endlich wird auch dann im Blute ein solcher Schaum gesichtet werden können, wenn der Aderlafs in der Schwangerschaft oder gleich auf die Mahlzeit vorgenommen wird. Uebrigens verdient der Hr. Verf. Dank, dafs er die Unzulässigkeit des Pulses bei der Indication zu einer Venaesection so lichtvoll vortrug.

Rose (p. 90.) — *Bleimittel* (p. 93.). Hr. *Kopp* beobachtete einige interessante Fälle, wo das Blei bei Lungensuchten, die noch nicht zu weit vorgerückt waren, ausgezeichnete Dienste leistete; er fand aber den Gebrauch der Bleimittel bei der knotigen Lungensucht schädlich. Dagegen aber leisteten sie merkwürdige Hülfe bei Blutflüssen. So wurde z. B. der hartnäckigste Blushusten, der allen übrigen Mitteln trotzte, oft mit acht bis zwölf Gran Bleizucker gehoben, und die Gefahr der Lungensucht abgewandt. Auch bei Mutterblutflüssen wurde er, mit der gehörigen Vorsicht gegeben, nützlich befunden. Kindern soll man keine Bleimittel geben, da sie dafür zu empfindlich seyn. Hr. *Kopp* hält nur die Pillen für die schicklichste Form den Bleizucker zu geben. Er verordnet ihn gewöhnlich auf folgende Art: *R. Pulv. Sacchar. Saturni gr. VI. Pulv. rad. Altheae. Extract. Polygal. amar ana.* ʒj. *m. f. pilul. N. 60. Consperg. Sem. Lycopod.* Zehn Stücke enthalten einen Gran Bleizucker. Der Herr Verf. läfst davon täglich 10—15—20 Pillen zu 2—5 auf einmal in regelmässigen Perioden nehmen, und nach Befinden der Umstände Opium hinzusetzen, namentlich dann, wenn der Bleizucker Diarrhoe verursachen sollte.

Habituelle Verstopfung (p. 127.). Das fleissige Wassertrinken sey das hülfreichste Mittel dagegen. — *Tinctura Galbani* (p. 104.). Dies ist nach dem Hrn. Verf. ein sehr kräftiges und hülfreiches Mittel gegen passive Augenentzündung, besonders die scrophulöse, die mit Lichtscheue verbunden ist, so wie gegen Augenschwäche überhaupt. Das Mittel wird mittelst Compressen an den leidenden Theil gebracht. — *Lange Entbehrung von Nahrung* (p. 107.). Der Hr. Verf. erzählt hier einen sehr interessanten Fall, von einer fünf und siebenzigjährigen Frau, die in fünf Wochen blofs Selterser Wasser und nur etwas weniges Caffee zu sich nahm, meist schlief, und fünf Tage vor ihrer Auflösung noch im Zimmer herumgehen konnte. —

Quecksilbermittel (p. 113.). Das Resultat der für die Praxis merkwürdigen Beobachtungen über die Wirkung dieses Mittels besteht kurz in folgendem: Alte kranke, so wie buckligte, schlaffe, scor-

butische und geschwächte Leute bekommen am leichtesten die Salivation, Kinder dagegen weniger und seltner; kalte Temperatur begünstigt das Uebel, dagegen gestattet die trockene Wärme einen häufigeren und stärkeren Gebrauch. In acuten Krankheiten überhaupt entstünde gewöhnlich erst der Speichelfluſs, wenn der fieberhafte Zustand vorüber sey u. s. w. Unter den Mitteln den Speichelfluſs zu mässigen, fand Hr. *Kopp* die adstringirenden Mundwasser mit *Alum. erud. Tr. Kino, Tr. Catechu, Tr. Myrrh.,* sehr hülfreich. Vorzügliche Dienste leistete ihm folgendes: *R. Vitriol. caerul. gr. XV* — ʒβ. *Tr. Myrrh. Tr. Catechu. Tr. Kino. ana* ʒj. *Tr. Pimpinell.* ʒV. *Infus. Salviae* ℥VI. *Mell. erud.* ʒ VI. *M. D. s.* Stündlich damit den Mund auszuspühlen. Vorzüglich empfiehlt er auch die Salzsäure in folgender Form: *R. Acid. Sal. com.* ʒIII. *Syrup. Moror.* ℥IIβ. *M. D. S.* Unter Salbeythee zum Gurgeln zu mischen. — Recensent muſs hier bemerken, daſs er diese und ähnliche gepriesene Mittel schon sehr oft entweder mit höchst geringem oder mit gar keinem erfreulichen Erfolge gegen den Speichelfluſs angewandt habe. Nur eine Pillenmasse aus Schwefelleber mit einem beliebigen bitteren Extracte und etwas Aloe leistete ihm stets die schnellste und erfreulichste Wirkung. Denn nur in dieser Form läſst sich die Schwefelleber gut einnehmen. Zu gleicher Zeit läſst Recens. den Mund täglich einigemal mit einem concentrirten *Infus. herb. Sabinae,* denn einige Quentchen des nämlichen Extracts und Borax beigemischt werden, ausspühlen. — Gegen krankhafte und sehr schmerzhafte Hämmorrhoidalbeschwerden im Mastdarme, und gegen Verdickung desselben, so wie gegen Ascariden leistete Herrn *Kopp* folgende Composition als Klystir angewandt, vorzügliche Dienste: *R. Calomel.* gr. I — VI. *Pulv. G. arab. Unc. Sem. Aqu. Valerian. m. Unc. un. et. sem. mds.* Auch bestätigt sich beim Hrn. Verfasser die gute Wirkung des Sublimats in Klystiren gegen Ruhr. —

Stehende Krankheitsconstitution (p. 129). — *Borax* (p. 134). Die schon längst, und namentlich den Alten, sehr bekannte treffliche Wirkung dieses Mittels, auf den Uterus zu wirken, ohne dadurch Wallungen hervorzubringen, ist mit Recht vom Hrn. Verfasser triftig dargestellt. Recensent hat hierfür sehr bemerkenswerthe Erfahrungen aufzuweisen, und bedauert nur, daſs in neuerer Zeit auf dieses Mittel so wenig mehr geachtet wird! Vorzüglich hülfreich beurkundete sich der Borax zu einigen Quentchen mit Chamillenextract in einem aromatischen Wasser aufgelöst, wenn Recens. die durch ausbleibende Wehen verzögernde Geburt zu beschleunigen hatte. —

Stockschnupfen (p. 137.) — *Scharlachfieber* (p. 144.). — Dieser Abschnitt enthält lesenswerthe Bemerkungen. — *Schwe-*

fel (p. 184.). Herr *Kopp* empfiehlt mit vollem Rechte dieses Mittel als eines der hülfreichsten in Kinderkrankheiten. Gegen den Keichhusten wirkt nach des Hrn. Verfassers Beobachtung die Belladonna dann besser, wenn sie mit Schwefel verbunden ist. — *Vereiterung des Herzens* (p. 189.) ein merkwürdiger Fall. — *Wechselfieber* (p. 195.). Der Herr Verfasser empfiehlt unter den in neuerer Zeit gegen das Wechselfieber gerühmten Mitteln, die *Herba Lepidii ruderalis*; es soll das Fieber sehr schnell verscheuchen, so dafs keine Rückfälle entstünden. — *Magisterium Bysmuthi* (p. 198.) — *Vergiftungen mit Mohn* (p. 201.) — *Folgen der älterlichen Lustseuche für die Kinder* (p. 203.). Herr *Kopp* behauptet mit Recht, dafs die Lustseuche von Vätern, die nicht ganz geheilt wurden, auf die Kinder übergehe und nicht blofs durch unmittelbare Ansteckung während der Geburt oder beim Saugen entstehe. Man beobachtete daher an solchen Kindern am Hodensacke, den äusseren Schamlefzen und am Hinteren eine dunkle Röthe, die, von da aus immer fortschreitend, lichter oder gelblicher werdend, die Beine allmählich durchaus bedecke, und sich auch über den Oberkörper verbreite. Es sey eine eigenthümliche glänzende Röthe, gleich dem Kupfer, und verlaufe sich ins Purpurfarbne. Die entzündeten Stellen fingen nun an zu nässen, und mifsfarbig zu werden. Die Oberhaut sondre sich ab, und beginne eine mehrmalige Häutung. So entstünden nun nach und nach fressende Geschwüre, Pusteln, Beulen, und Warzen u. s. f. Der innere Gebrauch des versüfsten Quecksilbers, so wie äusserlich eine sehr verdünnte Auflösung des Sublimats verscheuchen dieses oft sehr gefährliche und langwierige Uebel oft sehr schnell und vollkommen. —

Oxygenirte Salzsäure (p. 217.). Mit Vergnügen bemerkt hier Rec. dafs Hr. *Kopp* dieses ausgezeichnet gute Kindermittel, dessen Wirkung jener des Kalomels in mancher Beziehung gleich kommt, ohne die Nachtheile desselben zu verursachen, hier zur Sprache bringt. Vollkommen übereinstimmend sind die Versuche des Hrn. Verfassers mit jenen des Ref. Bei dem heftigsten Zahnfieber der Kinder mildert es oft auf eine überraschende Weise die Hitze, so wie den heftigen Andrang der Säftemasse nach dem Gehirne, aus welchem so gerne die bösartigsten Nervenzufälle, namentlich Convulsionen, wurzeln. Und welche vortreffliche Wirkung dieses grosse Mittel im Scharlachfieber besitzt, davon lieferte uns unlängst Hr. *Pfeufer* die erfreulichsten Belege.—

Keichhusten (p. 221.). Der Hr. Verfasser hält die schon lange bekannte Belladonna für das beste und sicherste Mittel dagegen, wünscht indefs, dafs man die *Asa foetida* in Pillenform häufiger dagegen gebrauchen möchte. Er verordnet sie am lieb-

sten also: *R. Asae foetid.* ℥ß. *Mucil. G. arab. q. s. ut f. pilul. N. 30. Consperg. pulv. rad. Ireos florent. D. ad. vitr.* Man giebt sie den Kindern einzeln in Obstmufs. »Sechs Stück, sagt der Hr. Verf., täglich sah ich schon bedeutende Wirkung gegen den Husten vierjähriger Kinder äussern. Besonders hülfreich fand ich das Mittel, wenn die Krankheit nicht ganz neu war, und bereits andre Arzneien mit geringem Erfolge angewandt worden.« Hr. *Kopp* empfiehlt die *Asa foetida* vorzüglich deswegen, weil sie ausser ihrer krampfstillenden Kraft auf den Husten, zugleich die Verdauung erhält und stärkt, die Efslust vergrössert, und allgemein die Lebensthätigkeit vermehrt. — Eine vorzügliche Zusammensetzung ist nach des Hrn. Verfs. häufigen Erfahrungen die Verbindung von Belladonna, Schwefel, und Brechwurzel. Für Kinder von 3 — 4 Jahren: *R. Rad. Belladonnae.* gr. II. *Rad. Ipecacuanh.* gr. Iß — II. *flor. Sulphur. lot.* gr. XXXII. *Sacchar. lact.* gr. VIII. *M. f. pulv. Divid. in* VIII. *part. aequal. D. S.* Morgens, Nachmittags und Abends ein Stück zu geben. Mit der Belladonna wird nun nach und nach in der Gabe gestiegen. —

Fehler der körperlichen Constitution (p. 231.). Hier sucht der Hr. Verf. auf eine sinnreiche Art eine Classification der verschiedenen Krankheitsanlagen (so möchte es lieber Rec. nennen) in den verschiedenen Lebensaltern des Menschen zu gründen. —

Liquor Calcariae oxy-muriaticae (p. 240.). Ist ein neues Mittel zum äusserlichen Gebrauche gegen chronische hartnäckige Hautausschläge. — *Delirium tremens* (p. 253.). Hr. *Kopp* beobachtete bei einem Weintrinker diese Uebelseynsform. Das Opium nach der Vorschrift von *Sutton* half nichts, und nur die antiphlogistische Methode heilte das Uebel. — Mit dieser Beobachtung stimmen die Erfahrungen des Recens. vollkommen überein. Denn Rec. beobachtete vor einiger Zeit einige solche Fälle bei ächten, und fast abgelebten Bacchanten, die anfänglich von einer *Cholera* befallen wurden. Nachdem diese mittelst eines Kolumbo-Decocts, dem dreissig bis vierzig Tropfen Opium beigemischt war, vollkommen beseitigt war, entstand plötzlich *Delirium tremens*, und jemehr Rec. dem Rathe *Dr. Th. Sutton's* (m. s. Zeitschrift für psychische Aerzte, herausgegeben von *Dr. Nasse*, Jahrg. 1819 p. 572.) folgte, desto übler ging es mit den Kranken. Daher griff Rec. zum Gebrauche der *Locher'schen* Kamphormixtur, die ebenfalls als ein *Antiphlogisticum* betrachtet werden darf, worauf sich wunderbar schnell das Uebel verlor, seither gebraucht Rec. nie mehr Opium gegen jene Uebelseynsform. —

Schutzpocken (p. 243.) — *Liquor Argenti muriatico-ammoniati* (p. 263.). Zur Bereitung dieses Mittels giebt der Hr. Verf. eine ausführliche Vorschrift an, und fand es gegen einen sehr

hartnäckigen Veitstanz bei einem eilfjährigen Jungen von sehr schwächlicher Constitution äusserst hülfreich, so, daſs dadurch der Kranke innerhalb fünf Wochen wieder vollkommen hergestellt werden. — Rec. schätzt diese Erfahrung in jeder Rücksicht, glaubt aber in dem weit einfacheren salpetersauren Silber ein Mittel gefunden zu haben, das sich namentlich wegen seiner einfacheren Bereitung und seiner tief eingreifenden Wirkung gegen die hartnäckigsten chronischen Nervenkrankheiten vor den meisten auszeichnet. So heilte erst in dem verflossenen Spätjahre Rec. zwei furchtbare convulsivische Affectionen bei zwei Erwachsenen mit diesem einfachen Mittel innerhalb einigen Tagen. Die Vorschrift, nach welcher Rec. dieses herrliche Mittel gebrauchte findet sich in der neuen Samml. auserles. Abhandl. zum Gebrauche pract. Aerzte. 1. Bd. p. 173., namentlich aber im 2. Bd. p. 362. —

Wassersucht der Gehirnhöhlen (p. 269.). Dieser Abschnitt ist einer der interessantesten und gediegensten des Werks. Hr. *Kopp* unterscheidet hier auf eine sehr practische Weise das Abdominal- und Betäubungs-Stadium. — *Speicheldrüsenentzündung* (p. 324.). Im Jahr 1819 und 1820 beobachtete der Hr. Verf. eine sehr bösartige Epidemie dieser Krankheit in Hanau, nachdem kaum vorher das Scharlachfieber die Bühne verlassen hatte. Sowohl Erwachsene, als Kinder, und namentlich solche, die dem Scharlache entgangen waren, wurden davon ergriffen.

Gicht (p. 329.). Unter die vorzüglichsten äusserlichen Mittel gegen die Gicht empfiehlt der Hr. Verf. lauwarme Bäder aus *Herba Digitalis purp. Rhododend. Crysanth.* von jedem drei Unzen, *Herba Hyoscyami* und *Cicutae*, von jedem zwei bis drei Unzen, und *Herba Sabinae* von vier bis sechs Unzen. — Rec. beobachtete ebenfalls die glücklichsten Wirkungen von solchen Bädern, die mit Heublumen und Hausseife bereitet wurden. Für Mittellose ist letztere Composition einfacher und minder theuer.

Varietäten (p. 336.). Hier kommen nun verschiedene diagnostische und therapeutische Bemerkungen vor. —

Zum Schlusse bemerkt Recens., daſs nur solche schätzbare Beiträge, und ganz vorzüglich, wenn sie aus einer so reinen Quelle und aus den Händen eines so vielseitig gebildeten und erfahrnen Arztes kommen, wahrer Gewinn für die Wissenschaft sind, und je mehr solche dem ärztlichen Publicum übergeben werden, desto mehr eine Erfahrungs-Wissenschaft, wie die Arzneikunde, bereichern helfen.

N^ro. 57. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Beiträge zur gerichtlichen Psychologie von A. Meckel, Professor der Medicin. Erstes Heft. Halle 1820 bei Carl Friedrich Schimmelpfennig. gr. 8. 176 Seiten.

Auch unter dem Titel:

Einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin, bearbeitet von Albrecht Meckel. Zweites Bändchen.

Das Werkchen zerfällt in 3 Abschnitte.

I. Betrachtung der Hauptgrundsätze bei gerichtlichen Entscheidungen über Zurechnungsfähigkeit. S. 7—52.

Der Grundsatz der neuern Schriftsteller: »das wesentliche Moment bei Entscheidung über Zurechnungsfähigkeit bei criminalrichterlichen Untersuchungen sey vorhandene Freiheit oder Unfreiheit« — wird von dem Verfasser einmal als nicht neu, als bloſs der Phrase nach, sondern in Eins zusammenfallend mit dem Momente geistiger Gesundheit oder Krankheit, und dann auch als nicht zureichend, sondern zu Widersprüchen führend dargestellt. Der Gang des Verfassers bezeichnet einen scharfen Denker. Er zeigt, daſs Laster, Leidenschaften, Wahn und Geisteskrankheiten sämmtlich nur Eine Classe bilden, deren Wesen überhaupt Unfreiheit sey. Die ärztliche Erklärung, es sey Unfreiheit vorhanden, könne daher nicht hinreichen, über Zurechnungsfähigkeit zu entscheiden; denn unter den unfreien Zuständen seyen theils strafbare — Laster, Leidenschaften, Sünden, theils nicht strafbare — die psychischen Krankheiten. Es müsse daher zum forensischen Gebrauch eine Abtheilung in zwei Arten, die entschuldigende und die strafbare Unfreiheit gemacht werden. Er geht dann die bis jetzt aufgestellten drei Hauptmerkmale und Unterscheidungszeichen der beiderlei Arten von Unfreiheit durch und zeigt ihre Unzulänglichkeit. Denn 1) die Behauptung: den strafbaren Handlungen liege ein besiegbarer, den nicht strafbaren ein unbezwinglicher Trieb zu Grund; 2) die Annahme: das Vorstellungsvermögen des Gemüthskranken sey zu schwach, als daſs es möglicherweise die Idee der gesetzlichen Strafe habe fassen können; und 3) der Heinrothsche Grundsatz: in den Seelenstörungen (Gemüthskrankheiten) sey das Ge-

wissen völlig todt, während es in den Zuständen der Leidenschaften, des Wahns und der Sünde bloſs schlummere, — unterliegen sämmtlich bei näherer Untersuchung Einwürfen, die vom Forschungsgeiste des Verfassers zeugen. Er stellt nun, doch mit vieler Bescheidenheit mehr nur problematisch und als zur fernern Würdigung geeignet, den Satz auf: Da die regelwidrige Stärke eines fesselnden Triebes bei den strafbaren sowohl als bei den entschuldigenden unfreien Zuständen statt finde; so könne der Unterschied von beiden unmöglich in dem *Grade*, sondern müsse in der *Richtung* des Triebes liegen, so daſs bei der strafbaren Unfreiheit sich ein regelwidriger starker Trieb vorfinde nach solchen Zwecken, wie sie den meisten Menschen wünschenswerth scheinen (z.B. nach Geld); dagegen bei der entschuldigenden Unfreiheit ein starker Trieb nach solchen Zwecken herrsche, wie sie kaum ein Anderer suchen würde, also ein idiosynkratischer Trieb, z. B. der Trieb zur Anlegung eines grossen Feuers ohne andere Nebenabsicht.

Besonders sinnreich ist die S. 45—46. angestellte Parallele zwischen Laster und Krankheit auf die Lehre der Crisis gestützt. Doch fällt es auf, wie diese Lehre, die aus der neumodischen Arzneiwissenschaft ziemlich dragomadenmässig vertrieben wird, in der neumodischen Psychologie und Moralphilosophie als eine willkommene *Refugiée* ohne Paſsabforderung so gastfreundlich aufgenommen werden soll.

Unstreitig gewährt dies kleine Buch, nur schon in seinem ersten kleinen Abschnitte, eine neue Einsicht in das Wesen der gerichtlichen Medicin, wenn nicht gar in das innere Wesen der Criminaljurisprudenz selbst; aber, leider! eine Einsicht, welche den Werth beider Wissenschaften mehr zu bezweifeln als zu begründen geeignet ist; offenbar gegen die Absicht des Verfassers, der seinem Werkchen, das er zur bessern Befestigung der wankenden Wissenschaft geschrieben, vielleicht einen ganz andern, als den von ihm beabsichtigten Werth verliehen hat, nämlich denjenigen, daſs es, als ein gründlich-gelehrtes und scharf gedachtes Büchlein, die Entscheidung der wichtigen Frage vorbereiten muſs: Ob künftig vor den Gerichten noch eine ärztliche Psychologie, als milde Leiterin des Criminalrichters, geduldet werden könne oder nicht? Und in dieser Hinsicht erscheint dem Recensenten die Arbeit des Verfassers von hoher Wichtigkeit. Es mögen daher hier einige Bemerkungen des Recensenten vielleicht nicht ganz am unrechten Orte stehen.

Was den vom Verfasser aufgestellten idiosynkratischen und als solchen entschuldigenden Trieb betrifft, so entsteht die natürliche Frage: Warum soll ein schädlich wirkender idiosynkratischer unfreier oder unfrei machender Trieb von der Strafe

befreien, während ein eben so unfreier Trieb, blofs weil er ein gemeiner ist, strafwürdig machen soll? Unstreitig hat der Verfasser die bisher in der gerichtlichen Psychologie obwaltende Schwierigkeit der Entscheidung nicht gelöst, aber auf eine geschickte Art aus dieser Wissenschaft hinweg und in die Criminaljurisprudenz hinüber geschoben. Diese letztere mag es verantworten, wenn sie auf das Geheifs der ersten die eine Unfreiheit schont und die andere eben so grosse Unfreiheit straft, und zwar, wie der Criminalfälle manche vorkommen können, mit Feuer und Schwert straft. Ob sich diese eine solche Aufwälzung von einer blofs Sitz ohne Stimme habenden berathenden Wissenschaft blind gefallen lassen und ob sie den gerichtsärztlichen Ausspruch respectiren und exequiren werde: in dem einen gegebenen Falle liege ein idiosynkratischer unfreier und als solcher von der Strafe frei zu sprechender; in einem andern Falle ein gemeiner unfreier und eben darum zu betrafender Trieb zu Grund, — das steht zu erwarten. Ein innerer Grund, den unfreien gemeinen Trieb zu verdammen, und den unfreien idiosynkratischen zu verschonen, ist wenigstens nicht vorhanden. Ein äusserer Grund könnte von der Kraft des Beispielnehmens an der Strafe, die dem öfter vorkommenden gemeinen Trieb angedroht ist, hergenommen werden. Aber wenn, wie der Verfasser annimmt, von 42 vorgekommenen Criminalfällen 40 in offenbar entschuldigender Unfreiheit gegründet waren, so verhält sich also, wenigstens in den gerichtsärztlichen Acten, der unfrei machende idiosynkratische Trieb zum gemeinen unfrei machenden Trieb wie 40 zu 2; und es wird dann in Zukunft der idiosynkratische Trieb in den Criminalprocessen so vorherrschend werden, dafs kaum ein Fall mehr vom gemeinen Triebe wird aufkommen können; wie ohngefähr seit der Epoche der Nervenfieber kaum ein Entzündungsfieber mehr zum Vorschein kommen durfte. So pflegt es mit den theoretisch-ärztlichen Ansichten zu gehen! Schon thut es Noth, dafs man, sonderbar genug! nicht mehr auf ein Polizei- und Strafgesetz, sondern auf ein ärztliches Specificum gegen den idiosynkratischen Brandstiftungstrieb sinne, der epidemisch zu werden droht und als ein Symptom der Entwicklungskrankheiten in der Pathologie und Therapie aufgeführt werden dürfte.

Die Freiheitsansicht des Verfass. ist, gegen die herrschende Philosophie, im Grunde deterministisch. Er sagt S. 29.: »Ueberall zeigt sich ein Schein von Freiheit, überall verschwindet er bei näherer Betrachtung, die höchste Freiheit der Vernunft ist ein Gebundenseyn durch das Moralgesetz. Die mittlere Freiheit (der grossen Menge) ein Gebundenseyn durch das Staatengesetz; die niedrigste Freiheit (des Irren) ein Gebundenseyn durch

das physische Gesetz. Die letztere gilt im juristischen Sinne für Unfreiheit.« — Auch S. 17. ist es keine wahre Freiheit, die er definirt, wenn er »die Fähigkeit des Menschen durch Androhung der Sittlichkeit mit der Schande und der Gesetzgebung mit andern Strafen, zu einer Vorstellung zu gelaugen, die kräftig genug sey, die mit dem Wohl des Ganzen unvereinbaren Triebe niedergedrückt zu erhalten,« — moralische Freiheit nennt. Eine aus Furcht vor äusserer Schande oder Bestrafung unterlassene schlechte Handlung ist ein Act — nicht der Weisheit der Vernunft, sondern der Klugheit des Verstandes, der durch sinnliche Motive in Bewegung gesetzt wird und sich also passiv, nicht frei verhält.

Ueberhaupt berechtigt die vorliegende Schrift, die theils mit Wissen und Willen des Verfassers, theils mehr noch ihm unbewufst, den Widerspruch der Freiheitslehre in der gerichtlichen Psychologie zuerst klar aufgedeckt hat, den Recensenten zu der Bemerkung: dafs der heutzutag überall überhand genommene Einflufs der speculativen Philosophie auf die übrigen practischen Wissenschaften sich vielleicht in keinem Puncte so weit verbreitet, aber auch so unfruchtbar, vielleicht selbst nachtheilig ausgewiesen habe, als in dem *Dogma* der absoluten Freiheit, dem Steckenpferde der heutigen Philosophie. Ehemals stritten sich die gröfsten Denker dafür und dawider und erkannten zuletzt beiderseits die unüberwindlichen Schwierigkeiten in dieser Lehre. Heutzutag ist endlich dogmatisches Licht geboren und aller Skepticismus zu Grab getragen worden, so dafs jedes *Compendium* in jeder grossen oder kleinen Wissenschaft von absoluter Freiheit, als dem obersten *Dogma*, ausgehen mufs. Der innere Widerspruch, wohin endlich diese Nichtachtung des dem menschlichen Geiste eingebornen philosophischen Skepticismus und diese geduldige Hingebung in die Fesseln des Dogmatismus führen mufs, zeigt sich am klarsten, aber auch am ominösesten am Beispiele der gerichtlichen Philosophie. Von absoluter Freiheit, vom Indifferentismus, als dem obersten Grundsatze wird ausgegangen, und — Unfreiheit des verstocktesten Bösewichts wie des tollsten Narren ist das, den obersten Grundsatz der Lüge strafende, Resultat und Ende. Nach der einmal gegebenen theoretischen Richtung kann, trotz dem sublimen Anfang zu philosophiren, der gerichtliche Arzt in keinem Falle von wirklichen Verbrechen mehr Zurechnungsfähigkeit statuiren, und vom Richter um Rath gefragt, mufs er stets die nämliche Rolle des Verneiners spielen; und der Criminalrichter, wenn er seine Hände nicht ruhig in Schoos legen oder alle Verbrecher ins Irrenhaus decretiren soll, dürfte endlich der alles verneinenden Logik des gerichtlichen Arztes müde, im Ueberdrufs alle Ver-

brecher und alle Narren ohne Unterschied mit gleicher Schärfe, und sey es die Schärfe des Schwertes, abstrafen. Dahin also hat es, nicht etwa der Skepticismus in der Philosophie, sondern der *Dogmatismus* gebracht, daſs endlich die menschenfreundliche gerichtliche Psychologie, als stets (gegen ihren obersten Grundsatz) die Unfreiheit des Verbrechers läugnend und zum directen Gegensatz des rohesten *Determinismus* führend, und daher der Criminaljustiz den Tod drohend, von der zuvorkommenden Criminalgesetzgebung ihres Amtes entsetzt und sie selbst zum Tod verurtheilt werden dürfte; und daſs dagegen auf der andern Seite die Criminaljurisprudenz, jetzt allein rotirend, Gefahr laufen dürfte, in ihre alte Barbarei zurückzufallen und den Schwur auf die *Carolina* als die allein heilige Justiz-Norm zu erneuern.

Und so ist es also, nach des Recensenten Dafürhalten, die philosophische Lehre der moralischen Freiheit, — dieses theure und heilige Räthsel, welches im Skepticismus als ein übersinnliches, unbegreifliches *Dogma*, gleich einem Stern aus einer höhern Welt herabstrahlt und den kühn-bescheidenen Zweifler himmlisch beschämt; welches aber im Dogmaticismus zum *skeptischen* Anstoſs herabgezogen wird und durch seine unauflösliche innere Widersprüche den stolzen Gewiſs-Wissenden (wenn er anders mehr nur als Phrasen denkt) höllisch niederschlägt; — die Lehre der moralischen Freiheit, und zwar das *Dogma* der absoluten Freiheit des Sinnenmenschen ist es also, welche, profanirt und in die gerichtliche Medicin mit positiver Gesetzeskraft übertragen, endlich die Verweisung dieser schönen und milden Wissenschaft aus den Gerichtssälen herbeiführen und ihr das Exil, unter polizeilicher Aufsicht, im Reiche der gelehrten Träume anweisen wird. Recensent stimmt daher ganz in den vom Verf. S. 16. angeführten Satz Hoffbauers: »Die metaphysische Frage von der Freiheit kommt in criminal-rechtlicher Hinsicht gar nicht in Betracht, sondern der Mensch ist dem Criminal-Richter frei, — wenn er diesen Ausdruck gebraucht, — welcher der Abschreckung durch Strafgesetze fähig ist; unfrei dagegen der, auf welchen eine solche Abschreckung nicht wirken kann, entweder weil er nicht vermögend ist, die Strafe als eine Folge seiner Handlung zu erkennen, wie der Blödsinnige, oder weil ihn ein unbezwinglicher Trieb hinreiſst, wie bei der Wuth.« — Zwar erhebt der Verfasser Zweifel gegen die allgemeine Gültigkeit dieses Hoffbauer'schen Satzes; diese sind jedoch nicht von der Art, daſs sie die Richtigkeit desselben in 999 von 1000 Fällen umstossen könnten. Krankheiten sind der Vorwurf des Arztes, nicht Hypothesen; psychische Krankheiten der Vorwurf des gerichtlichen Arztes, nicht philosophische Räthsel.

II. *Aerztlich gerichtliches Gutachten über eine 16jährige Brandstifterin (S. 53 - 133.).*

Dieser Criminalfall stellt eine wunderbare Mischung von Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten, Wirklichkeiten und Erdichtungen von Seiten der Inquisitin auf; aber die Wirklichkeiten und Erdichtungen wieder so in ein Dunkel eingehüllt, dafs es endlich zweifelhaft bleiben mufs, ob Geistes-Verwirrung oder die gröfste Bosheit, doch sehr wahrscheinlich die letztere, den Grund davon enthalte. Ist der Fall an sich sehr schwer, um ein bestimmtes ärztliches Urtheil zu fällen, so wird er noch verwickelter durch den Vorsichtigen, über jeden Schritt sich rechtfertigenden Gang der ärztlichen Untersuchung und die selbst gemachten Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausnahmen, die bei jeder Anwendung eines ärztlichen Grundsatzes aufgestellt werden. Hier zeigt es sich klar, wie Gelehrsamkeit, Gewandtheit und Scharfsinn des gerichtlichen Arztes in den meisten Criminalfällen, doch je verwickelter desto eher, dem positiven Criminalgesetz ein Licht — sey es auch nicht das Licht der Wahrheit — vorhalten und dem Falle diejenige Wendung geben kann, die ein gefühlvolles Herz vorher schon beschlossen hatte. Nachdem in dem vorliegenden Falle erst mit grosser Schärfe die Erdichtungen der Inquisitin ins Klare gesetzt worden, so mufs endlich die auf willkührliche Deutungen gestützte Annahme eines krankhaften idiosynkratischen Brandstiftungstriebes den glücklichen Ausgang aus dem Labyrinthe darbieten.

Gerade also, wie es Krankheiten giebt, gegen die man heutzutag fast untrügliche Mittel erfunden hat, und die früher gewifs tödtlich abgelaufen seyn würden, z. B. der *Croup*, die hitzige Hirnwassersucht; so würden auch höchst wahrscheinlich manche Verbrechen, wie z. B. das vorliegende (wenn nicht in der Jugend selbst ein natürlicher Begnadigungsgrund gefunden würde), in früherer Zeit, als die ärztliche Lehre vom krankhaften Brandstiftungstriebe noch nicht erfunden war, criminell geendet haben. Den Menschenfreund mufs es allerdings freuen, wenn er die äussere Criminaljustiz sich dem Erfindungsgeiste der gerichtlichen Arzneiwissenschaft fügen sieht. Inzwischen darf denn doch nicht alle Moral umgestossen werden, und die setzt zwischen *Trieb*, sey er auch krankhaft, und *That* eine grosse Kluft; zwischen beiden liegt entweder Wahnsinn, der natürlich frei spricht, oder verstockte Bosheit und Schadenfreude im Hintergrunde. Wahnsinn mufs aber erwiesen oder wahrscheinlich gemacht werden. Hier möchte die Unfähigkeit der Abschreckung durch Strafgesetze ein Haupt-Criterium seyn. Diese Unfähigkeit, bei etwa sonst fehlenden übrigen Zeichen des Wahnsinnes, möchte sich aber nur schon in der Art der Ausführung des Verbrechens an

Tag legen; in sofern es nämlich nicht heimlich gesucht und nicht schlau berechnet, sondern offen und ungestüm mit Hintansetzung aller Gefahr, welche der *unbezwingliche* Trieb des Wahnsinnigen nicht in Anschlag bringt, verübt worden ist. Wenigstens von der Art nur ist *Pinel's* Manie ohne Verstandesverwirrung. Freilich ist der Wahnsinn oft auch höchst hinterlistig; aber um in einem gegebenen Falle den hinterlistigen Wahnsinn zu erhärten, dazu reicht doch das hinterlistige Verbrechen selbst nicht aus, sondern er muſs als Ursache der That anderwärts erwiesen oder doch wirklich wahrscheinlich gemacht werden.

Sey es aber auch, daſs die Henke'sche Lehre vom Brandstiftungstriebe, als einer Form der Entwicklungskrankheiten, wie sie allerdings scharfsinnig erdacht ist, eben so auch in der Wahrheit gegründet sey, — was noch fernerer Beweise bedarf, — so ist zwar diese neue Erfindung der Legalmedicin unstreitig von grosser Wichtigkeit und ihrem Erfinder gebührt unvergänglicher Ruhm; auch ist dann ein solcher erwiesener vorhandener Trieb ein Milderungsgrund vor dem peinlichsten Richter; immer aber bleibt, so wie auch bei den Gelüsten der Schwangern, eine grosse Kluft zwischen dem blossen bösen Trieb und der wirklichen heillosen That; oder aber alle Moral ist eine Fabel; denn die hat es gerade mit Bekämpfung heftiger und sündiger Triebe zu thun.

III. Versuch einer systematischen Uebersicht der gerichtlichen Psychologie.

Der Verfasser setzt dem strengen Urtheil Reils über die gerichtliche Medicin, »daſs sie vielmehr eine aus ganz verschiedenartigen Stücken zusammengetragene Masse als eine wohlgeordnete systematische Wissenschaft sey« — ein feines, tief eingehendes Räsonnement entgegen, wobei er der Heinroth'schen Idee huldigt; daſs bei allen kranken Körperzuständen der Geist das ursprünglich Leidende sey. Die Beziehung der Psychologie zur Rechtspflege ist schön und gründlich auseinandergesetzt; wobei er zuletzt, indem er wieder auf die Unfreiheit des Verbrechens stöſst, die überall vorauszusetzen sey und also nichts entscheide, auf Gemüthskrankheit zurückkommt und die Beurtheilung der *Ursachen* des gemüthskranken Zustandes als das wichtigste Moment des ärztlichen Geschäftes aufstellt und auch in diese Untersuchung eingeht.

Der Titel des Werkchens verspricht eine Fortsetzung. Diese ist um so eher sehnlich zu wünschen, als aus der Feder des Verfassers nur Wichtiges für die Wissenschaft fliessen kann. Sey es auch, daſs Recensent, vielleicht mit Unrecht und aus Miſsverständnisse, dem hier schon mitgetheilten Wichtigen eine andere Wendung und einen andern Werth, als den vom Ver-

fasser beabsichtigten, beigelegt habe; so bleibt nichts desto weniger das vom Verfasser Gesagte immerhin höchst wichtig, ja entscheidend für die Wissenschaft, *für* oder *gegen* die er, so scharf denkend, geschrieben hat.

Dr. Friedrich Groos
in Pforzheim.

Ueber den herrschenden Unfug auf teutschen Universitäten, Gymnasien und Lycäen, oder: Geschichte der academischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum. (Motto: Vitam impendere Vero) von Karl Moriz Eduard Fabricius, *ehem. Stiftscapitularen zu Sct. Guido und Johann in Speier, nunmehr Grofsherzogl. Badischem Bibliothekar in Bruchsal. Mainz 1822 auf Kosten des Verfs., bei Joh. Wirth. 189 S. in 8.*

Wie der Verf. sein Leben für die Wahrheit verwendet habe, zeigen die nachfolgenden Auszüge. Er hat indefs, als »Bekehrer« im Correctionshause zu Bruchsal, sein Leben geendet. Um so mehr erfüllt Rec. den Grundsatz unsers Instituts, über Schriften der Inländer mehr zu referieren, als zu urtheilen. Hier sind Proben des Inhalts zum Urtheil genug. Aber Proben, was sich dieses Schriftchen *wider die teutschen Universitäten* erlaubt hat, giebt doch mit Recht das Journal der dem Verf. nächsten Universität zunächst. Denn Stillschweigen wird oft für Ueberwiesenseyn und Verstummen ausgedeutet. Und nicht unabsichtlich ist diese »*Geschichte (!)* der Academischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum *allen Fürsten des heiligen Bundes* namentlich, nebst ihren *treuen* Staatsdienern, Ministern und Gesandten gewidmet. Verläumde keck! es bleibt immer etwas hangen! ist ein nur allzu wahrer Grundsatz auch der *Erdichter* solcher *Verschwörungsgeschichten.* — Rec. giebt die Proben wörtlich und wie sie im Buche auffallen:

S. 16. »Luther, der ehrliche, gute Luther, (!) eiferte nicht mit Unrecht wider *die hohen Schulen* (welcher Zeit und Art?) dafs sie niemand *erfunden* habe, als *der Teufel selbst,* und zwar in keiner Absicht, als die *christliche* Wahrheit zu unterdrücken.« S. 20. »Im Fache der Pädagogik lieferte der *Humanismus* und der Philanthropismus den *erbittertsten* Kampf.« — Wo war dort je Erbitterung? — S. 23. »In unsern verhängnifsvollen Zeiten entstand vor unsern Augen eine unheilbare, *meist aus Gottes-*

läugnern, Fürstenfeinden, Pfaffen- (?) und Adelshassern bestehende Gelehrten-Republik.« (Pfaffenhasser können die wahrsten Verehrer der geistigen Geistlichkeit seyn). S. 34. »*In jedem Menschen, auch in dem Besten,* steckt ein Robespierre, ein Sulla, ein Marius. S. 44. rühmt *Joh. G. Heinzmanns* Appell. an Meine Nation über Aufklärung und Aufklärer etc. *Bern 1795* 546 S. (auch auf Kosten des Verfs., das heifst oft: auf Kosten geschäftiger Nichtaufklärer) als Beweis, dafs die *hommes de Lettres* sammt und sonders *auf eine wüste Insel* zu verbannen wären. »Werden denn unsere Regierungen, ruft S. 95. niemals erwachen?« Sie sollen sich von dem Daseyn und der *Wuth einer literarischen Revolutionsclique* überzeugen. S. 47. *Fichte* mufste nicht blofs auf geheimen Befehl der Clique; sondern *selbst unter Begünstigung und den Auspicien eines bekannten (?) Kabinets* in seinen Beiträgen zur Beurtheilung der Urtheile über die französ. Revolution die Lehre von den Verträgen und dem Eigenthumsrecht zweifelhaft und lächerlich machen.« (Die Beiträge wurden noch, da Fichte ganz unabhängig in der Schweiz lebte, verfafst). S. 49. »*Sehr wahrscheinlich* war es kein blosses Gerücht, womit man sich damals herumtrug: *Fichte* sey wirklich *höhern Orts beauftragt,* fetirt und *salarirt* worden, *die saubern Finanzoperationen,* die man mit dem reichen Adel und Klerus vornehmen wollte, *zum voraus zu rechtfertigen* und allgemein zu empfehlen. Wie hätte *ein elender Sophist, wie Fichte,* es sonst wagen dürfen, . . wenn er keine *höhere* Stütze und Impulse gehabt hätte?« (Infamie!) S. 51. »*Alle monarchische* Regierungsformen, *eingeschränkte* und absolute wurden als unkluge, widerrechtliche ... in die Acht erklärt.« S. 74. »Rousseau selbst, wenn er noch lebte, würde unsern *rebellischen* Sophisten eine derbe Lection gegeben haben. Der *gute Jean-Jacques* explicirte im *Contract social L. I. Ch. 6.* seinen Satz: *Tout Gouvernement legitime est republicain,* selbst, um allen Mifsverständnissen vorzukommen: *pour être legitime, il ne faut pas, que le Gouvernement se confonde avec le Souverain, mais qu'il en soit ministre..* »Davon aber wollen unsre teutschen Revolutionäre und Pamphletenschreiber nichts wissen. Ihr Monarchenhafs ist weit giftiger und tödtlicher .. als bei den Franzosen.« (Und doch ist unverletzliche Erhabenheit des souverainen Staatsoberhaupts über verantwortliche Minister-Grundartikel aller teutschen Constitutionen!) S. 77. »Heiliger Teufel! bitte für deine Kollegen in Menschengestalt, die Dich an Satanität und Höllenkraft weit, weit übertreffen.« S. 87. »Die Magistraturen und literarischen Lumpenhunde waren *schon ernannt,* die nach Paris reisen und im Namen des ostfränkischen, westphälischen, und sächsischen Volkes das Directorium zu Gevatter

für die neuen Lumpen-Republiken in Teutschland bitten sollten, als — *der Erzherzog Karl (?)* der Reichsexecutions- und Secularisations-Armee (?) einen Strich durch die Rechnung machte und durch Sprengung (??) des Congresses zu Rastadt zugleich den *Aftercongreſs zu Gotha* sprengte, *wo* sich, *sicherm Vernehmen nach,* die Häupter der teutschen literär. Revolutionsclique nächtlich auf die dasige herzogliche Sternwarte versammelten, um .. *ein Ober-Revolutionstribunal für das unglückliche Teutschland* zu formieren. ..« (Eine so bestimmte, crasse Denunciation müſste entw. erwiesen werden können oder als Injurie bestraft werden. Dem letztern ist der Verfasser entgangen). S. 89. »Es ist wahr, auch *Menschen von Stande .. können* sich auf einem hohen Posten vergessen; aber sie kommen doch, sobald Reiz und Veranlassung aufhören, von ihren Verirrungen bald zurück und machen *durch eine angeborne Loyauté* oder durch einen, mittels guter Erziehung eingeprägten Edelmuth das Vergangene hinten her wieder gut.« S. 93. Die französischen Philosophen traten aus dem geheimen Verschwörungsbund .. *unsre teutschen Philosophen* hingegen .. sind so wenig geneigt, von ihren Anmassungen abzustehen, daſs sie *durch stille Revolution* das zu betreiben suchen, was sie mit offener Gewalt nicht erzwingen können.« S. 94. »*Sobald also Vermögen* des Staats»bürgers und *der Kirche* (es sind *nur noch die Pfarrgüter* übrig, »*an welche jetzt die Tagesordnung kommt)* ein Gegenstand des »Staatsbedürfnisses wird; so hört jeder, auch der legalste Besitz .. auf.« S. 96. »Es erschien vor mehreren Jahren gerade in dem Zeitpunct, wo die verbündeten Heere das revolutionäre und revolutionirende Frankreich bekriegten, ein *Journal für Regenten und Völker (??)* welches ganz darauf angelegt war, den Muth der Officiere niederzuschlagen und sie gegen ihren Souverain, wie gegen den Kampf der gerechten Völkersache, kalt und treulos zu machen. Der Redacteur und Verf. der meisten Aufsätze (??) lebt noch in Ehre und grossem Ansehen und zwar in einem bedeutenden Königreiche, dessen spätere Provinzen er früherhin dem Erbfeinde des teutschen Namens, den Franzosen, verrathen hatte.« u. dgl. m.

Endlich enthüllt es sich von S. 152. an, warum all diese Galle. »Der ungeheuerste Wahn, wovon unsre geschwornen *Christus- und Fürstenfeinde* befangen sind, ist: daſs der gesunkenen Menschheit letztes Heil in einer öffentlichen liberalen *Erziehung* zu suchen sey, welche, nach Grundsätzen der reinen und angewandten Vernunft entworfen, unter dem kräftigen Beistand des Staats von eigenen Schulmännern, *unabhängig von der Macht und dem Einfluſs der Priestercaste müsse gelehrt* und ausgeübt werden.« Hier entsinkt mir die Feder, schreibt der

Verfasser. Daher freilich hat Er schon in seinem »Schaden Josephs« alles unverbesserlich gefunden, wenn nicht die Regenten *den Bischöffen* ihr »*angebornes* Recht, Curatoren der Universitäten, Gymnasien und Schulen« zu seyn, zurückgeben oder wenn die Bischöffe zugeben würden, dafs dieses Recht ihnen vorenthalten bliebe. Allerdings kann unter den Bischöffen ein Franz Ludwig von Erthal, ein . . . . seyn, Männer, denen ein solches Recht, weil sie es durch Pflichterfüllung verdienen würden, aufgetragen werden könnte. Aber dafs man deswegen ein angeborenes habe, weil man Bischoff, Priester, Systemstheolog ist, dies wird man in teutschen Ländern so lange nicht glauben, als die Wahrheit nicht vergessen wird: Inspiciren kann die Lehrer nur der, welcher selbst ein vorzüglicher Lehrer zu seyn vermöchte! Solche Legitimationen zu jenem Rechte hofft der Verf. selbst nicht. Sie könnten entstehen, wenn bei der römischen Institution immer nur eine erwiesene gelehrte Selbstbildung und Bildung für Volksbelehrung der höchste Entscheidungsgrund der bischöfflichen Befähigung wäre. Aber — —»Einer träumt S. 188. der Vf. einen Merciers - Traum, dafs noch vor 2440 die Universitäten, *wie die Klöster (!)* aufgehoben und alle Schriften der Sophisten *wie Lucaszettel* verbrannt werden sollten.« Wenn sie sich so entbehrlich, wie die meisten Klöster, und so schädlich, wie die Luçaszettel, beweisen, wird gleiches Schicksal nicht ausbleiben. Indefs — gab Rec. diese Auszüge aus des Vfs. correctionshausartigem Verschwörungstraum, damit man nicht blofs den Titel, sondern wenigstens den Hauptinhalt allgemeiner kenne. Schmähschriften kann man nicht zu niedrig herabhängen, nicht allzu bekannt machen. Sie kennbar machen heifst sie widerlegen. Auf *Abbé Barrüel*, des Verfs. Geistesverwandten in der Zeit*geschicht*forschung, beriefen sich Hunderte, die nur den Titel seiner vier Bände gehört hatten. Wer las, was er im Buche selbst alles *fabricirt* hatte, konnte, auch wenn er's wollte, nicht mehr glauben. Unser Verfasser scheint vieles der *Histoire des Sociétés secrètes en Allemagne et dans d'autres contrées. Paris 1819* nachgearbeitet zu haben. Dergleichen »Geschichten« müssen gewöhnlich, ihres höhern Zieles wegen, im französischen *Haut gout* tradiert werden.

H. E. G. Paulus.

Lehrbuch der Landwirthschaft von JOHANN BURGER *(der Heilkunde Doctor, ordentl. öffentl. Lehrer der Landwirthschaft und Thierarzneikunst am Lyceum zu Klagenfurt u. s. w.)*

2 Bde. gr. 8. Wien 1819 und 1821. 342 und 400 Seiten. 9 fl. 20 kr.

Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, dafs unter den verschiedenen Classen literarischer Erscheinungen *gute* Lehrbücher, direct eine der nützlichsten, um nicht zu sagen, die nützlichste seyen, weil sie ein ganzes wissenschaftliches System darstellend, geeignet sind in viele Hände zu kommen, und weil sie auf mehrfältigere Weise als die übrigen Schriften zum Unterrichte brauchbar sind. Allein wenn es überhaupt eine der schwierigsten Aufgaben ist, bei complicirten Wissenschaften *gute* Lehrbücher zu bearbeiten, so trifft dieser Fall insbesondre bei den Erfahrungswissenschaften und namentlich der Landwirthschaft ein; da solche sich in theoretischer Rücksicht auf so vielfältige andre Wissenschaften allenthalben stützen, und sie nebst dem noch eine gleich wichtige practische Seite haben.

Hundert Jahre sind noch nicht verlaufen, seit dem man angefangen landwirthschaftliche Vorträge auf Universitäten zu halten. Beckmann hat sich schon vor einem halben Jahrhundert das Verdienst erworben, sie von den Cameralwissenschaften als eigene Disciplin ausgeschieden und so endlich den ersten Grund zu ihrer wissenschaftlichen Fortbildung gelegt zu haben. Allein zu seinem Compendium war das Princip der Landwirthschaft: Erwerb, nicht streng genug aufgefafst noch gehörig durchgeführt; es glich mehr einem Aggregate einzelner Sätze aus verschiedenen, namentlich den Naturwissenschaften. Thär war es, welcher vor etwa einem Decennium, auf seine gleich vollkommene theoretische und practische Kenntnisse in der Landwirthschaft gestützt, und die Beobachtungen anderer, die er zum Theil veranlafst hatte, zu Hülfe nehmend, sich der erste im Stande sahe, uns ein ausführliches System zu bieten. Aber noch mangelte uns ein *gutes* Lehrbuch der Landwirthschaft, obgleich die Compendien für die Vorträge über dieselbe sonst eben nicht selten sind.

Der erste Blick auf unser vorliegendes Werk ergiebt sogleich, dafs solches alle frühere Lehrbücher weit hinter sich lasse. Allein wenn man als Bedingnisse eines *guten* Lehrbuches der Landwirthschaft festsetzt:

Dafs darin die ganze Lehre sich in vollkommener systematischer Einheit darstelle, dafs theoretisch mit der strengsten Consequenz die einzelnen Theile und Sätze aus wenigen Grundprincipien entwickelt, und darauf sämmtlich zurückführbar seyn, dafs die vollständige Uebereinstimmung der Theorie mit der Erfahrung überall dargelegt worden, dafs das Ganze überdies so geordnet und vorgetragen werde, damit es für sich schon klar und leicht verständlich, darum nicht allzu abgekürzt, und ange-

nehm zu lesen seye, — dann verdient den Namen eines guten Lehrbuches das vorliegende in sehr hohem Grade. Vorzüglich überrascht da, wo die Beantwortung mancher Fragen schwieriger geschienen hatte, häufig die hohe Einfachheit und Natürlichkeit des Weges, auf welchem solche gegeben wird.

Der Verfasser selbst, durch sein rühmliches Wirken und seine Schriften längst bekannt, der Theorie, und, was bei Lehrern der Landwirthschaft weit seltener, der Praxis in gleichem Maafse mächtig, hat als Lehrer am Lyceum zu Klagenfurt seit 10 Jahren die Arbeit begonnen, die er hier dem Publicum vorlegt, und ist nun zum k. k. Gubernialrathe in Triest befördert.

Seine *Quellen* sind durchgehends landwirthschaftliche Originalwerke. Mit strenger Kritik ist das Brauchbare daraus entnommen. Allein er hat keineswegs blofs fremde Arbeit zusammengestellt, sondern ausser dem Theoretischen aus eigner Fülle solchen Reichthum der Erfahrungen hinzugefügt, dafs das Werk schon darum ein sehr werthvolles bleibt für die landwirthschaftliche Literatur. Aus den vom Verf. benutzten Schriften nennen wir: *Davy's* Agriculturchemie, und *Schübler's* Analysen; *Hube's* Landwirth; *Young's* Werke; *Thär's* rationelle und dessen Englische Landwirthschaft, dessen Beschreibung seiner Wirthschaft in Möglin, seine landwirthschaftlichen Zeitschriften u. a.; *Sinklair's* Grundgesetze des Ackerbaues; *Meyer's* Anleitung zu Pachtanschlägen; *Gericke* Führung der Wirthschaftsgeschäfte; *Schwerz* Beschreibung der Landwirthschaft im Belgien, in Elsafs, in der Pfalz, in Hofwyl; *Podewils* Wirthschaftserfahrungen auf Gusow und Platkow; *Mehler's* Böhmische Landwirthschaft; *Lürzer* über Wirthschaft im Gebirge; *Tschiffeli* über Stallfütterung; *v. Fellenberg's* Hofwyler Blätter; *v. Essen* Wirthschaft auf Thorseng und Dreyöe; *v. Wittmann* über Lombardische Bewässerung; *v. Heintl* österreichische Landwirthschaft; die trefflichen Verhandlungen der Wiener Ackerbau-Gesellschaft, die der Mecklenburgschen, die der Böhmischen; die Schwedischen Abhandlungen; die Annalen und Schriften von *Ré;* die Memoiren der Pariser Academie; mehrere Schriften von *Marshal* und *Wilkinson*, von *Dickson*, von *Lasteyrie; André's* öconomische Neuigkeiten; *Schnee's* landwirthschaftliche Zeitung; mehrere speciellere Schriften von *Burger, Jasnüger, Pohl, Heinrich, Petri, André, Bernhard, Bayley* u. a. Namentlich sind wir dem Vf. verbunden, dafs er uns seine Quellen überall genannt hat; denn nur durch diese Weise allein kann die Wissenschaft gefördert werden; zur gegentheiligen aber konnten nur diejenigen genöthigt seyn, die entweder gerne alles von dem minder geübten Literator für ihr Eigenthum angesehen wissen wollten, oder

doch fürchten mufsten, es möge sonst zu wenig auf ihrer Rechnung stehen bleiben.

Den *Plan* des Ganzen giebt der Verf. selbst (S. 11.) auf folgende Weise an: *I.* Agronomie. *II.* Agrikultur 1) chemische *a.* Düngung, *b.* Verbesserung der Mischung; 2. mechanische *a.* Bearbeitung *α.* Wendung, *β.* Lockerung, *γ.* Reinigung; *b.* Beurbarung: Wegräumung von *α.* Pflanzen, *β.* Steinen, *γ.* Sand, *δ.* Wasser. *III.* Pflanzenkultur: 1. Allgemeine, *a.* Saat, *b.* Pflanzung, *c.* Pflege, *d.* Erndte. 2. Specielle, *a.* Getreidepflanzen, *b.* Futterpflanzen, *c.* Handelspflanzen. *IV.* Viehzucht: 1. Allgemeine. *a.* Paarung, *b.* Zucht, *c.* Benutzung. 2. Besondre. *a* Hornvieh, *b.* Schaafe, *c.* Ziegen, *d.* Pferde, *e.* Schweine. *V.* Haushalt. — Garten- und Hopfen-, dann Obst- und Weinbau, so wie die Bienenzucht u. s. w. sind ausgelassen, da sie nicht in das geschlossene Ganze der Landwirthschaft im Grossen gehören, und das Compendium zu weitläufig machen würden. Vielleicht jedoch hält solche zum Theil der Verf. in der Folge einer gesonderten Bearbeitung nach demselben Plane nicht unwerth, und verdient sich dadurch den erneuerten Dank des Publicums.

Die *Ausführung* ist von der Weise, dafs die allgemeinen Wahrheiten in besondern Sätzen geschieden sind; darunter aber durch kleinern Druck ausgezeichnet die Erläuterungen, die speciellern Modificationen, die Abweichungen, verschiedene Ansichten, critische Berichtigungen, Berechnungen, Belege und Beispiele, und die Quellen angeführt werden; alles deutlich und gedrängt. Maafse und Gewichte auf Wiener reducirt.

Wir wenden uns nun zum Detail, heben die Hauptgesichtspuncte heraus, beleuchten einige näher, und wenn wir gegen andre unsre abweichende oder entgegengesetzte Ansichten und Meinungen anzuführen uns erlauben, so wünschen wir, dafs solches nur für einen Beweis geachtet werden möge der Theilnahme, die wir an diesem vortrefflichen Werke genommen, welche eben auch Schuld war, dafs hier nicht früher auf dessen Erscheinen aufmerksam gemacht worden, da wir uns mit einer flüchtigen Anzeige nicht begnügen durften. Nur an dem höher gelungenen Werk läfst sich mit grösserer Bestimmtheit angeben, was demselben zur Vollkommenheit noch fehlt. Doch kann hier freilich nur von derjenigen Vollkommenheit die Rede seyn, welche dem Stande der Wissenschaft überhaupt gemäfs ist.

I. In der *Agronomie* (S. 12—84.) wirft der Verf. erst einige Blicke auf die Entstehung der Erdoberfläche in ihrem gegenwärtigen Zustande, und geht dann zur Untersuchung der physischen und chemischen Eigenschaften der Bestandtheile des Bodens über: nämlich der Kieselerde und des Quarzsandes, der Thonerde und des Thones, der reinen, kohlensauern und schwe-

felsauren Kalkerde, des Sandes von kohlens. Kalke, der reinen und kohlensauren Talkerde, des Eisenoxydes, und der veränderlichen Bodensbestandtheile nämlich des Humus und der Salze. Bei jedem dieser Stoffe wird erwähnt: Chemischer Bestand, physisches und chemisches Verhalten gegen Wärme, Wasser, Säuren und Alkalien, Cohäsion, Farbe, Volumensveränderungen durch Trocknifs und Feuchtigkeit, Verbreitung und Vorkommen. Es sind hierbei die *Schübler*'schen Untersuchungen zum Grunde gelegt, die *Crome*'schen sind mit Critik benutzt und mehrere durch eigne Experimente ergänzt. Was *Schübler* hiervon einfach durch Zahlen ausgedrückt, ist hier zum Theil auf eine dem Landmanne geläufigere Weise wiedergegeben, und nur bei den wichtigeren Beziehungen sind die Zahlen zu Vergleichung des wechselseitigen Verhältnisses beigefügt. Bei dem *Humus* bemerkt der Verf. dafs der Procefs der allgemachen Zersetzung der organischen Materie, wodurch sich dieser bildet, Fäulnifs genannt werde. In diesem allgemeinern, weitern Sinn pflegt man den letztern Ausdruck allerdings oft zu gebrauchen, sonst aber spricht man nur dann von Fäulnifs, wenn bei der Zersetztung organischer Stoffe noch gewisse Erscheinungen wahrgenommen werden, welche hier im ganzen Verlaufe derselben nicht nachgewiesen sind. —

Hierauf folgt eine Betrachtung der physischen Beschaffenheit des Bodens als Ganzen, und eine darauf gegründete Eintheilung: nämlich in *1*. Sand: und zwar: Flugsand, Grand- oder Schutt-Boden, loser und lehmiger Sandboden, wovon der letztere beim Pflügen Schollen bildet, die beim Eggen leicht wieder zerfallen, der erstre aber lose bleibt. Der Werth dieser Bodenarten wird gegenseitig verglichen. Nach seiner Verwendbarkeit ist der Sand Rockenland oder Haferboden. *2*. Thon: und zwar *a*. Letten, die geringste Kohäsion zeigend; *b*. Lehm, dessen Schollen nur mit Gewalt zerbrochen werden können und nur durch wiederholtes Pflügen und Eggen im gehörigen Zeitpuncte sich vollkommen zertheilen lassen, und endlich *c*. Klay, ein Thonboden, so sehr zusammenklebend, dafs er durch die Ackerwerkzeuge nur mehr zerstückt, nicht gepülvert werden kann. Hierauf wird der andern Eintheilung des Bodens, nach seiner Verwendbarkeit, nämlich in Gersten- und Weitzenboden erwähnt. *3*. Kohlensaurer Kalk: Der Boden heifst kalkhaltig, wenn er 0,02 — 0,10 kohlens. Kalkes, Mergelboden, wenn er 0,10 — 0,75 dergl. und Kalkboden, wenn er 0,75 und mehr desselben enthält. *4*. Bittererde, *5*. Eisenoxyd, *6*. Humus, welcher entweder starken Weitzenboden (wenn er bei gewöhnlicher Düngung reichere Aerndten als der Thonboden giebt), oder reichen Weitzenboden (wenn er sogar ohne Düngung die Kultur lohnt), oder

torfigen Boden (wenn das Uebermaas des Humus zu schaden anfängt), oder Torfboden (wenn er ganz aus vegetabilischen Theilen besteht) bildet. Die verschiedenen Eigenschaften dieser Bodenarten, ihre Einflüsse auf die Vegetation werden sehr gründlich auseinandergesetzt.

Der Verf. verwahrt sich gegen die Eintheilung des Bodens auf reine chemische Zerlegung gegründet, und belegt bei verschiedenen Bodenarten mehrfältig, daſs man in der Wirklichkeit ganz andre Einflüsse des Bodens auf die Vegetation wahrgenommen, als die chemische Analyse hätte vermuthen lassen. »Es ist »eine vergebliche unnütze und in ein Labyrinth führende Mühe, sagt der Verf. (S. 49.) weiter, »die Classification der Boden»arten auf die mechanische oder chemische Scheidung der Be»standtheile desselben zu gründen; denn auf die erstere Art ist »man nicht im Stande die Menge der Thonerde in dem fein»pulverigen Antheile des Bodens auszumitteln, und die zweite »Art liefert darum mangelhafte Angaben, weil es unmöglich ist, »den Thon vom feinern Sande durch Schwemmen oder Kochen »ganz zu befreien.« Dagegen bemerkt der Ref., daſs die Trennung des Sandes und der Kieselerde von der Alaunerde des Thones allerdings durch Zusammenschmelzen des Ganzen mit Aetzkali möglich, aber freilich mühsam seye. Nachdem nämlich durch Schlämmen der gröbere Sand, durch Säuern der auflösliche Theil der Alaunerde entfernt ist, wird die übrige Alaunerde durch Aetzkali auflöslich gemacht, von Kieselerde und Sand getrennt, und letztere dann nochmals geschlämmt, um auch den feinen Sand von der Erde zu scheiden. So lernt man zugleich genau die verschiedenen Zustände und Verbindungen kennen, in welchen sich die Bodenbestandtheile vorfinden. Ob aber hiedurch für die Praxis unmittelbar viel gewonnen werde, bezweifelt Ref. selbst; wohl aber hofft er hiedurch Vervollkommnung der Theorie. Es scheint ihm, gleich dem Verf., im Allgemeinen zu genügen, wenn man bloſs die Quantität der chemischwirkenden Bodenbestandtheile (Humus, Salze, Gyps, Kalk) und die wichtigern Eigenschaften des Bodens: seine Cohäsion und Adhäsion, sein Verhältniſs zu Wasser und Wärme, und seine Volumensveränderungen erforscht, indem ja doch dies es ist, worauf zuletzt alles ankommt bei der Kenntniſs des Bodens. —

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 58. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

J. Burger Lehrbuch der Landwirthschaft.

(*Fortsetzung.*)

Nachdem der Verf. weiter die 12 ersten Bodenarten der *Thär*schen Tabelle (Rat. Landwirthschaft II. S. 109—110.) angeführt, sucht er zu beweisen dafs bei den 6 ersten Arten der gröfste Theil des 0,17—0,74 betragenden, von *Crome* sogenannten Thongehaltes nur Sand seye, weil sonst die meisten dieser Bodenarten fast ganz unbearbeitbarer Klay seyn müfsten. Indessen finden wir solche Annahme nicht nöthig, indem ja doch noch alles von dem Gehalt des Thones an Alaun- und Kieselerde abhängig seyn kann, wie wir denn selbst einen mürben Lettenboden untersucht, in welchem 25 Kieselerde auf 8 Alaunerde enthalten war, aber nur sehr wenig Quarzsand. — Bei der Bittererde werden die bekannten *Tennant*'schen Beobachtungen über die schädliche Wirkung des bittererde-haltigen Kalksteines beim Düngen angeführt; allein dabei nicht erwähnt, dafs jener Kalk im ätzenden Zustande ausgestreut wurde, und dafs, solches berücksichtigt, jene Erfahrungen mit den übrigen keineswegs in Widerspruch stehen dürften, wie *Davy's* Theorie und dessen Versuche, vom Verf. selbst angeführt, nachweisen. Sind ja doch auch *Crome's* Versuche mit künstlich bereiteter kohlens. Bittererde nachtheilig ausgefallen, so dafs sich also mit dem Verf. noch keineswegs über die Unschädlichkeit der Bittererde absprechen läfst. — Beim Sand- und Marschboden werden wieder mehrere eigne Analysen des Verfs. erwähnt. —

Unter den äussern und räumlichen Verhältnissen, welche auf den Werth des Bodens einfliessen, werden aufgezählt: Klima, Unterlage, Lage, Umgebungen von Bergen, Wäldern, Sümpfen, Meeren, Mächtigkeit der Ackerschichte und endlich die Bedingnisse, welche den subjectiven Werth des Bodens bestimmen; alles mit der gröfsten Gründlichkeit und Klarheit ausgeführt. Doch wären wir sehr geneigt, mit Andern zu unterscheiden zwischen Unterlage und Untergrund; und Unterlage denjenigen Theil der obersten Erdschichte zu nennen, welcher mit dem in Cultur stehenden Acker ein geognostisches Ganzes ausmacht, aber vom Pfluge nicht erreicht wird. Untergrund aber wäre dann diejenige tiefer liegende Erdschichte, welche sich von erster

durch ihre Zusammensetzung unterscheidet, und oft von dieser gerade entgegengesetzte Eigenschaften haben kann. Zuweilen fehlt die Unterlage, und dann liegt der Untergrund unmittelbar unter der Ackerschichte; zuweilen ist sie aber so mächtig, dafs jener nicht mehr in Betracht kommen kann.

Wir halten diesen Theil von der Agronomie, und den folgenden von der Agricultur, namentlich von der Düngung, für die gelungensten, wenn man das Lehrbuch mit andern vergleicht; sonst aber ohne äussere Rücksicht scheinen uns alle sich einer gleichmässigen Vollkommenheit zu erfreuen.

II. Agricultur (S. 85—273.). *A.* Chemische, und zwar *a.* Düngung. »Unter Dünger versteht man im Allgemeinen jeden »Körper, der zur Ernährung der Pflanzen unmittelbar beiträgt.— »Die Pflanzen werden nur dadurch ernährt, dafs sie die näh»rende Substanz in flüssiger oder dampfförmiger Form aus der »Erde oder der Atmosphäre mittelst der Wurzeln oder Blät»ter ansaugen. Der nährende Körper mufs daher in Wasser »auflöslich seyn, und wenn es eine für sich in Wasser unauf»lösliche Substanz ist, so mufs diese erst durch die Einwirkung »einer andern Substanz zersetzt und in einer neuen Mischungs»form in Wasser auflöslich geworden seyn, ehe sie als Nahrung »oder als Dünger zu betrachten ist.— Die todte organische Ma»terie enthält alle die Bestandtheile aus denen die lebende der»selben Art zusammengesetzt ist. Sie ist daher die vorzüglichste »Nahrung der Thiere und Pflanzen.— Die organischen Substan»zen enthalten nicht alle dieselben Urstoffe und ihr Mischungs»Verhältnifs ist sehr verschieden.— Jene organische Substanzen »zersetzen sich am schnellsten, die aus der gröfsten Menge von »Urstoffen zusammengesetzt sind, und geben eine vollkommen »befriedigende und reichliche Nahrung, weil alle Bestandtheile »der Materie vorhanden sind, aus denen der lebende Körper »sich ergänzt und neu gestaltet.— Organische Substanzen die »nur aus 3—4 Urstoffen zusammengesetzt sind, zersetzen sich »nur schwer, besonders wenn ihr Zusammenhang sehr fest »ist.— Da wir aber auch Schwefel, Phosphor, Kalk, Laugen»salze und manche andre Salze bei der Analyse der organischen »Substanzen antreffen, so müssen wir mit allem Rechte in Voraus »schliessen, dafs auch diese Körper, da sie wesentliche Bestand»theile der organischen Substanzen sind, als unmittelbar nährend »angesehen werden müssen.— Durch die Erfahrung wird diese »Vermuthung bestätigt, denn alle diese Körper befördern das »Wachsthum der Pflanzen.— Ihre Wirkung als Dünger mufs »aber viel geringer seyn, wie jene der organischen Substanzen, »da sie nur einen oder zwei Stoffe in sich enthalten, die in die »Pflanzen eingehen.« In diesen wenigen Worten ist des Verfs

ganze einfache Theorie der Düngung begründet. Auf die Natur der Sache selbst sich stützend, steht diese in der Mitte zwischen den 2 Extremen früherer Hypothesen. — Im folgenden werden nun 1. die verschiedenen Düngermaterialien selbst aufgeführt, nämlich organische wobei thierische und vegetabilische, — und unorganische, wozu auch diejenigen gerechnet werden, die wenn auch nicht unmittelbare Pflanzennahrung abgebend, doch unter Einwirkung äusserer Potenzen Bodensbestandtheile so zersetzen, daſs ein Theil dieser in die Pflanzen überzugehen fähig wird (Nahrung vermittelnde). — »Die Auswürfe der pflanzenfressen»den Thiere sind unter sich nach der Natur der Thiere, und »dann bei denselben Thieren nach der Natur der genommenen »Nahrung verschieden« und äussern daher als Dünger eine verschiedene Wirkung: Für den Landwirth wichtig sind die Auswürfe des Hornviehes, der Schaafe, des Pferdegeschlechtes, der Schweine, des Menschen, des Geflügels. Angeführt ist dabei die äusserliche Beschaffenheit, die Ergebnisse vorgenommener Analysen (*v. Einhof, Berzelius, Fourcroy* und *Vauquelin etc.*), Verschiedenheit bei verschiedener Nahrung, Verhalten bei der Vermengung mit Streu, Gährungsfähigkeit, Intensität und Dauer der Wirkung. Von den vegetabilischen Düngersubstanzen sind erwähnt: Stroh, Laub, Schilf, Heidekraut, Heideboden, Farrenkraut, Torf, Gärberlohe, Modererde, Teichschlamm, Tang, Oelkuchen, Malzstaub, Ruſs, grünende Pflanzen, und dabei auseinandergesetzt: ihr Vorkommen, ihr chemischer Bestand (mit Benutzung vorhandener Analysen), Zersetzung und Wirksamkeit. — Unter den mineralischen Düngermaterialien werden aufgezählt: Schwefel und schwefelhaltige Mineralien (Gyps, vitriolhaltige Steinkohlen und Torf), Kalk (Kalkhydrat und kohlensaurer), Laugensalze (Holzasche, Torf- und Steinkohlenasche), salpetersaure Salze, salzsaure Salze. Bei diesen unorganischen Substanzen werden ihre Elemente, ihr Verhalten zu Wasser u. a. Körpern, Art, Intensität und Dauer ihrer Wirkung erläutert. Wenn aber der Verf. will, daſs der Schwefel, Gyps und Kalk nur in sofern, oder doch hauptsächlich nur in sofern auf die Vegetation fördernd einwirken, als sie ganz oder in ihre Elemente zerlegt in die Pflanzen überzugehen in Stand gesetzt werden, der Kalk aber noch in sofern, als er die chemische und physische Beschaffenheit des Bodens vortheilhaft umändert, so können wir dessen Ansicht nicht theilen. Denn bei dieser Annahme kann unmöglich die sehr bedeutende und schnelle Wirkung dieser Substanzen erklärt werden. Aus des Vfs. eignen Versuchen mit Schwefel und Gyps geht hervor daſs die Wirkung ausserordentlich seye, aber das Quantum des, in den Pflanzen vorfindlichen Schwefels ist unbedeutend. Eben so beim Kalke. Vielmehr rech-

nen wir am meisten auf die düngervermittelnde Eigenschaft dieser Substanzen; denn um selbst auflöslich zu werden, müssen sie Wasser, Alkalien, Humus u. s. w. zersetzen, und die neugebildeten Stoffe können theils selbst pflanzennährend seyn, theils abermal nur Düngung vermittelnd, ohne etwas von Schwefel oder Kalk in sich zu enthalten. Denn wie sonst die Erfahrung erklären, auf welche sich das Sprüchwort stützt, dafs bei mangelnder Mistdüngung das Mergeln und Kalken zwar reiche Väter aber arme Söhne mache? Geht doch mancher Procefs in der Natur vor; denn wir in unseren Laboratorien nicht nachzumachen wissen, und zwar sogar in der sogenannten leblosen Natur. Hat doch *Schübler* gezeigt, dafs Gypserde allen Einwirkungen der Atmosphäre ausgesetzt ihres Schwefelsäuregehaltes durch Kohlensäure verlustig werden könne. Wie viel anderes geschieht erst, wo die vegetabilische Lebenskraft sich thätig zeigt. Doch dünkt uns, seye die Erklärung der düngervermittelnden Wirkung obiger Stoffe mitunter nicht allzu schwierig. — Leicht hätten sich noch mehrere Düngerstoffe nennen lassen, wenn es von Nutzen wäre, von demjenigen hier zu sprechen, was im Grossen der Wirthschaft nicht anwendbar ist. — 2. Wie die düngenden Substanzen, ehe sie in den Boden kommen zubereitet werden müssen. Bei den schon auflöslichen ist eine weitere Zubereitung nicht nöthig, aber die nicht oder nur langsam auflöslichen müssen durch Vermischung und Gährung in den möglichst auflöslichen Zustand versetzt werden, doch dieser Procefs darf nicht so weit gehen, dafs unnöthiger Weise viel Materie vor der Verwendung in Gasform verflüchtigt wird. Schnell gährungsfähige Stoffe aber müssen unter solchen Umständen aufbewahrt werden, dafs sie sich nicht verflüchtigen. Auch müssen die Düngerarten fein vertheilt werden, um sie gleichförmig ausbreiten zu können. Die thierischen Stoffe sind schneller zersetzbar als die vegetabilischen besonders trocknen, die mineralischen sind es am langsamsten. Das Auflöslichmachen geschieht, durch Wasser, durch alkalische Körper, durch die Gährung, die oft durch Zufügung anderer schnell gährenden Stoffe beschleunigt werden kann. Hierauf beruht die Bereitung des Stallmistes durch Unterstreu vegetabilischer Körper, wobei man noch den andern Zweck erreicht, das Vieh trocken und reinlich zu stellen. Die Menge der Unterstreu hängt ab von der Thierart und ihrer Behandlung, von dem Vorrathe an Streumaterial, endlich vom Düngerbedürfnifs. Die Zersetzung findet bei einigen Thierarten schon hinlänglich im Stalle statt, nicht bei andern. Bei Anlage der Düngerstätte wird empfohlen ein verdeckter unterirdischer Raum im Hofe. Ausfahren des Mistes, wenn es möglich, sobald als die Gährung weit genug gekommen.

Der Verf. spricht endlich gegen die Kompostbereitung, wo er im Allgemeinen Recht hat, nur möchten wir sie in einzelnen Fällen nicht verwerfen. — *3.* Vortheilhafteste Art der Düngerverwendung. Die thierischen Exkremente können gepülvert über die Saaten gestreut, oder in Wasser gelöst, ausgegossen, oder durch Pferchen auf den Acker gebracht werden. — In Ansehung des Stallmistes wird die Frage aufgeworfen, ob es zweckmässiger seye, solchen über die Saaten zu streuen, oder ihn vor der Saat sogleich unterzupflügen, oder ihn vorher eine Zeit lang oben ausgebreitet liegen zu lassen? Für erstres wird bei sehr leicht auflöslichem, stark zersetztem Dünger entschieden. Strohiger Dünger verliert zu viel durch das oberflächliche Liegenlassen, und jeder überhaupt um so mehr, je trockner, heisser, windiger das Klima ist. Jedenfalls leuchtet aus allen Versuchen hervor, dafs durch das oberflächliche Liegenlassen in der ersten Zeit bedeutenderes Wachsthum erzielt wird; ob aber dadurch die Folgezeit nicht zu viel verliert, bei der stärkern Verflüchtigung, ist eine andere Frage, die noch nicht hinlänglich beantwortet. Jedenfalls mufs aber bei dem Ausbreiten die stärkste Gährung schon vorübergegangen seyn. — Von den mineralischen Düngemitteln sollen die blofs positiv nährenden (Schwefel, Gyps etc.) übergestreut, die zugleich Dünger vermittelnden aber mit der Ackeroberfläche gemengt werden. Wir verweisen in Ansehung dieser Unterscheidung auf das, was wir über diese Düngmittel oben gesagt. — *4.* Von dem verhältnifsmässigen Werthe und der nöthigen Menge der verschiedenen Düngersubstanzen. Der Werth ist am gröfsten, wo die Stoffe am wirksamsten, nach Intensität und Dauer. Man braucht um so mehr Düngerstoffe, je weniger und je langsamer wirkende Theile sie enthalten, (daher am wenigsten thierische, oft aber am meisten mineralische), je weniger Pflanzen nährende Substanzen der Boden mehr enthält, auf je längere Zeit sich die Dauer der Wirkung erstrecken soll, und je mehr Früchte in derselben Zeit erzeugt werden sollen, endlich je mehr die cultivirten Pflanzenarten nach ihrer Natur den Boden in Anspruch nehmen. (Im Detail kann hier freilich nur die reine Erfahrung entscheiden). Im Allgemeinen: so viele organische Stoffe der Acker abgiebt, so viel müssen ihm, soll er sich in Stand erhalten, wieder gegeben werden, jedoch bleibt davon abzuziehen, was die Pflanzen jedesmal aus der Atmosphäre sich assimiliren. Nach diesem werden die einzelnen Düngerstoffe durchgangen, und das geeignete Quantum bei jedem angegeben. In Ansehung der, S. 173. befindlichen Berechnung ist zu verweisen auf das, was der Verfasser unten (II. S. 375.) darüber erinnert. —

b. Veränderung der physischen Beschaffenheit des Bodens,

durch chemische Mittel (S. 183.). Entweder ist die Beschaffenheit des Bodens fehlerhaft, weil sie zu lose wegen Mangel an Thon (Sandboden) oder Erde überhaupt (Torf), oder sie ist es wegen zu grosser Festigkeit. Dieser Fehler des Bodens wird getilgt durch Vermengung mit Erden von entgegengesetzter Eigenschaft: Daher Thon, Kalk (Mergel), Sand die vorzüglichsten Verbesserungsmittel. Die Anwendung dieser einzelnen Stoffe, und das nöthige Quantum wird nun gezeigt.

B. Mechanische Agricultur (S. 195.), und zwar *a.* Beackerung *α.* im Allgemeinen. — Wendung des Bodens im Allgemeinen: Sie geschieht durch die Schaufel oder durch den Pflug, der entweder ein eigentlicher Pflug seyn kann, oder ein Haken. Erfordernisse eines guten Pfluges. Theile des Pfluges und wozu sie dienen. Der Verf. erklärt sich für die Pflüge mit Vordergestell im Gegensatz der Schwingpflüge, nachdem er die Vor- und Nachtheile von beiden, jedoch nicht vollständig, angegeben. Es ist z. B. nichts über die Nachtheile des Vordergestelles erwähnt, wenn der Pflug queer über die letzte rauhe Furche geführt wird, wo derselbe bald seitwärts aus dem Lande weicht, bald nach oben heraus geworfen wird, nichts davon, daſs er Steinen und andern Hindernissen im Acker schwieriger ausweicht, daſs das Zurechtsetzen viel langsamer erst wieder möglich ist, als beim Schwingpflug u. s. w. Indessen scheint uns das Resultat aller Zusammenstellungen zu seyn, daſs der Schwingpflug in der Hand eines geschickten Pflügers alles aufs Vollkommenste leiste; daſs aber da, wo man willige und geschickte Leute nicht hat, es weit klüger seye, bei dem alten, landesüblichen zu bleiben, ohne jedoch diejenigen Verbesserungen desselben zu versäumen, deren jeder bedürftig, und die sich leicht anbringen lassen, ohne daſs sie den Pflug dem Pflüger entfremden. In Ansehung des Streichbrettes erhalten der *Bayley*'sche und der Belgische den Vorzug, jedoch wird mit Recht an letzterem die Kürze des Streichbrettes, oder vielmehr der Mangel des hintern übergebogenen Ohres, an ersterem das schmale Schaar getadelt. Die Theorie des Pfluges hätte wohl hier etwas vollständiger gegeben werden können. Vergleichung der Zugkraft, welche verschiedene Pflüge beim Ackern, im Verhältniſs des flächern und tiefern Ganges, theils nach des Verfs. eigenen schätzbaren Versuchen. Der Haken soll ersetzt werden durch den Wendepflug und den Leitenpflug. Bei dem Haken bemerkt der Verf., daſs die Ursache, warum derselbe beim Ziehen verhältniſsmässig mehr Kraft erfordere als der Pflug, zum Theile darin liege, daſs er mehr Erde abschneide, als er umwende. Allein dies beruht auf falscher Ansicht; denn wenn er gleich auf der Landseite jedesmal einen Erdstreifen abschneidet, den er nicht umwendet,

so kömmt ihm auf der Furchenseite jetzt dagegen zu Gute, dafs er solches ebenfalls bei der letzten Furche schon gethan hat, und was er jetzt auf der Landseite thut, das kömmt ihm wieder beim Zurückkommen in der folgenden Furche zu Gute. Auch können wir ihm nicht Beifall geben, wenn er meint, dafs der Wendepflug nur eine unbedeutende Verbesserung der Aadl (Haken) seye; denn wie man sich leicht überzeugen kann und auch *Schwerz* bemerkt hat, so wendet er den Erdstreifen doch eben so vollkommen, als der hier gewöhnliche Pflug mit gutgebildetem Streichbrette, aber freilich nur dadurch dafs die Furchenseite höher gehalten wird als die Landseite, wodurch die Sohle des Ackers uneben wird. Allein dieser Fehler möchte kaum so grofs seyn, als der, dafs die Aadl queer geführt werden mufs, ohne ihren Erdstreifen zu wenden. — Lockerung des Bodens im Allgemeinen: durch die Haue, die Egge und durch die Schaufelpflüge, zwischen letzterer und dem Pfluge in Ansehung der Arbeit die Mitte haltend, meist weit den Vorzug vor der Egge verdienend, und für höchst nützliche Erfindungen zu achten. — Ebenung und Reinigung des Bodens im Allgemeinen. durch den Rechen, den Hammer, die Walze, wohin auch noch die Maulwurfsegge, der Wiesenhobel, die Schleife etc. hätten gerechnet werden können. —

β. Beackerung im Besondern. — Wendung des Bodens. Die Tiefe der Wendung wechselt, je nach den zu bauenden Pflanzen und der Beschaffenheit des Bodens von 3 — 6 — 9 Zoll. Ob noch tiefer, als 9 Zoll zu pflügen, hängt von noch mehreren Localitäten ab. Das Tiefpflügen des Herrn von *Fellenberg* dürfte sich, wie wir glauben, hier als Beleg auf der einen oder der andern Seite wenig eignen, da bekannt ist, wie besondre und vielerlei Umstände zusammenwirkten, um denselben zu diesem Tiefpflügen zu bestimmen. Doch wie er jetzt versichert, hat ihm das Unterlassen dieses Tiefpflügens bei der bedeutenden Nässe seines Bodens hohen Nachtheil zugezogen, und er wird es in Zukunft fortsetzen, nachdem er daran eine zeitlang gehindert worden. Der Acker soll durch das Pflügen eine besondre Form erhalten, und entweder eben, oder, wo es sehr nafs, in Beete gepflügt werden. Grosse Nachtheile dieser Beete. Wie oft, und in welchem Zeitpuncte der Boden gewendet werden solle, und ob jedesmal gleich tief, hängt von der Beschaffenheit desselben, von seinem Düngungsstande, von den zu bauenden Früchten u. s. w. ab. — Oberflächliche Lockerung insbesondre. — Oberflächliche Reinigung und Ebenung insbesondere.

b. Beurbarung des Bodens. Zweck. Vor- und Nachtheile: Rodung von Bäumen. Vertilgung kleiner Sträucher. Bindung

des Sandes. Entfernung von Steinen und Felsen. Entsumpfung verschieden, je nachdem das Wasser nur in der Erde, oder bis zu ihrer Oberfläche steht, dann je nach der Ursache des Sumpfes. — Umgestaltung des Bodens in Ackerland, namentlich beim verraseten und torfigen Boden durch Brennen u. s. w. — Einfriedigung des Bodens mit lebenden, todten und gemischten Einfriedigungsmitteln.

III. Pflanzencultur (oder besser *Pflanzenzucht*).

A. Allgemeine (S. 274—342).

1. Von der Saat. — Auswahl des Saamens. Keimfähigkeit der Saamenkörner. Gewinnung derselben. Brandiger Saamen. Der Brand scheint zumal von ungünstigen äussern Verhältnissen in Boden, Witterung und Cultur bei gegebener Disposition des Keimes herzurühren. — Wie tief das Saamenkorn unter die Erde gebracht werden müsse, dies ist von der Beschaffenheit des Saamens selbst, von Boden und Klima abhängig. Anführung interessanter eigner Versuche und der von *Petri* und *Ugazy*; die beweisen, dass die Tiefe bei Getraide nie über 2 (3) Zoll betragen dürfe. — Wie gross die Anzahl der Saamenkörner für einen gegebenen Raum seyn müsse. Diese ist verschieden je nach der Grösse, welche die ausgewachsene Pflanze erlangen wird. Daher sind um so mehr Saamen nöthig je mehr Hindernisse sich der Ausbildung der Pflanzen entgegensetzen, u. u., vorausgesetzt dass alle Körner gleich gut seyen. Sehr richtig ist auf diese Weise vom Verf. eine complicirtere Lehre auf ein einfaches Princip zurückgeführt; indessen wundert uns, dass er sich hier blos mit Berechnung abgiebt, ohne zu comparativen Versuchen über das schicklichste Saatquantum seine Zuflucht zu nehmen, was doch stets das zuverlässigste für die Praxis bleibt. — Wie werden die Saamenkörner am zweckmässigsten unter die Erde gebracht? Bedingnisse des bestmöglichen Unterbringens. Breitwürfige Saat mit Nachfolgen der Egge, des Pflugs oder der Pferdehacke; Maschinensaat. Die *Fellenberg*'sche und die *Ugazy*sche Maschine sind die vollkommensten. Die letztre soll manche bedeutende Unvollkommenheiten haben, weshalb der Verf. erstrer noch den Vorzug giebt. Da gegentheils viele Schriftsteller, die die Wirkung beider erprobt, oder viele die, wie auch wir, die Wirkung beider zu vergleichen Gelegenheit hatten, zwar zugestehen, dass erstre etwas vollkommner arbeite, aber glauben, dass letztre dem ungeachtet wegen ihrer Einfachheit und Dauerhaftigkeit zur Anwendung im Grossen am geeignetesten seye, so hätten wir jene Unvollkommenheiten genauer zu vernehmen gewünscht. — Wann gesäet werden müsse? hängt von der Natur der Pflanze ab Vorzüge der Wintersaat. — Von den Vortheilen des Uebersetzens der Pflanzen und dem Verfahren dabei.

2. Von der Pflege. — Behacken zur Lockerung des Bodens, mit der Handhacke, mit der Pferdehacke, wenn nämlich Drillsaat eingeführt ist. — Walzen. — Behäufeln: mit der Handhacke, oder gleich vollkommen und viel schneller mit dem Häufelpflug. — Vertilgung des Unkrautes durch Ausziehen, Ausbacken, Ueberschütten mit Erde. Wir wundern uns, hier bei der Pflege der Pflanzen nichts von der Bewässerung im Allgemeinen zu finden, da solche doch nicht allein bei Wiesen, sondern wie in der Lombardey, am Kap u. s. w. auch auf Aeckern statt findet, und bei Zunahme der Kultur allgemeiner werden muſs.

3. Von der Aerndte. — Einärndten der Feldgewächse findet zu verschiedenen Zeitfristen Statt, je nachdem man bei der Aerndte verschiedene Theile beabsichtigt, und zwar mit der Sichel, dem Siget und der Sense; welche letztere wieder mit verschiedenen Vorrichtungen versehen seyn kann, deren jede ihren besondern Nutzen hat. (Aerndtemaschine). — Trocknen der Getreidehalme in Schwaden oder Garben, die auf dem Felde liegen, oder auf mannigfaltige Gerüste aufgehängt werden. — Aufbewahren der Getreidegarben und trockenen Futterpflanzen, in Scheuern und in Fiemen; Vor- und Nachtheile beider. — Vom Dreschen, Reinigen und Aufbewahren der Getreidekörner. Das erstere geschieht durch Dreschflegel von Menschen, oder durch das Austreten durch Thiere, oder durch Maschinen, wozu die Dreschwalze, der Dreschstampf und die Dreschmühle (auch des Holsteiner Dreschwagens hätte erwähnt werden können). Vortheile der verschiedenen Methoden. Reinigen durch das Werfen mit der Schaufel, die Fegemühle und das Sieb. Aufbewahren in Schüttböden, Getreidekästen und unterirdischen Gruben. Vortheile jeder Methode.

B. Specielle Pflanzenzucht (Band II. S. 1—177.). Ueberall reiche eigne Erfahrungen des Verfs. Die Pflanzen werden mehr practisch als scharf abgetheilt in Getreide-, Futter- und Handelspflanzen. Bei jeder Art, oder wenigstens bei jedem Geschlechte ist angeführt: chemischer Bestand, Vorkommen, empfehlende und nachtheilige Eigenschaften, Varietäten im Allgemeinen, Beschaffenheit des geeigneten Bodens und Klimas, nöthiger Düngungsstand, Vorbereitung des Ackers durch Pflügen u. s. w., Saatzeit, Saatquantum, Wartung der Saat, Aerndte, Ertrag an Körnern und an Kraut, oder Wurzeln nach Maas und Gewicht; Verhältniſs beider. —

a. Die Getreidepflanzen — sind grasartige, schotentragende und krautartige. Letztere beide Namen indeſs verstossen gegen alle botanische Terminologie, und dienen darum nur die landwirthschaftliche zu verwirren. Die Unterscheidung wäre hier wohl, wie uns dünkt, am besten nach den Fa-

milien geschehen, wenigstens aber hätten die schotentragenden »hülsentragende« und die krautartigen (der Buchweitzen) mit irgend einem schicklicheren andern Namen benannt werden müssen.

1. Weitzen ist: gewöhnlicher, Spelz; und (minder cultivirt) polnischer, vielähriger, dickähriger, und Einkorn; sie werden meist als Winter- und Sommerfrucht behandelt. Hier vermissen wir zwei Arten, nämlich: *Tr. dicoccon Schranck* und *Schübler* (*Tr. amyleum Seringe* wozu *Tr. farrum Bayle-Barelle*) in Schwaben und der Schweiz sehr stark gebaut unter dem Namen: Emmer, welchen der Vf. für synonym mit Einkorn hält, und *Tr. durum Desf.* das derselbe wie uns scheint, mit dem dickährigen Weitzen (*Tr. turgidum*) verwechselt hat, und der gewöhnlich unter dem Namen des Tuneser und Marockaner Weitzens (*Tr. hordeiforme Host.*) vorkommt. Der letztere ist, wie wir gefunden und durch grössere und vervielfältigte Versuche mehr darzulegen bemüht sind, nicht von der Art, dass er aufs Feld gebracht, die guten Eigenschaften verlöhre, die er im Garten gezeigt hatte; nur muss er im Frühling ausgesäet werden. Ueberhaupt scheint der Verf., da er die *Monografia dei Cereali* von *Bayle Barelle* zum Studium der Arten und Varietäten empfiehlt, (i. J. 1821.) die trefflichen Arbeiten von *Lagasca*, *Host*, *Desfontaines*, insbesondere von *Schübler* (*characteristice et descriptio Cerealium in horto academico Tübingensi et Würtembergia cultorum. Tübing. 1818*) und von *Seringe* (*Monographie des céreales de la Suisse. Berne 1819*), dann von *Wagini* nicht genug gewürdigt oder gekannt zu haben. — Dagegen gehört das vom Verf. aufgeführte *Tr. compositum* als constantere Abart zu *Tr. turgidum*. Dieser constanteren ästigen Abarten giebt es mehrere, nebst einigen minder constanten, die wir unter unsern Augen aus *Tr. turgidum* haben entstehen und verschwinden sehen; und es mag daher Hr. *v. Witten* vollkommen Recht haben, wenn er glaubt, wer *Tr. compositum* in schlechtem Boden auf eine einfache Aehre reducirt »für *gemeinen* Weitzen halten wollte, würde wenig Pflanzenkenntniss verrathen, — denn der *Saatweitzen* »treibe auch im fettesten Boden keine Seitenähren.« Mit Unrecht aber sieht der Verf. den markigen Halm als Kennzeichen von *Tr. turgidum* und *compositum* an, so wie den haarigen Ueberzug der Spelzen bei ersterem; denn dies sind sehr unconstante Merkmale, die bei allen Arten bald vorkommen, bald fehlen, wie sich leicht nachweisen lässt. Endlich finden wir es äusserst schwer, bei der Vielzahl

von Varietäten unter den Cerealien, und da das Verhalten derselben zum Klima, ihre Vegetationsperiode, ihre Grösse und Ertrag keineswegs an gewisse Merkmale in Farben, Ueberzug und Begrannung geknüpft ist, sondern theils von Kultur und Gewöhnung abhängt, im Allgemeinen über Einträglichkeit oder Untauglichkeit derselben abzusprechen. Daher eben die Widersprüche über den Nutzen mancher Getraidesorten, z. B. von *Tr. compositum, durum* u. s. w., welche doch an und für sich nutzlos sind, da meist beide streitende Partheien Recht haben, indem bei gleichen äussern Merkmalen Varietäten vorkommen, die sich in öconomischer Rücksicht sehr verschieden verhalten. Uebrigens herrscht so viele Verwirrung über manche Cerealien, dafs die Angaben über mehrere Arten in landwirthschaftlichen Schriften vorkommend, darum gar nicht gehörig genutzt werden können, und es allerdings sehr Noth wäre, dafs sich die Landwirthe mehr über die Bezeichnung der Arten und Abarten vereinigten.

2. Rocken. (Winter- und Sommer-Rocken).

3. Gerste. Grosse zweizeilige; zweizeilige nackte; Pfauen-G.; vierzeilige gemeine oder kleine; vierzeilige nackte; sechszeilige. Die Gersten werden im Allgemeinen als Sommerfrüchte angegeben, mit Ausnahme der sechszeiligen. Hier (bei Heidelberg) kommen mehrere als Sommerfrüchte, aber alle mit Ausnahme der Pfauengerste als Winterfrüchte vor, und die gemeine Gerste, von welcher in diesem Buche u. a. gesagt wird, dafs sie gegen die Kälte im nördlichen Deutschland höchst empfindlich seye, ist hier eine gewöhnliche Winterfrucht, dagegen die zweizeilige meist nur Sommerfrucht.

4. Hafer. Rispen-Hafer (*A. sat.*); Fahnen-Hafer (*A. orient.*); nackter Hafer.

5. Mays: wozu als Varietäten der gemeine grosse, und der kleine frühreife. Ausserordentlich ist dessen Ertrag im Oesterreichischen, wo 30—40 Metzen, und bei zweckmässiger Kultur 60—70 Metzen ein Durchschnittsertrag von 1 Joch sind (im Elsafs so wie hier nur etwa 27 Metz).

6. Hirse. Gemeine; Pfennich (*P. ital.*); und Bluthirse.

7. Moorhirse. (*H. sorghum* und *H. saccharatus*) für uns nicht geeignet. — Nach diesem wird behandelt:

Hülsengetreide im Allgemeinen; dann

8. Erbsen. Gemeine und Kron-Erbsen.

9. Bohnen. Grosse oder Schweine-, kleine oder Pferde-B.

10. Wicken.

11. Linsen.

12. Fisolen. (Zwerg-Fisolen).
13. Kichern.
14. Platterbsen. Letzte beide wenig mehr gebaut.
Krautartige Getreidepflanzen.

15. Buchweitzen (*Pol. fagopyrum* und *tataricum*). Der Buchweitzen mit flügelkantigen Früchten, (*P. emarginatum*) ist als Varietät von ersterer Art erwähnt.

b. Kultur der Futterpflanzen. *α.* Beständige Futterfelder. Nämlich Weiden und Wiesen, welche beide künstliche und natürliche seyn können. Egart-Weiden und Wiesen; geeignete Weide- und Wiesenpflanzen, Bewässerung. Düngen. Ueberführen mit Erden; Heuärndte; Ertrag; Werth des Heues im Verhältnifs zu den Producten der Cerealienfelder. — *β.* Zeitweilige Futterfelder. — Grasartige Futterpflanzen: Rocken, Hafer, Mais, Pfennich, Mohar, Französisches und Englisches Raigras; Honiggras; weisser Windhalm oder Fioringras u. a. Was Mohar oder *Panicum germanicum* seyn solle, konnte Ref. nicht ausmitteln (vielleicht *P. viride?*). — Schoten- (Hülsen) tragende Futterpflanzen: 1. Wicke, 2. Klee, 3. Luzerne, 4. Esparsette. Es wundert uns, hier so wie bei den Wurzelgewächsen u. a. die vorhandenen chemischen Analysen nicht mehr benutzt zu sehen, da sie doch hier von eben dem Interesse seyn würden, wie oben bei den Cerealien; obschon wir andererseits der Meinung sind, dafs sie in die Landwirthschaftslehre gar nicht, sondern nebst anderem, z. B. den Pflanzenkrankheiten etc. in die angewandte Botanik gehören, und nur dort mit der Landwirthschaftslehre verschmolzen werden sollen, wo besondere Vorträge über jene fehlen. — Krautartige (?) Futterpflanzen: Spörgel und Buchweitzen. Hieher hätten noch manche andere Pflanzen gebracht werden können, die hin und wieder im Grossen gebaut werden; z. B. bei den Hülsenpflanzen der weisse Klee und die schwedische Lucerne; hier die Cichorie, Pimpinellen, Wegerig, Skorzonere u. s. w. — Knollen tragende Futtergewächse: Kartoffeln, knollige Sonnenrose. — Gemüfsarten: Kopfkraut (andere Varietäten des Kohls, die auf den Feldern gebaut werden, fehlen). — Wurzelgewächse: Möhren; Pastinaken; Runkelrüben; Steckrüben (Rutabaga); Saatrüben. — Futterfrüchte: Kürbis.

c. Kultur der Handelspflanzen. — Gespinnstpflanzen: Lein und Hanf. — Oelpflanzen: Sommer- und Winter-Rübsaat (*Brass. campestris* und *B. napus*); Kohlsaat (*Br. oler. laciniata*); Mohn; Leindotter; — Gewürzpflanzen: Safran;

Kümmel; Fenchel; Anis; Koriander; Taback. — Farbpflanzen: Waid; Wau; Krapp; — Weberdistel.

Es hätte bei der speciellen Pflanzenzucht manches mehr zusammengedrängt werden können, wenn z. B. zuerst das Gemeinschaftliche in der Zucht sämmtlicher Halmgetreidearten, Hülsengetreidearten u. s. w. vorgetragen worden wären, dann bei den Arten selbst die Abweichungen und Eigenthümlichkeiten. Gleichwohl aber ist es angenehm, zu sehen, wie mehr und mehr in der Landwirthschaftslehre die allgemeinen Theile im Verhältnifs zu den speciellen sich erweitern, und so die Wissenschaft sich besser gestaltet.

IV. Viehzucht. (180—322) Einleitung.

A. Allgemeine V., zerfällt wieder in:

a. Paarung. — Rassen und Spielarten. Mischung der Rassen. Bildung und Erhaltung neuer Rassen. Das Paaren naher Verwandten keineswegs schädlich. Alter zur Fortpflanzung.

b. Pflege. — Erster Zeitraum vor der Geburt: Bessere Nahrung der trächtigen Mütter u. s. w. — Zweiter Zeitraum: Säugen; Entwöhnen davon. — Dritter Zeitraum der freien körperlichen Entwickelung. Besseres Futter; mehr Wärme. — Vierter Zeitraum. Unterhalt auf Weiden oder in Ställen (sehr kurz; denn manches in dem speciellen Theil Vorgetragene gehörte hieher).

c. Von der Mästung. — Dieser Abschnitt wäre schicklicher zu überschreiben gewesen: Von der Nutzung; wo denn auch die Nutzung durch Nachzucht, durch Anspannen, die Milch- und Dungnutzung hier im Allgemeinen abzuhandeln gewesen wäre. — Zweck der Mastung: Fettmachen und Erhöhung des Werthes. Daher Anreitzen und Nöthigen zum Fressen guten, nährenden Futters, bei gehöriger Ruhe, und in nicht übergrossen Quantitäten: Beschaffenheit des Fettes je nach der Nahrung. Auflöslichermachen der Nahrung durch Schneiden, Pülvern, Kochen, Gährenlassen. Kastriren des Mastviehes. Auswahl der zu mästenden Thiere: sie seyen gesund und ausgewachsen. Halb oder ganz Mästen. Stärkstes Zunehmen im Anfang der Mästung, daher hier das meiste Futter zu geben, und das Halbmästen oft gewinnreicher. Ausmittelung des Gewichtes, und ob die Thiere in der Mästung noch zunehmen, durch Wägen, Messen u. s. w.

B. Specielle Viehzucht (S. 207—322).

Bei den einzelnen Vieharten wird angeführt: Vaterland und Naturzustand; Rassen: wovon sie abhängen, und worinnen sie bestehen, dann Vorzüge der Rassen; paarungsfähiges Alter; Alterskennzeichen; Zeit des Trächtigseyns; Behandlung in obengenannten 4 Altersperioden, je nach dem Gebrauch wozu sie bestimmt

sind; Sommer- und Winter-Fütterung, und worin sie bestehe, wie viel. — Verwendung und Benutzung der weiblichen Thiere: vorzüglich auf Milch, wie oft zu melken seye, Milchertrag, Butterbereitung, wie viel Butter gewisse Maafse von Milch liefern; Käsebereitung; Arten der Käse, Menge der zu bereitenden Käse; theils werden die weiblichen Thiere auch zum Zuge verwendet. Die männlichen dagegen sind theils zur Fortpflanzung bestimmt, theils ebenfalls zum Zuge, wozu man sie aber lieber verschneidet; zuletzt werden sie zum Theil gemästet. Anspannungsarten. Fütterung bei dem Mästen; Mastung mit verschiedenen Futterarten: nämlich mit Grünfutter, Wurzeln und Knollen, Oelkuchen, Getraide, Träbern u. s. w.

In den bezeichneten Rücksichten durchgeht nun der Verf.

1. Das Rindvieh — Kuh, Stier, Ochs.
2. Das Schaafvieh — Nachzucht; Wolle, Milch, Pferch, Mastung.
3. Die Ziegen.
4. Das Pferd, wo übrigens über den Esel, und die Bastarde aus Pferd und Esel nichts erwähnt ist, obgleich der Verf. oben auf deren Mist gerechnet.
5. Schweine.

Nichts über die nothwendige Anlegung und Einrichtung der Ställe, weder hier noch weiterhin.

Die specielle Viehzucht ist weit vollständiger ausgeführt, als die allgemeine, welche ziemlich kurz.

V. Haushalt (S. 323—400) nämlich:

A. Aeusserer.

a. V. d. Arbeit der Menschen. Sie sind Dienstboten, Tagelöhner, Stückarbeiter und Fröhner. Vortheile und Nachtheile bei diesen verschiedenen Leuten, in verschiedenen Arbeiten. Wie viel sind zur Wirthschaft nöthig und zu einzelnen dauernden Verrichtungen. Bezahlung. — Arbeit der Thiere, nämlich zumal der Pferde und Ochsen. Welche von beiden vortheilhafter seyen, hängt von den Ankaufs- und Unterhaltungskosten ab, die in verschiedenen Gegenden verschieden sind, so wie von dem Verhältnisse in welchem ihr Werth mit dem Alter abnimmt, und davon ob viele Arbeiten vorkommen, die schnell verrichtet werden müssen. Grösse des Gespannes von der Beschaffenheit und Starke der Thiere abhängig. Wie viel wird an verschiedenen Arbeiten von verschiedenem Gespann in gewissen Zeitfristen verrichtet: als Pflügen, Eggen, Pferdehacken etc. Zahl der nöthigen Thiere im Verhältnifs zum Ganzen der Wirthschaft.

Aber wir verstehen den Verf. nicht, wenn er (S. 343.) sagt: »der Geldwerth eines Arbeitstages unserer Zugthiere

»werde erhoben, wenn man von dem Geldwerthe des Futters »und der Streue, welche die Thiere erhielten, zuerst den Werth »des dafür erhaltenen Düngers abschlage und dann den Rest »durch die Summe der Arbeittstage theile.« Warum sollen hier der Betrag der Kapitalszinsen vom Ankaufspreise, und die Stall-Geschirr- und Wartungs-Kosten nicht mit in Rechnung gebracht werden, unter Berücksichtigung der Werthabnahme der Thiere mit dem Alter?

b. V. d. Dünger. In der Lehre vom Haushalt bleibt noch weiter zu untersuchen: — Wie viel Dünger man bedürfe, für ein gegebenes Maas von Feldern. Der Boden mufs so viel wieder erhalten, als ihm entzogen worden. Daher zu berücksichtigen: die Verschiedenheit des Bodens und der angebauten Pflanzen nach Quantität und Qualität und Behandlungsweise, die des Klima's; dann wie viel Düngermaterie sie bei der Aerndte im Boden selbst hinterlassen. So machen wohlbewässerte Wiesen keinen, Hülsenpflanzen nur geringern Düngerersatz nothwendig. Anders verhalten sich die grün oder reif geschnittenen Cerealien, die Kartoffeln, die Oelgewächse u. s. w. Was geht durch Gährung und Verflüchtigung von organischer Materie verloren, was durch Verdauung bei der Fütterung? — In welchem Verhältnifs der Dünger den Feldern durch die Aerndten entzogen wird — dies ist gefunden, wenn man weifs, wie viel trockene Pflanzen-Substanz bei der Aerndte vom Acker gewonnen wird, und wie viel die geärndete Pflanze von ihren Theilen aus der Luft gezogen. Der Acker enthält mehr Düngermaterie im ersten als im zweiten, hier mehr als im dritten Jahre u. s. f. — Welche Thiere den zur Wirthschaft erforderlichen Dünger am wohlfeilsten liefern. Dies geschicht von jenen Thieren, die den Werth des verzehrten Futters am meisten durch die geleistete Arbeit und andern Nutzen ersetzen, welcher letztere wieder unter verschiedenen Localitäten von verschiedener Art seyn kann. — Wie grofs die Anzahl von Vieh in der Wirthschaft zum Behufe der Düngererzeugung seyn müsse, dies hängt von der Art und Grösse desselben und der Fütterungsweise, endlich von der Menge der Einstreu ab. — Wie sich das Gewicht des verzehrten Futters sammt der verwendeten Streu zu dem Gewicht des feuchten, hinlänglich mürben Düngers verhalte, findet man, »wenn man das Gewicht der trockenen Substanz »des verzehrten Futters und der in einer angemessenen Menge »verwendeten Streu mit 2,17 multiplicirt.« Dies Verhältnifs ist aus den genauern Versuchen von *Gericke* abstrahirt. Der Vf. findet die Annahme von *Mayer* und *Thär*, dafs Körnerfütterung absolut und relativ fast eben so viel Dünger gebe, als Heufütterung unzulässig. In ersterer Rücksicht dürfte er aller-

dings Recht haben; ob aber die Exkremente bei der Körnerfütterung bei gleicher Temperatur und Zersetzung genau so viel Feuchtigkeit zurückhalten, wie die bei der Heufütterung ist wohl eine andere Frage. — In welchem Verhältniſs die Erzeugung verkäuflicher Pflanzenproducte zur Futter- und Streu-Erzeugung stehen müsse: dies hängt vom Ertrage eines Theiles der Felder an Futter und Streu ab, und von dem Dünger-Bedürfniſs desjenigen Feldes, was zur Hervorbringung der Handelspflanzen bestimmt ist (Beispiele mit Berechnung). — Wie die verschiedenen auf den Aeckern kultivirten Pflanzen aufeinander folgen sollen, daſs der nöthige Bedarf an Futter und Streu aufgebracht, und mit der gröstmöglichen Erzeugung von Körnern und Handelspflanzen gepaart werde, ohne daſs die Aecker dadurch zu sehr erschöpft werden, oder verwildern oder eine ausserordentliche Bearbeitung erfordern (d. i. über die Fruchtfolge). Die Pflanzen sind auszuwählen nach Verschiedenheit günstiger Klima-, Boden u. a. Local-Verhältnisse. Felderwirthschaft. Egarten- oder Koppelwirthschaft. Fruchtwechselwirthschaft. Wo jede dieser Wirthschaften vortheilhaft. Die Pflanzen müssen nach der Düngung zuerst in die Aecker kommen, die am meisten Dünger bedürfen u. zwar mit Rücksicht darauf, welche Pflanzen den frischen Dünger am besten ertragen: zuerst die Pflanzen mit dickem Stengel, und die Wurzelgewächse; dann die Halmfrüchte, zuletzt Buchweitzen und Hülsenfrüchte. Dagegen bei jährlicher Düngung kann dieselbe Frucht auch alljährlich kultivirt werden. Aber das Anbauen mehrerer Früchte hat manche Vortheile; denn die Arbeit vertheilt sich mehr, weniger Gefahr des Miſswachses, bessere Nutzung des Düngers, so wie er allmählig auflöslich wird. Beim Fruchtwechsel vorzügliche Rücksicht, daſs die Beschaffenheit des Bodens durch die Kultur der Vorfrucht herbeigeführt, der der Nachfrucht angemessen seye. Die Brache dagegen nur unter gewissen seltenern Localitäten nothwendig. Dreifelderwirthschaft. Koppelwirthschschaft und verschiedene Nüancen derselben. Beispiele der Fruchtwechselwirthschaft mit und ohne Futterpflanzen, auf verschiedenem Boden u. s. w.; Man könnte bei diesen Untersuchungen über den Dünger vielleicht dem Verf. vorwerfen, daſs er sich durchgängig zu bestimmt ausdrückte, während es zuweilen schwer hält seinen Untersuchungen zu folgen, da in den Berechnungen mehrfältige Druckfehler übersehen worden.

(Der Beschluſs folgt.)

N^ro. 59. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

J. Burger Lehrbuch der Landwirthschaft.

(*Beschlufs.*)

B. Innerer Haushalt (S. 391 — 400).

a. Vertheilung der Geschäfte. Geschäfte des Herrn, des Verwalters etc.

b. Pflichten der Herrn und Diener. Lohn. Behandlung.

c. Wirthschaftsrechnung: soll hauptsächlich zeigen, wie sich das Wirthschafts-Kapital verzinset. Es besteht aus dem Grundkapital, dem Inventarium, und dem Betriebskapital. Die Zinsen vom Inventarium werden doppelt so hoch angerechnet, als die vom Grundkapital; der Rest des reinen jährlichen Gewinns nach Abzug dieser beiden Zinsen bildet die des Betriebskapitals.

Dagegen ist Nebenzweck bei der Wirthschaftsrechnung: die Kenntnifs des Nutzens und Schadens der aus dem Betriebe der verschiedenen Zweige der Wirthschaft hervorging. (Uns dünken beide Zwecke gleich wichtig, denn nur durch letztere ist der hier sogenannte Hauptzweck für die Dauer gesichert). Dieser wird nur erreicht durch Verzeichnung aller Geld-Einnahmen und Ausgaben, aller Arbeit, aller Naturalausgaben; und zwar insbesondere bei jedem Acker, jedem Boden- und Stallproducte. Im Folgenden werden die Grundsätze der Berechnung in wenigen Worten zusammengedrängt. Die Summe der Grundrente und der von der fahrenden Habe (mit Ausnahme des Viehes) so wie der Steuern werden auf die einzelnen Theile von Grund und Boden nach deren subjectivem und objectivem Werthe ausgeschlagen. Ferner mufs die verwendete Arbeit durch Menschen und Thiere jedem Acker, oder jeder Frucht zugerechnet werden, der ausgeführte Dünger aber nach dem Verhältnifs, in welchem er von den verschiedenen Früchten consumirt worden. Den Thieren werden die Zinsen ihres Ankaufs-Kapitals und die Kosten des Futters und der Wartung zur Last, dagegen wird ihnen zu Gute geschrieben, was sie an Arbeit geleistet, was an thierischen Producten, durch die Menge und Beschaffenheit der Nachzucht ertragen: — Doch die doppelte Buchhal-

tung lohnt sich nur in grössern Wirthschaften wo man einen eigenen Rechner hält. — —

Auch diesen letzten Abschnitt des Compendiums vom Haushalte finden wir vorzugsweise klar und gründlich.

Wir können versichern, dass das vorliegende Lehrbuch nicht nur zum eigenen Unterrichte und als Compendium bei dem Vortrage sehr brauchbar seye, sondern auch jedem Staatsbeamten und Landwirthe wegen seiner extensiven und intensiven Vollständigkeit als Handbuch zum Nachschlagen sehr nützlich seyn müsse. Denn werden gleich hier und da manche Einzelnheiten darein vermisst, so liegt solches hauptsächlich nur in der Bestimmung dieses Buches als Compendium, und es findet sich nichts Bedeutendes darunter. —— Ansichten, die hier aufgestellt, sonst aber streitig sind, haben wir eben deshalb nicht näher berührt.

Einige Druckfehler, deren wir uns eben jetzt erinnern, sind: I. S. 50, wo in der Tabelle zuletzt »5,230« statt »0,230« steht, I. S. 116 Z. 5 v. unten, wo »116« statt »118« steht, I. S. 132 Z. 6, wo statt »2,2136« zu setzen: »0,2136.« und I. S. 180 Z. 24, wo statt »400 Stück« stehen sollte »100 Stück.« Mehrere finden sich noch II. S. 374, 375, 377 u. s. w. Einige Provinzialismen sind dem Verf. entschlüpft, wie z. B. zeitweilig, Spennkälber, schütter, Seiger, unter einem, u. s. w.

Auch auf das Aeussere ist alle Sorgfalt verwendet. Druck und Papier sind sehr gut; der Preiss ist nicht zu hoch.

Heinrich Bronn.

Philoctetes. Tragödie des Sophocles. Weimar in der Hofbuchhandlung der Gebrüder Hoffmann, 1822. 18 ggr.

Nach Solger einen Philoctetes übersetzen heisst nun zwar nicht eine Ilias nach dem Homer schreiben; aber wer es unternimmt, sollte es mit mehr Geist und mit mehr Kenntniss der Aufgabe unternehmen als hier geschehen ist; und nicht dort Rückschritte machen, wo Solger, dem wir in grosser Masse die ersten richtigen Trimeter verdanken, auf so gutem Wege war. Der ungenannte Uebersetzer giebt uns schlechte Senare in allen Formen:

So dass wir weder Opfer noch des Weihrauchs Werk —
Hinaufwärts oder niederwärts —
Dem Kommenden zu geben —
Wirst du der Menschen allerfrömmester genannt —
Wohl! edel beide, Tödtender, Getödteter! —

Sogleich begrüfste michs, als ich ausstieg, schwur zu sehn,
Der nicht war, ihn wiederaufgelebt, Achill —
(Hier ist vielleicht ein Druckfehler)
Und jetzt, Nichtswürdiger, denkst Du, gebunden mich —
Den / Göttern / Opfer / zünden / sprengen / wie Getränk u.s.w. u.s.w.

Das sind Fehler, die sich nicht etwa durch eine Ausrede, der Uebersetzer habe eine andere Theorie befolgt, entschuldigen lassen. Aber auch, wo richtige Verse sich einzeln einfinden, und das geschieht nicht selten, fehlt doch die gehörige Mannigfaltigkeit im Wechsel der Abschnitte und Einschnitte, die sanfte Grazie, mit einem Wort der eigentliche Styl der sophocleïschen Verse, zu dessen Entwickelung Solger so tüchtig die Bahn gebrochen. — Das Verhältnifs der Chorverse des Uebersetzers zu den Chorversen des Sophocles ist gerade dasselbige, wie das seiner sechsfüssigen modernen Jamben (wie wir sie in Ermangelung eines Namens benennen wollen) zu den sophocleïschen antik gebildeten Senaren.

Der Wortausdruck hält Schritt mit dem rhythmischen. Aus dem Anfange läfst sich der Geist des Ganzen beurtheilen. Er lautet so:

Am Ufer sind wir meerumwogter Insel hier
Lemnos, von Menschen unbetreten, unbewohnt;
Wo, Du des gröfsten Vaters Sohn im Argosheer
Achilleus Kind, Neoptolemos, den Melier
Des Pöas Sprößsling, weiland ausgesetzet ich u.s.w.

Nach diesen Proben bleibt nichts zu sagen, als dafs keine Vorrede und keine Anmerkung uns über die Plane und Absichten des Uebersetzers Licht verschafft.

Lukas Kranachs Leben und Werke. Von JOSEPH HELLER. *Bamberg bei C. Fr. Kunz. 1821. XVI und 532 S. in 8. Mit e. Vorr. von Bibliothekar Jäck. 4 fl. 30 kr.*

Der unermüdete Bibliothekar Herr *Jäck* hatte, ausser seinem *Pantheon der Literaten Bambergs* (1811) auch eine *Beschreibung der Künstler seines Vaterlandes* im Sinn. Hr. Kaufmann *Joseph Heller*, dessen Sinn für Kunst auch in dem alterthümlichen biedern Nürnberg genährt ward, selbst Besitzer einer bedeutenden Bücher- und Kunstsammlung, die er zu einer Stiftung für das dafür empfängliche Bamberg nebst einem Stipendium, um Künstler reisen zu lassen, erheben will, unternahm für eine

solche Beschreibung unter andern den wichtigen Artikel *Lukas Kranach*, wozu auch *Martin Joseph von Reider* mitwirkte. Alle Kunstkenner und besonders auch die Sammler von altkünstlerischen Kupferstichen werden es ihm und dem Herausgeber sehr Dank wissen, dafs sie schon jetzt dieses recht anziehende und belehrende Werk öffentlich machten. Nur dadurch, nicht aber durch ein Zurückhalten bis zu einer nie ganz erreichbaren Vollendung, wird für solche Arbeiten Vervollkommnung, wie sie auch durch andere Sachfreunde theilweise befördert werden kann, möglich gemacht. Wie überhaupt die Oeffentlichkeit, fast wie die Gottesfurcht (die Scheu vor der öffentlichen Meinung wirkt oft, wie die Furcht vor dem Göttlichen!) in allen Dingen nützlich ist, so nützt sie auch, indem sie das Sprichwort: Zum Erfundenen läfst sich leicht noch zusetzen! wahr machen hilft. Je früher man das schon Gefundene allgemein erfährt, desto früher werden vervollkommnende Zugaben möglich. Wir freuen uns, einige solche anhängen zu können. Das Ganze umfafst des edlen Künstlers *Leben* und *Werke*. Die Werke werden durch Aufzählung *a.* der *Gemälde b.* der *Kupferstiche u. Holzschnitte*, die von und nach ihm gemacht wurden, bekannter gemacht.

Meister Lukas, geb. *zu Cronach* im Bambergischen, wahrscheinlich 1472, hiefs daher *von Cranach*, wie so viele *von* auf diese Weise entstanden sind. Sein Familienname war *Sunder*. Im Sommer 1509, also schon 37jährig, reisete L. auf des Churf. Friedrich des Weisen Befehl nach den Niederlanden. Dort malte er den nachmaligen K. Carl V. als achtjährig. Die frühere Bildung des L. zum Künstler ist noch nicht erforscht. Als solcher machte er schon 1493 mit Churfürst Friedrich die Wallfahrt nach Palästina. Welche Gelegenheit für L. Welt und Kunst religiös zu beschauen. 1503 ward Er, neben Dürer, Verherrlicher der neueingeweihten Collegiatkirche zu Wittenberg. Sein Hochaltarblatt dort, die Dreieinigkeit, zerstörte mit vielen andern Kunstwerken 1760 der siebenjährige Krieg. 46 Jahre lang war L. Bürger, seit 1537 bis 1544 gewählter Bürgermeister dieser Stadt. Bei Friedrich des Weisen Leiche (1524) liefs der durch diesen musterhaften Regenten wohlhabend gewordene »Meister Lukas der Maler« an jeden Armen einen Groschen Allmosen geben.

Wie hoch Luther, der für alles Treffliche Genialisch-Offene, auch Ihn schätzte und liebte, zeigen dessen Briefe. Dem fürsichtigen Meister, Lukas Cranach, Maler zu Wittenberg »seinem lieben Gevatter und Freunde« schrieb Luther schon von Frankfurt a. M. aus, Dom. Cant. 1521 auf dem Rückweg von dem glorreichen Bekenntnifstag zu Worms, *zuerst* den geheimen Trost: Ich lasse mich einthun und verbergen, weifs selbst nicht, wo.

Und wiewohl ich lieber hätte von Tyrannen . . . den Tod erlitten, muſs ich doch guter Leute Rath nicht verachten, bis zu seiner Zeit. Die Juden müssen einmal singen: Jo, Jo, Jo! Der *Ostertag* wird *uns auch* kommen, so wollen wir dann singen: Hallelujah! Es muſs eine kleine Zeit geschwiegen und gelitten seyn.... Und vorher: »O wir blinden Deutschen! wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jämmerlich die *Romanisten* äffen und narren. S. Walchs Werke Luthers Thl. XV. S. 2319. Auch den Trostbesuch von Luther bei L. beschreibt XXII, 1274. da diesem der Sohn Johannes in Italien gestorben war. Hr. H. berührt dieses Unglück und daſs L. sich die Schuld der Reise beimaſs. Gerade darauf ging Luthers Trost. Schön, daſs Hr. H. auch dieses alles und noch mehrere Züge von dem edlen Verhältniſs zwischen Cranach und Luther vollständig anführt. S. 39—47. Auch von Melanchthon und ähnlichem. Wir Teutsche haben der grossen Männer nicht so im Ueberfluſs, daſs wir diejenigen ignoriren dürfen, welche zu einem andern Kirchenthum gehören. Wohl dem, welchem Herz und Verstand mehr sind, als Kirchensatzung und Partheienmacherei. Ueberall beweist der Verf. seine literärische Kenntnisse auch dadurch, daſs er von denen nur gelegenheitlich angeführten dennoch einige verwandte Notizen in den Anm. einstreut.

Vornehmlich erscheint Lucas als Mensch groſs durch das, was Hr. H. S. 16 — 28. von ihm aus den Zeiten nach der Schlacht von Mühlberg (24 Apr. 1547) aufbewahrt hat. »Cranach fühlte zu tief seine Bürgerpflicht, und hatte einen zu festen Character, als daſs er von Besorgnissen gedrängt, seinen Wohnort hätte verlassen mögen. Kaiser Carl V. lieſs ihn während der Belagerung zu sich in das Feldlager zu Pistriz rufen, und unterhielt sich mit ihm von Kunstgegenständen. Als der alte *Lucas* Maler aus der Stadt in's Kaiserzelt gefordert war, sagte ihm *K. Karl*, wie daſs ihm der gefangene Churfürst von Sachsen auf dem Reichstage zu Speier eine schöne Tafel, so er, *Lucas*, gemalet, geschenkt habe, die er oft mit Lust und Wohlgefallen angesehen, und von seinen Gemälden viel gehalten hätte. Es ist aber zu *Mecheln*, sagte der Kaiser, in meinem Gemach eine Tafel, auf welcher Du mich, als ich noch jung war, abgemalet hast; und ich begehre deswegen zu wissen, wie alt ich damals gewesen bin. Darauf der alte Lucas antwortet: Eure Majestät war damals acht Jahr alt, als Kaiser *Maximilian* Euch bei der rechten Hand führetete, und Ew. Majestät in Niederland huldigen lieſs. Indem ich aber anfing, Ew. Majestät abzureissen, hat Ew. Maj. sich stätig gewendet, worauf euer Präceptor, welchem eure Natur wohl bekannt, vermeldet, daſs Ew. Maj. ein sonderlich Gefallen zu schönen Pfeilen trüge, und darauf befahl,

dafs man einen *kunstreich gemalten Pfeil* an die Wand gegen über stecken sollte, davon Ew. Maj. die Augen niemals gewendet, und ich desto besser das Conterfeit zu Ende gebracht. — Diese Erzählung hat dem Kaiser sehr wohl gefallen, und hat Er dem alten *Lucas* Maler freundlich zugesprochen. — Als aber der gute alte Mann an seines Herrn und des lieben Vaterlandes Unglück dachte, ist er mit weinenden Augen auf seine Knie gefallen, und hat für seinen gefangenen Herrn gebeten. Darauf der Kaiser sanftmüthig geantwortet: *Du sollt erfahren, dafs ich deinem gefangenen Herrn Gnade erzeigen will,* hat ihn darauf mildiglich begabt, und wieder in die Stadt ziehen lassen.«

Cranach wurde von dem Kaiser mit einem silbernen Teller voll ungarischer Ducaten in die Stadt zurückgesendet. Er nahm aber, um nicht doch durch gänzliche Verschmähung des Geschenkes sich die kaiserliche Ungnade zuzuziehen, nur so viel von dem Golde, als er mit zwei Fingerspitzen fassen konnte, lehnte alle Anträge des Kaisers, ihm in die Niederlande zu folgen, standhaft ab, und *erbat sich blofs die Erlaubnifs, seinem Churfürsten in das Gefängnifs folgen zu dürfen.*

Der edle Cranach verliefs, aus reiner Anhänglichkeit an seinen Landesvater, sein zweites Vaterland Sachsen, rifs sich von allen Freundschafts- und Verwandschafts-Verbindungen los, schrieb seine letzte Willensmeinung nieder, reiste über Augsburg nach Insbruck in das Gefängnifs seines unglücklichen Herrn, verweilte bei ihm während der noch übrigen *drei Jahre* seiner Verhaftung und trug durch seine Maler-Arbeiten sehr viel zu dessen Zerstreuung in der Einsamkeit bei. Hortleder sagt: »wenn seine fürstliche Gnaden Morgens aufgestanden, haben sie bei einer Stunde in deren Gemach allein gebetet, und in der heiligen Bibel, oder doch in Dr. Luthers Schriften, sonst vielfältig in vornehmen deutschen und französischen Historien-Büchern gelesen, und nächst demselben noch *damit ihre Zeit vertrieben, dafs sie den berühmten Maler, den alten Lucas Cranach, allerhand Contrafacturen und Bildwerk malen lassen.*

Am 27ten August 1552 wurde endlich der Churfürst von seiner Gefangenschaft befreit. Am 24ten Sept. waren Sie zu Jena eingetroffen, wo ihnen die Bürgerschaft im feierlichsten Anzuge auf eine halbe Stunde entgegen kam. Der Churfürst hatte in seinem Wagen seinen ältesten Sohn Herzog Johann Friederich den Mittleren, *und Lucas Cranach zur Seite.*

Wie freut man sich der Zeit, wo solcher Kunstsinn mit solchem Biedermuth im Leben und mit solcher frommen Klugheit vereint, zu sehen war, wo aber auch vom dankfühlenden Fürsten, auch noch nach beendigtem Unglück, der treue Bürger, der freiwillige Unglücksgefährte, dem achtsamen Volke

immer noch als erprobter Freund gezeigt wurde. 81jährig verschied Lucas in den Armen seiner Tochter, der Gattin des verdienstvollen, aus Eifer für die zurückgesetzte Dynastie in dem Grumbachischen Versuch 1567 unglücklichen Canzlers, Christian Brück. Seine Ueberreste ruhen zu Weimar. *Musäus* und *Bode* haben es verdient, durch den Ehrenplatz zur rechten und linken Seite seiner Grabstätte geehrt zu werden und ihn zu ehren.

Die Bildergallerien zu Wien, Prag, München und vorzüglich zu Dresden (denn ebenfalls bei Herzog Georg war L. beliebt, sprach aber doch auch dort für seinen Luther) haben nach S. 51. nur Ihm ihre erste Entstehung zu danken. Auch von *Wachsmalerei* soll er (S. 52.), wie *Calau* der *Wiedererfinder des punischen Wachses* versichert, Kenntnisse gehabt haben. S. 53. folgt von Dr. *Scheurl* ein Lobebrief voll bestimmter Angaben, schon vom 1. Oct. 1509 wo auch, warum er *Celerrimus* genannt wurde, klar wird. Mehrere Schilderungen über ihn von Ge. Müller, Sandrart, Hagedorn, bes. von *Meier* (Ueber die Altargemälde von L. Cranach in der Stadtkirche zu Weimar. fol. 1813) folgen. Wegen des später anzuführenden Bildes von Luther im Todtenkleid und der h. Familie unter den Engelgenien führen wir aus *Meier* (S. 81.) einige allgemeinere Künstler-Bemerkungen an: Lucas hat auch den Character rein und kräftig auszudrücken verstanden, wo dieser auf dem Wege der Nachahmung zu gewinnen war. Wir kennen wenige Kunstproducte, denen in dieser Hinsicht über des Künstlers eigenes Bildnifs und Dr. Luther's der Vorzug einzuräumen wäre. Aus beiden spricht die lebendige Wahrheit. *Luther aber ist besonders anziehend, wegen des herrlichen Grossen in seinen Zügen.* Felsenfest steht er da, der hohe Mann, mit ruhig edelm Ernst und klarer Besonnenheit. Der umfassende mächtige Verstand, der unerschütterlich ausdauernde Muth sind in dieser Gestalt, diesem Gesicht, wohl möchte man sagen, ausgeprägt.

»*Falls die Modelle Wohlgestalt hatten, dann erhielten verhältnifsmässig auch seine Figuren im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen gute Formen;* so ist z. B. der Mann, welchen Teufel und Tod in die Hölle stossen, recht wacker gezeichnet und wohl proportionirt. Noch zierlicher stellt sich das linke Knie an der Figur des auferstandenen Heilandes dar, ja man darf behaupten dafs dieser Theil in Bildern vom besten Styl füglich einen Platz behaupten könnte.

»Oben wurde schon *das Colorit unsers Künstlers* rühmlich erwähnt, auch ist solches in Betracht der grossen Wahrheit, welche in den Localtiefen des Fleisches herrscht, allerdings vortrefflich, mannigfaltig abwechselnd, je nachdem der Gegen-

stand es erfordert, bald kräftig und gesättigt, bald von der blühenden Zartheit; die Schatten fallen jedoch zuweilen ins Graue. Von künstlicher Austheilung der Farbenmassen, zum Zwecke einer harmonisch angenehmen Wirkung des Ganzen, mag Cranach wahrscheinlich nie etwas geahnet haben. *Seine Gewänder haben weiche Falten mit sanften Beugungen und Brüchen,* daher nähern sie sich in Hinsicht ihres Characters mehr den Gewändern von Holbein als denen von Albrecht Dürer. Die Behandlung ist in allen Cranachischen Gemälden *glatt,* und der Farbenauftrag nie überflüssig stark. Bei aller Glätte erscheint jedoch nirgends etwas geleecktes, und bei dem sorgfältigsten Fleifs der Ausführung keine Mühseligkeit; auch haben die zuweilen scheinbar strengen Umrisse nichts Unangenehmes, weil sie auf Bedeutung abzwecken und *keineswegs steif* sind. Die Behandlung in Lucas Cranachs Werken, so wie auch in den Werken der vorzüglichsten mit ihm gleich gearteten Künstler unter welchen wir zunächst die Häupter der deutschen und niederländischen Schulen möchten verstanden wissen, ist gerade das Gegentheil von der heutzutage üblichen Weise in der Malerei. Bei jenen ehrenwerthen Meistern sieht man weder Verblasetes noch Undeutliches. Denn warum sollen bestimmte menschliche oder andere Gestalten wie in Luft und Nebel (mystisch) zerfliessend dargestellt werden? Keine pikant grellen Lichter und entgegengesetzt scharf dunkle Drucker. Denn diese sind characteristischen Darstellungen von Haut und Fleisch durchaus zuwider, und einzig da anwendbar, wo es um Nachahmung glänzender Stoffe zu thun ist. Kein übertriebenes Roth auf Lippen und Wangen, weil das Kunstwerk nicht bunt geschminkt, sondern in wahrscheinlicher Gestalt erscheinen soll. Mit einem Worte, *die Kunst jener Zeit war von der heut zu Tage üblichen, wesentlich verschieden. Der Natur hold, suchte man damals die Wahrheit ernstlich* und gelangte zu derselben, kraft redlicher Bemühung auf geradem Wege, ohne Umschweife und Künstelei; dadurch erhielten die Werke Lebensähnlichkeit, und beim höchsten innern Werthe das anziehend bescheidene Aeussere. Vorzüge, welche mit Recht bewundert, und wie es scheint, nicht mehr in demselben vollen Maafse hervorgebracht werden können. Von der Zeit an, da man unternahm, *blofs den Schein der Dinge,* nicht aber ihre wahre Gestalt, und so viel möglich ihr Wesen selbst darzustellen, da erkrankte die Kunst tief, da begann der Uebergang von ächter Art und Styl zur Willkühr. Irrwege aus denen es schwer halten wird, je wieder zur ungeschmückten Einfalt und Natur zurückzukehren. Denn wie mag es werkstellig zu machen seyn, dafs die erschlaffte Menge

alles, was blofs Schein und Spiel ist, verschmähen lerne, und dem Ernste lauterer Wahrheit ihre Neigung zuwende?.«

Sehr zu rühmen ist, dafs Hr. H. überall Belege, Beweise angiebt. So folgen S. 126—170 Notizen aller Schriften, wo der Verf. über Cranach und seine Arbeiten Nachricht fand. So bezeugt S. 122. der von Friedrich dem Weisen 1508 ertheilte Wappenbrief am besten den Mann und sein Ehrenwappen. »Als haben wir angesehen vnnsers Dieners vnnd lieben getreven *Lucas von Cranach* Erbarkeyt, Kunst vnnd Redligkeyt, auch die angenehme vnnd gefällige Dienste, so er vnns offtmals willigklich gethan, darzu dafs er Römischer Königklicher Majestät dem heiligen Reich von vnns vnnd vnsern Erben Fürstenthumen vnnd Landen in künfftigen Zeiten getreve vnnd nützliche Dienste wol tun mag vnnd soll, vnnd darumb in Crafft der obberürten vnnser Begnadigung vnnd Freiheiten mit wohlbedachtem Muthe vnnd gutem Rathe demselben *Lucas von Cranach* diese nachbenannte Cleynot vnnd *Wapen* mit Namen ein gelen Schylt, darinnen ein schwarz Schlangenn habend, in der myth zwen schwarz Fledermaus-Flügel, auf dem Haubt ein rote Cron vnnd in dem Mund ein gulden Ringleyn, darinnen ein Rubynsteinlein vnnd auf dem Schylde ein Helm mit einer schwarzen vnnd gelen Helmdecken vnnd auf dem Helm ein gelben Pausch von Dornen gewunden, darauf aber ein Schlangen ist, zu gleicher mas im Schilde, wie dann das im Mytten des Brifs aygentlicher gemahlt vnnd mit Farben ausgestrichen ist, gnedigklich verlyhen vnnd gegeben.

Bei dem Wappenzeichen (S. 98.), womit Cr. früher seine Bilder sich zueignete, möchte Rec. immer vermuthen, dafs es ursprünglich nicht eine *geflügelte* Schlange, sondern über der Schlange ein *Cranich*-Kopf mit Schnabel und Flügeln war, eine Anspielung auf den Geburtsort. Später blieben nur die Flügel zum Ehrenwappen.

Bei dem im II. Theil gegebenen Verzeichnisse von Cranachs Werken fordert Hr. H. vornehmlich reisende Kunstfreunde auf, die angebliche Originalien zu unterscheiden, ihn selbst über irriges zu berichtigen. Solcher offener Sinn fördert die Sache. Nach den Orten alphabetisch gereiht folgen S. 176—237. die *Gemälde*. S. 238—240, Frage nach solchen, deren Aufbewahrung *unbekannt* geworden. Alsdann Anhang von Gemälden L. Cranach, des *Jüngeren*. Noch viel vollzähliger sind die *Kupferstiche* und *Holzschnitte*, wiewohl Hr. H. S. 89—95. sehr wahrscheinlich macht, dafs zu letztern Cr. nur die Zeichnungen fertigte. Man hat 18 Kupferstiche seines eigenen Bildes; dann bis S. 407. Nachricht von 310 andern die von dem fleissigen Manne abstammen, nebst XVI zweifelhaften Holzschnitten LXXII, Blätter nach Cr. Gemälden und Zeichnungen, 90. Soviel wirk-

ten diese arbeitsamen Alten, die sich nicht zu frühzeitig für Genie's hielten und auf Lorbeerknospen ausruheten.

S. 457 — 529. giebt der ebenfalls mit treuer Wahrheitsliebe kunstfleissige Verf. was er selbst schon von Ergänzungen und Berichtigungen auftreiben konnte; auch S. 470. das Facsimile von Lucas und seiner Magdalena Handschrift.

Rec. ist sehr erfreut, auch *merkwürdige Beiträge* bekannter machen zu können.

S. 261. Nro. 3. beschreibt Hr. H. eine *Ruhe in Ägypten:* »Die h. Jungfrau sitzend am Fusse eines Baumes, säugt das Jesuskind, links Joseph, der mit der Rechten den Esel hält. Sie sind umgeben von vielen Engeln. Oben rechts auf einem Aste des Baumes sitzt eine Engelgruppe, musicirend. Unten giebt ein Täfelchen rechts das Zeichen der Schlange, L. C. und das J. 1509. Oben links fliegt ein Engel (Engelchen) mit einer Posaune, an welcher ein Tuch mit den zwei sächsischen Wappenschildern.«

Das liebliche, lebensfrohe, menschlich- und engelisch-wahre (nicht durch Andächtelei steife und verkümmerte) *Original zu diesem seltenen Holzschnitt* hat Rec. vor sich. Ein Oelgemälde auf Holz, von frischem Colorit, dessen Figuren alle nicht nur einzeln, sondern auch in der gar naiven Zusammenstellung erheitern und erfreuen. Der Maria Gesicht und Haltung mag wohl denen, die nur an eine Mutter gewohnt sind, welche in ihrer verschämt gedachten Jungfräulichkeit selbst nicht wüſste, was sie mit sich machen und wie sie sich devot genug gebärden solle, allzu natürlich vorkommen. Allzu modern ist sie freilich, nicht orientalisch, wahrscheinlich ein Porträt, das der Maler ehren wollte. Aber wir haben sie nicht archäologisch, sondern malerisch zu betrachten.

Das Kind liegt an der offenen Brust. Doch hat das halbabgewendete Köpfchen einen höhern Character, als alle die zwei und zwanzig umher glücklich beschäftigten Engelchen. Die heilige Mutter, in roth gekleidet, aber bis zum Schoos herauf von einen in manchfachem Faltenwurf herabfallenden Mantel bedeckt, sitzt an einer runden, steinernen Wassercisterne, wo eines der Engelkinderchen halb gefährlich sich hineinbeugt, ein anderes schöpft, ein drittes, stehend, begierig aus einer Schale trinkt, auf welche schon ein nächstes auch wartet. Wieder eines steht frei da, doch wie wenn sein nächster kleiner Freund von unten herauf es halten wollte. Aus kleinen Zwischenräumen blicken noch ein Paar interessante Köpfchen; eines, von weiblicher Bildung, wahrscheinlich wieder ein Porträt. Alle diese kleine Welt ist auf und an der Cisternen-Mauer gruppiert. Das letzte in der Rundung, führt den Blick wieder auf das Kind der Kinder,

und auf Maria zurück. Mit verwundernden Augen und Händchen schwebt es, wie angezogen von dem Messiaskinde.

Der schöne Maria-Kopf, mit über die Schulter fliessenden blonden Haupthaaren, ist mit freundlicher, aber nicht zärtlicher Miene, etwas gegen *Joseph* gewendet, der, ein noch kräftiger Greis, mit der seiner Zeiten eigenen Ehrfurchts-Miene, den runden Stulphut vorhaltend, die hohe Achtung, welche man sonst oft durch heilige Steifheit in der Maria, dem Betrachter aufnöthigen will, viel wahrer und wirkender dadurch hervorbringt, dafs er in seiner ernsten, verständigen Miene und ganzen Haltung selbst sie zu haben anzeigt. Nur ein teutscher Künstler kann seinem Joseph ein so teutsch ehrerbietiges und doch selbstständiges Gesicht gegeben haben. Die Kleidung ist roth, mit einer Wallfahrt-Tasche. Sollte Cr. der mit Friedrich dem Weisen die Fahrt ins heilige Land gemacht hatte, hier sich selbst, und in der Maria vielleicht seine Gattin, idealisirt haben?

Im Vorgrund steht ein Engelskind, mit einer kleinen Erdbeer-Schale, für welche ein halbsitzendes noch pflückt. Ein anderes, liegendes, streckt so eben das dicke Fingerchen nach einer Blumenblüthe. Hinter Joseph, von ihm am losen Stricke gehalten, präsentiert sich, so recht *en face*, der beliebte Grauschimmel, den Kopf zwischen zwei Vorderfüssen, welche einen tüchtigen Träger versprechen, zur Distelweide so sehnsuchtsvoll herabsenkend, wie wenn es sonst kein Sehnen auf Erden geben könnte. So pflegen diese alten Bilder immer etwas von Jokus zu haben. Das unentbehrliche Tragethier ersetzte hier den sonst gewohnten lustigen Rath. —

Der beschattende grosse Eichbaum, welcher den Hintergrund hinter den Figuren stattlich hoch hinauf ausfüllt, läfst hie und da noch einen erwünschten Blick auf etwas Himmel, auf der rechten Seite auch auf blaue, ferne Berghöhen und die Gebäude eines ländlichen Hofs mit Burgthürmen. Oben fliegt ein grösseres Engelkind mit einer Posaune blasend herbei. An dem Instrument hängt ein weisses Fahnentuch mit zwei Wappen.

Noch näher der Maria schwebt ein Engelchen eilend, um dem Jesuskinde ein fliegendes Distelvögelchen darzubringen. So verständig wufste der Maler von jeder Richtung her den Blick, durch seiner Figuren Leben und Thun, immer wieder auf den Hauptpunkt hinzulenken. Oben ist noch ein Baumast benutzt, von welchem herab eine mit den Engelchen auf den Cisternenrand an Niedlichkeit wetteifernde Gruppe von sechs kleinen ätherischen Musicanten ein Quartett von zwei Pfeiffen begleitet hören läfst. Drei der holden Sängerchen sind ganz vertieft in ihr Notenbüchelchen; hinter ihnen ein kleiner Chorpräfect als

Bassin. Unter dieser Gruppe aber sitzt sogar mit einer kleinen Axt ein solcher Schäcker, der ganz ernsthaft sich kleine Gerten (für das Jesuskind) abhaut, auf einem Weydenbaum, dessen Grün neben dem des Eichbaums eine gute Varietät giebt.

Ein anderes Engelchen, gegen den Born hinabschwebend, und noch eines halb fliegend, halb am Baume da hinab kletternd, führt die Blicke auch von dieser Richtung her wieder zu der Hauptgegend des Ganzen, dessen Lieblichkeit und natürlich frohe Verherrlichung des Christus an der Mutterbrust uns in diesen Beschreibungsversuch unvermerkt hinein zog. Möchten wir doch das Kupfer davon, welches, vermöge des beigesetzten Sternchens, Hr. H. selbst auch vor Augen hatte, vergleichen können. Das Gemälde, welches, je länger betrachtet, desto lieber wird, weil alles darin lebt und in Mütterlichkeit und Kindlichkeit ohne Heiligkeits-Ziererei froh ist — besitzt eine frohe Kindermutter, die Gattin des hiesigen Oberburgermeisters und Buchhändlers Herrn *Winter's*. Unten rechts, zwischen einigen Blumen, ist auf einem Stein das Eigenzeichen, womit der Künstler seiner Arbeit Vollendung freudig bezeugt. 1509 und die geflügelte Schlange, aber *ohne* die Buchstaben L. C.

Manche Kunstbeschauer wollten, diesem Wahrzeichen entgegen, die Niedlichkeit der Figuren und die lebendige Composition eher der alten italienischen Schule vindiciren. Meint man denn, daſs ein in der Zeichnung und Farbengebung fertiger Künstler, besonders wenn er vielerlei gesehen hat und nicht Künstler allein, sondern lebensthätig und practischer Talente voll ist, nicht in einer eigenen Stimmung auch für etwas, das ihm sonst nicht das gewöhnliche ist, humoristisch begeistert seyn könne? So ein mechanisches Triebrad ist des Menschen Geist nicht, wie ihn manche schnell fertige Aburtheiler in Fächer und Classen eintragen. Wer hätte unserm ehrenfesten Nürnberger Meister *Albrecht* jene unerschöpfliche Laune zugetraut, die man ihm nun, nach dem Anblick seiner Arabesken, nicht länger absprechen kann und die man ihm freilich, wenn man von seinem alten Bürger und Zimmermeister, Joseph, herkommt, nicht zutraut. Cranachs Vater, bemerkt man, habe zu Bologne gelebt. Sollte das Bild von ihm seyn? Es habe etwas französisch Freieres. Dies ist wahr. Aber vom Vater mag etwas dieser Art auf den Sohn gekommen seyn, dessen Porträt mit der freien Mütze, im Kupfer vor dieser Schrift, auch keinen grämlichen Stubensitzer zeigt. Und hätte der Vater so gemalt, so würde ihn der Sohn nie in Vergessenheit gebracht haben. Wie Herr H. beweist, war Cr. auch ein guter Miniaturmaler. Ein solcher kann unstreitig solche kleine Figuren bilden. Auch hier war

Nachahmung überall hinreichend. Die Composition aber giebt ohnehin der Verstand und Humor, nicht die Schule.

Etwas allzu spielendes scheint es dem Rec. dafs der Maler seinen Engelchen nicht blofs weisse, braune, sondern auch röthliche und sogar bläuliche Flügelchen gab. Aber gerade dieses Zuviel von Weihnachtspielerei scheint auch jener teutschen Zeit gemäfs.

Nicht uninteressant wird es ferner seyn, hier anzumerken, dafs für den von Hrn. H. S. 392. Nro. 292. angezeigten Cranachischen Kupferstich von dem gleichzeitigen geschätzten Chronologen *Laurentius Dürhofer* ebenfalls das treffliche Oelgemälde, auf feinster Leinwand, noch vorhanden ist. Rec. betrachtete es öfters, ehe es in die *Privatsammlung Sr. Kön. Hoheit, unsers Groſsherzogs* aufgenommen worden ist.

Zugleich wurde für eben diese Aufbewahrung auch das gleich treffliche Seitenstück, Dürhofers zweite Frau, angekauft; wovon Hr. H. noch nichts weifs. Beide Gemälde haben gleiche Grösse von etwa 3 Schuh Höhe und 2½ Schuh Breite. *Dürhofer* (geb. zu Nürnberg 1532) las 1555 zu Wittenberg, wo er auch studiert hatte, über Homer und Ovid. 1562 wurde er Diaconus, 1567 Pfarrer bei Sct. Egidien in dem mit Luthers und Melanchthons Wittenberg damals so nahe verbundenen, noch freithätigen *Nürnberg*. Auf dem Gemälde hat D. einen Psalter in Händen, mit einer hebräischen Stelle.

Die Frau ist in schwarzer, wie es scheint, erzgebirgischer Tracht gemalt. An den schönen Händen zeigt sie viele Ringe. Auf zweien derselben sind die Buchstaben L. D. und E. D. Die Vortrefflichkeit beider Gemälde hat alle Kenner angezogen. Man wollte sie für seltene Werke des berühmten Malers, *Pörbus*, halten. (Wie oft gilt uns Teutschen: *Sic vos non vobis mellificatis, apes.*) Diese beiden Oelgemälde befanden sich früher im Besitz des Buchhändlers, Hrn. *Winter*, dahier.

Noch *ein Viertes sehr merkwürdiges* freuen wir uns zur Ergänzung der Hellerischen Schrift angeben zu können. Es ist aus psychologischen Ursachen für den Recens. das anziehendste. Aber, auch neben diesen, ist die Künstlerarbeit vorzüglich. Hr. H. giebt S. 189. die Nachricht:

»In der kön. Kunstkammer zu Dresden. *Bildnifs Dr. Luthers im Sterbekleide*. Cranach copierte es nach Lucas »Fortenagel, welcher Maler zu *Halle* war. Dieser fertigte »Luthers Bild gleich nach seinem Tode zu Eisleben. Es »befindet sich auf der Leipziger Universitätsbibliothek.«

Allerdings giebt Dr. Justus Jonas nebst M. Mich. Coelius in ihrem *Bericht von Lutheri Absterben* (zu Eisleben d. 17ten Febr. 1546) die Notiz:

»Zu Eisleben, *ehe die Kirchenceremonien alle gebraucht* »*wurden*, haben *zween Maler* also das todte Angesicht ab- »conterfeit, *einer von Eisleben, dieweil er* (Luther) *noch* »*im Stüblein auf dem Bette gelegen*, der andere, *Meister* »*Lucas Fortennagel von Halle*, da er *schon eine Nacht* »*im Sarge* gelegen.«

Von dem am 18. Febr. gemalten Bilde, also wahrscheinlich des Meister Fortennagel [denn auf unserm Gemälde steht oben: *18 FEB.*

Oben auf dem Bilde steht die ganze Inschrift so:

D. M. L. NAT⁹ 1483 10 NO: OBIIT 1546
18 FEB.

Luther nämlich war in der Nacht zwischen dem 17. u. 18. Februar gestorben]

machte denn Luthers so inniger alter Freund und Gevatter Copien, nach seiner Art und Kunst und so wie ihm unstreitig Luthers Züge unvergefslich waren.

Ein solches Gemälde in Oel auf Holz gemalt, ohne Zweifel ein Original, hat Rec. vor sich; als Malerei vortrefflich an sich, ausdruckvoll für jeden, characteristisch in hohem Grade für den, der sich so oft Luthers Geist und Person durch alle ihm bekannte Data zu froher Begeisterung, mit ernster, denkender, nicht frömmelnder Andacht, vergegenwärtigt.

Hier liegt, und spricht noch, obgleich mit geschlossenen Augen, der Mann der Kraft, dessen letzter Gedanke an Gott ein Gedanke an den »*Gott der Wahrheit*« war. Dank sprach er noch mehrmals laut an die Gottheit aus, weil sie ihn *für die Wahrheit* freigemacht habe. *Redemisti me, Domine Deus Veritatis*, rief er (nach Ps. 31, 6.). So gewifs hatte seine Glaubenskraft *nur Wahrheit* gesucht. Mit seinen letzten Todesworten war dieses sein Bewufstseyn vereinigt. Deswegen liegt (wer es doch mit mir so anblicken könnte!) dieses Kraftgesicht hier vor mir auch so innig ruhig und zu seliger Ruhe gebracht. Nur um das rechte Auge zittert der Todeskrampf. Alles andere spricht aus: Seelig, die in dem Herrn, *in dem Gott der Wahrheit*, sterben. Auch seine Werke, seine unglaublich viele Arbeiten, sind auf dieses Gesicht geschrieben. Es ist, wie Er sich selbst in der letzten Zeit nannte, das eines »abgearbeiteten« Mannes. Welche Geistesstärke aber spricht doch noch das Ganze und besonders seine Stirne aus. In einigen der tiefsten Furchen scheint jenes: *Pestis eram vivus etc.* als die selbstgemachte Denkinschrift verborgen zu seyn. Genug; sein Kunst- und gefühlvoller Freund hat ihn nach dem unmittelbaren Bildnifs vom 18. Febr. (dem nächsten Tage nach dem Todestag, wo er

noch, s. Walch. Luthers Werke Thl. XXI. S. 282., im Sterbehause gelegen hatte) aber zugleich aus seiner eigenen Seele heraus gemalt. Schwerlich kann es ein rührenderes, gewiss nicht ein künstlerisch vorzüglicheres Gemälde der Hülle dieses Unsterblichen geben. „Fünf bis sechs Stunden nach dem Verscheiden hatte man ihn (s. Walch S. 290.) »*in einen weiss neuen schwäbischen Kittel*« umgekleidet und so hat der Maler auch diesen Anzug beibehalten. Am 18. Febr. lag er schon im Sarge, auf dem weissen Kopfkissen, wie hier im Gemälde. Die Gesichtfarbe ist etwas bräunlicht, die Züge gerade so wenig todtenartig, wie es nach Dr. Jonas Worten (ebendas. S. 289.) zu erwarten ist: »Niemand konnte merken (das zeugen wir vor Gott auf unser »Gewissen) einige Unruhe, Quälung des Leibes, oder Schmerzen »des Todes; sondern dass er entschlief friedlich und sanft in »dem Herrn, wie Simon singet.«

Bekannter wird dieses malerisch und historisch vorzügliche Gemälde dadurch werden, dass sein Besitzer, Hr. Buchhändler *Winter* dahier einen (verkleinerten) Kupferstich davon, nach hier verfertigter Zeichnung eines vielversprechenden jungen Künstlers, Hrn. *Ernst Fries*, für den Reformationsalmanach von 1821 machen zu lassen erlaubt hat. Rec. findet auch in *Junkers Vita Lutheri e numis (Frcf. et Lips. 1699) p. 175.* dass *nach diesem Bilde* eine Münze ausgeprägt worden ist.

Wir möchten kaum zweifeln, dass das schöne Bild von *Franz von Sickingen*, wovon Hr. Winter ebenfalls, nach einer vom Original genommenen Zeichnung des Hrn. *Fries*, in dem Reformationsallmanach 1819 einen Kupferstich nehmen liess, auch ein Oelgemälde von Meister Lucas sey. Auch dieses ist nun in der *Privatsammlung Sr. K. H. des Grosherzogs* aufbewahrt.

Das *Bild von Luther* ist auf Holz. 1 Schuh 2 Zoll breit, 1 Schuh 8 Zoll hoch. Das Bild des edlen, mächtigen Ritters, *Franciscus von Sickingen* ist auch auf Holz, 2 Schuh 1 Zoll Höhe, 1 Schuh 7 Zoll Breite. Ein verkleinertes altes Gemälde von demselben, diesem ganz ähnlich, besitzt noch Hr. Winter.

Von *Braunschweig* konnte Hr. H. S. 187. nur Ein ganz unbeschriebenes Gemälde andeuten. Ein verehrter Freund sagt dem Rec. dass er ein vortreffliches Gemälde Luthers, wahrsch. von Cranach, dort auf der Kunstkammer gesehen habe.

H. E. G. Paulus.

Biblische Gemälde, Legenden, Balladen, und vermischte Gedichte. Von HEINRICH DÖRING. *Danzig, Verlag der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung. 1822.*

Das Leben des Stifters der Christlichen Religion in Verse gebracht, wie es vom Verf. geschehen, wird, nach der Ansicht des Ref., und wahrscheinlich nach dem Sinne der meisten, schwerlich mehr Befriedigung gewähren, als die einfache, prosaische Darstellung dieses Lebens durch die Evangelisten selbst. Auch dürfte des Dichters in der Vorrede angegebener Zweck, durch diese Arbeit wohl kaum erreicht werden, der nämlich: »Die »Wiedererweckung und Belebung der immer noch zu sehr »vernachlässigten Bibellectüre.« Wer für letztere nicht schon Sinn *hat*, wird ihn schwerlich *erlangen* durch das Lesen der Uebertragung des biblischen Textes in Verse, zumal, wenn dies, wie hier, in Sonnettenform geschah, die sich, nach Ref. Ansicht, für Gegenstände, denen ein ernster, heiliger Sinn zum Grunde liegt, überall nicht eignet. Doch mufs man, *sollte* einmal so etwas geschehen, rühmend anerkennen: dafs der Verf. sich *das* Verdienst erworben, den Sinn, und selbst die Worte der Evangelisten treu, und unverstellt durch — hier offenbar unziemliche — eigne Bilder und Blumen, wieder gegeben zu haben.

Wer bei *Legenden* sich mit einer leicht und in wohlklingenden Versen vorgetragenen Erzählung aus der urchristlichen und Heiligenwelt begnügt; wer nicht Anspruch macht auf tiefen Sinn, auf Darstellung hoher, aus Liebe und Gottvertrauen aufsprossenden Tugenden; wer diese nicht in zarten lieblichen Farbenschmelz (wie bei Herder) dargestellt zu sehen erwartet — dem wird der vom Dichter gewundene Legendenkranz eine nicht ganz unbefriedigende Gabe seyn.

Auch die *Balladen, Erzählungen* und *vermischten Gedichte*, wenn sie gleich nicht von der höchsten Weihe der Musen zeugen; wenn ihnen auch hier und da der Reiz der Neuheit fehlen sollte, werden doch, durch ihre Innigkeit, durch das angenehme leichte Gewand, welches sie tragen, und durch die freundlichen, oft recht klaren und lebhaften Bilder, welche sie umspielen, den Leser ansprechen.

Wegen des Geprägs der Reinheit und Sittlichkeit, welches dieser Sammlung zu ihrer und des Verfassers Ehre aufgedrückt ist, sey sie besonders der Frauenwelt und der Jugend empfohlen.

Verbesserung.

Von Nro. 56. ist die letzte Seitenzahl 896 nicht 891.

N^ro. 60. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Dogmatik.

(*Fortsetzung der in Nro. 54. abgebrochenen Recension.*)

Während unsere Anzeige der Einleitung zur *Schleiermacherschen Glaubenslehre* so weit (in Nro, 54.) abgedruckt war, ist uns der 2te Theil dieses wichtigen Werkes zugekommen, und das Ganze liegt vollendet vor uns. Wir werden daher auch baldmöglichst auf diese Anzeige der Einleitung die des Systems selbst folgen lassen.

Von §. 16. an kommen wir zur Gestaltung der christlichen Religion. Der Verf. zeigt die zwei Endpuncte, die am weitesten von einander abstehen, und welche also die zwei verschiedensten Arten der Frömmigkeit aufstellen. Diejenigen, welche zwischen denselben liegen, nähern sich unter einander, und bald mehr der einen, bald mehr der andern von jenen beiden. Die eine Art ist der natürliche Zustand; hier wird der Mensch mehr von der Natur bewegt, und verhält sich also mehr leidentlich. Die andre ist der sittliche; hier verhält sich das Selbstbewufstseyn mehr selbstthätig, und tritt gemäfs der Gesammtaufgabe der menschlichen Thätigkeit den Natureinwirkungen entgegen. Je nachdem nun einer dieser Zustände in den frommen Erregungen dem andern untergeordnet ist, herrscht das Natürliche oder das Sittliche in der Frömmigkeit. Denn das Gefühl der Abhängigkeit ist in allen gleichartig, die Verschiedenheit kommt nur durch das Sinnliche. Mit jedem sinnlichen Selbstbewufstseyn kann sich jenes Gefühl einigen, aber es lassen sich doch Verschiedenheiten in dieser Verwandtschaft denken. Die am weitesten aus einander gehen sind: manche Arten des sinnlichen Selbstbewufstseyns gestalten sich leicht und sicher, manche dagegen schwer und gar nicht zur frommen Erregung. Tiefer liegt das in dem innersten Verhältnisse des Selbstbewufstseyns, je nachdem man sich bald mehr als leidend, bald mehr als thätig weifs. Dieser Gegensatz wird alsdann am stärksten um fromme Gemeinschaften zu bilden, wenn auf der einen Seite die leidentlichen Zustände bestimmte Thätigkeiten zum Bewufstseyn bringen, und wenn dagegen auf der andern Seite die thätigen Zustände sich nur als Erfolg der geordneten Verhältnisse mit dem

Abhängigkeitsgefühle einigen, und also dieses Verhältniß in jeder frommen Erregung als durch die göttliche Ordnung der einwirkenden Dinge hervorgebracht erscheint. Im erstern Falle bestimmen diese Erregungen das Bewußtseyn für die sittlichen Zwecke, und erhoben fühlt sich das Gemüth, wenn es weiß, daß es den göttlichen Willen erfüllt, niedergeschlagen aber und gedemüthigt, wenn es sich eine Hemmung dieser Zwecke Schuld geben muß. Im zweiten Falle fühlt sich der Mensch entweder zusammenstimmend mit der reinen Ordnung der Dinge oder nicht, und es ist alles im Gebiete des Aesthetischen, wo man denn von Schönheit oder Häßlichkeit der Seele redet; die erhebenden und niederschlagenden Gefühle der Frömmigkeit gehen dann aus dieser Quelle hervor.

Diese originelle Erforschung und Analyse des frommen Gefühls, welche zugleich auf die Grundverschiedenheiten der frommen Gemeinschaften hinweist, ist dem Leser der Schleiermacherschen Schriften nicht ganz fremd. Hier wird sie nun bestimmt auf den Unterschied des Christenthums von andern Religionen angewendet. Eine rasche Folgerung führt das Urtheil herbei, daß die christliche Religion sich zum *hellenischen* Polytheismus nicht bloß als Monotheismus verhalte, sondern wie die Idee von dem Reiche Gottes zur Idee von der Schönheit der Seele. Die Vergleichung der christlichen mit den beiden andern monotheistischen Religionen sagt: der Islamismus steigert das selbstthätige Bewußtseyn zum frommen Gefühl, indem es sich der nothwendigen göttlichen Schickung ergiebt, während das Judenthum dieses Bewußtseyn mehr auf Strafe und Belohnung bezieht, und hiermit näher als das Muselthum dem Christenthum steht. (Der wahre Unterschied dieser Religionen jener 3 Ringe, nach einer beliebten äusserlichen Ansicht, liesse sich vielleicht durch die drei Worte andeuten: der Moslem *hat*, der Jude *will*, der Christ *thut*, nämlich etwas worin er sein Gut findet; und das könnte zu weiterer Lebens-Characteristik führen). Unser Verf. hat hiermit jeder Gestalt der Frömmigkeit ihren Ort angewiesen, und ihr Eigenthümliches nur angezeichnet, die genaue Beschreibung namentlich des Christenthums wird noch erwartet. (Uebrigens enthalten seine *Reden über Religion* manches, das man mit diesem verbinden mag). Das Eigenthümliche einer jeden sucht er (§. 17.) aufzufinden: »theils aus dem eigenen geschichtlichen Anfangspunct, theils aus der eigenthümlichen Abänderung alles dessen, was in jeder ausgebildeten Gestaltung derselben Art und Ausführung vorkommt.« Und so geht er auch hier in seiner dialectischen Klarheit von den Reflexions-Begriffen des Aeusseren und Inneren sehr belehrend aus. Der geschichtliche Anfangspunct giebt der Religion ihre äussere Ein-

heit; denn zufällig konnten die Religionen wie die jüdische, christliche, muhamedanische nicht aus demselben Character, ohne geschichtlichen Impuls entstehen; und ohne solche äussere Einheit bleibt die innere sehr unbestimmt, wie es sich in den niederen Stufen zeigt. Das zweite, das Eigene in ihren Abänderungen ist der innere Grund, welcher eine Religion gestaltet, und ohne welchen sie eine nur durch Raum und Zeit geschiedene fromme Gemeinschaft wäre. Auch ist es eine ganz irrige Meinung, als ob alle in der Art etwas Gemeinsames hätten, z. B. die monotheistische den Glauben an Einen Gott, dafs bei jeder nun noch etwas Besonderes hinzukomme. Denn die frommen Erregungen müssen das Eigenthümliche ihrer Art in allem äussern was in der Religion vorkommt, wie z. B. der Moslem von seinem Allah sich in allen Puncten anders abhängig fühlt als der Jude und der Christ von dem einigen wahren Gott, wornach sich auch sogar jeder dogmatische Begriff in jeder Religion, unsers Bedünkens mehr oder weniger verschieden gestaltet. Und so sagt der Verf. sehr wichtig: »so mufs wohl das Bewufstseyn »von Gott überhaupt ein anderes seyn, wenn die Sendung des »Sohnes und die Ausgiessung des heiligen Geistes als etwas »Wesentliches und Ausgezeichnetes gefühlt, und ein anderes, »wenn beides geläugnet, oder als etwas Untergeordnetes über»sehen wird.« In jeder, von der andern verschiedenen Gemeinschaft ist also alles ein anders; so wie jeder Mensch in allem von dem andern ein anderer ist, bei noch so grosser Aehnlichkeit. »Der Religionsbeschreiber« wird hiernach wiederum ganz folgerichtig mit dem Naturforscher und Geschichtschreiber verglichen; auch er hat nur gewisse Merkmale herauszuheben. Am besten versucht er es mit derjenigen Beziehung, die in einer Glaubensweise so überwiegt, dafs sie allem andern ihre Farbe und ihren Ton mittheilt. (Was werden die Rationalisten hierzu sagen? Das Schmähwort Mysticismus! wäre wenigstens hier gar zu einleuchtend übel angebracht. Gleichwohl ist in dieser Theorie ausgesprochen: es ist ein Wahn, dafs man meint, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, wie der Christ, ohne dafs man an Christus den Sohn Gottes glaubt; vielmehr steht es fest, dafs wer den Sohn nicht hat auch den Vater nicht hat, und dafs der ganze Rationalismus eine Täuschung, zum mindesten eine Kurzsichtigkeit sey).

Nunmehr (§. 18.) wird das Christenthum in seiner eigenthümlichen Gestaltung bezeichnet als diejenige teleologische (in sittlichen Zwecken thätige) Frömmigkeit, in welcher alles Einzelne auf das Bewufstseyn der Erlösung durch die Person Jesu von Nazareth bezogen wird. Diese Person giebt den geschichtlichen Anfangspunct, dieses Beziehen auf ihn giebt das Innere

und allem seine Farbe und seinen Ton, in dieser Religion und dadurch, dafs die Erlösung in die Person gesetzt wird, vereinigt sich dieses Innere als gefühltes Bedürfnifs der Erlösung mit jenem Aeussern, dafs sie in Christus geschehen ist, in allen Puncten zur vollkommensten Einheit. Sehr wohl bemerkt der Verf. dafs sich im Christenthum alles viel weniger von der Person des Stifters trennen läfst, als in andern Religionen, und dafs Christus von Mohamed und Moses dadurch unterschieden ist, dafs er nicht blofs als Lehrer auftrat, sondern noch in einer eigenthümlichen Thätigkeit, und dafs in diesem Ganzen die vollendete Erlösung gesetzt wird. (Es thut in unsern Zeiten Noth dafs dieser Grundcharacter des Christenthums so augenscheinlich er auch ist, doch ausdrücklich selbst den Theologen gesagt werden, da viele das Christenthum so gar wenig kennen, dafs sie wähnen, ein Christ seyn heisse glauben *wie* Christus glaubt, welches doch etwas anders ist als *an* Christus glauben, und womit sie den Erlöser blofs in die Reihe der jüdischen Lehrer setzen (vgl. *Lessing:* die Relig. Christi). Solche Theologen bedenken nicht einmal dafs sie dadurch selbst nichts anders als höchstens Rabbinen sind, denn der Jünger ist nicht über den Meister. Sie müfsten denn Christum auch in der Lehre nicht mehr für ihren Herrn erkennen, und also so wahrhaft seyn, und sich so wenig christliche Lehrer nennen, als sie etwa Ulemas heissen wollen. Was ist nun, bei den vielfachen Streitigkeiten, über *ur*christlich und *un*christlich, diese eigenthümliche Thätigkeit Christi? Sie ist durch die allgemeine Stimme der christlichen Kirche als *Erlösung*, im weitesten Umfang, bezeichnet. Es soll also eine Hemmung des Lebens aufgehoben und ein besserer Zustand herbeigeführt werden. »Nur Eine Hemmung aber giebt es, welche im höhern Bewufstseyn unmittelbar als solche erkannt wird, nämlich wenn gehemmt ist die Einigung des sinnlichen Bewufstseyns selbst mit dem frommen Abhängigkeitsgefühle.« Es wird hierbei vorausgesetzt, dafs das sinnliche Bewufstseyn seiner selbst für sich und das Bewufstseyn Gottes, wie es in dem frommen Selbstbewufstseyn vorkommt, in einem Gegensatze mit einander stehen, welcher eben durch die Erlösung aufgehoben werden soll. Mag sich immer diese Idee auch in andern Religionen finden, in der christlichen wird sie auf den Stifter bezogen, und Christus ist durch seine Thätigkeit persönlich der Erlöser. Und mag auch in den andern monotheistischen Religionen ihren Stiftern als den gottgefälligsten eine erlösende Thätigkeit zugeschrieben werden, so bleibt doch das Eigenthümliche des Christenthums, dafs es seinen Stifter als den anerkennt, der selbst keiner Erlösung bedarf, und dafs dagegen *alle* Menschen ausser ihm ihrer bedürfen, weil in ihnen, und so auch in jedem andern Religionsstif-

ter selbst jene Hemmung statt findet. Indem also noch alle in dem Gegensatze begriffen sind, gehört es zur Erlösung der Menschheit, dafs alle Religionen bestimmt sind zum Christenthum einzugehen, weil nur in ihm die Erlösung vollendet ist, so wie in seinem Stifter die Frömmigkeit. Die Erlösung ist in allen andern Religionen, abgesondert von dem Christenthum, selbst eine gehemmte; diese Religion aber ist der Wendepunct für das ganze menschliche Geschlecht, und für den Einzelnen der es annimmt, der Wendepunct seines Lebens. Die christliche sagt dieses schon in den ursprünglichen Formeln z. B. Austreten aus dem Reiche der Finsternifs und Eintreten in das Reich des Lichts etc. (dahin gehört auch die Idee von den 2 Zeitaltern: die sich durch Christus scheiden und von der durch ihn vollendeten Offenbarung Röm. 16: 25. Ebr. 1, 1. ff. u. a. m.). Sowohl das erhebende als das demüthigende Gefühl in der Frömmigkeit des Christen bezieht sich immer auf das Bedürfnifs der Erlösung, und zugleich auf die erlösende Thätigkeit Christi; und hiernach spricht sich auch selbst unser Gottesbewufstseyn bestimmt christlich so aus, dafs wir in ihm den Vater von uns und unserm Herrn Christus erkennen. — Dieses Eigenthümliche des Christenthums ist aber so weit nur geschichtlich aufgefafst, wie es in der Dogmatik für Christen stehen mufs, und der innere Character gehört auch dazu, indessen findet die Nothwendigkeit und Wahrheit des Christenthums selbst nur in dem Innern des Christen ihren Beweis.

Jede fromme Gemeinschaft mufs, in Bezug auf den Inhalt, Positives enthalten und hinsichtlich der Entstehung geoffenbart seyn, so auch die christliche (§. 19.). Indessen sollen diese Ausdrücke, deren Unbestimmtheit erkannt ist, nur vorläufig hier stehen. Nicht als ob das Positive etwas sey, das zu dem Natürlichen hinzukomme; das ist so wenig im Gebiete der Religion als des Rechts der Fall. Denn in jeder Gemeinschaft jener Art ist jede Erregung auf eine eigne Weise bestimmt, d. h. sie hat ihr Positives, und so auch die Lehren, welche sich darauf beziehen. Die natürliche Religion ist keine Gemeinschaft sondern das, wodurch alle in der Natur des Menschen begründet sind. In der Lehre ist das Natürliche und Positive gar nicht getrennt. Nur versteckt sich die Lehre bald mehr im Gebot und Symbol, bald tritt sie mehr ausgearbeitet und als Gebot ihrer Bekanntmachung auf, welches im Christenthum der Fall ist. Der Begriff des Offenbarten steht dem des Ueberlieferten, des Ersonnenen und Zusammengedachten entgegen; er bezeichnet ein Neues, das aus einem geschichtlichen Zusammenhang nicht zu erklären ist, und von einem einzelnen Punct ausgeht; im Christenthum beschränkt es sich eigentlich auf die Person

Christi. Und in Christus ist es Offenbarung im höchsten Sinne da sie nicht als ein einzelnes Erzeugniſs in seiner Seele, auch nicht durch vorhergehende Offenbarungen und volksthümliche Weise bestimmt und beschränkt werden darf, sondern aus dem reinsten Anfangspunct ihren Kreis unbegränzt über alle Zeiten und Völker erweitert. Weil die ganze Welt die unmittelbare Aeusserung und Einwirkung Gottes ist, so kann auch Einzelnes nicht aus diesem Zusammenhange gerissen werden, so wenig wie einzelne Gedanken Christi aus dem Ganzen seiner Seele; und so ist eine unmittelbare Kundmachung Gottes nirgends erkennbar, und nur beziehungsweise übermenschlich. Aber alle Offenbarungen ausser dem Christenthum sind die unvollkommenen, Christus dagegen ist ihr Gipfel. Der Gegensatz zwischen den andern und der christlichen bleibt immer nur ein relativer. In Christus allein nimmt die göttliche Kundmachung die Seele ganz ein; aber schon in den nächsten trübt sie sich, auf welche sie übergeht. »Der specifische Unterschied zwischen dem Christenthum und andern Glaubensweisen betrifft nicht den Begriff (?) der Offenbarung, sondern den eigenthümlichen Unterschied Christi von andern Religionsstiftern.« Es muſs (§. 20.) eine in den Menschen liegende Entwicklungskraft gedacht werden, »welche nach uns verborgenen aber götttlich geordneten »Gesetzen in einzelnen Menschen an einzelnen Puncten hervortritt, um durch sie die übrigen weiter zu fördern.« Allerdings folgerichtig, wenn das Gute in der fortschreitenden Kraft des menschlichen Geschlechts gesetzt wird; und allerdings ist dann »jede ausgezeichnete Begabung eines Einzelnen« ein solcher Anfangspunct. Allerdings ist dann auch die Erscheinung solcher Heroen, »die auf unmittelbare Weise aus dem allgemeinen Lebensquell begeistert sind,« etwas Gesetzmässiges der menschlichen Natur. Das Auftreten Christi ist nun nicht nur am wenigsten unter allen diesen durch irgend ein gegebenes bedingt, sondern es ist das Menschwerden des Sohnes Gottes selbst. Dieses ist als etwas Natürliches zu denken, weil die menschliche Natur doch fähig seyn muſs, das Göttliche, wie es in Christus gedacht wird, in sich aufzunehmen, und weil, daſs es wirklich geschah, in der durch den göttlichen Rathschluſs bestimmten Einrichtung der menschlichen Natur liegen und so verbreitet seyn muſste, daſs gerade wie die Zeit erfüllt war, in Christus die höchste Entwicklung der geistigen Kraft in die Menschheit eintrat. Alles Entstehen ist bisher unbegriffen geblieben. So ist auch die höhere Stufe des Selbstbewuſstseyns in ihrem ersten Entstehen unbegreiflich. In sofern ist alles Christliche, als rein innere Erfahrung übervernünftig, und die ganze christliche Lehre, da sie nicht auf wissenschaftliche Weise angeeignet wird, son-

dern nur durch Liebe, ist in dem Christen nicht durch die Vernunft vorhanden. (Wiederum ein Aergernifs für die Rationalisten! hier aber entschädigen sie sich durch ihr bekanntes Anathema; denn die Liebe ist ja etwas Mystisches!) Auf der andern Seite ist jedoch auch alles in der christlichen Lehre durchaus vernunftmässig, in wiefern es den Gesetzen der Rede unterworfen ist, welche den christlichen Gemüthszustand ausspricht. Und hiermit wäre dann der Unterschied von positiven und natürlichen, von vernünftigen und übervernünftigen Lehren aufgelöst, und der Rationalismus und Supranaturalismus in dem Christenthume vereinigt, nämlich als zwei verschiedene Ansichsen derselben Sache. Diese Sache aber ist das welthistorische Eintreten der höchsten Entwicklungsstufe in der Menschheit, wo der Sohn Gottes Mensch geworden. Die Idee von dem welthistorischen Wesen des Christenthums, welche sich bisher schon in manchen Formeln bewegt hat, ist hiermit von Hrn. Schleierm. in einer tieferen dogmatischen Begründung und christlichern Bedeutung ausgesprochen.

Es folgt, dafs keine äusseren Beweise zur Theilnahme an der christlichen Gemeinschaft führen können, und dafs auch Weissagungen, Wunder und Eingebung nur für diejenigen überzeugende Kraft haben, welche das innere Erfordernifs besitzen. Dieses ist der Glaube, d. i. die Gewifsheit, welche die frommen christlichen Erregungen begleitet, also dieser Gestaltung des höhern Selbstbewufstseyns eignet. Man mufs sich hierzu der Erlösungbedürftigkeit und der erlösenden Kraft bewufst werden. Solches Selbsterkenntnifs war bei denen, die um Christus waren, eben sowohl als bei denen, die jetzt glauben sollen, die Bedingung, und der Unterschied ist nur, dafs es dort die Person Christi selbst war, hier aber der von ihm ausgegangene Geist und die ganze Gemeinschaft der Christen, »das heifst aber »nichts anders als dafs die Gesammtheit der Wirkungen seiner »Person« es ist, was diesen Glauben hervorruft. Die Eingebung ist ein nur untergeordneter Begriff. Denn sie bezieht sich nur auf die Abfassung der Schrift, Christus aber selbst hatte nicht einen so vorübergehenden Zustand, sondern stand höher, und »was den Aposteln der Geist giebt, wird alles auf den Unterricht Christi selbst zurückgeführt« (?). Das bei der Eingebung kann etwa nur verneinend von den Gedanken oder Empfindungen geurtheilt werden, aber sie als Einwirkungen des höheren Wesens positiv behaupten, kann weder der, welcher sie hat (?), noch irgend ein anderer. Weissagung gründet sich auf Eingebung; auch können wir nicht »unsern festern Glauben an das Christenthum auf unsern unstreitig minder kräftigen an das Judenthum gründen wollen;« überdas fliessen zu sehr die alttesta-

mentlichen Prophetieen auf Christus mit unbestimmten Ahndungen zusammen. Wunder können an und für sich gar keinen Beweis liefern; ihre Annahme setzt schon den Glauben an die Offenbarung voraus. Da sich aber die Sehnsucht nach Erlösung hier und da ausgesprochen, und das auch unter Heiden, da die Erscheinung des Erlösers der Aufangspunct von der höchsten Entwicklung der menschlichen Natur gewesen, womit Geisteszustände, die nicht aus dem frühern Seyn erklärbar sind, und also eigenthümliche Kräfte auf die Natur zu wirken verbunden sind: so zeigt sich die Beweiskraft der Weissagungen und Wunder für das Christenthum nur als untergeordnet, nämlich wenn der Glaube an die Offenbarung in demselben zu Grunde liegt. Unsere Einsicht in das Verhältnifs der leiblichen Natur zur Ursächlichkeit des Willens ist noch keineswegs abgeschlossen; was wir für übernatürlich d. i. für Wunder halten, ist also sehr relativ. Es kann hiernach kein Gegensatz zwischen Naturalismus und Supernaturalismus in Bezug auf den Standpunct der christlichen Wunder entstehen, und eben so wenig auf ihre Erklärung aus dem gemeinen Naturlauf ein Werth gelegt werden. Die Maxime, sich das wissenschaftliche Gebiet rein zu erhalten, und die Maxime »den Laien nicht unnöthiger Weise in demjenigen zu verwirren, woran der Glaube eine nicht zu verwerfende Haltung findet,« sind beide untadelhaft, und nicht im Streit mit einander, weil das beziehungsweise und das schlechthin Uebernatürliche nicht so leicht von einander geschieden wird.

(§. 22.) Judenthum und Heidenthum enthielten geschichtliche Vorbereitungen aufs Christenthum; in gewissem Sinne kann also allerdings nur Eine Kirche von Anbeginn bis zu Ende des Menschengeschlechts angenommen werden. Aber in das Bewufstseyn trat sie erst durch das Christenthum. Daher ist dieses von dem Judenthum eben sowohl getrennt als von dem Heidenthum. Das A. T. hat daher auch nur in soweit christlichen Gebrauch, als es Hülle der Weissagung ist, und als es unsere frommen Erregungen anspricht. Dagegen dürfen wir aber auch Anklänge aus dem Heidenthume nicht verschmähen.

Nun kommt der Hr. Verf. (v. §. 23. an) auf die Bildung einer christlichen Glaubenslehre, wozu schon §. 2 — 4. der Grundgedanke angezeichnet ist. Das Dogmatische soll nämlich scharf von dem Philosophischen geschieden werden. Unsere auf Gott gerichteten Gemüthszustände sollen in der Sprache ihren richtigen Ausdruck erhalten. Sie haben nur die ersten Keime hierzu in den heiligen Schriften. Die Wissenschaft fängt an und endet mit dem höchsten Wesen, und die neuere hat sich aus der christlichen Theologie entwickelt, aber auch von derselben frei gemacht. Deshalb mufs sich nun auch die christliche Theo-

logie von ihr frei machen, wenn nicht eine nachtheilige Verwirrung entstehen soll. So ist denn die Dogmatik auf ihrem eignen Grund und Boden fest zu halten und auszubilden. (Der Unterschied von *articulus purus* und *mixtus*, der billig aufhört, deutet auf eine solche Idee hin, die mehreren frühern Dogmatikern vorschwebte). Die Glaubenslehre setzt den christlichen Glauben voraus, und hat ihn nicht erst zu beweisen oder zu begründen, sie hat also zum Gegenstande *die ursprünglichen frommen Gemüthszustände des Christen*, und sucht dieselben *in der Betrachtung zu zerlegen und in Begriffen und Sätzen zusammenhängend aufzustellen*. Das Bestreben Zusammenhang in das Gedachte zu bringen hat sie allerdings mit der Weltweisheit, welche das Ziel der Wissenschaft ist, gemein, und sie geht daher nur von den Wissenden in der Gesellschaft aus. Nur besteht die Glaubenslehre nicht länger, als die frommen Erregungen lebendig sind, und ihr den Stoff zuführen. Dieses Stoffes muſs sie sich vollständig versichern. Hierin hat sie ihren kirchlichen Werth, nämlich in der Vollkommenheit, womit sie die Gebiete dieser Erregungen ausspricht; in der vielseitigen Hindeutung auf den Zusammenhang hat sie ihren wissenschaftlichen. Es ist aber jede fromme Gemüthsbewegung in ihrer Einzelheit etwas Unendliches für die Beschreibung, nicht minder die Vollständigkeit derselben. Ihre Lehrsätze sind daher nur Elemente zu solchen Beschreibungen, und geben nur ein Verhältniſs an. Darum kommen die Sätze der Glaubenslehre der Form philosophischer Sätze nahe, und so suchen sie die Aufgabe zu lösen, nämlich die frommen Gemüthszustände des christlichen Lebens in Beziehung auf den Erlöser so zu beschreiben, wie es im Gefühl vorkommt und die Vollständigkeit aufzeigt. Man kann und soll gewiſs werden, »alle gemeine Oerter *(locos communes?)* für das christliche Leben verzeichnet zu haben.« Um nun das eigentlich Christliche in der Glaubenslehre aufzustellen, ist das doppelte Verfahren zu vereinigen, das eine: man bezieht von innen das Eigenthümliche und Ausschliessende des Christenthums auf die einzelnen frommen Erregungen, und drückt sie in der Lehre aus; das andre: man führt von aussen das, was sich darin gestaltet hat, auf jenes zurück. So müſste sich das ächt Christliche durch das Letztere gewährleisten, wenn nicht die Geschichte offenbare und auch allerdings erklärbare Abweichungen von dem Christenthum aufstellte. Es müssen also diese als das Häretische ausgeschieden werden, um das Kirchliche rein zurück zu behalten. Was ist nun das Häretische? Der Dogmengeschichte muſs eine Idee zum Grunde liegen, welche alles unter sich befaſst, was als häretisch gelten muſs, ohne daſs die historischen Forschungen dieses erst ausweisen. Diese Idee sammt dem Thei-

lungsprincip ist auch in dem Eigenthümlichen des Christenthums gegeben. Denn dieses besteht darin, dafs alle fromme Erregungen das Gefühl der Erlösung in sich tragen und sich auf Jesus von Nazareth als den Erlöser beziehen. Hieraus ergeben sich folgende Abweichungen, 1) in Bezug auf das Bedürfnifs der Erlösung für die Menschen wird die Fähigkeit erlöst zu werden entweder *a)* der menschlichen Natur ganz abgesprochen, oder *b)* allein zugesprochen; und in Bezug auf den Erlöser, wird dieser entweder *a)* als wesentlich den Menschen ganz ungleich, oder *b)* als ganz gleichartig angesehen. In dem ersteren ist nach *a)* die menschliche Natur ganz unter der Gewalt des Bösen, so dafs nur in einer Umschaffung derselben die Rettung liegt, und nach *b)* ist sie selbst im Stande sich zu helfen, so dafs nur etwa mancher Mensch vorzugsweise, überhaupt aber die Gesammtheit dazu hilft. In dem zweiten ist nach *a)* keine Aufhebung des Widerstreits in uns durch etwas Gemeinsames mit dem Erlöser also durch wesentliche Theilnahme an ihm möglich, und nach *b)* ist er selbst der Erlösung, wäre es auch in noch so geringem Grade bedürftig. Geschichtlich lassen sich diese 4 Häresieen wenigstens nahe kommend in dem Manichäismus und Pelagianismus, in dem Doketismus und Nazoräismus auffinden; auch ergiebt sich die Verwandtschaft der doket. und manich. Abweichungen unter einander und mit dem Supernaturalismus, so wie der nazor. und pelagian. unter einander und mit dem Rationalismus. (Diese tiefblickende Betrachtung der Häresieen führt zu einer geistvollern Geschichte derselben, als das bisherige Aufgreifen dessen, was so zufällig der Zeit nach erschien und bekämpft wurde; wie auch zu Vergleichungen der abweichenden Denkarten mit nichtchristlichen Religionen, denen sie sich näherten, wenn sie consequent wären. So z. B. nähern sich die beiden ersteren vermittelst des buchstäbelnden Supernaturalismus dem Judenthum, und die beiden letzteren vermittelst des freigeisterischen Naturalismus dem Muselthum und hiermit dem Heidenthum). Die Begriffe der Heterodoxie will der Verf. nicht damit vermischt haben.

Weiter kommt er nun auf den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus. Ein höherer Gegensatz findet zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche statt, und die protestantische und katholische theilen den Character der grösseren Entwicklung der Glaubenslehren. Aber ihr Unterschied sollte durch alle Lehrstücke so durchgeführt werden, dafs das Eigenthümliche der frommen Gemüthszustände in diesen beiden Kirchen darin erscheine. Denn die protestantische hat nicht blofs jenes Negative, Reinigung und Rückkehr von eingeschlichenen Mifsbräuchen, sondern auch Positives, eigenthümliche

Gestaltung des Christenthums, in ihrem Wesen (sie ist zugleich im vollesten Sinne des Wortes *evangelisch*). Bis jetzt zeigt sich der Unterschied beider darin, dafs die katholische das Verhältnifs des Einzelnen zu Christus von seinem Verhältnisse zur Kirche, die protestantische aber unmittelbar von Christus abhängig macht. Indessen sind die gegenseitigen Beschuldigungen, dafs der Protestantismus die alte Kirche vernichte und doch nicht im Stande sey eine neue zu bauen, und dafs der Katholicismus Christum gewissermassen der Kirche unterordne (zunächst an die Kirche glaube), nur gegenseitige Warnungen, und keine wird es zu solchem Extrem treiben, weil ja in beiden der Geist des Christenthums waltet. Hiernach hat denn auch die protestant. Glaubenslehre sich zu hüten, dafs sie in ihrem Gegensatz nicht in Unchristliches verfalle, aber auch nicht etwas von dem entgegengesetzten Character unvermerkt in sich aufnehme. Da nun unser Lehrbegriff einer so ganz genauen Bestimmtheit entbehrt, so ist es um so nothwendiger, dafs jede Darstellung der Glaubenslehre das Gemeinsame der evangelischen Kirchen enthalte. Dann bestände sie aus lauter eigenthümlichen Ansichten, so wäre das ein System von Privatmeinungen, nicht aber eine Dogmatik, »sie müfste denn die Absicht haben, eine neue Gemeinschaft (Kirche) stiften zu wollen.« Das Eigenthümliche einer jeden mufs sich also auf das Gemeinsame beziehen; wird blofs dieses letztere aufgestellt, so ist die Dogmatik paläologisch, ohne dasselbe aber, d. i. blofs die eignen Ansichten enthaltend, ist sie neoterisch. Sie mufs also ohne Störung der protestantischen Gemeinschaft ihre Lehre entwickeln, und sich auf die Bekenntnifsschriften, und zwar auf die allen protestantischen gemeinschaftlichen, und wo sie nicht ausreichen, auf die heil. Schrift, wie auch auf den Zusammenhang mit andern Theilen der Lehre stützen. »Denn sieht man die protestant. Kirche als Eine an: so ist keine »einzige Bekenntnifsschrift weder von der ganzen Kirche aner»kannt, noch von der Kirche ausgegangen, und bei dieser all»gemeinen Unvollständigkeit des Ansehens wird der Unterschied »zwischen dem grösseren Ansehn einiger und dem geringeren »andrer ganz bedeutungslos.« Obgleich der Verf. sehr richtig bemerkt, dafs auch selbst das, worin sie übereinstimmen, noch nicht grade für gleich wesentlich und feststehend zu halten sey, so glaubt er doch, dafs auf diesem combinatorischen Wege das Wesentliche gefunden werde. Dafs für diejenigen Lehrsätze, worin sie im Widerspruch stehen, das Recht abweichender Meinungen selbst symbolisch geworden, ist eine überraschende Folgerung. Die heil. Schrift kann nur nach den Regeln der Auslegungskunst gebraucht werden, und man soll einzelne Stellen nur unmittelbar auf die Dogmen beziehen, indem man dieselbe

fromme Erregung darin findet, man soll dabei in das Ganze und Grosse eingehen, indem man den Gedankengang der heil. Schriftsteller erforscht. Es muſs aber in manchen Sätzen noch die Nachweisung hinzukommen, daſs sie mit anderen Lehrpuncten, welche symbolisch und biblisch fester stehen, zusammenhängen. Dieses eben ist der höhere Punct, wodurch sich auch das Eigenthümliche einer Darstellung mit dem Gemeinsamen unserer Kirchenlehre sehr gut einigt, und wornach das einzelne System »ein von dem andern sehr abweichendes Gepräge haben kann, »ohne seinen kirchlichen Character zu verlieren.« (Rec. erinnert hierbei an den *wahren* Sinn älterer dogmatischer Formeln von *analogia fidei*, vom Gebrauch der h. S. κατὰ λέξιν und κατὰ διάνοιαν u. dgl.; aber er besorgt, daſs auch diese neueste Theorie dieselbe Gefahr willkührlicher Bestimmungen finden möge, wobei nur allzu gerne die Entscheidung aus den gedruckten Lehrnormen gleich als *ex cathedra Petri* vernommen wird, und daſs also die Schwierigkeit noch einer ganz andern Lösung als der blossen kunstvoll-gelehrten Combination bedarf. Die Philosophie pflegt in dieser Bedrängniſs ihre Auctorität geltend zu machen. Der Verf. verwirft auch diese, und daſs allerdings nach evangelisch-protestantischem Grundsatz, denn kein Philosophem, sondern die heil. Schrift ist uns die höchste Norm in Glaubenssachen. Sehr richtig ist von ihm bemerkt, daſs sich von dieser Seite die Dogmatik »erst mit der Theorie der Schriftauslegung zugleich vollenden kann.« Und so folgt schon hieraus das Unvollendetseyn jedes dogmatischen Systems, so eingreifend es auch für die Bildung der Glaubenslehre wirkt). — Es folgt weiter, daſs das Orthodoxe ein Antiquirtes, und das Heterodoxe ein Orthodoxes werden kann, je nachdem der Widerspruch mit dem Symbolischen sich nur als scheinbar zeigt. An Ketzereien wäre übrigens nur zu denken, wenn etwa »Genossen unvollkommener, z. B. indischer, Glaubensweisen in grossen Massen zum Christenthum übergingen.«

Endlich wird noch von der wissenschaftlichen Aufstellung der Glaubenslehre gehandelt. Sie hat keinen höchsten Grundsatz aus welchem systematisch alles Einzelne abgeleitet werden könnte, denn sie geht von der inneren Thatsache aus, und stellt die Sätze nur als verschiedene Modificationen derselben auf. Sie hat also dieses nur systematisch zu ordnen, damit das Mannigfaltige in einer bestimmten Vielheit als ein vollständiges Ganze geschaut werde. Ihre Sprache ist dialektisch, d. h. sie theilt die Erkenntniſs auf kunstgerechte Art mit, nicht ist sie homiletisch und katechetisch; sie kann sich zwar nicht der philosophischen Ausdrücke entschlagen, weil sie mit psychologischen, ethischen und metaphysischen Sätzen zusammenhängt, allein in

das Gebiet der Philosophie selbst darf sie nicht kommen. Es giebt keine besondre Philosophie einer Kirche, die Dogmatik aber hat die besondern Lehren einer Kirche aufzuzeigen. Obgleich das Christenthum einen grossen Einfluſs auf die Speculation gehabt, und die neuere Philosophie im Allgemeinen als die christliche bezeichnet werden kann, sie auch mit der christlichen Glaubenslehre vermischt worden: so ist doch das nicht das Rechte, und wir dürfen nicht zu den Nachwirkungen der scholastischen Zeit zurückkehren. Sonst würde wer zu einer andern philosophischen Schule gehört, die Dogmat. nicht recht verstehen, jedes neue philos. System würde eine neue Dogmatik mit sich bringen, und mit jedem antiquirten würde die bisherige aufhören. Daher hat sich der wohlmeinende Eifer solcher Theologen, die, von einem neuen Systeme der Philosophie ergriffen, durch dasselbe allen Spaltungen und Miſsverständnissen in der Dogmatik ein Ende zu machen hofften, jedesmal mit einer ungegründeten Hoffnung getäuscht. So wenig Verbesserungen der Dogmatik indessen durch den Einfluſs philosophischer Systeme zu hoffen sind, so wenig Gefahren sind auch von daher zu besorgen. »Denn ein Theologe kann nur ein solches annehmen, welches »die Idee Gott und Welt irgendwie auseinander hält, und »welches einen Gegensatz zwischen gut und böse bestehen läſst. »Mit jedem solchen aber verträgt sich das Christenthum etc.« Eine practische oder populäre Dogmatik ist theils eine Bearbeitung derselben für das Homiletische, »theils eine Mittheilung zwischen einem Lehrgebäude und einem Katechismus.« — Die christliche Sittenlehre besteht aus Lehrsätzen, welche eben so Aussagen über die frommen Erregungen enthalten wie die Glaubenslehren; sie sind daher diesen analog von den Sätzen der philosoph. Sittenlehre geschieden. Sie können zwar der dogmatischen Theologie allerdings einverleibt seyn, die Trennung war aber doch zweckmässig, »weil die Glaubenslehre einseitig vorherrschte.« Das Gemeinsame der Dogmatik und Ethik ist: »daſs in beiden das höhere Selbstbewuſstseyn in der eigenthüm»lichen Form des Christenthums nach seinen verschiedenen Aeus»serungen soll beschrieben werden.« Die chr. Glaubenslehre nun hat die Zustände des Abhängigkeitsgefühls, und die christl. Sittenlehre die werdenden Thätigkeiten dieses Gefühls zu beschreiben; im Leben gehört beides zusammen. Es ist wohl am zuträglichsten, wenn beide so behandelt werden, daſs die eine auf die andre, in den einzelnen Puncten hinweist; denn so werden sie eben sowohl in ihrem Zusammenhange erkannt, als von den analogen philos. Wissenschaften geschieden, und die praktische Seite der Glaubenslehre wird als gleich ursprünglich mit der theologischen gesetzt; aber »indem ein für allemal voraus-

»gesetzt wird, daſs das Dargestellte in Thätigkeit ausgehe, so »muſs Raum gelassen seyn an einzelnen Puncten in jenes Gebiet »hinüber zu schauen, und zu zeigen, wo und wie die Oerter »der Sittenlehre in denen der Glaubenslehre wurzeln.« — Die Abtheilung in der Dogmatik wird gemacht, indem der Verfasser auf die christliche Frömmigkeit eingeht, in welcher nämlich der Gegensatz zwischen der eignen Unfähigkeit und der durch die Erlösung mitgetheilten Fähigkeit das fromme Bewuſstseyn zu verwirklichen gefühlt wird. In manchen Aeusserungen ist nun dieser Gegensatz stärker in manchen schwächer. Es läſst sich in einem ersten Theile dieses Gefühl betrachten, so daſs man ganz von dem Gegensatze absieht, und in einem zweiten Theile betrachtet man es unter demselben. Nicht als ob ein specifischer Unterschied statt fände, sondern es ist nur ein fliessender, da in jedem christlichen Gefühle der Gegensatz vorkommt: es soll nur zuerst jenes Element auf dieses, und dann dieses auf jenes bezogen werden, und so wird zwar der Gegensatz in jedem Theile betrachtet, aber dort in seinen schwächsten hier in seinen stärksten Aeusserungen. Dort befindet sich zwar auch das eigenthümlich Christliche, denn von einer sogenannten allgemeinen oder natürlichen Theologie kann da gar nicht die Rede seyn, aber es ist dort am wenigsten sichtbar: hier ist mehr das, was sich in jenem bestimmter in dem Einen und Seligen des frommen Selbstbewuſstseyns entwickelt hat. Der erste Theil ist mehr contemplativ, der zweite mehr historisch. Wir übergehen was in der Dogmatik selbst, zu beurtheilen ist, die Vorzeichnungen des Verſs. über die Person Christi, die urspr. Vollkommenheit des Menschen u. s. w.; welche Lehren mehr oder minder dogmatischen Werth haben, wo die Gränzen des Mythischen, und Doctrinellen seyen u. s. w. Die Einleitung schliest damit, daſs sie drei Formen aufstellt für die Dogmen: »Die Beschreibungen menschlicher Zustände, die Begriffe von göttlichen Eigenschaften, die Aussagen von Beschaffenheit der Welt;« also von dem Menschen, von Gott, von der Welt ausgehen; sie sollen in jedem Theile der Dogmatik mit einander verbunden werden.

Rec. glaubt hiermit das Ganze dieser Einleitung so gefaſst zu haben, daſs das Eigenthümliche und Zusammenhängende derselben, daſs hiermit die Idee, nach welcher dieser berühmte Theologe die Glaubenslehre aufstellt, unsern Lesern vorliegt. Es steht ihm, wenn er anders richtig gesehen und den Verf. wenigstens in der Hauptsache verstanden hat, nun aus allem als Ergebniſs vor: diese Einleitung beschreibt die christliche Frömmigkeit, und betrachtet sie neben andern Religionen auf eine ähnliche Art, wie man Gestaltungen, welche die Natur

hervorgebracht, neben einander vergleicht und ordnet. Sie setzt also das Daseyn eines christlichen Glaubens voraus, und beurtheilt denselben nicht, wie es in einer sogenannten Religionsphilosophie zu geschehen pflegt, und auch wohl in den Einleitungen zur Dogmatik, aus irgend einem speculativen Princip, das sich über alle vorhandenen Religionsarten und so auch über die christliche setzt, sondern aus dem vorhandenen frommen Selbstbewufstseyn. Hiermit läfst er dem Christenthume seine Gerechtigkeit widerfahren, da es fordern kann, aus sich selbst erkannt und beurtheilt zu werden; er lafst aber auch den andern Glaubensweisen ihrer Gerechtigkeit widerfahren, da er sie eben so neben das Christenthum hinstellt, und sein Urtheil der Würdigung ist gerecht, da er lediglich das, was alle anerkennen und in sich hegen, das fromme Selbstbewufstseyn, zum Maasstabe macht. So mufs es allerdings auch schon in dieser äusseren Würdigung der Beschreibung über allen andern Glaubensweisen obenan stehen. Seine absolute Würde ist aber hiermit noch nicht dargelegt. Denn diese ist nur durch das Bewufstwerden des Göttlichen, welches nur der Christ selbst in dem neuen Leben, das mit der Wiedergeburt begonnen hat, gewinnt, wahrhaft zu erkennen. Der Lehrer kann darauf nur hinweisen, und so wie Kirchenväter Bücher schrieben, welche προτρεπτικος, παιδαγωγος etc. hiessen, so mag eine solche Einleitung auch nur erst den Exoteriker anreden, dafs er ein Esoteriker durch das Studium der Glaubenslehre werde. Diese Innerlichkeit des Christenthums wird auch nicht nur in dieser Einleitung angedeutet, sondern auch überall in der Glaubenslehre selbst von dem Hrn. Verf. zum Grunde gelegt, und im zweiten Theile am gehörigen Ort behauptet. Wie sie aber unserer Ansicht nach, in der Einleitung selbst schon vorkommen und urtheilen müsse, darüber erlauben wir uns nun unsere Bemerkungen mit den über manches Andere zu äussern, da wir nun die Vergleichung mit unserer evangelischen Lehre (s. oben H. Jahrb. S. 856.) versuchen müssen.

Vergleichen wir vorerst die neueren Lehrbücher der Art, so lassen sie uns in dem Grundbegriff der Religion entweder bei hergebrachten Formeln oder ziehen uns sogleich damit in dieses oder jenes grade in dem jetzigen Decennium auch wohl nur Triennium geltende philosophische System, oder lassen alles einem jeden anheim gestellt, da ja jeder wissen mufs, wie er es damit hält. Dafs keiner dieser Wege der evangelisch-kirchliche sey, liegt vor Augen; ist es ja nicht einmal das Wort. Weit mehr kirchlich ist es also aus dem Christenthum unmittelbar, aus dem frommen Selbstbewufstseyn, und wäre es auch

vorerst nur aus dem Gefühle desselben auszugehen, wie unser Verf. thut. Denn die christliche Lehre ist aus dem Glauben an das Evangelium erwachsen, wie aus dem kindlichen Gemüthe der Verstand zur männlichen Reife heranwächst (Matth. 18, 3. Augsb. C. Art. 5.). Somit ist die Dogmatik des Verfs. schon durch die Methode der Einleitung als evangelisch-kirchlich verkündet. Zuerst der Begriff der *dogmatischen Theologie;* sie ist »die Wissenschaft von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengesellschaft zu einer bestimmten Zeit geltenden Lehre.« Hierdurch wird der Blick sogleich auf das Zufällige und Veränderliche der menschlichen Wissenschaft gerichtet, obgleich das Ewigwahre in der Theologie nicht ausgeschlossen. Ehemals glaubte man in den Dogmen das letztere aufgestellt zu haben, und zwar oft bis zur Anathematisirung dessen, der sie nicht annahm. Das war genau betrachtet eine Gleichsetzung mit der Bibel und also den evangelischen Grundsätzen widersprechend. Also zeigt auch von dieser Seite die Einleitung den evang. kirchlichen Geist. Sie entwickelt hierbei die Begriffe von Beschränktheit und Oeffentlichkeit der Lehre, um zu erklären, dafs der Lehrer mit völliger Ueberzeugung seiner Kirchenparthei angehören, aber dabei doch in die Veränderungen zugleich wissenschaftlich eingehen soll. Wir sehen nicht ein, wie das anders möglich ist, als wenn der Lehrer der dogm. Theol. das Ewigwahre, das über allen menschlichen Formeln liegt, einsieht, also von dem Geiste des Evangeliums durchdrungen ist (oder nach der Kirchensprache ein *regenitus),* und das durch wissenschaftliche Bildung in den Lehrbestimmungen zu finden weifs, so dafs er sie der jedesmaligen Cultur und Sprache gemäfs gegen Mifsverständnisse verwahrt und gleichsam übersetzt. Anders konnte man nichts bei der Verpflichtung auf symbolische Bücher je verlangen. Darauf hin scheint uns auch der Verf. hier zu weisen; und sehr richtig sagt er, dafs ein Gebäude von lauter ganz eigenthümlichen Ansichten nicht anders etwas sey, als wenn es eine neue kirchliche Gesellschaft stiften wollte. Hieraus folgern wir, dafs in dem Grade, als eine Theologie sich von der kirchlichen Lehre trennt, sie dieses stillschweigend bezweckt, dafs also nur die eine aufrichtig-kirchliche ist, welche ihre Abweichungen als einen dermaligen Fortschritt der Kirche begründet, und sich also in der höheren Lehrstufe doch zugleich zu der kirchlichen Gemeinschaft mit Wahrheit bekennt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

No. 61. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Dogmatik.

(Fortsetzung.)

Willkührlichkeit und Sophistik darf also nicht an die Stelle der wissenschaftlichen Strenge treten, und auf der andern Seite darf der Dogmatiker nicht über der Wissenschaft die frommen Gemüthszustände vernachlässigen. Auch giebt es gar keine höhere Theologie, welche über die Dogmatik und die Lehre von der christlichen Gottseligkeit hinauslâge. Daſs dieses ganz in dem Sinne der Reformatoren ist, dafür brauchen wir nur *Melanchthons* Vorr. zu seinen *loc. comm.* anzuführen (*Nam haec doctrina ecclesiae non ex demonstrationibus sumitur, sed ex dictis, quae deus certis et illustribus testimoniis tradidit generi humano, per quae immensa bonitate se et suam voluntatem patefecit. — — Haec praefari necesse est, ut initio cogitemus res certas, firmas et immotas in ecclesia doceri etc. Hos, si voluntates erunt piae, in hoc studio et hac dijudicatione Deus reget spiritu s. etc.*). Wir finden also auch dieses weit mehr kirchlich, als bei den Neuern jene Trennung von Theologie und Religion, und wieder von Theologie und Dogmatik, wornach diese statt Lehre des Glaubens zu seyn, zu einer kritisirenden Zusammenstellung kirchlicher Meinungen (δογμάτων) wird. Ist sie doch selbst von *Bretschneider* (Handb. d. Dogm. I. 1814 §. 5.) dazu herabgewürdigt, und Rec. muſs sein Urtheil mit Schleierm. Worten aussprechen; »daſs man da am Ende »zweifelhaft wird, ob Dogmatik auch zur Theologie gehöre.« So mochte freilich immer ein Geistesmann wie *Herder* gegen die Dogmen sprechen. *Schleiermacher* zeigt auch klar die Coordination der Dogmatik mit den andern theolog. Wissenschaften, und wie aus diesem Grunde immer die Exegese und die Kirchengeschichte leiden muſsten, wenn man jene vernachlässigte. — Auch das ist als altkirchlich zu billigen, daſs unser Verf. selbst das Wort *Religion* als aus dem Heidenthume abstammend und eben deshalb nicht leicht zu erklären ansieht. Schon *Augustinus* sagt (*de civ. D. 5, 15. 7, 32. 10, 1.*) die griechischen Worte seyen bezeichnender, da kein lateinische die Gott allein

gebührende Ehre ausdrücke. Um so mehr verdient der Schleiermachersche Ausdruck *Glaubensarten* Aufnahme.

Der jetzige Zustand der Theologie ist darum der Dogmatik äusserst ungünstig, weil, wie es unser Verf. ausdrückt, »wir in der gegenwärtigen Lage des Christenthums nicht als allgemein eingestanden voraussetzen dürfen, was in den frommen Erregungen der Christenheit das Wesentliche sey oder nicht.« Darum glaubt er nun »über das Christenthum hinausgehn zu müssen, und den Standpunct über demselben zu nehmen, um es mit andern Glaubensarten zu vergleichen.« Auch ist es unläugbar, dafs »alle sogenannte Constructionen des Christenthums *a priori* immer auf dem geschichtlichen Gebiete scheitern mufsten.« Aber es bleibt hier noch manches schwierig. Nämlich: 1) was wollen wir doch hiermit denjenigen entgegen setzen, die etwa aus den Kantischen und einigen folgenden Schulen, vornehmlich aus jener construirenden, das Geschichtliche nur wenig oder nichts achten? Und wie soll doch etwas der Art, so wie es unser Verf. verlangt, dem Geschichtlichen so voraus gehen, dafs sich dieses einfüge, und angenommen werde, ohne in die Region des Speculativen zu gerathen? Noch mehr: 2) der von Schl. schon früher in seiner Encyklopädie aufgestellte Satz, dafs der Theologe seinen Standpunct zugleich als Philosoph über dem Christenthum nehmen müsse (welchen Satz doch nur Wenige damals »bemitleiden« mochten, so wie es keinem hervorragenden Gedanken auch an Solchen fehlt!) scheint uns mit dem ersten Grundsatze dieser Einleitung in Widerspruch zu stehen, welcher alle Lehren nur aus dem christlichen Bewufstseyn entnehmen will. Denn obgleich der im Christenthum Stehende, welchen, wie auch hier ausdrücklich anerkannt wird, nur das Christliche erfreuen und anziehen, und das Unchristliche abstossen und als widerwärtig afficiren wird, um nicht durch das Gefühl zu entscheiden, auf einige Zeit herauszutreten versucht, damit er sich nur scharf einpräge, wie das eine und das andere, das Christliche und das Unchristliche, aussieht und beschaffen ist: so wird sein Urtheil immer bei denen, die eigentlich draussen stehen, als bestochen gelten müssen, weil man sich eines Grundgefühls und grade eines solchen nie ganz entschlagen kann; und bei denen, die in dem Christenthum stehen, wird das Urtheil unvollständig, und wir wollen nicht grade sagen unnütz, doch fremdartig seyn. Denn die Christen wissen es wohl, wie auch der Vf. hin und wieder, und besonders im 2ten Theile seines Systems lehrend erklärt, dafs im Christenthum uns ein Bewufstseyn aufgeht, das uns über andre Religionen hinauf hebt, und mit Sicherheit uns berechtigt, alle sammt und sonders unter dem Christenthum zu erblicken, ja sie eben darum

besser zu erkennen, als jeder ihrer Angehörigen im Stande wäre, und somit aufs Vollkommenste zu würdigen. Ohne allen Zweifel sagt das auch der Apostel Paulus mit den Worten 1 Cor. 2, 15. da die *πνευματικοί* diejenigen sind, welchen der Geist Gottes die wahre Gotteserkenntnifs eröffnet hat. Das haben auch unsere älteren Theologen bedacht, da sie weder in physisch- noch mathematisch-philosophischen Demonstrationen, noch in blofs historischen Argumenten den Beweis für die Wahrheit und den höchsten Vorzug des Christenthums suchten, sondern eigentlich nur in dem Zeugnisse des heiligen Geistes. Sie setzten also voraus, dafs einer schon ein Christ sey, der das anerkennen solle, folglich dafs die Wiedergeburt das neue Leben schon in ihm hervorgebracht, und er es also verstehe. Wo das nicht vorausgesetzt wurde, wollten sie dafs man erst versuche, ob der Mensch bekehrt werden könne. Weil nun das durch die Predigt des Wortes geschehen solle, so blieben alle jene Beweisführungen weg, und so überliessen die Theologen damals ganz folgerichtig alles Uebrige den Wegen der *gratia praeveniens*. Dazu mochte denn wieder manches, hauptsächlich für das Christenthum an sich, von Seiten der Lehre gethan werden, unter andern die Apologie nach altchristlichem Styl. Hier stellt man sich zu jenen die ausserhalb stehen, und zeigt das Unvollkommene und Falsche in jeder Religion gegen die christliche, welche dagegen durchaus und rein nur das darbietet, was man sucht um selig zu werden. Dieses Verfahren um die, welche draussen stehen, so weit wie möglich von der Vortrefflichkeit des Christenthums zu überzeugen, mufs aber sogleich offen bekennen, dafs man nicht in dem äusserlichen Sinne unparteiisch seyn könne, ja es nicht einmal seyn wolle. Denn dieser Wille gehört ja eben zu den Vorzügen des Christenthums. Wer einmal in demselben steht, ist von dem Grundton desselben durchdrungen, und hat das bleibende Wesen desselben (das ewige Leben) so in sich aufgenommen, dafs es auch in aller seiner Denkthätigkeit vorkommt, und er sich dessen in keinem Urtheil ganz entäussern kann (nach dem was unser Verf. selbst im 2ten Thl. so ganz aus der Tiefe des christlichen Lebens so trefflich zu sagen weifs); er ist aber hierdurch von der göttlichen Liebe aufgefordert, dieses Leben auch andern zu empfehlen, und es vor ihnen mit aller Begeisterung auszusprechen. Das ist der Trieb zur Verkündigung des Evangeliums. Indessen hat auch eine solche vergleichende Darstellung der Glaubensarten von aussen für die wissenschaftliche Behandlung der christlichen ihren unläugbaren Werth, als propädeutisch zur innern Erkenntnifs und Würdigung; und diese letztere kann darum in einer Einleitung noch nicht vorkommen, weil sie die Kenntnifs der Glau-

benslehre in ihrem innersten Zusammenhange voraussetzt. Wenn demnach ein solches Erheben über das Christenthum von diesem selbst nicht zugegeben werden kann, so stellt sich uns weiter von aussen 3) die Macht der Religionsphilosophie entgegen. Sie wird behaupten schon vorher über dem Christenthume zu stehen, und uns entweder ansinnen, in sie einzutreten, um Philosophen zu werden, welches mehr sey als Christen und christliche Theologen, oder sie wird auf uns herabsehen, als solche, die noch im Glauben befangen seyen, hiermit in Vorurtheil, Wahn, Geistesfesseln, nicht wesentlich verschieden von Juden, Heiden und Türken. Bleibt uns nun keine andere Wahl übrig, so läfst sich vielleicht noch irgend ein philosophisches System finden, das dem Christenthume zusagt. Aber alsdann haben wir doch nun einmal den so bestimmten Christenglauben unter das Tribunal dieser Schule gestellt, und er steht und fällt wie sie selbst; sie wird aber fallen, und dann erscheint solches Abhängigmachen der heiligen Lehre ganz in ihrer Verwerflichkeit. Steht nun einmal, wie das in der neueren Zeit so ziemlich der Fall ist, unsere Glaubenslehre unter der Entscheidung der Philosophie, oder welches hier einerlei sagen will, bestimmt der Rationalismus, ob und in wieweit etwas christliche Lehre seyn solle, so sehen wir nicht ein, wie irgend eine besondere Glaubensart, die nicht die allgemeine (rationalistische) sey, als Christenthum unter Vernünftigen gelten und zu einer Lehre werden könne. Dazu käme etwa noch, dafs der Rationalist das bekannte Princip der Perfectibilität annähme, und also übrigens mit allem Dank gegen Christus und seine Lehre, und den ganzen Plan der göttlichen Vorsehung in Erziehung des Menschengeschlechts, der Meinung wäre, die Vernunft sey ganz natürlich jetzt über das Christenthum hinaus gekommen, ja er würde folgerichtig lehren, es sey ein Fortschritt der Vernünftigkeit, dafs man nicht mehr an Christus glaube, und so sey es noch ein weiterer Fortschritt, wenn man ihn nicht mehr in der Religionsrede nenne, so wie man die Heiligenbilder abgeschafft habe, um dem Aberglauben die Rückkehr abzuschneiden, u. dgl. m. Oder die rationalistische Partei würde die christliche Glaubenslehre sogar in der Kirchenregierung meistern, und diejenigen als Sectirer behandeln, welche Christum, die Lehre von der Sündhaftigkeit und Versöhnung u. s. w. nach alter Art verkündigen, wodurch denn diese sich in die Lage gesetzt sähen, vor solchen Machthabern, auch wenn sie nur für eine Zeitlang, oder wegen politischer Rücksichten, solches verbieten wollten, wie dort Petrus AG. 4, besonders v. 19. zu stehen. Und die nun so den evangelisch-biblischen Lehrern Mysticismus vorwürfen, unterlägen dann mit gleichem Rechte und billiger Retorsion der Be-

schuldigung des Pharisäismus. Ja noch mehr, da der wahre Jünger Jesu aufs vollkommenste duldsam ist, wäre es auch nur vermöge der Gewifsheit, dafs die Sache von Gott ist und auch ohne sein Thun siegen würde, so ist dagegen der Rationalist, welcher den Supernaturalismus des Christenthums verwirft, intolerant, und wird leicht versucht die evangelisch-biblischen Lehrer als Secten- oder Unruhebeförderer zu verfolgen. So kann es bald dahin kommen, dafs bei der herrschenden Macht, welche jetzt die Rationalisten zu besitzen scheinen, sogar die Christen im engern Sinne, wer weifs welcher Umtriebe beschuldigt werden, und sich wenigstens als *ecclesia pressa* fühlen, woraus wieder unerfreuliche Gegenwirkungen erfolgen mögen. Oder es kann geschehen, dafs die Bibel bei Seite gesetzt wird, und dafs Stimmen, die man gerne hört, einen Platon, Kant oder seiner Nachfolger einen, oder einen Homer, Shakespeare, Göthe u. s. w. als eine höhere Geistesquelle empfehlen. Alles dieses kann innerhalb unserer Kirche vorgehen, ohne dafs man bedächte, wohin schon in älterer Zeit ähnliche Ansichten des Christenthums führten, z. B. zu Muhamed, zu Aristoteles u. s. w. So steht es aber jetzt in der Theologie, und darum ist die genaue Beantwortung der Frage: *Was ist Christenthum?* von der gröfsten auch äusseren Wichtigkeit, und in einer Einleitung zur Dogmatik nicht zu umgehen. Indem unser Verf. dieses wohl erkannt hat, und keineswegs (wie schon seine Reden über Religion beweisen) auf der Seite der Rationalisten steht, sondern den gerügten Abirrungen von Christus mit seinem ganzen Geiste entgegen tritt, so hat er den oben bemerkten Weg eingeschlagen, den eigenthümlichen Character des Christenthums aufzufassen. Rec. glaubte also um so mehr, je wichtiger dieser Punkt grade in jetziger Zeit geworden, seine Bedenklichkeiten über diesen Weg mittheilen zu müssen. Die Worte unsers Verfass. womit sich der §. 6. schliest: »Sollen wir also andere Glaubensweisen in ihrer Wahrheit betrachten, so müssen wir auch um defswillen unser thätiges Verhältnifs im Christenthum für diese Zeit ruhen lassen;« müfste also Rec. nach seiner Ueberzeugung dahin umändern, dafs wir grade dafür und für diese Zeit unser thätiges Verhältnifs im Christenthum aufs stärkste wirken lassen. Denn der Christ läfst Christum selbst urtheilen durch den Geist, den er ihm gegeben hat. Was aber die öffentliche Lehre betrifft, so wird sich kein andrer Weg der Entscheidung über dieselbe finden, als sie in der Augsburger Confession öffentlich bekannt worden, nämlich die Lehre der Kirche, soweit sie »aus Grund heiliger Schrift« erwiesen wird.

Wir halten also die äussere vergleichende Zusammenstellung der Glaubensarten um das Eigenthümliche des Christenthums

auszumitteln zwar für nöthig und nützlich, aber nicht für hinlänglich, um die christliche Glaubenslehre zu begründen. Es giebt etwas Gemeinsames in allen, wie §. 7. trefflich entwickelt ist, und es ist Bedürfnifs für den Theologen dieses zu kennen. Wir können wohl zugeben, was S. 22. steht: »da das Eigenthümliche des Christenthums in seinem Verhältnifs zum Gemeinsamen der Frömmigkeit überhaupt gewifs noch nicht zur allgemeinen Befriedigung gefunden sey, und die entgegengesetztesten Ansichten vom Christenthum noch immer neben einander hergehen, ohne dafs sich einer von beiden Theilen auf etwas Ausgemachtes und Anerkanntes berufen könnte: so mufs auch jene Wissenschaft einer Religionsphilosophie noch nicht gefunden seyn.« Nur ist zu bedenken, dafs jene allgemeine Befriedigung nie kann gefunden werden, weil nie die sichtbare Kirche aus lauter wahren Christen besteht. Indessen leuchtet ja das Christenthum durch sein eignes göttliches Licht (bei *Gerhard* die ἔλλαμψις des göttlichen Worts); wie auch die Glaubenslehre unsers Verfs. das an den gehörigen Orten sehr gut lehrt. Kein Jude, kein Moslem, ja kein Platon und kein Sokrates, wenn er jetzt da wäre, kann in das Wesen aller Frömmigkeit so eindringen als der Christ, weil es nur ihm in dem neuen von Christus ausgegangenen Leben enthüllt worden. Und wenn jetzt der sogenannte Rationalismus sich dieser tiefen Einsicht rühmt, so mufs er Gott und dem Christenthum die Ehre geben, oder er unterhält eine Täuschung, die das als wahren Erwerb vorgiebt, was insgeheim entwendet worden; denn ohne die vernünftige lautere Milch des Evangeliums wäre die Menschheit nicht über die Kindheit der andern Religionen hinaus gewachsen. Unser Verfass. hat auch hier unserer kirchlichen Lehre einen wahren Dienst geleistet, dafs er durch die Aufstellung des Gemeinsamen in den Religionen, den Unterschied des Christenthums hervorzuheben sucht. Er führt Stellen aus *Melanchth. loc. praec.* an, worin dieser grosse Mann einen Weg betritt, den die Neueren besser hätten verfolgen sollen, indem er Gedanken von Platon und And. bei ihrem gleichlautenden Worte, doch dem Sinne nach gar sehr verschieden von den ächtchristlichen zeigt; und er rügt es mit Recht an neueren Dogmatikern, dafs sie Aussprüche von Heiden hinstellen, als seyn sie identisch mit Lehren des Christenthums. Besser, man forscht über die Quelle, woraus die Verwandtschaft der Glaubensweisen fliefst. Wenn es aber heifst S. 23. dafs sie in allen darüber angestellten Untersuchungen noch viel zu sehr als in vieler Hinsicht nur zufällig entstandene Sammlungen von Gebräuchen und Meinungen betrachtet werden,« so ist die *Symbolik von Creuzer* doch etwas ganz anders, und ein für die Characterkunde der Religionen überhaupt und die abso-

lute Erhabenheit des Christenthums insbesondere sehr wichtiges Werk.

Von grossem Belang für die ganze Theorie ist die tiefgehende dialektische Argumentation §. 8. über das Wesen der Frömmigkeit, und dafs es eine Neigung und Bestimmtheit des Gefühls sey (d. i. des unmittelbaren Selbstbewufstseyns in einem Zeittheile). Wenn aber der Verf. davon ausgeht, dafs es ausser Wissen, Thun und Fühlen kein Viertes gebe, womit es die Frömmigkeit zu thun habe, so setzt Rec. entgegen, dafs die Trennung in jenes Dreifache des Gemüths eine Einheit voraus setze (welches manche unter Vernunft, manche unter Geist oder Gemüth verstehen), und dafs sich die Frömmigkeit gar wohl denken lasse, als grade nur in dieser Einheit thätig, ja sie in den 3 Vermögen eben recht herstellend, und so das vollkommenste Erkennen und freieste Wollen mit dem reinsten Gefühle in dem höchsten Selbstbewufstseyn einigend. Auch findet man sich da keineswegs, wie der Verf. folgert, genöthigt eine Vorschrift zu suchen, wie man jenes Dreifache zu mischen habe, damit Frömmigkeit herauskomme; es ist vielmehr da am weitesten von allem Gemischten entfernt, wo nichts gemacht werden kann, sondern wo alles aus dem tiefsten Grunde erwächst, wo das Leben zur geistigen Freiheit entbunden ist, und wo man in der hohen Einfalt steht. Das Leben aus Gott und in Gott, welches mit der Wiedergeburt beginnt, ist darum die reinste Frömmigkeit; und da diese unser Verf. selbst so entschieden in dem Christenthum erkennt, so erscheint er nicht ganz consequent, wenn er ihr das Gefühl zu seinem Sitz anweiset. Denn was das Erste in der Entwicklung ist, was also in dem frommen Kinde und kindlichen Erwachsenen als Frömmigkeit vorkommt, wird unser Vf. gewifs nicht mit dem tiefern Grunde verwechseln, der als das Erste im Wesen der Frömmigkeit nicht eher als mit der vollständigen und reingestalteten Entwicklung dasteht. Das ist aber das auch in dieser Glaubenslehre sehr wohl erklärte ewige Leben. Was von Gottes Geist kommt und des Menschen Geist mit Gott eint, mufs ja nothwendig über allen einzelnen Momenten des Selbstbewufstseyns liegen, aber in jeden herabscheinen. Also glauben wir, dafs die Frömmigkeit zwar zuerst der Zeit nach im Gefühl vorkomme, aber zugleich von Anfang den Verstand und Willen leite, so dafs mehr scheinbar als ursprünglich das Gottesbewufstwerden aus dem Gefühle hervorgeht. Aber in unserer Reflexion und Selbstbeobachtung entsteht solcher Schein auch nothwendig, wegen der Getheiltheit in der sündhaften Natur, wie sich auf der dunkeln Wolke der Sonnenstrahl in jene Farben bricht, die sich von einem Bogen in den andern wiederholen und umkehren. Wäre es nicht

wegen des Ersten, worin die Frömmigkeit der Zeit nach erscheint, so konnte sie überhaupt nicht in einem der drei Gemüthsvermögen vorzugsweise gesetzt werden. Denn was unser Verf. so schlagend gegen die Verweisung der Religion in ein blosses Wissen oder ein blosses Thun, oder auch bloſs in beides einwendet, das trifft auch selbst sein Erheben des Gefühls zu ihrem Sitze. Schon das gemeine Urtheil sagt das, daſs das Herz ohne Kopf eben so wenig werth sey als der Kopf ohne das Herz. Sehr richtig wird erinnert, daſs doch gewiſs nicht der, welcher die Glaubenslehre am besten weiſs, darum für den Frömmsten gelten werde, und daſs man auch die Ueberzeugungstreue bei diesem Wissen nicht als das fromme Wesen ansehen könne. Allein damit ist doch jenes Wissen alles Wissens, welches aus Gott, dem Urgrund aller Wahrheit kommt, nicht gemeint, woran das Herz eben so viel Antheil hat, als der Kopf; ein Wissen, das nicht etwa als ein abstracter Begriff dasteht, sondern das wirklich etwas weiſs, das Göttliches weiſs. Solches aber geht unmittelbar aus der Einheit und Freiheit des Geistes hervor. So ist es mit dem Thun, welches das wahrhaft göttliche Thun des Menschen ist; es quillt nur aus dem Glauben. Und eben so ist es mit dem frommen Gefühle; es lebt nur in dem Glauben. Dieser Glaube hat aber schon in seinem Entstehen die untrennbare Einheit von Fühlen, Wissen und Thun. Wir verweisen hierbei auf das, was oben S. 857. über jene Trennung gesagt worden. Die von dem Verf. S. 32. angeführte Stelle aus *Clem. Strom.* (die 2 Druckfehler sind leicht bemerkt) sagt eben das, daſs aus der πίςις das Wissen kommt. Der älteste christliche Begriff von der γνῶσις legt sich übrigens in den Paulinischen Briefen ziemlich bestimmt dar, als ein Erkennen alles Christlichen in Christus, also nicht einen aus Reflexion auf die πίςις aufgestellten Lehrbegriff, sondern ein tieferes Einschauen in das Wesen Christi, zu welchem der Gemüthszustand der unerschütterlichen Annahme Christi als des Sohnes Gottes, d. i. die πίςις die Bedingung ist (1 Cor. 1, 18 2 ff. Col. 2, 2—4. 1 Tim. 3, 16. 6, 20. u. a. m.): Wie zuerst der Gnosticismus und sodann eine gewisse Art von Mysticismus eine Abirrung war, welche nur aus Verlust der christlichen Frömmigkeit entstehen konnte, liesse sich wohl aufzeigen, wir erinnern aber deshalb um so mehr, daſs es von grosser Wichtigkeit ist, den Begriff dieser Frömmigkeit in seiner ganzen Bestimmtheit rein zu stellen. Das kindliche Gefühl erwächst in dem Christusglauben (πίςις) zu dem lebendigsten Thun (Röm. 12, 1. u. a.) und höchsten Wissen göttlicher Dinge, nur muſs alles dieses in seiner Einfalt bestehen. Erst wenn das Wissen sich als Speculation abtrennt, oder das Handeln bloſs als sittliche Thätigkeit

ohne den religiösen Grund wirkt, kann unsers Bedünkens das davon gelten, was S. 33. steht: »dafs eine vollständige Entwicklung, wie keiner menschlichen Richtung, so auch der Frömmigkeit ohne beides sich gar nicht denken läfst, aber doch beides nicht erfolge nach Maafsgabe, wie die Frömmigkeit selbst sich steigert, sondern das Wissen darum nach Maafsgabe, wie jeder zur Betrachtung geneigt ist, und das mittheilende Handeln nach Maafsgabe, wie jeder das öffentliche und gemeinsame Leben umfafst.« Denn hier ist ja nicht mehr von dem *frommen* Wissen und Thun die Rede, sondern von einem Lebensberufe für die Wissenschaft oder die Wirksamkeit nach aussen, welches beides bei Christen und Nichtchristen, bei Frommen und Nichtfrommen gedacht werden kann. Das ist allerdings von besondern Richtungen abhängig, nicht aber das Thun und Wissen des Glaubens (s. *Luthers* Vorr. zum Br. an die Röm.), welches Eins und untrennbar ist, und in jedem Lebensberufe des Christen wirksam. — Vielleicht aber ist auch der Verf. hiermit einverstanden, da er überall den tieferen Grund des frommen Gefühls in die Vernunft setzt, und in seinen dogmatischen und ethischen Lehren selbst das Wissen und Handeln der christlichen Frömmigkeit ungemein scharfsinnig erklärt. Wie dem auch sey, so findet doch Rec. jene Abtrennung des Gefühls zum »eigenthümlichen und ursprünglichen Gebiet der Frömmigkeit« auf das Christenthum nicht anwendbar, und weder mit dem Ap. Paulus, noch auch selbst des Johannes, weder mit der Lehre der Väter noch der Reformatoren übereinstimmend.

Das Wesen der Frömmigkeit ist, dafs wir uns von Gott abhängig fühlen, wie (§. 9.) auf jene scharfsinnige Weise argumentirt wird (s. oben S. 857.). Denn wir befinden uns immer in einem *Soseyn*, wobei wir uns bewufst sind, dafs eine Ursache auf uns mitwirke, die unser Selbstbewufstseyn bestimme, so dafs unser Zusammenseyn mit Anderem darin gefühlt wird. Bleibt dieses sich gleich und ohne Reiz der Gegenwirkung, so ist es das reine Gefühl der Abhängigkeit, das fromme, welchem in der Abstufung das Gefühl des Kindes gegen die Eltern, des Bürgers gegen das Vaterland am nächsten kommt. Es geht aber aufs Einfache und Unendliche hin, also auf Gott, weil das Bewufstseyn der Freiheit noch eine Möglichkeit der Gegenwirkung gegen jedes Einzelne und Getheilte setzt, also eine Unendlichkeit der Mitbestimmung, welcher gegenüber nur das Unendliche das Mitbestimmende seyn kann, von welchem man sich ohne alle Gegenwirkungen abhängig fühlt. Der Gedanke nun an Gott entwickelt sich aus diesem Gefühle durch Betrachtung, so dafs wir, wie der Verf. fortfährt, gar nicht genöthigt wären die Entstehung dieses Gedankens anderswo zu

suchen. Da dem Rec. hierdurch der höhere Ursprung des Gottesgedankens gefährdet scheint, so muſs er vor allem das entgegen setzen, daſs sich hiermit gar kein wesentlicher Unterschied zwischen dem frommen Gefühle und jedem andern ergiebt. Denn auf der einen Seite wird die furchtsame Frömmigkeit des Götzendieners gegen seinen Fetisch nicht wesentlich verschieden seyn, von der gegen den Zauberer, gegen den Priester, gegen einen Menschengott wie ein Dalailama, und gegen jeden Gewaltigen. Wir würden also fragen, was ist denn nun in diesem Gefühle das Fromme, welches doch, nach unserm Verf. als gleichartig erfunden werden müſste mit der christlichen Anbetung Gottes in der Liebe? Eben die Liebe mag es wohl seyn, wovon tiefer unten gesagt wird, daſs sie doch auch bei keinem, wo die Furcht herrscht, ganz fehle: aber in dem gemischten Wesen des Menschen wollen wir doch das Reine der Frömmigkeit rein auffassen. Auf der andern Seite läſst es sich auch gar wohl denken, und liegt sogar in der Idee vom Teufel, daſs mit dem Bewuſstseyn des höchsten Wesens, von welchem alles abhängt, eine freie Gegenwirkung unmittelbar entsteht, wornach denn allerdings den Teufeln das fromme Gefühl ganz fehlt, aber sie dennoch, wie Jac. 2, 19. es heiſst, wohl wissen, daſs ein Gott sey und zittern. So wenig wie hier das Bewuſstseyn Gottes aus der Reflexion auf ein frommes Gefühl kommen kann, so wenig kann dort aus dem thierischen Gefühle jenes Bewuſstseyn entspringen. Und weil Böses in dem Menschen wohnt, so wird auch in allen sinnlichen Gefühlen mehr oder weniger Teuflisches vorkommen, d. h. ein Hang zu einer Selbstheit, die sich nicht dem höchsten Willen unterwerfen mag, zum Losreissen von Gott, zum Vergöttern weltlicher Dinge, auf die man selbst einen Einfluſs ausüben kann, mit einem Worte ein Hang zum Heidenthume, wie ihn der Ap. Paulus Röm. 1. erklärt, und wovon auch kein Christ gan frei zu seyn sich rühmen wird. Wenn wir also gleich unserm Verf. darin beistimmen, daſs (S. 37.) auch im Polytheismus der besonnene Denker, sobald er die frommen Zustände genauer betrachtet, hinter der Vielheit dennoch die Einheit anerkennt: so finden wir doch darin noch keine Frömmigkeit, und nichts Gleichartiges mit der wahren Gottesverehrung. Wie nun, wenn jene Einheit das All der Dinge auf altindische Weise, oder das Fatum wie bei Griechen und Andern wäre? Da ist nichts, zu dem man beten kann, und ein Gott zu dem man nicht beten kann, ist nichts für die Frömmigkeit. Rec. glaubt also vielmehr, daſs jeder gegen Heidnisches in sich selbst zu kämpfen habe, und daſs also das Fromme, welches wir allerdings nicht den Heiden, weder einem Sokrates noch manchem Otahiten etc. absprechen wollen,

nicht in dem Sinnlichen, welches im Abhängigkeitsgefühle mit vorkommt, sondern vielmehr in etwas ganz anderem, das ganz verschiedenartig davon ist, liegen müsse, und von dem Sinnlichen nur verhüllt und entstellt wird. Das kann nun nichts anders seyn als das Geistige, das von oben herabkommt; das ist das Bewufstwerden der höchsten Vernunft in unserer Vernunft, und so verstehen es diejenigen, welche von einer eingebornen Idee Gottes reden. Den göttlichen Ursprung derselben, mithin des Glaubens dürfen wir also nicht aufgeben. — Da nun unser Verf. doch überhaupt den Ursprung aus Gott anerkennt, und so vorzüglich wie kaum irgend ein Glaubenslehrer der neueren Zeit an den gehörigen Orten hervorhebt, so findet es Rec. nicht ganz folgerichtig, dafs eben das nicht auch hier in der Einleitung hervorgehoben wird. Wenn er S. 36. sagt, »dafs es nicht hierher gehöre zu entscheiden, was früher sey, der Gedanke von Gott oder das in den frommen Erregungen enthaltene Gefühl von Gott,« so ist vielmehr Rec. grade der umgekehrten Meinung, dafs es schon in die Einleitung an sich gehöre, auf den Gottesglauben als auf das Geistigste hinzuweisen, und dafs die Vergleichung der Glaubensarten nicht anders gelingen könne. Was nun allerdings auch hierbei schon in das Gefühl gelegt ist, mufs doch deutlich und scharf von dem Ungleichartigen ausgeschieden werden; das aber ist das Sinnliche in dem Abhängigkeitsgefühle, und das Fromme ist das Uebersinnliche. Darin hat der Verf. auf die Zustimmung aller frommen Herzen, und Christi selbst (nach Matth. 11, 25.) zu rechnen, dafs die wahre Gottesverehrung zuerst in dem kindlich frommen Gefühle erscheint, und es bedarf keines weitern Beweises, dafs das unsere kirchliche Lehre nie anders wollte. Er zeigt es §. 10 und 11. als die höchste Stufe des menschlichen Gefühls: aber das eben deutet auf jenes Höhere hin, welches dem menschlichen Selbstbewufstseyn sich mittheilt, das niedere Gefühl in sich aufnimmt, oder vielmehr sich unterwirft und von dem Irdischen mehr und mehr entkleidet, also wesentlich von jeder sinnlichen Lust und Unlust verschieden ist, ob es gleich in dem menschlichen Gefühle vorkommt. Dieses himmlische, d. i. von allem Sinnlichen rein verschiedene Wesen in dem menschlichen Gefühle, und nichts anders, ist das Gleichartige in allen Glaubensweisen. Um dieses anschaulicher zu denken, dürfen wir nur mit unserm Verf. in seiner Glaubenslehre dieses Gefühl in Christus schauen. Recht sehr möchte hierbei Rec. wegen jenes leidigen Abstrahirens und Zersplitterns in den Begriffen, wie es so in neuerer Zeit gäng und gebe geworden, das Eingehen in die Einheit des Gemüths empfehlen, wie es Hr. Schleierm. hier bei dem Gefühle zeigt, aber nicht

dabei stehen zu bleiben, sondern dieselbe Einheit ausdehnen auf Fühlen, Wissen und Wollen im Glauben.

Wenn nach §. 12. das eigenthümlich Christliche nicht irgendwoher als nothwendig oder einzigwahr abgeleitet und eben so wenig die Nothwendigkeit einer frommen Gemeinschaft überhaupt erwiesen werden soll,« so müssen wir auch hierbei erinnern, dafs das nur für die exoterische Vergleichung des Christenthums gelte, dafs aber der Geist des Christenthums das Eigenthümliche desselben als nothwendig und einzigwahr, und die christliche Kirche als die von Gott eingesetzte aufs bestimmteste anerkennt; wie denn auch die Glaubenslehre unsers Verfs. dieses wirklich zeigt. Die originelle und gründliche Zerlegung der Elemente (§. 13 ff.), woraus dis frommen Gemeinschaften erwachsen, würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn nicht die exoterische Ansicht des Christenthums in dieser Einleitung vorherrschte (keineswegs, wie es uns bis jetzt scheint, in der Glaubenslehre selbst). Denn so wird S. 55. gesagt, dafs wir einen als Christen anerkennen, und wäre er auch etwa der unerregbarste. Allein man hat ja auch immer den Namenchristen von dem wahren unterschieden, und als der letztere kann nur der gelten, welcher alle andere Glaubensgenossen an frommer Erregbarkeit übertrifft, also z. B. in den Leiden an Vertrauen, in der Freude an Dankgefühl gegen Gott, welcher mit einem Worte ohne Unterlafs betet, so wie nur der zu den edeln Menschen gehört, der ein leises erregbares Gewissen hat. Ja, wir behaupten laut und fest, »dafs das Christenthum allein eine stärkere Frömmigkeit enthalte,« oder vielmehr die stärkste. Die draussen stehen mögen es immerhin nicht zugeben, wer darin steht mufs es doch wohl am besten wissen. Wir sagen: das Christenthum, nie aber wird sich ein Christ gegen andre Glaubensgenossen überheben, denn er ist nicht Richter über das Innere, sondern vielmehr mit dem Ap. Paulus Phil. 3, 12 ff. fühlen, wie weit er noch gegen das Ziel seines Berufes zurückgeblieben; und niemand ist lebendiger von der Sündhaftigkeit überzeugt, also auch niemand im Bewufstseyn hoher Würde demüthiger als der Christ. Wenn irgendwo, so mufs hier unterschieden werden, ob man von aussen oder von innen über die Religion urtheile. Der Christ wird erleuchtet durch den Geist Gottes; bleiben wir hierbei consequent, so müssen wir auch zugeben, dafs er das Kennzeichen der Göttlichkeit und absoluten Wahrheit in dem Christenthum mit völliger Ueberzeugung und der höchsten Gewifsheit erkennt, und von diesem Standpunkte aus, den er als den schlechthin höchsten weifs, alle andre Religionen unter der seinigen sieht, sie aus der seinigen, d. i. aus dem göttlichen Lichte beurtheilt, (s. oben S. 963.) und doch keineswegs sich persönlich

höher dünkt, denn er ist um so mehr der göttlichen Gnade verschuldet (vergl. Joh. 7, 16 ff. 1 Cor. 2, 9 ff.). Hiernach verwirft er auch jede andre Religion als falsch, und preiſst von Gott- und Rechtswegen die christliche als die allein wahre an, obgleich auch er sich noch in Irrthümern befangen sieht, die subjectiv in ihm an der objectiven Wahrheit haften. Anders kann der Christ nicht urtheilen, sonst würde er weder die Wiedergeburt noch die Heiligung verstehen, d. h. nicht Christ seyn. Da dieses von unserm Verf. in der Glaubenslehre so einleuchtend bewiesen wird, so läſst sich nicht begreifen, warum er in der Einleitung das Christenthum nur von aussen würdigt, und nicht das Eigenthümliche der christlichen Frömmigkeit als dasjenige herausstellt, was einzig und allein das Falsche in einer Glaubensweise von dem Wahren rein abzuscheiden vermag. Wer das Christenthum nicht anders kennen will, als nach einem äusseren Maasstabe von wer weiſs was für einer Formel Vernunft genannt, die nur im Raum des Schalles schwebt, solchem ist ohnehin nicht anders zu helfen, als daſs man ihm nach altchristlicher Weise zuruft: *bekehre dich!* Das ist aber ganz etwas anderes als ein Uebergang von einer Glaubensart in die andre im Gleichartigen, sondern vielmehr die Aufnahme eines neuen Princips, welches von dem Gleichartigen das Ungleichartige durch und durch abzuscheiden sucht; und nur so wird auch z.B. die Bekehrung Pauli gedacht. Wenn wir also unserm Verf. für die Beschreibung der christlichen Glaubensart in der Reihe mit andern, als für einen Fortschritt in der Religionsgeschichte danken müssen, so bleibt es doch bei unserer obigen Bemerkung, daſs sie nur die äussere Ansicht enthält, ohne jedoch die innere für den Christen grade ins Dunkel zu stellen.

Nachdem §. 14. gezeigt worden, daſs sich auf diesem Wege verschiedene Stufen und zugleich verschiedene Arten der frommen Gemeinschaften darbieten, so wird §. 15. in dem Monotheismus die höchste Entwicklungsstufe der Frömmigkeit erkannt. Das Selbstbewuſstseyn erweitert sich zur Einung mit der ganzen Welt. Nur kann das noch soweit auch Pantheismus, ja selbst Materialismus, wo nicht gar alles verschlingender Egoismus werden. Gegen die beiden letzteren, niederen Abirrungen sichert des Vfs. Theorie in jedem Punkte da sie sich überall in der Region des Geistigen befindet, gegen die erstere nur indirect, indem sie doch strenge dabei hält, Gutes und Böses zu unterscheiden, und das Böse nicht in Gott zu begründen. Dennoch möchte sich dieser Unterschied zu leicht verwischen, wenn wir die Gleichartigkeit der Glaubensweisen so annehmen, wie etwa die Gattungen der Gewächse, oder gar wie die Entwicklung des einzelnen Menschen. Und so scheint uns wirklich S. 64. die Meinung, wo

es heifst „dafs der Mensch auf keinem Ort der Erde immer beim Götzendienst stehen bleiben solle, sondern so wie sein Bewufstseyn sich zu grösserer Klarheit und Reinheit entfalte, er auch den Weg zu einer vollkommenen Gestaltung seiner Frömmigkeit finde, und die monotheistische den Gipfel darstelle.« Wir sollten denken, dafs grade hier die allgemeine Sündhaftigkeit in Betracht komme, welche vielmehr das Menschengeschlecht aus dem Monotheismus herabsinken läfst, und das Bedürfnifs der Erlösung herbeiführt. Die Geschichte im Ganzen wie bei jedem Menschenkinde beweifst das auch, denn keiner wächst von selbst zu reiner Güte auf. Auch rechnen wir durchaus hierin auf die Beistimmung des Verfs. der noch in demselben §. von den Rückschritten selbst im Christenthume, z. B. zum Muhamedanismus redet. Wir glauben nur, auch hier den Blick in das innere Wesen der wahren Religion zu vermissen. Deshalb befriedigt auch nicht die Ansicht des Pantheismus S. 34. welcher als eine blosse Speculation ausser dem Gebiete der Glaubenslehre läge. Wir begreifen nicht, wie eine Denkart über das Verhältnifs Gottes zur Welt eine solche blosse Speculation seyn könne, die von dem Denken des Frommen sich abtrennen lasse. Das scheint auch jener vorzüglichen Einsicht des Verfs. zu widersprechen, welche jeder besondern Glaubensart eine durchgreifende Bestimmung aller Lehren in Glaubenssachen zuerkennt, also auch ob und wie weit man darin speculiren solle; der christlichen aber läfst sich der höchste Geistesschwung, also die tiefste Speculation nicht wehren, nur soll sie nicht Gutes und Böses, nicht Gott und Welt, nicht unser Wissen mit dem Wissen Gottes identificiren. Also verträgt das Christenthum keinen Pantheismus, wenn er gleich bequem seyn mag, sogar die Speculation zur Ruhe zu bringen; es ist und bleibt ein Fausts Mantel, womit Mephistopheles gerne sein Werk treibt, um aus dem Gewissen loszumachen, dafs man hinaus in die leeren Räume fliege, wo Alles in Eins verschwimmt. Darin finden wir den Grund, warum er keine Partei in der christlichen Kirche je bilden konnte, wie S. 96. auch gesagt wird dafs nie eine eigne kirchliche Gemeinschaft auf dem Grunde des Pantheismus entstanden. Dafs aber die πίστις selbst eine tiefe Speculation eröffne, beweiset das Beispiel der beiden Apostel, des Johannes und des Paulus, welche beide in Christus Gott und den ewigen Rathschlufs Gottes erkennen, und das Höchste der Weisheit durch Betrachtung des Sohnes Gottes, der Mensch geworden, so wie der ganzen göttlichen Offenbarung durch ihn finden lehren. So ist denn die γνῶσις der Apostel und also des Christenthums etwas ganz anders, als eine Beschreibung der πίστις und also etwas anders als eine Lehre, welche in Sätzen aus-

spricht, was in einem christglaubigen Gemüthe nothwendig zusammen gehört; vielmehr eröffnet dieser Glaube ohne jedoch jenes auszuschliessen, eine Quelle zur höchsten Speculation in seinem Gegenstande, und es ist die Aufgabe für den Glaubenslehrer aus derselben zu schöpfen, aber mit Umsicht und dialektischer Schärfe (wie auch unser Verf. gethan) von jeder Abirrung sey es nun der Mystik oder der Scholastik zurückzuweisen.

Der §. 16. enthält eine eben so kurze als klare Vergleichung der alten hellenischen Frömmigkeit mit der christlichen, wir können sie jedoch nicht ganz richtig finden. Es würde von dem Rec. anmassend seyn, sich hier urtheilend über den Gelehrten zu stellen, der so ganz vorzüglich, mit Platon befreundet, in die Hellenische Weisheit eingedrungen. Aber er darf es sich von der Seite erlauben, weil er sich eine vom Hellenismus völlig unbefangene Ansicht zutraut, indem er sich schon länger her von gewissen Meinungen unserer Aesthetiker frei gemacht, und das Griechenthum und Christenthum aus dem Standpunkt des letztern verglichen hat.*) Freilich wird man ihm da die Befangenheit in dem letzteren vorwerfen; allein das mufs er sich gefallen lassen, um dem wiederholt aufgestellten Grundsatze über die einzig richtige Würdigung aller Religionen nur vom Christenthume aus getreu zu bleiben. Es heifst S. 74: »Das Christenthum unterscheidet sich von jener Form (der ästhe»tischen Ansicht) nicht nur durch seinen Monotheismus, sondern »auch dadurch, dafs in ihm die Idee von einem Reiche Gottes, »d. h. von einer Gesammtheit sittlicher Zwecke durchaus vor»herrscht, dagegen aber die von einer Schönheit der Seele, »welche als Ergebnifs aller Natur- und Welteinwirkungen an»zuschauen wäre, ihm so fremd ist, dafs sie erst einzeln vor»kommt, wo Hellenische Weisheit anfängt in das Christenthum »übergetragen zu werden, und niemals in das System gemein»geltender Ausdrücke für christliche Frömmigkeit ist aufgenom»men worden etc.« Hiergegen wendet Rec. ein: 1) auch in dem Reiche Gottes gilt Seelenschönheit, und zwar die höchste und reinste; man darf nur die herrlichen Seelen denken, wie Maria, Johannes, und wie himmlisch steht der Erlöser auf Erden da! (wir verweisen z. B. auf unsers Verfs. wahre Darstellung

---

*) Rec. mufs hierbei auf seine Evang. christliche Ethik, Heidelberg bei Mohr und Winter 1821 bes. §. 107. verweisen, und bei dieser Gelegenheit den Wunsch erklären, dafs das Publicum dieser Ethik seine Aufmerksamkeit gönnen möge, da sie einen neuen Gang erwählt hat, die Sittlichkeit des Christen wissenschaftlich zu zeigen.

desselben im 2ten Theile); man bedenke, wie die Gnade die menschliche Seele zum reinen Leben umgestaltet; man urtheile ob die Thatkraft eines Paulus und Anderer im Ringen und Kämpfen nicht jene Harmonie durchscheinen läfst, welche in der Erhabenheit zugleich reine Schönheit aufzeigt, und man stelle nun alle die griechischen Heroen und die Homerischen Götter, man stelle die dem Verhängnifs Unterliegenden daneben und urtheile, wo die Seelenschönheit einheimisch sey, ob im Reiche Gottes oder im Widerstreit der dunkeln Gewalten? 2) Die Frömmigkeit des Weibes müfste nach jener Ansicht mehr hellenisch seyn, die des Mannes aber mehr christlich: können wir das annehmen? 3) Sollte nicht das Verhältnifs der hellenischen Frömmigkeit zur christlichen besser durch ihre Philosophen als durch ihre Dichter zu erkennen seyn? Da wird uns aber ein Sokrates dem Reiche Gottes nicht so ferne stehend erscheinen, und da sagt schon Augustinus, dafs ein Schüler Platons ein halber Christ sey. Das würde denn weiter zur Betrachtung des gegenseitigen Einflusses vom Platonismus und christlicher Lehre führen, und man würde die Neuplatoniker weit tiefer dogmengeschichtlich würdigen, als es bisher geschehen ist, und was nun seit der *Creuzerschen* Ausgabe des hierin so sehr wichtigen *Proklus*, und der bald erscheinenden Widerlegung desselben von einem griechischen Kirchenschriftsteller *Nikolaus* an die Zeit kommen wird.

Wir übergehen das Wenige, was wir bei §. 17. 18. 19. erinnern möchten, um nicht über eine Einleitung ein Buch zu schreiben. Nur kurz bemerken wir gegen die Ansicht der Offenbarung Seite 105. dafs es zwar consequent mit dem Vorhergehenden ist, wenn hierin kein specifischer Unterschied zwischen dem Christenthum und andern Glaubensweisen angenommen wird, sondern dieser nur Christum selbst betreffe, (der auch in der Glaubenslehre selbst, von Schleierm. mit ganz vorzüglichem Scharfsinne dargestellt wird, wie er wesentlich erhaben sey über alle andere Religionsstifter): aber dafs es nicht consequent mit der weiteren Lehre ist, welche doch die Wirkungen des heiligen Geistes anerkennt, also auch annehmen mufs, dafs eben diese Wirkungen mit einem ganz eignen Bewufstseyn, mit ihrem eignen Lichte, und mit ihrer eignen Versicherung der Wahrheit und Göttlichkeit begleitet seyn müssen.

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro. 62. Heidelberger 1822.
Jahrbücher der Literatur.

Dogmatik.

(*Beschlufs.*)

So gewifs in jeder Religion der Begriff der Offenbarung ein andrer seyn mufs, so gewifs eignet der christlichen jener tiefere. Deshalb dürfen wir auch das Wort um so weniger aufgeben, da wir es ja nur dem Christenthum in seiner vollen Bedeutung zuerkennen müssen. Doch die tiefgehende Schleiermachersche Theorie von Eingebung verdient anderswo eine genauere Prüfung. Die Hauptidee ist ächt evangelisch und kirchlich, dafs in Christus das Höchste der Offenbarung sey; dafs aber der Werth der alttestamentlichen nur durch das Christenthum bestimmt werde, welches freilich einer genaueren Erklärung bedarf. Der Unterschied zwischen Weissagung und unbestimmter Ahndung bleibt dann allerdings nicht mehr scharf, und da die höchste Entwicklung der Frömmigkeit nur von der Erscheinung des Erlösers ausgeht, so brachte auch schon vor derselben das gefühlte Bedürfnifs der Erlösung, »angeregt durch frühere wenn gleich unzureichende Offenbarungen,« auch die Sehnsucht nach derselben hervor, welche hier und da auf eine unverkennbare Art ausgesprochen, zur messianischen Weissagung wurde, deren Beweiskraft im Hinstreben der menschlichen Natur zum Christenthum liegt (S. 16. ff.). Diese Ansicht weicht von der älteren, wenn man nicht grade die buchstäbelnde nimmt, nicht weit ab, dafs das A. und N. Test. sich als ein Ganzes der göttlichen Offenbarung gegenseitig als von Gott eingegeben beweisen; nur ist doch das A. Test. sonst etwas höher gestellt. So wahr indessen der Satz 22. von einer Seite ist, dafs das Christenthum, was seine Eigenthümlichkeit betrifft, mit dem Judenthum in keinem andern Verhältnifs steht als mit dem Heidenthum, so können wir es doch nicht in der Weise annehmen, dafs die Eine Kirche Gottes, die von Anbeginn des Menschengeschlechts bis zum Ende desselben besteht, eben sowohl die heidnische Vorwelt als die jüdische befasse, da vielmehr die christlichen Lehrer von den ersten Jahrhunderten an bestimmt nur in den Nachkommen Sems auf Abraham und von diesem auf Israel die von Gott eingesetzte Kirche, und Christum selbst auch in dem

Alten Bunde, ob er gleich damals noch nicht geoffenbart worden, fanden, dafs also doch eine nähere Verwandtschaft mit dem Judenthum auch nach der kirchlichen Lehre angenommen wird.

Wenn man diese Einleitung ohne die Glaubenslehre selbst studiert, so wird man in einer gewissen Naturansicht des Christenthums gehalten, wo zwar das Supernaturalistische desselben anerkannt, aber doch alles unter das Gesetz der Entwicklung gestellt wird, wo also die Uebernatur unter der Hand zur Natur, und die Eingebung wie die Gnadenwirkung zu einer in der Geschichte der Menschheit aufs höchste gesteigerten Naturkraft geworden. Das Innere wird aber hierdurch in das Aeussere und sammt der Natur in das Ideale gelegt. So erscheint uns wenigstens bis jetzt diese Theorie. Denn sonst müfste das Eigenthümliche in dem Selbstbewufstseyn des mit der höheren Einsicht oder der Wiedergeburt Begnadigten überall mehr in Anschlag gebracht seyn. Für diese gilt doch nicht ein äusseres Kennzeichen, das in andern Religionen gleichartig wäre, sondern wird einmal jene übernatürliche Wirksamkeit Gottes in den Seelen angenommen, so *mufs* sie auch Beweis und Siegel unmittelbar und auf die nur ihr eigne Art in sich tragen. Und so hält es die Lehre unserer Kirche. Wir sehen nicht ein, wie damit das Naturgesetz der Continuität in Einstimmung zu bringen sey. Unser Verf. wendet dieses Gesetz hier und in der Glaubenslehre mit grosser Klarheit an; er vergleicht nach demselben die frommen Zustände und Glaubensarten, er betrachtet die christliche, nichtchristliche und vorchristliche Welt, das Ganze der Menschheit, welche in dem Erlöser ihren höchsten Lichtpunkt hat, in dem ewigen Rathschlufs; und in der Schöpfung des ersten Menschen, welcher fiel und die Sünde brachte, auch die Schöpfung des zweiten, als des Erlösers, und führt alles in die Einheit des grossen Wunders zusammen, welches in der Weltschöpfung, in der Menschwerdung des Sohnes Gottes, und in der Wiedergeburt jedes Gläubigen erscheint. Hier tritt aber das Bedürfnifs einer Speculation ein, welche in dieser Einheit, wo Naturentwicklung und Schöpfungskraft zusammenfliessen, wo Gott in dem Erlöser die Menschenwelt schaut, und diese durch ihn zu Gott zurückgeführt wird, doch die nothwendige Scheidung von Gott und Welt sichert, und den Pantheismus unerbittlich ausschliefst. Rec. bemerkt nur, dafs es ihm nicht klar geworden, wie das zusammen bestehen soll mit der nachdrücklichen Unterscheidung von Natur und Uebernatur, so wie von Gut und Bös, worin sich die dialektische Kraft in diesem Lehrbuche nicht minder stark zeigt. Dagegen leuchtet ihm der evangelische Geist in vielen Punkten entgegen, z. B. in

der Aufstellung jener 4 natürlichen Ketzereien des Christenthums, (s. oben S. 954.), die wohl unter die inhaltsvollsten Ansichten in diesem Gebiete gehört; obgleich der Arianismus nicht genug beachtet scheint, und auch eine andere Eintheilung, die sich auf Judenthum und Heidenthum bezieht, sich eben sowohl historisch als ideal bewähren möchte. So auch giebt die Vereinigung des Historischen und Positiven mit dem Idealen dem Theologen einen grossen inhaltsreichen Gedanken, welcher mit Fortschritten in unserer Wissenschaft lohnt. Der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus ist nicht nur scharf gefaſst, sondern eben auch nach jener leitenden Idee der Annäherung, in jener höheren friedlichen Denkart des Christenthums, welche das Hinanstreben aus dem Unvollkommnen zur Einheit in allen Formen erblickt (ja im 2ten Thl. der Glaubenslehre ist der bekannte Trennungsartikel von der Rechtfertigung auf eine Weise irenisch behandelt, daſs keine dieser beiden Kirchen klagen darf, als sey ihr etwas vergeben). Wir finden also auch hierin den Titel gerechtfertigt, welcher nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche den christl. Glauben darzustellen verspricht; denn das will etwas mehr, und etwas viel besseres sagen, als das Rejiciren, Kritisiren und Protestiren. Darum weiſs unser Verf. sogar mit manchen Lehren unserer Kirche, die durch bisherige Unkunde und Ungeschicklichkeit als craſs, wie man sie zu nennen pflegt, dastanden, nicht nur auszusöhnen, sondern auch ihren Zusammenhang in dem vernünftigen Glauben des Christen ungemein geistreich aufzuzeigen. So stehen uns denn diese Grundsätze fast durchaus im buchstäblichen Einverständniſs mit unsern Bekenntniſsschriften, auch oft mit ihrem evangelischen Geiste, weshalb der Verfasser auch kleinere und weniger beachtete Confessionen mit Recht hierbei in Betracht gezogen. Dieses alles zeigt sich schon in der Einleitung. Und soweit dürfen wir in dieser Glaubenslehre selbst eine evangelisch-kirchliche, auf einem neuen Wege, mit tiefen Geistesblicken dargestellte erwarten. Nur bleibt uns, wie gesagt, jene Bedenklichkeit für gänzliches Abweisen des Panth.ismus, und wir vermissen die hierin entscheidende Speculation, sammt der tieferen Begründung der christlichen Glaubenserkenntniſs aus dem in dem Innern des Christen durch den heil. Geist gegebenen eigenthümlichen Princip, auf welches die Betrachtungen jedoch hinführen.

Der Grundgedanke: das Christenthum ist der Wendepunkt für das ganze menschliche Geschlecht und für den einzelnen Menschen; Christus ist der Gipfel aller Offenbarung (s. oben S. 949 ff.) sagt nichts anders als Hebr. 13, 8. Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Hiermit wird denn der Dünkel einer sogenannten Perfectibilitätslehre verwor-

fen, als könne man je in der Gottesverehrung höher steigen als das Christenthum steht, und als gebe es eine vernünftigere, weisere, der Menschheit würdigere Religion wie der Glaube an Jesus Christus. Immer hat es wohl Lehrer in der christlichen Kirche gegeben, welche meinten ihre Zeit sey doch weiter, als daſs man noch etwas aus der Bibel lernen könne, und sie seyen aufgeklärter als die Jünger Christi und Christus selbst: das Wort hat aber wohl noch keiner gewagt, er sey ein besserer Christ als z. B. der Apostel Johannes. Von so etwas hält noch eine geheime Scheu zurück. Gleichwohl müſsten solche entweder das laut sagen, wenn sie offen und mit sich im Klaren wären, oder sie müſsten ehrlich bekennen, Christ zu seyn sey das Höchsse noch nicht, sondern sie seyen etwas Höheres. Diese luftigen Aufklärereien bedürfen auch solcher durch dialektischen Scharfsinn siegender Zurechtweisungen, wie sie Schleiermacher unter mehrerem andern in dieser Einleitung giebt. Von der Anordnung seiner Glaubenslehre und manchem sonst, was die letzten Lehrsätze dieser Einleitung enthalten, läſst sich bei dem Studium des Systems selbst am besten urtheilen.

Schwarz.

Eusebii Pamphili Ecclesiasticae historiae libri decem, eiusdem de vita Constantini ll. IV. nec non Constantini Oratio ad Sanctos et Panegyricus Eusebii, Graece et Latine. Ad fidem optimor. libror. edidit, selectam lectionis varietatem notavit, indices adjecit Ernestus Zimmermann, *S. S. Th. D. Francof. ad Moen. in librar. Hermanniana, 1822. VI u. 1252 S. gr. 8.*

Auch unter dem Titel:

Corpus Patrum Graecorum. Tom. primus.

Mit diesem Bande beginnt die neue Handausgabe der Griechischen und Lateinischen Kirchenväter, welche Hr. Dr. Z. vor mehreren Jahren angekündigt, und für die derselbe seitdem stets thätig gewesen ist. Daſs dem Vater der Kirchengeschichte die erste Stelle in der Sammlung eingeräumt wurde, geschah nach dem sehr zu billigenden Grundsatze, die Reihenfolge der einzelnen Schriftsteller vornehmlich durch den Grad des allgemeinen Interesses, welches sie gewähren, und durch das literarische Bedürfniſs bestimmt werden zu lassen. Vgl. des Hrn. Herausg. Monatschrift f. Predigerwiss. 2ten Bds. 2tes Hft. S. 248.

Was den Text betrifft, so ist Hr. Z. im Ganzen genommen dem *Valesius* gefolgt, und nur wo die neueren Editionen,

die *Cambridger* (welche bekanntlich die Ausbeute von zwei neu verglichenen *Codd* enthält) und die *Strothische*, bessere Lesearten darzubieten schienen, von der des französischen Critikers abgewichen. Die Conjecturen des Valesius hat er meistens unter den dem Texte beigefügten Varianten angeführt; nur in einzelnen Fällen, wo die Verdorbenheit der gewöhnlichen Leseart ganz ungezweifelt schien, sind solche von ihm in den Text aufgenommen worden (wie z. B. in der Uebersetzung von *Virgil. Ecl. IV, 60 sqq.* in *Constantin. or. ad sanctor. coet. c. 21: Ἄρχεο μειδιόωσαν ὁρῶν τὴν μητέρα κεδνὴν γνωρίζειν*, statt Ἄρχεο μειδιόων ὡς ἂν ὁρῶν, und des in den Ausg. sich vorfindenden: *μειδιόων ἀνορῶν*, — wo die Richtigkeit der Muthmassung augenscheinlich ist; *ebend. c. 11. Vales. p. 582: ἀντὶ μὲν τῆς πω. ώσεως δ. ασις st. α. μ. τῆς ῥώσεως δράσις*).

Unter den Varianten hat Hr. Z., besonders in den von *Stroth* nicht bearbeiteten Abschnitten und Schriften, auch manche eigene Emendationen und critische Vermuthungen mitgetheilt. Dafs seine Edition durch diese Ausstattung, deren der Vorbericht an den Leser. allzu bescheiden, gar nicht erwähnt, auch für den critischen Forscher des Textes einen Werth bekomme, mögen folgende Beispiele zeigen: *Hist. Eccl. l. VII, c. 25. Vales. p. 176*, sind die Worte *τὴν πρὸς ἀλλήλους ἡμας ἀγάπης ἐντολὴν (Nicephor. τῆς* für *τὴν)*, nach Hrn. Z. in: *τὴν τῆς πρ. ἀλλ. ἡ. α. ἐ.* zu verändern. *Ebend. l. VIII, c. 4*, bei den Worten *τοῦ πλήθους — ἀποκναίοντος ἐπὶ τὸν κατὰ πάντων ἀθρόως ἐφορμῆσαι πόλεμον*, wo sich auch die Leseart *ἀποκαίοντος* st. *ἀποκναίοντος* findet, stellt er die Muthmassung auf, dafs *ἀποκνέοντος* zu lesen seyn möchte. — *Ebend. c. 8, ... διαφόρους ὑπέμειναν θανάτους οἱ μὲν αὐτῶν — πυρὶ παραδοθέντες οἱ δὲ πελάγει καταβροχισθέντες*, nach der Conjectur des Hrn. Z. l. *πελάγει καταβροχθισθέντες* — *De Martyrib. Palaest. c. 4, s. f. κλόνος — καὶ βρασμὸς αὐτήν τε τὴν θάλασσαν καὶ τὸ περιέχον ἅπαν διαχεῖ*, nach der Conjectur des Hrn. Z. *διηχεῖ*. — *Hist. Eccl. l. IX. c. 9, Vales. p. 359, πάντων ἀθρόως αὐτὸν — φαιδροῖς ὄμμασιν αὐταῖς ψυχαῖς — μετ' εὐφημιῶν καὶ ἀπλήστοις χαρᾶς ὑποδεχομένων*, nach Hrn. Z.'s Muthmassung l. *φαιδρ. ὀμμ. αὐταῖς τε ψυχαις κ. τ. λ.* — *Or. de laud. Constant. c. 3, Vales. p. 610, ... μέγιστον ἀγαθὸν δόμα*, wo Valesius Eines oder das Andere der beiden letzten Wörter aus dem Text entfernen zu müssen glaubt, schlägt Hr. Z. vor: *μεγίστων ἀγαθῶν δόμα* zu lesen. — *Ebend. etw. weit. uns. ... θείαις δυνάμεσι τὴν εἰκόνα τὴν αὐτοῦ πεποιημένην ἀνθρώπου ψυχὴν κατακοσμήσας. W. Lowth conj... εἰς τὴν εἰκόνα τὴν αὐτοῦ κ.τ.λ.* Hr. Z. *τὴν εἰς τὴν εἰκόνα αὐτοῦ*. (Refer. *τὴν εἰς εἰκόνα τὴν αὐτοῦ*.).

Die verdorbene Stelle *Orat. ad sanct. coet. c. 6. Val. p. 572:* εἴη τε (And. ἥ τε) γὰρ πονηρία ἐκ φύσεως (And. ἐκ προαιρέσεως), ἀλλ' οὐχ εἱμαρμένης ἥ τε ἀρετὴ, ἤθους καὶ τρόπων ἐστὶ κατορθώματα, glaubt Hr. Z. auf folgende Weise wieder herstellen zu müssen: ἡ μὲν γὰρ πονηρία ἐκ φύσεως ἢ ἐκ προαιρέσεως, ἀλλ' οὐχ εἱμαρμένης, ἡ δε ἀρετὴ κ. τ. λ. Ein Einwurf wider diese Vermuthung könnte daraus hergeleitet werden, daſs dieselbe grade in den einander correspondirenden Partikeln τε — τε den Hauptfehler sucht; wiewohl es, an und für sich betrachtet, eine nicht ganz ungewöhnliche oder unerklärbare Erscheinung ist, daſs Ein Irrthum in den Mss. den andern, ihm entsprechenden, herbeigeführt.

Nur selten ist es dem Ref. begegnet, an einer Stelle, wo die Leseart der Handschriften seiner Meinung nach keiner Berichtigung oder Verbesserung bedürfte, eine Conjectur angebracht zu finden; s. namentlich *de martyrib. Palaest. c. 13. s. f.* ... τῆς οὐρανίου προνοίας τοὺς δυσσεβεῖς ἄρχοντας αὐτοῖς τυράννοις μετελθούσης, wo Hr. Z. die Vermuthung aufstellt, daſs vor αὐτοῖς die Präp. σὺν aus dem Texte ausgefallen sey, während doch die Redensart mit dem blossen Ablativ von αὐτός, in der Bedeutung: *una cum ipso*, aus dem Sprachgebrauche der Alten sich hinreichend erklärt (vgl. *Herrmann. ad Viger. de idiotism. Graec. p. 861.*); — *Hist. eccl. l. X. c. 5., Val. p. 392.*, wo die ungewöhnlichere Form μυσαρῶς (vgl. *Manethon. Apotelesm. IV., 269*) wohl nicht wie Hr. Z. annimmt, mit der gewöhnlichen μυσαρῶς zu vertauschen ist; (sie erscheint als analogisch gebildet, wenn man sich vorstellt, daſs neben der alten Verbalform μυσάναι eine Jonische: μυσῆναι existirt habe, vgl. *Etymol. M. v.* λιπαίνω, und Schneid. Lex.).

Aus dem Gesammtvorrathe der Varianten hat Hr. Z. diejenigen, welche sich als die wichtigsten darstellten, ausgewählt, und ohne Bezeichnung der *Codd.* und ältern *Edd.*, aus welchen sie hergeflossen, unter dem Texte abdrucken lassen. Dieses den Ueberblick erleichternde Verfahren scheint durch die von ihm ausgesprochene Absicht, eine Handausgabe zu liefern, gerechtfertigt, so wenig auch die überwiegenden Vortheile eines vollständigen kritischen Apparats im Allgemeinen zu verkennen sind. Die den Text begleitende Lateinische Uebersetzung ist die *Valesische*, an den einzelnen Stellen, wo der Text des Hrn. Z. von dem des Valesius abweicht, der veränderten Leseart angepaſst. Nur vorn herein, ungefähr bei den ersten 10 Capiteln des ersten Buchs der Kirchengeschichte, hat Hr. Z. diese Regel noch nicht ganz deutlich vor Augen gehabt, sondern ist zuweilen auch bloſs in der Absicht, die einzelnen Worte des Textes im Lateinischen so treu als möglich wieder zu geben, von Va-

lesius abgegangen. S. z.B. c. 1. Anf. »*quidoctrinae falso sic dictae* (Ψευδωνύμου γνώσεως) *auctores se palam professi sint*,« wo Valesius *falsae doctrinae auctores* hat. *Ebend. weit. unten* »*absque errore et periculo*« (ἀπλανῶς καὶ ἀκινδύνως), Valesius »*tuto*.« Hin und wieder findet man sich hier auch wohl an die Wahrheit erinnert, dafs der Grundsatz des wörtlichen Uebertragens durch gewisse vom Genius der Sprache dictirte Gesetze bedingt und eingeschränkt ist, wie c. 1., *Anf.* »*quot praeterea, quantaeque res gestae secundum historiam ecclesiasticam commemorentur*« (ὅσα — πραγματευθῆναι κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν λέγεται), wo das Streben nach Treue der Deutlichkeit Eintrag thut. — In der That hat das stellenweise Ueberarbeiten und Umschmelzen einer fremden Uebersetzung, — ein Verfahren, welches bekanntlich auch von Editoren Griechischer Klassiker sehr häufig und mit ungleichem Erfolge angewandt worden — seine, psychologisch erklärbaren, Schwierigkeiten; und Ref. findet es in sofern sehr zweckmässig, dafs Hr. Z. diese Anfangs befolgte Methode bald verlassen hat.

Um den Gebrauch der Ausgabe leicht und bequem zu machen, sind oben auf jeder Seite die Parallel-Seitenzahlen von vier vor andern verbreiteten ältern Editionen, nämlich der Amsterdammer, Cambridger, Mainzer und Turiner, angemerkt; zum Behufe des Citirens und Nachschlagens, die Capitel in Unterabschnitte eingetheilt, und ein Sachregister dem Schlusse angefügt, welches, wenigstens in Bezug auf Eigennamen und Personalmerkwürdigkeiten, weit vollständiger ist als das Valesische Sach- und Wortregister. Zu diesen Bequemlichkeiten kommt ein dem Auge gefälliges Aeussere; Format und Lettern sind mit Geschmack gewählt.

Den verdienstlichen Bemühungen des Hrn. Dr. Z. ist es allmählig geglückt, einem literarischen Unternehmen, an dessen Ausführbarkeit noch vor einiger Zeit gezweifelt werden konnte, in soweit eine feste Basis zu verschaffen, dafs dessen Fortgang und Dauer nunmehr gesichert scheint. Unter den Gelehrten und Männern vom Fache hat dasselbe sich bald Freunde erweckt, und thätige Beförderer gefunden; und bereits ist der Nutzen, welchen es verspricht, von den Ministerien und geistlichen Oberbehörden mehrerer Deutschen Staaten öffentlich anerkannt worden. Das Herzogl. Sächsische Oberconsistorium zu Gotha hat für die Bibliotheken der Landeskirchen auf eine Anzahl von Exemplaren der neuen Sammlung der Kirchenväter subscribiren lassen; das Königl. Würtembergische Oberconsistorium hat dieselbe durch ein Rescript der Würtembergischen Geistlichkeit empfohlen; und vor einigen Monaten ist Hr. Z. von Seiten des Königl. Preussischen Herrn Geh. Staatsministers *Freih. v. Alten-*

stein Exc. die Nachricht zugegangen, »dafs sämmtliche Königl. Preussische Consistorien und Provinzial-Regierungen aufgefordert worden sind, erstere, für die Bibliotheken der in ihren Bezirken befindlichen Gymnasien Königlichen Patronats auf diese Ausgabe subscribiren zu lassen, letztere, dahin zu wirken, dafs für jede kirchliche Inspection, oder resp. Decanat, wenigstens auf Ein Exemplar dieses Werks, falls die Fonds der Kirchenärarien es gestatten, subscribirt werde« (s. den oben citirten Bericht im 2ten Bde. seiner Monatschrift, wo auch einige bereits gewonnene Mitarbeiter mit Namen angeführt sind).

Unter diesen günstigen Auspicien konnte das Werk begonnen, und das fernere Gedeihen und Vorschreiten desselben der Zukunft anvertraut werden.

Lewald.

Der Katholik, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung, herausgegeben von Dr. Andr. Räss und Dr. Nicol. Weis. Zweiter Jahrgang. 1s Heft 1822. Mainz bei Müller.

Der neue Jahrgang wird eröffnet mit einer *Abhandlung über den Papst.* »*Wir sind Römlinge,* sagen die Redactoren, und »schämen uns dessen nicht. *Der Papst ist in der Katholischen* »*Religion so wesentlich, als die Seele dem Menschen nothwendig* »*ist.*« Darf man fragen, ob, so lange der römische Bischoff zwar der Erste unter den Patriarchen, aber selbst nach dem bekannten Kanon des ersten Haupt-Conciliums von Nicäa und Constantinopel noch nicht mehr war, und ob da, wo erst durch die Synode zu Sardica 347. dem röm. Bischoff der Anfang einer Appellationsgerichtbarkeit unter sehr beschränkten Formen *jure humano* ertheilt wurde — keine katholische Kirche gewesen sey?

Für ihre Behauptung von dieser Seele der kathol. Religion führen die Redactoren ihren ersten Beweis durch die bekannte Stelle aus Irenäus, welcher, etwa 130 Jahre nach dem Anfang der Ausbreitung des Urchristenthums, als Bischoff zu Lyon sich gegen Gnostiker, die in manchen Provinzen eigene Kirchen sammelten (*praeter, quam oportet, colligunt*)« auf die Lehrüberlieferung berief, welche zu Rom selbst sey und überallher aus der ganzen katholischen Kirche, wo sie von den Gläubigen conservirt werde, dahin, durch die in die mächtigere Hauptstadt nöthigen Reisen zusammenkomme. Diese Stelle ist nicht griechisch, sondern allein in einer alten lateinischen Version vorhanden. In dieser heifst es: *ad hanc enim Eccle-*

siam (a Petro et Paulo Romae fundatam et constitutam) propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos, qui sunt undique fideles, in qua semper et ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab Apostolis, traditio. Dies ist der einzig übrige Text. Die Redactoren, nachdem sie eine deutsche Uebersetzung der Stelle aus der Stolbergischen Kirchengeschichte angeführt, sagen S. 5. »Wir setzen *nun auch den lateinischen Text* bei.« Also den einzig vorhandenen Text des *Vetus Interpres?* So sollte es seyn. Aber statt des ächten, alten, tradierten Textes geben sie ihrem Publicum folgende untergeschobene Paraphrase, wie wenn sie der alte Text wäre: *Cum Ecclesia Romana omnes aliae propter ejus potentem Primatum concordes esse tenentur, nempe omnes fideles, quacunque orbis parte morentur, quia in hac ecclesia Traditio Apostolorum ab omnium nationum fidelibus fuit conservata.*

Wäre dieses auch der ächte Sinn der Stelle, so dürfte derselbe doch nicht gegeben werden, unter der *Firma*: Wir setzen *nun auch den lateinischen Text* bei. Die richtigste Umschreibung ist nicht der Text. Sie darf auch sogar von Römlingen, welche ihre Leser mit Aufrichtigkeit unterrichten wollen, nicht wie ächter Text, nur als umschreibende Sinnerklärung gegeben werden, damit diese Gläubigen doch das, was wirklich 130 Jahre nach Jesu Tod von einem durch Rom nach Lyon gekommenen Bischoff zu Widerlegung der Gnostiker gesagt ist, selbst überlegen können. Wer den Lesern den lateinischen *Text* der Stelle verspricht, darf nicht die Umschreibung in den Text selbst rücken und nur in der Note sagen: Hr. Dr. Katercamp zu Münster habe erwiesen, dafs *dieses so viel heisse* als: *ad hanc ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est, omnem convenire ecclesiam.* Eine Bemerkung, die dem Nichtkenner nicht deutlich macht, was ächter Text sey, auch ihm aus diesem nur ein Bruchstück hingiebt. Hatten die Redactoren einer solchen Zeitschrift, den Irenäus nicht vor sich, um die alte latein. Interpretation, welche, weil der griech. Text fehlt, als der einzige Text nicht erst anders lateinisch zu machen ist, ihren Lesern vorzulegen, so sind sie nicht im Stande über solche alterthümliche Traditionen auch nur genau zu referieren, noch vielweniger als »Organ der katholischen Kirche in Teutschland,« wie sie zu seyn versichern, darüber eine Auslegung gewähren zu können. Hatten sie den Irenäus, so ist es die höchste Beleidigung ihrer Leser, eine wenigstens streitige lateinische Sinnumschreibung als lateinischen Text hinzusetzen und

also alle, die nicht selbst sehen können oder wollen, zu täuschen.

Ueberdies aber ist jene Paraphrase äusserst unrichtig. *Convenire cum aliquo* kann bedeuten: zusammenkommen *mit* einem, auch in der Meinung. *Convenire ad aliquem* ist συνελθειν προς τινα, oder *zu einem* zusammenkommen, um nämlich bei ihm zu seyn. Dies kann kein Sprachkundiger läugnen, wenn gleich das Kirchenhistorische Orakel der noch unwissenderen, der verblühte *Floridus, (Fleury)* diese einzig sprachrichtige Bedeutung übersehen und es mit *convenire cum eccl.* verwechselt hat. συμβαινειν προς τινα würde allerdings bedeuten können: miteinander gehen, gleichen Schritt halten. Aber des lateinischen Interpres Ausdruck *convenire* weiset nicht auf das seltenere συμβαινειν, wie Salmasius und Griesbach dieses nur muthmafsten, weil ihnen der hier passende Sinn von συνελθειν προς, *convenire ad*.. noch nicht beigefallen war. Gangbar gewordene Unrichtigkeiten sind schwer zu verlernen und doch ist, um das rechte zu lernen, erst das Verlernen des Verkehrten höchst nöthig. Ferner sagt der alte Text: *qui sunt undique fideles* und wiederholt dieses *undique*. Dies bedeutet *überallher*, kommt dann überein mit dem Zusammenkommen *zu* der Gemeinde zu Rom und ist nicht mit *ubique* zu verwechseln. Endlich hat, wer statt der Worte: »*propter potiorem principalitatem*« die im Texte stehen, *potentem ejus Primatum* setzt, gerade das, was erst bewiesen werden soll, in die alte traditionelle Beweisstelle hineingeschoben. Ist dieses die Art, wie die sich selbst des Namens rühmende Römlinge die passende Tradition ihren deutschen Mitchristen organisch einimpfen wollen? Ja wohl; wenn dergleichen Belehrer und Warner erst die öffentliche Gedanken-Mittheilungspflicht unterdrückt hätten, wie man kürzlich gegen das Königsbergische Osterprogramm und dessen historische Nachweisungen von Staatscensur zu sprechen sich vergafs, alsdann würden die *fideles* glauben müssen, dafs dergleichen Paraphrasen lateinischer Text der alten Kirchenväter seyen. Aber diesseits der Berge und des Rheins fordert und behält die gründliche Gelehrsamkeit ihr Recht, zu warnen, dafs weder katholischen noch protestantischen Christen falsche Paraphrasen, statt der alten Texte, in Behauptung einer wichtigen Frage in die vorderste Reihe gestellt werden dürfen. Der Sinn des Lyoner Bischoffs Irenäus ist und bleibt dieser: Es bedürfe, in einer solchen Schrift, wie die Seinige war, der Weitläufigkeit nicht, von allen durch Apostel entstandenen Gemeinden die Folgenreihe der Bischöffe aufzuzählen, um den Gnostikern zu zeigen, dafs sie nicht ihre gnostische Lehren und Grundsätze von den Aposteln her haben. Wenn wir, sagt Irenäus, die (Lehr-) Ueberlieferung der gröfs-

ten, und (s. Apost. Gesch. 2, 10.) ältesten, auch allbekannten, von den zwei ruhmvollsten Aposteln Petrus und Paulus zu Rom begründeten und festgestellten Kirchengemeinde, diejenige (Ueberlieferung) welche sie von Aposteln hat, und den an die Menschen verkündigten Glauben, der durch Reihenfolgen der Bischöffe bis auf uns kommt, anzeigen; so bringen wir in Verwirrung alle diejenige, welche auf irgend eine Weise entweder durch Selbstgefälligkeit, oder eitle Ruhmsucht, oder durch Blindheit und böse Denkart, anders als es seyn soll, (Kirchengemeinden) sammeln.« Und nun giebt Irenäus seinen Grund, warum er, statt aller andern Kirchengemeinden, auf die römische sich berufend, diejenige überall in Verwirrung setzen und beschämen könne, welche bald da, bald dort andere Gemeinden zu sammeln suchen. Sein Grund beruht auf diesem sehr richtig gefafsten Sachverhältnifs: Die Kirchengemeinde zu Rom ist in der Hauptstadt, in der *urbs princeps* oder *principalis*. Dadurch hat sie selbst eine *principalitas*, den Voraus, das leitende, hegemonische einer Hauptstadtgemeinde, und sogar eine *potior principalitas*. Waren nämlich gleich auch andere *urbes* und *ecclesiae principes*, wie Alexandrien, wie Antiochien (wo selbst Petrus früher, und gewisser als zu Rom, gewesen war), so hatte doch Rom eine mächtigere hauptstädtische Vorzüglichkeit, und eben so die dortige Christengemeinde. Etwa wie Paris immer mehr leitend für ganz Frankreich ist und zu seyn Gelegenheiten hat, als Lyon, Marseille, Bourdeaux etc. Irenäus selbst aber setzt für *principalis L. III. c. XI. nr. 8. p. 190. 191. ed. Mafsuet.* ἡγεμονικος und versteht also darunter die Localumstände, die einer Hauptstadtgemeinde etwas hegemonisches, wirksamer leitendes eigen machen. Gegen diejenige also, welche bald da, bald dort in den Provinzen gnostische Gemeinden unter dem Vorgeben apostolischer Traditionen von Matthäus, Thomas etc. sammeln wollen, konnte das mächtigere hauptstädtische Ansehen der Kirchengemeinde zu Rom wirken, theils durch das, was sie selbst von den Aposteln her als Lehrüberlieferung zu haben, *im nächsten Jahrhunderte nachher* noch sehr glaublich versichern konnte, theils aber auch dadurch, weil zu der wirksameren, leitenden Hauptstadtgemeinde aus *allen* andern Gemeinden *überallher* Glaubige zu kommen *das Bedürfnifs hatten* und also das, was sie als apostolische Tradition bei einzelnen andern Gemeinden wufsten, und was *dort von ihnen selbst* (nicht von Rom) conserviert worden war, nach Rom brachten. »Denn — so giebt Iren. seinen Grund wörtlich an — denn *zu* dieser Kirchengemeinde (zu Rom) hat jede Kirchengemeinde, das ist, die Glaubigen, die *überallher* sind, vonnöthen, *zusammenzukommen*, in welcher (jeder Kirchengemeinde) immer *von denen*, die

überallher sind, erhalten worden ist die von den Aposteln her vorhandene Ueberlieferung.«

Der Sinn und Schlufs ist ganz richtig dieser: Jede Kirchengemeinde; in welcher die apostolische Lehrüberlieferung erhalten worden ist, hat (zu verschiedenen Zeiten) ein Bedürfnifs, Glaubige überallher zu der röm. Kirchengemeinde zu schicken, weil diese (durch ihr Seyn in der Hauptstadt) etwas wirksamer hegemonisches, (hauptstädtisch leitendes) hat, als jede andere. Sie, die *überallher* sind und die apostol. Ueberlieferung durch sich selbst (in den einzelnen apostolisch gestifteten Gemeinden) erhalten haben, bringen dann, wenn sie nach Rom kommen, die *von ihnen* conservierte Tradition mit. Was war die Folge? Natürlich dieses, dafs auch die andern von überallher zur Römergemeinde zusammenkommenden Christen hier, bei der römischen, erfuhren, was jede Glaubige überallher als dort von ihnen conservierte Apostolische Tradition nach Rom brachten.

Der Zweck des Irenäus ist durch diese philologisch unläugbare Sinnerklärung vollständiger als durch die auf das Primat des *Bischoffs* von Rom bezogene, erfüllt. Gnostische Particulargemeinden *da und dort* zu sammeln, wird am besten durch die Nachweisung, was die Kirchengemeinde zu Rom als apostol. Tradition behaupte, gehindert, erstlich weil diese Gemeinde selbst von Aposteln *begründet* (wenn gleich schon früher von andern gestiftet) ist, und dann: weil *die Glaubigen von überallher* dorthin die *von ihnen (ab his)* conservierte Tradition bringen, also man zu Rom erfahren kann, was erst überallher als Tradition angegeben werde.

Nicht Polemick, welche dem Rec. immer so fremd ist, dafs er eben deswegen auch alles im polemisch abstossenden Tone Geschriebene nicht, oder ungerne beantwortet, vielmehr der parteilose, geübte, exegetische, redliche Sinn giebt diese Sinnerklärung der durch die Latinität des *Vetus Interpres* dunkler gewordenen Stelle. Auf jeden Fall bemerkt, wer aufmerksam ist, von selbst, dafs die *potior principalitas* unmöglich das *Primat* des *Bischoffs* zu Rom bedeutet. Der *Kirchengemeinde* zu Rom wird eine *potior principalitas* beigelegt, *nicht dem Bischoff*. Diese mufs also etwas seyn, das die *Ecclesia* hatte und haben konnte. Das *Primat* aber soll ja nicht die Kirche zu Rom haben, sondern der Bischoff, als auf der *Cathedra Petri* sitzend. Ferner bemerkt jeder, dafs nicht gesprochen ist von einer apost. Tradition, welche wäre *conserviert ab hac sc. ecclesia rom.* sondern von der Tradition, die *ab his, von den überallher nach Rom kommenden, immer* conserviert worden sey. Die *fideles, qui undique sunt* sind die, welche nach Rom aus mancherlei Bedürfnifs *überallher* zusammenkommen, wie gar

mancherlei Geschäfte immer überallher Leute aus den Provinzen in die Hauptstadt zu reisen nöthigten, Christen aber alsdann natürlich an die Kirchengemeinde zu Rom sich wendeten. Dieses *überallher seyn* lehrt uns auch das *convenire ad eccl. rom.* als *Zusammenkommen zur* röm. *Kirchengemeinde* verstehen. Von einem *convenire cum episcopo romano* aber sagt die Stelle kein Wort, noch weniger von einem *Concordem esse cum hoc Episcopo.* Wie alt man gern dies Concordieren machen möchte. Ueberall wären dann Concordate, aber ja nicht *sanctiones pragmaticae,* nothwendig.

Was die Tradition selbst überhaupthin betrifft, so begreift jeder, dafs wohl Christengemeinden nach ungefähr 1 Jahrhundert glaubwürdig seyn konnten: der Apostel, der unsre Väter belehrte, hat nicht gnostisiert. Eine Lehrtradition aber, welche mehrere Jahrhunderte hindurch, genau die nämliche geblieben wäre, ist eine Unmöglichkeit auf dem ganzen Felde der Geschichte und Erfahrung. Welcher Gebildete kann gegen alle Geschichte und Erfahrung sich einreden lassen, dafs irgend eine Lehre oder Sitte zu jeder Zeit, an allen Orten und von allen auf gleiche Art geglaubt und daher als allgemein gültig überliefert worden sey. Man beruft sich auf die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöffe. Wurde denn aber je der nachfolgende Bischoff von dem nächsten Vorfahren so eingeweiht und unterrichtet, dafs alles, was dieser als von den Aposteln empfangen und nichtempfangen kannte, in den folgenden wie ein Chrisma übergegossen worden wäre? Oder wurde etwa schon die *cathedra,* die *sedes,* worauf er, vielleicht ohne seinen Vorgänger je gekannt zu haben, zu sitzen kommt, für den reinen Fortgang der Tradition eben das, was der Dreifufs auf der Inspirationshöhle zu Delphi für die Orakel der Pythia gewesen ist?

Auch was sonst diese Mainzer Redactoren der Abh. vom Papste aus Cyprian, über die Synode des Melchiades gegen die Donatisten etc. anführen, ist fast eben so ungenau, doch wird nicht gerade eine ganz unrichtige Umschreibung des alten Textes gegeben. Man beweifst richtig ein *Primat* des Bischoffs in Altrom. Und wer läugnet denn dieses nach der Historischen Bedeutung genommen. Aber unvermerkt soll dann durch das *primum esse* in dem *episcopatu universali* (wie ihn Cyprian dachte) ein *Supremat* erwiesen seyn, dessen Nichtseyn in den ersten Jahrhunderten aus den Stufen seines *erst nur allmähligen Werdens* historisch überall nachzuweisen ist. Namentlich auch aus Constantins I. Brief an den röm Bischoff *Melchiades* in der Sache des *Caecilianus* s. *Mansi Ampliss. Collectio Concilior. T. II. fol. 438.* Der Kaiser nennt den Streit *res apud Urbem Romam ab idoneis ac probatissimis viris episcopis terminata,* ohne dem

römischen Episkopen mehr, als die Vorsitzrechte, gegeben zu haben.

Nach welchem Zweck und Geist aber jene erklärte Römlinge wirken wollen, zeigen die S. 102. 3. aufgenommenen gehässigen Reimen, unter dem Titel: *Etwas aus der Zeitgeschichte.* Die Vereinigungen der protestantisch-evangelischen Kirchen scheinen diesen Römlingen sehr verhafst, uns aber um so lieber. Unter andern liest man hier:

»Zerrissen ist der Kirche heil'ges Band.
Die *Bessern* der Getrennten zagen. (?)
Denn *der, dem Stolz und Wuth das Aug' verband,*
Der Reformator, baut' auf *Trug* und Sand
die *Afterkirche,* die in unsern Tagen
ihr Grab im Strom der Zeiten *fand. (?)*
Nur grausig wüste Trümmer ragen,
wo *Luthers* Bau, den Zeiten trotzend, stand.
Verachtete Synoden jagen
nach hohen Formeln und nach Formentand. . . .
So seyd Ihr ewig dann geschieden.
Umsonst sucht (?) ihr im Mutterschoos
der Wahrheit Seelenfrieden.
Vereinigung ist euch hienieden
auf diesem Wege nicht beschieden.
Vernichtung nur ist Euer Loos etc.

Vernichtung? Kaum noch nahmen protestantische Fürsten und Länder Teutschlands ihre kathol. Miteinwohner, mehr als tolerant, in gleiche Bürgerrechte auf, und so eben suchen sie ihnen ihre Kirchen-Verfassung zu erneuern, zu dotieren, ihre Bischöffe in eine selbstständige, nichtcurialische Thätigkeit zu versetzen, aber auch eingedenk zu erhalten, dafs Teutschland, anders als Italien, Spanien, Mexico, das Land ist, wo die Vernunft zweierlei christlichen Kirchengrundsätzen gleiche Freiheiten und Rechte gewährt und uns dadurch, sogar in beiden Parteien, religiös, moralisch, wissenschaftlich und industriös viel weiter gebracht und doch zugleich politisch geordneter und rechtlich folgsamer gemacht hat, als jene ausschliessend traditionelle, längst nur von Rom aus gebildete Staaten und Länder. Dafür ruft »der Katho-»lik, welcher ein Organ der Katholiken in Teutschland« seyn will. »*Vernichtung* der *Afterkirche,* dem *Reformator,* welchem »Stolz und *Wuth* die Augen verband, den *verachteten* Synoden »u. dgl. Und bessere Katholiken klagen noch: man schmähe *ihre* Kirche!? Wo wäre ein protestantischer Schriftsteller so ungesittet, so geschmacklos, P. Weislingers Ton wieder anzustimmen? Mögen die von Vernichtung prophezeiende nur sich umsehen, wie wehrt und hochgeachtet die vereinigten Synoden

sind, wie sehr den Regierungen dafür mit Grund gedankt wird und wie viel mehr Antheil gerade auch die andern Stände, ausser dem Geistlichen, an dem evangel. Kirchenwesen nehmen, weil hier kein Priester-Ton sie wie Layen behandeln darf. Welcher Katholik von Geist kann dies verneinen?

Auf die Frage aber:

Wo ist der Wahrheit heil'ges Land?

darf man wohl antworten: Nicht hier allein, aber auch dort, wenn man sie dort ausschliessend haben will, um so gewisser nicht allein. Hier aber ist es leichter gemacht, im Geist und in der Wahrheit Gott anzubeten. Und dadurch wird man nicht der Vernichtung schuldig, hat aber auch gewifs nicht Vernichtung zum Loos, so lange noch gesunder Menschenverstand und das Evidente in der biblischen schriftlichen Tradition etwas vermag.

H. E. H. Paulus.

Sophronizon oder unparteiisch freimüthige Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausg. vom Geh. Kirchenrath, Dr. Paulus. Heidelb. b. Oswald. 4ter Jahrg. 1822. 1. 2. 3. Heft jedes zu 8 Bogen. Preis jeden Hefts 1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Das *Besserwerden* ist nach des Herausgeb. Ueberzeugung *vom Rechtwollen* und vom *Gesunddenken* abhängig. Das Gesunddenken wird nur möglich, wenn man eben so redlich und freimüthig die *Gründe des Guten,* welches geschieht oder geschehen soll, wie die *Ungründe des Schlimmen und Schlechten* dem Nachdenken vorlegt. Sophr. sucht diesen Zweck durch *dreierlei Classsen von Aufsätzen* und Bemerkungen zu befördern, durch *welt- und staatsbürgerschaftliche,* durch *kirchengeschichtliche* und durch kritische Beiträge zur *Geistesgeschichte* überhaupt. Für diese drei Zwecke giebt die Zeit reichen abwechselnden Stoff. Inhaltsanzeigen nach der Reihe der aufgenommenen Aufsätze sind von dem Verleger bekannt gemacht. Für den Herausgeber mag es schicklich seyn, mehrere, die ihm die denkwürdigsten scheinen, nach den 3 Classen gesondert, anzudeuten:

Welt- und staatsbürgerliche Aufsätze. Warum entstand bis jetzt *in keinem protestantischen Staat eine Revolution von unten herauf?* Vermöchte nicht die heilige Allianz durch *gleichmächtige Verminderung der Heere und also auch der Abgaben* allgemeine Friedensgesinnungen zu sichern? Gründe für *Ablösung der Zehnten und Theilgebühren.* Zur Charakteristik des ehem. Würtemberg. *Principalministers, Grafen v. Montmartin.* Das *Recht auf Wahrheit und*

Wahrhaftigkeit ist allgemeines und unveräusserliches Recht des Menschen und also auch des Staatsbürgers. Nöthige Sicherung der wichtigen *Bundesfestung Landau* gegen Eroberung durch Inundation. Ein neuer Versuch, einige *Alleinbesitzer der alleingültigen Staatsweisheit* wieder geltend zu machen, beleuchtet durch ein Antwortschreiben, das der Prinz von X. *an Hrn. Kornmanner* erlassen haben könnte.

Kirchengeschichtliche. Die *Freiheit der Evangel Kirche,* auch *gegen Kirchenbann* und *Synodalherrscherei.* Ob *Shakespeare* durch Anschliessen an römisch-katholische Romantik der hochbegeisterte Dichter wurde? *Mr. de Maistre's* Zweck, Plan und Mittel des Ankämpfens gegen Geistes- und Kirchenfreiheiten. Die Bevölkerung Frankreichs durch Protestanten.

An das Kirchliche schliefst sich *die Geschichte und das Geistig-Wissenschaftliche überhaupt* an, besonders was Einwirkungen des hyperphysischen Aberglaubens ins Leben betrifft. Daher giebt Sophr. auch Eine motivierte *Fürbitte für Studierfreiheit und Privatunterricht,* nimmt Rücksicht auf die *psychisch-religiöse Gebetswunder* unserer Zeit, giebt *Acten einer* ähnlichen *Wunderheilung in der luther. Kirche zu Leonberg* im Würtembergischen, prüft die *Reisen* einer Stuttgarter Somnambülin *in den Mond und die Juno,* beiläufig verglichen mit *Swedenborgs Conversationen mit den Bewohnern der* (zu seiner Zeit bekannten) *Planeten,* hat auch eines andern scharfsinnigen Beurtheilers Bemerkungen mitzutheilen das Vergnügen gehabt, und macht bekannt, wie die *Unrichtigkeit des vermeintlichen* Somnabülischen *Vorauswissens von dem Tode Sr. M. des vor. K. von W.* schon sogleich nach deren Verbreitung dem Herrn Profess. von Eschenmayer zu Tübingen gründlich vorgehalten, dennoch dessen öffentliche Anpreisung der factischen Wahrheit einer Bekrönung des thierischen Magnetismus von Ihm bis jetzt nicht berichtigt und widerrufen worden ist. Als Anhang mögen betrachtet werden einige charakteristische *Briefe von Gellert,* eine *Ehrenrettung Ulrichs von Hutten etc.* Auch sind bei jedem Hefte dieses Jahrgangs kürzere *Zeitbemerkungen* und *Gedankenspiele,* in denen vielleicht etliche Zeilen bisweilen statt eines ganzen Aufsatzes gelten mögen.

H. E. G. Paulus.

Nro. 63. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Die Akademie der Wissenschaften und ihre Gegner. Eine Beilage zu der Rede des Herrn Präsidenten, Freiherrn von WEINBACH, *in der 2ten Kammer der Baier. Ständeversammlung am 20ten April d. J. gegen die Akademie gehalten. Allen Akademieen gewidmet von Dr.* JULIUS *von* YELIN, *Ritter des Verdienstordens der baierischen Krone, Oberfinanz-Rathe und ordentlichem Mitgliede der königl. Akad. d. W. u. s. w. München 1822. 102 S. 8.*

Rec. befindet sich in einiger Verlegenheit, indem er darüber entscheiden soll, ob die vorliegende kleine Schrift sich zu einer Anzeige in den Jahrb. d. Lit. eigne oder nicht. Rein wissenschaftlich kann man ihren Inhalt nicht nennen, vielmehr ist er polemisch; und es bleibt immer fraglich, ob es rathsam sey, dafs kritische Zeitschriften sich überhaupt in Streitigkeiten mischen. Inzwischen ist der Gegenstand sehr wichtig, und wir wollen daher, um wo möglich nicht anzustossen, nur im Allgemeinen dem Publicum von dem Inhalte der Schrift Nachricht geben, zugleich aber als neutrale und in das Interesse keiner Parthei verflochten, unser unmafsgebliches Urtheil aussprechen.

Nach einigen Erörterungen über die Meinungen des Publicums von Akademieen im Allgemeinen und die früheren Schicksale der Münchener im Besondern theilt der Hr. Verf. aus den amtlichen Protokollen einen Theil der Rede des H. Präs. von Weinbach mit, welche in der zweiten Kammer der baierischen Ständeversammlung gehalten, die vorliegende Streitschrift veranlafste. Hierin heifst es im Wesentlichen: die Akademie der Wissenschaften, deren Kosten sich auf jährlich 86m. fl. belaufen, verfehle ihren Zweck, nütze zu wenig, bedürfe einer Reform, und bis diese erfolgt sey, solle man die Hälfte ihrer Fonds einziehen; der botanische Garten aber, welcher jährlich 6m. fl. koste, nütze gar nichts und müsse eingehen. So im Allgemeinen den Satz ausgesprochen sagt er viel zu viel, und also eigentlich gar nichts, denn man kann so ziemlich von allen wissenschaftlichen und Staats-Einrichtungen behaupten, sie seyen unnöthig, und man könne die dazu erforderlichen Ausgaben einziehen, wenn man nicht zuvor ein Princip über dasjenige fest

setzt, was ein Staat seyn soll, und was somit für denselben nöthig oder unnöthig ist. Hr. *v. Yelin* hat daher ein leichtes Spiel, indem er die gänzliche Unhaltbarkeit einer solchen Behauptung in grellen Farben darstellt, und, rücksichtlich auf die im Allgemeinen vorgeschlagene Verminderung der Fonds durch eine Berechnung zeigt, dafs bei möglichst sparsamer Einrichtung der Akademie, wenn blofs die vorhandenen Institute erhalten werden sollen, doch eine Summe von 84ᵐ· fl. erforderlich seyn würde. Will man indefs den Gegenstand ruhig prüfen, so kommen zuvörderst zwei Fragen in Betrachtung, von deren Beantwortung dann die Entscheidung abhängt. Die erste ist, ob überhaupt wissenschaftliche Anstalten, als Akademieen, Universitäten, Lyceen, gelehrte Gesellschaften u. s. w. für die Staaten erforderlich sind, oder nicht? Es hat zwar allerdings Obscuranten gegeben, und giebt es sicher auch noch jetzt, welche meinen, alle diese gelehrten und praktischen wissenschaftlichen Anstalten seyen überflüssig, — aus dem natürlichen Grunde, weil sie bei ihnen selbst wegen gänzlichen Mangels an Fähigkeiten ihren Zweck einer höheren geistigen Bildung verfehlt haben, und zudem hegen diese den thörigten Wahn, als könnten sie dennoch alle die zahlreichen Hülfsmittel des Luxus und der Bequemlichkeit, welche durch Cultur, Industrie und wissenschaftliche Forschungen errungen sind, fortwährend sogar ruhiger und vollständiger, als jetzt geschieht, geniessen, wenn auch die wissenschaftlichen Anstalten selbst untergingen. Allein die Geistesbildung bleibt nie stehen, sondern geht rückwärts, sobald man sie aufhält; und wozu dieses führe, zeigen die Asiaten und die dort unterjochten Völker. Zudem aber mufs man wohl berücksichtigen, dafs es ungleich besser ist, wenn die Völker gar keine Cultur kennen, wie gräfslich auch das Betragen der Nordamerikanischen Wilden, und abschreckend der eigentliche Zustand des Mittelalters, einiger Romantik ungeachtet, dem Sachverständigen vor Augen liegt, als wenn man jetzt, nach hochgesteigertem und allgemein verbreitetem Luxus, plötzlich den Verstand ohne Beschäftigung und ohne reelle Anstrengung lassen wollte. Kein patriotischer Staatsbürger kann daher, wie grofs auch die finanziellen Bedürfnisse seyn mögen, Untergang oder Beschränkung der wissenschaftlichen Anstalten wünschen, wie denn auch noch kürzlich die Badeschen Landstände hiervon ein achtungswerthes Beispiel gegeben haben, indem der Antrag eines Mitgliedes auf Erhöhung der Universitäts-Fonds bei allen andern einstimmigen Beifall fand, ohngeachtet keinem die vielfachen anderweitigen Anforderungen an die ohnehin stark belasteten Staatskassen unbekannt waren. Wir müssen daher, in Uebereinstimmung mit jedem Gebildeten, voraussetzen, und kön-

nen auch aus dem Inhalte des Antrags selbst entnehmen, dafs Hr. P. v. Weinbach keineswegs die Fortschritte der Cultur und Wissenschaft überhaupt sistirt oder aufgehalten wünschte.

Schwieriger ist es, über die zweite Frage zu entscheiden, nämlich ob gerade das Königreich Baiern, ausser seinen drei Universitäten auch noch eine Akademie zu unterhalten Kräfte und Befugnifs habe. Hierbei darf zuvörderst der Unterschied zwischen einer Universität und einer Akademie nicht übersehen werden. Erstere ist ganz eigentlich eine Lehranstalt, mufs sonach mit tüchtigen Lehrern versehen werden, bei denen es nicht sowohl darauf ankommt, ob sie die Wissenschaft erweitern, als vielmehr ob sie sie vollständig inne haben und gut unterrichten; desgleichen mit Instisuten, welche für die Bildung junger Gelehrten, Staats- und Geschäfts-Männer in allen Fächern nicht blofs nothdürftige, sondern genügende Hülfsmittel darbieten. Eine Akademie dagegen ist bestimmt, die Wissenschaften weiter zu fördern, neue Entdeckungen zu machen, schwierige Probleme zu lösen, und somit gleichsam die Norm des Fortschreitens in Wissenschaft und Kunst anzugeben, und dessen Gang zu reguliren. Weit gefehlt also, wenn man behaupten wollte, die Mitglieder der Akademie könnten durch Unterricht und öffentliche Lehrvorträge erst nützlich werden, würde dieses sie vielmehr von ihrem Hauptzwecke, nämlich freier und ungestörter Forschung entfernen. Hieraus ergiebt sich weiter, dafs Akademieen, eben wie grosse Sternwarten nicht sowohl ausschliefslich dem Orte, wo sie sich befinden, als vielmehr der gelehrten Welt im Allgemeinen angehören. Allerdings erweitern nicht blofs die Lehrer an den Universitäten, sondern sogar Dilettanten die Wissenschaft oft bedeutend; allein dieses hebt den aufgestellten Satz keineswegs auf, und würde ohne die Existenz der eigentlichen wissenschaftlichen Anstalten aller Erfahrung nach bald aufhören. Akademieen können sonach nur von grösseren Staaten unterhalten werden, und finden sich daher namentlich in London, Paris, Petersburg, Berlin, Stockholm und Kopenhagen. Dafs Wien, die Hauptstadt eines Kaiserreichs von unermefslichen Hülfsquellen keine aufzuweisen hat, ist wohl in Verhältnissen gegründet, welche hier weder in ihren Ursachen noch in ihren Folgen erörtert werden können. Hannover besitzt in seiner Societät der Wissenschaften etwas einer Akademie Aehnliches, doch würde diese nichts mehr als die andern zahlreichen gelehrten Gesellschaften seyn, gäben ihr nicht die ungewöhnlich grossen Schätze der *Georgia Augusta,* unter andern die unleugbar zu weit mehr als dem akademischen Unterrichte bestimmte Sternwarte, ein Fundament, welches sie vollkommen befähigt und berechtigt, sich den eigentlichen Akademieen an die Seite zu stellen. Indem

nun nächst Preussen der Baierische Staat rücksichtlich seiner Grösse und seiner Hülfsquellen den ersten Rang einnimmt, seine Hauptstadt einen grossen Reichthum literärischer Schätze besitzt, und die Akademie einmal vorhanden ist; so hiesse es offenbar den Staat aus seinem früher eingenommenen Range herausweisen, und in Schatten stellen, wollte man die Akademie aufheben oder schmälern, indem die Subsidien wissenschaftlicher Forschung gegenwärtig wohl grösser, auf keine Weise aber kleiner seyn dürfen, als früher. Kein deutscher Staat kann zwar billigerweise, wie England, Prämien von 5m. und 20m. Lstl. für ein einziges Problem zur Erweiterung der Erdkunde aussetzen; allein dafs sie wirklich leisten mögen, wozu sie die Kräfte besitzen, mufs jeder Patriot ernstlich wünschen. Auch von dieser Seite hat daher die Widerlegung offenbar ein siegreiches Feld.

Doch der Herr P. von *Weinbach* benutzt bei seinem Angriffe am klarsten ein anderes Argument, indem er der Akademie Unthätigkeit und geringe Leistungen vorwirft. So schwer es ist, dafs Hr. *v. Yelin*, selbst Mitglied der gelehrten Corporation, diese Beschuldigung widerlegen soll, so dünkt es Referenten, als ganz neutralem Dritten, doch überhaupt etwas schwer, den aufgestellten Satz genügend durchzuführen. Bei den riesenmässigen Fortschritten aller wissenschaftlichen Disciplinen in den letzten Decennien, und indem diejenigen Männer, welche sich den gelehrten Forschungen ausschliefslich widmen, kaum Leben und Gesundheit erhalten können, wenn sie nur in ihrem speciellen Fache alles Neue auffassen, prüfen und beurtheilen wollen, ist es allerdings keine kleine Aufgabe, noch obendrein zu Zeiten etwas Neues aufzufinden. Leicht aber könnte man es anmassend nennen, wenn ein Einzelner über *alle* Mitglieder der Akademie und den Werth oder Unwerth *aller* ihrer Arbeiten absprechen wollte, da schon über einen einzelnen Zweig ein gültiges Urtheil zu fällen in der That eine schwierige Aufgabe ist, und so versäumt denn unser Hr. Verf. auch nicht darzuthun, dafs der Hr. Präs. v. Weinbach von vielen Gegenständen der Forschungen in der Akademie gar keine Kenntnifs besitze, indem er z. B. die Samothrazischen Gottheiten mit Völkern der Samothrazen verwechsle, u. dgl. m. Ref. seiner Seits wagt es aus Mangel an hinlänglicher Sachkenntnifs durchaus nicht, über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieses Vorwurfs zu entscheiden, hegt aber die volle Ueberzeugung, dafs nach dem allgemeinen Urtheile die neue Münchener Akademie keineswegs hinter ihren Schwestern zurückgeblieben sey, und man darf wohl sagen, dafs Wissenschaft und Kunst in Baiern in den letzten Decennien bedeutende, zum Theil allgemein bewunderte, Fortschritte gemacht haben. Zugegeben aber, der Vorwurf sey

wirklich gegründet, so dürfte die Beschränkung der Fonds schwerlich dem Uebel abzuhelfen geeignet seyn; denn obgleich man zuweilen behauptet hat, das Hungern mache die Gelehrten fleissig, so scheint doch die neueste Erfahrung dieses in sofern keineswegs zu bestätigen, dafs man es für gerathen halten dürfte, Männer von anerkanntem Verdienste durch dieses Mittel antreiben zu wollen, weil ihr Fleifs anderwärts zu sehr gesucht und gut belohnt wird, — der gegenwärtig erforderlichen unermefslichen literärischen Hülfsmittel nicht zu gedenken.

Indem Ref. die in der Schrift enthaltenen Gründe und Gegengründe nebeneinandergestellt hat, sind die Leser in den Stand gesetzt, über den Gegenstand des Streites zu urtheilen. Nur ungern erwähnt er noch einen Grund der Motion, welcher zwar überall nicht ausgesprochen ist, vom Gegner aber als die eigentliche Ursache dieses und ähnlicher Angriffe gegen die Akademie dargestellt wird, nämlich dafs der Unwille zunächst gegen die *extraneos et heterodoxos* gerichtet sey. Obgleich Hr. v. *Yelin* seine Behauptung durch sprechende ältere und neuere Belege zu unterstützen sucht, so können wir doch zur Ehre der jetzt Gottlob allgemein verbreiteten liberalen Geistes-Cultur, namentlich auch in Baiern, nicht glauben, dafs eine solche Ansicht wirklicher Beweggrund zu einem feindlichen Angriffe sey; denn dieses könnte auf keine Weise Entschuldigung finden. Mögen immerhin, und zwar mit vollem Rechte, die Religionslehrer gehalten werden, von den geheiligten Grundsätzen ihrer Confession nicht abzuweichen, und die Gerichte so wie die administrativen Behörden unverbrüchlich über die Gesetze und Einrichtungen ihres Staates, als nach ihrem Urtheile die vorzüglichsten unter allen, zu wachen; so müssen doch diejenigen wissenschaftlichen Forschungen, welche für Akademieen gehören, durchaus frei und fessellos seyn, ohne dafs der religiöse Glaube der Mitglieder im Mindesten dabei in Betrachtung kommt. Als Staatsbürger sind sie den Gesetzen und Einrichtungen des Staats unterworfen, wie sich dieses von selbst versteht, und müssen sich zum Mindesten äusserlich zu einer im Staate geduldeten Religionspartheí bekennen; in ihren wissenschaftlichen Forschungen dürfen sie aber keinem Zwange unterliegen. Dieser Satz kann durchaus nicht schaden, sobald von blosser Speculation und reinwissenschaftlicher Forschung die Rede ist; die Aufhebung desselben aber setzt die civilisirten Völker der Gefahr aus, den Türken ähnlich zu werden, welche als Rechtgläubige alles verwerfen müssen, was nicht im Koran steht, und gezwungen sind, die Thaten eines Omar und Solymann als musterhaft anzuerkennen.

Dafs die Vertheidigung des Hrn. v. *Yelin* gegen den auf

die Akademie gerichteten Angriff scharf, mitunter bitter und nicht selten mit feiner Satyre durchwebt sey, wird man nach der bekannten lebendigen Darstellungsweise des Vfs. erwarten. Im Allgemeinen ist es wohl nicht gut, wenn streitige Fragen von solcher Wichtigkeit auf diese Weise verhandelt werden, weil die Animosität dadurch leicht vergrössert, die Empfänglichkeit dagegen, lautere Wahrheit zu erkennen, vermindert wird. Unpartheiische werden indeſs die kleine Schrift mit Vergnügen lesen, zumal da so verschiedene einzelne interessante Bemerkungen darin vorkommen, welche von des Verfs. umfangender Belesenheit zeugen. Wollte man einen Vortheil der Satyre in solchen Streitschriften anführen, so wäre es allenfalls dieser, daſs sie etwas von unüberlegten Angriffen abschreckt. Persönliche Beleidigungen hat Ref. nicht gefunden, noch weniger solche eigentliche Ungebührlichkeiten, wie sie leider zuweilen in Streitschriften vorkommen. Ob aber durch eine solche scharfe und allerdings fühlbare Gegenwehr die gute Sache mehr als durch eine ruhige Darlegung werde gefördert werden, können wir aus Mangel an näherer Kenntniſs der Umstände nicht angeben.

Die wichtigsten neueren Land- und Seereisen. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet von Dr. W. Harnisch. Erster Thl. (enthält Mackenzie's Reise durch Island). Zweiter Thl. (enthält des Schotten Melish Reisen durch die vereinten Staaten von Nordamerika und einen Theil von Kanada). Dritter Thl. (enthält Hearne's, Mackenzie's, Lewis und Pike's Entdeckungsreisen im Innern Nordamerika's). Leipzig 1821. Pr. 9 fl.

Reisebeschreibungen werden jetzt zahlreich und in verschiedener Form bearbeitet; allein die Zahl der Leser ist groſs, weil die Kenntniſs der Natur und des Menschen jeden Gebildeten interessirt, und wenn man zugleich die Unterhaltung berücksichtigt, welche eine solche Lectüre neben dem Nutzen gewährt, so kann die Zahl derselben nicht zu groſs seyn, so lange sich noch Käufer finden. Die vorliegenden Bearbeitungen hat Ref. sehr zweckmässig gefunden, und kann sie daher insbesondere rücksichtlich des Hauptzweckes, nämlich Unterhaltung und Belehrung für die Jugend, unbedenklich empfehlen. Die Reiseberichte sind kurz, aber genügend; kurze Einleitungen zeigen die Veranlassungen der Reisen und die Absichten, welche man dadurch zu erreichen strebte, auch wird in einigen Anmerkungen angegeben, wie die erhaltenen Resultate mit den Berichten an-

derer Reisenden übereinstimmen. Ausserdem sind jedem Bande eine oder zwei brauchbare Charten zur Erläuterung und zwei oder drei zweckmässig gewählte und recht gut gestochene Kupfer zur Versinnlichung interessanter Scenen beigegeben.

Sydoniens Wittwenjahre. Nach dem Französischen bearbeitet von FANNY TARNOW. *Leipzig 1822. Zwei Theile. 3 Rthlr. sächs. od. 5 fl. 24 kr. rhein.*

Für die Herausgabe und Umarbeitung dieser, vor etwa zwanzig Jahren in fünf Bänden auf französischem Boden entstandenen Erzählung: somit für die Verpflanzung einer fremden recht lieblich duftenden Blume auf deutsche Erde, wo sie durch die zweckmässige Behandlung, einer heimischen gleich, frisch und fröhlich gedeiht, verdient Fr. F. Tarnow besonders den Dank Aller, denen viele romantisch - mystisch - schwärmerisch - hoch klingende und doch am Ende hohle Erzeugnisse der neuern Literatur in diesem Fache, Eckel und Widerwillen erregen und erregt haben.

Die vorliegende einfache Erzählung, auf dem guten, sichern und geweihtem Grunde der Natur und Sittlichkeit ruhend, selten in das Gebiet der Unwahrscheinlichkeit sich verirrend, enthält, was ihr zum grossen, in jetziger Zeit so selt'nem Verdienste gereicht: einen reichen Schatz aus Kenntniſs der Welt und Beobachtung der Menschen, ihrer Handlungen und deren Motive, mit Scharfsinn und besonnener Auswahl gesammelt. Die Charaktere haben meistens das Verdienst der Festigkeit und Eigenthümlichkeit; die Begebenheiten, bei aller Einfachheit, den Werth eines hohen Interesses, und die Darstellung den, der Sicherheit und Klarheit, welche nur eine wohlgeübte Hand ihr zu verleihen vermag. — Den Reiz einfacher Wahrheit, den die Verf. nach der Vorrede erhalten zu haben wünscht, hat sie wie jeder Unbefangene ihr zugestehen wird, zu des Lesers Verpflichtung treu und mit aller Sorgfalt bewahrt.

Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur von JOH. FRIEDR. LUDW. HAUSMANN. *Erster Band. Mit 16 Kupfertafeln. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1821. (VIII und 677 S.) in 4. 9 fl. 54 kr. rhein. od. 5 Rthlr. 12 Gr. sächs.*

Durch die Erweiterung der Krystallkunde hat die Mineralogie selbst einen grössern Umfang und eine tiefere Begründung ge-

wonnen. Aber die Schwierigkeit sie zu erfassen ist auch dadurch um ein Bedeutendes erhöht worden. Die mannigfachen mathematischen Kenntnisse, die in neueren Zeiten hieher bezogenen optischen Lehren, die besondere Betrachtungsweise der Körper, wie sie auch beim sonstigen mathematischen Unterricht so nicht geübt wird, schrecken jetzt häufig manchen Freund der Naturgeschichte von einem Studium ab, das ausser den vielen und seltsam klingenden Benennungen, die es dem Gedächtnifs zumuthet, noch so viele und schwierige Vorkenntnisse erheischt. Um so mehr mufs jede Bemühung, die Thatsachen der Krystallbildung und Krystallbeschreibung so zusammenzustellen, dafs ihr Wesen und ihr Zusammenhang klarer und verständlicher hervortrete, mit Dank anerkannt und aufgenommen werden. Einen wichtigen Beitrag hiezu haben wir in vorliegendem Werke, dessen Verf. bereits in den andern Theilen der Mineralogie als einer der verdienstvollsten Bearbeiter geachtet ist. Dieser erste Band zerfällt in zwei Bücher, deren erstes »allgemeine Betrachtungen über die gesammte leblose Natur« das zweite »Untersuchungen über die Formen der einzelnen leblosen Naturkörper« enthält; in einem folgenden zweiten Bande soll das dritte Buch »die Bedingungen der Formen der einzelnen leblosen Naturkörper« das vierte »die Verhältnisse, in denen die äussern Formen zu den Bestandtheilen der unorganischen Wesen stehen,« das letzte die Betrachtung der Formen, »welche in den Verbindungen der einzelnen leblosen Naturkörper, in den grösseren Massen der Erdenrinde sich darstellen« enthalten. (Vorr. p. IV.). Wir sehen hier wirklich die Hauptfragen aufgestellt, welche die Krystalllehre zu lösen hat; und vergleichen wir die Lösung, wie sie in dem bisher erschienenen ersten Bande gegeben ist, so können wir nicht anders als den Scharfblick und die grossen Kenntnisse des Verfs. bewundern, der jede Aufgabe in ihrem weitesten Umfange ergreift, ihren vollen Inhalt auseinanderlegt und zu jeder Erscheinung aus der Fülle seiner Naturanschauungen die sprechendsten und entscheidendsten Belege anführt. Indessen ist hier nicht eine vollständige Aufzählung aller bis jetzt beobachteten Eigenthümlichkeiten der unorganischen Bildungen zu finden, wie Mancher nach dem bedeutenden Umfange des Werkes folgern und auch wünschen möchte. Nur Betrachtungen des Wichtigsten und Auffallendsten oder des gesetzmässig Wiederkehrenden sind zu einer wohlgeordneten Darstellung verbunden. Die Grösse des Buches ist durch den Reichthum des Inhalts, durch die Weite des Druckes, zum Theil aber auch durch die Sprache verursacht, welche zwar an manchen Stellen körnig und lebendig ist, aber im Ganzen sich viel zu weitläuftig ausdehnt und auch über sonst wohl Bekanntes sich sehr verbreitet, da doch

nach des Verfs. Aeusserung in der Vorr. »es nicht in dem Plane des Werkes lag, dem Anfänger eine Anleitung zum Studium der Krystallographie zu geben.« Diese Breite der Darstellung erschwert sehr das Festhalten der Hauptmomente, wozu noch kömmt, der Mangel an fortlaufenden Ueberschriften und eines auch für diesen Band schon nöthigen Registers. Diesem Mangel ist durch die Abtheilung der Bücher in Abschnitte, der Abschnitte in Paragraphen nicht abgeholfen, da auch die letztern oft 3 Quartblätter einnehmen und das Nachschlagen selbst mit der Inhaltsanzeige sehr beschwerlich ist. Die Einleitung (S. 1 bis 14.) zeigt in einigen Umrissen den Stufengang, welchen der menschliche Geist bei der Betrachtung und Ergründung der Natur durchläuft; wie er zuerst nur sinnlich von ihrem unendlichen Reiz angeregt, ihre Bilder äusserlich auffafst, dann sich fortarbeitet zur Erkenntnifs des innern Gesetzes derselben, und wie hier übereilter Aufflug, dort das Festhalten an einzelnen Dingen und ihren Namen ihn hemmen; dafs aber das Studium der leblosen Natur dem der belebten vorangehen müsse, weil jene nach viel einfachern Gesetzen sich entwickelt, und weil sie auch dem Ursprung nach vor dieser hervorgegangen und ihre Ausbildung bedingt hat.

Unter allen Eigenschaften der Naturkörper ist die Form die wichtigste, an welche auch alle übrigen geknüpft sind. Bei den unorganischen ist es ihre Regelmässigkeit, ihr Zusammenhang, die Möglichkeit sie von einander abzuleiten, die Bedingungen ihrer Entstehung zu erforschen, und Schlüsse zu ziehen, theils auf ihre innere Natur, theils auf die Gestalt grosser Gebirgsmassen, und auf die der organischen Wesen selbst, was ihr Studium so wichtig und anziehend macht. Der bescheidene Verf. schliefst die Einleitung mit diesen Worten: »Unsere Wünsche »werden ganz in Erfüllung gehen, wenn gründlichere Forscher »das, was wir im Folgenden nicht ohne Schüchternheit darbie»ten, als einen Beitrag zur Geschichte und Philosophie der leb»losen Natur nachsichtig werden annehmen wollen: als einen »Versuch zur Urbarmachung eines weiten noch wenig angebau»ten Feldes, dessen vollkommnere und tiefere Bearbeitung künf»tigen Zeiten und grösseren Kräften überlassen bleiben mufs.«

Der erste Abschnitt des ersten Buches (S. 17—40.) handelt *von dem Wesen der leblosen Natur* und ihrem Unterschiede von der belebten. Während in Thieren und Pflanzen sich stets Glieder und Organe finden, welche unter sich verschiedenartig gewissen Zentraltheilen untergeordnet sind, und bei dieser Mannigfaltigkeit die krummflächige Begränzung der allgemeine Charakter der organischen Form ist, das Innere derselben aus Blasen und Röhren besteht, in welchen Starres und Flüssiges in

steter Wechselwirkung ist: bieten die unorganischen Körper (von denen der Verf. keinen Uebergang zu den erstern, sondern eine Kluft zwischen beiden annimmt), nur Aggregate homogener Theile, welche aus heterogenen Stoffen zusammengesetzt, von regelmässigen geraden Flächen umschlossen sind, ohne innere Mannigfaltigkeit der Theile, ohne Zirkulation von Flüssigkeiten, ohne innere Ernährung, nur mit Wachsthum von Aussen nach Innen u. s. w. Indem wir die Aufstellung dieser Verhältnisse als gelungen ansehen, glauben wir doch, daſs sich eine andere Ansicht vom chemischen Prozeſs und der Krystallbildung dagegen aufstellen lasse, wodurch der strenge Gegensatz zwischen der organischen und unorganischen Schöpfung sich mildern, und die Keime aller der Lebensäusserungen der erstern in den Erscheinungen der andern nachgewiesen würde. Der zweite Abschnitt (S. 41—61.) *von dem Inhalte der leblosen Natur*, entwickelt die wesentlichen Unterschiede der »luftförmigen, tropfbarflüssigen und starren Rinde des Erdsphäroids.« In der letzteren werden vier Schaalen oder Bildungslagen bezeichnet, nebst einer fünften, welche jene unregelmässig durchbricht und vom Feuer Umänderungen erlitten zu haben scheint; dann wird der gemengten und ungemengten Massen, der Urbestandtheile und der Imponderabilien (deren Immaterialität bezweifelt wird), noch erwähnt. Dritter Abschnitt (S. 62—83), *von den Formen der leblosen Natur im Allgemeinen*. Kein Naturkörper ist formlos; überwiegen die ihr inwohnenden Kräfte die äussern Einflüsse, so wird seine Form selbstständig, im umgekehrten Fall abhängig. Die unorganischen Formen zeichnen sich durch Mannigfaltigkeit aus, die organischen durch Regelmässigkeit. Aus dem Flüssigen geht das Starre, aus dem ursprünglich Bildsamen das Gebildete hervor. An der Veränderung und Umformung der rigiden Erdrinde arbeiten rastlos, Wasser und Luft, Wärmestoff und Elektricität, wozu sich noch die organisirten Wesen gesellen. Zweites Buch, erster Abschnitt, *von den äusseren Formen*. Erste Abtheilung (S. 87—101.) *von den ä. F. im Allgemeinen*. Zweite Abthl. (S. 102—164.) *von den krummflächigen äussern Formen*. »Die Kugelform ist die Elementarform und zugleich die Schluſsform der leblosen Natur.« Sie ist selten rein im Mineralreich anzutreffen, oft hohl, sphäroidisch, seltener ellipsoidisch zusammengedrückt und auseinandergezogen, walzenartig verlängert, eiförmig an einem Ende zusammengedrückt, oder birn-, keulen-, mandelförmig verändert. Durch Zusammensetzung mehrerer Kugeln entsteht das Nieren- und Traubenförmige. »Ein »Wassertropfen, der von der Decke einer Höhle auf den Boden »derselben fällt, oder an dem Gewölbe hängen bleibt, gefriert, »wenn die berührende Luft eine niedrige Temperatur besitzt.

»Ein Wassertropfen, in welchem durch Hülfe von Kohlensäure »Kalk aufgelöst enthalten ist, verdunstet und hinterläfst kohlen-»sauren Kalk im rigiden Zustande. Ein mit vitriolischen Theilen »angeschwängerter Wassertropfen verdunstet, indem vielleicht die »hohe Temperatur der ihn berührenden Luft die Verdunstung »beschleunigt, wodurch der Vitriol in den rigiden Zustand zu-»rücktritt.« So entstehen die getropften Gebilde, welche unter den mannigfaltigsten, oft wunderbaren Gestalten erscheinen. Die besondern Formen welche in der äussern Begränzung, der Oberfläche, krummflächiger Körper liegen deuten die Tendenz zur Bildung verschiedener Individuen an. So das gekörnte, warzenförmige Ansehen des Arseniks, Wasserkieses u. s. w. Dritte Abthl. *Von den wesentlichen gradflächigen oder krystallinischen äussern Formen.* Erstes Kapitel. *V. den krystallinischen ä. F. im Allgemeinen* (S. 164—197.). Ein vollkommen und vollständig ausgebildeter Krystall besitzt eine bestimmte Anzahl gerader Flächen, welche unter einem ausspringenden bestimmten Winkel zusammenstossen. Abweichungen von der letzten Bedingung finden zuweilen Statt, wenn krystallinische Körper 1) nicht völlig von Krystallflächen eingeschlossen sind, so beim Grammatit, Strahlstein, Anthophyllit, [der Vf. hält immer noch den Diallag identisch mit der Hornblende, ohne Rücksicht auf die Gegenbemerkungen von *Hauy*, in dessen Ebenmaafsgesetz übers. v. Hessel p. 86.] und Strahlkies; 2) wenn ihnen fremdartige Theile innig beigemengt sind, wie beim Skapolith, Andalusit; bei den Nebenbildungen des Kalkspaths, dem Braunspath, Bitterspath, Eisenspath, wo die Abweichungen der Kantenwinkel oft 1—3 Grade betragen; 3) wenn sie nicht scharf ausgebildete Flächen haben, wie manchmal beim Kalkspath und Arsenikkies. An den Krystallen unterscheidet man wagrechte, senkrechte und schiefe Flächen, die sich immer zu zweien an dem Körper befinden; Symmetriegesetz; eben so läfst sich jeder in zwei gleiche und ähnliche Hälften getheilt denken, daher das regelm. Tetraeder dann nur eine richtige Lage hat, wenn zwei seiner Kanten wagrecht sind. Zweites Kapitel (S. 198—240.). *Von den krystallinischen Hauptformen und ihren Abänderungen.* Hier werden nach der Reihe das r. Tetraeder, die Prismen, Doppelpyramiden und Rhomboeder beschrieben, der Begriff von Abstumpfen, Zuschärfen und Zuspitzen entwickelt, das Gesetz, dafs gleichartige Theile gleichartig verändert werden, mit seinen Ausnahmen ausgesprochen, und dann noch zwölf zum Würfel oder Rhomboeder gehörige »Abänderungshauptformen« durchgegangen. Drittes Kap. (S. 241—322.). *Von dem mathematischen Zusammenhange unter den Krystallisationen im Allgemeinen.* Hauys Lehre wird dargestellt, aber gegen sie eingewendet:

1) dafs sie zwei wesentlich verschiedene Eigenschaften der Krystalle, ihre äussere und ihre innere Form oder Struktur vermenge; 2) bei dem Mangel eines blättrigen Gefüges so wie bei der mehrfachen Spaltbarkeit vieler Mineralien auf einem unsichern Grunde beruhe; 3) dafs die Annahme von leeren Zwischenräumen bei oktaedrischen oder tetraedrischen Massentheilchen zu etwas Unerweislichem und Unwahrscheinlichem nöthigt; 4) dafs sekundäre Flächen oft grössere Glätte und stärkern Glanz zeigen als die primitiven (der Verf. sagt dafür »primäre«, weil jenes Wort auf eine Genesis hindeute,); 5) dafs sie der tiefern Forschung über die Kräfte, welche die Krystallisation bedingen, den Weg versperrt. Der Verf. werde daher einer eigenen Methode folgen, welche, indem sie den mathematischen Zusammenhang der Krystalle ausmittelt und darauf die Bestimmung der Winkel gründet, ungleich einfacher und überzeugender ist, und zu welcher *Bernhardi*, *Weifs* und *Mohs* die Bahn gebrochen. »Mögte »es uns doch auch gelingen, dadurch das Abschreckende, wel»ches bisher das an sich höchst anziehende Studium der Kry»stallographie, für diejenigen hatte, welche die weitläuftigen mit »Hauy's Methode verknüpften Rechnungen und die zugleich er»forderliche, sehr starke Anstrengung der Einbildungskraft scheue»ten, zu entfernen, und recht Viele für den herrlichsten Zweig »der Anorganologie zu gewinnen, dem der Vorzug zu Theil »geworden, in den Kranz der sogenannten exakten Wissenschaf»ten aufgenommen zu seyn; in welcher Hinsicht ihm alle »übrigen Zweige der Naturkörperlehre nachstehen müssen.« Wir können keine Vermuthung äussern, in wiefern diese Wünsche des Verfs. in Erfüllung gehen werden, als bevor wir in einem künftigen Bande seine Ansicht von der Struktur der Krystalle werden kennen gelernt haben. Bis jetzt scheint uns immer noch, dafs eine künstliche Ableitung der Krystallgebilde ohne Rücksicht auf ihr inneres Gefüge, so sinnvoll und vortheilhaft sie in vielen andern Beziehungen seyn mag, nicht im Einklang sey mit den Winken der Natur. Wenigstens sträubt sich der unbefangene Natursinn dagegen, für den Bleiglanz oder die Zinkblende ein Oktaeder, als Grundform anzunehmen, da die Durchgänge für jenen so laut einen Würfel, für dieses ein Dodekaeder fordern. Auch gesteht der Verf. selbst, (p. 303.) dafs bei verwickelten Fällen man auch zur Bestimmung der Grundform von der Struktur ausgehen müsse. Sodann scheint uns die Darstellung der Grundsätze, auf welchen die neue Krystallbeschreibung beruht, nicht klar genug, wenigstens die Hauptpunkte nicht scharf und kenntlich hervorgehoben und durch die vielen, langen, aus verschiedenen Sprachen zusammengesetzten Kunstausdrücke (wie: bipyramidaldodekaedrisch, Horizontalnormallinien,

Vertikalnormalebenen, Transversalnormalebenen u. s. w.), für welche der jetzige Stand unserer Sprache viel einfachere geboten hätte, so schwerfällig, daſs Mancher, auch Geübtere sehr dadurch abgeschreckt werden dürfte, sich diese Betrachtungsweise anzueignen, welche doch in ihrem innern Wesen so geistvoll, bedeutsam und bildend ist. Wir wollen versuchen, das Eigenthümliche derselben mit kurzen Worten anzugeben. Der bündigste mathematische Ausdruck für das Charakteristische eines einfachen Krystallkörpers, aus welchem sich die Verhältnisse seiner Winkel und Dimensionen leicht ableiten lassen, ist der, welcher aus seiner Achse (von welcher *Weiſs* die schöne Erklärung giebt: *Axis linea est omnis figurae dominatrix, circa quam omnia aequabiliter sunt disposita! Eam omnia spectant, eaque quasi communi vinculo et communi inter se contactu tenentur,*) und einer bestimmten auf ihr senkrechten Linie entnommen ist; oder das Verhältniſs des *Sinus* zum *Cosinus* der Neigung der Flächen gegen die Achse. Wenn ausser der Hauptachse noch Nebenaxen vorhanden sind, (wie z. B. beim Rhombenoktaeder,) so muſs auch noch das Verhältniſs derselben oder der ebengenannten Linie, zum *Sin.* und *Cosin.* des Grundkantenwinkels bestimmt werden. Bei regelmässigen Körpern giebt die Rechnung, bei unregelmässigen die Messung der Winkel diese Verhältnisse, welche in der Regel durch Wurzelgrössen ausgedrückt werden, an. Die Axe muſs aber zwei gleichartige Ecken verbinden. Darum ist weder der Würfel noch das Tetraeder bei den Grundformen. Diese ordnen sich nach 4 Systemen: (A) 1) das *isometrische,* welches das regelm. Oktaeder, (B. die anisometrischen) 2) das *monodimetrische,* welches das Quadratoktaeder, wo die Hauptachse von den zwei Nebenachsen verschieden ist, 3) das *trimetrische,* welches das Rhombenoktaeder mit 3 Achsen von verschiedener Länge, 4) das *monotrimetrische,* welches die doppelt 6seitige Pyramide mit 3 gleichen Nebenaxen und einer ungleichen Hauptaxe (so wie das Rhomboeder), zur Grundform hat.

Die sekundären Flächen bilden, je nachdem sie zur Hauptaxe wagrecht, senkrecht oder schief stehen, — horizontale, vertikale oder transversale Zonen, welche entweder einzeln oder unter sich verbunden vorkommen. Bei diesen findet folgendes Gesetz Statt: (p. 292.) »Die Glieder der sekundären Neigungs»verhältnisse sind durch ganze Zahlen zu erlangende Multipla »von den Gliedern der mit ihnen in Beziehung stehenden pri»mären Neigungsverhältnisse.« Denken wir uns den Hauptdurchschnitt eines Oktaeders, ABA′B, in welchem AC ein Theil der Achse und BC eine von dem Randeck auf ihr senkrechte Linie das Grundverhältniſs bestimmen, und aB die Linie sey, in

welcher die Neigungsebene einer sekundären Fläche die Achse schneidet, so ist das Grundverhältnifs, *Sin.* BAC: *Cosin.* BAC = BC: AC und das der sekundären Fläche, *Sin.* BaC: *Cosin.* BaC = BC: Ca, und je nach der Neigung derselben = 2 BC: AC = 3 BC: AC = 3 BC: 2 AC = 4 BC: 3 AC u. s. w. Beim regelmässigen Oktaeder z. B. würde aB in der Zuschärfung der Ecken liegen, woraus ein Ikosaeder oder, beim Verschwinden der Urflächen, ein Pentagondodekaeder entstände; hier ist aber BC = AC, also <BAC = 45°, *wäre nun* BC: aC = 2BC: AC, so wäre *Tang.* BaC = 2 = *Tang.* 63° 26′ 5″ also <BaB = 126° 52′ 10″. Beim primären Quadratoktaeder des Zirkons ist BC: AC = 3: $\sqrt{7}$ das Grundverhältnifs, daraus *Tang.* ABC = $\frac{2,6457513}{3}$ = *Tang.* 41° 24′ 35″, daraus <BAC = 48° 35′ 25″, *wäre nun* bA eine Linie in einer sekundären Fläche, welche die Grundkanten des Oktaeders zuschärft, und bC: AC = BC: 3 AC = 3: $3\sqrt{7}$, so ist *Tang.* AbC = *Tang.* 69° 17′ 43″ und <bAC = 20° 42′ 17″.

Es ist einleuchtend, wie einfach und übersichtlich dieses Gesetz ist, (obgleich auch als Exponenten des Grundv. $\frac{1}{28}$, $\frac{4}{11}$, $\frac{11}{7}$ u. s. w. vorkommen), nur hätte der Verf. es auch nachweisen sollen. Es ist nicht genug, auf die Untersuchungen, aus welchen es hervorgegangen, hinzuweisen; diese Untersuchungen selbst werden hier ungern von dem vermifst, welcher sich mit dem mathematischen Zusammenhange der Krystallformen gründlich bekannt zu machen wünscht. Hauy, von dem der Verf. mit Unrecht aussagt, dafs er »von der Trigonometrie fast gar keinen Gebrauch gemacht,« hat diese zur Bestimmung seiner Messungsdreiecke immer benutzt, und der Gang, den er zur Auffindung seiner Formeln nimmt, ist eben so sinnreich als klar. Nur wenn die Nothwendigkeit jenes Gesetzes dargethan ist, läfst sich die hier manchmal angegebene Correktion der Hauy'schen Winkelbestimmungen aus jenem Gesetze rechtfertigen. Die krystallographische Bezeichnung des Vfs. hat mit der von Hauy das gemeinschaftlich, dafs er für die Theile der Grundformen und ihre Lage grosse Buchstaben wählt, und unter diesen mit kleinen Buchstaben die sekundären Flächen, die jenen entsprechen, angiebt; Zahlen hinter den Buchstaben drücken das Vielfache der Glieder des Grundverhältnisses aus. So ist das Zeichen des aus dem regelm. Oktaeder entstandenen Ikosaeders: $\underset{P}{8P.}\ \underset{n}{4AB2.}\ \underset{n'}{4B'A\tfrac{1}{2}.}\ \underset{n''}{4BB'2.}$ Hier bedeutet 8P, dafs acht Flächen von der Urgestalt noch übrig; 4AB2, dafs vier auf der vertikalen Kantenzone mit dem Neigungsverhältnifs 2BC: AC; 4B′A½ dafs eben solche vier mit dem N. V. BC: 2CA und 4BB′2 dafs vier auf der horizontalen Zone mit dem ersten N. V., also im Ganzen 8 + 4 + 4 + 4 = 20

Flächen vorhanden sind. Schon dieses Beispiel zeigt, daſs diese Bezeichnungsart die Zahl der Flächen, das Verhältniſs ihrer Neigung und ihre allgemeine Beziehung zu den Urflächen anschaulich macht; daſs aber auch, weil nicht die Theile selbst, sondern ihre Richtung zur Basis der Bezeichnung angenommen worden, die an sich gleichartigen Flächen mit verschiedenen Buchstaben in der Formel bezeichnet sind, wodurch wieder das Auffassen des Gleichartigen erschwert wird. Indessen scheint es uns, daſs zur schnellen Verständlichmachung eben so sehr eine krystallographische Wortsprache als eine Zeichensprache nöthig und an der Zeit sey. Hiezu ist durch *Leonhard* in seinem neuesten Werke ein bedeutender Vorschritt geschehen. Möchten sich sachkundige Männer an seine Bemühungen anschliessen! Die vier folgenden Kapitel (S. 323—557.) enthalten nun die Entwicklung der vier Krystallsysteme und der einzelnen ihnen angehörigen Gebilde. Zuerst steht jedesmal eine Uebersicht über den Totalhabitus des Systems, dann folgt die Aufzählung der verschiedenen symmetrischen Formen nebst ihren Zeichen und Winkeln, zuletzt die Angabe der asymmetrischen Gestalten, welche gewöhnlich durch Verlängerung nach einer Richtung, durch Ueberhandnehmen mancher Flächen und durch den Mangel anderer, bedingt sind. Sie sind nicht wohl eines Auszugs fähig, da sie meist entweder allgemein angenommene Thatsachen enthalten, oder solche, deren Bestreitung hier einen zu grossen Raum erfordern würde. Alle zeugen sie von der grossen Kenntniſs, Genauigkeit und Vielseitigkeit des Vfs., welcher einen an sich trockenen Stoff durch viele Nebenbemerkungen zu beleben und zu erheitern versteht. Das achte Kap. (S. 558—599.), *von den zusammengesetzten Krystallisationen,* handelt von den Zwillingen, Drillingen u. s. w. und von den sogenannten hemitropischen Krystallen. Von dem Staurolith sagt der Vf., daſs hier keine Durchwachsung oder Durchsetzung angenommen werden könne, sondern daſs vier ähnliche, aber asymmetrisch gebildete Individuen mit ihren transversalen Flächen aneinander schliessen.« Von den Hemitropieen wird gezeigt: »daſs die gewöhnliche Art, solche zusammengesetzte Krystallisationen durch Umdrehung der einen Krystallhälfte zu konstruiren, der Natur nicht angemessen ist.« Bei dem Harmotom, Leberkies, Chabasin u. s. w. legen sich um ein vollständig ausgebildetes Individuum Stücke von andern regelmässig herum. Im Allgemeinen zeigen diejenigen Krystallsysteme, die sich von der höhern Stufe der Regelmässigkeit entfernen, oder starke Hinneigung zu asymmetrischen Bildungen äussern, am häufigsten Zwillingsbildungen. Wir wünschten diesem Kap. nur mehr Beispiele und mehr Abbildungen. Denn eine zusammengesetzte Bildung, wie z. B. die des Leberkieses p. 594. läſst sich ohne sinnliches Bild schwer

vorstellen; auch sind die angeführten Quellen wohl den Wenigsten zur Hand. Neuntes Kap. (S. 600—612.) *Von der Gruppirung und Reihung der Krystalle.* Die vollkommenste Gruppirung versammelt viele Individuen gleichförmig um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt. Abweichungen davon geben das Büschel-, Garben- und Sternförmige, auch Zylindrische. Die Reihung schliefst die Krystalle nach einer Hauptrichtung oft schnurförmig aneinander. Jene ist den anisometrischen, diese den isometrischen mehr eigen. Zehntes Kap. (S. 612—628.) *Von der Mifsbildung der Krystalle.* Hieher gehören die gebogenen, geknickten, verdrehten, verdrückten und gestielten; die mit konkaven, konvexen oder verzogenen Flächen und Kanten, die in andern ihnen ähnlichen oder unähnlichen eingeschlossenen u. s. w. Eilftes Kap. (S. 629—642.) *Von den unvollständigen Krystallisationen.* Stänglich abgesonderte Stücke, die sich in regelm. Pyramiden endigen, so Quarz, Strahlkies, Krystallgerippe des Kochsalzes, Bleiglanzes, Borazits, besonders auch solcher Körper die in Schmelzöfen sublimirt werden, wie die arsenichte Säure und andere, wie Schnee und Eis. Zwölftes Kap. (p. 643—653.) *Von der Oberfläche der Kr.* Hier werden hauptsächlich die verschiedenen Arten der Reifung und Streifung betrachtet. Dreizehntes Kapitel (S. 654—657.) *Von der Grösse der Kr.* Vierzehntes Kap. (S. 658 bis 663.) *Von den krystalloïdischen Formen.* Dieses sind die Produkte einer gestörten oder gehemmten Krystallisirung, welche häufig als Felsmassen erscheinen. In ihnen herrscht entweder der isometrische Typus vor (Körner), oder der lineare, prismatische (zähnig, drath- und haarförmig), oder der lamellare, (Platten, Blättchen, Bleche). Dendriten. Vierte Abtheilung, *von den unwesentlichen äusseren Formen.* Zu diesen werden vorzüglich die Afterkrystalle, deren äussere Form mit ihrem innern Wesen in keinem Zusammenhange stehen, gerechnet und eine Eintheilung derselben gegeben; über die Entstehung der Specksteinkrystalle jedoch auch nichts Genügendes vermuthet. Denn die Annahme, »dafs die Specksteinmasse nur den Raum erfülle, den früher Krystalle von Quarz und Kalkspath einnahmen,« wird schon durch den blossen Anblick dieses Gebildes widerlegt. Interessant ist die Zusammenstellung dieser unwesentlichen Gestalten mit solchen, welche durch Stoffumwandlung oder durch Ab- und Eindrücke organischer Wesen im Mineralreich sich erzeugt haben. — Mit Verlangen sehen wir dem Erscheinen des zweiten Bandes entgegen, der den Kreis dieser anziehenden und lehrreichen Untersuchungen vollenden und, vereinigt mit dem gegenwärtigen, dem Studium der Krystallkunde in Teutschland eine treffliche Handbietung und Belebung gewähren wird.

C. M. M.

N^ro. 64. 1822.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Zweite Reise zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem atlantischen in das stille Meer in den Jahren 1819 und 20. in den kön. Schiffen Hekla *und* Griper *unter den Befehlen von W. E. Parry, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften und Commandeur der Expedition. Nebst einem Anhange über wissenschaftliche und andere Gegenstände. Aus dem Englischen mit Zusätzen aus andern, diese Reise betreffenden Schriften. Hamburg 1822. XIV und 544 S. 8.*

Diese Reise gehört mit unter die wichtigsten und interessantesten, welche seit langer Zeit angestellt sind, weswegen auch das Publikum, nach einigen vorläufig bekannt gewordenen Nachrichten, sehr allgemeinen Antheil daran genommen hat. Man weiſs, mit welcher Anstrengung und unter wie vielen Gefahren seit der Entdeckung Amerika's die zahlreichen Versuche gemacht sind, entweder gerade unter dem Pole hin, oder an den Nordküsten Sibiriens vorbei, oder hauptsächlich in nordwestlicher Richtung durch ein Amerika im Norden begrenzendes Polarmeer auf einem kürzeren Wege, als denen, welche der kühne *Maghelhans* und *Vasco de Gama* entdeckten, nach den reichen Schätzen Indiens zu gelangen. Unter andern darf man nur an die berühmten Reisen des *Sebastian Cabot, Corte de Real, Estevan Gomez, Davis, Hudson, Baffin, Munck, Fox* und *James; Knigt* und *Barlow, Middleton, Moor, Smith* und *Norton* erinnern, um einen Begriff von dem Aufwande zu erhalten, welchen das bekannte schwierige Problem, eine Nordwest-Passage in den Indischen Ocean zu finden, den verschiedenen seefahrenden Nationen verursachte. Die Sache schien aufgegeben, Maldonado's und *Bernarda's* abentheuerliche Reiseberichte wurden für Fabeln erklärt, die Geographen zeichneten die Fortsetzung des Landes von Nordamerika bis nahe an den Pol, und sogar die Baffinsbay sollte nicht mehr in der von ihrem kühnen Entdecker angegebenen Form existiren, als zuerst 1816 der hochsinnige russische Staats-Canzler, Graf *Rumanzoff*, auf eigene Kosten ein Schiff absandte, um das vermeintliche Polarmeer jenseits der Berings-Strasse in östlicher Richtung aufzusuchen. Leider gab dieser Versuch keine genügenden Resultate, und um die Ehre,

oder wahrscheinlicher den Vortheil, einer genaueren Kenntnifs der nordwestlichen Küsten Amerika's werden erst künftig vermuthlich die neuen selbstständigen Staaten jenes grossen Continentes mit den Russen streiten.

Glücklicher war 1818 der eben so kühne als erfahrne Capitain *Rofs*, indem er die ganze *Baffinsbay* umschiffte, einen eigenen, der übrigen Welt fremden Stamm *Esquimo's* entdeckte, und für die Wallfischfänger sehr ergiebige Plätze auffand. Fast unbegreiflich ist es, dafs ein so geübter und sorgsamer Seemann die Behauptung, die östliche Seite der untersuchten Bay sey überall geschlossen, so fest und beharrlich vertheidigen konnte, und eine wichtige Reihe schon gemachter und künftiger Entdeckungen wäre der Welt, vorerst wenigstens, nicht zu Theil geworden, hätte nicht sein Lieutenant *Parry* das Vorhandenseyn einer Einfahrt in den Lancastersund eben so hartnäckig behauptet. Um diese Streitfrage zu entscheiden und die früheren Versuche, eine nordwestliche Durchfahrt durch das Polarmeer zu finden, nochmals zu erneuern wurde gleich im folgenden Jahre *Parry* selbst mit zwei Schiffen abgesandt. Dafs diese Expedition für eine so gefährliche Reise zweckmässig ausgerüstet, und mit allen nöthigen Bedürfnissen für einen, im Nothfalle auch für zwei Ueberwinterungen in den aufzusuchenden unwirthbaren Gegenden versehen war, bedarf kaum einer Erwähnung.

Um bei dem eigentlichen, zuweilen der Natur der Sache nach etwas einförmigen Reiseberichte nicht unnöthig zu verweilen, bemerkt Ref. im Allgemeinen, dafs die Schiffe, mit dem Befehle sich nicht zu trennen, früh absegelten, dann vergebens versuchten, an der Ostküste der Baffinsbay hinaufzukommen, und sich daher gezwungen sahen, die gewöhnliche Strasse an der westlichen zu wählen, bis es ihnen gelang, mitten durch die Eismassen nach der andern Seite zu dringen. *Parry* fand den fraglichen Lancastersund bald wieder, und triumphirte nicht wenig, als er denselben des vielen Eises ungeachtet glücklich passirte. Die Strasse führte in eine andere, welche nach dem Secretair der Admiralität, *Barrow*, dem vorzüglichsten Beförderer der Expedition, benannt wurde. Einige Buchten gingen weit nach Norden, einige nach Süden, und letztere führen vermuthlich durch die *Repulse-Bay* oder in deren Nähe in die Hudsonsbay, mindestens an die südliche Seite des unzweifelhaft vorhandenen Polarmeeres, denn als die Schiffe die Barrow-Strasse passirt waren, kamen sie neben verschiedenen grösseren und kleineren Inseln in dieses, mit ewigem Eise bedeckte, übrigens regelmässige Ebbe und Fluth zeigende Meer. Ohne sich, der nöthigen Zeitersparnifs wegen, bei der Untersuchung der südlich laufenden, künftig vielleicht nicht unwichtigen Strassen aufzuhalten,

strebten die beherzten Seefahrer stets westlich ohngefähr im Parallel von 74° N. B., wurden durch das Eis sehr aufgehalten, und erreichten daher erst spät eine grosse Insel, welche sie *Melville* nannten. Ermuntert durch den glücklichen Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen suchten sie stets weiter westlich vorzudringen, kamen aber nicht über die Insel hinaus, weil die unverkennbaren Zeichen des herannahenden Winters sie ernstlich mahnten, einen bequemen Hafen zu suchen. Sie kehrten daher um, nachdem sie innerhalb des Polarkreises über den 110ten Grad westlicher Länge von Greenwich hinausgekommen waren, und somit den durch eine neuere Parlaments-Acte versprochenen Preis von 5000 Lstl. verdient hatten. Einen Begriff von der Mühe und den Gefahren solcher Reisen giebt allein der Umstand, dafs die Mannschaft am 26ten Sept. bei einer Temperatur von 12½ Grad unter 0 der Reaumurschen Skale, und indem die Wärme nie über 10¼ Grad unter 0 stieg, einen Canal von 12246 F. durch 7 Zoll dickes Eis sägen mufste, um die Schiffe in den Winterhafen zurück zu bringen. In dieser traurigen Einöde überwinterten die Reisenden während 10 Monaten stets im Eise festgehalten, und 4 Monate ohne Sonnenlicht, kaum vermögend, sich gegen die grimmige Kälte und die Menge des Eises, welches die inneren Räume des Schiffes, ja selbst die Betten als Folge der Ausdünstung bis zu ganzen Fudern erfüllte, zu schützen, und durch die zweckmässigsten Vorkehrungen den leicht einreissenden Krankheiten, namentlich dem verheerenden Skorbute, vorzubeugen. Die sorgfältige Aufmerksamkeit der Aerzte, selbst auf die geringsten Kleinigkeiten, das Festhalten an eine pünktliche Ordnung in allen Stücken, tägliche Bewegung und Zerstreuung der Gemüther, mitunter durch selbstgemachte und aufgeführte Schauspiele nebst einer eigenen mehr zur Belustigung als zur Belehrung geschriebenen Zeitung, vorzüglich aber die reichlichen Hülfsmittel, welche das Studium der Natur und die hoch gesteigerte Industrie zum Unterhalt und zur Erquickung in solchen Lagen aufgefunden haben, bewirkten gemeinschaftlich, dafs auf der ganzen Reise nur leichte Anfälle von Skorbut vorkamen, und dafs überhaupt der Winteraufenthalt ein ganz anderes Bild darbietet, als die furchtbaren und abschreckenden, welche man in ähnlichen früheren Fällen zu erhalten pflegte.

Die Melville-Insel gehört zu einem Archipelagus, welcher jetzt Nordgeorgia genannt ist. Wie weit diese Gruppe von einem nördlichen Continente absteht und bis zu welcher Höhe unter dem Pole dieses reicht, dürfte schwerlich sobald ausgemittelt werden, und vielleicht bleibt die geographische Kenntnifs dieser öden Gegenden für immer verborgen. Bemerkenswerth ist dabei, dafs die zahlreichen Rennthiere, Bisamochsen,

Hasen und selbst die Schneehühner sich im Winter nördlich entfernten, ohne dafs angegeben wird, ob sie ein nördliches Continent oder einen andern Theil der Insel suchten. Eben so wenig erfährt man, woher die Eskimo's kommen, welche nach der Anzeige ihrer zurückgelassenen Hütten einen Sommeraufenthalt auf der Insel zu machen pflegen. Dafs sie zu denen, südlich vom Lancaster-Sund wohnenden gehören sollten, scheint Ref. nicht wahrscheinlich, und es ist daher möglich, dafs sie ein nördlicheres, durch seine grössere Ausdehnung vielleicht wärmeres Continent bewohnen, im Sommer aber der Jagd wegen die Insel besuchen. Letztere wird nur wenige Monate, und, wie es scheint, nie ganz vom Eise und Schnee befreiet, besteht aus Granit mit übergelagertem Sandstein, wenigem Kalk- und Stinkstein, enthält fossile Kohlen, und erzeugt an den schneefreien Stellen Moose, Ampfer, Mohn (*p. nudicaule*) Zwergweiden, Steinbrech, Ranunkeln u. a. Letztere beide Arten wurden in voller Blüthe gefunden, als der Capitain mit einer Gesellschaft im Juny einen Theil der Insel durchreisete. Ausser den oben genannten Thieren wurden noch Füchse, Wölfe, und vorzüglich Mäuse in grosser Zahl, Rothgänse, Goldregenpfeifer, Strandjäger, Königs-Enten und Uferschwalben dort gefunden.

Ehe wir die zahlreichen, sowohl auf der Reise, als auch vorzüglich während des Winteraufenthalts angestellten physikalischen Beobachtungen erwähnen, welche den Naturforschern reichliches Material zu weitläuftigen und wichtigen Discussionen darbieten, wird es zweckmässig seyn, den Verfolg der Reise und das Resultat, welches sie rücksichtlich einer Entscheidung der Hauptfrage über die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt herbeigeführt hat, näher anzuzeigen. Erst am Ende des Monats July gestattete das sich wegbewegende Eis den Schiffen einen Ausweg aus dem Hafen und die Fortsetzung der westlichen Entdeckungsreise; allein die Hindernisse waren so zahlreich, dafs sie bis zum 28ten August nur wenige Grade westlich vordringen konnten, und indem die Hoffnung, irgendwo unter dieser Breite von etwas mehr als 74 Grad offenes Meer nach Westen zu finden immer mehr verschwand; so entschlossen die Reisenden sich, den Rückweg anzutreten, weil sie bei so langsamer Bewegung das gewünschte Ziel nicht erreichen konnten, und ihre Vorräthe für einen abermaligen Winteraufenthalt nicht genügten. Ohne sich daher von der entdeckten Inselgruppe zu entfernen erreichte die Expedition eine Länge von 113° 48′ 22,″5 westlich von Greenwich, oder nach der gewöhnlichen Rechnung von 263° 51′ 22,″5, und hat somit ohngefähr den dritten Theil, oder wenn man die Einbucht der Baffinsbai mitrechnet, etwa

die Hälfte des amerikanischen Polarmeeres bis zur Behrings-strasse wirklich durchschifft. Nimmt man zu dieser Thatsache hinzu, daſs nach *Hearne* die Mündung des Kupferminen-Flusses etwas über den Polarkreis hinaus liegt, und daſs weiter westlich auch *Mackenzie* den nach ihm benannten Fluſs in das Polarmeer münden sah; so ist die ohngefähre Form und Lage des letzteren in vielen Hauptpunkten bestimmt. *Parry* meint selbst S. 494: die südlichen Grenzen desselben möchten wohl so seyn, wie die Geographen sie zuletzt schon durch punktirte Linien angedeutet haben, nämlich vom Eiskap ohngefähr unter gleicher Breite vor *Mackenzie's* und *Hearne's* Flüssen vorbei nach den bekannten Küsten im Norden der Hudsonsbay laufend.

Ungleich schwieriger dürfte die Beantwortung der Frage seyn, ob die höchtwahrscheinlich und fast unzweifelhaft vorhandene Passage von Handelsschiffen befahren werden könne, worüber mehr als hypothetisch zu entscheiden erst von künftigen Forschungen abhängen wird. *Parry* selbst meint S. 495. daſs eine Fahrt auf dem von ihm versuchten Wege gar keinen günstigen Erfolg verspreche, weil die Zeit des dortigen Sommers nur etwa sieben Wochen dauert, und auch dann die Schiffe zwischen den mächtigen Eisflahrden und zahllosen Gefahren nur kurze Strecken zurücklegen können. Dagegen liesse sich nach seiner Ansicht der Versuch ungleich leichter an der südlichen Küste des Polarmeeres machen, wo etwa unter 69° N. B. weit grössere Hoffnung ist, offenes Meer zu finden. Ferner glaubt er, daſs man weit leichter von Ost nach West die Fahrt würde machen können, indem die Schiffe der Expedition den nämlichen Weg in dieser Richtung in 6 Tagen zurücklegten, wozu sie früher in der entgegengesetzten 5 Wochen gebraucht hatten, wenn nicht für europäische Schiffe der weite Weg nach Indien, die Verweichlichung der Mannschaft in den heissen Regionen, die Consumtion der Lebensmittel und das Verderben der Fahrzeuge, alles vor dem eigentlichen Anfange der Expedition, unüberwindliche Hindernisse wären. Mehr angedeutet, als bestimmt ausgesprochen, ist noch ein Argument, welches Ref. vorzüglich für die Fortsetzung der Versuche geltend machen möchte, nämlich daſs eine Menge der Schwierigkeiten wegfallen wird, sobald die Stellen, wo das Eis zu gewissen Zeiten eine Durchfahrt gestattet, genauer aufgefunden und näher bestimmt seyn werden. Die Expedition erreichte nämlich 1819 viel früher den Lancaster Sund, als im Jahre vorher, weil man die Beschaffenheit des Eises genauer kannte, und durch die Entdeckungen des Capitain *Roſs* belehrt, suchen die Wallfischfahrer gegenwärtig diejenigen Stellen der Baffinsbay, welche sie früher für unzugänglich hielten, und wo daher die Wallfische einen ungestörteren Aufent-

halt hatten. Dessenungeachtet aber ist unverkennbar, dafs die Reise durch die Baffinsbay, dann durch die Lancaster- und Barrow-Strasse in das nördliche Polarmeer mit grossen und wahrscheinlich unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sey, indem diese Strasse erst im späten Sommer, und auch dann blofs zwischen gefährlichen Eisbergen fahrbar ist. Auf allen Fall würde daher der Anfang der Schiffahrt im Polarmeere selbst ungemein verspätet werden, wenn man auch gleich anfangs hinter der Barrow-Strasse eine südliche Richtung nehmen, und an der Nordküste Amerika's ohngefähr unter dem Polarkreise westlich segeln könnte. Obgleich man indefs noch keine andere Einfahrt in das Polarmeer kennt, indem die oft gesuchte Strasse *Anian* bisher nicht aufznfinden war, so ist es doch kaum zu bezweifeln, dafs eine von den nördlichen Buchten der Hudsonsbay, die *Cumberlands*-Strasse, die Durchfahrt des *Sir Thomas Roes Wellcom* oder hauptsächlich die *Repulse-Bay*, und vielleicht alle drei, wie auch *Parry* meint, eine Durchfahrt gestatten, welche zwar gleichfalls nie vom Eise ganz frei werden, aber doch sicher bei genauerer Kenntnifs der Lagen desselben schneller und mit grösserer Sicherheit zu passiren seyn würden. Fortgesetzte, für Geographie und Nautik höchst wichtige Versuche, von den um diese Gegenstände mehr als die ganze übrige Welt verdienten Britten werden hierüber nähere Auskunft geben.

Von den sehr zahlreichen und ausnehmend wichtigen, zum Theil in weitläuftigen Tabellen aufgezeichneten wissenschaftlichen Untersuchungen und Beobachtungen ist in der Uebersetzung ein zweckmässiger und im Allgemeinen genügender Auszug gegeben. Ref. hebt hier das Wichtigste der Reihe nach aus. Während der fast 4 Monate langen Nacht fehlte die Dämmerung nie ganz, und gab so viel Licht, als zu den täglichen zweistündigen Spaziergängen erforderlich war, ja selbst am kürzesten Tage konnte man bei hellem Wetter ziemlich kleine Schrift lesen, wenn das Blatt nach Süden gehalten wurde; wobei indefs die gesteigerte Receptivität der Sehnerven durch anhaltende Dunkelheit berücksichtigt werden mufs. Ein nicht unbedeutender Einflufs ist hierbei der Strahlenbrechung zuzuschreiben, welche bekanntlich in jenen kalten Gegenden unglaublich stark ist; namentlich wurde dieselbe beim ersten Wiedererscheinen der Sonne im Horizonte 1° 24′ 4″ stark gefunden. Die Luftelectricität war stets sehr schwach oder vielmehr überhaupt mangelnd, indem von Blitzen oder Wetterleuchten nie die Rede ist, und wenn auch die Kette vom Maste herabgelassen und mit einem empfindlichen Electrometer in Verbindung gesetzt wurde, so zeigte sich dennoch im Allgemeinen gar keine Spur von Electricität. Das Phänomen de Luftspiegelung wurde einigemale beobachtet, aber sehr zahlreich

waren die Erscheinungen der Nebensonnen sowohl als der Nebenmonde, und unter Umständen, daſs man geneigt seyn muſs, die in der Luft schwebenden feinen Eisnadeln als Ursache dieses Phänomens anzusehen, indem es in jener hohen Breite nur im Sommer Schneeflocken giebt, bei strenger Kälte aber sehr feine Nadeln, die oft bei heiterem Himmel herabzufallen, und als ein feiner Staub sich aufzuhäufen pflegen. Einige der Nebensonnen und Nebenmonde sind genau nach ihrer Figur und nach den Dimensionen beschrieben, welche wir zur Vergleichung mit andern Angaben herzusetzen uns erlauben. Um den Mond war ein Hof, dessen Halbmesser 22° 30′ betrug. Durch den Mond selbst ging ein Kreuz mit lothrechten und verticalen Armen, deren Breite in der Berührung des Mondes der Breite des letzteren gleich war, sich aber gegen die Enden bis fast zum Verschwinden verminderte. Im Hofe selbst, an den Spitzen der Radien des Kreuzes waren drei Nebenmonde, indem der untere wegen der geringen Höhe des Mondes von 18° nicht zum Vorschein kommen konnte. Die beiden horizontalen Nebenmonde zeigten schöne Regenbogenfarben, und jeder hatte einen langen Schweif, der obere Nebenmond aber war verhältniſsmässig sehr blaſs. Der Hof war am hellsten in der Nähe der Nebenmonde, und aus demjenigen der letzteren, welcher vom Beobachter links stand, lief ein neuer Hof als berührender Kreis von gleichem Halbmesser mit dem eigentlichen, jedoch war von diesem bloſs ein Quadrant oben rechts sichtbar. Das hier beschriebene Phänomen zeigte sich sehr oft wieder, indeſs war es selten vollkommen, sondern entweder war bloſs das Kreuz oder der Hof oder auch diese nur zum Theil ausgebildet. Von den verschiedenen Nebensonnen werden zwei ungleich vollständig ausgebildete genau beschrieben. Die erste entstand, indem sich ein Hof von 22,°5 Halbmesser um die Sonne bildete, deren nicht angegebene Höhe geringer war, als daſs der untere Theil des Bogens sichtbar seyn konnte. Durch die Sonne ging ein Theil eines horizontalen Kreises, und wo dieser den Hof deckte, entstanden zwei sehr glänzende und scharf begrenzte Nebensonnen; minder hell dagegen war diejenige, welche vertikal über der Sonne stand. Der Hof war farbig, die Nebensonnen aber nahmen an Helligkeit zu, wenn weniger Schneegestöber die Luft verfinsterte, wurden dagegen röthlich und blaſsgelb, wenn letzteres durch den Wind sich verdichtete. Erst zuletzt bildete sich 54° oberhalb der Sonne ein kleiner Theil eines umgekehrten Bogens. Ein anderes Mal zeigte sich dasselbe Phänomen viel mehr zusammengesetzt. Die Sonne war 23° hoch, und so zeigten sich zwei horizontale Nebensonnen in dem Hofe, wie früher, und auch die untere, die obere aber fehlte. Erstere

beide waren prismatisch; die letztere nicht. Um den eigentlichen Hof ging ein anderer concentrischer, mit beiden Schenkeln auf dem Horizonte stehender, prismatischer Bogen von 45° Halbmesser, welchen oben und an beiden Schenkeln im Horizonte kurze Theile umgekehrter Bögen berührten. Der früher erwähnte, durch die Sonne gehende horizontale Bogen war gleichfalls vorhanden, und ausserdem ein Theil eines den Hof berührenden umgekehrten Bogens von gleichem Halbmesser mit dem Hofe, nebst einem Theile eines geraden elliptischen in 26° lothren Abstande von der Sonne.

Weil über die Nordlichter in den neuesten Zeiten so viel verhandelt ist, so hält Ref. es nicht für zweckwidrig, alle beobachteten, nebst dem Orte, wo sie gesehen wurden, und einigen Eigenthümlichkeiten herzusetzen. Zuerst sah man dasselbe am 13ten Oct. Abends schwach nahe am Horizonte in S. W. Am 20ten zwischen 6 u. 7 U. Abends erschien es als breiter Bogen von N.N.W. nach S.S.O., dessen Mittelpunkt 10° vom Zenith im Osten war. Dagegen erhob sich der flache Bogen am 9ten Nov. von N. nach S. nur 3 bis 4 Grad am westlichen Horizonte, am 11ten um 6 Uhr Abends bis 6° von N. W. b. N. nach S. b. W. mit schwachen Blitzen nach dem Zenith, am 13t. aber von S. W. nach S. O., den glänzendsten Punkt gerade im Mittelpunkte in S. und in eben dieser Gegend am 16ten bis 6° über den Horizont. Als merkwürdige Varietät wird das am 17ten um 3 Uhr Nachmittags gesehene angegeben, wovon es wörtlich S. 199. heifst: »Hellbraune Wolken divergirten aus »einem Punkte nahe am Horizonte in S. W. b. S., und es schos»sen Strahlenbündel in einem Winkel von 45° mit dem Hori»zonte daraus herauf; diese waren zuweilen ausgedehnt, zuwei»len zusammengezogen. Hinter ihnen, wie es uns schien, sah »man oft Blitze von weissem Licht, die zuweilen bis zum ent»gegengesetzten Theile des Horizonts hinüberschossen; einige »gingen durch das Zenith, andere bedeutend davon auf jeder »Seite. Diese Erscheinung war ½ Stunde besonders glänzend, »und verschwand dann um 4 Uhr. Die Sonne war beim ersten »Erscheinen ohngefähr in derselben Himmelsgegend, und etwa »5 Grad unter dem Horizonte.« Obgleich die Erscheinung in der Regel des Abends sich zeigt, so wurden doch am 26sten des Morgens einige helle Blitze von S. nach N.W. in 5° Höhe anfangend und zum Zenith gehend beobachtet. Als zwei concentrische Bögen, welche vom westlichen Horizonte zu beiden Seiten des Zeniths bis 20° des östlichen Horizontes heraufstiegen, und auf einer dunkeln Wolke 7° hoch ruheten, erschien das Nordlicht um 6 Uhr am 14ten Dec. und als unbedeutendes Licht von S.W. nach W.S.W. am 17ten. Mehrmals zur Zeit

des Tages erschien es am 19ten von S. nach W.N.W., wurde weit schöner und heller um 8 Uhr Abends am ganzen Himmel, mehrentheils am hellsten von S.S.W. nach S.W., aber dennoch wird hinzugesetzt »*es that uns aber leid, daſs wir es noch nicht in der Vollkommenheit hatten sehen können, mit der es in Schottland oder im atlantischen Meere in derselben Breite sich zeigt.*« Auch am 20st. war es unbedeutend im N.W. als zwei kleine Wölkchen 7° über dem Horizonte, aus welchen bald glänzende Strahlen nach dem Zenith schossen; eben so am 8t. Jan. als unregelmässiger, 11° hoher, Bogen von N. b. W. nach S.S.W. und am 11t. zeigten sich bloſs schwache Blitze, welche von W.N.W. nach O.S.O. ohngefähr 25° südlich vom Zenith vorbei schossen. Das einzige wahrhaft grosse und schöne Nordlicht wurde am 15t. Jan. bei heiterer Atmosphäre beobachtet, und bestand der detaillirten Beschreibung nach aus einem vollkommenen Bogen, dessen Schenkel fast nördlich und südlich standen, indem er selbst etwas östlich vom Zenith vorbei ging. Der Bogen brach sich bald, und das Nordlicht erschien im Süden, indem es von hier aus sich östlich und westlich erstreckte, war wie die in England gesehenen, jedoch in entgegengesetzter Richtung. Nachher war es bloſs an der östlichen Seite des Meridians, von S. nach N. laufend, blaſs wie Mondenlicht, 8 Tage nach Neumond, trübte etwas die hindurchgesehenen Sterne, glich dem phosphorischen Lichte, mit schwach röthlicher Tingirung, die Bögen waren etwas elliptisch, an einigen Stellen selbst schlangenförmig, und das ganze Phänomen schien sehr nahe zu seyn. Nie wurde bei einem Nordlichte irgend eine Bewegung der Magnetnadel, nie das mindeste Geräusch, auch kein Einfluſs auf das Electrometer wahrgenommen. Ref. freuet sich, daſs diese vielbestrittenen Gegenstände durch diese genauen Beobachtungen endlich in einem bedeutenden Grade der Gewiſsheit ausgemacht scheinen, und glaubt deswegen auch den Umstand nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daſs sowohl nach diesem Reiseberichte als auch nach dem des *Cap. Roſs* in der Regel eine Wetterveränderung auf die Erscheinung des Nordlichts folgte. Am folgenden Tage war wieder ein unbedeutendes Nordlicht von S. nach N.W., und eben so zwei am 2ten Febr., und eins am 8t. welches rücksichtlich der Verdunkelung des Aldebaran vollkommen einem in der Atmosphäre schwebenden Dunste glich. Ein unregelmässig in blassen Strahlen heraufschiessendes Licht hauptsächlich in S. und S.W. erschien am 10t. nach starkem Schneegestöber, und ging in einen 8° hohen Bogen von N.W. nach S. über; ein anderes am 19t. dagegen ging von S. b. W. über das Zenith nach N.N.O., blaſs und weiſs, im S. aber schwach roth mit zitternden und wellenförmigen, nach O.N.O. gekrümm-

ten Blitzen, welche an den glänzendern Stellen jeden Stern verdunkelten, und ganz ungehindert dem etwas starken Winde gerade entgegen strömten. Am 4t. März zeigte sich schwaches Licht gegen 9 Uhr Abends am südwestl. Horizonte; von nun an aber wurde keines weiter beobachtet, wie dieses auch später während des beständigen Tages ohnehin nicht möglich war, bis am 12t. Sept. bald nach 10 Uhr in der Baffinsbay, 68° 15′ 20″ N.B. und 65° 48′ 38″ w. L. von Greenwich abermals eins gesehen wurde. Diesesmal zeigte sich dasselbe aber auf ohngefähr 12 Strichen von S. O. b. O. bis W. b. N. während der magnetische Nordpol ungefähr N. 76° W. war, unterschied sich ausserdem von den auf Melville gesehenen durch die grössere Geschwindigkeit, womit es sich verbreitete, und von einem Theile des Himmels zum andern überging, durch die Tiefe und Lebhaftigkeit der Farben und durch die Lichtströme, welche unerwartet sowohl nach unten als nach oben hervorbrachen. Erst am 2t. Oct. wird die Erscheinung desselben wieder angegeben, mit dem Zusatze, daſs es sich während der Fahrt über das atlantische Meer fast jede Nacht in ungleicher Stärke zeigte. An diesem Tage, als die Schiffe das Cap *Farewel* umschifft hatten, und sich also ohngefähr in 59° B. und 44° L. befinden mochten, nahm es ohne kenntlichen Bogen und ausgezeichnete Blitze den ganzen Himmel ein, war aber am stärksten im Süden. Gleich am folgenden Tage dagegen war es ungewöhnlich schön um 9 Uhr Abends in unregelmässigen sich schlängelnden Bögen, welche mit lebhaften Farben vorzüglich grünlichen Lichtes von O.N.O. durch S. bis W. b. N. herumlief, und sich theilweise auch an andern Orten des Himmels zeigte, namentlich als ein abgesonderter heller Fleck in O.N.O. Das Licht desselben hatte fast die Stärke des Vollmondlichtes, schien ungewöhnlich nahe, doch ferner als einige leichte Wolken, welche von demselben beleuchtet waren. Auch diesesmal wurde das Electrometer sorgfältig beobachtet, zeigte aber weder bei diesem noch bei allen im atlantischen Meere gesehenen irgend eine Veränderung, auch halbirte nicht der magnetische Meridian, sondern die magnetische N. O. und S. W. Linie den eigentlichen Bogen desselben. Das letzte, eigends erwähnte Nordlicht war am 13ten, erschien zuerst als heller Fleck in N. O., zog sich aber nachher als leuchtender Bogen 2° breit und 34° hoch von N.O. nach W.S.W., so daſs der magnetische Meridian ihn fast halbirte. In diesem einzigen unter allen erzählten Fällen träfe also die Richtung der Inclinationsnadel, aber doch nicht vollkommen in das Centrum des gebildeten Bogens. Ref. glaubt allen denen, welche die Reise nicht selbst besitzen, mit diesem vollständigen Auszuge so vorzüglicher, meistens vom Cap. *Sabine* angestellter Beobachtungen einen nicht überflüssigen Dienst geleistet zu haben.

Von den magnetischen Beobachtungen wird sich, ihrer ungemeinen Wichtigkeit ungeachtet, das Wesentlichste kurz zusammenstellen lassen. Um hierbei sicherer zu gehen hat Ref. vorläufig die sämmtlichen Declinationen und Inclinationen zusammengestellt, und findet, dafs die letzteren zwar vollkommen unter sich und mit den Graden der Breite übereinstimmen, die ersteren jedoch keineswegs auf gleiche Weise, und selbst auch dann nicht, wenn man die eine am meisten abweichende Beobachtung als fehlerhaft verwerfen wollte. Inzwischen ist soviel ausgemacht, dafs die in 70° 28′ 52″ N. B. und 59° 11′ 58″ westl. Länge von *Greenwich* beobachtete geringste westliche Declination von 79° 48′ schnell zunahm, in 74° 39′ 54″ N. B. und 91° 47′ 36″ Länge ihr Maximum von 128° 58′ 7″ erreichte, und indem die Ortsgelegenheit nicht verstattete, in der folgenden Strecke die allerdings interessanten Versuche fortzusetzen, unter 75° 9′ 23″ N. B. und 103° 44′ 37″ Länge schon 165° 50′ 9″ östlich gefunden wurde. Nach einer nahe genauen Interpolation würde sonach unter demselben Parallel und in 100° Länge die völlige Umkehrung der Nadel statt haben, welche deswegen nicht unmittelbar gefunden werden konnte, weil von 74° B. und 89° L. an die bewegende Kraft der vortrefflichen Nadeln so geringe wurde, dafs die schwereren ganz still standen, die leichteren aber allezeit nach dem magnetischen Pole des Schiffes hinzeigten. Indem nun schon unter 68° 15′ 20″ N. B. die Kraft der Nadeln bedeutend wieder hergestellt war, so würde nahe in 72° N. B. und 100° L. einer der magnetischen Erdpole zu setzen seyn, stände nicht das fast gänzliche Aufhören der magnetischen Kraft hiermit im Widerspruche. Ref. weifs in der That diese Phänomene mit keiner der bisher aufgestellten Theorieen zu vereinigen. Eine tägliche oder sonstige periodische Veränderung gab keine der beobachteten Nadeln während des ganzen Aufenthalts im Winterhafen. Von den weitläuftigen tabellarischen Uebersichten der Beobachtungen zur Bestimmung der magnetischen Kraft bei den Inclinations- und den Declinations-Nadeln sind blofs Auszüge, aber hinlänglich befriedigende mitgetheilt. Nach den Versuchen in London unter 51° 31′ 40″ N. B. und 0° 8′ W. L. bei einer Inclination von 70° 33′,3 machte die Inclinationsnadel im Meridian 100 Schwingungen in 8′ 2″, (bei der Rückkunft in 8′) senkrecht auf denselben in 8′ 18″,5; im Observatorium der Melville Insel unter 74° 47′ 19″ N. B. und 110° 48′,5 W. L. bei einer Inclination von 88° 43′,5 machte dieselbe Nadel im Meridian 100 Schwingungen in 7′ 26″,25, senkrecht auf denselben in 7′ 26″,4. Nach den Tafeln, welche für diesen Gegenstand im Längenbüreau 1819 gedruckt und im *Journal of théme and the arts 1820* aufgenommen sind, verändert

sich die Kraft der Inclinationsnadel umgekehrt wie die Quadratwurzel aus $4 - 3.\ sin.^2\ inclin.$ Hiernach berechnet nähme die Kraft der Inclination zu im Verhältnifs von 1 : 1,153, die Schwingungen aber verhielten sich wie 446:481 oder 1 : 1,163, welches genau genug übereinstimmt. Die Kraft der Declinationsnadel wurde zu *Shernefs* unter 51° 26′ N. B. und 0° 44′ östl. L. bei einer Inclination von 69° 55′ gemessen, und mit der in der Baffinsbay an zwei Stellen und im Winterhafen verglichen. Im Mittel aus den letzteren sehr zahlreichen Beobachtungen mit 3 Nadeln war das Verhältnifs 13,33 : 1. Indem nun nach der obigen Formel die Inclination im Verhältnifs von 1 : 1,163 zugenommen hatte, und die auf eine horizotale Nadel wirkende Kraft nach den erwähnten Tafeln sich verhalten soll, umgekehrt wie die Quadratwurzel aus $3 + secant.^2\ inclin.$, so giebt die Rechnung hiernach das Verhältnifs 13,275 : 1, welches bis auf $\frac{1}{230}$ mit den genannten Versuchen harmonirt. Andere in der Baffinsbay angestellte, stimmen nahe eben so genau überein.

Endlich wurden auch mit den von *Cap. Kater* früher gebrauchten vortrefflichen Pendeln und zwei genauen Uhren Versuche zur Bestimmung der Schwere angestellt, zu welchem Behufe hauptsächlich der gleichmässigen Temperatur wegen ein eigenes Beobachtungshaus aufgebauet, und als dieses zum Theil abbraunte, wieder erneuert werden mufste. Die wichtigen Resultate sind schon unter andern aus dem *Journ. de phys.* und den *phil. trans.* bekannt, und Ref. theilt daher nur die daraus abgeleitete Abplattung mit, welche aus der Vergleichung zwischen *London* und *Brafsa* $= \frac{1}{314,3}$, zwischen London und der Haseninsel $= \frac{1}{313,6}$, zwischen *Brassa* und der Haseninsel $= \frac{1}{314,3}$ und zwischen London und Melville $= \frac{1}{312,6}$ in genauer Uebereinstimmung mit der *Lambtonschen* Messung in Ostindien gefunden wurde.

Die Kälte, welche am Thermometer täglich gemessen wurde, war allerdings furchtbar, machte aber bei weitem einen geringeren Eindruck auf den menschlichen Körper, wenn sie den höchsten Grad bei ruhiger Luft erreichte, als wenn sie, wie bei jedem Winde der Fall war, um mehrere Grade abgenommen hatte. Obgleich die Besatzung sich täglich der freien Luft aussetzte und theilweise Excursionen auf die Insel machte, so verunglückte doch niemand, und selbst diejenigen wurden gerettet, welche auf der Insel bis den dritten Tag irre gingen, ausser dafs sie oft schwer heilende Frostbeulen an den Füssen erhielten und dafs zwei von der Mannschaft einige Finger verloren. Die Empfindung, welche kalte Metalle auf den Körper hervorbrachten, glich dem Verbranntwerden, und im Ganzen versetzte die heftige Einwirkung

der Kälte in einen Zustand, welcher vollkommen der Trunkenheit glich. Die Eisbildung in der See, so lange dasselbe noch täglich um die Schiffe losgesägt wurde, bei einer mittleren Temperatur von nicht mehr als — 20° R. betrug 3 bis 5 Zoll in 24 Stunden, und einmal 8 Zoll in 26 Stunden. Die stärkste Kälte war am 14ten Febr. von 4 Uhr Nachmittags bis am andern Morgen halb 8, in welcher Zeit ein freihängendes Thermometer nie über — 38 Grad R. stieg, und um 6 Uhr Morgens — 38,8 Grad erreichte. Gefrornes Quecksilber war nicht sehr hämmerbar, sondern zersprang meistens nach einigen Schlägen. Uebrigens sind die angegebenen Maxima und Minima der Temperaturen in den verschiedenen Monaten nicht genau, indem das beobachtete Thermometer in der Nähe der Schiffe hing, und durch die verbreitete Wärme afficirt wurde. Bemerkenswerth als abweichend von den Erscheinungen in mittleren Breiten ist der Umstand der anhaltend gleichbleibenden Kälte, indem in letzteren auch sicher — 25° sogar wohl — 30° R. beobachtet seyn mag; allein eine solche Kälte dauert wenige Minuten, nicht aber wie die angegebene von — 38° R., mehrere Stunden, und einmal von — 36° sogar 17 Stunden unverändert, wodurch dann ihre Wirkung ganz ungeheuer werden muſs. Der Vollständigkeit wegen wollen wir von einigen Monaten die Maxima und Minima der Temperaturen jenes sie behaftenden Fehlers von etwa 2°—3° ungeachtet hersetzen. Im August 5,3 und — 1,8, im September 2,2 und — 13,8, im October — 6,5 und — 26,6, im November — 11,5 und — 35, im December — 11,5 und — 33,3, im Januar 1820 — 15,1 und — 35, im Februar — 21,8 und — 36,5, im März — 11,5 und — 32, im April 0 und — 28,5, im May 6,7 und — 16, im Juny 8,4 und — 1,8, im July 12,5 und 0, im August 5,8 und — 4,5 der Reaum. Scale. Im einzigen Monat July also, wenn die Sonne nie unter den Horizont geht, fiel das Thermometer nicht unter den Gefrierpunkt hinab, im Ganzen aber ist der Monat Februar am kältesten. So groſs indeſs die Kälte war, so wird doch ausdrücklich bemerkt, daſs die eingeathmete Luft die Lungen nicht unangenehm afficirte, daſs sich keine entzündliche Krankheiten zeigten, und nie der Dunst beim Oeffnen der Fenster zu Schnee gefror. Dagegen wollte der Rauch von den Schiffen nicht aufsteigen, der Schall wurde unglaublich verstärkt, und über den Schiffen und mehreren zusammenstehenden Menschen bildete sich eine unglaublich dicke Rauch- oder vielmehr Dampfmasse Mehrmals wurde die Eisesdicke gemessen, und fand sich schon am ersten Jan. ohne den darauf liegenden Schnee 4 F. 1 Z. am 23st. März 6,5 Fuſs unter einer 8 Zoll hohen Schneedecke, und sonach wird dieselbe für den ganzen, noch einige Monate dauernden Winter zu 7,5

Fuſs angenommen. Eine Erwähnung verdient namentlich in Beziehung auf *Hutton's* bekannte Behauptung vom Gefrieren des Alcohols die Angabe, daſs bei — 37° R. starker französischer Brandtewein *(Coignac)* auf dem Verdecke zur Consistenz des Honigs gefror, sich dann aber nicht weiter veränderte, sondern bloſs etwas trockner und dem braunen Zucker ähnlich wurde, auch im Geschmack unverändert blieb, ausgenommen daſs er einiges Brennen auf der Zunge verursachte. Die Differenzen der Barometerstände in jener Breite von etwa 74°,5 waren nicht sehr groſs, indem unter allen vom Anfang August 19 bis Ende July 20 monatlich aufgezeichneten 30,75 Z. das Maximum und 29,30 Z. das Minimum ist.

Mehrere andere interessante Beobachtungen muſs Ref. übergehen, indem er sich des Raumes wegen nur ungern von dem sehr belehrenden Reiseberichte trennt. *Muncke.*

Pharmaceutische Monathsblätter. Herausgegeben von Th. G. Fr. Varnhagen. *Schmalkalden bei T. G. F. Varnhagen. Wien in Commission bei J. B. Wallishauser.*

Ueber die Einrichtung und die Tendenz dieser nützlichen Zeitschrift ist bereits das Nöthige in den Jahrbüchern erörtert worden; gegenwärtig liegen wieder 5 Hefte vor uns, die die Stücke vom April bis December 1821 enthalten; auch in ihnen finden sich wieder mehrere interessante und wichtige Aufsätze, wovon wir nur folgende nennen wollen. Ueber die Entdeckung der Aechtheit des Olivenöls von Herrn Apotheker Witting in Höxter. Ueber die Aetherbildung von demselben. Beiträge zur Verbesserung der pharmaceutischen Polizei von einem Ungenannten u. s. w. Die Vorschläge zur Errichtung einer Gehülfen Unterstützungs-Anstalt verdienen als ein Wort zu seiner Zeit besondere Berücksichtigung. Vom Jahre 1822 an erscheint diese Zeitschrift unter dem Titel: *Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland* und wird von den Herren Apotheker Dr. Brandes in Salzuflen, Apoth. Dr. du Menil und Apoth. Witting herausgegeben; die ersten Hefte dieses Archives sind uns bereits zu Gesicht gekommen, und wir können sie als eine sehr zweckmäſsige und nützliche Zeitschrift empfehlen. — *Dierbach.*

Sammlungen für die Heilkunde der Gemüthskrankheiten. Herausgegeben von Dr. Maximilian Jacobi, *königl. preuss. Regierungs- und Obermedicinal-Rath. 1ster Band mit*

zwei Steinabdrücken. Elberfeld 1822. Schönmansche Buchhandlung. (gr. 8. XII und 484 Seiten).

Dieses Buch, wichtig durch die eigenen Arbeiten des Verfassers, der, indem er noch wenig bekanntes Fremdes von ausgezeichnetem Werthe mittheilt, zugleich als Selbstdenker hervorgeht, erhält noch eine höhere Bedeutung dadurch, dafs es nicht ein Ganzes schon ist, sondern in Fortsetzungen, die noch zu erwarten stehen, erst zu einem grossen Ganzen heranzuwachsen hoffen läfst, welches keinen geringern Zweck in sich trägt, als denjenigen, um Licht über das noch so wenig beleuchtete Feld der psychischen Heilkunde zu verbreiten und zumal die Irrthümer der bisherigen Methode zu bestreiten. Es ist also der erste Band eines Magazins für psychische Heilkunde, den wir zu beurtheilen haben; und eben darum hat sich auch die Recension über diesen Anfang um so umständlicher zu erklären, als man daraus zum voraus zu einem Schlufs auf den Werth des Nachfolgenden berechtigt ist.

Dieser erste Band enthält Samuel Tuke's Beschreibung der Irrenanstalt für Quäker bei York, mit einer 123 Seiten langen Einleitung des Hrn. Jacobi, und ausserdem noch mit einzelnen berichtigenden Bemerkungen desselben versehen; sodann einen Auszug aus den dem *Dictionaire des sciences medicales* einverleibten Abhandlungen *Esquirol's* über die Seelenstörungen.

Rec. verweilt mit besonderer Vorliebe bei den eigenen allgemeinen Ansichten des Hrn. Jacobi über die Irrenheilkunde, welche er in der Einleitung zu Tuke's Beschreibung dargelegt hat, und die, indem sie nicht auf theoretischen Folgerungen aus einer müssigen Spekulation, sondern auf der wirklichen Erfahrung ruhen, welche zumal aus der menschenfreundlichen Behandlungs-Art zu York hervorgegangen ist, einen wahren Schatz für die Seelenheilkunde, in mehreren Punkten jedoch auch eine ergiebige Quelle für die Operationen der Polemik enthalten. Hohe Achtung der Würde des Menschen selbst in seinem tiefst gesunkenen Zustande, und sinnreiche Spekulation auf die verborgene Reactionskraft der, wenn auch geschwächten, getrübten und alienirten, doch nicht ganz erstorbenen Moralität der Irren, sind die Seele, die sich, eine und die nämliche, überall in allen Grundsätzen des Hrn. Jacobi ausspricht und sie zur innern Einheit verbindet, die, als moralische Einheit, höher steht denn allen äusserer systematischer Zusammenhang. Und Hr. Maximilian Jacobi (wenn auch vielleicht nicht der Sohn oder Blutsverwandter des verewigten Friedrich Heinrich Jacobi, doch unläugbar dessen Geistesverwandter) bestätigt auf eine erfreuliche Weise an sich selbst, die Wahrheit des seinem Werke

vorgesetzten Motto's: »und wahrhaft über sich selbst erhebt den Menschen denn doch nur sein Herz, welches das eigentliche Vermögen der Ideen ist. Jacobi an Fichte.«

Ohne den Faden, an welchem Hr. Jacobi in dieser Einleitung fortgeht, ganz halten zu lassen, darf Rec. doch nur das in praktischer so wie in polemischer Hinsicht Wichtigste herausheben. In den meisten Fällen von fixen Ideen betrachtet Hr. Jacobi die irrige Vorstellung nur als ein gleichgültiges Symptom des somatisch-psychischen Leidens, so daſs, wenn auch die fixe Idee durch einen noch so witzigen Gedanken oder eine noch so sinnreiche Vorkehrung des Arztes schneller oder langsamer zum Weichen gebracht wird, damit die Krankheit selbst nichts weniger als gehoben werde, und dafür ein anderer Ausbruch, eine andere fixe Idee zum Vorschein komme. Es werden hier einige Fälle angeführt, welche den an sich schon so sehr einleuchtenden, nicht ganz neuen, Satz bestätigen, und den Rec. zur Frage berechtigen: Was also von den so vielen, zumal französischen Kuren des Witzes, wodurch diese oder jene fixe Idee wie durch eine Zauberformel geheilt worden seyn soll, zu halten sey? Waren es nicht blosse Palliativ-Kuren? Und sieht man nicht hieraus, wie wenig oft selbst die wissenschaftliche Geschichte bis auf den Grund dringe, und wie oft sie oberflächlich Phantome für Realitäten aufzustecken pflege? So liest man selbst in englischen Schriftstellern, zumal im Pargeter von solchen witzigen Kuren. Darum bleibt aber der Mutterwitz des Arztes nicht ohne Werth; wenn er der gründlichen Wissenschaft an der Hand geht, wird er zum glücklichen Scharfsinn.

Nach Hr. Jacobi zeigt die Erfahrung die Ohnmacht der in neuerer Zeit so sehr gerühmten pädagogischen Neu- und Zurück-Erziehung der Irren zur vermeintlichen Anwendung des Verstandes nach den Gesetzen des Denkens. Eben diese Erfahrung lehre vielmehr, daſs der Verrückte sich seine Grillen weder von dem Witze ablisten, noch durch philosophisches Raisonnement abdemonstriren, noch durch eine darauf ausgehende Neu-Erziehung des Verstandes nehmen lasse. Es stünden hier somatische Bedingungen als Hindernisse im Wege. Diese müſsten gehoben werden. Die Eigenschaften des Gemüths und des Verstandes seyen an einen gewissen körperlichen organischen Zustand gebunden und dem Wechsel der Erscheinungen im Gemüths- und Verstandesleben entsprächen gewisse Veränderungen in dem Körper, an den wir unsere Persönlichkeit gebunden finden.

(Der Beschluſs folgt.)

Nro. 65. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Jacobi über die Heilkunde der Gemüthskrankheiten.

(Beschluss.)

Es gäbe nun gewisse krankhafte Wechsel in der Materie und Veränderungen in der Organisation, während deren Vorhandenseyn die moralische Freiheit oder das Wirken der Vernunft durch ein bedingtes Leiden der Gemüths- und Verstandeskräfte gebunden erscheine. Hier könne die normale Wechselwirkung der somatisch-organischen Sphäre und der Verstandes- und Gemüthsthätigkeit nur durch eine ausserordentliche Krise im körperlichen Organismus wieder hergestellt werden.

Nun geht Hr. Jacobi zu einer andern praktisch wichtigen Untersuchung über, deren Resultat darin besteht, dafs er das bisherige Verfahren bei den Forschungen über die Seelenstörungen, indem man dem Phänomen der Verstandes-Zerrüttung eine ganz unverhältnifsmässige und ihm nicht zukommende Wichtigkeit beigelegt habe, — vorzüglich nachtheilig und verwirrend findet und dagegen aufzutreten sich für verpflichtet hält. Von der Weise, wie die Verstandeskräfte in ihrem Zusammenwirken mit den Sinnen, der Phantasie und dem Willen bei dem Irreseyn litten, habe man bisher den Haupteintheilungs-Grund der Seelenstörungen in verschiedene Gattungen und Arten gesucht, und bei der Kur das Hauptaugenmerk auf die Hebung der Verstandes-Zerrüttung gerichtet. Zum Nachtheil der Wissenschaft habe man bei allen diesen die Gemüthskräfte nur auf eine sekundäre Weise in Betracht genommen. Unrecht sey daher bei den Heil-Versuchen der ausgezeichnete Werth, den man auf die unmittelbare Beherrschung der Operationen des Verstandes, auf die Untersuchung gewisser krankhaften Ideen-Verbindungen und auf die Austilgung gewisser fixen verkehrten Ideen legte, durch Mittel, welche auf den Verstand wirkten. *Esquirol* sage: »Lange zuvor ehe ein Mensch für irre erkannt wird, ändern sich seine Gewohnheiten, seine Neigungen und seine Leidenschaften. Es giebt Verrückte, deren Verstandes-Verwirrung kaum merklich ist; es giebt aber keine, deren moralische Neigungen nicht in Unordnung gerathen, verkehrt oder vernichtet wären. Ich habe keine Ausnahme in dieser Hinsicht gesehen.«—

Es sey zwar nicht zu bezweifeln, daſs bei mehreren Fällen von Seelenstörungen der Verstand *vor* den übrigen Seelenkräften und *hauptsächlich* leide; doch sey dies bei weitem der seltnere Fall. In allen andern Seelenstörungen aber stelle sich das Leiden der Gemüthskräfte als primär, das Leiden der Verstandeskräfte als sekundär und nur als Symptom des ersten dar. Das Gemüth oder Herz sey die Wiege jeder ächten Seelenstörung. Aus dem Herzen flamme die Wuth auf; im Herzen zünde der Wahnsinn die Lichter an, durch welche die Trugbilder entstehen, die den Verstand irre leiten; im Herzen keime die Narrheit auf, um von der Phantasie ihre bizarre Gewande zu borgen; im Herzen schlage die Melancholie zuerst ihre dem Leben verderbliche Wurzeln, und erst nachdem die Gemüthsstörung zur Wirklichkeit gekommen und auch die Phantasie erkrankt sey, trete Verstandesstörung ein. Dies seyen die ächten Gemüthskrankheiten; weil die heiligsten Kräfte des Menschen, auf welchen sein eigenthümlicher Werth, seine Humanität beruhe, im Gemüthe liegen, weil daher bei einer durch Krankheit erzeugten Störung ihrer freien Aeusserung das psychische Leben am tiefsten erschüttert werde. Das Verstandesleiden entstehe bei diesen Seelenstörungen durchaus nur in Folge des Gemüthsleidens, werde durch dasselbe unterhalten, und verschwinde nicht nur mit demselben, sondern werde auch durch auf das Gemüth gerichtete Einwirkungen gehoben. Der Melancholische werde nicht durch diese oder jene traurige Idee in seine Krankheit gestürzt, sondern die Idee entstehe, weil er an solcher Krankheit leidet. Eben so wenig machten die lächerlichen Absurditäten, in denen sich der Narr gefällt, diesen zum Narren, sondern er müsse sich darin gefallen, weil er an einer Krankheit leidet, die dieses bedingt. Nichts sey zufälliger, unbeständiger und in den meisten Fällen gleichgültiger als die Erscheinungen der Verstandes-Verwirrung bei den Gemüthskranken. Die Erscheinungen der Verstandes-Zerrüttung und die scharfsinnigste Feststellung und Sonderung derselben für die nosologische Bestimmung der Seelenstörungen und für die Anordnung des Heil-Verfahrens seyen daher von geringer Wichtigkeit. Der Mensch denke wie er empfindet, und empfinde nicht, wie er denkt. Das Verstandesleben müsse von dem Gemüthsleben getragen werden. Die bisherige Betrachtungsweise habe daher den Standpunkt der Forschung verrückt und ein ganz einseitiges symptomatisches Heilverfahren begünstigt, und man werde die Lehre von den Seelenstörungen nicht eher der ungeheuern Verwirrung, in der sie jetzt liegt, und in die sie immer mehr versinken zu wollen scheint, entreissen und Klarheit in dieselbe bringen, als bis man diesen Weg ganz verlassen werde.

Unstreitig hat der geistvolle Verf. diesen kühnen Satz, der über die bisherigen Bemühungen der psychischen Aerzte ein verdammendes Urtheil fällt, meisterhaft durchgeführt und bis zu einer gewissen Evidenz erhoben. Nasse in seiner klassischen Abhandlung über die psychische Beziehung des Herzens, der Leber etc. ist wohl der erste, der indirekte eben dahin gedeutet hat; und Heinroth hat in seinem Lehrbuche der Seelenstörung im Artikel Melancholie, ohne Beweis, durch einen blossen Machtspruch des Systematikers, aber mit scharfem Blicke, die fixen Ideen des Melancholikers aus dem Verzeichnisse der Krankheiten des Verstandes hinweg, und in das der Krankheiten des Gemüths hinüber dekretirt. Rec., der in einer eigenen Abhandlung über den Ursprung und das Wesen der fixen Ideen, welche demnächst in der Nassischen Zeitschrift erscheinen dürfte, auf Erfahrungen bauend die Ursache der fixen Ideen ebenfalls im Eindrucke des krankhaft gereizten Körpers zunächst auf das Gemüth und nicht auf den Verstand gegründet findet, — kann daher nicht anders als der Betrachtungsweise des Hrn Jacobi halbwegs entgegen gehen. Doch kann er auch einen Zweifel nicht verhehlen, der, wenn gleich vielleicht nicht gegen die Sache selbst, doch gegen die Art der Beweisführung des Hrn. Jacobi aufgeworfen werden dürfte. Wenn, nach diesem, die heiligsten Kräfte des Menschen im Gemüthe liegen; wenn bei einer Störung der freien Aeusserung der Gemüthskräfte das psychische Leben am tiefsten erschüttert wird; — sollte wohl das Gemüth, als der Sitz des Heiligsten, so leicht zugänglich den störenden Eindrücken von aussenher offen stehen? Und ist es, wenn der Verstand niederer steht als das Gemüth, nicht wahrscheinlicher, daſs dieser zuerst und primär angegriffen werde, das höhere Gemüth aber nur sekundärer Weise nicht wirklich erkranke, sondern nur sympathisch mitleide? Das menschliche Herz steht im gewöhnlichen Leben fest gegen die gewaltigsten Angriffe auf dasselbe, ohne krank zu werden; das zeigen die Leidenschaften jedes Tages, jeder Stunde und Minute, die unser Alltagsleben bezeichnen; und der Verbrecher, dessen schuldvolles Herz unter seiner eigenen Last erliegen sollte, geht frohlockend über seine Geistesgesundheit am schuldlosen Irren vorüber. Es frägt sich nämlich hier, im Wettstreit zwischen Verstand und Gemüth um den Preiſs das Höchste zu seyn — welches von beiden das *Selbstständigere* sey? welches von beiden, wenn eine im krankhaft gereizten Körper liegende Bedingung das Irreseyn veranlassen soll, — das primär Leidende und wirklich Kranke, oder nur das sympathisch Mitleidende, nicht wirklich Erkrankte sey? Unstreitig wird das nicht wirklich zu erkranken Fähige, das bloſs sympathisch mitzuleiden *scheint*, das Selbstständigere, und

als solches auch das Höhere seyn. Nach Hrn. Jacobi's philosophischem Räsonnement steht nun, im Anfange desselben, das Gemüth als das Höhere, und doch dürfte das Gemüth am Ende des Räsonnements niederer als der Verstand hervorgehen! Man kann auch sagen: wie die Begriffe des Menschen, und je nachdem sie klar oder dunkel sind, so sind auch seine Handlungen. Hier, im Wettstreit um die nähere Verwandtschaft mit der göttlichen Vernunft, stossen also zwei entgegengesetzte philosophische Ansichten hart an einander an, die sentimentalische Gemüthsphilosophie und die kalte Verstandesphilosophie.

In seinen reformirenden Untersuchungen weiter gehend, bestreitet nun Hr. Jacobi den Satz: nach welchem die nächsten somatischen Bedingungen zur Verstandesthätigkeit, und so auch die Bedingungen der Seelenstörungen ausschliefslich in der Gehirn-Organisation, und nicht zugleich in der Organisation vieler anderer Gebilde (des Magens, des Darmkanals, der Leber etc.) beruhen sollen. Ihm ist es wahrscheinlich, dafs, wenn es möglich wäre, einem Wahnsinnigen den best organisirten Kopf eines vernünftigen Menschen aufzusetzen, dieser darum doch keine Minute richtig denken würde, und im Gegentheil noch weit mehr davon zu hoffen seyn würde, wenn man dem Kopfe eines Irren einen gesunden (vernünftigen?) Rumpf unterschieben könnte; da die grosse Masse des diesem inwohnenden vegetativen Vermögens vielleicht die Reorganisation des kranken Kopfes (— auch mit Intelligenz? —) zu Stande bringen könnte. Er zweifelt daher auch, ob ein menschliches Denken auch nur auf kürzere Zeit möglich seyn würde, wenn der Magen für eine solche Zeit ausser Verbindung mit dem übrigen Organismus gesetzt werden könnte; eben so verhalte es sich auch ohne Zweifel mit dem Reste (doch wohl nicht mit dem Ende?) des Darmkanals. Der Verf. sollte hier nicht mehr zweifeln; denn es ist Thatsache, dafs eine sehr grosse Magenwunde dem menschlichen Denken plötzlich ein Ende mache. Aber wenn seine Behauptung nicht allzugrell materialistisch klingen soll, so kann hier unter *menschlichen* Denken doch wohl nur ein Zustand von *Beschränkung* der Intelligenz durch den Körper verstanden seyn. Nasse, der nach dem Geständnifs des Verfs. das Feld der Beziehungen des organischen Lebens zum psychischen am ersten ernstlich anzubauen begonnen hat, ist in seinen Schlüssen vorsichtiger und er gelangt mit seiner Umsicht dennoch zu einem höhern Resultat; wiewohl wir dem Verf. in seiner neuen Behandlung dieses Gegenstandes ein ihm gebührendes Verdienst nicht absprechen wollen. Besonderes Interesse erweckt zumal der Weg, den er einschlägt, um den aus dem Gemüthe hervorgehenden Seelenstörungen nachzuspüren. Dazu dient ihm das

Temperaments-Verhältnifs. Die Erforschung der Art und Weise, wie das Temperament sich bildet, meint er, führe zuverlässig auch zu der Lösung der Frage: welche somatische Bedingungen der Entstehung der verschiedenen Gattungen von Gemüthskrankheiten entsprechen. Er hat zwar die grosse und schwere Aufgabe noch nicht wirklich gelöst, aber jetzt schon sehr schätzbare Andeutungen gegeben.

Hr. Jacobi geht nun zur Heilaufgabe über, welche darin bestehe; dafs die Abnormität des Temperaments, auf welcher die Gemüthsstörung und mittelbar die Verstandesstörung beruhe, gehoben werde. Was über die Medikamente und diätetische Mittel gesagt wird, ist unbedeutend. Desto fruchtbarer an neuen Ansichten, welche die gröfste Berücksichtigung und Untersuchung verdienen, und wahrhaft vortrefflich ist die psychische Heilmethode abgehandelt. Charakteristisch schon ist die einleitende Bemerkung: Es sey sehr merkwürdig, so wie die Regsamkeit des sittlichen Gefühls bei den Irren bestätigend, dafs eigentliche körperliche Gebrechen des psychischen Arztes seiner Wirksamkeit weit weniger Eintrag thuen, als moralische Mängel desselben; so dafs selbst nur schon ein gewisses angenommenes, nicht natürliches, förmliches, abgemessenes, strenges oder nur scheinbar leutseliges Benehmen, und selbst das als so wirksam gepriesene Fixiren mit den Augen (falls es nicht ein natürliches Erzeugnifs des Augenblicks und der Umstände ist) den Arzt dem Irren, der dieses Schauspiel sehr oft auf der Stelle durchschaut, verächtlich oder lächerlich mache. Noch schädlicher und das Verhältnifs, auf welchem die Heilung auf psychischem Wege gegründet seyn mufs, ganz aufhebend wirke aber jeder heftiger, nicht im Dienste des Guten und Schönen stehender Affekt des Arztes.

Unter den psychischen Agentien, die sich im kranken Zustande des Gemüths als die mächtigsten zur Herstellung der Gesundheit beweifsten, stehen oben an *Liebe, Wohlwollen, Mitleid,* — für welche sich ein gewisser Grad von Empfänglichkeit bei solchen Irren, die nicht unter die Thierheit herabgesunken sind, erhalte, trotz dem Scheine des Gegentheils. Habe auch die falsche Stimmung, welche die Krankheit dem Gemüthe des Irren eingeprägt hat, sein Verhältnifs zu allen Personen, mit denen er bis dahin gelebt, verrückt, und lasse ihn all ihr liebesvolles Beginnen in einem falschen Lichte sehen und ihren wohlgemeinten Zuspruch mit aller Härte, die ihm ein unbegränztes Argwohn einflöfst, zurückstossen; so zeige er sich doch, in die Irren-Anstalt versetzt, weit empfänglicher für dasjenige Gute, was sich ihm jetzt unter ihm ganz neuen und fremden Verhältnissen darbietet. Daher werde der Arzt, der ihm in der Ver-

lassenschaft einer entlegenen Irren-Anstalt wahrhaft menschlich entgegentritt, leicht sein Freund und als dieser sein Retter. In Folge eben dieser nicht erstorbenen Empfänglichkeit nehme der Irre oft eine verständige Zurechtweisung, die er, geradezu an ihn gerichtet unwillig zurückweist, gerne an, wenn sie an einen Dritten gerichtet oder ganz allgemein ausgesprochen werde. Daher sogar bei noch grösserer verschlossener Insichversunkenheit des Irren, in der er sein Zutrauen keinem Wesen, das Menschengestalt trägt, schenken kann, der Umgang mit geselligen Hausthieren sich wohlthätig erweise, sein Zutrauen wieder belebe und endlich auf die Menschen übertrage. Darum sey es von so hoher Wichtigkeit, dafs die Anstalt, die den Irren aufnimmt, in allen Einrichtungen ein solches Gepräge an sich trage, dafs sie den Eindruck in ihm zu erwecken vermöge: dafs er sich an einem Orte befinde, wo er nach den Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit und Liebe behandelt werde, und sein Gemüth durch diese sich immer verstärkende Ueberzeugung einen Haltungspunkt gewinne. — Man habe zwar vielseitig behauptet, dafs der erste Eindruck, den ein Gemüthskranker bei seinem Eintritt in eine Heilanstalt von dieser und von dem ihr vorstehenden Arzte empfangen müfste, die des Staunens, Schreckens, Ausserfassunggerathens seyn müsse, und es sey bekannt genug, welche Vorschriften selbst Reil in dieser Hinsicht gegeben habe. Man beabsichtige damit zunächst, den Kranken dem Willen des Arztes unterwürfig zu machen, ihn von der Aeusserung seines eigenen verkehrten Willens abzuschrecken, und die Reihe seiner verkehrten Vorstellungen durch einen derben psychischen Schlag plötzlich zu unterbrechen, um solcher Gestalt, *tabulâ rasâ*, neuen gesunden Gedankenzügen in seinem Verstande Raum zu schaffen; in welcher Hinsicht von den Aerzten eine Menge zum Theil höchst abentheuerliche Mittel ersonnen worden seyen. So wie man aber auf die Unterbrechung gewisser krankhafter Ideenzüge oder auf Vertilgung einzelner fixen Ideen meistens gar kein oder nur ein geringes Gewicht legen dürfe, weil sie nur Symptome seyen, die, wenn sie entfernt werden, nur andern, oft weit lästigern Symptomen Platz machen; so seyen auch alle durch Schrecken, Furcht, Verzweiflung des Gemüths erschütternde Mittel nicht nur zwecklos, sondern höchst schädlich; ausgenommen einzelne seltene Fälle, in denen sich aber der Arzt schon zuvor des Vertrauens — nicht der Furcht — des Kranken in einem hohen Grade bemächtigt habe. In solchen Fällen werde nämlich die Strenge gut von den Irren vertragen und sie wirke wohlthätig auf dieselben, in sofern ihr Gewissen die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der in Bezug auf sie ergriffenen Maasregeln bezeuge.

Das *Gewissen* sey nämlich die zweite psychische Kraft, welche in Heilung der Gemüthskrankheiten keiner andern nachstehe. Die bei den meisten Irren statt findende Regsamkeit des Gewissens und der Vortheil, den man daraus für die Heilung ziehen könne, sey vielfach und lange verkannt worden. Kaum irgend eine Kraft des Gemüths trotze länger der durch die Krankheit herbeigeführten Umwandlung als diese. Der Verfass. bestätigt seine herrliche Behauptung durch manche Beobachtungen an Irren, welche in täglicher Erfahrung gegründet sind. Er zieht dann den Schluſs: da das Vermögen der freien Selbstbestimmung nach den Gesetzen der Vernunft und Religion in den heilbaren Irren durch die somatische Krankheit zwar geschwächt, aber nicht vernichtet sey, so sey die Möglichkeit gegeben: daſs die moralische Kraft des Arztes — nachdem derselbe durch die Gewinnung der Liebe und des Vertrauens des Kranken das in demselben verdunkelte Bild der bessern Menschheit erneuert hat — die moralische Kraft des Irren einigermassen repräsentiren und ersetzen könne, und der geschickteste Stellvertreter der ihrer Herrschaft entsetzten Vernunft werde. Wer daran zweifle, lese Tuke, Hallaran, Pinel, Esquirol, Langermann, und besuche — den Sonnenstein.

In Folge des eben Gesagten kommt nun der Verf. auf einen sehr wichtigen Punkt. Nachdem er auf die so häufigen Opfer einer entgegengesetzten Behandlungsweise gedeutet hat, welche das Fortbestehen und um so vielmehr das frische Aufkeimen und die Wiederbelebung des moralischen Gefühls unmöglich mache und jeden Rest der Humanität in diesen Unglücklichen ersticke, so geht er zu der als heilsam und wissenschaftlich so sehr gepriesenen, durch Sandtmann (in seiner berühmten Dissertation: *Nonnulla de quibusdam remediis ad animi morbos curandos. Berol. 1817*) so stark ausgesprochenen, sogenannten indirect-psychischen Behandlungs-Methode über, die aber, als eine in ihrem Princip grausame und die Wiederherstellung der Irren in vielen Fällen gefährdende Methode, höchst verwerflich sey. (Es ist eben die Methode, welche Heinroth theils in seinem Lehrbuche der Seelenstörungen und noch mehr in seinen Beilagen zu Georget als die in ihren Erfolgen allerglücklichste, wenn gleich theoretisch-unhaltbare hingestellt, und welche den Recensenten in seiner Recension Georget's zu einer Parallele der neu-teutschen und neu-französischen Heilmethode veranlaſst hat). Nach dieser Methode sey der Irre die Zielscheibe für die absichtliche Erregung lauter schmerzlicher und unangenehmer Empfindungen, und es sey nicht zu läugnen, daſs die Rüstkammer von dahin zielenden Mitteln schon sehr wohl versehen sey. Der Verf. thut im Namen der unglücklichen Gemüthskranken gegen ein solches

Verfahren Einspruch. Hierher gehören ihm der Zwangsstuhl, die Spritz-Douche auf den Kopf, das Uebergiessen des Kopfs mit hunderten Eimern kalten Wassers, die Einreibungen des *unguent. tart. stib.* auf den Kopf, die unvorsichtige Anwendung der *Coxischen* Schwungmaschine etc., indem er jedoch hier mehr den *methodischen* Mifsbrauch dieser Mittel, als die Mittel selbst vor Augen zu haben scheint. Endlich sagt er: ein Schweizer Arzt rühme sich sogar, 26 Wahnsinnige geheilt zu haben, indem er ein 3 Finger breites Eisen von einem Wagenrade nahm, dasselbe glühend machte und dann, es stark anhaltend, damit über die Fufssohlen und auf den Scheitel über der grossen Fontanelle hinstrich. Rec., der selbst auch von diesem Mittel bei einigen Irren Gebrauch gemacht und seine Rechtfertigung durch den fast plötzlich schnell und vollkommen Genesenen aussprechen lassen will, hat hier nur zu bemerken, dafs des Verfs. Verabscheuung der Anwendung des glühenden Eisens nur vor der Theorie gerechtfertigt werden könne; die Erfahrung aber zeigt zum Verwundern, dafs das Mittel, von dessen Anwendung der bewufstlose Irre nichts sehen darf und nichts vorher weifs, nur ein Moment lang unerträglich schmerze, und dafs, wie durch diesen so tief eingreifenden Schmerz das Bewufstseyn plötzlich und wie durch einen Zauberschlag zurückgekehrt ist, die nachfolgenden Schmerzen wenig mehr von dem, wenn gleich jetzt sich selbst Bewufsten, Kranken angeschlagen werden. Es gilt hier mehr nicht als Ein Moment, und dieses Moment entscheidet für das ganze übrige Lebens-Alter, versteht sich in den seltenen Fällen, wo dies Mittel angezeigt seyn dürfte. Wie sehr mufs der Verf., wenn er sich consequent bleibt, den Wundarzt verdammen, der, mit Messer und Säge bewaffnet, Barbar genug ist, dem Kranken das Leben zu erhalten, indem er ihm ein kariöses Glied amputirt? — Hier kann also blofs vom Mifsbrauche der Schmerzen erregenden Heilart die Rede seyn; und dafs gegen diesen der so geist- und gemüths-reiche Verf. mit der Beredsamkeit des Vertheidigers der unglücklichsten Menschenklasse und mit den Waffen ächter Wissenschaft eifert und streitet, darum verdient er den wärmsten Dank. Denn es ist wirklich an dem, dafs dieser schreckliche Mifsbrauch zur Methode wird, und dafs darüber alle Berücksichtigung der im Gemüthskranken schlafenden moralischen Kräfte und alle wahrhaft rationelle Heilmethode verloren gehe. Auch kommt der Verf. wirklich auf verständigen Gebrauch der meisten der obigen Mittel zurück, doch nur in symptomatisch-kurativer Hinsicht, indem dadurch der Grund, auf welchen die Krankheit ruhe, nur *zufälligerweise* gehoben werden könne; und wo dies nicht geschehe, unheilbare Geistes- und Leibes-Uebel zurückbleiben, die er aus Erfahrung

belehrt näher angiebt. Er fügt noch einen praktischen Beweis bei: dafs nämlich auf dem Sonnenstein, wo das Anfesseln, der Zwangstuhl, das Schwingen auf der *Cox'*schen Schaukel, die Einreibungen des *ungu. tart. stib.*, die strengere Anwendung der Sturz- und Spritzbäder, so wie die jedes andern hart scheinenden Mittels gar nicht üblich sey oder doch nur höchst selten benutzt werde, — die Heilungen in einem so günstigen Verhältnisse stehen, wie es sich schwerlich in einer Anstalt finden möchte, wo die indirekt psychische Methode in ihrer Strenge angewendet werde. Was weiter der Verf. über diesen Punkt sagt und ferner zu sagen verspricht, verdient die höchste Aufmerksamkeit und die strengste Prüfung; denn es gilt hier die schwere Frage: ob die neue Heilmethode, wenn sie, wie gewöhnlich, verunglückt, den Irren nicht in eine noch schrecklichere Hölle stürze, als die ihrer eigenen Krankheit schon ist?

Der Verf. fährt nun fort, die eigentlich wohlthätigen Waffen des Arztes, nämlich die psychischen Agentien und die ihnen correspondirenden *Empfänglichkeiten* im Gemüthskranken zu mustern. Die *Ehrliebe*, dem Gewissen befreundet, könne zu gleichen Zwecken benutzt werden, wie dieses; erfordere aber in ihrer Anwendung immer eine geschickte Hand, damit weder sie selbst erstickt, noch, statt ihr, der Eitelkeit Vorschub geleistet und dadurch eine aus dieser Leidenschaft hervorgegangene Seelenstörung genährt werde. — Er schliest endlich seine Einleitung mit einer herrlichen Betrachtung über die Verwandtschaft, in welcher der Sinn für Ordnung, Maas und Takt in der psychischen Natur zu dem Guten, Wahren und Schönen in der geistigen Welt stehe; so wie über den Sinn für Reinheit und Reinlichkeit, welcher zur Herstellung der Irren benutzt werden könne. Die Schlufsworte mögen hier im Auszuge stehen: »Ein armer Irre, durch Mifshandlungen des Gebrauchs seiner Glieder beraubt, und aber in der Yorker Anstalt der Verthierung wieder entzogen und von der Einsperrung befreit — ward im Genusse der Wohlthaten, die ihm diese Zufluchtsstätte darbot, von einem Besuchenden gefragt: wie er den Ort nenne, wo er sich jetzt befinde, — und er brach in die Worte aus: *Eden, Eden.* — Und o! dafs ich im Stande wäre diesen Ausruf, mit allem *Preise* und mit allem *Vorwurfe*, den er enthält, zu den Ohren derjenigen zu bringen, durch deren Verschulden noch Hunderte von Unglücklichen im unnennbaren Elende schmachten, und die mit dem Verzweiflungsblicke wegscheiden, um von dem — Vergelter — in das höhere Eden hinüber geführt zu werden.«

Rec., der durch Hr. Jacobi auf die noch übrig gebliebenen moralischen Kräfte der Irren erst recht aufmerksam geworden ist, indem er zugleich auf die vielen verunglückten Theorieen

und Hypothesen über das Wesen der Verrücktheit zurückblickt, wagt hier die Frage: ob die psychischen Aerzte vielleicht nicht klüger thun würden, ihre Anstrengungen weniger müssig und mehr praktisch, nicht sowohl auf das Studium des bis jetzt noch verhüllten und wahrscheinlich immer verhüllt bleibenden innern Wesens der Verrücktheit, als vielmehr auf das Studium der *noch übrigen freien* Verstandes- und Gemüthskräfte der Irren, und des Grades, in welchem diese mehr oder weniger unbefangen sind, zu richten; um dadurch, indem dieser grössere oder kleinere gesunde Rest durch die moralische Methode genährt und vermehrt würde, mittelbar aber von *innen heraus* die Heilung des kranken Gemüths-Theils zu bewirken; also die Besiegung des Krankhaften im Gemüthe durch die Benutzung des *Gesunden im Gemüthe* zu erzielen? Auf diese Art wäre also das Studium der noch übrigen Gemüths-*Gesundheit* mehr als das der Erforschung des Wesens der Gemüths-Krankheit, die Aufgabe des psychischen Arztes. Und diese in ihrer Theorie negative Psychologie dürfte in der Praxis zu einer positiven Heilmethode führen.

»Nun folgt von Seite 124 — 264. die Beschreibung der Irren-Anstalt für Quäker bei York, von Samuel Tuke, in 4 Kapiteln, nebst Bemerkungen des Hrn. Jacobi nach jedem Kapitel.

Erstes Kapitel. Beschreibung und Verwendung des Hauses und der dazu gehörigen Grundstücke, mit 2 Stein-Abdrücken. Tuke sagt: »Viele Fehler in der Einrichtung sowohl als der Verwaltung der Irrenhäuser scheinen ihren Grund in der übermässigen Aufmerksamkeit zu haben, die man auf die Sicherheit wendet. Man hat im Allgemeinen die irrigsten Begriffe von dem beständigen wüthenden Betragen oder den boshaften Neigungen der Wahnsinnigen; und man hat es nur in allzuvielen Fällen für passend gehalten, solche falsche Meinungen zu begünstigen, um die Art, wie man diese unglückliche Dulder behandelte, dadurch zu rechtfertigen oder die abscheuliche Vernachlässigung ihrer Wärter zuzulassen.« Herr Jacobi bemerkt dabei: Im Ganzen müsse die Sicherheit in der angemessenen Behandlung und in der hinreichenden, immer vorhandenen, wenn gleich vom Irren nicht immer wahrgenommenen, Aufsicht gesucht werden; jemehr sie durch diese Mittel, und nicht durch die Zurüstung von Ketten, Dunkelheit und beruhigenden Arzneien, erzielt werde, auf einer um so höheren Stufe stehe die Anstalt. Er verweifst auf den Sonnenstein.

Zweites Kapitel. Medicinische Behandlung. Tuke versichert, dafs die sanguinischen Hoffnungen des Arztes an der Anstalt, des (berühmten) Thomas Fowler, die er nacheinander von dem Nutzen unterhielt, welche verschiedene Arzneien gewähren könn-

ten, allmählig in einem grossen Maafse vernichtet worden seyen. Seine weitern Beobachtungen hätten denselben zu dem, für unsern Stolz und für menschliches Gefühl gleich schmerzlichen Schlufs geleitet: dafs die Arzneikunst bis jetzt nur sehr unzulängliche Mittel besitze, nur in der traurigsten von allen menschlichen Krankheiten Hülfe zu leisten, und der Arzt habe deutlich erkannt, wie viel durch moralische und wie wenig durch alle bekannte Arzneimittel ausgerichtet werden könne. *Ein* Mittel jedoch scheine von dem glücklichsten Erfolge begleitet gewesen zu seyn; das warme Bad in den meisten Fällen von Melancholie. Bei der Manie scheine es die Zufälle verschlimmert zu haben. — Nichts desto weniger habe sich eine einsichtsvolle ärztliche Behandlung im höchsten Grade vortheilhaft erwiesen in allen den Fällen, wo die Geistes-Zerrüttung von irgend einem körperlichen Uebelbefinden begleitet oder nach einer, noch so leichten, körperlichen Krankheit entstanden war. Mehrere solcher Fälle sind hier auseinandergesetzt. — Die Beobachtung, dafs alle Thiere im natürlichen Zustande nach einer vollen Abendmahlzeit ruhen, liefs nach der Analogie vermuthen, dafs sich eine reichliche Abendmahlzeit mit Fleisch als das beste Schlaf befördernde Mittel beweisen möchte; und der Erfolg entsprach vollkommen der Erwartung. In Fällen, wo der Kranke eine Abneigung gegen den Genufs von Speisen habe, sey Porter allein, doch nicht bis zur Berauschung, mit offenbarem Nutzen zum Schlafmachen gebraucht worden. (Sollte wohl Nachts 1 Schoppen Markgräfer dem Englischen Getränke nachstehen? und das kranke Gemüth des ehrlichen Teutschen dem des Quäkers?) — Die sparsame Diät sey nur in wenigen Fällen heilsam gewesen, wo hingegen sehr viele Beispiele von *gänzlicher Wiederherstellung* vorgekommen seyen, nachdem die frühere sparsame Diät zu Hause nunmehr in der Anstalt in die reichliche übergegangen sey. Auch erlitten solche Irre, die ihre Nahrung verweigerten, die stärksten und langwierigsten Anfälle.

Drittes Kapitel. Moralische Behandlung. Tuke widerspricht der Behauptung, dafs der Wahnsinn in allen seinen Gestalten durch eine hinlängliche Erregung des Affekts der Furcht gänzlich in Schranken gehalten werden könne. Diese spekulative Meinung, obgleich die Erfahrung jedes Tages derselben entschieden widerspreche, sey die beste Entschuldigung, die man für die barbarische Verfahrungs-Arten vorbringen könne, welche in der Behandlung der Irren oft vorgeherrscht haben. Es könne nicht bezweifelt werden, dafs das Princip der Furcht, welches durch die Geistes-Zerrüttung selten geschwächt werde, im menschlichen Gemüthe mit Maas und Verstand angeregt, wie solches bei der Thätigkeit gerechter und gleicher Gesetze der Fall sey,

eine heilsame Wirkung äussere. Wo aber Furcht zu stark angeregt, der Hauptbeweggrund des Handelns werde, wirke sie zuverlässig dahin, den Verstand zu beschränken, die wohlwollenden Neigungen zu schwächen und die Seele zu erniedrigen. In der *Retreat* würden daher weder Ketten noch körperliche Strafen geduldet. Die glückliche Wiederherstellung eines so grossen Verhältnisses melancholischer Irren und die Seltenheit der wüthenden *Manie* seyen zum Theil der in der *Retreat* angenommenen milden Behandlungsweise zuzuschreiben. Der Zustand von wüthender *Manie* werde sehr oft durch die Art der Behandlung erregt und dadurch der Irre rachsüchtiger und heftiger als zuvor. Die Fähigkeit der Kranken sich durch vernünftige und ehrenvolle Beweggründe bestimmen zu lassen, und die Begierde sich von Andern geachtet zu sehen, werde in der *Retreat* als weit mächtiger wirkend angesehen als die Furcht. Diese noch übrige Fähigkeit veranlasse viele ihren krankhaften Hang zu verbergen und zu bekämpfen, und dieser Kampf stärke die Seele. Auf der Belebung dieses Princips ruhe der grosse Nutzen, den man davon beobachtet hat, den Kranken möglichst als ein vernünftiges Wesen zu behandeln. — Die Unterhaltungen mit den Irren, in einem liebreichen und etwas leisen Tone, müſsten aber blos auf solche Gegenstände eingeschränkt seyn, die auf ihre noch übrige moralische Freiheit und auf ihr Wohlgefühl Bezug haben; nicht ein Räsonnement über ihre verkehrten fixen Ideen enthalten. Der Versuch diese zu widerlegen, erbittere sie, und befestige die falsche Meinung noch mehr in ihrer Seele, oder es nähme eine andere eben so unvernünftige ihre Stelle ein. Diejenigen, die mit dem innern Zustande der Irren unbekannt sind, seyen geneigt sich mit denselben in einem kindischen, oder was noch schlimmer ist, in einem hochfahrenden Tone zu unterhalten. Eine solche Behandlung ziele aber dahin, den Kranken in seinen eigenen Augen herabzuwürdigen und in ihm diejenigen moralischen Gefühle abzustumpfen, die bei einer verständigen Leitung und Aufmunterung geschickt seyn würden, das Vermögen der Selbstbeherrschung zu stärken, und dadurch die Zuflucht zum Zwang unnöthig zu machen. Aber auch das thue sehr Noth: die Aufmerksamkeit des Kranken auf diejenige Weise, wie er seinen Schöpfer gewöhnlich zu ehren pflege, zu beleben. Kurz die Grundsätze, wodurch in der *Retreat* die Selbstbeherrschung erhalten und erweckt wurden, beruhten darauf: jede übrig gebliebene Kraft und jedes Grundvermögen des Gemüths zu wecken, und sich zu erinnern, daſs bei dem Schiffbruche des Verstandes die Neigungen und Leidenschaften nicht selten unversehr bleiben.

Tuke kommt nun auf die Zwangsmittel zu reden. Selten

werden ein düsteres (besser als ein ganz finsteres) Zimmer und die Zwangsweste angewendet; so wie bei verzweifelten Fällen von Melancholie mit Hang zum Selbstmord eine Vorrichtung, durch die der Kranke während der Nacht in einer liegenden Stellung befestigt wird, die ihm gestattet sich umzukehren und seine Lage im Bette zu ändern. — Tuke spricht weitläuftig über jene beklagenswerthe Fälle, in denen der Kranke die Nahrungsmittel verweigert; und hier habe sich die Macht einer einsichtsvollen Güte am auffallendsten gezeigt. Einen hartnäckigen Fall aber führt er an, dessen Behandlung sich zur Nachahmung qualificirt, und der daher hier stehen möge. Eine Wärterin, ermüdet über ihren wiederholten Versuchen der Güte, ward endlich unwillig und warf den Braten unter den Feuerrost mit dem Ausrufe, dafs ihn die Kranke nun auch nicht haben solle; diese, vom Geiste des Widerspruchs beherrscht, sprang sogleich von ihrem Sitze auf, holte und verzehrte das Fleisch. Indem nun jede Uebertretung eines Vorsatzes die Macht und Neigung zum Widerstand schwäche, so werde auch bald die fernere Anwendung der List unnöthig.

Endlich erzählt Tuke sehr viel Schönes (den wunderbaren Sagen von einem Feenlande Aehnliches) — über die Sorge für die Annehmlichkeiten der Irren in der *Retreat*.

Viertes Kapitel. Angabe der Krankheitsfälle und ihrer wahrscheinlichen Ursachen.

Die letzte Hälfte des Buches, von Seite 265 — 484. füllen *Esquirols* Abhandlungen von den Seelenstörungen aus, aus dem *Dictionaires des sciences medicales* im Auszuge mitgetheilt.

Der erste Abschnitt handelt von dem Irreseyn im Allgemeinen.

Der zweite Abschnitt von der Tobsucht. Ein so lebhaftes, von Detaillen wimmelndes und doch der Natur getreues Bild der Tobsucht hat Recens. noch nirgends gelesen. — Unter allen Tobsüchtigen sind die Epileptischen in ihrer Wuth am furchtbarsten. — *Esquirol* läugnet die Existenz der Manie ohne Verstandes-Verwirrung; die hierher gehörigen Fälle müfsten zur Klasse der *Monomanie* gezogen werden. — In frischen Fällen einer intermittirenden *Manie*, deren Anfälle alle 3 Monate wiederkehrten, habe *China* die Krankheit gehoben. — Eine junge Person, die unmittelbar nach der Vernarbung eines Geschwürs, welches sie seit langer Zeit auf der Erhöhung der Wange über dem linken Jochbein hatte, wahnsinnig geworden, ward wie durch einen Zauberschlag mittelst eines Haarseiles im Nacken geheilt.

Dritter Abschnitt. Melancholie. Oft sind diese Kranken nach der Mahlzeit minder finster und traurig. Der melancholische Wahnsinn nimmt den Charakter des moralischen Affekts an,

welcher den Kranken vor dem Ausbruch der Krankheit beherrschte, oder behält den der Ursache bei, die ihn hervorgebracht hat — was *Esquirol*'en vermuthen läfst: dafs man eine gute Eintheilung der Melancholie entwerfen könnte, wenn man dabei die verschiedenen Leidenschaften zum Grund legen würde. — Es giebt eine Melancholie ohne Verstandes-Verwirrung. — Der Herbst, welcher die mehrsten Melancholien erzeuge, sey, nach *Cabani's* Beobachtung, um so fruchtbarer an diesen Krankheiten, je heisser und trockener der Sommer war. Dies habe der Herbst von 1818 bestätigt. — Es gäbe sehr wenige Melancholische, deren Gemüthskrankheit nicht alle zwei Tage exacerbire. — Häufig überliessen sich Melancholische der *Onanie*, welche die verderblichsten Wirkungen auf die Gesundheit und das Leben dieser Unglücklichen hervorbringe. — Nach einer Tabelle über die Leichenöffnungen von 168 Melancholischen litten an organischen Krankheiten der Lungen 85. An organischen Krankheiten des Herzens 11. Das *Colon* aus seiner Stelle verrückt fand man bei 33. Organische Fehler des Gehirns kommen aber (was sehr merkwürdig ist) nur äusserst selten vor.

Vierter Abschnitt. *Monomanie.*

Fünfter Abschnitt. Blödsinn.

Sechster Abschnitt. Idiotismus.

Recens. gesteht, dafs er statt dem so lang gerathenen Auszug aus *Esquirol's* Abhandlungen, einen gedrängtern Auszug, eine Quint-Essenz nur, gewünscht hätte, durch eine *Cohobation*, die freilich desto schwieriger gewesen wäre, je mehr der Vortrag des, im übrigen hochverdienten, Franzosen gar oft nur durch die gefällige Einkleidung Interesse erweckt. Und somit schliefst Recensent seine Arbeit um so lieber mit einem Tadel des Herausgebers dieser Sammlungen, damit er um so weniger beschuldigt werden könne, dem Verdienste des Hrn. Jacobi in dessen von ihm aufgestellten eigenen so tief geschöpften Ansichten, deren gänzliche Bewährung die Fortsetzung der Sammlungen herbeiführen dürfte, — blindlings gehuldigt zu haben.

Ein Tadel, der die zu grosse Bescheidenheit des Herausgebers gilt, ist noch nachzutragen, der nämlich, dafs er unterlassen hat, durch eine Dedikation seines Werkes an irgend einen Erhabenen, die Klasse der Grossen und Mächtigen von seinen eigenen und der Yorker Anstalt menschenfreundlichen Grundsätzen in Kenntnifs zu setzen. Das unempfohlene Buch, voll eigenen Werths, mag nun zusehen, wie es durch irgend einen blinden Glückszufall oder durch irgend ein Kunststück der Zauberei in erhabene Hände gespielt werde, um von da aus zu erhabenen Herzen zu reden von Mächtigen, deren Wort der Grundstein zum schönsten moralischen Gebäude seyn würde.

F. Groos.

Theologisch-Exegetisches Conservatorium oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt- und neutestam. Religionsurkunden. Von Dr. H. E. G. Paulus. II. Lieferung, welche auch besonders gegeben wird unter dem Titel: Dr. H. E. G. Paulus Über den Ursprung der althebräischen Literatur durch Samuels Geist und seine Prophetenschulen. Nebst Bemerkungen über das älteste Sprechfreiheitgesetz (von Mose) über den Propheten-Begriff, über Auslegung der Bücher von Josua und den Suffeten. Heidelberg bei Oswald. 1822. 220 S. in 8. Preis 1 Rthlr. 12 ggr. sächs. 2 fl. 24 kr. rhein.

Der *Hauptzweck der zweiten Lieferung des Conservatoriums* ist, zu zeigen, wie die so früh entstandene althebräische Literatur in der politisch-religiösen Anstalt der Prophetenschulen Samuels ihren nationellen Grund hatte. Deswegen wird in der I. Abh. der *Charakter Samuels* entwickelt und die davon abzuleitende *Entstehung des Buchs der Richter* angedeutet. Den Anfang dieser Abh. hatte schon *Schiller* in seiner Thalia bekannt gemacht. Deswegen erscheint auch Samuel mehr nach dem politisch-historischen, als nach dem gewöhnlichen theologischen Maasstab gemessen. II. Notizen, von *Samuels Erziehungsanstalt für Propheten*, um prophetische Volksführer nicht bloss der natürlichen Begeisterung zu überlassen, sondern sie durch Kunst zu bilden. Frühe Schreibekunst. III. Der die Volksverfassung bestimmende Zusammenhang religiöser Ideen von Abraham an, durch Mose bis auf Samuel. IV. Beweis, dass *Mose der erste Gesetzgeber* war, *welcher prophetische Sprechfreiheit* (da Pressfreiheit noch nicht möglich war) *sicherte*. Nebst Uebersetzung und philolog. *Erläuterung der Hauptstelle Deut. 18, 9 — 22.* V. *Biblische Begriffe von Propheten und der Prophetie*, nach Dresde, Tychsen, Bardili und Paulus. VI. Wie *Berith* und *Diatheke* eine Verfassung bezeichne, die durch freie Einwilligung in die Wahl des Gesetzgebers und Regenten bestehe, und wie dieses das Verhältniss des Jehovah als Nationalkönigs der Hebräer und der ersten Könige dieses Volks gewesen sey. VII. *Blicke in das Buch Josua*, als Vorgeschichte der Suffeten und Samuels. *Bemerkungen zu merkwürd. Stellen des Buchs Josua.* Eben so VIII. *Blicke in das Buch der Richter*, wahrscheinlich den ältesten Rest aus der althebr. Literatur. IX. *Ueber die zwei Anhänge des Buchs von den Suffeten.* Es ergiebt sich von selbst, dass mehrere dieser Aufsätze als *eigenthümliche Beiträge des Verfs. zu jeder der Einleitungen in das Alte Testament, die wir gegenwärtig haben*, dienen können. Er wünscht eine prüfende Verglei-

chung mit denselben, so wie *das erste Stück des Conservatoriums* mit den vorhandenen Einleitungen in das Neue Testament als *Beleuchtung des Ursprungs der drei ersten Evangelien* verglichen zu werden bestimmt ist.

H. E. G. Paulus.

Hlyns Thale, in Erzählungen und Bildern aus der wirklichen und romantischen Welt. Von Eduard Bernstein. *Hanau bei C. J. Edler. 1821.*

Schilderungen des Frühlings, der Natur, Liebe, Freundschaft, heiterer und trüber Stunden des Jugendlebens, so wie ein frischer, lebendiger, oft das, von der Regel ihm angewiesene Ufer überwallender Strom der gefühlvoll feurigen Worte, bezeichnen, wie überhaupt, so auch hier den Verfasser der vorliegenden Novellen und Gedichte, als einen jugendlichen, in frischer Lebensblüthe stehenden Dichter. — Dafs ihm die Weihe geworden, zeigt er in mehreren Stellen, besonders in der Schilderung des Traums eines Blindgebornen (S. 65.) und in der Darstellung der höhern Freuden und Genüsse eines, für *diese* Welt vom Geschick zum Wandeln in der Dunkelheit Bestimmten (S. 66.). Doch, vor Ueberfülle soll der Vf. sich hüten in seinen künftigen Arbeiten; er soll immer nur *das* geben, was er *wahrhaft* empfindet, und es wird gut seyn: aber nie überschreite er *dieses* Maas; und, möge er sich immer mehr und mehr überzeugen: dafs vom kunstsinnigen unbefangenen Leser auf den ersten Blick der Unterschied erkannt würde, zwischen dem aus voller Seele Niedergeschriebenen und dem, was dem Gefühl mühsam nachhinkend, die spätere Kunst hinzufügte.

Manches aus den Erzählungen und den darin verwebten Gedichten hat den Ref. freundlich angesprochen; am meisten aber die vom Verf. mitgetheilten Sagen von *Friedrich Barbarossa* und seinem Verhältnisse zur schönen *Gela*. Möge die versprochene Fortsetzung dieser Volkssagen bald erscheinen.

J. G. Sommers *kleines Verteutschungs-Wörterbuch oder Anleitung, die im Teutschen am häufigsten vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen richtig aussprechen, verstehen und schreiben zu lernen. Ein Auszug aus des nämlichen (desselben) Verfs. grösserem Verteutschungs-Wörterbuch. Prag bei Calve. 1822. 8. 242 S. 1 Rthlr. 8 ggr.*

Seinem gemeinnützigen Zweck hinreichend entsprechend. Kurze, deutliche, meist richtige Worterklärungen, wie sie viele bedürfen und hier leicht finden können.

Nro. 66. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

1. *Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten von* L. v. Dresch, *Dr. der Philos. u. b. R., Prof. u. Oberbibliothekar an der Universität zu Tübingen*), Ritter des Königl. Würtemberg. Verdienst-Ordens. Erster Theil. XXXII u. 320 S. 8. Tübingen bey Chr. Fr. Osiander. 1820. 3 fl. (Auch unter dem Titel: Oeffentliches Recht des deutschen Bundes von etc.).*

2. *Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. Erste Fortsetz. von* L. von Dresch. *XII u. 74 S. 8. Tüb. bey Chr. Fr. Osiander 1821. 45 kr. (Auch unter dem Titel: Die Schluſs-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes in Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen, in ihrem Verhältnisse zur Bundes-Acte und dem frühern öffentlichen Recht des deutschen Bundes überhaupt betrachtet von etc.).*

3. *Lehrbuch des gemeinen deutschen Staats-Rechts von* Dr. Carl Ernst Schmid. *Erste Abtheil. IV u. 346 S. 8. Jena bey August Schmid. 1821. 2 fl. 42 kr.*

4. *Das Recht des deutschen Bundes. Ein Lehrbuch zum Gebrauche bey Vorlesungen auf deutschen Universitäten von* Dr. Rudhart, *Königl. Baierischen Ministerial-Rathe im Staatsministerium der Finanzen, ordentl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München. XXII u. 248 S. 8. Stuttgard bey Cotta. 2 fl. 24 kr.*

Wie der Verf. von Nro. 3. sehr treffend bemerkt (S. 185.), ist das Staatsrecht eines bestimmten Volkes in jedem gegebenen Zeitraume ein Resultat verschiedenartiger Dinge; auf der einen Seite der zufälligen äussern Verhältnisse, durch welche das Leben und die Staatseinrichtungen der Völker ihre eigenthümliche Richtung empfangen; auf der andern Seite der Begriffe von Recht und Pflicht, welche sich aus der geistigen Bildung des Volks

*) **Seit Ostern dieses Jahrs Hofrath und Prof. zu Landshut.**

von innen heraus entwickeln; und die Veränderungen, welche im Geiste der Völker und in ihren äussern Verhältnissen vor sich gehen, greifen in das Staatsrecht tiefer und schneller ein, als in das Privatrecht; und wenn in jenem der Spielraum für willkührliche Einrichtungen und Bestimmungen grösser ist, als in diesem, so ist dagegen auch die blosse positive Anordnung von geringerer Wirksamkeit, und bekommt erst durch ihr Uebergehen in das organische Leben des Staats ihre rechte Bedeutung. — Fafst man diesen Punkt ins Auge, so dringt sich wohl von selbst die Ueberzeugung auf, dafs es ein höchst schwieriges Beginnen sey, das Staatsrecht irgend eines gegebenen Staates als eine in allen ihren Theilen vollendete, abgeschlossene, feststehende, und fest begränzte Doctrin zu bearbeiten. Wirklich kann sich auch nach der Natur der Sache die Brauchbarkeit aller staatsrechtlichen Lehr- und Handbücher, und überhaupt aller schriftstellerischen Arbeiten im Gebiete des Staatsrechts irgend eines gegebenen Staats, nur auf den Zeitpunkt beschränken, wo sie erschienen seyn mögen, und bei ihrer Beurtheilung kann überhaupt nur davon die Frage seyn, ob sie das, was man zu der Zeit, wo sie erschienen sind, als wirklich feststehendes Recht anerkennt, treu und richtig gegeben, und in gehöriger natürlicher Ordnung auf- und zusammengestellt haben. War man früherhin in unserem deutschen Vaterlande einer andern Meinung, trug man hier den Glauben an die feste Beständigkeit, und wir möchten sagen, Unerschütterlichkeit unserer privatrechtlichen Theorieen und Systeme auf das öffentliche Recht und seine wissenschaftliche Behandlung über, und sah man, von dieser Ansicht geleitet, unser öffentliches Recht als eine abgeschlossene feststehende Scienz an, so lag der Grund davon nur in dem individuellen Charakter unsers im Laufe der Zeit allmählig ausgebildeten deutschen öffentlichen Wesens, und in dem Glauben an dessen vermeintliche unerschütterliche Festigkeit. Doch ganz anders gestaltet erscheint die Sache jetzt, seit der totalen Auflösung des früher bestandenen Reichsverbandes, seit seinem Uebergange in den Rheinbund, und den aus diesem hervorgegangenen deutschen Bund. Traf auch die durch die Errichtung des Rheinbundes eingetretene Katastrophe zunächst nur das Reich als Gesammtheit, und den Reichsverband, und lagen die Erschütterungen, welche durch diese Katastrophe die öffentlichen Verhältnisse in unsern einzelnen deutschen Ländern erhielten, nicht gerade im Wesen des Rheinbundes, der doch eigentlich nur das Reich und den Reichsverband auflöste; so ist doch das Daseyn jener Erschütterung und ihr tiefes Einwirken auch auf unser Territorialstaatswesen überall unverkennbar. Und da noch nicht überall alles, was jene Katastrophe erschüttert oder vernichtet hat, wieder her- und fest-

gestellt ist, sondern unsre Regierungen erst im Schaffen und Ordnen begriffen sind; so mag man wohl nicht ohne Grund fragen, ob es schon jetzt möglich sey, ein nur einigermassen haltbares doctrinelles Gebäude unseres deutschen Staatsrechts in allen seinen früherhin bestandenen Theilen und ausgebildeten Richtungen aufzuführen. Uns wenigstens kommt es so vor, als liessen sich bis jetzt nur Bruchstücke für die zukünftige vollendete Aufführung eines solchen Gebäudes liefern; höchstens etwa ein planmässiges Gerippe und Fachwerk für den dereinst aufzuführenden, vollendeten, und Gott gebe möglichst bald zu Stande kommenden, und dann, wenn auch nicht auf alle Ewigkeit hinaus, doch auf möglichst lange Zeiten feststehenden Bau, — ein Fachwerk zunächst eigentlich bestimmt nur dazu, um uns die Lücken und Gebrechen zu zeigen, welche unser, bis jetzt aufgeführtes Werk noch auszufüllen hat, weniger aber dazu, um uns zu der Idee hinzuleiten, mit dem, was bis jetzt geschehen, sey schon alles geleistet, und nichts mehr sey zu thun übrig.

Nur aus diesem Gesichtspunkte lassen sich denn auch die oben angezeigten vor uns liegenden Werke betrachten und beurtheilen, wenn das Urtheil über sie nicht durchaus schief ausfallen soll. Wir wenigstens können sie allesammt für weiter nichts ansehen, als nur für Materialien und Beiträge zu unserem öffentlichen Rechte; keineswegs aber, wofür sie ihr Titel ankündiget, für ein vollendetes öffentliches Recht selbst. War man schon früherhin, seitdem man den Weg der historischen Bearbeitung unseres ehemaligen deutschen Staatsrechts zu verlassen sich veranlafst sah, besonders seit Pütter, genöthiget, die selbst damals noch an vielen Orten auffallend sichtbar hervortretenden leeren Fächer unserer, als vollendete Systeme des deutschen Staatsrechts angekündigten, Lehr- und Handbücher dieser rechtswissenschaftlichen Doctrin durch bald mehr, bald minder natürlich und leicht herbeigezogene Lehrsätze und Postulate aus dem allgemeinen philosophischen Staatsrechte auszufüllen; so kann es uns wohl jetzt nicht wundern, wenn man auch dermalen diesen Weg aufs Neue einschlägt, wie dieses namentlich von Klüber in seinem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes und der Bundesstaaten (Frankfurt 1817. 8.) geschehen ist; wiewohl, — wenigstens unserer Ueberzeugung nach — ein bei weitem sicherer und richtiger Weg der seyn würde, so lange bis unser öffentliches Recht zu seiner völligen positiven Ausbildung gediehen seyn wird, lieber wieder die alte Bearbeitungsweise aufzusuchen, statt des doctrinellen dogmatischen Weges lieber den historischen einzuschlagen, und statt der öffentlichen Gesetzgebung vorgreifen zu wollen, lieber zuzusehen und zu erwarten, in wie weit sie uns die nöthigen Materialien zu

unserem wissenschaftlichen Lehrgebäude allmählig liefern wird.' Denn um so weniger sicher und zuverlässig erscheint jetzt der früher betretenene Ausweg, da im Laufe der Zeit selbst die ehehin unbestrittensten Lehrsätze unseres philosophischen Staatsrechts nicht ohne die mannigfaltigsten Anfechtungen und Erschütterungen geblieben sind, und das zu viele Dogmatisiren, Idealisiren und Generalisiren, das uns schon in andern rechtwissenschaftlichen Disciplinen, namentlich in unserem vormaligen Rheinbundesstaatsrecht, und selbst in unserem Criminalrechte, in manche äusserst schwierige Verwickelungen hineingeführt hat, in unserem dermaligen öffentlichen Rechte solche Verwickelungen beinahe ganz unvermeidlich macht, diese selbst aber zur Zeit um so bedenklicher erscheinen, da die dermalige Zeit und ihr Charakter schon verwickelt und bewegt genug sind, als dafs man nicht den aufrichtigsten Wunsch hegen sollte, beiden, den Völkern und ihren Regierungen, alle weitere Verwickelungen möglichst erspart zu sehen. Die Wahrheit, Bestimmtheit und Einheit der Lehre unseres öffentlichen Rechts fordert, wie es Rudhart (S. 9.) sehr treffend bemerkt, nicht Beugung nach Theorieen, oder Gründen der Billigkeit, oder Motiven der Bundesbeschlüsse und Analogie, sondern lediglich nur richtige Interpretation des Textes unserer Grundgesetze, und der aus ihrer Anwendung und Ausbildung hervorgegangenen Bundestagsbeschlüsse; — und jemehr bei der Bearbeitung unseres öffentlichen Rechts dieser Punkt festgehalten wird, um so sicherer und gedeihlicher wird jene Bearbeitung selbst ausfallen.

Sehr zu billigen und zu beloben ist es darum, dafs von Dresch und Rudhart in ihren oben angezeigten Werken sich zunächst eigentlich blofs darauf beschränkt haben, die bisher erschienenen Grundgesetze und organischen Einrichtungen des deutschen Bundes in einer systematischen Ordnung zusammenzustellen und sie durch einzelne ihnen beigefügte Bemerkungen zu erläutern. Weniger dagegen gefällt uns bei allen Vorzügen, welche wir ausserdem dem Schmidschen Werke zugestehen müssen, der Gang, welchen Schmid genommen hat. Was er uns in dem vor uns liegenden Bande seines Werks giebt, sind keine Grund- und Lehrsätze des positiven gemeinen deutschen Staatsrechts, sondern eigentlich nur eine Art von einer ziemlich umständlichen Einleitung in unser Staatsrecht, enthaltend, wie sich der Verf. in der Vorrede selbst darüber erklärt, die philosophischen Grundlagen von allem öffentlichen Rechte — oder eigentlich einen sehr gut gelungenen Versuch, die Hauptideen unserer neuesten Politik auf naturphilosophischen Wegen zu begründen, — und einen Grundrifs der ehemaligen deutschen Reichsverfassung, oder richtiger der Geschichte derselben von

Karl dem Grossen an bis auf die neueste Zeit, die unserer Ansicht nach, wenigstens in der Art, wie sie der Verf. hier gegeben hat, die richtige Ein- und Uebersicht unsers dermaligen öffentlichen Rechtswesens in Deutschland eher erschweren, als erleichtern dürfte. Denn so viel ist unverkennbar, das öffentliche Recht unsers deutschen Bundes ist eine neue Wissenschaft, die sich an das alte deutsche Staatsrecht zwar allerdings anschliefst, aber, was wohl zu merken ist, mehr historisch, oder — wenn man sich noch richtiger ausdrücken will — mehr als Antiquität, als dogmatisch; weshalb denn auch die Lehrsätze unseres dermaligen öffentlichen Rechtes, selbst im Staatsrechte der deutschen Bundesstaaten, nur mit grosser Vorsicht auf die Principien unsers alten deutschen Staatsrechts gebauet werden können. Kann die dermalige staatsrechtliche Gestaltung unsers öffentlichen Wesens, und zwar nicht blofs in Beziehung auf den Bund, sondern selbst in Ansehung der Bundesstaaten, irgendwo eine Grundlage in dem frühern öffentlichen Rechtswesen suchen; so liegt diese, — man mag dagegen sagen was man will, — doch zunächst nur in dem ihr nächstvorhergegangenen Rheinbundeswesen, und in der Ausbildung, welche in der kurzen Zeit der Dauer dieses Wesens unser dermaliges Staatswesen dadurch factisch erhalten hat. In unsern deutschen Bundesstaaten lassen sich eben so wenig unsere alten Territorien, im Sinne des alten Reichs- und Territorialstaatsrechts, finden, als sich in unserem deutschen Bunde eine Wiederherstellung des mit der Errichtung des Rheinbundes und der kaiserlichen Abdikation vom 6ten August 1806 aufgelösten heiligen römischen Reichs deutscher Nation erblicken, oder die dermalige Bundestagsversammlung sich als eine Wiederherstellung der früherhin bestandenen Reichstagsversammlung ansehen läfst. Unser deutscher Bund ist nicht eine Wiederherstellung des seit 1806 zu Grunde gegangenen römischen Reichs deutscher Nation, vielleicht nur mit einigen aus dem Laufe der Zeit hervorgegangenen Modificationen; sondern, wie ihn die Schlufsacte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom 15ten May 1820 sehr richtig charakterisirt, ein v ö l k e r r e c h t l i c h e r Verein der deutschen s o u v e r ä n e n Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Deutschlands; — und nur in sofern wir diesen Charakter richtig erfassen und festhalten, scheint uns eine richtige, treffende, und natürliche Ansicht von der damaligen Gestaltung unsers öffentlichen Wesens, und die Aufstellung eines haltbaren und consequenten Systems unsers öffentlichen Rechts, nicht blofs für den Bund als Gesammtheit, sondern auch für die Bundesstaaten selbst, möglich.

So viel über den Charakter und die Tendenz der oben angeführten Werke im Allgemeinen. Was die nähere Bestimmung jedes einzelnen unter ihnen angeht, so ist das von von Dresch zu einem vollständigen Handbuche auch für Geschäftsmänner in Beziehung auf das gesammte in Deutschland, im Ganzen sowohl, als in den einzelnen Staaten, geltende öffentliche Recht bestimmt; die Lehrbücher von Schmid und Rudhart hingegen sollen blofs als Leitfäden bei öffentlichen Vorlesungen dienen. Zu dieser letzten Bestimmung scheint uns indefs das Werk von Rudhart besser geeignet zu seyn, als das Schmidsche. Es empfiehlt sich mehr als dieses durch seinen richtiger angelegten Plan sowohl, als durch seine ganze Behandlungsweise des gewählten Stoffes. Nur steht seiner Brauchbarkeit, als Lehrbuch des deutschen öffentlichen Rechts überhaupt, das entgegen, dafs sich der Verf. nur auf die Behandlung des eigentlichen deutschen Bundesstaatsrechts beschränkt hat, das Staatsrecht der Bundesstaaten, das doch für den bei weitem grössern Theil der Freunde unseres öffentlichen Rechts noch bei weitem mehr Werth und wir möchten sagen, für ihr Geschäftsleben bei weitem mehr praktische Brauchbarkeit, hat, als das eigentliche Bundesstaatsrecht, nicht behandelt. Diesen letzten Punkt haben dagegen Schmid und von Dresch ziemlich gleichförmig ins Auge gefafst. Nach dem Plane des Ersteren soll nämlich die zweite Abtheilung zuerst das Bundesstaatsrecht, und dann das Landesstaatsrecht enthalten. Nach dem noch etwas weiter angelegten Plane von von Dresch hingegen ist der zweite Band seines Werks zur Darstellung der Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate, und der dritte zur Angabe und Entwickeluug der allgemeinen rechtlichen Grundsätze über Verwaltung überhaupt und der Form der Verwaltung in den verschiedenen deutschen Staaten bestimmt. Auch will der Verf., was uns sehr zweckmässig und ganz in dem Wesen der Dinge zu liegen scheint, die Veränderungen und Zusätze, welche das positive öffentliche Recht unseres Vaterlandes im Lauf der Zeit erhalten wird, von Zeit zu Zeit noch in Nachträgen nachliefern; was auch in Beziehung auf die Bestimmungen der Schlufsacte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom Jahr 1819 und 1820 in der oben angezeigten Schrift Nr. 2. bereits geschehen ist. Die in der letzten Ostermesse (1822) erschienenen, so viel wir aus öffentlichen Ankündigungen wissen, die Erläuterung einzelner vorgekommenen Controversen bezweckenden, Beiträge des Verfs. sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Rücksichtlich des bei der Behandlung ihres Gegenstandes gewählten systematischen Ganges und der Ordnung und Reihenfolge der einzelnen Materien hat von Dresch wo möglich der Ordnung der Bundesacte zu folgen gesucht, und dasselbe thut

auch, jedoch in einer mehr freien wissenschaftlichen Manier, Rudhart. Welche Ordnung Schmid befolgen werde, steht zu erwarten. Doch wünschen wir, daſs auch er den von von Dresch und Rudhart eingeschlagenen Weg betreten möge. Kann auch eine andere Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen der Grundgesetze unseres öffentlichen Rechtswesens vielleicht den Forderungen eines streng wissenschaftlichen Systematismus mehr angemessen zu seyn scheinen, zur lichtvollen Darstellung und leichten Uebersicht der einzelnen Punkte unseres öffentlichen Rechts, in seiner dermaligen Gestaltung, und nach den dabei angenommenen und vorherrschenden Grundideen, ist gewiſs der Weg, den von Dresch und Rudhart — vorzüglich der letztere — eingeschlagen haben, auf das trefflichste geeignet. Auf jeden Fall verwahrt er am leichtesten für das oben angedeutete zu viele Idealisiren und Generalisiren, das doch am Ende zu nichts frommet, und weit eher Verwickelungen und Verirrungen herbeiführen kann, als das Stehenbleiben beim Gegebenen — das wenn es mit kurzen Andeutungen dessen, was nach dem Inhalte, Geiste und Zwecke des Gegebenen noch zu geben seyn mag, begleitet wird, gewiſs am sichersten zum Ziele führt. Denn wenn es auch allerdings sehr wahr ist, was Schmid (S. 182.) bemerkt, der praktische Gebrauch des natürlichen Staatsrechts sey theils ergänzend, indem dadurch die Lücken des positiven Staatsrechts, so weit dies durch allgemeine Sätze möglich sey, ausgefüllt werden müſsten, theils berichtigend, indem positive Anordnungen, deren Unrechtmässigkeit klar sey, für ihr ferneres Bestehen keinen Rechtsgrund hätten, und das natürliche Staatsrecht sey darum nicht dem Sinne nach subsidiar, daſs es nur in Ermangelung, positiver Quellen zur Anwendung kommen könne, sondern es müſsten vielmehr die Rechtsbeständigkeit und die rechtlichen Folgen positiver Anordnungen und Einrichtungen nur nach den Grundsätzen des natürlichen Rechts als ihrer Regel beurtheilt werden; so können wir unsers Orts doch den Wunsch nicht unterdrücken, bei der Behandlung unsers deutschen öffentlichen Rechts diese Maxime nie ohne die sorgfältigste Vorsicht angewendet zu sehen. Das Erste, um was es uns wenigstens hier Noth zu thun scheint, ist das, daſs der Geist unserer Grundgesetze und der dadurch gebildete Charakter unserer Verfassung möglichst treu aufgefaſst, klar und richtig dargestellt, und sorgfältig bewahrt werde. Denn nur auf diese Weise ist ein richtiger, fester und haltbarer Ausbau unseres noch im Werden begriffenen öffentlichen Rechtsgebäudes möglich; während ein zu weit getriebener Gebrauch der angedeuteten Maxime, und zu vieles Idealisiren und Generalisiren, um das Gebäude unsers positiven Rechts in die Regeln und

Formen des natürlichen öffentlichen Rechts zu zwängen, und ihm den Schein von Vollendung zu geben, die es wenigstens bis jezt nicht hat, doch gewiſs weniger dahin führen wird, die Lücken unseres Gebäudes auszufüllen, als nur dahin, sie recht sichtbar hervorzuheben und den praktischem Geschäftsmann, statt auf sicherem Fuſse zu erhalten, nur zu wiederholten Straucheln, die Völker aber zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu veranlassen und einen politischen Skepticismus zu begründen, der wenigstens in unserer bewegten Zeit überall vermieden werden muſs. Die erste Frage kann bei der Behandlung unsers öffentlichen Rechts, und namentlich bei der Bearbeitung des in den hier angezeigten Schriften zunächst bearbeiteten Bundesstaatsrechts, immer nur die seyn: welche Staaten bilden den Bund? wie hat er sich gebildet? und worin besteht sein Charakter? Ist diese Frage beantwortet, dann wirft sich die zweite Frage auf: auf welche Weise sucht der Bund diesen seinen Charakter nach innen und nach aussen zu behaupten? welche Rechte und Pflichten stehen dem Bunde gegen seine Glieder, und diesen wieder gegen den Bund zu? und dann kommt man auf die dritte Frage: wie sollen diese Rechte nach den vorliegenden Grundgesetzen geübt und aus- und fortgebildet werden? — Diese Fragen ins Auge gefaſst, wird dann jeder unbefangene Leser es nicht anders als sehr natürlich finden, daſs von Dresch, nach einer vorausgeschickten Einleitung, und einer hier gegebenen kurzen Geschichte der Entstehung des Bundes, und einer Beleuchtung seines Verhältnisses zum ehemaligen deutschen Reiche und zum Rheinbunde, und dann weiter erfolgten Feststellung des Zweckes des Bundes, in zwei Capiteln (S. 68—265.) die allgemeinen, und dann (S. 266—320.) die besondern Bestimmungen der deutschen Bundesacte zu erläutern sucht, bei der Erläuterung der allgemeinen Bestimmungen aber in zwei Abtheilungen zuerst (S. 68—127.) von der Bundesversammlung und dem Geschäftsgange bei derselben im Allgemeinen, dann aber (S. 128—265.) von den Objecten der Geschäftsthätigkeit derselben, und zwar A. in Bezug auf das innere Verhältniſs des Bundes (S. 128—223.) und B. rücksichtlich des äussern Verhältnisses desselben und der Bundesglieder, spricht. Denn allerdings lassen sich die besondern Bestimmungen der Bundesacte, namentlich die Bestimmungen über die Organisation des Gerichtswesens dritter Instanz in den Bundesstaaten, die landständische Verfassung derselben, die Verhaltnisse der Standesherrn und ehemaligen Reichsritterschaft zu ihren Souveränen, die Rechte und bürgerliche Verbesserung der Juden, das Thurn- und Taxische Postwesen, die besondern Rechte der Unterthanen deutscher Bundesstaaten, die Preſsfreiheit, die Schifffahrts-

und Handelsfreiheit, in das eigentliche Bundesstaatsrecht nicht wohl einzwängen, ohne bei der Bestimmung des Charakters des Bundes, wie ihn der Art. I. der Schlufsacte der Wiener Ministerial-Conferenzen enunciirt, in manche Verlegenheit zu kommen; indem wirklich bei den meisten dieser Bestimmungen bei weitem mehr die Idee eines Bundesstaats zum Grunde liegt, als die eines Staatenbundes; was doch unser deutscher Bund eigentlich ist, und nach den dürren Worten des angeführten Artikels der Schlufsacte der W. M. C. seyn soll. Und wenn Klüber diese besondern Bestimmungen der Bundesacte in seinem Werke als eine eigene dem Bundesstaatsrechte angehörige Abtheilung des öffentlichen Rechts des Bundes selbst aufgestellt hat, oder Rudhart — der nach der kurzen Einleitung (S. 1—10.) in fünf Titeln 1) von dem Begriffe, Anfange, Zwecke und der Gewalt des teutschen Bundes im Allgemeinen (S. 11—54.), 2) von den Verhältnissen des Bundes zu den Bundesgliedern (S. 55—102.), 3) von den gegenseitigen Verhältnissen der Bundesglieder (S. 103—140.), 4) von den Rechtsverhältnissen des deutschen Bundes zu den Unterthanen der Bundesglieder (S. 141 bis 154.), 5) von den auswärtigen Verhältnissen (S. 155—198.) handelt, und dann in dem sechsten Titel die besondern in dem Wirkungskreis des Bundes gegebenen Gegenstände, namentlich die Bestimmungen über die Gerichte der obersten Instanz, die Vorrechte der im Rheinbunde und später mediatisirten Reichsstände, und Glieder des unmittelbaren Adels, die Rechtsverhältnisse aus dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse vom 25ten Februar 1803, die Bestimmungen über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, die besondern Rechte des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis rücksichtlich der Posten, das freie Auswanderungs- und Freizügigkeitsrecht der Unterthanen deutscher Bundesstaaten, die Prefsfreiheit und den Büchernachdruck, und über die Freiheit des Handels und der Schifffahrt (S. 199—248.) gleichsam Anhangsweise in Betrachtung gezogen hat, — die Bestimmungen der Bundesacte und der Schlufsacte der W. M. C. über das landständische Wesen (S. 65—68.) in das eigentliche Bundesstaatsrecht mit aufgenommen hat, so mag dieses zwar den Schein eines strenger wissenschaftlich angelegten Plans vor sich haben, und es mag auch sonst sehr sinnig scheinen, dafs Rudhart die Bestimmungen der Bundesacte und der Schlufsacte der W. M. C. über das ständische Wesen in den Bundesstaaten als Ausflüsse der gesetzgebenden Gewalt des Bundes ansieht; indefs natürlicher und dem Charakter des Bundeswesens angemessener ist und bleibt der Weg, den von Dresch eingeschlagen hat, doch immer. Die in der Schlufs-

acte der W. M. C. Art. LIII. und LV. ausdrücklich anerkannte Grundidee unsers Bundesstaatsrechts, dafs die Bundesgenossen, als solche, in der eigenen Staatsverfassung und Staatsverwaltung durch den Bund nicht beschränkt seyn sollen, tritt bei weitem lebendiger hervor, wenn man jene besondern Bestimmungen in dem Systeme so stellt, dafs sie mehr als eigene vertragsmässige Verabredungen der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands erscheinen, — wie sie mit Recht Rudhart (S. 23.) darstellt, und wie solche auch wirklich bisher, namentlich bei der Bekanntmachung des Bundestagsbeschlusses über die Prefsfreiheit vom 20ten September 1819, von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten behandelt worden sind — als wenn man solche als Einschränkungen der Bundesstaaten in ihrer Machtvollkommenheit, welche die Bundesgewalt den einzelnen Bundesgliedern dictirt hat, aufstellt, wofür sie in der Ordnung, unter welche sie Klüber ins Bundesstaatsrecht eingeschoben hat so leicht angesehen werden und gelten können.

Darin, dafs man durch die angedeuteten besondern Bestimmungen der Bundesacte so leicht Anlafs erhält, bei der Aufstellung und Entwickelung des Staatsrechts des Bundes die Begriffe von Bundesstaat und Staatenbund zu verwechseln, und die Idee des ersteren unserem deutschen Staatenbunde unterzulegen, mag auch wohl der Grund zu suchen seyn, warum die Ansichten von von Dresch über die richterliche Gewalt des Bundes die Richtung erhalten haben, welche er ihnen (Nr. 1. S. 143.) wirklich gegeben hat. Wahr ist es, dafs die Bundesversammlung darauf zu sehen berechtigt und verpflichtet ist, dafs die von ihr zur Erreichung der Bundeszwecke gefafsten Beschlüsse zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Deutschlands in den einzelnen Bundesstaaten beachtet und befolgt werden; denn — wie Rudhart (S. 76.) sehr richtig bemerkt — ohne die Ausübung einer die verfassungsmässigen Bundesbeschlüsse vollziehenden Gewalt, wäre der Bund nur leeres Spielwerk. Aber wenn von Dresch in dieser Berechtigung eine richterliche Gewalt der Bundesversammlung in der Art findet, wie man in unsern Lehrbüchern des allgemeinen Staatsrechts von einer gesetzgebenden, richterlichen, und vollziehenden Gewalt spricht, so möchte sich doch dagegen noch eines und das Andere nicht ohne Grund erinnern lassen. Auf jeden Fall hat Rudhart den Charakter des Bundes bei weitem treuer, als von Dresch, in diesem Punkte erfafst, wenn er die oberste Gewalt des Bundes (S. 28.) blofs auf Gesetzgebung und Vollziehung beschränkt, und diese letztere, was sie in den meisten Fällen doch nur eigentlich ist (S. 54.), mehr wie blofs vermittelnde, als wie vollziehende im eigentlichen

Sinne aufführt. Wenigstens scheint uns das, was von Dresch für die von ihm angenommene richterliche Gewalt (S. 144.) sagt, nur sehr uneigentlich sich darauf deuten zu lassen. Selbst bei der Rolle, welche die Bundesversammlung bei Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, in dem hier festgestellten Austrägalverfahren, zu übernehmen hat, ist doch, wenn man die Sache ganz genau nimmt, ihr Einwirken mehr ein blosses Vermitteln, damit durch solche Streitigkeiten die Ruhe und der Friede im Bunde nicht gestört werden möge, als die Uebung einer richterlichen Gewalt im eigentlichen Sinne. Und, wenn man auch in solchen Fällen, darin, daſs die Austrägalgerichte ihre Erkenntnisse im Namen der Bundesversammlung abfassen sollen, eine wirkliche richterliche Gewalt des Bundes finden könnte; so erscheint dadurch doch die richterliche Gewalt des Bundes in dem ausgedehnten Sinne, wie von Dresch von ihr spricht, nicht ganz gerechtfertigt. Das, was die Bundesversammlung bei solchen Streitigkeiten thut, ist, nach den ganz klaren Bestimmungen der Executionsordnung und dem hier (Art. XII.) ausgesprochenen Verbote für den Bund, sich in die Fällung des Austrägalerkentnisses nie einzumischen, zuletzt nur das Vollziehen der in ihrem Namen von dem Austrägalgerichte gesprochenen Erkenntuisse. Auf jeden Fall scheint uns die Grundidee, auf welche von Dresch seine der Bundesversammlung zugesprochene richterliche Gewalt bauen zu können meint, nämlich daſs, wenn man der Bundesversammlung das Recht zugestehe, allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen, ihr auch das Recht eingeräumt werden müsse, zur Aufrechthaltung derselben richterliche Gewalt zu üben (S. 144.), noch manche Berichtigung zu erfordern, wenn sie die vollziehende Gewalt der Bundesversammlung nicht mit dem Wesen und der Grundtendenz des Bundes in manche Widersprüche verflechten will. Daſs die Bundesversammlung diejenigen Glieder des Bundes, welche die Bundestagsbeschlüsse nicht befolgen, nicht wie ehehin während des Reichsverbandes die Reichsgewalt durch den Reichsfiskal von Amtswegen in Anspruch nehmen und zur Befolgung jener Beschlüsse anhalten lassen könne, und daſs überhaupt Einschreitungen von Amtswegen, in der Uebedingtheit und Ausdehnung, wie sie ehehin der Reichsgewalt gegen die, die Gesetze nicht beobachtenden Reichsstände und Reichsangehörigen zugestanden hat, von Seiten der Bundesversammlung sich schwerlich rechtfertigen lassen dürften, dies geht aus den klaren Bestimmungen der Schluſsacte der W. M. C. zu deutlich hervor, als daſs sich eine solche Gewalt der Bundesversammlung je beilegen liesse. Alles, was die Schluſsacte der W. M. C. in Bezug auf solche Einschreitungen von Amtswegen der Bundesver-

sammlung zuspricht, beschränkt sich lediglich (Art. XVIII.) darauf, dafs die Eintracht und der Friede unter den Bundesgliedern ungestört aufrecht erhalten, und überhaupt dafs die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf keine Weise bedroht oder gestört werde. Blofs hierauf zweckt die der Bundestagsversammlung (Art. XIX. der W. M. C.) zugestandene Berechtigung ab, in dem Falle, wo zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder wirklich schon ausgeübt sind, vorläufige Maasregeln zu treffen, durch welche der Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Namentlich ist dies insbesondere der Zweck der Bestimmungen über die (Art. XX. a. a. O.) angeordnete Weise den Besitzstand aufrecht zu erhalten, und der der Bundesversammlung (Art. XXVI.) weiter zugestandenen Berechtigung, bei in einem Bundeslande ausgebrochenen Unruhen, welche die Regierung zu unterdrücken notorisch ausser Stande wäre, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung einzuschreiten. Doch zeigt die diesem Zugeständnisse beigefügte Clausel, dafs die verfügte Maafsregeln in jedem Falle von keiner längern Dauer seyn dürfen, als die Regierung, welcher die bundesmässige Hülfe geleistet wird, es nöthig erachtet, wie sehr man darauf ausgeht die Bundesversammlung vor solchen Einschreitungen zu bewahren, und ihr, den weitern Bestimmungen der Schlufsacte (Art. XXXII.) gemäfs, alle und jede ihr nicht zustehende unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten, bei der ihr zur Pflicht gemachten Wachsamkeit auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse, unmöglich zu machen. Liesse sich, ohne mit der Eigenthümlichkeit des Wesens des Bundes in Widerspruch zu gerathen, die vollziehende Gewalt des Bundes in der Ausgedehntheit annehmen, in der man sich diese Gewalt gewöhnlich denkt, und in der man sie von unsern Lehrern des allgemeinen Staatsrechts gewöhnlich dargestellt sieht, so würde wohl schwerlich die der Bundesversammlung überwiesene Gewährleistung der den Unterthanen der Bundesstaaten in der Bundesacte zugesicherten Rechte (Art. LIII. der Schlufsacte d. W. M. C.) durch die Voraussetzung einer desfalsigen Reclamation (hinreichend begründete Anzeigen) der Betheiligten bedingt worden seyn, und insbesondere, bei einer der wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Wesens der Bundesstaaten, bei der Bestimmung, dafs in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt finden sollen, der Bundesversammlung bei weitem mehr beigelegt worden seyn, als nur (Art. LIV. der Schlufsacte der W. M. C.) darüber zu wachen, dafs diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe, ohne die Art und Weise, wie diese Wach-

samkeit geübt werden soll, näher zu bezeichnen; die Bundesversammlung würde sich auch unbedingt zum Garanten aller landständischen Verfassungen erhoben, und nicht bloss, nur dann die Garantie übernehmen zu wollen, erklärt haben, wenn (Art. LX.) von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung verlangt wird. Auch würde ihr weiter, bei einmal übernommener Garantie, die Aufrechthaltung der garantirten Verfassung überhaupt zur Pflicht gemacht, nicht aber bloss die Befugniss zugestanden worden seyn, auf Anrufen der Betheiligten die Verfassung aufrecht zu erhalten und die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen, sofern dafür nicht anderweitige Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, durch gütliche Vermittelung oder kompromissarische Entscheidung beizulegen. Am allerwenigsten aber würde der Bundesversammlung (Art. LXI. a. a. O.) die Berechtigung abgesprochen worden seyn, ausser dem Falle der übernommenen besondern Garantie, in landständische Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherrn und ihren Ständen einzuwirken, so lange jene Streitigkeiten nicht aufrührerische Bewegungen und Gefahren für die innere Ruhe befürchten lassen. — Mit einem Worte, die Lehre von der vollziehenden Gewalt des Bundes überhaupt, und von der Beschränkung der vollziehenden Gewalt der Bundesstaaten durch den Bund insbesondere, gehört unter diejenigen, welche in der Anwendung gewiss die meiste Umsicht, und in der doctrinellen Behandlung die meiste Entfernung von vorgefassten generellen Begriffen unsers allgemeinen Staatsrechts fordern; und wenn auch die Bezeichnung der Gränzen dieser Gewalt, so wie sie Rudhart (S. 78.) andeutet, beim ersten Anblicke etwas zu beschränkt und zu unbestimmt gefasst zu seyn scheinen mag, nach den bis jetzt vorliegenden Grundgesetzen des Bundes ist für sie und ihren Umfang keine andere Bestimmung wohl möglich. Die vollziehende Gewalt des Bundes überhaupt beschränkt sich bloss auf Vollstreckung der durch die Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter Gewährleistung des Bundes gestellten kompromissarischen Entscheidungen, der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie auf die Aufrechterhaltung der von dem Bunde übernommenen besondern Garantieen, und überhaupt auf die Vollziehung der Bundesacte und der Grundgesetze des Bundes und der in Gemässheit ihrer Competenz desfalls gefassten Beschlüsse; und als allgemeines Merkmal für die Bezeichnung ihrer Gränzen mag wohl kein anderer Grundsatz gelten, als der: die Gewalt des Bundes kann sich stets nur mehr negativ wirksam äussern, als positiv. Der Unterschied, den man bei der Bestimmung des Umfangs der richterlichen und

vollziehenden Gewalt im Allgemeinen zwischen positiver und negativer Thätigkeit des Richters macht, verdient gewiſs auch hier die gröſste Beachtung; wie denn auch dieser Unterschied wirklich der Bundesversammlung bei der Herstellung der Executionsordnung vom 3ten August 1820 — eines Bundesstatuts, welches, was wohl zu merken ist, eigentlich nur das wie, die Form, der einmal für nöthig und zulässig befundenen Execution, nicht aber die Gränzen der vollziehenden Gewalt der Bundesversammlung selbst bestimmt, — ganz unverkennbar vor dem Auge geschwebt haben mag; denn sonst würde die zur Wachsamkeit auf die Befolgung der Bundestagsbeschlüsse (Art. II.) angeordnete Commission, schwerlich die Stellung erhalten haben, welche sie wirklich hat, und noch weniger würde die Executionsordnung, die Weisung (Art. VI.) enthalten, daſs in der Regel nur gegen die Regierung selbst das Executionsverfahren statt finden kann, und daſs wenn eine der Bundesregierungen in Ermangelung ausreichender Mittel die Hülfleistung des Bundes in Anspruch nimmt, immer übereinstimmend mit den Anträgen derselben verfahren werden solle. Und was die Beschränkung der vollziehenden Gewalt der Bundesstaaten durch den Bund betrifft, so möchte wohl der allgemeine Grundsatz, den desfalls Rudhart (S. 101.) aufgestellt hat, nämlich »die vollziehende Gewalt eines Bundesstaats dürfe weder den Zwecken »des Bundes, noch den Bundesgesetzen und Bundesschlüssen, noch »der competenzgemässen Thätigkeit der vollziehenden Gewalt »des Bundes entgegenhandeln, weil die Regierungen, welchen »die vollziehende Gewalt in den Bundesstaaten anvertraut ist, bei »einem solchen Gebrauche derselben, ihren gegen den Bund ein»gegangenen Verbindlichkeiten entgegen handeln würden«, so wahr und richtig dieser Grundsatz auch im Allgemeinen und der Theorie nach seyn mag, in der Anwendung auf vorkommende einzelne Fälle noch manche nähere Bestimmung erfordern, wenn dadurch nicht manche Collisionen mit der oben angedeuteten Grundidee des Bundes herbeigeführt werden sollen. Auf jeden Fall wird dabei das, was in der Schluſsacte der W. M. C. (Art. XV.) von den Rechten der einzelnen Bundesglieder (*jura singulorum*) in Hinsicht auf Stimmeneinhelligkeit bei Bundestagsbeschlüssen festgestellt wurde, auch hier nicht zu übersehen seyn. Geschähe dieses, so würde damit die Unabhängigkeit der Bundesglieder aufgehoben seyn, und maſste sich eine verbündete Regierung, eine Herrschaft, unter welch einem Namen über den Bund oder die Bundesglieder an, so würde, wie Rudhart (S. 107.) sehr richtig bemerkt, der Bund, in seinem Wesen zerstört seyn.

Inzwischen auch abgesehen von diesen Bemerkungen, welche

einer der Hauptideen des Werks von von Dresch entgegenstehen, müssen wir auch ausserdem in der Behandlung der einzelnen Materien dem Lehrbuch von Rudhart den Vorzug vor dem Dreschischen Werke zugestehen. Dadurch, dafs von Dresch zu viel in die Noten gestellt hat, verliert sein Werk sehr bedeutend an der nothwendigen Uebersichtlichkeit und Klarheit. Auch hat Rudhart das vor ihm voraus, dafs er das öffentliche Recht des Bundes in seinem durch die Schlufsacte der W. M. C. gegebenen grössern Vollendung behandelt; während sich von Dresch in seinem Werke nur mit dem bis dahin gegebenen äussersten Umrissen begnügen mufste, und wenn er auch durch die Fortsetzung diesen Mangel abzuhelfen gesucht hat, so ist dadurch doch für die leichtere Brauchbarkeit seines Werks für den Geschäftsmann, der nicht gern in zwei Büchern sucht, was er in einem beisammen haben möchte, nicht sonderlich viel gewonnen. Kurz, so wenig wir auch dem Dreschischen Werke den Werth und die Brauchbarkeit absprechen, die es wirklich in so mancher Beziehung hat, so sind wir doch der Wahrheit das Geständnifs schuldig, dafs Rudharts, unter günstigen Verhältnissen begonnene und vollendete, Arbeit den Vorzug, und um so mehr die Aufmerksamkeit der Freunde unsers öffentlichen Rechts verdient, da es, auf den Wunsch der baierischen Regierung ausgearbeitet, eine Art von officiellen Charakter trägt, und schon dadurch, dafs man daraus die Ansichten der Regierung eines der mächtigsten Bundesstaaten kennen lernt, interessant ist.

Lotz.

Der Prophet Jesaia. Uebersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet von Dr. Wilhelm Gesenius. Leipzig 1820, bei Vogel. Der Commentar folgte unter dem besondern Titel: Philologisch-kritischer und historischer Commentar über den Jesaia von Wilhelm Gesenius, der Theol. Dr. und ord. Prof. zu Halle. Zwei Theile in drei Abtheilungen. Ersten Theiles erste Abtheilung enthält die Einleitung, und Auslegung vom Cap. 1—12. Die zweite Abth. Cap. 13—39, nebst Charte, XVI. 1008 S. Der zweite Theil giebt die Auslegung von Cap. 40—66, nebst Beilagen und Registern. 390 S. gr. 8. Leipz. 1821 bei Vogel.

Nach dem, was Hr. Dr. Gesenius in der hebräischen Philologie bereits geleistet, konnte die Ankündigung eines solchen Werks

die Erwartung der Freunde wahrer Förderung der alttestamentlichen Exegese nur hochspannen. Die Uebersetzung gieng dem Commentare voraus, indem die Erscheinung des letzteren durch eine gelehrte Reise, welche der Verf. im Sommer 1820 nach Paris und Oxford übernahm, verzögert wurde — zum theilweisen Gewinne des Werks, das jetzt in seiner ganzen Vollendung vor uns liegend zu einer genauen Prüfung einladet, ja auffordert.

Wenden wir uns zuerst zur Uebersetzung, so hat der Verf. eine metrisch abgefaſste als dem Geiste und der Form der hebräischen Poesie überhaupt fremdartig ebenso verwerflich gefunden, als er nicht, mit Augusti, den dichterischen Jesaias geradezu in das Gewand deutscher Prosa kleiden mochte. Einen Mittelweg einschlagend wünschte er nur nach dem Gefühle eines allgemeinen Rhythmus, wie er nach dem Parallelismus der einzelnen Versglieder empfunden werde, den hebräischen Poeten übersetzt. Rec. stimmt dem Verf. in Aufstellung solcher Regeln für die Uebertragung der hebräischen Poesie in unsere Sprache vollkommen bei und hat sie selbst bei dargebotener Gelegenheit befolgt, freilich aber auch gerade da erfahrend, wie leicht in der Praxis der Uebergang zu der in der Theorie verschmähten metrischen Uebersetzung sey. Da nämlich zur geschickten Uebertragung des Rhythmus, der als ein geheimes Band im Originale Körper mit Geist verknüpft, Wahl und Stellung des Ausdrucks dergestalt gelingen muſs, daſs die Uebersetzung dem Ohre wohlklingt, ohne metrisch zu seyn, so sind wir aus einer gewissen poetischen Furcht, in das platte Land der Prosa zu gerathen gar häufig versucht, uns geradezu in die geregelte Gesetzmaſsigkeit der Metrik zu retten. Indessen muſs doch bei allen Schwierigkeiten, den Rhythmus des hebräischen Originals wiederzugeben, unsere herrliche deutsche Sprache auch hier einmal gepriesen werden, die mit ihrer freien Wortverbindung dem von jenem Rhythmus berührten poetischen Gefühle fast von selbst entgegenkömmt, wobei die augenblickliche Ergreifung des Ausdrucks ganz besonders zu empfehlen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Nro. 67. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Der Prophet Jesaia, von Gesenius.

(Fortsetzung.)

Fragen wir nun, wie dem Verfasser die Uebersetzung des Jesaias gelungen, welches Wort wir hier besonders hervorgehoben wünschten, so glauben wir, dafs er sich ihrer im Ganzen erfreuen könne, wiewohl, wenn uns vergönnt ist, eine Vergleichung zwischen ihrem Werthe und dem des Commentars anzustellen, in der Wagschale gerechter Abwiegung der letztere die erstere sicher hoch übersteigen wird. So scheint uns Erhabenheit, Ernst und Würde des Propheten in dieser Uebersetzung, wie in keiner früheren, musterhaft ausgedrückt, und ebenso ist des strafenden Redners Witz und Gewalt in der Antithese, im Wortspiele und in der Paronomasie immer trefflich wiedergegeben. Aber nicht so zusagend ist uns die Lebendigkeit des Dichters in der Ausmalung und Schilderung durch die Uebersetzung vergegenwärtigt; denn hier vermissen wir den raschen Flug des Ausdrucks, dessen namentlich Eichhorn so mächtig ist.

Mit diesen wenigen Worten sey des Rec. Urtheil über die neueste Uebersetzung des Jesaias unumwunden ausgesprochen, indem er wohl fühlt, wie schwer bei ihrer ästhetischen Beurtheilung die Gefahr zu vermeiden sey, in den Fehler subjectiver Einseitigkeit zu gerathen. Wir gehen daher lieber sogleich zum Commentare über, bei seiner Betrachtung desto länger verweilend.

Da mir eine ebenso auffordernde als bequeme Veranlassung ward, das von der Redaction dieser Blätter zu einer Beurtheilung vorgeschlagene wichtige exegetische Werk mit einem ungewöhnlichen Recensenteneifer zu studieren, so sind die über jenes niedergeschriebene Bemerkungen zu einer solchen Menge erwachsen, dafs, wollte ich auch nur die Hälfte derselben für wichtig genug halten, sie in den hiesigen Jahrbüchern abdrucken zu lassen, dieselbe doch einen für eine Recension zu anmafslichen Raum einnehmen würde. Um sich daher bescheiden zu beschränken, ohne doch die Idee einer ausführlichen Critik, wie er sie dem in der biblischen Literatur hochwichtigen Werke

nur allein angemessen hält, der äufseren Beengung aufzuopfern, hat Rec. die Auskunft getroffen, dafs er gegenwärtig nur den ersten Band des Commentars, welcher die Einleitung in die ganze prophetische Sammlung und die Erklärung des ausgemachten eigentlichen Jesaias, d. i. der zwölf ersten Capitel des seinem Namen zugeschriebenen Buches, enthält, nach dem einmal gemachten Zuschnitte seiner Recension beurtheilt, die Betrachtung der übrigen Theile, wenigstens ihren Hauptpunkten nach, für einen anderen Ort aufsparend. Indessen möge doch über den ganzen Commentar im Allgemeinen folgendes Urtheil als gewonnenes Resultat einer genauen Beschäftigung mit demselben kurz, klar, rücksichtslos und zuversichtlich hier ausgesprochen seyn.

Der Commentar zeugt zuerst durchgängig von einem tiefen Eindringen des Verf. in den Geist der hebräischen Sprache, welche in ihrem eigenthümlichen schwer aufzufassenden Verhältnisse zu ihren Schwesterdialecten nur von dem begriffen werden kann, der mit den Augen eines eigentlichen Philologen sein Altes Testament wie seinen Abulfeda und Bar-Hebräus studiert; daher man nirgends auf eine vage, oder gezwungene, nur dem sogenannten exegetischen Scharfsinne dienende, in gelehrter Scheinwahrheit prunkende Vergleichung des Arabischen und Aramäischen Dialects zur Erklärung des hebräischen Ausdrucks, wohl aber auf gar viele das Lexicon wie die Grammatik bereichernden Erläuterungen stets aus den Semitischen Autoren selbst oder wenigstens aus den Originalwörterbüchern geschöpft, stofsen wird. Mit diesem nicht genug zu lobenden Vorzuge des Commentars steht sodann ein anderer in Verbindung, der den Vf. gleichfalls vor seinen Vorgängern auszeichnet: es ist der Vorzug der natürlichen und einfach-kunstlosen Auffassung des Sinnes einzelner Stellen. Fern von aller Sucht nach überraschender Neuheit und unbekümmert, ob die gegebene Erklärung schon da war, folgt der Verf. stets nur dem Gefühle der Natur und Wahrheit, wobei er denn freilich mit den Auslegern seiner Zeit zum Theil in Streit geräth, und hier ist seine Polemik immer treffend und in der Form mäfsig und gehalten. Ueberhaupt aber nimmt Bestreitung und Widerlegung anderer Meinungen nur einen verhältnifsmäfsig kleinen Raum des sehr starken Buches ein. Dafür thut sich uns in demselben eine in der That bestaunenswerthe Fülle antiquarischer Gelehrsamkeit auf. Alles was die Erläuterung geographischer und historischer Verhältnisse, mythischer Anschauungen, auffallender Sitten und Gebräuche, symbolisch-dunkler Anspielungen erfordert, ist mit sichtbarer Liebe für diesen Theil der Arbeit im reichsten Maase geleistet; immer zeigt der Verf. in der hierher gehörigen mannigfaltigen

Belesenheit die genaueste Bekanntschaft mit den neuesten bedeutendsten, für seinen Zweck wichtigen Ergebnissen orientalisch- und classisch-philologischer Forschungen, sowie er denn überhaupt auf eine bei den biblischen Philologen selten angetroffene Weise Orient und Occident, so zu sagen, in der Erklärung des Jesaias zu versöhnen gewufst hat. Betrachten wir nun den Commentar von seiner critischen Seite, so zeigt sich auch hier derselbe Geist ruhiger Mäfsigung, welcher in den rein-philologischen Untersuchungen des Verf. sich ebenso förderud als wohlthuend darlegt; wobei wir nicht vergessen wollen als etwas Ausgezeichnetes in dieser Zeit zu erwähnen, dafs der Verf. mehr eine erhaltende als, möchten wir sagen, zerstörende Critik geübt, wie besonders das Streben zeigt die dem Jesaias von bedeutenden Critikern abgesprochenen Orakel über Aegypten und Tyrus jenem Propheten zu retten. Endlich befriedigt auch als Theolog der Verf. die Forderungen der Zeit, indem er in allen den Punkten der Auslegung, wo die theologische Ueberzeugung nothwendig in Betracht kommen mufs, von dem seichten Voltairianismus wie von dem trüben Mysticismus gleich weit entfernt erscheint. Mit einem solchen theologischen Sinne spricht sich der Verf. über das hebräische Prophetenthum überhaupt aus, wenn er am Ende der Vorrede sagt: »Wenn ich auf der einen Seite keine übernatürlichen und bestimmten Prädictionen künftiger Begebenheiten in denselben (?) finden kann, so mufs ich doch andererseits auf das Bestimmteste gegen eine Ansicht protestiren, welche in neueren Zeiten in Umlauf gesetzt worden, nach welcher die Orakel gar nicht prophetische Aussprüche über die Zukunft, sondern nur unverschleierte historische Schilderungen der Gegenwart, selbst der Vergangenheit enthalten (s. die Einleitung zu Cap. 28 ff.) und die Propheten, welche die Könige nach theokratischen Maximen zu leiten trachteten, häufig nichts als die Werkzeuge ihrer Launen und Vollstrecker ihres Befehls (Hofpropheten) gewesen seyn sollen (s. die Einleit. zu Cap. 22, 18 ff.).«

Eine historisch-kritische Einleitung von bedeutendem Umfange eröffnet den Commentar Cap. 1 Leben, Character und Schriften des Jesaia. §. 1. Lebensumstände des Propheten. Bei der Bestimmung des Anfangs der prophetischen Wirksamkeit des Jesaias nimmt der Vf. mit Zurückweisung mancher unhaltbaren Hypothesen als sicher an, dafs unser Prophet im Todesjahre des Usias zuerst aufgetreten sey, wie der ganze Ausdruck der im 6ten Capitel beschriebenen Prophetenweihe und die Analogie der übrigen Jer. 1. und Ezech. 1. ebensowohl als der Umstand beweise, dafs unter den vorhandenen Orakeln keines in die Zeit jenes Königs

passe. Unter dem folgenden Könige Jotham scheint der Mund des Propheten verstummt; wenigstens ist in der ganzen Sammlung auch nicht ein Capitel oder Vers vorhanden, welcher mit vollkommener Gewissheit jener Periode angewiesen werden könnte. Merkwürdig bleibt immer diese Unterbrechung der prophetischen Begeisterung, indessen will sie unser Verfasser sich lieber aus der »politischen Thatenlosigkeit jener ganzen Zeit,« oder der Wahrscheinlichkeit des zufälligen Unterganges der Weissagungen erklären, als von einer beim Abulfaradsch befindlichen schwankenden Legende von dem Verluste der prophetischen Gabe des Jesaias zur Erklärung von dessen Stillschweigen unter Jotham mit andern Auslegern einen witzigen Gebrauch zu machen, indem er die Entstehung jener Legende aus einer falschen Betrachtung der Ueberschrift unserer prophetischen Sammlung scharfsinnig erweisst. Immer bleibt es doch Rec. sehr wahrscheinlich, dass namentlich die ironisch-strenge Strafrede gegen die üppige Kleidertracht des weiblichen Geschlechts Cap. 3. in die Zeit der sittlichen Verdorbenheit der Nation unter Jotham sehr gut passe. Ueber die wirksame Thätigkeit des Propheten unter dem Götzendiener Ahas bis in das vierzehnte Regierungsjahr des religiösen, aber politisch-kurzsichtigen Hiskias ist kein Streit. Nur fragt es sich: ob vielleicht Jesaias noch über diese Zeit hinaus weissagte, da man doch eine bekannte Tradition von seinem schrecklichen Tode unter Manasse hat, und wir nur diese Orakel nicht mehr besitzen? Unser Vf. findet diess sehr wahrscheinlich, indem das Orakel über Aegypten Cap. 19. wegen seiner Sprache dem Jesaias anzugehören scheint und uns daher über die Regierungszeit des Hiskias hinaus und zwar nach V. 2. 4, welche sich fast gewiss auf das Ende der Dodekarchie beziehen, in das zweite Jahr des Manasse versetzt. Das hohe Alter des Propheten macht wenigstens keine Schwierigkeit, indem es sich aus seiner ascetischen Lebensart gut erklärt. Indessen bleibt die weitere Ausdehnung der prophetischen Wirksamkeit des Jesaias in die Regierungszeit des Manasse manchem Zweifel unterworfen und am wenigsten kann uns dafür die weit verbreitete talmudische und christlich-kirchliche Sage von der Zersägung des Propheten unter jenem Könige etwas beweisen, indem ihre fabelhafte Entstehung der Verfasser scharfsinnig zeigt. Im Betreff der Privatverhältnisse des Jesaias, von denen uns ausser durch rabbinische Sagen nur weniges aus seiner Orakelsammlung selbst bekannt ist, fügt der Verf. zu den dem Propheten gewöhnlich beigelegten Söhnen Shear Jaschub und Maher schalal chash bas noch einen dritten Immanuel hinzu, auf Cap. 7 sich berufend, welchem Sohne man in-

dessen gelegenen Orts sein Recht wird streitig machen können. — Des Propheten Ansehn beim Hiskias erklären auch wir uns wie der Verf. aus dem frommen Charakter des Königs und seiner hohen Empfänglichkeit für die Stimme der Wahrheit, ohne den gottbegeisterten Mann nach einer bloſsen Vermuthung zum königlichen Prinzenerzieher oder Reichsannalisten zu machen. — §. 2. Beschaffenheit der Jesaianischen Orakelsammlung. Unächte Bestandtheile derselben. Der Verf. spricht mit den vorzüglichsten neueren Critikern Cap. 13. 14. 21. 24—27. 34, 36. u. 40 — 66. dem Jesaias ab und nimmt wenigstens zwei Verfasser der prophetischen Anthologie an, ohne jedoch mit anderen Critikern eine Meinung aufzustellen, aus welchen Gründen wohl diese unechten Theile dem Namen des Jesaias untergelegt seyn möchten, vielmehr dem Zufalle einen groſsen Antheil bei dieser Verbindung Echt-Jesaianischer und Pseudo-Jesaianischer Stücke zuschreibend. — §. 3. Anordnung und Plan des Buches Jesaia. Hier kämpft der Verf. besonders gegen diejenigen Kritiker, welche in der Zusammenstellung der einzelnen Orakel das *non plus ultra* aller Verwirrung und Unordnung finden. Ihm offenbart sich vielmehr in der vorliegenden Sammlung eine theils chronologische, theils Sachordnung, die freilich wegen der Verbindung mehrerer Particulärsammlungen zu einem Ganzen nud der zufällig hinzukommenden Orakel mehrfach unterbrochen werde. Demnach glaubt er das Ganze in vier Bücher abtheilen zu dürfen, nämlich 1) Cap. 1—12: lauter Echt-Jesaianische Stücke, bis auf einige wenige verdächtige Einschaltungen, meistens in die frühere Zeit gehörig, gröſstentheils nach chronologischer Ordnung; 2) Cap. 13—23, mit Ausnahme von Cap. 22. lauter Orakel über auswärtige Völker; 3) Cap. 24—36, eine zusammenhängende Reihe von echten Orakeln aus der Zeit des Hiskias, doch so, daſs am Anfang und Ende zwei Stücke aus der Zeit des Exils angehängt sind; die historischen Stücke Cap. 36 — 39 bildeten einen Anhang, um Alles über Jesaias beisammen zu haben; 4) Cap. 40—66, ein abgerundetes Ganzes auf die letzten Zeiten des Exils sich beziehend, von Pseudo-Jesaias. Diese Abtheilung des ganzen Buches, welche der Verf. bei Erklärung der einzelnen Capitel immer lichtvoll nachweist, scheint uns so ungezwungen und natürlich, daſs wir ihr unsre volle Zustimmung nicht versagen können, sowie auch uns die in der Sonderung der einzelnen Orakel seit Koppe eingerissene Zerstückelungssucht gleichfalls höchst widerwärtig erscheint. Alles was der Verf. über diesen Punkt sagt, ist dem Rec. wie aus der Seele geschrieben. §. 4. Historische Schriften des Propheten. Bekanntlich werden dem Propheten im A. T. ausser

seinen Weissagungen noch zwei historische Schriften beigelegt, eine Biographie des Königs Usias, nach 2 Chron. 26, 22, desgleichen eine ähnliche des Hiskias, nach 2 Chron. 32, 32. Indessen haben mehrere Ausleger, wie Koppe und nach ihm Eichhorn und Rosenmüller die letzte Stelle als zweifelhaft zum Beweis, daſs Jesaias auch das Leben des Hiskias beschrieben habe, darzustellen gewuſst, indem sie die Worte: »die übrige Geschichte des Hiskias und seine groſsen Thaten, siehe! das steht geschrieben בחזון ישעיהו u. s. w. übersetzen:« mit der Weissagung des Jesaias, weil sie meinen, wenn es heissen solle in der Weissagung, so müsse nach כתב folgen על. Aber der Verf. hat philologisch richtig bewiesen, daſs allerdings auch כתב בספר: schreiben in ein Buch gesagt werden könne, wie z. B. Jer. 32, 12, Deut. 28, 61; besonders 2 Chron. 23, 34.

§. 5. Character und Maximen des Propheten. »Der Character und die Maximen unsers Propheten lassen sich am richtigsten und kürzesten zusammenfassen, wenn wir ihn in aller Hinsicht als Herold und Wächter der Theokratie und des theokratischen Glaubens bezeichnen, sofern auch seine Wirksamkeit als Sittenprediger und Staatsweiser von der theokratischen Ansicht beherrscht und durchdrungen ist.« Rec. würde nicht gerne von Maximen der Propheten reden und hält diesen Ausdruck für nicht ganz consequent der folgenden Aeusserung des Verf.: »Auch seine Politik muſs lediglich aus diesem theokratischen Gesichtspunkte betrachtet werden, und man würde sie miſsverstehen, wenn man überall, wie aber gewöhnlich geschieht, blos den Maasstab menschlich klügelnder Berechnung anlegen wollte.« Und doch kann nur ein solcher klügelnd berechnender Politiker nach Maximen handeln! — Das ist gerade der einzige Charakter der Propheten, daſs sie ohne alle Politik und aus dem berechnenden Verstande geschöpften Grundsätze, vielmehr im direkten Widerspruche mit jeglicher Staatsklugheit sich befindend, ja sie als irrig bekämpfend, als wahre Fürsten- und Volksberather ihre beredte Stimme erheben, nur gläubig und fromm den Geist Gottes aussprechend, der sie über sich selbst und ihr Zeitalter hoch empor, auf einen geistigen Thron erhob, von dem das einfach-erhabene Wort herabtönte: »vertraue, o Volk Israels, dem Herrn der Heerschaaren, der schon mit deinen Urvätern und dann mit Mose den feierlichen Bund geschlossen, wenn du seine Gebote hieltest, dich zur glücklichsten aller Nationen und zum Segen der ganzen Erde zu machen, unter allen Stürmen der Zeit nur aus seinem treuen Worte Muth schöpfend gegen alle Feinde der Welt und in kindlicher Demuth harrend des groſsen Königes aus Davids

Stamm, der Jehovens Verheifsung ins Werk setzen und den Glanz des höchsten Heiles vom gelobten Lande aus bis zu der Erde Enden verbreiten wird.« Aber das Volk, seiner schlechten Natur immer mehr folgend, vertraute nicht und war nicht demüthig, gab sich vielmehr immer dem Unglauben hin, und suchte bei den Unfällen des Staates sein Heil in eitler Menschenkraft, ja machte sich wohl selbst im höchsten Uebermuthe seine eigenen Götter aus Gold und Silber, niederfallend vor dem Machwerk seiner Hände. Daher der strafende Charakter der prophetischen Reden des Jesaias, züchtigend immerfort das feige Anschliefsen an andre Völker und den abscheulichen Gottesdienst. Als Strafe für solche theokratische Sündhaftigkeit droht der Prophet gewöhnlich mit Verheerung des Landes durch feindliche Einfälle solcher Völker, die sich gerade auf dem Schauplatze der Geschichte als mächtig erhoben, wie z. B. Jesaias den König Assyriens vorzugsweise als Zuchtruthe seines Volkes in der Hand Jehovens betrachtet, gleichwie Jeremias die Chaldäer als Rachevolk verkündet. Aber Jehova straft nur, damit geläutertes Gold aus den Schlacken des Volkes gewonnen werde, dem geretteten Theile der Nation weissagt nun der Prophet als Gipfel alles Glückes die Messianische Zeit, in deren Ausmalung er den höchsten Glanz seiner Poesie zusammendrängt. Gerade in dieser Beziehung, nämlich in der Weissagung des messianischen Reiches, hat auf alle Fälle der Prophet für den christlichen Theologen seine höchste Bedeutung und Rec. hätte gewünscht, der Verf. möchte von dieser Seite auch den Jesaias mehr hervorgehoben haben §. 6. Schriftstellerischer Character des Jesaia. Fragen wir nach dem schriftstellerischen Character des Jesaias, so müssen wir die Orakel, welche nach der höheren Critik ihm nicht angehören können, genau von den seinigen trennen. »Die echten Orakel des Jesaia,« sagt der Verf. »gehören in Rücksicht auf Inhalt und Form zu dem Ausgezeichnetsten aus der Blüthenzeit der hebräischen Litteratur. Sie enthalten gröfstentheils eigentliche prophetische Reden, in einer ernsten, kraft- und würdevollen, bilder- und gedankenreichen Sprache, die er mit grosser Gewandheit zu gebrauchen weifs.« Als Eigenthümlichkeiten seiner Darstellung werden dann besonders ausgezeichnet: die Liebe zur Anthithese, Pronomasie und zum Wortspiele, die grofse Gewandtheit, von einem eben gebrauchten Bilde noch eine andere Anwendung zu machen, die Gewohnheit, auf einen bildlichen Ausdruck noch einen eigentlichen folgen zu lassen, die Neigung zu gehäuften Aufzählungen, das Anknüpfen der Vorträge an gewisse Texte und endlich die Entfernung von der eigentlichen Symbolik, die er nur sehr selten dem Worte vor-

zieht. Der ironische Witz des Propheten in seinen Strafreden hätte noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, sowie die hohe Concinnität des Ausdrucks und wahrhaft classische Abrundung des Styls, der fern von allem Schwulste der Rede, in welchen die kühne Phantasie des Morgenländers gar zu leicht hineinführt, in den Grenzen einer weisen Mässigung sich behauptet, einer weitläuftigen Erörterung durch Beispiele werth gewesen wäre. Die Feuerräder der Phantasie des Ezechiel rollen gewaltiger und kühner, aber sie strahlen nicht das schöne Licht, das ruhig und mild-leuchtend die Reden des Jesaias durchdringt. Ezechiel blendet und schlägt mit einer verzehrenden Feuergluth; Jesaias erleuchtet unsere Seelen und hebt sie auf einem geistigen Sonnenlichte zum Throne Gottes empor. Die unechten Stücke des Jesaias werden, wie billig, gleichfalls in ästhetischer Hinsicht gerühmt, wiewohl sie in der ganzen Manier und Darstellung wesentlich genug von den Echt-Jesaianischen Orakeln abweichen.« Die Sprache ist leichter, fliefsender und klarer, wie bei den späteren Dichtern gewöhnlich, aber sie hat auch öfter etwas Gedehntes, Breites, sich Wiederholendes. Einzelne Schilderungen sind musterhaft von Seiten der Lebhaftigkeit und fast dramatischen Anschaulichkeit der Darstellung, andere von Seiten der Erhabenheit. Auch Mitleid und Rührung zu erwecken, gelingt ihm. Zur Manier dieses späteren Propheten scheint es zu gehören, dem Volke öfter Lieder in den Mund zu legen.« Noch wird von dem Verfasser bemerkt, dafs vieles in diesen späteren Weissagungen vielleicht gar nicht mündlich vorgetragen, sondern blos auf schriftlichem Wege in Umlauf gebracht seyn möchte, was aber gerade wegen der darin herrschenden, bereits erwähnten rednerischen Lebendigkeit dem Rec. unwahrscheinlich ist. §. 7. Ansehn des Propheten in der jüdischen und christlichen Kirche. Mit besonderem Fleifse sind hier namentlich die Stellen des N. T. ausgezogen, in welchen Jesaias als der bei den Neu-Testamentlichen Schriftstellern vorzüglich beliebte Prophet benutzt und angeführt wird. §. 8. Beschaffenheit des Textes von Jesaia. Rec. ist mit dem Verf. ganz einverstanden, dafs nicht wenige Glossen in den Text des Jesaias eingedrungen sind. Namentlich gehören hierher gewisse eigentlich-prosaische Ausdrücke, zur Erklärung uneigentlich-poetischer, wie z. B. Cap. 7, 17. 20; 8, 7; 9, 14; 29, 10; 63, 16. Unter den mancherlei für die Richtigkeit des masoretischen Textes angeführten Gründen, kann der: dafs doch jene Stellen in allen alten Uebersetzungen und alten Handschriften ständen, gar nichts zweckdienliches beweisen. Nur soviel geht daraus hervor, dafs die Zusätze älter als die LXX sind und dafs sie sich überhaupt

in der Conformation des Textes befinden, aus welchen der nachherige jüdische *textus receptus* geflossen ist. »Aber von so jungen, alle zu einer Recension gehörigen und nie in wichtigen Worten abweichenden Handschriften kann ja bei einer solchen kritischen Frage gar nicht die Rede seyn.« §. 9. Apokryphen des Jesaias. Diesen Paragraphen empfehlen wir besonders den Freunden der älteren Kirchen- und Dogmengeschichte. Der Verf. liefert nämlich hier einen ziemlich vollständigen mit lichtvollen Erörterungen schwieriger Punkte begleiteten Auszug des in dogmenhistorischer Hinsicht so merkwürdigen *Αναβατικόν* Ἡσαιου, welches besonders vom *Epiphanius* mit vorzüglichem Interesse angeführt, seit dem 8ten Jahrhundert aber aus der Geschichte verschwindend kürzlich erst in der Aethiopischen Uebersetzung in England aufgefunden und herausgegeben worden ist. Cap. II. Geschichte der Auslegung des Jesaia. A) Alte Uebersetzungen. §. 10. *Septuaginta*, nebst den anderen griechischen Uebersetzungen. Die vollständigste Würdigung der Alexandrinischen Version des Jesaias, die bis jetzt vergeblich in einem Commentare über diesen Propheten gesucht wurde! Denn der Verf. begnügt sich nicht mit einer allgemeinen Characteristik des Griechischen Uebersetzers, sondern zählt noch besondere Eigenthümlichkeiten desselben einzeln auf, dieselben stets in gewählten Beispielen darlegend. Es sind aber folgende sechs Besonderheiten des Alexandriners, die dem scharfsichtigen Auge des Verf. sich darboten: 1) die Neigung, tropische Ausdrücke in die eigentlichen aufzulösen, was ihm bald mehr, bald weniger gelingt: 2) das Streben, durch eingeschobene Erklärungen den Text zu verdeutlichen; 3) die Vermeidung obscöner und anstöfsiger Ausdrücke; 4) Grofse Unkunde und Willkühr in der Erklärung geographischer Namen. 5) Die Gewohnheit, bei ägyptischen Gegenständen immer die dort gebräuchlichsten bezeichnendsten Ausdrücke zu wählen, auch wohl solche hineinzutragen, wo sie minder an ihrem Platze sind. 6) Die Freiheit, hie und da Beziehungen auf seine Zeitverhältnisse in die Uebersetzung zu tragen und willkührliche Veränderungen in Bezug auf die ägyptischen Juden, wie auf die damalige jüdische Theologie vorzunehmen, »eine Tendenz, welche die Alexandrinischen Schriftgelehrten nebst mancher anderen mit den Samaritanern gemein haben und welche man bisher gänzlich übersehen zu haben scheint.« Uebrigens stimmt Rec. ganz mit dem Verf. in dem allgemeinen Urtheile über den Alexandrinischen Uebersetzer überein: »dafs es ihm im Grunde doch an umfassender Sprachkenntnifs, sowie an dem grammatischen Sinne und der erforderlichen exegetischen Genauigkeit fehlt, einen so schwierigen,

obendrein vokallosen Text ohne Wortabtheilung richtig zu übertragen, daſs daher, besonders schwerere Stellen häufig ganz verfehlt sind, ein passender Zusammenhang häufigst vermiſst wird, und sehr oft der Sinn fast nur errathen und nach critischer und philologischer Conjectur ausgedrückt ist.« Die fragmentarischen Uebersetzungen des *Aquila*, *Symmachus* und *Theodotion* werden nur mit wenigen Worten so characterisirt, wie sie schon früher ihrem Gehalte nach bekannt waren, und der Verf. konnte hier keine neuen Resultate seines Studiums derselben geben. §. 11. Chaldäische Uebersetzung. Mit scharfer und in den Gegenstand tief eindringender Critik zeigt zuerst der Verf. auf eine sehr genügende Weise die Unhaltbarkeit der Gründe, welche man namentlich in der neuesten Zeit gegen das vor-christliche Alter des Chaldäers, sowie gegen die Einheit der Uebersetzung aufgestellt hat. Die zur sicheren Begründung seiner Beweisführung aus der Uebersetzung ausgewählten Beispiele zeugen von der Genauigkeit des Selbststudiums derselben, welches der Verf. bei seinen Vorgängern zum Theil vermiſst zu haben aufrichtig bekennt. Uebergehend sodann zu einer festen Charakterzeichnung des Chaldäers, welcher ihm in Vergleichung mit den übrigen Targums gesetzt, in der richtigen Abfassung und Wiedergebung des Sinnes zwischen Onkelos und den jüngeren Targums, gegen den Alexandriner aber gehalten, an Genauigkeit der Sprachkenntniſs über ihn, in der Hermeneutik wegen seiner Willkührlichkeiten unter ihm zu stehen scheint, zählt er auch hier sechs Eigenthümlichkeiten desselben mit gründlicher Beispielbelegung auf: 1) Auflösung der bildlichen Redensarten und Verdeutlichung derselben durch Einschiebsel; 2) Willkührlichkeit und totale Vernachlässigung der Construction verbunden mit breiter Geschwätzigkeit; 3) Beibehaltung der geographischen Namen in den meisten Fällen nach der Weise des Onkelos und nur seltene, aber meistens wichtige Erklärung derselben durch neuere; 4) Vertilgung anthropopatischer Ausdrücke von Gott gebraucht; 5) Consequente Wiederholung gewisser, einmal gebrauchter Einschiebsel z. B. אמבנביא der Prophet spricht, 35, 3; 48, 16; 58, 1; 61, 1; 62, 10; 63, 7. 6) Sehr häufige Hineintragung späterer Zeitvorstellungen, rabbinischer Sagen und der jüdischen Zeittheologie in die Paraphrase. §. 12. Syrische Uebersetzung. Der Verf. auch hier ins Einzelne gehend, zeigt in Beispielen, wie 1) der Uebersetzer den LXX. mit Auswahl folgt, 2) die Uebereinstimmung mit dem Chaldäer, die er doch an einigen Stellen sclavisch vor Augen hatte, gar wenig beachtet und 3) unabhängig an schweren Stellen exegetischen Vermuthungen

folgt, die keine weitere Autorität haben. Im Ganzen entspricht er den Forderungen an einen treuen und gewissenhaften Uebersetzer weit mehr, als der Alexandriner und Chaldäer, auf deren Schultern er steht. In dem häufig geführten Streite, ob die Uebersetzung von einem Juden oder Christen herrühre, glaubt der Verf. sich jetzt mit Sicherheit wenigstens in Beziehung auf die Dolmetschung des Jesaias auf die Seite derjenigen Gelehrten stellen zu dürfen, welche in dem Syrer einen Christen finden. §. 13. Lateinische Uebersetzung des Hieronymus. Es findet sich bei ihm dieselbe eklectische Benutzung der früheren Uebersetzungen, wie beim Syrer, dem er auch in der christlich-dogmatischen Erklärung einzelner Stellen vollkommen gleicht. §. 14. Arabische Uebersetzung des Saadias. Als Eigenthümlichkeiten des Uebersetzers werden bemerkt 1) die Gewohnheit, bildliche Redensarten und Sachen geradezu aufzulösen oder sie wenigstens durch Umschreibung zu mildern; 2) gänzliche Aufhebung anthropopatischer Redensarten, oder doch wenigstens Milderung derselben; 3) Einschaltungen nach Art des Chaldäers, welche sich häufig darauf beziehen, die abwechselnd redenden Personen zu bezeichnen; 4) Veränderung der alten geographischen Namen in die späteren, meistens nach richtiger Ansicht; 5) das Streben, die hebräischen Worte selbst oder wenigstens mit geringer Veränderung im Arabischen beizubehalten. 6) Sehr häufige Uebereinstimmung mit der Erklärung des Targum und der Rabbinen. §. 16. Töchter der alexandrinischen Version. Hierher gehören bekanntlich die alte lateinische Uebersetzung, die arabische, die armenische und die in Druck erschienene georgianische. Auf die beiden letzteren konnte der Verf. nicht Rücksicht nehmen, weil sie ihm weder zugänglich noch hinlänglich verständlich waren. Bei Beurtheilung der alten lateinischen Uebersetzung, welche dem vor-origenianischen Texte der LXX folgt, wird bemerkt, wie sie bei ihrer wörtlich-ängstlichen Manier vortrefflich zur Herstellung der älteren Lesarten gebraucht werden könne, wovon ein Beispiel gegeben wird. Die arabische Uebersetzung, welche nach der Unterschrift in der Pariser Handschrift von einem Alexandrinischen Geistlichen verfertigt ist und in die Zeit des 10ten Jahrhunderts gesetzt werden muſs, wo die arabische Sprache in Aegypten die griechische und koptische verdrängte, ist sowohl ihrer äusseren Gestalt als ihrem innern Wesen nach genau charakterisirt. In der Regel schlieſst sich die Uebersetzung genau an das Alexandrinische Ms. an und weicht nur ausnahmsweise von demselben ab. Der Verf. hat mehrere solcher interessanten Abweichungen ausgezogen, die hier nicht

angeführt werden dürfen. Es konnte immer nur des Rec. Zweck seyn, auf die Hauptpunkte der Eigenthümlichkeit der neuesten und vortrefflichsten Charakteristik der alten Versionen im Betreff des Jesaias die gelehrten Leser dieser Blätter aufmerksam zu machen. B. Patristische und rabbinische Auslegungen. §. 16. Erklärungen der Kirchenväter. Die Patristiker müssen dem Hrn. Verfasser danken, dafs er den von den alttestamentlichen Exegeten unserer Zeit zweifelsohne zu sehr vernachlässigten Kirchenvätern eine neue Aufmerksamkeit geschenkt hat, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dafs bei allen nicht zu verkennenden Schwächen derselben »der neuere Exeget Goldkörner in ihnen finden könne.« Mit vorurtheilsfreier Kritik werden besonders Origenes, Euschius, Cyrill von Alexandrien, Hieronymus und Ephraem Syrus nach dem Geiste ihrer Interpretation gewürdigt. Immer findet man zur Darlegung der exegetischen Manier eines jeden treffende Beispiele gewählt, welche das genaue und sorgfältige Studium derselben hinlänglich beweisen. §. 17. Rabbinische Auslegungen. Im Allgemeinen wird von ihnen gesagt: »Sie sind alle mehr grammatisch-historische Ausleger, als die Kirchenväter, und die grillenhafte und über alle Begriffe abgeschmackte allegorische und kabbalistische Erklärungsweise der früheren Jahrhunderte fängt bei mehreren an, einer bessern Hermeneutik Platz zu machen. »Nun werden zuerst die in solchen Erklärungsschriften Bahn brechenden und in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts lebenden Zeitgenossen Jarhi und Aben-Esra genauer charakterisirt und von dem ersteren z. B. interessant bemerkt, dafs er häufig die dem Original-Ausdrucke entsprechenden Wörter seiner Muttersprache, der französischen, in hebräischer Schrift anzugeben pflege, wie פושׂיר *poser*, ברוצש *brosses*. Um ein recht vollständiges Bild von dem verschiedenen Charakter beider Commentatoren zu geben, so sind die zerstreut im Commentare angeführten Erklärungen derselben namentlich von Cap. 6, 1—6. und 7, 1—9. zur anschaulichen Vergleichung zusammengestellt. Bei der Beurtheilung der exegetischen Werke von David Kimchi und Isaac Abarbanel ist besonders der polemische Eifer gegen die Christen hervorgehoben, dem sie häufig, wie in reichhaltigen Proben gezeigt wird, die grammatisch-historische Interpretationsweise aufopferten. C. Neuere Uebersetzer und Ausleger. Aus wohl einzusehenden Gründen können wir hier dem Verf. nicht ins Einzelne folgen, dürfen aber nicht unbemerkt lassen, wie derselbe, entfernt von der häufig angetroffenen und nutzlosen Art, ein trockenes Verzeichnifs der meisten auch wohl der unbedeutendsten Bearbeiter des zu erklärenden Bu-

ches zu geben, vielmehr eine kritisch-unterrichtende mit einer nachahmungswerthen Bescheidenheit in der Beurtheilung seiner Vorgänger abgefasste Geschichte der neuesten Auslegung unsers Propheten geliefert hat.

Commentar. Mit Recht erklärt sich gleich Cap. 1. der Vf. kräftig gegen die zuerst von Koppe vorgeschlagene und später von Cube und Bertholdt angenommene Zerstückelung dieser Rede in drei zu verschiedenen Zeiten abgefasste von einem spätern Sammler einigermassen verbundenen Theile. Auch Rec. hat immer einen schönen Zusammenhang in diesem ersten Capitel gefunden und die in Anspruch genommenen Widersprüche durch das unter Ahas in Widersprüchen sich bewegende religiöse Leben sich sattsam gelöset. Alle Züge des dichterischen Gemäldes von dem Zustande Jerusalems hellen sich in der historischen Darstellung der Zeit unter Ahas auf, wie wir sie geschildert finden 2 B. der Kön. Cap. 16; 2 Chron. 28, 29. — V. 7 schleppen die Worte וּשְׁמָמָה כְּמַהְפֵּכַת זָרִים hinter der schon lebendig darstellenden Beschreibung der Landesverwüstung etwas matt nach. Dies fühlte schon der jüdische Ausleger Aben Esra und nahm זָרִים für זֶרֶם »wie von Wasserfluthen verheert.« So auch mehrere Neuere: Michaelis, Lowth, Eichhorn u. A. Unser Verf. verwirft diese Erklärung und betrachtet כְּ als das *Caph veritatis*, eigentlich aufzulösen: »nach Art, wie zu seyn pflegt.« Vgl. V. 8. 9; 10, 13; 13, 6. 50, 4; Hos. 4, 4; 5, 10. Er übersetzt demnach: »eine Wüste ist's, als von Feinden verheert.« Dann bleibt aber immer das Matte des nachschleppenden Satzes, das Identische mit dem Vorhergehenden. Wie wenn wir hier מַהְפֵּכַת in seiner eigentlichen Grundbedeutung von *conversio* nähmen? — dann wäre der Sinn: Das Land sieht aus, als hätten es die Feinde ganz umgewendet, den Boden desselben umgekehrt. Immer bliebe so der Sinn der höchsten Verwüstung des Landes durch die Feinde in den Worten, nur verstärkten sie das Vorige und machten es anschaulicher. Wir übersetzen demnach: »eine Wüste — als wär' das Land von Feinden umgewendet.« Aber V. 8 ist כְּ vor עִיר mit dem Verf. gewiss auf die angegebene Weise zu fassen und zu übersetzen: »als eine gerettete Stadt.« — V. 18 versteht der Verf. eben so wenig von der vollsten Vergebung der Sünden, die Jehova im stärksten Widerspruche mit V. 24 — 26. 28. 31 dem Volke ankündige (wie das Targum, Vi-

tringa, Lowth u. A.) als er mit J. D. Michaelis, Koppe und Eichhorn die Worte als Aufforderung an die Nation, die Gerechtigkeit der Vorwürfe Gottes und seiner Strafen anzuerkennen, betrachten zu können glaubt, sondern die übrigen Stellen, wo von einem Rechten Jehovens die Rede ist, sorgfältig vergleichend, findet er hier Gott überall als strafenden Richter, der dem Volke seine Vergehungen vorwirft aber gewöhnlich auch die Strafen verhängt, und glaubt nun auch nach dieser Analogie sich hier Jehova nicht vergebend, nicht das Volk zu überzeugen suchend, sondern als strafenden Richter denken zu müssen, so dafs das Wegschaffen der blutrothen Schuld in einer Vertilgung der Sünder bestehe. Rec. ist durch genauere Beachtung der Worte שָׁנִים und תּוֹלָע auf eine andere Erklärung geführt worden, die er dem Verf. zur Beurtheilung vorlegt. Er denkt nämlich bei jenen Ausdrücken an Färben und findet nun den Sinn im Verse: »Wären auch eure Sünden scharlach- und carmesinroth gefärbt, so sollen sie doch ihre Farbe verlieren, schneeweifs werden, d. i. mit anderen Worten: eure Sünden, wenn sie auch noch so sehr mit Scheinheiligkeit überdeckt sind, sollen doch ganz offenbar werden und in ihrer nackten Blösse sich zeigen. Vielleicht pafst diese Erklärung deswegen gut, weil gerade im Vorhergehenden die Heuchelei des Volks in der mit furchtbarer Ruchlosigkeit im Widerspruch stehenden Opferdarbringung besonders gezüchtigt worden war. — V. 31 scheint die Uebersetzung ohne das Original dunkel: »der Gewaltige wird das Werg seyn und seine That der Funke.« In der Erklärung wird der Sinn so ausgedrückt: »die Sünder gehen durch ihre Werke unter.« Wir übersetzen: »Dann wird der, der sich stark gedünkt, zum Werge und, was er schuf, zum Funken. Beides wird zugleich verbrennen und keiner, der da löscht, sich finden. חָסֹן heifst hier im Zusammenhange wohl der, welcher sich stark durch seinen Götzen fühlt; dieser wird פֹּעַל Werk im üblen Sinne genannt. Denn der Götze ist ein Werk des Menschen, während der Mensch ein Werk Gottes ist. Der Sinn des ganzen Verses ist demnach: Sowohl der übermüthige Götzendiener, als der Götze selbst werden vernichtet werden, doch so, dafs der hinfällige Götze Grund des Verderbens für seinen Schöpfer und Verehrer wird. Welch' eine Schmach! welch' eine Schande! Auch Cap. 2, 3 und 4 bilden dem Verf. ein abgerundetes Ganzes, so dafs Cap. 2, 2—4 als Fragment eines messianischen Orakels wie ein Text zu betrachten ist, an

welchen sich die folgende Strafrede anschliefst. Die Ideenverbindung ist auf eine lichtvolle Weise gegen die Gegner der Einheit des Stücks dargethan. Nach den historischen Verhältnissen, bei deren Auffassung besonders 2, 6. 7. 8. 3, 16 zu berücksichtigen, scheint die Abfassungszeit in den ersten Jahren des noch jungen Ahas angenommen werden zu müssen. Die ersten vier Verse des 2ten Capitels, welche sich auch mit wenigen Veränderungen bei Micha finden (Cap. 4, 1—3.) spricht unser Verfass. mit Michaelis diesem Propheten als Eigenthum zu und glaubt sie von Jesaias entlehnt. Er streitet besonders gegen die Ansicht, nach der die ganze Stelle als Interpolation verworfen und angenommen wird, dafs sie jemand als passende Parallelstelle zu 2, 8. beigezeichnet habe. In jedem Falle findet es Rec. nicht unwahrscheinlich oder wohl gar unwürdig, dafs der begeisterungsvolle Prophet Jesaias die inhaltsreichen Worte, welche die Messianische Zeit in herrlichen Zügen malen, von einem andern und zwar von Micha sollte geliehen haben. Es ist Ein Geist, der durch den Mund der verschiedenen Prophetet spricht, mögen sie genannt seyn, wie sie wollen. Keiner ist stolz auf seine Idee oder neidet dem anderen die seine; ganz anders wie in unserer subjectiv-süchtigen Zeit, wo die Schriftsteller vergessen zu haben scheinen, dafs sie die geistigen Güter mit hundert Armen aus Einem grossen Brunnen graben! — V. 5. ist אוֹר durch die von Jehova beleuchteten Pfade, also durch seine Lehre erklärt. Vielleicht zu eng gefafst! Wer vermag die ganze Fülle des Bildes in einem Begriffs-Worte auszuschöpfen? Wer weifs, welchen Reichthum von Ideen der Prophet mit jenem Worte verband, als er es in der Begeisterung für תּוֹרָה gebrauchte! So konnte es ihm das Feuer seyn, das vom Sinai herabfuhr und nun als die grosse Weltleuchte Jehovens auf dem Zion brennt. Siehe da die Gewalt des prägnanten Ausdrucks des Morgenländers in einem Beispiele! — Cap. 3, V. 16. kämpft der Verf. gegen die allegorische Erklärung der Strafrede auf die Ueppigkeit der Töchter Zions, nach welcher unter diesen Jerusalem und die Städte von Juda gedacht werden sollen. Rec. stimmt ihm in seiner Widerlegung vollkommen bei. Indem der Prophet die Garderobe der hoffärtigen Hebräerin mit ironischer Genauigkeit mustert, bedient er sich zweifelhafter und schwer zu erklärender Ausdrücke, über deren Deutung wir bekanntlich von Nic. Wilh. Schröder die grundgelehrte Commentation *de vestitu mulierum Hebraearum* haben. Unser Verf. hat diese Abhandlung mit prüfender Sorgfalt und hie und da verbessernder Kritik benutzt, zum Theil aber aus seiner ei-

genen Lectüre Beiträge neuerer Auslegungen gegeben und besonders aus Reisebeschreibungen zweckmässig erläuternde Nachträge geliefert. — Cap. 4, V. 4. wird bemerkt, wie Töchter Zions und Jerusalems, d.i. die Söhne Jerusalems, den vollständigen Begriff der Sünder beider Geschlechter in Jerusalem (der Sünder und Sünderinnen, wie sich der Coran in diesem Falle ausdrückt) bilden und wie diese Ansicht der Stelle übersehen worden sey. Die Vertilgung der Sünder wird übrigens vollbracht durch den als die Ströme Bluts aus der Stadt hinwegpeitschenden Gluthwind gedachten wunderthätigen Odem des gerechten Gottes. Denn רוּחַ, das der Verf. ganz richtig durch die unsichtbare höhere Kraft, die von der Gottheit ausgehend gerade das Gröſste, Herrlichste und Wundervollste in der Natur und Menschenwelt wirkt, erklärt, wird hier unstreitig als der gewaltig wehende Gottesodem religiös-poetisch angeschaut. Das Bild von einem solchen die Blutströme der Ungerechtigkeit aus der Stadt vertreibenden Feuer-Odem des gerecht-zürnenden Gottes ist kühn aber echt-Morgenländisch. — Cap. 5. war der Verf. der Mühe überhoben, gegen die Koppesche Zerstückelungsmanier zu streiten. Denn es enthält dieses Capitel »ein schönes, in sich abgerundetes Orakel, an dessen Integrität sich auch kein hyperkritisches Talent versucht hat.« Es gehört in dieselbe Zeit, wie die vorigen Capitel. V. 2. übersehe man die Berichtigung des Wörterbuches nicht, welche der Verf. bei Erklärung von בְּאֻשִׁים giebt, das er jetzt in Uebereinstimmung mit Hieronymus durch: *labruscae*, wilde Weinranken giebt. V. 7. folgt der Verf. in Nachahmung der im Texte liegenden Paronomasie Augusti und übersetzt: »Er harrete auf Recht und siehe da Unrecht, auf Gerechtigkeit und siehe da! Schlechtigkeit! — Wie etwa so: »Er hoffte auf Gerechtigkeit und siehe Grausamkeit! auf Beglückung und sieh' Bedrückung! So scheinen die Worte des Originals ihrer specielleren Bedeutung nach genauer berücksichtigt.

(Der Beschluſs folgt.)

No. 68. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Der Prophet Jesaia, von Gesenius.

(Beschlufs.)

V. 12. möchte Rec. bei dem Werke seiner Hände nicht blofs an Strafgerichte Jehovens denken, sondern an alle Aeusserungen und Manifestationen der göttlichen Allmacht im Gegensatze der menschlichen Ohnmacht. Der Vf. findet die Verse 16 — 17 als den Ideen-Gang etwas unterbrechend, möchte aber doch nicht mit Eichhorn sie geradezu aus dem Texte werfen, als Randanmerkung eines alten Lesers nämlich, der die ähnlichen Worte eines andern alten Dichters hier in Erinnerung bringen wollte. Rec. ist geneigt, eine Versetzung der Verse vorzuschlagen, welche mehrmals im A. T., wie in den Proverbien und besonders im Prediger angenommen werden zu müssen scheint, hier nämlich dergestalt, dafs V. 17. unmittelbar mit V. 14. zu verbinden sey, worauf die Ideen bequem fortlaufen. V. 20. möchte Rec. nicht an blosse Rechtsverdrehung bestochener Richter denken, sondern überhaupt den negirenden Geist der frivolen Gesinnung gezüchtigt finden. V. 30. erklärt der Verfass. sehr glücklich mit Beibehaltung der gewöhnlichen Accente die letzten drei Versglieder (die man ohne Noth unverständlich gefunden hat), indem er den Kampf zwischen Licht und Finsternifs d. i. zwischen Glück und Unglück, Leben und Tod, Furcht und Hoffnung, der sich nun in dem unglücklichen von Feinden überschwemmten Lande erhebt und im Unglück endigt, in den Worten unübertrefflich geschildert findet: »(bald) Angst, (bald) Licht, es dunkelt an seinem Himmel.« Die Begriffe nämlich bald, bald, sonst, jetzt müssen öfters hinzugedacht werden, wie 8, 23; 42, 14; Hiob 11, 17; Ps. 42, 9. 10. Das ἅπ. λεγ. עֲרִיפִים wird am wahrscheinlichsten nach der einfachsten hebr. etymologischen Ableitung durch Wolken oder Himmel gegeben, man mag es nun auf עָרַף träufeln zurückführen, oder als den einfachen Stamm zu dem *Quadril.* עֲרָפֶל Finsternifs betrachten, wie z. B. כֶּרֶם sich zu כַּרְמֶל

verhält. — Cap. 6. Rec. stimmt mit dem Verf. vollkommen überein, dafs diese Inaugurationsvision nimmermehr blofs die feierliche Einleitung zu dem Orakel, V. 9 — 14 enthalte, (wie z. B. Döderlein und Rosenmüller wollen), sondern bei einer genauern chronologischen Anordnung der ganzen prophetischen Sammlung das Anfangs-Capitel bilden müsse. Gefreut hat sich auch Rec., wie sich der Verf. bei der »interessanten Frage, die wir (um mit seinen eigenen Worten zu reden) aber hier nur andeuten können, und überhaupt lieber dem Psychologen zur Entscheidung überlassen, als selbst entscheiden möchten: wiefern nämlich solche Darstellungen auf wirklichen in der Einbildungskraft unserer Seher stattgehabten Thatsachen, oder auf blofser Einkleidung und Fiction beruhen mögen?« zu der Beantwortung hinneigt: dafs wohl das Erstere der Fall seyn möge, indem selbst bei den späteren Propheten, wo eine Nachahmung der früheren sichtbar genug sey, z. B. beim Jeremia und Ezechiel solche Wirkungen durch Lesung früherer Propheten und die tiefe Ueberzeugung, dafs sie zu gleichem Amte von Gott berufen wären, sich vielleicht doch erklären lasse.« Rec. gesteht frei und fürchtet deshalb nicht in den Ruf des Mysticismus zu gerathen, dafs ihm, so oft er an die Erklärung der unübertrefflichen Prophetenweihe von neuem kömmt, jene Ansicht immer fremder werde, nach welcher der von Gott erfüllte und mächtig aufgeregte Prophet des Morgenlandes wie ein occidentalischer Dichter des achtzehnten oder neunzehnten Jahrhunderts sich bemüht habe, den einfachen Gedanken innerer nach mannigfaltigen aus dem wahren Gefühle sündhaft-menschlicher Natur hervorgegangenen Zweifeln fest geglaubter Bestimmung zum Gott gesandten Lehrer des verderbten und verstockten Volkes als einkleidende Vision mit dem Griffel ästhetisch-berechnender Poetik kunstreich zu verzeichnen. Allerdings eine Einkleidung! aber eine unwillkührliche der von der Fülle religiöser Bewegungen ausserordentlich aufgeregten aber in ihren Abbildungen des Himmlischen immer an die irdische Erfahrungswelt gebundenen Phantasie. Man suche sich nur lebhaft in die Seele des grofsherzigen Israeliten zu versetzen, der des reinen Gottes voll sein Volk von ihm ganz abgewandt und in die trübe Finsternifs der Lasterhaftigkeit versunken sehend dasselbe zum gnädigen Schutzgott vom Anbeginn der Zeiten zurückzuführen mit dem wärmsten Patriotismus wünschte und doch dabei, nach dem göttlichen Ideale ringend, im tiefgefühlten und bescheidenen Bewufstseyn menschlicher Schwäche zum öffentlichen Lehrer der Nation nicht genug ermuthigt war, endlich aber nach vielfachen Kämpfen durch die himmlische Kraft des göttlichen Lichtquelles den Sieg über irdische Befangenheit feierte, und frage sich dann: ob nicht

dieser Gottbegeisterte im irdischen Tempel von Jerusalem lebende und webende mit einer orientalisch-feurigen Phantasie hochbegabte Mann den höchsten aller Tempel und in ihm den höchsten aller Throne und auf ihm den höchsten aller Könige von allem Glanze seiner Majestät umleuchtet im Gesichte der Entzückung schauen, das grosse Thema seines künftigen Berufes, das ewige Loblied der Feuerstrahlenden geflügelten Gottesboten, das »heilig, heilig, heilig ist Jehova Zebaoth, voll ist von seiner Majestät die Erde« vernehmen, und die heiligende Weihe des himmlischen Feuers und göttlichen Wortes empfangen konnte? — Gewiſs nur eine Dichtung — aber eine wahre Dichtung! — gewiſs nur eine Einkleidung — aber eine unmittelbare unwillkührliche Einkleidung einer morgenländisch-kühnen, von dem Heiligsten auf das Höchste erregten Phantasie! — Unter den mehrfachen Ableitungen der vielbesprochenen שְׂרָפִים scheint dem Verf. die schon von Döderlein, Dathe, Michaelis u. A. vertheidigte am annehmbarsten, nach der das Arab. شارف und شريف Edler, Vornehmer, Fürst zu vergleichen wäre; es würden also die stets auf Jehovens Wink lauschenden Diener als durch ihren Beruf geadelt vorgestellt. Indessen ist er auch nicht abgeneigt, mit näherer Berücksichtigung des gewöhnlichen hebräischen Sprachgebrauchs, nach welchem שָׂרָף als Schlange, besonders geflügelte Schlange vorkömmt (Jes. 4, 29; 30, 6.), die himmlischen geflügelten Boten sich nach dem Sinne des Propheten als Sphynxgestalten zu denken, die neben den Flügeln des Vogels und den Füssen des Menschen vielleicht den Kopf von der Schlange hatten und davon benannt waren; ähnlich also den Cherubs (Ezech. 1, 10.). So schon in der Andeutung Michaelis. Rec. würde auf alle Fälle diese letztere Erklärung vorziehen, insofern ihm das Symbolische in dem Grund der Benennung der Gottes-Diener vorherrschen zu müssen scheint. Wie wenig sagte doch hier der Name: »edle Boten!« Da aber Schlange in Uebereinstimmung mit ägyptischer Symbolik hier nur Sinnbild der Ewigkeit und Weisheit seyn könnte, so würde sich dasselbe doch nicht vorzüglich gut als Quelle der Hauptbenennung jener geflügelten Diener eignen, sondern besser auf den Herrn Jehova selbst beziehen. Daher möchten wir die schon von Kimchi angenommene Erklärung der שְׂרָפִים durch מַלְאֲכֵי אֵשׁ feurige Engel (S. Ezech. 1, 13.)

mit Vergleichung des Verb. שָׂרַף brennen, verbrennen nicht verwerfen. Der Einwand, jene Erklärung sey schon deswegen wenig passend, weil שָׂרַף brennen, verbrennen, nicht leuchten bedeute, scheint ungegründet. Warum denn können wir nicht bei שְׂרָפִים an feurige, verzehrenden Lichtglanz ausstrahlende, den Heiligsten umstehende, die Blicke der Unheiligen abwehrende Diener denken? Und sollen wir nicht auch so nach dem Willen des Propheten erklären? Erschöpfen wir nicht vielleicht so erst den Begriff der Seraphim vollkommen? Sie sind dann nicht bloſs eilige Boten, stets der Sendung ihres Herrn gewärtig, sondern auch schützende Diener der geheiligten Person des himmlischen Monarchen, welche durch den Waffenglanz ihrer Feuerausstrahlung den Ungeweihten vom Throne des Allerheiligsten zurückhalten. Der Prophet ist aus dem irdischen Tempel in den himmlischen entrückt, das getreue aber ideell-erhabene Abbild des ersteren. Sowie unten auf der Erde dem sündigen Menschen der Zutritt zum Allerheiligsten des Tempels, in welchem der Ewige thront, verwehrt ist durch absondernden Vorhang und heilige Priesterschaar: so auch oben im himmlischen Tempel; aber nicht, wie dort, durch einen Vorhang irdischen Stoffes und durch gewöhnliche Priester, sondern durch Wundergeschöpfe, welche durch ihren Feuerglanz, aus dem sie bestehen und von dem sie benannt sind, den König Jehova Zebaoth schützend umleuchten. So liegt schon in der symbolischen Natur und dem ihr entsprechenden Namen der himmlischen Thronbeschützer der Grund der Entfernung alles Endlichen von der Nähe des Unendlichen und Ewigen. Der in den Schlacken des Irdischen geborene und erzogene sündhafte Mensch kann den reinen Feuerglanz der Gottheit nicht ertragen. Hierbei bemerken wir, wie in der Verklärung des irdischen Tempels im Himmlischen Vereinfachung charakteristisch sey; sowie überhaupt die eindrucksvolle Cedern-Gröſse des Jesaias auf dem heiligen Libanon des Prophetenthums in der Wahrheit der Einfalt und Einfachheit gegründet ist. Dahin gehört auch die mehrfache Bestimmung der Seraphim, die als Diener einerlei Wesens Schutzwächter und Boten zugleich, dabei auch Priester des Altars und der feierlichen Lobgesänge der Gottheit sind. Denn einer ruft dem andern den einfach-mächtigen Hymnus des Heiligsten zu, auf daſs sein Ruhm im ewigen Lobgesang die himmlischen Räume erfülle; und ein Seraph ist es, der vom Altar den glühenden Feuerstein der Weihung hinwegnimmt und damit des Propheten Lippen entsündigt. — Das ganze Capitel bedarf übrigens

einer besondern archäologischen Aufhellung und der Vf. hat hier seine Aufgabe auf eine sehr genügende Weise gelöst, beiläufig einen Beweis liefernd, wie nöthig das Studium des morgenländischen Alterthums überhaupt zur Erklärung des A. T. sey. Wir wenden uns nun zu Cap. 7, wo der Leser durch die Reichhaltigkeit und Fülle der Erklärung so mancher vorkommenden schwierigen Punkte besonders angezogen wird. Wir können hier nur auf einige Hauptsachen unsere Blicke wenden. Zuerst führt der Verf. nach Lightfoot und Plüschke gegen die Mehrzahl der Ausleger den selbstständigen und überzeugenden Beweis, daſs die Relation der Chronik (2. B. C. 28.) von dem Kriegszuge der verbündeten Könige von Syrien und Israel, Rezin und Pekah gegen Juda und Ahas, wiewohl sie von der in den Büchern der Könige (2, 16, 5.) vorkommenden, welche die in unserm Capitel zum Grunde liegende Geschichte fast wörtlich enthält, bedeutend abweicht, dennoch nicht zur Annahme zwei verschiedener Expeditionen der genannten Könige berechtige; vielmehr müsse man zwei verschiedene Erzählungen einer und derselben Begebenheit in dem Buche der Könige und der Chronik annehmen, welche Abweichung sich aus dem eigenthümlichen theils übertreibenden, theils paränetischen Charakter der letztern schon sattsam erkläre. Sodann hat es der Verfasser mit vielem Scharfsinne sehr wahrscheinlich zu machen gewuſst, daſs der historische Theil des Capitels mit Einschluſs des Wahrzeichens (V. 1 — 16) nicht von dem Propheten selbst aufgezeichnet, sondern vielmehr eine von einem andern verfaſste Relation *de Jesaia* sey. Immer soll aber damit nur gesagt seyn, daſs die gegenwärtige Gestalt des Abschnittes nicht wörtlich - Jesaianisch sey. Bei V. 3. sind zur Anschaulichkeit der ganzen Scene vortreffliche topographische Nachweisungen von Jerusalem gegeben, und einsichtsvolle Verbesserungen des Ligthtfoot'schen und d'Anvill'schen Planes der Stadt geliefert. V. 4. rettet der Verfasser nach einem geübten Gefühle für wahren Hebräismus den von alten und neueren Auslegern mannigfaltig angefochtenen Text als unverbesserlich. V. 9. ist der Verf. in Uebersetzung der so ungemein inhaltsvollen Paronomasie, welche in wenigen Worten das ganze Heil des Menschen begreift, mit Recht Luthern gefolgt: gläubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht. Die schwierigen, den Zusammenhang unangenehm unterbrechenden Worte, welche Ephraim in 65 Jahren seinen politischen Tod verkündigen, werden mit mehreren neueren Auslegern mit Recht als eine von späterer Hand hinzugeschriebene Glosse verworfen, nachdem der Weg der chronologischen Berechnung ebensowohl, als der der Textesveränderung durch Conjectur sechs volle Seiten

hindurch mit der genauesten Critik beleuchtet und am Ende als ungenügend zur Rettung der Stelle bewiesen worden ist. Verweilen wir bei V. 10—17, wo der ungläubige Ahas durch ein אות das ihm Jehova sendet, überführt werden soll. Es ist diess die berühmte Stelle, deren Erklärung bekanntlich einem katholischen Pfarrer zu Mainz, Johann Lorenz Isenbiehl soviel Unheil zugezogen. Hauptwörter in der Erklärung der ganzen Stelle, ja von welchen allein die wahre Auffassung derselben abhängt, sind אות und עַלְמָה. Bei dem ersten eifert der Verf. mit Recht gegen die häufig verbreitete Voraussetzung, dass es immer nur eine wunderbare Begebenheit bedeuten müsse. Rec. ist der Meinung, dass gerade unsere Stelle einen deutlichen Aufschluss über das vielbesprochene Wort geben und dafür als classisch angesehen werden könne. Der Götzendiener Ahas will dem trostvollen Worte (דבר) des Propheten nicht glauben; daher verweiset ihn dieser auf ein Zeichen (אות), das Jehova geben werde, zur Bewahrheitung des gesprochenen Wortes. So sehen wir, dass אות höher steht, als דבר nach des Propheten eigener Meinung, insofern es nämlich die untrügliche Sprache Jehovens durch die Natur ist. Denn als der Atheistische König auch von dieser Offenbarung Jehovens nichts wissen will, sich mit frivoler Ironie äussernd: »er möge Gott nicht gerne versuchen und in Verlegenheit setzen,« ruft Jesaias in heiliger Entrüstung der ganzen königlichen Familie zu: »ist's Euch denn nicht genug, die Menschen zu ermüden, dass Ihr auch meinen Gott ermüdet, d. i. dass du meinen Worten nicht glaubtest, zwar von Gott mir eingegeben, aber durch eines sündhaften Menschen Mund gehend und also der Verdunkelung seines himmlischen Glanzes durch sich ansetzende irdische Stoffe ausgesetzt, mochte noch einigermassen angehen, aber nicht einmal der unmittelbaren Offenbarung Jehovens durch unverfälschte Redezeichen der heiligen Natur vertrauen wollen, heisst Gottes Nachsicht ermüden. Demnach sollen wir nach dieser Stelle eine doppelte Art der göttlichen Offenbarung annehmen, die eine durch das Wort (דבר) des vom Geiste Gottes (רוח) erfüllten Propheten, die andere durch gewisse in der äusseren Natur dem Sinne des Menschen sich darstellende Zeichen (אות), welche letztere Art der Revelation zur Bestätigung der ersteren dient. Sobald ein solches אות den durch geprüfte Erfahrung als gesetzmässig von den Menschen erkannten Lauf der Natur unterbricht, so ist

es ein Wunder, d. i. eine für den menschlichen Verstand unbegreifliche Erscheinung, wenn wir sonst mit diesem vielgedeuteten Worte nicht spielen wollen. Was ist nun אות hier? In dem Augenblicke, wo der Prophet dem Ahas ankündigt, daſs Jehova ihm doch ein Wahrzeichen geben werde, zeigt sich seinen Blicken eine Jungfrau, auf welche er den König aufmerksam macht. Wie ist sie Symbol der baldigen Rettung des Volkes und Beglaubigung des ausgesprochenen Trostes in der Furcht vor dem Feinde? — Der tiefdeutende Sinn des Propheten erklärt die Erscheinung so, daſs, wenn dieses Weib, welches bis jetzt noch von keinem Manne berührt sey, in dem Augenblicke empfinge, und einen Sohn gebäre, so würde man seinen Namen Immanuel nennen, d. h. in neun Monaten werde man Ursache haben, zu sagen: Gott war mit uns, also in dieser kurzen Zeit wird das Land gerettet seyn. Daher liegt auf Jungfrau weiter kein Nachdruck, als daſs sie nur dazu dient, die sichere Hoffnung zu versinnlichen, daſs nicht später als in neun Monaten das Land gerettet seyn werde und unser Verfasser hat ganz recht, wenn er sagt; »die Voraussage besteht nun auch hier nicht in dem Schwangerwerden der Jungfrau oder des jungen Weibes, nicht in der Geburt des Kindes, sondern dieses Beides giebt gleichsam den Faden her, an welchen sich die wichtigen politischen Ereignisse, die er verheiſst, reihen.« So nehmen wir, glaubt Rec., am leichtesten und natürlichsten עלמה in der Bedeutung von Jungfrau, aber so, dals wir den Begriff einer noch Ungeschwängerten hier hervorheben und halten es wenigstens für unnöthig mit dem Verf. bestimmt an eine junge Frau, oder gar an die Gattin des Propheten zu denken. Will man übrigens nicht alles gesunde Gefühl für einen natürlichen Zusammenhang der Rede verleugnen, so kann an dieser Stelle nicht an eine Verkündigung der Geburt des Messias durch eine Jungfrau gedacht seyn. Denn, wollten wir auch mit Rosenmüller annehmen, daſs eine solche mystische Geburt zu dem Kreise der ideellen Erwartungen vom Messias gehöre, so sehen wir in aller Welt nicht ein, wie seine Verkündigung mit einer so gewaltsamen Durchbrechung des Ideenganges so plötzlich hieher komme? — Es entsteht nun nur noch die Frage, wie denn die Erscheinung jener Jungfrau der Prophet für ein אות habe ansehen können? — Diese Frage beantwortet sich von selbst, wenn wir an die unleugbare Thatsache erinnern, daſs im Alterthume, und namentlich im Oriente der Mensch im Allgemeinen in einer näheren, und wir möchten sagen, heiligeren Verbindung mit der Natur steht und sie stets als das groſse, lebendige Buch be-

trachtet, in welches das menschliche Auge nur zu blicken braucht, um in irgend einer Beziehung den Sinn und die Meinung der Gottheit enthüllt zu sehen. Dieser kindliche Glaube an die stumme und doch vernehmlich redende Gottes-Sprache ist aber bedingt durch eine unbeschränkte Fülle der religiösen Anschauung, welche stets die unmittelbare Nähe der Gottheit und deren Wirken und Walten durch alle Adern der ihm dienenden Natur erkennt. So mochten hundert Augen in jener Jungfrau des Propheten eben nichts als eine Jungfrau sehen; Jesaias, der gläubige, Gott-erfüllte Mann verkannte ihre Bedeutung im Augenblicke des Verlangens nach einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung nicht, während der Götzendiener Ahas, welcher freilich den heiligen Sinn für die Natursprache der wahren, lebendigen Gottheit verloren hatte, mit Ironie gegen jegliche Erscheinung der Art sich überhaupt erklärte. — Cap. 8, V. 1. ist das etwas dunkele חֶרֶט אֱנוֹשׁ als *scriptura vulgaris* gemeine kunstlose Schriftzüge, die jeder, auch der Ungeübte lesen kann, gut erklärt; indem der Nebenbegriff von אֱנוֹשׁ durch *vulgus* aus syrischen und arabischen Parallelen erläuternd nachgewiesen wird. V. 20. wird das häufig mißverstandene אֲשֶׁר im letzten Gliede als Zeichen des Nachsatzes aus dem Syrischen Sprachgebrauche sehr lichtvoll erklärt, sowie die künstliche, den Sinn des ganzen Verses verwirrende Deutung von שַׁחַר mit Recht verworfen wird. Ueber den schwierigen 23ten Vers sind sieben Seiten lange historische und geographische Erläuterungen gegeben, die Alles in ein helles Licht setzen. Cap. 9, Vers 5. versteht der Verf. unter dem יֶלֶד mit den Talmudisten, mehreren Rabbinen und neueren christlichen Auslegern den jungen Prinzen Hiskias, das *Praet.* יֻלַּד als solches auffassend: »denn ein Knabe ist uns geboren,« u. s. w. dergestalt, daſs jener hoffnungsvolle Königssohn gleichsam das historische Substrat bilde, an welches die ideellen Messiaserwartungen angeknüpft worden wären; immer sey also die ganze Stelle, in welcher die Eigenschaften dieses heilbringenden Regenten beschrieben werden, Messianisch zu nennen. Der Verf. streitet besonders gegen Rosenmüllers Ansicht, nach welcher in der Stelle an eine Incarnation Jehovas in der Person des Messias zu denken sey, mit Berufung auf die Incarnation der indischen und sinesischen Mythologie. »Allerdings«, sagt der Verf, »nimmt die Messiasidee späterhin die

Wendung, dafs man unter dem Messias ein höheres, überirdisches Wesen vom Himmel gesandt, aber immer noch keinen incarnirten Jehova dachte (nach Dan. 7, 13); aber diese verklärte Vorstellung entsteht erst gegen die Zeit Christi, nachdem die messianische Hoffnung so lange getäuscht, aber auch immer mehr gesteigert worden war. Dafs sie sich hier in der ersten Kindheit dieser Vorstellung schon finde, ist aber so unerweislich, als der Natur und Geschichte dieser Idee zuwider.« Rec. von keiner Messias-Theorie geblendet und von einer reinpraktischen Philologie geleitet, mufs doch nach V. 5. an einen ideal-göttlichen Messias denken. Die meisten der dem gehofften Sohne beigelegten Eigenschaften kommen im eigentlichsten Sinne Gott zu. So steht vorzugsweise פֶּלֶא von den Wundern Jehovas d. i. von ausgezeichneten Thaten, welche ein Mensch nicht vollbringen kann, vgl. z. B. Ex. 15, 11; Ps. 77, 12 u. a. St. Mag man ferner אֵל גִּבּוֹר durch »starker Gott« oder durch »starker Held« übersetzen, so ist soviel gewifs, dafs diese Benennung Cap. 10, 21 ganz sicher auf Jehova bezogen wird und es wäre unnatürlich es hier in verschiedener Bedeutung von der in jener Stelle zu nehmen, da doch an beiden ein Verfasser schreibt. Endlich אֲבִי עַד übersetzt der Uneingenommene durch: ewiger Vater, welcher Name in der Zusammenstellung mit den vorhergehenden und mit der nachdrucksvollen Schilderung der Beständigkeit des verkündigten Herscherthrones V. 6. gewifs im strengsten Sinne zu nehmen ist. — Cap. 10, V. 4. übersehe man die genauen Erörterungen des für die Auffassung des ganzen Verses so wichtigen Wortes בִּלְתִּי nicht.

Cap. 10, 5—12, 6. hat der Verf. als ein unbezweifelt zusammen gehöriges Stück gegen die Zerstückelung Koppes, wie gewöhnlich in diesem Falle, dargethan. V. 27. wird das letzte, von allen Auslegern so schwer gefundene, ja von vielen für corrupt gehaltene Glied aus den Stellen 5. Mos. 32, 14; Hos. 4, 16. auf eine sehr einfach-schickliche Weise so erklärt, dafs Israel mit einem fetten und wohlgenährten Stiere verglichen werde, welcher üppig das Joch nicht mehr duldet, sondern von sich wirft und zerbricht, nach dieser Uebersetzung: »und es zerbricht das Joch vor Fett.« חֻבַּל nämlich ist zerstört werden, wie Prov. 13, 18; Hiob 17, 1 und מִפְּנֵי *prae*, wegen oder auch geradezu durch, wie Gen. 6, 13; Ex. 8, 24. Dafs

Cap. 11, 1 u. ff. unter dem verkündigten Sprößlinge aus dem Stamme Isais unser Verf. den idealen Messias und nicht etwa den König Hiskias verstehen würde, hatte Rec. schon erwartet. Nur möchte er nicht so unbedingt zugeben, daſs in dem רוּחַ יְהוָה, welcher dem Verkündigten beigelegt wird, alle folgenden genannten Eigenschaften desselben enthalten wären; vielmehr fühlt er sich geneigt, in jenem Ausdrucke eine einzelne, für sich bestehende Eigenschaft zu finden und zwar die übermenschliche Wunderkraft, welche in der Schilderung des idealen Messias gewiſs nicht fehlen durfte. Bei V. 6, 7, 8., wo der allgemeine Friede in der Natur zur Zeit des messianischen Reiches durch die Zahmheit und freundschaftliche Einigkeit der sonst wildesten und feindlich sich begegnenden Thiere eben so originell als poetisch von dem Propheten characterisirt wird, hat der Verf. aus dem Schatze seiner reichen Belesenheit in den Klassikern und morgenländischen Dichtern sehr erläuternde Parallelen aus Schilderungen des idealischen Weltfriedens beigebracht und unter andern die zur Vergleichung höchst interessante Stelle der Sibyllinen, welche schon früher *Lactanz* mit *Virgil.* C. 4, 21 zusammengestellt, benutzt. V. 13. wird das Ende der unseligen Feindschaft zwischen Ephraim und Juda in dem neuen theokratischen Staate verkündigt. Hier hat nun der Vf. auf eine ausführliche und gründliche Weise die Geschichte jener so tief eingreifenden und folgenreichen Stammeseifersucht verfolgt, welche schätzbare Untersuchung wir den Historikern besonders empfehlen. Cap. 12, V. 2. erklärt der Verf. das Wort יְהוָה nach יָהּ für eine Glosse, weil die Verbindung יָהּ יְהוָה als Apposition nie vorkömmt und der höchst wahrscheinlichen Entstehung des Wortes יָהּ aus יְהוָה zuwider ist.

Friedrich Wilhelm Carl Umbreit.

Gertha von Stalimene. Drama in fünf Aufzügen von Ehrenfried Blochmann. *Mit einem Vorwort von* **Friedrich Baron de la Motte Fouqué.** *Danzig in der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung. 1822. 1 Rt. 12 gr.*

Hr. Ehrenfried Blochmann hat den Versuch gewagt, eine neue Jungfrau von Orleans in der Gestalt eines Nordischen Mädchens

darzustellen, dessen Vater durch widrige Schicksale in der Heimath, nach Lemnos verschlagen, auf dieser Insel mit seiner Tochter Gertha, der Heldin des Stücks, in jenen Tagen lebt, wo der kühne Muhamed II. das Griechische Kaiserthum vernichtet hatte, und im Besitze Constantinopels, sein Augenmerk auf die, vormals mit dem Griechischen Reiche verbundenen Inseln, unter diesen auch auf Lemnos richtet. Gertha's Vater, ein geborner Schwede: Sköldraf ist Venezianischer Befehlshaber auf Lemnos, und als solcher, da eine Türkische Flotte unter Solimans Anführung nahet, gezwungen, die Insel gegen die feindliche Macht mit seinen schwachen Streitkräften zu schützen. Doch wird von den Vertheidigern der Sieg, vorzüglich dadurch errungen, dafs Gertha die Jungfraun von Lemnos bewaffnet zum Kampf führt, in welchem zwar die Insel gerettet wird, der Vater der jungen Amazone aber, vom Schwerdte der Feinde getroffen, das Leben verliert.

Von dieser Jungfrau, der ältesten Tochter des Verfassers, wäre aller Grofsthaten ungeachtet, die sie verübt, und aller schönen Nordlandslieder, die sie zu singen versteht, dem grossen Publicum schwerlich etwas zur Kunde gekommen, hätte der Vater nicht seine Gertha mit einem, dem Drama vorangedruckten, de- und wehmüthigen Sonett an Hrn. Baron de la Motte Fouqué gesandt, hätte dieser das Kind nicht freundlich aufgenommen, und hätte er nicht dasselbe in die Welt eingeführt. Wie konnte er solchen Vorstellungen und den vereinten Bitten des Vaters und der Tochter widerstehen? — Hr. B. will das holde Kind gern los seyn, da er (nach dem Zueignungsgedicht) noch mehrere erwartet, »die aber noch in stillen Geistesnestern duden« — er giebt seiner zu dem Gönner ziehenden Gertha, die gute Lehre auf den Weg: »Mach da hübsch fein dein Knix»chen: sage »Bitt'! will künftig wohl noch fein're Sitte lernen« — und an ihrem Bestimmungsorte angekommen, mufs sie um Aufnahme flehend, die herzrührenden Worte von sich geben: »will »auch hübsch fromm seyn, bitte, bitte, schöne.«

Aber hat es Hr. v. l. M. F. mit der guten Aufnahme und der Empfehlung des »holden Gerthakindes« auch wohl so recht ernstlich gemeint; hat er nicht etwa eine scheinbar gute Miene zu einer — nicht sehr guten — Sache gemacht; und sollte nicht vielleicht eine vom Verfasser nicht verstandene Ironie darin liegen, wenn Hr. v. l. M. F. in dem Vorworte mit Bezug auf Gertha äussert?

»Wie sollt' ihr holdes Bitten ich versagen?
»Ich bot ihr väterlich die Hand zur Stunde;
»Doch, — wie's von selbst bei mir sich wohl versteht, —
»Auch ritterlich galant etc.«

Sagt er doch früher:

»Nicht bin ich — förmlich, stramm und krittlich.«

Sey dem indessen wie ihm wolle: Der Verfasser hat jene Aeusserungen für volle Anerkennung seines schriftstellerischen Werths so ernstlich genommen, dafs er wagt in dem Schlufssonnett, überschrieben: »an Friedrich Schiller; anscheinend, aber doch auch wahrlich nur anscheinend bescheiden, sich diesem grossen Dichter an die Seite zu stellen. Sagt er doch zur Entschuldigung: dafs er mit ihm einen gleichen Gegenstand gewählt; (S. 111.):

»Lust hat die Brust mir (?) frei wie dir (?) besessen?«

»— Die Brust des Unvergefslichen, in der nur ein reines, ätherisches Feuer loderte, war wohl nie »von Lust besessen.«

»Die Heldenjungfrau, (fährt der Vf. fort) »magdichlich, wie kühne,

»Zu singen sie, die billig nicht vergessen.« — —

Wenn ein Schiller es nicht könnte; schwerlich wird Hr. Blochmann sie der Vergessenheit entreissen.

Er sagt dann:

»Thun zweie Gleiches, immer bleibt's verschieden.«

Schiller und Herr B. thun wahrlich nicht Gleiches; die Verschiedenheit ihrer Leistungen fällt doch ein wenig zu grell in die Augen. — Wenn der Verf. mit den Worten schliest:

»O Musen gebt ihr mir auch kleine Gunst;

»So lafst doch, bitte, Dunst und Nebel schwinden.

»Und Göth' und Schiller sey uns neu beschieden.«

Wer stimmte nicht in den letzten frommen Wunsch freudig ein! Uebrigens sey auch unserm Dichter die gröfste Gunst der Musen von ganzem Herzen gegönnt, die er bei seinem Talent (mehrere Stellen des Gedichts zeugen davon) sich zunächst dadurch erwerben wird, wenn er in seinen künftigen Arbeiten, sich selbst vor »Dunst und Nebel« sorgfältig hütet.

Ehe er aber neue Schauspiele in die Welt sendet, suche er doch ja Welt und Menschen erst kennen zu lernen; er studiere die grossen Muster unsrer Zeit und der Vergangenheit, um gewahr zu werden: wie man Charaktere darstellen, Leidenschaften und Gefühle schildern, und wie man das Empfundene und Gedachte dem Leser oder Zuschauer würdig wiedergeben soll. — Er bedenke ferner: dafs Prunkzüge und Feste, Leichenbestattungen, Gefechte, Flottenerscheinungen etc. nicht zum Wesen eines Drama gehören, sondern meistens eitle, den Kunstkenner nie blendende Flitter sind. — Dafs mit vielen Selbstgesprächen, und (wie hier) so im Uebermaas als zur Unzeit angebrachten Chören und Gesängen nichts gethan ist. — Er

bedenke ferner: daſs die Vermischung fremdartiger Mythen und Religionsbegriffe einem Schiller wohl, aber nicht einem Anfänger verziehen werden — daſs das Auskramen Nordischer Götterlehre keine Gelehrsamkeit verräth, und dabei in ein Drama nicht gehört, das dem grossen Publikum geweiht ist; — daſs christliche, noch in den Kirchen gangbare Lieder auf die Bühne zu bringen, sich nicht ziemt, wenn es auch nur Manchen ein Anstoſs wäre. — Er überzeuge sich daſs es Lachen erregt, wenn man einen rohen türkischen Anführer, wie S. 39. von Philoctet und Odysseus sprechen hört; und daſs Verse, wie S. 103:

Chariklea. — Zweites Herze!
Giebt's für Dich kein süsses Band? —
Nicht aus Grablicht Hochzeitkerze?

Doch wirklich zu sehr Unverse sind, um nebst vielen vorkommenden gleichartigen selbst den halbgebildeten Leser oder Zuschauer nur halb zu befriedigen.

Geschichte der Religion bis zur Stiftung einer allgemeinen Kirche. Zur Einleitung in die Kirchengeschichte. Von Theodor Katerkamp, *Prof. bei der theologischen Facultät zu Münster.* 2 *fl.* 24 *kr.*

Auch unter dem Titel: Universal-historische Darstellung des Lebens nach d. irdischen u. überirdischen Beziehung des Menschen. Philosophie u. Geschichte. — Münster b. Theissing. 1819. 144 S. in 8.

Viel richtiges und gedachtes; auch meist in einer guten, belebten Sprache gesagt. Der Verf. würde hellsehen können, wenn er nicht von dem Standpunkte ausgehen müſste, daſs, weil die Religion (vielmehr die Religiösität, als Gemüthsstimmung) bei allen gottandächtigen Menschen Eine und eben dieselbe ist (S. 19.) auch die Kirche (S. 20.) nur Eine sey. Er erkennt sehr gut die innere gottgeweihte Gesinnung als den Kern der Sache, und daſs die Kirche als äussere Gesellschaft die Schale sey. Wie aber wäre für alle Menschen, für die verschiedensten Gemüther und Oertlichkeiten, Eine allgemeine und doch gleichförmige Gesellschaft möglich? Der Schluſs: weil der Zweck nur Einer ist, soll auch nur Ein Mittel seyn! wie leicht müſste ihn der Philosophierende, wie noch leichter der Geschichtforscher irrig finden. Setzt doch schon auf dem Titel des sinnvollen Buchs der Verf. selbst die Religion als etwas vor-

aus, das — vor der Stiftung einer allgemeinen (allgemeinseynwollenden) Kirche, seine Geschichte, also sein äusseres Daseyn gehabt habe. Auch S. 125. erkennt der Verf. sehr richtig, dafs »das Reich Gottes selbst ein Inneres ist« dafs »in der Liebe (Gottes und des Nächsten) Licht ist und Leben und Freiheit,« und dafs »so lange und in dem Maafse jenes (Licht und Leben) in dem Menschen nicht lebendig ist, er des Reichs Gottes entweder durchaus nicht oder doch nicht in seiner Vollendung fähig sey, daher auch das Reich Gottes immer im Annähern begriffen und die Bedingung, es zu erfahren, die Busse (die Aenderung der menschlich gewöhnlichen Gesinnung) sey.« So richtig nun dieses alles als das Innere, Wesentliche, angegeben ist, dennoch geht S. 139. sogleich wieder in das Aeussere, wie wenn es eben so nothwendig wäre, über. »Das »Reich Gottes, sagt der Verf. insofern es alle zu gemein»schaftlichem Verein verbindet, heifst Kirche, Ekklesia. Die »Kirche soll auch als äusserlich kennbar und als Eines »in der Erscheinung hervortreten. Dazu ordnete Jesus eine »in ihren Verwesern, äusserlich kennbare, bis an das Ende »der Welt fortdauernde Kirchengewalt, und grün»dete dieselbe auf Einen.« Wahr ists, dafs Jesus, nach Joh. 17, 20. 21. worauf der Verf. hinweist, die väterliche Gottheit bittet, dafs alle die Seinigen Geheiligte seyn möchten in der Wahrheit, und dafs sie Eines seyen in der Liebe, gleich wie Er in und mit dem Vater Eines seye. Aber gerade dadurch sagt also Jesus, dafs sie innerlich, in der Liebe für Wahrheit, für das Göttliche, für Menschenwohl Eines seyn sollten wo? in der Kirche, in der Ekklesia? Warum wird in Jesu Worte gerade das erst hineingetragen, was Er, wenn er es wollte, gewifs gesagt hätte, was er aber nicht sagt. Einheit in der Liebe ist Einheit in willensthätiger Gesinnung. Diese eben bringt nicht mit sich, dafs auch der äussere Verein ein alleiniger, allumfassender, allbeherrschender seyn müfste. Die nach Einsichten und Einrichtungen wegen ihrer verschiedenen Bedürfnisse verschiedensten Vereine und Gesellschaften können in der Liebe Gottes, der Wahrheit und des Nebenmenschen Eines seyn, ohne äussere aufgenöthigte Uniformität. Dafs Jesus selbst eine bis ans Ende der Tage fortdauernde Kirche geordnet habe, ist ohnehin seiner ganzen Lebensgeschichte entgegen. Den Aposteln macht er es wichtig, dafs sie sehr sorgsam lehren sollten, weil, was sie erlaubten oder verböten, von den Glaubigen als himmlische Erlaubnifs oder Verbot angenommen werde. Aber bekanntlich spricht Jesus von Presbyterien, von Episkopen, von Christenpriestern, nicht den Namen, nicht den Begriff, nicht ein Wort aus. Die Apostel ordneten Gemeinden

Aufseher, Aeltere, da die Juden schon vorher durch Aeltere sich ordneten, und die Ordnung war, so lange sie nicht als Beherrschung und Erneuerung der Priesterschaft gedeutet wurde, nützlich. Aber dafs es Jesu Ordnung war, wie kann dies ein Historiker behaupten? Und wenn Jesus den Ersten seiner Apostel einen festen Grundstein seiner Ekklesia genannt hat Matth. 16, 18. kann denn der Geschichtforscher sagen: Ein Grundstein seyn bedeutet: Kirchengewalt haben? Kann jenes das Sinnbild seyn von diesem Begriff? Und waren nicht alle 12 Apostel als 12 Grundsteine des christl. Jerusalems einander gleich gedacht, Apokal. 21, 14. Dafs aber irgend Nachfolger der Apostel solche Grundsteine wären, wie findet dies der Historiker im Neuen Testament?

S. 120. sagt der Verf. sehr wahr: Die Griechen waren der Freiheit nicht mehr wehrt, als sie es für ein Glück hielten, sie aus einer fremden Hand wie eine Gabe anzunehmen.« Auch das ächte Christenthum hat der nicht, welcher es als etwas aus Andern Händen ihm Gegebenes nur annimmt und nicht aus freier Selbstüberzeugung hat. So setzt schon der Apostel an die Galater die Dienstbarkeit in der Religion darin, dafs man das Gebotene thue, blofs weil es geboten ist, die geistige Freiheit aber darin, dafs man das wolle, woran man in redlicher Gesinnung sich als wahr und gut, als Gottes Willen überzeugen und deswegen daran glauben — daran mit Treue festhalten, kann.

H. E. G. Paulus.

Leipzig. Katechismus der Mechanik für Mechaniker, Professionisten, Fabrikanten, Müller und Oeconomen, wie auch für Schulen. Mit 56 Figuren auf 4 Kupferplatten. Von Karl Friedrich Muhlert. *Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung, ohne Jahrzahl (1822) 152 S. in 8.*

Statt einer Rec. wollen wir nur einige Fragen ausheben: Frage. »Was ist ein Körper? *Antw.* Ein Körper ist nach der wissenschaftl. Sprache nicht nur der Leib des Menschen oder eines Thieres, sondern im Allgemeinen alles, was eine Ausdehnung im Raume hat, was einen Raum einnimmt, und demnach in seiner Materie eine Figur und mithin Länge, Breite und Höhe hat — in Flächen endet.« *Fr.* »Was ist Elasticität? *Antw.* Elasticität ist das Vermögen eines Körpers, sich durch eine fremde Kraft gedrückt oder gezogen nachgebend zu bewegen und nach dem Aufhören des Drucks wieder in den vorigen Zustand zurückzukehren.« *Fr.* »Was ist die

Schwere? *Antw.* — dafs demnach die ursprüngliche Schwerkraft, die Ursache der Schwere aller Körper in der Mitte der Erde seyn mufs —« *Fr.* »Was ist der Schwerpunkt? *Antw.* Auf und in jedem Körper ist überall ein Punkt, in welchem bei einer gewissen Lage des Körpers die Schwere nach allen Seiten gleichmässig vertheilt ist, so dafs in diesem Punkt das Gleichgewicht erscheint, und dieser Punkt heifst nun der Schwerpunkt.« *Fr.* »Was ist der Hebel? *Antw.* Der Hebel ist eine Vereinigung zweier Kräfte, welche von einem tragenden Punkte aus gegen einander wirken.« *Fr.* »Lassen sich auch die Kräfte in der Räderverbindung nach der Geschwindigkeit der Kreisungen bestimmen? *Antw.* — Eigentlich sollte in den Kreisen, in welchen die Räder mit ihren Zacken gegen einander drücken, die Geschwindigkeit gesucht werden, allein es ist nicht immer ein Rad oder Getriebe so genau gearbeitet, dafs in der gegenseitigen Bewegung der Räder ein Zacken in die Stelle des weichenden Zackens ohne Sprung treten sollte.« S. 133. werden kegelartige Räder auch komische genennt — freilich ein Druckfehler, der aber in einem Katechismus für unwissende noch ganz ungebildete Leser doch komisch klingt.

Neuer Nationalkalender für die gesammte österreichische Monarchie auf das Jahr 1822. Zum Unterricht und Vergnügen.. Fafslich eingerichtet von Christ. Karl André, *Herausgeber des Hesperus etc. Prag 1822. bei Calve.*

Dies ist bereits der zwölfte Jahrgang eines für den Brünner Meridian, wie der Titel andeutet, wohl berechneten Mittels, Unterhaltung und Belehrung von vielerlei Art zu verbreiten. Jeder Jahrgang enthält 1. eine Kalendertafel auf einem Quartblatt, alsdann Monatstafeln zum Eintragen der Einnahmen und Ausgaben, Postnotizen, Jahrmarkts-Verzeichnifs, Stempeltabellen u. dgl. allgemeinen Bedarf; 2. Mannichfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen, physischen, sittlichen, ästhetischen Inhalts; 3. Genealogie nicht nur der regierenden Häuser, sondern auch der in den österreich. Staaten begüterten Fürstl. Gräfl. Freiherrlichen Familien. S. 87—90. des 11ten Jahrg. ist auch der Kirchenstaat mit seinen Cardinälen bekannter gemacht.

(Der Beschlufs folgt.)

Nro. 69. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Oesterreich. neuer National-Kalender von André.

(*Beschluss.*)

Der neueste, und 40ste Cardinal-Priester ist Erzherzog Rudolph von Oesterreich, *titulo scti Petri in Monte Aureo*, Fürst Erzbischoff zu Ollmütz. Geb. d. 8. Jan. 1788. (Warum dieses Genealogische Verzeichniss der Englische Wahrsager genannt wird, ist dem Rec. unbekannt). 4. Beiträge zur Uebersicht der Statistik un dandeter Merkwürdigkeiten in dem neuesten europ. und aussereuropäischen Staaten.

Der zwölfte Jahrgang hat nur Ergänzungen zu Nro. 3 und 4. Eine vollständigere, recht gehaltreiche, Grundlage aber zur neuesten Statistik ist mit dem eilften Jahrgang (1821.) herausgegeben worden, unter dem besondern Titel:

Statistische Uebersicht und Merkwürdigkeiten der Europ. und Aussereuropäischen Staaten nach ihrem neuesten Zustand. Zweite Zugabe zu Chr. C. André's neuem Nationalkalender. Prag bei Calve. 428 S. in gebrochenen Quartseiten.

Man findet in den engen Raum vieles zusammengedrängt, was sonst mit weit mehr Pomp, weniger concentriert und ausgewählt, hingegeben zu werden pflegt. Bei dieser Veranlassung holt Recens. nach, was er schon lange gern, auch durch unsre Jahrbücher bekannter gemacht hätte:

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, mit einer grossen Verhältnissacharte von Deutschland. Von Aug. Fr. Wilh. Crome, Ghzl. Hess. Geh. Regier. Rath und Prof. der Staats- und Cameralwiss. zu Giessen. 1 Thl. Baiern, Hannover, Würtemberg, Sachsen und Baden. Leipzig 1820. bei Gerh. Fleischer. 446 S. in 8. Mit des Verfs. Bildniss.

Schon wohlbekannt ist des Verfs. ähnliche Uebersicht der Staatskräfte sämmtlicher Europäischer Reiche und Länder. Auch dort, wie hier, ist es ein gefälliger Gedanke, die Verhältnisse der Areal-, der Bevölkerungs- und der

Geldmacht räumlich darzustellen und dadurch das Steigen und Fallen der ostensiblen Macht (denn die National-Intelligenz läfst sich nicht mefsbar darstellen) sichtbar zu machen.

Die Bedürfnisse der Zeit, so viele Länder-Ausgleichungen zu berichtigen, die militär. Bundesmacht zu regulieren etc. hatten den Nutzen, dafs die Statistik, besonders der Bundesstaaten, aus dem Geheimnifs hervor trat und viele Berichtigungen noch immer erhält. Daher so manche Special-Statistik einzelner. Und der Gedanke ist gut, aus diesen das Allgemein-merkwürdige vergleichend zusammenzustellen. Doch möchte es immer sehr zu rathen seyn, dafs der Verf. einer solchen schätzbaren allg. Uebersicht jeden Abschnitt über einzelne Länder einem einheimischen Sachkundigen vor dem Abdruck mittheilte, weil immer manche Specialia dem auf vielerlei sich ausdehnenden Zeitbeobachter entgehen oder unrichtiger bekannt werden. Zum Beispiel: Der Finanzetat von Würtemberg hatte 1817—18 nur auf 9,700000 Gulden sich belaufen. Im July 1818. aber würde vorgelegt, dafs die Einnahmen und Ausgaben für 18 bis 19. sich auf 11 Millionen 77,550 Gulden belaufen würden. Bald darauf wurde dieses Budget von demselben Chef dahin rectificiert, dafs Einnahmen und Ausgaben seyn würden = 10 Millionen 540,023 Gulden. Eine Differenz von 537,527 Gulden. Dies zu Aufklärung und Berichtigung dessen, was S. 278. 279. bemerkt ist. Dafs ein Ständemitglied die Abgaben, welche Würtemberg 1812 — 13. geleistet habe, auf 24 Millionen berechnete, entstund grossentheils dadurch, dafs man, auch was durch sogenannte Communalabgaben und Extraordinaria damals geleistet werden mufste, das heifst, die ganze damalige Last des Landes, zusammenrechnen mufste, weil von der Unmöglichkeit, in solch extraordinärem Zustand im Ganzen zu beharren, die Frage war.

H. E. G. Paulus.

Aurora, Taschenbuch für 1823. Mit Kupfern. Mannheim in der Schwan und Götzischen Buchhandlung. 2 fl. 42 kr.

Unter den, dem folgenden Jahre geweihten Taschenbüchern, tritt das vorliegende, wenigstens im südlichen Deutschland, als das früheste hervor. Möge diese Aurora, welche zum erstenmal den leichten Reihen anführt, eine so gute Vorbedeutung für die Allmanachsliteratur des künftigen Jahres seyn, als sie in sich selbst Werth und Interesse hat. — Bedeutende, und von der gebildeten Lesewelt geachtete Schriftsteller: H. Vofs, Friedr.

Horn, la Motte Fouqué, Th. Hell etc. haben, die meisten Leser gewiss ansprechende, Beiträge dazu geliefert. Von den prosaischen Aufsätzen dürften, nach Ref. Ansicht: phantastische Liebe vom Verfasser von Wahl und Führung, und Honoria von La Motte Fouqué; von den Gedichten die Tafellieder von W. Müller, und das einfache, herzerhebende Lied: an die Sterne von Carolina Still als die vorzüglichsten erscheinen. — Die treffliche Vossische Uebersetzung der Geisterscene aus Shakesp. Richard 3 steht, als ein für sich abgeschlossenes Ganze, höchst werthvoll und bedeutend, eine Zierde der kleinen Sammlung, da — die Kupfer, wenn gleich trefflichen Mustern nachgebildet, hätten vorzüglicher, und einige, als für ein solches Büchlein nicht passend, mit andern vertauscht seyn mögen.

Plutarchi Alcibiades. Textum e Codd. Parisinis recognovit, perpetua annotatione instruxit, Dissertationem de fontibus hujus Vitae praemisit Jo. Christ. Fel. Baehr, *philos. Dr. et Profess. Extraord. in Universit. Heidelbergensi. Heidelbergae et Lipsiae MDCCCXXII. Sumtibus Caroli Groos, Londini etc. etc. XXXII und 280 S. in gr. 8vo.* 2 *fl.* 42 *kr.*

Warum der Verfass. unter den verschiedenen Biographien des Plutarchus gerade die des Alcibiades bearbeitet und diese Bearbeitung zuerst dem gelehrten Publicum vorlegt — dazu fand er sich ausser manchen andern Gründen noch insbesondere durch den Umstand bewogen, dass er bei dieser Biographie, deren Quellen zum Theil noch vorhanden sind, am besten zeigen zu können glaubte, welche Quellen Plutarch, und wie er diese Quellen benutzt habe; ein Gegenstand, der bei der Würdigung der historischen Schriften des Plutarchus gewiss nicht übersehen werden darf. Deswegen hat der Verf. es für dienlich erachtet, dem Texte eine eigene Untersuchung »*de fontibus, quibus Plutarchus in conscribenda Alcibiadis vita usus est*« (p. XVII—XXXII.) vorauszuschicken. Aus dieser Untersuchung erhellt nicht nur die ausserordentliche Anzahl von Schriftstellern, welche Plutarch gelesen und benutzt, sondern auch die strenge Auswahl, die er unter denselben getroffen, eben so sehr, wie die ausserordentliche Gewissenhaftigkeit, die ihn dabei geleitet. Wo über einen und denselben Gegenstand mehrere Quellen ihm zu Gebote standen, hat er stets die gewichtigere vorgezogen, wie man aus dem Beispiel des Thucydides ersieht, den er unbedingt dem Andocides vorgezogen (s. pag. XXX.). Thucydides aber, nebst

Xenophon und den verlorен gegangenen Geschichtschreibern Theompompus und Ephorus mögen allerdings die Hauptquellen Plutarchs gewesen seyn. Dafs Plutarch gegen Schriftsteller von zweideutigem Rufe misstrauisch war, dafs er höchst vorsichtig mit der Benutzung ihrer Werke umging, zeigt das Beispiel des Duris von Samos (s. pag. XXV. XXXI.). Ist aber Plutarch in dieser Lebensbeschreibung so pünktlich, so gewissenhaft in der Benutzung seiner Quellen — die wir hier glücklicherweise zum Theil noch besitzen — warum sollte er nicht auf ähnliche Weise in seinen übrigen Biographien, wo öfters die ursprünglichen Quellen für uns nicht mehr fliessen, zu Werke gegangen seyn? Diese und andere Schlufsfolgen, die sich daraus ergeben, überläfst der Verf. dem denkenden Leser weiter zu verfolgen.

Was die Bearbeitung des Textes betrifft, so ist im Ganzen die Schäfersche Recension zum Grunde gelegt, mit den Veränderungen, welche der Verf. für nöthig erachtet, oder wozu ihn seine handschriftlichen, bisher unbenutzten Hülfsmittel hinlänglich berechtigen mochten. Diese bestehen aus sechs Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris, über deren Beschaffenheit, Werth u. s. w. die Vorrede pag. VI—XIV. mit möglichster Genauigkeit sich verbreitet. An einigen verdorbenen Stellen wurde auch von zwei handschriftlichen Lateinischen Uebersetzungen des Donatus Acciajolus, derselben Bibliothek angehörig, Gebrauch gemacht. Die Heidelberger, ehemals Pfälzischen Handschriften des Plutarch enthalten leider den Alcibiades nicht, so wenig, wie die Münchner Handschrift, deren Abweichungen dem Verfass. durch die Güte des Hrn. Prof. Göller (jetzt in Kölln) mitgetheilt worden sind. Dafs der Verf. sich keine willkührlichen Aenderungen erlaubt hat, dafs er vielmehr beflissen war, die kühnen, aber oft unnöthigen Verbesserungen eines Reiske und Coray auszumerzen, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen; und so hofft er denn auch gegen den Vorwurf vorschneller Aenderungs- und Neuerungssucht sichergestellt zu seyn.

In der dem Text unmittelbar folgenden *Annotatio* (pag. 53—270.) war es die Absicht des Verfs. Alles zu erläutern, was in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht einer Erörterung bedürftig erscheinen konnte und zugleich Rechenschaft der im Texte vorgenommenen Aenderungen, mit vollständiger Mittheilung sämmtlicher in den erwähnten sechs Handschriften entdeckten Abweichungen zu geben. Er hat es sich dabei zum Gesetz gemacht, Nichts zu behaupten, was er nicht auf irgend eine Weise durch hinreichende Belege unterstützen und bekräftigen konnte. Ueber historische und antiquarische Punkte, die bereits von Andern erörtert waren, konnte er kürzer seyn, und mit den ge-

hörigen Nachweisungen sich begnügen; über andere Punkte, bei denen dies nicht der Fall war, mufste die Erörterung ausführlicher seyn; wohin insbesondere die Bemerkungen über den blitzetragenden *Amor* pag. 145 ff., über das Fest der Plynterien pag. 239 ff., gerechnet werden können. In den übrigen Bemerkungen hat der Verf. den bisher (wenn man Wyttenbachs Bemühungen abrechnet) so ganz vernachlässigten Sprachgebrauch des Plutarchus berücksichtigt, er hat sich insbesondere bemüht, die zahlreichen Nachbildungen des Thucydides, Plato, Demosthenes, und Anderer nachzuweisen. Schlüfslich mufs er noch bemerken, dafs er den dritten Theil von *Caroli Haitingeri Animadversiones in Plutarchum* (von Cap. XV. bis zu Ende) in den *Act. Philologg. Monacenss. Tom. III. Fascic. III.* in dem Augenblicke erst erhielt, als er gegenwärtiges niederschreibt, dafs er also davon bei Abfassung seiner Bemerkungen keinen Gebrauch machen konnte.

Eine Lateinische Uebersetzung, die eines Cruserius, oder eines Xyländer oder eine neue, beizufügen, hat der Verf. für überflüssig erachtet, theils weil er nicht das Büchlein unnöthig vergrössern (und somit den Preis erhöhen) wollte, theils weil die schwierigen Stellen, wo eine Uebersetzung nöthig seyn durfte, in den Anmerkungen hinreichend erläutert glaubte.

Dagegen hat er zum bequemern Gebrauch dem Rande des Textes die Seitenzahl der Frankfurter Ausgabe, und für die Anmerkungen ein vollständiges Wort- und Sachregister beigefügt.

B.

Darmstadt b. Heyer. 1821. Praktische Darstellung der Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange, in zwei Theilen. — Nach den bewährtesten Technikern und Mathematikern und den besten vorhandenen Mustern jeder Art, vorzüglich für Ingenieure des Strassen- und Brückenbaues, verfafst von G. L. A. Röder, Grofsherzoglich Hessischem Major von der Suite der Artillerie und Ober-Chausseebaudirector der Provinz Starkenburg. I. Theil, Hülfskenntnisse und den Bau steinerner Brücken enthaltend. 358 S. in gr. 8. mit 15 Zeichnungen. Preis beider Theile 18 fl.

Da man im Allgemeinen schon weifs, was man in einer Brückenbaukunde zu erwarten hat, und die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte und Kapitel für sich schon von der Ordnung und Vollständigkeit zeugen, in welcher der Verf. seinen Gegenstand hat bearbeiten wollen, so werden wir uns nur da in

ein näheres Detail einlassen, wo es dem Leser dieser Anzeige erwünscht und von Interesse seyn muſs, hier nähere Bemerkungen zu finden, und wo uns die Wissenschaft zu Korrektionen auffordert. Zur gewissenhaften Beurtheilung und zur möglichsten Beschränkung des Tadels fordert uns ausser der allgemeinen Recensentenpflicht hier noch der besondere Umstand auf, daſs der Verf. bald nach Beendigung seiner Arbeit in die Ewigkeit hinüber gieng, von wo aus er sich nicht mehr vertheidigen kann. — *Erster Abschn. Hülfskenntnisse enthaltend.* I. Kap. Untersuchungen über die Baustellen und die Wahl derselben. Wenn hier (S. 2.) der Vf. sagt, daſs die Hydrauliker unter der mittleren Tiefe eines Fluſsprofiles den Quotient verstehen, welchen der Flächeninhalt des Profils, mit dem benetzten Umfange dividirt giebt, so vermissen wir die Bemerkung, daſs diese unrichtige Sprache mehrerer französischen Hydrauliker durchaus keine Nachahmung verdient. Jener Quotient giebt die Tiefe, welche bei einem Flusse herauskommen würde, wenn sein Profil, ohne Aenderung des Flächeninhalts in ein Rectangel verwandelt würde, dessen Grundlinie dem ganzen benetzten Umfange des wirklichen Fluſsprofils gleich wäre. Da dieser Quotient bei vielen Berechnungen gebraucht wird, so könnte man ihm die passendere und bestimmtere Benennung Umfangstiefe oder auch perimetrische Tiefe geben. Mittlere Tiefe eines Flusses ist jedem praktischen Hydrotekten wie jedem Geometer der Quotient, den die Fläche des Profils mit seiner oberen Breite (der Breite des Wasserspiegels) dividirt giebt. Wo das Wasser über eine abhängige Fläche flieſse, sagt der V. S. 5, da drücken die oberen Queerschichten (die lothrecht neben einander stehenden) um so stärker auf die unteren, (lothrechten) und treiben sie um so schneller fort, jemehr die Ebene gegen den Horizont geneigt ist. Wenn der Vf. hier von beschleunigter Bewegung spricht, wie solche z. B. in Mühlengerinnen eintritt, so müssen wir bemerken, daſs dabei jedes einzelne Wassertheilchen ganz für sich blos durch die in das Wassertheilchen, wirkende Eindrücke der Schwere beschleunigt wird; die mit gröſserer Geschwindigkeit voran eilenden Wassertheilchen sind keines Drucks von den langsamer nachfolgenden fähig. Ausserdem tritt öfters der Fall ein, daſs der Boden eines Flusses mit fallenden und steigenden Flächen wechselt, so daſs gegen die Stelle des Wechsels hin nothwendig eine Vertiefung statt hat, da dann die Geschwindigkeit in der Annäherung zu dieser Vertiefung nothwendig abnehmen muſs. Wenn der Vf. S. 13. den Satz, daſs die mittlere Geschwindigkeit in einem lothrechten Queerschnitte beiläufig 4/5 von der mittleren in der Oberfläche betrage, für

wichtiger hält, als die Formel mit dem constanten Factor 91, die man aus einigen Hypothesen in Verbindung mit Beobachtungen abgeleitet hat, so muſs dagegen bemerkt werden, daſs jener einfache Satz keineswegs die hypothetischen Formeln entbehrlich macht. Bei einem wirklich vorhandenen Flusse wird es keinem Hydrauliker einfallen, die Menge des abflieſsenden Wassers durch eine jener hypothetischen Formeln, die ohnehin nur bei regulären Kanälen als beiläufige Bestimmung dienen sollen, zu bestimmen. Selbst bei einem schon erbauten regulären Kanale, leitet jeder Hydrotechniker die Abfluſsmenge aus Geschwindigkeitsmessungen ab, und es kommt dabei nicht auf ein noch zweifelhaftes Dafürhalten an, sondern es ist eine ausgemachte Sache, daſs man auf diesem Wege der Wahrheit näher kommt. Aber jene hypothetische Formeln bleiben höchst wichtiges Bedürfniſs zur Bestimmung der Abmessungen eines zu einem bestimmten Zwecke erst noch anzulegenden Kanals, bei dem wir noch keine Geschwindigkeitsmessungen vornehmen können. Vom Verpfeilen, von Sondirung des Bodens und von Werkzeugen zu Geschwindigkeitsmessungen findet man hier guten, deutlichen Unterricht, und ausser den schon früher bekannten Methoden von Geschwindigkeitsmessungen auch die neuere von *Gauthey*. Man sieht, daſs der Inhalt dieses Kapitels seiner Ueberschrift nicht gehörig entspricht. II. Kap. Materialien zum Brückenbau und deren Eigenschaften. Hierbei sehr ausführlich von der Festigkeit. III. Kap. Mauer- und Zimmmerholz-Constructionen. Tiefsinnige Untersuchungen sind —, und mit Recht — hier ganz ausgeschlossen, dagegen findet der ausübende Baumeister überall deutliche Erörterungen und Bestimmungen, wobei der Vf. *Eytelweins* allerdings sehr empfehlenswerthe und leichtverständliche Statik benutzt hat, um die Bestimmungen anzugeben, welche für die Bedingungen des Gleichgewichts gelten. Diese Bestimmungen muſs man nun freilich kennen, aber sie allein reichen bei weitem nicht hin, um sich einer überwiegenden und ausdauernden Festigkeit zu versichern, indem dafür gesorgt werden muſs, daſs schon der 10te Theil der gegebenen Festigkeit mit der brechenden Kraft im Gleichgewicht sey. IV. Kap. Von den Nuthpfählen, Spundwänden, Fangdämmen und Grundpfählen — praktisch gut abgehandelt. V. Kap. Von den Schöpfmaschinen. Der Effect der Maschinen wird hier durchaus für Arbeiter zu groſs angegeben, wie sich augenscheinlich zeigen läſst. Für einen fleiſsigen Arbeiter von mittlerer Stärke kann, bei der allemal noch erforderlichen Ueberwindung von Nebenhindernissen, für gehörige Ausdauer nicht mehr verlangt werden, als daſs er eine Wasserlast von $^2/_3$ Kub. F. rheinl. in jeder Sec. 2 F. hoch

erhebe. Das Produkt dieser Faktoren ist $\frac{4}{5}$ oder 0,8, also für den Effect auf eine Stunde = 0,8 . 3600 = 2880. Bei einer Förderungshöhe von 8 Fuſsen wäre also die erhobene Wassermenge nur $= \frac{2880}{8} =$ 360 Kub. F. Dafür findet der Vf. (S. 103.) 490 K. F. offenbar viel mehr, als anhaltend geleistet werden kann, oder in der Ausübung wirklich geleistet wird. S. 107 findet der Vf. noch etwas mehr (500 K. F.). S. 108 u. f. theilt er eine interessante Anwendung mit, die man in der Wetterau bei einem Brückenbau über die Use von der *Vera*'schen Seilmaschine gemacht hat. Sie förderte bei der Anstellung eines Arbeiters stündlich 330 K. F. Die Seile hatten dabei eine Geschwindigkeit von 13,9 F. Der Vf. meint, daſs sich die Bestimmungsstücke zu einer Theorie dieser Maschine würden angeben lassen. Rec. hält sich vom Gegentheile überzeugt. Schon mehrere Jahre vor *Kästners* Tode erhielt Rec. von Kästnern die Nachricht, daſs in Bezug auf die damals von der dortigen Acad. d. W. vorgelegte Preisaufgabe, die Theorie der *Vera*'schen Seilmaschine betreffend, gar keine Abhandlung eingelaufen sey. Von den Pumpen wird, weil ihre Einrichtung und Wirkungsweise bekannt genug seyen, nur wenig gesagt. Auffallend ist bei der Vergleichung der vom Vf. angegebenen Effecte der verschiedenen Maschinen das Verhältniſs des Scheibenpaternosterwerks zur Wasserschraube (archim. Schnecke); für jenes findet er bei 8' Förderungshöhe stündlich 500 K. F.; für diese, bei derselben Förderungshöhe, nur 135 K.F. Gewiſs ist, daſs die Wasserschnecke zu den unvollkommneren Wasserhebungsmaschinen gehört; aber in dieser Vergleichung ist sie zu tief herabgesetzt. VI. Kap. Von den Ramm-Maschinen. Hier (S. 118) stellt der Vf. den unrichtigen Satz auf: »Es verhalten sich die Wirkungen der Rammschläge, wie die Bärschwere, multiplicirt mit den Quadratwurzeln der Fallhöhen.« Man könnte dafür auch setzen: wie das Gewicht des Bäres P multiplicirt mit seiner erlangten Geschwindigkeit c oder wie $P.c$. Es ist zwar ein ausgemachter Satz: wenn zwei harte Massen P und Q, eine mit der Geschw. c, diese mit der C in einer geraden Linie gegen einander stossen, so erhalten sie im Augenblicke des Stoſses einander gegenseitig in Ruhe, wofern nur $P.c = Q.C$ ist. Dieser Satz hat den Verf. verleitet, die Producte $P.c$, $Q.C$ allgemein für Ausdrücke der Wirkungen zu nehmen, wofür sie aber in Bezug auf hervorgebrachte Bewegung nicht gelten können, und am wenigsten beim Einrammen der Pfähle. Doppelte Geschwindigkeit treibt einen Körper bei derselben entgegenwirkenden Kraft nicht durch den doppelten, sondern durch den 4fachen, 3fache durch den 9fachen Raum u. s. f. Weil nun der Vf. wohl, wie Alle, die sich mit

Bauen beschäftigen, bei Vergleichung zweier Schläge, wovon der Eine einen Pfahl 3''' tief einschlägt, indefs der Andere denselben nur $1\frac{1}{2}$''' tief eintreiben würde, die Wirkung des ersteren für doppelt so grofs halten wird, als die des Anderen, so bleibt sein obiger Satz offenbar unrichtig. Der gedachte Effect verhält sich nicht wie $P.c$ sondern wie $P.c^2$ oder nicht wie $P.\sqrt{H}$, sondern wie $P.H$, wenn H die zu c gehörige Fallhöhe bezeichnet. Man wird sich hierbei an den Streit über das *Cartesi*'sche und *Leibniz*'sche Kräftenmaafs erinnern. Den wesentlichen Unterschied zwischen Zugrammen und Kunstrammen hat der Vf. nicht berührt; beim Einrammen der Pfähle ist es von Wichtigkeit, Schlag auf Schlag so schnell als mögfolgen zu lassen, dafs also der Rammbär mit gröfster Schnelligkeit erhoben werde; Vergröfserung der Geschwindigkeit ist aber allemal mit Minderung der verwendeten Kraft verbunden. Diese Bemerkung ist hier wichtig, weil ihre Vernachlässigung den Vf. zu dem Urtheile verleitet hat, dafs die Kraft eines Arbeiters zu 25 ℔ beim Aufziehen des Rammbäres angeschlagen werden könne, was nicht der Fall ist. Bei durchaus sehr starken Arbeitern kann sie zu etwa 22 ℔, im Durchschnitte aber nur zu 20 ℔. in Anschlag kommen, wenn die erforderliche Geschwindigkeit bewirkt werden soll, zumal da bei einer grofsen Anzahl von Arbeitern der Zug schon eine bedeutend schiefe Richtung erhält. S. 126 u. f. theilt uns der Vf. eine Tafel über die Stabilität eingerammter Pfähle mit, wenn das Gewicht des Pfahls, das Gewicht des Rammbäres und die Tiefe, um welche der Pfahl bei den letzten 20 Schlägen gesunken ist, gegeben sind. Ein Bestimmungsstück fehlt hierbei, nämlich die Fallhöhe; nehmen wir diese zu 4 rhl. Fufsen an, so rathen wir, die Last, welche nach dieser Tafel auf den eingerammten Pfahl ohne tiefer zu sinken drucken dürfte, noch mit 4 zu dividiren, um hinlängliche Sicherheit für die Ausübung zu erhalten. Bei 8' = 9' = 10' etc. Fallhöhe dividire man mit $\frac{4}{8}.4$; $\frac{4}{9}.4$; $\frac{4}{10}.4$ etc., also mit 2; $\frac{16}{9}$; 1.6 etc. Bei raschem Zuge an der Zugramme kann man allemal der Fallhöhe von 4' zum Grunde legen. VII. Kap. Von den Hebemaschinen. Der Physiker betrachtet den Hebel ganz so wie der Mathematiker; es ist in dieser Hinsicht zwischen dem physikalischen Hebel und dem der Mathematiker kein Unterschied. Der Verf. hätte darum den Hebel nicht in den mathematischen und physikalischen (S. 180 statt phsyischen) eintheilen sollen. Unrichtig sagt er (S. 131), beim Zuge an einer Rolle werde für die Kraft nichts gewonnen, die Rolle möge grofs, oder klein seyn, sondern blos für die beliebige Richtung derselben. Allerdings wird in Bezug auf die

Reibung an den Umlaufszapfen (die Steifigkeit des Seils mit dem Vf. bei Seite gesetzt) etwas für die Kraft gewonnen. So ist es auch a. a. O. unrichtig, daſs die Menschenkraft vortheilhafter von oben nach unten wirke als umgekehrt. Es giebt Menschen genug, die nicht über 150 ℔ wiegen und dennoch eine Last von mehr als 200 ℔ aufwärts zu heben im Stande sind, was beim Zuge von oben nach unten nicht möglich ist, weil da eine Last von 150 ℔ das Maximum wäre. Der Vf. vergleicht zwar mancherlei thierische Kräfte, aber dieser Gegenstand ist überhaupt noch nicht gehörig erörtert. VIII. Kap. Das Absägen der Grundpfähle unter Wasser, das Auseisen derselben, das Ausräumen des Schlammes und das Ausgleichen des Grundes. Der Vf. theilt hier soviel mit als man nach dem Zwecke dieser Schrift fordern kann.

Zweiter Abschnitt. Benennung der Theile einer steinernen Brücke und Bestimmung der Dimensionen und Formen derselben. I. Kap. Benennung der Theile einer steinernen Brücke. II. Kap. Bestimmung der Spannweite und des Fluthraums einer steinernen Brücke. Der Verf. benutzt hier, wie überall, zum Vortheile der Leser die Arbeiten seiner Vorgänger, und hat sich die Mühe genommen, nach Formeln, welche Langsdorf in seiner Brückenbaukunde aufgestellt hat, einige Tafeln zu berechnen, welche eine interessante Uebersicht gewähren. Ueberhaupt ist dieses Kapitel gut abgehandelt. III. Kap. Die Form der Bögen, Brückenaugen, Kuhhörner oder Ausschnitte, die Anfänge der Bögen. Daſs die nach einem Halbkreise gewölbten Bogen für die Festigkeit und Dauer die geeignesten auch wohl die ästhetisch schönsten seyen (S. 169), bedürfte einer nähern Beschränkung. Es lassen sich Gewölbe nach Stücken eines Halbkreises, bei gegebener Bogenweite und Höhe der Gewölbsteine, mit hinlänglicher Festigkeit aufführen, die bei gleicher Bogenweite und gleicher Höhe der Gewölbsteine nach einem Halbkreise aufgeführt nicht dieselbe Stabilität haben würden. Was der Vf. (S. 171) in Bezug auf die in einen Gewölbbogen fallende Kettenlinie sagt, welche mit der gröſsten Festigkeit im Zusammenhange steht, findet vorzüglich bei Gewölben statt, welche nach Stücken von Halbkreisen aufgeführt sind, daſs also die von Rec. gegen des Verf. Behauptung gemachte Erinnerung hier (S. 171) selbst als richtig anerkannt wird. Und S. 172 wird vom Vf. selbst die Ellipse als die schönste hierher gehörige Curve angegeben; auch sagt er in Bezug auf einen besonderen Fall (S. 180), daſs dabei ein Halbkreisgewölbe der Brücke ein mageres Ansehen geben würde. Mit Recht hält er sich besonders bei den Korbbögen auf, und ist dabei ausführlich genug,

ohne weitschweifig zu werden; es fehlt aber auch ausserdem nicht an guten Bemerkungen. IV. Kap. Bestimmung der Dicke der Widerlager, der Pfeiler, des Gewölbes und der Breite der Wölbsteine. Diese Bestimmungen sind die schwierigsten der ganzen Brückenbaukunst, aber eben so wichtig, als sie schwierig sind. Zum Glück kommen uns dabei sehr viele und treffliche, durch ihren ausdauernden Bestand hinlänglich bewährte Muster zu statten, indeſs können selbst vor Augen liegende Muster nicht ohne Rücksicht auf die dabei zusammentretenden einzelne Bestimmungsstücke und ohne Betrachtung des besonderen Einflusses, den jedes derselben auf den Bestand der Brücke hat, gehörig benutzt werden. Sehr richtig sagt der Verf. S. 203, daſs man die Verhältnisse bei Brückenbogen von bedeutender Weite nicht auf kleine Spannweiten anwenden könne, indem sie bei diesen zu schwache Mittelpfeiler und Widerlager geben würden. Aber der Vf. hat auch bis hierhin ein Bestimmungsstück ganz übergangen, welches in Bezug auf 8 = 10 = 12 Fuſs weite Bogen weit beträchtlicher ist als in Bezug auf 70 = 80 = 100 Fuſs weite Bogen, nämlich die zufällige Last, womit ein solcher Bogen durch Menschen, Vieh und schwer beladene Wägen belastet werden kann, was um so mehr Aufmerksamkeit verdient, weil der ganze Druck, den ein Rad leidet, auf einen einzigen Gewölbstein fällt. Hiermit wird also der gesammte Druck bei einem kleinen Bogen in einem weit stärkeren Verhältnisse vergröſsert, als bei weiten Bögen. V. Kap. Die Gestalt der vorderen und hinteren Pfeilerköpfe, ihre Verbindung mit den Stirnen und deren Einrichtung. Der Vf. hält sich überall an vorliegende Muster schon vorhandener Brücken, die sich durch ihren fortdauernden Bestand empfohlen haben. VI. Kap. Beiläufige Breiten der Brücken, des Fahrwegs und der Fuſsbahn. Die Brüstungen, Flügelmauern, Auffahrten und Leinpfäde, die dazu gehörigen Einrichtungen und Vorkehrungen. Schiefe Brücken. Von den letzteren ziemlich ausführlich.

Dritter Abschnitt. Die Ausführung des Baues einer steinernen Brücke. I. Kap. vorbereitende Maasregeln und Arbeiten. Mit vollem Recht eifert der Verf. gegen die Entreprisebauten. »Leider aber, sagt er S. 238, haben zuweilen solche Geschäftsmänner, welche blos mit dem Aeussern einer solchen Verwaltung bekannt sind, Einfluſs auf die Entschliessungen über diese Gegenstände; oft sind Neid, Sucht sich in Alles zu mischen und Alles von oben herab entscheiden zu wollen, zuweilen noch schlimmere Dinge, die Begünstiger der Entreprisen.« Sehr schonend gebraucht er zwei

mal das Wort zuweilen. Zu den schlimmern Dingen gehört dann, dafs solche Geschäftsmänner zuweilen den Entreprisebau vorziehen und begünstigen, um auf irgend eine Weise selbst Vortheil daraus zu ziehen, denn gute Menschen, wie die Entrepreneurs, verlangen nicht leicht eine Gefälligkeit umsonst: eine Hand wascht die andere. Ueber die verschiedenen Arten der hier vorfallenden Arbeiten, und die dabei erforderliche Aufsicht und mancherlei Maafsregeln theilt der Verf. manche nützliche Bemerkung mit, die wir dem noch minder erfahrnen Ingenieur empfehlen müssen. Die Sondirung des Bodens mit dem Erdbohrer hätte er nicht ganz unberührt lassen sollen. II. Kap. Das Grundgraben und die Aufführung der Dämme. III. Kap. Anordnung und Erbauung der Brückenfundamente. Ihre Legung in etwas bedeutender Tiefe unter dem Wasserspiegel auf höckerichtem Boden ist sehr schwierig, und es bleiben immer noch bessere, leichtere und zuverlässigere Methoden zu wünschen, als die sind, welche hier von einigen praktischen Schriftstellern entlehnt mitgetheilt werden. Zu hierher gehörigen Mitteln gehören auch die Senkkästen, deren Einrichtung und Gebrauch der Verf. gleichfalls mittheilt. IV. Kap. Die Einrichtung der Arbeitsgerüste. V. Kap. Die Aufführung der Pfeiler und Widerlager. VI. Kap. Die Construktion der Lehrgerüste, ihre Aufstellung und die Verfertigung der Werkzeichnung. Es werden hier nach schon erprobten Mustern Einrichtungen von Lehrgerüsten mitgetheilt, an die sich der Vf. überhaupt in diesem Werke hält, ohne sich um theoretische Untersuchungen und Bestimmungen zu bekümmern, was dann freilich das Bequemste, allerdings aber auch das Sicherste, dem Titel des Werks das Entsprechendste, dem teutschen meist an Empirie klebenden Baumeister das Erwünschteste und ebendarum überhaupt zur Bildung brauchbarer praktischer Brückenbaumeister auch das Zweckmäfsigste ist. Doch können vorliegende Muster immer nur auf sehr ähnliche mit einiger Sicherheit angewendet werden, und man wird bei dieser oder jener Verschiedenheit unseres Falles vom Vorliegenden doch immer zu Bestimmungen genöthigt, in die sich irgend etwas Hypothetisches einmischt, wobei doch der theoretische Practiker immer weniger Gefahr lauft, als der blos empirische. VII. Kap. Ausführung der Gewölbe. Man lernt hier die Behutsamkeit kennen, mit der man bei der allmähligen Auflagerung der Gewölbsteine und der Ausmauerung der zwischen den aufsteigenden Bogen sich bildenden Winkelplätze zu Werk gehen mufs. Der Verf. hat sich zwar hier wie im ganzen Buche einer grofsen Deutlichkeit beflissen, aber die Vorschriften sind dennoch nicht

hinlänglich, um nach ihnen zur wirklichen Ausführung zu schreiten, die allemal, bei wichtigen Anlagen einem schon erfahrnen Baumeister anvertraut werden mufs, dem überdas schon geübte und vorsichtige Arbeiter zu Gebote stehen müssen. Indessen bleibt das Studium der neueren Werke über die Brückenbaukunst und so auch des vorliegenden, dem angehenden Ingenieur immer höchstwichtig, weil er dann erst bei vorfallenden wirklichen Bauten unter der Leitung eines erfahrnen Praktikers zu einer Ausbildung gelangen kann, die auch ihn bei künftigen Anlagen des Vertrauens werth macht. VIII. Kap. Die Ausrüstung der Brückenbögen, die Ausmauerung der Gewölbschenkel und die Vollendung der Brücke.

Vierter Abschnitt. Das Historisch-Praktische des Brückenbaues. I. Kap. Hauptmomente der Geschichte des Brückenbaues, nach dem Charakter der verschiedenen Epochen derselben. Eine kurze, der Ueberschrift entsprechende Abhandlung, die jeder mit Vergnügen lesen wird. II. Kap. der Brückenbau zu Nantes über einen Arm der Seine. Dieses Kap. wird man kaum unter der Ueberschrift des vierten Abschnittes erwarten; denn es ist nur in so weit historisch, als neben den hier beschriebenen Arbeiten auch die Jahrzahlen beigefügt sind, welche sich auf die Zeit der vorgenommenen Arbeiten beziehen, übrigens ist sein Inhalt blos technisch; und es ist nur instructiv in Bezug auf technische Belehrung, die auch der Vf. selbst bei diesem Kap. allein zum Ziele hat. Als höchst wichtig scheint uns selbst in dieser Anzeige bemerkenswerth, dafs sich bei der Aufführung der Gewölbbögen ein Verschieben der Pfeiler zeigte, obgleich diese 24′ dick waren, und dafs nach dem Vf. nur äusserste, mit grofser Umsicht und Kenntnifs verbundene Sorgfalt gröfserem Nachtheile begegnete. Der Vf. schliefst hieraus, dafs selbst die Dicke von 24′ noch nicht hinlänglich sey, um bei gleichen Brückenabmessungen die Pfeiler zugleich als einseitige Widerlager annehmen zu können — ein Schlufs, den sich wohl die meisten Leser erlauben werden, dessen Richtigkeit aber Rec. sehr bezweifelt. Der Verschub des ganzen Pfeilers, welcher ohne Biegung horizontal erfolgte, läfst uns vielmehr vermuthen, dafs das zur Grundlage angebrachte Pfahlwerk in dem nicht sehr festen Boden durch den Seitendruck in eine etwas schiefe Lage gebracht worden sey, so dafs die Pfähle nicht mehr ihre ursprüngliche lothrechte Lage behaupteten. Ohnehin war die Seitenausweichung nur gering. Es fällt gleich ins Auge, dafs auch bei einer nur sehr geringen Neigung der Pfähle der Widerstand des Bodens beträchtlich zunehmen mufste; wie es dann

eine sehr gemeine Erfahrung ist, dafs wenig Stärke dazu gehört, einen 4 = 5 Fufs tief eingerammten Pfahl durch einseitigen Druck um etwas weniges aus der ursprünglichen lothrechten Stellung zu bringen, dafs aber die Gröfse dieser Neigung sehr bald ihre Grenze findet. Es ist also möglich, dafs jene anscheinende Gefahr mit gar keiner Gefahr verbunden war. Lag aber, wie es uns höchst wahrscheinlich ist, der Grund jener Erscheinung wirklich im Pfahlwerk, so würden auch dickere Pfeiler dem Verschube noch ausgesetzt gewesen seyn. Ueberhaupt giebt es für ein mangelhaftes Fundament gar keine Regel zur Bestimmung der Pfeilerdicke, da hingegen bei gehöriger Vollkommenheit des Fundaments trotz dieser Beobachtung die 24' vollkommen hinlänglich seyn können. Dieses Beispiel eines nicht folgerechten Schlusses, den sich selbst ein so würdiger Lehrer der Brückenbaukunde erlaubt, kann zur Bestätigung unserer Behauptung dienen, dafs der blose Empiriker, der die mannigfaltige Elemente, aus deren Verbindung eine gewisse Erscheinung hervortrit, nicht alle kennt und nicht von einander zu unterscheiden weifs, nicht einmal Beobachtungen gehörig zu benutzen und darum auch keine richtige Erfahrungen zu sammeln im Stande ist, da solches sogar für den theoretischen Praktiker seine grofse Schwierigkeit hat.

Dieser erste Theil endigt mit einer Schlufsbemerkung (S. 356 bis S. 358), worin er eine zweckmäfsigere Verwaltung des ganzen Strafsenbauwesens für unerläfslich erklärt, und sich zugleich als den Verf. der im J. 1821 zu Darmstadt erschienenen Schrift über die Organisation der Verwaltung des Strafsenbauwesens bekennt. Dann folgt ein zum Nachschlagen sehr bequemes Verzeichnifs und Erklärung der zu diesem Theile gehörigen Figuren, wovon wir hier nur die VIte und Xte Tafel nennen wollen.

Die VIte enthält:

Einen Bogen von der Brücke St. Esprit über die Rhone.
— — — — — Marie zu Paris.
— — — — — Pont au change.
— — — — — von Moulins.
— — — — — Blackfriars zu London.
— — — — — St. Maixance.
— — — — — von Neuilly, samt Querschnitt.
Noch einen Brückenqueerschnitt.

Die Xte enthält:

Die Brücke Fabricius zu Rom.
— — des Cestius Gallus ebend. jetzt Ponte ferrato.
Bedeckte Brücke zu Pavia aus Ziegelsteinen.
Brücke von Vieille Brioude.

Die Fleischbrücke zu Nürnberg.
— Taillerie brücke zu Paris.
— Concordebrücke zu Paris.
— Brücke von Nogent.
— — — Nemours.
— — — Pesmes.
— — — St. Maixance.
— — — Fouchard.

Auch sind noch S. 47 u. 48 dann S. 194 zwei nützliche Tabellen beigefügt, die erste zur Bestimmung der rückwirkenden Festigkeit der Steine, die andere enthält die verschiedenen Abmessungen merkwürdiger Brücken in Europa.

Die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmanen, und die Versuche der Griechen zur Freiheit. Von dem ersten Erscheinen der Osmanenmacht bis zum allgemeinen Aufstand des hellenischen Volkes im J. 1821. Aus den Quellen bearbeitet durch Dr. E. Münch, ehemaligen Prof. an der Kantonsschule zu Aarau. Erster Theil. 220 S. 8. Basel bei Schweighauser. 1822. Pr. 1 fl. 30 kr.

Man wird schon ohne unsere Anzeige aus dem Titel dieser Schrift vermuthen, dass sie eine nähere Beziehung auf die Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit habe, und diesem ist wirklich so. Der Verf. bekennt auch selbst in der kurzen Vorrede, dass das Interesse am jetzigen Freiheitskampfe der Griechen ihn zum tieferen Studium der osmanischen Geschichte geführt habe, welches aber ein weitläuftiger und schwieriger Gegenstand sey, und deswegen glaubt er nicht hoffen zu dürfen, denselben sobald schon zu beendigen. Unterdessen übergiebt er hier dem Publicum vorläufig eine gedrängte Uebersicht der vorzüglichsten Begebenheiten aus der Geschichte der Osmanen, und verhehlt es im Ganzen nicht, dass es zugleich seine Absicht sey darzuthun, wie unrechtmässig, und auf blosse rohe und grausam geübte Gewalt gegründet ihr Besitz eines eben so grossen als schönen Theiles von Europa und die barbarische Unterdrückung seiner früheren Bewohner, des so lange in tiefster Sklaverei schmachtenden Griechenvolks erscheine, dass folglich letzteres das vollkommenste Recht habe, sich durch eben die Mittel dem schmählígsten Joche zu entziehen, durch welche es gezwungen wurde, sich unter dasselbe zu beugen. Ref. glaubt, dass hierüber im Wesentlichen wohl alle einverstanden sind, so verschieden sie aus anderweitigen Rücksichten sich über diese grosse Begeben-

heit der gegenwärtigen Zeit äussern mögen. Wenn aber zugleich angedeutet wird, es sey blosses, oder hauptsächlich, Handelsinteresse der Engländer, welches diese grosse Nation abhalte, eigenen und fremden, von so vielen sehnlichst gewünschten Beistand den kämpfenden Griechen angedeihen zu lassen, so muss Ref. aufrichtig bekennen, dass er diese Ansicht keineswegs theilt, so wenig er sich auch einbildet, die Motive, welche die Handlungsweise der verschiedenen Cabinette in dieser wichtigen Angelegenheit bestimmen, zu durchschauen; dass die Regenten und ihre Rathgeber sich in ihren Maasregeln unmöglich nach den Wünschen und Ansichten der Menge richten können, davon liefern eben diese Begebenheiten den redendsten Beweis, indem so viele bei den ersten glücklichen Fortschritten in Griechenland irgend eine Einmischung der europäischen Mächte nicht bloss nicht wünschten, sondern ganz eigentlich fürchteten. Indem daher die Ergründung, und somit auch die Beurtheilung der politischen Massregeln unserer Cabinette ganz ausser dem Gesichtskreise jedes einzelnen Gelehrten liegt, und der Unpartheiische die verschiedenen Angriffe und Vertheidigungen der bis jetzt von ihnen befolgten Grundsätze nur belächeln kann, darf der Verf. der vorliegenden Schrift nicht erwarten, durch dieselbe die künftigen Schritte in dieser Sache zu bestimmen oder auch nur auf sie einen Einfluss zu haben. Als eine gründliche historische Forschung soll sie gleichfalls nicht gelten, und die Kritik kann also billigerweise weder auf das eine noch auf das andere eingehen. Wir müssen daher einen dritten Gesichtspunkt auffassen, aus welchem das kleine Werk betrachtet werden kann, und aus diesem dürfte sich dasselbe auch bei weitem am vortheilhaftesten auszeichnen. Durch die Begebenheiten des Tages ist nämlich die Aufmerksamkeit des Publicums auf die Osmanen gerichtet, ein jeder wünscht die Geschichte dieses Volkes zu kennen, und eine gut erzählte Darstellung der vorzüglichsten Momente aus derselben muss daher mit grossem Interesse gelesen werden. Von dieser Seite nun kann Ref. das Werk sehr empfehlen, indem es die an sich schon so vorzüglich interessanten Begebenheiten klar zusammenstellt, und mit vieler Lebendigkeit erzählt, so dass es eine belehrende und zugleich auch eine sehr angenehme Unterhaltung gewährt. Nur zuweilen, vorzüglich im Anfange, ist der Styl etwas gekünstelt und geschroben, auch nicht überall frei von Provinzialismen. Dessen ungeachtet aber wird derjenige Theil des Publicums, wofür die Schrift bestimmt ist, sie mit grossem Vergnügen lesen, und der Fortsetzung begierig entgegensehen.

N^ro. 70. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Die Anfangsgründe der Geographie nach Naturgrenzen zum Schulgebrauch. Von J. B. Fischer, Conrector am Herz. Nass. Pädagogium zu Wiesbaden. Wiesbaden 1822. XVI und 180 S. 8. 48 kr.

Recens. zeigt dieses kleine Werk an, weil es nützlich und für seinen Zweck brauchbar ist, nämlich beim Schulunterrichte als erster Leitfaden einer Wissenschaft zu dienen, welche für die Jugendbildung eben so grossen Nutzen, als für die Schüler Interesse zu haben pflegt. In mehreren Haupt- und Unter-Abtheilungen wird zuerst eine Uebersicht der mathemathischen, dann der physischen Geographie und der Atmosphärologie gegeben, und endlich eine genauere Bezeichnung der verschiedenen Theile, welche die Oberfläche unserer Erde ausmachen, hinzugefügt. Von allem diesen ist im Allgemeinen nicht mehr und nicht weniger gesagt, als in einen solchen Leitfaden gehört. Den Inhalt näher zu bezeichnen, oder einzeln zu beurtheilen, würde zweckwidrig seyn, und einige Kleinigkeiten können durch sachverständige Lehrer leicht verbessert werden, vorzüglich aber wird sie der Verf. bei weiterem fleissigem Studium selbst schon finden. Ein zweckmässiges und hinlänglich vollständiges Register erhöhet die Brauchbarkeit des Werkchens.

Vorlesungen über die Militärgraphik in besonderer Hinsicht auf die Situationszeichnung von G. W. Horrer, Premierlieutenant im Königl. Sächs. Ingenieurkorps und Lehrer der Bildungsanstalt dieses Corps. Mit 14 Kupfertafeln und 5 Tabellen. Leipz. 1822. XII und 311 S. 8.

Verstattet gleich der beschränkte Raum unserer Blätter nicht, dieses Werk in allen seinen Theilen ausführlich zu beurtheilen, so glauben wir doch unsern Lesern von dem gediegenen Inhalte desselben eine kurze Anzeige schuldig zu seyn. Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags mit Gründlichkeit des Inhalts zeichnen diese Vorlesungen vor andern blofs wortreichen aber sacharmen

Darstellungen dieser wichtigen Gegenstände vortheilhaft aus. In der Einleitung werden zuerst die verschiedenen Arten, Gegenstände durch Zeichen darzustellen, angegeben, mit näherer Beziehung auf Geographie und Topographie. Als Anhang ist dann die Etymologie der hierbei vorkommenden Worte beigefügt, wobei zu bemerken, dafs ὁρίζων (nicht ὁρίζον) von ὁρίζειν, begränzen, herkommt. Die vorausgeschickte kurze Geschichte der Kunst des Charten-Zeichnens ist sehr zweckmässig und zur Sache gehörig. Weniger dürfte dieses von den dann folgenden kurzen Elementarbegriffen aus der Astronomie und mathematischen Geographie gelten, obgleich ein Theil derselben für das Zeichnen der Charten unentbehrlich ist. Einen wesentlichen Hauptttheil der Schrift macht dagegen der Abschnitt über die Perspective und die verschiedenen Projectionsarten aus, worauf dann die erste Abtheilung gleichsam mit einer Zugabe, das Wesentlichste der Terrainlehre und einigen allgemeinen Sätzen aus der Taktik enthaltend, beide insoweit sie auf das Zeichnen Bezug haben, beschlossen wird. Die zweite Abtheilung enthält dann die nähere Anweisung zur Militärzeichnung, wie sie für den Ingenieur unentbehrlich ist, in hinlänglicher Bestimmtheit und Ausführlichkeit. Zur Erläuterung dieses Abschnittes dient der gröfste Theil der instructiven und zugleich sehr richtig und mit vieler Eleganz gestochenen Kupfer.

Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr 1822. Von C. B. Dr. C. W. Justi. Marburg und Cassel b. Krieger. 356 S. in kl. 8. 2 fl. 15 kr.

Unter den Hauptstücken in diesem dritten Jahrgang einerwegen lesenswerther historischer Erinnerungen schätzbaren Unterhaltung der Lesewelt, ist das erste der Lebensumrifs des Landgr. Ludwig (Testator) von Hessen-Marburg. Vom Herausg. S. 1—42. mit e. guten Kupferbild des löblichen Fürsten, welcher (gest. 1604 d. 5. Oct.) noch den Wahlspruch hatte: *Vita mihi Christus. Philipp. I.* Er war der zweite Sohn von Philipp Magnanimus (ein Ehrenname, nach welchem er wohl besser der Grofsgemuthete, als der Grofsmüthige genannt werden sollte). Aus dieses Philipps Testament führt S. 16. die Ermahnung an: Seine Söhne sollten die Strassen rein und sicher halten, und die Münze gut schlagen, dabei »keine Finanz suchen;« denn ein Fürst würde erkannt an seiner Münze, an dem Reinhalten der Strassen, und am Halten seines Worts. S. 54—256 giebt die »Darstellung des ritterl.

Ordens vom Hospital des h. Johannes zu Jerusalem« von Dr. Rauschnick (zu Elberfeld) eine dem jetzigen Hinblicken nach Osten angemessene, auch, weil nicht selten von neuer Herstellung dieser Ritterorden die Rede ist, um so mehr zeitgemässe Schilderung dessen, was sie in der That gewesen sind. Der Verfasser schliefst S. 256. mit den Worten: Die Heldenzeit war vorüber. Allmählig, doch nicht unrühmlich, ging der Orden seinem politischen Tode entgegen.« So wird's auch wohl bleiben, wenn anders nicht neue, den Staatsfinanzen entbehrliche Pfründen auszufinden sind. Der Jahrgang 1820 hatte S. 1—176 die Geschichte des Deutschordens, 1821 S. 163—315 die des Tempelordens. Vgl. dazu von *Wal. Recherches sur l'ancienne Constitution de l'O. Teuton. Tom. I. II.* und Ebendess. *Reflexions sur l'abolition de l'Ordre de Temple.* Die jetzige Erzählung könnte, wie Recens. nicht verhehlen darf, leicht concentrierter seyn. Sie sollte weit weniger rhetorische Umschreibungen, und desto voller ausgemahlte Thatsachen darbieten. Die Facta, mit den characteristischen Zeitumständen ohne Rednerprunk ausgefüllt, müssen selbst reden. S. 257—274. wird aus dem Dänischen gegeben eine freisinnige Sage von Landrichter Emund und dem Volksgericht über König Oluf. Gerecht, aber auch wieder billig. S. 297. Ein Sühnebrief vom J. 1332. in der alten Sprache; schiedsrichterlich bestimmte Geld- und Kirchen-Aussöhnungen wegen Todtschlags, an e. von Breidenbach begangen. S. 319. Vermuthungen über Entstehung einer Gespenstersage auf dem deutschritterschaftl. Schlofs Christburg. Von alten Schlössern sind Steinabdrücke und Nachrichten gegeben über Nordeck, Greifenstein, Rodenstein. Das letzte ist die durch den Auszug der Burggeister von der Schnellertsburg berüchtigte, über dem Dörfchen und Thal Eberbach nahe dem Marktflecken Reichelsheim im Gräflich Erbach-Erbachischen Amte Reichenberg zwischen Thal und Wäldern gelegene Schlofs-Ruine. Schlofs Rodenstein und der Pachthof gehört in das Frhr. v. Gemmingsche Amt, Fränkisch-Crumbach. Schl. Schnellerts, wovon nur noch wenige Trümmer sichtbar sind, liegt 7 Viertelstunden von Rodenstein, bei dem Dorfe Oberkinsbach, im Amte Reichenberg. Die Sage über den Burggeist wird S. 337. angegeben. Protocolle des Justizamts Reichelsheim sind über Zeugenverhöre wegen des durch Wälder und Thäler von der Burg Schnellert aus nach Rodenstein stürmenden (Gespenster-) Zugs, wie sie in den J. 1742—1766. (das ist, seit der Krönung des Kaisers Carl VII. aus Baiern bis kurz vor der Krönung Josephs II. 1764 in welchen Zeiträumen freilich viel auf Krieg zu deuten war) aufgenommen worden. Diese Protocolle sind in Ar-

chiven, auch bei dem Verf. dieses Aufsatzes, Kirchen R. Dahl zu Darmstadt, welcher von der Schrift: Der Burggeist auf Rodenstein oder der Landgeist im Odenwalde, Verf. ist. 1794 liefs die Gräfl. Erbachische Regierung sich vom Amte Reichelsheim die Protocolle einschicken, welche den Titel haben: Glaubwürdige Nachricht wegen eines in der Grafsch. Erbach befindlichen Landgeistes. Ihnen ist auch eine Nachricht vom J. 1784 beigefügt. Diese glaubw. Nachricht findet man abgedruckt in Theodor. v. Haupt Aehrenlese aus der Vorzeit 1816. auch in der Dahlischen Schrift: Der Burggeist etc. Frankf. bei Andreä, 1816. Merkwürd. ist, dafs diese zu Augsburg nachgedruckt wurde. Nach dem Sprüchwort: *Lucri bonus* oder *ex re qualibet*, handelt auch der Aberglaube. Jede Art von Afterglauben, jede Verbreitung desselben ist denen geheimen Leitern der Zeit angenehm, welche, wenn sie auch selbst wenig glauben, doch besonders in der Religion und Kirche blinden Glauben wollen. Jede Art und Abart unterstützt alle übrige und macht die statt der Grundeinsichten auf Gefühl hingewiesene Gemüther für andere Arten dieser Epidemie empfänglicher. Bekanntlich ist auch neuerlich 1821 ein vollständiges Ausziehen des kriegerischen Burggeistes mit vieler Umständlichkeit in viele Zeitungen eingerückt und in einem besondern Tractätchen in Umlauf gebracht worden. Nachher berichtigten sich mehrere Zeitungen durch bestimmte Nachrichten aus der Gegend selbst, dafs ganz und gar nichts sonderbares in jener Zeit zu beobachten gewesen war s. Schwäbischer Merkur 1821 S. 999 und 1030. Die neue Verbreitung wurde ausdrücklich der absichtlichen Vielthätigkeit der Freunde des Aberglaubens schuldgegeben. Wünschenswerth aber wäre allerdings, dafs Naturbeobachter in der Gegend die wahrscheinliche Veranlassung, warum der Spuck dorthin verlegt ist, entdecken möchten. Man sollte nie sich zufrieden geben, ehe eine solche einmal in Gang gebrachte Meinung bis auf ihren letzten Grund erforscht und zur möglichsten Klarheit enthüllt wäre. Ist erst das Factum richtig, dafs sich zwischen den beiden Burgen bisweilen durch Wald und Schluchten seltsame Stürme bewegen, wer bürgt für die Behauptung, dafs der Sturm jedesmal von Schnellert ausgehe, und dafs nicht ein zweites Stürmen von dort herkomme, bis erst der Sturmgeist wieder von Burg Rodenstein nach Schn. zurückgekehrt sey? Wo endlich liegt der Grund, dafs dieses Hin- und Herziehen (gesetzt, dafs es ein Gespensterspuck seyn könnte) gerade auf Krieg und Frieden, auf Krieg im Reich etc. zu deuten sey?

H. E. G. Paulus.

System der Materia medica nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneimittel. Von Dr. C. H. Pfaff, ordentl. Professor der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel u. s. w. Sechster oder Supplementband. Leipzig. 1821. 534 S. 8. 2 Rthlr. 6 ggr.

In diesem Bande hat der würdige Verf. diejenigen Erfahrungen vereinigt, welche seit Beendigung dieses (ber. im Jg. 1819 S. 337 der Heidelb. Jahrb. angezeigten) Werkes neuerdings im Gebiete der chemischen Arzneimittellehre gemacht worden sind, so wie die neuen Ansichten, zu welchen er mit dem Fortrücken der Wissenschaft gelangt ist. Recens. hebt zuerst dasjenige heraus, was in diesem Bande dem Verf. eigenthümlich ist, und wird sich dann mit einer kurzen Anzeige der hier zusammengestellten Erfahrungen Anderer begnügen.

Der Verf. stellt zuerst geistvolle Betrachtungen über die Classification der Arzneimittel aus den organischen Reichen an, so wie über die Nomenclatur der einfachen organischen Verbindungen. Nach Untersuchung der Principien und nach Prüfung der von Andern versuchten Classificationen theilt er folgenden Versuch einer Eintheilung nach dem electrochemischen Gesichtspuncte mit, soweit sich eine solche nach unsern jetzigen Kenntnissen ausführen lasse:

1. Acide Substanzen: Kleesäure, Weinsteinsäure, Citronensäure, Aepfelsäure, Essigsäure, Benzoesäure, — Gerbstoff, Hämatin, starkfärbender Extractivstoff, Rhabarberstoff, Chinastoff, Kaffeestoff.

2. Amphotere Substanzen: Zucker, Gummi, Stärkmehl, Gallerte.

3. Basische Substanzen: Fett, Glycion, kratzender Extractivstoff, Picromel, Emetin, Aloestoff, Harze, Balsame, Picrotoxin, Morphium und andre narkotische Alkaloide, Weingeist, Anemonenstoff, Campher, ätherische Oele, Blausäure.

Der Verf. erkennt selbst diese Reihenfolge nur als eine Annäherung zur Wahrheit an; und in der That hat bereits die Erfahrung den Chinastoff von den aciden Substanzen zu den basischen verwiesen; auch ist es unwahrscheinlich, daſs einerseits der Kaffeestoff und Rhabarberstoff und andrerseits der Aloestoff, welche sich so ähnlich sind, ganz entgegengesetzten Classen angehören; andre Arten von Bitterstoff, desgleichen die scharfen Pflanzenbasen, Aether, Talg- und Oelsäure u. s. w. sind ganz übergangen. — Der Verf. geht von hieraus zu einer Betrachtung der stöchiometrischen Zusammensetzung der organischen Verbindungen über und stimmt hier den Ansichten von Berzelius bei. — Dann untersucht der Verf. die Verhältnisse des Ex-

tractivstoffes und Seifenstoffes, vorzüglich unter Berücksichtigung der Arbeiten von Schrader und von Braconnot. Er setzt den Unterschied des Seifenstoffs in seine Löslichkeit im absoluten Weingeist, und rechnet zu ihm die bittern Stoffe der Aloe, Senna und Coloquinthe, den Rhabarberstoff und das Cinchonin, Emetin, Picromel und Glycion. Allein der Aloestoff ist nicht in absolutem Weingeist löslich; und Cinchonin und Emetin sind neuerdings als Pflanzenbasen erkannt worden. Auch legt der Verf. selbst am Ende wenig Werth auf diese Uuterscheidung, da es kein so grosser Unterschied sey, ob sich ein Stoff blofs in wasserhaltigem Weingeist, oder auch in wasserfreiem löse. — S. 112. trennt der Verfass. den früher von ihm angenommenen süssen Extractivstoff in den der Weingährung fähigen Schleimzucker, und in den süssen Extractivstoff der Süfsholzwurzel, oder das Glycion (dieser Name ist doch dem Glycium oder dem Metall der Süfserde allzuverwandt, und deshalb möchte das längere Glycyrrhizin vorzuziehen seyn). — Pfaff hatte früher den nicht narcotischen Bitterstoff in schwach und in stark reagirenden getremnt; letzterer sollte vorzüglich mit Galläpfeltinctur und vielen Metallsalzen Fällung bewirken; er findet sich jedoch S. 187 bewogen, diesen Unterschied aufzugeben, weil diese Fällungen nach neueren Analysen nicht vom Bitterstoff selbst, sondern von einer ihm beigemischten thierisch-vegetabilischen Materie herrühren, und weil ihm das etwas abweichende Verhalten des schwach und des stark reagirenden Bitterstoffs gegen Alkalien und Eisenoxydsalze keinen hinreichenden Scheidungsgrund abzugeben scheint. — S. 200 theilt der Verf. die Pflanzenalkalien 1. in bittergiftige, die er im Allgemeinen Picrotoxin nennt, und wozu er Strychnin, Brucin und Boullays Picrotoxin oder Cocculin rechnet, 2. in scharfe und 3. in geschmacklose narkotische Alkalien, zu welchen er das Morphium, das Alkali der Belladonna und einige andre zählt. Ob sich die dritte Classe von der ersten trennen läfst, da auch die dritte vermöge auflösender Mittel bittern Geschmack erhält, da ihr Stickstoffgehalt noch problematisch ist, und da beide Classen narkotische Wirkung äussern, bleibe dahingestellt; auf jeden Fall wäre aber den spätern Untersuchungen zufolge noch eine andre Classe anzunehmen, welche die nicht giftigen bittern Pflanzenbasen, wie Chinin, Cinchonin, Daphnin und Gentianin begriffe. — Der Verf. nimmt jetzt S. 464 bei dem Opium und bei verwandten narkotischen Arzneimitteln an, dafs sie neben dem fixen narkotischen Grundstoff, der sich als Pflanzenbase darstellt, auch einen flüchtigen, sich durch den betäubenden Geruch offenbarenden enthalten, gleichsam die höchste Potenz des Narcotischen, so wie er die flüchtige Schärfe als die höchste Potenz des Scharfen an-

sieht. Er denkt sich, dafs sich dieses flüchtige narcotische Princip zu den fixen vielleicht verhält, wie das Ammoniak zu den fixen unorganischen Alkalien.

Die wichtigsten eignen Versuche, welche uns der Verf. in diesem Bande mittheilt, sind folgende: In der Salepwurzel fand der Verf. nicht blofs Stärkmehl, sondern auch etwas Bassorin. — Er bestättigt die Versuche von Martius, dafs das Stärkmehl, welches von einer *Maranta* oder *Sagittaria* erhalten, und *Arrow-Root* genannt wird, chemisch mit dem Kartoffelstärkmehl ganz übereinkommt. — Das sogenannte künstliche Gerstenmehl, welches man durch längeres Kochen des in einem Beutel eingeschlossenen Gerstenmehls in Wasser und Hinwegnehmen der braunen Rinde erhält, soll nichts anders seyn als Hordein. Rec. möchte dieses bezweifeln, 1. weil das Hordein nach Proust nur 58 Procent beträgt, und doch nach Pfaff aus 100 Gerstenmehl 70 künstliches Gerstenmehl erzeugt werden sollen; 2. weil bei andern Processen, wie beim Keimen, das Hordein nach den Versuchen von Proust umgekehrt in Stärke verwandelt zu werden scheint, und 3. weil das künstliche Gerstenmehl als leicht verdauliches Nahrungsmittel gebraucht wird, während das Hordein, als der Holzfaser verwandt, ohne Zweifel sehr schwierig zu verdauen ist. — In der Wurzel von *Triticum repens* entdeckte Pfaff den Graswurzelzucker, welcher in feinen büschelförmig vereinigten Nadeln krystallisirt, und vorzüglich dadurch seine Eigenthümlichkeit bewährt, dafs seine Lösung in der 40- bis 120fachen Menge erwärmten Weingeists beim Erkalten gallertartig gesteht. — Der Verf. bestätigt Geigers Wahrnehmung, dafs die Schale der Ricinussamen keine Spur von Schärfe enthält, schreibt jedoch nicht sowohl dem Ranzigwerden, sondern dem bittern scharfen Extractivstoff, den er im Kern fand, die drastische Wirkung zu, welche Samen und Oel bisweilen zeigen. — Die Probe der mit fetten Oelen verfälschten ätherischen Oele mittelst Weingeists findet der Verf. nicht sicher, sofern z. B. ein Gemisch aus gleichen Theilen flüchtigen und fetten Oels sich im 90procentigen und stärkern Weingeist völlig löse, während bei schwächerm Weingeist ein grosser Theil des flüchtigen Oels in Verbindung mit dem fetten Oele ungelöst bleibe; er empfiehlt das Verdampfenlassen des verdächtigen Oels auf feinem Papier über Kohlen. — Unter des Verfs. Aufsicht wurde von Dr. Klink der Milchsaft der *Lactuca virosa* und *sativa* untersucht. Ersterer enthält Wachs, Hartharz, Federharz, Bitterstoff, Gummi, Eiweifsstoff, grünes Satzmehl und ausserdem eine theils freie, theils mit Kalk und Bittererde verbundene Säure, welche der Verf. für eigenthümlich erklärt und Lactucasäure nennt. Bei der grofsen Aehnlichkeit jedoch, die diese Säure mit der Klee-

säure hat, frägt es sich, ob die bemerkten Unterschiede nicht von einer Beimischung von Bitterstoff, Farbestoff, oder einer andern Materie herrühren. Der Milchsaft der *Lactuca sativa* enthält ungefähr dieselben Bestandtheile, jedoch, statt der Lattichsäure, Aepfelsäure. — Bei einer unter Pfaffs Aufsicht angestellten Analyse der Bittersüfsstengel erhielt man das wirksame Princip in Gestalt eines gelbbraunen, fast durchsichtigen, zähen, nicht ganz einzutrocknenden Extractes, von balsamischem honigartigem Geruche, von erst sehr bitterm, dann anhaltend süssem Geschmacke, in Wasser und wässerigem Weingeist löslich, reichlich durch salpetersaures Quecksilberoxydul und Galläpfeltinctur, nicht durch andere Reagentien fällbar. In diesem Extracte, welches der Verf. Picroglycion nennt, wäre das später entdeckte Solanin aufzusuchen. — Pfaff fand, den Erfahrungen von Proust, Ittner und Pleischl entgegen, dafs auch die mit wässerigem Weingeist verbundene Blausäure sich zersetzt und einen braunen Bodensatz liefert, und er empfiehlt, die Dämpfe der entwickelten Blausäure erst durch salzsauren Kalk und dann in absoluten Weingeist zu leiten, damit gar kein Wasser im Spiele sey.

Die aus den Arbeiten anderer Chemiker ausgezogenen Artikel sind besonders folgende: Analyse des arabischen Gummis von Berzelius und des Traganthgummis von Bucholz; Untersuchung der Eibischwurzel von Link und Buchner, des Quittenschleims von Bostock und des Leinsamens von Vauquelin und von Bostock. Verwandlung des Stärkmehls in Zucker, sein Verhalten gegen Iod und seine Zusammensetzung, nach Kirchhoff, Saussüre und Andern. Dombasle's, Erfahrungen über die Bereitung des einheimischen Saleps. Analyse des Gerstenmehls von Einhof, Proust, Fourcroy und Vauquelin. Hausenblase nach John und Bostock. Analyse des Zuckers von Berzelius, Gay-Lussac und Thenard. Verhalten des Zuckers und Honigs gegen schwere Metallsalze nach Vogel und Buchner. Mannazucker und Milchzucker nach Vogel, Saussüre und Berzelius. Die Fette nach Chevreul, Braconnot und Saussüre. Analyse der Mandeln von Daries, Remmler, Sachs, Vogel und Boullay, und des Ricinussamens von Geiger. Ausmittelung der Verfälschung des Olivenöls nach Poutet. Bereitungsarten der Cacaobutter nach Bucholz. Alyons oxydirte Salbe nach Alyon und Vogel. Hammeltalg nach Braconnot, Wallrath nach Chevreul, Cerin und Myricin nach John und Brandes. Analyse des Enzians von Henry, Schrader und Guillemin und Fonquemin. Verfälschung des Enzians nach Schrader und Staberoh. Analyse der Cardebene-

dicten von Stoltmann. Verfälschung des *Polygala amara* mit *vulgaris* nach Martius. Analyse der Columbo von Planche. Verhältnisse der falschen Columbo nach Stoltze. Analyse der ächten Angustura von Hummel und Fischer, des isländischen Mooses von Berzelius, der *nux vomica* von Braconnot, Pelletier und Caventou, der *Faba St. Ignatii* und der unächten Angustura von Letztern. Braconnots *acide ellagique*. Verschiedene Arten des Kinogummis nach Bernhardi und Tadd. Thomson. Analyse des Campecheholzes nach Chevreul, der Ratanhia von Trommsdorf, Vogel, C. G. Gmelin und Peschier, der Nelkenwurzel von Trommsdorf und der grünen Wallnufsschale von Braconnot. Bei der China sind nur die Arbeiten von Seguin, Reufs, Pfaff und van der Smissen, Trommsdorf und Luchtmanns berücksichtigt, da die Arbeit von Pelletier und Caventou erst später erschien. Analyse der Wandflechte von Sander, Schrader und Manhardt, der Alkornoque von Trommsdorf und Geiger, des Kaffees von Seguin, der Rhabarberarten von Henry und der Aloe von Braconnot. Beschreibung des Picromels (worunter der Vf. nicht das Thenardsche Picromel, sondern den Gallenstoff von Berzelius versteht) nach Berzelius. Analyse der Ipecacuanha von Bucholz und Pelletier; Emetin nach Pelletier; verschiedene Arten der Ipecacuanha nach Merat. Analyse des Gummilaks von John, Versuche über das Guajac von Brandc, Geiger, Pagenstecher, Taddei und Planche. Analyse der Jalappe von Cadet de Gassicourt und Planche, des Scammoniums von Buillon Lagrange und Vogel, der Senna von Braconnot, u. der Coloquinthen von Meifsner. Delphinin, Veratrin und Piperin, nach Brandes, Meifsner und Oerstedt. Analyse des Euphorbiums von Mühlmann und Brandes, des spanischen Pfeffers von Maurach und Bucholz, der Bertramwurzel von Gaultier, der *Arnica* von Chevallier und Lassaigne, des Ammoniakgummis von Hagen, des Stinkasandes, Sagapenums und der Myrrhe von Brandes, des Galbanums von Fiddechow und Meifsner, und des Gummigutts und grofsen Schöllkrauts von John. Analyse der ätherischen Oele von Saussüre. Analyse des Zittwers, Ingwers und Galgants von Bucholz und der Zimmtrinde von Vauquelin. Benzoesäure im Zimmt nach Buchner, Dumenil und Henkel. Gewürznelken nach Ostermeier. Analyse des weifsen Zimmets und der Winterschen Rinde von Henry, des Sternanises von Meifsner, der Angelikwurzel und Vanille von Bucholz, der Veilchenwurzel von Vogel, des Wurmsamens von Trommsdorf, des Löffelkrautextractes von Bracon-

not, der Alantwurzel von **John** und **Schulz**, und des Bisamis von **Blondeau** und **Guibourt**. Analyse des Opiums und Untersuchung seiner Bestandtheile von **Sertürner**, **Robiquet**, **Bucholz** und **Brandes**, **Vogel**, **Pettenkofer**, **Choulant**. Ueber narkotische Extracte **Schrader** und **Lucas**. Analyse des Stechapfelsamens und der Belladonna von **Brandes**, des *Rhododendrum chrysanthum* von **Stoltze**, des Sabadillsamens und der weissen Niesswurz von **Pelletier** und **Caventou**, der Meerzwibel von **Buchner** und der Zeitlosenwurzel von **Stoltze** und von **Pelletier** und **Caventou**. — Endlich folgt Einiges über Jod, Goldarzneien und einige blausaure Salze.

Alles dieses ist mit dem dem Vf. eigenen Fleiſs und Scharfblick sorgfältig beleuchtet, und das System der Materia medica erhielt durch diesen Supplementband die möglichste Vollständigkeit. Aber seit dem kurzen Zeitraume, daſs dieser erschienen ist, häufen sich schon wieder so viele neue Erfahrungen an, daſs wir, wofern nicht früher eine neue Auflage erscheint, in einigen Jahren wohl wieder einen Supplementband erwarten dürften; und mit diesem wird, wie Rec. hofft, auch ein Register verbunden werden, welches für dieses ausgezeichnete Werkes um so mehr unerläſslich wird, als durch die einzelnen Zusätze das Aufsuchen ohne Register sehr erschwert ist.

L. Gmelin.

Handbuch der theoretischen Chemie, von LEOPOLD GMELIN, *Hofrath und Professor in Heidelberg. Zweiter Band, welcher die Lehre von den organischen Verbindungen enthält. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt, bei Franz Varrentrapp 1822. S. 905 bis 1726. 8. 4 fl.*

Indem dieser zweite Band den dritten der ersten Auflage begreift, so ist mit ihm das Werk geschlossen. Dieser zweite Band liefert einen auffallenden Beweis von dem raschen Zunehmen des Umfanges der organischen Chemie seit 1819, indem er gröſseren Formats und engeren Druckes ungeachtet um 8 Bogen zugenommen hat. Folgende Inhaltsanzeige, bei welcher sämmtliche neu hinzugekommenen Artikel durch Currentschrift bemerklich gemacht sind, wird das rasche Wachsthum der organischen Chemie noch deutlicher vor Augen legen.

A. Einfache organische Verbindungen. — *a.* Organische Säuren. — *α.* Stickstofffreie. — Kleesäure, Weinsäure, Citronensäure, Schleimsäure, Honigsteinsäure, Chinasäure, Aepfel-

säure *Menispermsäure*, Pilzsäure, Milchsäure, *Igatursäure*, Ameisensäure, Essigsäure, Aethersäure, Mohnsäure, Gallussäure, *acide ellagique*, Stocklaksäure, *Brenzchinasäure*, Brenzweinsäure, *Brenzäpfelsäure*, *Brenzschleimsäure*, Schwammsäure, Bernsteinsäure, Benzoesäure, Camphersäure, Korksäure, *Amberfettsäure*, Gallensteinsäure, Talgsäure, Oelsäure, *Delphinsäure*, *Buttersäure*, *Sabadillsäure*, *Jatrophasäure*. — β. Stickstoff haltende Säuren. — Allantoissäure (sonst Amniossäure), Harnsäure, *Brenzharnsäure*, *Purpursäure*, *käsige Säure*.

b. Organische Oxyde. Weingeist (nebst Hydriod-, Salz-, Salpeter-, Klee-, Citronen-, Wein-, Aepfel-, Ameisen-, Essig- und Benzoe-Naphtha), Brenzessiggeist, Aether, flüchtiges Oel (nebst den Campherarten, wie *Tabacks-*, Anemonen-, Canthariden-, Haselwurz-, Alant-, gemeinem, *Muscat-*, *Steinkohlen-*, Bernstein- und Birkencampher), Fett, Harz, harziger Farbstoff, extractiver Farbstoff, Gerbstoff, Rhabarbarin, extractiver Bitterstoff, *Gentianin*, *Daphnin*, Cinchonin, *Chinin*, Morphium, Opian, Pikrotoxin, *Brucin*, *Strychnin*, *Solanin*, *Atropin*, *Daturin*, *Hyoscyamin*, *Delphinin*, *Veratrin*, Emetin, *Piperin*, Olivil, Asparagin, Saponin, Senegin, Gallenstoff, Zucker, Gummi, Stärkmehl, Holzfaser (nebst Papier, Medullin, Kork, Fungin und Pollenin), Blasenoxyd, Harnstoff, *Käsoxyd*, *Leucin*, *Leimsüfs*, Speichelstoff, *Phytocolla*, Osmazom, Thierleim, Thierschleim, *Gliadin*, *Calendulin*, Kleber, Ferment, Kässtoff, Zieger, Eiweifsstoff, Faserstoff, Hornsubstanz, Blutroth, Indig, Augenschwarz, Moder, organische Kohle (nebst Pyrophor).

Anhang. Verbindungen unorganischer Substanzen mit unbekannten organischen. — *Weinphosphorsäure*, *Weinschwefelsäure*, *Holzschwefelsäure*, schwefelsaurer Gerbstoff, schwefelsaure Kohle, salzsaure Verbindungen, salpetersaure Verbindungen, welche Säuren, Gerbstoff, Bitterstoff oder ein Harz darstellen, Howards Knallquecksilber und Knallsilber, *Platin-* und *Gold-Niederschläge durch organische Stoffe*, Cadets arsenikalische Flüssigkeit.

B. Zusammensetzung der organischen Wesen und ihrer einzelnen Theile. — *a.* Chemische Botanik. Hier finden sich im Auszug gegen 300 Analysen von arzneilichen und andern Pflanzen, welche nach dem natürlichen Systeme von Jussieu geordnet sind. — *b.* Chemische Zoologie. Die bis jetzt angestellten genaueren Analysen von Thierkörpern sind hier auszugsweise gegeben, sowie die meisten übrigen wenigstens citirt sind.

C. Chemische Physiologie. — *a.* Chemische Pflanzenphysiologie. — α. Keimen. — β. Wachsen. — *b.* Chemische Thierphysiologie. — α. Verdauung. — β. Athmen. — γ. Ausdünstung.

Hierauf folgen Zusätze zum ersten und zweiten Band, welche wichtigere, während des Druckes dieses Werks bekannt gemachte Entdeckungen enthalten, vorzüglich die von Berzelius über Schwefelverbindungen, über Kleesäure u. s. w. sowie einige des Verfs. über dreifache blausaure Salze des Eisenoxyds, Platinoxyduls, Palladiumoxyds, Quecksilberoxyds, Zinkoxyds, Kobaltoxyds u. s. w. und über Kobaltsäure.

Ein möglichst vollständiges Register trägt zur Brauchbarkeit des Werkes bei.

Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. — Nach dem Original-Manuscripte von Wilhelm von Schütz. Leipzig bei Brockhaus 1822. 1ster und 2ter Theil. 5 Rthlr.

Von Casanova, einem Manne, der durch historische, politische, und auf die Alterthumskunde sich beziehende Schriften, und durch mannigfaltige sonderbare Schicksale schon der gebildeten Welt bekannt war, finden wir in den beiden, bis jetzt erschienenen Bänden, (der 3te ist so eben beim Abdruck dieser Anzeige erschienen.) die Geschichte seines Jugendlebens bis etwa zu seinem 22sten Jahre.

C., dessen Voreltern aus Spanien stammten, ward, wie er in den vorliegenden Memoiren erzählt, am 12ten April 1725 zu Venedig geboren. Sein Vater war Schauspieler, seine Mutter ward es bald nach ihrer Verheirathung. Die Sorge für C. blieb früh der Groſsmutter mütterlicher Seite überlassen, welche ihn in seinem neunten Jahre, zur Erziehung nach Padua sandte. Im Hause seines Lehrers Gozzi daselbst entsteht zwischen dem eilfjährigen Casanova und der vierzehnjährigen Schwester des Gozzi ein so genaues Verständniſs, daſs jener seinen Fehler nur durch eine künftige Heirath gut machen zu können glaubt. — Späterhin, wo unser Held in Padua die Rechte studieren soll, ergiebt er sich einem liederlichen Leben, seine Zeit in schlechter Gesellschaft mit Spiel und Ausgelassenheit verderbend. Demungeachtet geht C. mit dem Doctorhute im sechzehnten Jahre nach Venedig zurück, wo er aber, der Rechtswissenschaft abhold, nachdem ihm vom Patriarchen die vier niedern Weihen ertheilt worden, sein akademisches Sündenleben fortsetzt. Zur Correction, bringt man den siebenzehnjährigen Jüngling in ein Seminar zu Murano, aus dem er wegen dort getriebenen Unfugs bald wieder entfernt wird. Dann muſs er auf das venetianische Fort St. Andrä wandern. Auch dort als Gefangener findet C. ein

Weib, das sich seiner Begierde Preis giebt, und Gelegenheit, einigemal heimlich aus der Festung zu entkommen, um zur Nachtzeit seine Rache an einem gewissen Razetta in Venedig zu kühlen. Nach seiner Befreiung, und während er in Venedig seinen Begierden freien Raum läſst, wird ihm eine Versorgung als Geistlicher im Neapolitanischen geboten, die er auch annimmt. — An seinem Bestimmungsorte angekommen, will es dort dem sinnlichen, vergnügungssüchtigen Menschen nicht anstehn, und er wendet sich mit guten Empfehlungsbriefen versehen, bald von da nach Rom. Die galanten Abentheuer auf dem Wege nach Neapel, und von da nach Rom, nehmen kein Ende. — In Rom erlangt der achtzehnjährige C. eine Anstellung als Secretär beim Cardinal Aquaviva. — Wiewohl nun an der Schwelle seines künftigen Glücks, da er in Verbindung mit einfluſsreichen Männern kommt, selbst dem Pabst Benedikt 14 vorgestellt, und von diesem wohlwollend aufgenommen wird; versteht der Leichtsinnige doch nicht, den Eingang zu Fortunens Heiligthum zu öffnen. Nicht so sehr seine Liederlichkeit; als eine unvorsichtige Handlung, durch welche er seinen Gönner, den Cardinal A., compromittirt, nöthigt diesen, C. von Rom zu entfernen, doch erhält letzterer Empfehlungsbriefe nach Constantinopel, welche Stadt unser Abentheurer, ohne zu wissen: weshalb? sich zum Ziel seiner Reise wählt. — (2ter Theil). Auf dem Wege von Rom nach Venedig fehlt es wieder nicht an Gegenständen, denen seine materielle Zärtlichkeit sich zuwendet, besonders in Ancona; nebenbei wird er auch einmal, da er seinen Paſs verloren, in Arrest gesetzt, aus dem er jedoch entflieht, und endlich in einer, nach Willkühr gewählten Officiersuniform, wieder zu Venedig anlangt. Aus diesem Spaſs wird jedoch Ernst, da C. der nichts anders anzufangen weiſs, als Fähndrich in die Dienste der Republik tritt, welche ihn nach Corfu sendet. Dort angekommen sucht er Urlaub um nach Constantinopel zu reisen, führt auch den Entschluſs aus, obgleich er zu Corfu alles was er besitzt, Geld und Geldeswerth, im Spiel verloren hat. — An den Renegaten Bonneval und den Ismael Effendi von Rom aus empfohlen, lebt C. sehr angenehm in der türkischen Hauptstadt, wo er Liebschaften anknüpft, in den Häusern der Grossen Eingang findet, und, reich mit Geschenken versehen, nach Verlauf einiger Monate auf Corfu zurückkommt. — Spiel, Umgang mit einer koketten Frau, und tolle Streiche, füllen dort wieder seine Zeit aus. Einmal, nachdem er einem französischen Abentheurer lahm geprügelt, muſs er entfliehen, doch kehrt er bald, nach erhaltener Verzeihung, in seine Garnison zurück, wo der Unersättliche die alte Lebensweise wieder anfängt, endlich aber, des Soldatenlebens müde, die Fähndrichsstelle aufgiebt,

und wieder nach Venedig zurückkehrt. — Sein Entschlufs, nun, im 20sten Jahre, Advocat zu werden, kommt nicht zur Ausführung; statt dessen wird er Violinist im Orchester eines Venetianischen Theaters. In dieser Lage, ausgeschlossen von aller guten, und angezogen von der nichtswürdigsten Gesellschaft, sinkt er selbst zum ärgsten Taugenichts herab; der in Saufen, Spiel, nächtlichen Unfug jeder Art etc. seinen Genufs findet. — Ein glückliches Ungefähr, wodurch er den Venet. Senator Bragadio vom Tode rettet, reifst ihn auf einmal vom Rande des Verderbens. B. nimmt unsern Abentheurer in seinem Pallast auf, und wird in jeder Rücksicht, sein Wohlthäter. Doch lohnt ihm und seinen Freunden C. schlecht, indem er sich ihnen als einen, in der höhern Magie Eingeweihten, darstellt, und da er seine Rolle ziemlich zu spielen weifs, von den gutmüthigen, leichtgläubigen Männern sich Unterstützungen jeder Art verschafft. — Ein paar ausführliche Liebesabentheuer, die eine mit einer schönen Gräfin, die andre mit einer nicht weniger schönen Bauerndirne, welche letztere C., nachdem er deren höchste Gunst genossen, einem dritten als Gattin anzukuppeln versteht, schliefst sich, des Helden der Geschichte würdig, der zweite Band.

Mancher Leser dieser Memoiren, dem etwa Herausgeber und Verleger derselben unbekannt wären, möchte sich zu der Frage berechtigt halten: hat der angegebene Verfasser wirklich diese Memoiren geschrieben? Sollte nicht vielmehr irgend ein Unbefugter, zufällig bekannt mit einigen Lebensumständen Casanovas, sich den Scherz erlaubt haben, auf einige wenige wahre Thatsachen, die fabelhafte Darstellung der Schicksale eines jungen liederlichen Taugenichts zu gründen; die Erzählung gelegentlich mit einigen Phrasen und Reflexionen zu durchwürzen; und solchergestalt das Machwerk, unter der Firma einer wahrhaften Lebensgeschichte Casanovas, bei der Lesewelt einzuschmuggeln?

Ein solcher Leser würde, um seine Ansicht zu rechtfertigen, sich etwa damit helfen: »Einmal sey es doch nicht ganz »klar, wie das Originalmanuscript Casanovas in des Herausge»bers oder Verlegers Hände gekommen, da in dieser Hinsicht »im Vorworte zum ersten Theile: S. III. IV. eine Dunkelheit »herrsche. Zweitens lasse sich nicht annehmen, dafs ein sieben»zigjähriger Greis, seine Lebensgeschichte für die Nachwelt auf»gezeichnet haben sollte: um durch die Enthüllung der Schänd»lichkeiten seiner frühern Jahre, sein Andenken ihrer tiefsten Ver»achtung nutzlos Preis zu geben; es widerstreite der Natur des »Menschen und aller Erfahrung, dafs ein solcher Greis, bei den

»Infamien seines Jugendlebens mit der Liebe und Billigung »verweilen, sie in der ermüdenden und ekelhaften Breite vor »die Augen rechtlicher Leute, wahrlich nicht zu ihrer Warnung »und Belehrung, bringen, und am Rande des Grabes, aller »Zucht und Sittlichkeit Hohn sprechen sollte,«

Ref. ist weit davon entfernt mit dem Leser die Ansicht zu theilen. Er nimmt vielmehr das Werk gläubig für das, wofür es ausgegeben wird: für die ächte, unverfälschte, von Casanova selbst aufgesetzte, durch den Herausgeber blofs bearbeitete Beschreibung seines Lebens. Nur gestattet er sich die Frage: verdient die Erzählung unbedingten Glauben; sind unsers Helden Persönlichkeit, seine Handlungen, Schicksale, Lebenserfahrungen und Bemerkungen, so weit sie uns bis jetzt mitgetheilt worden, der öffentlichen Bekanntmachung würdig; wäre es nicht rathsamer und besser gewesen, die beiden ersten Bände der Memoiren, so wie sie sind, den Augen des Publicums zu entziehen, und statt derselben, einen kurzen Abrifs der Jugendgeschichte Casanova's zu geben?

Wir wollen erst das Aushängeschild: die Ankündigung des Verlegers und die Vorrede des Herausgebers, dann die Waare selbst betrachten, um beide desto besser mit einander vergleichen zu können.

Der Verleger Hr. Brockhaus sagt in der Ankündigung der Memoiren: »dafs sie an Reichhaltigkeit des Stoffes, an »Lebendigkeit der Darstellung, an scharfsinniger »Lebensumfassung, an Originalität, und *innerer* »*Wahrheit* der Begebenheiten, an Vielseitigkeit »der Ansichten, an Frische der Mittheilungen, »*kaum ihres Gleichen in der Europäischen Welt* ha»ben dürften.« — Der Herausgeber und Bearbeiter: Herr v. Schütz sucht in seinen Vorreden die Geistesvorzüge des Verfassers ins hellste Licht zu stellen, und will auch seine Sittlichkeit nicht ganz fallen lassen, indem er gröfstentheils dem Temperamente und jugendlichen Leichtsinn Casanovas, so wie den Verhältnissen, in welchen sein Schützling lebte, die Vergehungen zuschreibt, die sich nun einmal nicht wegläugnen lassen.

Innere Wahrheit der Begebenheiten wird uns also, dem Obigen zufolge, versprochen; und freilich darf wohl jeder Leser auf diese wesentlichste Eigenschaft eines, als geschichtlich angekündigten Werks, Anspruch machen. Wie aber, wenn wir an der Wahrheitsliebe des Vfs. zu zweifeln Ursache fänden; theils weil er in seiner Erzählung sich selbst mehrmals als Lügner aufgeführt, (Thl. 1. S. 323. 439. 502.) und die Lügen Andrer gebilligt hat, (Thl. 2. S. 392.) theils weil wir in den Memoiren einer Menge von Widersprüchen, offenbaren Unwahr-

heiten und Unwahrscheinlichkeiten begegnen. Einige Beispiele mögen zur Rechtfertigung dieses Vorwurfs da stehen.

»Meine sinnlichen Freuden zu pflegen« sagt der Verf. in seinem Vorwort S. 17. »ist mir das ganze Leben hindurch »eine wichtige Angelegenheit gewesen« und gleich darauf S. 18 »wenn man mich sinnlich nennt, thut man mir unrecht.« — »Jch habe Freunde gefunden — und war glücklich genug, »ihnen Beweise meiner Dankbarkeit abzulegen (Vorwort »S. 17). — Die Leser werden — — — mich den Geldbeu»tel meiner Freunde leeren sehen, um — meine Laune zu »befriedigen (daselbst S. 24). — Der gichtbrüchige Senator »Malpieri hat, nachdem er zwanzig Geliebten gehabt, aller »Frauenliebe entsagt, das Trügerische des Anspruchs nur einer »zu gefallen, einsehend« (Thl. 1. S. 137). — »M. unterhielt« (gerade zu der Zeit, wovon eben die Rede war) »einen Lie»beshandel mit Therese Imer, der neunzehnjährigen Toch»ter eines Schauspielers« (Thl. 1. S. 139). Und unser Held, der sich mit der Geliebten seines Wohlthäters einmal etwas nahe befreundet, erhält von dem ganz contracten Manne, Stockprügel (S. 238). — Eben dieser Malpieri »hielt »täglich nur eine Mahlzeit, und afs, seines schlechten Ge»bisses halber, immer allein« (Thl. 1. S. 138). — Casanova wird täglicher Genofs der Abendtafel bei M. »wo »sich auch geistvolle Männer und Frauen einfin»den« (Thl. 1. S. 142). — »Einem Obristlieutenant (im »Fort St. Andrä) fehlte wenigstens ein Viertheil des Kopfs. »Man entdeckte weder Auge noch Ohr noch Kinnlade, und »dennoch sprach er, afs, und war ganz lustig« (Thl. 1. S. 271). — Bei seiner Flucht aus Corfu, die C., eben aus einer Gesellschaft kommend. ausführte, trug er 4—500 Kupfermünzen in der Tasche, die ihn unterwegs sehr beschwerten, (Thl. 2. S. 204). — Gleich darauf ist von 4—500 Zechinen die Rede, welche er bei sich führte. — Seine Geliebte in Corfu, Madam F. sagt an einem verhängnifsvollen Abend zu unserm Abentheurer: »wir gehen in unser Verderben; Du hast mich »vernichtet, wir sehen uns vielleicht nie wieder« — und da sie den über ihr Benehmen ganz desperat gewordenen Liebhaber, am andern Morgen zu sich kommen läfst, äussert sie, »sie habe »schon gestern beschlossen, ihm künftig nur lauter Liebes zu »erweisen« (Thl. 2. S. 299).

(*Der Beschlufs folgt.*)

Nro. 71. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Casanova's Memoiren.

(Beschluss.)

Leider kann der arme Mann wegen der unglücklichen Folgen einer, inzwischen vorgefallenen anderweitigen Umarmung, von dem gütigen Erbieten seiner Gönnerin fürs erste keinen Gebrauch machen. — »So ward ich der Hierophant dieser drei »wackern liebenswürdigen Männer (es ist von drei Venet. Pa»triciern die Rede) »denen nur der Verstand fehlte »(Thl. 2. S. 334). — »In der ersten Zeit meiner Bekannt»schaft mit (eben) den drei Patriciern, verwunderte ich mich, »dafs ihnen eigentlich der Verstand keineswegs »fehlte (Thl. 2. S. 336). — Der »wackre, liebenswürdige Senator Bagradio (Thl. 2. S. 334) giebt bei zu besetzenden Stellen demjenigen seine Stimme, der seinem lieben Hausgenossen C. Geschenke macht, wodurch denn dieser in den Stand gesetzt wird, alle seine Schulden zu bezahlen. Wer nicht opfert hat den wackern Gönner gegen sich (Thl. 2. S. 352, 353). — Eine junge Gräfin bringt auf der Reise nach Venedig fünf und zwanzig Stunden zu, die ganze Zeit auf ihrer Bank in der Barke sitzen bleibend, die Augen niederschlagend und ein Gebetbuch in der Hand haltend (Thl. 2. S. 359).

Sehr unwahrscheinlich sind Ref., ausser den angeführten Thatsachen, noch manche andre Angaben im vorliegenden Buche erschienen. So zum Beispiel wird C. zweimal Doctor der Rechte in Padua (Thl. 1. S. 124. 157. 203) — auch hält er sich zu gleicher Zeit in Padua um die Rechte zu studieren (Thl. 1. S. 126) und zu eben der Zeit in Venedig auf, um zu predigen und allerlei Unfug zu treiben (S. 138 etc.). — Wie Casanova aus dem Fort St. Andrä zur Nachtzeit nach Venedig will, und, um seine Flucht zu verbergen, einen Beinschaden vorgiebt, legt der Wundarzt ohne Weitres ihm den Verband auf, — und es wird der, bei ihm zur Bedienung angestellte Soldat, durch ein Glas Brantewein so betäubt, dafs dieser bis zu Casanovas Rückkehr, ohne seine Entfernung bemerkt zu haben, wie eine Ratte fortschläft (Thl. 1. S. 280). —

Von der Anschuldigung: C. habe einen Venetianer zur Nachtzeit gemifshandelt, wird er, ohne vernommen zu seyn, nicht blofs gerichtlich (zu Venedig) freigesprochen, sondern den Anklägern auch noch der Kostenersatz auferlegt, und dem Angeklagten (dem wirklichen Thäter) der Regrefs gegen die Denuncianten vorbehalten (Thl. 1. S. 284). — Eine der vielen Geliebten Casanovas besitzt erst 3000 Rthlr. (Thl. 1. S. 406) und gleich darauf 4000 Ducaten (Thl. 1. S. 433). — Ferner ist ein starker Glaube nöthig, um folgendes für wahr anzunehmen: die Liebesgeschichte mit der Griechischen Sclavin zu Ancona (Thl. 1. S. 323). (Sollte der Herr der Griechin und der Wächter Casanovas nicht ihre nächtlichen Zusammenkünfte entdeckt haben? Und weshalb war unser Held bei der Gelegenheit zur Nachtzeit und in freier Luft, entkleidet wie »ein Gladiator?« Thl. 1. S. 333). — Die Herablassung des Pabstes (Benedikts 14) gegen den damals noch so unbedeutenden C., und des letztern dreiste Reden bei der Gelegenheit (S. 453). — Die zweimaligen Genüsse mit zwei verschiedenen Schwestern aus den bessern Ständen, mit Marton und Nanette und mit Lucretia und Angelica, auf einem und demselben Lager (Thl. 1. S. 213. 14 und 463. 64). — (So schamlos sollte ein Weib seyn, wie diese Lucretia!). — Dafs ein angesehener reicher Türke, nachdem er C. nur einigemal gesehen, diesem seine schöne Tochter zur Gattin bietet (Thl. 2. S. 143). — Dafs von einem andern Türken, C. an den Platz geführt wird, wo er unbemerkt zusehen kann, wie die Frauen des Muselmanns baden (Thl. 2. S. 143). — Wer kennt nicht die Eifersucht der Männer im Orient). — Dafs C. den Versuch wagen durfte, der Gattin eines angesehenen Türken (sie war Griechin) in Gegenwart einer Sclavin den Schleier zu lüften, und gleich darauf in eben der Sclavin Beiseyn, zu ihren Füssen zu sinken, sich ungestraft erkühnen konnte (Thl. 2. S. 161 — 64) etc.

Mag indessen der Verf. in den beiden ersten Theilen, der Wahrheit eine gute Parthie Dichtung zugemischt haben, es verschlägt an und für sich nicht viel, da eben nichts Erhebliches darin vorkommt; aber die schlimme Folge führt es für ihn immer herbei dafs wir aus der Unglaubwürdigkeit des Unbedeutenden, was wir vor uns haben, nicht anders als auf die Unglaubwürdigkeit des Bedeutendern im Voraus zählen können, was uns in den folgenden Theilen mitgetheilt werden wird. Trifft doch das Bekannte: »wer einmal lügt, lügt öfter« mit gleichem Recht den Schriftsteller, wie jeden Andern! — doch vielleicht entschädigen uns die Schärfe und Gediegenheit der Reflexionen des Verfassers, die Mittheilungen aus seiner Lebenserfahrung, seine Philosophie, seine sittlichen Grundsätze, sollte er letztern

auch im Handeln nicht immer treu geblieben seyn, vielleicht entschädigen sie uns, wenn wir, was wir suchten: Wahrheit in der Darstellung der Begebenheiten vermissen? Wir wollen auch hier Casanova selbst hören: »Ich betrög meine Freunde, »damit sie klug werden möchten« (Thl. 1. S. 17). — »Ich »bin von Feinden verfolgt — ich habe sie nicht vernich- »tet, weil ich es nicht konnte« (S. 14). — Ich machte mir »kein Bedenken daraus, Thoren, Schelme und Narren zu »betrügen, wenn ich ihrer bedurfte. — Einen Narren »hinters Licht zu führen, ist ein Unternehmen, das einen Mann »von Geist [?] ziert (S. 67). — »Erlaubte List« (es kommt diese Behauptung bei der Gelegenheit vor, als C. sich eines Betrugs durch verfälschtes Quecksilber erfreut)« ist nur Klugheit des Geistes, (nicht des Körpers?) und im Grunde wahre Tugend! — (Thl. 1. S. 349). — »Ein Mädchen, wenn es »mit wahrem Gefühl im Herzen sich der Liebe hingiebt, kann »kein Unrecht begehen, denn wie will sie sich Vorwürfe des- »halb machen können?« (Thl. 2. S. 392). — Das war die reinste Unschuld und Tugend, Tugend welche in dem Augenblick der eine Lüge »(eine ganz unnöthige)« hervorbrachte, Tugend blieb (Thl. 2. S. 392). — Bei der Gelegenheit, da sich C. und eine junge Gräfin, die er Abends in Venedig traf, zu einander hingezogen fühlten, ohne, der Dunkelheit wegen einander zu sehen, meint Casanova: »es war das, unmittelbare Einwirkung des Himmels, der Vorsehung« (sind Himmel und Vorsehung in diesem Sinne verschieden?) »und unsrer Schutzengel« und fragt dann: »ich möchte doch wis- »sen, ob ein Leser verwegen genug seyn könnte, dies für »Aberglauben zu erklären? (Ja, Ref. bekennt sich zu dieser Verwegenheit!) der Verf. fügt hinzu: »es (was?) beruht auf »der tiefsten Philosophie, obwohl es nur, auf uns bezogen, »Wahrheit behauptet.« (So? also giebt es eine besondre Wahrheit für zwei Individuen?) — Die religiös-philosophischen Gespräche des Verfs. mit Jussuf Ali zu Constantinopel, zeigen, dass der Türke die ihm von C. zugetheilte Rolle recht gut eingelernt hat. Bedeutendes, Neues für unsre Zeit kann man freilich von einem philosophischen Türken aus der Mitte des vorigen Jahrh. nicht erwarten. Geschichtlich merkwürdig wäre indessen die seltene Erscheinung eines so gebildeten Muselmanns; aber darf man den Verf., nach dem Obigen, trauen?

Erscheint das Geschichtliche des Buchs zweifelhaft; zeigen sich uns auch die eingewebten Reflexionen, wenigstens gröfstentheils als trivial oder unhaltbar, so entschädigen uns vielleicht die Schilderungen der Gegenden in denen C. lebte; wir erhalten in ihnen wahrscheinlich eine Darstellung des dama-

ligen äussern und innern Lebens von Constantinopel, Corfu, und den bedeutendsten Städten Welschlands?

Keineswegs! Von Constantinopel z. B. erfahren wir: dafs der Anblick der Stadt »zu Erstaunen und Bewunderung hinreifst; dafs ein Fremder ohne Bedeckung nicht sicher auf den Strassen geht; dafs es dort schöngeformte Frauen und Mädchen, auch Gärten und Schmäuse giebt; lauter Dinge die uns natürlich sehr neu und interessant seyn müssen. — Von der Insel Cerigo sagt uns der Verf. (und das ist in der That etwas Neues!) dafs diese Insel »das alte Athen gewesen seyn soll!« (Thl. 2. S. 112). — Von Rom: dafs nur die Unwissenheit »das schöne Thor der Pappeln: *Porta del Popolo* nenne (Thl. 1. S. 345); dafs dort, wer eine Anstellung suche, sich sehr mit Gesprächen in Acht nehmen, ein Chamäleon seyn, auch für weniger zu gelten suchen müsse, als er sich fühle. — Von Neapel, Corfu etc. kommt nicht einmal etwas so beträchtliches vor, wenn man nicht etwa dafür gelten lassen will: dafs es auf jedem Flecke, den C. betrat, buhlerische Weiber und sittenlose Mädchen gab, mit denen sich ein sinnlicher Liebeshandel anknüpfen liefs.

Nun, so wird uns doch die »Frische und Lebendigkeit« der Charakterzeichnungen des Verfs. ersetzen, was wir im übrigen vermissen oder tadeln?

Casanova antworte auch hier selbst:

Pabst »Benedikt 14 war gelehrt, liebenswürdig, und liebte geistreiche Wendungen (Thl. 1. S. 455). — »Pater Georgi ein gelehrter Mönch, den die ganze Stadt achtete, insonderheit der Pabst (Thl. 1. S. 406). — »Nie konnte ich mit mir einig werden ob Grimani gut aus Dummheit oder aus »Gutmüthigkeit dumm war« (Thl. 1. S. 246). — »Der Ma»dam F. Lachen, das allem folgte, was ich sagte, liefs mich »in ihr eine Fülle von Geist entdecken« (Thl. 1. S. 246). — Diese Beispiele geben schon den Beweis von des Vfs. bestimmter und kräftiger Zeichnung der Charaktere; die Frauen sind mit mehr Liebe und Genauigkeit wie die Männer von ihm dargestellt, aber dagegen erweckt deren gar zu detaillirte Schilderung oft Widerwillen und Eckel. So z. B. geht es mit der als höchst unschuldig und einfach geschilderten, aber dabei gewaltig heirathslustigen Christin, einer Vorgängerin der Kotzebueschen Gurli, die, wenn sie etwas Albernes oder Zweideutiges gesagt hat, immer ihren anwesenden Verwandten fragt: »nicht wahr lieber Oheim?« (Thl. 2. S. 406. 8. 10), Wären indefs auch die Schilderungen der gröfstentheils schamlosen, nach sinnlicher Liebe durstenden Weiber, mit denen C. zu schaffen hat, (sie mögen leicht das ganze Alphabet, wenn auch nicht

den Anfangsbuchstaben der Namen, doch der Zahl nach, ausfüllen) noch so treu und korrect, wäre jede Einzelheit in ihren Charakteren noch so psychologisch richtig angedeutet, wozu kann es frommen, welches Interesse können diese verächtlichen Phrynen dem Leser abgewinnen?

Eines aber wird uns doch, für alles was wir sonst in den Memoiren entbehren, schadlos halten: des Autobiographen Persönlichkeit?

Gewifs! diebisch und tückisch, bereits im Knabenalter (Thl. 1. S. 42), rachsüchtig (Thl. 2. S. 197) und schon als Jüngling eine ungerechte Rache mörderisch übend (Thl. 1. S. 281), der Wollust fröhnend, vom 11ten Lebensjahre an (Thl. 1. S. 76—111), einem unnatürlichen Laster sich hingebend (Thl. 1. S. 253—57. 267. Thl. 2. S. 25—34), und wieder zur sinnlichen Frauenliebe zurückkehrend (Thl. 1. S. 274 etc.). — Verführer der Unschuld (Thl. 1. S. 167. 68) und unbefangener sittlicher Frauen (Thl. 1. S. 228). Undankbarer gegen Wohlthäter (Thl. 1. S. 238), Verschwender (Thl. 2. S. 343), Spieler von Profession (Thl. 2. S. 343), Lügner (Thl. 1. S. 323. 439), Betrüger (Thl. 1. S. 235. 349 — 54. Thl. 2. S. 337—40), Trunkenbold (Thl. 2. S. 314), Aufwiegler (Thl. 2. S. 208. 9), Störer der öffentlichen Ruhe (Thl. 2. S. 316—322), und Kuppler (Thl. 2. S. 432—440). Dabei ohne Reue über alle verübte Schandthaten (Thl. 1. S. 6. 7), vielmehr beklagend, wenn er eine schlechte Handlung, wozu sich die Gelegenheit darbot, nicht beging (Thl. 1. S. 224) und sich des Siegs, wie über Thorheit und Dummheit, so über Unschuld und Frauenehre, noch im Greisenalter, herzinniglich erfreuend (Thl. 1. S. 6. 17. 23. 24) — so steht der gepriesene Held dieser Memoiren vor uns. Wenn auch nur eine ausgezeichnete, wahrhaft edle, oder auch nur rechtliche Handlung, uns aussöhnte mit diesem Unebenbilde der Gottheit! — Die Geistesvorzüge C. vermögen wir weder aus dem tiefsinnigen: Titel der Schrift die er als Jüngling verfafst, noch aus seinen Sonetten, die er im frühern Alter gedichtet, so wenig zu erkennen und zu würdigen, als aus den Motiven zu seinen Handlungen und aus seinen uns mitgetheilten Ansichten und Reflexionen, List und Verschlagenheit, so wie das Talent nach seiner Art die Umstände zweckmässig zu benutzen, können ihm freilich nicht abgesprochen werden.

Die Begebenheiten unsers Helden endlich, welche er uns im Roman seines Lebens darstellt, können unsere Aufmerksamkeit schwerlich fesseln, wie weit, und unter wie verschiedenen Gestalten, und in wie ungewöhnlichen Verhältnissen C. sich auch umher getrieben haben mag. In sich selbst sind

diese Ereignisse unbedeutend, wenn man die, der Venusvulgivaga dargebrachten Opfer nicht zu dem Gegentheil rechnen will; es sind Schicksale, wie sie ein Leichtsinniger erfährt, der nur seinen sinnlichen Trieben folgend, vom Glücke dabei auf eine vorzügliche Weise begünstiget wird. —

Nicht nothwendig sind ferner diese breiten Erzählungen schlechter Streiche des Jünglings, um den Mann und dessen Handlungen zu würdigen und zu verstehen, da ein kurzer mit Geist entworfener Abriſs des Jugendlebens unsers Helden dazu genügt haben würde. Müſste Alles aufgezeichnet werden, was ein sittenloser junger Mensch, aus dem nachher etwas Bedeutendes wurde, von frühesten Alter an, erfuhr, so wären am Ende ja auch wohl die Wiegenlieder und Ammenmährchen, die man dem Knaben vorsang oder erzählte, dem Psychologen unentbehrlich. Ref. ist der Meinung: daſs nur die, an und für sich interessanten, oder auf das fernere Leben entscheidend einwirkenden Begebenheiten and Erfahrungen aus den frühern Jahren eines merkwürdigen Mannes, einen Platz in seiner Biographie finden dürfen. Alles weitere ist wahrlich vom Uebel. Denn es erregt zum mindesten Langeweile, oder, wenn es die Casanovaschen Jugendstreiche sind — Abscheu.

Nicht belehren können diese flachen Darstellungen der Menschen und Gegenden, mit und in denen der Verf. lebte, und diese falschen oder nur halbwahren Reflexionen etc. weder den Historiker, noch den Geographen, noch den Psychologen, noch irgend sonst die gebildete Welt.

Aber schaden kann und wird dies Buch, nicht bloſs wegen der, den ganzen Boden desselben überwuchernden Schändlichkeiten, sondern auch und noch mehr wegen des leichtfertigen Tons, worin sie dem Leser dargeboten werden, und der Billigung, womit der Siebenzigjährige auf seine verabscheuungswürdige Jugend zurückblickt. — Wohl läſst es sich nicht verkennen, daſs das Aufdecken von Frevelthaten, und ihrer Motive häufig Belehrung gewähren und von ähnlichen Verirrungen abschrecken könne, aber nicht ohne Noth sollte sich eine schriftstellende Hand die Lüftung des Schleiers erlauben, der die geheime Kammer der physisch Liebenden verdeckt! diese Aufdeckung wird mehr reizen und entflammen, als warnen und bessern. Muſs es aber dennoch geschehen, so sey auf allen Fall die richtende Nemesis im Urtheil, oder Entwickelung der Folgen, die treue, strenge Begleiterin des, die entartete Sinnlichkeit darstellenden Schriftstellers!

Zwar hat Hr. v. S. in der Vorrede zum zweiten Bande versucht sich wegen Herausgabe und *C.* wegen Abfas-

sung des Buchs in Rücksicht der darin enthaltenden Unsittlichkeiten, zu rechtfertigen; aber wie thut er es?

S. XIII. der Vorrede sagt er, um den Leser mit der Immoralität der vorkommenden Personen auszusöhnen: letztere wären in der That nicht so sehr widerlich und verdammungswürdig, da doch »die Religion in ihnen noch nicht erloschen, vielweniger von ihnen verläugnet worden etc. Die wahre Religiösität wird sich durch würdige Handlungen offenbaren; nicht durch Rosenkranzbeterei und Messebesuchen nach eben begangenen Frevelthaten! oder ist auch das vielleicht ächt religiös: wenn der Verf., dem es gelungen war, eine geheime sittenlose Verbindung mit zwei Schwestern (Marton und Nanette) zugleich anzuknüpfen, beim Schlusse der genossenen Freuden, heuchlerisch, und als ob er der Vorsehung spotte, (Thl. 1. S. 304) äussert? »sehr oft fühlten wir alle drei uns »verpflichtet, unsere Herzen der ewigen Vorsehung zuzuwen»den, ihr für ihren unmittelbaren Schutz unsern Dank »zu bringen, durch den jedes Ereigniſs, das unsere süssen »Freuden hätte stören können, entfernt geblieben war.« — Da beide Schwestern, die eine durch Heirath, an einen Grafen; die andere durch ihr Klosterleben sich nachher glücklich befinden, so meint Hr. v. S. (Thl 2. Vorrede S. XV.) darin liege doch etwas sehr Befriedigendes und viel Beruhigung! Für Casanova oder den Leser? Man sollte denken: für beide nicht, oder der Vorredner müſste dann etwas unphilosophisch annehmen, die zufälligen guten Folgen einer schlechten Handlung löschen die Unsittlichkeit der That. — Auch darin findet Hr. v. S. einen grossen Trost: daſs eine andere verheirathete Geliebte unsers Helden, nach dem Umgange mit ihm, die Welt mit einem Kinde beschenkte, zu welchem Muterglück sie ohne C's. Zuthun, wohl nicht gelangt seyn würde. — Die Schwester dieser Frau (welche letztere der Verf. doch nicht hätte Lucretia taufen sollen) hat nach des Herausgebers Versicherung: »einen gründlichen Haſs gegen C. und den ver»hängniſsvollen Moment davon getragen.« Dieser Haſs der geschändeten Jungfrau gegen Person und Moment, leuchtet indessen aus dem Buche so wenig ein, als daſs sie nachher »gewiſs« wie Hr. v. S. versichert eine glückliche Gattin geworden. Er muſs über diese Dinge anderweitige Nachrichten haben, so wie auch darüber, daſs C. durch seine Verirrungen selbst am meisten gelitten! die Memoiren sagen das Gegentheil.

Das weibliche Geschlecht wird sich dem Vorredner sehr verpflichtet fühlen da er (S. XXI.) die Meinung äussert: »die »von C. aufgeführten Frauen und Mädchen wären liebenswür»dig; ihr unbedingtes Hingeben an ihm hange mit etwas »Ach-

»tem und Schönem« zusammen, und die durch ihn gefalle-»nen Frauen möchte man abermals lieben (wohl bekomme es »dem neuen Anbeter).« Nebenbei ist für das schöne Geschecht diese Apotheose der verbuhlten Frauen ein trefflicher Sittenspiegel und ein treuer Wegweiser: wie man zur rechten Liebenswürdigkeit gelange. Doch es ist wahr: den noch verführbaren Frauen ist ja das Lesen der Memoiren vom Herausgeber untersagt. — Möchte doch Hr. v. S. bei Abfassung seiner Vorrede zum zweiten Bande, bedacht haben: dafs eine Vertheidigung, ungeachtet alles Wortschwalls, nichtig erscheint, wenn man sie von ihren überflüssigen Schmuck entkleidet, und dann gewahr wird: dafs es den Begriffen an Klarheit, den Argumenten an Bestimmtheit, den Schlüssen an Schärfe fehle, und dafs er trotz aller Phrasen, doch eine gar zu schlechte Sache vertheidige.

Noch ist mit ein paar Worten des magischen Kreises zu gedenken, welche der Herausgeber um die Memoiren für gewisse Classen von Leselustigen, in der Vorrede zum 2t. Bande zieht (S. III—IX.). Möchte er nur seinen Bann etwas weniger in Floskeln, dagegen aber verständlicher und logisch richtiger ausgesprochen haben! So weifs man in der That nicht, wenn er in sein Heiligthum einzutreten, verbietet oder gestattet. — Auf allen Fall hätte die Warnungstafel, so wie sie sich vor dem 2ten Bande findet, früher, und schon vor dem ersten Bande aufgestellt werden sollen, dessen Vorrede sich nachsichtiger gegen die Leser bezeugt, obgleich dieser früher erschienene erste Band eben so giftaushauchend ist, wie der zweite.— Freilich was kann die Abwehrung helfen? Ist doch jedes Buch eine, für jedermann käufliche Waare, und schmeckt ja immer die untersagte Frucht süsser als die gestattete! Es kommt doch am Ende wahrlich so heraus, als wenn Vormittags jemand eine Schüssel mit (für manchen Magen wenigstens) schädlichen Früchten auf offenem Markt ausstellte, und am Nachmittag einen Zettel auf die halb geleerte Schüssel legte, die Worte enthaltend: diese Früchte sind für a. und b. unschädlich, c. und d. werden sie aber vielleicht nicht bekommen, wiewohl sie gewifs Allen recht süfs und angenehm schmecken werden. — Ob c. und d. es nicht auf das vielleicht wagen, und nun erst recht zulangen werden!

An den M. selbst ist noch zu tadeln, dafs man bei einem geschichtlichen Buche, wie doch das vorliegende seyn soll, ungern die genaue Angabe der Zeit, wo die Begebenheit sich zutrug, und des Alters des Helden in seinen fortrückenden Jahren vermifst. Selten finden sich in den M. diese Angaben, indem wir fast immer nur durch ein »bald darauf« »im Herbst« »nach einiger Zeit« von einer Lebensperiode C.'s. zur andern

hinüber geleitet werden. — Auch ist die Ordnung, in welcher die Begebenheiten erzählt sind, nicht immer die Beste. — Die Uebersetzung als solche ist im Ganzen gelungen zu nennen, doch finden sich hin und wieder Undeutschheiten und unverständliche Sätze. Z. B. (Thl. 1. S. 181) »Eine Enthaltsamkeit, der mich »entsagen zu machen, sie alle Mittel anwandte (Thl. 1. S. »182). »Eine verderbliche Philosophie verkürzt uns viel zu »sehr, indem sie uns die sogenannten Vorurtheile raubt (Thl. »1. S. 195) alle Freundesrechte gegen ihr Haus sollte »ich machen etc.«

Sur la statue antique de Venus Victrix decouverte dans l'ile de Milo en 1820; transportée à Paris et donnée au Roi par M. le Marquis de Riviere, Ambassadeur de France à la Cour Ottomane. Et sur la statue antique comme sous le nom de l'orateur, du Germanicus, et du personnage Romain en Mercure, par M. le Comte de Clarac Conservateur du Musée Royal des Antiques. A Paris, de l'Imprimerie de P. Didot, l'ainé 1821. Groſsquart; 67 Seiten und 2 Kupfertafeln.

Der Graf von Clarac ist den Kennern der Kunst bereits durch seine *Description des Antiques du Musée Royal Paris 1820* vortheilhaft bekannt, worin uns zugleich die Ergebnisse mancher Kunsterklärungen des berühmten *E. R. Visconti* in fruchtbarer Kürze geliefert worden. — Ein langer Aufenthalt in Italien, eine grosse Fertigkeit im Zeichnen antiker Gegenstände, der eigene Besitz einer Sammlung von Anticaglien und altgriechischen Vasen — alle diese und andere Eigenschaften und Umstände rechtfertigen den Beruf des Grafen v. Cl. die Aufsicht über die Antiken der Königl. Französ. Sammlung zu führen und das Publikum darf sich wohl etwas Vorzügliches von einem grösseren Werke desselben versprechen, nämlich von einer in Umrissen entworfenen Derstellung aller antiken Bildwerke, die sich in Europa befinden.

Vorliegende Abhandlung betrift eine Statue, die ohne Widerrede für alle Folgezeit als eine der ersten Antiken gelten wird. Der Eingang enthält die Geschichte des Funds und einige andere historische Umstände, die hier, weil sie aus öffentlichen Blättern bereits bekannt, ganz füglich übergangen werden können. Ich erlaube mir nur zwey Bemerkungen: einmal, wie sehr durch die gegenwärtige Lage der griechischen Länder jene

Verpflanzungen alter Kunstwerke ins gebildete Europa herüber gerechtfertigt werden, Untersuchungen, die noch vor wenigen Jahren von mancher Seite her so bitter getadelt wurden; sodann, welche reiche Erndte für die von Griechischen Sculpturen der classischen Zeit im Ganzen noch immer so armen Europäischen Mustern gewonnen werden könnte, wenn, was Winkelmanns Lieblingsgedanke war, auf Griechischem Boden methodische Nachgrabungen veranstaltet werden könnten.

Das hier beschriebene Rundbild, wovon das Titelkupfer eine Abbildung liefert, mifst sechs Pariser Fufs, 3 Zoll und 3 Linien, und überschreitet also weit die natürliche Gröfse eines ausgebildeten Frauenkörpers. Das Material ist jener feinkörnige Marmor von Paros, den die Künstler *grechetto* nennen. Aus den Nachrichten über den Zustand, worin die Statue gefunden worden, verdient ausgezeichnet zu werden, dafs sie ursprünglich aus zwei gegen die Mitte des Leibes horizontal aneinandergefügten Theilen gearbeitet ist, wovon sich bei isolirten Bildern wenige Beispiele, mehrere bei Gruppen finden. Was aber ein sehr seltener Fall bei antiken Rundbildern ist, und dieser Venus einen vorzüglichen Werth verleiht, ist der Umstand, dafs der Kopf nie vom Leibe getrennt gewesen. Die Vorderarme fehlen. Spuren von Resten und einer versuchten unglücklichen Ergänzung schon aus älteren Zeiten reichen nicht hin, um die dadurch hervorgebrachten Schwierigkeiten zu lösen. Am besten erhalten sind die mittleren Parthieen, Brust und Leib. Eine faltenreiche Drappirung verhüllt die unteren Theile, so dafs nur Ein Fufs sichtbar wird. Von hinten ist dieser Gewandwurf nur im Groben gearbeitet. Der Verfasser gründet darauf seine Vertheidigung des Platzes, den er dieser Statue im Louvre angewiesen; wo es gegen eine Wand gelehnt ist — nur provisorisch zwar, doch mit lautem Tadel vieler Kunstfreunde, die sie frei aufgestellt wissen wollten, wie es die Venus des Praxiteles zu Knidus gewesen, die man von allen Seiten habe betrachten können. — Hierbei gleich ein Wort über die Stelle des Plinius (H. N. XXXVI. 4. 5. p. 726 Harduin.) Ein berühmter deutscher Archäologe nimmt die Worte: *aedicula ejus* (der knidischen Venus des Praxiteles) *tota aperitur*, so, als habe man die Tempelwände hinwegnehmen können. Ich habe sie immer anders genommen, und wenn auch *Levezov* (über die Mediceische Venus p. 28) seinen Scrupel zu erkennen gab, so hätte er nur auf die einfache Bedeutung des Lat. *Praesens aperitur* hinweisen können, welches nichts weiter heifst, als das Tempelchen ist ganz offen, man mag nun die folgenden Worte: *favente facto* hinzunehmen, oder nicht. Das läfst sich

auch recht gut denken, dafs die Capelle in einem dichtbewachsenen Haine stand (*Lucian. amor. p. 410* — *ταῖς ἄγαν παλιν-σκίοις ὕλαις*). — Doch, auch angenommen, das Tempelchen habe vorn und hinten Thüren gehabt (*Lucian, l. l. p. 412 ed. Hemsterh.*) so giebt dies noch keinen Grund, eine solche Coulissenmaschinerie anzunehmen.

An die *Knidische* Venus hätte aber bei der von Melos überhaupt niemand denken sollen, denn diese letztere ist ja eine, *velata specie*, wie Plinius (a. a. O.) die *Koïsche* desselben Praxiteles bezeichnet. — Indem der Verf. den Unterschied der Knidischen und Koïschen bemerkt, bedient er sich (p. 43) der Worte: »*parceque la nudité que Praxitele vouloit faire adopter pour les statues de la déesse, n'étoit pas encore goutée generalement*; so dafs also Praxiteles zuerst das Wagestück versucht hätte. Dies sagt auch Böttiger (Andeutungen archäolog. Vorles. p. 169) ganz bestimmt. Ich will und kann die gleichfalls nackte Venus des Skopas (Plin. H. N. XXXVI. 4. etc.) nicht dagegen anführen, die nach dem, was nun über des Scopas Zeitalter ausgemittelt ist, später, als jene gefertigt seyn konnte. Aber da wir für jene erste Annahme keinen bestimmten historischen Beweis haben; und die Begriffe der alten Völker über die Zulässigkeit und Grenzen des Nackten noch gar nicht gehörig ausgemittelt sind, auch nicht werden können, bevor die Perioden der morgenländischen Sculptur in ein helleres Licht getreten — so schliefse ich mich noch immer an Heyne's Skepsis an: (Antiquar. Aufs. I. p. 120: »Welcher alte Künstler die Venus zuerst so vorgestellt habe, ist mir immer noch unbekannt.«).

Die Hauptfragen über das herrliche Bild von Milo: in welches Zeitalter es gehöre, und in welcher Situation die Figur zu denken sey, werden nun vom Verf. gründlich erörtert. Bei der ersten Frage scheint uns eine Unterschrift an der Basis zu Hülfe kommen zu wollen. Im richtigen Gefühl des grofsen Werthes eines so urkundlichen Beweises, sucht der Verf. die Aechtheit, das relative Alter, und besonders den Satz zu vertheidigen, dafs diese Inschrift zu diesem Bilde gehöre, wenn sie auch später sey. Allein auf den bestimmten Künstlernamen müssen wir verzichten, da nur die Endsilbe — ΑΝΔΡΟΣ übrig geblieben; so dafs die Wahl unter mehreren Namen bleibt. Doch läfst sich der übrige Theil der Aufschrift mit ziemlicher Sicherheit herausbringen; woraus dann der Hr. Graf, mit gelehrter Benutzung der Künstlerchronologie, folgende Schlüsse herleitet: Da der Inschrift zufolge, der Meister des Werks aus Antiochien am Mäander gebürtig, so konnte er nicht wohl vor dem Jahr vor Chr.

Geb. 260 gelebt haben, und fällt demnach in die Zeit, wo die Schule des Praxiteles in ihrer schönsten Blüthe stand. Man könne also annehmen, dafs ein Karischer Künstler die berühmte Koïsche Venus des Praxiteles mit derjenigen Freiheit nachgebildet habe, die denkende und selbstständige Meister, auch wenn sie Vorbildern folgen, mit Recht sich erlauben. Jedoch ist der Verfasser hinwieder nicht gegen die andere Annahme, dafs der Künstler dieses Werk auch ganz unabhängig hervorgebracht haben könne; wobei er zugleich den Ausdruck der Inschrift: ἐποίησεν berücksichtigt: »*Enfin*, sagt er, *si le mot ἐποίησεν, il a fait, que les artistes grecs, au rapport de Pline, employoient rarement, indiquoit positivement et toujours un ouvrage original, ce sculpteur auroit conçu le premier la pensée de notre chef-d'oeuvre. Mais si au contraire ce mot a servi, aussi bien que celui d'ἐποίει, il faisoit, tantôt pour des originaux, tantôt pour des repetitions, on lui devroit l'admirable copie du chef d'oeuvre d'un autre grand maitre, de Praxitele.* Die Archäologen werden wünschen, der Verf. hätte sich über die ganz eigene Wendung die hier der Stelle des Plinius gegeben wird, deutlicher erklärt; wenigstens haben Lessing, Winkelmann, Heyne und Andere sie so nicht verstanden, und so können sie nicht verstanden werden; wohl aber ist diese Inschrift mit ihrem ἐποίησε eine neue Instanz gegen die, freilich auch nur mit einem *opinor* hingeworfene, Bemerkung des Römischen Polyhistors.

In die Untersuchung des andern Fragpunktes: wie ist dieses Bild näher zu bezeichnen, ist es als isolirte Figur zu betrachten, oder gehört es ursprünglich zu einer Gruppe? — geht der Verf. mit Recht sehr genau ein, um so mehr, da einer der ersten Archäologen, *Quatremère de Quincy*, in einer, seitdem gedruckten (Paris 1821) Abhandlung den Satz aufgestellt hatte: diese Venus von Milo sey ursprünglich mit einer Statue des Mars gruppirt gewesen. Die Richtung des einen Arms, die Stellung der Figur und die Vergleichung einiger Gruppen der Florentinischen Capitolinischen Sammlungen, ingleichen einer Gemme und einer Münze der jüngeren Faustina, hatten ihn zu dieser Meinung hingeleitet; und er ist geneigt, in dieser Venus von Melos den Rest des grofsen Vorbildes zu sehen, wonach diese und andere Bildwerke gearbeitet worden. Der Hr. Graf v. Cl. hat zur Erleichterung dieser Vergleichungen hauptsächlich die 2te Kupfertafel bestimmt. — Man mufs nun bei ihm selber nachlesen, wie er, zum Theil von denselben Punkten ausgehend, mit Beihülfe anderer Momente zu der entgegengesetzten Behauptung ge-

langt. Er führt seine Sache mit sehr grofsem Scharfsinn und mit feiner Kenntnifs der praktischen Theile der Kunst. Seine Sätze sind kürzlich folgende:

Die Venus von Milo sey als isolirtes Bild zu nehmen, jedoch im Verhältnifs mit andern Personen, etwa mit Paris und Juno und Minerva, in dem Momente, wo sie über diese den Sieg der Schönheit davon getragen, und sich im Besitze des Apfels wisse; wozu sich auch der auf eine höhere Fläche gestellte linke Fufs, der halbgeöffnete Mund und der hohe, siegreich um sich schauende Blick gut schicke. Den Apfel habe sie in der ursprünglich gehobenen linken Hand gehabt; in der rechten vermuthlich ein Band, Gürtel, gleichsam anzudeuten, dafs sie in diesem Streite von diesem magischen Mittel Gebrauch zu machen nicht nöthig gehabt. Der linke Fufs habe wahrscheinlich auf einem Schmuckkästchen, oder auf einer Urne gestanden. Der Kopf dieser Statue und zur Vergleichung ein anderer Kopf von einer vermuthlichen Copie der Knidischen Venus ist auf der 2ten Kupfertafel noch besonders gegeben. Auf derselben Tafel sieht man auch drei Münzen, von Melos aus der Königl. Französ. Sammlung, wovon zwei einen Granatapfel zeigen. Der Verf. stellt sich nämlich vor, dafs eine für die Insel Melos (Μῆλος) der Apfel (Apfel, Melone oder Granatapfel. — Der Verf. hätte hierbei noch den Winkelmann II. p. 588 neueste Dresd. Ausg., und Eckhel's D. N. V. II. p. 381 benutzen können) ein sehr passendes Attribut in den Händen der Venus sey, mit Anspielung auf die Gleichheit des Namens der Insel und der Baumfrucht. So wäre also diese Venus von Melos eine *Victrix* in einem andern Sinne als *Quatremère de Quincy* wollte. Nach ihm wäre sie die frohe Gefährtin und Frau des siegreichen Kriegsgotts. Nach der Clarac'schen Idee hätte sie so eben den Sieg über die Göttinnen davon getragen. Dem Vernehmen nach soll für diese Ausdeutung des Hrn. Grafen in einer ganz neuerlich gefundenen trefflichen Camee eine neue Bestätigung gewonnen worden seyn. — Andererseits hat seitdem Hr. Dr. und Inspector Hase in Dresden in einem sehr lesenswerthen Aufsatze des Literar. Conversationsblattes eine gänzlich abweichende Erklärung zu motiviren gesucht; wonach die Venus von Milo eine *Electra* wäre, ursprünglich mit *Pylades* zusammengruppirt. — Und in der That kann der Blick, können die Züge um den Mund und andere Eigenheiten des Bildes den Gedanken an Venus wohl, wenigstens momentan sehr zweifelhaft machen. Der bescheidene Verfasser besteht zwar auf der Idee: Venus, läfst aber doch zwischen seiner Meinung und der des Herrn *Quatremère de Quincy* freie Wahl.

Letzterm stimmt unser berühmter Archäolog Böttiger wenigstens in der Annahme einer ursprünglichen Gruppe bei, hält aber die Sache zum Spruch noch nicht für reif (s. Amalthea II. am Ende). Ohne Gruppe kann auch Levezov eine Venus vor dem Paris sich nicht denken, oder wenigstens nicht ohne eine Umgebung von mehreren Figuren. Da der Verfasser dieses Urtheil, das vor vielen Jahren niedergeschrieben worden, wie überhaupt die deutsche Litteratur nicht zu kennen scheint, so will ich die Stelle hierbei nachweisen (Levezov, über die Mediceische Venus, Berlin 1808, p. 24). Doch beschränkt der denkende Verfasser seinen Begriff des Isolirten selbst, indem er den Worten: *qu'elle étoit isolée* sogleich beigefügt: *mais en rapport avec d'autres figures.*

Unter solchen Umständen wird es mir gestattet seyn, wenn gleich keinen Spruch zu thun, doch noch einige eigene Betrachtungen anzufügen:

1) Dafs diese Basis mit der Inschrift zu dieser Statue gehöre, davon, gestehe ich, bin ich durch die gelehrten Ausführungen des Verfs. noch nicht überzeugt worden. Mithin ist mir der Ursprung des Werks aus der Praxitelischen Schule noch sehr problematisch.

2) Der Verf. hat die Einwendung, der Charakter und Ausdruck am Kopfe des Bildes schliefse den Gedanken an Venus aus, durch folgende Betrachtung zu bestätigen gesucht: »*Si un peu de gravité, de sévérité et même de dédain dans la bouche a fait penser à quelques personnes, que ce n'étoit pas une Venus, elles n'ont peut-être pas réfléchi q'uà certaines epoques de l'art, la beauté etoit grave etc.* Allein dieser strengere Character von Schönheit, darf doch wohl auf Praxitelische Schöpfungen nicht ausgedehnt werden, wozu die Venus von Milo nach dem Verf. gehören soll, da wir ja mit Bestimmtheit wissen, dafs die Knidische Venus des Praxiteles mit sanftlächelnder Miene gebildet war (Lucian, Amor. p. 411, καὶ σεσηρότι γέλωτι μικρὸν ὑπομειδιῶσα). Aber bei der Koïschen Venus ist der Verf. (p. 44) geneigt anzunehmen, Praxiteles habe noch etwas vom älteren, strengeren Styl beibehalten, und dieser Venus absichtlich nicht alle Reitze verliehen, die er der andern mittheilte, und gerade diese mit Würde vermählte Schönheit, habe die Koër zur Wahl dieser Venus bestimmt. — Was aber die Koër bestimmte, kann ja, wenn man auf die Worte des Plinius (XXXVI. 4. 5.) achtet, keinen Augenblick zweifelhaft bleiben. »*Venus, quam ut viderent multi navigaverunt Gnidum. Duos fecerat (Praxiteles simulque vendebat, alteram velata specie, quam ob id quidem, praetulerunt, quorum conditio erat, Coi, cum alteram*

etiam eodem pretio detulisset; severum id ac pudicum arbitrantes (id, nämlich velata esse specie; so dafs also einzig das Bekleidetseyn der einen Venus der Koër Urtheil und Wahl bestimmte. Hierbei bemerke ich noch, dafs die Annahme des Verf. und fast aller Archäologen, die Koïsche Venus sey nur von unten bekleidet gewesen (wie die im *Museo Pio-Clement. I. nr. 11.* und diese von Melos, (wenn es eine Venus ist) eigentlich in den Worten des Plinius nicht begründet ist, und dafs es mich daher wundert, wie noch niemand vorgeschlagen hat zu lesen: *velatam specie.* Das wäre: nur zum Scheine bekleidet. Denn Leuten, wie die Koer waren, die so durchsichtige Gewänder verfertigten, dafs man sie einen *ventum textilem* nannte (Man s. unsern Verf. p. 43) konnte auch ein solcher Schein von Kleidung noch immer züchtig vorkommen.

3) Ist die Numismatik, wie sie heifst, die Leuchte der archäologischen Wissenschaften, so verdienten doch auch wohl die Münzen von Melos, (da ja kein Grund vorhanden ist, dafs dies Bild für einen andern Ort gefertigt worden) eine nähere Rücksicht. Bei Pellerin tab. 104 fig. steht eine Erzmünze von von Melos, worauf eine Frau mit einem Kind am Busen an einer Säule gelehnt, dabei die Aufschrift ΤΥΧΗ, wie Neumann richtig gelesen. Eckhel (D. N. V. II. p. 322) sieht darin die *Fortuna* der Stadt. Auch sieht man auf einigen Medaillen das Füllhorn (Horn der Amalthea) (Rasche, L. R. N. III. 1. p. 496). Die Insel war sehr fruchtbar und die Bewohner reich. Nun sah man zu Theben eine Statue der Tyche (Fortuna) die den Plutus (Reichthum) als Mutter oder Amme auf ihren Armen trug (Pausan. IX. 16. 1.). Zu Aegyra stand ein anderes Bild der Tyche, das Horn der Amalthea tragend; neben ihr *Amor;* wobei der Tyche, als der mächtigsten der Parcen gedacht wird (Pausan VII. 26. 3.). Bekanntlich war aber die Tyche der Griechen und die Fortuna der Italier ein Wesen doppelten Characters, wie das Ohngefähr selber, ernst und heiter, schmeichelnd und furchtbar. Durch den Gefährten *Amor* wird ferner Fortuna zu einer Art von *Venus.* Hinwieder wurde eine Venus ausdrücklich die älteste der Parcen genannt (Pausan. I. 19. 2.). Ferner, Melos war eine Lacedämonische Kolonie (Thucyd. V. 84); Laconische Sinnbilder sieht man auf andern Münzen dieser Insel, wie die Hüte der Dioskuren (s. Rasche, a. a. O.). Jetzt erinnern wir uns des hohen hervorstehenden Blicks der Göttin von Melos und der ernsten Züge um den halboffenen Mund. — Wäre sie also vielleicht eine *Aphrodite-Moera,* oder *Venus-Fortuna,* oder eine *Venus-Helena?* Letztere war auch, und

zwar recht eigentlich in der Spartanischen Religion ein dem ernsten Geschick verwandtes Wesen. In dem einen wie in dem andern Fall kann sie mit *Amor* oder mit *Paris* gruppirt gedacht werden, oder auch isolirt. Liefsen wir nun zugleich mit der zweifelhaften Inschrift den Gedanken an Praxitelische Vorbilder fallen, so könnte der Künstler dieser Melischen Venus den Alkamenes copirt haben, der zu Athen neben dem Tempel der ganz alten hermenartigen *Venus-Parca* eine zweite in einem andern Styl und Geist gemacht hatte (Pausan. a. a. O.).

Genug der Vermuthungen. Wir kehren zum Verf. zurück und freuen uns mit ihm des herrlichen Bildes, wie es auch genannt werden mag: *La Venus de Milo n'en sera pas moins une des plus belles, conquêtes, que la France ait pu faire, un sujet inépuisable d'admiration et d'étude de ce que l'art peut offrir de plus grand, de plus noble sous tous les rapports.* Dieses wird gewifs jeder unterschreiben, der nur die Gypse von diesem herrlichen Rundbilde gesehen, die jetzt in Deutschland nicht mehr selten sind. Ich habe sie wiederholt gesehen und betrachtet; einmal unter der Leitung von Dannecker, der dieser Statue im Ganzen ebenfalls ein hohes Lob ertheilt, und wenn er einige Parthieen um den Kopf und Hals und an der Bekleidung für weniger ausgeführt hält; dagegen Brust, Leib und andere Theile desto unvergleichlicher findet. Und dieses Urtheil wird unsern Lesern genügen. — Vorliegende Abhandlung zeichnet sich, wie durch die gerühmte Bescheidenheit ihres Verfassers, so im Ganzen durch eine nicht genug zu lobende Vorsicht, wo es sich um Aufstellung positiver Sätze handelt, durch einen Reichthum gelegentlich eingestreuter archäologischer Bemerkungen, durch ruhigen Gang der Untersuchung und eine durchaus logisch geordnete Methode auf das rühmlichste aus.

Dieselben guten Eigenschaften sind vom Anhange zu rühmen, worin mit Scharfsinn die Ausdeutung einer sehr räthselhaften Statue der Königl. Franz. Sammlung (Nro. 711) gegeben wird, dafs sie unter den Attributen des Merkur den durch sein Münzgesetz eine Zeitlang sehr gefeierten Römischen Prätor und Volksmann *M. Marius Gratidianus* darstelle.

Creuzer.

No. 72. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Zoologisches Magazin herausgegeben von Dr. C. R. W. Wiedemann, Königl Dänischem Justizrathe; ordentlichem Professor der Arzneikunde; mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Band I. Stück I. mit Kupfertafeln. Kiel, im Verlage der akademischen Buchhandlung. 1817.

Die Nützlichkeit und Wichtigkeit eines Zoologischen Magazins sieht wohl Jeder ein. Ohne einen solchen Niederlags-Ort von wissenschaftlichen Beobachtungen und Entdeckungen würde gewifs Manches nie zur Kenntnifs des Publikums kommen, oder, sobald es nur wenige Blätter anfüllt, im Buchladen unter grösseren Werken sein Grab finden. Traurig und niederschlagend ist es daher, wenn solche Sammelplätze wissenschaftlicher Entdeckungen kein rechtes Aufkommen finden können, oder wohl gar, durch trübe Zeitumstände gänzlich unterdrückt werden; wie das leider! mit dem Wiedemannischen Archive nach dem Jahre 1806 der Fall war. Um so schmerzhafter mufste dieses für das Zoologische Publikum seyn, da, was sorgfältige Auswahl der Aufsätze und Mannigfaltigkeit der in demselben enthaltenen Gegenstände betrifft, dieses Archiv, über manches andere ein bedeutendes Uebergewicht hatte. Mit Freude sieht Recens. daher das 11 Jahre hindurch im Schlummer gelegene Archiv wieder aufwachen, und wünscht nur, dafs der treffliche Herausgeber in demselben gleiche Mannigfaltigkeit, wie in dem früheren, und eine gleiche harmonische Vertheilung des Zootomischen, der wahren Basis der Zoographie veranstalten möge.

Gar treffend sagt der Autor in seinem Vorworte: »wir machen Riesenschritte, und bleiben doch weit vom Ziele.« Die Entdeckungen neuer Thiere im In- und Auslande häufen sich mit jedem Tage, ohne dafs an eine genaue praktische Sichtung des Gefundenen, an eine feste Begründung der Principien, nach denen man bei der Art-Bestimmung verfahren soll, sonderlich gedacht wird. Wie viel besser wäre es, statt auf die Arten-Jagd in entfernte Länder zu ziehen, die vorhandenen gehörig zu prüfen; vorzüglich der innern Organisation derselben mehr nachzuforschen, den mannigfaltigen Aeusserungen des Instinktes, mit Huberschem Geiste nachzugehen, um nicht nur das Gedächtnis

mit Worten zu belasten, sondern auch dem Geiste eine würdige Nahrung zu ertheilen.

Was vorzüglich das Studium der Thiere in neuerer Zeit ungemein erschwert, ist die Willkühr, die bei der Namengebung obwaltet. Während der Eine, einen schon, so zu sagen sanctionirten Namen umändert, ihn entweder ganz ausstreicht, oder denselben einem anderen Thiere zuwendet, giebt ein Anderer, einer schon benannten Art, die ihm neu scheint, einen neuen Namen, so dafs oft dasselbe Thier mit 2 oder 3 Benennungen zu Markte getragen wird. Dafs dieses oft durch Irrthum und Unkunde der Schriften Anderer herrühren könne, soll nicht geleugnet werden, dafs aber auch oft kleinliche Eitelkeit dabei mitspiele, indem man entweder nur das von Compatrioten hervorgebrachte gelten lassen, oder gerne seinen eigenen Namen auf die Nachwelt bringen will, möchte wohl auch wahr seyn. Wie dem nun aber auch seyn möge, dem Dinge mufs abgeholfen werden, soferne nicht eine völlige, alles wahrhaft Wissenschaftliche zerstörende Anarchie einreissen soll.

In dem, auf das Vorwort des Autors, folgenden Aufsatze des Grafen von Hoffmannsegg sind entomologische Bemerkungen enthalten, angeregt bei Gelegenheit der Abhandlung über Amerikanische Insecten, in der 4 — 6ten Lieferung der *Recueils d'observations de Zoologie et d'Anatomie comparée* des Hrn. *v. Humboldt* und *A. Bonpland.*

Bedenkt man den Mann, von dem diese Bemerkungen herrühren, und die herrliche, an Amerikanischen Insecten so reiche Sammlung, die lange Zeit sein war, so ist man berechtigt, etwas Treffliches zu erwarten. Bei Gelegenheit der in den *Recueils* beschriebenen *Rutela polita*, führt der Graf von Hoffmannsegg mehrere Unterabtheilungen von *Rutela* auf, die sich theils durch ein grosses Rückenschild, theils durch ein sehr ausgeschnittenes Kopfschild, und theils durch die Spaltung der Klauen charakterisiren. Diese Unterabtheilungen sind *Rutela Latr.* (mit grossem Rückenschilde und an irgend einem Beinpaare mit einer gespaltenen Klaue versehen). *Lachochile W.* (mit ausgeschnittenem Kopfschilde. *Diabesis W.* (mit gewöhnlichem Rückenschilde und ganzen Klauen. Der Nutze von Unterabtheilungen bei artenreichen Gattungen springt in die Augen, und vorzüglich dann, wenn sich constante, ohne viel Suchen, aufzufindende Unterschiede darbieten, wie das grade bei diesen 3 Gattungen der Fall ist.

Gar treffend sind die Unterschiede von *Coreus* und *Lygaeus* nach der An- oder Abwesenheit der Nebenaugen angegeben, so dafs zu *Lygaeus* diejenigen Arten gehören, welche Nebenaugen haben, zu *Hemityplus* hingegen (der Name *Coreus* müfste

wegfallen, da gerade die am sichersten für *Coreus* gehaltenen Thiere *Lygaen* sind), wo diese mangeln. Zu *Hemithyplus* gehören demnach: *Coquebertii*, *rubiginosus*, *suturalis*, *carnifex*, *Koenigii*, *ruficollis*, *aegyptius*, *apterus*, *Forsteri*, *ignitus*, *succinctus*.

Der Verf. tadelt (S. 32.) die Trennung der *Ill.* Gattung der Hymenopteren *Melipona* in 2 verschiedene, *Melipona* und *Trigona* und zwar mit Recht, da bei *Mel. scutallaris Latr.* eine Zähnung der Kinnbacken beginnt, und somit der Uebergang beider *Latreill*ischen Gattungen offenbar ist. Eben so wenig sind die Gattungen *Odacantha Payk.* und *Lebia Latr.* streng geschieden, da der walzenförmige Halsschild der ersteren in den herzförmigen der zweiten allmählig übergeht.

Die Bemerkung (S. 39.) findet Rec. sehr richtig, dafs die Trennung der Gattung *Sysiphus* von *Ateuchus* auf kleinlichen kaum sichtbaren Merkmalen beruhe; 1 oder 2 Fühlerglieder mehr oder weniger kann keine Arten, am wenigsten Gattungen constituiren.

Die beiden folgenden Aufsätze, der 3te und 4te, sind vom Herausgeber des Magazins, und betreffen neue Zweiflügler. Im 3ten hat der geschätzte Autor durch drei Beispiele von Fliegen-Gattungen die Nothwendigkeit der näheren Beachtung der Flügelnerven zu zeigen sich bemühet, und im 4ten sind Kieler *Dipteren* beschrieben Diese sind: *Tipula unea. Hoffmg. T. pruinosa. Hoffmg. Chironomus punctipes W. Ch. binotatus W. Ch. affinis W Ceratopogon vittatus W. C. albi tarsis W. Mycotophila picta W. M. sordens W M. lucens W. M. cunctans W. M. humeralis W. Callomyia socia W. Empis simplex. W. Dolichopus popularis Hoffmg. D. Chrysorygos. W. D. Germanus. W. D. Galibaeus. W. D. contristans. W. D. tenellus. W. D. laesus. W D neglectus. W.. D. acuticornis. Hoffmg. D. vestitus. W. Tephritis cognata. W. T. nebulosa. W. Anthomyja bicolor. Hoffmg. A brassicae. Hoffmg. A. cinerascens. Mg. A. compuncta. W. A. diaphana. W. A. incana Hoffmg. A. lepida. Mg. A. Leucostoma. Mg A. Hortorum. W. A. praepotens. Hoffmg. A. Semicinerea. W. A. simplex. W. A. triquetra. W. Oscinis ornata. W.*

Der 5te Aufsatz (S. 8·) ist anatomischen Inhalts, und führt den Titel: Beiträge zur Anatomie der Insecten, von H. M. Gaede. Der Verf. hat zuförderst die Anatomie von *Monoculus Apus* gegeben, wobei er über den Nutzen der beiden, unter der äusseren Bedeckung liegenden Gefässe, eine andere Meinung hegt, als Schäffer, der übrigens eine recht gute Beschreibung dieses Thiers gegeben hat

Nach Schäffer's Meinung sollen sie mit gewissen an den

Füssen gelegenen Beuteln in Verbindung stehen, und zur Häutung wesentlich beitragen, nach Gaedes Meinung dagegen Athmungsgefässe seyn.

Das 2te beschriebene Insect ist *cimex rufipes.*

Merkwürdig ist die dritte Abtheilung des Magens, welche keinen einfachen sondern 4 abgesonderte Kanäle bildet. Ist die Funktion der allen Insecten eigenthümlichen Blinddärme (*intestins greles Lyon.*) wirklich gallabsondernd, was jedoch noch sehr zweifelhaft ist, so müfste man den Wanzen blofs einen Magen und keinen Darm zuschreiben, da diese Därme sich nahe beim After einmünden. Auf die anatomische Beschreibung des *Cimex rufipes* folgt die des *Tabanus bovinus* des *Geotrupes nasicornis* und der *Scolopendra morsitans.*

Der 6te Abschnitt des Magazins enthält Beobachtungen über die Flederthiere (*chiroptera*) nach *Geoffroy* vom Herausgeber.

Bei diesem so wie bei dem folgenden Aufsatze, der überschrieben ist: Beiträge zur Naturgeschichte und Zergliederung der Weichthiere nach *Cuvier, Peron, Lamarck* u. a. hatte der Herausgeber nur den Zweck, das was von genannten Männern gröfstentheils in den *Annales du museum d'hist. natur.* über die erwähnten Thiere in mehreren zerstreuten Abhandlungen gesagt ist, zu sammeln und somit dem grösseren Publicum vor Augen zu legen. Ein gewifs sehr zu lobendes Unternehmen, da dergleichen voluminöse und kostspielige Werke nur selten von Privatleuten angeschafft werden können. Immer wird aber auch ein Zoologisches Magazin dadurch vorzüglich gewinnen, wenn in demselben die Resultate von Nachforschungen über eine gesammte Thierklasse, wenn diese zumal von solchen Hauptmännern wie *Cuvier, Peron* und *Lamarck* herrühren, niedergelegt werden.

Zoologisches Magazin. Band I. Stück II. Altona in Commission bei J. F. Hammerich. 1818.

Auch dieses Stück ist wie das vorhergehende gröfstentheils entomologischen Arbeiten gewidmet. Der Herausgeber hatte bei seinem Aufenthalte in Berlin 8 7 das Glück, aus dem entomologischen Nachlasse des trefflichen Pallas ein 25 Bogen starkes Manuscript blofs Dipterologischen Inhalts, zu erhalten, und so ging der erste Aufsatz dieses Magazins hervor, in dem er das Wesentlichste, Zweifelfreieste gedachten Manuscripts niedergelegt hat. Dies betrifft besonders die Gattungen *Hippobosca, Volucella, Anthrax, Bombylius, Empis* und *Asilus.*

Die *Volucellen* des Pallas sind aber die *Nemesterinae Latr.* also durchaus von den Fabriciusischen verschieden. *Geoffroy's*

Volucella ist *Syrphus F.* und wiederum *volucella F.* ist *Usia Latr.* Die beiden von Pallas beschriebenen Arten, sind *V. taurica* uud *caucasica.*

Von *Anthrax* (für welche Gattung Pallas die Benennung *Nemotelus Degeer* beibehalten hat) führt Pallas als im Asiatischen Rufslande vorkommend folgende Arten auf. *Nemotelus aethiops. P. (Anthrax Pallasii. W.* da schon ein *Anthrax aethiops* bei *Fabricius* vorkommt). *A. melanoptera. P. A. morio F. A. maura. F. A. caloptera. P.* (vielleicht *A. capucina. F.) A. variegata. P. (A. maura, M. ornata Hffg. fenestrata Fallén). A. muscaria. P. Nemotelus sideratus. P. (Anth. semi alba Hoffg.). A. Hottentotta F. A. casca. P. A. livida. P.* (Männchen des *A. aeacus. Hoffg.). A. rutila. P. A. chalcoides. P.*

Bombylius.

Von dieser Gattung finden sich im südlichen Rufsland 15 Arten. *B. perlatus. P. (B punctatus. F.). B. atratus P. (B. ater. F.) B. barbula. P. B. semirostris. P. (Ploas virescens F.) B. hymopelanus. P. (B. concolor. Mik.* ♂). *B. punctatus. P* (ist wahrscheinlich das ♀ des *B hymopelanus). B. variegatus P. (B. planicornis. F.) B. hemipterus. P. (B. major. F.) B. ambustus. P. B. trichurus. P. B. argyropygus. P. (B. posticus. F.) B. Hyrcanus. P. B. viaticus. P. (B. minor. F.) B. autumnalis. P. B. cinerarius. P.*

Von *Empis* werden nur 4 Arten aufgeführt: *E. grandis. P. (E. tessellata. F.) E. trilineata. P. E. rapax. P. (E. stercoria. F.) E. albens.*

Asilus.

Unter dieser Gattung stecken die Meigenschen, namentlich auf Fühler-Unterschiede begründeten Gattungen. *Laphria, Dasypogon* und *Dioctria.*

Pallas zerfällt die *Asili* in 2 Abtheilungen:

A. Asili graciles, elongati, mares forcipe, foeminae, acumine caudae

Asilus leucurus. P. (As. gibbosus. L. Laphria. M.) As. tessellatus. P. (A. canus. W.) A. maculatus. F. A. tibialis. P. A. cinerarius. P. A. bidendatis. P. A lucidus. P. A. callosus. P. A. culiciformis. P. A. fulvulus. P. A. aethiops. P. (Dasypogon punctatus ♀ *M. D. diadema F.) A. teutonus P. (Das.* ♂ *M.) A. variegatus. P. (Das. var. W.) A. rufipes, P. (Dioctria oelandica. M.) A. caesia. P. (Dioctria caesia. W.) A aculeatus. P. (Das. punctatus* ♂ *M.) A. conopsoides. P. (Leptogaster Pallasii. W.) A. ichneumonius. P. (Dioct. Reinhardii W.) A. minutus. P. (Dioct. maculata.* W.).

B. Asili apiformes, crassiores, hirsutissimi.

A. cabroniformis. P. A. chrysopus. P. (Laphria maroccana. F.) A. ungulatus. P. (Laphria ungulata. W.)

Der 2te Aufsatz des Magazins enthält 13 neue Arten Dipteren, von dem Herrn Pastor Hesse am Vorgebirge der guten Hoffnung gesammelt, und vom Herausgeber beschrieben. Es sind *Anthrax Hessii W. rufa, Bombylius fulvonotatus. P. mystax. Eristalis taeniops, Helophilus modestus, Musca chlosopyga; Antomyia capensis, tempestatum, scatophaga soror.* (ist fast ganz der *M. scybalaria F.* gleich, nur dafs die Farben mehr hervorgehoben sind). *Tephritis marginalis, T. Hessii.*

Der folgende Aufsatz ist der Schlufs des, S. 56 des ersten Stücks abgebrochenen Aufsatzes, der den Titel führt: Entomologische Bemerkungen, bei Gelegenheit der Abhandlungen über Amerik. Insecten, in den *recueils d'observations de Zoologie et d'Anat. etc.* vom Grafen von *Hoffmannsegg.*

Der gelehrte Hr. Verf. fängt seine Bemerkungen zur 2ten Abtheilung von Insecten-Beschreibungen mit einigen allgemeinen Betrachtungen an; tadelt besonders Hrn. *Latreille,* dafs er die Kennzeichen für Abtheilungen und Gattungen fast einzig von den Mundtheilen hergenommen habe, von Theilen, die meistens so schwer zu sehen seyen, und wohl schwerlich von einem Systematiker bei allen Arten, an Arten reichen Gattungen untersucht seyn möchten; so dafs doch immer solche Systematiker nach genauer Untersuchung der Mundtheile einiger weniger Arten stillschweigend den *Habitus* der übrigen berücksichtigt hätten. Womit nun diese aufhörten, meint Hr. *H.* sollte man bei der Bildung von Gattungen anfangen, d h äussere hervorstehende Theile, als Flügel, Fühler, Stirn, Kinnbacken, Nebenaugen u. s. w. betrachten und vergleichen; auf diese dann die Abtheilungen begründen, dabei würde das Studium der Insecten an Interesse und Leichtigkeit bedeutend gewinnen.

Rec. wagt dabei nur zu bemerken, dafs, sollen die Gattungs-Merkmale von allen diesen äussern Theilen hergenommen werden, dadurch die Gattungsphrase ungemein lang und somit für's Gedächtnifs gewaltig belästigend werden würde; auch würde ja die Schwierigkeit, die bei der Untersuchung der Fresswerkzeuge obwaltet, sich hier ebenfalls einstellen, da was Fühler, Stirn, Nase, Flügel etc. angeht, diese bei kleinen Insecten oft eben so wenig genau zu sehen sind. Natürlicher wird doch immer das System bleiben, welches nach wesentlichen, auf Lebensart und Oekonomie der Thiere einen Haupt-Einflufs äussernden Charakteren seine Abtheilungen begründet, und dafs darauf die Frefstheile einen grösseren Einflufs haben, als die vom Hrn. Verf. genannten Theile, ist wohl keinem Zweifel unter-

worfen; dafs ein, es versteht sich geübter Systematiker nicht gerade bei allen Arten einer Gattung dieselbe ins Kleine gehende Durchsuchung der Mundtheile vorzunehmen habe, wird einleuchten; denn hat ein solcher einmal den mit dem Bau der Freiswerkzeuge verbundenen *habitus* gehörig beobachtet, so wird er bei Insecten, bei welchen ein ähnliches Aeussere sich vorfindet, auch auf die Analogie in den Mundtheilen schliessen, ein gewifs richtiger Schlufs, da was in wesentlichen Merkmalen übereinstimmt, wohl in den unwesentlichen, nicht bedeutende Abweichungen zeigen wird. Auf die allgemeinen Beobachtungen läfst der Hr. Verf. die besondern folgen. Besonders tadelt er die Abbildungen der meisten Bienen-Arten, als gar nicht charakteristisch, mit der Beschreibung nur unvollkommen übereinstimmend.

Apis indica kann nicht die Art des *Fabricius* seyn, da sie mit dessen Beschreibung nicht übereinstimmt; H. meint sie indefs in des Hrn. *Latreille Apis Peronii* zu erkennen, demnach mufs *Ap. Peronii Latr. Ap. indica* heissen, und *Ap. indica L.* einen andern Namen haben. Vermifst wird in dem sonst reichhaltigen Bienenverzeichnifs *Ap. fulvo cincta De Geer.* die eins ist mit *A. cerana. F.* deren Vaterland nicht China sondern *Guinea* ist. Hr. Hoffmg. fügt noch eine neue Art *Ap. semirufa,* wahrscheinlich aus Ostindien hinzu: *A. semirufa, nigrofusca griseo hirta, abdom. glabriusculo, segmentis 2. anter. rufis reliquis basi tenuiter sub-albicantibus.*

Ueber die Trennung der Gattung *Melipona* und *Trigona* ist Hr. Hoffmg. mit Latr. nicht derselben Meinung, wie schon im ersten Hefte bemerkt ist. Gar sehr zu berücksichtigen ist, was der treffliche Entomologe über die Vervielfältigung der Gattungen sagt. Wünschenswerth wäre es, wenn man einmal recht bald von solcher Kleinigkeits-Krämerei zurück käme, und sich mit wichtigern, das wahrhaft Wissenschaftliche in der Wissenschaft weiter fördernden Dingen beschäftigte Die Anmerkungen zu den von Latreille beschriebenen Arten von *Melipona* sind von Wichtigkeit, vorzüglich deshalb, weil dieselben Herr Latreille vom Verf. dieser Anmerkungen erhalten hatte.

Eumorphus cruciger ist eins mit *E. cinctus A.* so wie ebenfalls mit *Aegithus cinctus* und *marginatus. Fabr.* Bei Gelegenheit der *Ledra viridipennis* bemerkt Hr. Hoffg. dafs, nach An- oder Abwesenheit des Rückenschildes *Centrotus* sehr gut von *Membracis* zu unterscheiden sey, da *Centrotus* diesen habe, *Membracis* nicht.

Die Gattungen *Onthophagus* und *Copris* unterscheiden sich durch Anwesenheit oder Mangel der Füsse an den Vorderbeinen, bei *Copris* fehlen diese, bei *Onth.* sind sie da. Dazu

kommt noch dafs *Copris* einen halbkugeligen Fühlerknopf hat, nicht so *Onthophagus*. Von diesen beiden Gattungen unterscheidet sich *onitis* durch Gegenwart eines Rückenschildes. Die beiden folgenden Aufsätze des Herrn Herausgebers, sind der Schlufs der im ersten Stücke des Magazins abgebrochenen Abhandlungen, die nämlich das vereinigen was Französische Zoologen über die Flederthiere und Weichthiere zur öffentlichen Kenntnifs gebracht haben. Ueber das Verdienstliche solchen Bemühens hat Rec. sich bereits ausgesprochen.

Zoologisches Magazin. Band I. Stück III. 183 S.

Im vorliegenden Stücke des zool. Magazins werden wir wiederum einen nicht kleinen Beitrag von neuen Inseeten-Arten gewahr und zwar mehrentheils Ausländer Von S. 1—39 sind neue Zweiflügler, (*Diptera*) aus Ostindien und Afrika vom Herausgeber beschrieben. Dafs diesen Beschreibungen an Genauigkeit nichts abgeht, dafür bürgt die Autorität des berühmten Verfs; nichts destoweniger ist es doch zu bedauern, dafs die merkwürdigern Arten von keinen Abbildungen begleitet sind, die überhaupt bei Beschreibung naturhistorischer Gegenstände nicht fehlen sollten, am wenigsten bei Insecten, deren specifische Unterschiede, der grossen Anzahl von Arten wegen, oft so fein sind.

Die Dipteren, welche in diesem Aufsatze beschrieben sind, sind folgende: *Culex splendens, Thereva albina, Leptis ferruginosa, Dolichopus vittatus, Asylus javanus, A xanthophus, Dasypogon curtus, Dioctria costalis, Clitellaria bivittata, Pangonia barbata, Anthrax heros, A. venosa, A. maculosa, A. simplex, A. longirostris, Mulio clavicornis, Nemestriaca longirostris, Conops capensis, Cyrtus fasciatus, C. bipunctatus, Cristalis chrysopygus, E bengalensis, E quadrivittatus, E pachymerus, E. dasyops, Colobata albitarsis, Mydas Westermann, Stomoxys flavipennis, Musca torosa, M punctulata, M. taenionota, M. viridaurea, M caerulea, Tachina Westermann, T. javana, C. flavicans, Gonia fasciata, G. bimaculata, Ocyptera Diabolus, O. fuscipennis, Anthomyia tristis, Dacus fascipennis, D. fuscatus, D. aeneus, Clitellaria heminopla, Pangonia melanopyga, Asylus hospes, A fraternus, P pellitus, P. chaliogaster, P. agritus, P. pusio, Ocyptera imbuta, O. bicolor, Dasypogon hispidus, Haematopota ocellata, Musca albiceps.*

Der folgende Aufsatz ebenfalls vom Herausgeber enthält brasilianische Zweiflügler, und zwar folgende: Tabanus fuscus, T. vestitus, T. glaucus, T. Januarii, Pangonia Winthemii, Haematopota triangularis, Anthrax dimidiata, Bombylius basilaris,

Asilius rufinus, A. copulatus, Laphria barbipes, Dasypogon cofseatns, Laphria ornata, Dasypogon viduatus, Cristalis fasciatus, C. furcata, Sargus niger, Musca eximia, Tachina pyrrhopyga, Cetanocera lineata, Cyphomyia auriflammia Hgg, C. leucocephala Hgg.

Im 3ten Abschnitte sind, vom Prof. Lichtenstein einige neue Arten von Fischen, aus der Gattung Silurus beschrieben, und zwar ausser einer einzigen der Unter-Gattung Pimelodes angehörig. Es sind dies: Pimelodes corruscans, P. macropterus, P. filamentosus und Silurus caecutiens, letzterer ohne Zweifel unter diesen der interessanteste. Er bietet eine Erscheinung dar, die, meines Wissens noch bei keinem andern Fische gesehen ist, nämlich dafs Augen, Kiemen und Kiemendeckel von der Körperhaut eingeschlossen werden, und zwar so, dafs unmittelbar über den Ansatz der Brustflosse an jeder Seite eine Spalte bleibet, aus der das Wasser heraustreten kann. Dieses deutet allerdings auf eine Metamorphose bei den Fischen, die wenn auch nicht bei allen, (sie findet auch ja nicht bei allen Insecten statt), doch bei einigen Statt haben möchte. Um so wahrscheinlicher wird diese Meinung, da bei einigen Rochen, als Squalus pristis, S. ciliaris in der Jugend etwas ähnliches, wie bei den Salamandren und Fröschen bemerkt wird, dafs sie nämlich aus den Kiemenspalten frei heraushängende Kiemen haben, die späterhin, wie bei den Salamandern verschwinden.

Die 4te Abhandlung enthält Bemerkungen über die Blattwespen, (Tenthredo L.) der fabricischen Sammlung von Dr. Klug.

Schlimm ist es, wenn ein Werk, wie das von Fabricius, welches da es fast das einzigste umfassende Handbuch der Insectenkunde ist, keinem Entomologen abgehen kann, und von manchem oft allein nur bei der Anordnung und Bestimmung von Insecten benutzt werden kann, wenn ein solches so manche Diagnosen von Arten mangelhaft und ungenügend enthält. Welche Arbeit, und welchen Zeitverlust verursacht dann nicht das Namenaufsuchen einer Art, und welche Verdrüfslichkeit mag mancher nicht empfunden haben, wenn er nach langem Suchen dennoch nicht seinen Zweck erreicht hat? Der Autorität eines Fabricius alles Zutrauen schenkend, mag ein solcher wohl oft sich selbst anklagen, und sich wegen seiner grossen Unkunde im Insectenstudium Vorwürfe machen.

Bei so verwandten Dingen ist es nun wohl gewifs höchst verdienstlich, wenn Männer vom Fache, statt sich mit dem Anhäufen von neuen Arten allein zu beschäftigen, ein solches, als allgültige Norm und Richtschnur von vielen gehaltenes Werk mit der Fackel der Kritik näher beleuchten, und dann dieses durch

Ausmerzen der Fehler, und Ausfüllen der Lücken zu dem machen, wofür mancher es eine Reihe von Jahren hindurch bereits ansah.

Zweien trefflichen Männern, Wiedemann und Klug gebührt das Verdienst, sich dieses zum Vorwurf gemacht zu haben; welches ersterem um so leichter möglich war, da die Fabricische Sammlung seiner Aufsicht anvertraut ist. Obenerwähnter kritischer Aufsatz über die Blattwespen des Fabricius konnte nur durch eine genaue Vergleichung der in der Sammlung des Fabricius sich vorfindenden Arten mit dessen Beschreibungen hervorgehen.

Der 5te Abschnitt des zool. Magazins enthält Bemerkungen über zu den Temminckschen Ordnungen Cursores, Grallatores, Pinnatipedes und Palmipedes gehörige Vögel mit besonderer Rücksicht auf Schleswig und Holstein, vom Justitiarius H. Boje zu Kiel.

Wer sich zu einem echten Naturforscher ausbilden will, muſs sich nicht bloſs mit Büchern begnügen; diese sind nur die Commentarien zu dem Grundtexte des täglich aufgeschlagen liegenden Buches der Natur; und leider sind es oft höchst ungenügende oder gar schlechte. Den Text selbst von allen Seiten zu beleuchten, und mit eigenem Sinne ihn zu deuten muſs unser erstes Bestreben seyn, und sicher wird der, welcher diese Arbeit mit kräftigem Geiste und reinem Herzen beginnt, in die Werkstätte der Natur tiefere Blicke thun, als wer seinen Wissens-Durst mit dem oft trüben Wasser mancher Commentatoren zu stillen sucht. Herr Boje ist einer von denen, der seine gewiſs nicht häufigen Musestunden dem Studium der lebendigen Natur so gerne widmet; mit welchem Erfolg, davon giebt der angezeigte Aufsatz einen klaren Beweis. Derselbe enthält über die Lebensart vieler im nördlichen Deutschlande einheimischer Vögel viel Interessantes, und bildet nebst der Beschreibung der in der Kieler Gegend vorkommenden Dipteren von Wiedemann einen schönen Vorläufer einer sehr zu wünschenden Fauna des Herzogthums Holstein.

Der Verfasser führt unter den Cursores Tem. folgende in dem Herzogthum Holstein und Schleswig als vorkommend auf:

Gatt. Otis. Ot. tarda, bei Segeberg und Hamburg, obgleich in geringer Anzahl. Ot. tetrax, aber seltener noch als Otis tarda.

Gatt. Charadrius.

Ch. apricarius brütet auf den Sand- und Haiderücken der Herzogthümer.

Ch. morinellus; findet sich im Herzogthum Schleswig, fast nur im Frühlinge.

Ch. hiaticula; nistet überall in den Herzogth. am Seestrande, und an den sandigen Ufern der Landseen.

Ch. minor und cantianus ebenfalls in den Herzogthümern.

Gatt. Haematopus.

H. ostralegus; brütet im Junius an der Westküste der Herzogthümer.

Ordo Grallatores

Vanellus melanogaster und cristatus, von denen letzterer in allen Morast-Gegenden brütet.

Strepsilas collaris auf der Halbinsel Bothsand brütend.

Grus cinerea brütet in den beiden Herzogthümern.

Ciconia alba häufig in Marschgegenden Schleswig's und Holsteins.

Ciconia nigra auf dem Gute Bothkamp und andern Gegenden in den Herzogthümern.

Ardea cinerea nistet auf hohen Buchen nicht weit von Ploen.

Merkwürdig ist es, daſs Cormorane ihre Nester nahe bei denen dieses Reihers machen.

A. stellaris, häufig in Morästen, und an grössern Seen.

Recuvirostra avocetta auf salzigen Wiesen an der Ostsee. Kommt an im April und zieht im Spätherbste wieder fort; nistet im Juny auf grasreichen Plätzen.

Numenius arquata an sumpfigen Orten der Ufer der Ostsee.

N. phaeopus, auf der Frühlingswanderung im May und Juny; auf der im Herbste im August, September und October.

Von der Gatt. Tringa sind T. subarquata, variabilis, Temminkii, minuta, cinerea häufiger am Meerufer der Ost- als Westsee.

T. maritima ist der einzige seiner Gattung, der im Winter im hohen Norden aushält, und nur zur Zeit der Fortpflanzung die dortigen Küsten verläſst.

T. pugnax, brütet häufig bei den Inseln Sylt und Amrom.

Unter den Arten der Gattung Totanus bemerkte Herr Boje namentlich T. fuscus, calidris, ochropus, glareola, hypoleucus und glottis.

Limosa rufa ziemlich häufig im July, August und September an der Küste der Ostsee auf grasreichen Plätzen. Auf den Inseln Pelworm, Amrom und Sylt sahe Herr Boje sie so häufig, daſs der Seestrand stellenweise von ihnen gefärbt war. Ernähren sich namentlich von Arenicola piscatorum. In seiner Nähe findet sich Limosa Meyeri.

Die 4 gewöhnlichen Arten von Scolopax, nämlich Sc.

rusticola media, gallinago und gallinula finden sich in den Herzogthümern wo sie nisten.

Rallus aquaticus an Seen und Teichen, obgleich nicht häufig.

Gallinula crex, porzana und chloropus sind einheimisch, doch ersterer selten zu finden.

Aus der Ordnung Pinnatipedes führt der Verfasser folgende auf Fulica atra, Phaleropus hyperboreus, Podiceps cristatus, P. rubicollis, etc. Bei diesem unterscheidet sich das Männchen vom Weibchen durch graue Flecken auf dem silberweissen Grunde der Brust und Seiten.

Podiceps auritus, P. minor seltener.

Die Ordnung Palmipedes:

Sterna caspia auf den Sanddünen der Insel Sylt vom Verfasser in einer Anzahl von ungefähr 200 Paaren vereinigt im Juny 1819 brütend angetroffen.

S. cantiaca findet sich an der Westküste auf dem Eilande Norderog in den Sommermonaten zu vielen tausenden. Die Eier liegen am Gestade so dicht bei einander, dafs es kaum möglich ist, ohne einige zu zertreten zwischen ihnen fortzuschreiten.

Von sonstigen Arten finden sich noch in den Herzogthümern St. hirundo, nigra, minuta.

Unter den Meven findet sich vorzüglich häufig in den Herzogthümern Larus glaucus; auf der Insel Sylt findet man in manchen Jahren an 10,000 Eier von dieser Meve.

Lestris pomarina und parasitica trifft man selten.

Anas cygnus und olor besuchen im Herbst, Winter und Frühjahre die Seeküsten und Landseen.

Anas anser nistet in Schleswig und Holstein nur einzeln.

A. albifrons findet sich auf der Wanderung an der Westküste in grossen Haufen; seltener ist A. segetum. In grossen Haufen sieht man auf der Wanderung im Frühjahr und Herbste vorzüglich an der Westküste die A. leucopsis und bernicla; wobei ersterer von Falco albicilla sehr nachgestellt wird. In ungeheurer Menge nisten A. tadorna und boschas an den Küsten sowohl der Ost- als Westsee; Herr Boje zählte von ersterer auf der Insel Sylt in einem Umkreise von 20 Schritt 13 Nester, und zwar in der Nähe der Gebäude. Häufig werden auf der Wanderung A. acuta, penelope, clypeata, querquedula, crecca, mollissima, fusca nigra, glacialis, marilla, ferina clangula, fuligula, leucophthalma gesehen, von denen selbst einige in den Herzogthümern nisten. Mergus merganser und serratus sind häufig an den Küsten und Landseen, wo sie den Fischteichen sehr schädlich sind. Weniger häufig findet man M. albellus. Carbo cormoranus ist jetzt in den Herzogthümern selten geworden, weil man sie ihrer

Schädlichkeit für Fischteiche halber vertrieben hat. Sula alba besucht in den Winter- und Herbstmonaten die Westküste der Halbinsel und die Mündung der Elbe. Colymbus arcticus findet sich nicht selten ein. C. septemtrionalis ist im Winter an den Schleswig- und Holsteinischen Küsten ungemein häufig. Uria Troile u. Grylle. Vom Autor in den Wintermonaten angetroffen. Alca torda, im Winter an den Holsteinischen Küsten häufig.

Der letzte Aufsatz enthält Käfer aus Bengalen und Java beschrieben vom Herausgeber.

Was noch als letztes Wort über dieses Stück des Wiedemann schen Magazins zu sagen seyn möchte, wäre etwa, dafs es fast blofs das äufsre, oberflächliche der Thiere enthält, ohne den Grund und die Ursache der äussern Form, nämlich die innere Organisation zu berücksichtigen, welches letztere doch gewifs vor allem andern beachtet zu werden verdiente, und dem auch der treffliche Wiedemann in frühern Stücken seines Archives seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Gaede.

Riga und Dorpat, bei J. F. Meinshausen: Ansichten über die allgemeine Krankheitslehre. Von Friedrich Parrot, *der Med. u. Chir. Dr. 1820. II. u. 114 S. 8.*

Ein Vierteljahrhundert früher würde die Erscheinung dieser Ansichten vielleicht gröfsere Ansprüche auf den Dank des ärztlichen Publicums zu machen geeignet gewesen seyn, als jetzt, wo die Krankheitslehre, wenigstens in unserm Vaterlande, durch die Bemühungen und Forschungen neuerer Pathologen eine von der früheren wesentlich verschiedene Gestalt angenommen hat. Sie bestehen gröfstentheils in einer Verbindung *Brown*'scher Lehrsätze mit denen der älteren Schulen und mit den neueren *Rasoris*. Besonders scheinen die letzteren, welche der Verf. während seinem Aufenthalt in Italien an der Quelle geschöpft hat, auf die Entstehung dieser Schrift nicht geringen Einflufs gehabt zu haben. Er widmet gleich am Eingange derselben der Darstellung und Widerlegung jener Lehrsätze einen eigenen Abschnitt, und scheint überhaupt ihren Werth für die Wissenschaft höher anzuschlagen, als sie es verdienen, während er andere Versuche, der Krankheitslehre eine festere Basis zu geben, von *Brown* bis auf unsere Zeit, ganz mit Stillschweigen übergeht. Die Bekämpfung des *Rasori*'schen Systems, ist ihm vermöge der Seichtheit und der schwankenden Stützen, auf denen es bekanntlich ruht, nicht eben schwer geworden. Zweifeln möchten wir aber, ob die Grundzüge einer allgemeinen Krankheitslehre, die

er uns an der Stelle jenes Systems giebt, die Lücken ausfüllen, die dort so sichtbar vor Augen liegen, und ob sie umfassend genug sind, darauf ein System der Heilkunde zu gründen.

Der Vf. geht von dem einfachen Grundsatz aus: was durch Umtausch seiner Masse besteht, das lebt; oder Leben ist dasjenige Seyn eines Körpers, welches auf dem Wechsel der Stoffe dieses Körpers beruht. Darauf folgert er weiter: Ein Lebendes ist gesund, wenn es dem seiner Individualität zukommenden Stoffenwechsel treu, krank, wenn es dem seiner Individualität zukommenden Stoffenwechsel nicht treu ist. Man könnte nach solchen Prämifsen wohl die Behandlung der Krankheitslehre nach chemischen Grundsätzen erwarten. Allein darin würde man sich getäuscht finden. Der Verf. knüpft vielmehr den Faden seiner Untersuchung an einem ganz andern Punkte an, ein Punkt der hier wie ein *Deus ex machina* auftritt, ohne dafs man recht weifs, wie er dazu kommt, und was man daraus machen soll.

»Die Grundkrankheiten des menschlichen Körpers, welche Gegenstand der allgemeinen Krankheitslehre sind, betreffen, nach p. 102, den materiellen und dynamischen Zustand der allgemeinen im Körper verbreiteten Gebilde, sofern dieser Zustand eine Abnormität des organischen Stoffenwechsels in sich begreift oder bedingt.« Wie der Verf. auf diesen materiellen und dynamischen Zustand der Gebilde komme, da das Leben selbst ja nur auf Stoffenwechsel beruht, in welcher Beziehung jener Zustand zu diesem Stoffenwechsel stehe, ob dieser von jenem bedingt sey (es heifst zwar, jener Zustand begreife eine Abnormität des organischen Stoffenwechsels in sich, oder bedinge ihn; aber in sich begreifen und bedingen, sind doch keine gleichbedeutenden Begriffe), das alles bleibt dunkel, p. 103 heifst es ferner: »Als Hülfsmittel der Krankheitslehren dient uns die Vertrautheit einerseits mit den Gesetzen der unbelebten Natur, anderntheils aber die Kenntnifs der eigenthümlichen Kräfte des lebenden menschlichen Körpers, welche wir in den Begriff einer einzigen Eigenschaft der organischen Materie, durch äufsere Eindrücke nämlich zu einer eigenthümlichen Wirkungsweise bestimmt zu werden, vereinigen, und mit dem Namen Erregbarkeit belegen.« Hauptgrundgesetze dieser Erregbarkeit sind:

Die Erregbarkeit ist eine allgemeine Eigenschaft aller organischen Gebilde. — »Dem lebenden Organismus sind die Mittel, sie zu erhalten, angeboren; da wo sie gänzlich fehlt, kann kein menschlicher Kunstgriff sie hinzaubern. — Sie wirkt oder erscheint nie durch sich selbst; es bedarf dazu einer Ursache, eines Erregenden, eines Reizes, den sie in Anspruch nimmt. Das Resultat dieser Einwirkung oder Auftreten der Erregbarkeit

als Erscheinung, heifst Erregung. — In jedem Moment des Lebens und in allen seinen Theilen findet Erregung statt. — Nicht alle Theile eines Organismus sind durch alle Reize gleich erregbar in Absicht auf den Grad und die Art der hervorgebrachten Erregung. — Es giebt Reize, welche den Organismus auf ganz entgegengesetzte Weisen erregen, so dafs die Wirkung des einen durch die Wirkung des andern unmittelbar aufgehoben wird. Man nennt dann den einen dieser Reize, Reiz in *specie*; den andern, Widerreiz. — Die Erregung ist desto stärker, je stärker der Reiz oder die Erregbarkeit, oder beides zugleich ist. — Ein Theil ist desto erregbarer, je kleiner der Reiz seyn darf, welchen er fordert, um ein gewisses Maas der Erregung hervorzubringen. — Der Organismus ist nach erlittener Reizung für den angebrachten Reiz weniger erregbar geworden, als er vorher war. — Der Organismus kann so stark gereizt werden, dafs er ganz aufhört für den Reiz, der dies bewirkte, und für alle Reize überhaupt erregbar zu seyn; er ist dann erschöpft, gelähmt, tod. — Der Organismus wird durch Entziehung der ihm gewohnten Reize immer erregbarer für dieselben. — Die Entziehung der gewohnten Reize kann so weit gehen, dafs der Organismus, dem dies widerfährt, aufs alleräusserste erregbar wird, und dann auch ein mäfsiger Reiz gleich Erschöpfung, Lähmung und Tod bewirken kann.

Wie nun aber aus diesem blofsen Verhältnisse der Erregbarkeit zum Reize Krankheit entstehe, eine Frage, welche bekanntlich früher schon die *Brown'*sche Schule nicht genügend zu beantworten vermochte, läfst der Verf. unerörtert. Er läfst uns ferner in Ungewifsheit über das, was er unter Reiz und Widerreiz versteht, so wie über das Verhältnifs beider zur Erregbarkeit. Wir begreifen ferner nicht, wie die Erregung um so stärker seyn könne, je stärker der Reiz oder die Erregbarkeit, oder beides zugleich ist. Demnach könnte die Erregung auch stark seyn, wenn es nur die Erregbarkeit ist, ohne dafs der Reiz stark zu seyn brauchte. Dem widerspricht aber das frühere Gesetz, dafs die Erregbarkeit nie durch sich selbst erscheine, und erst eines Reizes bedürfe, der sie in Anspruch nimmt.

Ohngeachtet der Verf. nach der frühern Voraussetzung der eigenthümlichen Kräfte des lebenden menschlichen Körpers in den Begriff einer einzigen Eigenschaft der organischen Materie, der Erregbarkeit, zusammenfafste, so bleibt er doch dieser Bestimmung nicht treu, sondern nimmt mehrere Kräfte zu Hülfe. Die *Grundkrankheiten* des menschlichen Körpers sind ihm nämlich: 1) Verminderter Zusammenhang in den festen Gebilden. 2) Vermehrter Zusammenhang in denselben. 3) Ver-

änderte Struktur der festen Gebilde. 4) Fremdartige Organismen in dem lebenden Menschen. 5) Fehler der Säfte. 6) Verminderte Erregung. 7) Vermehrte Erregung. Die verminderte und vermehrte Erregung wird wieder eingetheilt in die der Gebilde des Kreislaufs, der Muskeln, des sensoriellen Systems, der Eingeweide, des Zellgewebes, der Knochen und Membranen, eine Eintheilung, die schon deshalb nicht logisch richtig ist, weil die Eingeweide auch aus Gefäfsen, Muskeln, Zellengewebe u. s. w. bestehen. Die Geisteskrankheiten, die Krankheiten der aushauchenden und einsaugenden Gefäfse, der Drüsen sind dabey ganz ausgeschlossen.

In der Erklärung der krankhaften Phänomene macht es sich der Verf. sehr leicht, die verschiedenen Pulsarten, colliquative Schweifse, Lähmung, Krämpfe u. s. w. folgen alle aus verminderter oder vermehrter Erregung. Auf das Mifsverhältnifs verschiedener Systeme zu einander, als Ursachliches von Krankheiten ist gar keine Rücksicht genommen.

Die beiden oben angeführten krankhaften Erregungszustände, nämlich verminderte und vermehrte Erregung können aus zwei verschiedenen Quellen entspringen, nämlich jene aus einer verminderten Erregbarkeit der Theile, sowie aus Mangel an Reiz, diese aus einer vermehrten Erregbarkeit, so wie aus einem Uebermaas an Reiz. Dies giebt eine sechsfache Reihe von Erregungskrankheiten: 1) Directe Schwäche, aus Mangel an Reiz, bei normaler Erregbarkeit; 2) Indirecte Schwäche, aus Mangel an Erregbarkeit, bei normalem Reiz; 3) Gemischte Schwäche, aus gleichzeitigem Mangel an Reiz und Erregbarkeit; 4) Directe Sthenie, aus Uebermaas an Reiz, bei normaler Erregbarkeit. 5 Indirecte Sthenie, aus Uebermaas an Erregbarkeit, bei normalem Reiz. 6) Gemischte Sthenie aus gleichzeitigem Uebermaas an Erregbarkeit und Reiz. Oben heifst es: Die Entziehung der gewohnten Reize kann so weit gehen, dafs der Organismus aufs aller äusserste erregbar wird, also Steigen des einen Factors beim Fallen des andern, und hier bleibt die Erregbarkeit normal, bei Mangel an Reiz. Dort heifst es: der Organismus kann so stark gereizt werden, dafs er aufhört, für den Reiz erregbar zu seyn. Hier bleibt die Erregbarkeit normal, bei Uebermaas des Reizes. Das vermag Rec. nicht zusammen zu reimen.

Die Anwendung der mitgetheilten Grundzüge einer allgemeinen Krankheitslehre auf die Erscheinungen des Fiebers und der Entzündung ist so wenig befriedigend, als jene Grundzüge selbst.

Druck und Papier dieser Schrift sind besonders gut.

Hohnbaum.

In Nro. 59. der Jahrb. ist S. 940 Zeile 11 statt Kupfer zu lesen: Holzschnitt. S. 941 Zeile 15 Porbus — nicht: Perbus.

N^{ro} 73. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

1. *Vindiciae Johannis Jahn. Lipsiae in Commission bei Kummer. 416 S. in 8. 1822.*

2. *Johann Jahns, Dr. der Philos. und Theol. gewesenen K. K. Professors der Oriental. Sprachen zu Wien, Herausgebers der Einleit. ins A. Test. der Bibl. Archäologie etc. Nachträge zu seinen theolog. Werken, von ihm anvertraut einem seiner Freunde im Auslande und nach dessen Tode von diesem herausgegeben. Nebst e. glaubhaften Zeugnisse über die Conformität dieses Abdrucks mit dem handschriftl. Original des Verewigten. Tübingen bei Laupp. 1821. 340 S. in 8.*

Erst noch 1817 hat der als Kritiker und Exeget sich auszeichnende Prof. Dr. Gratz (jetzt zu Bonn) bei der katholisch-theologischen Facultät zu Ellwangen eine historische und dogmatische Untersuchung: Ueber die Gränzen der Freiheit, die einem Katholiken in Betreff der Erklärung der heiligen Schrift zusteht (36 S. in 4.) öffentlich vertheidigt. Ebendieselbe hat Herr Dr. Gr. im I. Heft seiner Zeitschrift: der Apologet des Katholicismus, im Gegensatz gegen Aeusserungen von Dr. Marheinecke, Lücke und Kayser, als Beweis der Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Hermeneutik für Katholiken, bekannter gemacht und dadurch Gränzen einer unverkümmerten (?) Freiheit zu zeigen gehofft. Was kann dem evangelischen Protestanten erwünschter seyn, als wenn auch die in solchen Begränzungen geborene Selbstforscher einen für sie befriedigenden Ausweg sich zu bahnen und Pflichten und Rechte der vorurtheilsfreien Selbstüberzeugung, ungeachtet der strengen Worte des Trientischen Concils (Sess. IV.) sich mit Probabilität zu retten bestreben. Schwer sind freilich jene Klippen zu umschiffen, dafs es »sanctae matris ecclesiae« sey, »judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum« und dafs man Schriftauslegungen, selbst »wenn sie nie ans Licht gegeben würden,« nicht wagen dürfe, sofern sie »wider den Sinn, welchen die Kirche festhielt und festhält, oder auch gegen die einmüthige Uebereinstimmung der Kirchenväter wären.«

Eben deswegen sind auch, so lange die Selbstdenker unter den Katholischen Mitbrüdern lieber jene Gränzen möglichst zu erweitern, nicht aber auch die Protestanten wieder zu umgränzen sich bemühten, die protestantischen ungehemmter fortschreitende Gelehrten gerne so gerecht und billig gewesen, wo irgend Einer von jenen für die auch ihnen noch bleibende Möglichkeit einer gründlichen Schriftforschung (eben so, wie für die Möglichkeit einer unpartheiischen Geschichte und einer nicht an zuvor entschiedene Lehrmeinungen sich bindenden Philosophie) durch individuelle Wirklichkeit den (immer sehr schweren) Beweis zu geben strebte, die viel grössere Hindernisse, welche ein solcher zu überwinden hat, wohl in Rechnung zu nehmen und die angewendete Kraft, nach der Zahl der Stufen, von denen er sich erst heraufzuarbeiten hat, achtungsvoll zu schätzen, auch ihm willig zuzugeben, daſs er sich die einmal ohne sein Zuthun abgesteckten Gränzen gleichsam mit Guirlanden verziere und die vorhandenen Bande fast wie Rosenketten apologetisiere, wenn er nur den Nichtgebundenen das Gebundenseyn nicht wie eine Pietät zu empfehlen für nöthig achtet.

Uebrigens konnte Rec., da um jene Zeit auch ein gelehrtes Programm der Ellwanger theol. Facultät an die in der katholischen Kirche wirklich entstandene vorzügliche Schriftforscher, wie Richard Simon etc. mit Dankbarkeit erinnerte, schon damals, leider, die Fragen nicht abweisen: ob denn nicht eben diese selbstständigere Forscher innerhalb der Gränzen ihrer Kirche gewöhnlich heftigen Widerspruch erdulden muſsten und gar zu wenige Nachfolger erhielten? ob die Benutzung ihrer Entdeckungen je als ein Gewinn für ihre Kirche geachtet oder vielmehr auf alle Weise verkümmert worden sey? Ob denn also nicht der unläugbare Mangel des frohen Gedeihens selbstständiger Studien und die Leichtigkeit, sie zu verfolgen, einen wesentlichen Fehler in dem Organismus jenes Ganzen entdecke? Dennoch konnte ein Fortschreiten des Guten im Stillen gehofft und vielleicht erwartet werden, daſs, was die Protestanten, weil es ihnen nicht erschwert ist, nicht immer lebhaft genug schätzen und betreiben, dort, wo es mit so vieler Mühe sich einigen Raum erkämpft, als Seltenheit desto geachteter und wirksamer werden könne. Und was kann besonders den Protestantismus auch unsern katholischen Mitbrüdern ehrwürdiger machen und als unentbehrlich zeigen, als diese Erfahrung, daſs sie unter dem Schutz und Schirm solcher Regierungen auch die unveräusserliche Selbstüberzeugungspflicht in dem Erforschen des Sinnes Jesu und der Apostel neben jenen Conciliumsdecreten wenigstens durch feinere Unterscheidungen einigermassen zu retten Gelegenheit haben?

Sehr zu bedauern ist es unstreitig, dafs eine General-Synode, welche sich immer selbst eine Sacrosancta und in Spiritu Sancto legitime congregata nannte, sogleich in der ersten Session, wo sie zu wirklichen Decreten überging (der Zahl nach, in der IV.) über den so wichtigen Punkt: wie die heiligen Bücher zu gebrauchen seyen, sich in Worten ausdrückte, bei welchen jetzt hintennach von einigen Theologen auf eine mildere, dem Sprachgebrauch aber fremdere, Auslegung aus allerlei Vergleichungen mit der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes, gedacht werden mufs, während die meisten andern sie weit härter, doch der Wortbedeutung gemässer, als ein vorgestecktes Non plus ultra auszulegen wissen. Von einer hochheiligen, im heil. Geiste versammelten Synode, welche wenigstens im Dogmatischen die infallible Kirche repräsentiert haben soll, wäre doch zu fordern gewesen, dafs sie eines der ersten die Erforschung kirchlicher Wahrheiten bestimmenden Gesetze, das Gesetz über die Schriftauslegung, nicht in Worten gefafst haben sollte, welche selbst erst einer künstlichen Auslegung bedürfen, wenn je das Schriftauslegungsstudium noch etwas mehr werden soll, als die Kunst, vorausbestimmte Resultate entweder mit stillschweigender Scheu und Pietät, wie einen lapis bene (?) positus, zu umgehen oder sie blos zu bestätigen.

Noch mehr aber ist es um der Besseren und Geistesthätigen willen zu bedauern, wenn jenes Decretum Tridentinum de usu librorum sacrorum, dessen Worte nicht das justum et jus mit klarer Unzweideutigkeit aussprechen, sondern nur die *controversitas* juris et de justo mit einer neuen vermehren, nun gerade an dem Platz, wo unter den Augen derer, die von Amtswegen die Sachkundigsten seyn müfsten, nur der richtigste Sinn der Kirchengesetze öffentlich zu behaupten seyn sollte, jenes Conciliumsdecret als die gröfste Beschränkung der Bibelauslegung erklärt wird, ja wenn man dort sogar sofort diese — wenigstens nicht unstreitige — Erklärung zur Verketzerung solcher Männer, wie Jahn, Mayer, Arigler, Babor etc. das heifst, solcher Männer, anwendet, welche vorzüglich durch sich selbst und ohne Kirchen-Nimbus sich und ihrer Kirche vor andern Selbstdenkern und Gelehrten Ehre gemacht haben. Wer kann der Frage bei sich selbst ausweichen: Wenn gerade in der nächsten Nähe des — wenn gleich nicht infalliblen, doch irrefragablen — Erhalters der ächten Kircheneinsichten, öffentlich unter der Firma Romanae Academiae Religionis das undeutliche Tridentische Decret als Fessel alles gründlichen Schriftstudiums und zur Verketzerung der achtungswürdigen neueren kathol. Bibelforscher ausgelegt wird, wie kann damit der Glaube, dafs eben dort dennoch das eigentliche Centrum unionis und veritatis sey, be-

stehen? Wie kann die ängstliche Hoffnung derer, welche eines immerwährenden Erklärers des kirchlich Wahren zu bedürfen und daher ihren Glaubensanker an jenen Felsen anketten zu müssen versichern, von dort aus erfüllt werden? Wie dies, wenn doch unläugbar und unvergefslich ist, wo zu allen Zeiten die Verketzerer der achtungswürdigeren, zum Beispiel, eines Fenelon, Febronius, Isenbiel etc. (neuere Namen wüfsten wir alle selbst hinzuzufügen!) ihren immer sich gleich bleibenden Felsengrund gefunden haben?

Von vielem Speciellem, worauf die mit Ernst heitere, gründliche und in einer guten Latinität sich leicht bewegende *Vindiciae* hindeuten, ist Rec. zu urtheilen um so mehr ausser Stand, weil der Vf. die Gegner nur durch Auszüge aus ihren Schriften, nicht durch Namen bezeichnet. Ein Magister (Noster?) welcher schon 20 Bände, von Kirchengeschichten und Commentarien in universam scripturam zusammengeschrieben hatte, ehe Joh. Jahn (sane neotericus?) durch seine Einleitung und Archäologie die allgemeine Achtung der Kenner sich erwarb, habe für vier Tomos seiner Institutionum th. die Einführung in ganz Hungarn gesucht und daher sie in die Censur der Facultät geben müssen. Der Verf. der Vindiciae habe in Gegenwart eines Bischoffs, als Directors, nach reifer Erwägung viele Monita darüber; nec pauca nigro carbone notata, vorzutragen gehabt. Seitdem nun sey implacabile odium gegen Ihn und das ganze Collegium. Er besitze das Autographum daher entstandener bitterer Beschuldigungen, wie wenn die ganze übrige Facultät eine Friedens-Störerin der Kirche in Hungarn wäre. *Unus ille* (der oberflächliche Vielschreiber nämlich) *cui soli, quod libet, licet.* Von diesem Hodegus und einigen (wahrscheinlich einzig unter den Ibrigen berühmten) Waffenträgern und Gehülfen seyen dann besonders die hermeneutischen Principien Jahns und seiner Geistesverwandten angegriffen worden.

Der Streit betrifft Hauptgrundsätze, der allgemeinen Schriftauslegungswissenschaft, z. B. wie wenn nicht vornehmlich der Sprachgebrauch und andere historische Vergegenwärtigungen alles dessen, woran der Schriftsteller in seiner Lage denken konnte, zum ursprünglichen Sinn hinleiten müfsten, vielmehr suprema et catholica Lex für die biblische Exegese nur in dem von der Kirche angenommenen Sinn, vornehmlich in der mystischen und allegorischen Sinndeutung, zu suchen wäre. (Man kennt dergleichen Schriften schon, wenn man den unvermeidlichen »Unseegen der Ignoranz« auch nur in ihren Aufschriften hört. In ihrem Latein nennen sie sich (p. 10) *Reflexiones* u. dergleichen).

Endlich habe der Hodegus alle diese seine Verketzerungen

bei einem Comes zu Rom angebracht, welcher dann, gerade als der Kayser selbst mit eben so viel Regentenwürde als Pietät zu Rom war, namentlich gegen Jahn, Mayer, Arigler etc. als gegen Naturalisten und Offenbarungsfeinde durch ein öffentlich vorgelesenes und gedrucktes

> Specimen Dissertationis, habitae in Conventu Romanae Academiae Religionis: De Necessitate incautos praeveniendi adversus artes nonnullorum Professorum Hermeneuticae, qui sub respectu [soll dies bedeuten: Schein?] interpretationum novarum s. scripturae Naturalismum evulgare ac Revelationis ideam delere conantur. (Romae) Nonis Maii Anni 1818.

auf eine entscheidende Weise Aufsehen erregen und der Verketzerung einen Nachdruck geben sollte. An und gegen diesen, übrigens nur durch eine bändereiche juridische Compilation, namentlich aber auch nicht bezeichneten, Herrn Grafen nun sind die vorliegenden Vindiciae Joh. Jahnii gerichtet. Man rechnete darauf (wie einst gegen Pelagius und Coelestius) ausrufen zu können: Romā Rescripta venerunt. Finita res est! Allerdings, was erst nach Rom geschrieben war, sagt der Vindex dem Comes p. 407? Tu Romā ita rescripsisti.

Vor Sachkennern bedarf es zum Urtheil über dergleichen Producte nichts, als, dass man ein bisgen ihrer auf die Achtbarsten ihrer eigenen Kirche schimpfenden Polemik zuhört und auf ihre von den unerwiesensten Prämissen ausgehende, dann aber freilich durch eine Kette von Fehlschlüssen bis zum Bewundern der Unlogiker, »äusserst consequente« Logik einen mitleidigen Blick wirft. Ihnen, die über Männer, welche unter dem Druck der Verhältnisse nur um so tiefgelehrter zu der (verbotenen) Frucht Selbstüberzeugung sich durcharbeiten mussten, aburtheilen wollen, ruft jeder Feind der Ignoranz zum voraus zu: Schon Deine Sprache verräth dich, o Galiläer! Denn wie sehr beweist nicht schon die barbarische Schreibart des römischen Comes, wie weit er von dem Kernverstand des alten Roms ausgeartet ist.

Betrachten wir aber die Streitfrage an sich, wie Rec. sich darauf allein einlassen will, so beruht sie auf dem Tridentischen Decret: Praeterea ad coërcenda petulantia ingenia decernit (Sacrosancta Synodus) ut nemo, suae prudentiae innixus, in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae Christianae pertinentium sacram scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de Sensu et

Interpretatione Scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum patrum, ipsam scripturam Sacram interpretari audent, etiamsi hujusmodi interpretationes nullo unquam tempore in lucem edendae forent (!!). Qui contravenerint, per Ordinarios declarentur et poenis a jure statutis puniantur.

Soll nun neben diesem Decret auch nur noch die Möglichkeit eines nicht zum voraus abgeschlossenen Schriftstudiums über alles zum wichtigen, d. i. über alles, zum Lehrgebäude des Glaubens und der Sitten gehörige, für Männer, wie Jahn, Beda Mayer etc waren, übrig bleiben, so muſs freilich der Verf. der Vindiciae, wie der wohlmeinende Apologet des Katholicismus, alle Mühe anwenden, zu zeigen, daſs unter dem sensus, quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, welcher als Gränze gegen alle andere sensus vorgesteckt erscheint, nicht der Sensus Ecclesiae überhaupt, sondern nur der sensus dogmaticus zu verstehen und dieser mit der regula fidei synonym seyn Alle nicht zum voraus zum Auctoritätsglauben geborene Denker dieser überall seltenen, aber schätzbarsten Art, wollen gar gerne den Tridentischen Vätern zutrauen, daſs ihr Decret dem sachkundigen Schriftforscher die gewissenhafte Anwendung seiner sensus freilasse, wenn er nur die Gränze heilig halte, keine Stelle wider das kirchlich festgehaltene Lehrgebäude des Glaubens und der Moral auslegen zu wollen. Sie wollen sogar die Tridentischen Väter durch das Vertrauen ehren, daſs ihr Decret nichts entgegen habe, wenn der gewissenhafte Exegete auch dogmatisch herkömmliche Erklärungen einzelner Stellen verlasse und einen andern Sinn nach seinem Gewissen und Studium darin finden zu dürfen glaube, wenn er nur das Dogma selbst mit der untrüglichen Kirche festhalte, und nicht wider dasselbe exegesiere. Der Hauptgrund, diese Begränzung der vorgesteckten Gränze dem h. Concilium zuzutrauen, ist, daſs man dort nur die Methode der protestantischen Reformatoren zu verbieten im Sinn gehabt habe, welche, wenn sie in dogmatisierenden Stellen der Schrift die erst nach den 4 ersten Hauptconcilien symbolisch und kirchlich gewordene Dogmen- und Sittenvorschriften nicht, und oft das Gegentheil fanden, ihren exegetischen sensus bekanntlich der traditionellen (besonders so spät zur Kirchenlehre erhobenen) Dogmatik entgegenstellten. Diese Ehrenrettung des Decrets bemühen sich die Wohlmeinenden auf die Entstehungsgeschichte desselben nach Sarpi und Palevicini zu gründen. Wir bedauern sie, daſs sie, bei einer von der infalliblen Kirche gegebenen Gesetzgebung, doch genöthigt seyn sollen, durch solche nur wenigen zugängliche und nicht authentische historische Nachhülfen dem Mange

der gesetzlichen Bestimmtheit zu Hülfe zu kommen. Sarpi ist ohnehin zu Rom nicht geltend zu machen. Palavicini giebt, so viel er will. Wie? wenn wir sie beide nicht hätten! Sollte nicht der Text des über alles wichtigen Concils an sich entscheiden? Liessen aber die Gegner auch irgend solche historische Deutungen und Milderungen zu, so würde dann doch auf jeden Fall der katholische Exeget in den Kreis der kirchlichen Dogmatik und Moral so eingeengt seyn, dafs er, sogar wenn er nichts davon ans Licht kommen lassen wollte, nicht einmal bei sich selbst freimüthig fragen und prüfen dürfte, ob nicht die Bibel doch wirklich wider dieses, jenes nach der Dogmengeschichte erst spät von der Kirche festgehaltene Traditionsdogma exegetisch unläugbare Data enthalte (wie z. B. Hebr. 10, 12—14. gegen ein fortdauerndes Priesteropfer, 1 Petr. 2, 5. 9. gegen ein besonderes Priesterthum unter den Christen, 1 Kor. 11, 28. gegen die Kelch-Entziehung u. dgl. m.). Auf jeden Fall also würde die mündliche Fortpflanzung der Lehren nicht nach der offenbar minder veränderlichen schriftlichen geprüft, nicht die sonst allgemeingültige Regel, dafs das schriftliche Wort sicherer, als das mündliche überliefere, befolgt werden dürfen.

Aber auch hiervon abgesehen, so dünkt uns, habe der römische Comes und dessen Hodegus sehr viel für sich, zu sagen: Wir Kirchegläubigen haben uns bei dem Conciliumsdecret nicht darauf einzulassen, was zu decretieren etwa das Vernünftigere gewesen wäre. Wir haben nicht zu fragen, ob die Trid. Väter blos und gegen die Methode Luthers und Zwingli's decretieren wollten. Halten wir uns an die Worte der in Spiritu Sancto congregata Synodus, nach welchen sie vielmehr ihre Vorsicht über j e d e auf das Dogmen- und Moralgebäude anwendbare Schriftstelle gegen a l l e irgendwo noch mögliche p e t u l a n t i a i n g e n i a und a l i i s e n s u s, nach ihrer heiligen Geistes-Inspiration ausdehnen wollte. Den mancherlei aliis s e n s i b u s, das heifst, andern S i n n e r k l ä r u n g s w e i s e n, welche nicht in einer regula fidei bestehen, ist der s e n s u s (also die S i n n e r k l ä r u n g) der Stelle, entgegengesetzt, welcher von der Kirche festgehalten wird. Wir haben uns einzig an die Worte des Gesetzes zu halten, welche wenigstens bei allen dogmatischen oder moralischen Schriftstellen, bei denen die Sancta Mater Ecclesia schon einen s e n s u s tenuit et tenet, nach irgend einem anderen s e n s u s sich zu richten verbieten. Nur die Stellen, welche weder auf das dogmat. noch moral. Lehrgebäude Beziehung haben, überläfst das Decret den aliis sensibus. (Wer wird aber um dieser willen die Exegese zu studieren sich die Mühe geben?) Hätte das Concilium, so möchte der Hr. Comes fortfahren, blofs

das Exegesieren contra analogiam oder regulam fidei et morum untersagen wollen, so hätte es diese Ausdrücke wohl gewufst. Hätte man nur den sensus dogmaticus, quem Eccl. tenuit et tenet, zur Gränzlinie machen wollen, so hätte die Weisheit der Concipienten (welche ohnehin immer die Zusendungen von Rom erhielten) das bestimmende Wort: dogmaticus, nicht auslassen können. Wo vom Exegesieren die Rede ist und alles auf den sensus ecclesiae und consensus patrum verwiesen wird, da muss der sensus exegeticus ecclesiae et patrum als Norm verstanden seyn. Und wahrhaftig; wie dem katholisch-orthodoxen Schriftforscher, gegen solche Auslegungen des Trident. Decrets noch eine Freiheit, dogmatische und moralische Bibelstellen anders als nach dem in der Kirche bei Festsetzung solcher Dogmen angenommenen Sinn (sensus) auszulegen, gerettet werden könne, gesteht Rec. so gerne er allen Geistesverwandten auch die äussere Geistesfreiheit retten helfen möchte, nicht einzusehen. Denn gesetzt, der Selbstforscher dürfte, wie die Freunde des Prüfens das Decret gerne verstehen möchten, einzelnen Bibelstellen einen andern als den dogmatisch-kirchlichen Sinn beilegen, wenn er sie nur nicht gerade wider das Kirchendogma erklärte; wie wäre dann die Kirche sicher, dafs nicht bei manchen ihrer Dogmen die Bibelstellen, auf denen sie beruhen sollten, alle in einem andern, exegetisch gerechtfertigten, Sinn erscheinen könnten, manche Lehre also, von ihren biblischen Fundamenten eines nach dem andern verlöre. (Die Lehre von der letzten Oelung zum Beispiel die alleinige Stelle Jacobi 5, 14—16.). Schwerlich wollte das Concil zugeben, dafs ein solches Kirchendogma sich dann blofs auf die Stütze der Tradition verlassen müfste, die von vornen herein aus dem 1. 2. 3. Jahrh für manches Dogma ganz fehlen, öfters sogar entgegen seyn würde. Eine Tradition aber, die erst im 4. 5ten Jahrhundert nach dem Ursprung der Christuslehre anfängt, für wie unsicher würde sie bei jedem andern wichtigen Gegenstand gehalten werden müssen?

So sehr Rec. überzeugt ist, dafs Jahn und die ihm ähnlichen vorzüglichen katholischen Kirchenlehrer durchaus nicht vom Dogma ihrer Kirche abzuweichen den Sinn hätten, so wenig kann doch Rec. finden, dafs das Trientische Decret, so wie es nun einmal gefafst ist, ihnen bei dogmatisch und moralischen Bibelstellen (und wie wenige des Forschens werthe Stellen wären ganz ausser dieser Beziehung?) diejenige Prüfungsfreiheit einräume, ohne welche eine Exegese des an sich Wichtigen, im Alten- und Neuen-Testament, nicht möglich ist. Das Decret des Concils war im römischen Sinn gedacht. Da es der römische Comes und sein Hodegus im römischen Sinn auslegt

und dadurch bei den Gesetzesworten, wie sie nun einmal sind, festhält, so vermag Rec. nicht, ihm abzusprechen, dafs er den historischen Sinn des Decrets für sich habe und eben dadurch den römischen Zweck, alle exegetische Einreden, gegen die als orthodox gangbar gewordenen Textauslegungen, abzuschneiden, auf die consequenteste Weise erreiche. Was einmal in Sinne der Viri Obscuri gedacht und abgefafst wird, dafür pflegen gerade auch die Viri Obscuri den eigentlichen Sensus exegeticus zu haben. Oder wäre denn zu hoffen, dafs die Ecclesia romana, als die Mater betrachtet, wenn wieder einmal ein Concilium lateranense gehalten würde, nicht den Sensus des Comes und des Hodegus für den Sensus, quem ecclesia tenuit ac tenet, erklären und bestätigen würde? Auch die Distinction, dafs das Trient. Decret nur eine temporäre Disciplinarverordnung enthalte, weil es gegen petulantia ingenia gerichtet ist, würde von Rom aus schwerlich bestätigt werden. Denn für solche Hodogen, wie sie sich dort in der Regel geltend machten, ist in der Regel alles, was nicht Obscurität und Ignoranz seyn will und kann, zu allen Zeiten ingenium petulans. Hier hilft also nichts, als ein entschlossenes Unterscheiden des Römischen und des Rein-katholischen; es kann nichts die gewissenhafte Denkfreiheit retten, als Freimuth mit Besonnenheit verbunden. Wohl denen, welche nicht in dem Fall sind, die Grundsätze des sie umgebenden Zustandes durch Milderungsversuche und verschönernde Deutungen apologetisiren zu müssen, welche von der vorherrschenden Uebermacht doch nicht anerkannt werden. Ein Glück, dafs für diese so gemäsigten Vindiciae eines Mannes, der vielmehr in der Kirche, welcher ihn die Vorsehung gegeben hatte, statt einer scheuen Apologie die öffentlichsten Elogien zu erhalten verdient hatte, wenigstens unter denen, über welche zu Trient das Anathema ausgerufen wurde, ein Raum blieb, für den Unschuldigen ihr Wort laut werden zu lassen. Die Unentbehrlichkeit des Protestantismus, könnte sie unwidersprechlicher erwiesen werden?

Auch die an gründlichen Forschungen reiche Nachträge konnten nur nach Jahns Tod und nur unter einer protestantischen Regierung der Oeffentlichkeit mitgetheilt werden. Hinterlassene Briefe Jahns, die mit vieler Schonung gegen Personen, hier zuvörderst abgedruckt sind, beweisen nur zu sehr, wie enge die Möglichkeit, unverkümmert durch Selbstforschen die H. Schrift zu erklären, in der Wirklichkeit abgesteckt werde. Desto mehr hat Rec. der wahrhaft unverkümmerten Schriftforschung die hier bekannt gemachte Jahnische Forschungen zu empfehlen. Vorzüglich beleuchten sie die Lehre der Kirchenväter

von der Accommodation, von der Beichte und die vom Teufel und den Dämonen.

H. E. G. Paulus.

Das Evangelium der Jesuiten, aus der Theorie und Praxis dieser »Väter« zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt von F. Gerhardt. Leipzig b. Hartknoch. 1822. 220 S. in 8.

Eine für die bessere Lesewelt empfehlenswerthe Würdigung dessen, was der Jesuitenorden nach Wissenschaft und Wirksamkeit war, und was er, da er ohne Verbesserung, so Gott will, blos als der vormalige wiederhergestellt (repristinirt) seyn soll, auch ferner bleiben würde. Der Verf. schreckt die Leser nicht durch blosse Gelehrsamkeit ab, ist aber doch auch nicht oberflächlich. Ueberall sind die Belege aus den Kernschriften der J. S. und aus ihren Wirkungen genau angegeben. Auch die gedrängte Geschichte ihres Entstehens und Dahingehens ist zur Belehrung hinreichend. Das letzte ist die Verbannung dieser Proselytenmacher (sie sind nach der Institution nichts anders, als papistische Missionäre!) aus dem russischen Reich. S. 221. giebt eine Note die Notiz: Im J. 1818 führten die Jesuiten mehr als 9000 Protestanten (?) zur römischen Kirche hinüber. Im J. 1781 hatten England und Schottland 39,776 Katholiken, jetzt fast eine halbe Million. Im J. 1781 hatten beide Länder 3 Missionsanstalten, jetzt über 50. Zu Stonyhorst bei Preston in der Grafschaft Lancaster haben die Jesuiten ein Collegium mit fast 500 Zöglingen. »Schade, dafs der Verf. die Quelle dieser Angaben nicht anzeigt. In London, wo der Autoritätsglaube auch in der herrschenden Landeskirche so steif erhalten und dagegen so wenig heller Religionsunterricht studirt und verbreitet wird, ist es leicht möglich, dafs, wer einmal auf dem Wege der Credulität wandelt, sich lieber an eine höchste pontificalische, als an die auch willkührliche und meist ignorantische Episcopale, anschliefst, um mit einmal gegen alles den Nichtdenkenden so beschwerliche Zweifeln sich in Ruhe zu versetzen. Eine Lehreinsicht kann dadurch sehr empfohlen werden, dafs sie von einem, aller Aufmerksamkeit würdigen Autor kommt; aber bewiesen wird sie dadurch doch nie. Wem der Autor statt des Lehrbeweises ist, der ist immer in Gefahr, den ächten Protestantismus, die Selbstüberzeugungstreue, zu verlieren. Wer das Theorema Pythagoricum deswegen für wahr hält, weil es von Pythagoras kommt, wird in Ewigkeit kein

mathematischer Denker. Wer die höchste Idee des Urchristenthums, dass die Gottheit als heilige Allmacht, als väterliches Wohlwollen, als reinvollkommene Geistigkeit zu denken und als solche wirklich und allwirksam sey, blos deswegen glaubte, weil sie vor 1800 Jahren von einem Menschengeist, der die höchste Messiasidee in sich erfüllt und verwirklicht hat, gelehrt wurde, dessen Fassungs- und Urtheilskraft fehlt immer dadurch sehr, dass er das, was an sich wahr ist, mehr um äusserer, dazugekommener Umstände willen, als wegen der innern Wahrheit selbst, glaubwürdig findet.

H. E. G. Paulus.

---

1. *Die Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813 bis 1820. Aus den Aktensammlungen ausgezogen u. mit einer Einleit. herausgeg. von* Grävell. *1r Thl. (1813 — 1817). Leipzig, bei Fr. A. Brockhaus. 1820. LVI. u. 368 S. 8.*

2. *Quellen des öffentlichen Rechts der deutschen Bundesstaaten, oder Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntniss des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen. Von 1800 bis 1821. 1r Bd. Carlsruhe u. Baden in der Marx'schen Buchhandl.; 1821; VI. III. u. 454 S.; 2r Bd., 1821; VI. u. 369 S. u. 5 Bog. Tab. 8.*

Quellensammlungen für unser öffentliches Recht verdienen alle Achtung. Doch wenn sie wahrhaft von Nutzen seyn sollen, müssen sie möglichst vollständig seyn, und die Abdrücke der in ihnen enthaltenen Urkunden und Aktenstücke möglichst treu und diplomatisch richtig enthalten. Auch mag es, namentlich auch in wirthschaftlicher Beziehung, dem Freunde des Studiums unsers öffentlichen Rechts mehr zusagen, Eine gute, richtige und vollständige Sammlung zu haben, als mehrere minder richtige und minder vollständige.

Aus diesem Gesichtspunkte die oben angezeigten Sammlungen betrachtet, scheint uns die Grävell'sche ein ziemlich überflüssiges Werk zu seyn. Die Acten des Wiener Congresses, welche Herr Grävell in der ersten Abtheilung seiner Sammlung (S. 1 — 155) in Auszügen giebt, haben wir theils ganz vollständig in der Klüber'schen Actensammlung, theils wird der Zweck, den er durch diese Sammlung erreichen will, dem Deutschen eine Uebersicht jener Verhandlungen zu seiner

Beruhigung zu geben, — bei weitem vollständiger und befriedigender durch die bekannte Klüber'sche Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses etc. (Frankfurt 1816, 8.) erreicht; und was die Bundestagsverhandlungen angeht, haben wir das bei weitem zweckmäfsiger angelegte von Meyer'sche Repertorium. Auf jeden Fall wird die Uebersicht, welche Hr. Grävell von dem dermaligen Stande unsers politischen Wesens und unsers öffentlichen Rechts in Deutschland in der den Actenstücken vorhergehenden Einleitung giebt, weder den eigentlichen Staatsrechtsgelehrten, noch den Politiker von Profession befriedigen. Für den ersten enthält diese Einleitung zu wenig, für den letztern aber zu viel. Der Laye insbesondere aber, der aus der Sammlung sich (S. XLVI) überzeugen soll, dafs bei den Wiener Congrefsverhandlungen viel guter Wille für das allgemeine Beste vorhanden gewesen sey, und dafs nur bis jetzt nicht ganz zu beseitigende Hindernisse die Realisirung der liberalen Strebungen der Regierungen zurückhielten, wird, wenn er sonst nicht mifstrauisch und unbefangen ist, zur Befestigung seines Vertrauens zu seinen Regierungen weder die in der Einleitung versuchte Rechtfertigung der Letztern bedürfen, noch die Ein- und Durchsicht der abgedruckten Actenstücke. Der Mifstrauische und Befangene aber wird weder durch das Eine und das Andere von seinem Mifstrauen und seiner Befangenheit geheilt werden. Kurz, wir mögen das Unternehmen des Hrn. Grävell von dieser oder jener Seite her betrachten, immer erscheint es uns als ein überflüssiges, zur Förderung des Zwecks, den er dabei erstrebt, nicht taugliches Werk, das wegen seiner Unvollständigkeit, — der erste Abschnitt beginnt nämlich mit dem Kutusow'schen Aufrufe vom $^{13}/_{25}$ten März 1813 und schliefst mit der deutschen Bundesacte vom 8. Jun. 1815 der dazu gehörigen baierischen Declaration über die Rechte der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren vom 29. März 1807 und der Rechtsverwahrung der letztern gegen die Bestimmungen der Bundesacte vom 23. Jun. 1815, den zweyten Abschnitt aber eröffnet ein Auszug aus dem Protocolle der ersten Bundestagssitzung vom 5. Nov. 1816 und schliefst ein Auszug aus dem Protocolle der Achtundfünfzigsten Sitzung vom 22. December 1817 — für den eigentlichen Staatsrechtsgelehrten gar keinen, für den Dilettanten und Layen aber einen sehr unbedeutenden Werth hat.

Bei weitem mehr Werth hat dagegen die zunächst nur für den eigentlichen Staatsrechtsgelehrten und Diplomaten, besonders für diejenigen welche bei ihrem Studium des öffentlichen Rechts das Klüber'sche Lehrbuch zum Grunde legen, bestimmte Sammlung. Sie beschränkt sich, was sehr gut und zweckmäs-

sig ist, nicht blos auf die Actenstücke, welche den deutschen Bund und dessen dermaliges öffentliches Recht zunächst betreffen, sondern sie giebt auch die unserer dermaligen Rechtsgestaltung gleichsam als Einleitung angehörigen, im Lauf dieses Jahrhunderts erschienenen frühern Verhandlungen, namentlich in der ersten Abtheilung (I. S. 1—86) den Friedensvertrag von Lüneville, den Hauptdeputationsschlufs vom 25. Februar 1803, das darauf erfolgte Reichsgutachten und kaiserliche Commissions-Ratifications-Decret; und in der zweiten (I. S. 87 bis 154) den Prefsburger Frieden vom 26. Dec. 1805, die rheinische Bundesacte, nebst den dazu gehörigen weitern Actenstücken, den Tilsiter Friedensschlufs vom Jahr 1807 und den Friedensvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich vom 14. October 1809. Erst dann folgen in der dritten Abtheilung A) die neuen auf unser öffentliches Recht Bezug habenden Verträge, der Pariser Friede vom 30. May 1814, die Wiener Congrefsacte v. J. 1815 nebst ihren Anhängen, der Pariser Friede vom 21. Nov. 1815 und der Frankfurter Territorialrecefs vom 20. Jul. 1819 (II. S. 1—212); B) die Grundgesetze des deutschen Bundes, die Bundesacte und die Acte der Wiener Ministerialconferenzen nebst der dieser folgenden Austrägal- und Executionsordnung (II. S. 213—303); und dann C) die organischen Beschlüsse bis zum Beschlusse über die Kriegsverfassung vom 11. April 1821 (II. S. 304—382). Die Abdrücke sind soweit wir nachkommen konnten, richtig, der Druck ist schön und das Papier gut; warum übrigens der Pariser Friede vom 21. Nov. 1815 erst am Ende des zweiten Bandes statt am gehörigen Ort abgedruckt ist, wissen wir nicht.

Die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung, von Karl Arndt. *Weimar, Landesindustrie-Comptoir. 1821. 332 S. 8. — 1 Rthlr. 6 Gr.*

Was der Verf. unter dem Namen Güterlehre abhandelt, ist ungefähr der nämliche Umfang von Sätzen, welche Storch zur Economie politique rechnet. Beide Schriftsteller kommen darin überein, die körperlichen und unkörperlichen Güter zum Gegenstande einer und derselben Wissenschaft zu machen, welche auf Verfassung und Verwaltung des Staates den gröfsten Einflufs äussern soll; sie weichen aber darin von einander ab, dafs

Storch die in der bisherigen politischen Oekonomie üblich gewesene Betrachtungsweise der körperlichen Güter auf die unkörperlichen überträgt, also auch bei diesen von den Gesetzen ihrer Entstehung, Ansammlung, Vertheilung und Verzehrung spricht, indefs unser Verf. darauf ausgeht, Moral und National-Oekonomie mit einander zu verschmelzen. Es ist aus dem Buche nicht abzunehmen, ob dem Verf. Storch, der 6 Jahre früher schrieb, bekannt gewesen sey oder nicht.

Gegen die Verbindung dieser beiden wissenschaftlichen Gebiete ist nun viel Erhebliches einzuwenden. Beide Arten von Gütern sind in ihrer Wesenheit überaus verschieden, und es möchte das einzige gemeinschaftliche Merkmal, dafs das menschliche Begehren auf sie gerichtet ist, keinen zureichenden Grund geben, sie zum Objecte einer einzigen Wissenschaft zu machen, welche, genau besehen, sich doch immer sogleich in 2 Haupttheile spalten wird. Die einen sind Zustände, Eigenschaften des Menschen, die anderen Gegenstände. Diese können immer nur Mittel für die Zwecke des menschlichen Lebens darbieten, in deren Erreichung dagegen die unkörperlichen Güter bestehen. Endlich, was der stärkste Grund zu seyn scheint, die sachlichen Güter, als Bestandtheile der Sinnenwelt, stehen zu dem Menschen in einem eigenthümlichen Verhältnisse, auf welches ebensowohl die Gesetze der äusseren Natur als die menschliche Freiheit einwirken. Da die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit auf diesem Verhältnisse ruht, so unterscheidet sie sich überaus viel von dem Streben des Menschen nach den persönlichen Gütern, bei denen die unbegränzte Freiheit des Willens die erste Bedingung bildet. Daher ist die Ethik eine durchaus praktische Wissenschaft, aus lauter Anforderungen an die Freiheit bestehend, die Wissenschaft der sachlichen Güter (des Vermögens) aber, wenn wir deren Veränderungen im Grossen, bei einer Vielheit von Menschen, namentlich in einem ganzen Volke, überschauen, erscheint als rein theoretisch. Allerdings hat man oft genug praktische Lehren sogleich unter die Naturgesetze der Volkswirthschaft gemengt, aber dies ist nicht minder störend, unmethodisch, als wenn man in der Physiologie bei jedem Organ und Gliede des Leibes sogleich auch das nöthigste Pathologische und Therapeutische beibringen wollte.

Erweist sich solchergestalt die von dem Verf. versuchte Erweiterung der Volkswirthschaftslehre zur gesammten Güterlehre als unstatthaft, so fällt von selbst die Behauptung, dafs diese Güterlehre, da sie die Zwecke alles menschlichen Handelns umfasse, den theoretischen Theil der Gesetzgebungslehre (worunter die ganze Staatswissenschaft gemeint zu seyn scheint) bilde, und es wird der letzteren nicht so gut, dafs sie aus ei-

ner einzigen Grundwissenschaft ihren Inhalt schöpfen könnte. Auf ähnliche Weise versuchte bekanntlich früher der Graf von Soden, der Staatsverwaltungslehre (die er Staatshaushaltungslehre nannte) die Nationalökonomie gegenüber zu stellen, aber gerade dieser Hauptgedanke seines Lehrgebäudes konnte nicht zur Anerkennung gelangen, wie sehr auch sonst das Verdienst vieler trefflicher Ausführungen in seinem Werke geschätzt wird.

Die Anlage des vorliegenden Buches ist folgende:

I. Theil. Neuere Güterlehre. Das 1. Buch handelt die Erzeugung und Vertheilung der materiellen Güter ab, mit Beziehung auf Smith, Soden, Say und Ricardo. Hier werden im Ganzen Smiths Lehrsätze vorgetragen, aber nicht ohne manche Abweichung im Einzelnen, und wenn auch die Resultate keine neuen sind, so muſs doch die ungemein lichtvolle, gedrängte Darstellung einer, immer nicht leicht aufzufassenden Lehre, so wie die Einmischung von glücklich gewählten Beispielen, sehr gerühmt werden. Dieses Buch zeugt von einem klaren, streng folgerecht denkenden Verstande, der bei fortdauerndem Studium Vorzügliches leisten kann und darum Ermunterung verdient. Mit dem 2. Buche, »die immateriellen Güter,« wird vermuthlich der Philosoph weniger zufrieden seyn, als mit dem ersten der Politiker. Nach wenigen Worten über Platon und Schleiermacher und Auszügen aus Spinoza wird die Entwicklung aller menschl. Anlagen als höchstes Sittengesetz, die vollständige Ausbildung als höchstes Gut dargestellt, welches in sich begreife 1) ein reiches Gedächtniſs, 2) ein richtiges Urtheil, 3) einen gebildeten Geschmack, und hieraus werden ohne weiteres die einzelnen Pflichten abgeleitet. — Das 3. Buch ist dem Verf. ganz eigenthümlich. Es beschäftigt sich mit der Verwendung der materiellen Güter und zeigt, wie diese ganz anders geschehe bei einem Volke, welches nur auf die materiellen Güter sehe, als bei einem, welches auch auf die Ausbildung der geistigen Anlagen den gebührenden Werth lege.

II. Theil. Anwendung auf die Gesetzgebung. In einer nicht sehr zu billigenden Folge wird im 1. Buche die Verwaltung, im 2. die Verfassung vorgetragen. In dem 2. Cap., Begränzung und Wirkungssphäre der Gesellschaftsglieder, stehen die bekannten Sätze der Smithischen Schule über unbedingte Freiheit in allen wirthschaftlichen Verhältnissen, namentlich wird dies auch auf die Forstwirthschaft angewendet, in der Hoffnung, man werde wieder neue Waldungen anlegen, wenn das Holz so theuer geworden sey, daſs der Wald so viel eintrage als der Acker. Wenn die Vertheidiger dieses Satzes jene Zeit wirklich erlebten, was wir ihnen übrigens nicht wünschen wollen, so

würden sie durch den unerschwinglichen Holzpreis bald auf andere Meinung gebracht werden; es möchte aber dann zu spät seyn, denn die Noth würde sich nicht sobald heben lassen, tardiora sunt remedia quam mala. Tac. — Die Gerechtigkeitspflege ist nur kurz berührt, ebenso der äussere Schutz. Bei den Bildungsanstalten findet sich die Bemerkung, nur sehr wenige Menschen bedürften bei sonst guter Einrichtung der alten Sprachen. Die Polizei ist nach Sodens Plan behandelt, alle diese Gegenstände klar und gedrängt, nicht ohne eigene gute Gedanken, nur sieht man den Zusammenhang mit der Güterlehre nicht recht ab. — Das 6. Cap., der Staatshaushalt, hat das Merkwürdige, daſs der Verf., ohne bisher irgend eine Hinneigung zu physiokratischen Vorstellungen verrathen zu haben, auf einem eigenen Wege zur Nothwendigkeit der einzigen physiokratischen Grundsteuer gelangt; er glaubt nämlich, daſs wegen der Beweglichkeit der freien Concurrenz jede andere Classe die auf sie gelegten Steuern abwälzen könne, daſs folglich diese, bloſs die Erbschaftssteuer ausgenommen, am Ende der Landrente zur Last fallen; die indirecte Besteurung der Landrente sey eines der gröſsten Uebel der Civilisation. Auch eine Art von Rechtsgrund dieser Steuer ist aufgestellt: die Landrente ist eine Frucht der Verwendung der Steuern, weil sie mit den Fortschritten der geselligen Cultur entsteht und steigt, daher ist es nicht unangemessen, daſs die Steuern von ihr getragen werden. Wird diese Einrichtung gemacht, so sollen die Waaren-Preise, welche bisher zu Folge der anderen Steuern erhöht waren, fallen, und die Culturkosten wenigstens ebensoviel niedriger werden, als die Zunahme der Grundsteuer betrifft. Dies Ideal kann gleichwohl nicht plötzlich eingeführt werden, man muſs bei den lästigsten Steuern anfangen, sie auf die Grundstücke umzulegen etc. — Diese Sätze bedürfen keiner Widerlegung, am wenigsten in einer Zeit, wo sich die dringende Nothwendigkeit fühlbar macht, auch die jetzige Besteurung der Landrente zu mildern und dafür den Verbrauch höher zu belegen; der Verfasser wird sich bei fortgesetztem Forschen von selbst zurecht finden.

(Der Beschluſs folgt.)

N^ro. 74. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Arndt, die neuere Güterlehre.

(Beschluſs.)

In Ansehung der Staatsverfassung hält der Verf. dafür, daſs nur vorzüglichen und gut ausgebildeten Köpfen die Theilnahme an der Gesetzgebung verstattet werden dürfe. Ein Beweis dafür soll schon in der gegenwärtigen Schrift liegen, da jeder Gesetzgeber ihren Inhalt durchdenken und inne haben müſste, die Volksvertreter aber davon weit entfernt seyen (S. 321.). Dagegen würde sich aus den Verhandlungen der Landstände in mehreren Staaten leicht beweisen lassen, wie richtig der gesunde Menschenverstand einer Anzahl tüchtiger Bürger urtheilt, wenn auch nur ein kleiner Theil der Mitglieder volle wissenschaftliche Ausbildung besitzt. — Der Vorschlag des Verfs. geht auf eine neue, bloſs künstlich erdachte, unserem Volksleben durchaus fremde Einrichtung; es sollen in den Bezirken des Landes Rügeräthe gewählt werden, die in jedem Landestheil jährlich e Sitzung halten, um zu berathen, ob in den Gesetzen irgend ein Mangel sey; die Rügen werden gedruckt, vom Ministerium berücksichtiget, und, falls sie ein allgemeines organisches Gesetz betreffen, zu Preisaufgaben gemacht, deren Prüfung einem besonderen gesetzgebenden Rathe obliegt. — Dieser Gedanke ist unterdessen wirklich in Portugal ausgeführt worden, und das Aufgeben eines Gesetzentwurfes zur Preisbewerbung läſst sich wohl hören, nur dürfte nicht, wie in Portugal geschehen soll, der gekrönte Entwurf geradezu Gesetzeskraft erhalten, sondern die Gesetzgebungsbehörde müſste nur sämmtlichen, auf diesem Wege erhaltenen Gedankenvorrath verarbeiten. Ohne in eine ausführliche Bestreitung dieses ganzen Planes einzugehen, soll hier nun die einzige Frage gestellt werden: was haben die Minister zu thun, wenn ihnen jeder Bezirksrath eine Fülle von piis desideriis überliefert, und, wie zu erwarten, nachdem einmal die Thore in das Reich der Wünsche geöffnet sind, die einzelnen Rügen mit einander im Widerspruche stehen?

S. B. V.

Einiges zur Würdigung des Lästerungs-Systems in dem Fonkschen Criminal-Processe. Herausgegeben von G. v. Sandt, General-Adv. b. dem Rhein. Appell. Gerichtshofe. 1. Heft. Köln gedr. b. DüMont-Schauberg. 1822. 130. S. 8. 1 fl.

Diese Schrift, welche uns noch nicht zugekommen war, als die Anzeige der über die Fonk'sche Rechtssache erschienenen Schriften in *Nr. 1 bis 3 der Ergänzungsblätter* dieser Jahrbücher der Presse übergeben wurde, enthält eine nachdrückliche Vertheidigung gegen die dem Verfass. als Kronanwalde in der Sache gemachten Vorwürfe, so wie beiläufig eine Wiederholung und Bestärkung der Gründe, welche für Fonks Schuldhaftigkeit sprechen. Da die Schrift, als die Arbeit eines Sachkenners, gewifs schon in den Händen aller derer ist, welche sich für den Gegenstand derselben interessiren, da es nie unsere Absicht war, die Meinung Anderer über diese so streitige Rechtssache zu bekämpfen oder an persönlichen Angriffen irgend einen Theil zu nehmen, so enthalten wir uns eben sowohl einer genaueren Inhaltsanzeige, als einer Beurtheilung der Schrift. Wir glauben den Fall rein als einen Rechtsfall behandelt zu haben. Es ist eine in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Erscheinung, dafs diese Rechtssache an Ort und Stelle so viele Leidenschaften in Bewegung gesetzt hat. Man könnte das wohl ein gutes Zeichen nennen, so wenig man auch mit Fonks Freunden und Vertheidigern in dieser Beziehung zufrieden zu seyn Ursache hat.

Urania, Taschenbuch für das Jahr 1823. Leipzig bei Brockhaus. 2 Rthlr. 6 ggr.

Auch diesmal, wiewohl sie keine Siegeskränze mehr beut, sind der Urania manche kranzeswürdige Opfer dargebracht worden.— Auszüge aus des bekannten Casanovas Leben füllen fast den vierten Theil des diesjährigen Taschenbuchs. Der unter dieser Rubrik gehörende Aufsatz: Casanova in London, enthält eine, im Ganzen ansprechende, nur nach des Verfs. Art, etwas breit erzählte, aber dabei, was das Schlimmste ist, höchst unwahrscheinliche Novelle.— Auf den Anschlag, den C. an seine Hausthür in London heften läfst: dafs er eine Mitbewohnerin seiner Wohnung suche, konnten, nach der Art, wie der Anschlag gefafst war, nur verächtliche Frauen sich zur Hausgenossenschaft anbieten. Es meldet sich aber eine junge liebenswürdige Portugiesische Gräfin. Diese ist mit ihrem Geliebten, dem Grafen A., der auf eine abentheuerliche Weise ihre Be-

kanntschaft gemacht und unterhalten hatte, nach London geflohen. Sie nimmt vor der Entweichung seine, er ihre Kleider, damit erstere unerkannt bleibe; doch wird bei ihrer Ankunft in London die Mummerei verrathen, und der, mit Aufträgen an den Portugiesischen Gesandten in Engl. vom Minister Pombal versehene Graf, kehrt, an ihrer Statt, da sie nachgesucht wird, in Weiberkleidern, nach Lissabon zurück. Als Frauenzimmer wird er dort erst in ein Nonnenkloster gebracht, dann aber befreit, und am Ende erhalten beide Liebende, was sie wünschen. Da die von Pombal dem Abgeordneten ertheilten Aufträge in London, von der Gräfin schwerlich ausgerichtet werden konnten, so gehört ein Köhlerglaube dazu: nur einen Augenblick wahrscheinlich zu finden: dafs ein Mann wie der furchtbar strenge Portugiesische Minister, den groben Fehltritt des Beauftragten so leicht verziehen, sogar dessen Braut mit deren Familie ausgesöhnt, und die Verbindung der beiden Abentheurer bewirkt haben solte. Doch, das sind nur ein paar Data zum Maasstabe der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung, welche der Verfasser — er mufs seine Leser für schrecklich beschränkt an Geiste halten — für Wahrheit und als in Lissabon dafür anerkannt, auszugeben die, — wir wollen das mildeste Wort gebrauchen — Kühnheit hat. — Die Flucht Casanovas aus den Bleikammern zu Venedig, erinnert an die vor einigen dreissig Jahren erschienene Geschichte Trenks. Hat dieser von C., oder letzterer von jenem gelernt? Les beaux esprits etc. — Sabina an der Küste von Neapel, von Böttiger. Mitten in das Leben einer schwelgerischen Römerin aus den Zeiten der tiefsten Sittenverderbnifs des, die bekannte Welt beherrschenden Landes, versetzt uns der Verfasser. Die Frauen unserer Zeit werden ihm dafür besonders Dank wissen. Aber was sollen ihnen die gelehrten, fast den Text überwiegenden Noten, und gehören sie überall hieher? — Nicht mit einem Gefolge von solchen Belegen und Anmerkungen erscheint die Eroberung von Constantinopel im Jahr 1204 von Fr. v. Raumer; ein Bruchstück aus der Geschichte der Hohenstaufen; welches sollte auch für ein Taschenbuch Manches zu ausführlich dargestellt seyn, eine sehr günstige Erwartung von dem Ganzen erregt. — Unter den Erzählungen steht: Florentin von Friedr. Mosengeil an der Spitze. Einfach, anziehend, wahrhafte Kernsprüche, aus dem Leben gesammelt; und am Ende eine freundliche Auflösung des leicht geschürzten Knotens. Schade, dafs man hie und da Dingen begegnet, von denen es zweifelhaft bleibt, ob sie dem Reiche der Träume Ahnungen und Vorbedeutungen, oder der wirklichen Welt angehören sollen. — Rosen und Lilien,

Erzählung von Gustav Schilling. Viel Zulauf, kein rechter Sprung, viel Personen, wenig Charaktere, viel Aufwand, wenig Erfolg: Man weifs nicht für wen und für was man sich interessiren soll. — Der Gefangene, Novelle des Jorge de Montemayor, von Otto Freiherrn von Malsburg. Aus der Zeit des Kampfes zwischen Christen und Mauren in Spanien. Einfach und würdig; ritterlicher Geist und Achtung für das weibliche Geschlecht überall durchschimmernd. Auch das Eingehen in Einzelnheiten, die Zeit und den Geist der Zeit bezeichnend, erfreut und geleitet uns so recht in die Kreise der Menschen, welche der Dichter uns bekannt machen will. — Unter den Gedichten möge vor Allen der beiden Romanzen von Schwab: Die Gleichen bei Göttingen, und die Sage vom Schlosse Lauterbach in Ehren gedacht seyn. Die übrigen: Edelstein und Perle von Rückert; Selbstgespräche, Sonettenkranz v. Streckfufs; Sonetten von Aug. Gr. von Platen sind. — Sonetten voll müssiger langweiliger Spielerei mit Liebe, Natur, und dem lieben Ich der Dichter. Soll es denn nicht bald ein Ende haben mit diesem Sonettenunwesen. Fühlen unsere Dichter noch immer nicht, dafs solche Reimereien auf deutschem Boden nicht gedeihen; dafs die meisten nur gelesen werden, damit man sich doch das Zeugnifs geben könne, man habe Alles, was in so einem Büchlein steht, durchgesehen; und dafs ein Wiederlesen dieser Kleinigkeiten, nicht leicht anders erfolgen wird, als wenn man des Schlafes bedürftig ist. — Unter den Liedern von Rückert und von W. Müller ebenfalls nichts Ausgezeichnetes. — Wenn doch unsere Zeit dürftiger an schnell hingeworfenen Versen wäre, und die gute Zeit wiederkehrte, wo wir in einem Musenalmanache mehr wahrhaft Poetisches fanden, als jetzt in zwei Dutzend Taschenbüchern! — Böttigers schönes Bild ziert die Urania und die Scenen aus Shakespearschen Trauerspielen: Lear, Othello und Macbeth sind ihrer Vorgänger nicht unwürdig. Besonders ausdrucksvoll ist Lear, die Krone den beiden Töchtern bietend und der dritten fluchend, dargestellt.

Weimarisches dramatisches Taschenbuch für grössere und kleinere Bühnen. Herausgegeben von Th. Hell. Erster Jahrgang. 1823. Weimar in der Hofbuchhandlung der Gebrüder Hofmann. 1 Rthlr. 16 ggr.

Aus der Liste der jetzigen und künftigen Mitarbeiter, welche

der Titel enthält, aus dem, in der Vorrede angegebenen Umstande; daſs die meisten der hier aufgenommenen Stücke, schon von einem feinsinnigen kunstliebenden Publicum bei der Darstellung auf der Weimarschen Bühne gewürdigt wurden; bei der gegebenen Aussicht, daſs dies auch in der Folge der Fall seyn werde, und endlich, da Hr. Th. Hell die Herausgabe besorgt, lieſs sich etwas Vorzügliches von diesem Taschenbuche erwarten. — Ob schon diesmal der Erwartung entsprochen seyn möchte? — — Vier Stücke liegen vor uns. Der Bethlehemitische Kindermord in zwei Aufzügen (Alexandriner) von Geyer, vom Verfasser sehr bescheiden: Dramatische Situationen aus dem Künstlerleben genannt. Glückliche Erfindung, zweckmässig angelegte, eben so gut benutzte Situationen; scharf gezeichnete Charaktere (besonders diejenigen des, nur der Kunst lebenden Malers; seiner wirthschaftlichen, sorgsamen, und alles ausgleichenden Gattin; und des redseligen, seine hohe Wichtigkeit fühlenden und sie breit aussprechenden Theaterdieners); eine Fülle von Witz, der, aus Verhältnissen und Charakteren, sich frei und ungesucht, als wenn es eben só seyn müſste, entwickelt, geben diesen Scenen mit Recht den Vortritt vor den übrigen in der Sammlung enthaltenen Schauspielen. Bei diesen Vorzügen sey nicht gemäckelt über manche Härten in den Versen und über eine vorkommende Unwahrscheinlichkeit, die nämlich: daſs die Schwester eines Schauspielers in der Wirklichkeit schwerlich die Braut eines reichen Grafen seyn wird. — Der Gasthof zur goldenen Sonne, Lustspiel (warum nicht Posse?) in vier Aufzügen von Clauren. (Prosa) bestätigt, was schon oft, und wohl nicht mit Unrecht geurtheilt worden, daſs der Novellist C bei weitem den Schauspieldichter C. überwiege. Die ganze Intrigue ruht auf Namengleichheit und Namenveränderung; unnöthiger und unmotivirter Umkleidung der Frauen; leicht, wenn die Leute nur etwas vernünftiger wären, zu hebenden Miſsverständnissen; und dem zufälligen Eintreten oder Ausbleiben der handelnden Personen. Dabei verbrauchte, entweder grell, oder Schattenbildern gleich, hingestellte Charaktere; am Ende vier Hochzeiten, und eine am Schlusse nahe bevorstehend, angekündigte fünfte. Der Verf. scheint (vielleicht mit Unrecht) einen bedeutenden Werth auf seine Arbeit zu legen, da er die genauesten Anweisungen giebt: nicht bloſs wie die Schauspieler sich gebärden, sondern sogar was sie vermuthen und meinen sollen. Selbst über die Mittel, wie ein Bügeleisen den gehörigen Effect machen wird, ertheilt er etwas pedantisch, Auskunft. — In den alten Spielkameraden von v. Houwald, 2 Akte (Prosa) sollten doch die beiden, sonst nicht

kindischen, nicht so kindisch mit ihren Bleifiguren spielen. Erinnern mag sich der Greis, in der Abendröthe des Lebens, der unschuldigen Freuden seiner Kindheit; auch steht es ihm an, die Enkel auf dem Schoofse, Schlachten auf dem Tische anzuordnen, oder den Göttern der Vorzeit hölzerne oder bleierne Altäre zu errichten. Aber selbst mit Puppen zu spielen? nein! — Die vorkommende Verkleidung für das Ganze zwecklos und blofs auf den Knalleffect eines Augenblicks berechnet. Manche Unwahrscheinlichkeiten wären auch noch zu rügen. Gewifs selten wird man den trefflichen Dichter der Heimkehr etc. in dieser von ihm schwerlich zum Druck bestimmten Posse wieder erkennen. — Ein Mann hilft dem Andern, Lustspiel in einem Aufzuge, von Fr. von Weissenthurn. Erfreut durch den gutgezeichneten Alten, welcher das uneinige, nicht sehr anziehende Ehepaar aussöhnt. Bei der Art und Weise der Aussöhnung ist viel auf Zufälligkeiten gerechnet; ein Wort anders, von der einen oder der andern Seite: und der Versuch des braven Alten mufste scheitern. — Claurens Bild, und die Scenen aus den vorkommenden Schauspielen, gereichen den Künstlern zur Ehre.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Angefangen von A. v. Kotzebue, fortgesetzt von Mehreren. Ein und zwanzigster Jahrgang. Leipzig bei Kummer. 1823. 1 Rthlr. 16 ggr.

Im Ganzen seinen letzten Vorgängern gleich. — Die Intrigue aus dem Stegereif, Schwank in zwei Acten von Lebrün könnte man, wären die extemporirten oder Stegereifsschauspiele noch auf den deutschen Bühnen im Gange, füglich für ein solches, während der Vorstellung, von irgend einem Zuschauer niedergeschriebenes Stück halten. Eine hundertmal vorgewesene Entführungsgeschichte, mit ein paar neuen Flittern aufgeputzt, flache Charaktere, müssige Scenen, viel unnützes Geschwätz, wenig Handlung, Dürftigkeit in Erfindung und Durchführung der Intrigue. Der lügenhafte, grofssprahlende und dabei feige, auch keineswegs neue, sondern nur neu herausgegebene Lieutenant Rummelpuff erscheint in Ansehung seiner Person und seiner langweiligen witzlosen Schwänke so widerwärtig, als der in seine Fufsstapfen tretende Bediente, und als der betrogene Comödienvater mit seiner albernen Sehnsucht nach der Ostsee, nach Sturm, Schiffbruch etc. Nicht auf die Bühne: in ein Irrenhaus gehören diese aberwitzigen Menschen. — Der

Allgefällige, Lustspiel in zwei Aufzügen, von N. Schütz, giebt einen neuen Beweis dafs man nicht in allen Sätteln gerecht seyn könne. Diese Arbeit des sonst so achtungswerthen Verfs. flicht keinen neuen Zweig in seinen Ehrenkranz. Man könnte den Allgefälligen den Charakterlosen nennen, der doch wohl nie als Held eines dramatischen Werks hingestellt seyn sollte. Im gegenwärtigen Stücke vermögen die Mifsverständnisse, welche durch den Allgefälligen entstehen, so wenig, als die eingewebten Schwänke, die Langeweile zu bannen, welche die Hauptperson mit ihrer innern Gehaltlosigkeit erregt. Die Moral: »wer allen dienen will, schadet, statt zu helfen« möchte leicht das Vorzüglichste am Ganzen seyn. — Sollte die neue Delila in einem Act von Geyer, diese Parodie auf Schicksalstragödien und Norrmannsheldenbücher bewirken, was der Verf. wahrscheinlich mit ihr bewirken wollte: Die Personen hätten sich doch weniger platt und gemein darstellen sollen als sie (besonders der lügenhafte, grofssprahlende Norrmannsheld Sigurd) sich präsentiren. Dafs am Ende die Leute sämmtlich gemordet werden, oder sich selbst umbringen, versteht sich. — Der Schulmeister und seine Frau, Lustspiel in einem Act, von G. Döring. Auch hier spielt wieder ein Lügner und Aufschneider: der Junker Stubenrauch eine bedeutende Rolle. Ist es dahin gekommen, dafs nur der Lüge und Aufschneiderei von unsern Lustspiel- und Schwenkedichtern, komische Seiten abzugewinnen sind, und soll dieser Schattenseite des Menschen alles Erfreuliche abgewonnen werden? Ein guter Gedanke ist's, dafs der verkappte Graf wirklich das ist, was er, nach des verächtlichen Liebhabers Intention, scheinen soll: dafs, indem der Vater des, in ländlicher Stille aufgezogenen Mädchens, da er sich seinen Vaterfreuden hingiebt, von dem Verliebten so angesehen wird, als spiele er recht gut die ihm zugetheilte Rolle. — Aussöhnen mit vielen Verkehrten, Langweiligen und Uebertriebenen, welches die übrigen Beiträge enthalten, wird die Leser: das Bild der Danae, dramatisches Spiel in zwei Acten von Deinhardstein (in Jamben). Durch Sprache, Interesse wie in Handlung so in Charakteren, und anziehende Situationen, welches Alles die Unwahrscheinlichkeiten übersehen läfst, die uns an mehreren Stellen begegnen.

Die Kupfer des Almanachs sind an Werth den frühern Jahrgängen gleich.

Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielerfreunde, auf das Jahr 1823. Herausgegeben von Lembert. *Wien bei Tendler und von Manstein.* 3 fl.

Vor Allem gereichen dem diesjährigen, der Bühne und ihren Freunden ausschliesslich gewidmeten Taschenbuche zur Zierde, die Beiträge zu Brockmanns Biographie, von Weidner, und die Züge aus dem Leben eines originellen Soufleurs, von Fr. C. Schmidt. — Brockmann, den die meisten Leser, wenigstens dem Rufe nach, als den ersten Darsteller des Hamlet auf der deutschen Bühne, und als einen der vorzüglichsten Schüler des, jedem Kunstfreunde unvergeſslichen Schröder zu Hamburg, kennen, stellt uns das hier gelieferte Bild nicht bloſs als Künstler, sondern zugleich als sehr edlen Menschen, trefflichen Gatten und achtungswürdigen Sohn dar. Solche Briefe, wie die hier mitgetheilten von Brockmann an seine Gattin, charakterisiren besser, als alle Phrasen, mit denen der Biograph das Privatleben seines Helden zu schmücken versuchen möchte. — Wenn wir einen Mann, der als Künstler zu seiner Zeit so hochgeachtet da stand, und der das Leben, mit dem Bilde des Lebens: der Bühne so trefflich zu vereinigen wuſste, um so höher schätzen müssen, als diese Vereinigung der idealen mit der wirklichen Welt bei den Künstlern unsrer Zeit so selten zusammentrifft, so sey auch das Andenken des Mannes geachtet, den uns Hr. Schmidt in der Biographie des Soufleurs beim Hamb. Theater, Barlow, vorführt. Zeichnete Brockmann sich aus auf den Brettern, so that es dieses, freilich weniger bemerkt, nicht minder in seinem Maulwurfsleben unter den Brettern. Wie ihn bei allen Plagen seiner irdischen und unterirdischen Existenz, immer ein fröhlicher Humor begleitete, und wie dieser sich in That und Wort auf die originellste Weise äusserte, muſs in der, durch ihre richtige und scharfe Charakterschilderung ausgezeichneten Lebensbeschreibung nachgelesen werden. — Unter den vier mitgetheilten dramatischen Arbeiten, gebührt ohne Zweifel der Preis dem Lustspiel des Herausgebers, Onkel Adam und Nichte Eva. Alles ist darin zu loben; Schlingung und Lösung des Knotens, Situationen und Charaktere. Träfen wir in letzteren auch hie und da auf alte Bekannte: in den Verhältnissen worin wir sie hier erblicken, sind sie doch noch nicht vorgewesen. Nur wäre zu wünschen, daſs der Verf. manche Scene verkürzt hätte; indem gewiſs das Ganze gewonnen haben würde, wäre es aus zwei Acten in einen zusammengedrängt. — In den Kinderschuhen, Lustspiel in einem Aufzuge, angefangen von Hutt, vollendet von Joel, liegt ein guter, neuer Hauptgedanke dem Ganzen

zum Grunde. Zwei junge Liebende werden aus ihrem beglückenden Traume: als spielten sie noch immer wie vormals, durch eine Warnerin getrieben, welche ihnen deutet: wohin die Fortsetzung der, aus der Kinderwelt in die Jugendjahre hinübergeretteten unschuldigen gemeinschaftlichen Genüsse führen könne. Sie, diese Warnerin, die in der Gestalt einer alternden Muhme erscheint, ist der furchtbare Cherub mit dem flammenden Schwerdt, der das jugendliche Leben aus dem Paradiese unbarmherzig forttreibt in die Sinnenwelt, die er ihm in dämmernder Ferne zeigt. Am Ende werden trotz aller Hindernisse, welche die Muhme legt, aus den Gespielen, — Gatten; und das ist gut, aber nicht so gut ist's, dafs die Warnerin aus ihrer Rolle fällt. Nachdem sie nämlich das flammende Schwerdt abgelegt hat, um den Kuppelpelz anzuziehen, macht sie ohne besondern Anlafs, gute Miene zum bösen Spiel, und hilft für die aus der Unschuldswelt Vertriebenen, das Brautbett bereiten. Ueberhaupt scheint die Ausführung des Stücks nicht ganz mit der ursprünglichen Anlage übereinzustimmen. — Der Ehemann als Liebhaber, oder der Liebhaber als Ehemann, Lustspiel in einem Act von J. F. Castelli, hätte füglich aus der Sammlung wegbleiben können; es is freilich in einem andern Kleide, doch ein gar zu oft schon bei uns eingekehrter Gast. Auch sollte der Vf. sonst gescheute Leute, wenn es ihm gerade paſst, nicht so einfältig glauben lassen, ein eben geschriebener, kaum trockner und nicht einmal versiegelter Brief, komme aus weiter Ferne etc. — Der dramatische Scherz: die Eifersucht im Traume, von Ch. Kuffner ist doch wahrlich, selbst als Scherz, zu matt und dürftig Zwei Pudel, ein schwarzer und ein weisser, müssen z. B. durch ihre Künste den Schlufseffect hervorzaubern. — Die Probescenen aus dem Schauspiele: der Königin Ehre von Baron Zedlitz berechtigen zu angenehmen Erwartungen vom Ganzen, und lassen dessen baldige Erscheinung wünschen. — Kupfer enthält der Almanach nicht, ausser dem gut gezeichneten und gestochenen Bilde des K. K. Hofraths und Theatervicedirektors von Mosel.

Thalia, Taschenbuch plastischer, dramatischer und lyrischer Darstellungen für das Jahr 1823. Dem geselligen Vergnügen im häuslichen Kreise gewidmet, und herausgegeben von Sophie May. *Berlin, Verlag von T. Trautwein. 1 Rt. 12 ggr.*

Keineswegs hat die Verfasserin zu fürchten: dafs irgend Jemand,

in Ansehung ihrer Dichtungen, welche sie, zu bescheiden, im Vorworte »gereimte Scherze« nennt, sich des Prädicats »ungereimt« bedienen sollte! Im Gegentheil werden ihr alle billige Leser, und mehr noch als diese, die geselligen Kreise Dank wissen, in welchen nicht Spielsucht, Tanzwuth und Melomanie vorherrschen. Die Dichtungen (alle sind von der Herausgeberin) enthalten plastische, dramatische und lyrische Darstellungen. Die erstern haben vor den gewöhnlichen plastischen Bildern, welche Mode und Nachahmungssucht den gesellschaftlichen Vereinen der gebildetern Stände zuführte, den wesentlichen Vorzug, dafs hier nicht, wie die Erscheinung aus einer magischen Laterne, das Bild ohne nähere Bezeichnung, blofs zur momentanen Augenlust, vor dem Zuschauer steht, um spur- und zwecklos wieder zu verschwinden. Nach der Angabe der Verfasserin wird nämlich die Deutung des Bildes, ehe es enthüllt, und nachdem es wieder gedeckt worden, durch ein Mitglied des Vereins, welches sich den Darstellenden zu diesem Zwecke anschliefst, ausgesprochen. Diese Rede enthält Einleitung, Erklärung und Folge, wodurch denn das, nur auf Minuten erscheinende, aber dann stillstehende Bild, Leben, Bedeutung und Interesse gewinnt. Blofs zwei Scenen: der Siegeskranz und die heilige Electra sind hier, erstere in Gestalt einer Ballade, letztere in der einer Legende als geistvolle Proben gegeben, und die meistens wohlgerathenen Umrisse, denen die Dichtung als Commentar dient, beigefügt. Im Vorwort ertheilt die Verf. Auskunft, wie, ohne zu grossen Aufwand, die von ihr angegebenen plastischen Darstellungen auszuführen sind. Auch dafür sind wir ihr verbunden; nur dürften sie übersehen haben, dafs, wie leicht auch, nach ihrer Angabe, die Scene für solche Darstellungen zu bauen seyn mag, die Anschaffung der nothwendigen fremden Gewänder, nur da, ohne grosse Kosten, zu bestreiten ist, wo ein Theater sich in der Nähe, und die Direction sich bereit findet, das Erforderliche aus der Garderobe hinzugeben. — Der dramatischen Darstellungen (dramatisirte Charaden wäre wohl der bezeichnendere Name) sind drei: die Bürgerkrone, Posttasche, Blumensprache. Alle drei, so gut erfunden als durchgeführt, und im Ganzen leicht und tadellos versificirt, enthalten treffliche, den dichterischen Werth der Verf. bezeugende Stellen. Die Aufführung derselben mufs um so grössere Unterhaltung gewähren, da bei jedem einzelnen Worte, aus dem der Lösungsschlüssel zusammengesetzt ist, Scenen und Personen wechseln, und so, jeder Theil der Charade, ein eigenes, für sich bestehendes kleines Schauspiel bildet. — Auch von den lyrischen Darstellungen, unter welche Rubrik die Dichterin solche stellt, die bei festli-

chen Gelegenheiten, sey es nun zur Ehre einer Person oder Begebenheit bestimmt, haben mehrere bedeutenden Werth, und finden leicht, mit kleinen Veränderungen, Anwendung auf ähnliche vorkommende Fälle. — Die zum Schlusse beigefügte Skizze darzustellender Charaden, aus einzelnen angedeuteten Scenen der Braut von Messina, dem Tasso, Freischützen etc. giebt eine schätzbare Weisung, wie für den angegebenen Zweck, Fragmente aus den Werken grosser Dichter und Tonsetzer zur Erhöhung geselliger Freuden vielfach benutzt werden können.

Lustspiele, oder dramatischer Almanach für das Jahr 1823, von F. A. Kurländer. Leipzig, Baumgärtnerische Buchhandlung. 1 Rthlr. 12 ggr.

Dürftigere und unhaltbarere Waare kann es kaum geben, als diese geist- und charakterlosen, theils dem Französischen nachgebildeten, theils von dem Verf. selbst erfundenen fünf Lustspiele. Wo er nachbildet, giefst er nur noch mehr Wasser zum Wasser; wo er selbst erfindet, stellt er seine Unfähigkeit zum Ergreifen eines für die Bühne sich eignenden Stoffs, zur Schürzung eines Knotens und dessen Lösung, zum Festhalten anziehender Charaktere, und zur Bildung unterhaltender Scenen, auf jeder Seite ins Mittagslicht. So unbedeutend die sechs beigefügten Bilderchen ausgefallen seyn mögen; dem Text stehen sie immer noch an Werth voran. Fast unbegreiflich ists, wie dieses Taschenbuch zwölf Jahre hindurch Käufer oder nur Leser finden konnte; und doch haben wir, nach des Verfs. Anzeige im gegenwärtigen Jahrgange, schon die 13te Lieferung!

Frauentaschenbuch für das Jahr 1823. Nürnberg, bei Johann Leonh. Schrag. 3 fl. 36 kr.

Mit mehreren, allgemein geachteten Dichtern, haben auch einige Frauen durch schätzbare Beiträge den Herausgeber in den Stand gesetzt, sein im vorigen Jahre gegebenes Wort zu lösen; so dafs das diesjährige, dem weiblichen Geschlechte vorzugsweise gewidmete Taschenbuch, einen ehrenvollen Platz unter seinen Mitbewerbern einnimmt. — Die Käthentaufe von Helmina von Chezy, Volkssage aus dem Kirnischgrunde. Diese einfache Sage: nach welcher ein paar, in ländlicher Stille auferzogene Liebende, durch Tücke, Verläumdung

und Eigensinn getrennt, und am Ende dahin gebracht werden, als das Mädchen in den Fluthen ihren Tod sucht und findet, der Jüngling aber sein Leben an der Grabstätte der Geliebten in einer Klause vertrauert, ist durch die geübte Hand der Dichterin zu einem reizenden Gemälde ausgebildet, welches durch Wahrheit, Charaktere und liebliche Schilderung der Natur, sich vor vielen auszeichnet. — Zwei Jahre aus Melanies Leben von Fanny Tarnow. Wir folgen gern einer so unterhaltenden Erzählerin selbst wenn sie uns in die düstern Mauern der Bastille führt. Möchte sie uns nur aus der Dunkelheit zum Lichte geleitet haben! Das thut sie nicht; denn aus dem Gefängnisse geht der Weg zur Grabstätte eines sehr edlen Mannes, eines Oberaufsehers jenes furchtbaren Kerkers, der die gefangene Melanie liebte, aber von ihr, die einem unwürdigen Mitgefangenen den Vorzug gab, durch Ablehnung seiner Hand so tief gekränkt ward, dafs er bald nach Melanies Befreiung aus der Bastille, sein wohlthätiges Leben endigte. — Iblau, von Wilibald Alexis. Der Befreiungskrieg der Verbündeten hat schon manchen Stoff zu Novellen hergegeben, und wird es fernerhin thun. Die vorliegende Erzählung nicht übel erfunden und lebhaft vorgetragen, spannt die Aufmerksamkeit durch viele grausenhafte Scenen, und durch die Schilderung der gefährlichem und bedenklichen Lagen, in welche der junge deutsche Krieger auf französischen Boden geräth. Aber leider ist Alles mit einer Brühe von Unwahrscheinlichkeiten übergossen, und es fehlt dabei dem Vf. an der freilich seltenen Gabe, den festen Knoten zu lösen. Er mufs, wie in den meisten neuern romantischen Erzählungen auf gut Alexandrisch durchgehauen werden. — Der Schatz von Opalowitz, von Wilh. v. Studnitz. Eine abentheuerliche Schatzgräbergeschichte, wobei die Elemente tüchtig mit eingreifen müssen, um das Ding erst schlecht, dann gut zu machen. Arg übertrieben ist es doch, wenn der Müllerbursche Conrad seiner Geliebten äussert: »ehe »ich Dich in dem Arme eines andern sehe, lasse ich mich in »den Schneidegang spannen und zu Fournirtäfelchen sägen.« — Waldfriedchen, idyllische Erzählung von Krug von Nidda. Hie und da ein wenig tändelnd und schwärmerisch, im Ganzen aber die früh entstandene, am Ende erfüllte Sehnsucht des Kindes nach dem Hoffnungslande, und den Schmerz der, den Verlornen tief betrauernden Eltern, rührend und würdig darstellend. — Von den Gedichten sey besonders ausgezeichnet: Die Stickerin, von Weichselbaumer, dramatisirte Schilderung des, einer bescheidenen einfachen Jungfrau, durch die Liebe des trefflichen Grafen, unerwartet gewordenen Glücks. Auch den ungenügsamsten Leser müssen diese lieb-

lichen der Natur entlehnten und mit sicherer Hand entworfenen Bilder und Situationen anziehen und fesseln. — Unter den vermischten Gedichten verdienen Empfehlung: in ein Stammbuch, von Conz, wenige, aber goldene, nicht genug zu beherzigende Worte, und die herrlichen Parabeln von Rückert. — Die heiligen Gemälde, von Conz, werden diejenigen nicht ansprechen, welche der Meinung sind: es thue nicht wohl, Gegenstände aus der heiligen Geschichte in Sonettengestalt vorzutragen, und man lese diese Erzählungen lieber in der einfachen Sprache der Apostel. — Noch sind viele, zum Theil grössere Dichtungen von Rückert, Schwab etc. die ihre Leser finden und sie grossentheils befriedigen werden. — Von den gutgezeichneten Kupfern, Scenen aus Calderons Andacht zum Creuz darstellend, sind ein paar gewiſs jedem Kunstfreunde ein angenehmes Geschenk, die übrigen dürften ihm zum Theil zu hart, zum Theil, wie z. B. das Titelkupfer zu matt ausgeführt, scheinen.

Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1823. Frankfurt bei Joh. David Sauerländer. 2 fl. 42 kr.

Es enthält ausser der Genealogie der regierenden Häuser in Europa, drei Erzählungen, dann die Lebensbeschreibung der Adelheid von Burgund, von Cäcilie, Züge aus dem Leben des Kaisers Otto des Grossen, von Eduard Hufnagel und Chrysaoros. Der Peloponnesier, Bruchstück aus dem Griechischen, von Heinr. Zschokke.— Ueber die Tendenz des zuletzt genannten Aufsatzes, läſst sich, da er nur Bruchstück ist, noch kein Urtheil fällen; doch erregt, was wir vor uns haben, den Wunsch nach der den ganzen Plan und Zweck gewiſs mehr entwickelnden Fortsetzung, wozu für das nächste Jahr vom Herausgeber Hoffnung gemacht wird. — Die Biographie der Adelheid von Burgund (sie liegt dem bekannten Kotzebueschen Schauspiele: der Schutzgeist, zum Grunde) würde gewonnen haben, hätte die Verf. gewuſst dem Gegenstande ihrer Darstellung mehr Leben einzuhauchen, und dabei auf den Bau ihrer Perioden grössere Sorgfalt gewendet. — Die Züge aus dem Leben des Kaisers Otto des Grossen ergänzen Manches, was in der ebenerwähnten Biographie unberührt blieb, auch dem Zwecke derselben gemäſs, unberührt bleiben müſste. Seine Aufgabe: den grossen Kaiser durch historische Data, in Hinsicht mancher Verunglimpfung zu rechtfertigen, hat der Verf., so weit es in einem Taschenbuche

geschehen konnte, Genüge geleistet. — Unter den Erzählungen steht, nicht der Reihe, aber dem Werthe nach, ohne Zweifel voran: der Günstling, von Johanne Schoppenhauer. Scenen aus dem Leben des Grafen Lauzun, der am Hofe Ludwig XIV. lebte. Wie des Königs, so beglückte ihn auch die Gunst der schönen Prinzessin Anna von Montpensier; aber Leichtsinn und Unvorsichtigkeit von seiner Seite; von der andern, die Tücke mehrerer Nebenbuhler, der Neid vielvermögender Höflinge und die Rachsucht der damals allmächtigen Montespan, rissen am Vorabend der Hochzeit den Günstling aus den Armen der Prinzessin, um ihn in einem dunkeln Kerker, auf der Bergfeste Pignerol, zu vergraben. Um so mehr ergreift diese Erzählung, da sie in den Hauptzügen auf geschichtlichem Boden steht, lebhaft und angenehm vorgetragen ist, und ein vorzügliches Interesse geweckt wird für die beiden bestimmt und klar im Vorgrunde des Gemäldes stehenden Hauptpersonen. — Der blasse Mann, von Fr. Laun, macht nicht bloſs die in Erzählung vorkommenden Personen erblassen, sondern auch die Leser, welche schauerlichen Geisterscenen, Ahnungen und Vorbedeutungen Geschmack abgewinnen können. — In der Bettlerkirche, von Krug von Nidda, spuckts wieder; aber noch unangenehmer als der Spuck, ist die gesuchte Manier, worin der Verf. seine Leute reden läſst, und selbst redet. Die Scene ist in die Zeit des Hussitenkriegs verlegt; wo der Zerstörer eines der Gottheit geweihten Hauses, von verborgenen Mächten getrieben, dem Kriegeshandwerk entsagen und sich dem Bettlergewerbe hingeben muſs, damit die zerstörte Kirche wieder aufgebaut werde. Damit ist er aber auch entsündigt; denn auf das Wiedergutmachen der sonst im Kriege verübten Freventhaten kommt es nicht an. — Unter den Kupfern tritt besonders das zur Bettlerkirche gehörende hervor. Das Bild der Königin Pauline von Würtemberg macht den Gegenstand des Titelkupfers aus.

Concordia. Erster Jahrgang, 1821. Zur Unterstützung der leidenden Menschheit. Leipzig Reinsche Buchhandlung. 1 Rt. 20 ggr.

Möge der auf dem Titel und in Vor- und Nachrede angedeutete wohlthätige Zweck, das Büchlein viele Käufer finden lassen! Ob der Inhalt anziehen wird? — Zur Beförderung der guten Sache sey der Wunsch ausgesprochen: daſs der Herausgeber für das folgende Jahr Novellisten finde, die mit Geist und Empfindung anziehende Sujets behandeln; dramatische Schriftsteller, die, mit dem Leben bekannt, vertraut mit den Eigen-

thümlichkeiten der Menschen, und von Thalia oder Melpomene geweiht, interessante, für die Bühne sich eignende Gegenstände und Charaktere zu benutzen und darzustellen vermögen; lyrische Dichter, die nicht blofs aus Erinnerungen schöpfen, sondern deren Fittig der eigne Genius hebt, endlich Künstler, die menschliche Formen, oder was sie aus der Natur oder dem Leben wählen, mit dem Grabstichel würdig darzustellen vermögen! — Dieser ausgesprochene Wunsch, deute auf das, was wir in den diesjährigen Leistungen vermissen, und die Erfüllung dieses Wunsches entschädige uns in Hinsicht desjenigen, was wir in der ersten Sammlung vor uns haben.

Taschenbuch für 1823, in Verlag von C. L. Brede in Offenbach; in Commission bei August Oswald in Heidelberg. 48 kr. rhein. oder 12 ggr. sächs.

Ein Garten von kleinem Umfange, und für einen sehr mässigen Preis zu kaufen, in welchem aber manches Gute und Schöne gesäet ist, das dem künftigen Besitzer freundlich entgegenblühen wird. — Die zwei Weihnachtsabende, Erzählung von D. Was die Kinderzeit an unschuldigen Freuden beut, versagt schon oft das Jugendalter, in welchem, und wie viel mehr noch im spätern Daseyn, manche bittere Erfahrung, und, wer nennt alle die Wermuthstränke, sich zu den Genüssen des Lebens feindlich, und sie trübend, gesellen. Das wäre etwa der, in der kleinen angenehmen Erzählung beispielsweise durchgeführte Satz. Die Auflösung des Knotens würde noch befriedigender gewesen seyn, wenn, statt am verhängnifsvollen zweiten Weihnachtsabend, früher zu dem befreundeten Arzte, dessen Wohnung ja doch bekannt war, geschickt wäre. Vielleicht war für den Greis noch Hülfe, und er würde dann nicht sterbend, sondern im Genusse wieder erstandener Kraft, die lange getrennten, nun einander wiederfindenden Liebenden, zum Bunde fürs Leben eingesegnet, und damit zugleich für sein Alter den Segen ausgesprochen haben, der ihm, in ihrem Glücke, zu Theil werden mufste. — Beim Traum, Erzählung von W. Kilzer war vielleicht eben der Traum und seine Bedeutung unnöthig; auch ohne das, hätte sich das Pärchen, von dem die Rede ist, schon zusammengefunden. — Der kleine Aufsatz Xerxes ist in Beziehung auf die gegenwärtige Zeit gut gewählt, und eben so gut ausgeführt. — Die Kunstausstellung in Fidelwitz, diesem vaterländischen Abdera oder Krähwinkel, enthält manch treffend witziges Wort und der Natur gemässe Beziehung auf die Kleinstädterei vieler, der Meinung

ihrer Theilnehmer nach, hohgebildeten gesellschaftlichen Vereine in kleinen Orten. — Der Schlaf des Kindes von D. würde das Werk eines ausgezeichneten Schriftstellers unserer Tage nicht verunzieren! Doch erinnert nur der kleine gelungene Aufsatz, an den Meister, ohne dafs irgend eine Nachbeterei sichtbar wäre. — Unter den poetischen Beiträgen sind die Romanze: Ritter Wilibald von F. W. Krummacher, und die Volkssage: die verwundeten Hirsche, von demselben Verf., dann die Ballade: das Bild, von W. Kilzer und endlich die Glosse am Namensfeste eines Freundes, wobei ein Vers Göthens dem ungenannten Dichter als Text diente, auszuzeichnen. — Von den Kupfern machen einige durch Correctheit der Zeichnung und Ausdruck, den Bildern manches grössern Taschenbuchs den Vorrang streitig.

Berlin in d. Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung: Ueber den Schlaf und die verschiedenen Zustände desselben. Herausgegeb. von Friedrich Buchholz. *Mit einem Vorwort vom Hrn. Dr.* Hufeland, *Königl. Staatsrath, erstem Leibarzt u. s w. 1821. X u. 108 S. 8. 16 ggr.*

Ueber den Schlaf selbst findet sich in dieser kleinen Schrift gerade am wenigsten, mehr noch über den Zustand des Schlafwandelns und des magnetischen Schlafs. Kaum möchte aber derjenige, der mit den Ansichten der neueren psychologisch-medicinischen Literatur vertraut ist, auch über diese Gegenstände etwas Neues darin entdecken! Alles ist nicht erschöpfend, nur rhapsodisch hingeworfen und in einer Sprache, die einem an Einfachheit und Klarheit gewohnten Ohre wie die Töne eines verstimmten Instruments klingen. Nur Einiges zur Probe: S. 21 heifst es: »Der Sinn hat die Mittheilung der Vorstellungen von immateriellen Dingen, wenn sie religiöse Ideen betrifft, durch den Ausdruck Inspiration bezeichnet, die den, als zusammengebrachtes Kind sich ihr zugesellenden Wahn, empfangen in geistiger Selbstbefleckung, nur durch die Ahnen-Probe des inneren Gehalts, des von der Vernunft bestätigten, von sich abzuhalten vermag.« S. 22.: »Von jenem Geister-Verkehr treten im Leben so mannigfaltige Spuren hervor, dafs ein recht träger materieller Dünkel sich in Nummer sicher stellender Weisheit dazu gehört, ihn zu verkennen.«

Am meisten haben Rec. noch die vergleichenden Uebersichten des wachen, schlafwachen Zustandes, und des Schlafs im Normalzustande, des Schlafwandelns und der Somnambule angesprochen.

Hohnbaum.

N^ro.^ 75. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

De orationum Olynthiarum ordine scripsit Rudolphus Rauchenstein, Helvetus, *Semin. Reg. Philol. quod Vrastislaviae floret, nuper sodalis. Praefatus est* Franciscus Passow. *Accedit Fasciculus Observationum philologicarum et criticarum in Demosthenis Philippicas. Auctore J. H.* Bremio, *Turicensi. Lipsiae. 1821. Vogel. gr. 8. S. 98. 18 ggr.*

Eine für die Leser des Demosthenes sehr interessante Schrift; sie zerfällt, wie man aus dem Titel sieht, in drei Theile. Zuerst von der Vorrede.

Am Ende derselben theilt uns Hr. Passow die Varianten zur ersten philippischen Rede mit, welche er nach der Bekkerschen Ausgabe aus dem Breslauer Codex ausgezogen hat. Diefs ist um so verdienstlicher, da Reiske die Handschrift nicht benutzen konnte. S. Oratorr. Vol. I. p. LVIII. Sie ist eine Rehdigerische Handschrift, welche von Andreas Dudithius stammt, auf Pergament und sauber geschrieben in 4to, aus nicht ganz neuer Zeit, aber doch nach Hrn. Passow, dessen kritischem Urtheile man trauen darf, von geringem Werthe. Diefs ergiebt sich denn auch aus den Varianten, wenigstens enthält sie viele Schreibfehler, wenn auch vielleicht ihr Original gut sollte gewesen seyn. Hiervon nur folgende Beispiele: p. 40 (Reisk.) *γινώσκω. συεβούλευον. τοτ'* st. *ποτ'*. p. 41. *οἷς* st. *ἧς. τῷ* st *τὸ. εἴχομεν ὑμεῖς.* Μεθόνην. *ἑλόν τις. πολέμων* st. *πολέμου νόμῳ* p. 43. *ἐπειδάν τι* st. *ἐπειδὰν τί. ἐπεὶ δ' ἂν*, wie mehrmal st. *ἐπειδὰν. οἶμαι* oft st. *οἴομαι* (über deren Unterschied s. unten) *ἀπόθει* st. *εἴ τι πάθοι. ὑπάρξη* (sic) st. *ὑπάρξαι. δοκῆ* (sic) st. *δοκεῖ*. p. 44. *πισθέντες.* Meist führte der Itacismus zu diesen Verwechslungen. Refer. möchte fast glauben, dafs Andreas Dudithius dem Thomas Rehdiger — oder wie J. Lipsius in der Zueignung seiner antiqq. Lect. den Namen seines Freundes und wie ihn Reiske schreibt: Rhedinger — diese Handschrift als eine Schulausgabe wie er zu Breslau studirte, überlassen habe. Denn als der freymüthige Bischoff v. Fünfkirchen — in der Beredtsamkeit ein Schüler von P. Manutius nach seiner Verheirathung zum zweitenmal nach Breslau kam (1578), war der um die dortige Elisabethenbibliothek so hoch verdiente Th. Rehdiger an den Folgen eines Falles bei Heidelberg schon zwey Jahre zu Cölln gestorben.

Es müßsten denn die Erben diese von ihm um siebenzigtausend Ducaten zusammengebrachten Sammlungen nachher noch vermehrt haben. Sie lag durch unbegreifliche Gleichgültigkeit in unserer Zeit todt, bis sie ein Wachler und Passow, und vielleicht noch einige andere wieder in's Leben riefen. Vergl. die bei Iselin u. d. W. Rehdiger und Dudithius, und von Wachler Handb. d. allg. Literaturgesch. II. S. 564. angeführten Schriften.

Der zweite Theil dieser Schrift betrifft die Streitfrage, in welcher Ordnung die 3 olynthischen Reden des Demosthenes zu lesen seyen. Diese hatte die philosophische Facultät zu Breslau als Preißsfrage aufgestellt; und die Herrn Rauchenstein und Pinzger, beide ehemalige Mitglieder des dortigen Seminars, beantworteten sie so, daſs beiden der Preis zuerkannt wurde. Hr. Rauch. lieſs seine Abhandlung drucken, wobei ihm Hr. Pinzger die seinige zur Benutzung überlieſs.

Bekanntlich führt Dionysius v. Hal. die olynthischen Reden des Demosthenes in einer andern Ordnung auf, als alle andere Grammatiker »quibus orationes nostrae laudantur« im Epimetrum S. 49 von Pinzger, »qui diligentissime collegit«. Hier hätte neben andern der für die Redner so wichtige Harpokration nicht vergessen werden dürfen, dessen Anordnung Herr Bremi schon nachgewieſsen hat in Philolog. Beitr. a. d. Schweitz S. 27 sq. Ferner Thomas Mag. z. B. s v. γελοῖος, wo es heiſst: Δημοσθένης ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Ὀλυνθιακῶν. μίμους γελοίων καὶ ποιητάς κτλ. [s. Demosth. p. 23. l. 20. Reisk.] Vergl. auch Reiske ad Olynth. p. 23 et 84. Ob Hr. Rüdiger in dem vom Hrn. Verf. genannten Programme diese Stelle angeführt hat, kann Refer. nicht nachsehen. Die Autorität ist also getheilt; demnach kann ausser innern Gründen nur die Geschichte den Streit entscheiden, welche als Veranlassung zu den 3 Reden von Philochorus bei Dionysius (Ep. ad Amm. p. 734) erzählt wird. Nun zweifeln aber, die anderer Meinung sind und in der Anordnung der Vulgata folgen, an der Glaubwürdigkeit des Philochorus: Allein warum zweifeln sie daran? — um eben die Vulgata zu vertheidigen. Es ist aber daran nicht zu zweifeln, daſs einer, welcher Ol. 117 blühte, also den Demosthenes noch gekannt haben konnte, die Sache genau wuſste. Der gediegene Forscher Dionysius beruft sich auf Philochorus, als einen ὃς ἀκριβῶς δηλοῖ u. dgl. S. p. 741. S. auch Strabo IX. p. 397. Schol. ad Pind. Ol. IX, 68. Schol. ad Aristoph. Avv. 998. Pac. 604, wo überall an Philochorus Glaubwürdigkeit nicht gezweifelt wird. Vergl. auch Siebelis. Selbst Ulpian, — oder wer nun der Verf. seyn mag — der doch die andere Ordnung befolgt, nimmt die Erzählung des Philochorus an. Ein scheinbarer Widerspruch dieses Geschichtschreibers mit einer Stelle des

Redners: de fals. legat. p. 426. Rsk. wird S. 20 gegen Lucchesini beseitigt. Philochorus erhält für den Demosthenes dadurch noch ein besonderes Gewicht, dafs Dionysius versichert (p. 742), er habe bei seiner Geschichte dessen Reden als Quellen benutzt. Nach Philochorus also kam eine Gesandschaft von Olynth nach Athen, um gegen den herannahenden Philipp um Hilfe anzuflehen. Demosthenes empfiehlt ihr Anliegen bei dem Volke, welches Hilfe schickt, in Miethsoldaten unter Chares. Es kommt eine zweite Gesandschaft; Demosthenes dringt auf gröfsere Rüstungen, zu denen eine gröfsere Summe verwendet werden müsse. In dieser Rede geht er sehr vorsichtig zu Werk, denn dafs das Theatergeld nach seiner ursprünglichen Bestimmung wieder Kriegsgeld werden sollte, deutet er an; und das war ein gefährliches Unternehmen. Athen schickt eine gröfsere Landmacht, aber wieder lauter Miethsoldaten unter Charidemus. Endlich kommt eine dritte Gesandschaft; nun sagt Demosth. dafs alles auf dem Spiel stände, die **Bürger** müfsten selbst hinaus in's Feld ziehen. Die Rede, worin er dies sagt, mufs natürlich die dritte seyn. Das ist aber vulgo die erste, was sie schon deswegen nicht seyn kann, weil sie unter allen die feurigste ist, während nach der gewöhnlichen Anordnung jene vorsichtige, scheinbar kalte Rede, die letzte ist. Wahrhaftig ganz gegen Quintilians Regeln — und woraus sind diese geschöpft? In der vulgo I. u. III. wird vorausgesetzt, dafs Hilfe geschickt worden, nicht so in der vulg. II., welche erst dieselbe bewirken will. Dies letzte hat schon Leland angemerkt; obgleich der Verf. meint, er sey der erste, welcher einen Grund für die Anordnung des Dionysius angebe. »J. have disposed, sagt Leland in seiner Uebersetzung p. 49 ed. 3. the Olynthiac orations in the order pointed out by Dionysius of Halicarnassus. And it plainly appears that this (nämlich die vulgo 2te) should precede the others; for, in this, Demosthenes solicits the immediat conclusion of an alliance with Olynthus: in the others he supposes the alliance alleady concluded, and insists only on the necessity of effectually fulfilling their engagements.« Leland hat diefs aus Tourreil, dessen Uebersetzung schon 1707 erschien, wörtlich genommen. S. p. 24, wo es sehr wahr heifst: il vaut mieux peser les voix que de les compter, und p. 39, 58 und 241. Ulpian dreht die Sache gerade herum, indem er sagt: in der Rede, welche ihm die erste (nach Dionys. die dritte), werde gefragt: εἰ χρὴ βοηθεῖν· ἐν δὲ τούτῳ (der zweiten, nach Dionys. ersten) τὸ μὲν βοηθεῖν ἤδη δέδεικται. (p. 26 ed. W. v. 1604. — T. V. p. 30 ed. Ducas*). Der Hr. Verf. berührt diesen Wi-

*) Diese sehr bequeme Ausgabe des Neugriechen enthält Vorreden und Dedicationen, welche als Actenstücke unserer Zeitereignisse

derspruch nicht; es läfst sich hier auch eigentlich nicht anders, als aus dem Ganzen argumentiren. Doch verweilt er (S. 4—6) mit Recht bei Ulpian, zu dessen Zeit die Verschiedenheit der Anordnung bekannt war, Dionysius und selbst Philochorus scheinen keine andere, als die von jenem angegebene, gekannt zu haben. Was nun den Ulpian betrifft, so wird in seiner ersten (Dionys. III.) nicht in Zweifel gezogen, ob man den Olynthiern zu Hülfe eilen müsse, sondern gezeigt, dafs man mit aller Macht hineilen müsse; und in der eigentlich ersten (ihm die zweite) setzt der Redner die Gründe, nur nicht weitläuftig, auseinander, weil das Volk an sich dazu geneigt war, und die Nothwendigkeit von selbst einleuchtete, wie der Anfang zeigt. Nur Furcht vor Philipps Macht hielt die Gemüther noch zurück; darum verweilt Demosthenes bei diesem Punkt am längsten. Dagegen war es in der dritten (vulg. I.) seinem Interesse angemessen, die Furcht vor dem nun gereizten Feind zu vergrössern. Sie hätten, was die Götter günstig gefügt, nur halb benutzt, und liefen dadurch Gefahr, Alles zu verlieren.

Das Bedeutendste, was gegen die Anordnung des Dionysius vorgebracht worden, scheint, ausser einer Anmerkung von Jacobs, das zu seyn, was Lucchesini sagt: »es wäre nämlich sehr verkehrt, dafs Demosthenes in einer spätern Rede ausser der Expedition nach Olynth noch eine Gesandschaft dahin haben wolle, da doch die Expedition eine Gesandtschaft zur Abschliessung des Bündnisses voraussetze. Wozu aber zum zweitenmal eine Gesandtschaft?« Darauf antwortet der Hr. Verf. sehr richtig: Auch das erstemal sey eine Gesandschaft geschickt worden, welche der Redner nur nicht erwähne, weil ja erst ein Bündnifs zu schliefsen angenommen seyn mufste, ehe von einer Gesandschaft zur Abschliefsung desselben die Rede seyn konnte. Das drittemal aber sey eine zweyte Gesandtschaft deswegen nöthig gewesen, weil Olynth, gedrängt von Philipp, sich möglicher Weise ergab, ehe die Hilfe ankam; diese mufste einstweilen, und so schnell, als möglich, gemeldet werden. Das Andere, was Lucchesini vorbringt, widerlegt sich von selbst. Jacobs Anmerkung steht S. 295 seiner vortrefflichen Uebersetzung; wo Demosthenes von einem Bündnifs spricht, welches Philipp mit den Olynthiern eingehen wolle. Und diefs spreche dagegen, dafs die Rede, worin es gesagt wird, die dritte sey, denn Philipp wäre doch wohl nicht geneigt gewesen, mit einer Stadt ein Bündnifs zu machen, die er im Begriff war zu erobern«

angesehen werden müssen und manchen Aufschlufs über die Vorbereitung zu dem jetzigen Kampf der Griechen geben. Sie sind geschrieben 1812 zu Wien.

Philipp — warum nicht? Der Redner will aber den Atheniensern dadurch nur Angst machen; doch tröstet er auch gleich das erschrockene Volk damit, dafs ihm die Olynthier nicht mehr trauen würden. Er zeigt ihm nur das Schreckbild, um es gleich wieder zu umhüllen.

Sollten aber die Athenienser die dritte Expedition jenem Chares wieder übertragen haben, welcher die erste so schlecht, wie sich's nachher zeigte, geführt hatte? Refer. erinnert nur an Diodor. S. XV. c. 95, wonach derselbe Chares erst Ol. CIV, 4. also gar nicht lange vor der ersten Expedition im 4ten J. d. CVII Ol. sich gerade so gezeigt hatte, und das leichte Volk von Athen hatte es schon wieder vergessen. Dort sagt Diodor. von ihm: οὗτος δὲ τοὺς μὲν πολεμίους εὐλαβούμενος, τοὺς δὲ συμμάχους ἀδικῶν διετέλει. — — ὁ μὲν οὖν Χάρης, καὶ ἕτερα τοιαῦτα παρανομῶν, ἀγαθὸν μὲν οὐδὲν διεπράξατο, τῇ δὲ πατρίδι διαβολάς. vid. ibi Wessel.

Wie kann aber, so fragt man natürlich, eine solche Verwirrung entstanden seyn? Refer. glaubt darauf so antworten zu müssen, wenigstens konnte er sich's bis jetzt nicht anders erklären: bekanntlich gehören die olynthischen Reden zu den philippischen; die philippischen aber folgen so auf einander, dafs die erste philippische, die wirklich nur Ein Ganzes zu seyn scheint (s. Bremi in philol. Beytr. a. d. Schw. p. 21—34) vor die olynthischen zu setzen ist; nun setzte man aber die olynthischen zu Anfang, und liefs der zweiten den zweiten und der dritten den dritten Platz, und füllte den ersten mit der dritten olynthischen aus. Die zweite hatte von jeher den dritten Platz, und soll in Cod. Aug. 2: Ὀλυνθιακὸς δεύτερος überschrieben seyn. S. Rüdig. p. 117. Not. Refer. weifs aber nicht, ob diefs nicht etwa ein Irrthum ist; denn Reiske sagt am Ende der ersten (II.) olynth. p. 83, dafs Cod. Bavaricus schliefse mit Ὀλυνθιακὸς β'. Die Verwechslung war um so leichter, da der Inhalt beider (der ersten und der dritten) einander ähnlich ist. Dieses letzte hält der Verf. für den Grund; auch möchten sie einzeln geschrieben und dadurch verwechselt worden seyn. S. 2 sq. Die Aehnlichkeit des Inhalts sah auch schon Ulpian ein, welcher sagt: κεφάλαια παραπλήσια τῷ πρώτῳ [III.] ad vulg. II. p. 26. Wolf. — Vol. V. p. 30. ed. Duc. Endlich kommt dazu der fast gleichlautende Anfang der ersten und der dritten Rede; I.: Ἐπὶ πολλῶν μὲν ἂν τις ἰδεῖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Und III.: Ἀντὶ πολλῶν ἂν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι.

Was nun aber der Grund seyn mag, das bleibt doch am Ende die richtige Hypothese, aus welcher sich die einzelnen Erscheinungen am besten erklären lassen; dies ist der Fall, wenn man dem Dionysius folgt. Daher ist in der ersten Rede alles

so gesagt und gehalten, als würde der Gegenstand zum erstenmal behandelt; wenn sie dagegen die zweite wäre, so müfsten sich Spuren darin finden, dafs die Athenienser schon eine Expedition geschickt hätten. — Man kann hier nicht einwerfen, »dafs sich diese Spuren in der zweiten (III.) ja auch nicht fänden,« denn sie behandelt im Grunde einen andern Gegenstand. — Ferner sagt Demosthenes im Anfange der ersten Rede: »Die Olynthier sind im Begriff Krieg zu führen.« (Die Leseart πολεμήσαντας ist falsch). Also hatten sie um Hilfe gefleht, wie Philippus noch nicht angekommen war. — Weiter setzt Demosthenes in dieser Rede voraus, dafs das Vorhaben der Athener den Thessaliern noch unbekannt sey; dies könnte aber nicht seyn, wenn sie nicht im Anfange wäre gehalten worden. Dann sagt er S. 24: »bis jetzt sey noch nichts geschehen,« was er eben so wenig sagen könnte, wenn diese die zweite Rede wäre, weil gerade in dem Augenblick die Athenienser über den vermeintlichen Sieg des Chares freudetrunken waren. Dies alles führt der Hr. Verf. gut aus. Refer. fügt hier noch einen, wie es ihm deucht, Hauptbeweis hinzu. In der ersten Rede p. 26 spricht Demosthenes offenbar von Chares; würde er aber so von ihm sprechen, wenn diese die zweite Rede, also jene Expedition vorausgegangen wäre? — Soweit von der ersten; in der dritten sagt er: die bisher geschickte Hilfe sey noch nichts, die Athenienser müfsten selbst und mit aller Macht hinausziehen. Dies könnte er in einer ersten nicht sagen. Er fügt auch gar keinen neuen Grund hinzu, sondern dringt nur auf die völlige Ausführung, welche mit den bisherigen halben Mafsregeln gescheitert sey. Die an Miethsoldaten geschickte Hilfe rechnet er für keine. Dagegen sey nun von Philipp alles zu fürchten. Olynth stellt er in der ganzen Rede als schon belagert und hart bedrängt vor; was er nicht thun könnte, wenn sie die erste wäre. Er deutet ferner nur an, was er in den vorigen Reden gezeigt hatte. Dahin gehört ἐφ' ἃ δεῖ. die στρατιωτικὰ respect. θεωρικὰ (S. p. 36 sq.). Endlich würde Demosthenes, wenn er schon in der ersten von einer Expedition nach zwei Gegenden gesprochen hätte, wie es in dieser der Fall ist, diefs in den beiden andern nicht unberührt gelassen haben.

Es haben demnach diejenigen Recht, welche diese Reden nach Dionysius geordnet haben; dies hat auch Auger gethan; Hr. Rüdiger kann S. 76 nur die erste Ausgabe dieses in der Bearbeitung des Demosthenes ergrauten Gelehrten meinen. Man sehe doch nur die Einleitung zu diesen Reden in seiner Uebersetzung. Mit Verlangen sehen wir der Vollendung der neuen Ausgabe entgegen. Paris, in 10 Bänden 8vo. Auch Mounte-

ney hatte sie schon längst in der hergestellten Folge herausgegeben. Bekker ist demnach nicht der erste, wie der Hr. Verf. S. 1 sagt. Aber gründlicher und umfassender hat unsers Wissens niemand die Gründe davon entwickelt, als Hr. Rauchenstein.

Im Style besinnt sich Refer. auf nichts, das ihm anstöfsig wäre, wenn es nicht allenfalls das häufige ita ut ist. Die Darstellung ist im Ganzen klar.

Die Beiträge des Hrn. Bremi zu einem Commentar der gesammten philippischen Reden sind sehr dankenswerth. Ref. will mehrere davon nur nennen, um auf ihr allgemeines Interesse aufmerksam zu machen.

Demosthenes verbindet gerne Synonyme; wo Mancher eine Vergleichung mit Cicero erwartet p. 59—63. — Er versetzt selten ἄν. — Ueber θέλω und ἐθέλω p. 63 sq. — Οἶμαι und οἴομαι; wo credo hätte verglichen werden können, wie S. 86 mit oportet geschehen ist. (S. Schelle ad Cic. or. pr. Archia p. 158 sq.). — Ἄνθρωπος und ἄνθρωπος. — εἰπέ μοι bei Plural p. 65 sq. auch bei lateinischen Dichtern finden sich ähnliche Ausdrücke. — Unterschied von ἐπάγγελλομαι und ὑπισχνοῦμαι. p. 67. — Ueber das Perfect. Passiv. — Optativ nach ἡνίκ' ἄν. — Ueber den Dativus Commodi p. 69, wo auf Matthiä hätte verwiesen werden können, §. 388. — Ueber κάτωθεν und die Wörter dieser Art überhaupt p. 72. — μή τί γε für μή τοί γε. — Ueber die Construction von ὅπως, worüber bekanntlich die Acten noch nicht geschlossen sind. Vorerst sagt Hr. Bremi, dafs was von ὅπως μή gelte, deswegen nicht gleich auf ὅπως anzuwenden sey. Dann sey auch der Unterschied des Aorists (für eine nahe bevorstehende und gewisse Handlung, vgl. p. 85) und des Futurums (für eine dauernde zukünftige) festzuhalten; und natürlich könne man den Aoristus I. Conjunctiv nicht setzen, wo der Aorist. I. nicht existiere. Vergl. Buttm. Gramm. §. 126. 4. in der Note. Die geschichtliche Anmerkung S. 76 hätte man als eine bekannte in der Reihe dieser in den bisherigen Commentarien unbekannten nicht vermifst. — Καί,— δέ bei Demosthenes. — ἄν, »zuweilen« p. 78. — Unterschied von ὑπέρ und περί. p. 78 sqq. τε werde nicht versetzt, p. 80. — μέχρι und ἄχρι wird auch verringernd gebraucht; p. 80 sq. wie Cicero sagt: sed est mihi tanti. — Ueber Wortspiele bei Demosthenes p. 81 sq. wo doch Manches aus Demosthenes und Cicero angeführt werden könnte. — Ueber ἄν beim Infinitiv. p. 83 sq. — περί c. Gen. steht auch absolut p. 85. — ἀπέχθεια πρός τινα kann einen doppelten Sinn haben. p. 87. — ὤν vor einem Substantiv, p. 89. — οἶδ' ὅτι und εὖ οἶδ' ὅτι. ibid. ἀναλωκέναι und ἀνηλωκέναι p. 90. — ὥσπερ nach ὁ αὐτός. ibid. — Ueber die Construction von ἐνοχλεῖν. p. 94. — Die Verba dicendi c. acc. statt περί c. Gen. — ἄν bei Substantiven, beim Indicat. futur.

Möchte es dem Hrn Bremi gefallen, uns mit mehr dergleichen Beiträgen zum Demosthenes, welcher sie noch so sehr bedarf, aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit zu beschenken.

Th. Vömel.

Praelectiones Semestres in Caesarea Universitate Literaria, quae Dorpati constituta est, a d. XX. Januar. Anni MDCCCXIX. habendae indicuntur a Rectore et Senatu Academico. Insunt Caroli Morgensternii in Ciceronis Paradoxa Prolegomena. Dorpati, ex officina academica J. C. Schünmanni. Fol. X. Seiten.

Praelectiones etc. a Calendis Aug. ann. MDCCCXIX. — Inest Symbolarum Criticarum ad Ciceronis Disputationum Tusculanarum librum primum Particula I. Dorpati etc. X Seiten.

Praelectiones etc. a d. XVII. Jan. ann. MDCCCXXI. — Insunt Symbolae Criticae in quaedam loca Platonis et Horatii. Dorpati etc. VIII Seiten.

Praelectiones etc. a d. XXV. Jul. ann. MDCCCXXI. — Inest Caroli Morgensternii Symbolarum Criticarum in quaedam loca Platonis et Horatii Partic. II. — Dorpati etc. XX S.

Mit grofsem Vergnügen machen wir bei diesen academischen Gelegenheitsschriften des Herrn H. R. Morgenstern in Dorpat eine Ausnahme von der Regel, dergleichen kleine Schriften entweder gar nicht, oder nur mit ein paar Zeilen anzuzeigen, da einerseits Schriften dieser Art immer noch nicht bekannt genug zu werden pflegen, andererseits aber gerade die vor uns liegenden besondere Beachtung verdienen und von Keinem übersehen werden dürfen, der über die genannten Schriftsteller Vorlesungen halten oder über sie schreiben will.

1) Die *Prolegg. in Cic. Parad.* sind geschrieben, ehe dem Vf. die Gernhardsche Ausgabe von Cic. de Sen. et Parad. Lips. 1819. bekannt wurde und zukam. Die letztere dürfen wir bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen, auch haben wir sie in dem Jahre ihrer Erscheinung in diesen Jahrb. ausführlich angezeigt. Ohne von einander zu wissen, sind beide Männer in manchen Stücken auf ganz ähnliche Resultate gekommen, z. B. über den Begriff des Paradoxons; über die Zeit der Abfassung (gegen Schütz), den oratorischen Character der Schrift. Ueber den Zweck der Stoiker bei Aufstellung solcher Sätze sagt der

Verf. unter Andern: *Nam si duo potissimum sunt ad mores conformandos praesidia, vel augenda et illustranda vere bonorum species, vel minuenda et obscuranda bonorum opinatorum: ex Eberhardi* (Gesch. d. Philos. ed. 2. §. 144. not.) *quidem sententia Stoici non primum, sed alterum ex duobus his praesidiis et firmius et viro gravi aptius censuerunt. Mihi vero utramque videntur conjunxisse. Etenim, quam opinionem de corporis et fortunae bonis extenuare, tam existimationem de animi bonis amplificare studebant: idque arbitror eos Paradoxis suis inprimis efficere voluisse.«* Eine kurze und auffallende Einkleidung solcher Sätze war dabei eine Hauptsache. Zerstreut kommen ausser den von Cic. behandelten noch mehrere solcher Sätze vor. Ref. hat hierüber Einiges im sechsten Bande der Studien von Creuzer und Daub in der Einleitung und den Anmerkungen zu den, von ihm dort übersetzten, neuaufgefundenen Fragmenten des Stoikers Musonius gesagt. Eigen ist dem Vf. unter andern die Ansicht, daſs nicht nur die lateinischen, sondern sogar die sechs griechischen Ueberschriften nicht vom Cicero seyen, da sie a) nicht immer passen, wie z. B. die vierte; b) auch die Verschiedenheit der Lesart sehr groſs sey; woraus er dann schlieſst: *fieri posse, ut a Cicerone nullae adjectae sint inscriptiones, sed omnia sex Paradoxa continuo legenda;* und am Ende sagt: *Jam uno tenore legatis mihi, Commilitones, totum Ciceronis libellum, missis singulorum Paradoxôn titulis et Graecis et Latinis. Sentietis, ni fallor, oratorium illud, quod Tullius sectabatur, artificium auctum, nexumque continuum, singulis thesibus haud interruptum, non multo magis certe desiderabitis, quam in sermone Damasippi apud Horatium, ubi oratio ab alio disputationis capite ad aliud transcurrens etiam satis saepe est abrupta.*

2. Bei der Schrift über die *Tusc.* berücksichtigt der Verf. besonders die Wolfische Ausgabe. Zu I. 2. 4. setzt er den Unterschied zwischen *ante multos annos* und *multis ante annis* auseinander; Cap. 3. 6. zieht er *ab optimis illi quidem viris* vor, ebd. *aliquid oratoriae laudi, nostra attulimus industria* C. 4. 7. empfiehlt er: Aristoteles, vir summo *ingenio, scientia, copia* für *scientiae copia.* Er konnte zu dem zweiten Wolfischen Grunde (*est etiam male ἀσύνδετος lectio vulg.*) noch besonders den positiven herausheben daſs bei Cicero und den besten Schriftstellern gerade bei drei zusammengestellten Wörtern (seyen es *Substantiva*, oder *Adjectiva* oder *Verba* oder *Adverbia*) das ἀσύνδετον äusserst häufig und gleichsam characteristisch ist. — Cap. 8. 17. *Quid? si te rogavero aliquid, non respondebis?* Richtig dem *nonne*, mit Wolf und Schütz vorgezogen. Nur konnte der Unterschied der Bedeutung genauer herausgehoben werden. Der Hr. Verf. sagt zwar: *si in priori parte propositionis interrogativae negatio ponitur, nonne dici solet; si vero rejicitur negatio ad extremam*

propositionem tum non adhibetur. Auf jeden Fall ist dies nur eine Observation und keine Regel, noch weniger ein Grund. Das fühlt er selbst, denn er fügt gleich hinzu: *Plerumque certe sic dici solet.* Nichts Schlimmeres bei Sprachbemerkungen, als Bestimmungen, die durch *plerumque, saepius* u. dgl. sogleich einen grofsen Theil des Werthes der Bemerkung aufheben. Richtiger ist: bei *nonne* erwartet man bestimmt eine bejahende Antwort: bei *non* will man auch ein Ja, befürchtet aber ein Nein, und will es durch die gleichsam ernstere Frage verhindern. *Non* hat allerdings schon Henr. Stephanus gelesen, den der Vf. nach Boherius citirt, ohne ihn bei der Hand gehabt zu haben. Die Stelle steht in der Ausgabe des Pseudo-Cicero von Roloff. S. CXXXXVI. — Bei Cap. 10. 20. sagt Lambin allerdings zu den Worten: *in homine inesse animum vel animam* in seiner Ausgabe: *hoc totum vel animam* abest a q. v. c. (heifst wohl *a quodam veteri codice* nicht *a quibusdam vett. Codd.*) und so steht es auch in der Ausgabe des D. Gothofredus. Ebd. §. 22. *quatuor nota illa genera* können wir uns von der Aechtheit des Wortes *nota,* ungeachtet es von Davisius, Wolf und Schütz aufgenommen ist, nicht überzeugen. — Zu Cap. 14. 31. *quod omnibus curae sunt et maximae quidem* (statt *maxime*) konnte für *maximae* citirt werden Cic. ad Div. X. 1. *Itaque mihi maximae curae est etc.,* auch hätte der Hr. Vf. nicht *majoris* und *minoris curae* sondern *majori* und *minori curae* schreiben sollen. Wir übergehen eine Anzahl glücklich beleuchteter, vertheidigter oder verbesserter Stellen, um nur noch kurz über die zwei letztern Programme ein paar Worte zu sagen.

3) Die Symbolae zum Plato sind über Stellen aus der von unserm Verf. gegen Ast als ächt angenommenen, Apologie des Sokrates, und dem Charmides; zum Horatius sind sie über mehrere Stellen der Sermonen, wo besonders die Fea'sche Ausgabe, die uns nun durch Bothe zugänglich gemacht ist, berücksichtigt wird. Wir empfehlen diese trefflichen Bemerkungen allen Freunden des Horatius, und heben nur die sinnreiche Emendation Sat. I. 9. 45. aus: *Nemo deterius fortuna est usus* (für *dexterius*) sagt der Schwätzer zu Hor., und giebt zu verstehen: an deiner Stelle würde ich es anders gemacht haben.

4) Wieder, und ausführlicher, über Stellen der Horazischen Satiren, und zwar auf den ersten 3 Seiten exegetische Bemerkungen; dann nicht selten Berichtigungen und Zurechtweisungen Fea's. Die 5 ersten Verse der 10. Satire hält der Hr. Vf. allerdings für ächt, glaubt aber, Hor. habe sie »*secundis curis*« weggeschnitten. S. VII bis IX. giebt er die sehr scharfsinnige Vermuthung und Auseinandersetzung seines Collegen, Hrn. H. R. J. V. Franke an, der diese 6 Verse nach Vs. 51. einreiht.

und zeigt, wie gut sie dahin passen. Aus dem Plato sind hier einige Stellen des Charmides mit Berücksichtigung Heindorfs, Schleiermachers und Bekkers behandelt. Doch dies mag hinreichen, um auf diese gehaltreichen Schriften aufmerksam zu machen.

Zu grösserer Ausführlichkeit, so sehr wir dazu geneigt wären, hielten wir uns nicht für befugt.

G. H. M.

Lehrbuch der Maschinenkunde, nach einem neuen, umfassendern Plane und ohne Voraussetzung höherer analytischer Kenntnisse, hauptsächlich für angehende Kameralisten, Oekonomen, Baumeister und jeden Liebhaber der Mechanik bearbeitet von Dr. J. H. M. Poppe, *ordentl. Prof. der Technol. zu Tübingen; Hofrath etc. M. 6 Steint. 480 S. in 8. Tübingen, b. Osiander. 1821. 4 fl. 48 kr.*

Der Verf. unterscheidet in der Vorrede gründliche Kenntnisse in der Maschinenlehre und sehr brauchbare Kenntnisse in der Maschinenkunde; letztere könne man sich auch ohne höhere analytische Kenntnisse erwerben, und in Bezug auf diesen Zweck habe er dieses Lehrbuch abgefasst. Die Schrift ist in zwei Theile abgetheilt: der erste enthält die vorbereitenden Lehren zur Maschinenkunde, der zweite die eigentliche Maschinenlehre. Wir stimmen darin mit dem Verf. überein, dafs sich auch ohne Differential und Integralrechnung sehr viel Brauchbares über Maschinenkunde sagen läfst, sind aber doch der Meinung, dafs Richtigkeit und Bestimmtheit der Begriffe und Gründlichkeit in Darstellungen überall gefordert werden müssen, wo solche keine Kenntnifs der höheren Analyse voraussetzen. Dieser Forderung möge dann der Verf. in einer etwaigen 2ten Ausgabe dieses Lehrbuches besser nachkommen, als es hier an manchen Stellen geschehen ist. So sagt er z. B. S. 5. »Ein Perpendikel von dem Schwerpunkte eines Körpers herabgelassen oder aufgerichtet, wird Richtungslinie der Schwere genannt.« ohne zu sagen, was er unter dem Perpendikel verstehe. So ist ihm S. 7 die Trägheit eines Körpers die Gewalt, womit derselbe einer Kraft widersteht, die ihn aus seiner Stelle zu vertreiben strebt, und diese sey unter sonst gleichen Umständen dem Gewichte des Körpers proportional. Die wichtige Rolle, welche die Trägheit spielt, nöthigt Rec. einige Bemerkungen beizuzufügen. Sie ist keineswegs Gewalt, die nur mit Bewegung verbunden, nur Streben zur Fortsetzung schon erlangter Bewegung ist; sie ist aber auch kein Widerstand. Wenn ich 100 fl. einem

Einzigen gebe, so nimmt dieser die 100 fl. ganz auf; wenn ich aber die 100 fl. unter 5 Personen gleichmäſsig vertheile, so empfängt Jeder nur 20 fl. ohne daſs jetzt ein Widerstand, die übrigen 80 fl. anzunehmen, einträte. Ganz so verhält es sich mit der Trägheit. Stöſst eine Masse M mit einer Geschwindigkeit C ohne Mitwirkung irgend einer sonstigen Kraft z. B. horizontal eine ruhig liegende Masse m, die ganz frei läge, so wird hiermit die Masse m mit einer Geschw. $c = \frac{M}{M + m} . C$ in horizontale Bewegung gesetzt, und dieselbe Geschw. bleibt auch der Masse M, die vorher $= C$ war. Hier scheint also die M einen Widerstand in ihrer Bewegung gefunden zu haben, was aber nicht ist; es ist nur die mit der Geschw. C verbundene Kraft in eine gröſsere Menge materieller Theilchen vertheilt worden.; diese Vertheilung kann nicht Widerstand genannt werden. Dieser Widerstand müſste doch in irgend einem bestimmten Falle eine bestimmte Gröſse haben z. B. $\frac{1}{1000}$ von der Kraft welche die Masse M treibt; nimmt man eine Masse $M = 10000 . m$ statt m, so müſste, wenn der Widerstand der Masse proportional ist, im jetzigen Fall der Widerstand die wirkende Kraft 9mal übersteigen, und doch wird auch jetzt die Masse M von der m in Bewegung gesetzt. Durch Widerstand geht allemal ein Theil der wirkenden Kraft verloren, was aber hier der Fall nicht ist: die wirkende Kraft $M. C$ bleibt $M. C$, auch nachdem m durch sie in Bewegung gesetzt worden ist, nur in mehr materielle Theilchen vertheilt; was der Masse M abgeht, gewinnt die m ohne allen Verlust. Diese Blätter erlauben uns nicht, auch über das, was der Verf. weiterhin von der Trägheit sagt, Bemerkungen beizufügen, die bei einer 2ten Ausgabe dieser Schrift einige Berücksichtigung verdienten. Unrichtig nennt der Verf. S. 16 das Product aus einer Masse in ihre Geschwindigkeit statisches Moment. Man hat nur statische Momente von Kräften, nicht aber von Massen. S. 26 werden irrig die Schwungräder als Beispiel zur Wirkung der Schwungkraft gebraucht. S. 29 nennt der Verf. unrichtig ein Secundenpendel das, welches in jeder Secunde einmal hin und her gehe. S. 38 giebt er eine zu beschränkte Erklärung vom Hebel, sie paſst nur auf den geradelinigen, auch ist die Eintheilung in den einarmigen und zweiarmigen unpassend, denn jeder Hebel hat auch in seiner einfachsten Form zwei Arme. Wohl aber haben wir einseitige und zweiseitige Hebel. S. 39 verwechselt er unrichtig Kraft und Gewicht am Hebel, was der Zweck, ohne höhere Analysis die Maschinenlehre vortragen zu wollen, nicht nothwendig macht. Freilich kommt der Verf. nie auf unrichtige Folgen,

auch fügt er überall die dahin gehörige Literatur bei, die dem Lehrling zur Berichtigung die nöthige Anweisung geben, indess bleibt zu wünschen, dass er bei einer zweiten Ausgabe auf solche Erinnerungen Rücksicht nehmen möge. Die S. 129 von Venturi angegebenen Beobachtungen leiden in der Anwendung auf bedeutende Röhrenleitungen so grosse Aenderungen, dass sie eigentlich nur dienen, daraus zu erkennen, dass bei Röhrenleitungen von einiger Bedeutung (wo die Röhren nur einige Zolle weit und nur mehrere 100 Fusse lang sind) die Abweichungen der Abflussmengen bei geraden und krummen oder gebrochenen Röhrenleitungen bei weitem weniger bedeutend seyn müssen. Was S. 146 — 153 von der Theorie der ober- und unterschlächtigen Wasserräder (Klügels sogenannte Theorie mit eingeschlossen) gesagt wird, beruht auf ganz irrigen Ansichten und bedürfte bei einer künftigen Ausgabe einer gänzlichen Umarbeitung. — Soviel in Bezug auf den ersten, den theoretischen Theil. Der zweite, der praktische Theil, die eigentliche Maschinenlehre ist in 13 Abschnitte abgetheilt: I. Maschinen zum Heben trockener Lasten. Es dürfte hinzu gesetzt werden: oder doch solcher Lasten, bei welchen die Natur der Flüssigkeit nicht in Betrachtung kommt. Denn es werden durch solche auch Kübel die mit Wasser beladen sind, erhoben. Der Neigungswinkel von 30°, wie ihn der Verf. für Menschen und Esel im Laufrade annimmt, ist viel zu gross, wie sich dann auch der Vf. selbst, wiewohl unrichtig, nur in einer Zeile vorher (S. 180) hierüber so ausdrückt, der Neigungswinkel muss eine solche Grösse haben, dass dabei die Beschwerlichkeit des Gehens am kleinsten werde. Auch das gewöhnliche Gewicht eines Pferdes ist mit 850 bis 1320 ℔ (S. 181) allzu hoch angeschlagen worden. S. 188 steht: 130 Lachter = 510 Fuss, wofür man 910 Fuss setzen muss. II. Maschinen zum Wasserheben. Bei den Paternosterwerken (S. 192 u. 193 erwähnt der Verf. gerade nur die unvollkommensten, die Püschel-Paternosterwerke; die weit besseren, die Scheiben-Paternosterwerke, lässt er unberührt. Mit Unrecht nennt er Vera's Seilmaschine (S. 195) eine vorzügliche Wasserhebmaschine. Bei doppelten oder dreifachen Wasserschnecken laufen zwei oder drei Gänge unter einander parallel. Aber der Vf. sagt gerade das Gegentheil. Seine Bemerkungen über die Erscheinungen bei Schnecken, deren untere Oeffnung bei der Umdrehung immer ganz unter dem Wasserspiegel bleibt (S. 203) beruht auf irrigen Ansichten, denn der Druck der Atmosphäre wirkt unter allen Umständen von unten hinauf wie von oben herab. Bei den Druckwerken (S. 215 u. 216) geht der Vf. zu flüchtig

weg. Es versteht sich, daſs hier keine auf Theorie gegründete Abhandlung erwartet werden konnte, aber auf einer einzigen Seite hätte er den Mangel, der hier in Bezug auf wesentliche Notizen, ohne welche man von der Wirkung der Druckwerke mit und ohne Windkessel gar keine Kenntniſs hat, so auffallend ist, beseitigen können, um dem Vorwurf zu begegnen, daſs hier eigentlich von dieser wichtigen Maschine gar nichts gesagt sey. In der Literatur (S. 224) ist keine der drei Schriften genannt, die über die Theorie des hydraulischen Widders erschienen sind. Dasselbe Urtheil, wie von den Druckwerken, gilt auch von den Springwerken; es läſst sich in der Ausübung kein Gebrauch davon machen, und die Mittheilung besserer Kenntnisse davon hätte keiner höheren Analyse bedurft. Bei den Fuhrwerken hat sich der Verf. verhältniſsmäſsig lange aufgehalten (S. 240 — 257). Der Druck der hydrostatischen Presse des franz. Grafen Real, die für Extracte aus Pulvern, Kräutern u. dgl. so wirksam erscheint, ist eigentlich in Vergleichung mit Schraubenpressen höchst unbedeutend. Inzwischen hat schon diese Vorrichtung bei Apothekern und Chemikern groſse Bewunderung erregt, und groſsen Lärmen gemacht. Die Mittel zur Verstärkung der wirkenden Kraft muſsten jedem gemeinen Mechaniker gleich beifallen; die von Brumah und Murray angegebenen werden vom Vf. ohne Zeichnung deutlich genug beschrieben. Bei der Lehre von der Ramme herrscht einige Verwirrung. Das Product einer Masse in ihrer Geschw. nennt er (§. 25) das statische Moment; das Product aus der Kraft eines Arbeiters in seine Geschw. (§. 208) sein mechanisches Vermögen, und §. 209 spricht er wieder vom mechanischen Vermögen des Rammklotzes, das er aber hier durch das Product aus der Masse des Rammklotzes in das Quadrat seiner Geschw. ausdrückt, blos um mit dem (§. 208) ohne Beweis angenommenen Satze in Uebereinstimmung zu kommen, daſs das Product aus der Masse in die Fallhöhe dem mechanischen Vermögen der Arbeiter proportional seyn müsse. Man sieht, daſs der Vf. hier in Verwechslung des Leibnitz'schen und des Cartesischen Kräftenmaſses gerathen ist. — Vom Gebläse das Nothwendigste. — Von den Mahlmühlen ebenso. Bei den Stampfmühlen, wo die Stampfer durch den Stoſs wirken, setzt er die Stärke des Stoſses, anders als bei der Ramme, nur der Quadratwurzel aus der Höhe proportional, was richtig ist, aber den Anfänger leicht verwirren kann, weil es an einigen Zeilen zur Erläuterung fehlt. — Auch von Schneid- und Bohrmühlen, ingl. Schleif- und Polirmühlen. Ferner von Dampfmaschinen und ihren Anwendungen, von welchen ohne viele Zeichnungen nur wenig gesagt werden kann. Am

längsten verweilt sich der Verf. bei den Uhren, seinem Lieblingsgegenstande. Dabei auch von Geiser's *Perpetuum mobile*. Zuletzt handelt er noch von Hindernissen der Bewegung: der Reibung, dem Widerstande der Luft und der Steifigkeit der Seile. Uebrigens herrscht, wie in des Vfs. Schriften überhaupt, so auch hier Deutlichkeit im Vortrage. Der Gebrauch zu Vorlesungen setzt einen sachkundigen Lehrer voraus, der in der Maschinenkunde ganz zu Hause ist. Dem Privatfleifse kommt der Verf. durch die überall beigefügte Literatur zu Hülfe, die jedoch hin und wieder einiger Zusätze bedürfte. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist ein alphab. Register beigefügt.

Joseph Hodgson, Mitglied der Königl. Gesellsch. der Wundärzte zu London, von den Krankheiten der Arterien und Venen mit besonderer Rücksicht auf Entwicklung und Behandlung der Anevrysmen und Arterienwunden. Aus dem Englischen übersetzt und mit des Königl. Sächs. Leibarztes und Hofraths, Ritters Dr. Kreysigs sowohl als mit eignen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Franz Adolph Koberwein, des Sächs. Civil-Verdienst-Ordens Ritters, Sr. Maj. des Königs von Sachsen Leibwundarzt etc. Mit drei Kupfertafeln. Hannover, bei den Gebrüdern Hahn. 1817. XXII und 609 S. 8.

Traité des maladies des Artères et des veines par Jos. Hodgson, traduit de l'anglais et augmenté d'un grand nombre de notes par G. Brechet. Paris chez Gabon. 1819. 2 V.

Dafs die praktische Heilkunde den gegenwärtigen Grad der Vollkommenheit vorzüglich durch Monographien erreicht und die Aufklärung der dunklen Punkte erhalten oder dadurch zu erwarten habe, läfst sich nicht in Abrede stellen. Das vorliegende Werk, reich an interessanten zum Theile unbekannten Thatsachen hat den Schleier gelüftet, welcher noch über viele krankhafte Zustände des Gefäfssystems schwebte, und die Irrthümer aufgedeckt, die bis jetzt noch zum Theile unter die Lehrsätze der Schule gehörten. Die deutsche Uebersetzung ist nicht blofs sehr korrect, sondern hat auch noch durch die Anmerkungen von Kreysig wie von dem Uebersetzer gewonnen. Der französische Uebersetzer als Schriftsteller ebenfalls rühmlichst bekannt, hat besonders den wundärztlichen Theil des Werkes durch Aufführung jener Thatsachen, welche seit Erscheinung des Werkes seit dem Jahre 1815, bekannt wurden, und durch Mit-

theilung noch unbekannter oder von dem Verfasser unbenutzter Beobachtungen, wozu Dupuytren die gröfste Anzahl geliefert hat, bereichert. Der Verf. führt zuerst jene Krankheiten der Arterien auf, welche dieselben mit den übrigen Weichtheilen gemein haben; geht dann auf die eigenthümlichen derselben über, worunter er auch das *Anevrysma per anastomosin* begreift; endlich entwickelt er noch die verschiedenen krankhaften Zustände der Venen. Ueberall finden sich zur Unterstützung der aufgestellten Sätze treffliche Beobachtungen und unterrichtende Befunde der Leichenöffnungen angegeben. Ref. glaubt, durch das Angegebene sich verpflichtet, eine etwas ausführliche Anzeige des vorliegenden Werkes zu liefern.

Blut- und Sauggefässe, und Nerven, die allgemeinen Elemente der Weichtheile, dienen zur Bildung und zur Reproduction der Arterie; alle jene krankhaften Veränderungen, welchen die übrigen Weichtheile unterliegen, werden daher auch an den Arterien beobachtet. Da aber das Gewebe der die Arterien bildenden Häute, durch die eigenthümliche Bindung der allgemeinen Grundlagen, sehr individuell ist, so treten auch die Verrichtungen und deren Störungen in den Arterien unter einer eigenthümlichen Form auf. Wir finden, dafs die Arterien sich entzünden, alle Perioden der Suppuration durchlaufen, sich verhärten und gangränesciren.

Durch die Neigung zur adhäsiven Entzündung (1 Abschn. S. 3.) kommt sie sehr mit den serösen Häuten überein, ist aber doch wesentlich als eigenthümliche Membran ausgezeichnet durch die Dünnheit des Baues, die Elasticität, die Zerreifsbarkeit, und durch das fettige Ansehen, das ihre freie Fläche hat. Durch diese Neigung zur Entzündung und durch die damit verbundene Exsudation erfolgt nach Verletzungen der Arterie Verschliessung derselben. Durch Geschwülste, welche in der Nähe der Arterie liegen, durch Anevrysmen, *Vomicae* kann Entzündung und Adhäsion der Wandungen unter sich bewirkt werden. Die Beobachtungen von *Farre* (S. 5.) zeigt, dafs Entzündungen der Eingeweide des Thorax sich auf die innere Arterienhaut bis in die Aorta fortzusetzen vermögen. Die exsudirte Lymphe giebt zuweilen den Grund zur Entstehung fungöser Granulation in der Aorta, besonders auf der halbmondförmigen Klappe derselben, oder in dem Herzen selbst, aber Entzündung in weiterer Verbreitung in der Arterie fanden *Cline* und *Abernethy* (S. 8.) nach Unterbindung der *Art. femoralis*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Nro. 76. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Hodgson Krankheiten der Arterien und Venen.

(*Beschlufs.*)

Nach der Unterbindung des Nabelstranges hat man schon Entzündung der *Arteria hypogastrica* gefunden. Referent vermifst hier die genaue Angabe der Erscheinungen der in neuern Zeiten nicht gar selten beobachteten *Angiotitis*. In solchen Fällen findet man Verdickung der innern Arterienhaut, exsudirte Lymphe auf der freien Fläche derselben, und grosse Vasculosität der übrigen Häute. Die Röthe der innern Haut findet zuweilen ohne vorausgegangene Entzündung Statt. (S. 9.).

Eine chronische Entzündung, die sich der Arterien bemächtiget, wird oft der Grund verschiedener krankhafter Zustände derselben. Die verdickten mit Kalkerde überladenen Häute sind hiezu vorzüglich geneigt; oft findet man im Umfange solcher krankhaft veränderter Stellen die Arterienhäute geröthet. *Corvisart* und *Scarpa* sind geneigt, diese chronischen Entzündungen vorzüglich dem syphilitischen Uebel und dem Mifsbrauche des Quecksilbers zuzuschreiben (S. 11.). So wie die serösen Häute vorzüglich geneigt sind, solchen Krankheitsdiathesen zum Sitze zu dienen, so auch die innerste Arterienhaut.

Die Ulceration (2. Abschn.) findet selten bei gesunden Schlagadern Statt, sondern gewöhnlich bei solchen, bei welchen erdichte oder steatomatöse Ablagerungen Statt finden. Die innere und mittlere Haut wird durch solche Ulcerationen zerstört und das Anevrysma gebildet. Selten findet man Eiter, weil das cirkulirende Blut diesen fortführt. Wahrscheinlich findet auch Suppuration ohne Ulceration Statt. Verschiedene Blutungen, wie Blutbrechen, Bluthusten, Schlagflüsse entstehen auf diese Weise.

Die Mortifikation (3. Abschn.) ist selten, geht gewöhnlich von aussen nach innen, das Blut stockt dann in den abgestorbenen Theilen.

Unter den verschiedenen krankhaften Veränderungen, deren der Verf. (4. Abschn.) noch erwähnt, berücksichtigt er vorzüglich die Verdickung der innern Arterienhaut, die als Folge der Entzündung erscheint, und durch welche die Arterienhaut in eine knorplichte Masse sich umgestaltet. Die halbmondförmigen

Klappen der Aorta scheinen dieser krankhaften Veränderung vorzüglich ausgesetzt; sie sind dann verschrumpft, unvermögend, als Klappen zu dienen und den Eingang der Aorta zu schliessen; das Blut fliefst daher immer zurück, das Herz befindet sich in einem fortwährenden Reizzustand, und es entsteht der Zustand, welcher *Anevrysma activum cordis* genannt wird (S. 17.). Zuweilen verwandelt sich die innere Arterienhaut in eine steatomatöse Masse, wodurch sie, ihre Elasticität verlierend, unvermögend wird, der andringenden Blutwelle nachzugeben, und ein Anevrysma gebildet wird. Zwischen die mittlere und innere Haut setzt sich bisweilen eine atheromatöse Masse ab, so, dafs die innere Haut in Form kleiner Pusteln in das Lumen der Arterie vorgedrängt ist; hiedurch wird Anlafs zur Ulceration gegeben. Man findet besonders an den Klappen condylomatöse Auswüchse auf der innern Arterienhaut, welche nach *Corvisart* syphilitischen Ursprunges sind und Hindernisse der Cirkulation werden (S. 20).

Die Verknöcherungen der Arterien stellen sich unter verschiedener Form dar. Bisweilen zeigt die Arterie auf ihrer innern Fläche weisse Flecken, welche erhaben sind, und unter dem Fingerdrucke gleich den Eierschalen krachen. In andern Fällen sind sie ausgebreiteter, die Kalkerde hat sich sowohl der Länge nach, als zirkelförmig angelegt; in andern Fällen ist die Arterie in allen Häuten afficirt, so dafs der ursprüngliche Bau der Theile nicht mehr zu bemerken ist. Durch diese Verknöcherungen wird das Caliber der Arterie vermindert. Sie beginnen zwischen der mittlern und innern Haut, bei Zunahme der Inkrustation wird die innerste Membran zerstört. Der Verfasser giebt (S. 25.) die verschiedenen Ansichten über die Art der Entstehung derselben an. Haller glaubt, dafs die käsichte abgesetzte Materie allmählig durch Verdichtung diese Ablagerungen bilde. Andere schreiben ihr Entstehen einem Verknöcherungsprocesse zu, was der Verf. widerlegt, indem er zeigt, dafs ohne vorausgehenden Zustand der Verknorplung eine Krystallisation der Kalkerde sich bilde, da hier der faserichte Bau, der in der Knochensubstanz sich zeigt, durchaus nicht wahrgenommen werden kann. Ref. findet die Aehnlichkeit der innersten Haut mit den serösen Häuten überhaupt auffallend, da in letzterer so oft Kalkerde sich ablagert. Eine solche Ablagerung fand Ref. unlängst auf dem serösen Ueberzug des Herzens, welche sich auf diesen beschränkte, ohne in die muskulöse Partie desselben einzudringen. Die fremden Körper, welche in Gelenken sich bilden, und wahrscheinlich durch Ablagerungen auf die Synovialhaut entstehen, scheinen mir durch denselben Bildungsprocefs hervorzugehen. Die chemische Analyse dieser Inkrustationen

giebt *Brandes* an: phosphorsaure Kalkerde 35,5, und thierischer Stoff 34,5 = 100,0. Durch diese Inkrustationen kann allmählig die Ernährung und Organisation in jenen Theilen, welchen das Blut durch die so krankhaft veränderten Gefässe zugeführt werden soll, gestört werden; es können dadurch Anevrysmen oder Blutungen hervorgebracht werden, da die Inkrustationen als fremde Körper wirkend Ulceration setzen. Der Vf. beschreibt zwei krankhafte Zustände des Herzens, wovon einer durch Inkrustation der halbmondförmigen Klappen der Aorta und die dadurch entstehende Verengerung des Gefässes, der andere aber durch Verknöcherung der Art. *coronaria* sich bildet.

Die Erweiterung (5. Abschn.) der Höhle einer Schlagader ist gewöhnlich Folge des krankhaften Baues derselben. Der Bogen und der aufsteigende Theil der Aorta sind nicht selten der Sitz solcher krankhafter Erweiterungen, in welchen alsdann die Arterienhäute verdickt sind. In diesen Fällen fehlt das Gerinsel, welches in anevrysmatischen Säcken eingeschlossen ist. Man kann sich das Entstehen einer solchen Erweiterung aus dem krankhaften Baue der Häute erklären, wodurch diese dehnbarer werden. Der Verf. stellt (S. 59.) die Vermuthung auf, dafs ein paralytischer Zustand der mittlern Membran vorzüglich dazu Veranlassung geben könne.

Die zweite Hauptabtheilung handelt vom Anevrysma, welches (S. 63.) nach dem Verf. dadurch sich bildet, dafs in Folge einer Ulceration oder einer Erweiterung das Blut in einen durch die umliegenden Theile gebildeten geschlossenen Sack tritt. Auch durch Verletzung können solche Zustände entstehen. Nachdem der Verfasser die verschiedenen Ansichten über die Entstehung der Anevrysmen angegeben hat, bemerkt er, dafs (S. 69.) seinen Beobachtungen nach die Entstehung derselben öfters mit gleichzeitiger Erweiterung der drei Arterienhäute beginne, und dafs zwar bei einer gewissen Höhe des Uebels die mittlere und innere Haut destruirt und nur durch die *Tunica cellularis* der Sack gebildet werde, dafs nur in seltnern Fällen das Anevrysma mit Destruktion der mittlern und innern Membran beginne. Im letztern Falle mufs Ulceration oder Zerreissung vorausgehen, beide können jedoch nur auf krankhaft veränderten Schlagadern haften, daher auch *Richerand's* Ansicht vom Verf. (S. 75.) widerlegt wird, der glaubt, dafs durch starke Dehnung in einer gesunden Schlagader Zerreissung der mittlern und innern Haut erfolgen könne. Alle umliegenden Theile helfen mit, den Sack zu bilden. In dem Sacke selbst (S. 95.) bildet sich eine Anhäufung des fibrösen Theiles des Blutes, welcher mit der Wandung des Sackes zusammenhängt. Es bildet sich dieser Absatz schichtenweise. Die Entwicklung der Geschwulst geschieht vor-

züglich nach der Stelle, wo sie am wenigsten Widerstand findet. Einige Arterien sind weniger diesem Uebel unterworfen als andere. Selten findet sich ein *Anevrysma* der *Art. pulmonalis*, seltner an den Arterien der obern als an jenen der untern Extremitäten. Die Weiber sind diesem Uebel weniger ausgesetzt als die Männer, was der Verf. (S. 103.) auf einer Tabelle deutlich zeigt.

Die Diagnose der Anevrysmen ist (2. Abschn.) trefflich abgehandelt. Der Verfasser führt zuerst die Erscheinungen auf, durch welche sich die Anevrysmen des Thorax und des Unterleibes charakterisiren; dann giebt er die Symptome an, welche die Anevrysmen an den Gliedmassen begleiten. Die Diagnose der letztern wird oft dadurch schwierig, daſs es Anevrysmen giebt, welche keine Pulsation äussern, wo im Gegentheile Geschwülste anderer Art zuweilen pulsiren. Drückt man die Arterie, welche mit dem Anevrysma kommunicirt, oberhalb der Geschwulst, so wird letztere sich verkleinern, wo hingegen ein Druck unterhalb der Geschwulst diese vergrössert.—

Der Verf. spricht, ehe er zur Behandlung des Anevrysma schreitet, von den Wegen, (3. Abschn.) welche die Natur einschlägt, um die Heilung zu bewirken. Entweder wird durch den Druck, welchen die umliegenden Theile von der sich vergrössernden Geschwulst erleiden, Entzündung und Gangrän hervorgebracht, vermöge welcher das Anevrysma zerstört, der Sack abgestossen, die Arterie aber obliterirt wird. Oder aber die Geschwulst, indem sie durch die anliegenden Theile in ihrer Ausdehnung gehindert wird, drückt die unterliegende Arterie zusammen, und setzt dadurch Obliteration derselben. Der gewöhnlichste Weg aber, wodurch das Anevrysma zur Heilung gelangt, ist durch Anhäufung der Fibrin im Sacke, wodurch die eindringende Blutwelle immer mehr Widerstand findet, die Collateralgefässe aber immer mehr ausgedehnt werden, so daſs zuletzt alles Blut durch die letztern zirkulirend, keines mehr in den Sack gelangt und so Obliteration gesetzt wird.

Die erste Art ist als Heilversuch zu gefahrvoll und zu unsicher, wird daher von der Kunst nicht nachgeahmt, obgleich durch *M. A. Severinus* das Glüheisen in dieser Absicht anempfohlen wurde. Die zweite Art ist eben so selten, und darf durch die Kunst nicht nachgemacht werden, obgleich die Compression des Anevrysma auf diesem Wege zuweilen Heilung herbeigeführt haben mag. Alle die verschiedenen Behandlungsweisen sind darauf hinzweckend, die dritte Art der Heilung zu bewirken, wodurch der Sack mit Fibrin gefüllt, undurchgängig wird, die Arterie sich obliterirt, während dann allmählig der Sack sich zusammenzieht in dem Grade, als auf dem Wege der

Resorption das *Coagulum* entleert wird. Nach diesem glaubt der Verf. (S. 198.) zu der Behauptung berechtigt zu seyn, daſs nicht alle der Hand des Wundarztes unzugängliche Anevrysmen als unheilbar zu betrachten sind. Er zeigt, daſs durch die Methode von *Valsalva*, welche in Beobachtung einer vegetabilischen Diät, der strengsten Ruhe des Körpers und des Geistes, in Anwendung öfters zu wiederholender Aderlässen etc. besteht, die noch durch Kälte auf den leidenden Theil angebracht unterstützt werden kann, vermöge welcher der Andrang des Blutes gehindert, die Bildung des Coagulums befördert wird, radikale Heilung bewirkt wurde. Ref. kann hier nicht unterlassen, dieses zur Beherzigung zu empfehlen, da er selbst schon die vorzügliche Wirkung dieser Mittel bei sogenannten innern Anevrysmen zu beobachten Gelegenheit hatte.

Die chirurgische Behandlung (4. Abschn.) hat zum Zwecke, die Arterie, welche mit dem anevrysmatischen Sacke kommunicirt, zu verschliessen, so daſs der Eintritt des Blutes vollkommen gehindert ist, oder nur durch einige schwache Anastomosen Statt findet. Die Heftigkeit der Zirkulation wird dadurch so vermindert, daſs sich das Coagulum im Sacke bilden muſs. Der Sack zieht sich dann allmählig zusammen; das darin Enthaltene wird absorbirt, die Anastomosen dehnen sich aus, und bestellen den Kreislauf im verletzten Gliede. Da, wo die Ligatur ist, bildet sich Entzündung der Arterienwandungen und Obliteration der Arterie. Entweder wird dieses durch Compression oder durch Ligatur bewirkt. Der Verf. zeigt die Nachtheile der erstern, und die Vortheile der letztern. Er verwirft die Operation durch Eröffnung des Sackes und zeigt die Vortheile des *Hunter'*schen Verfahrens. Diese, so wie das Geschichtliche der Operation sind zu bekannt, als daſs Ref. dieselben zu erörtern für nothwendig finden könnte. Gerne würde er die Versuche und Beobachtungen, wenn der Raum dieser Blätter es gestatten würde, aufführen, durch welche der Verf. ein haltbares Resultat über die Anlegung und die Beschaffenheit der Ligaturen gewann. Die zu berücksichtigenden Punkte sind: 1) die Ligatur muſs dünne seyn, und gleichförmig die Arterie umgeben, damit sie die innere und mittlere Haut durchschneide, wodurch Exsudation von Lymphe und schnelle Obliteration erfolgt; 2) die Ligatur muſs stark zusammengeschnürt werden, damit diese Häute in der ganzen Circumferenz der Arterie gleichförmig zerschnitten werden; 3) das Gefäſs darf nur so viel als nöthig ist, von den umliegenden Theilen getrennt werden, damit keine Ulceration erfolge; hieraus ergiebt sich das Verwerfliche der *presse arteres* und ähnlicher Werkzeuge, der *Ligatures d'attentes etc.*; 4) die

Wunde muſs durch schnelle Vereinigung geheilt werden, um jede Ulceration zu vermeiden.

Nachdem der Verfasser die Gesetze, nach welchen der Kreislauf nach Unterbindung des Hauptstammes sich wieder herstellt, angegeben hat, stellt er die Behauptung auf, daſs die Erweiterung der Anastomosen nicht allein von dem mechanischen Andrange des Blutes herrühre, sondern wahrscheinlich hier eine vitale Thätigkeit zu Grunde liege. Die Umstände, welche die Entwicklung der Cirkulation in den Collateralgefässen hindern, (S. 350.) sind: Querwunden, in welchen die wichtigsten anastomosirenden Gefässe zerschnitten sind, zu fest angelegter Verband, zu grosser Umfang eines Anevrysma, welches die wichtigsten Zweige zusammendrücken könnte, Anhäufungen phosphorsaurer Kalkerde, wodurch die Erweiterung der Anastomosen unmöglich würde, ein träger Zustand der Cirkulation; daher auch bei kräftigen Individuen die Prognose günstiger, als bei Schwächlingen ist, zu kalte Umgebung, oder zu grosse künstliche Erwärmung nach der Unterbindung.

Die Unterbindung nach *Brasdor* und *Dessault* wird, der unglücklichen Fälle von *Dechamps* und *A. Cooper* ungeachtet, nicht verworfen; der Verf. glaubt vielmehr, daſs, wenn kein Zweig aus dem Sacke oder unterhalb desselben vor der Ligatur entspringe, das Blut sich koaguliren und Obliteration folgen würde. Ref. glaubt, daſs die unglücklichen Beobachtungen hierüber, bei vorhandenem sicherem Verfahren, sehr von fernern ähnlichen Versuchen abrathen. Bei gleichzeitigem Bestehen mehrerer Anevrysmen wurde öfters mit bestem Erfolg operirt; man operire jenes, welches am meisten den Patienten bedroht, zuerst; nach Abfall der Ligatur schreite man zur Operation des zweiten etc.

Der Verfasser geht nun auf die Anevrysmen insbesondere über, womit der zweite Band des Werkes beginnt. Er führt die Kennzeichen derselben, das Geschichtliche der Operation, alle bestehenden Beobachtungen ausführlich auf, um die zweckmässigsten Verfahren als Muster aufzustellen. Immer sind auch die anastomosirenden Gefässe beschrieben, durch welche der Kreislauf sich fortsetzt. Ref. muſs hier den Leser, der sich näher unterrichten will, auf das Werk selbst hinweisen, und bemerkt, daſs auch in diesem Theile des Werkes der rühmliche Fleiſs des Uebersetzers sich nicht verkennen läſst.

Die *Angiectasien* werden unter der Benennung *Anevrysma per anastomosin* aufgeführt, und die Ansicht von *J. Bell* aufgestellt, daſs dieses aus kleinen Zellen bestehe, in welche die Arterien das Blut ergiessen, das dann von den Venen resorbirt wird. Der Verf. empfiehlt die Ausrottung, verwirft die Ligatur und das Cauterium, empfiehlt aber vorzüglich das Verfahren von

Travers, das darin besteht, dafs das Hauptgefäfs des entarteten Theiles unterbunden werde. Der französische Uebersetzer führt hier einen sehr interessanten von *Dupuytren* beobachteten Fall an. Die Compression wurde in einigen Fällen mit Erfolg angewendet.

Die dritte Hauptabtheilung des Werkes handelt von Verwundungen der Schlagadern. Der Verf. giebt nach *Jones* an, wie durch die Naturthätigkeit die Blutungen sich stillen; auch werden die verschiedenen Ansichten, die hierüber aufgestellt wurden, ausführlich angegeben. Unter den verschiedenen Mitteln wird der Unterbindung der Vorzug gegeben. Nach des Verfs. Ansicht mufs aber immer das blutende Gefäfs oberhalb und unterhalb der verletzten Stelle unterbunden werden; es soll unzureichend seyn, den Hauptstamm entfernt von der verletzten Stelle zu unterbinden. Ref. glaubt, dafs überall, wo der Grundsatz des Verfassers sich ausführen läfst, demselben Folge zu leisten ist; da es aber Fälle giebt, in welchen die Unterbindung an der verletzten Stelle unausführbar ist, so kann man oberhalb dieser die Unterbindung vornehmen, und sich, wie viele Erfahrungen lehren, hiermit beruhigen. Der Verf. hält die Unterbindung der Arterie oberhalb und unterhalb der verletzten Stelle beim *Anevrysma diffusum* für durchaus nothwendig, wobei das in das Zellgewebe ergossene Blut entleert werden mufs. Bei dem *Anevrysma circumscriptum*, das zuweilen der Verletzung der Arterie folgt, hält er die *Hunter*'sche Methode für zureichend. Ueber den *Varix anevrysmaticus* und über das *Anevrysma varicosum* wird nichts Neues gesagt, das Bekannte hierüber ist jedoch zweckmässig zusammengestellt.

Die vierte Hauptabtheilung des Werkes handelt von den Krankheiten der Venen. Die innerste Membran ist zur Entzündung geneigt; bisweilen verbreitet sich die Entzündung, auf der innern Haut der Vene fortschreitend, bis in die grösseren Stämme, selbst bis in die Höhle des Herzens. Bisweilen geht die Entzündung in Eiterung über; der abgesonderte Eiter wird dem Blute beigemischt, und es entsteht dann ein fieberhaftes Leiden der ganzen Constitution, welches in seinen Aeusserungen mit dem Typhus die gröste Aehnlichkeit hat. Das kräftigste antiphlogistische Verfahren ist in solchen Fällen, um das gefährliche Uebel glücklich zu bekämpfen, nöthig. Der Uebersetzer hat mit grossem Fleisse die hieher Bezug habenden Fälle angereiht. Es verdient dieses Leiden um so mehr unsere Aufmerksamkeit, da dessen Vorkommen gewöhnlich nach Aderlässen beobachtet wurde, und dieses Uebel, noch so wenig gekannt, für Nerven- oder Sehnenverletzung gehalten und unpassend behandelt wird. Es geht hieraus hervor, dafs nach Venäsektionen sorgfältig die erste Vereinigung der Wunde zu bewirken ist, und dafs nur

mit Nachtheil, wenn nach einer Aderlässe bald eine abermalige Blutentziehung nothwendig wird, das sogenannte Sprengen der kürzlich bewirkten Oeffnung, das Zerstöhren der schon eingeleiteten Cicatrisation Statt findet.

Die Venen können ulceriren, wodurch dann, wenn kein adhäsiver Procefs vorausging, Blutungen erfolgen; sie können zerreissen, was vorzüglich durch starke Muskelanstrengung zu geschehen pflegt; auch können sie, was jedoch sehr selten beobachtet wird, in den Zustand der Inkrustation übergehen. Wenn ein Hauptstamm des venösen Systemes obliterirt, so sind nicht weniger ergiebige Quellen zur Fortsetzung des Blutlaufs vorhanden, als bei Obliteration der Arterien; die Collateralvenen dehnen sich aus und durch diese wird der Blutlauf vermittelt. Es werden mehrere Fälle erwähnt, (S. 474) in welchen das Blut, der Verschliessung der aufsteigenden Hohlader ungeachtet, zum Herzen gelangte.

Die Venen im varikösen Zustand sind nicht nur erweitert, sondern auch verlängert, und nehmen deshalb einen geschlängelten Lauf. Es werden die verschiedenen Operationsmethoden vollständig angegeben und gewürdigt; auch auf die besondere Gefahr Rücksicht genommen, womit die der Exstirpation und Unterbindung folgende Entzündung verknüpft ist.

In dem Anhange werden die in den Blutgefässen beobachteten Würmer beschrieben, welche häufig bei Pferden, besonders in der *Arteria mesenterica anterior* gefunden werden; sie sind bald fadenförmig und warzig, bald hakenförmig und platt. Eine Beobachtung eines *Aneurysma inguinale* von *Albers* durch den Druck geheilt, ein Fall, in welchem von *Post* in Neuyork mit Erfolg die *Arteria subclavia* unterbunden wurde, eine Unterbindung der *Carotis* durch *Wardrop* wegen einem *naevus maternus*, die Unterbindung der Aorta durch *Ast. Cooper* werden noch mitgetheilt.

C. J. Beck.

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zum Behuf akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte entworfen von Adolph Henke*, der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doctor, ord. öffentl. Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director des klinischen Instituts an der Königl. Bairischen Universität zu Erlangen etc. Dritte, vermehrte und verbesserte, Ausgabe. Berlin, 1821. Bei Ferdinand Dümmler. XXVI und 466 S. 8.*

Auch diese neue Ausgabe dieses schätzbaren Handbuches, ob-

gleich sie schnell auf die im Jahre 1819 erschienene und von uns in diesen Jahrb. 1820. H. 7. angezeigte gefolgt ist, hat wieder manche Zusätze erhalten, namentlich ein neues Capitel *über die zweifelhafte Tödtung und Gesundheitsbeschädigung durch angebliche Fehler der Medicinalpersonen*, sowie einige neue Paragraphen, viele kleinere Ergänzungen und die nöthigen Nachträge in der Literatur. Uebrigens bemerkt der Verf. in der Vorrede, dafs die dem Lehrbuche unentbehrliche Kürze und Gedrängtheit ihm nicht erlaubte, in demselben bei den Gegenreden und Einwürfen zu verweilen, welche von Andern gegen einige der ihm eigenthümlichen Ansichten und Lehrsätze neuerlich erhoben wurden, dafs aber deshalb Niemand fürchten dürfe, als wenn er der weiteren Untersuchung über diese bestrittenen Lehren ausweichen wolle, dafs er vielmehr eine solche für Pflicht halte, indem eine ruhig durchgeführte wissenschaftliche Beleuchtung und Prüfung der Einwürfe, welche *Wildberg*, *v. Klein*, *Remer*, *Conradi*, *Albrecht Meckel etc.* erhoben hätten — das Ergebnifs sey welches es wolle — nicht fruchtlos für die Wissenschaft bleiben könne.

In dieser Beziehung verweist er theils auf seine Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, theils auf die zweite Ausgabe seiner Abhandlungen aus dem Gebiet der gerichtlichen Medicin. In der genannten Zeitschrift hat er sich bereits über einige von uns in der Anzeige der zweiten Ausgabe berührte Puncte, nämlich die *Lungenprobe* und die sogenannte *Manie ohne Wahnsinn*, weiter geäussert. Ueber den ersten Gegenstand hat nun auch Recens. bereits in der Anzeige von *Bernts* Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe (Ergänzungsheft d. Heidelb. Jahrb. I. S 137 ff.) seine weitere Bemerkungen mitgetheilt, und über den zweiten wird er sie demnächst in einer besonderen Abhandlung mittheilen. Dafs sie eben so wenig wie die früheren aus Sucht, dem geschätzten Verf. zu widersprechen, gemacht worden sind, sondern unserer auf Gründen beruhenden bisherigen Ueberzeugung gemäfs gemacht werden mufsten, wird sich hoffentlich aus ihnen selbst ergeben.

J. W. H. Conradi.

Nicolaus Kopernicus. Dargestellt von Dr. Joh. Heinr. Westphal. Konstanz 1822. 100 S. 8.

Eine einfache, aber klar und lebendig geschriebene Biographie des grossen Mannes, welcher 1473 geboren nicht etwa blofs ein

schweres und wichtiges Problem der Astronomie lösete, sondern hierdurch zugleich die erste Anregung gab, genauer zu beobachten, richtiger zu schliessen und Wahrheit von Irrthum zu scheiden. Ohne den tiefen Blick dieses bescheidenen Forschers und den hierdurch gegebenen Inpuls wäre sicher *Tycho* minder fleissig gewesen, *Galilei* und *Kepler* hätten der Grundlage entbehrt, auf welcher sie weiter baueten, und selbst *Newtons* Scharfsinn würde schwerlich diejenige Richtung erhalten haben, durch welche er für Jahrhunderte Licht verbreitete und den kommenden Generationen zum Muster wurde. Die Lebensbeschreibung dieses Mannes wird daher immer interessant bleiben, vorzüglich wenn darin gezeigt wird, auf welche Weise sein Verstand gebildet wurde und wie er allmählig zur Ueberzeugung von denjenigen Wahrheiten gelangte, deren Auffindung seinen Namen unsterblich machen. Der Verf. hat dieses alles vortrefflich gezeigt, und zugleich dargethan, daſs ihm manche Andeutungen der Alten von der Bewegung der Erde gar nicht bekannt seyn konnten. Nebenher ist auch seine Gewandtheit und Thätigkeit in bürgerlichen Geschäften, die ihm eigene Humanität des Charakters und die Einfachheit seiner Sitten und Lebensweise gehörig hervorgehoben. Niemand wird daher die kleine Schrift ohne Interesse und Belehrung lesen.

Mathematisch begründetes Bedenken gegen das kopernik. Weltsystem und Ehrenrettung des Tycho de Brahe, wie auch des wörtlichen Sinnes der Bibel. Versucht von Abraham Levi Dispek, *Rabiner zu Rödelheim. Frankf. a. M. 1822. XVI u. 55 S. 8. Anhang 48 S. 8. mit 2 Taf. in Steindruck.*

Rec. verbindet eine Anzeige dieser Schrift mit der vorhergehenden, obgleich er zweifelt, daſs sie eigentlich vor das Forum der Kritik gehört. Sachverständige werden nämlich dieselbe schwerlich einer Beachtung werth halten, und es dürfte daher leicht besser scheinen sie ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Inzwischen ist Rec. um eine Beurtheilung ersucht, und er hält diese auch deswegen nicht für ganz überflüssig, weil ein grosser Theil des Publicums sich doch allerdings zu der Frage berechtigt glaubt, ob die Wahrheit des jetzt allgemein angenommenen Systems vom Umlaufe der Planeten um die Sonne denn wirklich gegen jeden Einwurf gesichert sey. Der Verf. gebraucht selbst ein allerdings verführerisches, diese Frage veranlassendes Argument, indem er sagt: Irrthümer sind Jahrhunderte, ja mehr

als tausend Jahre für Wahrheiten gehalten, und doch endlich verworfen, wovon eben das Ptolemäische Weltsystem ein auffallendes Beispiel giebt; warum sollte nicht auch das Kopernikanische falsch seyn können? Hierin liegt inzwischen blofs in so weit eine wichtige Regel, als bei allen freien Forschungen in den Naturwissenschaften ein gemässigter Skepticismus stets herrschen mufs, und man nie eine Wahrheit deswegen für heilig halten darf, weil sie lange geglaubt ist Unbemerkt aber sucht der Verf. diesem richtigen Satze einen andern *ähnlichen* unterzuschieben, nämlich: da das Kopernikanische System falsch seyn *könne*, so ist es wahrscheinlich falsch, wie manches andere, was man gleichfalls lange und allgemein für wahr hielt. Ausserdem ist noch ein Hülfsmittel benutzt, welches herrlich und fruchtbar an sich, durch Mifsbrauch der Wissenschaft leicht Gefahr bringen kann. Täglich werden nämlich neue Entdeckungen gemacht, und was lange bestand, wird anders modificirt, verändert und verbessert. Das Publicum, so oft durch neue und wichtige Entdeckungen überrascht, ist geneigt, das Neue für wahr und wichtig zu halten, und wer Aufsehen erregen will, darf nur mit etwas Paradoxen hervortreten, um wenigstens bei Unkundigen einen Augenblick Aufsehen zu erregen. Hieraus erklärt sich Rec. die Erscheinung, dafs ihm seit kurzer Zeit ungewöhnlich vieles unter den neuesten physikalischen Schriften vorgekommen ist, wornach wir, wenn dieses allgemeinen Beifall fände, bald wieder in die Zeiten des Mittelalters zurückgeworfen würden. Der eine will die Mathematik aus der Naturforschung verbannen, ein anderer die Gesetze der Veränderungen in der Körperwelt durch die Phantasie erfassen, ein dritter leitet den regelmässigen Lauf der Planeten aus einer harmonischen Verbindung unter ihnen her, ein vierter verwirft das Torricellische Gesetz vom Drucke der Luft als unsinnig, und so sollen wir nach dem Verf. der vorliegenden Schrift wieder Tychoniker werden. Von Irrthümern macht man sich schwer los, das ist ausgemacht, und selbst der scharfsinnige *Pascal* blieb fast fünf Jahre bei seinem Glauben an einen *horror vacui*, nachdem ihn *Torricelli* eines bessern belehrt hatte. Allein es ist etwas ganz anderes, einem verjährten Irrthume *anzuhängen*, als nach deutlicher Kenntnifs des Wahren zu demselben wieder *zurückzukehren*, und wenn Ersteres gleich etwas Gewöhnliches ist, so findet sich doch von Letzterem gar kein Beispiel, es sey denn, dafs Schwäche des Verstandes oder böser Wille das Rückschreiten zum Falschen herbeiführten.

Aus diesem letzten Gesichtspunkte die Sache betrachtet, darf der Verf. nicht hoffen, viele Gläubige unter seine Fahnen zu versammeln. Wäre es so leicht, als es ihm dünkt, das Ko-

pernikanische System umzustossen, die Römische Curie hätte sicher nicht nach viertehalbhundertjährigem Kampfe endlich den überlegenen Siegern das Feld geräumt. Uebrigens glauben wir gern, dafs es dem Verf. mit seinem neuen Angriffe aufrichtiger Ernst ist, und dafs er seine vollkommene Ueberzeugung ohne Nebenabsichten ausgesprochen hat; allein es geht ihm, wie so manchen, welche etwas Neues gefunden zu haben glauben, und sich dann nicht die Mühe geben, das Alte, was sie zu bekämpfen wähnen, erst kennen zu lernen. Kopernicus und Newton haben oft das Schicksal gehabt, dafs Donquichotte ihre Burgen schon zerstört zu haben glaubten, während doch alle ihre Streiche in die Luft fielen, und ihre Lanzen einige Fetzen von Windmühlenflügeln abrissen, die jene gar nichts angingen. Es würde daher leicht seyn, dem Verf. im Einzelnen zu zeigen, wo die Fehler liegen, und worauf die Falschheit seiner Schlüsse beruhet, allein dieses wäre sicher für Recens, und seine Leser höchst langweilig und ermüdend. Es wird daher für alle diejenigen, welche auf die Reden vom umgestossenen Kopernikanischen Systeme aufmerksam geworden sind, genügen, nur im Allgemeinen zu bemerken, dafs die Argumente des Verfs. blofs darin bestehen, zu zeigen, es sey oft schwer, bei bewegten und ruhenden Körpern genau zu bestimmen, welcher denn eigentlich der bewegte sey. Es spreche aber der Augenschein und das Gefühl eines jeden Menschen dafür, die Erde als ruhend zu betrachten, und da nun berühmte Männer dieses lange geglaubt hätten, und sogar der wörtliche Sinn der Bibel hierfür entscheide, so sey kein Grund vorhanden, das Gegentheil anzunehmen. Wegen des letzteren Umstandes kann übrigens der Verf. sich trösten, denn ein sehr rechtgläubiger Katholik, *Poli*, sagte schon früher, als Rom hierzu die Erlaubnifs gegeben hatte, ganz offen, dafs der jüdische Feldherr sicher eben so sehr, als jeder Offizier heutiges Tages an der Spitze eines Haufens von Soldaten schwerlich würde verstanden seyn, wenn er vom Stillstehen der Erde geredet hätte, und dafs jener damals vermuthlich mehr zu thun hatte, als seinen Kriegern eine astronomische Vorlesung über die wirkliche und scheinbare Bewegung der Himmelskörper zu halten, gesetzt auch er wäre der gründlichste Astronom von der Welt gewesen. Eben daraus aber, dafs der sinnliche Eindruck und die Anschauung ganz *gegen* die Annahme einer Bewegung der Erde sind, geht für alle Nichtkenner der Sache ein Hauptargument hervor, das hiermit im Widerspruch stehende System für das richtige zu halten, weil man ohne entscheidende Gründe nicht davon abgewichen wäre. Aber gerade diese evidenten Beweise übergeht der Verf. ganz mit Stillschweigen. Bei der Widerlegung der Axendrehung un-

serer Erde werden die Fallversuche von *Guglielmini* und *Benzenberg*, die aus Gradmessungen und Pendelbeobachtungen gefolgerte Schwungkraft, und die Beobachtungen, daſs die gefundene Gestalt der Erde und Stabilität der Meere nur unter diesen Voraussetzungen möglich ist, gar nicht erwähnt. Auf gleiche Weise steht in der Widerlegung des Umlaufs der Erde um die Sonne kein Wort zur Erklärung der bald rechtläufigen, bald rückläufigen Bewegung der Planeten, obgleich gerade dieses Problem, nach zahllosen Bemühungen es genügend zu lösen, endlich den Untergang aller Systeme herbeigeführt hat, welche den scheinbaren Stillstand der Erde zu vertheidigen suchen. Wir sind daher überzeugt, daſs der Verf. von seinem Vorhaben abstehen wird, sobald er über diese Gegenstände sich hinlängliche Kenntnisse erworben hat.

Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Von Adolph Henke, *ordentl öffentl. Lehrer der Heilkunde an der Königl. Baierischen Universität zu Erlangen, verschiedener gelehrter Gesellschaften in Deutschland, Ruſsland und der Schweiz Mitgliede. Bamberg, bei C. F. Kunz. 8. 3r Bd. 1818. 307 S. 4r Bd. 1820. 281 S.*

Die zwei ersten Bände dieser Abhandlungen sind von einer andern Hand in unsern Jahrbüchern angezeigt worden. Der 3te Band besteht aus 4 Abhandlungen.

I. Ueber die gerichtsärztliche Beurtheilung der Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei unerwartet schnellen Geburten. Den Anlaſs zur neuen Ausarbeitung dieses Thema's gab dem Verf. die Schrift: »Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen Geburten: Wichtige Beiträge zu der gerichtlichen Arzneiwissenschaft in Hinsicht auf Kindesmord und schnelle Geburten. Von dem Hofmedicus und Medicinalrath Dr. C. C. Klein. Stuttgart 1817.« — worin Hr. Klein die Falschheit der Meinung von der Gefährlichkeit des Sturzes der Kinder auf den Boden aus der Erfahrung, da er über mehr als 250 Fälle gesammelt hat, dargethan zu haben vermeint. Der Vf. bestreitet in mehreren dieser Fälle das Räsonnement des Herrn Klein, giebt aber doch zu, daſs die gefährlichen und tödtlichen Folgen durch das Hervorschieſsen der Kinder aus dem Schoſse der Mutter weit seltener einträten, als bisher angenommen worden und als man *a priori* zu glauben geneigt seyn möchte. Die Art, wie der Vf. seinen Gegner be-

streitet, ist würdevoll und zeugt davon, daſs es ihm nur um Wahrheit, nicht um Rechthaben zu thun sey.

In dem ersten der Fälle, auf die sich hier berufen wird, welcher die Veranlassung zum ganzen Streit gegeben, geht das Gutachten des obducirenden Arztes über den Leichenerfund des mit einem Schrei zur Welt gebornen Kindes — auf unvollkommenes Athmen und auf Tod durch Stick- und Schlagfluſs in Folge des Sturzes auf den Boden. Hr. Klein, als Medicinalreferent, verwirft dies Gutachten: das Kind müsse mehr als einen Athemzug gethan haben, und erst später den Erstickungstod durch Asche, worin es gestellt worden, gestorben seyn. Der Vf. bestreitet Hrn. Klein's Ansicht und tritt mehr auf die Seite des obducirenden Arztes: wiewohl das Kind mehr nur, als einen Athemzug gethan, so habe es darum wahrscheinlich nur während, nicht nach der Geburt geathmet; auch widersprächen der Annahme von Erstickung verschiedene Angaben des Fundscheines.

Wer von allen dreien hat nun Recht? Rec. sieht hier nirgends Wahrheit, sondern nur Meinungen. Meinung — von der Tödtlichkeit des Sturzes — leitete den Gerichtsarzt. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Meinung deckt Hr. Klein mit scharfen Gründen auf. Meinung, unerwiesene, keke Meinung des Hrn Klein's ist es, daſs er die bei der Leichensection vorgefundene Blutergieſsung in der Grundfläche des Schädels, blos weil diese Blutergieſsung an dieser Stelle der Wahrscheinlichkeit seiner Meinung entgegen ist, als von einer schlechten Obduction erst entstanden herleitet. Meinung, sich selbst widersprechende Meinung des Hrn. Klein möchte es ferner seyn, wenn er aus der Erfahrung, daſs die meisten mit dem Kopfe gebornen todten Kinder unter den Kopfbedeckungen Blutergieſsungen tragen, ohne alle Spur von aussen, — den Schluſs zieht, daſs auch hier die im Leichname vorgefundenen Extravasate auf dem Pericraneo in der Scheidelgegend ohne äuſserliche Geschwulst und Sugillation, gleichen Ursprung gehabt haben dürften. Wie gilt denn der Schluſs vom wirklich todgebornen Kinde auf das, nach der Meinung des Hrn. Klein, zuverlässig lebendig geborene, nach der Geburt erst gewaltsam erstikte? Und kann das, was die wahrscheinliche Ursache vom Tode des Kindes in Mutterleibe ist — die Blutergieſsungen unter den Kopfbedeckungen, — auch beim lebendig geborenen Kinde als statthabend vorausgesetzt werden? Meinungen, auf blose Möglichkeiten gegründet, sind es endlich, welche der Verfasser dem Argumente des Herrn Klein entgegensetzt.

Keineswegs will Rec. mit dem eben Gerügten weder dem Vf. noch Hrn. Klein zu nahe treten; er erkennt vielmehr, daſs

beide die Erweiterung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft redlich bezweckt und rühmlich bewirkt haben. Nur aber glaubt Rec., wie er schon in der Recension der Beiträge zur gerichtlichen Physiologie von A. Meckel in Nro. 57. dieser Blätter zu erkennen gegeben hat, daſs das überschnelle Wachsthum dieser Wissenschaft, bewirkt durch ihre Gründung auf die zweifelhafte Lehre von der Freiheit, zugleich den Keim ihres unvermeidlichen Todes mit sich führe und ihn immer mehr entwickle. Um beim Verfasser stehen zu bleiben, so hat dieser in den zwei vorliegenden Bänden die gerichtliche Arzneiwissenschaft unstreitig erweitert, sie mit Wahrheiten bereichert. Aber mit was für Wahrheiten? mit negativen, mit einschränkenden Wahrheiten, welche, mit strengster Consequenz verfolgt und in ihren Folgen angewandt, vielleicht nirgends einen zurechnungsfähigen Mord mehr aufkommen lassen dürften. Nicht mehr fern dürfte vielleicht die Zeit seyn, wo die gerichtliche Arzneiwissenschaft, wenigstens derjenige Theil derselben, den man die Criminalmedicin nennen könnte, diejenige Höhe erreicht haben wird, wo sie — theils als Inbegriff der gröſstmöglichen Summe von legalärztlichen Erfahrungen alle positive Gewiſsheit über begangenes Verbrechen (insofern nämlich der Inquisit sich geschickt aufs Läugnen versteht) aus dem gerichtsärztlichen Gutachten verbannt haben; — theils als Psychologie, bei wirklich erwiesenen Verbrechen des Inquisiten, die Schuld einer frei begangenen That von ihm abzuwälzen wissen wird. Hat es die gerichtliche Medicin bis dahin gebracht, und wird dann, als sich selbst überlebend und als fernerhin unbrauchbar geworden, von der Criminaljurisprudenz verabschiedet, so wird ihr doch der Nachruhm bleiben, die Criminaljurisprudenz bis zu jener glücklichen philosophischen Höhe getrieben zu haben: wo die gesetzlichen Strafen für begangene Verbrechen (weil keines mehr als freiwillig erwiesen werden dürfte) die möglichst mildesten seyn werden; die Ausübung der milden Strafe aber ohne Ausnahme vor sich gehen wird und muſs (weil wir sonst in einer gesetzlosen Welt leben müſsten); wo also die Criminaljustiz menschlich — mit Verbannung von Rad, Galgen, Schwerd und Knute, — und zugleich gerecht und in ihrer Gerechtigkeit unbarmherzig seyn wird, mit Abweisung aller Defensors-Ausflüchte und aller gerichtärztlichen Scrupeln.

Rec. will hier nicht mit den Beweisen aus dem zu recensirenden Buche selbst vorgreifen; aber so keck auch seine Ansicht scheinen mag, die Wahrheit derselben wird sich im Verlaufe von selbst ergeben. Schon in dieser ersten Abhandlung des dritten Bandes wird der Satz: »daſs das Angeben der de,

Kindermordes Angeklagten, das Kind müsse durch den Sturz getödet seyn, als Erdichtung und Ausflucht betrachtet werden müsse« — von dem Verf. zum Vortheil der des Kindesmordes Verdächtigen scharf bestritten. Ferner wird die Wigand'sche Lehre von überschneller Geburt durch einen starrkrampfigen Zustand der Gebärmutter, der schnell und leicht durch Schreck, Angst und Furcht erweckt, und mit schnell vorübergehender Geistesabwesenheit und Wuth begleitet werde, zu Gunsten der des Kindermordes wirklich Schuldigen und Ueberwiesenen vorgetragen. Ein merkwürdiges Beispiel vom Jahre 1783, von einem Justizmorde einer des Kindermordes Angeklagten, in Folge eines nicht auf bloſse Wahrscheinlichkeiten und Vermuthungen (wie es vorsichtiger Weise hätte geschehen sollen), sondern auf positive Sätze gegründeten ärztlichen Gutachtens, wird hier zur Warnung für alle positiv zu Werk gehende Gerichtsärzte erzählt. Endlich wird von zwei neuen Beobachtungen: daſs die Entstehung von Brüchen der Schädelknochen neugeborner Kinder durch eine natürliche, ohne Instrumentalhülfe beendete, aber schwere Geburt geschehen könne, — die Anwendung auf die Möglichkeit der nämlichen Entstehungsart der schweren Kopfverletzungen und Schädelbrüche bei Neugebornen deren Mütter ihrethalben im Verdachte des Kindermordes stehen, gemacht.

Gegenwärtig scheint die Criminalmedicin, (wenn der Name erlaubt ist) in nichts andern zu bestehen, als in Negationen und Einschränkungen ihrer eigenen frühern positiven Satzungen. Und so wie der wahre Philosoph wenigstens der ehemalige Sokratische seine Wissenschaft darin setzt, daſs er es weiſs, daſs er nichts wisse; so scheint auch der wahre Gerichtsarzt, wie er gegenwärtig seyn soll, sich vom ehemaligen dadurch zu unterscheiden, daſs er weiſs, daſs die Legalmedicin der frühern Zeit eine in ihrer dogmatischen Positivität unmenschliche und eben daher schädliche Wissenschaft sey, die, wie manche scharfe, aber unmenschliche Waffe der Alten, ausser Gebrauch gesetzt zu werden verdient. Ehe dies jedoch wirklich geschehe, werde erst die Criminalgesetzgebung durchgängig menschlich-milde; was auf indirectem Wege hauptsächlich von Lehrern der gerichtlichen Arzneiwissenschaft wie der Verf. und A. Meckel, und von Lehrern der physischen Arzneiwissenschaft wie Nasse (über die psychische Beziehung des Herzens) und Grohmann (in der Nassischen Zeitschrift für psychische Aerzte) am glücklichsten eingeleitet worden seyn möchte.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Nro. 77. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Henke, gerichtlich medicinische Abhandlungen.
(*Beschlufs.*)

Eine Ausnahme von dem zuletzt Gesagten scheint die nun folgende Abhandlung an die Hand zu geben; doch es ist nur Schein.

II. Beiträge zu der Lehre von der gerichtlich medicinischen Beurtheilung der Vergiftungen. — Diese wichtige Abhandlung zerfällt in 4 Kapitel. Erstes Kapitel: über die Bestimmung des Begriffs von Gift und Vergiftung. — Der gelehrte Verf. der die Definitionen der vorzüglichsten Schriftsteller kritisch durchgeht, ist mit keiner zufrieden, und kömmt darauf zurück, dafs eine strenge Definition oder richtige Bezeichnung dessen, was im allgemeinen naturhistorischen Sinne Gift genannt werden könne, wenigstens bei dem jetzigen Zustande der Naturwissenschaft noch nicht gegeben werden könne. (Rec ist der Meinung, dafs auch sogar die Hoffnung, einst eine richtige Definition von Gift zu erhalten, gänzlich aufgegeben werden müsse. Er will, um den Raum zu schonen, hier seine Gründe nicht auseinandersetzen, indem er sie bereits in seiner Recension des trefflichen Buches: »über die Gifte in medizinisch-gerichtlicher und polizeilicher Rücksicht, nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten, von P. J Schneider. Tüb. b. H. Laupp. 1821. in d. Jen. allg. Litt. Zeit. 1321. Nro. 137 u. 138, kurz angedeutet und gegen Hrn. Schneider angewendet hat). Aber dafs dieser Abgang nur schon einer richtigen Bezeichnung oder Umschreibung dessen, was man Gift nennt, (einer eigentlichen Realdefinition nicht zu gedenken) mehr Einflufs auf die Schule, als auf das Leben habe, und mehr wichtig in der Theorie als in der Praxis sey, wie der Verf. behauptet; dieses, so viel Schein es auch für sich hat, bestreitet Recensent, und er glaubt eben hierin eine Blöse der legalmedicinischen Giftlehre zu erblicken, die von einem skeptischen Gerichtsarzte und einem geschickten Defensor gehörig benutzt, in einem gegebenen Falle von Vergiftung, wieder alle positive Gewifsheit zerstreuen und den Richter in Ungewifsheit lassen mufs. »Wenn es kein positives Gift giebt;« — »Wenn jedes Gift auch Arzneimittel ist und umgekehrt;« — »Wenn die Menge des Giftes nichts entscheidet;« — »Wenn bei absichtlicher Vergiftung vorausgesetzt werden mufs, dafs die Substanz als giftartig durchgängig bekannt sey« etc. — Wie kann hier noch die Rede seyn von absoluter Gewifsheit über wirkliche und zugleich absichtliche Vergiftung? und gesetzt auch, der Ange-

schuldigte sey überwiesen und geständig; — sollte es nicht auch für ihn eine mitleidige Psychologie geben, die einst noch eben so leicht einen krankhaften Vergiftungstrieb erfinden dürfte, als sie bereits einen krankhaften Brandstiftungstrieb, einen Kindermord-, einen Rauschtrieb ersonnen hat? So sehr also auch der Verf. über die glänzenden Fortschritte der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, hinsichtlich der Lehre von der Ausmittlung geschehener Vergiftung, triumphirt; — es gilt der Triumph mehr der Theorie, als der Praxis, mehr der Schule als dem Leben; und zwar — so stehen Theorie und Praxis, Schule und Leben im geheimsten Zusammenhange, — hauptsächlich aus dem Grunde: weil die Schule nicht einmal eine Umschreibung, eine Bezeichnung, geschweige eine Definition von Gift aufzustellen vermag!

Zweites Kapitel: Ueber die Bestimmung des Grades der Tödtlichkeit bei den Vergiftungen. — Der Verf. beginnt dies Kapitel mit dem ominösen, das vom Recensenten eben Gesagte wahrlich nicht entkräftenden Ausrufe: »Welche Verschiedenartigkeit der Ansichten, welche Missverständnisse und Zwiste bei der Beurtheilung und Bestimmung des s. g. Grades der Tödtlichkeit von Verletzungen *in foro* unter den gerichtlichen Aerzten geherrscht haben und noch zur Stunde obwalten, ist sattsam bekannt.«

Der Vf. vom schönen Triebe beseelt, Deutlichkeit in die verworrene Begriffe über Legalität zu bringen, stellt nun vorerst den Satz auf: »Es dürfen *in foro* die Vergiftungen nicht wie die Verletzungen betrachtet, nicht auf dieselbe Weise eingetheilt werden, die man bei jenen anwendet.« Diesen schon früher von ihm aufgestellten Grundsatz vertheidigt er nun hier gegen die Angriffe des Herrn Prof. Remer. Feinheit und Scharfsinn bezeichnen den Denkweg des Verf. — Rec. will sich nicht in Streit mischen, noch weniger fühlt er sich im Stande, solchen zu entscheiden. Nur aber glaubt er, dass der Verf. mehr **gegen**, als **für** die positive Gewissheit der gerichtsärztlichen Giftlehre spreche, wenn er z. B. sagt: »Brandflecken, entzündete Stellen etc. geben keinen sichern Beweis für die Nothwendigkeit des auf das beigebrachte Gift folgenden Todes;« — »es giebt keine Klasse von allgemein nothwendig tödlichen Vergiftungen. Die Menge des beigebrachten Giftes kann nicht der Maßstab der absoluten oder zufälligen Lethalität der Vergiftung seyn. Die Menge des Giftes kann nichts entscheiden.« — »Nur **individuell** absolut lethale Fälle lassen sich finden; sind sie darum minder absolut lethal?« S. 117. — Aber Rec. frägt: Individuell absolut lethal — was schliesst das in sich? Zur **Auffassung** und **Beurtheilung** des Individuellen werden nothwendig zwei Individuen erfordert: der Vergiftete als Object der Beurtheilung und der gerichtliche Arzt als Subject. Wie? wenn nun der gerichtliche Arzt gerade eine andere sub-

jective Ansicht hegt als ein anderer Gerichtsarzt, muſs nicht dadurch die vermeintliche individuell absolute Lethalität zur blos individuell relativen werden? Ist da Gewiſsheit im Urtheile, wo, aus Mangel an abstracten Grundsätzen, das Objective verschiedentlich subjectivirt werden kann?

Indem der Verfasser die Eintheilung der tödlichen Verletzungen bei der Beurtheilung der Vergiftungen verwirft, stellt er dagegen folgende neue Grundsätze auf:

1ter Satz: »Jeder Fall von Vergiftung ist *in concreto* nach seiner Eigenthümlichkeit zu untersuchen und zu beurtheilen.« — Er führt diesen Satz kurz und bündig aus. Nur aber hat er wohl nicht bedacht, daſs da, wo keine abstracte Grundsätze den Gerichtsarzt mehr leiten dürfen, für die Auffassung des concreten im Begriffe, in den hundert- und tausendfältig vorkommenden Fällen, jederzeit die verschiedenen Gerichtsärzte nach einer und der nämlichen Ansicht zu Werk gehen müſsten. Es gehört nämlich zum concreten des Falles, sobald er ein gerichtärztlicher Fall geworden, auch die individuelle Ansicht des Gerichtsarztes selbst mit dazu.

2ter Satz: »Die Fragen deren Beantwortung der Richter vom Gerichtsarzte bedarf, sind: Ob in dem gegebenen Falle Vergiftung vorhanden? Welches Gift angewendet worden? Ob der Tod durch das Gift bewirkt worden? — Diese letztere Frage (deren Beantwortung allein hierher gehört) löst sich in die zwei folgenden auf: ob der Tod für die Wirkung der Vergiftung zu halten sey? oder ob der Tod von andern Ursachen herrühre?« — Diese Frage beantwortet der Verf. also: »Ist der Thatbestand der Vergiftung erwiesen, und besonders durch Auffindung des Giftes im Körper des Vergifteten über allen Zweifel erhoben, so kann der Arzt — wenn sich nicht die unverkennbarsten Beweise von solchen innern Krankheitszuständen bei der Leichenöffnung vorfinden, die ganz unabhängig von der Vergiftung den Tod zur Zeit, wo er erfolgte, für sich allein hervorbringen konnten, — kein anderes Urtheil fällen, als daſs der Tod die Wirkung des Giftes gewesen, daſs also die Tödtlichkeit der Vergiftung gewiſs sey. Finden sich aber solche Spuren früherer bedeutender Krankheitszustände, so wird der Arzt die tödtliche Wirkung des Giftes für zweifelhaft erklären können. Von der Frage: ob die Vergiftung eine absolut tödtliche gewesen, so wenig, wie von der: ob sie nicht habe geheilt werden können, sollte nicht mehr die Rede seyn.«

Ueber diesen 2ten Satz, den der Verf. sehr schön theoretisch und praktisch beleuchtet, fällt Recensent das Urtheil: daſs die Wichtigkeit desselben nur scheinbar groſs sey. Ist der Thatbestand der Vergiftung (anderwärts durch Geständniſs, Zeugen etc.) erwiesen, und besonders durch Auffindung des Giftes

über allen Zweifel erhoben; wie es für buchstäblich vorausgesetzt wird: — nun so ist, nach einer solchen wichtigen und entscheidenden Voraussetzung, das nachfolgende Urtheil des Gerichtsarztes, daſs der Tod die Wirkung des Giftes gewesen, nicht viel mehr, als eine fast überflüssige Formalität, die sogar selbst schädlich wirken und die Kraft des Gesetzes lähmen kann; weil die wirkliche und absichtliche Vergiftung eines Menschen, der, dem Vergifteten unbewuſst, an einem innerlichen Krankheitszustande, Geschwüre etc. litt, niemals für absolut tödlich, sondern allemal für zweifelhaft erklärt werden muſs; der Vergifter also durch das ärztliche Gutachten der wohlverdienten ordentlichen Strafe entgeht.

3ter Satz. »Jede Vergiftung, von welcher der Arzt das Urtheil fällt, daſs die Lethalität desselben gewiſs sey, ist als eine (*in concreto*) nothwendig tödtliche Vergiftung zu betrachten.«

Drittes Kapitel: Ueber die Bestimmung der Beweiskraft der physischen Merkmale der Vergiftung. — »Daſs die Krankheitszeichen bis zum Tode, und die Veränderungen in der Leiche nur einen wahrscheinlichen, durchaus aber keinen sichern und untrüglichen Beweis der Vergiftung begründen, darüber ist man in neuerer Zeit allgemein einverstanden. Nur die Auffindung der giftigen Substanz in dem Körper giebt einen sichern Beweis der Vergiftung. In dem Falle des Nichtauffindens der Giftsubstanz in der Leiche, wo aber die geschehene Vergiftung anderwärts bereits erwiesen ist, hängt es von dem Ermessen des gerichtlichen Arztes ab, nach der Individualität des Falles das Urtheil zu fällen: ob es unwahrscheinlich oder wahrscheinlich oder höchst wahrscheinlich oder endlich gewiſs sey, daſs der Tod durch die Vergiftung bewirkt wurde.« — Viertes Kapitel: über den Gerichtsgebrauch und die gesetzlichen Formen bei der Erhebung des Thatbestandes bei der Vergiftung. — Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Beantwortung zweier Streitfragen: 1) über die Nothwendigkeit, die chemischen Untersuchungen, die in Vergiftungsfällen nöthig werden, in Gegenwart der Gerichtspersonen vorzunehmen 2) über die Nothwendigkeit der Eröffnung aller 3 Höhlen des Körpers bei den gerichtlichen Leicheneröffnungen Vergifteter. — Der gelehrte Verfasser verneint, doch mit Einschränkungen, beide Fragen nach solchen wissenschaftlichen Gründen, die wohl schwerlich gründlich widerlegt werden können.

III. Ueber die Wichtigkeit der Entwickelungskrankheiten in Bezug auf die gerichtliche Medicin. — Erstes Kapitel: Psychische Krankheitszustände als Wirkung regelwidriger Entwicklung. Regeln zur Erkenntniſs der Nervenzufälle als Folge der Entwicklung. Beispiele.

Durch dies ganze Kapitel hört man den scharf sinnenden und

forschenden praktischen wie gerichtlichen Arzt sprechen. Rec. kann nicht ableugnen, dafs der hier angeführte, von Hrn. Leibmedicus Fischer beschriebene und begutachtete Fall eines (in einem *raptu melancholico*) verübten Mordes sehr glücklich mit der Theorie der gestörten Entwicklungskrisen (wiewohl der Mörder schon das 21te Lebensjahr zurückgelegt hatte) in Verbindung gesetzt, und von dem Verf. auf die nicht vorhandene moralische Freiheit des Mörders zuückgeführt worden sey. Da jedoch Rec. weder die Fischer'sche Schrift gelesen, in welcher die Gründe für die vorhandene Störung der Entwicklungskrise, als Ursache des Wahnsinnes, näher auseinandergesetzt sind; noch den Henk'schen Aufsatz im 2ten Bande dieser Abhandlungen, worauf sich der Verf. bezieht; so mufs Rec. sein Urtheil suspendiren. — Zweites Kapitel: Ueber den Zusammenhang der bei Knaben und Mädchen vorkommenden Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung mit den Entwicklungsvorgängen.

»Jedem Psychologen mufs es auffallen, dafs eine so schreckliche Handlung, wie vorsätzliche Brandstiftung, von 9, 10 bis 16jährigen Kindern so häufig unternommen wird. Um diese Häufigkeit zu erweisen, mögen hier folgende Angaben dienen. Klein's Annalen der Gesetzgebung Bd. VII. enthält unter Nr. 5. die Geschichte eines 12jährigen Mädchens, das dreimal Feuer angelegt, auch zwei Kinder absichtlich erstickt hatte.« etc. — Rec. frägt: sollte hier consequenter Weise das absichtliche Ersticken zweier Kinder nicht eben so gut auf gestörte Entwicklung geschoben werden müssen, als das Feueranlegen, und hätten wir also nicht auch einen krankhaften Erstickungstrieb in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft anzunehmen?

Bei den hier angeführten Fällen ist entweder Rache, oder Unzufriedenheit mit dem Dienste, oder Heimweh, oder Sehnsucht (schon 22jähriger Dirnen) zum Liebhaber, oder endlich in den seltensten Fällen eine physische Angst als Ursache des Feueranlegens angegeben. Der Verf. sagt nun zwar: »Ich behaupte keineswegs, dafs die sämmtlichen 20 Individuen an regelwidriger Entwicklung gelitten haben. Ich gebe gerne zu, dafs bei Einigen rein kindische Einfalt, bei Andern Rohheit und gänzlicher Mangel an religiösen und sittlichen Begriffen, bei Einem oder Andern Rachsucht, Bosheit und wirklich verbrecherische Gesinnung die Ursache der Brandstiftung gewesen sey. Aber es ist doch unverkennbar, dafs bei Mehreren ein ungewöhnlicher und krankhafter physischer Zustand vorhanden war, der mit der unregelmäfsigen, bald verspäteten und gehemmten, bald gestörten Entwicklung, die den Eintritt der Mannbarkeit begleitete, zusammenhieng.« — Rec. pflichtet diesem Schlufs des Verf. ganz bei. Nur aber, wenn von den 20 Fällen bei weitem die meisten abgezogen werden müssen, indem sie eine

andere Ursache als gestörte Entwicklung involviren, so bleibt eine so kleine Summe übrig von allen Fällen, in welchen eine wahnsinnige Feuerlust muthmasslich statt hatte, die unmöglich hinreicht, um den nun folgenden Grundsatz des Verfs. darauf bauen zu dürfen: »Sonach glaube ich mit Recht den Satz aufstellen zu können: die bei jugendlichen Individuen häufig sich äussernde Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung ist nicht selten eine Folge eines regelwidrigen körperlichen Zustandes, besonders einer unregelmäfsigen organischen Entwicklung, zur Zeit der Annäherung oder des Eintritts der Mannbarkeit.« — Rec. will, wie schon angedeutet, die Möglichkeit nicht leugnen, dafs Störungen der Pubertätsentwicklung eine Art von vorübergehendem Wahnsinn oder doch von verdunkeltem Bewufstseyn erzeugen können, in welchem gefährliche Handlungen unzurechnungsfähig seyen. Aber das, was blos zufälliges Symptom ist, dieser oder jener Trieb, werde nicht zur Krankheitsform selbst erhoben, — oder man würde auch einen Erstickungstrieb und vielleicht noch tausend andre Triebe als besondere Krankheitsformen aufstellen müssen. Die absichtliche Brandstiftung ist ein Verbrechen, das nicht im Triebe selbst, sondern im verdunkelten Bewufstseyn seine Entschuldigung findet. Wird dieses wirklich erwiesen, so erscheint von selbst dieser oder jener Trieb als unzurechnungsfähig. Wird hingegen, auf die wenigen muthmafslichen Fälle hin, obiger Satz vom krankhaften Brandstiftungstriebe angenommen und geht als Grundsatz in die Legalmedicin über, so wird künftig das Geschäft des unpartheiischen Gerichtsarztes mehr im Einschränken des positiven neuen Grundsatzes bestehen müssen; oder die gerichtliche Arzneiwissenschaft (die früher durch ihre positive Grundsätze, als ein zu scharfes Instrument, die Justiz selbst zur Mörderin machte, wovon der Verf. mehrere Beispiele erzählt) wird künftig, — ein stumpfes Instrument, — die Gerechtigkeit wehrlos machen und lähmen; wovor der Verf. so oft warnt. Nichtsdestoweniger verdient er hohen Dank, dafs er auch das Seltene, wenn es sich gleich noch nicht zum Grundsatz erheben läfst, mit scharfem Blick erfafst hat; und was er weiter über seine Ansicht lehrt, ist und bleibt jederzeit der höchsten Berücksichtigung werth.

IV. Von den Früh- und Spät-Geburten. — In der Einleitung dieser letzten, aus drei Kapiteln bestehenden Abhandlung des 3ten Bandes klagt der Verf. selbst gar sehr über den Abgang an unerschütterlichen und unzweifelhaften Grundsätzen in der Lehre von den Früh- und Spätgeburten. — Und in der That, was könnte geschickter seyn, seine Klage zu bestätigen, als sein eigenes Verfahren? Er selbst lehrt (S. 275), dafs die gerichtärztliche Beurtheilung über Reife und Zeitigkeit einer Frühgeburt anders ausfallen müsse in Fällen des bürgerlichen

Rechts, und wieder anders in strafrechtlichen Fällen, Sind das die unveränderten Naturgesetze, deren Kündiger und Ausleger der Gerichtsarzt seyn soll, die über einen und den nämlichen Fall sich eine verschiedene Accommodation gefallen lassen und dem bürgerlichen Richter eine andere Antwort geben müssen, als dem Strafrichter? Muſs nicht einer von beiden vom Gerichtsarzte angelogen werden? — Fern sey es übrigens hiemit dem verehrungswürdigen Verfasser ernstlich einen Vorwurf machen zu wollen. Der Vorwurf gilt allein der Wissenschaft, deren Grundsätze schwankend sind, und die noch weit mehr, als die klinische Arzneikunde eine blos conjecturelle Wissenschaft ist, die mehr subjectiv im Kopfe einiger Wenigen existirt als objectiv in den vielen Büchern. Der Gerichtsarzt muſs die tiefe Gelehrsamkeit, den eindringenden Scharfsinn und den hohen Sinn für Recht besitzen, wodurch sich der Vf. als Lehrer der Wissenschaft in so eminentem Grade auszeichnet, — oder er leistet der Gerechtigkeit nur schädlichen Dienst.

Der 4te Band zerfällt ebenfalls in 4 Abhandlungen.

I. Ueber die Zurechnung gesetzwidriger Handlungen bei Fallsüchtigen, und die darauf Bezug habende gerichtsärztliche Untersuchung des physischen Zustandes derselben. — In dieser wichtigen Abhandlung tritt der gelehrte Verfasser auf die Seite Ernst Platner's, der im Wesentlichen folgendes lehrt: »Jede Schlechtigkeit des Gemüths, die einen offenbaren und nothwendigen Grund in einer Krankheit hat, ist auf physische Krankheit und Irrseyn zurückzuführen. Alle Handlungen nun, die aus dieser unfreiwilligen Schlechtigkeit entspringen, finden daher einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund. Die Fallsucht enthält aber in sich den offenbaren Grund von Stumpfsinn (von der steten Erschütterung des Hirns und der Nerven) und Zornmüthigkeit (von Aufregung durch körperliche Krankheitsreize), aus deren Verbindung boshafte Begierde zu schaden erwächst. Ein Fallsüchtiger verdient daher wegen jeder, auch in den freien Zwischenräumen verübten Art von Bosheit und wegen der schrecklichen Thaten, die er mit schlauem Bedachte vollbringt, indem diese sich auf Stumpfsinn und Jähzorn gründen, so wenig Vorwurf und Tadel, als ein Anderer wegen eines Fiebers oder einer Lähmung. Nur muſs gezeigt werden, daſs der Stumpfsinn und jene vorwaltende Zornmüthigkeit nothwendige Folgen der Fallsucht sind, und nicht dem Temperamente noch den Gemüthsbewegungen beigemessen werden können.« — Dieses zu ermessen, muſs man, nach dem Verf. bedenken: »daſs jeder Fall ein individueller sey, und nach seiner Eigenthümlichkeit sorgsam erforscht und genau beurtheilt werden müsse; wozu es der Erfahrung, des richtigen Blickes, des Scharfsinns und

der Welt- und Menschenkunde eines philosophisch gebildeten Arztes bedürfe.«

Rec. will kaum andeuten, so klar ist es, daſs nach obigen Worten des groſsen Platners alle wahre Freiheit des Menschen ein Nichts sey. Denn wenn blos die ursprünglich aus dem Temperamente und den Gemüthsbewegungen abstammenden Fehler und Verbrechen zurechnungsfähig machen sollen; so entsteht ja wieder die Frage: »Hat sich der Mensch sein Temperament selbst gegeben? und geräth er willig und absichtlich in Gemüthsbewegungen?« Ist der Mensch frei, so muſs ein Funken dieser Freiheit auch dem Epileptischen, in den freien Zwischenzeiten, wo er eine schreckliche That mit schlauem Bedacht ausübt, übrig bleiben. Besitzt aber ein solcher nicht diesen Funken von Freiheit; nun so existirt sie selbst gar nicht. Und somit ist es klar, daſs die neuere gerichtliche Arzneiwissenschaft, indem sie von Freiheit ausgeht, mit Unfreiheit endet; so wenig ist das Princip der Freiheit tauglich, der Legalmedicin zum Grundsatze zu dienen.

Wenn aber der Verf. dafür hält, daſs jeder Fall von Verbrechen eines Epileptischen individuell beurtheilt werden müsse; so pflichtet ihm Rec. vollkommen bei, meint aber, daſs dann jedes Verbrechen, auch des Gesunden, überhaupt individuell beurtheilt werden müsse, mit unpartheiisch-philosophischer Berücksichtigung des angebornen Temperaments, — der sich nicht selbst gegebenen Erziehung — des von ihm nicht abhängenden Grades von Verstandesgaben etc. Und dann möchte ein solcher Gerichtsarzt, wie ihn der Verf. für die Beurtheilung des verbrecherischen Epileptikers als nothwendig voraussetzt, bei jedem Verbrecher die eigenen goldenen Worte des Verfs. dem Richter zurufen: »das Strafamt dem zu überlassen, der Herz und Nieren prüft, und dessen Blick tiefer dringt, als das blöde Auge des Sterblichen.« — Also Abschaffung der Todesstrafe; aber nicht eher, als bis unsere Zuchthäuser zu wahren Corrections-Anstalten veredelt seyn werden, — das ist die verborgene Tendenz unserer neuesten groſsen Gerichtsärzte!

II. Beiträge zu der Lehre von der rechtlichen und gerichtlichmedicinischen Beurtheilung der den Medicinalpersonen angeschuldigten Kunstfehler. — Von dieser wichtigen neuen Untersuchung kann Rec. nicht viel mehr, als den Inhalt der Kapitel angeben. — Erstes Kapitel: Geschichtliche Uebersicht der gesetzlichen Bestimmungen über die von Medicinalpersonen begangenen Kunstfehler. — Zweites Kapitel: Ansichten und Aussprüche der Lehrer und Schriftsteller. — Drittes Kapitel: Prüfung der von den Gesetzgebungen und den Lehrern der gerichtlichen Medicin ausgesprochenen Grundsätze. — Versuch zur Aufstellung allgemeiner Grundsätze.

Ein ganz vortrefflicher Aufsatz, in welchem es, nach des Rec. Ermessen, dem Verf. gelungen ist, die wahre Beurtheilung hierher gehöriger Fälle gegeben zu haben.

Angehängt ist diesem Kapitel: »Kurze Darstellung der vom Königl. preussischen Kammergerichte zu Berlin gegen den Geh. Med. Rath Dr. Ernst Horn geführten Criminaluntersuchung, wegen angeblich verkehrter und grausamer Behandlung der Gemüthskranken in der Irrenanstalt der Charité und wegen der Veranlassung des Todes der unverehlichten Thiele durch dieselbe.« — In der hier mitgetheilten wichtigen aber gehäſsigen Verhandlung ist nichts erfreulich, als das gediegene kernhafte Gutachten des seligen Reils, sowie ein Auszug aus dem Gutachten Langermanns über einen ähnlichen Fall. — Viertes Kapitel: Ueber die Beurtheilung der den Wundärzten, Geburtshelfern und Hebammen angeschuldigten Kunstfehler.

III. Ueber die zweifelhaften psychischen Zustände bei Gebärenden in Bezug auf die gerichtsärztliche Untersuchung bei Verdacht des Kindermordes. — Diese Abhandlung steht auch in Nasse's Zeitschrift für psychische Aerzte, Jahrgang 1819. 2ter Vierteljahrsheft. Rec. will absichtlich keinen Auszug ihres Inhalts geben, weil dieser selbst so wichtig ist, als daſs nicht die ganze Abhandlung verdiente, von jedem psychischen und gerichtlichen Arzte gelesen zu werden. Den Verf. lohne der tiefe Dank aller Menschenfreunde. — Das Endresultat ist, nicht zwar nach den Worten und dem Sinne des Verf., aber nach der Natur der Sache: Kein zurechnungsfähiger Kindermord kann mehr mit Gewiſsheit erwiesen werden; und was allein gewiſs ist, ist daſs man keine Gewiſsheit erlangen kann. Das rechtliche Urtheil muſs also, wegen mangelnder Gewiſsheit des Thatbestandes zu Gunsten der Angeklagten ausfallen.

Zwar sagt freilich der Verf. ausdrücklich: die gerichtlichen Aerzte haben sich zu hüten, daſs sie nicht gleich den Sachwaltern der Angeklagten, gegen Wahrheit und innere Ueberzeugung zu weit gehen. Falsche Humanität und empfindsame Weichlichkeit haben in dieser Hinsicht auch wohl einzelne Aerzte irre geleitet. — Der Arzt kann fehlen, wenn er für Wirkung psychischer Krankheit und des Irreseyns erklärt, was nur Wirkung des Affects ist. Allerdings vermag der höchste Grad der Affecte die Vernunft vorübergehend zu überwältigen, und die Freiheit der Selbstbestimmung für den Augenblick zu vernichten. Aber das Bestreben der Sachwalter und Vertheidiger psychische Krankheit vorzuspiegeln, wo der Verbrecher die schwere That nur im Affecte verübte, darf der Gerichtsarzt nicht theilen. Der Grundsatz gilt und muſs gelten: daſs die durch Affect und Leidenschaft verwirkte Unfreiheit und Ueberwältigung der Vernunft weder von der gerichtlichen Medicin, noch vom

Strafrechte der durch Irreseyn und Geisteszerrüttung bedingten Unfreiheit gleich gesetzt werden darf. Denn der Mensch kann und soll, als Vernunftwesen, Affect und Leidenschaft beherrschen. Ohne diesen Grundsatz würde jede verbrecherische Handlung als Folge eines kranken Gemüthszustandes und als nicht zurechnungsfähig darzustellen seyn. Gerechtigkeit und öffentliche Sicherheit müssen dann untergehen.« — Schön und wahr! Aber was drückt hier der Verf. anders aus, als den auffallendsten Widerspruch gegen seinen obersten Grundsatz der Legalmedicin? Mangel der moralischen Freiheit ist ihm (wie allen Neuern, Hoffbauer und A. Meckel ausgenommen) der wahre Grund zur Unzurechnungsfähigkeit. Und doch soll die im Augenblicke des höchsten Affects vernichtete (so schreibt der Verf.) Freiheit zurechnungsfähig machen! Heifst das nicht auf das Princip der Freiheit, das die ganze Legalmedicin beherrschen soll, von freien Stücken Verzicht thun, und zwar gerade da, wo die Anwendung desselben am meisten Noth thäte? »Aber der Mensch soll als Vernunftwesen Affect und Leidenschaft beherrschen.« Ist aber der Mensch blos Vernunftwesen, und nicht auch Sinnenwesen, und fafst er freiwillig den Affect oder wird er nicht vielmehr vom Affecte erfafst? Und Krankheit, die unzurechnungsfähig machen soll, wie oft ist sie nicht ebenfalls die Folge bloſser Sinnlichkeit? Und dann gar die Trunksucht, die ebenfalls unzurechnungsfähig machen soll! Es ist also ein wahres Verzichtleisten auf seinen obersten Grundsatz, wenn der Verf. die Unfreiheit des Affects, die nun einmal als solche wirklich da ist, für zurechnungsfähig erklärt. Die Sache ist: Freiheit, als ohnehin ein philosophisches Räthsel, taugt nicht, der gerichtlichen Arzneiwissenschaft als oberster Grundsatz untergelegt zu werden; oder diese Wissenschaft, wenn sie consequent bleibt, verführt die Rechtspflege zum Justizmorde; bleibt sie sich aber nicht consequent, so führt sie zwar endlich zu einem milden Determinismus, trägt aber in sich selbst, indem sie von Freiheit ausgeht, das Gepräge des Widerspruches, und legt damit den Character einer Wissenschaft ab. Es mufs also für die gerichtliche Arzneiwissenschaft ein anderes leitendes Princip gesucht werden. Rec. meint, das Hoffbauer'sche Princip (in A. Meckels gerichtlicher Psychologie angeführt und bestritten), komme dennoch der Wahrheit am nächsten.

IV. Ueber gerichtsärztliche Beurtheilung der Trunkenheit und Trunksucht, in strafrechtlichen Fällen. — Erstes Kap.: Von der Trunkenheit überhaupt. — Zweites Kap.: Von der Trunksucht.

Der Verf. sagt: »Zwar hat man längst die körperlichen Uebel, Gebrechen und Krankheiten gekannt, welche angewohnte Berauschung bei alten Trunkenbolden fast unausbleiblich endlich erzeugt; — fast ganz verkannt hat man aber die Rückwirkung

des Körperzustandes auf den Trieb, berauschende Getränke zu geniefsen. Gewöhnt, die Trunksucht nur als Gewohnheitsfehler oder als lasterhaften Trieb einer roh sinnlichen Natur zu betrachten, hat man nicht daran gedacht, dafs fehlerhafte Stimmung der Organe, wahre Körperkrankheit, einen instinctmäfsigen starken Trieb zu geistigen Getränken erregen, oder die im gesunden Menschen vorhandene Neigung dazu bis zur krankhaften Höhe steigern könne. Demohngeachtet verhält es sich also, und es ist in dieser Beziehung gewifs die Trunksucht der krankhaften Fressucht und der Mutterwuth gleichzustellen. Läfst es sich aber erweisen, dafs die Trunksucht ein auf körperlicher Krankheit beruhendes psychisches Uebel geworden sey; so mufs auch die Beurtheilung des psychischen Zustandes trunksüchtiger Verbrecher nach ganz andern Grundsätzen geschehen, als wenn man den Trunksüchtigen nur als einen ausschweifenden und lasterhaften Menschen betrachtet . . . . Es ist das lebhafte Gefühl des sinnlichen Wohlseyns, das der Mensch nach dem mäfsigen Genusse geistiger Getränke verspürt, welches zuerst den Trieb dazu in ihm erregt . . . . . darf man sich wundern, wenn der sinnliche Mensch die Neigung empfindet, sich in solchen angenehmen Zustand öfter zu versetzen? . . . . . So wird, was anfangs mit nur gemässigter Neigung, oft selbst mit Widerwillen geschah, allmählich zur Gewohnheit . . . . . Es kann also der Zustand trunksüchtiger Verbrecher in mehr als einer Beziehung die Zurechnung gänzlich aufheben.«

Nun folgt ein Auszug aus der Schrift des Hrn. Dr. C. von Brühl-Cramer: Ueber die Trunksucht und eine rationelle Heilmethode derselben. Berlin 1819.« — Rec. kann gegen das ganze Raisonnement des Verf. dem ohnehin ein milder, menschlicher Sinn zum Grund liegt, nichts einwenden. Aber bemerken mufs er; dafs dieses Raisonnement, wenn es wahr ist, eine allgemeinere Wahrheit enthalte, als hier blos mit Worten ausgedrückt steht; und dafs sich die hier abgeleitete Zurechnungs-Unfähigkeit auch noch auf viele andere Vergehungen und Verbrechen, die nicht in der Trunksucht, gegründet sind, erstrecken müsse. Jede Sucht, sie heisse nun Trunk- oder Geschlechts- oder Raub- oder Mordsucht etc. wird zuletzt auf eine Rückwirkung des körperlichen Temperaments, des vorwaltenden Geschlechtstriebes, des krankhaften Herzens, der reitzbaren Leber, des stumpfen Gehirnorgans etc., vielleicht gar auf vorhandene Gall'sche Organe zurückgeführt werden können. Und dann die Erziebung zum Verbrechen, welche der Verf. bei der Trunksucht einen vollgültigen Entschuldigungsgrund seyn läfst! — Erziehung zum epicureischen Trunkgelag oder zum martialischen Räuberleben macht in einem wie im andern Falle die Zöglinge entweder gleich zurechnungs-unfähig oder fähig. Hier wie dort

liegt der von der Erziehung und Gewohnheit hergeleiteten Entschuldigung nur halbe Wahrheit zum Grund; so lange Freiheit ein Räthsel bleibt und sie weder ganz erwiesen, noch ganz widerlegt werden kann. *F. Groos.*

Systematische Anordnung und Beschreibung deutscher Land- und Wasserschnecken, mit besonderer Rücksicht auf die bisher in Hessen gefundenen Arten, von Carl Pfeiffer, *der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn auswärtigem Mitgliede, der wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde Ehrenmitgliede. — Mit 8 ill. Kupf. Cassel u. Berlin, 1821. 134 S., in gr. 4. Subscriptionspreis 10 fl. 12 kr., Ladenpreis 13 fl. 30 kr.*

Herr Pfeiffer erwirbt sich ohne Zweifel um die Wissenschaft wie um die naturhistorische Kenntnifs unsers deutschen Vaterlandes ein wesentliches Verdienst, indem er in vorliegendem Werke den Grund zu einer deutschen Konchyliologie legt.

Es enthält die Beschreibungen und Abbildungen aller bisher in Hessen aufgefundenen Schnecken, welche der Vf. sämmtlich mit eigener Hand gesammelt, im Ganzen 114 zum Theil neue Arten in 21 Geschlechter vertheilt, und liefert einerseits den Beweis von dem Fleifse des Vf. in deren Aufsuchung, anderseits den von dem Konchylienreichthume des Landes. Wir hoffen, dafs dem Wunsche des Vf. gemäfs, derselbe durch Beiträge unterstützt, bald dahin gelangen werde, in den Supplementen die Beschreibung der übrigen zumal ausserhessischen deutschen Arten und die vollständige Angabe der Fundorte der schon beschriebenen nachzuliefern, und so dem Werke diejenige Ausdehnung zu geben, welche auf dem Titel festgesetzt ist. Genauere Angabe der Verbreitung ausserhalb Hessen hätten wir auch hier schon gewünscht, da letztere einen wichtigen noch zu wenig berücksichtigten Theil der Naturgeschichte dieser Thiere ausmacht und jene Angabe den beabsichtigten Nutzen dieses Werkes als Handbuch erhöhen würde.

Benutzt sind ausser den allgemeinen Werken von *Linné, Gmelin, Cuvier, de Lamarck (anim. sans vertebr.), Swammerdam,* und der *Encyclopédie méthodique* die conchyliologischen von *Lister, Gualtieri, Schröter, d'Argenville, Müller, Chemnitz, Draparnaud, Sturm, Daudebard de Férussac, v. Alten* und *Gärtner,* wogegen einige neuere von mehr lokalem Interesse vermifst werden, als die von *Brard, Klees* u. s. f.

Der speciellen Beschreibung voraus geht eine Einleitung über

die Naturgeschichte der Weichthiere überhaupt und der Schnecken und Muscheln insbesondere. Auf diese folgt eine Uebersicht der Kennzeichen der verschiedenen Ordnungen, Unterordnungen und Geschlechter. Auf der ersten Kupfertafel sind zur Versinnlichung der generischen Karaktere Repräsentanten der einzelnen Geschlechter vollständig mit Thier und Gehäuse abgebildet. Die ersten Abtheilungen des befolgten Systemes sind die Cuvier'schen nach den Athmungswerkzeugen, während die unteren zugleich auf eigne Beobachtungen gegründet, sich auf den Bau der Schaale, die Zahl der Fühler und den Sitz der Augen beziehen.

In der besondern Bearbeitung der Arten stehen unter dem erwählten Namen die (allein) lateinische Diagnose u. die Synonyme in chronologischer Ordnung, die Angabe der Abarten, dann die kurze fast mehr auf den Habitus, als die feinern Karaktere sich beziehende Beschreibung des Thieres mit seinem Gehäuse, wobei überall die Dimensionen angegeben sind, woraus sich die Grössenverhältnisse abstrahiren lassen. Bei vielen ist auch die Beschreibung und Abbildung (Taf. 7 u. 8) der Eier und Embryonen nach des Vf. eigenen höchst schätzbaren, und theils neuen Beobachtungen gegeben. Endlich folgt die Angabe des Aufenthaltes mit Beyfügung der einzelnen Hessischen Fundorte. In den Anmerkungen oft kritische, historische und andere Notizen.

Die vom Verf. beschriebenen und abgebildeten Geschlechter und Arten sind *Limax* Lin.; 1. L. *ater* Lin.; 2. L. *rufus* Lin.; (beide nach *Férussac* nur eine Art bildend) 3. Lin. *cinereus* Müll; 4. L. *subfuscus* Drp.; 5. L. *agrestis* Lin. Ueber die kalkige Schaale im Mantel wird überall nichts gesagt, obgleich solche schon zu Unterscheidung der Arten sehr diensam. Sie verbindet diese Nacktschnecken den Hausschnecken näher. — *Helix* Brug. et Lam.: 6. H. *unidentata* Drp.; 7. H. *fulva* Müll.; 8. H. *fruticum* Müll.; 9. H. *arbustorum* Lin.; 10. H. *pomatia* Lin.; 11. H. *nemoralis* Lin.; 12. H. *hortensis* Müll.; 13. H. *personata* Drp.; 14. H. *strigella* Drp.; 15. H. *incarnata* Müll.; 16. H. *glabella* Dr.; 17. H. *sericea* Drp.; 18. H. *depilata* Pfeiff. unbehaart, runder, grösser und mit weitrem Nabel und mit einem halben Umgange am Gewinde mehr als die vorige, der Mundsaum etwas gerändet; übrigens der vorigen sehr nahe verwandt, lebend an schattigen Orten im Grase und unter abgefallenen Blättern bei Cassel. 19. H. *lucida* Drp.; 20. H. *hispida* Lin.; 21. H. *thymorum* v. Alten (= H. candidula Stud.). Hierzu zieht der Vf. die H. striata? Drp. als Synonym, allein es gehört nur Draparnauds var. ε. Fig. 21. hierher. Doch scheint seltener auch die H. striata bei uns vorzukommen. 22. H. *ericetorum* Müll.; 23. H. *caespitum* Drp. Hier verwechselt der Vf. zwei Arten, irregeführt durch einen, in der Erklärung der Kupfer des Draparnaud'schen Werkes eingeschlichenen Fehler. Nämlich auf der 6ten Tafel desselben sollte bei Fig. 12 u. 13 stehen: H. neglecta, bei Fig. 16 u. 17

dagegen der Name: H. ericetorum α et γ. Des Vfs. H. ericetorum ist daher Draparnauds H. caespitum und umgekehrt. 24. H. *lapicida* Lin.; 25. H. *obvoluta* Müll.; 26. H. *cellaria* Müll. (H. nitida Drp.); 27. H. *costata* Müll. und 28. H. *pulchella* Müll. sind wohl mit Unrecht wieder getrennt, da beide stets untereinander gefunden werden, und erstre von der letztern nicht mehr zu unterscheiden, sobald sie äusserlich etwas abgerieben oder verwittert ist; 29. H. *rotundata* Müll.; 30. H. *nitidula* (var. β Drp.); 31. H. *crystallina* Müll. Wir vermissen hier einige deutsche Arten, wie z. B. die hier vorkommende H. pygmaea Drp.; H. villosa Drp.; H. glabra Stud.; H. aculeata Müll. — *Vitrina* Drp.: 32. V. *beryllina* Pff. ist H. pellucida Müll. ausser d. Grösse von V. pellucida Drp. kaum unterschieden; 33. V. *diaphana* Drp.; 34. V. *elongata* Drp. — *Bulimus Lam.*: 35. B. *radiatus* Brug. Drp. (durch einen Druckfehler steht unter den Synonymen Bulimus detrita u. s. w. statt Helix detrita); 36. B. *lubricus* Br. Drp.; 37. B. *acicula* Br. Drp.; 38. B. *montanus* Drp.; 39. B. *obscurus* Drp. — *Pupa Lam.*: 40. P. *tridens* Drp.; 41. P. *frumentum* Drp.; 42. P. *secale* Drp.; 43. P. *variabilis* Drp.; 44. P. *fragilis* Drp.; 45. P. *muscorum* Drp. Der Verf. bemerkt mit Recht, dafs Draparnauds Abbildnng (tab. III. fig. 26—27) mit der Beschreibung nicht übereinstimme, denn es mufs fig. 36—38. zur Beschreibung bezogen werden; 46. P. *unidentata* Pfeiff. (P. muscorum Gaertn.) testa dextrorsa, cylindrico-elliptica, obtusa, apertura *unidentata*; 47. P. *bidentata* Pfeiff. testa dextrorsa cylindrico-ovata, obtusa, apertura bidentata: beide sind wohl nur Varietäten v. *Pupa muscorum*; 48. P. *marginata* Drp. — *Clausilia Drp.*: 49. Cl. *bidens* Drp.; 50. Cl. *plicata* Drp.; 51. Cl. *biplicata* Pfeiff.: testa subventricosa, cornea, striata, apertura pyriformi, columella bilamellata, plicis interlamellaribus duabus tribusve; zu Wilhelmshöhe u. s. w. mit der folgenden; 52. Cl. *perversa* Pfeiff. (Cl. plicata Gaertn.; Helix perversa Müll.); 53. Cl. *ventricosa* Drp.; 54. Cl. *rugosa* Drp.; 55. Cl. *plicatula* Drp.; 56. Cl. *gracilis* Pfeiff.: testa fusiformi gracili, striatula, columellae lamellis obsoletis: bei Spiekershausen und auf der Malsburg an Buchenstämmen und Wurzeln; 57. Cl. *obtusa* Pfeiff.: testa fusiformi subventricosa, obtusiuscula, striata, apertura ovata, peristomate superius columellae appresso: bei Cassel an feuchten Mauern und in Wäldern unter abgestorbenen Blättern; 58. Cl. *minima* Pfeiff. testa cylindrico-fusiformi laeviuscula; apertura ovata, columella faucibusque uniplicatis, an Stämmen und Wurzeln der Buchen u. s. w. bei Cassel u. a. a. O. Bei der äussern Aehnlichkeit der Clausilien müssen wir uns alles Urtheils über dieselben enthalten, zumal bei den neuen Arten, welche theils sehr unvollständig beschrieben sind. Wir können daher auch nicht beurtheilen ob sich unter diesen etwa unsre deutsche Cl. similis Charp. u. Cl. parvula Stud. befinden. — *Succinea Drp.*: 59. S. *amphibia* Drp.; 60. S. *oblonga* Drp. — *Carychium Müll.*: 61. C.

minimum Müll.; 62. C. *Menkeanum* Pfeiff. testa conico-oblonga, obtusa, solida, laevi, apertura oblique pyriformi 5—6—dentata. Das Gehäufs findet sich in schwarzer Erde an den neuen Fischteichen zu Ende einer der Brunnenalleen bei Pyrmont; das Thier bis jetzt unbekannt; der Name nach dem Dr. Menke in Pyrmont, der diese Art zuerst gefunden. De Férussac, der sie aus England erhalten, wo mehre Naturforscher sie vorgefunden, nennt sie Helix (Cochlodonta) Goodalli. — *Vertigo Müll.*: 63. V. *sexdentata* Fér. (Pupa antivertigo Drap.); 64. V. *pusilla* Müll. (P. vertigo Drp.); 65. V. *pygmaea* Fér. (P. p. Drp.) Hier fehlt *V. cylindrica.* Fér. — *Cyclostoma Lam.*: 66. C. *elegans* Drp. — *Planorbis Müll.*: 67. P. *marginatus* Drp.; 68. P. *carinatus* Müll.; 69. P. *corneus* Drp.; 70. P. *vortex* Müll.; 71. P. *spirorbis* Müll. P. vortex β. Drp.); 72. P. *albus* Müll. (P. hispidus Drp.); 73. P. *contortus* Müll.; 74. P. *nitidus* Müll.; 75. P. *complanatus* Drp.; 76. P. *imbricatus* Müll. Hieher zieht der Verf. als Synonym zweifelhaft Draparnaud's P. cristatus. Auch wir möchten diesen Namen auf des Verfs. Abbildung beziehen, allein wir vermissen dann P. imbricatus Drp.; welcher noch häufiger in unsern Gewässern vorkommt, als P. critatus Drp.; schwieriger aber noch möchte auszumitteln seyn, welche von beiden Arten Müller unter jenem Namen verstanden. — *Limacus* Lam. 77. L. *auricularius* Drp. 78. L. *stagnalis* Drp.; 79. L. *palustris*; 80. L. *ovatus*; 81. L. *vulgaris* Pfeiff. 82. L. *pereger* Drp. 83. L. *fuscus* Pfeiff. Hier trennt der Verf. L. fuscus von L. palustris Drp. u. L. vulgaris von L. ovatus Drp.; die beiden neuen Arten unterscheiden sich allein durch ihre mindre Gröfse von den Stammarten, sowie etwas in der Farbe, endlich in den Gegenden wo sie vorkommen. Indessen haben wir ausgewachsene Exemplare gesehen, die zwischen beiden Gröfsen in der Mitte stehen, so dafs wir zweifelhaft sind, zu welchen Arten sie zu bringen, und wir halten daher für weit geeigneter dieselben auf die frühere Weise vereinigt zu lassen, um so mehr, als auch sonstige Arten von Limnaeus und andern Wasserconchylien in der Gröfse sehr variiren; z. B. Limnaeus minutus, stagnalis u. corneus; Planorbis complanatus u. nitidus, Physa fontinalis u. hypnorum u. s. w. Endlich was die Verschiedenheit der Gegend anbetrifft wo diese getrennte Arten vorkommen, so mag sie eben mit die Ursache der mehren oder mindern Ausbildung seyn; 84. L. *elongatus* Drp.; 85. L. *minutus* Drp. — *Physa* Drp. 86. P. *fontinalis* Drp.; 87. P. *hypnorum* Drp. — *Valvata* Müll. 88. V. *obtusa* (Cyclstoma Drp.) wegen der abweichenden Organisation mit Recht schon durch Brard von den Kreifsmundschnecken getrennt, und zu den Valvaten gebracht; 89. V. *depressa* Pfeiff. testa turbinata, umbilicata, spira depressa obtusa, apertura circinnata patula, steht wegen ihrer noch convexen Schaale zwischen der vorigen und den folgenden Arten in der Mitte und ist vom V. nur in einem schlammigen Wassergraben

unweit Hanau bei dem Dorfe Enkheim gefunden. Sie kömmt auch um Heidelberg vor. 90. V. *spirorbis* Drp.; 91. V. *cristata* Müll. (V. planorbis Drp.); 92. V. *minuta* Drp. — *Paludina* Lam. 93. P. *vivipara*; 94. P. *impura*. — *Nerita* Lam. 95. N. *fluviatilis* Lin. — *Ancylus* Geoffr. 96. A. *fluviatilis* Müll.; 97. *lacustris* Müll. — *Anodonta* Brug. 98. A. *cellensis* Pfeiff. (Mytilus zellensis Schröt. An. sulcata Lam.); 99. A. *cygnea* Lam; 100. A. *anatina*; 101. A. *intermedia* Lam. — *Unio* Brug. 102. U. *rostrata* Lam.; 103. U. *pictorum* Lam; 104. U. *margaritifera* Gaertn. 105. U. *littoralis* Drp.; 106 U. *riparia*; 107. U. *batava* Lam. U. pict. β. Drp). — *Cyclas* Pfeiff. 108. C. *cornea* Lam. (C. rivalis Drp.) 109. C. *rivicola* Lam. (C. cornea Drp.); 110. C. *lacustris* Drp.; 111. C. *calyculata* Drp. — *Pisidium* Pfeiff. unterscheidet sich von dessen Cyclas dadurch, dafs in diesem 2 lange, röhrenförmige Tracheen an dem hintern Theile der Schaalen liegen, und bei deren Oeffnung hervortreten; bei Pisidium aber statt dieser ein schmaler, fleischiger Vorstofs an dem vorderen Theile der Schaalen zu finden. Auch sollen dort die Zähne der linken Seite ausgespalten seyn, um die der rechten aufzunehmen, hier aber die auf der rechten Schaale. Wir haben keine lebenden Thiere der zwei Geschlechter vor uns, um diese Karactere beiderseits zu prüfen. 112. P. obliquum Pfeiff. (Cyclas obliqua Lam u. C. palustris Drp.) 113. P. *obtusale* Pfeiff. (an Cycl. obtusalis Lam.? 114 P. *fontinale* Pff. (C. fontinalis Drp.).

Die obenerwähnten Beobachtungen und Abbildungen über die Eier sind aufgeführt bei folgenden Arten: Limax rufus; Helix pomatia, H. nemoralis; Succinia amphibia; Planorbis corneus, P. albus, P. marginatus u. P. contortus; Limnaeus auricularius, L. stagnalis, L. pereger, L. vulgaris; Physa hypnorum, Ph. fontinalis, Paludina impura; Valvata obtusa, V. cristata; Cyclas rivicola, C. cornea, C. lacustris, C. calyculata; Unio pictorum u. U. litoralis. Es ist untersucht: Fundort, Zahl und Beschaffenheit der Eier; auch mitunter die Dauer bis zum Ausschlüpfen der Jungen Veränderungen welche indessen von Zeit zu Zeit vorgehen, Wirksamkeit der Befeuchtung auf mehre Monate, Beschaffenheit der Jungen, Lebendiggebaren bei Paludina vivipara (nicht bei P. impura) und bei Cyclas. Eingesperrt fressen die Individuen von Limaeus stagnalis sich wechselweise selbst und einen Theil ihrer gelegten Eier auf.

Zeichnungen und Stich sind von Ritter, und sehr wohl gerathen, treu und richtig; auch das Colorit gut, nur mitunter zu lebhaft, Papier u. Druck ausserst elegant, so dafs wir hier mehr Oekonomie gewünscht hätten um durch geringeren Preis mehren Naturfreunden die Möglichkeit zu schaffen, sich dieses Werk anzukaufen. — *Heinr. Bronn.*

N^ro. 78. Heidelberger 1822.

Jahrbücher der Literatur.

Choix de Médailles antiques d'Olbiopolis ou d'Olbia, faisant partie du cabinet du conseiller d'Etat de Blaramberg à Odessa; avec XX planches, gravées d'après ses dessins sur les médailles originales; accompagnées d'une Notice sur Olbia et d'un plan de l'emplacement, ou se voient aujourdhui les ruines de cette ville. A Paris, chez Firmin Didot, Père et Fils 1822. 8vo. 64 S. Text und, ausser den angegebenen Kupfertafeln als Titel-Vignette nachträglich eine schöne Silbermünze von Olbia.

Eine kleine aber inhaltsreiche Schrift, deren Gegenstand nicht nur den Alterthumsfreund, sondern auch den Geschichtsforscher, ja jeden denkenden Menschen in Anspruch nimmt. Es ist hier von einer Stadt die Rede, die in einem viel weitern Sinne, als das heutige *Odessa* einer der ersten Handelsplätze der Welt gewesen und doch nur Eine von den vielen Colonien des grossen Milet. Seit *Baiers* Untersuchungen über diese Taurischen Länder sind wir durch des Kaiserlich Russischen Staatsraths *v. Köhler* und Anderer Arbeiten in der Kenntnifs derselben beträchtlich vorgerückt. Hieran schliefst sich nun der Verfasser vorliegender Schrift an, und liefert damit einen trefflichen Beitrag zu einem *numismatischen Periplus* des *Pontus Euxinus*. Aber man würde sehr irren, wenn man blofs numismatische Erläuterungen hier vermuthete. Die Schrift ist für die Kunde der *Inschriften* nicht minder beachtenswerth, wenn gleich aus diesem Kreise mehr Andeutungen vorläufig als eigentliche Ausführungen geliefert werden. Die Abhandlung ist in *Paris* redigirt und wahrscheinlich von *Raoul-Rochette*, einem Gelehrten, der seinen Beruf zu diesem Geschäft nicht nur durch seine *kritische Geschichte der Anpflanzung Griechischer Colonien*, sondern ganz neuerlich auch durch seine *Antiquités grecques du Bosphore Cimmerien Paris 1822* beurkundet hat. Er hat auch gegenwärtige Schrift hie und da mit lesenswerthen Anmerkungen bereichert. Beiden Gelehrten ist die verdienstliche Abhandlung eines jungen Deutschen (*Rambach de Mileto ejusque Coloniis, Halis Sax. 1790. 4to*) unbekannt geblieben. Sie liefert

auf einem beigefügten Kärtchen eine Uebersicht der Milesischen Colonien, worauf die Lage von *Olbia* zwischen dem *Borysthenes (Dnieper)* und *Hypanis (Bug, Bog)* ganz gut angegeben ist; wenn aber Rambach im Text (p. 57) vor der Verwechselung mit Olbia auf der Insel Sardinien warnt, so hatte ja schon Stephanus von Byzanz im Städtebuch (p. 609 Berkel) *neun* Städte dieses Namens unterschieden, die aber ohne Zweifel alle von dieser nordischen Olbia verdunkelt wurden. Die Sardinischen Colonien erläutern Salmasius (Plinn. Exercitt. p. 70) und Fr. Münter (über einige Sardische Idole p. 12 ff.) und wenn er ferner mit Baier das heutige Oczakow an der Stelle des alten Olbia sucht, so irrt er. Letzteres liegt einige Meilen südlicher vom Bog entfernt, wie auch Mannert bemerkt (Geogr. dr. Gr. und R. IV. p. 82). Larcher (tabl. geogr. p. 387 ff.) vermuthete das heutige *Cherson* vielmehr auf dem Platze des alten Olbia. Ueber alle diese Irrungen oder Vermuthungen erhebt uns nun die belehrende Notice des Verfassers.

Die Geschichte der Stadt liegt sehr im Dunkeln; denn obgleich Strabo (VII. p. 306. p. 384 Tzsch) sie einen *grossen Handelsplatz* nennt, so ist dies beinahe auch Alles, und die übrigen Griechischen und Römischen Schriftsteller von Herodot bis auf Dio Chrysostomus bekümmern sich fast nur um die an der Küste des schwarzen Meeres gelegenen Plätze. Der letztere hielt sich ein Jahr in Olbia auf, und giebt uns in seiner Borysthenetischen Rede (p. 436. tom. II. nr. XXXVI. p. 74 seqq. ed. Reiske) zwar manche schätzbare Nachrichten; aber sie füllen jene grosse Lücke nicht aus. Diese auszufüllen und auch die spätern Schicksale von Olbia möglichst vollständig zu beschreiben, beabsichtigt nun unser Verfasser in seiner lehrreichen *Notice sur Olbia.* Ausser den Nachrichten der Schriftsteller benutzte er dazu besonders eine Menge von Münzen und Inschriften dieser Stadt, die er, in Odessa ansässig, durch langjährige Untersuchungen an Ort und Stelle gesammelt hatte. Wenn er sich dabei (p. 7 der Vorrede) über die geringe Zahl der bisher bekannten Medaillen von Olbia und über die Ungenauigkeit ihrer Abbildung und Beschreibung äussert, so ist dies nur allzugegründet. Denn bei Rasche (L. R. N. III, 2. p. 75) ist nur von Olba oder Olbia in Pamphylien die Rede; bei Eckhel (D. N. D. II, p. 3 sqq.) ist die Notiz äusserst dürftig und selbst Sestini (Lett. IV. p. 90 und Classes gener. I. p. 13.) kennt keine einzige Goldmünze dieser berühmten Stadt, und giebt die silbernen als äusserst selten an, während unser Verfasser drei Münzen von Gold und Eine von Electrum, eine ziemliche Zahl silberner und im Ganzen mehrere hundert in genauen Beschreibungen und trefflichen Kupfern uns vor Augen stellt. Dazu

kommt noch eine Tafel mit Bronzen, die der Verf. für Marken (tesserae) hält. Von den Münzen wird im Verfolg noch die Rede seyn. Ich kehre vorerst zur Notice sur Olbia zurück; wozu der beigefügte schöne Plan des Areals der Stadt und ihrer Umgegend gehört.

Die Stadt hieſs im Alterthum Borysthenes (wie der Fluſs) auch Olbia und Olbiopolis. Wenn die Einwohner selbst die beiden letztern Benennungen wählten, und sie auch auf ihren Münzen ausschliessend fortpflanzten, so geschah dies um sich von den umwohnenden Scythen zu unterscheiden, die man Borystheniten nannte. Olbiopoliten nennt auch Herodot die Einwohner der Stadt (IV, 18) aber die nachherigen Griechen blieben wieder mehr bei der ersten Benennung. Hierbei gleich eine Anmerkung: Cellarius (Not. Orb. Antiq. p. 498) will die Stadt Borysthenis (Βορυσθενίς) genannt wissen, und Mannert (p. 439) folgt ihm — mit Unrecht, denn Strabo (VII. p. 383) und Stephanus der Byzantiner unter dem Worte sagen ja ausdrücklich, Fluſs und Stadt hätten einen und denselben Namen geführt. Auch war das bei Akragas und hundert andern Städten so. Man sehe nur den Stephanus Byz. in Ἀκράγαντες. Der erstere Geograph nennt sie eine Milesische Colonie, und nach Eusebius wurde sie Olymp. XXXI. 2 d. i. im Jahr vor Christus 655 gegründet.

Es zeigen sich aber Spuren von einer frühern Niederlassung an diesem Orte. Weil es eine so wichtige Stadt betrifft, so wird eine kleine Untersuchung hier nicht unnütz seyn, besonders da der Verfasser sich nicht darauf eingelassen hat; (der überhaupt fast nirgends die Stellen der Alten genau angiebt. Ich habe diesem Mangel abzuhelfen gesucht). Raoul-Rochette hingegen berührte diese Frage früher schon, in seiner histoire critique de l'Etablissement des Colonies Grecques (tom. III, p. 315 seq.). »Elle existoit, sagt er von Olbia, avant de recevoir cette colonie, (nämlich die Milesische) selon Scymnus de Chio, et l'auteur anonyme distingue *deux* colonies grecques; la première, qui donna à cette ville le nom *d'Olbia Savia;* la seconde, qui étoit celle des Milésiens, qui lui fit prendre le nom de *Borysthène.* Cette tradition, qui semble confirmée par l'établissement grec qu' Herodote, (IV, 78) place sur les bords de l'*Hypanis,* antérieurement à celui des Milesiens a sans doute causé l'erreur de Mela (II, 1), qui distingue deux villes grecques dans *Olbia* et *Borysthène,* quoique ces deux noms différens aient été portés conjointement par la même ville. Du reste, *nous ignorons entièrement, par quelle nation grecque avoit été formé ce premier établissement.*«

Zuvörderst gedenkt Herodot in der angeführten Stelle einer

frühern Niederlassung vor der Milesischen nicht, sondern sagt blofs, die Bewohner der Stadt Borysthenes behaupteten, sie seyen Milesier. Aber die zuletzt bemerkte Ungewifsheit läfst sich dennoch heben. Der ungenannte Verfasser eines Periplus Ponti Euxini sagt nämlich, p. 8: πρότερον μὲν Ὀλβία Σαυΐα καλουμένη, μετὰ δὲ ταῦτα ὑφ' Ἑλλήνων πάλιν Βορυσθένης. Mit Recht vermuthete Mannert (Geogr. der Gr. und R. IV. p. 239) einen Schreibfehler, ohne ihn verbessern zu können. Die einzige Handschrift, die von diesem Periplus existirt, unsere Heidelberger, hat ganz deutlich Σαβία, wie schon Bast gesehen. (Lettre critique p. 19, p. 22 lat. Ausg.). Damit gewinnt die Sache auf einmal eine andere Gestalt. Welche? Wie die Stadt Ὀλβία hiefs, von ὄλβος (Reichthum, Wohlstand) so wurde sie Σαβία genannt, von Σάβος, oder Σαβαζία, wenn man in der Urschrift eine Abbreviatur vermuthen will. Dieser Sabos oder Sabazios hatte mit einem Thracischen und Phrygischen Volke, den Σάβοι, denselben Namen, und beide, Thracier und Phrygier, waren Eines Stammes (s. Xanthi Lydi fragg. p. 171 sqq.). Dieser Sabos war derselbe Gott, den die Griechen Dionysos oder in besondern Fällen Backhos nannten (Eustath. ad Dionys. Perieg. vs. 1069 p. 280 Stephanus Byz. p. 656, Berkel) und Oerter, die diesem Gotte geweihet waren, wurden gleichfalls Σάβοι genannt (Scholiast. Aristoph. Aves vs. 874). Als einen solchen Sabos-Platz oder, was einerlei ist, Bakchos-Ort kündigt sich nun die Stadt Olbia in alten Zeiten auf recht auffallende Weise an. Beim Herodot (IV, 78—80) lesen wir, wie sich ein Scythischer König Skyles, der die Griechischen Sitten liebte, in dieser Stadt sich in die Dionysischen Gebräuche einweihen läfst, wobei der Geschichtschreiber, um den Charakter dieses Gottes und Götterdienstes zu bezeichnen, jenen wiederholt βακχειος nennt. Eben daselbst äussert sich ein Bürger der Stadt gegen die Scythen so: »Ihr verlacht uns, dafs wir bakchisch rasen, und dafs uns der Gott ergreift.« Das war also ein recht wilder Dienst, wie wir ihn bei Thraciern und Phrygiern finden, und der enthusiastische Bakchusjünger Skyles flüchtet sich nachher auch nach Thracien. — Aber noch von einer andern Seite verräth sich das frühere Daseyn Phrygisch-Thracischer Anpflanzung in Olbia. Dem Gotte Sabos war nämlich *Hippa* (Ἵππα) als Amme oder Mutter beigesellt (Strabo, X. p. 470 p. 188 Tzsch.), die auch als Erdmutter (χθονία μήτηρ) bestimmt bezeichnet wird (Orph. hymn XLIX. (48) 4). Nun sagt uns Herodot (IV 53): die Landzunge zwischen dem Borysthenes (Dnieper) und Hypanis (Bog) werde des *Hippolaos* Spitze (oder Horn Ἱππόλεω ἄκρη) genannt, und auf dieser Stelle stehe ein Tempel *der Mutter* (ἱρὸν Μητρός, wo man in den neuesten

Ausgaben gegen das Zeugnifs der besten Handschriften nicht hätte Δήμητρος aufnehmen sollen). Nämlich *die Mutter Hippa* und *Hippolaus*, entweder ein besonderer Halbgott ihres Gefolges oder Sabos selbst unter diesem Namen, waren hier bei Olbia in heiligen Wohnsitzen vereinigt.

Hieraus ergeben sich nun folgende Sätze: zuerst hatte sich hier am Zusammenflufs des Dnieper und des Bog eine *Thracisch-Phrygische* Colonie mit *Griechen untermischt*, etablirt, und sie führte daher den doppelten Namen Olbia (die *reiche, glückliche*) und Sabia (*die Stadt des Sabos*). 2) Als nachher die Milesische Niederlassung hier gegründet ward, so behielten die Bürger der Stadt den Glück bedeutenden Namen Olbia (Glückstadt) bei, und kein anderer findet sich auf ihren Münzen (s. die Abhandlung p. 11) während sie den andern, der an die halbbarbarische Abkunft erinnerte, in Abgang kommen liessen. Herodot, der soviel von dem wilden Bakchusdienst der Olbiopoliten zu erzählen weifs, scheint (IV, 78) darauf anzuspielen, wenn er sagt: »diese Borystheniten sagen, sie seyen Milesier.« (Späterhin behielt der allgemeine Local-Name der Stadt unter den Griechen die Oberhand, nämlich Borysthenes). 3) Da nun aber die Bakchische Religion doch offenbar auch nach der Milesischen Niederlassung hier noch fortgedauert hat, so fragt sich, ob die Münzen dieser Stadt nicht manche Spuren jenes Gottesdienstes aufbehalten haben. Hierauf wird nun künftig noch genauer geachtet werden müssen. Es ist zwar richtig, dafs die Bilder und Attribute der *Griechisch-Milesischen* Gottheiten auf diesen Medaillen bei weitem am häufigsten sind. Besonders erscheinen Apollo, Köcher, Bogen, Juppiter, ferner die Hüte der Dioskuren u. s. w. allein anderer Seits, ist auf diesen Münzen nichts häufiger als der Kopf des Pan, dieses beständigen Begleiters des Bakchus; und um von dem später aufgeprägten Bild einer Weintraube (Nro. 149) nicht zu sprechen, so ist dagegen der zuweilen vorkommende Stier mit einem Sterne ein Bakchisches Bild, und einigemal, wie z. B. Nro. 69, glaubt man den Kopf des bärtigen Bakchus selbst zu sehen; der zugleich mit der mysteriösen Binde umwunden ist. Ferner ist auf andern der Kopf der *Phrygischen Mutter* mit der Mauerkrone nicht zu verkennen (Nro. 37 und 38). Auch verdienen noch andere Münzen Aufmerksamkeit, besonders die mit dem *Pferd* oder häufiger mit einem *Doppelpferd* (Nro. 137) wovon mehrere das doppelte Pferd auf der einen und zwei *Köpfe* auf der andern Seite darstellen, wovon der eine oft mit roh angedeuteten Strahlen umgeben ist (Nro. 132—136). Hierbei kann uns wohl wieder der Phrygische *Sabazios* einfallen, der zugleich als *Mond* verehrt ward (Proclus in Platon. Tim. p. 25) in-

gleichen seine Mutter *Hippa* oder auch der Heros des Landes, *Hippolaus*, den auch Dio Chrysostomus noch kennt (a. a. O. p. 74 Reisk) Andeutungen dieser bakchisch-lunarischen Religion erscheinen aber auf diesen Medaillen mehrere. Dahin rechne ich das groteske Gesicht mit den drei Hörnchen, (*Sabos*) auf der Münze, pl. III; lit. kk, besonders aber auch den Medusen- oder Gorgonenkopf auf den Grosbronzen pl. Nro. 1, 2, 3, 5, und auf der goldenen Münze pl. II, d. In alter Sprache ward der Mond durch γοργόνιον bezeichnet (Clemens Alex.. Strom. V. p. 676). Diese Gorgonenmaske ist völlig so wie auf den Etrurischen Münzen von Pupluna (Populonia) und wie die Medusenköpfe in terra cotta. Man vergleiche Micali, tav. LIX. nr. 1 — 3 *Lanzi*, Saggio III. tav. 2. Mionnet, pl. LXII. Nro. 8, 9, 10 und D'Agincourt fragmm. de sculpt. en terre cuite pl. XXX. Nr. 6, und Nr. 9. — So weit unsere episodische Andeutungen über den ersten Ursprung dieser berühmten Handelsstadt.

Der Verfasser wirft nun einen Blick über die Gegend und auf die näher oder entfernter wohnenden Stämme, und betrachtet die verschiedenen Handelszweige, welche in Olbia und in den benachbarten Städten blüheten: Sklaven, — Getreide — Pelzhandel, Handel mit Salz, mit Fischen. Die Seestadt und der Getreide-Handel treten uns im Delphin und in der Aehre auf mehreren Münzen (Nro. 59 ff.) deutlich vor Augen. (Es hätte noch bemerkt werden können, dafs ohne Zweifel auch Bernstein von Olbia ausgeführt worden, da dieses Produkt aus den Flüssen jenes Landes und namentlich aus dem Dnieper gewonnen wurde (s. Dionys. Perieg. vs. 311 — 317 und Salmasius zum Plinius, Exercitt. p. 540). Hierbei auch von den sehr entfernten Caravanen-Zügen und von den Kenntnissen, die den hier angesiedelten Griechen dadurch zukamen; die Seefahrten auf dem Caspischen Meer, und später, wie der Verfasser glaubt, vermittelst der Flüsse bis nach Baktriana und Indien. Zur Erläuterung des grossen Handelsverkehrs zwischen Olbia und den übrigen Griechischen Ländern und Inseln, werden schätzbare Beiträge aus den Psephismen (Volksschlüssen) von Olbia beigebracht, und die verheerenden Einfalle der Geten als die Periode bezeichnet, in welcher der Handel in Vergleich mit ehemals viel eingeschränkter geworden. Bei der Betrachtung des Bildungsgrades und wissenschaftlichen Zustandes dieser Stadt (p. 19 seq.) wird Dio benutzt, der (p. 78) von den Einwohnern bemerkt, dafs sie nicht rein Griechisch redeten. Auch Herodot (IV. 7) fand in diesen Gegenden Leute, die er Griechen-Scythen nennt, und ein vom Verfasser angeführtes Decret (p. 25) nennt einen Mischlingshaufen von Sklaven und Fremden: Μιξέλληνας. Doch lieferte Olbia der Literargeschichte einige

Namen, verehrte den Homer und seine Helden Achilles, letztern unter dem Namen Meerbeherrscher. Hierbei von den übrigen Gottheiten Juppiter, Ceres (man s. dagegen unsere obige Bemerkung) Bakchus, den Dioskuren und Apollo. Auch in den bildenden Künsten waren die Olbiopoliten nicht zurückgeblieben, wie die Ueberreste schöner Sculptur und besonders vortrefflicher Arbeiten von Thon verrathen; und ihre Münzen halten, mit Ausnahme der Sicilischen und einiger Grofsgriechischen, die Vergleichung mit denen der übrigen Griechischen Städte aus. Die Autonomenmünzen von Olbia lassen sich nicht chronologisch ordnen, weil sie kein Aera angeben; sie konnten also nur nach numismatischen Kennzeichen geordnet werden. Die Kaisermünzen die mit Septimius Severus anfangen, aber nur 40 Jahre dauern (p. 28. 30. 33.) sind in chronologischer Folge aufgeführt.

Ueber die *Verfassung* und *Staatsverwaltung* von Olbia sagen uns die Alten nichts. Desto erwünschter sind die Nachrichten, die uns der Verfasser (p. 22 seqq.) aus einer Anzahl sehr wichtiger und zur Zeit noch unbekannter Inschriften mittheilt, und auf deren Werth auch Hr. Raoul-Rochette mit Recht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher im Voraus hinlenkt. Wir ersehen daraus dafs hier dieselben Staatsformen Statt fanden, wie in den meisten übrigen Griechischen Städten während ihrer Unabhängigkeit.

Rath und *Volk* sind auch hier die zwei Gewalten gewesen, und es finden sich Obrigkeiten ähnlicher Bestimmung und Benennung wie in den übrigen Griechischen Städten. Dafs die Stadt einigemal barbarischen Königen tributär gewesen, beweisen Inschriften und Medaillen, auf denen Saetaphernes, Skiluros und andere Namen und Köpfe vorkommen. Die wiederholten Versuche im Laufe der Zeiten die Unabhängigkeit zu behaupten vermochten der Stadt dennoch nicht den ehemaligen Glanz wiederzugeben. Seit den Einfällen der Gothen gegen das Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus ist von den Griechischen Städten Tyras und Borysthenes (Olbia) nicht mehr die Rede. Nach den Münzen kann man dieser letztern Stadt unter manchen Wechselfällen eine Dauer von fast 900 Jahren und eine Blüthe von ungefähr 600 seit ihrer Gründung zuschreiben. Von ihrer Grösse reden die Trümmer, besonders die grossentheils eingestürzten Gewölbe längs dem Bug; und eine Menge Erdhügel unter dem Namen der *hundert Gräber* bekannt, (zwei davon näher bei der Stadt mit grossen Werkstücken auf dem Grunde. Man vergleiche den Plan der Stadt) verbergen die zerfallenen Ueberreste der Bewohner.

Von dem beschreibenden Verzeichnifs und den Abbildungen der Münzen habe ich bereits geredet. Eine beigefügte Ta-

fel stellt die Grössen-Scale und die Monogrammen dar. Aus dieser Uebersicht des Inhalts werden die Leser sich selbst überzeugen, daſs diese Schrift zu den wahren Bereicherungen der Literatur gehört.

Creuzer.

Beiträge zur Chemie und Physik, von Gottfr. Wilh. Osann, *Dr. der Phil. und Privatlehrer an der Universität zu Jena. Erster Beitrag. Jena 1822. 100 S. in 8.*

I. Ueber die Natur der chemischen Verbindungen und Zersetzungen. Diese Abhandlung ist eine weitere Auseinandersetzung der: *Dissert. philos. de natura affinitatis chemicae. Jenae 1821* desselben Verfassers. Er sucht darin den Grund aufzufinden, warum sich manche Körper mit einander verbinden, andere nicht; warum sie sich nach bestimmten Verhältnissen verbinden und warum verbundene Körper wieder getrennt werden können. Nach der Beleuchtung der Versuche von Bergman, Wenzel, Berthollet, Winterl und Berzelius, diese Fragen zu beantworten, legt der Verfass. seine eigenen Ansichten vor. Er versteht unter chemischer Kraft diejenige, welche den Körper selbstthätig auftreten läſst, unter mechanischer die Kraft, welche erst dem Körper von aussen mitgetheilt wird, und ihn in Bewegung setzt (dieser Begriff der chemischen Kraft ist zu weit). Die chemische Kraft ist nach ihm entweder extensive Anziehungskraft, oder intensive. Die extensive macht, daſs sich die Theile der anziehenden Körper bloſs neben einander lagern, ohne sich zu durchdringen und ohne ihre Natur im Geringsten zu verändern (demnach hätte man darunter Cohäsion und Adhäsion zu verstehen; allein der Verf. rechnet zu den Erfolgen dieser Kraft auch einige lose chemische Verbindungen, z. B. die Verbindung des Weingeistes mit Wasser, mehrere Metallgemische u. s. w., welche sich doch durch keine scharfe Gränze von den innigern chemischen Verbindungen unterscheiden lassen, und als schwächere Wirkungen derselben Kraft betrachtet werden müssen); — die intensive Anziehungskraft bewirkt wirkliche Durchdringung der wirkenden Substanzen (ist also die chemische Kraft im gewöhnlichen Sinn). Der Verf. leitet die extensive Anziehung unmittelbar aus der Existenz der Materie ab, sofern der Begriff dieser Existenz den der Anziehung der Theile (doch nur der gleichartigen) mit sich führe; die intensive Anziehungskraft hingegen ergiebt sich nach dem Verfasser erst aus dem Begriff der Verschiedenheit der Materie. Die

verschiedenen Materien haben nach ihm einerlei Substrat, welches aber mit entgegengesetzten Eigenschaften begabt ist. Man kann sich von 2 verschiedenen Körpern denken, dafs sie früher einen Körper ausmachten, aber, durch eine äussere Kraft ungleichförmig getrennt, jetzt in 2 zerfallen sind, wobei die Eigenschaften, die dem ursprünglichen Körper gehörten, so vertheilt wurden, dafs der eine Körper die hat, welche der andere entbehrt. — (Dehnt man diese Ansicht auf sämmtliche verschiedene Materien aus, so gelangt man zur Annahme eines Urstoffs, in welchem sämmtliche entgegengesetzte Eigenschaften vereinigt oder auch wechselseitig aufgehoben sind, durch dessen ungleichförmige Zertrennung die mannigfaltigen Stoffe, die wir jetzt kennen, entstanden wären. Jedoch ist mit einer solchen Ansicht wohl nichts gewonnen, da das Wie einer solchen ungleichförmigen Trennung eben so räthselhaft ist, als die Mannigfaltigkeit der Stoffe selbst). — Da nun nach dem Verf. den beiden getrennten Körpern wechselseitig Eigenschaften fehlen, die sie vor der Trennung besassen, so suchen sie diesen wechselseitigen Mangel ihrer Eigenschaften auszugleichen und hieraus entspringt die intensive Anziehung. — (Mit dieser Ansicht ist das Specifische der chemischen Kraft noch immer nicht erklärt; viele, in ihren Eigenschaften sehr entgegengesetzte Materien sind chemisch nicht verbindbar, dagegen andere, die sich weit ähnlicher sind; z. B. Harz löst sich nicht in Wasser, aber in Weingeist und Oelen u. s. w.). — Bei der statt findenden chemischen Verbindung nimmt der Verf. die Kantische Lehre der Durchdringung an, und zwar so, dafs diese nie vollständig sey, theils, weil eine Zertheilung der Materie ins Unendliche auch einer unendlichen Zeit bedürfe, theils, weil im Verhältnifs, als sich die 2 Materien durchdringen und ihre Eigenschaften ausgleichen, die intensive Kraft abnimmt, so dafs am Ende die Kraft der eigenen Existenz der Körper, d. h. Cohäsion und Elasticität, der weiteren Durchdringung Schranken setzt. Diese Kräfte hindern nach dem Verf. auch häufig alle chemische Wirkung. — Da der wechselseitige Mangel an Eigenschaften bei 2 Körpern etwas bestimmtes ist, so ist auch das Verhältnifs, nach welchem sie sich vereinigen, um diesen Mangel auszugleichen, ein bestimmtes, und daher leitet der Vrf. die bestimmten chemischen Proportionen. Da ferner die Durchdringung nie vollständig ist, so werden auch die entgegengesetzten Eigenschaften der 2 Körper *a* und *b* nie völlig ausgeglichen, und daher kommt es, dafs z. B. *a* nach Aufnahme einer bestimmten Menge von *b* oft im Stande ist, noch eine zweite, dritte u. s. w. proportionirte Menge von *b* aufzunehmen. — Endlich stellt sich der Verfass. bei den chemischen Zersetzungen vor, beim

Hinzutreten von *c*, welches intensive Anziehung gegen *a* habe, zu *a b* finde in dem Falle Zersetzung statt, wenn *c* hinsichtlich der Cohäsion oder Elasticität näher zu *a* steht, als *b* zu *a* steht. So soll sich die Zersetzung des kohlensauren Kalks durch Schwefelsäure erklären, sofern die Schwefelsäure hinsichtlich der Cohäsion dem Kalk näher stehe, als die Kohlensäure. (Ohne Annahme verschieden grosser Affinitäten reicht man nicht aus, sonst dürfte z. B. die fixe Schwefelsäure nicht das aus 2 gasigen Substanzen bestehende kohlensaure Ammoniak zersetzen können). Dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet beurkundet die Art, wie der Verf. eine so schwierige Materie behandelt hat, seinen wissenschaftlichen Ernst und seinen Scharfsinn.

II. Untersuchung einiger Eigenschaften des Schwefels. Ueber sein Dickwerden; über den durch längeres Schmelzen braun gewordenen Schwefel, und über die Farben des Schwefels. Der Verf. bemerkte dafs der Schwefel unter verschiedenen Umständen folgende Farbenreihe durchläuft: Gelb, rothbraun, grün, blau.

III. Ueber die Löslichkeit einiger Salze.

IV. Beschreibung eines pneumatischen Apparates (dessen Brauchbarkeit Rec. nicht recht einleuchten will).

Rec. wünscht dem Verf. hinlängliche Gelegenheit zur Bearbeitung der Gegenstände, welche er der Vorrede gemäfs seinen Forschungen unterwerfen will.

L. Gmelin.

Grundrifs der Kameralwissenschaft oder Wirthschaftslehre für encyklopädische Vorlesungen von Dr. KARL HEINRICH RAU, *Hofrath und Professor in Heidelberg. Heidelberg, bei Karl Groos, 1823. IV und 106 S. 8. 1 fl. 12 kr.*

Der Verfass. dieser kleinen Schrift hat auch in seinem neuen Wirkungskreise die Vorlesungen über die Encyklopädie der Kameralwissenschaften eröffnet, die er seit längerer Zeit in seinem früheren Wohnorte jährlich gehalten. Während nun das Bedürfnifs der Zuhörer einen Leitfaden zu erfordern schien, so konnte es auch in Beziehung auf einen grösseren Kreis von Lesern, — da heut zu Tage manche Leute, und sogar ganz verständige, der Meinung sind, es gebe eigentlich gar keine Kameralwissenschaft, nämlich keine dieses Namens würdige, systematisch verbundene, — nicht eben für überflüssig gehalten werden, diese Behauptung durch die That zu widerlegen, das System der Kameralwissenschaften auf eine feste Grundlage zu

bauen, ihm wo möglich genaueren Zusammenhang, grössere Vollständigkeit zu geben, endlich zur Aufhellung mancher unbestimmter Begriffe beizutragen. Hiermit soll indessen nur das Ziel angedeutet werden, nach dem der Verf. gestrebt hat; ob ihm in irgend einer Hinsicht die Erreichung desselben gelungen sey, bleibt Anderen zur Beurtheilung überlassen, und er berichtet daher mit wenigen Worten selbst, was in dem Buche steht.

Eine fortlaufende Darstellung sollte und konnte in einem kurzen, fast tabellarischen Grundriſs keine Stelle finden, statt dessen sind die Gedanken nur mit kurzer Andeutung, meist ohne allen Periodenbau, ausgedrückt.

Die Einleitung zeigt zuvörderst, wie die Kameralwissenschaft entstand und was sie wurde. Diese geschichtliche Untersuchung ist unentbehrlich, wenn man sich in der Sache zurecht finden will. Es zeigt sich nun, daſs das alte, in Ansehung seines Vaterlandes zweifelhafte Wort Camera im 9. Jahrhundert angefangen hat, für Staatsschatz genommen zu werden, und daſs man von ihm die Benennung der für das Finanzwesen errichteten Collegialbehörden hernahm. Nach der (zuerst von *Hüllmann* benutzten) Stelle in *Miraeus*, Opp. diplom., womit *Guicciardini*, Belgicae descriptio, zu vergleichen ist, wurde die älteste Behörde dieser Art in Burgund, im 14. Jahrhundert errichtet; in Deutschland ist nicht, wie in einigen Büchern steht, die Kursächsische, sondern Maximilians I. Hofkammer zu Insbruck die älteste. Von den Kammer-Collegien hat die Kameralwissenschaft ihren Namen, der sich zuerst bei *von Rohr* (1716) und *Lau* (1719) gefunden hat (§. 3.), also 11 Jahre vor der Errichtung der Professuren in Halle und Frankfurt a. d. O. — Diese Wissenschaft war der Inbegriff der, für einen Beamten im Kameralfache nothwendigen Vorbereitungskenntnisse, daher fehlte ihm ein oberstes Princip und ein strenger Zusammenhang. Beim Fortgange der Wissenschaften, besonders der Statswissenschaft, und beim Hinzutreten der Theorie des Nationalvermögens konnte die bisherige Gestaltung nicht bleiben, der bunte Umfang der Polizei muſste gelöst, das Fremdartige aus der Kameralwissenschaft ausgeschieden werden, worauf nun das Zurückbleibende als *Wirthschaftslehre* erschien, welcher Name sehr passend ist, um den heutigen Stand der Kameralwissenschaft auszudrücken. Die gesammte Wirthschaftsthätigkeit kann als Naturbearbeitung betrachtet werden, sie bezweckt die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch Vermögen, d. h. äussere in menschlicher Gewalt befindliche Güter; der Begriff des Vermögens muſs auf Bestandtheile der Sinnenwelt beschränkt werden. Die Stammbegriffe und Grundregeln, welche aus dem Verhältniſs des Men-

schen zu den äussern Gütern entspringen, noch ohne Rücksicht auf die verschiedenen möglichen Subjecte der wirthschaftlichen Thätigkeit, bilden den Inhalt der *allgemeinen Wirthschaftslehre*; die *besondere* zerfällt in *bürgerliche* (Privatökonomie) und *öffentliche* (*politische* Oekonomie). Die bürgerliche Wirthschaftslehre untersucht zuerst die verschiedenen Erwerbswege, namentlich die Stoffarbeiten (Erdarbeit, Gewerke und Handel), die Dienste, den Erwerb aus verliehenem Vermögen, — dann die Verwendung des Erworbenen in der Hauswirthschaft, indem die häusliche Gesellschaft auch einen wirthschaftlichen Zweck hat, der aber mit ihrer höheren Bestimmung in genauer Verbindung steht. Für diese Hauswirthschaftslehre, und auch für mehrere andere Theile des Systems, fand sich in früheren Schriften sehr wenig vorgearbeitet, so wie der methodischen Anlage der Gewerbswissenschaften, z. B. der Scheidung des technischen und mercantilischen Theils (Kunst- und Gewerbslehre) bei der Forstwirthschafts- und Handelslehre beträchtliche Schwierigkeiten im Wege standen. In der Technologie konnten die einzelnen Gewerke nur namentlich verzeichnet werden, dafür wurde (§. 156 ff.) das Wesen der sogenannten allgemeinen Technologie näher erörtert.

Die öffentliche Wirthschaftslehre beschäftiget sich mit den Wirthschaftsverhältnissen im Staate, als Gegenständen der Regierung. Bevor die Wissenschaft Regeln zu diesem Behufe aufstellen kann, muſs sie die Gesetze erforschen, unter denen in dem dicht verschlungenen Nahrungswesen einer grösseren Zahl von Menschen, eines Volkes, eine, die Befriedigung der Bedürfnisse deckende Gütermenge entsteht, vertheilt und verzehrt wird. Diese organische Verbindung vieler einzelnen bürgerlichen Wirthschaften (man hat ihn oft nur für ein Aggregat genommen) ist die Volkswirthschaft. Entspringen die Regeln für das Verhalten der Regierung in Wirthschaftsangelegenheiten aus den Gesetzen der Volkswirthschaft, so muſs der Wissenschaft dieser Gesetze (der *reinen Volkswirthschaftslehre*), die ganz theoretisch ist, ein praktischer Theil (die *angewandte Volkswirthschaftslehre*) zur Seite stehen, in welchem sowohl die Volkswirthschaftspflege (vulgo Gewerbapolizei) als die eigene Wirthschaft der Regierung (Finanzwesen) abgehandelt werden.

Diese Abtheilung der politischen Oekonomie statt der gangbaren in 2 Hauptheile (Nationalwirthschaftslehre und Finanzwissenschaft) hat ausser inneren Gründen auch das Beispiel mehrerer Schriftsteller für sich. Das Wort Staatswirthschaftslehre ist in der engsten, dem Wortverstande am meisten entsprechenden Bedeutung für einerlei mit Finanzwissenschaft genommen worden, obgleich es sich rechtfertigen liesse, die ganze

öffentliche Wirthschaftslehre so zu nennen. Daſs man aber bisweilen die Nationalwirthschaftslehre darunter versteht, ist auf keine Weise zu billigen.

Bei den Haupttheilen des Systems und bei den Hülfswissenschaften ist eine Auswahl von Schriften genannt. Den Beschluſs machen einige Bemerkungen über die Bildung des Kameralisten, mit Tafeln über die Zeitfolge, in der die Theile und die Hülfslehren zu erlernen sind.

Die in der öffentlichen Wirthschaftslehre berührten Geschäfte finden sich in der Ausübung unter die Wirkungskreise des Polizei-, Steuer-, Domainen-, Schuldentilgungs-, Forst-, Berg-, Post-, Zoll-Beamten etc. zerstreut. Gleichwohl wird es diesen allen und ebenso dem bürgerlichen Wirthe frommen, ihren Beruf in dem ganzen Getriebe der wirthschaftlichen Thätigkeiten zu erblicken und sich aus der Betrachtung des Ganzen die höchsten Grundsätze zu schöpfen.

Die Vorrede schlieſst mit den Worten: »Möge diese Schrift in einem grösseren Kreise freundliche Aufnahme finden; möge sie dazu beitragen, die angehenden Kameralisten zu überzeugen, daſs ihr Beruf ernstes wissenschaftliches Bestreben erheische, aber auch erwärmend, würdig und anziehend sey, mögen Andere aus ihr abnehmen, daſs die Kameralwissenschaft mit anderen Studien gleiche Achtung in Anspruch zu nehmen befugt sey und daſs der Staatsbeamte in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes sie nicht füglich ganz entbehren könne.«

Karl Heinr. Rau.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1823, herausgegeben von Aloys Schreiber, achter Jahrgang. Heidelberg in Verlag bei J. Engelmann. 2 fl. 42 kr.

Indem die Gesetze unseres Institutes eine Beurtheilung dieses im Inlande herausgekommenen Beitrages zur belletristischen Literatur nicht gestatten, glauben wir doch unsern Lesern neben den übrigen Taschenbüchern eine Anzeige seines Inhaltes mittheilen zu müssen. Dieser Jahrgang enthält zwei Erzählungen vom Verf. von Wahl und Führung: *Der Eidam des Herzens*, und: *König Ingulph und seine Töchter*, die erste gewiſs, die letzte vielleicht, nach einer Volkssage bearbeitet. — Von *L. M. Fouqué* ist die Erzählung: *Das Dörfchen auf der Haide.* Eine Scene aus dem dreiſsigjährigen Kriege, wo ein tapferer Graf im Pfarrhause eines Haidedorfs des nördlichen Deutsch-

lands, wohin er als Verwundeter kommt, der vermeinten lieblichen Verwandtin des Geistlichen sein Herz zuwendet, und ihr anbietet, sie durch Vermählung zu seinem Stande zu erheben. Dafs diese, über solches Anerbieten Lächelnde, sonst dem Grafen Wohlwollende, die damals dem Gewirr des Krieges entflohene Elisabeth, die reizende Gemahlin des unglücklichen Böhmischen Königs Friedrich von der Pfalz gewesen, entdeckt sich erst nach Jahren, als der Graf den Englischen Hof betretend, das Mädchen im Haidedorfe, als Königin von Böhmen wiedersieht. — *Die Prüfung, von Elise Ehrhard.* Schilderung der grofsmüthigen Entsagung inniger Liebe einer reizenden Wittwe hohen Standes für einen jungen Maler, der späterhin mit ihr ebenbürtig erscheint zu Gunsten einer frühern, kurz vor der entscheidenden Trauungsstunde, wiedergefundenen ersten Geliebten des Jünglings. — *Die Entführung, von A. Schreiber.* Ein schönes Fräulein soll auf Prinzlichen Befehl, durch Vermittelung eines Bösewichts entführt, und dem Liebenden zugeführt werden: ein junger braver Mann beugt dem vor, und zur Dankbarkeit bietet die Gerettete ihm Hand und Herz. — *Das Bild, Erzählung von Luise Brachmann.* Einen kurzen Auszug gestattet sie nicht, wegen der vielen darin vorkommenden Verkettungen, und einen grössern verbietet der Raum dieser Blätter. — Unter den Gedichten nennen wir unter andern das Lied vom *Herausgeber: Beruhigung an Frida; die Stufenalter des Weibes, vier Idyllen von L. Neuffer, etc.* — Das Bild der Erzherzogin Henrietta von Oesterreich dient als Titelkupfer, die übrigen Kupfer versinnlichen Gegenstände aus dem Taschenbuche.

Alpenrosen, ein Schweizertaschenbuch auf das Jahr 1823, herausgegeben von Kuhn, Meissner, Wyss *u. a. Bern, bei J. J. Burgdorfer, Leipzig bei C. G. Schmid.*

Zunächst für die Schweiz, und Reisende, welche nach diesem gelobten Lande pilgern, bestimmt, entsprechen die Alpenrosen auch diesmal ihrer Bestimmung. Aufsätze ernsten Inhalts wechseln mit Erzählungen und Gedichten. Zu der ersten Classen gehören: *Worte von Carl Ruckstuhl: unsere Schweizerische Muttersprache.* Wiewohl mit zu grosser Vorliebe für den Helvetischen Dialect geschrieben, enthält dieser Aufsatz doch manches Treffliche und Belehrende über Verwandtschaft und Verschiedenheit der deutschen Mundart, namentlich in der Schweiz, und die Ursachen derselben; über den eigenthümlichen Charakter des Helvetischen Dialects, und die Tendenz der Volkslieder dieses Landes, wobei zugleich manches erläuternde Wort vorkommt, vorzüglich zu Nutz und Frommen der

dahin Reisenden. — *Der Ausflug in die Alpen des Cantons Freiburg, von Franz Kuenlin; Erinnerungen vom Genfer See, von Dohm; Wanderung ins Montblancgebürg im Sommer 1822, von B....; drei Tage zu Genf und in der Waat, von Dr. Adrian*; alle diese Reiseberichte enthalten manche anziehende, zum Theil durch Kupfer versinnlichte Darstellung merkwürdiger Punkte aus dem Schweizerlande, und manche, für Reisende wichtige Notiz. — *Die Wallfahrt nach Mürten von J. C. Appenzeller.* Beschreibung des, am Fusse der neuen Denksäule, auf der Stelle, wo vormals die Gebeine der erschlagenen Burgunder aufbewahrt worden, begangenen Festes. An die Jugend von Biel sind bei *der* Veranlassung herzerhebende, den alten Geist erweckende Worte gesprochen, die sich hier aufgezeichnet finden. — Unter den beiden Erzählungen, welche das diesjährige Taschenbuch liefert, gebührt ohne Zweifel der Preis dem *Melkabend, im Haslithal, von J. R. Wyſs, dem Jüngern.* Das im Haslithal am Melkabend statt findende Wiederzusammentreffen des jungen redlichen *Wälthi* mit der lieblichen Hirtentochter *Veronica*, welche seit ihrer Kindheit von einander getrennt waren; Wälthis zweckmässige Benutzung der alten Volkssage von dem Berggeiste, Frau Ute die Gute genannt, die er der unschuldigen Zuhörerin erzählt: um ihr leise *sein* Gefühl für sie, und *ihren* Werth anzudeuten; die sittige Weise, womit Veronica sich über die Erzählung äussert, deren Sinn und Zweck ihr klar geworden ist. Die einfache, und doch so sichere Prüfung der Gesinnungen von Wälthis Hausgenossen, welche sie, unter der Maske einer Dienstmagd, an Ort und Stelle vornimmt; und endlich, da jene Prüfung zu Veronicas Zufriedenheit ausgefallen ist, die Vereinigung der beiden unschuldigen und bei aller Einfachheit doch so verständigen jungen Leute, wo wieder Frau Ute die Gute, nicht als handelnde, sondern als poetische, aus der Vergangenheit zurückgerufene Person erscheint; Alles das ist so wahr und rührend, so zart, lebendig und das Gemüth ergreifend, dargestellt, daſs man sich mitten in die ruhige Welt des Hirtenlebens versetzt glaubt, und ungern von ihr scheidet. — Von weit geringerem Werthe sind die *Papierstreifen*, Erzählung von *G. J. Kühn*, in der ein armer Schneiderssohn durch die Eigenthümlichkeit: jedes Papierblättchen, wo er es liegen sieht, aufzunehmen und zu bewahren, zu einer einsamen Pfarre gelangt, und endlich zu einer liebenswürdigen, ihm die Einsamkeit versüssenden Gattin. — Unter den Poesien sind manche im Schweizerdialect, denen aber eine Worterklärung beigefügt worden, und das mit Recht: denn ohne letztere würden diese Verse dem Nichtschweizer völlig unverständlich seyn. Unter den übrigen Gedichten von *Hegner, Wyſs, Rudach etc.* sind manche ihrer Stelle würdig. Die Schweizergegenden von *Frei, Lory* gezeichnet, und von *Burgdorfer* gestochen, haben wahren Kunstwerth.

Fr. Aug. Ammon Goettingensis Commentatio semiologica in qua somni vigiliarumque status morbosi symptomatice aetiologice et prognostice exponuntur et dijudicantur, uberioribus tamen in somnambulismum inquisitionibus omissis. In certamine litterario civium Academiae Georgiae Augustae Die IV. Junii MDCCCXX praemio Regis munificentia constituto ex sententia inclyti medicorum ordinis ornata. Goettingae Typis Fr. Ern. Huth, Typogr. Acad. pag. 84. 4.

Diese gekrönte Preisschrift liefert mit der, in diesen Jahrbüchern angezeigten, des Preises würdig geachteten Abhandlung des Herrn Doctors Heusinger eine in gedrängter Kürze ziemlich vollständige Darstellung des Schlafes und des Wachens in physiologischer, pathologischer und semiologischer Beziehung. Die Gegenstände aber, die in Ansehung dieser Zustände in der Schrift des Herrn Ammon besonders betrachtet und beleuchtet werden, betreffen erstlich die Vortheile und Nachtheile des Schlafes, ferner eine Untersuchung der Frage, was Schlaf sey, und woher er zunächst entstehe, ob er einen festen Sitz im Körper habe oder nicht; dann wird von den Ursachen des Schlafes, dem Erwachen gehandelt, und eine Betrachtung angestellt, ob der Schlaf eine Affection des Körpers oder der Seele sey, endlich wird von den Träumen, ihrem Einfluſs auf die Gesundheit und von den Veränderungen gesprochen, welche der Schlaf durch die Einwirkung der Witterung, Jahreszeit, durch Alter u. s. w. erleidet. Nach diesen Untersuchungen und Erörterungen werden Schlaf und Wachen in ihrem regelwidrigen Verhaltnisse nach den besten Quellen gehörig gewürdigt. Wenn die, der Bekrönung würdig geachtete Abhandlung des Herrn Dr. Heusinger ihre Verdienste, und mehr Eigenthümliches hat, so verdient auch diese in Ansehung des Fleisses im Sammeln der Materialien, und ihrer Ordnung und Darstellung das gebührende Lob. Kaum ist eine Ansicht und Erfahrung älterer und neuerer Zeit über diesen Gegenstand, in sofern er durch die Frage angedeutet wird, unbenutzt geblieben; indem aber der Verfasser mit dem Guten auch Alles Schöne sagen wollte, was über diese Zustände gesagt wurde, so erscheint die Schrift mit Sentenzen von Aerzten und Nichtärzten, Dichtern und Prosaikern überhäuft.

S.

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.

Nr. VII.

Chronik der Universität Heidelberg.

Se. Königl, Hoheit der Grofsherzog haben allergnädigst geruhet, den Professor Dr Rau, von Erlangen, zum ordentlichen Professor der Cameralwissenschaften auf der hiesigen Universität zu ernennen, und wird derselbe seine Vorlesungen nächsten Michaelis hier eröffnen.

Der Geheime Rath und Professor von Leonhard hat von Sr. Majestät dem Könige von Schweden den Nordsternorden und von Sr. Königl. Hoheit dem Grofsherzoge die Erlaubnifs erhalten, denselben annehmen zu dürfen.

Am 5ten Februar disputirte der Dr. philosophiae Anton Müller pro loco über Theses. Seine Dissertation pro facultate legendi handelt de binomii et polynomii problematis.

Die Anzahl der hiesigen Studirenden beträgt nach Angabe der Logis-Liste:

a) Inländer:

Theologen	28
Juristen	35
Mediciner und Chirurgen	45
Kameralisten	10
Philologen und Philosophen	28
	146

2) Ausländer:

Theologen	27	
Juristen	253	
Mediciner und Chirurgen	50	
Kameralisten	18	
Philologen und Philosophen	36	
		384
Zusammen		530

Von der Juristenfacultät wurden promovirt, am 21ten Dec. vor. Jahres Herr Jacob Lang aus Heidelberg. Seine Inauguraldissertation handelt de fiducia pignore et hypotheca principiis juris antiqui Romanorum. Am 5ten März dieses Jahres Herr Anton Williard aus Ettlingen und Herr Karl Leist aus Schefflenz. Am 26sten April der Rechtspracticant Herr Karl Ferdin. Lud. Hecht aus Heidelberg; desgleichen am 15ten Mai der Rechtspracticant Herr Franciscus Burchard Fauth aus Heidelberg, und am 29sten Mai Herr Johann Stadler aus der Schweiz.

Der medicinischen Facultät wurden nachgeliefert: Dissertatio inauguralis medica sistens experimenta nonnulla circa vitam arteriarum et circulationem sanguinis per vasa collateralia auct. Frid. Guilielm. Oppenheim. Hamburgensi, M. D. Ferner: Commentatio inauguralis de Cephalaematomate seu sanguineo cranii tumore recens natorum auct. Car. Zeller, Heidelshemio-Badensi. M. D. Dieselbe creirte zu Doctoren medicinae, chirurgiae et artis obstetriciae, am 15ten April Herrn Heinrich Macklot aus Frankfurt a. M., desgleichen am 13ten Juni Herrn Johann Jacob Denis aus Diest in Brabant, und am 1sten Juli Herrn Franz Joseph Lenärt aus Brüssel; sämmlich nach vorausgegangenem Examen.

Von der philosophischen Facultät wurden promovirt: unterm 12ten Januar Herr Anton Müller aus Seckenheim, nach vorausgegangenem Examen. Unterm 7ten Mai Herr Johann Natterer, Assistent des K. K. Naturalien-Kabinetes in Wien, honoris causa. Desgleichen unterm 1sten Juni Herr Simon Joseph Schmidt aus Miltenberg, nach vorausgegangenem Examen; und unterm 2ten Juli Herr Valentin Bronn aus Ziegelhausen.

Die Arbeiten der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde waren folgende: Am 16ten März gab der Geheime Hofrath Conradi eine kritische Darstellung der verschiedenen Ansichten von dem gastrischen Fieber, und suchte die Natur und Behandlung desselben genauer zu bestimmen. Der Hofrath Chelius gab eine allgemeine Einleitung in die Lehre der abnormen Bildungen unsers Organismus, und suchte die Natur des sogenannten Markschwammes und seinen Unterschied von andern abnormen Productionen genauer zu bestimmen. Der Hofrath Muncke stattete einen kurzen Bericht ab von seinen Bemühungen, die erforderlichen Thatsachen zur Erforschung des eigentlichen Ursprungs der sogenannten Ovelgönner Meteorsteine (S, Gilb. Ann. Bd. 66. S. 326) herbeizuschaffen. Ferner ertheilte derselbe der Gesellschaft eine Uebersicht der Entdeckungen des H. Savard in der Lehre vom Schalle, erläuterte dieses durch einige Versuche und verglich die Resultate mit früheren Forschungen des H. Chladni.

Am 30sten März las der Geheime Hofrath Nägele eine Abhandlung über den angebornen Hirnbruch und die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen.

Am 11ten Mai las der Geheimerath von Leonhard eine Abhandlung über die Erscheinungen, die mit der Zersetzung des Granites verbunden sind, und suchte die bedingenden Ursachen dieses Zerstörungsprocesses zu entwickeln. Zugleich machte derselbe die Gesellschaft aufmerksam auf das Beständige der Krystallformen von, in ungleichartigen Gebirgsgesteinen beigemengt vorkommenden Mineralien.

Am 1sten Junius trug der Hofrath Chelius der Gesellschaft zwei Krankheits- und Sectionsgeschichten von Vergrösserung des rechten und linken Herzventrikels vor.

Am 15ten Juni las der Geheime Hofrath Conradi eine Abhandlung, enthaltend Bemerkungen über die Entzündung der Schilddrüse, und die Erzählung eines Falles, wo sie bei einem mit einem Kropfe behafteten Mädchen vorkam; desgleichen die Geschichte eines Croups bei einer Erwachsenen.

Am 29sten Juni theilte der Hofrath Muncke der Gesellschaft die Resultate seiner Versuche und Berechnungen mit, welche er angestellt hat, um die Stärke des Einflusses zweier ungleichnamiger magnetischer Pole auf die Bewegung einer Magnetnadel aufzufinden, und machte eine Anwendung hiervon auf die Erklärung der electromagnetischen Erscheinungen.

Literarische Anzeigen.

Bei dem Verleger wird bis zum October dieses Jahres die Presse verlassen:

Eckerle, W. W., kurzer und vollständiger Lehrbegriff der gesammten Gewerbskunde, für den Schul- und Selbstunterricht. 8.

Was kann zu zweckmässiger Ausbildung für das Leben in allen Ständen und Verhältnissen dringender nöthig und nützlicher seyn, als die Kenntnifs der Gewerbe, durch welche die menschliche Gesellschaft besteht, indem sie ihre Beziehungen begründen und erleichtern, und ihre Bedürfnisse befriedigen; ihrer Bestandtheile, Entwicklung und ihres verschiedenen Ineinandergreiffens. Wie manche Entbehrung, wie mancher Nachtheil erwächst uns aus dem Mangel dieser Kenntnifs, und wie viel leichter würde mancher seine Lebensbahn machen, wie viel richtiger seine und Anderer Verhältnisse betrachten, wenn er sich diese Kenntnifs zur rechten Zeit verschaft hätte. Wie lebhaft mufs also bei jedem Denkenden der Wunsch werden, das Versäumte möglichst nachzuholen. Dieses kann auf keine Weise leichter werden, als durch das vorliegende Buch, welches mit seltener Fafslichkeit und Gründlichkeit die Beschreibung und die Bedeutung aller Gewerbe von ihrem ersten Ursprung entwickelt und dessen Angaben um so zuverlässiger sind, als der verdiente Herr Verfasser durch seine **Naturlehre für den Schul- und Selbstunterricht** sich als genauen Kenner aller Elemente bereits bewährt hat. Es ist aber ein besonders wichtiger Punct der Berücksichtigung für Lehrer und Vorsteher von Lehranstalten jeder Stufe, durch Beihülfe dieses Buches die **Kenntnifs der Gewerbskunde** ihren Zöglingen möglichst zeitig und zweckmässig beizubringen, und wir können uns in Rücksicht seiner Anwendbarkeit auf die gute und vielseitige Aufnahme der von dem Hrn. Verfasser herausgegebenen **Naturlehre etc.** berufen, über welche kurz nach ihrer Erscheinung drei der geachtetsten kritischen Institute ein höchst beifälliges Urtheil ausgesprochen haben. — Der Preis wird möglichst billig gesetzt werden.

Neue Bücher
welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind.

Becker, K. F., die Weltgeschichte, 3r Theil (Römische Geschichte). Vierte Auflage, neu ausgearbeitet v. J. G. Woltmann. 8. 2 Rthlr.

Beiträge zur Statistik des Preussischen Staats. Aus amtlichen Nachrichten, von dem Königl. statistischen Büreau zu Berlin, bearbeitet und herausgegeben. gr. 4. 1 Rthlr. 12 ggr.

Briefe aus England, über die Verhältnisse des Eigenthums in Grofsbritannien. Uebersetzung der Lettres de Saint James, Genève 1820. gr. 8. geh. 10 ggr.

Burg, M., die geometrische Zeichnenkunst; oder vollständige Anleitung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construktion der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure, und überhaupt für Künstler und Technologen. Der Text in gr. 8. die Kupfer in Folio auf Velinpapier.

Th. I. Allgemeine geometrische Zeichnungslehre, mit 11 Kupfern. 5 Rthlr.

Th. II. Das Artilleriezeichnen, mit 12 Kupfern. 4 Rthlr. 8 ggr.

Th. III. Das architektonische Zeichnen (noch nicht erschienen).

Heinsius, Dr. Th., kleine theoretisch-practische deutsche Sprachlehre, für Schulen und Gymnasien. Neunte Auflage. 8. 12 ggr.

Ideler, L., Handbuch der italienischen Sprache und Literatur, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. geb.

Prosaischer Theil 2 Rthlr. 8 ggr.

Poetischer Theil 2 Rthlr. 16 ggr.

Köchy, K., über die deutsche Bühne. 8. geh. 8 ggr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Algebra. Nach der zwölften Originalausgabe neu übersetzt, von J. Ph. Grüson. gr. 8. 1 Rthlr. 8 ggr.

— — Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie, und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie, neu übersetzt, mit Anmerkungen, von L. Ideler. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

Naumann, J. G., Lehrbuch der Pferdekenntnifs. Zweite Auflage. 8. 1 Rthlr.

Netto, Fr. W., Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Messtische; zunächst für Preussens Militär-Unterrichtsanstalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmesser und Bergleute. Nebst einer Anleitung zur Lösung trigonometrischer Aufgaben, ohne logarithmische trigonometrische Tafeln. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

Stöpel, Franz, Grundzüge der Geschichte des modernen Musiksystems. Nach den besten Quellen bearbeitet. gr. 4. 1 Rthlr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen. 1822. 1r Jahrgang in 6 Heften. Mit Kupfern. gr. 4. 3 Rthlr.

Vollbeding, J. L., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem Dativ und Akkusativ u. s. w. Fünfte verbesserte Auflage. 12. gebunden. 20 ggr.

Witten, Freiherr von, über höhere Landeskultur und den vortheilhaften Anbau neu entdeckter Getreidearten. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1 Rthlr.

Romane von Walter Scott.

Der Pirat, übersetzt von S. H. Spiker. 3 Bde. mit 1 Charte. geh. 3 Rthlr. 8 ggr.

Robin der Rothe, übersetzt v. W. A. Lindau. 3 Thle. Zweite verbesserte Auflage. geh. 3 Rthlr. 12 ggr.

The Fortunes of Nigel, übersetzt von S. H. Spiker (erscheint im Laufe des Sommers).

Bei E. A. Fleischmann in München ist erschienen:

Sendschreiben an *Herrn* ****, Deputirten bei der zweiten Kammer der Landstände in Baiern über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur. Ein Beitrag zur Kulturgesetzgebung im Allgemeinen von Staatsrath von Hazzi. 8. geheftet.

Neue Verlagsartikel der

C. G. Flittnerschen Buchhandlung in Berlin

Jubilate-Messe 1822.

Belehrungen für die Jugend aus dem Reiche der Natur und Kunst, zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. Mit XXIII illum. Kupfertafeln. gr. 8. 4 Rthlr.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Pflanzen, Blumen und Kräuter nach Occidentalischer Art. Ein Hülf- und Nothbüchlein. Mit einem illum. Blumenkranz. 12. geh. 8. Gr.

Dittmar, Witterungsblatt, enthaltend die zu erwartende Sommerwitterung vom April bis Ende October 1820, nebst einer Naturgeschichte des vergangenen Winters. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Zweites Heft. 8. geh. 10 Gr.

Flittner, Dr. C. G., gemeinfaſsliche Anweisung über den Nutzen und richtigen Gebrauch der einfachen kalten und warmen Wasserbäder, so wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badelustigen. 8. geh. 10 Gr.

— — Unterricht in der Kunst die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlectüre. 8. Sauber gebunden. 1 Rthlr. 18 Gr.

Hayne, Dr. F. G., Dendrologische Flora der Umgegend und der Gärten Berlins. Mit einer Kupfertafel. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Hoffmann, P. J. G., vollständige Sammlung der nähern Bestimmungen der allgemeinen Gebühren-Taxe für sämmtliche Justizcollegia, und für die Justizcommissarien und Notarien in den Preussischen Staaten vom 23. August 1815; nebst einem Anhange, welcher eine vollständige Uebersicht des zehnten Abschnitts des 20. Titels, Th. 2 des allgemeinen Landrechts von Beleidigungen der Ehre, und der ergangenen Erläuterungen desselben, und eine Nachweisung der zum achten Titel von Wechseln ergangenen Declarationen enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Poppo, Dr. Ern., Chrestomathia, continens Diodori librum I^{mum} et maj. partem libri V^{ti}, Pausaniae librum IV^{um}, et seriorem Graeciae historiam ex iisdem scriptoribus contextam, cum selectis Wesselingii Facii animadvers. in us. secundae gymnas. classis. 8 maj. 2 Rthlr.

Ulmenstein, F. G. ab, Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei. Pars I^{a} et II^{a}. 8 maj. 1 Rthlr. 12 Gr.

Wildberg, Dr. C. F. L., Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Gleich nach der Messe erscheint, und **wird den 1. August ausgeliefert.**

Anhang zum Frankfurter Gesangbuch. Zur Beförderung der kirchlichen und häuslichen Andacht. 8.

Sammlung christlicher Lieder zur kirchlichen (oder öffentlichen) und häuslichen Andacht. 8.

Tzschucke, K. F., Brandenburgisch-Preussische Regenten- und Volksgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden der gebildeten Stände gewidmet. Dritter und letzter Theil. gr. 8.

Ulmenstein, F. G. ab, Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei, Pars III[a] et IV[a].

NB. Hiermit ist das Werk geschlossen.

In der vorigen Michaelis-Messe 1821 erschien:

Band, das, der Ehe, oder das eheliche Leben. Geschildert nach den Gesetzen des Social-Vereins und der Natur. Zwei Theile. Mit Kupfern. 8. 2 Rthlr.

Feier, die, der Liebe: oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien aller Nationen. Zwei Theile. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Reibnitz, Freiherr E. W., über die allgemeine Einführung der Friedensgerichte in der preussischen Monarchie. 8. geh. 8 Gr.

— — **über Preussens** Geldhaushalt und neues Steuersystem. Nachtrag zu der Benzenbergschen Schrift über denselben Gegenstand. gr. 8. 20 Gr.

— — **über die Vereinfachung** des Administrations-Geistes, mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat. gr. 8. 14 Gr.

Vom Journal für Prediger ist das 1 und 2te Stück des 63sten Bandes erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Der Inhalt des 1sten Stückes ist:

1) Ueber einige fehlerhafte Eigenheiten mancher jungen Prediger, von Pastor sen. Heydenreich.
2) Beobachtungen und Reflexionen für Prediger: durch Reisen veranlafst.
3) Pastoralcorrespondenz 1) über Aufgebote oder Trauungen, 2) über den liturgischen Grufs: Der Herr sey mit Euch.
4) Historische Nachrichten.
5) Nachrichten und Urtheile von den neuesten Predigten und andern theologischen Schriften.
   a) Kähle Betrachtungen.
   b) Viehmeyer Reisen.
   c) Vater Andachtsbuch.

Eben so reichhaltig ist der Inhalt des 2ten Stücks und enthält die Beurtheilung sechs neuer theologischen Schriften.

Kümmel.

Halle 5. Juni 1822.

Neue

Verlagsbücher

von

Karl Wagner

in Neustadt an der Orla.

1821 waren neu:

Bauriegel, das Leben Jesu und seiner Apostel. Zweite Aufl. 8. 12 Gr.

Dinter, D. kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums rc. Achte Aufl. (Auszug in 8. 6 Gr. in 12. 1½ Gr.)

Dinter, D. das Minimum, oder so weit wenigstens sollte jedes Kind beim Austritte aus der Elementarschule gebracht seyn. 8. 1 Gr. 6 Pf.

Dinter, D. Predigten auf alle Sonn- Fest- und Bußtage eines ganzen Jahres. Mit dem Bildnisse Christi. 4. 3 Thlr. 4 Gr.

Dinter, D. Unterred. über die zwei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus. 4ter Theil. (Unterredungen über Menschenliebe, über Engel und Teufel, und über das Verhalten gegen Thiere.) 8. 15 Gr.

Dinter, D. Unterred. rc. 5. Theil. (Unterred. über Sorge für unsere eigne Wohlfahrt.) 8. 18 Gr.

Dinter, D. Unterred. rc. 6. Theil. (Unterred. über Recht und Unrecht rc. und über den ersten Artikel. 8. 18 Gr.

Dinter, D. Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 1ster Band. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 Gr.

Einheit, die, des Weltlichen und des Geistlichen, oder: wie verhält sich das Geistliche zu einem bloß weltlichen Landtage? — 8. geh. 18 Gr.

Geschichte der Türken, von ihrem ersten Erscheinen, bis auf unsere Zeiten (von Schubert.) 8. geh. 6 Gr.

Grülich, F. J., Anreden an die ersten Stände des evangelischen Deutschlands, ihren Cultus betreffend. gr. 8. 18 Gr.

Intonationen und Collecten an Sonn- und Festtagen, so wie über Hauptwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 4. 6 Gr.

Müglich, K., Religionszifferblätter (nicht für Kinder.) gr. 8. 1 Thlr.

Munz, J. P. C., praktische Anleitung zur Bereitung des Essigs aus Wein, Bier, Getreide, Branntweinlutter, Obst ꝛc. Mit Zeichnungen. 8. geh. 16 Gr.

Röhr, Dr. J. Fr., kritische Prediger-Bibliothek. II. Band in 4 Heften gr. 8. 3 Thlr.

Schuderoff, Dr. J., Predigten über die Sonn- und Festtägigen Evangelien des ganzen Jahres. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Unterhaltungen, historisch-literarische, und Ergötzlichkeiten. 1ster Band. 8. 15 Gr.

Wachter, F., Ottfried und Reygau, ein scherzhaft ernstes Gemählde. Wissenschaftlicher Zweck, Belehrung über das Wesen, die Hülfsmittel und die Nothwendigkeit volksmäßiger Bildung. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Jubilate-Messe 1822 sind neu:

Anger, M. C. E., christliche Würdigung des Heimlichen im Leben. Eine Predigt. gr. 8. geh. 2 Gr.

Bischoff, Dr., die Kocheme Waldiwerei in der Reussischen Märtine, oder die Gauner und Gauner-Arten im Reussischen Voigtlande und der Umgegend, ihre Tactik, Aufenthaltsorte und Sprache. 8. geh. 6 Gr.

Brehm, C. L., Beiträge zur Vögelkunde, in vollständigen Beschreibungen mehrerer neu entdeckter,

und vieler seltener, oder nicht gehörig beobachteter deutscher Vögel. Mit Kupfer. 2ter Band gr. 8. 3 Thlr. (Der erste Band kostet 3 Thlr. 18 Gr.)

Dinter, D. Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen. 1. Theil. Grundsätze der Behandlung, dritte Auflage. 8. 1 Thlr.

Dinter, D. Materialien zu Unterredungen über die Glaubens- und Sittenlehre, zum Leitfaden beim Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen. Fünfte unveränderte Auflage. 8. 9 Gr.

Dinter, D. die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit, als Leitfaden beim Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen. Vierte unveränd. Aufl. 8. 6 Gr.

Dinter, D. Unterred. über die zwei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus. 7ter Theil. (Unterred. über die Erlösung.) 8. 18 Gr.

(Dinter, D. Unterred. rc. 8. und 9. Theil, die die Unterred. über sämmtliche Hauptstücke 13 Theile beschließen, sind unter der Presse.)

Etwas zur Beurtheilung der Valenti'schen Schrift über den Verfall der protestantischen Kirche rc. 8. geh. 6 Gr.

Günther, K. G., Kopfrechnungsaufgaben, zunächst für Ost-Preußens Schulen bestimmt. Mit einer Gebrauchsanweisung von D. Dinter. 8. 12 Gr.

Gürtler, G. D., Aufgaben auf Vorlegeblätter zu schriftlichen Sprachübungen aus der Wort- und Satzlehre nach geordneter Stufenfolge. 8. 12 Gr.

Heydenreich, F. E. A., Worte liebevoller Mahnung an Jünglinge, welche zur Universität übergehen, um dem Predigtamte sich zu widmen. 8. geh. 6 Gr.

Hoffmann, C., Almanach dramatischer Spiele zur gesellschaftlichen Unterhaltung (enthält: 1. die schnelle Bekehrung. 2. Wie doch die Zeit vergeht. 3. Das Leibgericht. 4. Die Zwillingsbrüder. 5. das Lotterieloos.) 8. 16 Gr.

Müller, W. A., christliches Religionsbuch mit erklärten Sprüchen und beigesetzten passenden Lieder-

Versen zum Auswendiglernen rc. Zweite Aufl. 12. 4 Gr.

Resch, J. A., Warnungsbüchlein; der unvorsichtigen Jugend zur Beförderung der Klugheit, Vorsicht und Sittsamkeit und zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit gewidmet. Mit 4 Kupfern. Zweite unveränderte Auflage. 8. 6 Gr.

Röhr, D. J. F., kritische Prediger-Bibliothek III. Band in 4 Heften. gr. 8. 3 Thlr.

Röhr, D. J. F., Predigten in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien gehalten. I. Bd. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Schatter, C. G., zwölf Predigten in den Dorfkirchen zu Neunhofen und Lausnitz gehalten, nebst einigen Casualreden. gr. 8. 18 Gr.

Schwabe, D. J. F. H., Briefe über das Verhalten des Predigtamts gegen die, welche Christum in der Wüste suchen, an einen Freund gerichtet. 8. geh. 8 Gr.

Schwabe, D. J. F. H., Predigten bei Gelegenheit seiner Amtsveränderung gehalten, nebst der Investitur-Rede des Herrn D. Röhr. gr. 8. geh. 6 Gr.

Unterhaltungen, historisch-literärische, und Ergötzlichkeiten. 2ter Band. 8. (unter der Presse.)

Der gebahnte Weg v. J. G. Rieger.
spräch zw. St. Peter und dem Herrn
N. 16. Probe aus dem Trauerspiel
Gottwalt. Aus Frankfurt. Mannh.
Von den Leichen- und Heirathsgebräu
Horn. Persische Sprüche v. H. v. C
Abendwehmuth der Penelope v. Corrod
beln u. Fragmente v. F. Horn. Ueber
lanti v. W. Müller. Der Weihnachtsab
chens Liebesklage (in jüd. Dialekt) v.
v. F. Horn. Fremdes u. Eigenes. Ue
W. Müller. Der Weihnachtsabend (
Eigenes. Ueber Uhlands Gedichte. —
den beiden Liebenden v. der Verfass
biograph. Skizze v. F. G. Kleine Fa
dichte (Beschl.). Aus Mainz. — N. 2
den Liebenden. Die Reise nach Vene
Aus Mainz. Mannh. Schaub. — N.
von den beiden Liebenden (Beschl.).
Schaub. — N. 25. Das Landhaus i
frommen Gräfin. An einen Freund v.
Die Reise nach Venedig. Fremdes u.
terarisch-artistisches Intelligenzblatt. —
Venedig. Marie Pauline Bonaparte (
zert. Aus Mainz. — N. 28. Erinner
tungen v. F. Horn. Glossen v. Haug
Reise nach Venedig. M. P. Bonapart
ruhe. Mannh. Schaub. — N. 30.
v. F. Horn. An einen Kritikaster. U
v. F. Keil. Der Ring. Fremdes u.
libald. Der Ring. Ueber die Erziehu
Braun. Fündlinge v. Haug. Mannh.
scher Litteratur und Kunst: üb
— über Fouqué's: Betrachtungen über
lingsbildrr v. Brockes. Der Ring. U
Skizze) v. Verfasser von Wahl u
tungen an den 26. April 1622. Fündl
nes litterarisch-artistisches I

Der Verlagshandlung steht es nicht
eine heitre, geistreiche, mannichfaltige L
so daß man ihr willig und billig einen
sich bereits vieler Theilnahme und wird
wie durch ein gefälliges Aeußere zu erh
Süddeutschland überhaupt bringt,
kommen erscheinen. In das litterar
und andere Anzeigen — die Druckzeile
Kritik und Charakteristik deutsch
Freiexemplar der neuen Verlagsarti
Zugleich zeigen wir an, daß künftig
versendet werden soll:

Aurora. Taschenbu

Mit Beiträgen von E. Bernstein,
ler, Fr. Richter, K. Still, dem Ve
und Schriftstellerinnen. Mit 6 Kupfer
Auch ist erschienen: Blumenstück
der der Liebe (Aug. Gebauer). broch
Der edle Dichter J. G. von Sali
Dorn; alles ist einfach und anspruchl
ligion öfters geweiht. — Alles zeigt von
nehmlich ein rein christlich Gemüth."

Mannheim im Mai 1822.

Bertha, Barbarossa's Kind. (Beschl.). Fremdes und Eigenes. Se-
von der jetzigen Welt Lauf (nach Hans Sachs.) Aus Frankfurt. —
Konradin von Schwaben v. A. Gebauer. Der Nebel (Gleichniß) von
Schaub. — N. 17. König Hales Tod v. A. v. Stolterfoth.
ichen der neuern Griechen. Kleine Fabeln und Fragmente v. Franz
hezy. Fremdes und Eigenes. Ueber Müllners Yngurd. — N. 18.
i. Der Weihnachtsabend (Erzählung) v. Fr. Richter. Kleine Fa-
: Uhlands Gedichte. Mannh. Schaub. — N. 19. Alexander Ypsi-
end. Ueber Uhlands Gedichte. Mannh. Schaub. — N. 20. Schmul-
l. Wichmann. Der Weihnachtsabend. Kleine Fabeln u. Fragmente
eber Uhlands Gedichte. — N. 21. Die Einschiffung der Athener v.
Beschl.). Kleine Fabeln u. Fragmente v. F. Horn. Fremdes und
N. 22. Vailchen an Schmulchen v. Wichmann. Die Geschichte von
erin der Rolands Abentheuer. Borghèse (Prinz Camille)
beln u. Fragmente v. F. Horn. Fremdes u. Eignes. Uhlands Ge-
3. An Eugen v. Breza v. H. Heine. Die Geschichte von den bei-
dig v. A. Wichmann. Fremdes und Eigenes. Spruch v. F. Horn.
24. Der Knab' am See (Romanze) v. E. Bernstein. Die Geschichte
Die Reise nach Venedig. Gedanken einer frommen Gräfin. Mannh.
m Gehölze v. Raßmann. Die Reise nach Venedig. Gedanken einer
Eccard. Mannh. Schaub. — N. 26. Am Geburtstage des Gatten.
Eignes. Spruch v. F. Horn. Mannh. Schaub. — Allgemeines lit-
- N. 27. An Salis v. Fr. de la Motte Fonqué. Die Reise nach
biogr. Skizze) v. F. G. An Disputax v. Haug. Mannheimer Con-
ung und Bewußtsein v. Gehring. Die Reise nach Venedig. Andeu-
. Aus Carlsruhe. — N. 29. Sonnenschein v. W. Müller. Die
e (Beschl.). Glossen v. Haug. Ueber Uhlands Gedichte. Aus Carls-
Zuruf von Haug. Der Ring (Erzählung) v. K. Still. Andeutungen
eber Uhlands Gedichte (Beschl.) v. A. Gebauer. — N. 31. Sonnett
Eignes. Glossen v. Haug. Aus Carlsruhe. — N. 32. Lied v. Wi-
ig der Juden für das öffentliche und bürgerliche Leben v. Professor
Schaub. — Blätter zur Kritik und Charakteristik deut-
ber W. Müllers Gedichte und dessen Griechenlieder v. G. Schwab.
Türken, Griechen und Türkenkrieg v. A. Gebauer. — N. 33. Früh-
eber die Erziehung der Juden (Beschl.). Joachim Nettelbeck (biogr.
nd Führung. Aus Carlsruhe. — N. 34. Vaterländische Erinne-
inge v. Haug. Aus Carlsruhe. Mannh. Schaub. — Allgemei-
ntelligenzblatt.

---

zu, über die hier angezeigte Zeitschrift selbst zu urtheilen. Daß sie
Unterhaltung gewährt, geht schon aus dem Inhaltsverzeichniß hervor;
Platz neben den Bessern ihrer Schwestern einräumen wird. Sie erfreut
dieselbe durch Mannichfaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts, so
alten, zu vermehren suchen. Da sie Kunde vom Rhein und aus
muß sie nicht nur hier, sondern auch in Norddeutschland will-
isch-artistische Intelligenzblatt werden Buchhändler-Kunst-
zu 4 kr. oder 1 gr. sächs. — aufgenommen. Für die Blätter zur
er Litteratur und Kunst erbitten wir uns zur Beurtheilung ein
kel. Zweckmäßige Beiträge nimmt die Redaktion mit Dank an.
zen Monat an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz

...ch auf 1823.

Fr. de la MotteFouqué, A. Gebauer, Haug, Franz Horn, W. Mül-
rfasser von Wahl und Führung u. andern beliebten Schriftstellern
n nach berühmten Meistern.
e aus der Natur und dem Menschenleben. Vom Verfasser der Bil-
. in farbigem Umschlag. fl. 2. 42 kr.
s sagt darüber: In den Blumenstücken fand ich auch nicht einen
los von der Hand der Natur gezeichnet, und von der Hand der Na-
. dem guten Grund und Boden, aus welchem sie entsprossen sind,

Hofbuchhandlung von Schwan und Göz.

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.

Nr. VIII.

SOPHRONIZON

oder unpartheiisch freimüthige

Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik

der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom

Geheimen Kirchenrathe *Dr. H. E. G. Paulus*,

Vierter Jahrgang drittes Stück ist erschienen und allgemein versandt.

Es enthält: Seite

3) Aussichten auf Vereinbarkeit der Stabilität mit der Perfectibilität.
4) Die sonderbarste Wette.
5) Lafst ruh'n, lafst ruh'n die Todten.
6) Die hochgepriesene Consequenz.
7) Eine nach *Barrüel* neu fabricirte Geschichte der allgemeinen Verschwörung.
8) Entweder, Oder.
9) *Argumenta Dissertationum in Congressibus Academiae a Religione catholica nuncupatae anno 1821. Romae pronuntiatarum.*

Nöthige Bemerkungen zu der Recension in den Heidelberger Jahrbüchern 1822. Nro. 21. S. 333.

Die unterzeichnete Buchhandlung sieht sich, nicht sowohl ihret- als des Herrn Hofrath *André* in Stuttgart wegen, zu einer Erklärung veranlafst, die sie diesem Gelehrten schuldig zu seyn glaubt.

Kurz hintereinander sind in den geographischen Ephemeriden und in den Heidelberger Jahrbüchern über besondere Abdrücke aus grössern Werken des Herrn Hofrath *André* ganz irrige Ansichten aufgestellt worden, namentlich von dessen *statistischer Uebersicht*, und von den in dessen *öconomischen Neuigkeiten* vorgekommenen *Forst-Abhandlungen*. Ueber letztere müssen wir, in Bezug auf die Recension der Heidelberger Jahrbücher, uns besonders hier erklären, da Herr Hofrath André bereits selbst im Hesperus 1822. die einseitige Ansicht des besondern Abdrucks seiner statistischen Uebersicht von 1821 berichtigt hat.

An diesem besondern Abdrucke hat Herr Hofr. André nicht den geringsten Antheil. Sie sind lediglich durch die Handlung veranstaltet worden, welcher Herr Hoft. André jederzeit in dieser und in jeder andern Hinsicht auf das liberalste die volle Freiheit liefs.

Es ist daher sehr ungerecht, theils auf ihn den Schein einer Speculation zu werfen, theils diese besondern Abdrücke (auf deren Titel doch jederzeit angezeigt ist, von welchem Hauptwerke sie integrirende Theile ausmachen) ohne Rücksicht auf jenes und überhaupt ausser ihrem Zusammenhange zu beurtheilen. Diesen unter gütiger Mitwirkung einiger unpartheiischen Sachverständigen zu zeigen, damit den sehr beschränkten, falschen Standpunkt des Rec. in den Heidelberger Jahrbüchern zu berichtigen und zugleich die Ehre des verstorbenen Verlegers der öconomischen Neuigkeiten zu wahren, halten wir für Pflicht.

Im Jahrgange 1810 des *Hesperus* entwickelte Herr Hofr. André seine Ansichten über landwirthschaftliche Lehr-Vorträge in der *österreichischen Monarchie* (damals kamen zuerst förmliche Lehrkanzeln für die Landwirthschaft in Antrag) und skizzirte bei dieser Gelegenheit den Plan zu einem öconomischen Journal.

Dieser schien dem verstorbenen *Tempsky* (dem Jeder, der ihn näher kannte, die Gerechtigkeit wird widerfahren lassen müssen, dafs

er sich auf Literatur und Buchhandel verstand), so zeitgemäß, nützlich und besonders auf das Bedürfniss für *Oesterreich* so treffend berechnet, dass er Herrn Hofr. André dringend ersuchte nicht nur ihn auf seine Rechnung auszuführen — sondern ihn auch auf das Forstfach auszudehnen. Dies geschah und mit solchem Erfolge dass ein; anfänglich nur für *Oesterreich* berechnetes Journal sich bald über dessen Gränzen verbreitete und eines so allgemeinen Beifalls der ersten Kenner in ganz Deutschland sich zu erfreuen hatte, dass wirklich die Recension des Hrn. H. die erste ungünstige, man dürfte sagen, wegwerfende genannt werden kann.

Es ist schon unrecht und unpassend zugleich *jetzt* über Dinge vornehm abzusprechen, die schon vor 11 Jahren und zwar in *Oesterreich* zur Sprache gebracht wurden. Wäre Herr H. etwas gründlicher verfahren und hätte sich genauer um den Zusammenhang dadurch bekümmert, dass er das Original-Hauptwerk verglichen und hätte er endlich nur einige Kenntniss vom Oesterreichischen Forstwesen und vom Standpunkte der damaligen Förster-Bildung daselbst (wo noch keine einzige Kaiserliche öffentliche Forstanstalt bestand) gehabt: so müsste er gerade das, was er tadelt, dem Herausgeber zum grössten Verdienste anrechnen.

Die Cameral-Taxations-Methode war die allgemein herrschende und besonders auf den so bedeutenden Staats-Forsten Vorschrift und von da fast in alle ebenfalls sehr bedeutende Waldungen der Güterbesitzer übergegangen.

Herr Hofr. André kannte und schätzte *Hartigs* Ansichten und Grundsätze, von denen man in *Oesterreich* noch wenig wusste, sie kaum dem Namen nach kannte. Ihm war es Anliegen auch letztere zu verbreiten, höhere Rücksicht noch, unter den Forstleuten das *freie Selbstdenken* über beide anzuregen. Es ist noch jetzt *in Oesterreich* kein Ueberfluss an gebildeten Förstern, nachdem doch die *Maria-Brunner* Forstlehranstalt, und einige Privatanstalten der Fürsten *Esterhazy*, *Schwarzenberg*, des Grafen *Festetics* bereits neuerer Zeit wohlthätig eingewirkt. Aber wie viel grösser war der Mangel vor 12 Jahren! Gute Routiniers mit richtigen Erfahrungs-Kenntnissen waren selten. Aber an Theorie, an wissenschaftliche oder auch nur an Schul-Bildung war wenig oder gar nicht zu denken. Auch die besten lasen nicht und zu schreiben verstanden sie fast gar nicht, mit nur wenigen Ausnahmen! Und doch war es Herrn Hofr. André's ganz richtiger Zweck: sie selbst sollten im Journale reden, debattiren, discutiren, prüfen. Nur dadurch war Interesse, Leben, Handeln, Eingang für die Wahrheit und das Besserwerden zu bewirken.

Wie viel gehörte dazu, um nur erst die Männer aufzufinden, ihnen Muth zu machen! Welche Geduld, ihre ersten unvollkommenen Arbeiten zu poliren, nur lesbar zu machen, bis nach und nach gebildetere Männer die patriotische Absicht des Herausgebers unterstützten! Welche Herabstimmung zu einem fasslichen allgemein verständlichen Ton, wenn auf den grossen Haufen gewirkt werden sollte; denn die Gelehrten bedürfen der Predigt nicht! — Nur dies und vieles andere hätte der Herr Rec. erwägen sollen, ehe er die Abhandlungen und Neuigkeiten über Waldabschätzung und Waldwerthsbestimmung zwischen Oesterreichs Forstmännern, (die aber schon 1811 vorsätzlich um der angeführten wichtigen Gründe veranlasst und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt wurden) — als so unbedeutend und zugleich naiv genug erklärte, daß man sie ander-

würts nicht verstanden. Letzteres wäre sonderbar genug und bewiese nur, dafs man nicht aufmerksam gelesen oder auch gar nichts vom Oesterreichischen Verfahren kenne.

Sonderbar dafs zu gleicher Zeit ein anderer Beurtheiler (Ergänzungsblätter der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 18.) das gerade Gegentheil fällt, wenn er sagt: pag. 138 „Auch zum Lobe der folgenden Jahrgänge 1820 und 1821 müssen wir bemerken, dafs alle Zweige dieser Wissenschaft immer mehr belebt werden; vor Allem aber hat, ausser dem Ackerbau und der höhern Schaafzucht, die Forstwissenschaft so viel Platz gewonnen, dafs sie wegen ihrer höhern Fortschritte von der interessantesten Seite erscheint."

Pag. 139: „Ebenso müssen wir auch einer merkwürdigen kritischen Abhandlung über Forstwesen gedenken, welche schon im ersten Hefte beginnt, und nachdem sie mehrere Nummern im ersten und zweiten Hefte durchlaufen, hier im dritten geschlossen wird."

Pag 140: „Im 6ten Hefte kommen mehrere sehr lehrreiche Abhandlungen für den Forstmann vor; unter andern merken wir die S. 273 an, welche einen Vorschlag zu einer einfachen Forst-Taxations-Methode enthält."

Pag. 143: „S. 289 ist auch eine lehrreiche Aahandlung über die Cameral- und *Hartigs* Forst-Taxations-Methode, in Bezug auf den Aufsatz des Herrn *Ebert*, enthalten, von *Formann*. Mit 2 Tabellen." u. s. w.

Wollte er wahr und gerecht urtheilen; so mufste er sagen: dafs die Oeconomischen Neuigkeiten unter vielen anderm Guten was sie bewirkt, auch viel zur Bildung der gemeinen Förster in Oesterreich beigetragen, dafs sie diese heraufgezogen, die Belehrung elementarisch nach ihrem Bedürfnifs begonnen, dann aber immer fortschreitend in Materie und Sprache sich höher stimmten, dafs auch die achtbarsten Forstmänner ausser *Oesterreich*, wie *Cotta*, *Pfeil*, *Hundeshagen etc.* den Forstaufsätzen der öconomischen Neuigkeiten ihren Beifall schenkten und sie mit eigenen Beiträgen beehrten. In der That kommt auch nicht leicht etwas schneller zur allgemeinen Kunde des öconomischen und Forst-Publicums als durch die weit verbreiteten öconomischen Neuigkeiten.

Sie lieferten mehrere wichtige Originalaufsätze, die als wahre Bereicherung der Wissenschaft von hier zuerst ausgingen und dann wohl auch in andere Blätter aufgenommen wurden. Dahin gehören: Ueber Waldweide II. 489. V. 70 — Hartig's, Ebert's, Schilchers (?) und die Cameral-Taxations-Methode II. 347. III. 89. 93. — Vorschlag zu einer Forstgeographie. II. 349. — Borkenkäfer Beschreibung, Schädlichkeit, Vertilgung II. 355. 455. III. 76. — Cameralforstwesen in Galizien II. 366. — Anlegung der Nadelholzschläge, Bewirthschaftung der Nadelholzwaldungen, besonders der Fichtenforste II. 483. III. 208. — Ueber Gebirgswaldungen, besonders über die der Herrschaft Grofszikau III. 49. 61. 67. — Vorschlag den Feldjägerdienst mit dem Forstwesen zu verbinden IV. 312. — Verhältnifs der Waldungen zum allgemeinen Bedarf des Holzes IV. 337. V. 81. — Beitrag zur Geschichte der Forstverheerungen durch Raupenfrafs. IV. 495. — Beitrag zur Fichtentrocknifs (?) V. 100. — Kiefernraupe besonders in Böhmen. V. 228. — Holzschlag mit der Axt oder Säge. VI. 258. 445. X. 293 — Ueber schlechte Bewirthschaftung der Waldungen u. s. w. VII. 75. — Verminderung der Zirbelnufskiefer. VII. 227. — Forstmännische Streitfragen. VIII. 319.

IX. 55. 276. X. 287. 293. 433. 441. 461. XI. 66. 201. 221. XIII. 228. XIV. 321. 337. 355. 501. 509. — Anlegung und Benutzung der Saatschulen zur Beförderung der Holzzucht. VIII. 411. XI. Ausserord. Beil. 1. — Ueber Gemeindewaldungen. IX. 30. — Ideen zur Bewirthschaftung und Werthschätzung grosser Forste. IX. 99. 109. XI. 27. — Ueber das Ausrechnen der Waldstreu. IX. 144. X. 95. — Buchen- und Eichelmast in der Militärgränze. XI. 72. — Waldwirthschaft auf der Herrschaft Lilienfeld, und in Ober-Oesterreich überhaupt. XII. 466. — Waldbehandlungssysteme, uber die heut zu Tage üblichen, in besondern Bezug auf die Herrschaft Stiahlau. XII. 478. 500. 519. — Entwurf zur Berechnung des Zuwachses. XIII. 98. — Forstwirthschaftliches Problem. XVI. 313. — Werthsbestimmung der Forsten. XII. 89. — Zweite Saftzeit der Hölzer. XVIII. 600. — Ueber die Donau-Auen. XX. 105. 152. — Oesterreichische Eiche. XX. 287. — Oesterreichische Schwarzkiefer. XXI. 217. XXII. 35. 54. XXIII. 52. — Cotta's Forsteinrichtung. XXII. 249. XXII. 9. XXIII. 45. — Cotta's Baumfeldwirthschaft. XXI. 113. XXII, 311. 329. 348. 364. 396.

Von allen diesen schweigt Rec. Warum?

Gleich schief und unfreundlich ist der Vorwurf vom Nachdruck. Hätte Hr. H. die Sachen nicht isolirt ausser ihrem wahren Zusammenhange betrachtet, so hätte er finden müssen:

1) dafs die *öconomischen Neuigkeiten* gar nicht in dem Falle sind, sich etwa durch Nachdruck Material zu verschaffen. Den besten Beweis liefert der Umstand dafs sie ohne den Preis zu ändern, statt nur ursprünglich versprochenen monatlichen 5 weitläuftig gedruckten Bogen, jetzt oft 8 sehr engen Druckes liefern und dennoch leider! die Beiträge von mehr als 100 Mitarbeitern oft mehr verspätet werden müssen, als dem Herausgeber lieb ist;
2) dafs der allergröfste Theil ihres Inhalts noch nie vorher gedruckte Original-Aufsätze sind;
3) dafs sie nur entlehnen, was zum Fortschritte und zur Vervollständigung des Ganzen der Wissenschaft und ihrer Kenntnifs gehört;
4) dafs sie sich's nicht nur zu Pflicht machen auf die besten literarischen Producte aufmerksam zu machen, sondern auch weit mehr durch Verleger und Verfasser veranlafst werden, welche ihre Schriften zur Bekanntmachung durch dieses Organ einsenden;
5) dafs wie schon erwähnt der Herr Herausgeber von Anfang an sein Augenmerk darauf richtete, das Publicum und besonders das Oesterreichische mit den Klassikern vorzüglich bekannt zu machen. Er fing mit *Hartig* vor 11 Jahren an und machte es später einigen der Herren Mitarbeiter zur besondern Pflicht, das so schätzbare *Hartig'sche Archiv* ausführlich anzuzeigen, um die Oesterreichischen Forstleute besonders anzureizen, genauere Bekanntschaft mit demselben zu machen.

Welche üble Laune gehört dazu, eine solche mit eigenen, kritischen Bemerkungen und sichtbar für Oesterreich's Bedürfnifs berechnete Anzeige deshalb zum Nachdruck zu stempeln, weil sie ganze Stellen aus dem Original anführt!

Da werden die Verfasser sehr vieler Anzeigen und Recensionen in die Klasse der Nachdrucker sich versetzt sehen ohne zu wissen wie?

Und dann, warum stellt Rec. die Sache so hin, als habe Herr Hofr. André selbst diese Auszüge und so sich des Nachdrucks schuldig gemacht?

Daſs der Lehrplan der *Tharander Forstlehranstalt* aufgenommen worden, wird getadelt. Wie aber, wenn er eigens zu diesem Zwecke von *Tharand* wäre eingesendet worden? Wie können wohl die *Oesterreicher* und so viele Andere in Kenntniſs des Genaueren jener Anstalt leichter gesetzt werden als durch ein von ihnen häufig gelesenes Journal? Und verdient etwa jene Anstalt die Bekanntmachung nicht?

Was wird Hr. H. sagen wenn nun auch der Plan der Anstalt zu *Dreissigacker* erscheint, weil — dies deren Director ausdrücklich verlangt hatte!

Was die angetastete *Vorrede* betrifft, so hat diese nicht der Herr Hofr. André sondern der verstorbene Verleger *Tempsky* gemacht, wie sie auch bloſs von diesem als Verleger unterzeichnet ist und es ist die Frage ob sie Herr Hofr. André, so wie den ganzen besondern Abdruck, je zu Gesicht bekommen, da er, wie gesagt, über alles dieses von jeher dem Verleger freiste Hand lieſs, dies für ihn gar kein — desto mehr Interesse aber für die hatte, für welche dieser besondere Abdruck bestimmt war.

Allemal ist dergleichen nicht aus Speculation sondern aus besonderen Nachfragen vieler Einzelner hervorgegangen. So bei der statistischen Uebersicht so bei den Forstabhandlungen. Es ist dies auch sehr begreiflich.

Die 11 Jahrgänge der *öconomischen Neuigkeiten* erfordern überhaupt dermalen zur Anschaffung schon ein kleines Capital (60 Rthlr.) was aber der eigentliche Forstmann in den wenigsten Fällen aufzuwenden im Stande ist. Und gar unverhältniſsmässig wird der Aufwand, wenn's ihm bloſs um die darin enthaltenen Forst-Aufsätze zu thun ist. Daher willfahrte der verstorbene Verleger den Wünschen Vieler und gab die Forstabhandlungen besonders.

Dies ist eine Privatsache zwischen Käufern und Verkäufer und ein Bedürfniſs der erstern, welches letzterer befriedigte. Behagen sie Rec. nicht und ist er über alles das schon hinaus, was es daraus zu lernen giebt: so berechtigt ihn das nicht, weder seinen Maasstab zum allgemeinen zu machen, noch das ganze Unternehmen zu verwerfen und am allerwenigsten den verdienten Herausgeber der öconomischen Neuigkeiten hierbei auf irgend eine Weise zu compromittiren, da er mit dieser besondern Ausgabe gar nichts zu thun hatte. Noch viel weniger hat er den Preis bestimmt, von welchem Herr H. behauptet, daſs ihn Hr. Hofr. André dem Publicum *anbiete* (??) — Daſs nun diese Behauptung vollends lächerlich ist, wird ein Jeder finden, der Herrn Hofr. André kennt, und also weiſs, daſs dieser sich nie um das Mercantilische des Buchhandels bekümmerte.

Prag im April 1822.

J. G. Calve'sche Buchhandlung.

Auf das vorstehende Einwenden der Calve'schen Buchhandlung erwiedert Rec., dafs er sein Urtheil auf Belege und Thatsachen begründet zu haben glaubt, und also unbetheiligten Sachverständigen aus dem Forstfache, — wozu jedoch weder der Herr Herausgeber, noch der Verleger der in Frage stehenden Schrift gehören, — es ruhig überläfst, seine Kritik mit dem betreffenden Werke selbst zu vergleichen und zu prüfen.

Hätte die Calve'sche Buchhandlung auf den Titel des besondern Abdruckes der Forstabhandlung bemerkt, dafs dieselbe für die österreichischen Staaten bestimmt wäre, so würde Rec. seine Kritik aus einem andern Standpunkte unternommen haben; so aber beurtheilte er den Inhalt jener Abhandlungen (die ihm aus den öconom. Neuigkeiten bereits genau bekannt waren) nach dem Werthe, den sie gegenwärtig für die deutsche Forstliteratur überhaupt besitzen, und auf solche Weise konnte das Urtheil *nur ungünstig* ausfallen. Denn das Material was Herr *André* vor eilf Jahren für ein Forstpersonal auswählte, was die klassische Forstliteratur noch nicht einmal den Namen nach kannte; welches ferner, noch auf keiner Lehranstalt Gelegenheit zur Bildung erhalten hatte; wovon die Besten weder zu lesen, noch zu schreiben verstanden, und für welches diejenigen Schriften, die es verstehen sollte, sehr populär abgefafst seyn mufsten, — (lauter Bezeichnungen, welche die Calve'sche Buchhandlung oben selbst ausspricht) dieses Material, wiederholt Rec., kann doch unmöglich für unser weit vorgeschrittenes deutsches Publicum im Allgemeinen, ja vielleicht kaum für Oesterreich, gegenwärtig noch so viel Werth besitzen, um es ohne Auswahl nochmals besonders abdrucken und dem Publicum empfehlen zu sollen. Sind aber diese Abhandlungen anderwärts günstiger beurtheilt worden, so gehört dies unter die häufigen Fälle; wogegen noch zu bemerken ist, dafs demohngeachtet die bisher in den öconom. Neuigkeiten enthalten gewesenen forstlichen Abhandlungen bei dem gebildeten Forstpublicum (wenigstens ausserhalb Oesterreich) nie besondere Aufmerksamkeit erregt und das Glück gehabt haben, zur Belehrung benutzt zu werden. Am wenigsten war dies hinsichtlich der österreichischen Taxationsansichten der Fall, die, — weil man sie weder der Natur der Sache, noch den geläuterten Grundsätzen eines Hartig, Cotta etc. anzupassen im Stande war, — in keiner der klassischen Schriften über Taxation einer Andeutung, viel weniger einer Berichtigung werth geachtet wurden, welches Schicksal die meisten andern Originalabhandlungen theilten.

Ist übrigens die Calve'sche Buchhandlung vom reellen Werthe der in Frage stehenden Abhandlungen wirklich so sehr überzeugt, wie sie es glauben läfst, so wird sie sich der erschienenen unvortheilhaften Beurtheilung ohngeachtet, auch über den Absatz derselben beruhigen und also abwarten können, was in Folge einer zahlreichen Verbreitung ihrer Forst-Abhandlungen noch von Andern darüber geurtheilt werden wird.

H.

An die Redactoren der Heidelberger Jahrbücher.

D. 4ten Julius 1822.

Wohlgeborne Herrn!

So eben sehe ich, dafs Sie eine bofshafte Schmähschrift gegen mich in den Heidelberger Jahrbüchern (März-heft d. J. Seite 236) haben abdrukken lassen. In wiefern Religion und Sittlichkeit Ihnen dies erlauben konnten, das machen Sie mit Ihrem *Gewissen* aus! Die aus lauter Lügen zusammengewebte Verläumdung hat aber meine Ehre vor ganz Deutshland angegriffen, meine Ruhe gestöhrt und meine Wirksamkeit zum Guten gelähmt. Verantworten Sie alles Dreies vor *Gott*, wenn Sie es vermögen! — Nennen Sie aber im nächsten Hefte der Jahrbücher den Namen des schaamlosen Verläumders, damit ich weitere Schritte gegen ihn thun könne!

Mit dem Hesperus stehe ich in *gar keiner* Verbindung, weis auch von der darin enthaltenen wohlwollenden Rezension meines Werks nichts, als was Ihr Pasquill, durch jenes Scheusal *entstellt*, davon anführt. Forschen Sie über diese Versicherungen nach, wie Sie wollen, aber geben Sie mir *sogleich* von meiner Ehre, Ruhe und Wirksamkeit zum Guten zurück, was Sie, nach begangenem Raube davon, zurückzugeben vermögen! Das befehlen Ihnen göttliche und menschliche Gesetze. Auch dringe ich darauf, dafs dieses Schreiben im nächsten Hefte Ihrer Jahrbücher vom Anfang bis zu Ende desselben *wörtlich* abgedruckt werde. Dies sind Sie mir schuldig, weil grade *Ihr* Publikum erfahren *mus*, wie gewissenlofs ich behandelt worden bin.

Ihrer *Gelehrsamkeit* bezeugt seine Hochachtung

Dr. Karl Witte.

Vorstehender Brief ist mit Bewilligung des, dem Publicum ohnehin bekannten achtungswerthen Herrn Recensenten, nicht blofs wörtlich, sondern buchstäblich abgedruckt. Die Stelle in den Jahrbüchern, welche ihn veranlafst hat, ist folgende: *Einen guten Commentar könnten wir dagegen liefern zu des Herrn Witte Erzählung seiner Erziehungsweise oder der Selbstrecension seines Buchs darüber, die der Herr Pfarrer S. 68 mit der höchst bescheidenen Aeusserung beginnt „dafs „er allen, denen Erziehung am Herzen liegt, das Buch aufs stärkste, nicht „zum Lesen, nein zum Studieren empfehle —, besonders auch verständigen „Müttern.“ Er schliefst mit einer Liste von Wohlthätern, in welcher kein Heidelberger aufgenommen ist, weil der 69ste wohl als Münchner nicht als Heidelberger die mention honorable erlangt hat; — die vornehmen Leute allein namentlich. Unser Commentar wäre weder für Hrn. Witte erbaulich, noch für unsere Leser unterhaltend, wir behalten ihn also in petto.*

Die Redaction.

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.

Nr. IX.

Bei E. A. Fleischmann in München ist erschienen:

Sendschreiben an Herrn **** Deputirten der zweiten Kammer der Landstände in Baiern über den Entwurf des Gesetzes für *landwirthschaftliche Kultur. Ein Beitrag zur Kulturgesetzgebung im Allgemeinen* von *Staatsrath v. Hazzi.* 8 vo geh.

Eschenburg'sche Bücher-Auction in Braunschweig.

Am 7. Oct. dieses Jahrs nimmt zu **Braunschweig** die Versteigerung des gröſsten Theiles der, von dem verstorbenen Geheimen Justizrath und Professor Eschenburg nachgelassenen Bücher-Sammlung ihren Anfang. Dieselbe enthält etwa 12000 Bände aus verschiedenen Fächern, besonders aber aus dem Gebiete der schönen Literatur und Kunst, der Philosophie und der Allgemeinen u. Litterär-Geschichte. In allen Abtheilungen derselben, besonders auch in der der älteren deutschen Poesie, findet sich eine bedeutende Anzahl **seltener Werke und alter Drucke** (z. B. Parcifal und Tyturel. Theurdank, Heldenbuch u. m. a. So wie auch mehrere, zum Theil einzige Codices) als Salomon und Morolf, sieben weise Meister, Flos und Blankflos, Barlam und Josaphat, Anselmi, Gespräch von der Passion, Cassalis vom Schachspiele u. s. w.) Das Fach der ausländischen Literatur, vorzüglich der Italienischen, Englischen u. Französischen ist gleichfalls reichhaltig.

Die Cataloge sind an folgende Buchhandlungen versandt, welche ersucht werden, Aufträge anzunehmen und an die Schulbuchhandlung in Braunschweig einzusenden: **Altona**, Busch. **Amsterdam**, Müller & Comp. **Berlin**, Nicolai. **Bonn**, Marcus. **Bremen**, Heyse. **Breslau**, Max & Comp. **Carlsruhe**, Braun. **Cassel und Marburg**, Krieger. **Coppenhagen**, Brummer. **Darmstadt**, Leske. **Dresden**, Hilscher. **Düsseldorf**, Schaub. **Erlangen**, Palm & Enke. **Frankfurt a. M.**, Jäger. **Freiburg**, Herder. **Gieſsen**, Heyer. **Gotha**, Becker. **Göttingen**, Vandenhöck & Ruprecht. **Greifswalde**, Mauritius. **Halle**, Schwetschke. **Hamburg**, Hoffmann & Comp. und Perthes & Besser. **Hanover**, Gebr. Hahn. **Heidelberg**, Oswald. **Jena**,

Frommann. **Kiel**, Academ. Buchhandl. **Königsberg**, Unzer. **Leipzig**, Steinacker & Wagner und Prokl. Weigel. **London**, Bohte & Comp. und Treuttel & Comp. **Lübeck**, v. Rohden. **Magdeburg**, Heinrichshofen. **München**, Lindauer. **Münster**, Theissing. **Nürnberg**, Campe. **Paris**, Treuttel & Würz. **Rostock**, Stittler. **Tübingen**, Laupp. **Wien**, Schalbacher, **Zürich**, Ziegler.

Benachrichtigung wegen dem billigen Pränumerationspreis von Kruse, Hellas oder Geographie von Alt-Griechenland. 3 Theile mit *circa* 15 Charten.

Die, wegen spätem Bekanntwerden der Anzeige, erst jetzt zahlreich eingehenden Anfragen und Bestellungen (welche die günstige Aufnahme des Unternehmens beweisen) veranlassen mich, das Publikum zu benachrichtigen,

dass ich den billigen Pränummerationspreis von 5 *Rthlrn, od.* 9 *fl. Rhn.* (auf Schreibppr., die Charten auf Velinppr. 7 ½ Rthlr.) *noch bis Michaelis, ohne Nachschuss* (für spätere Interessenten von 1 Rthlr.) *garantire.*

Ich hoffe den 1ten Theil noch diess Jahr liefern zu können, da schon zwei Kupferstecher beschäftigt sind; obgleich die Anschaffung mehrerer englischen und französischen Quellen und andere Schwierigkeiten den fleissigen Verfasser sehr aufhalten.

Ausführliche Anzeigen sind gratis bei mir und in allen nahmhaften Buchhandlungen zu haben.

Ernst Klein,
Kunst- und Buchhändler in Leipzig.

Neue Bücher, 1822.

Calderon, Schauspiele, 5r Bd. Aus dem Spanischen von **Gries**; enth.: Dame Kobold und der Richter von Zalamea. gr. 8. 2 Rthl. auf weissem Papier 2 Rthlr. 12 Ggr.

Richter, die specielle Therapie 9r und letzter Bd., das Register und Litteraturangabe. gr 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Alle 9 Bände kosten 25 Rthlr. 4 Ggr.

Richter, **Auszug** aus diesem grossen Buche. Besorgt durch G. A. Richter in 4 mässigen Bänden. 1r Bd. die acuten Krankh. vollständig. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Ballif, Guide journalier pour servir à l'embellissement et à la conservation des dents. 8 Ggr.

Dessen Anleitung zur Erhaltung der Zähne. 8 Ggr.

Tölken, E. H., über das verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerey zur Poesie, ein Nachtrag zu Lessing Laokoon. gr. 8. 6 Ggr.

Vater, I. S., Anbau der neuesten Kirchengeschichte. 2tes Bändchen. gr. 8. 18 Ggr.

Eschenburg, Grundzüge der griechischen und römischen Fabelgechichte. 4e Aufl. 4 Ggr.

Grieben, kurzer Abrifs der teutschen Geschichte nach Kohlrausch. Für Schulen. 8 Ggr.

Nicolai'sche Buchhandl. in Berlin u. Stettin.

In der Varnhagen'schen Buchhandlung zu Schmalkalden sind nachstehende beachtungswerthe Schriften erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Archiv des Apothekervereins im nördlichen Teutschland, herausgeg. von *Dr. Brandes*, *Dr. du Menil*, und *Apotheker Witting*. 1822. 6 Hefte. 3 Rthlr.

Beyträge für die pharmaceutische Polizey. 9 Ggr.

Gerber, Dr. C., die Freimaurerei, betrachtet in ihren möglichen und nothwendigen Verhältnissen zum Zeitalter der Gegenwart 8. 12 Ggr.

Dessen: Griechenland und dessen zeitiger Kampf in seinem Ausgange und seinen Folgen betrachtet. 8 Ggr.

Harlefs, Uebersichten der altgriechischen und römischen Literaturgeschichte von Petri. 8. 2 Ggr.

Hyneck, Dr. C., Feyerabende, oder Erzählungen in Poesie u. Prosa. 3 Bde. 3 Rthlr.

Kremmer, Friedrichs des Grofsen Versuch über Beherrschungsformen und Regentenpflichten, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 8. 15 Ggr.

Tagebuch meteorologisches von Salzufeln. 1s Heft. 10 Ggr.

Witting, Beiträge für die analytische und pharmaceutische Chemie. 1s u. 2s Heft. 8. à 9 Ggr.

Bei Darnmann in Züllichau sind so eben folgende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen für die beigesetzten Preise zu haben.

Bail's Archiv für die Pastoralwissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts. 4r Theil od. neues Archiv 1r Bd. herausgeg. von Brescius, Dr. Muzel und Dr. Spieker, gr. 8. 1 Thlr. 16 Ggr.

Hientzsch, J. G., Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen, von verschiedenen Componisten. 1s Hft. quer Folio. 14 Ggr.

Sintenis Gradus ad Parnassum, sive promptuarium prosodicum, syllabarum, latinarum quantitatem, et synonymorum, epitetorum, phrasium, descriptionum, ac comparationum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis schol. editam. Correctum et auctum *Dr. O. M. Müller*. 2 Tomi. 8. 1 Thlr. 12 Ggr.

Touchy L., Handbuch der Tabacksfabrikation, oder Anweisung zur sichersten und vortheilhaftesten Bereitung aller in- u. ausländischen Sorten von Rauch- und Schnupftabacken, nach den neuesten Entdeckungen und vieljährigen eigenen Erfahrungen, nebst Anleitung zu Bereitung aller dazu erforderlichen Saucen. Von der Behandlung der rohen Blättertabacke, dem Handel damit, der Kenntniſs aller zur Saucirung erforderlichen Ingredienzien u. s. w. Nebst einem Anhange über den Tabacksbau. Mit einem illum. Kupf. 8. 2 Thlr.

Wilhelmi, Dr. *F.*, die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi, in einer neuen Art und zur Erbauung für Christen aus allen Confessionen, in Passionsbetrachtungen dargestellt. gr. 8. 14 Ggr.

'A M 'A L T H E A.

Herausgegegen von Böttiger.

Zweiter Band.

Der zweite Band der Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde, ist in der Ostermesse 1822 in Leipzig bei mir, 39½ und XXXII Seiten in groſs Octav nebst vier Kupfertafeln in einem Umschlage geheftet, erschienen. Der ausführliche Vorbericht giebt theils Nachträge und Berichtigungen zu den Aufsätzen des ersten Bandes mit Rücksicht auf die in mehreren kritischen Blättern davon erschienenen Beurtheilungen, theils Bericht über die im zweiten Band mitgetheilten Beiträge. Hofrath Hirt beendigt seine archäologischen (zuerst in der Berliner Acad. d. W. vorgelesenen) Vorträge über die Technik und die Geschichte der Bildkunst bei den Griechen, wobei nachträglich auch die Fragen über die Originalität der Griechischen Sculptur und über die falschlich aus Homer abgeleiteten Beweise für die frühe Kunstkultur der Griechen erörtert worden sind. Derselbe theilt aus Heigelin's Sammlung in Neapel ein (auch auf einer Kupfertafel nachgebildetes) Vasengemälde mit, das Liebesabentheuer der Amymone mit Poseidon vorstellend. Der Hr. Herausgeber hat dazu einen doppelten Nachtrag geliefert, wovon besonders der zweite aus der dreifachen Symbolik des Dreizacks die Spuren der phönizischen Ansiedelungen in Griechenland zu verfolgen sucht. Eine vorzügliche Zierde dieses

Bandes ist eine Abhandlung des Dr. Noehden, Aufsehers des britischen Museums, über die von Belzoni aus den Ruinen des Memnoniums nach London geschickte kolossale Memnonsbüste im brit. Museum, dem köstlichen Ueberrest der ägyptischen Kunst, von dem in europäischen Sammlungen nichts an die Seite gesetzt werden kann. Zwei Kupfertafeln dienen zur Erläuterung. Ein colorirtes Kupfer in Aquatinta stellt den Kopf in ganzer Contour, eine zweite Tafel blofs im Profil vor. Hofr. Böttiger hat in einem Zusatz litterarische Beiträge dazu geliefert. Zur Archäologie aus dem Orient gehört ein ausführlicher Aufsatz vom Director Grotefend in Hannover, als zweiter Beitrag zur persischen Ikonographie, nebst einer Kupfertafel, und Ansichten über den Ursprung griechischer Götter- und Götterbenennungen aus dem Orient, aus einem Briefe des Hofraths von Hammer aus Wien. Hofrath Heinrich Meyer in Weimar setzt seine Musterung der florentinischen Gallerie fort; Dr. Schorn in Stuttgart beleuchtet die Pallasstatuen im Dresdner Antiken-Museum, Prof. Welcker in Bonn und Dr. Münter in Copenhagen theilen interessante Bemerkungen G. Zoega's über antike Denkmahle mit; die verschiedenen Erklärungsarten der vielbesprochenen Inschrift auf dem Helme des Onatas hat ein junger Philolog der Leipziger Schule, Sillig, zusammengefefst. Zur archäologischen Kritik gehören Hofrath Jacobs in Gotha Bemerkungen über die Werke des Skopas in einer Stellung des Strabo und über das Olympium beim Plinius; des Director Siebellis in Büdissin 9 Bemerkungen über Stellen des Pausanias und des Professor Fr. Osann in Jena Beitrag zur Erläuterung alter Inschriften. Im Abschnitt der Museographie endlich erhalten wir zum erstenmal eine vollständige, mit kritischen Bemerkungen durchflochtene Uebersicht des neuesten Bestands des Königl. Antikenmuseums, wie es aufs schleunigste geordnet werden soll, von Prof. Levezow, dem jetzigen Aufseher desselben.

Leipzig im Juni 1822.

G. J. Göschen.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete hat es versucht, das Leben des letztverstorbenen Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, Wilhelm V., Prinzen von Oranien und Fürsten von Nassau etc. etc., zu beschreiben, indem bis jetzt in der Litteratur noch nichts Vollständiges über diesen ewig denkwürdigen Fürsten erschienen ist.

Die besten Hülfsquellen aus denen geschöpft werden kann, sind zum Grunde gelegt worden, und durch lange persönliche Kenntnifs des Fürsten, so wie durch des Verfassers Geburt als Holländer, haben die Materialien eine weitere Ausdehnung erhalten.

An dieser Ursache glaubt derselbe auch seinen Zweck, auf Wahrheiten gegründet, erreicht zu haben.

Das Werk selbst ist folgendermafsen eingetheilt:

Einleitung.

Enthält a) eine kurzgefafste Genealogie des Hauses Nassau, vorzüglich aber der Ottonischen Linie, b) einige wesentliche Grunndzüge der Vorfahren, hauptsächlich der Eltern des Fürsten.

I. Abtheilung.

Von der Geburt des Fürsten (8. März 1748) und der Zeit, wo er unter Vormundschaft gestanden, bis zu seinem Regierungs-Antritte, den 8. März 1766.

II. Abtheilung.

Von seinem Regierungs-Antritte und der Suspension der Statthalterschaft, bis zur Wiederherstellung derselben, 1787.

III. Abtheilung.

Von dieser Wiederherstellung bis zum Einfall der Franzosen in Holland und der Abreise des Fürsten nach England, den 18. Jan. 1795.

IV. Abtheilung.

Von da bis zu seinem erfolgten Tode 1806.

Die Hauptbegebenheiten, merkwürdig genug für Mit- und Nachwelt, sind ausführlich beschrieben und zugleich kurze Skizzen von mehreren Gliedern der nächsten Nachkommenschaft dieses Fürsten beigefügt. Das Ganze kann einige Bogen über ein Alphabet stark werden und wird mit Cicero-Antiquaschrift in Mittel-Octavo die Presse verlassen.

Die Noten des Verfassers, die als gründliche Aufklärungen dienen sollen, und die Hülfsquellen nachweisen werden, deren er sich bedient hat, werden nummerirt als Anhang beigedruckt werden.

Um dem Publicum diesen historischen Versuch zu übergeben, wählt der Verfasser den Weg der Subscription, und wünscht, dafs dieselbe bis Ende October d. J. geschlossen seyn könnte.

Der Preis auf holländischem Postpapier ist 5 fl. 24 kr., oder 3 Rthlr. sächsisch, auf gut Median-Schreibpapier 3 fl. 36 kr., oder 2 Rthlr. sächsisch, auf weifs Median-Druckpapier 2 fl. 45 kr, oder 1 Rthlr. 12 Gr.

Für die gute Qualität des Papiers wird im Voraus gehaftet.

Da wo 10 Exemplare zugleich genommen oder angebracht werden, wird Eins **gratis** verabfolgt.

Alle solide Buchhandlungen in Deutschland und dem Königreich der Niederlande sind ersucht, hierauf gefällige Einzeichnungen anzunehmen. Sobald eine solche Anzahl Subscribenten sich eingeschrieben haben wird, dafs Papier- und Druckkosten gedeckt sind, werden die Exemplare gegen Entrichtung des Subscriptions-Preises sofort abgegeben, und das Verzeichnifs des resp. Subscribenten und diejenigen Buchhandlungen, wobei die Einzeichnungen geschehen sind, dem Werke beigefügt werden.

Marburg am 10ten Juli 1822.

W. G. F. Schenk,
Kurfürstl. Hess. Hauptmann.

Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. Vom Professor Dr. Th. Heinsius in Berlin. Hannover 1818—1822, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 353 Bogen in Lexicon-Format 4 Bände. Pränumerations-Preis 10 Rthlr. für Druckpapier. 13 Rthlr. 8 ggr. für Schreibpapier.

Die Vorzüge dieses, schon als höchst zweckmäfsig anerkannten Werks können nicht bestimmter und treffender ausgesprochen werden, als durch das ehrende Urtheil des Königl. Preuſs. Ministeriums in einem empfehlenden Umlaufschreiben an sämmtliche Königliche Regierungen vom 16ten September 1820, worin gesagt wird: daſs dies Werk Vollständigkeit mit Kürze verbinde, daſs es allenthalben zweckmäſsig den Unterschied der Synonymen angebe, so wie es die Stelle eines Verdeutschungs- und technologischen Wörterbuchs vertrete.

Dr. Sam. Hahnemann und seine Heilmethode betreffend.

Es ist in politischen und Nichtpolitischen Blättern, so wie in kleinern u. gröſsern Gesellschaften, viel Redens von Hahnemann und seiner Homöopathie gemacht worden, gröſstentheils aber, ohne daſs die Sprecher recht eigentlich wuſsten, was und wen sie vertheidigten und widerlegten. Diese, mögen sie sich nun zu den Heilkünstlern selbst, oder zu den Dilettanten in der Medizin, oder zu den Layen zählen, mache ich auf die eben erschienenen

Kritischen Hefte für Aerzte und Wundärzte, 1s und 2s Heft, von Dr. *J. C. G. Jörg.*

aufmerksam.

Im ersten Hefte (5 Bogen stark, Preis 10 Gr.) handelt der Verfasser über die Frage: wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten?

Die jetzige Sucht, besonders der Dilettanten und Layen, auch in der Arzneykunst zu revolutioniren, und der Leichtsinn vieler Aerzte, vermöge dessen sie schon mit dem an ihren Kranken experimentiren, was sie entweder noch gar nicht, oder bei weitem nicht hinreichend geprüft haben, und vermöge dessen sie sich sogar erdreisten andere Collegen dazu aufzufordern, veranlaſste den Verf., die Ermahnung des Apostels Paulus zu commentiren.

Der 2te Heft (von 12 Bogen, Preis 21 Gr.) ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemannschen Homöopathie gewidmet, und widerlegt selbige sowohl durch ein ruhiges Prüfen als durch mehrere Experimente, aber nicht an kranken, sondern an gesunden Personen angestellt. In einer ganz kurzen Nachschrift sind einige Bemerkungen über das vor Kurzem bei Reclam in Leipzig erschienene Archiv für die homöopathische Heilkunst beigefügt.

In den von Zeit zu Zeit folgenden Heften wird der Verf. wichtige, in die Arzneikunst oder Chirurgie einschlagende Meinungen, Vorschläge etc. auf eine ähnliche Art wie in den beiden vorliegenden Heften zu würdigen suchen.

Leipzig, im 1822. *Carl Cnobloch.*

Vorstehende Hefte sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Nöthige Berichtigung grundloser Beschuldigungen des *Dr. Karl Witte.*

So anmaſslich und leidenschaftlich der von Hrn. Dr. Karl Witte an die Redactoren der Heidelberger Jahrbücher gerichtete Brief vom 4. Julius 1822 war, so haben diese ihn dennoch, zum Beweise ihrer Unpartheilichkeit, im Intelligenzblatte der Jahrbücher Nro. VIII. S. LX. ohne alle Gegenerklärung und bloſs mit Beifügung der ihn veranlassenden Stelle in der Recension, über welche sich der bekannte Erziehungskünstler so heftig ausläſst, dem öffentlichen Urtheile vorgelegt. Erst nachdem die Redaction weit mehr, als die Leidenschaftlichkeit des Eingesendeten verdiente, gethan hatte, kommt ihr in der Beilage zu Nro. 60. des Rhein.-Westphäl. Anzeigers ein weitläufiges Inserat vor Augen, worin Dr. Karl Witte, der Geistliche, welcher so eben die Religion, die Sittlichkeit und das Gewissen der Heidelberger Redactoren in Anspruch genommen hatte, eine ganze Masse der gröbsten, giftigsten Injurien namentlich über einen Mann ausschüttet, den er nur durch den absurdesten Miſsgriff für den Verfasser jener Recension halten konnte, und dessen über H. Witte's durchaus miſslungene Lästerungen erhabener Sinn nicht einmal ein Wort dagegen verlieren will. Die Redactoren der Heidelb. Jahrb. d. Lit. erklären indeſs:

> daſs der von Hrn. Dr. Karl Witte leidenschaftlichst injuriirte Herr Geheime Hofrath Thibaut ganz und gar nicht Verfasser der Recension ist, aus welcher eine einzelne Stelle in dem Witteschen Briefe an uns eine bosshafte Schmähschrift genannt wird, ja es hatte sogar jener unser hochachtbarer College zu der Zeit, als diese Recension aufgenommen wurde, eben so wenig als jetzt, weder an der General- noch der Special-Redaction jenes Blattes irgend einen Antheil.

Aus besondern Gründen fügen wir hinzu, daſs auch der Spezial-Redactor der pädagogischen Literatur in den Jahrbüchern in Gemäſsheit seiner Versicherung und der Redactions-Protokolle weder von dem Inhalte, noch von der Aufnahme der besagten Recension vor ihrem Abdrucke die mindeste Kenntniſs hatte. Zugleich erinnert sich das Publicum von selbst, daſs über die Richtigkeit des speciellen Urtheils in irgend einer Recension zu entscheiden, keiner Redaction obliegt, ja eben wie das Nennen des Verfassers wider dessen Willen nicht einmal erlaubt ist.

Heidelberg, d. 26. Aug. 1822.

Die Redaction der Heidelb. Jahrb. d. Lit.

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.

Nr. X.

Die

Heidelberger Jahrbücher der Litteratur

betreffend.

Was wir bei'm Beginn dieses Jahrgangs der Heidelberger Jahrbücher hoffen konnten, ist jetzt nicht nur möglich, sondern sogar nothwendig geworden. Die vielen schätzbaren Beiträge erheischen noch vor Ablauf des Jahres ein Ergänzungsheft, damit sie dem Publicum zeitgemäfs vor Augen kommen, und also ihr Interesse auch von dieser Seite behaupten. Dasselbe ist bereits unter der Presse und wird in einigen Wochen ausgegeben, ohne dafs die regelmäfsige Fortsetzung und die bisherige Einrichtung für jetzt und die Zukunft gestört würden. Es liefert unter andern auch von Herrn Geh. Hofrath *K. S. Zachariä*, eine ausführliche Critik der Fonk'schen Criminalprocefsakten.

Allen Lesern der Heidelberger Jahrbücher aus der jetzigen und aus der früheren Zeit wird es erfreulich seyn, sich hierdurch von dem fortschreitenden Gedeihen eines Institutes zu überzeugen, welches nach der Auszeichnung, die ihm schon so oft und vielfach zuerkannt wurde, mit rastlosem Eifer und vereinten Kräften strebt. Heidelberg, Anfangs October 1822.

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

zur Geschichte der katholischen Kirche im 17. Jahrhundert in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die römische Curie über welche noch kürzlich die Jenaer Allgemeine Litteratur-Zeitung 1822. Nro. 100. in einer ausführlichen Recension entschieden hat, eine Sammlung von Urkunden und Actenstücken, welche unfehlbar zunächst den Lesern des Sophronizon von höchstem Interesse; für jeden Denkenden und Zeit und Geschichte Beachtendenden aber von grosser Wichtigkeit sind. Wir beglaubigen diess durch die ausführliche Inhaltsanzeige.

Inhalt.

A. Auszug aus Mr. Grégoire's Werk: über die Freiheiten der gallicanischen und anderer katholischen Kirchen. — Dessen Unterredung mit dem ersten Consul, vor Abschluss des Concordats von 1801. — Pragmatische Sanctionen des heil. Ludwigs und Karls VII. in den Noten. — Resultate des Concordats von 1801, Concil von 1811, Concordat von 1817. — Declaration des französischen Clerus von 1682.

B. Darstellung des Betragens des röm. Hofes 1800 — 1811. — dessen Reclamationen (7 Haubtbeschwerden) gegen die organischen Artikel. — Bulle „Auctorem fidei" gegen das Collegium von Pistoja. — Eigene Gewohnheit der Papste, gegen öffentlich von ihnen geschlossene Verträge geheime Protestationen im Archiv niederzulegen. — Behauptung des Rechts, Fürsten abzusetzen. — Zuruckrufung der dem Cardinal Caprara gegebenen Vollmachten. — Dispensation in Ehesachen Geheime Instructionen für Polen 180.. — Verweigerung der canonischen Institution der französischen Bischöffe. — Bemühungen, Unruhen in Frankreich zu erregen. — Urtheil eines protestantischen Gelehrten, über die verschiedenen Stufen der päpstlichen Macht.

C. Bruchstücke, die Kirchengeschichte von Frankreich in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts betreffend. — I) Rede Pius des VII. im geheimen Consistorium 1802. — II) (Mr. de Barral's) Bemerkungen über die römische Schrift: „Esame etc." (im Auszug). — III) Briefe an Pius VII., von französischen Bischöffen, über die canonische Institution, und über Dispensation in Ehesachen. — Kirchenrath im Jahr 1809 und 1810. — Vom Kaiser dem Kirchenrath vorgelegte Fragen. a) Antworten auf die erste Reihe: Fragen, welche die ganze Christ nheit angehen. — b) Antworten auf die zweite Reihe: Fragen, die Frankreich insbesondere betreffen. — Vom Kaiser dictirte Note. — c) Antworten auf die dritte Reihe: Fragen über die gegenwärtige Lage. — V) Kirchenrath im Jahr 1811. — VI) Vollmachten und Instructionen für Savona; Briefe von Cardinälen und Bischöffen an Pius VII.; Briefe des Cultministers an die abgeordneten Bischöffe. — VII) Briefe der Deputirten-Bischöffe, von Savona nach Paris. — VIII) Letztes Brief derselben an den Cultminister — IX) Resultate des Pariser Conciliums von 1811. — Decret vom 5. Aug. 1811 — Schreiben des National-Conciliums an Pius VII. — Schreiben des Cardinals Fesch an Pius VII. — Breve Pius VII. vom 20. Sept. 1811. — Anwesenheit des Fürsten Primas bei dem National-Conciliums in Paris. — Bemerkungen von Mr. Debertier über die Bruchstücke.

II. Die drei französischen Concordate des 19. Jahrhunderts. — a) das Concordat von 1801. — b) das Concordat von 1813. — c) das Concordat von 1817. — d) Martin de Gray über das Concordat von 1817. — e) Päpstl. Breve an Marcellus. — f) Brief von Consalvi an Talleyrand.

Die Zugaben enthalten:

Vorwort des Herausgebers vom Sophronizon. — I. Fortdauerndes Bestreben, durch Einfluſs in gemischte Ehen Proselyten zu machen und beinahe zu erzwingen. — 1) Aktenstücke über ein curialistisch gebotenes Proselytenmachen. 2) Bemerkung 3) Ueber die päpstliche Protestation gegen den westphälischen Frieden nebst Urkunde. — Das Bestehen der Papstmacht auf Protestationen gegen alles, was ohne ihre Einwilligung, über Besitzungen der kath. Kirche durch Staatsverträge verfügt wird, nach Noten des Card. Leg. Consalvi gegen die Beschlüsse des westphälischen Friedens und des Wiener Congresses, vom 30. May 1815.

Gebhard, Fr., Pfarrer in Mittelschefflenz und Mitglied des Groſsherzogl. Badischen landwirthschaftlichen Vereins, vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht, aus mehrjährigen eigenen Erfahrungen gesammelt und für Landwirthe und Liebhaber zum Selbstunterricht so wie *zum Unterricht der Jugend* herausgegeben. M. 3 Tafeln Abbildungen in Steindruck. 8. 45 kr. od. 12 Ggr.

Es ist zu allgemein anerkannt, welchen wesentlichen Beitrag zur Wohlfahrt des Landmannes und Gutsbesitzers die Obstbaumzucht liefert, als daſs es nicht die dringendste Angelegenheit aller Behörden und besonders der Vorsteher von Lehranstalten seyn sollte, ihre Kenntnisse möglichst zu verbreiten. Indem nun der Herr Verfasser, selbst Besitzer einer blühenden Obstbaumschule, in dem vorliegenden Werkchen dafür einen äuſserst zweckmäſsigen Leitfaden liefert, giebt er auch jedem Einzelnen, dem Landwirthe und dem Liebhaber darin Gelegenheit, sich mit allen Bedingungen einer gedeihlichen Obstbaumzucht, von den ersten Anfangsgründen an bekannt zu machen. Mit Benutzung seiner Vorgänger in diesem Fache hat er seine reichen Erfahrungen darin getreulich niedergelegt, durch welche es ihm gelungen ist, seine eigene Anstalt zu einem sehr bedeutenden Ertrage zu bringen.

Wenn er sich selbst das Verdienst macht, der Jugend seiner Gemeinde nach diesem Leitfaden einen regelmäſsigen Unterricht zu geben, so muntert er in der Vorrede hierzu allgemein auf, und wir werden dieses durch die möglichst billigen Bedingungen zu erleichtern suchen, wenn zur Anwendung des Büchleins für diesen Zweck dasselbe in gröſserer Anzahl bestellt werden wird.

Krämer, (Pfarrer zu Klingenmünster bei Landau) *das Traubensieb*, eine neue, höchst einfache, eben so wohlfeile, als nützliche Erfindung, zur Entbehrlichmachung alles Kufen- und Kelter-Ap-

parats, und zur Gewinnung origineller und vollgeistiger Weine. 8. 1 fl. 36. od. 1 Rthlr.

Steimmig, Fr., Ansichten über eine allgemein einzuführende Apothekertaxe, mit motivirtem Gutachten zur Aufnahme der Apotheker in die Civil-Staatsdieners Wittwenkasse. 8. geh. 24 kr. oder 6 Ggr.

Griechenlands Morgenröthe
in
neun Gedichten.
Ein Festgeschenk zum 18. October.
von
Ludwig Rellstab.

In der letzten Ostermesse ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neumann, D. K. G., die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 18 Ggr.

Der Herr Verfasser bestimmte sich für die Herausgabe dieses Werks, da es ihm schien, dass keines der vorhandenen über psychische Krankheiten zum Leitfaden für Vorlesungen sich eignet. Dasselbe besteht aus folgenden 20 Kapiteln: 1) Vom Bau des Nervensystems überhaupt, 2) von den Thätigkeiten des Hirns und der Nerven, 3) von dem Erkranken des Hirns und seiner Quellen im Allgemeinen, 4) von der krankhaften Vorstellung überhaupt, 5) von den symptomatischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt, 6) vom Delirium, 7) vom Schwindel, 8) von Schlafsucht und Betäubung, 9) von den sympathischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt, 10) von der Hypochondrie und Hysterie, 11) vom Schlagflusse und der Lähmung, 12) von dem Einfluss der Epilepsie, Katalepsie und des Somnambulismus auf das Vorstellungsvermögen, 13) vom Cretinismus, 14) von der Raserei der Kindbetterinnen, 15) von den idiopathischen Vorstellungskrankheiten überhaupt, 16) von der Manie, 17) vom Blödsinn, 18) vom Wahnsinn oder von der Verrücktheit, 19) von Irrenanstalten, 20) vom Rechte der Irren. —

Leipzig, im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzt fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Wildberg, C. F. L., Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft für gerichtliche Aerzte und Criminalrechts-

gelehrte nebst einem Anhange, welcher einen neuen Vorschlag zu einer vollständigen Anstellung der Lungenprobe enthält. gr. 8. 16 Ggr.

Diese kleine Schrift enthält folgende, für den gerichtl. Arzt, den Criminalrichter interessante Aufsätze. 1) Ueber die Unzulässigkeit der Einmischung der Rechtswissenschaft in die Bearbeitung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. 2) Sind Fragen des Richters an den gerichtlichen Arzt bei vorkommenden gerichtlichmedizinische Untersuchungen erfordernden Rechtsfällen zulässig und zweckmäfsig? 3) Was mufs der Staat thun, um gute gerichtliche Aerzte im Dienste zu haben? 4) Ueber den richtigen Standpunkt des gerichtlichen Arztes. 5) Ueber das Eigenthümliche der gerichtlichen Obductionen. 6) Kann und darf die Untersuchung der Kunstfehler der Medicinalpersonen ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneiwissenschaft unerschüttert fest stehenden hohen Werth der Pnevmomantie. 8) Ueber den gerichtlich medizinischen Begriff eines Giftes und einer Vergiftung. 9) Was ist bei dem Befund mehrerer Verletzungen, von denen man nicht weifs, von wem sie herkommen, auszumitteln? 10) Ueber die Beurtheilung und Eintheilung der tödtlichen Verletzungen im Allgemeinen. 11) Anhang.

Leipzig, im Juli 1821.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Manuelis Moschopuli Cretensis Opuscula Grammatica etc. etc.

Gewifs wird jedem, der Griechische Sprachstudien schätzt und betreibt, die Erscheinung bisher unedirter, ja beinahe gänzlich unbekannter grammatischer Schriften des berühmten Moschopulus von Creta in dieser ersten Ausgabe höchst willkommen und erfreulich seyn. Es sind deren, 10 kleinere Zugaben abgerechnet, an der Zahl vorzüglich sechs, unter denen wieder das erste Buch seiner Ἐπιτομὴ νέα Γραμματικῆς d. i. seiner kurzgefafsten neuen Grammatik der griech. Sprache mit Recht den obersten Platz einnimmt. Dieses Werk ist es zugleich, in welchem die Lehre von der wahren Aussprache der griech. Diphtongen mit einer Bestimmtheit und Deutlichkeit vorgetragen wird; wie man sie zeither nicht kannte. Der geschätzte Herausgeber hat alle diese Inedita mit kritischen Noten begleitet, denen Herr Prof. Karl Beier noch einige Bemerkungen beigefügt. Die Vorrede beschreibt und würdigt den zu Königgrätz in Böhmen von Hrn. Hanka gefundenen Codex, aus welchem diese Schriften zu Tage gefördert wurden, so wie die Diatribe de moschopulis um 100 Jahre früher darzeigt, als man bisher gewöhnlich, aber irrthümlich annahm. Zu wünschen ist, dafs diese, auch ihrem Aeufseren nach, sauber ausgestattete, Ausgabe bald in Italien bekannt werde, um einen der dortigen Gelehrten auf den Codex Gr. 531 in der Marcusbibliothek zu Venedig

aufmerksam zu machen, aus welchem auch noch das zweite Buch der hier edirten 'Επιτομή an das Tageslicht gezogen werden könnte.

Leipzig, im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

Intelligenz - Blatt
für die
Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.
Nr. XI.

FRIEDERICI TIEDEMANN
TABULAE NERVORUM UTERI
FOLIO MAXIMO
mit 2 Kupfertafeln und 2 Lineartafeln in Steindruk
Ausgabe Nro. 1. auf extra fein Basler Royal Velin
27 fl. rhein. oder Rthlr. 16. sächs.
" " Nro. 2. auf fein Post Royal der Text; und die Kupfer auf Velin von Nro. 1.
22 fl. rhein. oder Rthlr. 12. 12 ggr. sächs.

ist nun erschienen und wir freuen uns, der darauf seit geraumer Zeit gespannten Begierde durch diese Anzeige befriedigend entgegen kommen zu können.

Es ist bekannt, dafs die Nerven des Uterus sich bisher den anatomischen Forschungen entzogen haben. Es ist also eine höchst wichtige Erscheinung, dafs es dem berühmten Herrn Verf. gelungen ist, dieselben in ihrem Ursprung und Verlauf zu entwickeln und er hat sich unfehlbar den höchsten Dank seiner Zeitgenossen und der Nachwelt erworben, indem er sich entschlossen hat, seine Entdeckung durch dieses Werk bekannt zu machen.

Die dazu gehörigen Abbildungen, zwei vollkommen ausgeführte Tafeln und zwey Tafeln Linear-Umrisse sind von Hrn. Prof. Roux nach der Natur gezeichnet, und es hat besonders die erste und wichtigste Tafel durch den an den gröfsten Werken der Kupferstecherkunst bewährten Stichel von Herrn Duttenhofer eine Vollendung erhalten, die nach dem Urtheil competenter Richter bei anatomischen Gegenständen in Teutschland bisher noch nicht erreicht worden. In dieser Rücksicht sowohl, als in Betreff von Druck und Papier ist von der Verlagshandlung keine Aufopferung gescheut worden, um ein Werk, auf das die Nation stolz seyn darf, auch in einem dieses Characters würdigen Aeussern erscheinen zu lassen, und wir dürfen uns daher um so mehr der regsten Theilnahme versichert halten; welche, je früher sie eintritt, um desto sicherer den Vortheil der ersten Abdrücke gewährt.

Hauptsächlich ist es nöthig, dafs Aufträge auf die Ausgabe Nro. 1. baldmöglichst gegeben werden, weil von dieser nur eine kleine Anzahl von Abdrücken gefertigt wurde, die natürlich später nicht wieder zu ersetzen ist.

Heidelberg, den 1. Nov. 1822.

August Oswald's
Universitätsbuchhandlung.

SOPHRONIZON

oder unpartheiisch freimüthige

Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik

der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom

Geheimen Kirchenrathe *Dr. H. E. G. Paulus*,

4ter Jahrgang 4tes Stück ist erschienen und enthält:

I. Beispiel eines geisterweckenden Jugendunterrichts zu Frankfurt a. M. für junge Handwerker. a) Rede am Prüfungstag. Von Herrn Pfarrer Kirchner. Im Auszug. Ein Wort gegen pfäffisch-despotische Verdunkelungssucht. b) Bericht über die Anstalt. c) Auszug aus der (gleichgestimmten) Schlufsrede des Herrn Prof. Hufnagel. — II. Rechtskundiges Bedünken über Prellereien der Juden, und über Wucherzins überhaupt, nebst der Beistimmung eines angesehenen Rechtsgelehrten u. s. w. — III. Vom Ursprung des Schachers. Auch ein schon erprobtes Gegenmittel, ohne Gewalt den staatsverderblichen Schacher des Borgens und Mäklens von der ärmern Volksklasse zu entfernen. — IV. Das Recht der Wahrhaftigkeit auch in der Oeffentlichkeit über Privatsachen. — V. Rechtfertigung der vereinten Protestanten in dem baierischen Rheinkreise, über die auf ihrer Generalsynode paciscirte Beseitigung der Meinung, symbolische Bücher als Lehrform der Kirche zu betrachten. Gegen Sophroniz. III. Bnds. 4tes Heft S. 127. — VI. Erklärung, warum Teutschkatholische von Römischkatholischen sehr zu unterscheiden sind. *Projet de Lettre* an den Cult-Minister Portalis, die 80. Fragen des Heidelberger Katechismus, aber auch die Ketzerverdammung in den römisch-katholischen Katechismen betr. — VII. Vom Unterschied zwischen Justiz- und Polizeisachen, zwischen Hofjuristen und Staatsjuristen. — VIII. Denkmale und Undank, drohend den deutschen Schriftstellern. — IX. Stabilität der süddeutschen Staaten, durch Constitutionen. — X. Ein Wort des Sophronismus an Theologie-Studirende. Nach Dr. Gurlitt. — XI. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele. — 1. Tippo-Sahibs Orgel, oder Sultan. Humanität. 2. Die Türkenhülfe nach Luther. 3 Wir wollen uns unsere Regenten nicht (als papistisch) verdächtig machen lassen. 4. Die Extreme des Glaubens und die goldene Mitte der Glaubensgesinnung. 5. Die Sprache der Thiere oder Salomoh im Alter. Nach Herder und Röther. 6. Auch eine Papokratie anderer Art ist denkbar. 7. Soll und mufs die Erde stillstehen. 8. Dreierlei Kräfte im Welturwerk. 9 Die christliche Protestanten können nicht wohl allein Evangelische genannt werden. 10. Volkszustand um Rom. Ob Muster der hierarchischen Regierungsweisheit? 11. Das Unglück, von protestantischen Eltern geboren zu seyn. 12. *Plus Ultra.* Die Inquisition als Rettungsanstalt in der Verzweiflung. Auch von dem ersten und letzten Grosinquisitor in Teutschland. 13. Bischoff von Hontheim über der Jesuiten Antheil an der Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien. 14. Bitte um Nachrichten wegen der Ueberzeugungsgründe einer fürstlichen Kirchenkonfessionsveränderung. 15. *Propoganda* des Aberglaubens über den Burggeist von Schnellerts. 16. *In Camera non est*

Christus oder die Wallfahrten. 17. Mifsverstand über die Anwendung des Namens Jesus. 18. Wer schimpft? Frage wegen des Mainzer Katholiken. 19. Gegen Kurzsichtigkeit und für das Seelenlicht. 20. Romantisch sollte man werden, um römischer zu werden? 21. War Sheakspeare oder Calderone ein papistischer Romantiker? und welcher wurde dadurch geistvoller? Ein Wort aus Göthe, 22. Auch Petrarca — antiromanistisch. 23. Den Meister (Göthe) will meistern ein Nichtmeister. 24. *Jesuitica*. Ihre Lehrmethöde. Wäre, geschenkt, nichtgeschenkt, und selbst geschenkt zu theuer. Der Herrn Räfs, Fr. v. Kerz etc. Verketzerungssucht wider Dr. Gratz, den Apologeten des Katholicismus. Wer redimirt von den Redemtoristen? 25. Fürsorglichkeit für Augenschwäche. 26. Nöthige Mahnung gegen Ueberschätzung in öffentlichen und Privat-Etats. 27. *La Civilisation Universelle change les rapports de diverses classes de la Société.* Nach dem *Journal des Débats*. — XII. Ueber nothwendige Herabsetzung der Salzpreise in Teutschland. In Beziehung auf Gedanken des Herrn Geh. Hofr. v. Langsdorf.

— — —

Das Anfangsheft des nächsten Jahrgangs, in welchem, wo möglich, alle 2 Monate Ein Heft des Sophronizons geliefert werden soll, wird mit einer Kritik des Fonkisch-Hamacherischen Processes Beweise von Nothwendigkeit bedeutender Verbesserungen in den Geschwornengerichten und in den vorausgehenden Criminal-Untersuchungen, als Warnung vor möglichen Justizmorden enthalten.

Einladung zur Subscription.

Zum Nutzen der hiesigen Armen bin ich Willens bei Hrn. Brede unter dem Titel:

Die Spende.

Eine Auswahl von Aphorismen, Epigrammen; Anekdoten, Bemerkungen etc. herauszugeben.

Ich bin nicht so anmafsend, zu glauben, auch Andere müsse ergötzen, was mir gefallen hat, indem ich recht gut weifs, dafs unter tausend Lesern jeder einen andern Kopf, jeder ein anderes Herz zu einem Buche mitbringt, folglich jeder andere Stellen ausheben würde, wollte man ihn bei seinem Lesen dazu auffordern. Bei gegenwärtiger Auswahl aus meinen Lesefrüchten, woran ich seit fünfzehn Jahren gesammelt, habe ich daher nur zu bemerken, dafs ich durch Popularität möglichst das allgemeine Interesse zu befriedigen suchte, dafs mein Hauptaugenmerk auf den Menschen gerichtet war, und dafs sich auf diese Weise zuweilen Wahrheiten eingeschlichen, die zwar alt, aber leider! Manchem noch ganz neu zu seyn scheinen, und an die zu erinnern immer löblich und nicht immer fruchtlos ist. Vermag der Zweck in vorliegendem Falle auch nicht dem Werkchen selbs

einen höhern Werth zu geben, so dürfte er doch leicht das Urtheil derjenigen mildern, welche ihre Erwartungen nicht ganz befriedigt finden solten.

Aufs freundlichste bitte ich nun jeden, diefs Unternehmen durch gütige Theilnahme und durch Aufmunterung zur Subscription in seinem Kreise zu unterstützen.

Das Ganze in vier Abtheilungen, wird gegen 24 Bogen enthalten, den Unterzeichnern nicht über 2 fl. 24 kr. kosten, und der Druck des Werkes beginnen, sobald sich die gewünschte Anzahl von Theilnehmern gefunden haben wird. Dafs diefs recht bald geschehe, hoffe ich; bestimme jedoch den Preis nach dem Schlufs der Subscriptionsliste, die dem Werke vorgedruckt werden soll, auf 3 fl.

Offenbach 1822.

B. Reinwald.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klose's, C. L., Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts. Zu den akademischen Vorlesungen entworfen. 1822. gr. 8. Rthlr. 2. 12.

Die von allen Aerzten anerkannte Wichtigkeit der Aetiologie für die praktische Medicin und der demohngeachtet statt findende, kaum erklärbare, Mangel einer vollständigen eigenen Bearbeitung jener Doctrine hat den Verfasser dieser Schrift zur Entwerfung derselben veranlafst. Sie ist zunächst bestimmt, academischen Vorlesungen zum Grunde gelegt zu werden, und wenn dergleichen eigene Vorlesungen über diesen einzelnen Theil der Krankheitslehre, obgleich er ihr wichtigster genannt werden kann, bisher selten gewesen ist: so darf der Verf. doch nicht zweifeln, dafs academische Docenten sich mit ihm davon überzeugen werden, dafs solche Vorträge nothwendig eben so nützlich als anziehend seyn müssen, um so mehr da er Beides durch seine eigene Erfahrung bestätigen kann. Mit diesem Zwecke der Schrift hat der Verf. noch einen andern zu verbinden gesucht, nämlich Vervollständigung der Lehre von den Krankheitsursachen und Berücksichtigung einiger eben so allgemeiner, als irriger, aetiologischer Ansichten und hierdurch, sowie durch eine von allzu grofser compendiarischer Kürze weit entfernte Darstellung der Gegenstände der Aetiologie darf er glauben, seine Schrift auch praktischen, wissenschaftlich gebildeten Aerzten empfohlen zu haben.

Nachstehendes, nach mehreren Recensionen (s. allgem. Repert. v. 1822. 7. Stück) sehr zu empfehlende Buch, bringe ich hier von Neuem in Erinnerung.

E. H. G. Christiani, in Berlin.

Guthrie, G. J., (Mitglied des Königl. Chirurgischen Collegiums zu London) über Schufswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Am-

putation nebst deren Nachbehandlung. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von Dr. Spangenberg. Mit 4 Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 8 ggr.

In Commission der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Die Bedingungen und Gesetze des Gleichgewichts; nebst einem Versuche über die Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper. Von *Dr. Christian Ernst Meier*, ausübendem Arzte in Erfurt, und correspondirendem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Mit 1 Steindruktafel. Erfurt, 1822. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Die wichtige Lehre vom Gleichgewicht der Körper war bisher ein viel zu wenig bearbeiteter, schwieriger Gegenstand der Naturlehre, als dafs man die Bemühungen des Herrn Verfassers, die Bedingungen und Gesetze desselben auszumitteln, nicht mit verdientem Beifall aufnehmen sollte. Nicht allein die Theorie der so nützlichen Schalwage ist durch die gehaltvolle Schrift berichtigt und vollständiger geworden, sondern auch von den Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper überhaupt erhält der Leser eine neue, hoffentlich befriedigendere Ansicht, als man bis hieher davon gehabt hat. Kurz, wir glauben, dieses Buch jedem Verehrer der Naturlehre, der sich eine genauere Kenntnifs jener eben so wichtigen als anziehenden Gegenstände zu verschaffen wünscht, mit vollem Rechte empfehlen zu können.

Bey H. J. Hoelscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mossellande, der Nahe- und Ahrgegend, des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. Mit 23 Siegelabdrücken. Von W. Günther. 1r Thl. gr. 8. fl. 4. 30 kr.

Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins in 3 Büchern. Von *M. Simon*. gr. 8. I. 1 Abth. 2 fl. 42 kr.

Sammlung von interessanten Erzählungen, Anekdoten und Fabeln. Von *Schenaim*. 8. geh. 228 S. à 54 kr.

Um aber die Anschaffung dieses gehaltreichen Werkchens zu erleichtern, wollen wir allen denen, welche noch vor Ablauf dieses Jahres Bestellungen auf dasselbe an irgend eine solide Buchhandlung abgeben, und dieser bei Abgabe des Werkes den Betrag baar zahlen, den vierten Theil des nachherigen Ladenpreises der 1 Rthlr. 8 gr. bis 1 Rthl. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 45 kr. nicht übersteigen wird, nachlassen. Saubern Druck und weisses Papier versprechen wir dabei zum Voraus. Schmalkalden, im Oct. 1822.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung.

Betrachtungen über die jetzige Crise des ottomanischen Reichs.

Vollständig und logisch geordnet sind, die Zweifels- und Entscheidungsgründe in dieser Weltsache hier einander gegenübergestellt. Im Repertorium rechnet der Ref. zum Verdienste und als das Brauchbarste: „Die Erwähnung so vieler Vorfälle und Thatsachen welche der Verf. als glaubwürdiger Augenzeuge berichtet und welche besser als alle Raisonnements oder oft wieder aufgewärmte Geschichtchen die jetzige Denk- und Handlungsweise der Türken beurkunden, und die zahlreichen geschichtlichen und statistischen während eines zehnjährigen Aufenthalts in verschiedenen Gegenden der Türkei gesammelten Nachrichten, welche den gegenwärtigen Zustand der Türkei schildern.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

Augenheilkunde.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, D. Carl Heinrich, Die Krankheiten des menschlichen Auges, ein Handbuch für angehende Aerzte. — Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der Beer'schen Erfahrungen, bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. 2te verbesserte und stark vermehrte Auflage. M. 4 sauber ausgemalt. u. 1. schwarz. Kupfert. gr. 8. 1822. Engl. Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

Weller, D. C. H., Diätetik für gesunde und schwache Augen; oder was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten? — Ein Handbuch

für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit 1 ausgemalt. und 1 schwarz. Kupfert. gr. 8. Engl. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Weller, *D. C. H.*, künstliche Pupillen und eine besondere Methode diese zu fertigen. Mit einem Kupfer. gr. 8. geheftet 14 gr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Wahl, *M. C. A.*, *Clavis novi testamenti philologica* usibus scholarum et juvenum-theologiae studiosorum accommodata. 2 Vol. 8 maj. 822. Ladenpreis: auf Druckpap. Rthlr. 5, auf Schreibpp. Rthlr. 6. 16 gr., auf Velinpp. Rthlr. 7. 12.

Nach dem Urtheile, welches über dieses Werk bereits in den theologischen Annalen, Sept. 821., sodann in des Hrn. Dr. Winers Grammatik über das neutestamentliche Sprachidiom S. 7. 20. 112. 123. ausgesprochen worden ist, bedarf es von meiner Seite mehr nicht, als der einfachen Anzeige, daſs der Druck desselben nunmehr beendigt ist. Nur soviel erlaube ich mir noch zu bemerken, daſs sorgfältige Benutzung der neuern und neusten grammatisch-lexicalischen Forschungen und zweckmäſsige Anwendung derselben auf die Schriften des N. T., genaue Sonderung des hebräischen Bestandtheiles desselben von der ältern und neuern Gräcität der Classiker, Vereinfachung der ohne Noth gehäuften Wortdeutungen, möglichst natürliche Aufeinanderfolge derselben, strenge Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung die Aufgabe war, die der Verfasser zu lösen sich vorgesetzt hatte, daſs es ihm mithin einzig darum zu thun war, ein Werk zu liefern, welches den Studirenden bey dem Uebergange von der Lectüre der griechischen Classiker zum Lesen und Studio des N. T. mit sicherer Hand leiten möchte. Als Nachtrag zu obigem Werke gedenkt der Verfasser in einiger Zeit zu liefern: *De usu praepositionum graecarum apud N. T. scriptores.*

Der Subscriptionspreis der Clavis ist zufolge der früheren Anzeige mit der Publication derselben erloschen und tritt nunmehr der obige Ladenpreis ein. Ich will indeſs denselben in Parthieen von mindestens 12 Exempl. noch bis Ende dieses Jahres bestehen lassen, um den Studirenden die Anschaffung eines so ausgezeichneten Werkes nach meinen Kräften möglichst zu erleichtern.

Leipzig, im September 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Intelligenz - Blatt

für die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1822.

Nr. XII.

Chronik der Universität Heidelberg.

Am 22. Nov. d. J. feierte die Universität auf die gesetzliche Weise in der *aula academica* den Geburtstag ihres erhabenen Restaurators des Höchstseligen Grofsherzogs *Karl Friedrich*, Königl. Hoheit, wobei observanzmäfsig die Vertheilung der Preise für die eingelaufenen Preisschriften der hiesigen Studirenden statt fand. Der zeitige Prorector, Geheime Hofrath Dr. Tiedemann vertheidigte in seiner Rede die Wissenschaften gegen die Angriffe der Schwärmer, Zeloten und Politiker, und zeigte dafs die Ursache zu einigem gerechten Tadel nicht in den Wissenschaften selbst, sondern in dem verkehrten Treiben mancher Gelehrten, ihrer Neigung zur Eitelkeit und falschen Genialität, zur Schwärmerei und Mystik zu suchen sey. Zugleich gab er die Mittel an, wie sich die Studirenden gegen solche Verirrungen schützen können.

Die von der theologischen Facultät zum zweiten Male aufgegebene Preisfrage hiefs:

Postulat Ordo Theologorum, ut ea, quae in literis sacris Vet. et Nov. Testamenti de homine boni malique sibi conscio doceantur, eruantur inde atque diligentius explicentur.

Sie war unbeantwortet geblieben. Für das nächste Jahr ist folgende Frage aufgegeben:

Quamnam philosophandi speciem in Epistola ad Colossenses c. II. v. 8. ab accuratiori Christianae religionis cognitione (ἐπίγνωσις,) *remotam esse voluerit Paulus Apostolus e locis epistolarum ad Colossenses et Ephesios inter se comparatis exegetice, secundum leges historicae interpretationis, ostendatur.*

Die Juristen-Facultät hatte gefordert:

Praecepta juris Romani de adoptione minus plena.

Es ist nur eine Schrift eingelaufen, mit der Devise: *Grammatici certant et adhuc sub judice lis est.* Das Urtheil über dieselbe ist folgendes: Ex commentatione facile perspicitur, auctorem statum quaestionis recte dijudicasse. Id nimirum egit, ut examinaret, quae ad dirimendas nostrorum lites et ad sententiam de hac re rite statuendam facere possint. Hunc in finem non ad rationes solum novae constitutionis descendit, sed antiquitates quoque, ex quibus nonnihil lumi-

*

nis in quaestionem redundaret, collegit; varias recentiorum de quaestione proposita opiniones explicuit, et nonnulla ad easdem observavit; omnia denique haec recto ordine disposuit. Praeterea illa quoque attigit, quae discrimine nunc inter adoptionem plenam et minus plenam constituto ad jus successionis in bona novissimum spectant. Quibus bene perpensis, Jureconsultorum Ordo, quin juvenem assiduitatis et judicii laude adeo ornatum praemio proposito dignum judicaret, dubitare non potuit; cui vero sententiae, ut non minus stricto juri, quam auctoris diligentiae et studio tribuatur, adjiciendum est, omnia melius et ad constitutionem Justinianeam explicandam subtilius disponi potuisse, si opusculum hocce tribus capitibus, critico, exegetico et polemico esset absolutum. Hoc modo constitutione ipsa plane perspecta, ea omnia, quae hac lege constituenda sibi proposuerit imperator, constitueritque, luculentius evoluta probataque forent. Quodsi tum opiniones quoque Jureconsultorum nostro aevo anteriorum expositae essent, nostrorum vel progressus vel regressus rectius dijudicari, quidve falsum sit, quidve justum, ad unguem erui potuissent.

Der entsiegelte Zettel enthielt den Namen des Verfassers:

Ch. W. Schmitt, Wolfsteiniensis.

Die medicinische Facultät hatte aufgegeben:

Naturam halitus cutis atque sudoris integra valetudine chemica analysi exponi, nec non utriusque humoris indolem, mutatam a morbo, cibo, potu, medicamine varii generis, experimentis comprobari.

Es war nur eine Preisschrift eingelaufen, mit der Devise:

Multum restat adhuc operis, multumque restabit, nec ulli nato post mille secula, praecludetur occasio, aliquid adhuc adjiciendi.

Das Urtheil über dieselbe ist folgendes: Tres in partes divisus est libellus, quarum prima sudoris et materiae perspirabilis in statu normali historiam literariam continet; secunda experimenta refert, tum ab aliis tum ab ipso Auctore hac super re instituta; tertia denique ea narrat, quae de sudore, morbo aut medicamine mutato, praecipue ab aliis observata sunt.

Auctor nonnullis quidem quaestionis partibus haud satisfecit, quia ipsi et occasio sudoris sani et a medicamine mutati copiam analysi sufficientem colligendi, et is apparatus defuit, quo ad colligendas et inquirendas partes exhalationis aëreas opus est. Neque ordo, quo materiae sunt digestae, et sermo, quo Auctor usus est, omnibus numeris sunt absoluti.

Nihilominus Ordo Medicorum, difficultates, perfectiori quaestionis solutioni objectas, et operam ab auctore elaborandae commentationi sumtam respiciens, et perpendens, experimentis ab auctore institutis nova nonnulla ei, quod de sudoris halitusque natura scimus, esse addita, Auctorem praemio ornandum esse decrevit.

Der entsiegelte Zettel enthielt den Namen des Verfassers:

Philippus Anselmino, Heidelbergensis.

Die Aufgabe für das folgende Jahr heisst:

Quae materiae in corpus hominum aut bestiarum per os aliasque vias ingestae, sive integrae sint mutatae, in eorum urina detegi possunt, et quid inde concludere liceat.

Die beiden, von der philosophischen Facultät aufgegeben Fragen waren:

1) *Colligantur ex Athenaei Deipnosophistis quae ad Historiam aevi Ptolemaeorum spectare videntur; haec congesta in suas quaeque classes dispertiantur ita, ut quae ad gubernationem reipublicae pertinent, et quae ad ingenii et literarum cultum, seorsim exponantur et dijudicentur; tum ex iis historia contexatur, et conferantur, quae vulgo de hac aetate nota sunt.*

2) *Postulatur Enumeratio rationum regularumque praecipuarum, quae in aestimandis sylvis cujusque generis et quolibet respectu adhibendae, et in praxi praesertim, quo disputatio uberior fiat, applicandae sunt, ita ut methodum meliorem ex datis cognoscere possimus.*

Es war nur eine Beantwortung der ersten Frage eingelaufen, mit der Devise:

ἐν τοῖς ἐλαχίστοις ἡ φυσις ἑκάστου θεωρεῖται (*Aristotel. Oecon. I. 2.*)

Die Facultät urtheilte über dieselbe:

Auctor haud vulgariter paratus est cum ab usu literarum Graecorum, tum a Matheseos scientia, eumque se praestitit, qui, si hac perrexerit, possit aliquando ad egregiae doctrinae laudem contendere. At vero idem, cum nimium late complexus esset argumentum disputationis, non potuit ultra dimidium operae exsequi, quod instituerat. Quo factum est, ut legi nequierit facere satis, quae non dimitiatam Commentationem postulat, verum integram consummatamque.

Die nämliche Frage ist daher für das folgende Jahr wiederum aufgegeben, und als zweite:

Leonardi Euleri de theoria fractionum continuarum, sive Segmentorum numeri continuorum, merita probentur; congerantur formulae ac leges argumentis munitae, quae in hujus geometrae libris inveniuntur, et demonstretur, qualis sit earum usus in enucleandis aequationum radicibus atque in eruendis quantitatum irrationalium, serierum divergentium et integralium valoribus.

Das für diese Feierlichkeit von dem zeitigen Prorector, Geheime-Hofrath und Professor Dr. Tiedemann verfaßte Programm handelt zugleich: Von den Meinungen der Aerzte über die Nerven des Uterus.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruhet, den Professor der Philosophie, Hofrath Erhardt auf sein Verlangen an die Stelle des nach der Universität Gießen abgegangenen Professor Hillebrandt von Freyburg hierher zu versetzen. Derselbe wird nächste Ostern seine Vorlesungen hier eröffnen.

Am 20. Octob. entriß uns der Tod den als Mensch und als Gelehrten allgemein geachteten ordentlichen Professor der Philosophie Dr. Heinrich Voſs im fast vollendeten 43ten Jahre seines thätigen Lebens.

Der ordentliche Professor der Philosophie Dr. Hillebrandt hat einen Ruf auf die Universität Gießen erhalten und angenommen; desgleichen ist der hiesige Privatdocent Dr. Hinrichs als Professor

der Philosophie nach Breslau berufen. Beide sind bereits an die Oerter ihrer Bestimmung abgegangen.

Am 23. Juli disputirte der Dr. Valentin Bronn, am 10. August der Dr. phil. Hanno, nachdem er der theologischen Facultät seine Dissertation *de primitiva vi sonorum quorundam seu literarum in linguis semiticis, praesertim in Hebraea*, eingereicht hatte, und am 26. October der Dr. phil. S. J. Schmidt *pro facultate legendi* über *theses*, und wurden nach der observanzmäfsigen Habilitation als Privatdocenten an der hiesigen Universität aufgenommen.

Die Anzahl der hiesigen Studirenden beträgt nach Angabe der Logis-Liste:

1. Inländer		
Theologen	28	
Juristen	50	
Mediciner und Chirurgen	45	
Kameralisten	12	
Philologen und Philosophen	29	
		164
2. Ausländer		
Theologen	27	
Juristen	290	
Mediciner und Chirurgen	52	
Kameralisten	36	
Philologen und Philosophen	35	
		440
	Zusammen	604

Die theologische Facultät ertheilte unterm 13. Februar ihren Doctorgrad dem Herrn Kirchen-Rath Fried. Ludw. Wagner und Herrn Hofprediger Ernst Zimmermann zu Darmstadt. Unterm 27. Juli ertheilte dieselbe die nämliche Würde einem ihrer vormaligen, bei ihr examinirten Zuhörer, Herrn Hof- und Domprediger auch Professor Fried. Straufs zu Berlin.

Die medicinische Facultät ertheilte die höchsten Würden in der Medicin und Chirurgie unterm 30. August dem Herrn Joh. Phil. Rudolph aus Hachenburg, Militärarzte in Königl. Niederländischen Diensten. Unterm 11. Sept. dem Herrn Pet. Jak. Morren aus Brüssel, Militärarzte in Königl. Niederländischen Diensten. Unterm 14. Septemb. dem Herrn Joh. Bapt. Celarier aus Quimper in Frankreich. Am 26. Sept. dem Herrn Carl Christ. Stuck aus Emmendingen, und dem Herrn Philipp Anselmino aus Heidelberg. Am 16. Dec. dem Herrn Christ. Heinr. Gottl. Weisflog, und dem Herrn Friedr. Otto Heinr. Hüpeden, beide aus Hamburg.

In der öffentlichen Versammlung der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde am 13. Juli hielten der Geheimerath von

Leonhard und der Hofr. Gmelin eine Vorlesung über den auf dem Katzenbuckel im Odenwalde gefundenen Nephelin und dessen Analyse. Sie ist unter dem Titel: *Nephelin in Dolerit am Katzenbuckel* beschrieben von Leonhard und Gmelin bei Mohr u Winter gedruckt erschienen. In derselben Versammlung ertheilte der Hofrath Muncke eine Uebersicht der Resultate der Entdeckungs-Reise des Cap. Parry in das Polarmeer, nebst einer Prüfung der Wahrscheinlichkeitsgründe für die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem Atlantischen in den Indischen Ozean mit Beziehung auf die Ansichten des Herrn Lapie über die vorgeblichen Reisen von Maldonado und Bernarda.

Am 27. Juli theilte der Dr. Geiger Bemerkungen mit, über die Krystallform und die Zusammensetzung des eisenhaltigen Salmiaks.

Am 11. August las derselbe eine Abhandlung über schwefelsaures Manganoxydul-Natron. Der Hofrath Gmelin aber erstattete einen vorläufigen Bericht über blausaures Platinoxydul-Kali, über blausaures Palladiumoxyd-Kali, über Cyan-Quecksilberkalium, über Cyan. Zink-Kalium, über Cyan-Kobalt-Kalium, über blausaures Manganoxydul-Kali, über salz-hydrothionsaures Antimonoxydul und über kobaltsaure Salze.

Am 24. August theilte der Hofrath Nägelé mit:

1. das Ergebnifs seiner Beobachtungen über die Pulsationen der Nabelschnur gleich nach der Geburt, ihr Verhältnifs zu verschiedenen Zuständen der Lebensäusserungen, namentlich die wechselnde Häufigkeit, Stärke und Lebhaftigkeit der Pulsation der Nabelarterien bei den verschiedenen Graden von Erschwerung und Hemmung der Respiration;

2. mehrere Beobachtungen über Manie der Gebärenden, und

3. die Beschreibung eines Falles von seitlich umgekehrter Lage aller Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle in einem mit Wasserkopfe behafteten neugebornen Kinde.

Am 2. Nov. legte der Geheime Rath von Leonhard der Gesellschaft eine Folge von Handstücken des durch ihn bei Rückingen, unfern Hanau, neuerdings entdeckten talkhaltigen Flötzkalk vor, und sprach über die denkwürdigen Eigenthümlichkeiten dieses Gesteins.

Am 16. Nov. ertheilte derselbe eine Uebersicht seines auf Bestand und Gefüge gegründeten Systems der Gebirgsarten.

Am 30. Nov. Geheime Hofrath Tiedemann setzte seine Mittheilungen fort aus dem allgemeinen Abschnitte der von ihm bearbeiteten Physiologie.

Am 14. Dec. Geheime Hofrath Conradi las eine Abhandlung über die *Bronchitis*, mit kritischer Rücksicht auf die neueste Literatur dieses Gegenstandes.

In derselben Sitzung fand observanzmäfsig die Wahl des Directors für das nächste Jahr statt, und wurde abermals der Geheime

Hofrath und Professor, Dr. Tiedemann erwählt. Sekretair der Gesellschaft blieb der Geh. Rath und Professor, Dr. v. Leonhard.

Die Professoren, Hofrath L. Gmelin und Hofrath Muncke sind von der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt.

Von der zweyten, durch den Dir. Dr. *Müller* sehr verbesserten und vermehrten Ausgabe des zuerst vom Dir. *M. Sintenis* herausgegebenen: *Gradus ad Parnassum etc.*, ist nunmehr auch der 2e Band bei *Darnmann* in Züllichau erschienen, und an die Continuanten abgeliefert worden. Das ganze aus 2 Bänden bestehende anerkannt brauchbare, gegen 60 Bogen starke Werk, ist also nun wiederum in allen Buchhandlungen für den so sehr geringen Preis von 1 Thlr. 12 gr. auf Druckp. und 1 Thlr. 20 gr. auf Schreibp. zu haben.

Bekanntlich ist im Laufe dieses Jahres die zweite durch den Director Dr. Müller verbesserte und vermehrte Ausgabe des *Gradus ad Parnassum a Sintenis* erschienen, welche so wie die erste im Jahre 1816 erschienene Ausgabe auf Druckpapier 1 Thlr. 12 gr. und auf Schreibpapier 1 Thlr. 20 gr. kostet. — Nun ist aber auch vor Kurzem die erwähnte erste Ausgabe dieses Werks in Wien nachgedruckt, und der Preis dafür sogar noch höher gestellt worden, als der für die in meinem Verlage erschienene neue verbesserte Ausgabe auf Schreibpapier, allerdings sehr mäfsig festgesetzte Laden-Preis. Da der theure Nachdruck der alten Auflage dieses Werks so sehr viele Fehler enthält, so mache ich nachstehend bekannt, was der Herausgeber der neuen verbesserten rechtmäfsigen Auflage darüber äusserte, wobei ich zu bedenken bitte, dafs hier nur von einem Bogen oder den ersten 16 Seiten des mehr erwähnten Nachdruckes die Rede ist, auf denen sich gegen Dreihundert Fehler befinden, welche, der Zahl nach, von den ersten fünf Seiten besonders angegeben worden sind, und welcher der Sachkundige alsbald auffinden würde, falls er den Nachdruck zur Hand nehmen könnte und wollte.

Züllichau im October 1822.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Dr. *Müller* dd. Cöslin den 20. September 1822.

„*Novus Gradus ad Parnassum a Sintenis. Editio aucta et emendata.*" Dies ist also das Aushänge-Schild, womit Herr Geistinger in Wien seinen Nachdruck herausgeputzt hat. Nun *auctus* ist er wohl, aber nur *vitiis et mendis.* Und da andere Schulmänner nicht leicht Lust und Zeit haben möchten, sich selbst davon zu überzeugen, so bin ich gern zur Mittheilung einiger Belege bereit, und rathe zur öffentlichen Bekanntmachung. Lassen wir es diesmal bei den ersten fünf Seiten dieses neuen Buches bewenden. Die Vergleichung mit dem Sintenis von 1816 giebt Ausbeute genug, um jenes Urtheil zu begründen. Wir berücksichtigen vier Punkte; nämlich: zuerst sind Fehler stehen geblieben, und, zweitens sind neue

Fehler hineingebracht? drittens wie viel ist hinzugethan? und viertens: was ist weggelassen worden?

Stehen geblieben sind auf den fünf ersten Seiten zusammen 71 Fehler, die im alten *Gradus* auch da waren, und zwar auf der ersten Seite sieben, auf der zweiten neun, auf der dritten fünfzehn, auf der vierten drey, auf der fünften sieben.

Neu und erst hinein gebracht sind auf diesen fünf Seiten 54 Fehler, nämlich auf der ersten Seite fünf, auf der zweiten zwölf, auf der dritten wieder zwölf, auf der vierten neun, auf der fünften gar sechzehn! —

Vermehrt ist nirgends, ausser, dafs zu *ab* noch die Worte beigedruckt sind: *Discondes fuerunt homines ab origine mundi;* ohne Angabe des Dichters, aus welchem sie genommen sind.

Weggelassen aber ist gleich bei dem ersten Artikel alles was Sintenis über den Gebrauch dieser Präposition bei den Dichtern beigebracht hatte. Und der Artikel *ab acta nox*, dessen Vers unter *abactus* gesetzt ist, und so lautet: *O nequies dulces medio nunc noctis abactae* ich hatte *Virg. Aen.* S. III. 407 vor Augen, wo es heifst: *Inde, ubi prima quies medio jam noctis abactae.*

Schon diese Belege werden jeden Schulmann bestimmen, seine Schüler vor dem Ankaufe dieses Nachdrukes zu warnen, wenn sich ja Exemplare davon nach Deutschland verirren sollten. Von der sechsten bis zur sechzehnten Seite habe ich wenigstens noch Einhundert und achtzig Fehler gezählt, und wäre bereit, alle zu verzeichnen, wenn ich vermuthen dürfte, dafs Herr Geistinger auch diese Anzeige nachdrucken würde! —

Reufs, G. J. L., System der reinen, populär-practischen christlichen Religions- und Sittenlehre. Ein Handbuch für Religionslehrer und angehende Theologen. Erster Theil, die Religionslehre. gr. 8. 1r Bd. Rthlr. 1 20 gr. Zweiter Theil, die Sittenlehre in zwei Bänden. gr. 8. 1r Bd. Rthlr. 1 20 gr. 2r Bd. Rthlr. 2 8 gr. also das Ganze Rthlr 6.

Die Lehre Jesu und seiner Apostel in ihrer edlen Einfachheit, Lauterkeit und Schönheit als das, was sie ist und seyn soll, als eine practische, populäre, vernünftige, für die Menschen aller Zeiten passende göttliche Religionslehre in allgemein verständlicher Sprache und zugleich dem Denker befriedigend darzustellen, zu dem Ende also den wahren Kern der Jesuslehre von seiner Hülle und allen aus dieser hervorgegangenen, fremdartigen Theilen zu scheiden, die verschiedenen Lehren des Christenthums systematisch zu ordnen, nach richtigen exegetischen Grundsätzen zu erläutern, und weiter zu entwickeln, ihre Harmonie mit der gesunden Vernunft und ihre practische Tendenz zu zeigen, und des Christenthums herrliche Sittenlehre in das gehörige Licht zu setzen, so wie es Bedürfnifs des practischen Theologen erheischt, ist der Zweck dieses Werkes und mit demselben in einer Reihe kleiner systematisch geordneter Abhandlungen, geeignet zur Vorbereitung auf Religionsvorträge und katechetische Unterweisung, gewifs einem wahren Bedürfnisse der Religionslehrer und angehenden Theologen abgeholfen. Vielfache, die Güte der Arbeit im Wesentlichen übereinstimmend bezeugende Urtheile lassen mich dieselbe wiederum auf das Kräftigste empfehlen.

Desselben Verfassers

Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion für Jedermann, nebst fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der gesunden Vernunft gr. 8. 8 gr.

ist eine bei der sinkenden Achtung für diese höchst wichtige Angelegenheit der Menschheit aller Confessionen höchst erfreuliche Erscheinung, und in Hinsicht auf die Behandlung gleich neu und interessant, so wie die fünf Paragraphen ein gewiss nicht misslungener Versuch, das protestantishe Kirchenrecht aus der Vernunft zu begründen.

Leipzig, im October 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Bei Cajetan Haslinger, Buchhändler in Linz ist neu erschienen:

1. Oestreichs Handel in älteren Zeiten. Von *Franz Kurz*, regulirten Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian. gr. 8. Linz 1822. 4 fl.

Die Verdienste des verehrten Herrn Verfassers um unsere vaterländische Geschichte sind durch seine bisherigen Schriften so sehr erprobt und allgemein anerkannt, dass darüber kaum noch etwas zu sagen erübrigt. Diese allein wären hinreichend, das oben angezeigte Werk allen Vaterlandsfreunden, allen Gelehrten und Gebildeten anzuempfehlen. Aber wie gross auch der Werth der früheren Schriften des Herrn Verfassers seyn mag; diese Neueste macht allen den Rang streitig, wenn man nicht nur die Wichtigkeit und das Anziehende der darin enthaltenen Nachrichten, und die bekannte Genauigkeit und Treue, sondern vorzüglich die seltene Mühe und den beharrlichen Fleiss berücksichtiget, den der geübte und kenntnissreiche Herr Verfasser darauf verwendete. Denn gerade dieser Theil ist einer der dunkelsten in der vaterländischen Geschichte; es fehlt an allen Vorarbeiten, und nur sparsam finden sich die Dokumente und Quellen zu einem so wichtigen und nützlichen Unternehmen, das in der That, um zu gelingen, einen Mann, wie der geehrte Herr Verfasser, erforderte, dessen schneller und richtiger Blick in Auffindung, dessen Scharfblick und Wahrheitsliebe in Benützung der Quellen bekannt sind, und der bereits eine lange Reihe von Jahren unermüdet darauf verwendet hat, durch alle Städte, Märkte und Schlösser Oesterreichs und in einem Theile des Landes unter der Enns alle nöthigen Materialien zu sammeln. Wir sind demnach überzeugt, dass kein Gebildeter diese Schrift ohne vollkommene Befriedigung aus der Hand legen wird.

2. *Link, (Ant.)*, Gebethbuch für katholische Christen. Mit einem gestochenen Titel und Titelkupfer. 12. Linz 1822. ungeb. 1 fl. 12 kr.

Dieses Gebethbuch enthält: Vorläufigen Unterricht über das Bethen. Morgen-, Abend- und Tischgebether. — Messandachten. Gebether vor- und nach der Predigt. — Christliche Busse, Kommunionandacht und Kommuniongebether. — Andachtsübungen auf die vorzüglichsten Festtage des Herrn, Mariens und der Heiligen. — Gebether auf verschiedene Festtage der seligsten Jungfrau Maria. —

Verehrung der Heiligen. — Gebether auf die Festtage der Heiligen und für Verstorbene, sammt einem Anhang von geistlichen Liedern, Litaneyen und Gebethern zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste.

3. *Link (Ant.)* sieben Passions-Predigten, nebst einer Homilie auf den Sonntag Quinquagesimae als Einleitung dazu. 8. Linz 1822. 36 kr.
4. *Paur (J. V.)* neue Worte des Ernstes, oder Glaubensstärkungen für unsere Zeit, ausgesprochen in sechs Fasten- und einigen Festtagspredigten. 8. 1821. 24 kr.
5. — — Bilder aus dem Leben Jesu, zunächst zur Nachbildung für die reifere Jugend. 8. 1821 30 kr.
6. — — Geschichte des egyptischen Josephs, als eine Mitgabe für die reifere Jugend. 12. 1821. 12 kr.
7. *Scheibert (J.)* Versuch einer stufenweisen Anleitung zum Kopfrechnen. 8. 1821. 45 kr.
8. *Schmidberger, (J.)* leichtfaſslicher Unterricht von der Erziehung der Zwergbäume. Mit einem Anhang von der Naturgeschichte des Zweigabstechers, des grünen Spanners und des Apfel-Rüsselkäfers. Für Gärtner und Gartenfreunde. 8. 1811. 1 fl. 12 kr.
9. *Schmidberger (J.)* kurzer praktischer Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen, oder der sogenannten Obstorangerie-Bäumchen. 8. Linz. 24 kr.
10. *Kurz (F.)* Oesterreich unter Herzog Rudolph dem Vierten. 8 1821. 2 fl. 36 kr.

---

und der Weisheit, aus rohen Sklavenhorden einen geordneten Staat bildete, und dem verwilderten Haufen einen Geist einhauchte, der heute noch, schon in das vierte Jahrtausend hinein, eine über den Erdboden gestreute Nation ohne Oberhaupt und Vaterland zusammenhält; wahrlich, eines der merkwürdigsten Wunder des wundervollen Moseh.

Wir sind überzeugt, dafs Mitglieder des mosaischen, wie des christlichen Bekenntnisses, diese geistreiche und scharfsinnige Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen werden.

In den Heidelb. Jahrb. November-Heft 1822. Nro. 71. Anzeige von *Clarac, Venus de Milo* sind folgende Druckfehler stehen geblieben:

Seite.	*Zeile.*	
1129	15	lies *connue* statt *comme*
—	23	l. *Q.* st. *R.*
—	30	vor: *und das Publikum* setze ; —
—	32	l. *Darstellung* st. *Derstellung*
—	33	l. *befinden* st. *befinden.*
1130	2	l. *Unternehmungen* st. *Untersuchungen*
—	4	l. *an* Griechischen st. *von* Griechischen
—	6	l. *Museen* st *Mustern*
—	—	l. *Winckelmanns* st. *Winkelmanns.*
—	30	l. *sie* st. *es*
—	39	l. *Levezow* st. *Levesow*
—	42	setze , vor *aperitur*
1131	1	l. *da* die Capelle st. *daſs* die Capelle
—	2	l. *Amor* st. *amor.*
—	4	l. *Lucian.* st. *Lucian,*
—	12	hinter *nudité* setze ein Comma.
—	18	l. 7 st. 4. etc.
—	19	l. *Skopas* st. *Scopas*
—	—	streiche das Comma hinter später
—	38	l. *Endsylbe* st. *Endsilbe.*
1132	16	l. *répétitions* st. *repetitions*
—	19	hinter *Wendung* setze ein Comma.
—	21	l. *Winckelmann* st. *Winkelmann*
—	23	nach ἐποίησε setze: *wieder*
—	10	v. u. nach *Florentinischen* l. *und*
1133	1	streiche: *sehr*
—	11	l. *ursprünglich* st. *ursprünglich*
—	19	hinter *Münzen* streiche das Comma.
—	23	nach *apfel* streiche das Punkt u. st. *Der Verf.* l. *der Verf.*
—	—	l. *Winckelmann* st. *Winkelmann*
—	27	vor *So wäre* setze —
—	14	v. u. setze vor *Sieg*: *bekannten*
—	4	v. u. nach *momentan* setze ,
1134	3	setze nach aber: *übrigens*
—	4	l. *Levezow* st. *Levezov*
—	9	ebenso
—	12	l. *beifügt* st. *beigefügt*
—	24	l. *beseitigen* st. *bestätigen*
—	12	v. u. l. σεσηρότι st. σεσηρότι
—	3	v. u. l. *Duas* st. *Duos*
—	2	v. u. nach *les* setze)
1135	4	nach *bestimmte* setze)
—	21	v. u. vor *das Füllhorn* setze *von Melos*
—	4	v. u. l. *herrschenden* st. *hervorstehenden*
1136	13	nach *belles* streiche das Comma.
—	15	v. u. l. *hält,* st. *hält;*

v. Grolman, Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, 2 Hefte 8. 1798—99. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung rc. I. bis IV. 1. Heft aus 13 Heften bestehend. 5 Rthlr. 14 gr. od. 10 fl. 3 kr. — Preis der einzelnen Hefte: I. Bnd 1stes Heft 10 gr. I. Bnd. 2tes u. 3tes Heft 18 gr. I. Bnd. 4tes Heft 10 gr. II. Bnd. 1stes u. 2tes Heft 20 gr. II. Bd. 3tes u. 4tes Heft 16 gr. III. Bd. 1stes Heft 12 gr. III. Bnd: 2tes Heft 10 gr. III. Bnd. 3tes u. 4tes Heft 1 Rthlr. IV. Bnd. 1. Heft 14 gr.

NB. Mit Anfang des III. Bandes, der auch unter dem Titel: Neues Magazin für Rechtswissenschaft apart um 1 Rthlr. 22 gr. oder 3 fl. 27 kr. so wie auch des IV. Bnd. 1. Heft um 14 gr. od. 1 fl. 3 kr. zu haben, ist der Hr. Geh. R. R. Dr. Egid von Löhr Mitherausgeber dieses Magazins, das fortgesetzt wird.

— — ausführliches Handbuch über den Code Napoleon; zum Behufe wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner, 1r, 2r und 3r Band, gr. 8. 1810—1812. à 2 Rthlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr. Alle 3 Bände 8 Rthl. 12 gr. oder 15 fl. 18 kr. In herabgesetztem Preise 6 Rthlr. oder 9 fl., jeder Band einzeln à 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

— — über olographe und mystische Testamente, gr. 8. 1814. 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr.

Happel, Georg, Anleitung zum Verfahren, Concursprocesse abzuwenden, gr. 8. 1800 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

— — dessen Beobachtungen beim Ausbruche eines Concurses, und bey Zurückforderung des vom Schuldner vorher veräußerten Vermögens, 8. 1801. 12 gr. oder 54 kr.

— — Rechte der Gläubiger in Ansehung der Faustpfänder und der antichretischen Versatze, insbesondere bei ausgebrochenem Concurse, 8. 1802. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Hertel, Chr. Ludw., Königl. Preuß. Revis. Ger. Rath, von der Einkindschaft und fortgesetzten ehelichen Gütergemeinschaft, nach Grundsätzen des deutschen Privatrechts, und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des preußischen Landrechts rc., gr. 8. 1818. 12 gr. od. 54 kr.

Hoppe, Fr., Versuch die Lehre von juridischen Verschwendern systematisch und kritisch zu bearbeiten, 8. 1804. 9 gr. oder 40 kr.

Jaup, Dr. H. C., über die Auflösung des Rheinischen Bundes und der Schweizerischen Vermittelungsakte; Versuch einer publicistischen Erörterung der Folgen dieser Auflösung, gr. 8. 1814. 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Koch, Dr. J. C., Belehrungen über die Mündigkeit zum Testiren, Civilzeitcomputation und Schalttag. Nebst einem wichtigen Anhange, 8. 1796. 12 gr. oder 54 kr.

— — Bestätigung der Belehrungen über Mündigkeit rc. gegen die Einwürfe einiger Schriftsteller. Beilage zu Hugo's civilistischem Magazin, 8. 3 gr. oder 12 kr.

— — Bonorum Possessio. Literarisches Testament nebst Revision, Commentar und Codicill, 8. 1799. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr. In herabgesetztem Preise 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Für die

Hessische Geschichte, Geographie und Verfassung,

so auch über

allgemeine Geschichte,

sind

in meinem Verlage folgende gehaltvolle Verlagswerke erschienen:

Ansichten, unbefangene, über gemeinheitl. Schulden-Tilgungs-Anstalten, gr. 8.
Postpapier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
Druckpapier 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Butte, W., historisch-geographisch-statistisch- und kosmopolitische Blicke in die Hessen-Darmstädtischen Lande, 2 Bände, 8. 1804.
1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr. In herabg. Preise 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Dieffenbach, Karl, Geschichte und Beschreibung der Stadt Alsfeld, einer der ältesten Städte in Hessen. Nebst einem Epilog zur Feier des 3ten Reformationsjubelfestes, 8. 1818. Mit Kupfer 10 gr. oder 45 kr., ohne Kupfer 8 gr. oder 36 kr.

Ebhardt, G. H., Geschichte und Beschreibung von Wiesbaden, nebst Plan der Stadt von Susemihl, gr. 8. 1818. Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

Eckhardt, C. L. P., Charte von dem Grosherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, trigonometrisch aufgenommen, 8 Blatt. Subscript. Preiss 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Eigenbrodts, Karl Christ., Grosh. Hessisch. Geh. Staatsrath, Handbuch der Grosh. Hessisch. Verordnungen vom Jahre 1803 bis 1818. 4 Theile, 4to. In herabgesetztem Preis 6 Rthlr. 16 gr. od. 12 fl.

Floret, P. J., historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Stände-Versammlung des Grosherzogthums Hessen gr. 8.
Auf ord. Druckpapier 1 Rtlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.
Auf weiß Schweitzer-Papier 1 Rtlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Gemeindeordnung, die, des Grosherzogthums Hessen 1821. 9 kr.

Germanien. Eine Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik, von Dr. Crome und Dr. Jaup, IV. Bände gr. 8. 1808 bis 1811, der Band aus 3 Heften. In herabgesetztem Preise 5 Rthlr. od. 9 fl.

Justi, Dr. K. W., Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen, mit ihrem und ihres Gemahls Bildniß sehr schön gezeichnet von M. Müller und gestochen von L. Schnell, 8. 1811 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Leopard, G. L., die Wetterau, in geographisch-statistisch und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, nebst Winken und Vorschlägen, denselben zu erhöhen. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. A. W. F. Crome, 8. 1817. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

Motive zu dem Gesetzbuche für das Grosherzogthum Hessen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, herausgegeben von P. J. **Floret.** Erstes Heft, Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bei Land- und Stadtgerichten gr. 8. auf weiß Druckpapier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
auf ord. Papier 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Derselben zweites Heft, Ordnung des gerichtlichen Verfahrens bei den Mittelgerichten gr. 8. auf weis Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.
auf ord. Papier 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

Roth, Dr. E. Th., Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen von Gelehrten-Schulen. Zweite verbesserte Auflage. Erster Theil. Alte Geschichte 8. 1821. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Roth, Lehrbuch der Geschichte, 2. und letzter Band: Neuere Geschichte, 8. 1811. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Schmidt, Dr. J. E. C., Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. Zweite völlig umgearbeitete Auflage, gr. 8. 1808. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

— — ausführlicheres Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, 1ster bis 6ter Band gr. 8. 1801 — 1820. 8 Rthlr. 16 gr. od. 15 fl. 36 kr.

— — Geschichte des Grosherzogthums Hessen, 1ster Band, gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr. In herabg. Preise 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — 2ter Band, gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.
In herabgesetztem Preise 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Verfassungs-Urkunde, oder Constitution des Grosherzogthums Hessen 8. 3 gr. oder 12 kr.

— — dieselbe Pracht-Ausgabe in 4. Velinpapier 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.

— — Schweizerpapier 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Grosherzogthums Hessen, von ihr amtlich herausgegeben, 20 Hefte nebst 4 Heften außerordentliche Belagen (und Register) gr. 8. 1821 netto 23 fl. 36 kr.

Zangen, C. G. von, Beiträge zum hessischen Landrecht. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Ich treffe die Veranstaltung daß die herabgesetzten Preise von Butte, Leopard und Schmidts bezeichneten Schriften, vom September dieses Jahres an gerechnet, auch von jeder andern Buchhandlung bewilligt werden können.

Gießen im Juli 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Im Gebiete
der
Theologie, Pädagogik, Philosophie, Exegese
und gesammten
Prediger-Wissenschaften,
sind in meinem Verlage folgende mit Ueberzeugung zu empfehlende, zum Theil in den Preisen herabgesetzte Werke erschienen:

Bergmann, Fr., Liturgie für die Amtsverrichtungen der Prediger bey Landgemeinden, gr. 8. 1811. 18 gr. oder 1 fl 21 kr.

— — Gebete und Stellen der heil. Schrift zum Vorlesen und zu Texten bey der Reformationsfeyer, nebst gedrängter Lebensbeschreibung des Reformators Luther. Ein Anhang zu der Liturgie für Landgemeinden, gr. 8. 1818. 6 gr. oder 27 kr.

— — Dokter Martin Luther. Eine kurze Schilderung seines Lebens und Wirkens bey der Kirchenverbesserung, 8. 1819. 2 gr. oder 9 kr.

Dieffenbach, J. G., theoretisch-praktische Beyträge zur Beförderung mehrerer Pastoralklugheit in öffentlichen Religionsvorträgen, 8. 1804. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. In herabgesetztem Preise à 6 gr. od. 27 kr.

— — Anleitung zur Catechisir- und Predigtkunst, 8. 1804. 6 gr. oder 27 kr. In herabgesetztem Preise à 3 gr oder 12 kr.

Döpping, D., Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums möglichst kurz faßlich doch umfassend für den ersten Unterricht in Schulen, 8. 1821. 3 gr. oder 12 kr.

Dreves, J. Fr. L., Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreuze, 8. 1819. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Engel, Dr. Ph. Ch. T., hebräische Grammatik für die ersten Anfänger, 8. 1819. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Erläuterungen der Transscendental-Philosophie für das größere Publikum bestimmt von J. C. C. Schmidt und F. W. D. Snell, 8. 1800. 8 gr. od. 30 kr. In herabgesetztem Preise à 4 gr. oder 18 kr.

Horst, G. K. Kirchenrath, Katechismus der Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums, zum Gebrauche für Stadt- und Landschulen, 8. 1812. 6 gr. oder 27 kr. In herabges. Preise à 4 gr. od. 18 kr.

Hüffel, Ludw., Predigten, 1ste Sammlung, gr. 8. 1818. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Predigten, 2te Sammlung, gr. 8. 1821. 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.
Beide Theile in herabgesetztem Preise 1 Rthlr oder 1 fl. 48 kr.

— — von dem Wesen und Berufe des evangelisch-christlichen Geistlichen. Erster Band gr. 8. 1822.
Auf weiß Schweitzer-Papier 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
Auf ord Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

— — desselben Werkes 2. Band (unter der Presse).

— — die Schule der Geistlichen, oder Ansichten und Vorschläge, eine zweckmäßigere Erziehung der evangelischen Geistlichen betreffend. 8. 1818. 8 gr. od. 36 kr. In herabgesetztem Preise à 4 gr. od. 18 kr.

Journal, philosophisches, für Moralität, Religion und Menschenwohl, herausgegeben von C. C. E. Schmidt und F. W. D. Snell, 1ter Jahrgang, 1793. 6 Stücke. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. In herabgesetztem Preise à 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Justi, Dr. K. W., Blumen althebräischer Dichtkunst. Eine Sammlung aus den Musestunden von Eichhorn, Hufnagel, Dahl, Augusti, Hartmann u. a. 8. 1809. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. In herabgesetztem Preise à 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Kern, G. C. E., freiere Behandlung des kleinen Lutherischen Katechismus, nebst einer kurzen Apologie desselben und einer gedrängten Lebensbeschreibung Luthers, 8. 1811. 6 gr. oder 22 kr.

Pilger, Georg, Kirchenrath, Fragen an Kinder nach Anleitung des kleinen Katechismus Lutheri, mit besonderer Beziehung auf Snell's Katechismus der christlichen Lehre 2c. 8. 1813. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. In herabgesetztem Preise 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Raßmann, K. H., Unterricht im reinen Christenthum für die Jugend. Zweite umgearbeitete und verbesserte Ausgabe, 8. 1805. 4 gr. od. 18 kr. In herabgesetztem Preise 3 gr. oder 12 kr.

— — Hülfsbuch bei dem Gebrauche meines Unterrichts im reinen Christenthume, für diejenigen, die eine Erläuterung desselben wünschen, oder ihrer bedürfen, 8. 1807. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. In herabgesetztem Preise 10 gr. oder 45 kr.

Reuss, G. J. L., die heilige Geschichte in kirchlichen Vorlesungen und zum Gebrauche beym Jugendunterrichte. Den Bibelgesellschaften gewidmet. (Motto: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig). 8. 1819. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Schmidt, Dr. J. E. C., philologisch-exegetischer Clavis über das N. T. für Akademien, 2 Bände in 4 Abtheilungen 3 Rthlr. 4 gr. oder. 5 fl. 3 kr. In herabges. Preise komplet 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

— — Geist der neuesten theologischen Literatur des Jahres 1797 8. 10 gr. oder 45 kr.

— — Lehrbuch der Sittenlehre, mit besonderer Hinsicht auf die moralischen Vorschriften des Christenthums, 8 1799. 22 gr. od. 1 fl. 40 kr. In herabgesetztem Preise 10 gr. oder 45 kr.

— — Lehrbuch der christlichen Dogmatik, 8. 1800. 1 Rthlr. od. 1 fl 48 kr. In herabgesetztem Preise 10 gr. oder 45 kr.

— — Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. Zweite völlig umgearbeitete Auflage, gr. 8. 1808. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

— — ausführlicheres Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, 1ster bis 6ter Band, gr. 8. 1801 — 1821. 8 Rthlr. 16 gr. od. 15 fl. 36 kr.

— — historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament, 2 Bände. gr. 8. 1818. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. In herabges. Preise 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — christliche Religionslehre, gr. 8. 1809. 12 gr. oder 54 kr. In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

— — theologische Encyclopädie, gr. 8. 1811. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

Schwarz, Dr. F. H. C., Briefe, das Erziehungs- und Predigergeschäft betreffend, 8. 1796. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

— — der christliche Religionslehrer nach seiner moralischen Bestimmung in seinem moralischen Daseyn und Wirken. Ein Lehrbuch der moralischen Bestimmung des christlichen Lehrers in Kirchen und Schulen für sein Leben und seine Amtsführung 2 Bände 8. 1800. 2 Rthlr. 12 gr. Herabgesetzter Preis 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

— — Katechetik, oder Lehre von der Bildung und dem Unterrichte der Jugend für das Christenthum, gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Snell, Fr. W. D., Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie, 2 Thle. Sechste verbesserte Auflage, 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Snell, J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre. Neunte, mit untergesetzten Fragen vermehrte Auflage, 8. 1821. netto 4 gr. oder 18 kr.

— — katechetisch-praktisches Handbuch über seinen Katechismus der christlichen Lehre, zwei Bände. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. In herabgesetztem Preise beide Bände 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Sommers, M. C., populäres Lehrbuch der Vernunftmoral, zunächst für Schullehrer, 8. 1801. 6 gr. oder 27 kr. In herabges. Preise 4 gr. oder 18 kr.

Weinreich, Alex., K. Preuß. Superintendent, Rede zur Eröffnung der ersten Synodal-Versammlung des Kreises Wetzlar, 8. 1818. 7 gr. od. 30 kr. In herabgesetztem Preise 3 gr. oder 12 kr.

Ich treffe die Veranstaltung, daß die herabgesetzten Preise der hier bezeichneten Schriften von Dieffenbach, Hüffel, Schmidt, Snell, Horst, Pilger, Raßmann, Schwarz, Sommer und Weinrich, vom September dieses Jahres an gerechnet, auch von jeder andern Buchhandlung bewilligt werden können.

Gießen im Juli 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Für Cameralisten, Forst-, Berg- und Polizey-Beamten, Eisenhütten-Besitzer, Geometer, Oekonomen, Botaniker und Technologen,

sind in meinem Verlage, folgende der Empfehlung würdige zum Theil in den Preisen herabgesetzte Verlags-Bücher erschienen:

Anleitung zur Verbreitung des Gemüse- und Obstbaues auf dem Lande. 8. 1802. Schreibpapier 6 gr. oder 27 kr.

Bindernagel, Carl, Sammlung geometrischer Formeln, nebst nöthiger Erklärung zur Vereinfachung der rechtwinklichen Parallelvermessung und der damit verbundenen Berechnungen. Mit 2 lithographirten Zeichnungen, gr. 8. 1822. 8 gr. oder 36 kr.

Blumenwitz, F., Anleitung zum lebendigen Straßenbau durch Weidenzweige, mit einer Abbildung, gr. 8. 1821. 4 gr. oder 18 kr.

Blumhof, Dr. Joh. G. Lud., Encyklopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke in alphabetischer Ordnung. 4 Bände mit 66 Kupfer-Tafeln, gr. 8. 1816 – 1821. 20 Rthlr. 8 gr. oder 36 fl. 36 kr. In herabgesetztem Preise komplet 12 Rthlr. oder 21 fl. 36 kr.

Bökmann, A., Beschreibung eines höchst einfachen und wohlfeilen Höhenmessers, womit im Gebirge so wie in der Ebene, die Höhen der Bäume ohne Gehülfen leicht, geschwind und genau gemessen werden können. Nebst Anhang für Markscheider, zunächst für Förster und Bauholzkäufer. Mit 1 Kupfertafel, 8. 1815. 3 gr. od. 12 kr.

Böttcher, Dr. Ludw., Beiträge zur Erläuterung des Forstrechts, 8. 1802. 14 gr. oder 1 fl.

Borkhausen, Dr. M. B., theoretisch-praktisches Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie, 1ster Band, gr. 8. 1800. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

— — theoretisch-praktisches Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie, 2ter und letzter Band, nebst Register über das ganze Werk, gr. 8. 1803. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl. Beide Bände 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. In herabgesetztem Preise komplett 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

— — botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik. Mit Zusätzen und Berichtigungen bis auf die neueste Zeit vermehrt von Dr. G. F. Dietrich in Eisenach, 2 Bände gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 fl. In herabgesetztem Preise komplett 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Cämmerer, Dr. J. G. J., sieben Vorlegeblätter zum Unterricht im Planzeichnen, gestochen von Felsing und Lehmann, nebst erläuterndem Texte, gr. 8. 1819. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Coleman, Edw., Grundsätze des Hufbeschlags der Pferde, aus dem Englischen, durchaus umgearbeitet von Dr. L. Bojanus, mit 6 Kupfern, gr. 8. 1805. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dietrich, Dr. F. G., Nachträge, Zusätze und Berichtigungen zu Dr. M. B. Borkhausens botanischem Wörterbuch rc., gr. 8. 1816. 12 gr. oder 54 kr.

von Drais, F. H. G., Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft, vorzüglich für ausübende Forstbediente, 1ster Band, gr. 8. 1807. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 fl. 45 kr. In herabges. Preise 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Ebhardt, G. H., Versuch einer Anleitung zum praktischen Cameralrechnungswesen, zunächst für Unterrechnungs-Beamte, 4. 1807. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Emmermann, Fr. W., geprüfte Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Armenanstalten überhaupt, und insbesondere auf dem Lande. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, gr. 8. 1814. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr. In herabges. Preise 12 gr. od. 54 kr.

Frensdorff, G. F. W., über Benutzung und Verpachtung der Domainen-Güter, gr. 8. 1815. 14 gr. od. 1 fl. In herabg. Prs. 8 gr. od. 36 kr.

Garthe, C., Tabellen für barometrische Höhenmessungen, nach der Schichtenmethode des Hrn. Prof. Benzenberg berechnet. Zum Gebrauche für Forstmänner und Reisende. Mit Vorrede von Hrn. Prof. Munke in Heidelberg, 16. 1817 Schreibpap. 12 gr. od. 54 kr.

Gatterer, Dr. C. W. J., allgemeines Repertorium der gesammten bergwerks-mineralogischen und salzwerkswissenschaftlichen Literatur, 2 Bände, gr. 8. 1798 — 99. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. In herabgesetztem Preise 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

v. Grolman, Dr. A., aktenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, mit 16 Abbildungen der Hauptverbrecher, gr. 8. 1813. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Hartig, G. L., Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forste. Nebst einem Anhange über die Berechnung des Geldwerths eines Forstes. 2 Bände mit 2 illuminirten Forstkarten und mehreren Tabellen. Vierte verbesserte Aufl. gr. 4. 1818. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr.

Kochbuch, allgemeinnütziges, für Deutschland. Zum Selbstunterricht für Anfänger und Liebhaber der edlen Kochkunst. Mit einem Anhange von der Verfertigung des gebräuchlichsten Konditorei-Backwerks, des Gefrornen, und der Einmachung aller dazu dienlichen Obstsorten, von G. L. Ritsert, Mundkoch Sr. K. H. des Großherzogs von Hessen; 2 Bände, 8. 1811. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr. In herabgesetztem Preise 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Krönke, C., das Steuerwesen nach seiner Natur und seinen Wirkungen untersucht, 8. 1804. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. In herabgesetztem Preise 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Untersuchungen über den Werth des Holzes und über die Wichtigkeit der Holzersparung, mit Vorschlägen begleitet, wie diese Ersparung im Grofsen zu bewirken seyn möchte. Ein Beitrag zur höhern Forstwissenschaft, 8. 1806. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

Langsdorff, Joh. Wilh., Grosherzogl. Hofkammer-Director, Beantwortung der Frage: Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung am zweckmäßigsten modificirt, ihre Vortheile erhalten und Nachtheile vermindert werden? Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift, 8. 6 gr. od. 27 kr.

Laurop, C. P., die Staats-Forst-Wirthschaftslehre, systematisch dargestellt, gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Leopard, G. L., die Wetterau, in geographisch-statistisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, nebst Winken und Vorschlägen, denselben zu erhöhen. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. A. W. F. Crome, 8. 1817. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

Müller, C. L., geprüfte Anweisung zu der Kunst, mit weit weniger Aufwand als bisher ein weit vorzüglicheres Bier zu brauen. Nach Anleitung chemischer Grundsätze. Mit einer einleitenden Vorrede von Hrn. Professor Walther. Mit 4 Kupfertafeln, 8. 1807. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Pagenstecher, Wilh., Herzogl. Naff. R. R., Anweisung zur zweckmäßigen Gemeinde-Vermögens-Verwaltung, in besonderer Beziehung auf das Herzogthum Nassau, gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Paulitzky, Dr. H. F., Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch einfache und sichere Mittel verhüten und heilen könne. Den Zeitbedürfnissen gemäß verbessert, vermehrt und umgearbeitet von dessen Sohn, Dr. Paulitzky, K. Preuss. Kreis-Physikats-Arzt in Wetzlar. Sechste rechtmäßige Auflage, 8. 1818.
1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Pilger, Fr., theoretisch-praktisches Handbuch der Veterinairwissenschaft; oder Anleitung zur Kenntniß, Zucht, Behandlung, Pflege und Benutzung der vierfüßigen Hausthiere; nebst Darstellung ihrer Krankheiten und deren zweckmäßigsten Heilart. I. und II. Band 1—4te Abtheilung, nebst vollständigem Register, mit Kupfern, 8. 1801—1803.
8 Rthlr. 6 gr. oder 14 fl. 54 kr.
Einzeln I. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. II. 1. 2. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. II. 3. 4. 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 fl. 48 kr. Ende und Register 8 gr. oder 36 kr.

Pistorius, G., Anleitung zum Ausstopfen und Aufbewahren der Vögel und Säugthiere, 8. 1799. 12 gr. oder 54 kr.

Prony, theoretisch-praktische Abhandlung über die Leitung des Wassers in Kanälen und Röhrenleitungen. Aus dem Franz. mit vielen Anmerkungen und Erläuterungen von Karl Chr. Langsdorf. Mit 3 Kupfertafeln und vielen Tabellen, 4. 1812. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.
In herabgesetztem Preise 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Schiereck, J. F., Lehrbuch der Polygonometrie, oder ausführliche Anweisung zur Berechnung aller aus dem Umfange gemessenen Figuren. Zunächst für Geometer und Forstbeamten. Mit zwei Kupfertafeln, gr. 8. 1820. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Schiller, J. C., die Baumzucht im Großen, aus 20jähriger Erfahrung, in Rücksicht auf ihre Behandlung, Kosten, Nutzen und Ertrag. Mit 2 Planen. Zweite Auflage, 8. 1806. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

Schmidt, Dr. G. G., Handbuch der Naturlehre, zum Gebrauch für Vorlesungen, 2te sehr vermehrte und verbesserte Auflage, 2 Theile. Mit 9 Kupfertafeln, gr. 8. 1813. In herabgesetztem Preise 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— — ebene und sphärische Trigonometrie, nebst Anwendung auf die praktische Meßkunst. Mit 4 Kupfertafeln, 8. 1817. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

— — kubische und logarithmische Tafeln. Ein Anhang zu seinem Lehrbuche der ebenen und sphärischen Trigonometrie, 8. 1821.
auf Druckpapier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Schreibers, L. C., Grundriß der Geognosie zum Gebrauche bey Vorlesungen nach dem neuesten Wernerschen System entworfen, 8. 1818. 10 gr. oder 45 kr.

Schweins, Dr. F., Handbuch der Geodäsie, mit Kupfern, 8. 1811.
18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Snell, Fr. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, 2 Theile mit 5 Kupfertafeln. Sechste verbesserte Auflage, 8. 1819. 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

af Uhr, C. D., Anleitung zur vortheilhaften Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. J. G. L. Blumhof. Mit 8 Kupfertafeln und 5 Tabellen, gr. 8. 1820. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Wagners, C., Lehrbuch der praktischen Geometrie, insbesondere für Förster. Nebst einer Anweisung mittelst der Boussole sowohl Waldungen als eine ganze Gegend aufzunehmen, und den körperlichen Inhalt des Holzes auf eine praktische kurze Art zu berechnen, mit 11 Kupfern, 8. 1799. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

C. Wagner u. G. C. Hebig, botanisches Forsthandbuch zum Selbstunterricht, oder Beschreibung deutscher und ausländischer Holzarten nach ihrer Kenntniß, Anpflanzung, Eigenschaften und Benutzung. Nebst Tabellen und einem Anhange über Kenntniß und Vertilgung der schädlichen Thiere, 8. 1801. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. In herabgesetztem Preise 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Walther, F. Ludw., Lehrbuch der Landwirthschaft, gr. 8. 1804. 2. Aufl. 4 Rthlr. od. 7 fl. 12 kr. In herabg. Preise 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

— — Lehrbuch der Technologie, gr. 8. 1796. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. In herabgesetztem Preise 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Lehrbuch der Staatswissenschaft, gr. 8. 1798. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. In herabgesetztem Preise 20 gr. oder 1 fl. 36 kr.

— — Lehrbuch der Forstwissenschaft, 2 Bände, gr. 8. 1809. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. In herabgesetztem Preise 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — das Rindvieh, seine verschiedene Racen, Zuchten und Spielarten. Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benutzung, Krankheiten, Fehler und Feinde, gr. 8. 1816. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

— — der Hund, seine verschiedene Zuchten und Varietäten, Geschichte seiner Verbreitung und Schicksale, Erziehung, Benutzung, Krankheiten und Feinde, gr. 8. 1817. 8 gr. oder 36 kr. In herabgesetztem Preise 4 gr. oder 18 kr.

— — das Pferd, seine verschiedenen Zuchten und Spielarten, seine Erziehung, Geschichte seiner Verbreitung, Nutzen, Krankheiten, Fehler und Feinde, gr. 8. 1819. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. In herabgesetztem Preise 10 gr. oder 45 kr.

Werneck, L. F. F., Freiherrn von, physikalisch-chemische Abhandlungen über die specifischen Gewichte der vorzüglichsten deutschen Holzarten und ihre verschiedene Brennkraft als Holz und Kohlen, 8. 1808. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. In herabg. Preise 12 gr. od. 54 kr.

Wilbrand, Dr. J. B., Darstellung der gesammten Organisation, 2 Bände, gr. 8. 1809. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. In herabgesetztem Preise 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — Handbuch der Botanik nach Linnés System. Enthaltend die in Deutschland und in der Schweiz wild wachsenden und merkwürdige ausländische Gewächse; mit Hinweisung auf die natürliche Pflanzenfamilie und mit Bemerkungen über die Benutzungen der einzelnen Pflanzen in der Pharmacie, Oekonomie, Technologie ꝛc. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und dem Selbst-Studium der Botanik. Mit 16 Kupfertafeln, Gräser, Seggen, Juncusarten ꝛc. darstellend von Leers und neu gestochen von Susemihl, gr. 8. 1819. 6 Rthlr. 16 gr. In herabgesetztem Preise 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Wüstenfeld, F. W., Herzogl. Nassauischer Regierungsrath, praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke. Mit Kupfern, 8. 1817. 12 gr. oder 54 kr.

Ich treffe die Veranstaltung, daß die herabgesetzten Preise von Blumhof, Borkhausen, Emmermann, Frensdorf, Gatterer, Kochbuch, Prony, Schiller, Leopard, Krönke, Wagner, Walther, v. Wernek und Wilbrand, vom September dieses Jahres an gerechnet, auch von jeder andern Buchhandlung bewilligt werden können.

Gießen im Juli 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Krebs, Dr. J. Ph., lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nach der Stufenfolge der Formenlehre. Vierte verbesserte Auflage 8. 1820. 10 gr. oder 45 kr.

— — Lehrbuch der Naturgeschichte, zum Gebrauche höherer Schulen, 8. 1815. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. In herabgesetztem Preise 12 gr. oder 54 kr.

— — lateinische Schulgrammatik zum Gebrauche für die mittleren und unteren Klassen, 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Meseritz, L. von, Theorie der französischen Sprache, gr. 8. 1813. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. In herabges. Preise 12 gr. oder 54 kr.

Petri, Friedr. Erdmann, Kronos, oder Anfangsgründe der geschichtlichen Zeitkunde, zunächst für studierende Jünglinge, 8. 1817. 6 gr. oder 27 kr. In herabg. Preise 4 gr. od. 18 kr.

Phaedri, Augusti liberti Fabulae Aesopiae. Accedit Appendix fabularum a recentioribus apologorum auctoribus compositarum, 8. 1807. 8 gr. oder 36 kr.

Portmann, J. G., leichtes Lehrbuch der Harmonie, Composition und des Generalbasses ꝛc., neue Auflage, 4. 1799. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Recueil de Contes interessans et moreaux, publiée à l'usage de la jeunesse par F. T. Kühne, Professeur à Marbourg, 2me Edition, revue et corrigée etc. 8. 1811. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Roth, Dr. G. M., systematische deutsche Sprachlehre, 8. 1798. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. In herabges. Preise 12 gr. od. 54 kr.

— — Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre und Orthographie, vorzüglich zum Gebrauche in Schulen. Zweite vollständige und verbesserte Auflage, 8. 1814. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Dr. C. Th., Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen von Gelehrten-Schulen. Erster Band, alte Geschichte. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

— — Dessen 2ter und letzter Band: Neuere Geschichte, 8. 1811. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Snell, Dr. F. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 2 Theile mit 5 Kupfertafeln. Sechste verbesserte Auflage, 8 1820. 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

— — Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Thle. Siebente verbesserte Auflage, 8. 1821. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Suetonii, C. Tranq., Vitae duodecim Caesarum. Editio usui scholarum adcommodata, 8. 1811. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Terenzens Lustspiele, übersetzt und commentirt von Roos, 2 Thle, gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Wiedasch, Ernst, Prof. in Wetzlar, die Dialekte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Klassikern, ein Lesebuch für die oberen Klassen der Gymnasien, 8. 1821 18 gr. od. 1 fl 21 kr.

— — dessen 2ter und letzter Band, 8 1822. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Zimmermann, F. G., lateinische Anthologie aus den alten Dichtern gesammelt für mittlere Klassen von Gelehrten-Schulen. Fünfte verbesserte Auflage, 8. 1821. 12 gr. oder 54 kr.

Ich treffe die Veranstaltung, daß die herabgesetzten Preise der hier bezeichneten Schriften von **Welcker**, **Follenius** und **Schwenk**, **Krebs**, **Katull**, **Kliegenhöffer**, **v. Meseritz**, **Petri** und **Roth**, vom September dieses Jahres an gerechnet, auch in andern Buchhandlungen bewilligt werden können.

Gießen im Juli 1822.

Georg Friedrich Heyer.

In den Fächern
der
Medizin, Geburtshülfe, Pharmacie, Physik und Botanik,

sind folgende,

der allgemeineren Empfehlung würdige, zum Theil in den Ladenpreisen herabgesetzte Bücher in meinem Verlage erschienen:

Borkhausen, Dr. M. B., botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik. Mit Zusätzen und Berichtigungen bis auf die neueste Zeit vermehrt von Dr. G. F. Dietrich in Eisenach, 2 Bände, gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl. In herabges. Preise 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Hesselbach, Dr. A. K., Handbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bei gesetzmäßigen Leichenöffnungen, mit Beschreibung der hierbei nöthigen Instrumente und Geräthschaften. Mit einer Abbildung, 8. 1819. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Beschreibung der pathologischen Präparate, welche in der königl. anatomischen Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden, gr. 8. (unter der Presse)

Leers, Joh. Dan., Flora Herbornensis exhibens plantus circa Herbornam Nassoviorum crescentes secundum systema sexuale Linneanum distributas cum descriptionibus rariorum in primis graminum propriisque observationibus et nomenclatore accesserunt graminum omnium indignorum eorumque adfinium icones CIV. auctoris manu ad vivum delineatae aerique incisae, 8. maj. — einzige Originalausgabe 1775. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Munke, Dr. G. W., physicalische Abhandlungen zur Erweiterung der Naturkunde, gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. In herabgesetztem Preise 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Paulizky, Dr. H. F., Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch einfache und sichere Mittel verhüten und heilen könne. Den Zeitbedürfnissen gemäß verbessert, vermehrt und umgearbeitet von dessen Sohn, Dr. Paulizky, K. Preuss. Kreis-Physikats-Arzt in Wetzlar. Sechste rechtmäßige Auflage, 1818. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Pilger, Fr., theoretisch-praktisches Handbuch der Veterinairwissenschaft, oder Anleitung zur Kenntniß, Zucht, Behandlung, Pflege und Benutzung der vierfüßigen Hausthiere; nebst Darstellung ihrer Krankheiten und deren zweckmäßigsten Heilart. I. und II. Band 1—4te Abtheilung, nebst vollständigem Register, mit Kupfern, 8. 1801—1803. 8 Rthlr. 6 gr. oder 14 fl. 54 kr.
Einzeln I. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. II. 1. 2. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. II. 3. 4. 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 fl. 48 kr. Ende und Register 8 gr. oder 36 kr.

Posewitz, Dr. J. S., neues Journal für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, vorzüglich mit Rücksicht auf Aethiologie und Semiotik. brochirt 1803. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. In herabgesetztem Preise 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Rau, Dr. G. M. W. L., Handbuch für Hebammen zur Selbstbelehrung und als Leitfaden beim Unterrichte. Mit Kupf., 8. 1807. 8 gr. od. 36 kr.

— — Anleitung zweckmäßige Krankheitsberichte zu verfertigen, für denkende Nichtärzte, 8. 1807. 8 gr. oder 36 kr.

Rau, Dr. G. M. W. L., über die Erkenntniß und Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheit 2 Theile, gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Ritgen, Dr. F. A., die Anzeigen mechanischer Hülfen bei Entbindungen, nebst Beschreibung einiger in neuerer Zeit empfohlenen geburtshülflichen Operationen, und einer verbesserten Geburtszange. Mit Abbildung der Geburtszange, 8. 1820. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

Schmidt, Dr. G. G., Handbuch der Naturlehre rc. 2 Theile. Zweite sehr vermehrte Auflage mit 9 Kupfern gr. 8. 1818. In herabgesetztem Preise 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Stoll, D. I., Beantwortung der Preisfrage: Ist es nothwendig und ist es möglich, beyde Theile der Heilkunde, die Medicin und die Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung, als in ihrer Ausbildung wieder zu vereinigen? 8. 1800. 12 gr. oder 54 kr.

Vogler, Dr. J. P., von der Ruhr und ihrer Heilart, gr. 8. 1797. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Pharmacologia sive pharmaca selecta etc. Edit. quarta auct. et emend. 8. 1801. 10 gr. oder 45 kr.

Vogt, Dr. P. F. W., Prof. in Gießen, Handbuch der Pharmakodynamik. Erster Band gr. 8. 1821. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— — desselben Werks 2ter Band gr. 8. (unter der Presse.)

Wilbrand, Dr. J. B., Darstellung der gesammten Organisation, 2 Bände gr. 8. 1809. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. In herabgesetztem Preise 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — das Hautsystem in allen seinen Verzweigungen, anatomisch, physiologisch und pathologisch dargestellt. 8. 1813. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Handbuch der Botanik nach Linnés System. Enthaltend die in Deutschland und in der Schweiz wild wachsenden und merkwürdige ausländische Gewächse; mit Hinweisung auf die natürliche Pflanzenfamilie und mit Bemerkungen über die Benutzungen der einzelnen Pflanzen in der Pharmacie, Oekonomie, Technologie rc. Zum Gebrauche bey Vorlesungen und dem Selbst-Studium der Botanik. Mit 16 Kupfertafeln, Gräser, Seggen, Juncusarten rc. darstellend von Leers und neu gestochen von Susemihl, gr. 8. 1819. In herabgesetztem Preise 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Ich treffe die Veranstaltung, daß die herabgesetzten Preise der bezeichneten Schriften von Borkhausen, Posewitz, Schmidt und Wilbrand, vom September dieses Jahres an gerechnet, auch von jeder andern Buchhandlung bewilligt werden können.

Gießen im Juli 1822.

Georg Friedrich Heyer.

v. Löhr, Dr. E., Theorie der Culpa. Eine civilistische Abhandlung, gr. 8 1806. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.
— — Beiträge zur Theorie der Culpa, oder 2ter Theil derselben, gr. 8. 1808. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
Beide Theile in herabgesetztem Preise 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der Römischen Kaiser, von Constantin I. bis auf Theodos II. und Valentinian III., 8. 1812. 8 gr. oder 36 kr.

— — 2te Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der Römischen Kaiser von Theodos II. und Valentinian III. bis auf Justinian, 8. 1813. 8 gr. oder 36 kr.

Mackeldey, Dr. Ferd., Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 4te Auflage gr. 8. 1822. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Marezoll, Dr. G. L. Th., Lehrbuch des Naturrechts, 8. 1818. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Motive zu dem Gesetzbuche für das Grosherzogthum Hessen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, herausgegeben von P. J. Floret. Erstes Heft, Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey Land- und Stadtgerichten, gr. 8.
Auf weiß Druckpapier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
Auf ord. Papier 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Derselben zweites Heft, Ordnung des gerichtlichen Verfahrens bei den Mittelgerichten gr. 8. auf weiß Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.
auf ord. Papier 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

Musäus, Dr. Joh. Dan. Heinr., Grundsätze des Handlungs- und Wechselrechts, 3te zum Theil umgearbeitete Ausgabe, 8. 1817. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. In herabgesetztem Preise 10 gr. oder 45 kr.

Napoleons Gesetzbuch, nach der officiellen Ausgabe übersetzt von Gerhardi, nebst Angabe der wichtigsten Abweichungen der Uebersetzungen von Lassaulx, Daniels, Erhard, Müller und Spielmann. Mit vollständigem Sachregister, französisch und deutsch, 2 Bände, gr. 8. 1809. Postpapier 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. In herabgesetztem Preise 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Dasselbe gr. 8. 1809. Weiß Druckpapier 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.
In herabgesetztem Preise 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Dasselbe klein 8. 1809. Druckpapier 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.
In herabgesetztem Preise 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

v. Neurath, J. F. A. C., von der Regredienterbschaft und den dabei vorkommenden Rechtsfragen, 8. 1808. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
In herabgesetztem Preise 8 gr. oder 36 kr.

v. Savigny, Dr. Carl, das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8. 1818. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Schick, Dr. J. M., über das reichsständische Instanzenrecht, deren unerlaubte Vervielfältigung, und insbesondere von der sogenannten Kabinets-Instanz, 3te sehr vermehrte und deutsch bearbeitete Auflage, 8. 1802. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. In herabges. Preise 8 gr. od. 36 kr.

Schneider, C. C. G., Geheimer und Oberappellat. Ger. Rath in Darmstadt, Versuch einer Entwickelung und Berichtigung der Grundbegriffe der philosophischen Rechtslehre, als Grundlage einer allgemeinen Philosophie des Rechts, 8. 1801. 10 gr. oder 45 kr. In herabgesetztem Preise 5 gr. oder 24 kr.

Schneider, C. C. G., vollständige Abhandlung der Lehre vom rechtlichen Beweise in bürgerlichen Rechtssachen, gr. 8. 1803. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Snell, Wilhelm, Criminalistische Abhandlungen, 8. 1819. 12 gr. od. 54 kr.

Sommer, J. F. J., rechtswissenschaftliche Abhandlungen, 1ster Band, 8. 1818. (in Commission.) 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Zangen, C. G. v., jurdische Abhandlung über weibliche Bürgschaften und Concurssachen, gr. 8. 1804. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Abhandlung über das Märkerrecht und über Märkergedinge. Nebst 2 Urtheilen der Gießer und Marburger Juristenfakultäten. Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht, 8. 1800. 8 gr. oder 36 kr.

Ich treffe die Veranstaltung, daß die herabgesetzten Preise der bezeichneten Schriften von Jaup, Crome, v. Grolman, Koch, Musäus, Gesetzbuch Napoleons, v. Neurath, Schick und Schneider, vom September dieses Jahres an gerechnet, auch von jeder andern Buchhandlung bewilligt werden können.

Gießen im Juli 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Anzeige einer neuen Geographie.

Handbuch der Erdbeschreibung beim Gebrauche des Denkfreundes. Nach der neuesten, in Hinsicht seines geographischen Abschnitts sehr verbesserten Ausgabe von Johann Ferdinand Schlez. Giessen bei Georg Friedr. Heyer, 1822. 30 ½ Bogen in 8. Ladenpreis 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 4 gr.

Auch unter dem Titel: Handbuch für Volksschullehrer, enthaltend den Denkfreund mit reichem Vorrath von Zugaben für den Schulgebrauch. Fünfter Band.

Bei der weiten Verbreitung des Schlezischen Denkfreundes ist ohne Zweifel auch dieser Band des dazu gehörigen Handbuchs (welcher auf meine Veranlassung früher als der 4te erscheint) vielen Lehrern willkommen, da wegen eigenthümlicher Zusammenstellung der Geographie in dem erwähnten Schulbuche, keine der vorhandenen Erdbeschreibungen, ohne schwieriges Nachschlagen, als Hülfsbuch neben demselben zu benutzen ist.

Hier erscheint der sehr verbesserte Text in schicklichen Abschnitten zwischen der weitern Ausführung, und zwar letztere so, wie sie buchstäblich in öffentlichen Schulen, oder beim Privatunterrichte, gebraucht werden kann.

„Um den Commentar so zu geben, (sagt der Verf. in der Vorrede), wie er, nach vorausgegangener, auf den Denkfreund gegründeter Erörterung in der Karte, anstatt des freien Vortrags vorgelesen werden könnte, habe ich den beschränkten Wirkungskreis des Buches stets vor Augen gehabt, um erstens nicht mehr zugeben, als sich in den sparsam zugemessenen geographischen Lehrstunden binnen Jahresfrist vortragen läßt, und zweitens nichts zu geben, was über die Urtheilsfähigkeit der Jugend hinaus geht. Wir haben ohnedieß der Politicaster mehr als zuviel. . . . Durch die Bestimmung des Buches zum Vorlesen wird der Lehrer keineswegs zur Vorlesemaschine erniedrigt; denn, seine eigene Kenntnisse zu zeigen, bleibt ihm Gelegenheit genug, nicht nur bei der Einortung auf den Karten, bei nöthigen Erläuterungen, bei allenfallsigen Berichtigungen und in allerlei Zusätzen, sondern auch vorzüglich, bei den nicht genug zu empfehlenden Phantasie-Reisen, nach und aus allen Richtungen, durch welche man erst die Kartenkenntniß zur Weltanschauung erheben muß."

Die mehr als vierzigjährige genaue Bekanntschaft des Verfassers mit dem Volksschulwesen, und dem Bedürfniß der meisten Lehrer, läßt erwarten, daß er auch in der Einrichtung und Bestimmung dieses Buches keinen Mißgriff gethan habe. — Von mir ist zwar der Preiß desselben für 30 ½ eng gedruckter Bogen so billig gesetzt, daß die Einführung in Schulen und in's bürgerliche Leben nicht schwer fallen wird.

Um jedoch nach Möglichkeit eine allgemeinere Verbreitung dieses nützlichen Werks in einer Zeitperiode zu begünstigen, wo die Geographie mehr als je ein Bedürfniß jedes Gebildeten und Zeitungslesers geworden ist, so soll das Exempl. gut eingebunden um 1 fl. 48 kr. allen erlassen werden, welche zwischen jetzt und Ostern 1823 den Betrag einsenden.

Ich benutze diese Veranlassung, um das Publikum, besonders Prediger, Schullehrer und Eltern die ihren Kindern nützliche Bücher

in die Hände geben wollen, auf folgende Werke des würdigen Herrn Verfassers aufmerksam zu machen, welche Derselbe in meinem Verlage herausgegeben hat:

1) Sittenlehren in Beispielen. Ein Lesebuch für Mädchen und Mädchenschulen. Dritte verbesserte mit einem schönen Titelkupfer versehene Aufl. 1815. 1 fl. 30 kr.

2) Bilder-Fibel zur Beförderung der Lautmethode. Ein Versuch, die Absicht des A B C Bilderwesens durch eine neue Anwendung desselben besser zu erreichen. Nebst einem Lesebuche mit 12 illuminirten Kupfern 2 fl. 24 kr.
mit schwarzen Kupfern 1 fl. 30 kr.

3) Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Sechste verbesserte Aufl. 8. 1822. 1 fl. 3 kr.

4) Der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. 1822. 36 kr.

5) Geschichte des Dörfleins Traubenheim. Für Volksfreunde geschrieben. Dritte verb. Aufl. Mit 2 schönen Holzschnitten von Gubitz. 2 fl. 42 kr.

6) Kleines Lesebuch zur Belebung und Veredlung des Lesetons in Volksschulen. 4. Aufl. 12 kr.

7) Kurzer Abriß der Geographie. Aus dem Denkfreunde besonders abgedruckt. 8. 1822. 24 kr.

8) Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund ꝛc. Erster Band, auch unter dem Titel: Entwürfe zu Katechisationen über wichtige Angelegenheiten des Verstandes und Herzens. 8. 1815. 1 fl. 30 kr.

9) Dessen zweiter Band, auch unter dem Titel: Der Mensch nach Leib und Seele, oder Anthropologie für Volksschulen. 1816. 1 fl. 21 kr.

10) Dessen dritter Band auch unter dem Titel: Hausbedarf aus der Naturgeschichte, ein Lehrbuch für Volksschulen. 1819. 2 fl. 24 kr.

11) Parabeln. Mit 2 Holzschnitten von Gubitz. 12mo 1822.
in farbigem Umschlag auf Velinpapier 2 fl. 6 kr.
Auf weiß Schweitzerpapier 1 fl. 30 kr.
Auf ord. Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Ein vollständiges Exempl. dieser eine wahrhaft lehrreiche Handbibliothek bildenden Werke, die Fibel mit illuminirten Kupfern, und die Parabeln auf weiß Schweitzerpapier verstanden, kostet roh im Ladenpreise 17 fl. 42 kr. oder 9 Thlr. 20 gr. Desgleichen ein vollständ. Exempl. der Ausgabe auf ord. Druckpapier 16 fl. 30 kr. oder 9 Thlr. 4 gr. Um jedoch Jedem den Ankauf derselben zu erleichtern, erbiete ich mich ein vollständiges Exemplar vorstehender 12 Bände in der bessern Ausgabe zu erlassen um 14 fl. 10 kr. oder 7 Thlr. 20 gr. Dasselbe in der ordinairen Ausgabe um 13 fl. 12 kr. oder 7 Thlr. 8 gr. wenn man sich mit baarer Zahlung oder sicherer Anweisung auf Termin-Fristen an mich direkt wendet. Auf einzelne Exempl. dieser Schriften kann dieser Subscriptionspreis keine Anwendung finden, jedoch werde ich fortfahren die billigsten Parthiepreise für Schulen statt finden zu lassen, wo 20 und mehr Exemplare beysammen genommen werden.

Gießen im Juni 1822.

Georg Friedrich Heyer.

Ergänzungs-Blätter

zu den

Heidelberger Jahrbüchern

der Literatur.

No. I.

Criminal-Prozedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Cöln, wegen der im November 1816 geschehenen Ermordung des Wilhelm Cönen aus Crefeld. Eröffnet bei dem Assisenhofe zu Trier den 23. April 1822. Trier, bei F. A. Gall, 1822. (Dieselben Verhandlungen sind auch zu Cöln, bei C. Chr. W. Schmidt in 8. und bei Dumont-Schauberg in 4. erschienen. Die letztere Ausgabe ist mit lateinischen Lettern gedruckt; der auf dem Titel genannte Herausgeber ist C. H. v. Haupt.)

Der fünfjährige Criminal-Procefs gegen Peter Anton Fonk. Von ihm selbst herausgeg. 2 Hefte. Coblenz 1822. 8. 2 fl.

Briefe über die Assise zu Trier von Benzenberg. II. Abthlgn. Cöln, bei J. P. Bachem. 1821. 8. 4 fl. 12 kr.

Ueber P. A. Fonk und das Gerücht von Cönens Ermordung. Ein Wort an meine Mitbürger, von J. Kreuser. Cöln, bei J. P. Bachem. 1822. 8. 54 kr.

Ich sollte vielleicht diesen Aufsatz mit einer Verwahrung gegen den Vorwurf beginnen, dafs es unbescheiden sey, einen Gegenstand, der schon von so vielen einsichtsvollen und würdigen Männern erörtert worden ist, einer abermaligen Erörterung zu unterwerfen. Doch ich setze diesem Vorwurfe entgegen, dafs es auch ein vornehmes Stillschweigen giebt, welches, so wohl man sich auch dabei befinden mag, dennoch nicht weniger tadelnswerth ist. Viel ist über den vorliegenden Rechtsfall gesprochen und geschrieben worden. Aber so wichtig ist die Sache, dafs ein jeder Mann vom Handwerke bemüht seyn sollte, sich darüber ein Urtheil zu bilden, dafs ein Jeder, der etwas Eigenthümliches über sie sagen zu können glaubt, auch wohl öffentlich sein Urtheil äufsern darf.

Doch entgiengen mir nicht zwei Bedenklichkeiten, als ich bei der jetzigen Lage der Sache den Entschlufs fafste, diesen Aufsatz zu schreiben, — erstens die Bedenklichkeit, dafs das Gericht bereits den Fonk der Ermordung Cönen's schuldig erklärt hat, zweitens die, dafs Fonk um Begnadigung nachgesucht hat, ohne dafs bis jetzt (meines Wissens) auf dieses Suchen eine Entschliefsung erfolgt wäre.

Es ist, was die erstere Bedenklichkeit anlangt, allerdings mit einem Privaturtheile, das über ein gerichtliches öffentlich ausgesprochen wird, eine eigene Sache. Im Staate mufs ein jeder Rechtsstreit doch sein Ziel und Ende haben. Wohin wollte es kommen, wenn das Ansehn der bestehenden Gerichte muthwillig angetastet oder verdächtig gemacht würde? Der rechtliche Mann achtet die Urtheile der Gerichte eben so hoch, als die Aussprüche der Gesetze. — Aber auf der andern Seite sind die Richter, die Geschwornen Menschen, wie Andere. Es ist ein Unterschied zwischen einer Verfassung, welche sich in den Deckmantel des Geheimnisses hüllt, und zwischen einer Verfassung, welche der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens huldigend, die Gerichte unter das Urtheil der öffentlichen Meinung stellt. Es ist ein Unterschied zwischen einer Meinung, welche einem richterlichen Urtheile Leichtsinn oder noch härtere Dinge vorwirft, und zwischen einer Meinung, welche einem solchen Urtheile nur Zweifel entgegenstellt. Endlich kein heiligeres Interesse hat der Staat, als das, dafs des Unschuldigen nicht dasselbe Schicksal, wie des Schuldigen warte.

Erheblicher schien mir die zweite Bedenklichkeit zu seyn. *Res sacra miser!* Kann ein vorlautes Urtheil über den vorliegenden Rechtsfall nicht auf jeden Fall dem Verurtheilten eher schaden, als nützen? Wie weit erstreckt sich überhaupt das Recht für oder wider einen Verurtheilten öffentlich zu sprechen, wenn er gebeten hat, dafs Gnade für Recht ergehen solle? — Doch das ist eben das Eigenthümliche des vorliegenden Falles, dafs Fonks Begnadigungsgesuch nur der Form nicht der Sache nach ein Begnadigungsgesuch ist. Fonk behauptet: Ich bin unschuldig! ich bin widerrechtlich verurtheilt! Er sucht sein Recht, nicht Gnade, wenn ihm auch die Verfassung nur noch die Aussicht übrig läfst, zu seinem Rechte durch denjenigen zu gelangen, von welchem der Schuldige Gnade hoffen darf. Selten (dem Himmel sey Dank!) sehr selten werden einer Regierung Fälle vorkommen, wo sich ihre Lage so sonderbar, wie in dem vorliegenden, gestaltete. Schuldig oder unschuldig! hier ist kein Drittes. Fonk sey unschuldig; nun wohl! Aber hat

eine Regierung nicht auch das Ansehen ihrer Gerichte zu beachten?

Da doch einigen Lesern dieser Blätter die Thatsache, von welcher hier die Rede ist, nicht zur Genüge gegenwärtig seyn könnte (der Blick wird leicht zerstreut, wenn man viel und mancherlei von einem Gegenstande liest und hört), so schicke ich eine möglichst zusammengedrängte Geschichtserzählung voraus. Schröder in Crefeld und Fonk in Köln standen mit einander in einer Handelsgesellschaft, welche ein Branntweingeschäft zum Gegenstande hatte. Es brachen Mifshelligkeiten unter ihnen aus. Ein junger Kaufmann, Namens Cönen, (der in den Akten ein gutes Lob hat,) wird von Schröder nach Köln geschickt, um die Rechnung über den Gewinn und den Verlust der Gesellschaft, welche Fonk Schrödern übersendet hatte, mit den von Fonk vorzulegenden Büchern und Belegen zu vergleichen. Cönen trifft den 31sten Oktober 1816 in Köln ein. Den 1sten Novbr. beginnt die Arbeit. Das Verhältnifs zwischen Fonk und Cönen war gespannt; Fonk, sey es, dafs er nicht richtige Sache hatte, oder dafs er sich nicht von einem jungen Menschen meistern lassen wollte, (was hier einstweilen an seinen Ort gestellt bleiben kann und mag,) war in einem hohen Grade unwillig über Cönen; dieser hielt Fonken für einen Betrüger, entschlossen, ihn zu entlarven. Endlich trifft Schröder selbst, von Fonk eingeladen, in Cöln ein. Den 9. November wird, in einer Zusammenkunft, die von den Partheien in Cönens Gegenwart in Fonks Hause Abends von 5 — 6 Uhr gehalten wurde, ein Vergleich verabredet, jedoch, da die Betheiligten noch nicht vollkommen einig waren, noch nicht niedergeschrieben. Fonk verstand sich in dieser Zusammenkunft zu dem Gesellschaftgewinne 8000 Rthlr. zuzulegen. An demselben Abende speist Cönen im Dohmschen Gasthofe bei Schrödern in Gesellschaft mit einigen Andern. Gleich nach 10 Uhr geht Hahnenbein, Fonks Buchhalter, einer der Gäste, der zuletzt geblieben war, (Cönen wohnte in jenem Gasthofe,) von Schrödern fort. Cönen begleitet ihn. Er hatte mit Hahnenbein zugleich nach dem Huthe gegriffen und Schrödern auf die Frage: Wie, Sie wollen noch ausgehn? geantwortet: Ich gehe noch etwas mit Hahnenbein. Cönen geht mit Hahnenbein bis auf die Mitte des Marktes, wo er von ihm mit den Worten Abschied nimmt: Gute Nacht bis morgen! — Von diesem Augenblicke an hat ihn (abgesehn von Christian Hamachers gleich nachher anzuführenden Geständnisse,) Niemand, keiner von den vielen in dieser Sache abgehörten Zeugen, gesehen; niemand weifs, oder niemand will wissen, wohin der Unglückliche gegangen oder gekommen ist. Den 19. December 1816 ward Cönens Leichnam bei Friemersheim

im Rheine gefunden. Er hatte an dem Kopfe mehrere Wunden, am Halse Spuren der Erdrosselung. (Die Hirnschale war unverletzt.) Der Leichnam war bekleidet; in der Tasche fand man noch die Uhr: aber kein Geld, (Cönen war damals wahrscheinlich ohne Geld, obwohl hierüber noch gestritten wird,) eben so wenig die Brieftasche, die Cönen gewöhnlich auf der Brust trug. Die gerichtlichen Aerzte urtheilten, dass C. ermordet worden sey. Die Ursache des gewaltsamen Todes fanden sie theils in der durch die Cönen beigebrachten Wunden erlittenen Hirnerschütterung, theils in der Erdrosselung.

Man war nun von Seiten der öffentlichen Behörden eifrig bemüht, dem Urheber dieser schauerlich-geheimnissvollen That nachzuspüren. Man konnte schon wegen des Gutachtens der gerichtlichen Aerzte, auch nach dem Charakter Cönens nicht den Fall unterstellen, dass C. sich selbst in den Rhein gestürzt habe. Auch die Vermuthung, zu welcher einige Besuche, die C. in einem Hurenhause gemacht hatte, Veranlassung gaben, wurden ungegründet befunden. Eben so wenig konnte man der Annahme beipflichten, dass C. noch in der Todesnacht in Händel gerathen oder von Räubern ermordet worden sey. Nirgends hatte man in dieser Nacht Streit und Lärmen gehört; nur die Brieftasche wurde in C. Kleidern vermisst. Der Verdacht fiel nun auf Fonk und dessen Küfer, Christian Hamachern. Zuerst wurde Hamacher, der sich durch verschiedene Reden verdächtig gemacht hatte, dann Fonk eingezogen. Hamacher gesteht auch endlich, von Fonk verleitet und mit Fonk zugleich den Mord begangen zu haben. Zu Folge dieses Geständnisses kam Cönen den 9. Nov. gegen ¼ auf 11 Uhr nochmals zu Fonk. Fonk beredete Cönen, französischen Branntwein, der im Packhause lag, zu kosten. Fonk, Cönen und Hamacher, (den Fonk auf diese Zeit bestellt hatte,) gehen ins Packhaus, Fonk nimmt das im Comtoir liegende Bandmesser mit. »Fonk stellte sich, »so fährt Hamacher in seinem Geständniss fort« mit dem bei sich habenden Bandmesser an's Fass und Cönen neben ihn, Fonk machte eine Bewegung, als wenn er das Fass aufschlagen wollte, wendete sich aber in einen Schwung und schlug demselben mit dem Bandmesser unter der Aeusserung: Da Kerl hast du die Probe, — dergestalt auf den Kopf, dass derselbe gleich blutete, und auf einen Stoss, den Fonk ihm gleich darauf auf die Brust gab, zu Boden rückwärts hinfiel, wobei er noch mit dem Kopf auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein hinstürzte; dann sagte er zu mir: Halt dem Kerl die Gurgel zu, dass er nicht schreien kann — ich that dieses, und als ich nach einer Weile spürte, dass er nicht mehr schreien konnte, liess ich ihn los«. Nach Hamachers weitern Geständnisse wurde der Leichnam in ein Fass gesteckt und die-

ses Fafs den 11. Nov. früh zwischen 4 u. 5 Uhr von Chr. Hamachers Bruder, Adam H., an den Rhein gefahren, wo Chr. Hamacher den Leichnam aus dem Fafse nahm und ihn in den Rhein schob. — Hamacher nahm dieses Geständnifs in der Folge unter dem Vorwande zurück, dafs es ihm theils durch üble Behandlung im Gefängnisse abgeprefst, theils von dem Gen. Adv. v. Sand eingegeben worden sey. Er wurde jedoch auf dieses Geständnifs, sowie auf einige andere Anzeigen, welche dem Angeklagten entgegen zu stehen schienen, zum Tode verurtheilt. (Die Bestätigung dieses Urtheiles ist von dem Könige bis zur Beendigung der Fonk'schen Rechtssache ausgesetzt worden.) Auf derselben Grundlage beruht das später gegen Fonk gesprochene Todesurtheil. — Die Hauptumstände, durch welche das nurgedachte Geständnifs unterstützt zu werden schien, will ich, zur Abkürzung des Vortrages, erst weiter unten anführen.

Seit langer Zeit hat kein Rechtsfall als ein Rechtsfall, ein so lebhaftes Interesse bei allen Ständen und Völkerschaften des deutschen Landes erregt, als der vorliegende. Den allgemeinen Grund dieses Interesses brauche ich nicht erst herauszuheben oder zu verstärken. *Homo sum, humani nihil a me alienum esse puto.* — Aber noch aus besondern Gründen war dieser Rechtsfall für Deutschland besonders ansprechend; aus Gründen, welche mit der Zeitgeschichte, mit den Streitfragen des Tages über die beste Art der Gerechtigkeitspflege, auf das genaueste verwebt sind: Hier sollte sich, so sagten Viele, der Anklageprocefs, das mündliche und schriftliche Verfahren, das Schwurgericht (*le jury*) in ihrer ganzen Vortrefflichkeit bewähren, und — wie haben sie sich bewährt? — In Beziehung auf diese Vorwürfe nun ist es, dafs ich den vorliegenden Rechtsfall in Erwägung ziehen will.

I. Die Behauptung, als wenn der vorliegende Rechtsstreit zu einem andern und sachgemäfseren Resultate geführt haben würde, wenn er im Wege des Untersuchungs- und nicht im Wege des Anklageganges verhandelt worden wäre, ist wohl am wenigsten haltbar. Vielmehr ist die vorliegende Rechtssache ein Beweis mehr gegen den Untersuchungsprocefs. Nach dem französischen Rechte, (nach welchem diese Rechtssache verhandelt worden ist,) geht dem Anklageprocefse ein Verfahren voraus, welches unserem Untersuchungsprocesse vollkommen ähnlich ist. Allein gerade gegen dieses vorläufige Verfahren, z. B. gegen die Art, wie man Chr. H. zum Geständnifs gebracht habe, sind die Beschwerden Fonks und seiner Vertheidiger gerichtet. — Ich bin weit entfernt, diese Beschwerden, in so fern sie gegen Individuen gerichtet sind, zu unterschreiben. Die Männer, welche das Untersuchungsverfahren leiteten,

scheinen mir weiter nichts gethan zu haben, als was ein jeder eifrige Untersuchungsrichter unter denselben Umständen zu thun für erlaubt halten dürfte, was in Frankreich, in ähnlichen Fällen, täglich geschieht. Selbst den von Fonk und seinen Vertheidigern so hart angegriffenen Gen. Adv. v. Sand würde ich, (das etwa ausgenommen, dafs er Hamachern, als dieser mit der Ablegung eines Geständnisses umgieng, Wein zu trinken gab,) nicht von diesem Urtheile ausschliefsen. Jene Beschwerden gelten dem Gesetze, dem Untersuchungsprocesse, dem alten Schaden unserer Gerechtigkeitspflege.

Ich bemerke hier übrigens beiläufig, dafs ich, so wenig ich zu dieser Anzeige von irgend einer Seite aufgefordert worden bin, eben so wenig die Männer persönlich kenne, welche in diesem Procefse im Guten oder im Bösen genannt worden sind; einen einzigen ausgenommen, den Herrn Gen. Adv. von Sand, den ich, wenn ich mit ihm einst in P. freundschaftlich umgegangen bin, meine Bedenklichkeit nachsichtig aufzunehmen bitte.

Doch, — man wird sagen — was frommt der Anklageprocefs, wenn er denn doch den Untersuchungsprocefs zu seinem Vorläufer hat? — Ich antworte: Die französische Verfassung ist der britischen — der französische peinliche Procefs ist dem britischen nachgebildet. Aber wie immer das Nachbild hinter dem Urbilde zurück bleibt, so ist es auch hier gegangen. Es ist ein wahres Unglück für die ewig gute Sache einer gesetzmäfsigen Freiheit, dafs wir die Gewährleistungen, welche die britische Verfassung für die öffentliche Freiheit und für die der Einzelnen enthält, erst durch das Mittel der französischen Verfassung, und so mehr oder weniger entstellt, näher und lebendiger kennen gelernt haben. Dem britischen Rechte ist ein solcher Untersuchungsprocefs, (sammt der Willkühr, welcher er den Angeschuldigten preis giebt,) so wie ihn das französische Recht dem Anklageprocesse vorausgehen läfst, unbekannt. Es ist also keineswegs der unzertrennliche Begleiter des Anklageprozesses. Frey zu seyn, ist zugleich eine Kunst. Die Franzosen sind, so wie wir, noch Schüler in dieser Kunst. In Grofsbritannien ist diese Kunst schon lange in Uebung. Dort sollten wir uns bescheidentlich Raths erholen. Ein ähnliches Beispiel werde ich unten anführen; es giebt deren nur zu viele.

II. Die vorliegende Rechtssache ist mündlich und öffentlich verhandelt worden. Würde sie nicht einen andern, den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechenderen Ausgang gewonnen haben, wenn das Verfahren schriftlich und geheim gewesen wäre? So schwer diese Frage zu beantworten ist, da sie sich im Gebiete der Möglichkeiten hält, so glaube

ich sie dennoch, und zum Vortheile des mündlichen und öffentlichen Verfahrens beantworten zu können.

Der Vorwurf kann zuförderst den Sinn haben, dass, wenn die Sache schriftlich verhandelt worden wäre, wenn das Gericht vor der Fällung des Urtheiles die Akten hätte nochmals durchgehen, einen jeden einzelnen Umstand für sich, und in Verbindung mit den übrigen hätte in Erwägung ziehen können, die Entscheidung anders ausgefallen seyn würde. — Allein ich glaube zeigen zu können, (und ich werde unten den Versuch machen, zu zeigen,) dass das gefällte Urtheil, nach den Gesetzen, welche den Massstab dieses Urtheiles enthielten, und unter gewissen Voraussetzungen gar wohl vertheidiget werden kann. Es konnten also Richter, welche den vorliegenden Rechtsfall zu beurtheilen gehabt hätten, sobald sie von denselben Voraussetzungen ausgegangen wären, ganz so wie die Geschwornen entscheiden, auch wenn sie die Akten schriftlich vor sich gehabt hätten. — Uebrigens, dieses vorausgesetzt, müssen nicht gerade die, welche von Fonks Unschuld am festesten überzeugt sind, zugestehen, dass eben durch dieses öffentliche Verfahren die Sache eine Oeffentlichkeit erhalten hat, welche der Furcht, dass dennoch Fonk unschuldig den Tod oder eine andere Strafe leiden könnte, schlechterdings nicht Raum giebt? Wäre das, wenn das Verfahren schriftlich und geheim gehalten worden wäre, eben so wenig zu fürchten?

Der Vorwurf kann zweitens den Sinn haben, dass das Verfahren, wenn es schriftlich und geheim gehalten worden wäre, die Wahrheit vollständiger an das Licht gebracht haben würde. — Die Antwort liegt sehr nahe! Es ist ja dem öffentlichen und mündlichen Verfahren ein geheimes und schriftliches Verfahren vorausgegangen. Dennoch hat dieses nicht weiter geführt, als das erstere; ja durch das erstere sind einige Thatsachen, (insbesondere ein Hauptpunkt — das *Corpus delicti*, der Thatbestand,) in ein weit helleres Licht gesetzt worden. Zudem müsste man die Beschaffenheit der vorliegenden Rechtssache sehr wenig kennen, wenn man der Meinung wäre, dass das über diese Sache waltende Geheimniss durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens unentdeckt geblieben wäre. Die Hauptschwierigkeit in der Sache ist die, dass es an Zeugen, welche Cönen, nachdem er Hahnenbein am 9. Nov. Abends um 10 Uhr auf dem Markte verlassen hatte, gesprochen oder gesehen hätten, gänzlich fehlt. Diesem Mangel kann kein Verfahren in der Welt abhelfen.

Weit eher würde ich geneigt seyn, die vorliegende Verhandlung der Fonk'schen Rechtssache als eine Schutzschrift für das öffentliche und mündliche Verfahren zu betrachten. Fonk

hat, nun mit den Engländern zu sprechen, *a fair Trial* gehabt. Mit Unpartheilichkeit und Genauigkeit ist das Gericht und dessen Präsident verfahren, mit Mäßsigung hat der öffentliche Ankläger seiner Pflicht Genüge geleistet, Fonks Vertheidiger haben mit Wärme, mit Kenntniss und Einsicht gesprochen. Zwar liegt nur der todte Buchstabe vor mir. Aber wenn schon dieser die Spuren des Vergehens belebt und beleuchtet, wie viel mehr musste das gesprochene Wort, der mündliche Vortrag der entgegengesetztesten Ansichten zur Einsicht in die Wahrheit führen? Oft habe ich den Verhandlungen der französischen Gerichte beigewohnt. Allemal glaubte ich, besser im Stande zu seyn, in der Sache ein Urtheil zu fällen, als wenn ich die Sache aus schriftlichen Akten, oder aus einer Relation hätte kennen lernen.' — Ist Fonk unschuldig verurtheilt worden, so hat er es nicht dem vorausgegangenen Verfahren, sondern nur dem gemeinen Loose der Sterblichen, zu irren und durch die Irrthümer Anderer zu leiden, beizumessen.

Diese gesetzliche Ordnung hat sich namentlich darinne wohl bewährt, dass sie dem Angeklagten alle Gelegenheiten giebt, (z. B. durch Kreuzfragen, durch die Grossexamination,) sich zu vertheidigen. Freylich steht das französische Recht dem britischen unter andern in so fern nach, als es dem Angeklagten und seinem Vertheidiger nur durch das Organ des Präsidenten (*Code d'instruction criminelle* Art. 319.) den Zeugen Fragen vorzulegen gestattet; auch mögen wir in der Kunst, den Zeugen durch unerwartete und anscheinend unschuldige Fragen die Wahrheit abzulocken, noch nicht so erfahren seyn, als die Sachwalter der Briten. Indessen ist mir doch in den Verhandlungen über die vorliegende Rechtssache nur ein einziger Fall vorgekommen, wo ich (wenn anders die Geschwindschreiber Alles richtig wiedergegeben haben,) ein weiteres Befragen der Zeugen für nothwendig halten musste — das Verhör des zweihundert und acht und zwanzigsten Zeugen, der Christina Schüll, verehlichten Egel in Sinnersdorf. Diese Zeuginn, (die mir fast die wichtigste Beschuldigungszeuginn zu seyn scheint,) behauptet, im Jahre 1816, zur Kirmeszeit, und zwar am Montage Morgens, (d. h. den 11. Nov. 1816, also am Tage, an welchem, nach Chr. Hamachers Geständnisse, Cönens Leichnam von Adam Hamachern an den Rhein gefahren worden seyn soll) zwischen 8 und 9 Uhr gesehen zu haben, dass Adam Hamacher mit einem leeren Karren nach Sinnersdorf, seinem Wohnorte zurückgekommen sey. Nach fünf Jahren tritt sie zuerst als Zeuginn auf; vorher will sie den Umstand nur ihrem Manne erzählt haben. Sie sagt ferner aus: »Als Adam Hamacher von seiner Verhaftung zurückkam, sprach ich mit ihm, wobei er sagte, jetzt könne

man ihm nichts mehr machen, und Schugt und Büsdorf wären Schuld, dafs er arretirt worden, wenn er sie aber allein hätte, wollte er sie schon Mores lehren.« und gleichwohl beantwortet sie die später vorgelegte Frage: Habt ihr nicht gehört, dafs Adam Hamacher im Verdachte wäre, den Leichnam Cönens, (von dessen Verschwinden sie gehört hatte,) gefahren zu haben? mit Nein! — Da hätte ich nun wohl gewünscht, dafs die Zeuginn noch durch mehrere Fragen ausgeforscht worden wäre, z. B. durch folgende: Steht ihr in einem guten oder in einem üblen Vernehmen mit Adam Hamacher? Habt ihr Streit mit ihm gehabt? Wo standet ihr, als Hamacher in's Dorf zurück kam? Wie weit war der Wagen von euch entfernt? Woran erkanntet ihr Hamachern? Habt ihr ihn angeredet? Wann habt ihr eurem Manne diesen Vorfall zuerst erzählt? Was veranlafste ihr zu dieser Erzählung? Wie könnt ihr behaupten, dafs ihr von dem gegen H. obwaltenden Verdachte nichts wüfstet, da euch doch die Verhaftung Hms. bekannt war? u. s. w.

Fonk hat gegen das in dieser Sache gesprochene Endurtheil das Rechtsmittel der Kassation eingewendet; bekanntlich ohne Erfolg. Das französische peinliche Gesetzbuch ist eben so streng in seinem praktischen, als in seinem theoretischen Theile. (Napoleon kannte seine Leute oder seinen Vortheil. Sonderbar genug hat sich das Urtheil durch Geschworne im *C. cr.* erhalten.) Nur wenn die Gesetze mit der Nichtbeobachtung einer processualischen Vorschrift ausdrücklich die Strafe der Nichtigkeit verknüpfen, (und nur wenige Vorschriften sind so gefafst,) kann jenes Rechtsmittel, in so ferne es gegen das Verfahren gerichtet ist, von Erfolg seyn. Und wie hätte sich ein so wohl bestelltes Gericht, wie das, vor welchem die vorliegende Rechtssache verhandelt worden ist, eines solchen Versehens schuldig machen können? — Eins ist mir jedoch aufgefallen. Nach dem französischen Rechte entscheidet das Schwurgericht über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten nach der Mehrheit der Stimmen. »*Si néanmoins,*« setzt jedoch der Art. 351 des C. *d'i. cr.* hinzu, »*l'accusé n'est déclaré coupable du fait principal qu'à une simple majorité, les juges délibéreront entre eux sur le même point; et si l'avis de la minorité est adopté par la majorité des juges, de telle sorte qu'en réunisant le nombre des voix, ce nombre excède celui de la majorité des jurés et de la minorité des juges, l'avis favorable à l'accusé prévaudra.*« In dem vorliegenden Falle nun wurde der Angeklagte von dem Schwurgerichte mit sieben Stimmen gegen fünfe für schuldig erklärt. Es hätte also zur Folge des nur angeführten Artikels, das Sendgericht von neuem über die Schuld des Angeklagten abstimmen sollen. Auch trug die Staatsbehörde, (der Ankläger) hierau

ausdrücklich an. Allein der Gerichtshof entschied, nach gepflogener Berathung, dafs dem Antrage der Staatsbehörde nicht statt gegeben werden könne, »weil dem Angeklagten der Ausspruch des Geschwornengerichts bereits publicirt sey.« — So viel ist wohl gewifs, dafs die Stelle gebietend und zwar so gefafst ist, dafs das Gericht, im Falle des Artikels, von Amtswegen über die Sache abzustimmen hat. »*De cette disposition nouvelle,*« sagte der Redner der Regierung, welcher das Gesetz der gesetzgebenden Versammlung vorlegte, »*il résulte que la majorité simple des jurés suffira toujours pour acquiter, et qu'elle ne suffira jamais lorsqu'il s'agira de condamner.*« So viel ist ferner gewifs, dafs nach dem *C. d'i. cr.* diese abermalige Abstimmung geschehen soll, ehe das Urtheil der Geschwornen dem Angeklagten eröffnet wird. Aber eben so gewifs ist es, dafs das Gesetz nirgends verbietet, diese Abstimmung, wenn sie vor der Eröffnung des Urtheiles noch nicht erfolgt ist, nachzuholen. — Doch, ich enthalte mich um so mehr, auf diesen Zweifel weiter einzugehen, da die Verhandlungen über die erhobene Nichtigkeitsklage nicht vor mir liegen.

III. Ich habe schon mehr als einmal, von Männern, welche Fonken für unschuldig hielten, die Behauptung gehört, dafs der Ausgang dieses Rechtsstreites entscheidend gegen das Urtheil durch Geschworne spreche. — Ich will nicht bergen, dafs ich ein Freund des Schwurgerichts bin. Ohne Schwurgericht kann sich keine der Freiheit huldigende Verfassung auf die Dauer erhalten! Das ist die Meinung und Lehre der Briten. Doch kein Ansehen könnte die Schwurgerichte retten, wenn sie die Unschuld gefährdeten. Ein Fall aber läfst auf andere schliessen! Es ist daher von grofser Wichtigkeit, den vorliegenden Fall, in so fern daraus ein Einwurf gegen das Schwurgericht entlehnt wird, genauer zu prüfen.

Die beste Antwort auf diesen Einwurf würde die Rechtfertigung des in Frage stehenden Urtheiles seyn. Und schon oben habe ich angedeutet, dafs sich dieses Urtheil, (nach meiner Ueberzeugung,) wenn auch nur bedingungsweise, allerdings vertheidigen lasse. Jedoch, indem ich alles das, was den geführten Beweis betrifft, einem besondern Abschnitte vorbehalte, will ich einstweilen von der Voraussetzung ausgehen, dafs sich das von den Geschwornen ausgesprochene Schuldig auf keine Weise entschuldigen lasse. Und dennoch glaube ich, behaupten zu können, dafs ein Verdammungsurtheil, welches man wegen des vorliegenden Falles gegen die Schwurgerichte überhaupt aussprechen wollte, ungegründet seyn würde.

Denn 1) Wer hat denn eigentlich den Angeklagten für schuldig erklärt? Das Schwurgericht? — Nein, das Sendgericht,

der Assisenhof. — Der Sinn oder der Erfolg des oben ange-führten 351. Art. des *C. d'i. cr.* ist offenbar der, dafs die Geschwornen die Macht haben, die Entscheidung eines besonders zweifelhaften Falles dem Gerichtshofe zu überlassen. Die Geschwornen machten in dem vorliegenden Falle von dieser Erlaubnifs Gebrauch. Indem der Gerichtshof nicht für gut fand, über die Frage: ob Fonk schuldig oder unschuldig sey, nochmals abzustimmen, bestätigte oder wiederholte er in der That das Urtheil des Schwurgerichts. Den Gerichtshof also, nicht die Geschwornen würde der Tadel treffen.

2) Doch es sey; man lege das gefällte Urtheil lediglich und allein den Geschwornen zur Last. Von welchen Geschwornen ist denn hier und kann denn hier allein die Rede seyn? Nur von den Geschwornen, so wie sie in Frankreich bestehen. Da kann man denn den Vorwurf vollkommen einräumen, ohne deswegen genöthigt zu seyn, die Schwurgerichte überhaupt aufzugeben.

Und in der That, wenn Fonk von den Geschwornen wahrheitswidrig für schuldig erklärt worden ist, so würde ich den Grund der irrigen Entscheidung ganz allein in der Organisation finden, welche das französische Recht den Schwurgerichten gegeben hat. Alle britische Schriftsteller über das Schwurgericht stimmen darinne überein, dafs das Schwurgericht ohne Zweck und Werth ist, wenn es durch Stimmenmehrheit das Urtheil finden kann. Ein jeder Geschworne mufs für das Urtheil — vor Gott, vor seinem Gewissen, vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung — persönlich verantwortlich seyn, wenn ein Volk nicht gerechtes Bedenken tragen soll, Leben, Ehre, Hab' und Gut einem Gerichte zu überlassen, welches von Männern aus dem Volke und nur für einen einzelnen Fall gebildet wird. Die Nachahmer haben diese wesentliche Forderung übersehen. Man hat wohl gar über den Grundsatz des britischen Rechts, welcher Stimmeneinhelligkeit fordert, gespöttelt; (wie sich über das Heiligste spötteln, am leichtesten spötteln läfst!) man hat von einem Siege des Magens über den Kopf gesprochen. Aber der Gedanke, dafs man am ersten zum Besten der Unschuld darben und entbehren wird, ist eben so wahr als menschlich. Der Himmel bewahre uns vor den Geschwornen des französischen Rechts, aber deswegen nicht vor den Schwurgerichten, so wie sie seyn können und sollen.

Ich bin übrigens weit entfernt, den Männern, welche in dieser Sache das in derselben doppelt schwierige Amt eines Geschwornen verwalteten, hiermit irgend einen Vorwurf zu machen, oder so an den Vorwürfen, die ihnen vielleicht gemacht worden sind, irgend einen Antheil zu nehmen. Ich bin

vielmehr der Ueberzeugung, dafs ein jeder derselben nach seinem besten Wissen und Gewissen seine Stimme gegeben hat. Aber dennoch ist die Frage erlaubt: Wenn Stimmeneinhelligkeit erforderlich gewesen wäre, welche Meinung würde das Uebergewicht erhalten haben?

Endlich IV. die Hauptfrage, sie ist zugleich die schwierigste, so wie die in wissenschaftlicher Hinsicht interessanteste, — ist am Ende die: Ist Fonks Schuld erwiesen, oder nicht?

Ehe ich zur Erörterung dieser Frage nach Mafsgabe der vorliegenden Verhandlungen übergehe, mufs ich Einiges über den Mafsstab voraussschicken, an welchen in peinlichen Fällen der geführte Beschuldigungs- und Entschuldigungsbeweis theils (A) zufolge des französischen Rechts, theils (B) unter der Voraussetzung dieses Rechts, nach allgemeinen Grundsätzen, (nach den Regeln der Verstandeslehre) zu halten ist.

A) Das französische Recht (der *C. d'instr. crim.* Art. 342.) giebt den Geschwornen folgende Weisung, welche ihnen jedesmal vor der Eröffnung der Streitverhandlungen vorzulesen ist: »*La loi ne demande pas compte aux jurés des moyens par lesquels ils se sont convaincus; elle ne leur prescrit point de règles desquelles ils doivent faire particulièrement dépendre la plénitude et la suffisance d'une preuve: elle leur prescrit de s'interroger eux-mêmes dans le silence et le recueillement, et de chercher dans la sincerité de leur conscience, quelle impression ont faite sur leur raison les preuves rapportées contre l'accusé et les moyens de défense. La loi ne leur dit point, vous tiendrez pour vrai tout fait attesté par tel ou tel nombre de témoins; elle ne leur dit pas non plus, Vous ne regarderez pas comme suffisamment établie, toute preuve qui ne sera pas formée de tel procès-verbal, de telles pièces, de tant de temoins ou de tant d'indices; elle ne leur fait que cette seule question, qui renferme toute la mesure de leurs devoirs: Avez-vous une intime conviction?*« u.s.w. (der übrige Theil der Weisung wird, als nicht in die vorliegende Aufgabe einschlagend, hier übergangen).

Die Weisung geht also dahin, oder man kann sie kurz so ausdrücken, dafs die Geschwornen den geführten Beweis und Gegenbeweis lediglich und allein nach ihrer moralischen Ueberzeugung beurtheilen sollen. Auch das englische Recht hält sich an diesen Satz, ob es wohl durch die Regeln, die es über die Zulässigkeit der Beweismittel aufstellt, dem Ermessen der Geschwornen weit engere Schranken setzt, als das französische.

Aber, was ist denn nun diese moralische Ueberzeugung, an welche die Geschwornen gewiesen sind? Damit ist noch wenig oder nichts gesagt, dafs man antwortet — eine Ueberzeu-

gung, die ein Mensch nach bestem Wissen und Gewissen für hinreichend hält, um über einen Menschen, als Urtheilsschöpfe, das Schuldig auszusprechen. Denn der gewissenhafte Mann muss und wird sein Urtheil nach den Regeln prüfen, welche der Verstand (und die Verstandeslehre, die Logik,) über die geschichtliche Gewissheit aufstellt; er muss und wird sich ferner die Frage vorlegen, welcher Grad von geschichtlicher Gewissheit erforderlich sey, um über einen Menschen das Schuldig zur Strafe auszusprechen, und wie man zu dieser Stufe rechtlich gelangen könne? Die Aufgabe: Welcher Beweis ist zur Fällung eines Straferkenntnisses erforderlich? ist und bleibt also immer dieselbe, der Gesetzgeber oder ein Geschworner mag sich diese Aufgabe vorlegen. Der Unterschied betrifft nicht die Art, wie sie aufgelöst werden darf, oder aufzulösen ist, sondern nur die Behörde, welche die Macht hat, sie aufzulösen. Was hat nun gleichwohl die gesetzgebende Gewalt bewogen, die Auflösung dieser Aufgabe Andern zu überlassen, also den gefährlicheren Weg einzuschlagen?

Die Sache ist die: So wie man den Versuch macht, den in peinlichen Sachen zu führenden Beweis einer gesetzlichen Regel zu unterwerfen, stösst man auf die Schwierigkeit, dass man, um etwas Zweckdienliches zu liefern, entweder die öffentliche Sicherheit gefährden, oder die Rechte der Angeschuldigten verkennen muss. Denn nur in so fern, als man zur Verurtheilung eines Angeschuldigten einen unmittelbaren (einen direkten) Beweis fordert, — einen Beweis welcher den Richter von einer jeden zu erweisenden Thatsache durch die eigene Erfahrung oder durch die Erfahrung Anderer (und nicht blos durch Anzeigen oder Vermuthungen, d. h. durch Schlüsse) überzeugt, — lassen sich für die Beweisführung ausreichende und genügend bestimmte Regeln gesetzlich festsetzen. Allein, so wie man der Beweisführung diese Grenzen setzt, müssen unter 100 Schuldigen wenigstens 90 der gesetzlichen Strafe entgehen, wenn man anders nichs das Geständniss des Angeschuldigten unter die Beweismittel aufnehmen und dem Richter die Macht ertheilen will, dieses Geständniss zu erpressen, d. h. wenn man nicht, um der einen Ungerechtigkeit vorzubeugen, eine andere begehen will. — Ich kann und will mich hier nicht auf den Beweis dieser Behauptung einlassen. Er findet sich leicht, wenn man den Unterschied zwischen dem Beweise in peinlichen- und zwischen dem in bürgerlichen Rechtssachen ins Auge fasst. Das gemeine deutsche Recht, welches zur Verurtheilung eines Angeschuldigten einen unmittelbaren Beweis fordert, und diesen Beweis gewissen genau bestimmten Regeln unterwirft, nimmt das Geständniss unter die Beweismittel auf,

gestattet dem Richter die peinliche Frage. Das französische Recht, welches eine Verurtheilung auch auf einen mittelbaren Beweis, so wie auf einen dem deutschen nicht genügenden unmittelbaren Beweis, zu gründen erlaubt, überläfst das Urtheil über die Zulässigkeit einer Beweisführung dem Ermessen der Geschwornen, weil sich, wenn von dem Mehr oder Weniger die Rede ist, nicht allgemeine Regeln aufstellen lassen. (Eine Inkonsequenz, deren sich hierbei das französische, auch das britische Recht in Ansehung des Geständnisses schuldig macht, will ich nur andeuten).

Doch dem sey wie ihm wolle, so viel ist und bleibt immer gewifs, dafs sich die Geschwornen wenn sie unter der Herrschaft der französischen Gesetze über Schuld und Unschuld zu urtheilen haben, die Fragen vorlegen müssen: Welcher Beweis ist nach den Gesetzen des Denkens und des Rechts zu einer Verurtheilung nothwendig? Ist nach diesen Gesetzen der in dem vorliegenden Falle geführte Beweis hinreichend oder nicht? Nur die Pflicht liegt ihnen noch überdies gesetzlich ob, einen mittelbaren (oder künstlichen) Beweis nicht schon, als solchen, zu verwerfen. Es kann und mufs also auch der in der vorliegenden Rechtssache geführte Beweis nach allgemeinen Grundsätzen gewürdigt werden.

B) Ein Beschuldigungsbeweis kann auf eine dreifache Weise geführt werden: (dasselbe gilt *mutatis mutandis* vor dem Entschuldigungsbeweise). 1) Es ist ein Verbrechen begangen worden. *A.* kann es begangen haben. Niemand sonst als *A.*, kann es begangen haben. Mithin hat es A. begangen. Z. B. *A.* und *B.* halten sich in einem Zimmer auf, in welchem erweislich kein Dritter war. *B.* ist erweislich von einem Andern ums Leben gebracht worden. *A.* mufs der Thäter seyn. 2) Es ist ein Verbrechen begangen worden. *A.* ist der Thäter, sey es, dafs dieser Satz durch Schlüsse, welche auf den *A.*, als den Thäter, mit Wahrscheinlichkeit führen (welche auf den besonderen Gesetzen der Erfahrung beruhen), oder unmittelbar durch Zeugnisse erwiesen wird. 3) Es ist ein Verbrechen begangen worden. *A.* kann der Thäter seyn. Man kann sich, allen Umständen nach, die That nicht wohl anders erklären, als wenn man annimmt, dafs *A.* der Thäter ist. Gegen den *A.* spricht noch ausserdem unmittelbar ein Beweis der Schuld, welcher zwar für sich nicht hinreichen würde, den *A.* für schuldig zu erklären, welcher jedoch in Verbindung mit der Unmöglichkeit oder Schwierigkeit, einen andern Urheber der That, als den *A.*, anzunehmen, die Schuld des *A.* sattsam begründet. *A.* ist also der Thäter. Man sieht leicht, dafs die dritte Beweisart aus der Vereinigung der beiden ersten entsteht.

Das Urtheil, durch welches Fonk der Ermordung Cönens für schuldig erklärt worden ist, scheint nun auf der Ansicht zu beruhen, dafs in diesem Falle die Schuld nach der dritten Beweisart für sattsam erwiesen zu halten sey. Nach dem Urtheile der gerichtlichen Aerzte ist Cönen ermordet worden. Fonk kann der Mörder seyn. Man kann sich die That kaum anders erklären, als wenn man annimmt, dafs Fonk der Mörder sey. Gegen Fonk sprechen noch ausserdem besondere Verdachtsgründe, spricht das Geständnifs des Mitschuldigen. Jene gewinnen an Gewicht, dieses wird glaubwürdiger dadurch, dafs es an einer Spur, welche zu einem andern Thäter führte, gänzlich fehlt. Fonk ist also der Thäter.

In der That, wenn man den vorliegenden Beweis in diesem Lichte betrachtet, scheint er auf den ersten Blick von grosser Erheblichkeit zu seyn. Ueber den Eindruck, den das Ganze auf das Gemüth macht, kann man nur zu leicht die Schwächen der Einzelheiten übersehen, durch welche dieser Eindruck hervorgebracht wird. So ergeht es ja den Menschen auch in andern Fällen. — In dieser Beziehung habe ich oben gesagt, dafs sich das gefundene Urtheil gar wohl vertheidigen lasse.

Jedoch, ehe ich zur Beleuchtung dieser Einzelheiten übergehe, erlaube ich mir die Frage aufzuwerfen: Ist denn die Schwierigkeit, (von einer Unmöglichkeit ist und kann hier nicht die Rede seyn,) mit welcher in einem gegebenen Falle der Versuch, ein Vergehen einem Andern, als dem und dem, beizumessen, verbunden ist, ein Grund, den und den für schuldig zu erklären? (Ist also eine Vereinigung der ersten und der zweiten Beweisart zulässig?) Ich zweifle sehr! Ich will nicht anführen, dafs jene Schwierigkeit durch eine andere aufgewogen wird, — durch die Schwierigkeit, einen Menschen für schuldig zu halten. Aber schliefst man nicht so von einer subjektiven Unmöglichkeit auf die objektive? Ist eine Begebenheit deswegen ein Wunder, weil sie nicht so zu erklären ist, wie ich sie mir wohl erklären könnte?

Jedoch ich will den vorliegenden Beweis gerade in Beziehung auf die dritte Beweisart zu prüfen versuchen, theils damit ich von der für Fonk nachtheiligsten Voraussetzung ausgehe, theils weil diese Beweisart zugleich die zweite in sich begreift. — Nur bitte ich, mich nicht der Partheilichkeit oder der Nachlässigkeit anzuklagen, wenn ich nicht eine jede Kleinigkeit (fast möchte ich sagen, nicht eine jede Armseligkeit) anführe und beleuchte. Nur die Hauptsachen kann ich herausheben; die Nebendinge sind schon sattsam besprochen worden; mit den Grundpfeilern fällt das Gebäude. Bei der gerichtlichen

Verhandlung mufste auch das Unbedeutendste untersucht werden, denn es konnte bedeutend werden. Jetzt, nach Beendigung der Sache, läfst sich leicht das Wichtigere von dem Unwichtigeren ausscheiden. So ist z. B. auf das Hörensagen, auf ein Gerede und Gesage, am allerwenigsten in der vorliegenden Rechtssache, (einer so gealterten, einer so durchgesprochenen,) etwas zu geben. Auch das, was von einigen Zeugen über die Art angeführt wird, wie sich Fonk oder Hamacher bei der Nachricht von Cönens Verschwinden etc. benommen haben, kann ich nicht hoch anschlagen. Geneigter Leser! was würdest Du sagen, wenn Dich das Gerücht, wenn ein Beamter Dich eines Verbrechens, eines Mordes bezüchtigte? — — Wer einmal in Verdacht ist, den drückt auch das Gleichgültige, selbst das Lobenswerthe.

Ich will jetzt die Sätze, die nach der oben bezeichneten dritten Methode der Beweisführung darzuthun waren, einzeln durchgehen:

1) Cönen ist ermordet und todt ins Wasser geworfen worden; es ist also ein Verbrechen verübt worden — *(Corpus delicti,)* — so urtheilen die gerichtlichen Aerzte. Zwar ist gegen dieses Urtheil von dem als Sachverständigen abgehörten Prof. von Walter und in einem Gutachten der medicinischen Fakultät zu Marburg hart gekämpft worden. Auch erlaube ich mir die Bemerkung, dafs der Streit um so weniger als entschieden betrachtet werden kann, da das Sektionsprotokoll, was die Beschreibung der äusseren Beschaffenheit des Körpers (namentlich der Sugillationen), betrifft, gar Manches zu wünschen übrig läfst und da ich (abgesehen von der Persönlichkeit der abgehörten Aerzte), zweifeln mufs, ob das, was der Obducent über den Leichenbefund nachträglich aussagt, also das, was in dem vorliegenden Falle die gerichtlichen Aerzte namentlich über die gefundene Beschaffenheit der Wunden zur Unterstützung ihres Urtheiles nachträglich angeführt haben, — als ein *testimonium in propria causa* — Glauben verdiene. Jedoch ich will hier von der — allerdings wahrscheinlicheren — Voraussetzung ausgehen, dafs Cönen ermordet und ermordet ins Wasser geworfen worden ist. *Non nostrum est, tantas componere lites!*

(Die Fortsetzung folgt.)

Fonk'scher Criminalprocess.

(*Fortsetzung.*)

1) Fonk kann Urheber der That seyn. Darüber scheint, allen Umständen nach, kaum ein Zweifel aufgeworfen werden zu können. Und doch haben die Vertheidiger versucht, einen Gegenbeweis zu führen; sie haben es nicht bloss versucht, es ist ihnen sogar in einem hohen Grade gelungen. Die drei Mägde, welche zur Zeit der begangenen Mordthat bei Fonk dienten, seitdem aber dessen Dienste verlassen haben, sagen einstimmig aus, dass Fonk den 9t. Novbr. 1816 Abends gegen 9 Uhr zu Tische und dann mit seiner Frau zu Bette ging, dass Niemand Fremdes im Hause gewesen sey, Niemand geklingelt habe, dass sie schlechterdings keinen Lärmen gehört hätten, ob sie wohl in einem Zimmer unmittelbar über dem Packhause schliefen. Die eine Dienstmagd setzt noch hinzu: Ich war noch auf dem Kinderzimmer, als Fonk und seine Frau zu Bette giengen, weiss aber nicht um welche Stunde dies war. (Die Herrschaft und die Mägde gingen gewöhnlich um 10 Uhr zu Bette; wie aus den Aussagen hervorgeht, war das auch an jenem Tage der Fall). Die Zeugin führt noch an, dass zwar ausser dem Eingange in das Fonckische Schlafzimmer durch das Kinderzimmer noch andere Eingänge gewesen wären; diese aber seyen immer fest zu gewesen. (Absichtlich schweige ich von dem Zeugnisse der Fonkischen Ehefrau, dass Fonk am 9ten Novbr. den Abend und die Nacht nicht von ihrer Seite gekommen ist — ob ich mir wohl eben so wenig vorstellen kann, dass eine wackere Ehefrau ihren Mann unter irgend einer Voraussetzung durch ihr Zeugniss beschuldigen — als dass sie ihren Mann, und zwar einen Mörder, durch ein falsches Zeugniss entschuldigen werde!) — Ich bemerke: Diese Zeugen sind nicht bloss *testes negantes*; sie scheinen mir eine Art von *Alibi* sattsam erwiesen zu haben.

2) Man kann sich die Ermordung Cönens kaum anders erklären, als wenn man annimmt, Fonk sey der Thäter gewesen. — Zu dem, was ich bereits oben über diesen Satz gesagt habe, füge ich jetzt noch folgendes hinzu:

Es haben allerdings bis jetzt keine Thatsachen oder Umstände ausgemittelt werden können, welche (abgesehn von dem gegen Fonk erhobenen Verdachte) auf die Ursache von dem Verschwinden, oder auf den Urheber von dem gewaltsamen Tode Cönens hindeuteten. Die schöne Florentinerinn ist spurlos ver-

übergegangen. Ueber den Umgang, den Cönen sonst in Cölln gehabt hat, kommt in den Verhandlungen überhaupt wenig, am wenigsten etwas Verdächtiges vor. (Man könnte wohl wünschen, dafs diesem Umgange noch genauer nachgeforscht worden wäre. Jedoch finde ich bei Benzenberg die Nachricht, dafs Cönen noch wenige Bekannte in Cölln gehabt — auch eher eingezogen gelebt habe).

Indessen kommen doch einige Thatsachen in den gerichtlichen Verhandlungen vor, welche mit dem unglückseligen Verschwinden Cönens in einem unheimlichen Zusammenhange zu stehn scheinen, so wenig sie auch hinreichen, irgend eine bestimmte Vermuthung darauf zu gründen: Cönen, sonst ein frohmüthiger lebenslustiger Mensch, führte kurz vor seinem Verschwinden die Klage, dafs er keinen Appetit, aber Durst und eine ihm selbst auffallende Unruhe habe. Er erzählte am 9ten November, also an seinem muthmafslichen Todestage, dafs er 3—4 Nächte hindurch geträumt habe, er würde ermordet (S. 151. der bei Gall gedruckten Verhandl. — Nicht blofs die Freunde des Magnetism werden es bedauern, dafs der Inhalt dieser Träume nicht genauer ausgemittelt worden ist oder nicht genauer ausgemittelt werden konnte. Die Seele übersetzt oft im Traume Vermuthungen, Besorgnisse, in Bilder). Er scheint die Gelegenheit, noch diesen Abend auszugehen, recht geflissentlich gesucht zu haben. (Ebend. S. 399.). Bei dem Abendessen, den 9ten Novbr. (einen Sonnabend), hatte Cönen wenig Efslust. Als Schröder äusserte, er sey nun entschlossen am Sonntage nach Crefeld zu reisen, soll Cönen erwiedert haben, er möge das nicht thun. *(Veluti mortis jam certus)*. Das späte Ausgehn Cönens selbst ist auffallend. Es hatte stark geregnet; es war nafskalt. Jedoch war heller Mondenschein. (Noch eines Umstandes — der sehr wichtig hätte werden können — des im Rheine mit dem Leichname zugleich gefundenen Tannenbordes, werde ich weiter unten Erwähnung thun).

Bei dem Schlusse, von welchem hier die Rede ist, kommt am Ende Alles darauf an, eine andere nicht unwahrscheinliche Erzählung zu erfinden, nach welcher man von der Art, wie Cönen seinen Tod gefunden hat, Rechenschaft geben kann. Und da braucht man nicht gerade ein Dichter zu seyn, um dieser Forderung Genüge zu leisten. In einer grossen Stadt, wie Cöln, können einem Fremden, der sich noch nicht zu finden gelernt hat, gar manche Unglücksfälle begegnen. Ein Feind von Mädchen war Cönen nicht. Oder der Mondschein kann ihn aus der Stadt gelockt haben; auf einer einsamen Wiese (auf einer Wiese in der Nähe des Rheines will man seine Pfeife gefunden haben), wurde er überfallen, seiner Brieftasche beraubt; die Räuber

wohnten in der Nähe, um der Entdeckung zu entgehen, schafften sie den Leichnam in den Rhein. Aus demselben Grunde liessen sie auch Cönen die Uhr. Oder er war an einen Ort hinbestellt, um ein Geschäft abzumachen; man gerieth in Streit; von Worten kam es zu Thätlichkeiten; er wurde tödtlich verwundet; man nahm ihm die Brieftasche, weil diese auf das Geschäft sich beziehende Papiere enthielt u. s. w. Am leichtesten würde Alles (auch der Traum, als ein Vorgeben) zu erklären seyn, wenn man annehmen könnte, Cönen — ehrgeizig, ohne sonderliche Aussichten, in der Erwartung getäuscht, einen Betrüger zu entlarven, — habe sich selbst ums Leben gebracht. (Es ist, wie der Vertheidiger richtig bemerkt, noch gar nicht erwiesen, dafs Cönen bei seinem Verschwinden die Brieftasche an sich trug). — In der Sache kommt so manches Ausserordentliche vor, der Traum, das im Rhein gefundene Bret, (wovon unten) Hamachers Geständnifs, — warum sollte man nicht auch eine ausserordentliche Begebenheit als Ursache von Cönens Verschwinden annehmen?

Endlich: 4) Auch wenn man Cönens Verschwinden auf eine andere Weise erklären könnte, soll Fonk des Mordes unmittelbar überwiesen seyn.

Den Beweis hat man theils in gewissen (von Chr. Hamachers Geständnisse unabhängigen) Anzeigen, theils in Hamachers Geständnisse zu finden geglaubt.

Zuerst von jenen Anzeigen. Sie sind insgesammt eben so entfernt, als allgemein. Sie würden, auch wenn sie gegründet wären, höchstens nur so viel beweisen, dafs man Fonken theils überhaupt, theils in Beziehung auf Cönen nicht das Beste zutrauen könne, nicht aber so viel, dafs Fonk einen Mord, dafs er einen Mord an Cönen begangen habe. Denn wahre *vestigia delicti*, Spuren vergossenen Blutes, blutbefleckte Kleider, blutbefleckte Wäsche, Sachen, die Cönen bei seinem Verschwinden an sich trug, hat man bei Fonk nicht gefunden. Des alten Huthes ohne Futter, den man in einem lange Jahre nicht geräumten Brunnen fand, will ich nur erwähnen, damit ich ihn nicht übersehn zu haben scheine. Cönens Pfeife, welche doch Fonk nach Hamachers Geständnisse an sich genommen haben sollte, ist auf einer Wiese gefunden worden. (Jedoch ist die Identität noch zweifelhaft). — Ich gehe jetzt die Anzeigen einzeln durch.

Die erste Frage ist billig die: Ist Fonk überhaupt ein Mann, welchem man das Verbrechen, dessen er bezüchtiget wird, zutrauen kann? — Nun wird zwar, ungeachtet des guten Lobes, das Fonken hin und wieder vor Gericht ertheilt worden ist, Niemanden gefallen können, dafs er Blätter aus seinen Handelsbüchern herausreissen und durch andere ersetzen liefs, dafs

er, um seinen Schwiegervater zu täuschen, eine erdichtete Rechnung hielt, dafs er Cönen, welcher beauftragt war, Fonks Bücher zu prüfen, vor Beendigung dieses Geschäfts den Antrag machte, mit ihm in eine Handelsverbindung zu treten. Aber dieses reicht doch wahrlich noch nicht hin, einen Menschen, einen Familienvater, eines Mordes für verdächtig zu halten! Sonst wehe uns armen Menschen!

Ein alter Römischer Richter fragte immer, wenn von der Verdächtigkeit eines Menschen die Rede war: *Cui bono?* Was konnte den Menschen bewegen, die Unthat zu begehn? In dem vorliegenden Falle hat man Rach- und Gewinnsucht der That als Triebfedern unterlegen wollen. Rachsucht; weil Fonk von Cönen, einem jungen hitzigen und gegen ihn eingenommenen Manne heftig gereizt und wenigstens zur Abschliessung eines für ihn nicht vortheilhaften Vergleiches genöthiget worden war; Gewinnsucht, weil sich Fonk besser aus dem Handel zu ziehn hoffte, wenn er Cönen auf die Seite geschafft hätte.

Nun ist es zwar allerdings wahr, dafs Fonk und Cönen in einem sehr gespannten Verhältnisse mit einander standen. Dies geht aus einer Menge von Umständen und Thatsachen hervor; dies brachte die ganze Lage der Sache mit sich. Aber zwischen Zorn und Unfrieden und zwischen dem Entschlusse zu einem Morde ist doch noch eine so grosse Kluft, dafs man an der Menschheit verzweifeln müfste, wenn man anzunehmen hätte, dafs sie Fonk so leicht, so auf einmal übersprungen hätte. Auch war ja ein Vergleich schon so gut wie abgeschlossen.

Noch weniger könnte man sich die That durch Gewinnsucht erklären. Zwar geht aus den Verhandlungen nicht ganz bestimmt hervor, ob Fonk oder ob Schröder in Vorschufs war oder dem andern schuldete? Aber ein Vergleich war verabredet, ein Vergleich, den offenbar Fonk sehr gewünscht hatte. Nun konnte und mufste Fonk voraussehn, dafs er die Abschliessung des Vergleiches unausbleiblich vereiteln oder doch verzögern würde, wenn er Cönen, ohne welchen Schröder bis dahin nichts in der Sache gethan hatte, ermordete. So sehr verrechnet sich die Gewinnsucht nicht.

Und andere selbstständige Anzeigen der Schuld habe ich in den vorliegenden Verhandlungen nicht gefunden! — Dagegen wohl manche Gegenanzeigen. Ich führe von diesen nur eine einzige, diejenige an, welche mir von ganz besonderer Wichtigkeit zu seyn scheint.

Nichts spricht so sehr für oder wider die Schuld eines Menschen, als die Art, wie er sich unmittelbar vor und unmittelbar nach der Zeit, wo er ein Vergehn verübt haben soll, be-

tragen — als das, was er unmittelbar vor oder nach dieser Zeit gesagt, gethan oder unterlassen hat.

Ich will das durch ein Beispiel aus meiner Erfahrung erläutern. — Hier in Heidelberg wurde ein ältlicher Mann, der allein wohnte und schlief, des Nachts ermordet. Allen Umständen nach mufste die That von einem der im Hause wohnenden Leute verübt worden seyn. Im Hause wohnten die Wirthsleute, Mann und Frau, und zwei junge Männer, von welchen der eine nicht im besten Rufe stand. Der die Untersuchung führende Richter erzählte mir bald anfangs die vorliegenden Umstände und Anzeigen. Er hatte unter andern angeführt, dafs jener junge Mann täglich zu einer gewissen Stunde auf das heimliche Gemach gegangen sey. Ich fragte, ob das auch an dem Morgen nach der That der Fall gewesen wäre. Als mir dieses bejaht wurde, behauptete ich sogleich, dafs dieser Mensch an der That unschuldig sey. Und der Erfolg der Untersuchung bestätigte meine Behauptung.

Nun ist aber, in dem vorliegenden Falle durch Zeugen erwiesen, dafs Fonk am 9ten Novbr. 1816 Abends zur gewöhnlichen Zeit (d. h. unmittelbar vor der angeblich beabsichtigten und verübten Unthat), mit Frau und Kindern zu Tische gegangen ist; es ist ferner erwiesen, dafs er den andern Tag früh den Mägden befohlen hat, das Zimmer zu heizen, in welchem die Zusammenkunft wegen der endlichen Abschliessung des Vergleiches gehalten werden sollte. Da frage ich nun: Beträgt sich, kann sich ein Verbrecher so betragen, so verstellen, so verwahren, wenn er ein so schwarzes Verbrechen beschlossen, nachdem er es verübt hat? Ein Jeder fühle an sein Herz und antworte!

Doch man hat es auffallend finden wollen, dafs Fonk den 10ten Novbr. früh in die Kirche gieng, da er gewöhnlich nicht die Kirche zu besuchen pflegte. — Es mag seyn, dafs Fonk kein sonderlicher Kirchengänger war, ob ich wohl diese Behauptung nur in einem Vortrage des öffentlichen Anklägers gefunden habe. Die Aussicht, einen sehr lästigen Rechtsstreit durch einen Vergleich endlich zu schlichten, war auch eine ungewöhnliche Veranlassung, die Kirche zu besuchen.

Ich komme jetzt zu dem Geständnisse Chr. Hamachers.

Hier böte sich nun die Vertheidigung von selbst dar, dafs dieses Geständnifs, weil es aus nicht unerheblichen Gründen widerrufen worden ist, weil es das Geständnifs eines Mitschuldigen ist, weder überhaupt noch gegen Fonk von Beweiskraft seyn kann.

Ich will jedoch von dieser Vertheidigung keinen Gebrauch

machen. Sie sollte vielleicht einem Schwurgerichte, aber sie würde Niemanden, der nicht ein rechtskräftiges Urtheil auszusprechen hätte, genügen.

Auch von der Vertheidigung will ich nicht Gebrauch machen, dafs Hamachers Geständnifs zum Theil wahr — zum Theil unwahr seyn könne, — ob wohl diese Ansicht von einem sehr achtungswerthen Manne geäussert worden ist, — wahr, in wiefern Hamacher an der Ermordung Cönens oder an der Fortschaffung des Leichnams Theil genommen zu haben bekenne, unwahr, in wiefern Hamacher die That mit Fonk verübt zu haben behaupte. Denn ich finde, in den Verhandlungen schlechterdings keinen Grund, das Geständnifs zu theilen, Fonken für unschuldig zu halten, wenn Hamacher auf irgend eine Weise an der Ermordung Cönens Theil genommen hat.

Ich gehe vielmehr von der Voraussetzung aus, dafs beide, Fonk und Hamacher, entweder schuldig oder unschuldig sind, dafs Hamahher entweder schlechthin die Wahrheit gesagt, oder schlechthin gelogen hat.

Damit ich nun sofort den Hauptzweifel ins Auge fasse, werfe ich die Fragen auf: Wie ist es auch nur möglich, dafs ein Unschuldiger, der nicht peinlich befragt wird, sich schuldig bekenne? eine so zusammenhängende Lüge erfinde? Was konnte — damit ich die Frage sogleich mit Beziehung auf den vorliegenden Fall fasse, — Hamachern bestimmen und bewegen, sich und einen Andern der That für schuldig zu erklären? Ja, wenn er auch aus irgend einem Grunde eine so strafbare, eine so unwahrscheinliche Lüge machen wollte, wie war es möglich, dafs er eine so zusammenhängende, eine so annehmbare Erzählung erdenken und ersinnen konnte?

Die Beantwortung der einen und der andern Frage ist in dem vorliegenden Falle leichter, als man der Beschaffenheit dieser Fragen nach denken sollte.

Zur ersten Frage: Man denke sich einen Menschen, der, eines besseren Lebens gewohnt, (und Kiefer kennen und lieben wenigstens eine Art des Genusses), und plötzlich in ein nasses kaltes und dunkles Gefängnifs bei rauher Jahreszeit versetzt, in ein Gefängnifs, in welches selbst Regen und Schnee dringen konnte, nur dadurch dafs er gesteht, was man will, dafs er gestehen soll, seinen Leiden ein Ende machen kann; — einen Menschen, der, auf seine Handwerksehre haltend, denn doch, prahlerisch dumm und um sich wichtig zu machen, Manches geplaudert hat, was ihn des Verbrechens, dessen er von dem allgemeinen Gerüchte bezüchtiget wird, verdächtig macht, so dafs er an der Wiederherstellung seiner Ehre zweifeln mufs; — einen Menschen endlich, welcher gegen einen Andern, den dasselbe

Gerücht als seinen Mitschuldigen bezeichnet, besonders gereizt ist oder gereizt wird; — und man wird sich, wie mir scheint, recht wohl erklären können, dafs und wie ein solcher Mensch das umlaufende Gerücht durch sein Bekenntnifs von sich und einem Andern bestätigen kann. Aber dieses Bild ist das Nachbild Hamachers und seiner Lage und Gemüthsart. So war sein Gefängnifs beschaffen; so sein Charakter; ihn bezeichnete das Gerücht als den Schuldigen; er hatte sich so weit verredet, dafs er verhaftet wurde; ihm wurde ein Brief vorgelesen, in welchem ihn Fonk für dumm und ehrlos (im Briefe stand jedoch »ehrlich«) erklärte u. s. w. »Fonk,« so äusserte sich damals Hamacher (a. a. O. S. 381.) »will mich zum Spitzbuben machen, da kann ich ihn auch wohl zum Mörder machen.«

Zur zweiten Frage: Als Hamacher die That gestand, war ihm das Gerücht, welches ihn und Fonken als Cönens Mörder bezeichnete, war ihm eben so der Leichenbefund sattsam bekannt. Es bedurfte nicht eben einer besonders schöpferischen Einbildungskraft, um die Erzählung, die Hamacher machte, zusammenzusetzen. Am wenigsten bedurfte dieser Gabe ein Mann, der, wie Hamacher, die Oertlichkeit des Fonkischen Hauses, die ganze Einrichtung des Fonk genau kannte. Erwartet man dennoch, (und obwohl Hamacher ein guter Sprecher zu seyn scheint), ein Stocken und Zögern, nun Hamacher gestand nicht sofort, auch der Wein, der ihm gereicht wurde, konnte das Seinige thun. Da braucht man nicht einmal eingehende Fragen, (Suggestivfragen), nicht einmal Hamachers Aeusserungen: »Jetzt haben wir überlegt, wer den Mann gefahren;« — »jetzt haben wir einen Mann;« — »ich habe etwas mit S. überlegt,« (a. a. O. S. 367. 368.) — zu Hülfe zu nehmen, um sich die Entstehung der ganzen Erzählung zu erklären.

Ich bemerke nur noch: Ich schlage es zwar, in dem vorliegenden Falle, nicht hoch an, dafs Hamacher in dem entscheidenden Augenblicke ein Glas Wein getrunken hat. Wenn man in der Gegenwart eines Gefangenen Wein trinkt, so ist es in mehr als einem Sinne menschlich, auch dem Gefangenen ein Glas zu reichen. — Aber das ist kein Grund, hier den Einflufs des Weins auf das Gestehen zu leugnen, dafs der Gefangene weit mehr Wein vertragen konnte, ohne trunken zu werden. Einen geschwächten Menschen kann ein Glas bethören oder überreizen. *In vino veritas, sed et mendacium.*

Jedoch alles dieses geht nur dahin, dafs Hamachers Geständnifs falsch seyn kann, dafs, wenn es für falsch zu halten seyn sollte, man nicht deswegen ihm Glauben beimessen kann und darf, weil sich doch Niemand ohne Noth und Grund schuldig bekennen wird, weil der Mensch erfinderischer ist, wenn er

sich entschuldigen will, als wenn er sich beschuldigen soll. Die Frage ist also die: Ist Hamachers Geständnifs glaubwürdig? Ist es 1) innerlich glaubwürdig? ist es 2) durch andere Zeugnisse und Thatsachen bestätiget worden?

Zu 1) Ich will nun nicht rügen, dafs es einem vorsichtigen Manne kaum zuzutrauen sey, dafs er einen seiner Arbeiter — in Zukunft seinen Peiniger — so plötzlich und unvorbereitet ins Mitverständnifs gezogen habe. Man könnte antworten, die Leidenschaft verblendet auch den besonnenen Mann.

Aber folgende zwei Unwahrscheinlichkeiten weifs ich mir nicht zu beseitigen.

Erstens: Was konnte Cönen veranlassen, den 9ten Novbr. noch einmal und noch Abends so spät zu Fonk zu kommen? — Hamachers Geständnifs, welches allein auf diese Frage eine unmittelbare Antwort enthält, lautet so: »Als ich nach 9 Uhr, wie er (Fonk) befohlen, hinkam, sagte er zu mir, ich möchte ins Comptoir kommen; dort sagte er mir weiter: wenn es schellt, so macht einmal die Thüre auf; er holte dann eine Bouteille Wein, setzte mir diese vor und sagte, ich möchte einmal trinken, es wäre Bordeau-Wein, er ging dann einstweilen von mir und liefs mich allein; ein Viertel über zehn, vielleicht auch um halb eilf Uhr schellte es, ich machte die Thüre auf und es war Cönen; derselbe fragte, ob Herr Fonk zu Hause wäre? worüber der letztere gleich hinzu kam, und guten Abend Herr Cönen! sagte; worauf dieser, guten Abend Herr Fonk! erwiederte; er hatte mir, was ich zu bemerken vergessen hatte, gesagt, Cönen käme auch noch mal dahin, er hätte was vergessen. Nachdem sie sich gegrüfst hatten, sagte Cönen, er hätte was vergessen, und Fonk antwortete, ja ich dachte das wohl Herr Cönen!« — Offenbar mufs man annehmen, entweder, dafs Cönen nur zufällig (ohne eine vorausgegangene Verabredung) noch zu Fonk kam, oder dafs er sich zu Folge einer Uebereinkunft oder Bestellung bei ihm einfand. — Die erstere Annahme scheint mir geradezu unzulässig. Denn wie konnte Fonk Hamachern auf eine bestimmte Stunde zu sich bestellen, wie konnte er ihm sagen, dafs Cönen noch kommen würde, wenn nicht eine Verabredung oder Ankündigung vorausgegangen war? Mochte Cönen auch etwas noch so Unentbehrliches bei ihm vergessen haben, dafs Cönen sich in Person, dafs er sich noch so spät und gerade in der neunten oder zehnten Stunde bei ihm einfinden würde, konnte er auf keine Weise voraussetzen. — Wir müssen also annehmen, es ging eine Verabredung oder Bestellung voraus. Aber mit dieser Annahme verwickelt man sich in neue fast noch grössere Schwierigkeiten. Man beachte zuvörderst

die angeblich gefallenen Reden: »Ist Herr Fonk zu Hause?« »Ich hatte was vergessen.« »Ich dachte wohl, das sie etwas vergessen hätten.« Deuten nicht diese Reden auf ein zufälliges Kommen hin? Sodann (einstweilen Alles nach den Worten genommen), wie lächerlich! Cönen hatte mit Fonk zuletzt in Fonks eigenem Hause gesprochen und hier, in diesem Hause also, zu Fonk gesagt, er wolle noch einmal kommen um etwas zu holen, das er in dem Hause vergessen habe! Aber die Hauptsache ist, dafs man Cönen geradezu für einen Schurken halten mufs, wenn man behaupten will, dafs diese Zusammenkunft verabredet war. Er hatte gegen Schrödern, seinen Herrn oder Machtgeber, nichts von dieser Zusammenkunft geäussert, ungeachtet er mit ihm zu Nacht gegessen hatte. Er hatte sie ihm sogar verheimlichet; denn er hatte Schrödern, wegen seines späten Ausgehns befragt, nur erwiedert, ich will noch was mit Hahnenbein gehn. Aber ein solcher Verdacht gegen Cönen läfst sich schlechterdings nicht rechtfertigen. Cönen zeigt sich in dem ganzen Verlaufe des Geschäfts als ein treuer vielleicht nur zu sehr für die Sache seines Herrn eingenommener Bevollmächtigter; er erscheint besonders in den Briefen an die Seinigen als ein recht liebenswürdiger junger Mann; er war noch in der letzten Zusammmenkunft, die in seiner Gegenwart zwischen Fonk und Schrödern gehalten wurde, (den 9ten Abends) in einer Zusammenkunft, nach welcher er nicht der *Letzte* Fonken verlassen hatte, in einen lebhaften Wortwechsel mit Fonk gerathen. Auch den Umstand würde ich Cönen zur Ehre anrechnen, (ohne einen genügenden Grund, wie mir scheint, ist er gegen Cönen gewendet worden), dafs Cönen kurz vor seinem Verschwinden gegen Hahnenbein äusserte: Er, Hahnenbein, habe wohl zu viel (zu viel Nachtheiliges) von Fonk gesagt. — Mit einem Worte, je mehr man über diesen Besuch nachdenkt; desto mehr verwickelt man sich. Auch liegt die Schwierigkeit nicht blofs in der Sache selbst, sondern zugleich in Hamachers Erzählung. Der Lügner verräth sich, indem er den Besuch *erklären* will. (Daher ist auch das nicht unbedeutsam, dafs H. in seinem Geständnisse die angebliche Rede Fonks: Cönen kommt noch einmal, er hat etwas vergessen! — nachholt).

Eine zweite Hauptunwahrscheinlichkeit liegt in der Ermordungsscene. Im Packhause steht Fonk neben Cönen, er hohlt mit dem Bandmesser aus, er warnt, möchte man sagen, Cönen durch die Worte: Da Kerl hast du die Probe! — Cönen steht, schweigt, wendet und wehrt sich nicht.— Fonk giebt Cönen sodann einen Stofs vor die Brust, dafs dieser zu Boden

fällt. — Auch da hält Cönen still und geduldig. — Hamacher erwürgt ihn hierauf. — Auch da lesen wir nichts von einer Gegenwehr, von einem Sträuben oder Röcheln. — So beträgt sich kein Mensch, wenn er ermordet wird, sondern allenfalls ein Fafs, wenn es zugeschlagen wird. Der Trieb der Selbsterhaltung wacht über den Menschen, auch wenn der Verstand nicht mehr überlegen kann. Diese Hingebung und Duldung ist gerade in dem vorliegenden Fall am unerklärbarsten. Cönen war ein junger, starker Mensch. Von der Beschaffenheit waren die an Cönens Leichnam gefundenen Wunden nicht, dafs sie ihm augenblicklich alle Besinnung hätten rauben müssen. Auch sank er ja von dem Schlage nicht zusammen. Ich habe schon viele Mordgeschichten gelesen, eine ähnlche ist mir noch nicht vorgekommen.

Nicht besser steht es mit der äufsern Glaubwürdigkeit des Hamacherschen Geständnisses. Dieses Geständnifs ist durch keine einzige nur einigermafsen erhebliche und sattsam erwiesene oder wenigstens wahrscheinlich gemachte Thatsache unterstützt, es ist sogar, wenigstens durch *eine* unbestreitbare Thatsache, widerlegt worden.

Es ist auf keine Weise unterstützt worden.

Hat man Cönens Eigenthum oder irgend ein Werkzeug des Vergehens bei Fonken oder Hamachern aufgefunden oder beziehungsweise vermifst? Nein! — Fonk soll Cönens Brieftasche und Hut und Pfeife an sich genommen haben. Sind diese Sachen bei Fonk gefunden worden? Nein! — Cönens Leichnam soll in einem Fasse in den Rhein geschaft worden seyn. Hat man dieses Fafs aufgefunden oder nachweisen können? Nein! und doch mufste es durch Blutspuren kenntlich seyn. — Hamacher will mit einem Riemen einen Stein an den Leichnam befestigt haben. Hat man irgendwo (an Fonks Pferdegeschirre, an Hamachers Schurzfelle,) einen Riemen vermifst? Abermals nein!

Und die Hauptsache — eine Thatsache, die mit Hamachers Geständnisse in dem wesentlichsten Zusammenhange stand, eine Thatsache, die ihrer Beschaffenheit nach, nicht eben schwer zu erweisen war, ist, abgesehen von der Aussage eines einzigen Zeugen, durch welche sie übrigens nur auf eine sehr entfernte Weise bekräftiget wird, gänzlich unerwiesen geblieben, ja sogar durch einen sehr kräftigen Gegenbeweis beseitigt worden, — ich meine die Thatsache, dafs Adam Hamacher, auf eine von seinem Bruder Christian erhaltene Bestellung, den 10. Nov. von Sinnersdorf nach Köln mit einem einspännigen Wagen gekommen und den 11ten früh das Fafs mit Cönens Leichnam an

den Rhein gefahren habe, hierauf aber nach Sinnersdorf zurückgekehrt sey. — Der Wirth des Gasthofes, in welchem Adam Ham., zu Folge des von Christian Ham. abgelegten Geständnisses vom 10ten zum 11ten Nov. übernachtet haben soll, (des Gasthofs zum goldenen Löwen,) die sämmtlichen Leute dieses Wirthes, leugnen schlechterdings, dafs diese (in Beziehung auf sie ganz unverdächtige) Thatsache wahr sey. Und wenn man erwägt, dafs Wirthe und die welche in einem Gasthofe dienen, einen ganz eigenen Blick und eine ganz eigene Erinnerungskraft für Fremde haben, dafs Ad. Hamacher einen Karren und ein Pferd bei sich hatte oder gehabt haben soll, dafs er den 11. ungewöhnlich früh aufbrach, — so wird man gewifs geneigt seyn, sie für mehr, als für blofs verneinende Zeugen zu halten. — Ferner, Adam Hamacher hat sogar ein Alibi, seine Anwesenheit in Sinnersdorf am 10ten und 11ten Nov. durch mehrere Zeugen (a. a. O. S. 450—469.) beygebracht. Nun steht zwar diesem Beweise des Alibi entgegen, 1) dafs andere Zeugen, auf die sich die Alibizeugen bestimmt berufen, Ad. Hamachern an den gedachten Tagen in Sinnersdorf nicht gesehen haben wollen, 2) dafs eine Zeuginn, die schon oben erwähnte Christine Schüll, Ehefrau Egel, behauptet, Adam Hamachern den 11. Nov. früh ins Dorf hereinfahren gesehen zu haben. Allein jene Zeugen konnten sich um so leichter irren, da sie erst nach längerer Zeit abgehört wurden, da jene Tage Kirmestage waren, an welchen man auf dem Lande so viele Menschen sieht und spricht, und diese Zeuginn ist, (wie ich schon oben angedeutet habe,) weder so unverdächtig, noch in ihren Aussagen so ausführlich, dafs sie den Beweis des Alibi gänzlich entkräften könnte. Ich bemerke nur noch, (um nicht bei den Gründen, die sich für diesen Beweis noch ausserdem darbieten, zur Ungebühr zu verweilen) dafs Chr. Hamacher erst seinen Bruder, dann einen Unbekannten als den Fuhrmann bezeichnete.

Das Geständnifs ist sogar durch eine unbestreitbare Thatsache widerlegt worden — durch die Beschaffenheit der an Cönens Leichname gefundenen Kopfwunden.

Ist Hamachers Geständnifs eine Lüge, welche Hamacher aus den *allgemeinen* Nachrichten, die er von dem Leichenbefunde erhalten hatte, zusammensetzte, so mufs es *im allgemeinen* mit dem Leichenbefund übereinstimmen, im *Einzelnen* aber davon abweichen. Und so verhält sich die Sache in der That!

Man hatte an dem Leichname Kopfwunden und Spuren der Erdrosselung gefunden. Die erstern rührten nach dem Urtheile der gerichtlichen Aerzte, von einem stumpfen, etwas ungleichen,

mehr quetschend als schneidend wirkenden Instrumente her. Das Gerücht hatte dieses Instrument wahrscheinlich in ein Bandmesser verwandelt. So weit nun, also im allgemeinen, stimmt Hamachers Geständniss mit dem Leichenbefunde vortrefflich überein. Cönen erhält zuerst mit einem Bandmesser einen Schlag auf den Kopf, dann wird er erdrosselt!

Aber hiermit endet auch die Uebereinstimmung! — Nach Hamachers Geständniss erhielt Cönen nur einen Schlag. Aber nach dem Leichenbefunde hatte Cönen mehrere Wunden am Kopfe, die, (wenn sie auch, was doch immer zweifelhaft bleibt, insgesammt mit einem Bandmesser Cönen geschlagen worden seyn konnten,) dennoch mehrere Schläge oder Hiebe voraussetzen. — Nach dem Geständnisse gab Fonk den Schlag auf den Kopf. Nach dem Leichenbefund war auf dem Kopfe nur eine unbedeutende Wunde zu sehen, von der es sogar zweifelhaft war, ob sie im Leben oder im Tode entstanden sey; die Hauptwunden fanden sich an der linken Seite der Stirne. — Man kann die Entstehung des Geständnisses aus dem Leichenbefunde oder aus der Kenntniss, die Hamacher von diesem hätte, erklären, nicht aber, ohne zu neuen Hypothesen seine Zuflucht zu nehmen, den Leichenbefund aus dem Geständnisse.

Ich weiss wohl, dass man sagen wird: Hamacher hat nur nicht alles in der Geschwindigkeit gesehen; oder, hätte er nur nicht sein Geständniss widerrufen, so würde er schon die Worte: Fonk schlug Cönen auf den Kopf — erläutert und gedeutet haben. Aber, indem ich diesen Streit über Möglichkeiten Andern überlasse, erlaube ich mir den Wunsch, dass die Herren Sachverständigen sich über die Frage geäussert hätten: Ob Fonk, wenn er neben Cönen stand, (Hamacher lässt es ungewiss: Ob zur Rechten oder zur Linken?) diesem die gefundenen Verwundungen zufügen konnte?

Noch muss ich eines, in dem ärztlichen Gutachten bemerkten Umstandes erwähnen, welcher, wenn er genugsam ausgemittelt worden oder auszumitteln gewesen wäre, Hamachers Geständniss abermals entkräftet, ja vielleicht ein neues und unerwartetes Licht über das Geheimniss des vorliegenden Falles verbreitet haben würde. Nach dem Obductionsprosocolle war auf beyden Knieen auf dem obern Rande der Kniescheibe ein Druck, welcher in die Queere gieng, zwey Zoll Länge, und einen in der Breite betrug. Im Grunde dieser Eindrücke war bloss die Oberhaut oben abgeschabt. Wenn man beide Kniee aneinander legte, nahmen beide Eindrücke den erhabensten Theil der Kniee ein, und sie schienen nach dieser Lage, Beschaffenheit und Richtung durch einen dicken Strick,

der um die Kniee gelegen, bewirkt worden zu seyn. »Diese Eindrücke,« bemerken nun die Sachverständigen in ihrem Gutachten (a. a. O. S. 505.) »können nach ihrer Lage, Richtung und Beschaffenheit kaum anders als durch einen hier eingewirkten Strick verursacht worden seyn, der vielleicht dazu gedient, den Leichnam auf ein, neben demselben im Rheine getriebenes, und bei der Obduktion vorgelegtes rohes, mit einem gebogenen Nagel durchschlagenes Tannenbord und daran ein Gewicht zur Versenkung desselben unter Wasser zu befestigen, welches dadurch, dafs die beiden Eindrücke eine und dieselbe Stelle auf den erhabensten vorderen Theile der Kniee einnahmen, und die äussere Seite derselben nicht die kleinste Spur davon zeigten, sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.« (Von welcher Beschaffenheit war dieses Bret? Lagen am Rheine bei Cölln Breter dieser Art? oder konnte man etwa den Eigenthümer des Bretes oder auch nur einen, der ähnliche Breter besafs, ausmitteln? Hatte gerade damals ein Einwohner Cölln's Breter, oder Nägel oder einen Strick — vielleicht unter ungewöhnlichen Umständen — gekauft? Auf diese Spur hätten die *homines male seduli* ihre Aufmerksamkeit richten sollen). — Hamacher weifs von einem solchen Tannenborde nichts. Er ist einfacher; er braucht nur einen Riemen und einen Stein, um den Leichnam in das wässerige Grab zu versenken.

Schliefslich will ich nur noch mit zwei Worten bemerken, dafs man in dem Charakter und in dem früheren Leben Hamachers schlechterdings keinen Grund findet, dem Menschen die Theilnahme an einer so fürchterlichen Unthat zuzutrauen, dafs die gute Frage: *Cui bono*? bei Hamachern noch weniger, als bei Fonk, eine genügende Antwort zulassen würde.

Und so trage ich denn kein Bedenken, meine Meinung dahin zu äussern, dafs ich, so wie die Sache liegt, als Geschworner, für Fonk's und für Hamachers Unschuld gestimmt haben würde.

Ich füge jetzt noch die Erzählung eines Rechtsfalles bei, der mit dem vorliegenden manche Aehnlichkeit hat, die Vergleichung, (ich hoffe, sie soll nicht uninteressant seyn,) den Lesern überlassend.

Die Erzählung ist aus folgendem Werke wörtlich übersetzt: *A complete Collection of State-Trials. By T. B. Howell. (Vol. XIV. S. 1310. ff.)* — einem Werke, welches ich einem Jeden empfehlen kann, welcher den Rechtsgang der peinlichen Gerichte

des Britischen Reichs recht nach dem Leben kennen lernen will.

An einem Donnerstage, den 16t. August 1660, gieng *William Harrison*, Verwalter der Gräfin *Campden*, zu *Campden* in *Gloucestershire*; ein Mann von ohngefähr siebenzig Jahren, von besagtem *Campden* nach *Charringworth*, ohngefahr zwei Meilen davon, um die Zinsen seiner Herrinn in Empfang zu nehmen; da er nun nicht so frühe wie sonst zurückkehrte, schickte seine Frau (zwischen acht und neun Uhr des Abends) ihren Knecht, *John Perry*, seinem Herrn auf den Weg nach *Charringworth* entgegen: da aber weder Herr *Harrison* noch sein Knecht diese Nacht zurückkehrten, ging *Edward Harrison* (der Sohn *William's*) des folgenden Morgens frühe, nach *Charringworth* zu, um wegen seines Vaters nachzuforschen. Auf dem Wege begegnete er dem *Perry*, welcher von dorther kam, und da er von diesem erfuhr, dafs sein Vater nicht dort wäre, giengen sie miteinander nach *Ebrington*, einem Dorfe zwischen *Charringworth* und *Campden*; wo sie von einem gewissen Daniel hörten, dafs Herr *Harrison*, bei seiner Rückkehr von *Charringworth*, bei ihm eingesprochen — sich aber nicht aufgehalten habe. Sie giengen sodann nach *Paxford*, ohngefähr eine halbe Meile davon; da sie aber auch dort nichts von Herrn *Harrison* erfuhren, kehrten sie nach *Campden* zurück. Auf dem Wege hörten sie, dafs auf der Landstrasse (zwischen *Ebrington* und *Campden*) ein Hut, ein Halstuch und ein Kamm, von einer armen Frau, welche Aehren gelesen, aufgehoben worden sey; sie suchten sie auf, und fanden bei ihr den Hut, das Halstuch und den Kamm, welche Stücke sie als Herrn *Harrison* gehörig erkannten.

Nachdem sie die Frau an den Ort gebracht hatten, wo sie die Sachen gefunden, (auf der Landstrasse zwischen *Ebrington* und *Campden* nahe an einem grossen Ginsterdickich) suchten sie dort nach Herrn *Harrison*, muthmassend, dafs er ermordet worden sey, weil der Hut und Kamm zerschnitten und zerhackt waren; aber sie konnten nichts weiter dort finden. Als die Nachricht hiervon nach Campden kam, machte sie ein solches Aufsehn in der Stadt, dafs Männer, Weiber und Kinder in Menge hinausströmten, um den muthmafslichen Leichnam des Herrn *Harrison* aufzusuchen; aber alles vergebens.

Die grosse Angst der *Frau Harrison*, wurde nun um vieles grösser; und da sie ihren Knecht *Perry* (den Abend zuvor) seinem Herrn entgegen geschickt hatte, und er diese Nacht nicht zurückgekehrt war, erregte dieses den Verdacht, dafs er ihn beraubt und ermordet habe; besagter *Perry* wurde am folgenden Tage zu einem Friedensrichter gebracht; und, über die Abwesenheit seines Herrn und, über sein eignes Ausbleiben in der

Nacht, wo er ihm entgegen gegangen, befragt, gab er von sich selbst folgende Rechenschaft: Seine Gebieterinu habe ihn zwischen acht und neun Uhr des Abends seinem Herrn entgegen geschickt; er sey hierauf *Campden-field* hinunter, gen *Charringworth* gegangen, und als er einen Acker Weges zurückgelegt, sey ihm ein gewisser *William Reed* von *Campden* begegnet, welchen er mit seiner Botschaft bekannt gemacht, und hinzugesetzt habe, dafs er sich fürchtete, weiter zu gehen, weil es finster werde; er wollte deswegen umkehren und das Pferd seines jungen Herrn holen; er sey hierauf mit ihm zurückgegangen bis an H. *Harrison's* Hofthor, wo sie sich getrennt hätten, und er stehen geblieben sey; hierauf sey ein gewisser *Pierce* zu ihm gekommen, mit welchem er abermals, ohngefähr einen Bogenschufs weit in die Felder gegangen und gleichfalls mit ihm zu seines Herrn Thorweg zurückgekehrt sey, wo sie sich auch getrennt hätten; alsdann sey er, besagter *John Perry*, in seines Herrn Hühnerstall gegangen und habe sich ohngefähr eine Stunde niedergelegt, ohne jedoch zu schlafen. Als die Glocke zwölfe schlug, sey er aufgestanden und nach *Charringworth* zugegangen, bis er seinen Weg verloren und so den übrigen Theil der Nacht unter einer Hecke gelegen. Sobald der Tag anbrach, am Freitag Morgen, gieng er, seiner weitern Aussage nach, nach *Charringworth*, wo er bei einem gewissen Eduard Plaisterer Erkundigung über seinen Herrn einzog; dieser sagte ihm, dafs er des Nachmittags zuvor bei ihm gewesen, und drei und zwanzig Pfund von ihm empfangen, sich aber nicht lange bei ihm aufgehalten habe. Sodann ging er zu *William Courtis* in derselben Stadt, welcher ihm ebenfalls sagte, er habe gehört sein Herr wäre in sein Haus gekommen, da er aber nicht zu Hause gewesen, habe er ihn nicht gesehen.

Nach diesem, sagte er, sey er nach Hause zurückgegangen; (es war ohngefähr fünf Uhr des Morgens). Auf dem Wege begegnete ihm der Sohn seines Herrn, mit welchem er nach *Ebrington* und *Paxford* gegangen etc., wie schon erzählt worden ist.

Reed, Pearce und *Courtis* wurden verhört und bestätigten *Perry's* Aussage.

Perry würde von dem Friedensrichter gefragt, wie er, der sich gefürchtet habe, um neun Uhr nach *Charringworth* zu gehen, so kühn geworden sey, um 12 Uhr dahin zu gehen? Er antwortete, dafs es um neun Uhr finster, um 12 Uhr aber Mondschein gewesen sey.

Er wurde weiter gefragt, warum er, nachdem er zweimal von seiner Sendung zurückgekehrt, und sich bis zwölf Uhr aufgehalten, nicht in das Haus gegangen, um zu hören ob sein Herr zurückgekommen sey, ehe er ein drittes Mal zu dieser

Zeit der Nacht ausgienge, um ihn zu suchen; er antwortete, er habe gewufst dafs sein Herr nicht nach Hause gekommen sey, weil er in seinem Kammerfenster Licht gesehen, welches nie so spät der Fall gewesen, wenn sein Herr zu Hause war.

Doch ohngeachtet dessen, was *Perry* über sein Ausbleiben in dieser Nacht ausgesagt, wurde es nicht für thunlich gehalten, ihn loszulassen, bevor man weitere Nachforschungen nach Herrn *Harrison* gemacht; er blieb demnach zu *Campden* in Verwahrung, anfänglich in einem dortigen Wirthshause, und dann in dem öffentlichen Gefängnisse, vom Sonnabend dem 18ten August bis zum folgenden Freitage, während welcher Zeit er zu *Campden* von oben erwähntem Friedensrichter wieder verhört wurde, aber nichts mehr, wie zuvor, aussagte; auch konnte damals keine weitere Entdeckung gemacht werden, was aus Herrn *Harrison* geworden; es verlautete aber, dafs *Perry* während seiner Verhaftung jemanden erzählt habe, (welcher in ihm gedrungen, zu bekennen, was er von seinem Herrn wisse) dafs ihn ein Kesselflicker erschlagen habe; zu andern sagte er, dafs die Magd eines Edelmann's aus der Nachbarschaft ihn beraubt und ermordet habe; und wieder andern, dafs er in *Campden* ermordet, und unter einen Haufen Bohnen verborgen worden sey; es wurden jedoch abermals vergebliche Nachsuchungen gemacht. Endlich äusserte er, dafs, wenn er wieder vor den Friedens-Richter gebracht werde, wollte er ihm entdecken, was er sonst niemand entdecken würde. Hierauf wurde er (Freitags den 24ten August) wieder vor den Friedens-Richter gebracht, welcher ihn zuerst verhörte, und als er ihn fragte ob er nun bekennen wollte, was aus seinem Herrn geworden; antwortete er, dafs er ermordet worden sey, aber nicht von ihm: der Friedens-Richter sagte ihm sodann, dafs wenn er wisse, dafs sein Herr ermordet worden, er auch wissen müsse von wem; er wiederholte aber nur sein Geständnifs; als aber ernstlich in ihn gedrungen wurde, zu gestehen, was er wisse, gestand er dafs seine Mutter und sein Bruder seinen Herrn ermordet hätten. Der Friedens-Richter rieth ihm wohl zu bedenken, was er sage, und setzte hinzu, dafs er fürchtete, er sey Schuld an seines Herrn Tode, und er sollte nicht noch mehr unschuldig Blut auf sein Haupt laden; denn die Beschuldigung seiner Mutter und seines Bruders, könnte ihnen das Leben kosten; aber er versicherte, dafs er nichts als die Wahrheit gesprochen, und wenn er auf der Stelle sterben sollte, würde er bei seiner Aussage bleiben: Der Richter wünschte, dafs er erklären möchte, wie und wenn sie es gethan.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Fonks'cher Criminalprocefs.

(*Beschlufs.*)

Er erzählte ihm hierauf, dafs seine Mutter und sein Bruder, ihm immer angelegen wären, seit er in seines Herrn Dienste gekommen, ihnen mit Geld auszuhelfen, sie hätten ihm geklagt, wie arm sie wären, und dafs es in seiner Macht stände, ihnen zu helfen, wenn er sie benachrichtigte, wann sein Herr die Zinsen seiner Gebieterinn abholte; sie wollten sodann auf ihn lauern und ihn berauben; und weiter sagte er, am Donnerstage morgens sey ihm in der Stadt zufällig sein Bruder auf der Strasse begegnet, welchem er denn gesagt habe, wohin sein Herr gegangen sey, und wenn er ihm auflauern wollte, würde er das Geld bekommen; weiter sagte er; dafs an dem Abende, wo seine Gebieterinn ihn seinem Herrn entgegengeschickt, er abermals seinen Bruder auf der Strasse getroffen habe, und zwar vor seines Herrn Thorfarth; da er nun im Begriff gewesen (wie gesagt), seinem Herrn entgegen zu gehen, wären sie mit einander bis an den Kirchhof gegangen, ohngefähr einen Steinwurf weit von H. *Harrison's* Thorwege, wo sie sich getrennt hätten, und er den Fufssteig, queer über den Kirchhof, und sein Bruder den Hauptweg um die Kirche gegangen sey; aber auf der Landstrasse jenseits der Kirche sey er ihm wieder begegnet, und so wären sie mit einander auf dem Wege fortgegangen, welcher nach *Charringworth* führt, bis sie an ein Thor gekommen, ohngefähr einen Bogenschufs von der Kirche, welches in einen Grund führe, der von der Gräfin Campden Kannichenlust genannt werde, (für diejenigen, welche einen Schlüssel haben, um durch den Garten zu gehen, ist der nächste Weg von diesem Orte zu H. *Harrison's* Hause). Als sie näher an das Thor kamen, sagte er, *John Perry*, zu seinem Bruder, er glaubte, dafs sein Herr so eben in den Grund gegangen sey; denn ob es wohl schon so dunkel war, dafs sie keinen Menschen mehr unterscheiden konnten, ihn also nicht erkannten; so schlofs er doch daraus, dafs er Jemanden gesehen hatte, der seinen Weg durch den Grund nahm und dafs nur die durch den Grund gehen konnten, die den Schlüssel hätten, — dafs es sein Herr seyn müsse, und sagte zu seinem Bruder, wenn er ihm nachgehen wollte, würde er sein Geld bekommen; er selbst wollte indessen einen Gang um das Feld thun, welches er auch that; als er dann seinem Bruder nachgieng, fand er ungefähr in der Mitte des Grundes seinen Herrn auf dem Boden, seinen Bruder auf ihm, und seine Mutter bei ihm stehend; als er fragte, ob sein Herr todt sey, erhielt er keine Antwort, da er aber zu ihnen getreten,

schrie sein Herr: Ach Buben, wollt ihr mich todschlagen: worauf er zu seinem Bruder gesagt, er hoffe nicht, dafs er seinen Herrn todschlagen wolle; er erwiederte, ruhig, ruhig, du bist ein Narr, und somit erdrosselte er ihn; als er dieses gethan, nahm er einen Sack mit Geld aus seiner Tasche und warf ihn seiner Mutter in die Schürze; alsdann brachte er und sein Bruder den todten Körper in den Garten, welcher an den Grund stöfst, und berathschlagten dort, was mit ihm zu thun sey: Zuletzt kamen sie überein, das sie ihn in die grofse Senkgrube, bei *Wallingtons* Mühle hinter dem Garten, werfen wollten, aber seine Mutter und sein Bruder baten ihn, in den Hof zu gehen (nahe am Hause) und zu sorgen, ob sich niemand näherte, sie wollten sodann den Körper in die Senkgrube werfen: als er gefragt wurde, ob er dort wäre, gab er zur Antwort; er wisse nur, dafs er ihn in dem Garten verlassen habe, aber seine Mutter und sein Bruder hätten gesagt: sie wollten ihn dorthin werfen und wenn er nicht dort wäre, wisse er nicht, wo er sey, da er nicht zu ihnen zurückgekehrt, sondern zum Hofthore hinaus in die Stadt gegangen, wo er dem *John Pearce* begegnete, mit welchem er in's Feld gegangen, und wieder mit ihm bis an seines Herrn Thorweg zurückgekehrt sey; nach diesem sey er in den Hühnerstall gegangen und habe bis zwölf Uhr dort gelegen, ohne jedoch zu schlafen. Als er von seiner Mutter und seinem Bruder gekommen, habe er seines Herrn Hut, Halstuch und Kamm (nachdem er mehrere Schnitte mit seinem Messer hineingemacht) auf die Landstrafse geworfen, wo sie nachher gefunden worden. Als er gefragt wurde, aus welcher Absicht er dieses gethan, sagte er, er habe es gethan, damit man glauben sollte, sein Herr sey beraubt und ermordet worden; und als er den Hut, Halstuch und Kamm dort hingelegt, sey er nach *Charringworth* zugegangen etc. — wie schon erzählt worden ist.

Auf dieses Geständnifs und diese Anklage, gab der Friedensrichter Befehl zur Gefangennehmung der *Johanne* und des *Richard Perry* (Mutter und Bruder des *John Perry*) so wie zur Untersuchung der Senkgrube, in welche *Harrison's* Körper geworfen worden; dieses geschah demnach, aber es konnte dort nichts gefunden werden. So wurden auch die Fischteiche in *Campden* abgelassen und untersucht; aber auch in diesen wurde nichts gefunden. Einige waren der Meinung, der Körper könne in den Ruinen des *Campdener* Herrschaftshauses, welches in dem letzten Kriege abgebrannt, verborgen worden seyn; und da eine solche Verbergung nicht unthunlich gewesen, wurden auch dort Nachsuchungen gemacht; aber alles vergeblich.

Sonnabends den 25ten August wurden *Johanne* und *Richard*

Perry vor den Friedensrichter gebracht, welcher ihnen bekannt machte, was *John Perry* ihnen zur Last legte, sie leugneten alles, mit vielen Verfluchungen gegen sich selbst, wenn sie im Geringsten der Sache schuldig wären, deren man sie anklagte. Aber auf der andern Seite bestätigte *John Perry* (ihnen in's Gesicht), dafs er nichts, als die Wahrheit gesprochen, und dafs sie seinen Herrn ermordet hätten. Ferner sagte er ihnen, dafs er nie ruhig vor ihnen gewesen wäre, seit er in seines Herrn Dienste gekommen, indem sie ihn unaufhörlich gequält hätten, ihnen mit Geld zu helfen, welches er, wie sie ihm gesagt, thun könne, wenn er sie benachrichtigen wollte, wann sein Herr die Zinsen seiner Gebieterinn abholte, und dafs, als er seinen Bruder in der Stadt *Campden* getroffen, am Donnerstage morgens, da sein Herr nach *Charringworth* gegangen, er ihm gesagt habe, wohin und in welcher Verrichtung sein Herr dahin gegangen sey. *Richard* gestand, dafs er seinem Bruder an jenem Morgen begegnet sey, und mit ihm gesprochen habe, behauptete aber, dafs nichts über ein solches Vorhaben zwischen ihnen verhandelt worden sey, und beide, er und seine Mutter, nannten den *John* einen schlechten Kerl, dafs er sie so ungerechter Weise anklage, wie er gethan, aber auf der andern Seite bestätigte *John*, dafs er nichts, als Wahrheit gesprochen, und er werde es bis in den Tod verantworten.

Ein bemerkenswerther Umstand trug sich zu, als die Gefangenen von dem Hause des Friedensrichters zurückkehrten, nämlich: *Richard Perry* (seinem Bruder *John* in ziemlicher Entfernung folgend) liefs, indem er einen Lumpen aus der Tasche zog, einen Knaul leinenes Band fallen, welches einer von den Wachen aufhob; er bat, es ihm zurück zu geben, indem er sagte, dafs es nur seiner Frau Haarband sey. Da aber die Wache, es abwickelnd, am Ende eine Schlinge fand, zeigte sie es dem *John*, welcher eine gute Strecke vor ihm war und nichts vom Herausfallen und Aufheben des Bandes wufste; und als er ihn fragte, ob er es kenne, schüttelte er den Kopf und sagte: ja, zu seinem Kummer; denn dies sei die Schlinge, mit welcher sein Bruder seinen Herrn erdrosselt habe. Dieses wurde bei ihrem Verhöre von den Zeugen beschworen. Am Sonntage morgens blieben sie in *Campden*, wo der Pfarrer des Orts mit ihnen sprechen wollte, um sie wo möglich zur Reue und zum weitern Geständnifse zu bringen; sie wurden in die Kirche geführt und auf dem Wege dahin, als sie an *Richards* Haus vorbeigiengen, begegneten ihnen zwey von seinen Kindern. Er nahm das kleinste auf den Arm, und führte das andere an der Hand; als plötzlich beide aus der Nase bluteten. Welches als eine Vorbedeutung betrachtet wurde.

Es wird hier keine unpassende Abweichung seyn, zu erzählen, wie im Jahre zuvor Herrn *Harrisons* Haus erbrochen worden, es geschah an einem *Campdener* Markttage Mittags zwischen 11 — 12 Uhr, während er mit seiner ganzen Familie in der Betstunde war. Eine Leiter wurde an ein Fenster des zweiten Stockwerks gelegt, und ein eiserner Stab an demselben mit einer Pflugschaar, zurückgebogen; es wurden 140 Pfund, welche man in dem Zimmer gelassen, weggetragen; die Urheber dieses Diebstahls sind nie entdeckt worden.

Nach diesem, und zwar nur wenige Wochen vor H. *Harrisons* Abwesenheit, war sein Knecht *Perry* eines Abends im Garten, wo er ein schreckliches Geschrei erhob; einige Personen, welche es gehört, kamen herbei, und fanden ihn davonlaufend, und scheinbar in Furcht, mit einem Schäferstabe in der Hand. Diesen Leuten erzählte er eine förmliche Geschichte; wie er von zwey Männern in weifsen Kleidern und blofsen Schwerdtern angefallen worden und wie er sich mit diesem Schäferstabe vertheidigt habe; der Griff von demselben war an zwey oder drey Stellen zerhauen, so wie ein Schlüssel, den er in seiner Tasche trug, welches, wie er sagte, einer mit seinem Schwerdt gethan habe.

Da der Friedens-Richter diese Ereignisse zuvor gehört hatte, und sich ihrer bei *Perry's* Geständnisse wieder erinnerte, fragte er ihn erstlich über den Diebstahl, wo seinem Herrn 140 Pfund des Mittags aus seinem Hause genommen worden; ob er den Thäter kenne? er antwortete ja, es wäre sein Bruder; und als er weiter gefragt wurde, ob er dabei gewesen, antwortete er, nein, er wäre damals in der Kirche gewesen, habe aber seinem Bruder gesagt, in welchem Zimmer das Geld sey, und wo er eine Leiter finden werde, die bis an das Fenster reiche; sein Bruder habe ihm nachher gesagt, dafs er das Geld bekommen und in seinem Garten vergraben habe. Auf die nächste Michaelis-Messe hätten sie es theilen wollen: Es wurden hierauf Nachsuchungen in dem Garten gemacht, aber es konnte kein Geld dort gefunden werden.

Als er ferner über seinen Ueberfall in dem Garten befragt wurde, gestand er, dafs dieses alles eine Erdichtung gewesen; er habe es gethan, weil er die Absicht gehabt, seinen Herrn zu bestehlen, um den Leuten glauben zu machen dieser Ort werde von Dieben besucht, damit man, wenn sein Herr bestohlen worden sey, glauben sollte, diese hätten es gethan.

Bei der nächsten Zusammenkunft des peinlichen Gerichtshofes, im folgenden September, wurden, von den Anklagegeschwornen, zwei Anklagen gegen Ihn, *John* und *Richard Perry*, für statthaft erklärt; die erste wegen des Einbruchs in Herrn *Har-*

risons Haus, und des Diebstahls von 140 Pfund, im Jahr 1659 die zweite, wegen der Beraubung und Ermordung des besagten *William Harrison*, am 16ten August 1660. Wegen der letzteren Anklage wollte sie jedoch der damalige Richter (*H. Christoph Turner*) nicht richten, weil man den Körper nicht gefunden hatte; aber wegen der andern Anklage, wegen des Raubes, wurden sie damals gerichtet. Auf diese Anklage antworteten sie anfangs: Nicht schuldig! (Gleich zu Anfang des Verfahrens wird in England dem Angeklagten die Frage vorgelegt: Ob er auf die Anklage: Schuldig oder nicht schuldig — antworte?) aber, da einige hinter ihnen zischelten; bald darauf: Schuldig, indem sie demüthig um die Wohlthat der königlichen Gnade und der Vergessenheits-Akte baten, mit welchem Suchen sie gehört wurden.

Aber ungeachtet sie sich auf diese Anklage schuldig bekannten, wahrscheinlich auf das Antreiben einiger, welche unwillig waren die Zeit zu verlieren, und den Gerichtshof mit der Sache beschwerlich zu fallen und in der Erwägung, dafs die Vergessenheitsakte sie begnadigte, so leugneten doch alle nachher, bis zu ihrem Tode, dafs sie dieses Raubes schuldig wären, oder wüfsten, wer ihn verübt habe.

Es beharrte jedoch, während dieses Gerichtstages, wie mehrere glaubwürdige Personen bezeugt haben, *John Perry* bei seiner Aussage, dafs seine Mutter und sein Bruder seinen Herrn ermordet hätten; und ferner setzte er hinzu, dafs sie versucht hätten, ihn im Gefängnisse zu vergiften, so dafs er mit ihnen weder habe essen noch trinken dürfen.

Bei der nächsten Zusammenkunft des Gerichts im folgenden Frühjahre, wurden *John*, *Johanne* und *Richard Perry*, von dem damaligen Richter (Herrn *Robert Hyde*), wegen der Anklage des Mordes gerichtet; sie antworteten auf die Anklage sammt und sonders: Nicht schuldig! und als *John's* Geständnifs von einigen Zeugen, welche es mit angehört, mündlich bezeugt wurde, sagte er, er sey damals von Sinnen gewesen und wisse nicht was er gesagt habe.

Die andern beiden, *Johanne* und *Richard Perry*, sagten, dafs sie an der That, deren man sie beschuldige, keinen Theil hätten, und dafs sie nichts von Herrn *Harrisons* Tode wüfsten, noch was aus ihm geworden sey; und *Richard* sagte, dafs sein Bruder andere eben sowohl beschuldiget, seinen Herrn ermordet zu haben, als ihn.

Als ihn der Richter dieses zu beweisen bat, sagte er, dafs die meisten von denjenigen, welche wider ihn gezeugt hätten, es wüfsten; da er aber keinen nannte, noch jemand dafür sprach, fanden sie dio Geschwornen alle drei schuldig.

Einige Tage darnach wurden sie auf den Richtplatz geführt, welcher zu *Broadway-hill*, im Angesichte der Stadt *Campden* war; die Mutter (welche den Ruf einer Hexe hatte, und ihre Söhne behext haben sollte, so dafs sie, so lange sie lebte, nichts bekennen könnten), wurde zuerst hingerichtet. Worauf *Richard*, schon auf der Leiter, erklärte, wie er immer gethan hatte, dafs er gänzlich unschuldig sey an der That, für welche er jetzt sterben solle, und dafs er nichts von Herrn *Harrisons* Tode wisse, oder was aus ihm geworden sey. Mit grossem Ernste bat und beschwor er seinen Bruder, damit er der Welt und seinem Gewissen genug thue, zu erklären, was er von *Harrison* wisse.

Der Bruder aber sagte in mürrischer und verstockter Fassung zu dem Volke, er sey nicht schuldig ihnen zu beichten; unmittelbar vor seinem Tode setzte er jedoch hinzu, er wisse nichts von seines Herrn Tode, oder was aus ihm geworden sey, aber sie würden vielleicht in Zukunft von ihm hören.

Und — nach einigen Jahren kehrte dieser *W. Harrison* gesund und wohlbehalten in seine Heimath zurück. Die Erzählung, die er von seinem Verschwinden — von seinen Schicksalen bis zu seiner Rückkehr giebt, grenzt ans Wunderbare. Die *Perry's* kommen in dieser Erzählung mit keinem Worte vor. Doch ich mufs abbrechen!

Ueber die zu Anfange dieser Anzeige aufgeführten Schriften füge ich noch kürzlich folgendes hinzu: Den vergleichungsweisen Werth der Werke, welche die Verhandlungen vor dem Sendgerichte zu Trier gedruckt enthalten, vermag ich, da ich nicht Zeuge der Verhandlungen war, nicht zu beurtheilen. — Die von Fonk selbst herausgegebene Schrift ist hin und wieder etwas scharf geschrieben. Jedoch ein unverschuldetes Leiden macht, nach der Verschiedenheit der Charaktere, auf den einen diesen, auf den andern einen andern Eindruck. — Die Briefe des Herrn Benzenberg (die Schriften dieses Mannes liest man nie ohne Vergnügen und Belehrung), wird man auch deswegen mit Interesse lesen, weil sie, während der verhängnifsvollen Sitzungen des Sendgerichts geschrieben, den Leser gleichsam auf den Schauplatz versetzen. — Herr Kreuser ist, so wie Herr Benzenberg, ein Vertheidiger der Unschuld Fonks. Kreusers Schrift erhält noch dadurch einen besondern Werth, dafs sie in einem Anhange mehrere merkwürdige peinliche Rechtsfälle erzählt.

Zachariä.

An account of the Arctic Regions with a history and description of the Northern Whale-Fischery. by W. Scoresby *jun. F. R. S. E. Illustratet by twenty-four Engravings. In two Volumes. Vol. I. xx. u. 551 S. Text 82 S. Anhang. Vol. II. VIII. u. 574 S. Edinburgh. 1820.*

Der durch einige Aufsätze in englischen Zeitschriften rühmlichst bekannte Verf. beschenkt das Publicum mit einem eben so interessanten als wichtigen Werke, über dessen reichen Inhalt selbst das französische Institut sich einen Bericht erstatten liefs, welcher theilweise wieder in andere Journale aufgenommen ist. Um so mehr beeilen wir uns, von einer in Teutschland noch wenig bekannten Schrift auch unsern Lesern eine Anzeige und eine kurze Uebersicht ihres Inhalts mitzutheilen. — Von den beiden Bänden enthält der erste Nachrichten über die Beschaffenheit der nördlichen Polargegenden, sowohl in geographischer als physicalischer Hinsicht, der zweyte dagegen beschreibt die Art des Wallfischfanges, die dazu erforderlichen Geräthschaften, und die nicht selten damit verbundenen Gefahren. Wie sehr H. *Scoresby* geeignet sey, über diese Gegenstände etwas durchaus Gediegenes zu liefern, geht schon daraus hervor; dafs er bereits siebenzehn Reisen in die Gewässer des Wallfischfanges gemacht hat, und mit den hierdurch erlangten autoptischen Kenntnissen eine umfangende Kenntnifs der gesammten hierher gehörigen Literatur verbindet. Seine gehaltreiche Schrift wird nicht blofs in England, sondern auch allgemein um so mehr willkommen seyn, als noch kein englisches Originalwerk über diesen Gegenstand bekannt ist, ausgenommen die: *View of the Greenland Trade and Whale-Fishery cet. by Henry Elking* vom Jahre 1724.

Das erste Cap. erörtert die Frage über eine Verbindung zur See zwischen dem atlantischen und indischen Oceane. Indem dieser Gegenstand in der neuesten Zeit so vielfach untersucht ist, mag es hier genügen, blofs die Ansichten des Verf. kurz anzugeben. Nach seiner Meinung folgt die Existenz einer solchen Verbindung unzweifelhaft aus der südlichen Strömung der See bei Spitzbergen und der nördlichen in der Berings-Strafse, aus der ungeheuern Menge Eis, welche jährlich gegen 20,000 englische Quadratmeilen betragend, bis zur Küste Grönlands gelangt, und die mögliche Production desselben in den Meeren bey Spitzbergen mindestens um das vierfache übersteigt, aus der Menge und der Art des Treibholzes, welches von Würmern der Südsee durchlöchert an den Küsten von Grönland, Spitzbergen und Jan-Mayen südlich strömend gefunden wird, endlich aus der unleugbaren Thatsache, dafs Wallfische

durch europäische Harpunen verwundet, im stillen Ocean und steinerne Lanzen der Eskimaux im Speck tragend, bey Grönland gefangen sind. Rücksichtlich der Nordost-Passage wird wohl jeder mit dem Verf. einverstanden seyn, daſs zwar die nördlichen Küsten Sibiriens überall vom Eismeere bespült werden, daſs aber dennoch eine Fahrt an denselben hin entweder absolut unmöglich seyn, oder mindestens, nach den einzelnen, mit russischen Schiffen gemachten Versuchen zu urtheilen, zehn Jahre Zeit erfordern würde, und dieses ist mehr als hinreichend, um alle weitern Versuche dieser Art aufzugeben. Das Auffinden der Nordwest-Passage würde nach seiner Meinung für den Handel von gar keinem Nutzen seyn, desto wichtiger aber für die Erweiterung unserer geographischen Kenntnisse. Mit vollem Rechte hält der Verfasser kleinere Schiffe von 80 bis 100 Tonnen zu solchen Zwecken für die geeignetsten, weil sie, bey geringerer Masse verhältniſsmäſsig stärker sind, und weniger vom Eise und von den Untiefen zu fürchten haben. Am leichtesten würden jedoch, meint er, die Nordküsten America's zu Lande bereiset werden können, vorzüglich indem jetzt die dort wohnenden Völker minder feindselig gegen einander seyen und man Dollmetscher aus den einzelnen Stämmen mitnehmen könne. Hiermit kann Rec. inzwischen nicht einstimmen, denn obgleich H. *Scoresby* die Beschwerden einer solchen Landreise nicht eben geringe anschlägt, übergeht er doch einige ganz, und würdigt andere keineswegs hinlänglich. Schon der Umstand, daſs auf einem fortwährend an der Küste hinlaufenden Wege jede tiefe Einbucht der See umgangen, oder wie jeder gröſsere Fluſs in Kähnen passirt werden müſste, welche letztere sich theils gar nicht finden, theils zu klein sind, um Menschen und Gepäcke, vorzüglich die Lebensmittel zu transportiren; die Unmöglichkeit, eine hinlängliche Menge Lebensmittel fortzuschaffen, bey der Wahrscheinlichkeit, Wochen oder Monate lang keine zu finden; Mangel an Brennmaterial und endlich die Unbekanntschaft mit den etwa anzutreffenden Völkern und die mögliche Wildheit ihres Charakters; endlich die schutzlose Anwesenheit eines oder weniger Europäer, unter einer Menge ungezügelter, durch keine Furcht oder Hoffnung genügend zu fesselnder Barbaren, sind gewiſs unübersteigliche Hindernisse. Zwar hat der Lieutenant Franklin einen Theil dieser Reise zurückgelegt, aber beendigt hat er sie, so viel wir wissen, noch keineswegs, und es ist daher ungewiſs, ob er sie überhaupt glücklich vollenden wird. Hinsichtlich einer Fahrt gerade unter dem Pole hin beweiset der Verf. aus überwiegenden Gründen; daſs die verschiedenen, namentlich von *Barrington* zusammengestellten Nachrichten von Schiffen, welche selbst über den 89. Grad hinaus-

gekommen seyn sollen, durchaus unsicher sind, und dafs ohne Zweifel *Phipps* in 80° 48′ den äussersten Punkt erreicht hat. Inzwischen kam doch der Verf. selbst auf einem Schiffe unter dem Commando seines Vaters 1806 nach genauer Beobachtung bis 81°, 5., und fand zwischen O.N.O. und S.O. die See noch 60 bis 100 Meilen offen, ohne dafs es mit dem Zwecke der Reise vereinbar gefunden wurde, weiter vorzudringen. Rec. wundert sich sehr, dafs der erfahrene *Scoresby* weder hier noch später im Verzeichnisse der Polarreisen die beyden des russischen Admirals *Tschitschagoff* erwähnt, welcher in den Jahren 1765 u. 1766 es unmöglich fand, weiter, als bis 80° 21′ und 38′ vorzudringen. Die oft wiederholte Behauptung, dafs Eis blofs am Lande gebildet werde, findet der Verfasser nach Beobachtungen auf dem Meere in der Gegend von Spitzbergen falsch, und hält daher den Pol bei einer mittleren Temperatur von — 12° C. für stets und völlig mit Eise bedeckt. Wäre dieses nicht, so hätte gewifs schon irgend ein Schiff auf eine der versprochenen Belohnungen von 1000 Lstl. für die Erreichung des 83sten Grades, von 2000 für die des 85., von 3000 für die des 87., von 4000 für die des 88. und endlich von 5000 für die Erreichung des 89. Grades N. B. Anspruch gemacht. Eben aber wegen der ohne Zweifel vorhandenen zusammenhängenden Eisfläche scheint es ihm nicht einmal sehr schwierig, geschweige denn unthunlich, den Pol selbst, und zwar in Schlitten von Hunden gezogen, zu erreichen. Wie interessant indefs immer die Ausführung eines solchen Unternehmens seyn mögte, schwierig genug wegen einer erforderlichen Reise von mindestens 240 geogr. Meilen hin und zurück, so würde es doch kaum möglich seyn, Zeit, Instrumente und Sachverständige für alle dort anzustellende höchst wichtige Beobachtungen zu finden. Fast unglaublich ist übrigens die Kürze der Zeit, worin die weitesten Strecken, namentlich von Kamtschadalischen Hunden zurückgelegt werden, indem, nach der Versicherung des Major *Behm* in Peter-Pauls Hafen sie einen Weg von 270 engl. Meilen in weniger als drey Tagen zurückzulegen vermögen.

Den Beschlufs des ersten Capitels macht eine chronologische Zusammenstellung der verschiedenen Entdeckungsreisen in den nördlichen Gegenden von der ersten Auffindung Islands bis zur letzten Reise *Baffin's* im Jahre 1616, welche vollständige, aber sehr gedrängte Uebersicht keinen Auszug gestattet.

Der zweyte Abschnitt liefert eine Beschreibung von Spitzbergen, von dessen malerischen Aussichten und pyramidenförmigen, hohen Felsenspitzen der Verf. mit Begeisterung redet. Allerdings mufs der Contrast zwischen 4500 F. hohen nackten und schwarzen Zacken, welche mit den aegyptischen Pyramiden

und dem babylonischen Thurme verglichen werden, und den mächtigen, überall untermischten Glätschern und Eisbergen ein malerisches Ansehen geben. Nach *Martens* Beschreibung sollen einige dieser Berge aus einem einzigen Steine bestehen, so dafs ihre Erklimmung nie ohne die gröfste Gefahr und einigemale sogar mit Verlust des Lebens versucht wurde. Da wo die Berge nicht abschüssig in das Meer laufen, sondern die Küste sich erst verflächt und ein Thal zwey Berge trennt, bilden sich die Eisberge. Am bekanntesten sind die zusammenliegenden sieben Eisberge, aber der gröfste, welchen der Verf. sah, liegt nördlich von Hornsund, eilf englische Meilen an der Küste einnehmend, bei einer schroffen Höhe von 402 F. an der Seeseite, aber viel höher nach dem Lande hin. Die stets bewegte See unterminirt grofse Massen derselben, welche dann mit furchtbarem Krachen herabstürzen, aber sogleich vom brandenden Meere zerschellet werden, wefswegen man in dortigen Gegenden so wenig Eisberge in der See findet. Der frische Bruch zeigt in diesen Fällen eine schöne, grünlich-blaue Farbe, in smaragdgrün übergehend, der Einflufs der Luft macht sie grünlich-grau aussehen, und aus der Ferne gleichen sie zuweilen weissen Marmorbrüchen. Jährlich verlieren die Eisberge an ihrer Oberfläche und setzen aufs neue an, aber ihre Hauptmasse ist uralt und im Ganzen werden sie stets vergröfsert. Merkwürdig ist das optische Phänomen, wonach selbst mit jenen Gegenden bekannte Seefahrer die Entfernung der gesehenen Eismassen fünf- bis zwanzigmal kleiner schätzen, als sie wirklich ist, so dafs einst der englische Seemann *Mogens Heinson* unter Friedrich II. von Dänemark wieder umkehrte und durch unbekannte magnetische Kräfte festgehalten zu seyn glaubte, weil die lange gesehene Küste von Grönland immer nicht näher kommen wollte. Mit Recht bemerkt der Verf. als etwas Ausgezeichnetes, dafs auf Spitzbergen die Sonne im untern Meridiane noch die Kraft hat, auf Bergen von 3000 Fufs Höhe das Eis zu schmelzen, obgleich auf dem *Ben-Newis* in Schottland, 4380 Fufs hoch, Schneelagen das ganze Jahr aushalten, und wenn es gleich auf den höchsten Bergspitzen Europens zu schneien pflegt, während es im Thale regnet, so fällt dagegen Regen im Sommer auf den höchsten Bergspitzen jener Insel. Ein Grund der stärkeren Kraft der Sonnenstrahlen soll in der schroffen Beschaffenheit jener Felsen liegen, gegen welche die Sonnenstrahlen meistens lothrecht fallen. H. *Scoresby* fand die höchste Temperatur überhaupt nur 9° C. allein *Phipps* beobachtete im Jahr 1773 doch 14,7 C. und wenn man 90 Yards Erhebung auf 1° F. rechnet, so läge hiernach die äufserste Schneegrenze 7791 F. über dem Meere. Die mittlere Temperatur von Grön-

land unter 78° N. B. fand er 2°,3 C. im July und 1°,6 im August.

Wie das Werk überhaupt schön geschrieben ist, so sind insbesondere die Beschreibungen der beobachteten Naturscenen höchst anziehend und lebendig, namentlich z. B. der Aussicht von der Spitze eines mit Mühe erstiegenen Felsens über einen grossen Theil der Insel, ihre unermesslichen Eismassen, den klaren azurnen Himmel und das zu den Füssen ausgebreitete Meer. Die Felsart der untersuchten Berge war Kalkstein, stark rissig und leicht verwitternd, an einigen tiefen Stellen rhomboidalen Kalkspath enthaltend, stark überkleidet mit schwarzen Moosen und Flechten. Das Clima ist vorzüglich am nördlichen Ende ungemein rauh, die Temperatur steigt nicht leicht über 1° bis 1,5 C. und selbst im July geht das Thermometer oft mehrere Grade unter den Gefrierpunkt herab. In der vier Monate langen Winternacht geben Dämmerung, Nordlicht und Mondschein nebst dem Glanz der Sterne und der Reflexion des Lichtes vom weissen Schnee nicht unbedeutende Helligkeit, so dafs die beiden letzten Mittel allein zum Lesen fast hinreichen. Meistens aus *Beaufoy's Queries* entlehnt ertheilt der Verf einen umständlichen Bericht über die Lebensweise der russischen Jäger, welche mit den nöthigen Lebensmitteln versehen in hölzernen Hütten jene grausenvollen Gegenden mitunter drei Jahre anhaltend bewohnen, sich durch tägliche Bewegung und einige dort einheimische Kräuter gegen den Skorbut sichern, nicht selten aber als unglückliche Opfer desselben fallen. Unter andern fand der Capitän Steward von Whitby 1771 in einer noch unversehrten Hütte den Leichnam des letzten Bewohners, welcher ohne Zweifel seine Gefährten vorher begraben hatte; H. Scoresby selbst aber sah mehrere solche verlassene Wohnungen, in welchen die noch vorräthigen frischen Lebensmittel genügend andeuteten, dafs die Jäger wahrscheinlich in der Absicht, bald wieder zu kommen, abgereiset waren. Sie erhalten für solche Expeditionen meistens auf 18 Monate hinlängliche Lebensmittel, jedoch keine geistigen Getränke, um deren unmässigen Genufs zu verhüten.

Von der Beschreibung der Inseln bei Spitzbergen und von Jan-Mayen können wir des Raumes wegen keinen Auszug mittheilen, so interessant auch die Erzählung von dem Eindrucke ist, welchen der Anblick des über die Wolken hervorragenden, 6870 F. hohen Beerenberges auf letzterer Insel, der Laven und eines Craters auf einem erstiegenen 1500 F. hohen Vulkane derselben, desgleichen des bis 4000 F. sich erhebenden Rauches auf der Vogel-Insel in jenen todten Regionen hervorbrachte. Gelegentlich wird auch das Schicksal der sieben Holländer erwähnt, welche 1633—4 auf Jan-Mayen überwinterten, und

sämmtlich, aber erst vom Monat April an, durch den Skorbut hingerafft wurden.

Im dritten Cap. giebt der Verf. eine Uebersicht der Beschaffenheit des sogenannten grönländischen Meeres. Das gröſste spec. Gewicht des Seewassers, welches überhaupt beobachtet ist, fand *Lamarche* in 20°, 3 S. B. und 37° W. L. von Paris = 1,0297, und das geringste *Scoresby* selbst in 78° N. B. und 7° O. L. = 1,0259. Ueber die Farbe des Meeres sagt er S. 173: *The water of the main ocean is well known to be as transparent and as colourless as that of the most pure springs; and it is only when seen in very deep seas, that any certain and unchangeable colour appears. This colour is commonly ultramarine blue, differing but a shade from the colour of the atmosphere, when free from the obscurity af cloud or haze.* Diese allgemeine, der Bläue des Himmels gleiche Farbe wird durch den Boden bei nicht so grosser Tiefe modificirt, und ist z. B. über weissem Sande bei geringer Tiefe apfelgrün, überhaupt aber nach der Tiefe und Farbe des Bodens, so wie nach der Klarheit und Erleuchtung des Himmels verschieden. Die Farbe des Grönländischen Meeres dagegen wechselt vom ultramarinblau bis zum olivengrün, und von reinster Durchsichtigkeit bis zur vollendeten Dunkelheit, nicht als Folge der Beschaffenheit des Himmels, sondern des Wassers. Diese grüneren und dunklern Stellen bilden Streifen von unermeſslicher Länge, und meistens scharf begrenzt, wie bei trüben Strömen, wenn sie sich in das Meer ergiessen. Als der Verf. sich von dem so gefärbten Wasser, worin sich die Wallfische der Nahrung wegen gern aufhalten, verschafft hatte, ergab die Untersuchung, daſs die Trübung von unzähligen kleinen kugel- und fadenförmigen Thieren aus der Classe der Medusen herrührte, deren Zahl dadurch anschaulicher gemacht wird, daſs nach einer Berechnung diejenigen, welche bloſs in 2 Quadratmeilen bis 250 Faden Tiefe angetroffen werden, 80,000 Menschen von Erschaffung der Welt bis jetzt zum Zählen erfordern würden, wenn gleich jeder eine Million in sieben Tagen zählte. Und dennoch füllen sie vielleicht 20 — 30 Tausend Quadratmeilen bis zu der angegebenen oder noch grösseren Tiefe. Sie dienen unzählbaren Seethieren zur Nahrung, welche ihrerseits wieder den Wallfischen und ähnlichen Geschöpfen Unterhalt gewähren. Das reine blaue Wasser ist dagegen so durchsichtig, daſs Capitän Wood unter andern bei Nowaya Semlia in 80 F. Tiefe den Boden und darauf liegende Muscheln sehen konnte. Die Temperatur des mit beständigem Eise bedeckten Meeres zwischen 76° — 80° N. B. nimmt noch unten zu, und wurde in sehr grossen Tiefen von 2400, 4380 und 4566 F. = 2,2 ; 2,7 und 3.3 C. gefunden,

wenn die Oberfläche unter dem Gefrierpunkte war. Leider zerbrach die Schnur des zu diesen Versuchen gebrauchten Instruments, *marine diver* genannt, in 7200 F. Tiefe, der gröfsten, welche jemals gemessen ist, aber an andern Stellen wurde auch bei dieser Länge des Seils der Boden nicht erreicht. Wie ungeheuer der Druck des Wassers bei solcher Tiefe sey, und in welcher Quantität dasselbe daher in versenkte Stücke Holz eindringe, ist durch eine Reihe interessanter Versuche gezeigt. Hinsichtlich der Meeresströmung wird durch hinlänglich beweisende Thatsachen nachgewiesen, dafs dieselbe in der Behringsstrasse nördlich ist, demnächst an der Küste Sibiriens westlich, dafs sie von Nowaya Semlia an diese Richtung erst beibehält, bald nachher aber südwestlich wird, das Eis an die Ostküste Grönlands treibt, und sich so in dem grossen Golphstrome verliert. Was der Verf. über die Theorie der Wellen äussert, dürfte zum Theil nicht allgemeinen Beifall finden, namentlich die Behauptung, dafs die stärkere Attraction der trockenen Luft zum Wasser die Wellen höher mache, übergegossenes Oel dagegen diese Attraction aufhebe, und hierdurch wirksam werde. Es ist bekannt, wie namentlich Müller im Gött. Mag. Jahrg. 11. St. 6. S. 323. dieses auffallende Phänomen besser erklärt.

Die Schiffer unterscheiden Seewasser-Eis vom Süfswasser-Eise. Ersteres ist undurchsichtiger und enthält Salzwasser in seinen Poren eingeschlossen, welches sich aber durch Ausgesetztseyn an der Luft und durch Waschen verliert; letzteres dagegen ist durchsichtig, wenn es nicht mit zu vielen kleinen Luftblasen erfüllt ist. Bei — 2° C. gefriert das Seewasser von 1,0263 spec. G. mit Ausscheidung von Salz, bis 1,1045 sp. G. concentrirt gefriert es bei — 10,2, mit Seesalz gesättigt bleibt es flüssig bei — 18°. Das spec. Gew. des Eises gegen reines Wasser bei 0° Temp. fand der Verf. nur zwischen 0,915 und 0,925 differirend, so dafs man dasselbe also im Mittel zu 0,92 annehmen kann; gegen Seewasser des Polarmeeres von nahe 2° C. Temperatur aber ist sein Verhältnifs fast 8 : 9, wonach bekanntlich die Grösse des eingetauchten Eises aus dem überstehenden Theile desselben berechnet werden kann. Eis von gekochtem Wasser im Vacuo gebildet fand er blasig, und leitet dieses wohl unrichtig von entweichender Luft her, da es nach Ref. vielfachen Versuchen vielmehr den bei geringem Drucke sich bildenden Dämpfen zuzuschreiben ist. Merkwürdig ist die Beobachtung, dafs langsam aufthauendes Eis fast ganz in lothrechte Säulen, oft von unglaublicher Grösse getrennt wird, welche zuweilen durch einen Schlag mit der Hacke sämmtlich auseinander fallen. Zur Bildung des Eises ist die Anwesenheit des Landes durchaus nicht nothwendig, vielmehr entsteht es selbst in bewegter See bei

scharfem Winde zuerst als kleine Schneeflocken, welche zusammenfrieren, aber sogleich in kleine Stücke zerbrochen werden, und sich als solche wieder vereinigen, bei ruhiger See dagegen entsteht eine Decke, welche von unten an Dicke zunimmt, und wenn gleich eine Menge Eisfelder zwischen den Inseln und Spitzbergen gebildet werden, so kommt der gröfste Theil derselben doch aus der Gegend zwischen Spitzbergen und dem Nordpole. Auffallend ist vorzüglich ihre ungeheure Grösse, indem sie mit einer Ausdehnung von 15 bis 100 engl. Meilen eine Dicke von 10 bis 15 F. verbinden, oft ganz eben erscheinen, meistens aber durch aufgehäufte Eisstücke (*hummocks*) bis 40 oder 50 F. wachsen, mit 1 bis 6 F. hohem Schnee bedeckt sind, und neben dem reflectirten blendend weissen Lichte an allen beschatteten Orten ein sanftes Blau zeigen. Ohne Zweifel erhalten sie die bedeutende Dicke theils durch den jährlich auf ihnen schmelzenden Schnee, theils durch Vergrösserung von unten, treiben unglaubliche Strecken weit, und werden, sobald sie von den umgebenden kleineren Eismassen verlassen sind, durch die Bewegung der See in viele Stücke zerschellt. Einen wahrhaft grausenvollen Anblick gewährt es, wenn solche Massen, oft 10183 Mill. Tonnen schwer, mit einer rotatorischen Bewegung von mehreren Meilen in 1 Stunde gegeneinander stossen, und sich wechselseitig in zahllose Trümmer zerschmettern. Schiffe geben ein kaum merkliches Hindernifs gegen solche zerstörende Kräfte, und in der Regel findet jährlich eine nicht geringe Zahl derselben auf diese Weise ihren Untergang. Eisberge sah der Verf. nicht von derjenigen wundervollen Grösse und in so erstaunenswürdiger Zahl, als namentlich Cap. Rofs, denn bekanntlich ist die Baffinsbay vorzugsweise mit ihnen angefüllt, von wo sie, bis 1000 Mil. Tonnen schwer bis unter den 40st. Grad N.B. herabtreiben, und somit erst mehr als 2000 Meilen vom Orte ihres Entstehens entfernt gänzlich zerschmelzen. Sie sehen im Ganzen marmorartig aus, spielen verschiedene Farben, insbesondere scheinen frisch gespaltene Flächen smaragdgrün zu seyn, haben bei Nacht einen eigenthümlichen Glanz, im Nebel ein dunkles Ansehen, und sind eben so oft gefährlich für die Schiffe, als sie zu andern Zeiten ihnen eine sichere Zuflucht gewähren, indem sie selbst bei heftigen Winden wegen ihrer Tiefe fast unbeweglich still liegen, und die Schiffe sich daher in ihre Buchten wie in Häfen flüchten. Ihren Ursprung erhalten sie meistens von Gletschern und Eisbergen, welche an den Küsten der Baffinsbay entstehen, und entweder durch Aufthauen, oder durch die Kraft des in den Spalten gefrierenden Wassers abgelöset in die See stürzen, obgleich die Möglichkeit ihrer Bildung in freier See nicht abzuleugnen ist. Am bedeutendsten ist indefs das grosse

Eisfeld, welches den Pol als Kreisfläche von 2000 Meil. Durchmesser umgiebt, im Winter von der Hudsonsbay aus an der Küste von Nordamerika vorbeiläuft,* in die Davisstrasse eine kleine Einbucht macht, dann vom Cap Farewell in nordöstlicher Richtung sich ununterbrochen hinzieht, bis etwa 8° östl. L. von London, wo es in 73° N. B. ein merkwürdiges Vorgebirge und eine fast bis 80° N. B. hinauflaufende Strasse bildet. Oestlich derselben zieht es sich etwas südlich herab, und läuft dann an der ganzen Nordküste von Rufsland, über die Behringsstrasse hinaus, durch das noch wenig bekannte nordamerikanische Polarmeer bis zur Baffinsbay hin. In der genannten offenen Strasse segeln die Wallfischfänger, nicht ohne Gefahr, so früh als möglich hinauf, um die gewöhnliche Station zu erreichen, bis anfangs Juny das Eis morsch wird, und gegen Ende August's das ganze Meer um Spitzbergen zur freien Rückkehr offen läfst. So ist seine Beschaffenheit beständig, wenigstens seit etwa 400 Jahren, zu welcher Zeit der Verkehr zwischen Island und der Ostküste Grönlands durch eine unzerstörbare Eisdecke aufgehoben wurde; denn dafs 1815 sich von derselben etwa 6000 Quadratmeilen losrissen und südlich trieben ist blofs als eine örtliche und bald wieder herzustellende Veränderung anzusehen. Seltsam ist die Bewegung der grossen Eismassen, indem oft Schiffe, an verschiedenen Stellen eingeschlossen, ohne eine wahrnehmbare Unterbrechung der grossen Massen mit bedeutender Geschwindigkeit nach entgegengesetzten Richtungen getrieben werden, oder sich auch unerwartet befreiet finden. Meistens sichern dieselben gegen den Einflufs des Windes, dessen Heftigkeit durch sie ausnehmend gemildert wird, indem die ihnen entgegenwehenden Winde durch die Strömung der kälteren, von denselben herkommenden, Luftschichten zurückgedrängt werden, und so ist es denn kein seltenes Phänomen, dafs am Rande der Eisfelder dicker Nebel das Meer deckt, wenn über ihnen klarer Himmel ist, und die feuchte Luft sich ihres Wasserdampfes an dieser Grenze in der Gestalt des Schnees entledigt.

Voll interessanter Thatsachen ist das fünfte Cap., welches die Meteorologie der Polarländer enthält. *An Arctic winter,* heifst es S. 324. *consists of the accumulation of almost every thing among atmospheric phenomena, that is disagreeable to the feelings, together with the privation of those bounties of Heaven, with which other parts of the earth, in happier climates, are so plentifully endowed. Here, during the whole of the winter months the cheering, rays of the sun are neither seen nor felt, but considerable darknefs perpetually prevails, this, with occasional storms of wind and snow, and a degree of cold calculated to benumb the faculties of man, give a character to those re-*

gions most repugnant to human feeling. Ein abschreckendes Bild, allerdings, und gewiss ein wahrhaftes; aber dennoch ergiebt sich aus allen angeführten Thatsachen, welche inzwischen nur wenige thermometrischen Bestimmungen enthalten, dass die Kälte bei weitem geringer in Spitzbergen, und auch in Grönland ist, als auf der Insel Melville *) und im nördlichen Sibirien, auch ist in der Hinsicht ein Unterschied vorhanden, dass auf Melville die Temperatur bei allen Winden milder wird, auf Spitzbergen aber bei nördlichen strenger. Ref. findet in den neuesten Angaben über die klimatische Beschaffenheit des Nordens immer mehr Grund zur Bestätigung einer vor kurzem von ihm geäusserten Hypothese, wonach die grössere Wärme von Norwegen und Island in Vergleichung mit Sibirien und Nordamerika als eine Folge des warmen Wassers anzusehen ist, welches der grosse Golphstrom dorthin treibt, und so folgt dann die grössere Kälte der Ostküste Grönlands nach diesem Gesetze aus den kalten westlichen Strömungen, welche aus dem sibirischen Polarmeere dorthin gerichtet sind. Auch nach den Erfahrungen des Verfs. ist der Gebrauch des Thees bei grosser Kälte dem Körper weit zuträglicher, als geistige Getränke, und sichert ausserdem vorzüglich gegen den Skorbut, welches schreckliche Uebel nicht sowohl durch die Kälte, als vielmehr durch den *Mangel* freier Luft und frischer Nahrung zu entstehen pflegt. Letztere wissen indefs die englischen Grönlandsfahrer dadurch zu erhalten, dass sie das Fleisch frisch mitnehmen, an luftigen Orten aufhängen, zuweilen in Seewasser tauchen, und gefrieren lassen, worauf es dann in einem Zustande unglaublicher Härte so lange bleibt, bis es zum Verbrauche vorher in kaltem Wasser aufgethauet wird. Thermometrische Beobachtungen, sowohl eigene als fremde, theilt der Verf. in unglaublich grosser Zahl mit, und entwickelt daraus sehr sinnreich Folgerungen, welche man noch mehr als allgemein gültiges Gesetz anerkennen würde, lägen nicht die jüngsten Erfahrungen des Cap. Parry auf Melville als ein bedeutendes Hinderniss der aufgestellten Theorie im Wege. In der Hauptsache wird zuerst gezeigt, dass die Mayersche Formel, so genau sie übrigens für niedrige und mittlere Breiten mit der Erfahrung zusammentrifft, die Temperatur der Gegenden des ewigen Eises um 7°,6 R. zu hoch angiebt.

*) Vergl. d. Anzeige der Reise des Cap. Parry im Oktoberhefte der Jahrb. der Literatur.

(Der Beschluss folgt.)

Scoresby account of the Arctic Regions.

(Beschluſs.)

Der Verf. entwirft eine andere Formel für die mittlere Temperatur der Polargegenden sowohl im ganzen Jahre überhaupt, als auch in einzelnen Monaten; allein sie ist nicht auf ein allgemeines Naturgesetz gegründet, wie die Mayersche, sondern nur aus den Beobachtungen entnommen, und paſst ausserdem, wie wir gleich sehen werden, bloſs für das Meer bei Spitzbergen. Gründlich wird dann gezeigt, daſs die mittlere Temperatur des Monats April, oder genauer des 27sten dieses Monats der mittleren des ganzen Jahres sehr nahe kommt. Als übereinstimmendes Resultat der Beobachtungen und der Rechnung nach der gegebenen Formel ist die mittlere Temperatur von 78° N. B. — 7°,5, und indem der Grund der bedeutenden Abweichung von der Mayerschen Formel den kalten, über ewiges Eis herkommenden Winden beigemessen wird, ergiebt sich die mittlere Temperatur unter dem Pole — 9°,8 R. statt daſs die Rechnung nach der Mayerschen Formel sie = 0° giebt. Wenn nun dieser Unterschied schon groſs scheint, so folgt doch aus den Beobachtungen auf Melville, daſs auch die letztere Grösse keineswegs für sicher gelten kann. Obgleich nämlich die Beobachtungen der Expedition unter Parry die mittlere Temperatur nicht bestimmt enthalten, so läſst sie sich doch nach den von Scoresby gegebenen Regeln aus den mitgetheilten höchsten und niedrigsten Thermometerständen nahe genau finden, und ist als Resultat des ganzen Jahres auf Melville, also unter 74°,5 N. B. aus der halben Summe der höchsten und niedrigsten Thermometerstände im ganzen Jahre = — 12,7, im Monat April aber — 14,2. Wenn man nun berücksichtigt, daſs die letztere Zahl etwas zu niedrig seyn muſs, weil die eigentliche mittlere Temperatur auf den 27sten April fällt, alle dort beobachteten Temperaturen aber wegen des Einflusses des erwärmten Schiffes zu hoch sind, so giebt — 14° bis — 15° die mittlere Temperatur für Melville sehr genau, aber viel niedriger, als sie nach Scoresby seyn könnte. Es scheint mit diesen Betrachtungen übereinzustimmen, daſs auch die barometrischen Veränderungen im Grönländischen Meere grösser sind, als sie, wenigstens in dem einen Jahre der Beobachtung, von Parry gefunden wurden; indem nämlich dort der gröſste Unterschied nur 1,35 Z. betrug, beobachtete Scoresby überhaupt eine Differenz von 2,54 Z., wobei merkwürdig ist, daſs dort der höchste Stand 30,75 Z., hier aber nur 30,57 Z. betrug. Das Ganze der Beobachtungen ergiebt übri-

gens, dafs Zersetzungen in den ungleich warmen und feuchten Luftschichten die grösseren Veränderungen im Polarmeere hervorbringen, denn es wird zugleich bemerkt, dafs das Fallen der Quecksilbersäule sehr schnell erfolgt, und allezeit, mit äusserst seltenen Ausnahmen, Stürmen vorangeht, weswegen der Gebrauch des Barometers für die Seefahrer vom gröfsten Nutzen ist. Irgend eine periodische Ebbe und Fluth in der Atmosphäre, wie sie in niederen und mittleren Breiten statt findet, hat H. Scoresby nicht wahrgenommen. Bei heiterm Wetter ist der Himmel sehr klar und dunkelblau, die Atmosphäre im Allgemeinen höchst trocken und ohne wahrnehmbare Spuren von Electricität. Die Erscheinungen des Looming *(mirage)* zeigen sich in den Polarmeeren bekanntlich sehr häufig, Nebensonnen aber, mit sehr schönen prismatischen Farben sah der Verf. nur dreimal, welches verhältnifsmässig wenig ist, da die sehr feinen und kleren Eisprismen zerschnittenen weissen Haaren ähnlich, in jenen Regionen sehr gemein sind. Wenn gleich im Winter die Polargegenden zuweilen länger als einen ganzen Monat völlig ruhiges und heiteres Wetter haben, so sind dagegen vorzüglich im Frühjahr und Herbst die Winde häufig, stark, unerwartet plötzlich als Stürme hervorbrechend, und haben das Eigenthümliche, dafs nicht selten im Bereich des Gesichtskreises zu gleicher Zeit Windstille mit gelinderen Winden bis zu heftigen Stürmen aus allen Weltgegenden herrschen. Der Verf. führt über diese seltsame Eigenthümlichkeit mehrere Beispiele an, welche von einem minder glaubhaften Zeugen erzählt fabelhaft scheinen könnten. Mehr erklärlich macht die Sache der Umstand, dafs solche plötzliche Windstösse meistens von einzelnen Wolken begleitet und mit Schneegestöber verbunden sind. Um inzwischen den schnellen Ausbruch und Vorübergang solcher heftiger Windstösse anschaulicher zu machen dient unter andern die Erzählung, dafs der Vater des Verf. einst bei ganz heiterm Wetter ans Land ging, und der schönen Aussicht wegen einen steilen Berg von 2000 F. Höhe erkletterte, als er plötzlich eine kleine, aber sehr gezerrte, Wolke herankommen sah, und für eine sturmbringende erkannte. Kaum hatte er Zeit, sich niederzuwerfen, und die Arme nebst den Füssen tief in den Schnee zu drücken, um nicht durch die Gewalt des Luftstosses vom steilen Felsen herabgeschleudert zu werden. Nach wenigen Minuten stieg er zum Schiffe wieder hinab, wo man von einem Sturme gar nichts wufste. So sehr man geneigt seyn wird, hierin electrische Phänomene zu erkennen, eben so auffallend ist es, dafs alle hierunter gehörige Erscheinungen, namentlich Blitze, über den Polarkreis hinaus äusserst selten sind, oder vielmehr gar nicht existiren, und selbst wenn einmal etwa höchstens in 65° N.B. ein

Blitz beobachtet wird, so ist er nie von Donner begleitet, denn nur einmal auf allen seinen Reisen hörte der Verf. in jenen Gegenden einen schwachen und kaum kenntlichen Donner. Nordlichter sind dagegen sehr häufig, inzwischen hält der Verf. eine Beschreibung derselben für überflüssig, weil sie ohnehin bekannt sind, bemerkt aber ausdrücklich, daſs nie ein Geräusch bei denselben gehört, noch irgend ein Einfluſs auf die Magnetnadel oder das Electrometer wahrgenommen wurde, dagegen aber wird sowohl aus eigenen Beobachtungen, als aus denen eines andern fleissigen Grönlandsfahrers gefolgert, daſs vorzüglich die hellglänzenden Nordlichter sichere Vorboten heftiger Stürme sind. Die Wolken in jenen Gegenden haben nichts Abweichendes von dem Gewöhnlichen, dagegen liefert die weitläuftige Beschreibung der Schneeflocken, deren 96 verschiedene Arten, mit genauer Beschreibung ihrer Grösse von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{35}$ Z. Durchmesser und der begleitenden Umstände ihres Fallens, abgebildet sind, eine sehr genaue Uebersicht eines der merkwürdigsten Krystallisations-Processes in der Natur, wobei indeſs die hexagonale Grundform nie zu verkennen ist. Frostnebel, oder sogenannter Rauhfrost ist häufig in jenen Gegenden, scheint als Nebel aus dem Meere aufzusteigen, und setzt sich nicht bloſs in die Haare und Kleider, sondern auch auf den Verdecken in beträchtlicher Menge an, und erregt unter den Füssen des Gehenden ein knirschendes Getöse, indem er als feines weisses Mehl weggeschabt wird. Der Reif hat nichts Eigenthümliches, und die Nebel, obgleich gefährlicher für die Schiffahrt zwischen umgebenden Eise, sind nicht so dick, aber wohl gleich anhaltend, als an den Meeresküsten in weniger hohen Breiten, haben aber die bekannte Unannehmlichkeit, daſs sie sich oft als beträchtliche Eislagen an Thauwerk und Armatur der Schiffe anlegen.

Auch das Naturgeschichtliche hat der Verf. nicht vergessen, sondern namentlich die Zoologie der Polargegenden im letzten Capitel ausführlich abgehandelt. Ref., welcher über den Gehalt dieser Beiträge nicht als Sachkenner urtheilen kann, begnügt sich den Inhalt nur im Allgemeinen anzugeben. Ueber die geognostische Beschaffenheit namentlich von Spitzbergen giebt ein eigener Anhang Auskunft, worin die vom Verf. mitgebrachten Felsarten von dem bekannten Mineralogen Jameson bestimmt sind. Sie bestanden aus grauem Kalkstein, Gneus, Glimmerschiefer in Thonschiefer übergehend, Quarzfelsen, und einzelnen Stücken Kalkspath. Vulkanische Erzeugnisse werden auf Spitzbergen nicht angetroffen, wodurch die Insel sich wesentlich von Jan-Mayen unterscheidet, deren Gebirge aus jüngerem Trapp und vulkanischen Gebilden, namentlich Basalt und Lava bestehen. Die einzigen nützlichen Mineralien, welche Spitzbergen liefert, sind

etwas Marmor und Steinkohlen. Eben so dürftig ist dieses Land hinsichtlich der Vegetabilien, indem die meisten dort wachsenden Pflanzen in einem Zeitraume von vier bis sechs Wochen aufgehen, blühen und Saamen tragen. Alle sind klein, haben mitunter niedliche Blumen, deren Farben aber blofs aus Weifs, Gelb und Purpur bestehen, und das einzige daselbst befindliche baumartige Gewächs ist eine 3 — 4 Z. hohe Weide. Genaue und ausführliche, meistens auf Autopsie gegründete Beschreibungen liefert der Verf. von den verschiedenen Seethieren jener Gegenden. *Balaena mysticetus*, der gewöhnliche Wallfisch, selten grösser als 60 F. lang, bewegt sich seiner Grösse ungeachtet, indem er um 0,05 leichter ist, als das Seewasser, mit einer Geschwindigkeit von etwa 4 Meilen in einer Stunde, auf der Flucht eine kurze Zeit mit mehr als der doppelten Geschwindigkeit, stürzt sich aber nach einer Verwundung fast gleich schnell mit solcher Heftigkeit in die Tiefe, zuweilen bis beinahe 5000F, dafs hierbei nicht selten seine Kinnbacken durch den Stofs gegen den Boden zerbrochen werden. Ihre Jungen, in der Regel nur eins, selten zwei, werden im Februar oder März geboren, sind zwischen 10 — 14 F. lang, und bleiben etwa ein Jahr unter dem Schutze der säugenden Mutter, welche mit ausserordentlicher Zärtlichkeit sie, selbst wenn sie verwundet sind, *nicht* verläfst, und hierdurch den Fischern zur sichern Beute wird. *She loses all regard for her own safety, in anxiety for the preservation of her young; — dashes through the midst of her enemies; — despises the danger that threatens her; — and even voluntarily remains with her ofspring, after various attacks on herself from the harpoons of the fishers. —— There is something extremely painful in the destruction of a whale, when thus evincing a degree of affectionate regard for its ofspring, that would do honour to the superior intelligence of human beings; yet the object of the adventure, the value of the prize, the joy of the capture, cannot be sacrificed to feelings of compassion.* Merkwürdig ist die grosse Wärme dieser Thiere. Das Blut eines vor anderthalb Stunden getödteten Narhwal's wurde 29° und von einem eben erlegten Wallfisch 31°,1 R. gefunden. Ausser *balaena mysticetus* ist noch die gröfste, stärkste und gewandteste, über 100 F. Länge erreichende Wallfischart, *balaena physalis L. B. musculus L. B. boops L. B. rostrata L. Monodon monoceros L. Delphinus deductor*, und *Delphinus leucas L.* beschrieben. Nur geringe ist die Zahl der übrigen Säugethiere, über welche der Verf. eigene und fremde genaue Beobachtungen mittheilt, namentlich das Walross, der Seehund, deren Zahl in jenen Gegenden unermefslich seyn mufs, indem die Wallfischfahrer im Monat April beiläufig eine Ladung von 2000 — 3000

Stück, Schiffe aber, welche exprefs auf ihren Fang hauptsächlich von der Weser und Elbe auslaufen, 4000 — 5000 Stück als Ladung zu erhalten pflegen, der weisse Fuchs (*canis lagopus*), der Eisbär und das Rennthier. Viele eingestreuete Erzählungen von der List, der Kühnheit und der ausnehmenden Stärke der weissen Bären, lieset man mit grossem Interesse. Unter andern befand sich ein gewisser Capitän Cook aus Lynn einst mit zwei Begleitern am Ufer, als ihn unversehens ein solches Raubthier mit seinen gewaltigen Klauen packte, ohne dafs er jedoch die Besinnung verlor, indem er seinem Begleiter zurief zu schiessen, und dieser dann glücklicher Weise den Kopf traf. Ein anderer, Cap. Hawkins von Hull hatte von einem Bote aus einem Bären schon zwei Stiche mit der Lanze in die Brust versetzt, und wollte ihn zum drittenmale treffen, als jener ihn im Sprunge beim obern Beine ergriff, und über seinen Kopf weg ins Meer schleuderte, dann aber diesen Augenblick der Verwirrung benutzte, um den Begleitern durch eine schnelle Flucht zu entkommen. Die Zahl der beschriebenen und blofs erwähnten Vögel, Fische, Schaalthiere und Mollusken ist zu grofs, als dafs Rec. es für zweckmässig halten könnte, sie hier alle zu nennen.

Eine schätzbare Zugabe zu dem ersten Theile machen die Anhänge aus. Zuerst sehr vollständige meteorologische Tabellen vom Jahre 1807 — 1818 für alle Tage der Monate May, Juny und July, meistens auch April, und zuweilen einen Theil des März, nebst tabellarischer Zusammenstellung der Resultate, welche sich aus diesen zahlreichen Beobachtungen ergeben. Dann ein chronologisches Verzeichnifs der nördlichen Entdeckungsreisen von 861 an bis 1819. Der Inhalt der übrigen Anhänge ist gelegentlich erwähnt worden.

Der zweite Theil handelt vom Wallfischfange, und enthält im ersten Cap. eine ausführliche Geschichte des Ursprungs und der weiteren Ausbildung dieses so höchst bedeutenden Geschäftes. Die Meinung vieler Schriftseller, dafs die Basken und Biscaier, bis zu deren Küsten in frühesten Zeiten eine Wallfischart, *balaena rostrata*, zu kommen pflegte, zuerst den Wallfischfang geübt haben sollen, berichtigt der Verf. dahin, dafs diese Küstenbewohner zwar um 1575 zum Fischen in das Polarmeer schifften, dafs aber schon vom Ende des neunten Jahrhunderts an die Normänner und Isländer die Wallfische bis an die Grenzen des Polareises aufsuchten. Erst 1594 versuchten die Engländer, sich diesen einträglichen Erwerbszweig zuzueignen; allein es ist merkwürdig, dafs sie bis zum französischen Revolutionskriege den Holländern durchaus nicht gleichkommen konnten, grosse Summen dabei einbülsten, und das ganze Ge-

schäft nur durch ausserordentliche Belohnungen und Begünstigungen aufrecht zu erhalten vermochten. Man sieht hieraus, mit wie grossen Schwierigkeiten der Wallfischfang verbunden ist, vorzüglich wenn man die Unwirthbarkeit der Gegenden berücksichtigt, worin er betrieben wird. Die Russische Handels-Compagnie wirkte einst Begnadigung für einige Capitalverbrecher aus, und versprach ihnen noch obendrein grosse Belohnungen unter der Bedingung, dafs sie einen Winter in Spitzbergen zubringen sollten, um hiermit den Versuch einer beständigen Niederlassung an jenen Küsten zu machen; allein die Unglücklichen wurden beim Anblick der gräfslichen Einöde mit solchem Schauder erfüllt, dafs sie baten, man möge sie zur Hinrichtung zurückführen. Ohngefähr um die nämliche Zeit liefs ein Londoner Schiff zufällig neun Mann am Ufer zurück, fand sie aber alle im nächsten Jahre todt, und ihre Leichname von Raubthieren zerfressen. Man kann denken mit welcher Empfindung acht Mann von demselben Schiffe, welche einige Jahre später um Rennthiere zu jagen am Ufer geblieben waren, ihr Schiff durch das Eis fortgetrieben und sich verlassen sahen. Indefs benutzten sie klüglich alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Erhaltung, und kehrten im nächsten Jahre sämmtlich gesund zurück. Hierdurch aufgemuntert vermochten die Holländer durch grosse Belohnungen sieben Individuen auf Spitzbergen und eben so viel auf Jan-Mayen zu überwintern. Die letzteren starben alle, wie oben erwähnt ist, die ersteren, neun Grade nördlicher, kamen glücklich durch; allein die im folgenden Jahre, 1634 dort abermals zurückgelassenen starben sämmtlich, und seit dieser Zeit scheinen, bis auf die neuesten russischen Fischer, keine weitere Versuche gemacht zu seyn. Von der Grösse dieses Handelszweiges überzeugt man sich unter andern durch die Angabe, dafs 1697, als die Engländer des vielen erlittenen Schadens wegen nicht concurrirten, zusammen 192 Schiffe mit 1888 Wallfischen an Bord zurückkehrten, im Jahre 1788 aber gingen allein 255 brittische Schiffe auf den Wallfischfang aus. Um diese Gegenstände genauer zu erörtern giebt der Verf. im 2ten Cap. eine geschichtliche Uebersicht des Wallfischfanges bei den verschiedenen Nationen; zuerst bei den Britten, wobei er nicht umhin kann zu gestehen, dafs die Holländer ihnen an Muth und Geschicklichkeit früher sehr überlegen waren; denn während die ersteren ein Capital von 82$^{m.}$ Lstl. einbüfsten, gewannen die letzteren von 1699 bis 1708 4727$^{m.}$ fl. als reinen Gewinn. Erst seit 1785 fing dieses Geschäft in England an zu gedeihen, und die Britten überflügeln seitdem bei weitem alle andere Nationen, denn 1814 brachte unter andern ein einziges Schiff 44 Wallfische mit, und gab einen Brutto-Ertrag von 11$^{m.}$ Lstl., das

Schiff *Resolution* von *Whitby* aber, nur 291 Tonnen grofs, gab von 1803 bis 1818 einen reinen Gewinn von 19473 Lstl. Auch die englischen Colonieen in Nordamerica trieben den Wallfischfang immer mit grofsem Vortheile. Die Holländer, obgleich oft durch Kriege unterbrochen, haben das Geschäft allezeit mit eben so viel Eifer als Glück, bis auf die letzte Catastrophe betrieben, denn, die Jahre der Unterbrechung nicht mitgezählt, sendeten sie in 125 Jahren, zwischen 1660 bis 1795 zusammen 18992 Schiffe aus, welche 71900 Fische, also 3 ³/₄ Stück auf jedes Schiff jährlich fingen. Eine tabellarische Uebersicht zeigt den grofsen Gewinn, welchen der Staat durch diesen Erwerbszweig erhielt; denn von 1669 bis 1778 wurden zusammen 17328 Schiffe abgesandt, von denen 622 untergingen, die übrigen aber brachten einen Ertrag von fast 274 Mill. fl. und nach Abzug der sämmtlichen Kosten 55'257672 fl. an reinem Gewinn den Actionairs. Unter allen übrigen Staaten betrieb Hamburg seit 1607 bis auf die neuesten Zeiten den Wallfischfang mit dem gröfsten Eifer und besten Erfolg, und darf sich somit an Holland anreihen, wie auf gleiche Weise Altona, Glückstadt und Bremen. Im dritten Capitel ist eine Uebersicht der frühesten Art des Wallfischfanges und der allmähligen Veränderungen desselben enthalten. Als dieses Geschäft zuerst, bald nach der Entdeckung Spitzbergens im Jahr 1607 durch *Hudson*, in jenen Gegenden betrieben wurde, waren diese Thiere in Menge an den Küsten vorhanden, wurden daselbst harpunirt und mit Lanzen getödet, dann ans Ufer gezogen, zerlegt und der Speck sogleich ausgebraten, für welchen Zweck die nöthigen Gebäude und Vorrichtungen an der Küste bereit standen, und im Winter zurückgelassen wurden. Mit der Zeit wurden die Wallfische verscheucht, mufsten weiter in die See verfolgt werden, man konnte daher den Speck nur in zerschnittenen Stücken verpacken, und die Anstalten an den Küsten verfielen zuletzt gänzlich. Es waren von der Zeit an, als die Fische zwischen dem Eise verfolgt wurden, weit bessere Schiffe erforderlich, als vorher, der ganze Apparat wurde mehr zusammengesetzt, vorzüglich aber erforderte der Fang selbst ungleich mehr Kunst und Fertigkeit.

Mit grofsem Interesse lieset man im vierten Capitel eine genaue Beschreibung der zum Fischfang erforderlichen Werkzeuge, des Verfahrens dabei, der nöthigen Vorsichtsmafsregeln und der Methode beim Zerlegen eines endlich nach oft unglaublicher Anstrengung überwundenen Thieres. Im Allgemeinen ist alles dieses seit langer Zeit wenig verändert. Man sucht dem Fische nahe zu kommen, der Harpunirer wirft ihn mit der Harpune, die Boote verfolgen ihn bei seiner sofortigen Flucht, be-

achten den Augenblick seines Emporkommens zum Athmen, suchen ihn widerholt mit der Harpune zu treffen, und erstechen ihn endlich, nach grofser Erschöpfung desselben mit Lanzen; ein schweres und meistens gefährliches Geschäft, welches im Mittel in einer Stunde, zuweilen in funfzehn Minuten, in seltenen Fällen erst in fünfzig Stunden beendigt ist. Die gröfste Gefahr droht den Fischern, wenn der getroffene Wallfisch wieder an die Oberfläche zurückkommt, indem er dann mit seinem Schwanze häufig die Böte umstürzt, zerschlägt, oder mindestens die Fischer durch die Erschütterung herausschleudert, ja einst wurde ein Boot so in die Luft geworfen, dafs es umgekehrt wieder herabfiel. Das schnelle Fortreisen der Seile, wenn der Fisch in die Tiefe stürzt, bringt das Holz, woran sie hinschaben, zur Verkohlung, so dafs es die Fischer in Rauch einhüllt, und ohne stetes Begossenwerden verbrennen würde. Einige detaillirte Erzählungen geben eine klare Vorstellung von der unglaublichen Anstrengung der Verfolger eines wahrhaft ungeheuern Geschöpfes, und von der unermefslichen Gewalt, welche das letztere auszuüben pflegt. Nicht genug, dafs ein Wallfisch zuweilen zwey bis vier Böte mit gröfserer Geschwindigkeit fortreifst, als die Ruderer dieselben zu bewegen vermögen, zieht er sogar die gewöhnlichen Grönlandsschiffe von 350 Tonnen gegen den Wind fort, ja in einem Falle schleppte sogar ein von mehreren Harpunen getroffener ein in die Tiefe gezogenes Boot nebst 20160 F. Linien, welche letztere allein 3500 Pfund wogen, mit beispielloser Geschwindigkeit fort und konnte nicht eher gebändigt werden, als bis er noch von 11160 F. Linien aus zwey andern Böten festgehalten wurde. Die Gröfse der Beute und auch die Anstrengung, welche zu ihrer Erlangung erforderlich ist, machen es erklärlich, dafs unter andern einst die durch frühere Arbeit ermüdete Mannschaft unter dem Befehle des Verf. die Verfolgung 15 Stunden ohne irgend eine Erholung oder Erfrischung mit der gröfsten Anstrengung fortsetzte, und endlich mit dem Verluste einer Harpune und einer grofsen Menge von Seilen aufgeben mufste. Von den beim Wallfischfange üblichen Gesetzen, kann Ref. ihrer Wichtigkeit für das Handelsrecht ungeachtet, keine Uebersicht geben, und begnügt sich, eine Anekdote herauszuheben. Zwey nebeneinander segelnde Schiffe sahen zugleich einen todten Wallfisch, und machten sofort Jagd darauf, aber segelten so gleichmäfsig und stiefsen im Augenblicke ihrer Annäherung so heftig aneinander, dafs beide Harpunen den Fisch verfehlten. Sofort sprang der Gehülfe des Capitäns des einen Schiffes, ein kühner junger Mann, ins Wasser, schwamm zur Beute, aber weil das Thier geschwollen war, konnte er nicht hinaufklettern, sondern ergriff

ie Flosse des Fisches. Der Schiffscapitän, hierdurch in den Besitz einer reichen Beute gesetzt, vergafs den beherzten Schwimmer, und während er sein Schiff am Eise festlegte, segelte ein Boot vom andern Schiffe hin. Der Harpunirer in demselben agte zu dem, welcher die Flosse hielt: Du hast da einen schönen Fisch; aber findest Du es nicht kalt? Allerdings sagte jener, ch bin schon halb erfroren. Soll ich nicht in euer Boot kommen, bis das unsrige hier ist? Sehr gern, war die Antwort. Kaum aber war er herausgezogen, mithin der Fisch wieder rei, als der Harpunirer ihn mit der Harpune warf, und mit ollem Rechte sich als den Besitzer verkündigte. Noch viel Interessantes liefse sich mittheilen aus der Beschreibung des Thraniedens, der Reinigung des Fischbeins, wovon früher jährlich ür 100^{m} Lstl. aus Holland in England eingeführt wurde, über lie Benutzung des schlechteren Thran's zur Gasbeleuchtung und nanche andere technische Gegenstände, wenn der beschränkte Raum eine gröfsere Ausführlichkeit gestattete. Eben dieser erlaubt es auch nicht, den Inhalt einer unterhaltenden Erzählung von der Fahrt des Verfassers auf dem Schiffe *Esk* von *Whitby* m Jahr 1816 näher anzugeben, wobei eine Verletzung des Kieles auf einer Eiszunge den wackern Capitän nach unglaublichen Anstrengungen zwang, den Wrack gegen die Hälfte seiner Ladung durch ein anderes Schiff nach Schottland schleppen zu lassen.

Nothwendig aber mufs Ref. noch die Anhänge des zweyten Theiles etwas näher bezeichnen. Zuerst ist eine Uebersicht der sämmtlichen Parlamentsakten gegeben, welche gegenwärtig rücksichtlich des Wallfischfanges in Kraft sind. Dann folgen die nähern Angaben von der Gröfse und Armatur eines Grönlandsschiffes, der Signale beim Fischen, und des Verhältnisses zwischen Mafs und Gewicht des Thrans. In gedrängter Kürze ertheilt der Verf. die von glaubhaften Augenzeugen erhaltenen Nachrichten vom Wallfischfange im südlichen Polarmeere zwischen 36° und 48° S. B. an den Küsten von Brasilien, Peru, Africa, Timor, Neuseeland u. s. w., wo die gemeinen Wallfische (*B mysticetus*) jedoch von einer etwas kleineren Art, und vorzüglich Pottfische gefangen werden. Letztere finden sich in Heerden zu 100 bis 200 Stück, gröfstentheils aus weiblichen bestehend, scheinen weit weniger Gefahren beim Fangen herbeizuführen, erfordern aber für europäische Schiffe, deren mit Einschlufs der amerikanischen jährlich zu diesem Zwecke mindestens 200 auslaufen, für eine Expedition einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren. Die im 9ten Anhange mitgetheilten magnetischen Untersuchungen zeigen vorzüglich den Einflufs des Eisens auf die Magnetnadeln. Vorläufig stellt der Verf. eine Behauptung

auf, welche einer nähern Prüfung sehr werth ist, nämlich dafs weiches Eisen in der Lage der Inclinationsnadel gehalten, auf der nördlichen Hemisphäre sofort oben südliche und unten nördliche Polarität annimmt, im magnetischen Aequator wagerecht liegend, aber indifferent ist. Die Beobachtungen selbst sind weit weniger zahlreich, und sofern sie alle auf dem Schiffe angestellt wurden, minder genau, als diejenigen, womit Cap. *Parry* die Wissenschaft bereichert hat, zeigen aber im Allgemeinen, dafs die westliche Abweichung mit der Zunahme der westlichen Länge schnell wächst, indem sie im Mittel unter 77° N. B. in 12°,25 O. L. von Greenwich 21° W. in 0° aber = 32° 52′ und in 4°45′ W. L., = 37° gefunden wurde.

Ref. kann diese ausführliche Anzeige nicht schliefsen, ohne noch eine Bemerkung hinzuzufügen, die er schon oft beim Lesen weiter Seereisen, namentlich der Entdeckungs-Expeditionen gemacht hat, und hier bestätigt fand, nämlich dafs in den gebildeten Theilnehmern, welche so manchen Mühseligkeiten und Gefahren ausgesetzt sind, die Schrecknisse des Todes oft nahe, und die unermefsliche Gewalt der Elemente in ihrer ganzen Stärke erblicken, zugleich aber das Uebermafs der gesellschaftlichen Zerstreuungen und schnell wechselnder Genüsse entbehren, ein tiefer religiöser Sinn und hohes Vertrauen auf den Schutz des Allmächtigen fest begründet wird.

Muncke.

Catalogus plantarum ad septem varias editiones Commentariorum Mathioli in Dioscoridem. Ad Linnaeani Systematis regulas elaboravit Comes Caspar ab Sternberg. Pragae Sumtibus F. Tempsky. Firma J. C. Calve MDCCCXXI. Folio.

Mit Vergnügen zeigen wir diese merkwürdige Schrift des berühmten Herrn Verfassers an, die als Norm dienen kann und dient, wie eine kritische Bibliothek botanischer Synonyme, welche schon so lange gewünscht wurde und für die Geschichte der Botanik von so grofsem Werthe ist, eingerichtet seyn mufs. Sehr zweckmäfsig sind in der That um eine solche Norm zu zeigen, die Commentarien des Mathiolus, die durch ganz Europa in mehreren Sprachen und vielfältigen Editionen ausgebreitet, vor einem Jahrhunderte noch in ungemein grofsem Ansehen standen, und diefs Ansehen auch in der That verdienten, jetzt aber fast vergessen sind, weil nur wenige die botanische

Sprache der Alten genau kennen, und es für überflüssige Mühe halten die Pflanzen derselben zu entziffern. Wer es versucht hat irgend ein botanisches Werk früherer Jahrhunderte zu erklären, wird wohl bald gefunden haben, welche Menge von Zweifeln sich vorfinden, wie mannigfaltige Nachforschungen erfordert werden, um oft über eine unbedeutend scheinende Stelle sich Licht zu verschaffen, welche vielfältige oft schwer zu erhaltende Hülfsmittel für diesen Zweck vonnöthen sind, und wird sich somit gar bald überzeugen, dafs nur vorzügliche Kenntnisse vereint mit musterhaftem Fleisse eine solche Arbeit zu Stande bringen konnten, wie wir sie hier vor uns haben.

Die Editionen, welche der Hr. Verf. benutzte sind folgende: drei venetianische oder valgrisische von den Jahren 1554, 1558 und 1564; die böhmische des *Hagecius* vom Jahre 1562, die deutsche des *Camerarius* Frankf. 1611; desselben böhmische, Prag 1596, und endlich die Bauhinsche vom Jahre 1598.

Das Ganze des vorliegenden Catalogs besteht aus zwei Hauptregistern, wovon das erste die Synonyme der verschiedenen Editionen des Mathiolus und die systematischen Namen des zweiten Registers enthält, so zwar dafs wenn man den jetzt gebräuchlichen Namen einer in den Werken des Mathiolus vorkommenden Pflanze wissen will, man ihn in diesem ersten Register unter der bei Mathiolus vorkommenden Benennung findet, aber in Hinsicht der verschiedenen Editionen auf das zweite Register verwiesen wird. In diesem zweiten Register stehen in der ersten Columne die Linneischen Namen der bei Mathiolus vorkommenden Pflanzen, in der nebenstehenden zweiten Columne die synonyme Benennung bei M. In den 7 folgenden Columnen stehen die Seitenzahlen der verschiedenen Ausgaben der Commentarien; die letzte Columne endlich benennt diejenigen botanischen Werke, welche die Pflanzen des Mathiolus citirten; ausserdem hat der Verf. noch eigene Anmerkungen bei mehreren Gewächsen hinzugefügt. —

Rec. hatte nicht Gelegenheit alle die vorhin genannten Ausgaben der Commentarien zu sehen und bezieht sich daher in den nächststehenden Anmerkungen einzig auf die Bauhinsche, welche wenn nicht geradezu die beste doch ohne Zweifel die vollständigste genannt werden darf. —

Was die Register selbst betrifft, so ist zu bedauern, dafs sie nicht immer streng genug alphabetisch geordnet sind, so z.B. steht im ersten Register *Peplis, Perfoliata etc.* nach *Phalaris, Phasiolus etc.* auch haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, wovon wir nur einen Sinn entstellenden nennen wollen; *Leontopetalum Mathioli* wird im ersten Register für *Statice Leontopetalum* erklärt; ersteres Wort mufs aber offenbar *Leon-*

tice heissen; doch dergleichen ist leicht zu verbessern, unangenehmer aber ist der Umstand, dafs beide Register sich nicht an allen betreffenden Stellen auf einander beziehen; es ist nämlich aus dem bereits oben Gesagten klar, dafs alle Pflanzen die im ersten *Index* stehen auch im zweiten vorkommen müssen und umgekehrt; hiervon aber finden sich manche Abweichungen, die nothwendig zu Mifsverständnissen Anlafs geben werden, wovon hier einige Beispiele; im ersten Register fehlt *Chamaeficus* ist aber im zweiten bei *Ficus Carica β var. humilis* angezeigt; derselbe Fall hat Statt bei *Visnaga*, welches Wort doch im zweiten *Index* bei *Daucus Visnaga* steht; dasselbe kommt abermals vor bei *Ornithogalum;* im ersten *Index* nämlich wird bei diesem Worte auf *Ornithogalum luteum L.* verwiesen, im zweiten aber findet man dafür *Ornithogalum narbonense L.* bei *Ornithogalum luteum* aber steht *Bulbus majalis Mathioli;* diese letzte Abweichung rührt offenbar von den verschiedenen Editionen der Commentarien her. — *Echium scorpioides palustre* steht im zweiten *Index* bei *Myosotis*, nicht aber im ersten; genau dasselbe findet sich bei *Melilotus italica*. *Cuminum sativum* ist im zweiten *Index* bei *Cuminum Cyminum* angeführt; im ersten fehlt es; *Gnaphalium vulgare* mangelt im ersten *Index*, im zweiten ist es bei *Gnaphalium germanicum*. — Bei *Orobus creticus* wird auf *Vicia cretica* verwiesen, welche Pflanze im zweiten *Index* nicht steht, wohl aber *Vicia Ervilia*. — Vielleicht müssen alle diese Irrungen auf Rechnung eines wenig sorgfältigen Correctors gesetzt werden. —

Die Erklärung mancher in den Commentarien vorkommenden Gewächse ist oft nichts weniger als leicht; oft sind die Beschreibungen so, dafs man sie auf zwei oder mehr Pflanzen mit fast gleichem Rechte beziehen könnte; dies mag hinreichen um sogleich einzusehen, dafs verschiedene Ausleger in ihren Erläuterungen nicht selten von einander abweichen werden, so ist auch Recens. über manche Dinge nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden, ist aber weit entfernt seine Ansicht für die allein richtige zu halten, wird sie jedoch immer mit den nöthigen Gründen belegen. Die angeführten Seitenzahlen beziehen sich alle auf die Bauhinsche Ausgabe der Werke des Mathiolus Basel 1574.

p. 24. ist ein *Meum adulterinum* abgebildet, dessen der Hr. Verf. nicht gedenkt. Mathiolus führte es in der zweiten Edition seiner Commentarien und in der vom Jahre 1583 (nach *C. Bauh.*) auf; in allen übrigen blieb die Abbildung weg, Bauhin aber nahm sie in der letzten Edition wieder auf; es ist *Meum alterum spurium italicum Lobelii* oder *Seseli montanum L.* Man vergleiche hierüber *Systema Vegetabilium Edit. Roemer*

Schult. VI. 397. Ibidem. Meon I. Mathioli zieht der Herr Verf. zu *Athamanta Mathioli Wulf.* Sprengel aber bringt dieselbe Pflanze zu *Meum athamanticum Jacquin,* jedoch nur der Bauhinschen Edition, dagegen die Pflanze gleiches Namens der *Edit. Valgris.* zu *Athamanta Mathioli.* p. 44. fehlt *Folium officinarum;* es sind Abbildungen von Blättern und Früchten, und ihre Bestimmung daher schwer und ungewifs, auch findet man sie heut zu Tage kaum mehr in den Officinen; nach des Recens. Meinung dürften sie von *Laurus Malabratum* abstammen. p. 47. fehlt die Erklärung der *Xylocassia* und *Xylocassia subnigra;* die Abbildungen zeigen blofs Rinden, wovon die erste die *Cassia lignea* der Officinen, die letztere die *Cassia caryophyllata* sein könnte. — p. 52. fehlt die Erklärung der *Rosa Hiericuntea viridis et arida;* es ist *Anastatica hierochuntina L.* p. 60. fehlt die Erklärung von *Xylobalsamum et Carpobalsamum officinarum;* es sind Holz und Früchte von *Amyris Opobalsamum* oder *Amyris gileadensis. L.* p. 62. fehlt die Erklärung von *Aspalathus rhodius et roseus.* Es dürfte das Abgebildete das Holz von *Aquilaria ovata Willdenow* seyn. p. 191. spricht *Mathiolus* ausführlich von den Tamarinden. Herr Graf von St. erwähnt ihrer aber in beiden Registern nicht; vielleicht weil in den früheren Editionen keine Abbildung stand, die sich jedoch in der vorliegenden Bauhinschen befindet; eine Bemerkung die noch für mehrere Pflanzen der Valgrisischen Edition vom Jahre 1554 gilt, welche Recens. verglich. — *Ibid.* fehlt die Erklärung von *Cuciophera;* die Abbildung stellt die Früchte von *Hyphaene cucipheia Persoon* vor. Man vergleiche die Beschreibung des Mathiolus mit der in Lamarks *Encycloped. botan. Supplem. Tom. II. p. 519.* p. 220. fehlt die Erklärung des *Arbutus M.* mit einer Abbildung; es ist sehr wahrscheinlich *Arbutus Unedo L.* p. 227. *Anacardium* erklärt der Hr. Verfasser für *Anacardium occidentale,* was in so fern richtig ist, als blofs von der Bauhinschen Frucht gesprochen wird; allein *Mathiolus,* der eine Beschreibung der Frucht giebt und sie Herzförmig nennt, konnte wohl nur *Anacardium orientale,* worauf dies Beiwort vollkommen pafst, gemeint haben, die westindischen Anacardien aber sind wie bekannt nierenförmig. — p. 343. *Orobus Mathioli* wird für *Ervum tetraspermum* erklärt, allein schon die Synonymie Caspar Bauhins deutet auf eine andere Pflanze, nämlich *Ervum Ervilia L.;* auch sagt Mathiolus sehr schön von der Frucht. *Siliquam gerit Pisi fere similem, sed breviorem et graciliorem, in qua semen rotundum concluditur, pressa striataque inter granum et granum siliqua* — welches letztere durchaus nicht auf *Ervum tetraspermum* bezogen werden kann, bei *Ervum Ervilia* aber sehr charakteristisch ist. p. 353. *Rumex*

seu Lapathum Mathiol. sponte in hortis crescens, dessen der Hr. Verf. nicht gedenkt möchte *Rumex obtusifolius* seyn, und dessen *Oxylapathum* könnte auf *Rumex palustris Smith* bezogen werden. — p. 357. *Blitum album Mathioli* zieht der Hr. Verf. zu *Chenopodium polyspermum L.* nach des Rec. Meinung gehört es aber zu *Amaranthus oleraceus,* indem Mathiolus ausdrücklich von dessen Gebrauch als Gemüse spricht und hinzu setzt, zu Trident nenne man es *Biedone;* hierbei darf nicht übergangen werden, dafs in Italien auch *Beta vulgaris* oder *B. Cicla Bietola* heifst, und dafs die zuletzt genannte Pflanze oder der weise Mangold rücksichtlich der Blätter grosse Aehnlichkeit mit *Amaranthus oleraceus* hat, die Abbildung aber eher einem *Amaranthus* als einer *Beta* gleicht; auch *Beta* in den Commentarien an einem andern Orte vorkommt. p. 360. *Malva quarta Mathiol.* die er von *Franciscus Calceolarius* einem Apotheker in Verona zum Geschenke erhalten hatte, dürfte *Malva mauritiana L.* seyn. — p. 363. beschreibt *C. Bauhin* und giebt die Abbildung einer Pflanze unter dem Namen *Atriplex angusta Centinodiae folio;* der Hr. Verf. führt dies zwar an, doch ohne Erklärung. Rec. hält sie für *Chenopodium ficifolium Smith;* wenigstens passen die Blätter sehr gut; die untern sind spiesförmig ausgeschnitten, die oberen aber ganz. — p. 368. *Brassica maritima major C. B. cum Jcone* ist *Convolvulus Imperati Vahl.* Der Hr. Verf. führt die Pflanze bei *Brassica montana major* an, welches vielleicht ein Druckfehler ist. p. 371. *Beta cretica C. Bauh.* zieht der Herr Verf. fragweise zur Gattung *Bunias;* es ist aber *Rumex spinosus.* p. 377. *Sium verum Mathioli,* welches abgebildet und beschrieben ist, von dem Hrn. Verf. aber übergangen wird, dürfte kaum etwas anderes seyn als *Sium latifolium Linn.* Man vergleiche *System. Vegetabil. Edit. ultim. VI. p. 551.* p. 379. *Sisymbrium aquaticum alterum Mathioli* zieht der Hr. Verf. zu *Cardamine pratensis L.* *De Candolle* aber *(Regni vegetabilis Systema naturale II. 259.)* zu *Cardamine hirsuta.* Aus der Beschreibung ist nichts zu entnehmen, und die Abbildung besonders der Blüthenstand gleicht weder dem der einen, noch dem der andern Pflanze; da aber die oberen Blätter schmal und linienförmig sind, so gehört die Pflanze offenbar eher zu *Cardamine pratensis L.* Dazu kommt noch, dafs *C. Bauhin* p. 380. noch eine Pflanze aufführt und abbildet (deren Herr Graf von *Sternberg* nicht gedenkt) unter dem Namen *Nasturtium aquaticum minimum,* welche mit weit mehrerem Rechte zu *Cardamine hirsuta* gezogen werden dürfte. — p. 430. *Thlaspi villosum C. Bauh.* zieht der Herr Verf. zu *Thlaspi montanum L.* doch irrig: schon Sprengel gedenkt dieser Bauhinschen Pflanze, (von welcher eine Abbildung auch im *Prodromus* vorkommt)

unter dem Namen *Thlaspi hirtum L.*, wohin sie auch neuerlich *De Candolle* brachte, der sie jetzt *Lepidium hirtum* nennt. — p. 431. *Irio Mathioli* erklärt der Herr Verf. für *Sisymbrium Irio L.* allein durch die Abbildung, und besonders aus dem, was *C. Bauhin* hinzusetzt ist klar, daſs *Erysimum officinale L.* darunter verstanden werden müsse. — p. 458. *Ranunculus IV. Mathioli* wird von dem Herrn Verf. zu *Anemone narcissiflora* gebracht; *De Candolle* aber (*Regn. vegetabil. Systema natur. I. 241.*) bringt ihn zu *Ranunculus platanifolius*, den er als eine Varietät von *R*: — *aconitifolius* ansieht. Rec. glaubt *De Candolles* Ansicht beitreteten zu müssen, indem die Abbildung der Blume für die genannte *Anemone* zu klein ist, auch was wohl die Hauptsache seyn möchte, sie nicht in einer Dolde stehen, wie es der Charakter der Art verlangt. — p. 537. fehlt die Erklärung des *Acinus Mathioli* und *Acinus Columnae Bauhini*; bei beiden stehen zwar Abbildungen; demungeachtet ist die richtige Deutung dieser Gewächse schwierig und ungewiſs. Wollte man die erste zu *Thymus Acinos* ziehen, was einiges für sich hat, so würde diese Pflanze doppelt in den Commentarien stehen, indem sie weiter unten als *Pseudoclinopodium* vorkommt. p. 545. *Panaces Asclepium alterum, C. Bauh.* eine sehr schwer zu bestimmende Dolde, die wahrscheinlich zur Gattung *Ferula* gehört; bei *Dodonaeus* p. 308. befindet sich genau dieselbe Abbildung, welche Bauhin hier aufgenommen hat. p. 550. Im ersten Register führt der Hr. Vf. an *Seseli aethiopicum vulgare vide Athamanta Libanotis*; allein im zweiten Register findet sich diese *Athamantha Libanotis* nicht. In der vorliegenden Bauhinschen Edition steht zwar ein *Seseli aethiopicum* und ein *Seseli aethiopicum alterum*, doch ohne das Beiwort *vulgare*, dagegen ein *Seseli massiliense*, welches der Hr. Vf. nicht anführt: es könnte *Daucus Visnaga L.* seyn, obgleich diese Pflanze p. 401. schon vorkam, ferner hat der Hr. Verf ein *Seseli monspeliacum*, welches in der Bauhinschen Ausgabe fehlt. — p. 569. *Daucus I. Mathioli* wird von dem Herrn Verf. fragweise zu *Meum athamanticum Jacquin* gezogen. (Man sehe oben die Anmerkung zu pag. 24). Sprengel hingegen bringt sie zu *Athamanta cretensis*, wohin noch eine zweite Pflanze gehört, die *C. Bauhin* unter dem Namen *Daucus secundus Dioscoridis* aus der *Epitome* des *Camerarius* hinzusetzte. — p. 575. *Pyrethrum verum Mathioli* und *Pyrethrum alterum Math.* Die erste Pflanze berührt der Hr. Verf. nicht, auch fand Rec. nirgends etwas über dieselbe von Neueren angeführt, hält sie aber für *Selinum palustre L.* für welche Annahme die Gründe zu erörtern hier zu weit führen würde; die zweite Pflanze erklärt der Hr. Verfass. für *Pyrethrum coronarium.* Sollte darunter, wie Recens. vermuthet

Chrysanthemum coronarium Willdenow verstanden seyn, so liesse sich dagegen einwenden, dass dieselbe eine ganz gelbe Blume hat, *Mathiolus* aber von einem gelben *Discus* und weissen *Radius* spricht. *C. coronarium* wächst nach Willdenow in Creta, Sicilien und der Schweiz; Mathiol. fand seine Pflanze sehr häufig in Böhmen und beschreibt die Wurzel als äusserst scharf und brennend, welches von *C. coronarium* kaum gesagt werden kann, wohl aber stimmt alles bei *Anthemis Pyrethrum* überein, wofür Recens. die Pflanze des Mathiolus hält. — p. 609. *Trifolium pratense alterum Mathiol.* erklärt der Herr Verfass. für *Trifolium ochroleucum*, wobei indessen zu bemerken ist, dass Mathiolus seiner Pflanze keine gelbe sondern rothe Blumen zuschreibt, spricht aber auch noch von einer dritten, welche nicht abgebildet ist, die gelbe Blumen habe, übrigens sind bei der Abbildung des zweiten *Trifol.* die unteren Blätter herzförmig, die oberen aber mehr länglich, welches sehr für *Trifol. ochroleucum* spricht. — p. 622. *Geranium III. Mathioli* ist offenbar *Geranium robertianum L.* Der Vf. erwähnt dessen nicht; es ist indessen wahrscheinlich dass in den verschiedenen Editionen nicht nur andere Abbildungen vorkommen, sondern auch die Ordnung abgeändert wurde, in der die Geranien folgen, auch was sehr schlimm ist; es passen nicht immer die Beschreibungen zu den beigesetzten Abbildungen: so z. B. gehört das, was Mathiolus von der Anwendung seines *Geran. V.* sagt unstreitig zu *Geranium robertianum*, wovon man sich durch Vergleichung anderer Werke damaliger Zeit über Arzneipflanzen leicht überzeugen kann, allein die beigesetzte Figur ist eine ganz andere Pflanze. p. 625. *Gnaphalium Mathioli* wird von dem Hrn. Verf. nicht erwähnt; es dürfte darunter *Athanasia maritima L.* verstanden seyn. — p. 644. *Nymphaea parva Mathioli* wird von dem Herrn Verf. für *Menyanthes nymphoides L.* gehalten, welcher Meinung Rec. nicht ist, denn Mathiolus schreibt seiner Pflanze weisse Blumen zu und *M. nymphoides* hat beständig gelbe, sie stehen büschelweise, die beigesetzte Figur zeigt sie aber einzeln stehend, die Blumenblätter der *M. nymphoides* sind gefranzt, was an der Abbildung nicht zu sehen ist: es dürfte daher *Nymphaea alba B. minor* seyn. Man sehe *De Candolle, Regni vegetabil. System. natural. II. 56.* — p. 655. *Paeonia mas et foemina Mathioli* bringt der Hr. Verf. als eine Art zu *P. officinalis L.* sie sind aber speciell verschieden und in den Abbildungen der Alten, wo die Wurzel selten fehlt sogleich kennbar; *Paeonia mas* ist *P. corallina, P. foemina Mathiol.* aber *P. officinalis.*

(*Der Beschluss folgt.*)

Com. de Sternberg Catal. plantarum.

(Beschlufs.)

Man sehe *De Candolle* a. a. O. I. 388, 389; auch die von Bauhin noch zugesetzte dritte Figur *Paeonia foemina flore pleno* gehört zu der letzteren. — p. 677. *Polygonum polonicum cocciferum C. B.* wird von dem Hrn. Verf. in dem ersten Register aber ohne Erklärung erwähnt; es ist wohl nichts anderes als *Scleranthus perennis B. cocciferus.* — p. 682. *Symphytum petraeum Mathioli* und *Coris caerulea maritima C. B.* werden beide auf *Coris monspeliensis* bezogen; in Hinsicht der Bauhinschen Pflanze leidet die Sache keinen Zweifel, nicht so bei *Symphytum petraeum M.* die, wie schon Bauhin selbst erinnert davon verschieden ist, indessen giebt er weiter auch keinen Aufschlufs und aus der kurzen Beschreibung des Mathiolus, so wie der etwas rohen Abbildung läfst sich nichts sicheres entnehmen. Mathiolus fand sein *Symphytum petraeum* auf Bergwiesen bei Görz, wo die Pflanze wie er versichert mit gelben, weissen und rothen Blumen vorkommt, und im September blühet. *Coris monspeliensis* aber ist wie bekannt in der Regel blau. — p. 693. bildet Mathiolus eine Pflanze ab unter dem Namen *Saxifraga alterius specie,* die er bei Rom fand, von welcher weder C. Bauhin noch unser Hr. Vf. etwas Näheres angiebt; sie gehört dem Anscheine nach zu *Satureja* oder *Thymus.* — p. 693. *Saxifragia III. Mathioli.* Es scheint dafs in den verschiedenen Editionen auch an dieser Stelle Versetzungen vorkommen. *Saxifraga tertia M.* erklärt Herr Graf v. S. für *Saxifraga granulata,* die in der vorliegenden Bauhinschen Ausgabe *Saxifr. IV.* ist; —— *Saxifragia III. Mathioli* dagegen ist eine Dolde, welche Rec. mit Sprengel für *Pimpinella dioica L.* hält. (Man sehe *Systema Vegetabil. Edit. R. et. S. VI. 388.*). Zweifelhaft ist es, ob der Hr. Verf. *Seseli Saxifragum L.* welche als *Saxifraga Secunda Mathioli* vorkommt hierher ziehen wollte; wenigstens fehlt die *Pimpinella dioica* auch in dem zweiten Register. — p. 707. *Erinus Mathioli cum Icone.* Weder C. Bauhin noch der Hr. Verf. geben Aufschlufs über diese Pflanze, die Beschreibung sowohl als Abbildung sind mangelhaft; ob es *Campanula Erinus L.* seyn möchte, wagt Recens. nicht zu bestimmen. — *Ibid. Gramen M.* erklärt der Hr. Verf. für *Triticum repens L.* Aus der Beschreibung läfst sich wenig oder nichts schliessen; die Abbildung aber ist dieser Annahme nicht günstig, denn sie stellt eine ausgebreitete Rispe vor mit lang gegrannten Aehrchen. — p. 708. *Caryophyllo arvensi glabro similis, sed minor. C. Bauh.*

erklärt der Hr. Verf. für *Aira capillaris Host.* Rec. kann und mag nichts dagegen einwenden, fügt aber folgende Bemerkungen hinzu. *Aira capillaris Host.* ist *Aira elegans Willden.* nach *Linnaei System. Vegetabil. Edit. R, et S. II. 682.* Dort heifst es die Pflanze wachse unter andern *Basileae ad littora Birsae.* Es führt aber *Hagenbach Flora Basileensis I. 66. Aira caryophyllea L.* genau auf derselben Stelle an und citirt eine Abbildung in Bauhins *Prodromus p. 105.* Nun ist diese Abbildung durchaus dieselbe, wie die in der Edition des Mathiolus. Da ferner Hagenbach Bauhins Herbarium untersuchen konnte, so ist sein Zeugnifs nicht zu verwerfen, und vielleicht die Stelle bei Mathiolus darnach zu berichtigen. — p. 711. *Sideritis III.* giebt der Hr. Verf. als *Pyrethrum corymbosum* an; aus der Figur in der Bauhinschen Edition kann Rec. nur so viel erkennen, dafs es kein Syngenesiste ist; übrigens dürfte die Bauhinsche Synonymie zu dieser Pflanze kaum richtig seyn. Was *Sideritis IV. Mathioli* seyn möchte ist noch schwerer zu entziffern. — p. 712. *Virga aurea latifolia serrata C. B. cum Icone,* wird zwar im ersten Index angeführt, allein die Erklärungsstelle mit einem Fragezeichen offen gelassen. Nach des Rec. Meinung ist es *Senecio sarracenicus.* Man vergleiche *Gmelin Flora Badens III. 443.* — p. 713. *Achillea Mathiol. cum Icone* scheint in andern Editionen *Stratiotes Millefolium* genannt zu seyn, und ist höchst wahrscheinlich *Achillea nobilis L.* — p. 720. *Quinquefolium erectum inconum C. B.* oder *Potentilla argentea L.* fehlt im Catalog. Bauhin erinnert die Abbildung habe sich unter den grösseren Figuren des *Mathiolus* mit dem Namen *Pentaphillum album,* aber ohne Beschreibung befunden. — p. 743. *Astragalus Mathioli Icon.* eine so viel dem Recens. bewufst noch von Niemanden näher bezeichnete Pflanze. — p. 764. *Aconitum III. Mathioli* erklärt der Herr Verf. für *Ranunculus acris L.* Obgleich Recens. im Grunde nichts dagegen einzuwenden vermag, so dürfte hier doch folgende Bemerkung nicht am unrechten Orte stehen. Mathiolus giebt mehrere Abbildungen von Pflanzen, die er *Aconita* nennt ohne alle Beschreibung, weil wie er glaubte die Abbildungen zur Erkenntnifs hinreichen würden. Bauhin erinnert nun, dafs *Aconitum III. Mathioli* nichts anderes sey, als dessen *Ranunculus VI.,* und in der That sind beide Abbildungen einander sehr ähnlich. Dieser *Ranunculus VI.* ist von dem Herrn Verf. für *Trollius europaeus L.* angenommen; hat nun C. Bauhin Recht, so mufs *Aconitum III.* ebenfalls diese Pflanze seyn. — p. 791. *Galiopsis Mathiol. cum Icon.* ist wohl *Lamium maculatum L.* Diese Pflanze fehlt im Cataloge, denn das dort angezeigte *Lamium album* kann nicht wohl hierher gezogen werden, indem Mathiolus ausdrücklich sagt *floribus purpureis.* — p. 816.

Onagra Mathioli ist nicht erwähnt; der Beschreibung nach zu urtheilen versteht M. ein *Epilobium* darunter, was auch Bauhins Zusatz bestätigt. — p. 821. *Viola martia multiplice flore*, die Mathiolus zuerst zu Insbruck sah, und wozu Bauhin eine Abbildung setzt, ist wohl nichts anderes als *Viola odorata flore pleno*. — *Ibid. Viola arborescens Mathiol.* vom Baldus durch Franciscus Calceolarius geschickt, wird auch von dem Hrn. Vf. nicht erwähnt; es könnte *Viola montana* oder auch *V. arborescens* seyn. Mathiolus sagt, sie habe einen zwei Ellen hohen Stengel. — p. 841. *Laurus alexandrina altera Mathioli* fehlt im Catalog; es dürfte *Ruscus Hypophullum L.* seyn. — p. 844. *Elleborus alter. M.* wird im ersten Register für *Veratrum nigrum* erklärt, welches Recens. um so mehr für einen Druckfehler hält, als letztere Pflanze im zweiten Register nicht genannt ist. — p. 855. *Glans unguentaria* — die Frucht von *Gullandina Moringa L.* — p. 858. *Behen rubrum officinarum* — die Wurzel von *Centaurea Behen L.* — p. 859. *Narcissus IV. Mathioli* könnte *Ornithogalum arabicum* seyn. —

Nachstehende Pflanzen sind sämmtlich Bauhinsche, die in der letzten von ihm besorgten Edition der Werke des Mathiolus stehen, in dem vorliegenden Cataloge aber fehlen; es kann daher dies Verzeichnifs als ein kleiner Beitrag zur Ergänzung desselben angesehn werden. —

p. 40. *Valeriana peregrina purpurea C. B.* ist *Valeriana Cornucopiae L.* p. 107. *Mollis arbor C. B.* ist *Schinus molle L.* p. 118. *Juniperus major C. B.* ist wahrscheinlich *Juniperus Oxucedrus L.* p. 147. *Aquifolii varietas C. B.* ist *Jlex aquifolium L. Variet. senescens foliis integris muticis.* p. 173. *Vitex latifolia serrata* ist *Vitex Agnus castus L. B. latifol. Mill.* p. 196. *Myrtus maxima latifolia C. B.* ist *Myrtus communis L. Variet. boëtica.* p. 227. *Nucula indica et Mehenbethene*; Abbildungen von Früchten, wahrscheinlich von irgend einer Palme. p. 442. *Saponaria C. B. Saponaria officinalis L.* p. 465. *Anagallis aquatica folio rotunda C. B.* ist *Samolus Valerandi L.* p. 508. *Absinthium ponticum montanum C. B.* dürfte blofs eine Varietät des gemeinen Wermuths seyn. p. 510. *Absinthium maritimum foliis laciniatis C. B.* möchte eine Varietät von *Artemisia coerulescens* seyn, denn Bauhin bemerkt ausdrücklich, wenn man die Pflanze von ihrem natürlichen Standorte an den Meeresufern in den Garten bringe, so änderten die Blätter ab und würden gelappt. p. 529. *Calamintha magno flore C. B.* ist *Melissa grandiflora Wulfen.* p. 562. *Apium crispum C: B.* Eine Varietät von *Apium Petroselinum L.* p. 565. *Apium hortense maximum C. B.* Eine merkwürdige Varietät der eben genannten gemeinen Petersilie, die von Einigen als eigene Art angesehen wird: *Apium*

latifolium Mill. Apium romanum Zuccagni. Man sehe *Linnaei Systema Vegetabil. Edit. R. et S. VI. 430.* — p. 603. *Melissa Molucana foetida C. B.* ist *Moluccella spinosa L.* p. 610. *Trifolium pratense luteum C. B.* möchte *Trifolium procumbens L.* seyn. p. 611. *Trifolium peltatum creticum C. B.* ist *Melilatus cretica.* p. 622. *Geranium cicutae folio supinum C. B.* ist *Erodium pimpinellaefolium.* p. 649. *Chamaemelum nobile flore multiplici C. B.* ist *Anthemis nobilis L.* und *Chamaemelum foetidum seu Cotula C. B.* — *Anthemis Cotula L.* p. 706. *Lychnis silvestris alba multiflora C. B.* ist *Lychnis arvensis flore plena.* p. 723. *Sanicula montana rotundifolia minor C. B.* ist *Saxifraga stellaris L.* p. 737. *Amaranthus ponicula incurva C. B.* ist *Celosia coccinea.* p. 792. *Scrophularia flore luteo C. B.* ist *Scrophularia vernalis L.* p. 806. *Elleborine C. B.* ist *Serapias latifolia.* p. 898. *Heliotropium tricoccon C. B.* ist *Croton tinctorum L.* Zum Schlusse kann Recens. nur wünschen dafs das rühmliche Beispiel des Herrn Verfs. bald ähnliche Bearbeitungen zur Folge haben möchten.

Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophontis amoribus libri octo. Textum ad librorum manuscriptorum fidem recensuit, latinam Hannib. Cruceii versionem, notas selectas Claud. Salmasii, ineditas Franc. Guyeti, Car. Guil. Göttlingii, C. B. Hasii et suas adiecit FRIDERICUS JACOBS, *Phil. D., Sereniss. Duci Goth. et Altenb. a consiliis aulicis, Bibliothecae et Namophylacii Ducalis Director, Ordinis meritorum civil. Coronae Bavaricae eques. Lipsiae in bibliopolio Dykiano MDCCCXXI. 8. maj. CXXVI et 1034 pagg. (11 fl.)*

Ehe wir an die Beurtheilung dieses wichtigen Werkes gehn, fühlen wir uns gedrungen, dem Herausgeber unsern Dank abzustatten für die mannigfache Belehrung, die wir daraus schöpften. Wie man es von dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit eines unserer ersten Kritiker voraussetzen durfte, so erhalten wirklich die Leser in dieser Ausgabe nicht allein des Tatius Roman verbessert, sondern ausserdem wird noch 68 andern alten Schriftstellern, besonders griechischen, häufig Licht gespendet, und überhaupt durchwandert man an der Hand des belesenen Führers, auf zum Theil von ihm gebahnten Wegen, mit Vergnügen die ganze klassische Litteratur. Dieser umfassende Gesichtskreis, der sich dem Philologen beim Studium der spätern Griechen, und vornehmlich der auf Eleganz Anspruch machenden,

eröffnet, ist es auch eben, der ihnen für Bearbeiter und Leser das gröſste Interesse giebt, indem es der Untersuchung des Philosophen würdig ist, Griechensinn und Griechenrede bis zu diesen entfernten Bildungen und Verbildungen zu verfolgen, insbesondere aber der Sprachforscher gleichsam aufgefodert wird, den Maasstab der alten Muster an die Nachahmungen zu legen, und den mehr oder minder glücklichen Erfolg derselben kritisch zu bestimmen; da hingegen bei Betrachtung des alten Sprachstammes selbst wenig Veranlassung ist, auf diese schwächlichen Nachschöſslinge Rücksicht zu nehmen. Und so ist es gekommen, daſs die Salmasius, Hemsterhuys, Dorville, Abresch, Bergler, Villoison, Locella, Jacobs, um Verbesserung und Erklärung der Chariton, Aristänetus, Alciphron, Longus, Xenophon von Ephesus, Tatius v. Alexandrien, bemüht waren, indeſs die Platon und Aristoteles, manche der vorzüglichsten Geschichtschreiber, und vornehmlich Bearbeitungen der ernstern Wissenschaften, ihre eigentlichen Wiederhersteller noch erwarteten.

Das anzuzeigende Werk nimmt unter den Arbeiten der genannten Kritiker einen ehrenvollen Platz ein. Durch die griechische Anthologie, um die sich Hr. J. mehr als Ein Mal Verdienst erworben hat, auf die Neuern überhaupt, und vornehmlich auf die sogenannten Erotiker, geführt, vermiſste er fast bei keinem den Fleiſs der Herausgeber so sehr als bei Achilles Tatius. Seine Sammlungen über diesen Schriftsteller wuchsen täglich an; täglich fühlte er lebhafter das Bedürfniſs einer besseren Bearbeitung als die tumultuarische, dem Vielbeschäftigten abgedrungene, des Salmasius ist, oder die geistlose Sammelei des dreisten Plagiarius, Verdrehers und Verstümmlers Boden, oder die ebenfalls von dem gelehrten Besorger übereilt und ohne eigentlich wissenschaftliche Absicht in die Welt geschleuderte Zweibrücker Ausgabe. Endlich stand der Gedanke fest, selber ans Werk zu gehn, und Hr. J. sahe sich, von Hause aus vorbereitet, wie er war, nach äussern Hülfsmitteln um, die entweder schlecht, oder noch gar nicht, benutzt wären. Er verglich im Museum seines Jugendfreundes Friedr. von Schlichtegroll die, kaum aus Paris heimgekehrte, ehemals von Boden, nach seiner Art, benutzte, Münchener Membrane aus dem 16. Jahrhundert, die zugleich des Libanius *Declamationes*, Eustathius *de Hysmeniae amoribus*, ferner die 3 ersten Bücher von Heliodors *Aethiopica*, enthält, und meistentheils mit der pfälzischen Handschrift übereinstimmt, nach der Commelins erster Abdruck (*editio princeps*) zu Heidelberg 1601 in 8. gemacht wurde. Dann verschaffte ihm Nöhden von dem talentvollen Ludwig Hüpeden, der sich mit ihm damals in London befand, die

abweichenden Lesarten des *Codex Anglicanus*, den Salmasius auf allen Seiten seiner Ausgabe anführt, und der jezt im brittischen Museum aufbewahrt wird. Hüpeden collationirte mit demselben, nichts verschmähenden, Fleisse, den wir neulich an Hrn. Paulssen, dem Vergleicher des pfälzischen *Codex* der Anthologie, bewunderten. Noch mehr: er fügte hier und da den excerpirten Lesarten sein Urtheil bei, conjecturirte, schrieb mit Einem Wort eine Abhandlung (*commentatiunculam*) über das Manuscript, und überliefs Alles uneigennützig dem Hrn. J. Diese Handschrift, ein Foliant, im 16. Jahrh. auf Papier geschrieben, enthält, ausser unserem Achilles, den vorhin erwähnten Roman des Eustathius, und einen Theil von des Eustathius von Antiochia Hexaëmeron. Der Schreiber hat allem Ansehn nach dasselbe Original vor sich gehabt, welches der von Commelin benutzten Heidelberger und der Münchener Handschrift zum Grunde liegt; ausgezeichnet aber ist diese Kopie durch Randnoten, welche die *varietas lectionis* eines römischen und eines Florentiner Manuscripts, und auf den äussersten Rändern hier und da in kaum leserlicher Schrift *lemmata* oder *summaria*, auch Parallelstellen aus Demosthenes, Martial u. a. m., enthalten; die Lesarten, wie Salmasius in der Vorrede schreibt, von Heinrich Etienne's, und das Andere von des Casaubonus, Hand. Eine genaue Collation des vormals Thuanischen *codex*, den Salmasius auch kannte, bei seiner Ausgabe jedoch nicht gebraucht hat, erhielt der Herausgeber von der Leipziger Universitätsbibliothek in einem, früher Hrn. Schäfer zugehörigen, Exemplar der Commelinischen Ausgabe, dem sie beigeschrieben ist, und erkennt darin eins der schätzbarsten Hülfsmittel zur Verbesserung seines Autors. Boden hatte auch dieses Buch, und sahe sowohl die Lesarten, als die, gleichfalls auf die Ränder geschriebenen, meist freilich weniger erheblichen, Bemerkungen eines Anonymus, als eine praeda Mysorum an. Ausserdem erhielt Hr. J. von Karl Wilh. Göttling, Direktor der Schule zu Neuwied, und durch Animadversiones in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium, Jen. 1811, rühmlich bekannt, den Apparat desselben zu einer Ausgabe dieses Erotikers, deren Besorgung jetzt Hr. Göttling unserem Kritiker gern überliefs. Mit gleicher Gefälligkeit verschaffte Franz de Furia, Aufseher der Laurentino-Mediceischen Bibliothek, eine getreue Abschrift des Florentiner codex, der auf Baumwollenpapier, wahrscheinlich im 13ten Jahrhundert, mit sehr kleiner Schrift, in quartähnlichem Oktav (ein Zeichen alter Zeit) geschrieben ist, und mitten unter frommen, oder doch ganz unanstössigen, Scripturen Aesops Fabeln, und ausserdem Longus, Tatius, den Ephesier Xenophon, und Chariton, gleichsam versteckt vor den Augen der Priore und

Guardiane, enthält. Bekanntlich ging aus dieser Schatzkammer der Erotiker zuerst Xenophon von Ephesus hervor, dann Chariton, und zu unserer Zeit, ausser den äsopischen Fabeln, das bekannte, von Courier aufgefundene, Fragment des Longus, das in Deutschland diese Jahrbücher 1810, Heft X. S. 100 ff. bekannt machten, aus welchem es durch Ausgaben und Dolmetschungen weiter verbreitet ward. Dieses vortreffliche Manuscript hat durch Zeit und Menschen sehr gelitten. Namentlich sind, wie man weiſs, Charitons erste Blätter lückenhaft, und von Tatius fehlen die 4 letzten Bücher ganz, nebst einem Theil des vierten, die vordern aber sind stellenweis verstümmelt und verderbt. Im alten Zustande läſst es nichts zu wünschen übrig, und Hr. J. schlichtete durch dasselbe öfters den Streit der übrigen Manuscripte. Ferner sandte Franz Bentivoglio eine sorgfältige Vergleichung der Mailänder Handschrift (Bibl. Ambros. G, 48.), die meist mit der Thuanischen übereinstimmt, aber vom 9. Cap. des 7. Buchs an nur zerrissene Blätter bietet. Im Vatikan zu Rom fand der preussische Legationssekretär Bunsen 5 Handschriften, die älteste (Bibl. Vatic. Nr. CXIV.) auf Baumwollenpapier, klein und mit zahlreichen Abkürzungen, im 12. oder 13. Jahrhundert, geschrieben, und höchst wahrscheinlich das Original des papiernen codex (Nr. CX.), der ehemals der schwedischen Königin Christina zugehörte. Mit beiden stimmten 2 andere auf Papier (Nr. MCCCL. und MCCCLVIII.) fast gänzlich überein, und der fünfte (Nr. MCCCXLIX.), eine schöngeschriebene Membrane, wich wenig von der ehemals Pfälzischen, der Commelin folgt, und der Münchener ab. Daher begnügte sich unser Herausgeber mit einer Vergleichung von Nr. CXIV., und mit Excerpten aus der Membrane an verderbten Stellen, z. B. am Ende des 4. Buchs, wo der Krokodil beschrieben wird, und am Ende des achten in der Beschreibung der Panpfeife; welches beides der gelehrte Hieronymus Amati für ihn besorgte. Die Untersuchung und Durchsicht der 3 Pariser Handschriften ward von den Hrn. Hase, Osann und Möller übernommen. Zwei dieser Handschriften (Nr. 2895. und 2903.), aus dem 15. und 16. Jahrhundert, enthalten jedoch kaum 7 Blätter aus des Tatius erstem Buche. Der dritte (Nr. 2913.), worin, wie in Nr. 2895. und in zwei vatikanischen, auch Longus befindlich ist (des Eustathius nicht zu gedenken), enthält Tatius ganz, und kommt im Texte meist mit der Münchener Handschrift und dem codex Anglicanus, in einigen Lesarten auch mit der ersten Ausgabe, überein; die am Rande bemerkten Varianten aber finden sich meist in der vornehmsten Handschrift des Vatikans und in der mailändischen. Von Heinrich, Professor der alten Litteratur in Bonn, bekam Hr. J. eine Ab-

schrift von Lesarten eines guten codex, die in der Hamburgischen Rathsbibliothek aufbewahrt werden, und worin hier und da auch Varianten eines, ebenfalls nicht näher bezeichneten, Manuscripts angemerkt sind, das mit den italienischen übereinzustimmen pflegt. Wahrscheinlich excerpirte diese Lesarten Friedrich Lindenbrog, und bis zum 5. Buche genau, nachher viel nachlässiger. Eine von Boissonnade übersandte Vergleichung der ersten zehn Capitel unseres Romans in einer Handschrift der St. Markusbibliothek zu Venedig (Nr. CCCCIX.) überzeugte Hrn. J. von der Uebereinstimmung dieses Ms. mit dem Münchener und dem des brittischen Museums. Auch von den Lesarten einer andern Handschrift jener Sammlung, in 4. (Nr. DCVII.), übersandte Osann einige Proben. Endlich erhielt unser Bearbeiter von F. A. Wolf gewisse, lateinisch geschriebene, Bemerkungen, die dieser letztere von Chardon de la Rochette unter Franz Guyets Namen bekommen hatte, und worin sich in der That einige Conjecturen befinden, die des genialen Hyperkritikers würdig sind.

Soviel von dem handschriftlichen Apparat des Hrn. J. Wir waren hierüber weitläuftiger zur Belehrung so manches Jüngers, der, wenn er kaum Eine, öfters gar mittelmässige, Membrane ausgespürt hat, sporenstreichs zum Verleger eilt, damit die gelehrte Welt ja nicht lange auf den herrlichen Fund zu warten habe.

Ausser den bekannten Ausgaben verglich Hr. J. auch die alten Uebersetzungen, besonders die lateinische des gelehrten mailändischen Senatssekretärs Della Croce (Crucejus), der, 68 Jahre alt, 1577 an der Pest starb; die daraus von Lud. Dolce (Dulcis) für die italienische Lesewelt gemachte Dolmetschung, die zuerst in Venedig 1546 erschien, und eine zweite lateinische des Angelo Cocci (zuerst ebenda 1550 gedruckt), wobei, wie bei der Arbeit des Della Croce, eine Handschrift zum Grunde liegt. Auch spätere Arbeiten dieser Art in neuern Sprachen zog er zu Rath, und versäumte überhaupt nichts, was zur Vervollkommnung der beabsichteten Ausgabe dienen konnte.

Was nun diese selbst anlangt, so macht sie für die nächsten Menschenalter jede andere entbehrlich, wie man schon (Hrn. J.'s Individualität bei Seite gesetzt) aus der bedeutenden Anzahl der Hülfsmittel, die beinahe das ganze gebildete Europa beisteuerte, schliessen kann. Der Text gründet sich auf die bewährtesten alten Bücher, die Hr. J. sogar bei offenbaren Fehlern selten verläſst. Dagegen sind in den ausführlichen Noten theils die Belege der gewählten Lesarten, öfters in zu reicher Fülle, niedergelegt, theils Verbesserungsvorschläge gemacht, wo-

von einige augenscheinlich ans Ziel treffen, andere nicht ganz unwahrscheinlich sind, alle aber Zeugnifs von dem Geist und der Sprachkunde ihres Urhebers geben. Da also dem alexandrinischen Rhetor, einem nicht unglücklichen Nacheiferer Heliodors (m. s. Wyttenbach Bibl. crit. P. II. p. 44.), dieser neue glänzende Stern aufgegangen ist, so wollen auch wir nicht feiern; vielmehr, nach des würdigen Herausgebers Beispiele, bemühet seyn, Dunkles zu erhellen, Verderbtes herzustellen. Des Menschen Kraft ist endlich, die Kunst aber unendlich. Die Wahrheit dieses Satzes bewährt sich auch dem anspruchlosen Alterthumsforscher, der öfters, trotz der eifrigsten Bestrebungen, nicht ans Ziel dringen kann. Daher fürchten wir am wenigsten von Hrn. J. selber mifsverstanden zu werden, wenn wir, bald ihm folgend, bald eigenen Weg suchend, das von ihm so schön fortgeführte Werk zu vollenden suchen.

Aus den Prolegomenis erwähnen wir allein noch die, eigentlich von Casaubonus herstammende, Idee von den verschiedenen Bearbeitungen und Ausgaben alter Schriften durch die Verfasser selbst, wie dies, der Dramatiker zu geschweigen, von welchen man διασκευάζειν und ἐπιδιασκευάζειν eigentlich sagt, von Apollonius Rhodius, Tertullian, und aus Photius von Eunapius und Zosimus bekannt ist. (M. s. Galeni Commentar. in Hippocr. de salubri diaeta, Opp. T. V. p. 38. ed. Basil., und vergl. Heinrichs Diatribe de diasceuastis Homericis, Kilon. 1807.). Salmasius erklärte hieraus die oft sehr abweichenden Lesarten im Tatius; Boden fafste äffisch diese Meinung auf, verbildete und übertrieb sie, nicht ohne Zustimmung gewisser Kunstrichter (m. s. z. B. Harles Fabric. Bibl. gr. T. VIII. p. 131. not. u u.), und Markland, divae Criticae deliciae, wandte sie auf Maximus Tyrius, der bedächtige Fischer (neulich von F. A. Bornemann widerlegt) auf Xenophons Cyropädie an, u. s. w. Hr. J. zeigt die Mifslichkeit dieser Annahme ohne historische Zeugnisse, und stimmt Hrn. Bornemann darin bei, dafs je mehr Abschriften eines Buchs gemacht worden, desto grösser die Zahl der Abweichungen sey; häufiger als andere aber wurden theils Bücher für den Unterricht abgeschrieben, theils Unterhaltungsschriften, bei welchen die Fafslichkeit der Gegenstände und die Leichtigkeit des Stils den Abschreiber verleiten konnte, nachlässig zu seyn, und, als komme hier wenig darauf an, ein Wort für das andere zu setzen. Wir verweisen die Leser wegen des Näheren dieser lehrreichen Untersuchung auf den Verfasser selbst, und eilen weiter.

Im ersten der Testimonia Veterum, einem Epigramme des Photius (Anthol. Palat. IX. nr. 203. T. II. p. 68.)

Vers 1. schreiben wir zur Herstellung des Metrums ἀλλὰ σώφρον᾽ αὖ βίον. (Ueber dieses αὖ in Gegensätzen sehe man Schäfers *Melet. crit. p. 103.*) Vers 3. hilft diese Wortversetzung:

Ὁ σωφρονέστατος δὲ Λευκίππης βίος.

Seite 4, 20 ff. streichen wir in den Worten Ὀχετηγός τις ἐγέγραπτο δίκελλαν κατέχων, καὶ περὶ μίαν ἀμάραν κεκυφὼς καὶ ἀνοίγων τὴν ὁδὸν τῷ ῥεύματι, das zweite καὶ, und interpungiren (ein v. Hrn. J. *Praefat. XCVI.* f. in der Note zu gleichgültig behandelter Gegenstand) hinter ἐγέγρ. und κεκυφώς: denn die Haupthandlung wird bezeichnet durch die Worte Ὀχ. τις ἐγέγρ. ἀν τὴν ὁ. τῷ ῥ. Ausmalung ist δίκ. — κεκυφ. Asyndetisch verbundene Participia sind gewöhnlich und ausdrucksvoll: m. s. nur Matthiä's gröſsere griech. Gramm. S. 618. u. 808. S. 5, 8. vermissen wir nicht Καὶ vor Ἀφρός. Das Asyndeton wirkt besonders in Beschreibungen, wo sonst, bei so vielem Coexistenten, des Verbindens kein Ende seyn würde, und Tatius, wie alle Lebhaftschreibenden, liebt diese Redefigur. So ist auch S. 30, 13. γὰρ unnöthig. M. vergl. Jacobs selbst zu S. 52, 10., wo er mit gutem Grunde der florentinischen Handschrift folgt, welche δὲ ausläſst, und vollends in Rücksicht auf leidenschaftliche Stellen denselben zu S. 149, 32. u.s.w. S.5,8. gehört nur ein Kolon vor Αἱ πέτραι etc.: denn dieses ist eine Epexegesis der Worte Ἀφρὸς — κύματα, wie Tatius sie gleichfalls liebt. Hr J., der sich öfters dem Conjecturiren zu sehr hingiebt*), will αἱ πέτραι τῆς ἄγης (für τῆς γῆς) ὑπερβεβλημέναι, *rupes undis imminentes.* Warum das? So hätte ja der Autor hier und in den Worten καὶ περὶ τὰς πέτρας λυόμενον (κῦμα) εἰς τοὺς ἀφροὺς beinahe dasselbe Bild. Richtig Crucejus: *Scopuli e terra projecti.* S. 5, 28. καὶ ἐγίνετο τοῦ σώματος κάτοπτρον ὁ χιτών. Hr. J. erklärt Dies durch jene Worte in der Schilderung der Venus bei Apulejus *Metam 10. p. 738.* (*Quam quidem laciniam curiosulus ventus satis amanter nunc lasciviens reflabat, ut dimotâ pateret flos aetatulae, nunc luxurians adspirabat ut*) *pressule adhaerens membrorum voluptatem graphice liciniaret,* und *schreibt liniaret,* wo wir,

*) Verhältniſsmäſsig wenige seiner Vermuthungen und Aenderungen sind so glücklich als S. 21, 23, ἴον, S. 41, 8. εἰδότες für ἰδόντες, S. 44, 23. ἐπίτρωσκε für ἔτι πῶς καὶ, S. 57, 7. σινάμωρον für εἶναι μωρὰν, δακρύον für δάκρυον S. 137, 29, und δ᾽ ἔδρακε für δέδρακε S. 180, 32. Man vergl. 174, 34; 186, 12. Das kritische Ahnungsvermögen geht häufig mit Geist und Gelehrsamkeit nicht gleichen Schritt.

den Schriftzügen und dem Gebrauche nach, *deliniaret* vorziehen und ausserdem, nach Erwägung alles von Oudendorp über den lateinischen Erotiker, und von J. S. 86, 4. erinnerten, *volubilitatem*, *ὑγρότητα*, für passender halten als *voluptatem*. Bald darauf schreibt richtig Göttling *καὶ ἦν οὗτος ὁ ἄνεμος* (für *οὗτ. ἄν.*) *τοῦ ζωγράφου*, welches auch dem Herausgeber gefällt. Wozu also die Conjectur *κ. ἦν οὔριος ὁ ἄν. τ. ζ.*? S. 6, 26. billigen wir mit Hrn. J. *ἔρχεται*. S. 7, 34. Περιδεὴς οὖν ἀναθορὼν ἐκ τοῦ δείματος ist freilich schlecht gesagt. Vielleicht *ἐκ τοῦ δείγματος*, welche Wörter oft verwechselt werden: m. s. *Anthol. Palat. Tom. III. p. 369*. *Δεῖγμα* hat allgemeinere Bedeutungen, als die Wörterbücher angeben. Auch *θεάματος* wäre besser, wie Heliodor 5, 22, p. 204. sagt: *ἀνηλάμην, ὑπὸ τῆς ὄψεως παλλόμενος* Häufig sind hier *θέα*, *θέαμα*, *θέατρον* (S. 22, 23.). S. 12, 16. *ἵνα γήμω πωλούμενος*. Gewifs verderbt. Hr. J. wagt Dies: *οἷα ἀργύρῳ π.* Weniger gewaltsam wäre *ἵ. γηρῶ π.*, damit ich in Sklaverei ergraue. Dafs *μ* und *ρ* öfters in den Handschriften mit einander vertauscht werden, zeigt unter andern Schäfer *Melet. crit.* S. 112. M. vergl. Jacobs selbst *Anthol. Palat. T. III. p. 342*. Solon:

Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.

Dagegen scheint S. 12, 28. kein Anstofs zu seyn: *Αὕτη κακῶν ἡδονὴ* ist so viel als *Α. ἡ τῶν γυναικῶν ἡδονὴ ἐστὶ κακῶν τις ἡδονή*. S. 14, 17. verstehen wir *ἀσχημονῶν* von der Unschicklichkeit, welche Klitophon beging, da er so viel, von Frauenliebe in Gegenwart eines Menschen redete, der diese Liebe verschmäht, und sich eben so heftig gegen sie erklärt hat. S. 15, 29. (*οὐκ οἶδα γὰρ ἐγὼ τὰς ὁδούς.*) hat *ἐγὼ* keineswegs das Ansehen eines Glossems. Der Schreiber zu Florenz konnte es wohl für überflüssig halten, und daher weglassen; aber es steht nachdrücklich für *ἔγωγε* (im Gegensatz des kundigen Klinias), wie S. 54, 5. und öfter. S. 16, 29. that Herr J. recht, *σιωπῇ* einzuklammern, als Erklärung. Ebenda Zeile 25. bedeutet *ἡδέως προσέρχεσθαι* sich dem Mädchen auf eine ihm angenehme, sein Gefühl nicht beleidigende, Art nähern. Fünf Zeilen weiter ist schwerlich etwas ausgefallen, sondern mit den Worten *πολλάκις δὲ* fängt der Nachsatz an. S. 17, 5. ist freilich *ἐὰν δὲ μαλθακώτερον ἤδη θέλῃς* ausser dem Zusammenhange, und Hrn J's. *ἐ. δὲ μ. ἤ. ἀντέχῃ* trifft den Sinn. Aber wirklich so schreiben soll man? Das ist zu viel verlangt. Da 3 Handschriften *θέλῃ* haben, eine *θέλει*, so lesen wir *ἐ. δὲ. μ. ἤδη ἀθελῇ*, wenn sie schon sanfter nicht will, wenn sie sich schon williger sträubt. S. 19, 22. hilft die veränderte Interpunktion dem Sinne nicht auf, und wir vermuthen *Τοῖς μὲν γὰρ ἄλλοις τῶν ἀποθανόντων πᾶν* (für *κἂν*) *ἴχνος τῶν γνωρισ-*

μάτων διασώζεται u. s. w.: »den andern Todten bleibt jede Spur der Gesichtszüge, und verliert einer auch das Blühende (die Farbe) des Gesichts, so bewahrt er doch die Form.« S. 20, 15. φιάλη γὰρ οὐκ ἦν χρυσῆ, ἵν' ἐσπένδετο πίνων, χρῆσθαί μου τῷ δώρῳ τρυφῶν; Die Bücher haben χρῆσθαι, χρῆτο, ἐχρῆτο. Hrn. J. gefällt πίνων, καὶ ἐχρῆτό μου τ. δ. τ.; allein das χρῆσθαι τρυφῶντα τῷ δώρῳ war bei dem Pferde auch der Fall, ja wohl noch mehr, weil der Knabe es sich gewünscht hatte. (M. s. S. 11, 20 — 25.) Also lesen wir, χρηστῷ μου τῷ δ. τ.; Ein χρηστὸν δῶρον war die φιάλη, das wilde Pferd aber ein ἄχρηστον, ein unnützes, schädliches. Bei S. 21, 1. hätte für die Bedeutung von Reihe, die χορὸς zuweilen hat, besonders Aristophanes, Frösche V. 555., (Πὺξ πατάξας μου 'ξέκοψε τοὺς χοροὺς τοὺς προσθίους,. die Vorderreihen der Zähne,) angeführt werden können. S. 21, 2. ff. sind wahrscheinlich die Worte ἦν nach ἔνδον, und τῶν φύλλων περιβολαὶ nach τῶν πετάλων περιπλοκαὶ Glosseme, und Tatius schrieb: Ὑπὸ δὲ τοῖς κίοσιν ἔνδον ἡ τῶν δένδρων πανήγυρις ἔθαλλον· οἱ κλάδοι συνέπιπτον ἀλλήλοις ἄλλος ἐπ' ἄλλον οἱ γείτονες, τῶν πετάλων περιπλοκῇ, τῶν κάρπων συμπλοκῇ. Ἔθαλλον für ἔθαλλεν, wie 8, 14. εἵποντο δὲ αὐτῷ κατόπιν πολὺ πλῆθος οἰκέτων, und überhaupt ist diese elegante Redart im Griechischen und Lateinischen häufig genug, welche gleichwohl ein Abschreiber verkennend ἔθαλλον auf κλάδοι bezog, und in den vorhergehenden Satz ἦν einschob. Περιπλοκῆι, συμπλοκῆι, nach alter Art geschrieben, ging leicht über in περιπλοκαί, συμπλοκαί.

S. 22, 21. καὶ ἐπιστᾶσα (ἔτυχε) τῷ ταῷ κατ' αὐτήν. Man liest auch κατ' αὐτὸν, beides unverständlich, wie Hr. J. bemerkt, der seine frühere Conjectur (m. s. *Append. ad Porson. Adv. p. 306.*) καταντίον in Erinnerung bringt. Wir muthmaſsen κατ' αὐτήν. Auf das Geschrei des Pfaues war Leukippe zu ihm herangetreten, um sein Gefieder, das er nach der Gewohnheit dieses Thieres zugleich ausbreitete, zu betrachten. S. 22, 25. So richtig anderwärts ἀλλὰ γὰρ steht, so ist es uns doch hier verdächtig, theils, weil sogleich wieder γὰρ folgt, theils und vornehmlich deshalb, weil der Satz ἀλλ' ἔστι γὰρ ἐρωτικὸς zu wenig Zusammenhang mit seiner Umgebung hat. »Das thut indeſs der Vogel nicht ohne Kunst (Absicht), — sondern er ist verliebt.« Da Commelin, der Münchener *codex* und der *Anglicanus* ὅταν ἐπαγαγέσθαι haben, so schreiben wir: ποιεῖ· ἀλλ' (ἔστι γὰρ ἐρωτικός) ὅταν ἐπαγ. θέλῃ τὴν ἐρωμένην etc. Solche Parenthesen sind etwas Gewöhnliches: m. vergl. 40, 12; 63, 24; 67, 1; 76, 33; 101, 27; 105, 4, wo die Worte ἔτυχον — ζωγράφῳ einzuschlieſsen sind, wie bei Crucejus; 106, 15. Ebenso schreiben wir S. 130, 25.: Ὁρᾷς, πῶς πηδῷ

καὶ πάλλει πυκνὸν παλμὸν ἀγωνίας γέμοντα καὶ ἐλπίδος (γένοιτο δὲ καὶ ἡδονῆς), καὶ ἔοικεν ἱκετεύειν σε τῷ πηδήματι, wie auch Crucejus diese Stelle faſst, da hingegen in den Ausgaben mit Γένοιτο ein neuer Satz anfängt. M. vergl. S. 162, 3 die Worte μεῖζον γὰρ — κατειπεῖν, S. 164, unten, wo so zu schreiben ist: Καὶ (ἦν γὰρ — ἱερόν) ἐκτρέχει etc.; S. 184, 22, wo Hr. J. selbst die Parenthese bemerkt, u. s. w. S. 22, 19. helfen wir bloſs mit einem Komma hinter ἐπιδείκνυται. die Worte λειμῶνα πτερῶν schlieſsen sich asyndetisch an τὸ κάλλος als Epexegesis. S. 23, 8. Ἐρᾷ γοῦν ἡ μαγνησία λίθος τοῦ σιδήρου, κἂν μόνον ἴδῃ καὶ θίγῃ, πρὸς αὐτὴν εἵλκυσεν. *Vereor ut haec sincera sint*, sagt Hr. J. mit vollem Recht. Wahrscheinlich ist θίγῃ ein Glossem, welches das kecke ἴδῃ erklären und mildern sollte. Uebrigens dolmetscht Crucejus richtig *si modo videat*. S. 23, 26 ist allerdings die Lesart des *Marg. Angl.*, *Vat.* u. s. w. zusammenhängender. Auch darin stimmen wir dem Herausgeber bei, daſs die voreiligen Schluſsworte dieses Buchs καὶ μετὰ μικρὸν etc. von fremder Hand sind, mit Rücksicht auf die Anfangsworte des 9. Kap. im 2. Buche. So entdeckt Hrn. J's. Scharfsinn öfter Glosseme, z. B. 35, 18 und a. a. O. S. 26, 26. καὶ τῆς ἑορτῆς διηγοῦνται πατέρα μῦθον, οἶνον οὐκ εἶναί ποτε παρ' ἀνθρώποις, οὔπω παρ' αὐτοῖς. Hr. J. will ὅτ' οὔπω παρ' αὐτοῖς: *nihil vini fuisse apud reliquos homines illo tempore, quo nondum apud Tyrios esset vinum.* Allein wenn der Wein auch bei den Tyriern selber nicht bekannt war, wie kann es dann in demselben Satze heiſsen ἀλλὰ τούτους (τοὺς οἴνους) μὲν ἅπαντας ἀποίκους εἶναι Τυρίων ἀνθρώπων? Einige Mss. haben οὔπω παρ' αὐτοῖς, andere ὅπου μή πω παρ' αὐτοῖς. Beides ist Glossem, das wahrscheinlich daher entstand, daſs Jemand οὐ durch οὔπω oder μήπω erklärte. S. 27, 5 stimmt Hrn J's. ἀμπέλων für ἀνθρώπων nicht zum Folgenden τὴν δὲ πρώτην παρ' αὐτοῖς φῦναι τῶν οἴνων μητέρα. S. 27, 8. Καὶ τοῦτον ἐνταῦθα τοῦ μύθου γενέσθαι πατέρα· ὅσον Ἀττικὸν εἶναι δοκεῖν. Wir lesen: K. τ. ἐνταῦθά του (d. h. τινὸς) μ. γ. π., ὡς ἂν Ἀ. ε. δ. Concis gesagt für του μύθου, ὃς τοιοῦτός ἐστιν, ὡς ἂν etc. »Von ihm soll dort ein Mythus ausgegangen sein (so beschaffen, so schön), daſs man ihn für einen attischen halten möchte.« Aehnliches las oder dachte doch Crucejus: *qui fabulae auctor fuerit, ab Attica sane non dissimilis.* Das vor sein Nomen gesetzte του darf Niemanden irren: m. vergl. hier S. 191, 14, Jacobs zu S. 153, 6, Schneider unter Τός. S. 27. 14. hätten wir καὶ nicht eingegittert. Dergleichen, das überflüssig scheint, lassen Abschreiber gern aus. Ueber den Luxus, den die Griechen mit der Partikel καὶ treiben, s. m. Schäfers *Melet. crit.* S. 12, und den von ihm citirten Dor-

ville *ad Charit.* S. 308. der Amsterd. Ausgabe. Dagegen ist Hrn. J's. und des Kunstrichters in der *Bibl. philol. T. 3. p. 126.* Emendation Ὁ *μὲν οὖν οἶνος οὕτως* etc. wahrscheinlich. Οἶνος mag von dem ähnlichen *οὕτως* verdunkelt sein. S. 28, 9. *Διόνυσός τε ἐντετύπωται τῶν βοτρύων* ist nicht Griechisch. Man schreibe *ἐκτετ.*, er erhob sich in erhobener Arbeit aus den Trauben. Eine Präposition scheint nicht ausgefallen. In der Note zu Zeile 29, S. 500. rügt Hr. J. mit Recht *παρά σου, ὑπέρ σου, ὑπό σου, πρός σε, ἐπί σε*, fehlerhafte Schreibarten, die jezt häufig in den Ausgaben herumspuken. S. 28, 33. *μὴ μέχρι τῶν ὀφθαλμῶν μόνον πειρᾶν.* Allerdings bleibt *μόνον* besser weg, wie in den Handschriften. Mehr als 3 auf denselben Buchstab, besonders auf *ν* oder *σ*, ausgehende Wörter hintereinander sind selten bei sorgsamen Schriftstellern. S. 29, 29. *ναί, τολμηρὲ, κατ' ἐμοῦ στρατείῃ;* vermuthlich *καί, τ.*, etc. »sogar gegen mich?« *καί* und *ναί* sind auch anderswo verwechselt: m. s. den *Index* zur *Antholog. Palat.* Cocci's *ahi temerario* beweist wenig für eine ähnliche Interjection, und *μὴ, τολμ.*, entfernt sich weiter von den Schriftzügen. S. 30, 4. Καὶ *ὠχρίασά τε ἰδὼν ἐξαίφνης· εἶτ' ἐφοινίχθην.* Τὲ steht ungewöhnlich, und ist, wenn Tatius so schrieb, durch ein Anakoluthon zu erklären, so daſs man annimmt, der Verfasser habe eigentlich *καὶ ἐφοιν.* im Sinne gehabt. Doch sind wir geneigt, *ὠχρίασά τι* vorzuziehen. S. 30, 25. *καὶ ἅμα παρήγει, λέγουσα μηδὲν ἄχθεσθαι· παύσειν γὰρ αὐτὴν τῆς ἀλγηδόνος δύο ἐπᾳσάσαν ῥήματα· διδαχθῆναι γὰρ αὐτὴν ὑπό τινος* etc. Man schreibe beidemal *αὐτὴ* und *ἐπᾳσασα* mit dem *codex Angl.*, und vergl. über diese Eigenheit der griechischen Rede Matthiä's Gramm. S. 769. Παύσειν γὰρ αὐτὴν etc. würde heiſsen: »denn Klio könne selbst ihren Schmerz heilen« u. s. w. S. 32, 13. Ἔνθα τὸ χεῖλος ἡ κόρη πίνουσα προσέθιγεν. Vielleicht ist die Stelle unverderbt. Man braucht nur *κατὰ* bei *τὸ χεῖλος* zu verstehen. S. 32, 20. Συμφύρειν mag selten oder nirgend anderswo für *κεραννύναι* stehen, dennoch muſs es hier so gebraucht seyn, und *συμφύρασας* (*τὸν οἶνον*) ist nichts weiter als eine Variation des obigen *κερασάμενος*. M. s. von dieser studirten Beredsamkeit J. selbst 38, 27, S. 538. Die Conjectur *συμφρονήσας* giebt einen guten Sinn, ist jedoch unnöthig. S. 33, 26. Schwerlich fehlt hier etwas. Des Crucejus *et nos, quae res vehementius etiam illum angebat, abduci*, welchem Aehnliches Cocci hat, ist offenbares Miſsverständniſs der Worte ᾗ *καὶ μᾶλλον ἐπείγετο συναγαγεῖν ἡμᾶς*, da sich von diesem keine Dolmetschung weder bei dem einen noch bei dem andern findet. S. 34, 32. Καὶ *τότε τὴν εἰκόνα τῆς πορφύρας ἐδιδάσκετο.* »Da lernte er das Bild (das Farbenbild, die Farbe selbst,) des Purpurs ken-

nen.« Aehnlich S. 57, 10. φιλήματος εἰκών. Auch hier ändern wir nicht. S. 37, 13. Ἀναθάλλειν in activer Bedeutung ist nicht klassisch: daher schreiben auch wir, nach den 3 Mss., ἐλαία μὲν ἀναθάλλει Das asyndetische χωρίον ἱερὸν ἐν περιβόλῳ ist gut, aber wohl unnöthig. S. 38, 22. ist allerdings Berglers διαπ. άπτεται recht. Der Schluſs des 16. Kapitels und der Anfang des folgenden setzt, wie Herr J. bemerkt, die Sache ausser Zweifel. S. 43, 1. schreibe man nur ein Kolon hinter δυνατώτερον, da das Folgende ὁ δὲ — φοβοῦμαι den Nachsatz bildet. S 46, 25. Ὄφελον ἔμεινας ἐν Βυζαντίῳ· ὄφελον ἔπαθες πολέμου νόμῳ τὴν ὕβριν · ὄφελόν σε κἂν Θρᾷξ νικήσας ὕβρισεν. Die letzten sechs Worte klingen ganz wie ein Glossem. Uebrigens würden wir in einem Prosaiker ὤφελον vorziehen. S. 48, 8. Ἔλεγε δὲ καὶ αὐτὸς ὅτι κοινωνὸς γενήσεται τῆς αποδημίας. Man bemerke das wirksam nachgestellte ὅτι. S. 49, 9. Καὶ ἔοικεν ἐπὶ σκοπῷ τόξον βάλλειν, καὶ ἐπιτυγχάνειν, καὶ ἐπὶ τὴν ψυχὴν πέμπειν τὰ βλήματα καὶ ποικίλα τοξεύματα. Welch Geschwätz! Wir lesen ἐπισκόπως (gewöhnlich in diesem Sinne ἐπίσκοπα), und streichen ἐπιτυγχ., beides nach Guyet und Saumaise, welchen Hr. J. ohne sonderlichen Grund widerspricht. Nachher aber schreiben wir mit und nach ihm so: — βλήματα. Καὶ ποικ. τὰ τοξ. · τὸ μὲν etc.; streichen auch bald nachher mit ihm ῥημάτων, als ein aus dem Obigen dahin verirrtes Glossem. Zeile 30. ist ἔτυχον, das in mehr als Einem Buche steht, deutlicher als ἔτυχε, wie auch Herr J. fühlte. S. 52, 14. geht die florentinische Lesart Ἀλαλάξας (für Ἀλλάξας) δὲ ὁ σῦς σπουδῇ ἐπέσχεν ὡς ἐπ' αὐτὸ allen Aenderungen vor. Hr. J. sagt zwar: *Hoc verbum* (αλαλάζειν) *de fremitu apri non usurpatur*. Aber mag Tatius allein so reden (wiewohl man das Wort doch auch von musikalischen Instrumenten gebraucht findet), metaphorisch verstanden kann nichts schöner seyn als dieses Kriegsgeschrei des Ebers. Das Recht der Metaphern haben ja die Dichter und Romanschreiber. Wer kennt nicht das horazische *Pictoribus atque poetis Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas?* S. 52, 30. stimmen wir für ἐπελθὼν, woran Göttling dachte. Auch παρελθὼν paſst. Ebenda gefällt weder προσετιμήσαντο noch προσετ.. was beides Handschriften haben. Wir vermuthen Ἐλεήσαντες οὖν οἱ δικασταὶ πως ἐτιμήσαντό μοι τριετῆ φυγήν. S. 53, 13. däucht uns die Aenderung, so scheinbar sie ist, dennoch unnöthig. Die Worte ἐβούλετο γὰρ λέγειν κατὰ γυναικῶν, ὥσπερ εἰώθει, sind Zwischensatz. M. vergl. unsere Anmerkung zu S. 22, 25. Klitophon, welcher sieht, daſs Klinias Miene macht, wie gewöhnlich, auf eine, ihm (dem Klitophon) unangenehme Art, wider die Frauen loszuziehen, verhindert Dies durch eine

seine Wendung, indem er sich im Voraus ergiebt, unter dem Vorwande, weil er jezt Einer gegen Zwey stehe. »Klinias,« sagt er, »ist mir weit überlegen, und kann jezt leichter (siegender) reden als sonst, da er Jemanden von gleichem Geschmack in der Liebe gefunden hat.« Die letzten Worte schreiben wir nämlich im Griechischen so: ῥᾷον δ' ἂν εἴποι νῦν ἤ τέως (für ἤτοι ὡς), κοινωνὸν ἔρωτος εὑρών. Hr. J. emendirt Εἰ βέλοιτο (warum nicht wenigstens ἐβούλετο behalten?), also: Εἰ βούλοιτο γὰρ λέγειν κ. γ., ὥσπερ εἴωθε, ῥᾷον ἂν ε νῦν ἤ τοῦ, ὡς κοιν. ἔ. ε. Allein Das wäre eine versteckte Auffoderung an Klinias, zu reden, da vielmehr Klitophon (unstreitig im Sinne des natürlich fühlenden Dichters selbst) Dies hindern will, und auch seinen Zweck durch jene, von uns angedeutete, Wendung wirklich erreicht, indem Klinias während dieser ganzen Unterredung den Zuhörer macht; was sonst bei seiner Heftigkeit und dem für ihn so Anziehenden des Gegenstandes kaum erklärbar wäre. S. 54, 8. halten wir die Worte Ἀλλὰ τὸ μὲν οὐράνιον — σώμασιν für einen allgemeinen Satz, und streichen daher κάλλει als Glossem. »Das Himmlische trägt unwillig die Fesseln des Sterblichen, und strebt eilig zum Himmel zurückzufliehen.« So haben auch Zeile 27. die bessern Bücher das gewöhnliche κάλλος nicht. S. 55, 4. bezeichnet Klitophon die Here einzig von allen Göttinnen als Theilnehmerin am Göttermale, weil er sie dem Ganymedes entgegensetzt. Des Zeus Gattin sitzt an der Tafel, der Liebling wartet auf. Die Conjectur Ἥβη verrückt den Gesichtspunkt der Rede, und giebt etwas weit weniger Bedeutendes. S. 55, 15. τοῦτο μόνον δῶρον ἀρκεῖ. Wohlklingender ist τ. τ. μ. ἀρκ. δ., und so schrieb, glauben wir, Tatius. S. 55, 19. verbessere man ἀφροδίτη, und so auch im Folgenden, wo die Sache gemeint ist, mit Hrn. J. selber S. 128, 4. und in den Noten. Der grofse Anfangsbuchstab in diesem Falle ist ein Fehler, der sich in neuern Ausgaben häufig findet. Uebrigens lesen wir mit den meisten Handschriften ἐγὼ μὲν πρωτόπειρος ὢν εἰς γυναῖκας, ὅσον ὁμιλῆσαι ταῖς εἰς ἀφροδίτην πωλουμέναις etc. Ein Anakoluthon. S. 55, 26. geben wir der Vermuthung πᾶσα ἐγκειμένη (für πᾶς ἐγκείμενον) unsern Beifall. Aber auch ἐγγίζει pafst nicht. Wir schreiben ἐνίζει δὲ τοῖς χείλεσιν, ὥσπερ σφραγῖδες, τὰ φιλήματα. Σφραγῖδες austatt des gewöhnlichen σφραγῖδας haben *Monac. Angl. Commel. Paris.*, das vaticanische Msc. σφραγίδες.

(Die Fortsetzung folgt.)

Achilles Tatius ex rec. Jacobs.

(Fortsetzung.)

Daselbst Z. 34 gefällt uns die Lesart vieler Bücher ἰδίαν ἡδονὴν besser als das tautologische ἡδεῖαν ἡδονήν. S 56, 26. Καὶ ἐστιν αὐτῆς (τῆς γυναικὸς) τὸ κάλλος ἢ μύρων, ἢ τριχῶν βαφῆς, ἢ καὶ φιλημάτων, d. h. καὶ φιλημάτων βαφῆς. Gefärbte Küsse passen in diesen Zusammenhang, und wir möchten nicht ἐντριμμάτων mit dem Herausgeber. Aehnlich im Folgenden οὐδὲ μαγγανεύει τοῖς χείλεσι σινάμωρον (denn so schreiben wir mit Hrn. J.) ἀπάτην. S. 56, 30. f. Τὸ δὲ κάλλος τὸ παιδικὸν οὐκ ἀρδεύεται μύρων ὀσφραῖς, οὐδὲ δολεραῖς καὶ ἀλλοτρίαις ὀσμαῖς. Wir vermuthen, dafs die Wörter ὀσφραῖς und ὀσμαῖς ihre Stelle verwechselten. Allein für ὀσφραῖς, das offenbar verderbt ist, mag Tatius εἰσφοραῖς geschrieben haben. Εἰσφορὰ, Fremdes, von aussen dazu Gebrachtes, ist ein Begriff, der hierher pafst; die Worte aber sind so ähnlich, dafs man sich eine Verwechselung vorstellen kann. S. 57, 14. Καὶ οὐκ ἂν ἀποσπάσειας τὸ στόμα, μέχρις ἂν ὑφ' ἡδονῆς ἐκφύγῃς τὰ φιλήματα, nach Crucejus *donec prae voluptate basia ipse refugias*, scheint uns verfälscht: denn was sagt ἀποσπᾶν τὸ στόμα anders als ἐκφεύγειν τὰ φιλήματα? Wir vermuthen μ. ἂν ὑφ' ἡ. ἐκφύγῃ (oder ἐκλίπῃ) τὰ φυσήματα, bis der Athem ausbleibt. S. 59, 32. (ἡ δὲ ναῦς — ἐγείρετο.) dünkt auch uns ᾐωρεῖτο richtiger. S. 60, 9. ist Göttlings ὅμοιον für οἷον sehr wahrscheinlich, und keine Lücke zu vermuthen. Dafs die hochherstürzende Woge grade mit dem Schiff selbst verglichen wird, liegt in der Natur der Sache. Der im Schiff stehende Zuschauer, aus dessen Geiste die Angst Alles ausser dem Gegenwärtigen verlöscht hat, findet, zwischen Himmel und Wasser umhergeworfen, keine mefsbare Gröfse, womit er sein Gedankenbild vergleichen könnte, als eben das unter ihm schwankende Schiff, das überdies für die Dauer der Seefahrt seine Hauptidee war. Für den wirklichen Seemann ist es beständig Hauptidee: daher dieser bei Körpergröfsen gern Schiffshöhe oder Schiffslänge zum Maafsstabe gebraucht; sowie der Landbewohner mit Häusern oder Thürmen zu vergleichen pflegt. S. 60, 30. Ἔνθα δὴ καὶ τὰ δεινὰ ἦν, d. h. Ἔ. δ. κ. ταῦτα δεινὰ ἦν, wie τὰ zuweilen steht. *Odyss.* 5, 259: ὁ δ' εὖ τεχνήσατο καὶ τά. M. vergl. *Odyss.* 1, 116. Unser Rhetor selbst S. 66, 15.: Τὸ δ' ἄλλο σχῆμα, für Ἄλλο δὲ τοῦτο σχ. Und S. 94. 30.: Σὺ παράσχε τὴν χάριν, für ταύτην. Gewöhnlich ist τὸ μὲν, τὸ δὲ, in diesem Sinne. S. 72, 22.: Τὸ δὲ ἦν ἔκπληξις u. s. w. S. 62, 30. ändern wir nichts, interpun-

giren aber so: ὥστε, μόνον ὑψούμενον μετέωρον τὸ ξύλον κατὰ τὸν αὐχένα τοῦ κύματος, καὶ τὸν Κλεινίαν ἰδεῖν αὐτῆς. Τψ. μετ. τὸ ξ sind *nominativi absoluti.* S. 64, 31. ποδήρης χιτὼν, λευκὸς ὁ χιτών. Das Thuanische Msc. hat nicht die Worte λευκ. ὁ χ. Wir streichen wenigstens ὁ χιτών. Ebenda möchte es schwer sein, Besseres zu finden als des Herausgebers ἐμῶν, τῶν Σηρικῶν, ὧν ἀπὸ δένδρων etc. S. 71, 14. Ein Wort wie πάλιν fehlt freilich hier; aber daſs dieses selbst ausgefallen sei, ist unwahrscheinlich. Vielleicht καὶ παρὰ τὸ δεῖπνον δεύτερον ἐπυνθάνετο παρὰ etc. Ebenda Z. 20. ist des Herausgebers Wortversetzung sehr wohl begründet. S. 72, 13. liest man durch ein auffallendes Versehn εἶναι λαβὼν ξίφος für εἶτα λ. ξ. Ueberhaupt hat das Buch, besonders die Noten, der Druckfehler ziemlich viel, die nicht alle auf der hinten angefügten Warnungstafel stehn. Sogar im Carton S. 86, 7 findet sich ἀνατέλλονται für ἀνατέλλοντα. S. 76, 9. Καὶ ὁ Σάτυρος λέγει· Ἅμα δὲ βιαζόμενος etc. *Insolentius narrationis initium factum ab ἅμα δὲ*, sagt Hr. J. mit Recht. Lautete es vielleicht ursprünglich so: Κ. ὁ Σ. λέγει ἅμα δή· Βιαζ. etc. S. 76, 23. schreiben wir des Zusammenhangs wegen, der offenbar zerrissen ist: — θεάτροις· ὃς (dies verlor sich, scheint es, in das vorhergehende — οις) τὴν Ὁμηρικὴν etc. Nachher ἐπεχείρει mit 3 Handschriften. S. 77. 26. Eine Stelle, bei der alle ihr Latein verlieren. Um nicht ἀσύμβολοι zu seyn, setzen wir unsere Vermuthung her, daſs Achilles so schrieb: — χρήσιμος· τῷ σιδήρῳ (ὁ σίδηρος ist anerkannt falsch) γὰρ αὐτὴν ἐσταλμένην δι' αὐτῆς (so Herr J.) ἀνατμηθῆναι μέσην τῆς ἐσθῆτος λέγει, die Worte ὁ χρησμὸς gestrichen, als Glossem. S. 78, 19. scheint καὶ χρηστῆς hinter τραπέζης von fremder Hand. Auch Salmasius stieſs dabei an, und Crucejus übergeht es. Die Worte καὶ κοινῆς ἀναμιμνήσκων τραπέζης, καὶ κοινῆς ναυαγίας, entsprechen sich. Καὶ χρηστῆς διατριβῆς (Hrn. J's. Vermuthung) wäre ein heterogenes Einschiebsel. Der Natur der Sache nach sind Glosseme weit häufiger als Auslassungen. S. 78, 30. ὥστε ἀποκείσεταί σοι παρ' αὐτῷ ἡ χάρις, καὶ ἅμα ἐλέγξαι κόρην ἀθλίαν ἐκ τοσούτου κακοῦ. Wir schreiben ἐλεήσεις, Das ursachliche ἐκ irrt uns nicht. S. 79, 14. ff. Unstreitig ist mit dem Herausgeber zu lesen ἡμῖν ἐμποδών, uebrigens wäre Dies weniger gewaltsam: διεξελθόντες ἕκαστα, καὶ ὡς μέλλειν εἴσω τῆς σοροῦ χρῆ, κἂν θᾶττον αὐτῶν (τῶν λῃστῶν) ὁ ἔτερος ἀφῇ, τιν' ἡμέρας ἔνδον μένειν. Das doppelte μένειν muſste Verdacht erregen, und in der That übersetzt Crucejus *oportere scilicet se tumulum ingredi*, welches nicht buchstäblich zu nehmen ist, sondern bloſs das Hineinschaffen in den Sarg bedeutet. Das falsche ἡμέραν für ἡμέρας beruht auf einer ziem-

lich häufigen Verwechselung der Sylbenanfänge. S. 80, 27. ἀνάγκαι δ' ἦσαν τὴν ἔξοδον ἐπίσχειν etc. Da in den Mss. ἀνάγκη steht, so möchten wir Dies für die ursprüngliche Lesart halten: ἀνάγκη δ' ἦσαν (für ἦσαν) τ. ἔ. ἐ. Dieser Gebrauch von λέγχι mit einem andern Verbum', den die Franzosen nachahmen, ist bekannt; eben so das aoristische Plusquamperfectum. S. 80, 32. τῇ χροιᾷ ταὼς ἐν κάλλει δεύτερος. Zusammenstimmender wäre τῆς χροιᾶς ἐν κ. S. 83, 26. ist ἵππος allerdings unrichtig, indem die Zähne des Nilpferdes Schweinszähnen gleichen. Aber ὡς ὑὸς ist jenem zu unähnlich. Vielleicht ὡς κάπρος. Ebenda, Z. 10 befremdet uns ἐταραττόμην so wenig als ἔφριξα S. 97, 3, wo Hr. J. schreibt: *prae admiratione, ut in re divinitus oblata.* S. 89, 24. Συνέντες οὖν, ὅτι μανία εἴη τις ἐπὶ τὸ κακὸν etc. Auch hier ist kein Anstofs, wenn man τὸ κακὸν von der gefährlichen Liebe des Charmides zur Leukippe versteht. S. 90, 15. ἐκ τῆς θαλάσσης περιγεγόναμεν, »wir kamen aus dem Meer mit dem Leben davon.« So S. 110, 21. ὅπως ἐκ τῆς ναυαγίας περιεγένετο, wo Hr. J. selbst Aehnliches citirt (S. 111, 16, Thucyd. 2, 49). Dennoch findet er hier eine Lücke, die etwa mit Folgendem auszufüllen wäre ἵνα γενώμεθα λῃστῶν. Allerdings wäre dann dieses Redeglied dem vorhergehenden ähnlicher; aber der Gedanke ist so lebhafter. S. 91, 30. Τότε μὲν οὖν αὐτοῖς δοὺς τὸ σύνθημα, καὶ κελεύσας αὐτοῖς στρατοπεδεύεσθαι. Das zweite αὐτοῖς ist entbehrlich, und kaum von der Hand des eleganten Erotikers. S. 92, 3. billigt Hr. J. mit Recht Wesselings Aenderung *ad Herod. II. 17. p. 111.* Sie gehörte in den offenbar mangelhaften Text. Ebenda Z. 7. ὁ δὲ εἰς καὶ τὴν γῆν εἰς τὰ σχίσματα Δέλτα ποιῶν etc. In ob guten Handschriften auch σχίσματα steht, so ist es doch dieser Stelle fremd. Wir schlagen vor zu lesen ὁ δὲ εἰς κατὰ γῆς (so Hr. J.) τὸ σχῆμα τὸ Δέλτα ποιοῦν (ἐστιν) etc. Τὸ σχῆμα τοῦ Δ. haben die alten Ausgaben. Das periphrastische ποιοῦν ist bei fortdauernden Handlungen nicht ungewöhnlich. S. 92, 19. ist τρόπαιον unerklärbar. Vielleicht schrieb Tatius στροφαῖον, welches Wort ein Werkzeug der Seiler u. dgl. m. bedeutet. S. 93, 2. halten wir mit Hrn. J. πολὺ (ὕδωρ) für das Wahre. An ποταμὸς oder Νεῖλος zurückzudenken, ist hart. S 93, 8. erregt das doppelte ἀλλά, so schnell aufeinander folgend, Verdacht: daher wir schreiben möchten ἄλλο πᾶν τὸ ξένον etc. S. 97, 22. Ἀλλὰ σοὶ μέν, ἔφην, ἀγαθὰ γένοιτο τῆς διακονίας. Hr. J. verlangt πολλὰ oder πλεῖστα ἀγαθά, wie es gewöhnlich heifst. Allein da ἀγαθὰ auch für sich dem Sinne genügt, und die so gefafste Formel eigentlich die Regel, statt der Ausnahme, seyn könnte, so halten wir es für rathsam, den Text zu lassen, wie er ist. S. 100, 12. καὶ πολλή τις ὄψεως

ἡδονὴ ναυτῶν ᾠδὴ, πλατήρων κρότος, χορεία νεῶν, καὶ ἦν ἅπας ὁ ποταμὸς ἑορτή· ἐῴκει δὲ ὁ πλοῦς κωμάζοντι ποταμῷ. Wir berufen uns auf das Gefühl jedes Lesers, ob die Worte ἐῴκει — ποταμῷ Anderes, und Stärkeres, sagen als καὶ ἦν — ἑορτή, und ob sie daher nicht als ein Glossem zu tilgen sind. S. 101, 23. Οἶδα γὰρ ἐνίους τῶν παρ' Ἕλλησι ποταμῶν καὶ τιτρώσκοντας τούτῳ (τῷ ψυχρῷ). Συνέκρινον αὐτοὺς τῷ ποταμῷ. Die 4 letzten Worte hinken unausstehlich nach. Cocci übersetzt, mit Vermeidung des Asyndeton: *perciocchè mi ricordava che appresso i Greci sono alcuni fiumi tanto freschi che bevendo feriscono altrui, io gli assomigliava a questi.* Aber auch diese Wendung misfällt; ein Zeichen, dafs hier ein Fehler steckt. Wir vermuthen — τούτῳ, συγκιρνῶν αὐτοὺς τῷ ποτῷ, »wenn ich sie zu dem Tranke, (dem Wein) mischte.« So steht S. 161, 9, in verschiedenen Büchern ἔβλεπον für βλέπων, und gleich darauf haben ποταμοῦ für ποτοῦ fälschlich 3 Msc. und Commelin. S. 101, 24. καὶ πολλὰ ποιεῖ τραύματα πληγῇ μιᾷ. Ein unverkennbarer jambischer Senar, ohne Zweifel aus einem damals bekannten Dichter. M. vergl. S. 156, 13. S. 101, 28. ἔστι δὲ τοῦ λοιποῦ βλοσυρώτερος τὰ σώματα. Τὰ σώματα ist augenscheinlich falsch. Hr. J. schlägt vor βλοσυρωτέρα σώματι. Wir finden Dieses weniger gewählt (m. s. nur Matthiä §. 418, 3, §. 436. Anm.), und für τὰ σώματα schreiben wir τὰ ὄμματα: denn bei Beschreibung eines Kopfes die Augen zu vergessen, wäre gegen alle Genauigkeit, und Tatius ist in seinen Beschreibungen vielmehr allzugenau. Des Salmasius χάσματα ist Tautologie. Am Schlusse des Buchs billigen wir dieses Gelehrten und des Herausgebers leichte Verbesserung τὸ τῶν γενύων πεδίον. S. 102, 7. Ἂν δὲ ἐκπεράσῃ (ὁ κροκόδειλος) πρὸς τὴν γῆν, ὅσον ἔχει δύναμιν ἀπιστήσεις, ἰδὼν τὴν τοῦ σώματος ὁλκήν. *Fateor*, sagt Hr. J., *me non intelligere, cur tractus corporis crocodili extra aquam visi persuasionem de vi et robore ejus sustulerit. Plane contrarium videtur requiri, vis ἀπιστήσεις.* Wahrscheinlich versteht der Verfasser unter ὁλκὴ τοῦ σώματος des Krokodils auf niedrigen Füfsen durch den Sand geschleppten Leib, dessen Windungen keinen Angriff (φοράν) zu drohen scheinen, wie ihn die Katzenarten und andere grad' anspringende Raubthiere machen. Uebrigens schrieb unser Rhetor gewifs, um den hexametrischen Ausgang der Periode zu vermeiden, τοῦ σώματος τὴν ὁλκήν. S. 104, 12. κατακερματίζων, d. h. κατακερματιζόμενος, nach griechischer Sprachweise; und so nehmen es auch die alten Dolmetscher. »Eine andere, in viele Lichter gleichsam zerflammende Sonne, ging auf.« Er meint die Menge von Wachskerzen, Fackeln u. s. w., wie beim Isisfeste, das der, von Hrn. J. angeführte, Apulejus *Metam.* 11.

p. 772, beschreibt. Ἄλλος ἀνέτελλεν ἥλιος ἥλιον κατακερματίζων sagt, wenn wir nicht irren, etwas ganz Anderes. S. 104, 27. συντίθησιν ἐπιβουλὴν λῃστῶν ὁμοτέχνων συγκροτήσας. So muſs man schreiben, das Komma hinter ἐπιβ. gelöscht: denn allerdings richtig verbindet Dorville *ad Charit. p. 85.* dieses Wort mit λῃστῶν, und wir sind nicht der Meinung des Herausgebers, der ἀγέλην hinter συγκρ. einschwärzen möchte. S. 105, 6. Bekanntlich werden in dieser Erzählung die Namen der Schwestern von den Schriftstellern verwechselt. Daher halten wir es für glaublicher, daſs Πρόκνης vom Rande in den Text wanderte und Φιλομήλας verdrängte, als daſs mit Hrn. J. entweder φορὰν zu schreiben, oder die Stelle so zu ergänzen sey: Πρόκνης γὰρ εἶχε φορὰν, Φιλομήλας φθορὰν, besonders da Πρόκνης φορὰ (d. h., nach Hrn. J., *ira de mariti flagitio concepta*) ein Hysteronproteron sein würde. S. 107, 17. Μόνον γὰρ ὁρῶσαι γυναῖκες ἀνιᾶσαι τὸν τὴν εὐνὴν λελυπηκότα. Gewöhnlicher wäre freilich ὁρῶσαι εἰς oder πρὸς τὸ ἀνιᾶσαι, oder die Verbindung mit einer relativen Conjunction; da Dies jedoch Ausnahmen leidet (m. s. *Jensius ad Lucian. diall. mort. XI. §. 4.*) und Infinitive nicht selten für Substantive stehn (*Vechneri Hellenolex. I, 2, 10,* u. s. w.), so nehmen wir ὁρῶσαι in Schutz, obwohl ἐρᾶν und ὁρᾶν häufig genug mit einander verwechselt werden. Sogar daſs ἀνιᾶσαι ohne Artikel steht, darf, besonders bei einem poëtisirenden Schönschreiber, keinen Verdacht erregen. *Soph. Phil. 282.:* πάντα δὲ σκοπῶν

Εὕρισκον οὐδὲν πλὴν ἀνιᾶσθαι παρόν.

Eurip. Phoen. 511.:

Νῦν δ' οὔθ' ὅμοιον οὐδὲν, οὔτ' ἴσον βροτοῖς
Πλὴν ὀνομάσαι,

wo neuerlich Einige keck ὀνόμασιν gesetzt haben, u. s. w. S. 107, 23. καὶ τὰ λείψανα τοῦ παιδίου. Da 3 Handschriften und Commelin τῶν κακῶν haben, so vermuthen wir Ὁ Τηρεὺς ὁρᾷ τὸ κακὸν, καὶ πενθεῖ etc. S. 108, 10. Hrn. J's. Vermuthung ἀνέτελλε δαλὸς für ἀνέτελλεν ἄλλος hat viel Wahrscheinlichkeit. S. 111. 4. ἱκετηρίαν ἐδεόμην τοῖς νεύμασιν. Wir verwerfen diesen Accusativ so wenig als τοιαῦτα S. 119, 11, wo οὕτως Erklärung scheint, wie 120, 3, an welcher Stelle 2 Mss. richtig dafür τοῦτο haben. M. vergl. die Anmerk. zu S. 133, 29. und Matthiä's Gramm. §. 423. und §. 426, 1. Sehr ähnlich S. 144. 16.: τὴν αὐτὴν ἄγνοιαν δυστυχοῦμεν. S. 112, 7. Der Herausg. verlangt mit Recht δεῖ. Aber bald darauf nehmen wir bloſs sein ὅπου für ὅποι an, und streichen mit dem Zweibrücker Herausgeber ὤσιν. (Die von Dorville *ad Charit. p. 295.* und *Boissonnade ad Philostr. Her. p. 660.* gegebenen Beispiele des Pleonasmus ὦσιν ὄντες gehören nicht hierher, wo

ὦσιν die Beziehung von ἂν auf μάθωσι stört.) Uebrigens sind die Worte Ἀσμένως — ἀφίξονται unanstöſsig, und wir schreiben weder ὅταν μάθωσι, noch tilgen wir καὶ vor ἀφ., da die Rede ganz natürlich so lautet: Ἀσμ. δὲ καὶ ἀφ., (sie werden auch gern zurück kommen, unaufgesucht,) ὅπου ποτ' ἂν ὄντες μάθωσι τὴν ἐγγύην. Zeile 16. können die fatalen Sterne (**) vielleicht erspart werden, wenn man die Worte κἀγὼ — τέλος als Parenthese, die des Klinias Eile gut ausdrückt, und πρὸς ταῦτα — τοῦ σοῦ für den Nachsatz nimmt. S. 113, 29. καὶ ἵδρυσαι τῷ θεῷ, »stelle dich dem Gotte, der dein Glück will; steh' ihm, entfliehe nicht;« was Klitophon beschlossen hatte. Aehnlich übersetzt Berger: *siste te tanquam deo Amori consecratum.* — Aber so spricht Niemand! — Vielleicht in den verhältniſsmäſsig wenigen Ueberbleibseln der Hellenensprache nicht. Aber sprach ehemals auch so Keiner? Wie können wir Das beweisen? Und wenn wir es nicht können, o so laſst uns doch keinem Worte oder Ausdrucke, welcher der Analogie nicht widerstrebt, den Paſs versagen, sondern bloſs das Seltene mit gröſserer Schrift in unsern Denkbüchern aufzeichnen. S. 113, 31. scheint uns Hr. J. in der fehlerhaften Schreibart τοῦ τοῦτο richtig τοῦτ' αὐτὸ zu erkennen, wie bei Libanius T. 4. p. 800, 13. S. 116, 11. ἐντεῦθεν ἡ προθεσμία. Ebenso Aristophanes Wesp. 1026.: αὕτη 'ντευθενὶ, d. h. αὕτη ἡ ψῆφος ἐντευθενὶ (für ἐνταῦθα) ἐστι. Diese unveränderliche Dichterstelle setzt den Sprachgebrauch ausser Zweifel. Daſs anderswo ἐνταῦθα und ἐντεῦθεν verwechselt wurden, leugnen wir darum nicht. S. 116, 16. Ὄφελον εἶχον τὴν αὐτὴν φύσιν τῷ κοινῷ τοῦ ἔρωτος πυρὶ, ἵνα σοι περιχυθεῖσα κατέφλεξα! Νῦν δὲ πρὸς τοῖς ἄλλοις τοῦτο μόνον τὸ πῦρ ἰδίαν ὕλην ἔχει, καὶ ἐν ταῖς περὶ τοὺς ἐραστὰς συμπλοκαῖς ἀνακαιόμενον λάβρον τῶν συμπλεκομένων φείδεται. »Hätt' ich dieselbe Natur mit dem, der Liebe verwandten (ihr gemeinschaftlichen, in der Liebe vorhandenen), Feuer, damit ich an dir hangend dich entflammte! So aber findet dies Element, das Feuer, bloſs in andern Gegenständen den ihm entsprechenden Stoff (ἰδίαν ὕλην, Brennstoff, den es verzehrt), und (hingegen) in den Umarmungen der Liebenden hell auflodernd schont es doch die Umarmenden.« Dies wollte, nach unserer Meinung, Tatius, und die Sache ist so deutlich ausgedrückt, als etwas so Schielendes, halb eigentlich, halb bildlich Gedachtes ausgedrückt werden konnte. Die beim ersten Anblick sehr scheinbare Aenderung Ὄφ. εἶχε τὴν α φ. τῷ κ. τὸ τοῦ ἔρωτος πῦρ findet sich, bei genauer Betrachtung, sinnverwirrend: denn werden hier die zwei Feuer, das eigentliche und das bildliche, unterschieden, welches von beiden ist gleich darauf in den Worten τοῦτο τὸ πῦρ gemeint? Bloſs das der Liebe? Nein! denn dieses hat mit

andern Dingen (τοῖς ἄλλοις) nichts zu schaffen. Oder bloſs das eigentliche Feuer? Ebenso wenig: denn dies brennt nicht in der Liebe. Also muſs die angedeutete Vermischung der Begriffe hier Statt finden, und der Text in seinem alten Zustande bleiben. Τοῦτο τὸ πῦρ ist nachdrücklich, ohne Unterscheidung, gesagt, wie z. B. bei Eustathius *Amor. Ismen. p. 34.:* ἐγὼ δὲ, τί τοῦτο τὸ ἐρᾷν, εἴρηκα. S 124, 2. — λέγειν. Δικαία (εἶ) τυγχάνειν· ἀλλ' etc. Durch diese Interpunction rettet Hr. J. die Worte Δ. (bisher Δίκαια) τυγχ., welche sich jedoch in 3 Handschriften nicht finden, und von Crucejus und Cocci nicht ausgedrückt sind. S. 124, 25. ist ἐπείσθη δὲ μέχρι τῶν ὀμμάτων ein unleugbares Glossem, das aus dem Nächstfolgenden genommen ward, wo es heiſst Ἔοικα δὲ εἰκόνος ἐρᾷν· μέχρι γὰρ τῶν ὀμμάτων ἔχω τὸν ἐρώμενον. S. 125, 9. ff. Ἐγὼ δὲ τούτων ἐπιστάμενος οὐδὲν ἠθύμουν μέν. σκοπῶν, πῶς ἂν συντυχεῖν Λευκίππῃ δυναίμην. Ἐδόκει δὲ κἀκείνῃ τὴν ἴσην σπουδὴν ποιεῖσθαι τοῦ ἀπελθεῖν δι' αὐτὴν εἰς τοὺς ἀγρούς, καὶ περὶ τὴν ἑσπέραν αὖθις ἥκειν· ἔμελλε δὲ τῇ Λευκίππῃ παρέξειν ὄχημα Καὶ ἡμεῖς δὴ ἐπὶ τὸν πότον ἦμεν etc. Wir haben in dieser Stelle nur Folgendes geändert: erstlich strichen wir μοι vor κἀκείνῃ: denn so, nicht κἀκείνῃ, steht in den Büchern. (Die Ausgaben vor J. haben Ἐδ. μοι δὲ κἀκ., wie Glosseme zu wandern pflegen.) Dann schoben wir δὲ hinter ἔμελλε ein, welche der Rede durchaus nothwendige Partikel durch die ähnliche Endsylbe von ἔμελλε (Λε, Δε,) verdunkelt seyn mag. Endlich schrieben wir καὶ ἡμεῖς δὴ, da es in den Ausgaben so heiſst: Ἔμελλε τῇ Λευκ. παρ. ὀχ. καὶ ἡμεῖς δὲ ἐπὶ etc. Hr. J. hat sowohl hinter Ἐδόκ. δέ μοι als hinter ὄχ. καὶ Sterne gesetzt, als sei an beiden Orten etwas ausgefallen, und beginnt mit Ἡμεῖς δὲ einen neuen Satz. Uns scheint, jene Aenderungen gestattet, die sich gleichsam aufdringen, Alles klar. Klitophon will Melitten abermals täuschen, und späht nach Gelegenheit, Leukippen zu sehn. Aber auch Melitte beschloſs (Ἐδόκει δὲ κἀκείνῃ), gleich eifrig, der Leukippe und ihres Zaubers wegen (δι' αὐτὴν), hinauszueilen auf ihr Landgut, und Abends mit ihr im Wagen zurückzukehren. Wirklich saſsen sie bei Tische, u. s. w. S. 126, 3. Ἐγὼ δὲ, ὥσπερ ἐν μυστηρίῳ, μηδὲν, μήθ' ὅστις ὁ ἄνθρωπος ἦν, μήθ' οὗ χάριν ἔτυπτεν, ὑποπτεύσας δέ (so steht in mehreren Büchern richtig für δὴ) τι κακὸν εἶναι, ἐδεδοίκειν ἀμύνασθαι. Auch hier ist nach unserer Meinung nichts ausgefallen, oder verderbt. Bei μηδὲν ist εἶπον zu verstehn, worüber man die Bücher von den Ellipsen, die Ausleger Ovids bei Heroid. 10, 37, *Amor.* 3, 1, 15. Perizon. *ad Sanctii Minerv. p. 662.* u. a. m. vergleiche. Κακὸν ist recht, und bedeutet öfters, wie *malum* bei den Lateinern, besonders Seneca dem Tragiker, Ungeheueres, das alle

Sinne überwältigt, und dessen unsere Geisteskraft nicht Herr werden kann, sei es lebendiges Wesen, oder Idee. Von Epimetheus sagt Hesiodus Theog. 512.: Ὅς κακὸν ἐξ ἀρχῆς γένετ' ἀνδράσιν, von dem Poëten Pisthetäros Aristophanes Vög. 931.:

Τουτὶ παρέξει τὸ κακὸν ἡμῖν πράγματα,

und ebenso von Meton 992.: Ἕτερον αὖ τουτί κακόν. Die personificirten Φήμη und Διαβολὴ nennt Tatius selbst S. 140, 30 συγγενῆ κακά. Thersander erscheint dem vor Schrecken fast sinnlosen Klitophon wie ein thierisches oder gespenstisches Ungethüm, wie ein ἠπίαλος, den uns Hr. J. anstatt des κακὸν wirklich geben will, wir aber blofs etwa verstehen. S. 128, 12. καὶ κάλλους καλοῦ βάσκανε. Wenn κάλλους καλοῦ nicht eine Naivetät sein soll, was doch möglich wäre, so halten wir κάλλους (nicht καλοῦ) für Glossem. Crucejus, welcher übersetzt *pulchritudinis contemtor*, fand wahrscheinlich nur eins von diesen beiden Wörtern in seiner Handschrift S. 128, 13. Οὕτως [ὡς σὺ ἐμέ] σε ἀμύναιτο ὁ Ἔρως εἰς τὰ σά. Auch Dies soll verschrieben seyn. »*Sententiam mutilam esse apparet ex praecedente* οὕτως, *eamque implet, quod suspicati sumus in Not. ad Anth. Palat. p. 762.*, οὕτως σε ἀμύναιτο ὁ Ἔρως, ὥς εἰργάσω. *Meleager in Anth. Palat. XII, 132.* ἄξια πάτχέις ἂν ἔδρακς etc. Als ob Dergleichen nicht öfters zu verstehn wäre, und οὕτως niemals, emphatisch oder δεικτικῶς, allein stehen könnte, wie es z. B. auch S. 188, 34. heifst ὁ δῆμος οὕτως (wie er geeilt war, Leukippe's Ordalie zu sehen,) μετεσκευάζετο καὶ πρὸς ταύτην τὴν θέαν, wo Herr J. gleich unnöthige Schwierigkeit macht; *Sic, sic juvat ire sub umbras* bei Virgil, u. s. w. Vollends εἰς τὰ σὰ, für ἐν τοῖς σοῖς, *in ogni tuo affare*, wie es Cocci giebt (m. vergl. J. zu S. 137, 30.), *in tuis, in rebus tuis*, ist ganz unanstöfsig. S. 71, 3.: διηγεῖτο δὲ ἄλλος ἄλλο τι, κἀγὼ τἀμὰ εἶπον Und bald nachher: καὶ παρὰ τὸ δεῖπνον ἐπυνθάνετο τἀμά. M. vergl. S. 151, 17; 168, 3; 172, 27; 182, 13. Der Alte des Terenz *Heaut. 4, 5, 35.*:

Ita tu istaec tua misceto, ne me admisceas.

Horaz *Epist. 1, 9, 8.*:

Sed timui, mea ne finxisse minora putarer.

»Wem sagt der Rezensent Dies?« wird Hr. J. ausrufen. »Doch nicht mir?« Wahrlich, hier pafst das Ovidische *Video meliora proboque, Deteriora sequor.* Hr J. weifs Das alles. Warum vergifst er's denn? Warum will er uns den unsträflichen Text nicht lassen? »So (wie mich) strafe dich Eros an deinem Theile!« sagt Melitte, und was kann sie Besseres sagen? S. 129, 2. Ἅμα μνήσθητι τῆς Ἴσιδος. Wir schreiben mit Hrn. J. Ἀναμνήσθητι. S. 130, 6. καταγωγῆς δὲ τεύξῃ τοσούτων ἡμερῶν, ὅσων ἐὰν θέλῃς. Göttl. schreibt ὅσων ἂν, und Das ist allerdings

das Gewöhnliche; allein unser Herausgeber bestätigt diesen Gebrauch von *ἐὰν*, der ohnedies nicht unbekannt und bereits von ihm in *Additam. ad Athen.* p. 88. vertheidigt war, durch neue Beispiele aus Lysias, Demosthenes, Xenophon. S. 130, 10. *βοτανῶν ἕνεκεν χάριν.* Diesen, von Böckh *de Platonis Minoë p. 97.* proscribirten, Pleonasmus nimmt mit Stephanus *Thesaur. gr. l. T. 4. p. 349,* Bast *ad Gregor. Corinth. p. 32. sequ.,* Schäfer *ad Poët. gnom. p. 169.,* auch Hr. J. in Schutz, und wir sehen uns genöthigt, den Mss. nachzugeben. S. 132, 19. ist die Veränderung des *ἔχοιμι* in *δοκοῖμι* annehmlich; obgleich eine lebhafte Einbildungskraft diese Begriffe wohl verwechseln kann. S. 132, 27. *Καὶ ὁ φύλαξ τοῦ οἰκήματος ἀνεχώρησε.* Vom Weggehn des Thürhüters handelt es sich erst in der Folge (133, 25.). Hier ist *ἐπεχώρησε* passender. S. 133, 29. *Ἐμοὶ δὲ ἡ συνήθης τύχη πάλιν ἐπιτίθεται καὶ συντίθεται κατ' ἐμοῦ δρᾶμα καινόν.* *Συντίθεται* so dicht neben *ἐπιτίθεται* ist eines eleganten Schriftstellers kaum würdig. Wir glauben, daſs die Worte *καὶ συντ. κατ' ἐμοῦ δ. κ.* von Jemandem dazu geschrieben sind, der die Accusative *δρᾶμα καινὸν* nicht verstand, derentwegen wir auf unsere Anmerkung zu S. 111, 4, verweisen. S. 133, 32. schreiben wir mit Hrn. J., dem Zusammenhange gemäſs, *ἐπανελθόντα.* S. 134, 16. *Κόρην ἐωνησάμην, — καλὴν, ἀλλὰ χρῆμά τι κάλλους ἄπιστον.* Ἀλλὰ ist hier erläuternd und bekräftigend, wie öfters *Sed* gebraucht wird. Plautus *Rud. 3, 5, 20.: Adferto huc clavas, sed probas.* Ovid. *Trist. 5, 5, 24.:*

Consummetque annos, sed diuturna, suos.

M. M. *Desbillons* zu *Phaedr. fab. 4, 17, 18, Bothe* zu *Plaut. Amph. 938 und Senec. Med. 954. S. 135, 20. μεστὸς γενόμενος ἐκ τῶν εἰρημένων ὡσεὶ κάλλους φαντάσματος φύσει καλοῦ.* Hr. J. hat *καλοῦ*, das in den Ausgaben fehlt, aus Handschriften aufgenommen, und dadurch den Sinn der Stelle vervollständigt. Doch meint er selber Dies nicht, sondern hält *καλοῦ* für verfälscht, und möchte *ἀκόλαστος* geschrieben wissen. Es thut uns wahrlich leid, dem verehrten Manne auch hier zu widersprechen; aber uns ist der Ausdruck *κάλλους φάντασμα φύσει καλοῦ*, »das Bild einer von Natur *) schönen Schönheit,« sehr klar. Was Menelaos, der Wortführer einer grossen Zahl seiner Landsleute, im Schluſskapitel des 2. Buchs über die Schönheit beider Geschlechter sagt, hebt allen Zweifel. *Γυναικὶ μὲν γὰρ πάντα ἐπίπλαστα, καὶ τὰ ῥήματα καὶ τὰ σχήματα, κἂν εἶναι δόξῃ καλὴ, τῶν αλειμμάτων ἢ πολυπραγμων*

---

*) Zonaras: *Φύσει, ἀληθῶς καὶ γνησίως.* M. s. J. bei S. 165, 28.

μηχανή u. s. w. Dieser künstlichen Schönheit wird τὸ κάλλος φύσει καλὸν entgegengesetzt, und wirklich beschreibt auch anderswo der Verfasser seiner Heldin Reiz als ausserordentlich. So heifst es von ihr S. 137, 8.: καὶ εἶχεν αὐτῆς ἴδιον κάλλος καὶ τὰ δάκρυα, und S. 166, unten, setzt ein Ephesier sie an Schönheit nur seiner Artemis nach. Gleich darauf, S. 135, 22. (καὶ ὄντων μεταξὺ τεσσάρων σταδίων ἐπὶ τοὺς ἀγρους), will Hr. J., nach Crucejus und Cocci, οὕτω vor τεσσάρων einschieben. Allein καὶ steht für καίπερ, wie öfters bei Participien. (M. vergl. unsere Anmerkung zu S. 163, 7.) Freilich ist dies keine grofse Entfernung; allein so wird sie gleichwohl auch S. 152, 34. bestimmt, so dafs auch schwerlich an einen Zahlfehler zu denken ist. Die beiden Uebersetzer, besonders Crucejus, sind nicht selten so paraphrastisch und voller Zusätze, dafs nach ihnen den Text zu ändern gewöhnlich mifslingt. S. 137, 15. τὸ μὲν πιαίνεται, τὸ δὲ μέλαν πορφύρεται. Wir finden unnöthig, λευκὸν (das Weisse des Auges) vor πιαίν. hinzuzusetzen, da es sich aus dem Gegensatze von selbst versteht. Dagegen ist uns πιαίνεται verdächtig, und wir fassen weder des Crucejus *pars (oculi) candida pinguescit*, noch können wir errathen, wie Cocci zu seinem *il bianco acquista più candidezza* kommt. Vielleicht ist ἰαίνεται zu lesen, und hier eine Verwechselung der Art vorgefallen, die Schäfer *Melet. crit. p. 46.* erwähnt. S. 139, 28. φέρε πάντα τιμῶμεν αὐτοῦ τὰ ναυάγια. So steht in den meisten Büchern, in dreien αὐτὰ τὰ, und in der Thuanischen Handschrift αὐτῷ. *Nihil horum*, sagt unser Editor, *sensui satisfacit. Scribendum videtur αὐτῆς τὰ ναυάγια. Et sic Coccius videtur legisse, vertens: facciamo honor et usiamo cortesia verso quegli che dal mare hanno ricevuto oltraggio.* Wir billigen αὐτῷ, ihm (dem Thersander) zu Ehren. M. s. nur Matthiä §. 387, 2. Aehnlich bald nachher: Ἐχαριζόμην σοι τιμῶσα τοῦτον. S. 140, 18. Ταμιευσαμένη αὖθις, εἰ ζητήσει ὁ Θέρσανδρος εὑρεῖν τὴν ἀλήθειαν, τὰς θεραπαίνας ἀγαγεῖν, αἷς συναπελθοῦσα ἔτυχεν, ἂν παραγένηται περὶ τὴν ἕω, λεγούσας, ὅπερ ἦν, οὐδαμοῦ φαίνεσθαι τὴν κόρην. Hr. J. meint, vor παραγένηται sey μὴ ausgefallen. Allein dem Zusammenhange nach will Melitte vielmehr, dafs, wenn auch Leukippe sich am Morgen wieder einfinde, die Mägde doch sagen sollen, sie sey fort: damit sie so, unbemerkt, des Sosthenes Nachstellungen könne entzogen werden. Also schreiben wir: — ἔτυχε, κἂν παραγ. Dafs blosse ἂν ist ungenügend: denn wenn die Mägde, entweder aus Unwissenheit, oder auf Befehl ihrer Gebieterin, aussagten, die zurückgekehrte Leukippe sey nicht da, so mufsten sie doch natürlicherweise Dies eher noch behaupten, wenn die Jungfrau sich in der That nicht

fand. Daher kann die Gegenwart der letzteren nicht zur Bedingung jenes Ableugnens der Mägde gemacht werden. Wirklich hatte wohl Melitte in diesem Augenblick die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Leukippen wiederzusehn, so wenig als Klitophon selbst S. 143, 20, wo wir so interpungiren: ἐγὼ δὲ ἐντειλάμενος αὐτοῖς περὶ τῆς Λευκίππης, εἰ παραγένοιτο περὶ τὴν ἕω, σπουδῇ πρός με ἥκειν, da gewöhnlich so unterschieden wird: — παραγ., π. τ. ἕω σπ. etc. S. 144, 14, οὐκ οἶδας, ποῦ γέγονα. Besser ποῖ. S. 146, 6. σχηματίσας ἑαυτὸν εἰς τὸ εὐαγωγότερον. Des Herausgebers ἐπαγωγότερον ist unbezweifelt richtig, und verdient die Aufnahme in den Text. Diese Wörter sind nicht allein hier verwechselt. Ebenso ist S. 148, 14. Wyttenbachs (*Bibl. crit. P. II. p. 61. sequ.*) ἀφῆκε τῷ θυμῷ τὰς ἡνίας (für ἡδονὰς) mehr als wahrscheinlich. S. 148, 23. Κἂν τυραννεῖν ἐθέλῃς, κἀγὼ τυραννεῖσθαι, πλὴν οὐ βιάσῃ. »Willst du gar Tyrannei üben, so will ich Tyrannei dulden, aber zwingen sollst du mich nicht.« Als wir bei dieser Stelle in die *Animadversiones* blickten, fiel uns Folgendes auf: *Media* ῥῆσις (κἀγὼ τυραννεῖσθαι) *vercor ut sit sana. Legendum suspicor* οὐκ ἀλέγω τυραννεῖσθαι: *licet non dominum solum, quod ais, sed tyrannum agere volueris, non equidem curo vexari tyrannide; at vim mihi neutiquam inferes.* Unstreitig ist Hrn J. hier etwas Menschliches begegnet. Bei den Worten κἀγὼ τυραννεῖσθαι ist aus dem Vorigen ἐθέλω hinzuzudenken; eine Auslassung, die zu den gewöhnlichen gehört. Virgil *Eclog. 8, 80. ff.*:

Limus ut hic durescit, et haec ut cera liquescit,
Uno eodemque igni, sic nostro Daphnis amore
(liquescat).
Daphnis me malus urit: ego hanc in Daphnide laurum (uro).

Aen: 1, 729.:
Implevitque mero pateram, quam Belus et omnes
A Belo soliti (implere).

Aen. 2, 222.:
Clamores simul horrendos ad sidera tollit,
Qualis mugitus (tollit), fugit cum saucius aram
Taurus etc.

Horat. Od. 3, 27, 13.:
Sis licet felix, ubicunque mavis (esse).

Ovid. Trist. 3, 4, 14.:
In qua debueram (esse), forsitan Urbe forem, u. s. w.

M. vgl. *Burmann. ad Propert. II., 16, 17., Bentl. ad Horat. Sat. 1, 8, 32, Heindorf.*, daselbst 1, 1, 23, wo auch Griechen citirt werden, *Baden ad Senec. Oedip. 946.* S. 149, 18. Εἰ παρθένος, καὶ μετὰ Σωσθένην. Ein Fehler steckt hier. Hr. J.

schlägt vor *Εἰμὶ παρθ. κ. μ. Σ.* Wakefield *ad Lucret.* 2, 185. vermuthet *ναὶ παρθ.*, Schäfer streicht *Εἰ*, als aus dem vorhergehenden (*εἶπ*) *εν* von ohngefähr entstanden. Wir möchten lieber eine jotacistische Verwechselung von *ἦ* (*certe*) mit *εἰ* annehmen, so wie S. 173, 21. *εἰ* und *ἦ* mit einander verwechselt wurden. *Xenoph. Cyrop.* 5, 4, 13.: *Ὦ Γαδάτα, ἦ καὶ μεῖζον θαῦμα ἐπὶ νῦν θαυμάζεις* etc. Auch *Ἔτι παρθ.* wäre nicht unwahrscheinlich. S. 150, 5. *Ἓν ὅπλον ἔχω τὴν ἐλευθερίαν*, d. h. *ἐλευθεριότητα*, wie auch *libertas* zuweilen steht. Thucydides 2, 40. am Ende: *Καὶ μόνοι οὐ τοῦ ξυμφέροντος μᾶλλον λογισμῷ ἢ τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ ἀδεῶς τινα ὠφελοῦμεν*. Crucejus, ungewifs, in welchem Sinne: *scuti loco non nisi libertatem habeo.* S. 152, 17. *Ἀλλ' ἐγὼ μὲν ἐφρόντιζον ὃν κατὰ νοῦν εἶχον, ὁ δ' ᾤμωξεν ὀλίγον.* Hr. J. bemerkt die Abgeschmacktheit der Worte *ὁ δ' ᾤμ. ὀλίγον*, und ändert nicht unglücklich *ὃν δ' ὅδ' ᾤμ., ὀλίγον.* Doch schreiben wir mit noch leichterer Veränderung, *ὃ δ' ᾤμ., ὀλ.* (*ἐφρόντιζον*), d. h. *δι' ὃ δ' ᾤμωξεν*, weshalb er aber seufzte. S. 155, 16. *σχολάσῃς τῆς ψυχῆς τῶν κακῶν.* Hr. J. erinnert mit Recht: *Foret hoc anima a malis vacante; sed sensus requirit anima dolori vacante.* Er schreibt daher *σχ. τοῖς κακοῖς.* Wir finden *τῷ κακῷ* (*τῶι κακῶι*) der handschriftlichen Lesart ähnlicher. S. 156, 13. *Τούτου γὰρ ἀσφαλέστερον πῶς ἂν μάθοις;* Wieder ein jambischer Senar. M. vgl. die Anmerkung zu S. 101, 24. S. 156, 30. *μετὰ μικρὸν ἀπολύει τῶν δεσμῶν.* Wir suppliren *τὶς* mit Crucejus und dem Glossirer im Schäferischen Buche. M. s. Schäfer *ad L. Bos* p. 475. S. 157, 9. *καὶ τῆς Μελίττης σπουδῇ πρὸς τὴν ἀπολογίαν παρεσκεύαστο.* Richtig Hr. J.: *τὰ τῆς Μελ.* Die Auslassung war leicht. S. 157, 18. *ἥκομεν ἐνταῦθα.* Vielleicht *ἐνταυθοῖ.* S. 159, 10. *ἢ ποῖον μῖσός ἐστιν οὕτω φιλούμενον;* So Euripides Med. 1320.:

> *Ὦ μῖσος, ὦ μέγιστον ἐχθίστη γύναι*
> *Θεοῖς τε κἀμοί.*

Orest 474.: *στύγημ' ἐμόν.* So *scelus, odium*, u. a. m. im Lateinischen, *res pro persona.* Bald nachher ist unstreitig die Vatikanische und Münchener Lesart *κατηγορεῖ* der gewöhnlichen vorzuziehen, und ebenso finden wir Zeile 25. des Herausgebers *ἀνῃρημένης*, für *ἐρωμένης*, dem Zusammenhange gemäfs und wahrscheinlich. S. 161, 11. ist freilich des Salmasius *παραστατῶν* besser als *προστατῶν.* *Παραστάται*, sagt Hr. J., *proprie sunt, qui adstant, comites, socii, ut nutrix in Soph. Trach. 891.; praecipue in bello: Dionys. Halic. Ant. Rom. II., 23. p. 283. Hinc opitulandi accessit notio: Pind. Nem. 3, 64, Eurip. Heracl. 88, Xenoph. Cyrop. 3, 3, 21, Memorab. Socr. 2, 1, 32. Apud Nostrum intelliguntur minores amici et sodales, qui Thersandrum honoris causa ad iudicium comitati fuerant.*

S. 161, 32. πρώτης προκλήσεως ἀπὸ τῆς Μελίττης οὕτω γενομένης Commel. Monac. Angl. Paris. (wir wählen diese Bezeichnungen der verständlichen Kürze wegen) bieten πρὸ τῆς. Allein weder πρώτης noch πρὸ τῆς ist recht, wie Hr. J. sahe. Er setzt hinzu: Requiritur ἀπράκτου τῆς προκλήσεως —— οὕτω γενομένης, *quum sic Melittes* πρόκλησις *vana esset reddita, nec Sosthene absente locum habere posset. Ejusmodi quid sensus omnino postulat.«* Vollkommen richtig. Aber Was schrieb wohl Tatius? denn ἀπράκτου entfernt sich zu weit von den Schriftzügen. Wir vermuthen τρωτῆς, worauf πρὸ τῆς zu deuten scheint. Bei der öfters in den Büchern bemerkten Aehnlichkeit des τ τ, so wie auch des einfachen τ, mit π (m. s. Schäfers *Melet. crit.* S. 128.), war es leicht, τρωτῆς mit πρώτης zu verwechseln. Τιτρώσκειν aber und *vulnerare* werden nicht selten metaphorisch gebraucht. Das erstere (um bei diesem stehn zu bleiben) bezeichnet S. 100, 23, die Wirkung zu kalten Wassers auf die Geschmacksnerven, und *Anthol. Palat. VI. Nr.* 203. Vers 3, 4., wo Toup und Brunck τετρυμένην für τετρωμένην schreiben, wendet Hr. J. mit Recht dieses ein: *At* τετρωμένη *esse potest* ἡ βεβλαμμένη τοὺς πόδας. *Homer. Odyss.* φ. 295. Οἶνός σε τρώει μελιηδής, ὅστε καὶ ἄλλους βλάπτει. *unde Eurip. Cycl.* 421. ἠρέθιζε νιν οἶνος. S. 165, 25. καὶ χρόνου πολλοῦ διατρίψας ἔτυχεν ἐν Τύρῳ, πρὸ πολλοῦ τῆς ἡμετέρας φυγῆς. Nicht allein die Wiederholung des Wortes πολλοῦ misfällt, besonders in einem Schönschreiber; sondern vielmehr Dieses, dafs πολλοῦ das erste Mal so leicht zu entbehren war. Wir argwöhnen eine Interpolation, da Tatius geschrieben hatte χρόνον (oder χρόνου) διατρίψας. Χρόνον, *diu*, ist gewöhnlich; m. s. Jacobs *ad Anthol. Palat. IX.*, 762, 1. Crucejus: *Tyri etiam ipse quondam erat etc.*, ohn' eine Spur von πολλοῦ. S. 165, 28. καὶ διὰ τὸ ἐνύπνιον φύσει προσδοκῶν εὑρήσειν ἡμᾶς, »und da er natürlich (wirklich) des Traums wegen uns zu finden hoffte.« M. s. die Anmerkungen zu S. 135, 20. Hr. J. hält φύσει für verderbt und möchte dafür Ἐφεσοῖ (nach der Form von Ἰσθμοῖ, Μεγαροῖ von Μέγαρα, bei Apollonius Dyskolos, Bast *ad Gregor. Corinth. pag.* 369, Πυθοῖ, Φαληροῖ von Φάληρον, Ἁλικαρνασσοῖ u. s. w.) im Text haben. Wir nehmen um so weniger Anstofs, da nicht allein Tatius an der angeführten Stelle, sondern auch Andere (m. s. J. selber zu S. 193, 27.) φύσει so gebrauchen. S. 167, 31. Καὶ ὁ Σώστρατος κατὰ πόδας, οὐκ οἶδα εἰ τὰ ὅμοια ἐμοὶ χαίρων. Οὐκ οἶδα εἰ scheint hier affirmirend, wie das lateinische *haud scio an* oder *nescio an*, zu stehen: denn Klitophon hat keinen Grund zu der Vermuthung, dafs der Vater sich über das Wiederfinden der Tochter weniger freue, als er selbst über die Rettung der Geliebten. Was oben (S. 167, 7.) Klinias dem Vater zuruft:

Τί μάτην ἐξηγρίωσαι κατ' ἀνδρὸς, ὃς μᾶλλον σοῦ Λευκίππην φιλεῖ, ist leidenschaftliche Uebertreibung, die mit der wahrheitliebenden Geschichtserzählung nichts gemein hat. S. 168, 7. ff. Ἐγὼ δὲ εἱστήκειν, αἰδοῖ τῇ πρὸς τὸν Σώστρατον κατέχων ἐμαυτὸν, καὶ ἅπαντα βλέπων εἰς τὸ ἐκείνης πρόσωπον, ἐπ' αὐτὴν ἐκθορεῖν. Hr. J. bemerkt über die Worte καὶ —— πρόσωπον folgendes: *Ceterum his verbis oratio male divellitur. Quare vide, an, media enuntiatione loco, quem nunc habet, mota, legendum sit* ἐγὼ δὲ ε., καὶ ἅπαντα ἔβλεπον (so *Vat. Thuan. Marg. Paris.*) εἰς τὸ ἐκ. πρ.; αἰδοῖ τῇ πρ. τ. Σ. κατ. ἐμ. ἐπ' αὐτὴν ἐκθ. Wir nehmen auch hier καὶ für καίπερ, weshalb wir auf unsere Anmerkung zu S. 135, 22. verweisen. Obwohl Klitophon die Augen von der Jungfrau nicht verwandte, so stand er doch still, und wagte, aus Scheu vor Sostratos, nicht, in ihre Arme zu fliegen. S. 170, 26. Τὰ τοῦ ξίφους πεποίηκεν ἡ χείρ. Ἀνδροφόνος αὕτη καὶ μιαιφόνος δεξιὰ τοιαῦτα δέδρακεν, οἷα ἐκ φόνου γίνεται. Die Worte ἐκ φόνου sind auch uns verdächtig. Aber ἐκ φασγάνου wäre Tautologie. Vielleicht ἐπὶ φόνῳ, in der Absicht zu morden. S. 171, 34. τὸ δὲ λοιπὸν, ὅπερ ἐστὶ μῦθος, λέγε etc. Schwerlich ist Dies recht. Hr. J. vermuthete einmal ὃ περίεστι τοῦ μύθου. Jezt hält er folgende Aenderung für milder: τὸ δὲ λ., ὅπερ ἐστὶ, μυθολόγει. Auf beiden Versuchen fussend schreiben wir τὸ δὲ λοιπὸν, ὅπερ ἐστὶ, τοῦ μύθου λέγε. S. 172, 33. ἑτέρως αὐτῇ χαριζόμενος. Hr. J.: *Paris.: ἑταίρως. Num fuit* ἐρωτικῶς, *aut ejusmodi aliquid?* Ohne Zweifel ἑταιρίως oder ἑταιρικῶς. S. 173, 10. Ἐφιλοσοφήσαμεν τὴν ἀποδημίαν. Die alten Uebersetzer misverstehn. Des Hrn. J. *in illo itinere nos ut philosophos gessimus* trifft näher ans Ziel. Eigentlich aber bezeichnet der schöne Ausdruck Dies: wir machten die Reise zu einer Weisheitsübung; wie der brittische Dichter sagt *moralize my song*. S. 173, 21. ἐπεδάκρυεν, εἴ ποτε τὸ κατὰ Λευκίππην ἐγεγόνει δρᾶμα. Herr J. vermuthet ᾗ (*qua parte*) ποτε etc. Vielleicht εἴ ποτέ τι κ. Λ. ἐ. δ. S. 173, 28. καὶ γὰρ εἰδότας ἡμᾶς τὰ περὶ τὴν σύριγγα τοῖς παροῦσιν ὅμως ἁρμόσασθαι προσήκει. Unser Editor schlägt vor τοῖς ἀκούουσιν ὅλως ἁρμ. πρ., d. h. ὅλως προσήκει, *omnino par est*. Wir finden ὅλως passend; aber τοῖς παροῦσιν hat nichts gegen sich; auch sind wir ungewiss darüber, ob τοῖς ἀκούουσιν ohne nähere Bestimmung bedeuten könne *illis, qui idem ignorant*. S. 174. 11 ff, wo die Syrinx beschrieben wird (eine Art von *locus conclamatus*), könnte man so lesen: καὶ ὅσοι εἰσὶ τῶν καλάμων βραχὺ (oder auch μικρῷ allein, mit Salmas.) λειπόμενοι τούτῳ (τῷ μικρῷ, nicht τούτων), μείζων ὁ μετὰ τοῦτον, κ. ἐπὶ τῷ δευτέρῳ τοσοῦτον, ὅσον ὁ τοῦ δευτέρου (so Salmas. anstatt des gewöhnlichen ὅσον τοῦ δευτ.), μείζων ὁ μετὰ τοῦτον τρίτος, κ. κατὰ λόγον οὕτως ὁ

λοπὸς τῶν καλάμων χορὸς, ἕκαστον τοῦ πρόσθεν ἄνισον (für ἴσον, mit Salmas. und Lennep,) ἔχων (jeden Halm ungleich dem vorhergehenden), τὸ δὲ ἔσω μέσον ἐστὶ τοῦ περιττοῦ, »der innere Theil aber die Mitte des Ungleichen, die mittlere Ungleichheit.« Freilich ein Beisatz, der sich ziemlich von selbst versteht; aber von dergleichen Auswüchsen sind Schriftsteller dieser Art nicht frei. S. 174, 18. Τὸ μὲν γὰρ ὀξύτατον ἄνω, καὶ ὅσον εἰς τὸ κάτω πρῶτον βαρὺ, κατὰ κέρας ἑκάτερον ὁ ἄκρος ἔλαχεν αὐλός. Hr. J. sagt: *Sensum haec verba habebunt sic scripta:* Τὸ μὲν γὰρ ὀξ. τὸ ἄνω, ὅσον τὸ κάτω πρῶτον βαρύτατον. *Copula autem ante* ὅσον *abundans proximae enuntiationi addenda:* καὶ κατὰ κέρας etc., *aut* καὶ κέρ. ἑκ.: *in utroque enim syringis cornu positae sunt arundines,* τὸ ἄκρον *habentes, sonum gravissimum et acutissimum.* Allein wir zweifeln, dafs die Worte καὶ κατὰ κέρας, oder καὶ κέρας, —— αὐλὸς diesen Sinn haben können; ja, so getrennt, sind sie beinah' unverständlich. Vielleicht kommt Folgendes der Wahrheit näher: Τὸ μὲν γὰρ ὀξύτατον ἄνω, καθ' ὅσον εἰς τὸ κάτω τὸ πρῶτον βαρὺ (eine gesuchte Variazion des Ausdruckes für βαρύτατον) κατὰ κέρας etc.: »denn oben den höchsten Ton, sowie unten den tiefsten, hat an beiden Enden das Aeusserste der Syrinx.« Bald darauf schreiben wir mit Salmasius —— καταφέρων (ἐστὶν), ἔστ' ἂν τῷ τελευταίῳ συνάπτει βάρει. Der Verfasser meint übrigens grössere Syringen mit 2 gleichen Reihen senkrecht hinter einander befestigter Röhre oder Pfeifen, wovon der Zuschauer, wann gespielt wird, nur die vordere sieht, welche hier τὸ πρόσωπον heifst, sowie die hintere τὸ νῶτον. Hr J. unterscheidet die 2 Reihen in der Anmerkung zu den Worten Σύγκειντα —— νῶτον, S. 939, und ohne diese Annahme sind Syringen von 15, 21, ja 100 Röhren, wie Polyphems bei Ovid Metam. 13, 784., undenkbar. M. s. J. H. Vofs über Virgils ländliche Gedichte 1. Bd. S. 71. ff. S. 174, 34. ὅποι ποτ' ἂν εἴη τοῦ κρούματος ἡ ἁρμονία καλή. Mehrere Bücher lassen den Artikel bei ἁρμ. weg. Hr. J. bemerkt, dafs er in dem verderbten εἴη stecke, und emendirt vortrefflich ὅποι ποτ' ἂν ἡ τοῦ κρούματος ἁρμονία καλῇ, *in quam partem harmoniae lex labia vocaverit.* S. 175, 4. ἀλλὰ παρθένος εὐειδὴς, οἵαν εἶχεν κρίνειν. Hr. J. vermuthet οἵαν (οἵα?) εὐχὴν κίνειν, *quae facile vota amantium excitaret.* Da in einigen MSS. εἶχε steht, so behalten wir lieber Dies, und verstehn τὶς dabei: »wie man urtheilen konnte;« nämlich aus der Liebe des Pan: denn gesehn hatte kein Mensch die Nymphe. S. 175, 17. Συμφορήσας οὖν τὰ τετμημένα τῶν καλάμων, ὡς μέλη τοῦ σώματος, καὶ συνθεὶς εἰς ἓν σῶμα, εἶχε διὰ χειροῖν τὰς τομὰς τῶν καλάμων καταφιλῶν. Man streiche die Glosseme τοῦ σώματος und τὰς τομὰς τῶν καλ., und nehme, um die Gleichendung zu vermeiden, χειρὸς aus dem

Thuanischen MSC. S. 176, 5. ἤτοι τοῦ τόπου πνεῦμα ἔχοντος μουσικὸν εἰς τὴν σύριγγα ταμιεῖον. Die Bemerkung des Herausgebers, Duriuscule τὸ πνεῦμα dicitur ταμιεῖον εἰς τὴν σύρ., non ipsum antrum, quod quis thesaurum et penus πνεύματος illius dici expectaverit, ist nur zu gegründet. Uns klang immer πνεῦμα wie ein plumpes Glossem von μουσικὸν ταμιεῖον. S. 176, 21. Εἰ δὲ μή· αὐτοὶ γάρ ἴστε etc. Einige Mss. bieten Εἰ δὲ οὐ, welches sich vertheidigen läfst. Allein wahrscheinlicher ist uns, dafs beide Negazionen von Verfälschern herstammen, und ursprünglich das elegant verneinende Εἰ δ' οὖν hier stand. Soph. Antig. 720. Brunck.: Φήμ' ἔγωγε πρεσβεύειν πολὺ,

Φῦναι τὸν ἄνδρα πάντ' ἐπιστήμης πλέον·
Εἰ δ' οὖν (φιλεῖ γὰρ τοῦτο μὴ ταύτῃ ῥέπειν),
Καὶ τῶν λεγόντων εὖ καλὸν τὸ μανθάνειν.

wo man die Ausleger nachsehe, sowie über den Gebrauch dieser Ellipse auch bei Neuern Jacobs Addend. ad Anthol. Palat. p. XC. S. 176, 24. Καὶ εὐθὺς ἡ Λευκίππη, πρὶν τὸν ἱερέα εἰπεῖν τὸν ἑξῆς λόγον »Ὥς γέ μοι δοκεῖ. μηδὲ εἴπῃς Ἐγὼ γὰρ ἐτόλμη etc. Wir haben, ohne ein Wort zu ändern, diesen Satz nur so geschrieben, wie er gewifs aus des Verfassers Feder flofs. Die weitere Rede (ὁ ἑξῆς λόγος) des Priesters, welche Leukippe, im Gefühl ihrer Unschuld, unterbricht, besteht eben in den Worten Ὥς —— εἴπῃς, welche das vorhergegangene Εἰ δὲ μή, oder, wenn man will, Εἰ δ' οὖν, vervollständigen: »Wenn du keine Jungfrau bist, so (rath' ich) sag' es auch nicht.« Denn αὐτοὶ γὰρ —— ἀκούσαι ist Parenthese. Die Lesart des Thuanischen Ms. μηδὲ εἴπειν ist wohl Schreibfehler für μ. εἰπεῖν, den Infinitiv statt des Imperativs genommen, wogegen εἴπῃς als Glossem erscheint. Die vorgeschlagenen Aenderungen, (Hr. J. vermuthet —— λόγον, ὡς γυνὴ δοκεῖ, μὴ ἐκλογῇ,) fallen hiernach von selbst hinweg. S. 177, 34 Πάντα δὲ ἀλλήλων γυμνά, καὶ μεθ' ὧν οὐδ' ἂν ἅψομαι κατηγορῶν, Hrn. J's. Aenderung, hat Schein. Aber doch klingt ἅψωμαι so unverdächtig, und pafst, wenn man μετὰ wegdenkt, so gut, dafs wir geneigt sind, den Fehler anderswo zu suchen. Wie also, wenn Tatius schrieb καὶ μεστὰ ὧν οὐδ' ἂν ἅ. κ., »voll von Dingen, die ich in der Anklage nicht einmal berühren mag?« Leicht war der Uebergang von μεστὰ in μετὰ, und von diesem, der folgenden aspirata wegen, in μεθ'. Was folgt, Τά τε γὰρ τῆς ψυχῆς κρατούσης ist ebenfalls unrichtig, da dem τὲ nichts entspricht, wenn man nicht, hart genug, ein Anakoluthon annehmen will.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Achilles Tatius ex rec. Jacobs.

(*Beschlufs.*)

Lieber schreiben wir Τάδε γὰρ etc. S. 178, 11. τὰς ἡμέρας δὲ λογιζόμενος, ἢ ταῖς δούλαις καὶ τοῖς δεσπόταις, τί δράσειέ τις ἔτι etc. Hr. J. vermuthet τὰς ἡμετέρας δὲ λογιζόμενοι δούλας κλέπτωσι τοῖς δεσπ. etc. Τὰ ἡμέτερα wollte Salmasius. Ob λογίζεσθαι für λογίζειν gebräuchlich ist, weiſs ich nicht, und möchte, mit geringerer Veränderung, eher so schreiben: τὰς ἡμέρας δὴ λογιζόμενος (die Tage, d. h. das ganze Leben hindurch, darüber nachdenkend, darauf sinnend,) ἢ τοῖς δούλοις ἢ τοῖς δεσπ. τί etc. Ein Accusativ, wie τὰς ἡμέρας, ist bei Zeitbestimmungen gewöhnlich. Ἢ oder ἢ wird öfters mit καὶ verwechselt: m. s. Jacobs *Anthol. Palat.* 3. Th. S. 14 und vgl. hier S. 128, 28. S. 178, 24. lesen wir mit dem Herausgeber τοῦ προέδρου. So S. 179, 3.: Ἀνάστηθι, πρόεδρε, 9.: κάθισον ἐν τῷ τοῦ προέδρου θρόνῳ (m. vgl. S. 182, 10, 12, 13, 20.): denn es waren zwar mehrere πρόεδροι, (daher S. 182, 21 τίς προέδρων κατέγνω;) allein nur Einer davon hatte bei jedem Proceſs den Vorsitz. M. s. Schneiders griech. Wörterb. bei πρύτανις. S. 180, 13. θάνατος δὲ ἐστιν αὐτῷ. Besser mit Hrn. J. αὐτῇ (ἡ τιμωρία). S. 180, 25. εἰς πόρνειαν αὐτοῦ καθαπτόμενος. *Vulgaris usus fert καθάπτεσθαί τινος*, sagt unser Verfasser. Aber es ist auch hier nicht anders: man construire nur so: καθ. αὐτοῦ εἰς πόρν., »er griff ihn an wegen Hurerei.« S. 180, 32. Σεμνότητα δέδρακε. Richtig Hr. J.: Σ δ' ἔδρακε. Eine Aenderung des Textes würdig. S. 180, 33. παιδείας προσποιούμενος ἔργον, καὶ τοῖς εἰς ταύτην αὐτῷ δρωμένοις πάντα ὑποκύπτων. Εἰς ταύτην παιδείαν? Wo ist hier Witz, oder auch nur Sinn? Wahrscheinlich schrieb Tatius παιδίας, und dachte dabei an παιδιὰ, *lusus, ludibrium*, in obscöner Bedeutung; ein Wortspiel, das in dieser aristophanischen Invective des Priesters nicht das einzige seiner Art ist, und an manche Zeit erinnert, wo auch unter uns die παιδεία eine παιδιὰ war. Ueber die Verwechselung dieser Wörter vgl. m. J's. Note zu S. 163, 10. S. 181, 10. schreiben wir τὸ πλῆκτρον mit dem Herausgeber, und bald nachher ὡς (für οἷς) προσεπάλαιε mit demselben, nach Salmasius. S. 181, 32. ist allerdings etwas ausgefallen; aber warum gerade ἀπολλύων, wie Salmasius will? warum nicht lieber ἀδικῶν, das zu übersehen wegen des vorhergehenden ἀδικοῦνται leicht war? S. 182, 28. scheint ἦν mit καὶ verwechselt, wie anderswo ἢ und Aehnliches: m. s. die Anmerkung zu S. 178, 11. Wir schreiben mit Hrn. J. εἰπέ μοι, τίς ἐστιν, ἣν ἀπέκτεινεν; ἣν ἔλεγες etc. Gleich darauf fodert

der Sinn τὸν αὐτὸν αἰτιᾶσθαι φόνον, statt φόνου. S. 184, 29. καιρὸν τοῦτον νενόμικεν εὔκαιρον μοιχείας, καὶ αὔχημα. Hr. J. hat die Worte καὶ αὔχημα. nach dem Beispiele des Zweibrücker Herausgebers, eingeklammert, als eine wandernde Randglosse. Andere schreiben auch hier ἀτύχημα, noch Andere κατ' ἀτύχημα, oder κατ' εὐτύχημα. Καὶ αὔχημα steht wenigstens gewiſs in dem Schäferischen Buche, und Cocci's pigliato ardimento bezeichnet diese Lesart. Sollte sie ganz verwerflich, sollte sie nicht etwa bloſs verderbt seyn? Wir sind der letztern Meinung, und schlagen vor zu lesen κατ' αὔχημα. Meline, sagt der Redner, hatte bisher ihre Liebeshändel versteckt getrieben; jetzt aber, während einer weiten Reise ihres Gemahls, glaubte sie, es sey Gelegenheit, ihre Buhlerei einmal recht zur Schau zu führen: νενόμικε καιρὸν τοῦτον εὔκαιρον κατ' αὔχημα μοιχείας. Καὶ und κατὰ sind nicht allein hier vertauscht: m. s. nur Hrn. J. bei S. 77, 5. Νενόμικεν möchten wir nicht gradezu verdammen, und ἐνόμισεν dafür setzen, weil jenes sich gleichzeitig auf das vorhergehende πεπλήρωται beziehen kann, und überhaupt die Bedeutung des griechischen Perfecti noch nicht so scharf begränzt ist: m. s. Matthiä's Gramm. S. 706. S. 185. 13. hätten wir ἦλθε nicht eingegittert. Auch reuete es Hrn. J. selbst, aus seinem Schwanken in der Anmerkung zu schliessen. Wir setzen bloſs ein Kolon hinter ἀγώγιμον. Das lebhafte Asyndeton ist an seiner Stelle. S. 185, 19. Ὥσπερ γὰρ μὴ μένοντος ὁ μοιχὸς οὐκ ἦν, μένοντος δὲ μοιχός ἐστιν. Hr. J. will geschrieben wissen Ὥ. γ. μὴ μέν. μοιχ. οὐκ ἦν, οὕτω μένοντος μοιχ. ἐστιν, oder wenigstens, da οὕτω nach ὥσπερ zuweilen wegbleibt: —— μένοντος, μοιχός ἐστιν. Allein der Artikel in ὁ μοιχὸς bezieht sich auf die öftere Erwähnung des μοιχὸς im Vorhergehenden, bei οὐκ ἦν ist ἀπὸ κοινοῦ dasselbe Wort hinzuzudenken (ὁ μοιχὸς οὐκ ἦν μοιχός), endlich ist δὲ im Nachsatze etwas Gewöhnliches. M. s. J. selbst über S. 191, 33. und den, von ihm citirten, Hermann ad. Viger. p. 803. S. 185, 23. Ἀλλ' οὐκ, ἔφη, λέγων * * Δύο etc. Wir glauben nichts ausgefallen, sondern schreiben bloſs λέγω: Ἀλλ' οὐ λέγω, τόνδε εἶναι μοιχόν. Thersander will jetzt von Klitophon und seiner Buhlerei gar nicht reden, sondern greift nur seine Frau und Leukippen an. Zeile 26. ff. scheinen auch uns die Worte οὐκέτι —— ἔλεγον ein fremdartiges Einschiebsel. S. 186, 12. καὶ ὃν λέγεις, καὶ ὃν * * σὲ δεῖ παθεῖν etc. Treffend schreibt Hr. J. καθ' ὃν λέγεις καιρόν. Σε δὲ τί δεῖ π. S. 187, 35. Ταῦτα εἰπόντες, »hiervon uns unterredend.« Wir halten für unnöthig, dieser Worte wegen mit Hrn. Hase im Anfange des Kapitels eine Auslassung anzunehmen, worin ein besonderer Erzähler genannt wäre. Man vergl. S. 189, 34 ff. (Καὶ μεταξὺ δειπνοῦντες ἐμυθολογοῦμεν ἅ τε τὴν προτέραν ἐτύχομεν εἰ-

πόντες, καὶ εἴ τι ἐπιδεέστερον ἦν ὧν ἐπάθομεν. *) u. s. w.) S. 189, 22. Wir bezweifeln mit Salmasius und J. die Gräcität der Worte κατὰ κράτος ἤδη γενόμενοι. Wahrscheinlich κατὰ κρ. γανύμενοι, »uns herzlich freuend.« Hr. J. will κ. κ. περιγενόμενοι, dessen Erklärung νικήσαντες, die Lesart einiger Bücher, sey. S. 190, 13. ὡς δὴ ναυκλήρῳ τινὶ γυναῖκα συνεσομένην, ἐπὶ τοῦ σκάφους ταύτην εἶχον ἐπὶ τῆς νεώς. Hr. J. streicht γυναῖκα. Uns ist ἐπὶ τῆς νεὼς ein handgreifliches Glossem, obwohl der Pleonasmus σκάφος νεὼς anderswo sich findet. Z. 29. (ὅτε μηκέτι τοὺς διώκοντας εἶχον) ist die Vermuthung εἶδον höchst wahrscheinlich, so wie auch S. 194, 4. πρὸ τοῦ πλοῦ, oder ἀπόπλου, für π. τ. πολέμου. S. 194, 7. Τοῦτο γάρ ἐστιν ἡμῖν τὸ συγκείμενον, »denn Dies ist unter uns (Sostratus und Kallisthenes) in der Sache verabredet,« dafs nämlich der Sohn die Jungfrau nach Tyrus zurückbringe, und Sostratus für ihn bei den Eltern schriftlich um sie anhalte. So mögen diese Worte zu verstehen seyn. Uebrigens endigte wohl allerdings Achilles Tatius nicht so, vergafs z. B. gewifs nicht ganz Melitten, für die er, trotz ihrer Schwächen, unsere Theilnahme so lebhaft erregte, und überhaupt hat der Stil am Schlusse des Romans hier und da etwas Abgerissenes, das auf Verderbungen und Lücken schliessen läfst, wie sie, nach des Herausgebers Bemerkung, auf den letzten Blättern der Handschriften gewöhnlich sind.

f — *h* — *r*.

München 1822. Anleitung zum Bau und zur Erhaltung der Haupt- und Vicinalstrassen von Heinrich Freiherrn v. Pechmann, *kön. bair. Oberbaurathe u. Ritter des Militär-Verdienst-Max-Josephs-Ordens. München bei Lindauer. 200 S. in gr. 8. mit 6 lithogr. Tafeln. 2 fl. 24 kr.*

Nach einer kurzen Einleitung, worin von der Wichtigkeit der Strassenbaukunde und von Mitteln, sie mehr zu verbreiten und zu vervollkommnen geredet wird, folgt I. Abtheilung. Bau der Strassen. 1. Abschn. Wahl u. Bestimmung des Strassenzugs. Hier neben den schon so vielfach wiederholten Bemerkungen die auffallende Forderung: »Der Fuhrmann soll auf einer zweckmäfsig gebaueten Strasse allenthalben die

*) Die Worte καὶ εἴ τι —— ἐπάθομεν bilden einen komischen oder satyrischen Senar. Also auch dies wahrscheinlich ein Bruchstück aus einem verlornen Dichter. Quantum est, quod nescimus!

ganze Ladung führen können, die er auf vollkommen ebener Strasse zu führen vermag.« Rec. hält es für überflüssig, sich bei dieser zu offenbar unstatthaften Forderung und ihrer Beschränkung aufzuhalten; sie beruht ohne Zweifel nur auf einer Uebereilung im Ausdrucke, und sagt nicht, was der Verf. hat sagen wollen. II. Abschn. Absteckung der Strasse. Bei der hier angegebenen Setzwage ist die lothrechte und bei der Setzlatte die wagerechte Abmessung zu gering. Ueberhaupt ist aber der hier ertheilte Unterricht im Nivelliren allzu mangelhaft. III. Abschn. Querprofil der Strasse. Der Verf. fordert für die Chausseegräben die kleinstmögliche Sohlenbreite, so dafs er sogar einen Graben, dessen Querdurchschnitt in auf seiner Spitze stehendes Dreieck sey, nicht für fehlerhaft halten würde, weil dann durchfliefsendes Wasser auch bei geringer Quantität die Erde und den Schlamm mit sich fortführe. Wir müssen dagegen bemerken, dafs gerade hierdurch der Angriff der Seitenwände eines solchen Grabens ausserordentlich befördert wird, und zwar am unteren Theile derselben, was in kurzer Zeit das Nachstürzen nicht nur von der Feldseite, sondern auch vom Strassenkörper selbst nach sich ziehen mufs. Dieses ist der Grund, warum (nach dem Ausdrucke des Verf.) fast alle (wirklich alle ohne Ausnahme) Schriftsteller über den Strassenbau sich sehr hüten, die Grabensohle zu schmal anzugeben. Es wäre sehr fehlerhaft, in diesem Punkte von früheren Schriftstellern abzuweichen. Wenn der Verf. ganz allgemein die Strassenbaumeister tadelt, welche den Gebirgsstrassen an steilen Abhängen oft eine geringere Breite geben, als in den Ebenen, um die grofsen Kosten zu vermeiden, und noch hinzu setzt, die Anwendung des erbärmlichen und bei Nacht sogar gefährlichen Hülfsmittels von Ausweicheplätzen sey kaum bei Nebenstrafsen zu entschuldigen, so hat er jene Strassenbaukundige ganz mifsverstanden und die unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht bedacht, welche bei einem Strassenbau in Gebirgen eintreten können, die oft nur die Wahl übrig lassen, eine Strasse von geringerer Breite anzulegen oder auf die Anlage ganz Verzicht zu thun. Ausweicheplätze sind dann eine unnachläfsliche Bedingung für die Möglichkeit einer solchen Strasse. Die Erinnerung wegen der Gefahr ist ein blos übereilter Gedanke, denn das Ausweichen zweier Fuhrwerke auf der breiteren Strasse an einer steilen Anhöhe ist augenscheinlich gefährlicher, als das Ablenken des einen Fuhrwerks nach dem Ausweicheplatz, da man der schmäleren Strasse doch immer eine Breite giebt, die wenigstens um $1/_2$ gröfser ist, als die Hälfte von der gesammten Breite der vollständigen Strasse. Kein Lehrer der Strassenbaukunde verlangt, wie der Verf. vor-

giebt, für eine 20′ breite Strasse eine 12 bis 18 Zoll hohe Wölbung, wohl aber einige Zolle mehr, als der Verf. fordert, und das wohl mit Recht; nicht zum Abflusse des Wassers, sondern zur Beförderung der Festigkeit des Strassenkörpers. Es ist auch dabei nicht von der bleibenden Wölbung, bei der ersten Herstellung der neuen Strasse die Rede, die sich in der Folge ohnehin noch senkt. IV. Abschn. Construction der Strassen. Hinlänglich bekannte Sachen; so auch im V. Abschn. Von Sommerwegen. VI. Abschn. Bauanschläge. Hierbei A) Grundentschädigungen; B) Erdarbeiten; C) Die Stein- oder Kieslagen; D) Maurer- und Zimmerarbeiten; E) Werkzeuge; F) Aufsicht. Der Verf. sucht diesen Abschnitt dadurch lehrreicher zu machen, daſs er eine Kostenberechnung für eine Straſsenstrecke von 1200 zehnfuſsigen Ruthen (ohne Zweifel rhl. Fuſsmaasses) mit 20′ breiter Steinlage und 5 Fuſs breiten Fuſswegen als Beispiel ganz im Detail beifügt. VII. Abschn. Eintheilung der Strassen in Meilen. Die Stundenrechnung solle man als ein höchst unbestimmtes Maſs gar nicht mehr gebrauchen, und die Strassen nach ganzen und halben teutschen Meilen abtheilen, letzteren aber allemal 8 Zwischenabtheilungen geben, die mit $\frac{1}{8}$, $\frac{2}{8}$, $\frac{3}{8}$ etc. bezeichnet werden müſsten so, daſs jedes Achtel eine Länge von $1478\frac{4}{8}$ rhl. F. bezeichne. So werde es in Baiern gehalten, obwohl leider mit der Benennung von Stunden. Der Verf. könnte sich hierüber leicht beruhigen, wenn er sich die Erläuterung gefallen lassen wollte, daſs nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche bei dergleichen Angaben Stunden und halbe Meilen synonimisch gebraucht werden. Einiges von Meilenzeigern und Sitzbänken. VIII. Abschn. Verschönerung der Strassen. Hier insbesondere von Alleen, was sich dafür und dawider sagen läſst — was aber alles schon hinlänglich bekannt ist. IX. Abschn. Vicinalstrassen. Man versteht hierunter Nebenstrassen, welche seitwärts abgelegene Ortschaften unter sich, und mit der Hauptstrasse in Verbinduug setzen. Der Verf. nimmt sich ihrer bestens an, und erinnert sehr wahr, daſs sie eine grössere Aufmerksamkeit verdienen als man ihnen bisher geschenkt hat.

II. Abtheilung. Unterhaltung der Strassen. I. Abschn. Aufsichts-, Bau- und Arbeitspersonal. Der Strassenbauinspector könne die Unterhaltung von 100 teutschen Meilen leiten, wenn ihm daneben kein anderes Geschäft übertragen werde. Man habe in Bezug auf die dem Inspector untergeordneten Wegemeister und die letzterem beigegebenen Wegemacher (Strassenarbeiter) ganz unrichtige Ansichten, welche von der Unbekanntschaft mit den hier einschlagenden Kenntnissen herrühren, welche eine zweckmässige zu sehr vernachlässigte

Bildung voraussetzen. Wie wenig übrigens die obersten Staatsbehörden von hierher gehöriger Bildung wissen wollen, davon ist Rec. selbst ein auffallendes Beispiel bekannt: Ein Staatsrath, übrigens wegen seiner sonstigen Kenntnisse der gröſsten Achtung würdig, erklärte einst einem trefflich ausgebildeten Strassen- und Wasserbaudirector, daſs der gesammte Strassenbau eine bloſse Sache des Handwerkers sey und in technischer Hinsicht keines Strassenbaudirectors auch keines Strassenbauinspectors bedürfe, sondern nebenbei jedem Landbeamten überlassen werden könne! Vieles, was der Verf. hier sagt, läſst sich beinahe auf alle technische Arbeiten anwenden. II. Abschn. Förderung, Beiführung und Zubereitung des Materiales. III. Abschnitt. Arbeiten zur Erhaltung der Strassen. Der Verf. belehrt hier den Wegemeister, auf welche Punkte er bei Erhaltung der Strasse eigentlich zu achten und wie er zur Erreichung dieses Zwecks die nöthigen Arbeiten anzuordnen habe. IV. Abschn. Aufsicht. Hier viele Wiederholungen des schon oft gesagten. V. Abschn. Berechnung des Materials und der Arbeitskosten und Controlle darüber. VI. Abschn. Ueber das Fuhrwerk. Hier neue Klaglieder über die schmalen Felchen der Räder; der Gegenstand hängt nämlich mit der Erhaltung der Strassen zusammen, weil schmale Felchen Strassen früher zu Grunde richten. Aber der zugleich bemerkte Umstand, daſs die Fuhrleute mit gleicher Kraft grössere Lasten führen können, gehört eigentlich nicht hierher, weil er den Strassen schädlich ist. — Und nun noch ein Abschnitt: der VIIte. Ueber den Strassenbaufond. Eine finanzielle Abhandlung. Der Zweck dieser Schrift ist schwer zu errathen. Wollte der Verf. durch diese neue Bearbeitung eines schon so häufig beleuchteten Gegenstandes zur Vervollkommnung dieses allerdings wichtigen Theiles der Technologie beitragen, so hat er seinen Zweck verfehlt. »Eine vollständige und praktische Anleitung zum Strassenbaue, sagt er in der Vorrede, welche alle dabei vorkommenden Arbeiten umständlich und faſslich darstellt, und den Anfänger in den Stand setzt, sich mit Hülfe der nöthigen Vorkenntnisse eine hinlängliche Kenntniſs desselben zu erwerben, scheint mir ein noch nicht ganz befriedigtes Bedürfniſs.« Die Meinung ist wohl, den Anfänger durch Umständlichkeit und Faſslichkeit im Vortrage so weit zu unterrichten, daſs er, bei übrigens nöthigen Vorkenntnissen, in den Stand gesetzt werde, aus reichhaltigeren Werken sich eine hinlängliche Kenntniſs der Strassenbaukunde zu erwerben. Am meisten halten wir es für gewöhnliche Strasseninspectoren und Strassenmeister auch für lehrbegierige Cameralbeamte geeignet. Ueberhaupt scheint aber der Verf. kein bestimmtes Publicum vor Augen gehabt zu haben; denn wozu dem Anfänger, dem

Strasseninspector und dem Strassenmeister die finanziellen Ansichten im VIIten Abschn. der IIten Abtheilung? Uebrigens empfiehlt sich die Schrift durch das Detail in vielen praktischen Vorschriften und durch Wohlfeilheit, wodurch sie mehr und schneller als andere Werke zur allgemeinen Verbreitung nützlicher Kenntnisse beitragen kann.

München. Beleuchtung der vom Geheimenrathe v. Wiebeking unter dem Titel: Abgedrungene Erklärung herausgegebenen Druckschrift, und einige Blicke auf seine Verwaltung des Wasser- und Strassenbaues im Königreiche Baiern. Von Heinr. Freih. v. Pechmann, königl. Oberbaurathe. München 1822 b. Lindauer. 77 S. in gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Die vom Verf. vorher erschienene Schrift über den früheren und gegenwärtigen Zustand des Wasser- und Strassenbaues in Baiern hatte dem Geh. R. v. Wiebeking zu obgedachter Erklärung Anlafs gegeben, auf die hier der Vf. antwortet, der wohl schwerlich das Feld räumen wird, obgleich jener in seiner A. W. B. viel grobes Geschütz aufgestellt hat, auch von Hülfstruppen, die ihm freilich allmählig abtrünnig werden, doch noch nicht ganz entblöfst ist. Wir werden hier die Waffen kennen lernen, mit welchem der Verf. kämpft. Weder jenes grobe Geschütz, das einst mit rollendem Donner durch ganz Europa ertönte, noch Hülfstruppen stehen ihm zur Seite; aber er weifs das wohl geschärfte Schwerdt in diesem Ritterkampfe mit Skanderbecks Arm zu führen.

»Als die Strasse zwischen Kempten und Lindau vollendet war, sagt der Verf., wurde, was der Hr. Geheimerath, wie bekannt, bei keinem Bau unterliefs, ihr Lob in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und zugleich angeführt, dafs sie nirgends mehr als 3'' auf die Klafter steige.« Das Fehlerhafte dieser Strasse wird angegeben und dabei bemerkt, dafs sie, ohne Nothwendigkeit am sogenannten Schüttendobel sogar eine grössere Steigung habe, als Wiebeking selbst für das Maximum bei Strassen gestatte. Manche gut gebaute Strasse verdanke ihre Vollkommenheit der Geschicklichkeit einzelner Baubeamten. Es folgen nun interessante und für die Brückenbaukunde wichtige Nachrichten von den, wie der Verf. sagt, in ganz Baiern übel berüchtigten Wiebekingschen Bogenbrücken. Er rügt die Mängel und Gebrechen und gänzliche Baufälligkeit der Bogenbrücke zu Bamberg, mit ihren unverhältnifsmässigen Ausbesserungskosten. Dasselbe von der Brücke in Vilshofen. Noch schlimmer kommt Wiebeking mit der Brücke über die Rott bei

Schärding weg, und so auch mit der Neuburger Donaubrücke. Die Brücke bei Biesenhofen bildet jetzt einen beinahe umgekehrten Bogen; man mufste zwei Joche darunter bauen, um sie vor dem Einsturze zu bewahren. Die Brücke bei Friedberg konnte, nachdem ihre Ausbesserungen 13000 fl. gekostet hatten, dennoch nicht gerettet werden, und wird jetzt neu erbaut. Bei der Brücke von Bogenhausen weifs der gemeine Maurer- oder Zimmergeselle die Fehler anzugeben — und so seyen die meisten der noch übrigen Brücken mehr oder weniger baufällig. Wiebeking müsse von der Unhaltbarkeit seiner Bogenbrücken selbst längst überzeugt gewesen seyn, wie die ihm, dem Verf., noch in Würzburg zugekommene Instruction für Erhaltung der so flickbedürftigen Bogenbrücken beweise. Beiläufig von Posaunen, die Wiebekings Ruhm verkünden mufsten, in Bezug auf Brücken, die der Erfinder sobald überlebte, ob er gleich mehr als 100jährige Dauer zugesichert hatte. Die Erfindung der jetzt in Baiern ausschliefslich angeordneten Bogenhängwerke, welche Wiebeking sich zueignen wolle, werde ihm von keinem einzigen Baubeamten in Baiern zugeschrieben. Gegen den Vorwurf, dafs eine vom Verf. erbaute Brücke eingestürzt sey, was seine Richtigkeit hat, rechtfertigt er sich aufs vollkommenste. Die jetzt im Bau begriffene Brücke bei Passau giebt Stoff zu mehreren Erinnerungen gegen Wiebeking. Noch stärkere Veranlassung zu dergleichen Bemerkungen findet der Verf. im Tadel, welchen Wiebeking gegen den Verf. in Bezug auf des letzteren Vorschlag, die Isar zwischen dem neuen Wehre und der Bogenhauser-Brücke auf die Normalbreite *zu beschränken*, in seiner abgedrungenen Erklärung vorgebracht hat. Man findet hier manches zur näheren Kenntnifs der Individualität des sich selbst vielleicht nicht hinlänglich bekannten v. Wiebeking. Wir wollen nur eine Aeusserung des v. Wiebeking hersetzen: »Es mufsten viele Tausende angewendet werden, nur um den Schein zu haben, als wenn man in der Wasserbaukunde gröfsere Kenntnisse besässe, als der Verfasser der theoretisch-praktischen Wasserbaukunst, und der Mann, welcher so viele Bauwerke ausgeführt hat.« *Ipse dixit!* Einen neuen Beitrag zu den Beispielen von ganz fruchtlosem und sehr bedeutendem Kostenaufwand liefert der Verf. bei Erwähnung des Grundablasses an dem Wehre bei Fürth. Noch folgen Beispiele von Wiebekings unbegränzter Eitelkeit. Merkwürdig sind auch die Prüfungen, welchen derselbe die Kandidaten der Wasser- und Brückenbaukunde unterwarf. Wenn ein solcher Kandidat auf die Frage: Welches sind die vorzüglichsten Brücken? antwortete: »es giebt keine vortrefflichere Brücken, als die vom Herrn Generaldirector dem geheimen Rathe von Wiebeking erfundenen Bogenbrücken« so sey er gut weggekommen. Es seyen ihm in-

defs doch auch einige sehr gute Prüfungen vorgekommen. Der Verfass. kommt nun auf jene Vergleichung der neuesten Bauten mit einer unter Wiebeking, in Bezug auf Menge, Wichtigkeit und Kosten. Ueberall findet er unerschöpfliche Quellen von Thatsachen, die er durch jene abgedrungene Erklärung genöthigt dem Publicum vorlegt, um zu entscheiden, wem Achtung, wem der Sieg gebühre. Er spricht durchaus mit Würde, ohne Verletzung des Wohlstandes, ohne Selbstsucht, mit Bescheidenheit.

Hellas an die Teutschen. Ein Jammergeschrei um Hülfe, in griechischen Hexametern durch einen teutschen Jüngling aus dem 17ten Jahrhunderte, Johann Wülfer, einem Nürnberger auf der Hochschule zu Altorf. Jungen Teutschen, Freunden der hellenischen Literatur, mitgetheilt von Johann Adam Goez. Nürnberg und Altdorf bei Monath und Kufsler. 1822. 45 S. in 8. 30 kr.

Rec. freut sich dieser kleinen Schrift wegen des Inhalts sowohl als wegen des Herausgebers. Mit diesem, den er immer als einen warmen Freund und Kenner der Classiker hoch schätzte, welche derselbe nicht um der Phrasen und Varianten willen, vielmehr wegen der geistigen Anwendung auf vorurtheilsfreies Denken und edle Gesinnung zu seinen täglichen Begleitern gemacht hatte, sympathisiert Rec. in dieser Schrift über mehrere Hauptheile. So sympathisieren mit Ihm gewifs viele, welche Einrichtungen nicht blofs nach allgemeinen Central-Normativen, sondern nach dem, was das wirkliche Leben durch örtliche und andere Umstände möglich macht, reguliert wünschten, in der hier ausgedrückten Trauer über die Auflösung jener alten zum stillthätigen Musensitz so sehr geeignet gewesenen Universität Altdorf, welche nebst Helmstädt für ächte Geistesbildung, besonders für Bildung der Lehrer so viel oder mehr geleistet hat und auch ihren Eigenthümlichkeiten, wenn sie kaum mässig unterstützt worden wäre, mehr leisten konnte, als der begünstigteren Eine. Ein freundschaftlicher Verein von dort einst gebildeten Gelehrten feierte den 2. Juli 1822 das Andenken an die Hochschule Altorfs. G. erinnerte diese u. uns alle an Cicero's gefühlvolle Worte: *Me quidem ipsae istae nostrae Athenae non tam operibus magnificis exquisitisque antiquorum Artibus delectant, quam recordatione summorum virorum, ubi quisque habitare, ubi sedere, ubi disputare sit solitus studioseque eorum sepulcra contemplor. L. II. de Legg. c. 2.* Eine solche Pietät geht nämlich auch auf die äufseren Reliquien, um des Geistes willen, der darin gewirkt hatte und in solchen frucht-

baren Naturumgebungen gemüthlicher wirken konnte, als auf Sandsteppen und in Residenz-Treibhäusern. Es ist »classische Boden,« ruft der Verf. aus, aber er sezt auch hinzu: »Es »ist der Todtenacker einer Hohenschule . . . Es lächle »niemand Hohn, dafs der Nürnberger Nürnberg liebt, daſs er »sich zwar der Gegenwart [hoffend] freut, aber auch der Ver»gangenheit, als einer theuern Abgeschiedenen oft mit stiller »Wehmuth gedenkt.« Rec. hat es dritthalb Jahre hindurch hochschäzen gelernt, wie und warum die aus der Anarchie des Faustrechts hierauf durch sich selbst etwas gewordenen Nürnberger für ihr inneres staedtisches Wesen alles zu thun bereit waren, wenn sie nur, dafs es ihnen angemessen geordnet werde, das Vertrauen hatten. Wie bereitwillig garantirten sie alle Kosten zur Erhaltung ihres Gymnasiums, als ein einseitiger Central-Rathgeber 1810 den Augenblick benutzt und durch den Schein, als ob für die örtlich nöthige, treffliche Anstalt kein eigener Fond übrig wäre, die schleunige Aufhebung derselben zu motiviren gewufst hatte. Lauter Privatleute, unter ihnen vornehmlich der unvergefsliche Handelsvorsteher **Merkel**, garantirten die Kosten auf so lange, bis der wahre Fond, aus den Secularisationsverwirrungen heraus, aufgesucht, concentrirt und neu gesichert seyn würde. Und allein diesem Patriotismus hat es die Zukunft zu danken, dafs es dem Nachwuchs von guten Köpfen in dieser bedeutenden, durch Industrie immer wieder emporstrebenden Stadt, nicht allzu schwer gemacht werden durfte, zum wissenschaftlichen Eminiren und also auch zur Theilnahme an der constitutionellen Staats- und Stadtverwaltung sich heranzubilden. Es wurde durch die Untersuchung nachgewiesen, dafs an die Stelle der im dreifsigjährigen Kriege sonsthin verbrauchten Kirchen- und Schulfonds damals schon von der Bürgerschaft eine Mahl-Steuer übernommen wurde, welche nicht der Staatscasse, vielmehr der Erhaltung der Kirchen und gelehrten Unterrichtsanstalten zugehörte und zu vindiciren war.

Eben so theilnehmend lernte jetzt Rec. durch den Vf. auf welch rühmliche Weise Wülfer der Jüngling, welcher 17jährig für das Heil von Hellas hellenisch declamirt hatte, sich durch Vereinigung der Mathematik, alter wie neuerer Sprachkenntnifs und Geschichte mit der Theologie, auch durch Menschenkenntnifs und Bereisen gebildeter Länder sich, ungeachtet man ihn der Lehrart des Helmstädter Calixtus auf alle Weise entwöhnen wollte, unter die Classe derer einst emporarbeitete, welche denkend und gelehrt genug sind, um die »Orthodoxie des Herzens« wie es der Verfasser nennt, nicht von vorgeschriebener Dogmen-Orthodoxie dieser oder jener Zeitvergangenheit abhängig zu machen. Ungeachtet er, der besseren Geister Einer, geb. den 7. Jun. 1651, gest. den 3. Sept. 1724, mitten in eine

durch den 30jährigen Krieg zu einer steif dogmatischen Streittheologie aufgereizten Zeit versetzt war, bewies er überall, daſs der wahrhaft Einsichtige der toleranteste gegen Irrmeinende, und nur gegen List und Gewalt der Intoleranz intolerant ist. Seine Rechtsinnigkeit und Milde schützten ihn dennoch gegen schädliche Verkezerung. Er war Prediger, Seelsorger, Director eines Predigerseminariums, Professor der Moral und Kirchengeschichte am Aegidianischen Lyceum und starb als Antistes in der höchsten Würde der nürnbergischen Geistlichkeit. Und von diesem Manne nun erneuert Hr. G. die Empfindungen, mit welchen ihn, da er mit Jünglingsfeuer durch die uralten Lehrer der Menschheit aus der unvergänglichen Hellas sich von der Barbarey der Vorurtheile und der Geschmacklosigkeit losarbeiten lernte, ein redlich teutscher Sinn erfüllen konnte. Vor ihm stund (so ist der Titel der griechischen epischen Rapsodie)

Ἡ νυν Ελλας
ελεεινολογουσα
δια την ερημωσιν και
παρα των αλλοδαπων,
μαλιςα δε Τευτονων,
βοηθει αν αιτουμεη . . .

Und dieses — im Jahr 1669 d. 7. Dec. Schon damals, wo an Revolutioniren nicht zu denken war, rief Wülfel:

Τουτο μελοι ὑμιν, Γερμανοι, αλκιμοι ανδρες!
Οφρα ελευδερη ὑμιν μενῃ αιεν ασειτος.
ουδεν ελευδεριης ανθρωποις βελτερον εςιν!
Οςις ελευθεριης απολαυει, ολβιος εςιν.

Rec. setzt diesen Biedermannsworten keine Uebersetzung bei. Wer sie sich zu übersetzen versteht, hat gewiſs auch so viel denken gelernt, daſs er, gerade weil er Freiheit liebt, gewaltsames Umstürzen als ein Hineilen zur Unfreiheit, erkennt und vermeidet. Nicht die Constitutionellen, nicht die Girondisten, nur die Ultraisten a l l e r Partheien sind Affiliirte der Ignorantiner. An einer andern Stelle spricht W. weissagend:

Ισως ἁρμονιην ποιησαι ευαδε θυμω |
ὑμων και σπενδειν τῳ Τουρκῳ ορκια πιςα; |
Πιςις ὠ ὑαλινη! τις πιςις απηνεϊ τουρκῳ; |
με θαρρειτε, φιλοι, καὶ μη πιττευετε .. |
κυκλωπος βλοσυροιο εχει κακα ηθεα τουρκος, |
»φειδεται ὀν, τουτους δολεεις εις εσχατα σωζει. |
»Εςι γαρ ανθρωπων εχθιςος τουρκος ἁπαντων. |

Rec. bemerkt nur noch, daſs Wülfer den Zeiten noch näher war, wo man den Solimans und Bajazets und Mehmets die Humanität des Kyklopen Polyphemus gegen Ulysses zutrauen konnte.

Dich denn du, Niemand! zehr ich zuletzt auf, nach dem Genossen,
Jene, die nächste, zuvor. Dies sey die dankbare Schonung.
Nach Odyss. IX.

Dennoch; was einmal wirklich war, ist immer wieder möglich. Und kann der türkische Fatalismus nicht irgend auch darauf verfallen, soviel Kriegskunst, als mit seinem stürmischen Muth vereinbar ist, den vielen Lehrmeistern abzulernen, die man ihm aufnöthigt?

H. E. G. Paulus.

Wichtigste Lebensmomente aller Kön. Bairischen Civil- und Militärbedienstigten (Bediensteten) dieses Jahrhunderts. I.—V. Heft. Auf Kosten der Unternehmer. Augsb. b. Wolf. (Das Heft 30 kr., ungefähr 4 Bogen.) 1818. 19.

Es wäre zu bedauern, wenn diese Ueberblicke des für den Staat von Baiern thätigen Personals nicht vollständig geliefert würden, da sie als meist fertig angekündigt sind. Von manchen weniger bekannten Männern giebt es hier Spuren und Data, warum sie in ihrem Wirkungskreise nützlich und schätzbar seyn mögen. Es muſs der Staatsgesellschaft, es muſs dem Einzelnen erwünscht seyn, daſs hier jeder seine Mitarbeiter am Ganzen kennen zu lernen, Gelegenheit hat. Viele Aufgezeichnete sind auch dem Ausland merkwürdig, wie z. B. Joh. Christoph Aretin, wo auch Nachweisungen gegen die nach Baiern berufenen vorkommen, welche 1809. als »Gegner der groſsen Plane Napoleons« bezeichnet wurden. Sie waren meist Protestanten. Von der Zeitschrift Alemannia wird S. 29. gesagt daſs sie den 2. Febr. 17. plötzlich erloschen sey. Warum war dies ein *dies fatalis?* Da vom I. Heft eine zweite Auflage erschienen ist, so zweifeln wir um so weniger an baldiger Fortsetzung und Beendigung. Bemerkungen, daſs nicht alle Angaben richtig seyen, mögen nur Veranlassung werden, daſs jeder seinen oder seiner Bekannten Artikel berichtigen helfe. Die ganze Anlage der Sammlung ist zweckmäſsig.

Mit Vergnügen wurde auch Rec. an manche seiner Freunde und Bekannten, und zugleich an Umstände, die ihm sonsther nicht bekannt waren, erinnert. Von dem sehr gelehrten und denkenden Prof. der Kirchengeschichte zu Würzburg, dem indeſs verstorbenen Dr. Franz Berg wird im II. Heft S. 51. bemerkt: er habe, weil sein System der Philosophie zu wenig beachtet worden sey; nach 1814 eine gewisse Bitterkeit

gegen Protestanten angenommen, an die er sich bis zur Herausgabe seines Sextus mit einer Art von Wärme angeschlossen habe. Rec. kann aus eigener Erfahrung dem Misskannten das Zeugnifs geben, dafs Er die protestantische Denkart sehr zu schätzen wufste, aber Schwärmereien und Phantasterei als das Gegentheil von Protestantismus und Wissenschaftlichkeit ansah. Er kannte und achtete das Gute seiner Kirche und vertheidigte es gerne gegen Anmassungen der Staatskunst; aber er kannte und misbilligte eben so sehr die Anmafslichkeiten des Kirchenthums und hierarchischer Despotie, aus dem gründlichen Studium der Geschichte allzuwohl der verkehrten und verderblichen Folgen kundig. Nach diesem Geist war er auch der Verf. »der »Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neuesten Verdre»hungen desselben für das Interesse der Hierarchie.« Germanica (Mannheim) 1812. Schade nur, dafs der Zwang der Verhältnisse in Bergs Einkleidungsart ihm gewisse Wendungen und Deutungen zur Gewohnheit machten, welche gesucht scheinen konnten und die zur ruhigen Ueberzeugung nöthige Klarheit nicht befördern. Möchten doch seine Manuscripte, welche viele gründliche Studien enthielten, in gute Hände gekommen seyn. Rec. bedauert sehr, wenn manche ganz unbenutzt bleiben sollten.

In der »Kritik des natürlichen Kirchenrechts« bekämpfte Berg vornehmlich das (wahrscheinlich zu Bamberg verfafste) sogen. allgemeine Religions- und Kirchenrecht aus Grundbegriffen entwickelt 1819.« Grundbegriffe, wie sie etwa der Verstorbene Frei sehr unfrei gedacht haben möchte. Diese Grundbegriffe sind nichts anders als eine scheinbare Vertheidigung eines absoluten (von der Staatsverfassung unabhängigen Kirchenregiments. So viel Rec. aus der Vorrede der Kritik und aus den Zeitumständen combinieren konnte, war Berg zur Prüfung jener Scheingründe und zur Andeutung einer richtigeren natürlichen, (d. h. aus der Natur und dem Begriff an sich fliessenden) Ansicht des Verhältnisses jeder Kirche zum Staate, durch den auffallendsten Wechsel der Denkungsart entscheidender Personen veranlafst. Noch ums J. 1812 war alles in Europa in der Richtung, dafs der Staat leicht den Kirchen allzu wenig Rechte zugeben mochte. Der Umschwung der Dinge führte jetzt dahin, dafs, wenn gleich nicht die katholische Kirche selbst, doch die päbstliche Hierarchie leicht wieder allzuviel gegen die Staaten sich herauszunehmen versuchte und versuchen möchte. Wenigstens deutete auf sehr bedeutende Versuche dieser Art auch ein zu gleicher Zeit in guten Zeitungen (s. Schwäb. Merkur v. 19ten Jan. 1812) sehr vorsichtig, aber bedeutungsvoll, bekannt gemachter Artikel, welcher »nach Pariser Nachrichten aus Rom vom 21ten Dec. 1812« Folgendes angiebt: »Auf das sorgfältigste sind alle Abdrücke der zu Anfang dieses Monats unter

die Presse gegebenen **Urkunden** in das **geheime Archiv gebracht** worden.. Man versichert, daſs sie nicht werden bekannt gemacht werden, und daſs man den aufgeklärten Gesinnungen des Souverains eines groſsen Staats die Erhaltung der **öffentlichen Ruhe** verdankt, **welche durch die Bekanntmachung dieser Urkunden unfehlbar in mehreren katholischen Staaten gestört worden wäre.** Der heil. Vater scheint die Absicht gehabt zu haben, den **Verkauf der Kirchengüter in allen Ländern für nichtig zu erklären.** Der Geist der Mäſsigung Sr. Heiligkeit bedurfte nur, von der wahren Lage der Dinge in Kenntniſs gesetzt zu werden, um diese **Absicht** aufzugeben.« So diese Notiz. Da jedoch das schon gedruckte nicht, wie so leicht geschehen konnte, vernichtet, sondern noch aufbewahrt ist, so erhellt aus diesem, wie aus so vielen andern Momenten, wie nöthig es werde, über Kirchenrecht überhaupt und besonders über das rechtmäſsige Verhältniſs von Staat und Kirche gegeneinander bis auf reine, feste Ideen sich durchzuarbeiten; wozu Rec. vornehmlich auch die protestantischen Theologen und Studirende aufmuntern möchte, da sie gerade in den jetzigen und bevorstehenden Zeitverhältnissen, ohne helle leitende Grundbegriffe auch in diesem (jetzt gewöhnlich allzu sehr von ihnen übergangenen) Fach akademisch sich zu erwerben, und zu durchdenken; nur *allzu* oft in ihrer Laufbahn mit Bedauern zu erfahren haben würden, daſs sie den Folgerungen aus so manchen halbwahren Behauptungen **einseitiger** Politik oder Hierarchie die wahre *Unterscheidungen* und Bestimmungen nach dem drängenden *Zeitbedürfniſs* entgegenzustellen nicht bereit seyn können.

H. E. G. Paulus.

Ein Grab mit der Geliebten. Romantisches Trauerspiel in 5 Abtheilungen von J. F. Schink. Berlin, im Büreau für Literatur und Kunst. 1821. 1 Rthlr.

Eine Verpflanzung der bekannten, mehrmals dramatisch behandelten Geschichte der Königin Elisabeth und des Grafen Essex auf fremden Boden. Das Trauerspiel ist einer Spanischen Dichtung: *dar vida por sa Dama el Conte de Sex* nachgebildet, von welcher wir einen Auszug im zweiten Bande der Lessingschen Dramaturgie finden. Die Handlung ist in eine ferne Zeit: die des Wiederaufblühens der christlichen Reiche in der westlichen Halbinsel von Europa, und des noch bestehenden Kampfs mit den Mauren in Granada verlegt. Wie der Verfasser von

seinem Original in Zeit Ort und Namen der handelnden Personen abwich, und so seiner Phantasie einen freien Raum gestattete, hat er mit Recht — geglaubt in Charakteren und Motiven, von seinem Vorgänger abweichen, und eine neue Schöpfung und Gestaltung derselben, seinem Zwecke gemäfs, vornehmen zu dürfen. — Ob er aber das, was er damit erreichen wollte, wirklich erreicht; ob er das Muster einer dramatischen Dichtung, wie sie ihm vorschwebte, erreicht, oder sich ihr nur genähert habe, steht sehr dahin.

Aus der strengen, herrschsüchtigen Elisabeth ist eine milde, aber noch liebeglühendere Frau; die fabelhafte Königin von Castilien, Almaide entstanden und alle, der Elisabeth und der Nottingham eigne scharfe Züge hat der Dichter seiner Stutland: der Gräfin Blandia zugetheilt. Nicht ist sie jenes im Dulden und Leiden so anziehende Weib, sie ist eine Tochter des südlichen Himmels, an den heimlich mit ihr vermählten Feldherrn Gorma zwar mit unwandelbarer Treue wie die Stutland an Essex hangend, aber auch fähig, eine jahrelange genährte Rache unter dem Mantel der Freundschaft gegen die Königin zu verbergen; und, wie der langersehnte Augenblick da ist, sich nicht scheuend durch zweimal versuchten Meuchelmord die Hand an ihre Gebieterin zu legen, dabei aber hat sie, unvereinbar mit der Grandezza des spanischen Charakters kein Bedenken gefunden, sich dem Dienst und den Launen der Königin zu unterwerfen, um — einst ihre wilde Rachlust zu befriedigen. — Das ist keine Seele, die der edle Garma (Essex) wahrhaft lieben, und um die er die Neigung der für seine Siege dankbaren, in aller Hinsicht liebenswürdigen Königin verschmähen kann! Bindet Pflicht ihn an jene Verachtungswürdige; er kann für die Gattin wohl die Gnade der Herscherin erflehen, — aber mit treuer Liebe der Rachsüchtigen anhangen, und ihr, wie sehr er ihre Schuld anerkennt, sein Leben opfern wollen, um sie zu retten? — Nein das ist gegen die Natur.

Das Bekenntnifs und der Selbstmord der Blandia befreien am Ende den des Hochverraths angeklagten Gatten; dem aber das Leben so wenig Werth hat, dafs er es in der nächsten Schlacht dem Feinde Preis zu geben beschliefst. Da er dies, aller Wiederrede ungeachtet, will, und sich vornimmt, die Gebeine Blandia's mit ins Feld zu nehmen, so wird wohl freilich am Ende heraus kommen, was der Titel ausspricht: ein Grab mit der Geliebten.

Was der Bewerber um die Hand der Königin, der Infant von Portugall eigentlich bei der ganzen Sache zu thun habe? wird man nicht recht gewahr. Er verdirbt durch Aufhorchung, was er hernach durch erwiedertes Vertrauen wieder gut macht, fällt dann aufs neue feindlich ein in das Schicksal des Helden, durch Hervorziehen des Verdachts gegen ihn, und hebt am Ende den Verdacht wieder auf durch die ausgesprochene Ueberzeugung von dessen

Schuldlosigkeit. Diese Nebenperson hätte somit wohl ganz entbehrt werden, und diese Entbehrung das Trauerspiel dadurch bedeutend verkürzen helfen können. In welchem Falle dann der Prinz durch sein Nichterscheinen wohlthätiger als durch sein Erscheinen gewirkt haben würde.

Fragt man: was treibt dann, abgesehen von dieser mir im Wege stehenden Person, die Räder des ganzen Werks? so findet sich die Intrigue eingeleitet durch ein Verkanntseynwollen der Königin, als Gorma sie zum erstenmal rettet; fortgeführt durch das mehrmals wiederholte Spiel mit der Schärpe der Königin, die sie dem Retter gab, und die nun zu mancherlei nutzlosen und noch dazu unwahrscheinlichen Scenen Anlafs giebt, so wie durch das Mifsverstehen, nicht hören, nicht (mehrmals aus übertriebener Delicatesse) zu rechter Zeit sprechen wollen der dabei interessirten Personen — und endlich gelöset durch der Gattin freiwilligen Tod und des Gatten Freysprechung, die dieser nur dazu, sich dem Tod in die Arme zu werfen, nützen will.

Niedrig und zum Höchsten langweilend wird jedem Leser und Zuschauer, der gegen den Feldherrn Gorma, auf der Bühne angestellte Criminalprocefs seyn: das Verhör, wo nur der Actuar fehlt, um alles Ausgesprochene gehörig niederzuschreiben. Hätte nur der Canzler als Richter seine Criminalpraxis ein wenig besser verstanden; durch eine einzige Confrontation der Angeschuldigten wäre die Wahrheit zu Tage gefördert, und statt des tragischen Endes eine Versöhnungs- und Verzeihungsscene erfolgt: statt des schauerlichen gemeinsamen Grabes, wäre ein erneuertes Verbindungsfest zum Vorschein gekommen.

Unnöthig war die Entschuldigung des Dichters, dafs er in diesem Trauerspiel Prose und Jambe abwechseln lassen. Da er einen Meister nachweisen kann, der hierin mit ihm gleich verfährt. Kein Kundiger wird ihn deshalb tadeln, so wie eben der nicht verkennen wird, dafs aus dem gewählten Stoffe verschiedene sehr anziehende Situationen hervorgetreten sind, und dafs einzelne Scenen sich durch treffliche Stellen über die gewöhnlichen Erzeugnisse unserer Zeit, im dramatischen Fache, in mancher Rücksicht erheben.

Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe, kundgemacht von JOSEPH BERNT, *Doctor der Heilkunde, k. k. ordentlichem und öffentl. Professor der Staatsarzneikunde an der hohen Schule zu Wien. Mit einer Kupfertafel. Wien, 1821. Gedruckt und im Verlage bei Carl Gerold. (Mit beigefügtem lateinischem Titel und Text: Programma, quo nova pulmonum docimasia hydrostatica proponitur a* JOSEPHO BERNT *etc.). 69 S. 8.*

Die Widersprüche, welche der unter dem Namen der Schwimm- und Athemprobe oder der Galenischen Lungenprobe bekannte Versuch gleich bei seiner Einführung in die medicinisch-gerichtliche Praxis in Hinsicht seiner Zuverlässigkeit gefunden, haben, wie der Verf. in der Vorerinnerung (S. 8.) äussert, nicht nur immer zugenommen, sondern nun an Menge und Gründlichkeit selbst jenen Grad erreicht, der jeden gewissenhaften Gerichtsarzt bedenklich machen muſs, in einer so wichtigen Angelegenheit auf einen so trüglichen Versuch einen so einfluſsreichen Ausspruch zu gründen. Daſs die Verminderung des specifischen Gewichtes nicht die einzige wesentliche Veränderung sey, welche die Lungen durch das Athmen erleiden, daſs das zugleich vergrösserte absolute Gewicht und der vermehrte Umfang der Lungen eben so bedeutungsvolle Wirkungen des Athemholens seyen, wäre bereits von Ploucquet und Daniel dargethan worden; doch hätten diese um die gerichtliche Medicin wohlverdienten Männer eben nicht das einfachste Verfahren eingeschlagen, um jene Veränderungen der Lungen zu erforschen und vielleicht deshalb so viele Widersacher gefunden (?). In nachstehenden Blättern werde nun ein einfaches, die sämmtlichen drei, durch das Athmen bewirkten, Hauptveränderungen der Lungen genau andeutendes Verfahren, eine auch dem Verstande der Nichtkunstverändigen einleuchtende neue hydrostatische Lungenprobe, in Vorschlag gebracht; die jedoch die alte Schwimmprobe bloſs aus dem Grunde nicht ganz ausser Gebrauch setzen solle, um sich ihrer (wie dies bei chemischen Giftprüfungen der Fall sey) statt eines Gegenversuches zu bedienen, und um derjenigen willen, die Verbesserungen, bloſs weil sie neu sind, wenig Glauben beimessen, oder lieber mit den Alten zu fehlen, als mit den Neueren die Wahrheit zu gestehen, sich entschliessen können (!).

Recens. hat schon bei einer anderen Gelegenheit in diesen Jahrbüchern (1820, H. 7. Recens. von Henke's Lehrbuch der gerichtlichen Medic.) seine Meinung von der Lungenprobe geäus-

sert. Indem er sich darauf im Ganzen bezieht, sieht er sich jedoch veranlafst, hier gleich die Erklärung zu wiederholen, welche er seinen weiteren Bemerkungen über die gegen die Lungenprobe gemachten Einwürfe vorausgeschickt hatte; daſs er nämlich nicht zu denen gehöre, welche den Werth der Lungenprobe überschätzen, sondern gern zugebe, dafs sie in so manchen Fällen keine Aufklärung geben und dafs man sich nicht immer auf sie allein verlassen könne; dafs er dagegen aber doch überzeugt sey, dafs sie oft wirklich Aufschlufs gebe, und daſs sie selbst dann, wann sie nur neben anderen Zeichen Aufschluſs geben oder zur Bestätigung derselben dienen kann, immer alle Beachtung verdiene. Bei dieser Ansicht von der Sache hatte er zwar die Einwendungen, welche er wirklich für gegründet hielt, gern als solche anerkannt, und die schwachen Seiten der Lungenprobe offen eingestanden, aber nicht minder das, was ihm zur Entkräftung anderer Einwürfe zu dienen oder für die Lungenprobe zu sprechen schien, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubte, anzugeben sich gedrungen gefühlt. Könnte er nach den neueren Erörterungen von Henke über die Beweiskraft der Lungen- und Athemprobe in strafrechtlichen Fällen (in seiner Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, 1821. H. 3 u. 4). Die Sache als für dessen Ansicht gemäſs entschieden halten, so würde er das eben so offen erklären, als er seiner jetzigen Ueberzeugung nach noch an der früher vertheidigten Ansicht halten muſs. In wiefern diese Ueberzeugung gegründet ist oder nicht, mag sich aus dem ergeben, was Rec. in dieser Anzeige, wo er sich ohnehin wieder über die streitigen Punkte zu erklären hat, über die in jenen Erörterungen auf seine früheren Bemerkungen sich beziehenden Erinnerungen äussern wird. Dafs übrigens den gegen die Lungenprobe gemachten Einwürfen nur dann gehörig begegnet werden kann, wenn man nicht bloſs auf die specifische Schwere der Lungen gegen das Wasser, sondern auch auf andere Erscheinungen an denselben und den benachbarten Theilen, welche auf das Athmen Bezug haben, achtet, ist von Metzger und Anderen längst bemerkt worden. Welchen Werth Rec. insbesondere auf die Verbindung der Ploucquetischen Lungenprobe mit der hydrostatischen legt, hat er schon in der Anzeige von Henke's Lehrbuch erklärt und wird sich auch aus dieser Anzeige weiter ergeben.

Im ersten Abschnitte wird die Trüglichkeit der bisher gebräuchlichen Lungenprobe betrachtet. Die neuen Verhandlungen über die hydrostatische Lungenprobe sind (S. 15.) bei dem Satze stehen geblieben: Es könne weder das Untersinken noch das Schwimmen der Lungen im Wasser, gegen oder für das Leben nach der Ge-

burt eines gefundenen todten Kindes, einen sicheren Beweis abgeben, weil I. die Lungen bei nach der Geburt statt gefundenem Leben des Kindes im Wasser untersinken, wenn *a)* es nach der Geburt zwar willkührliche Bewegungen geäussert hat, aber nicht Athem holen konnte, *b)* nur ein unvollkommenes Athemholen statt gefunden hat, *c)* das specifische Gewicht der Lungen durch Ansammlung von Schleim, Eiter, scirrhöse Knoten, Entzündung vermehrt worden ist; weil II. die Lungen bei nicht statt gefundenem Leben des Kindes nach der Geburt auf dem Wasser schwimmen, wenn *d)* das Kind im Mutterleibe, oder vor völlig beendigter Geburt, einige Athemzüge gemacht hat und, bevor es noch geboren worden, gestorben, oder *e)* dem todt zur Welt gekommenen Kinde Luft eingeblasen worden ist, *f)* sich auf der Oberfläche oder in der Wesenheit der Lungen, durch Fäulnifs oder Krankheit Luft entwickelt und sie schwimmfähig gemacht hat. Man müsse gestehen, äussert der Vf. (S. 16.) darüber weiter, dafs, wenn diese Beweise überzeugend sind und den Mängeln durchaus nicht abzuhelfen ist, es, wie Remer im beissenden Scherze sagt, in der That rathsam seyn würde, »die ohnehin schon sattsam geplagten Physiker mit dieser überflüssigen Arbeit zu verschonen.«

Während seiner mehrjährigen medicinisch-gerichtlichen Praxis leuchtete es ihm jedoch von Zeit zu Zeit immer deutlicher ein, dafs die der Lungenprobe zur Last gelegten Mängel und die Unsicherheit vor Täuschungen bei derselben gröfstentheils daher rühren: weil man dabei seine ganze Aufmerksamkeit blofs auf das specifische Gewicht (das Schwimmen oder Untersinken) der Lungen zum Wasser gerichtet, hingegen die durch das Athmen erlittenen Veränderungen der Lungen in Hinsicht ihres Umfanges und absoluten Gewichtes gar nicht, oder zu wenig in Anschlag gebracht hat, obgleich Ploucquet und Daniel die Gerichtsärzte längst hierauf aufmerksam gemacht haben. Wie nothwendig es jedoch sey, den Umfang und das absolute Gewicht der Lungen zu erforschen, um Aufschlufs über das Leben nach der Geburt eines gefundenen neugeborenen todten Kindes zu erhalten, sucht er, durch Anführung mehrerer gerichtlich erhobener Fälle darzuthun, in welchen man, wenn man blofs auf die Derbheit, die mehr oder weniger dunkelrothe Farbe und das Untersinken der Lungen, so wie auf das Nichtknistern beim Zerschneiden und auf den Mangel der Luftblasen beim Ausdrücken unter dem Wasser gesehen hätte, zu dem falschen Schlufs verleitet worden seyn würde, dafs diese Kinder nach der Geburt nicht geathmet hätten, dagegen der Umstand, dafs die Lungen bereits aus dem hinteren Raume des Brustkorbes

merklich hervorgetreten waren und das Zwergfell hinabgedrängt hatten, und dafs ihr absolutes Gewicht, welches bei diesen noch nicht reifen Kindern vor der Respiration noch nicht 1 Loth (welche nach der Anmerk. S. 20. die Lungen reifer Kinder, die nicht geathmet haben, im Durchschnitt gerechnet, wiegen sollen) betragen konnte (?), beiläufig um die Hälfte zugenommen hatte (abgesehen davon, dafs hier auch noch der Zustand der Harnblase und des Mastdarmes das Urtheil erleichtert haben soll), zu dem Gutachten bestimmte, dafs diese Kinder eine Zeitlang nach der Geburt gelebt, jedoch unvollkommen geathmet hätten. Diese Beobachtungen sollen beweisen: dafs nicht nur beim vollkommenen, sondern auch beim unvollkommenen Athemholen durch das Vonstattengehen des kleinen Kreislaufes nicht blofs das absolute Gewicht, ja selbst auch der Umfang der Lungen vermehrt werde; es sey nun, dafs der kleine Kreislauf in den Lungen auch dann vor sich gehe, wenn die eingeathmete Luft blofs bis in die Aeste und Zweige der Luftröhre, nicht aber in die Luftzellen der Lungen gedrungen ist, oder dafs die Luft durch den Druck des in Uebermaas eingeströmten Blutes aus den Luftzellen wieder vollkommen verdrängt werde (?). Wiewohl diese Beobachtungen allerdings Beachtung verdienen, so möchte doch die Erklärung derselben und die aus denselben gezogene Folgerung zweifelhaft seyn. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dafs nach Schmitt's Beobachtungen auch bei todtgeborenen zuweilen die Lungen grofs, den Raum der Brusthöhle ausfüllend und schwerer als in den obigen Fällen g funden worden sind. Man vergleiche Schmitt's neue Versuche und Erfahrungen über die Ploucquetsche und hydrostatische Lungenprobe, S. 198 ff. u. besond. Versuch XIII., XX. u. LXXVII.

Im zweiten Abschnitte folgt nun die vorgeschlagene Verbesserung der hydrostatischen Lungenprobe. Soll die Lungenprobe als hydrostatisches Experiment alles, was sie vermag, leisten und volle Sicherheit gewähren, so mufs sie (S. 40 ff.), statt in einem willkührlichen, in einem bestimmten und hierzu vorbereiteten Gefässe, und statt mit einer beliebigen, mit einer bestimmten Menge von tauglichem Wasser vorgenommen werden. Zu diesem Behuf wird ein starkes cylindrisches, drei Zoll breites, eilf und ein viertel Zoll tiefes, gläsernes Gefäfs mit zwei Pfund destillirtem Wasser gefüllt, und die Stelle, wo der Wasserspiegel die Wand des Gefässes berührt, rings herum mit einer dauerhaften (eingeschliffenen) wagrechten Linie bezeichnet. Bei Vornahme der Lungenprobe wird nun dieser Wasserspiegel in Hinsicht seines niedrigeren oder höheren Standes verschiedene Veränderungen

erleiden, je nachdem die Lungen entweder *a)* von einem sieben-acht- oder neunmonatlichen Kinde, *b)* von einem Mädchen oder Knaben, oder *c)* von Kindern herstammen, die noch gar nicht, nur unvollkommen oder vollkommen geathmet haben. Ueber der kreisförmigen Linie des Wasserspiegels werden vermittelst senkrechter Linien drei Fächer (Columnen) mit Rubriken für VII-, VIII- und für IXmonatliche Kinder errichtet, und diese mit den so eben angedeuteten Zahlen von der linken zur rechten Hand bezeichnet; zugleich unmittelbar darunter in jeder der drei für beide Geschlechter eingerichteten Columnen die Buchstaben *w* (weiblich) und *m* (männlich) gesetzt, um den in dieser Hinsicht möglichen Differenzen den nöthigen Spielraum zu lassen. Um überdies den veränderten Stand des Wasserspiegels durch Zahlen auszudrücken, wird neben der Scale ein zwei Zoll langer, in Linien abgetheilter, Maasstab eingeschliffen.

Um aber diese drei doppelten Columnen auszufüllen und dem Gefässe für den künftigen forensischen Gebrauch die erforderliche Einrichtung zu geben, werden wechselweise die Lungen von sechs Kindern, drei weiblichen und eben so viele männlichen Geschlechts, von vollkommen sieben, acht und neun Monaten, die notorisch nicht geathmet haben, sammt dem Herzen und wohl unterbunden in das Gefäfs mit Wasser gethan, und der dabei sich zeigende verschiedene Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen durch Querstriche bezeichnet, und an der linken Seite der Scale zunächst über dem Wasserspiegel der Buchstabe *N* angemerkt, zum Zeichen, dafs dies der Standpunkt in jeder Columne für Kinder, die nicht geathmet haben, sey. Dann werden auf gleiche Weise die Lungen von sechs Kindern, drei weiblichen und eben so viele männlichen Geschlechts, von vollkommen sieben, acht und neun Monaten, die notorisch unvollkommen geathmet haben, sammt dem Herzen und wohl unterbunden in das Gefäfs mit Wasser gelegt, und der dabei sich zeigende höhere Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen ebenfalls durch Querstriche bezeichnet, und an der Seite der Scale der Buchstabe *U* hinzugesetzt, zum Zeichen, dafs man diesen Querstrich für die Gränze der unvollkommenen Respiration halten müsse. Zuletzt werden die Lungen von sechs Kindern, von drei Mädchen und eben so viel Knaben, von vollkommen sieben, acht und neun Monaten, die entschieden vollkommen geathmet haben, sammt dem Herzen und wohl unterbunden, unter denselben Vorsichten in das Gefäfs mit Wasser gegeben und der dabei sich zeigende dritte und höchste Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen gleichfalls durch Querstriche angedeutet und seitwärts zunächst über dem Wasserspiegel der Buchstabe *V* hinzugezeich-

net, zum Merkmale, dafs diese Linien auf Kinder hindeuten, welche vollkommen geathmet haben."

In einem so beschaffenen und eingerichteten Gefässe und in einer solchen bestimmten Menge Wasser werden nun (S. 48 ff.) die Lungen sammt dem Herzen von Kindern jedes Alters und Geschlechtes, die nicht geathmet haben (deren Umfang und absolutes Gewicht somit noch nicht vergrössert worden ist) — sie mögen nun vermöge ihres specifischen Gewichtes schnell zu Boden sinken, oder, entweder weil in dieselben durch das Einblasen, durch Krankheit oder durch die ersten Grade der Fäulnifs Luft gelangt ist, langsam untersinken oder schwimmen — die geringste Menge Wasser aus dem Raume verdrängen und den Wasserspiegel nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes in den senkrechten Columnen in einen der drei, durch die Parallel-Linien gebildeten, ersten Zwischenräume hinauftreiben und hierdurch andeuten: dafs die Kinder noch nicht geathmet haben. Lungen von Kindern jedes Alters und Geschlechtes, die unvollkommen geathmet haben (deren Umfang und absolutes Gewicht somit bereits merklich vermehrt worden ist), werden — sie mögen wegen Mangel an Luft, wegen Ansammlung von Schleim, Eiter, skirrhösen Knoten und dgl. m. untersinken, oder weil sie eingeathmete, eingeblasene, durch Krankheit, durch die ersten Grade der Fäulnifs entwickelte Luft enthalten, auf dem Wasser schwimmen — eine grössere Menge Wasser aus dem Raume verdrängen, und nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes den Wasserspiegel in den senkrechten Columnen in einen der, durch die drei zweiten Parallel-Linien angedeuteten, Zwischenräume hinaufdrängen, und hierdurch anzeigen: dafs die Kinder unvollkommen geathmet haben. Lungen endlich von Kindern jedes Alters und Geschlechtes, die vollkommen geathmet haben (deren Umfang und absolutes Gewicht im höchsten Grade vermehrt worden ist), werden — sie mögen auf dem Wasser schwimmen, oder wegen einer krankhaften Beschaffenheit untersinken — die gröfste Menge Wasser aus dem Raume verdrängen, und nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes den Wasserspiegel in den senkrechten Columnen bis in einen der drei, durch die Parallel-Linien beschriebenen, höchsten Zwischenräume hinaufheben, und hierdurch zu erkennen geben: dafs die Kinder vollkommen geathmet haben.

Nachdem der Verf. auf diese Art seine neue Lungenprobe beschrieben, hat er selbst (S. 52.) gleich einen Einwurf zur Sprache gebracht, der, da sie in Ansehung des Verhältnisses des Umfanges und der Schwere der Lungen gleiche Voraussetzungen hat, wie die Proben von Ploucquet und Daniel,

auf jene allerdings eben sowohl wie auf diese zu beziehen ist. Es ist der: dafs es nebst dem Alter und Geschlechte der Früchte (welche hier allein berücksichtigt werden) auch noch andere individuelle Differenzen in Betreff des Umfanges und absoluten Gewichtes der Lungen geben könne, so zwar, dafs zwischen dem gröfsten Umfange und gröfsten absoluten Gewichte der Lungen bei todt- und dem kleinsten bei lebendig zur Welt gekommenen Kindern nicht blofs eine Annäherung, ein allmähliger Uebergang, sondern sogar auch ein weites Hinausragen des einen über das andere statt finden dürfte. Nach des Verfs. Meinung trifft aber dieser Einwurf nicht sowohl das absolute Gewicht der Lungen an sich, als vielmehr das relative Gewicht derselben zum Körper; indem Differenzen dieser Art zwischen Kinder-Lungen unter sich höchst seltene, hingegen bedeutende Gewichtszunahme des Körpers durch Fett, Vollblütigkeit, und gegentheilig bedeutende Gewichtsabnahme durch Abzehrung, Blutverlust u. s. w. häufige Erscheinungen seyen. Er beruft sich in dieser Hinsicht vorläufig auf Albr. Meckel's (Lehrb. d. gerichtl. Medic. S. 372. Anm. **) beistimmende Meinung, bis er auf eigne hinreichende Beobachtungen hinzuweisen im Stande seyn werde.

Sehr zu bedauern ist es, dafs der Vf. sich nicht umständlicher über diesen wichtigen Gegenstand ausgelassen hat und dafs er sich noch nicht auf hinreichende Erfahrung beziehen konnte. Rec. hat schon bei einer anderen Gelegenheit (in der Recension von Henke's Lehrb. d. gerichtl. Medic. 2te Ausg. Heidelb. Jahrb. 1820. H. 7. S. 632—632.) angegeben, welchen Werth er auch bei der gewöhnlichen Lungenprobe auf die Berücksichtigung der Schwere der Lungen lege. Da aber die von ihm vertheidigte Ansicht neuerdings wieder bestritten worden ist und der streitige Gegenstand bei der Beurtheilung der von unserem Verf. vorgeschlagenen neuen Lungenprobe ebenfalls in Betracht kommt, will Rec. sich hier noch etwas näher darüber auslassen.

In seinen Bemerkungen über Henke's vierten Einwurf gegen die Lungenprobe hatte er als den schwierigsten Fall den anerkannt, wo es sich fragt, ob das Schwimmen durch Einblasen von Luft bewirkt worden sey. Mit Recht, äusserte er weiter, sey von Schmitt und Henke bemerkt worden, dafs hier manche von Metzger und Anderen angenommenen Unterscheidungszeichen, als die angebliche Unmöglichkeit der vollkommenen Ausdehnung der Lungen und der Mangel des knisternden Geräusches keinesweges sicher seyen. Aber (ausserdem dafs das künstliche Aufblasen der Lungen, selbst von geschickten Aerzten

vorgenommen, schwer gelingt) verdiene ein Hauptpunkt hier eine nähere Berücksichtigung, der wenigstens oft Aufklärung geben kann, nämlich die mit dem Athmen eintretende Anfüllung der Blutgefässe der Lungen und deshalb grössere Schwere derselben, daher auch die Ploucquetsche Lungenprobe, wenn auch sonst Manches dagegen erinnert werden könne, als ein Hülfsmittel zur Aufklärung dieses Punktes immer wichtig sey.

Hiergegen hat nun Henke (Zeitschr. H. 4. S. 224.) behauptet, dafs derjenige, wer Schmitt's und Lecieux Tabellen über das Gewichtsverhältnifs der Lungen zu dem des ganzen Körpers, so wie über die absolute Schwere derselben ansehe, sich wohl überzeugen werde, dafs Ploucquets Methode zu keinem sicheren Resultat führen könne. Wie sehr Rec. schon früher Schmitt's Versuche und Erfahrungen für der Beachtung werth gehalten habe, geht aus seinen früheren Aeusserungen hervor. Hätte er nicht auf sie Rücksicht genommen, so würde er den von dem künstlichen Aufblasen der Lungen hergenommenen Einwurf für weit weniger bedeutend und Ploucquets Lungenprobe für weit allgemeiner entscheidend erklärt haben. Da ihm indessen bei unpartheiischer Prüfung nicht genügen konnte, wenn aus Schmitts Erfahrungen blofs das angeführt wird, was die von ihm nie geläugnete schwache Seite der Lungenprobe darthut, da er es bei einem so schwierigen als wichtigen Gegenstande für nöthig hielt, alles das, was, wenn auch nicht immer, doch manchmal Aufklärung geben kann, zu berücksichtigen, führte er nicht blofs das von Schmitt selbst aus seinen Versuchen gezogene Resultat an, dafs ein reifes Kind, bei welchem das Gewicht der Lungen mehr als 4 Loth $3\frac{1}{2}$ Drachme beträgt, geathmet habe, sondern fügte auch noch das von Wildbergs Beobachtungen hinzu, welcher nämlich das absolute Gewicht der Lungen, die (nach anderen Anzeigen) geathmet hatten, nur einmal $22\frac{1}{2}$ Drachme, sonst immer höher fand. Dagegen wird nun von Henke bemerkt, dafs, wie auch Schmitt schon selbst erinnert habe, unter 25 reifen Kindern, mit denen er Versuche anstellte, nur vier waren, deren Lungen diesem Gewicht entsprechen, dafs bei 21 Kindern die Frage nach diesem Maasstabe unentschieden blieb, weil das Gewicht ihrer Lungen mit dem von notorisch todtgebornen zusammenfiel, und dafs in Ansehung der vorzeitig gebornen Kinder die Beachtung der absoluten Schwere der Lungen noch seltener Aufschlufs gewähren würde. Dieses, zusammengenommen mit den bekannten allgemeinen Einwürfen, welche der Blutlungenprobe entgegenstehen, werde wohl genügen, um die von ihm als Lehrsatz aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen: dafs der Gerichtsarzt, auch bei der gröfsten Vorsicht und unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, das geschе-

hene Lufteinblasen aus physischen Merkmalen nie (?) mit Sicherheit erweisen, sondern höchstens es nur als wahrscheinlich vermuthen könne. Allein einen so durchaus für die Lungenprobe ungünstigen Schlufs, dafs dieselbe nämlich hier nie Aufklärung gebe, können wir aus den angeführten Erfahrungen nicht ziehen und hat auch Schmitt selbst nicht gezogen, indem er (S. 142.) den Gewinn, der aus diesen Resultaten für die Praxis der gerichtlichen Medicin zu ziehen sey, zwar nur für äusserst gering ausgiebt, aber doch nicht ganz läugnet, auch (S. 252. nr. 12.) die Möglichkeit zugiebt, dafs das künstliche Aufblasen im Gegensatze mit der vollkommensten Respiration durch die Athemprobe und Blutlungenprobe vom Zustande des Athmens zu unterscheiden sey, und (S. 147.) mit Jäger glaubt, dafs die Ploucquetsche Lungenprobe bei keiner gerichtlichen Untersuchung dieser Art unterlassen werden sollte, weil sie eine Erscheinung bezielet, die, in sofern sie über vorgegangene Respiration dann doch einigen Aufschlufs geben kann, immer beachtet zu werden verdiene.

Ueberdem müssen wir aber zur richtigeren Beurtheilung des aus jenen Erfahrungen gezogenen Resultates noch auf Folgendes aufmerksam machen. Was erstens die 21 Kinder betrifft, bei denen das Gewicht der Lungen weit unter 4 Loth 3½ Quent war oder nach Schmitts Angabe mit dem von Todtgebornen zusammenfiel, so waren es entweder solche, die schwach athmeten, oder lange nach der Geburt nicht zum Athmen kommen konnten, wenig schrieen und deren Lungen auch nicht gehörig schwammen. Ja eines, dessen Lungen nach dem XXXII. Versuche nur 2 Loth 15 Gran wogen, war lebensschwach geboren, mit vieler Mühe wieder zum Leben erweckt und verschied gemachsam 24 Stunden nach der Geburt, ohne einen starken Laut von sich gegeben zu haben, die Lungen schwammen nicht vollkommen und besonders äusserte der untere Lappen der linken Lunge eine starke Tendenz zum Sinken und erhielt sich nur nothdürftig mit der Oberfläche des Wassers gleich. Ein anderes (XXIX. Versuch), dessen Gewicht überhaupt auch nur 4½ ℔., das der Lungen aber 3 Loth weniger 4 Gran betrug, war ebenfalls lebensschwach geboren und während dem Gebrauch der Belebungsmittel, nach einigen Athemzügen, vollends gestorben. Oder es waren schwächliche, sehr mittelmässig genährte, magere, zart organisirte, nur 4 ℔. wiegende Kinder (Versuch XLII. XCI. L.) und in einem Falle (Versuch XXXIX.) hatte das Kind wahrscheinlich einen beträchtlichen Blutverlust durch den Nabel erlitten. Eben so ist zweitens in Ansehung der auf der 4ten Tabelle angeführten todtgebornen reifen Kinder, deren Gewicht dem der lebendgebornen reifen

Kinder, die geathmet haben, näher kam, Manches zu erinnern. So zeigten z. B. in dem VI. Versuche die Lungen eine vor sich gegangene unvollkommene Respiration an, erhielten sich im Wasser mit und ohne Herz in der Höhe etc., oder es hatten sich schwache Bewegungen des Herzens geäussert und die Lungen waren (freilich nachdem unter den Erweckungsmitteln auch Lufteinblasen versucht worden) vollkommen ausgedehnt, dunkel rosenroth, schwammen mit und ohne Herz vollkommen und aus den zerschnittenen Stellen drang ein schäumiges Blut hervor (Vers. X.), oder es war in den Lungen wenig oder kein Blut zu bemerken (Vers. XXIV. XXXIII.), oder sie waren leberartig (Vers. XXXVIII.), oder es war auch verhältnissmässig das Gewicht des Körpers grösser 7 ℔. 10 Loth (Vers. XLVII.) oder das Kind selbst bis zur Monstrosität dick, fett und ansehnlich, einem ein Jahr alten ähnlich und wog 8 ℔. 24 Loth, die Lungen 4 Loth 1 Quent., oder die Lungen waren ungewöhnlich mit Feuchtigkeit angefüllt (Vers. LXXI. LXXV. XCVII.). Wenn also auch in den angeführten Fällen das Gewicht der Lungen von Lebendgebornen dem von Todtgebornen sich nähert oder damit zusammenfällt, so möchte doch aus den eben gemachten Bemerkungen sich ergeben, dass dies nicht etwa einer gänzlichen Regellosigkeit in der Bildung der Lungen zuzuschreiben, oder als ein Beweis gegen die Möglichkeit, das absolute Gewicht der Lungen reifer und gesunder Kinder genauer zu bestimmen, anzusehen, sondern meistens aus den individuellen Verhältnissen jener Fälle wohl zu erklären ist. Da Lecieux nicht wie sein Vorgänger Schmitt (den er nicht genannt, auch wenigstens in seiner in mancher Hinsicht weniger gründlichen Arbeit sich nicht zum Muster genommen) seine Tabellen mit einer so genauen Darstellung der bei den einzelnen Versuchen beobachteten speciellen Verhältnisse begleitet hat, können wir den Grund der auf denselben vorkommenden Abweichungen nicht näher nachweisen. Andere Beobachtungen, z. B. die oben angeführten von Wildberg (die Henke freilich nicht berücksichtigt) haben aber schon ein günstigeres Resultat gegeben, was auch Rec. bisher bei seinen Versuchen bestätigt gefunden hat. Uebrigens hat auch Schmitt selbst (S. 139—40.) schon gestanden, dass die Gewichtsverhältnisse desto stabiler und normaler würden, je mehr der Reifegrad der Kinder zunimmt, und auch Marc, der in der Abhandlung *Docimasie pulmonaire* im *Dictionn. des scienc. méd. T. X.* die Beobachtungen von *Lecieux* oder dessen *Praeses Chaussier* sowohl als die von Schmitt wohl beobachtet hat, fügt doch die Bemerkung hinzu: »*Nonobstant l'inconstance des rapports que fournit l'épreuve de Ploucquet, ils sont, lorsqu'on opère sur des foetus à terme, dans le plus grand nombre des*

cas à peu près tes que l'inventeur de ce procédé les établit. Hiernach möchten wir die Sache auch noch nicht für abgethan halten, sondern zur Fortsetzung solcher Versuche ermuntern. Sollte auch nur für die genauere Bestimmung des absoluten Gewichtes der Lungen reifer und gesunder Kinder ein günstigeres Resultat erhalten werden, so würde das immer wichtig seyn (wie auch neuerlichst A. Meckel [Lehrb. d. gerichtl. Medic. §. 267. **.] anerkannt hat), wenn gleich auch die Ploucquetische Lungenprobe in Fällen, wo das Athmen wegen Schwäche, Schleim etc. verhindert worden ist, keine hinreichende Aufklärung geben kann. Wo aber Abweichungen gefunden werden, ist wohl zu untersuchen, ob sie durch individuelle Verhältnisse des Grades, des Wachsthums und der Ausbildung des Kindes, der kranken Beschaffenheit, der Hindernisse der Respiration und der Todesart veranlasst worden, in welchen Verhältnissen wenigstens Wildberg (Handb. §. 264. *.) allemal den Grund der Abweichung gefunden zu haben versichert.

So wie wir demnach noch immer der Meinung sind, dass es wichtig sey, neben der älteren hydrostatischen Lungenprobe die Ploucquetische vorzunehmen, so geben wir auch gern zu, dass die vorgeschlagene neue Lungenprobe, welche neben dem Schwimmen oder Untersinken der Lungen zugleich den Umfang und das absolute Gewicht derselben berücksichtigt, Beachtung verdiene. Ob sie aber mehr leisten werde, als die frühere Lungenprobe, wenn dabei nicht bloss auf das Schwimmen oder Untersinken der Lungen, sondern auch auf andere Erscheinungen an denselben und den benachbarten Theilen, welche auf das Athmen Bezug haben, gesehen und die Ploucquetische Lungenprobe damit verbunden wird, lassen wir noch dahin gestellt seyn. Dass auch das Ausfüllen der drei doppelten Columnen und die erforderliche Einrichtung des Gefässes für den künftigen forensischen Gebrauch eine höchst mühsame Arbeit sey, die mit der Untersuchung von neun Mädchen- und eben so viel Knabenleichen bei weitem nicht abgethan ist, sondern die den Versuch mit mehreren Hunderten erfordert, um in jeder Columnen-Abtheilung den höchsten Standpunkt zu finden, unter den die untergeordneten, welche die vorkommenden Differenzen darbieten, fallen müssen, hat der Verfass. in seiner bald nach dieser Schrift herausgegebenen Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten, Wien 1822. 8. S. 249. Anmerk. selbst bemerkt. Jedoch will er sich diesem Geschäft mit Freuden unterziehen, da seine Amtsverhältnisse ihm hierzu die günstigste Gelegenheit darbieten, und wir sehen daher um so mehr mit Verlangen der Mittheilung seiner ferneren Beobachtungen entgegen. Diese werden auch am besten nicht nur über

die Richtigkeit oder Unsicherheit der vorläufig gemachten Bezeichnungen entscheiden, sondern den Verf. vielleicht auch zu manchen angemessenen Modificationen seines Vorschlages bestimmen. So sind auch schon in dem sonst ähnlichen Vorschlage, welchen neuerdings Wildberg im Anhange zu seinen Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft gemacht hat, mehrere Modificationen angegeben, worauf bei der Anzeige jener Schrift nähere Rücksicht genommen werden soll.

Hiernach läſst sich der Verf. (S. 54. ff.) noch über die Fälle aus, in denen die Lungenprobe über das Leben des Kindes nach der Geburt Aufschluſs geben könne. Berücksichtigt man nämlich bei der Vornahme dieser hydrostatischen Lungenprobe das durch eine Wage zu erforschende Gewicht des Körpers, der Lungen und Leber, den Umfang des Brustkorbes, den Stand des Zwerchfelles, den Umfang, die Farbe; die Derbheit oder Auflockerung, den Blutgehalt, die gesunde oder kranke Beschaffenheit, das Knistern oder Nichtknistern, das Schwimmen oder Untersinken der Lungen mit und ohne Herz, für sich allein und in Stücke zerschnitten, und alles dasjenige, was bei der bisher gebräuchlichen Schwimmprobe zu beobachten vorgeschrieben ist, ohne im Falle der Nichtübereinstimmung der sämmtlichen Erscheinungen auf das Schwimmen und Untersinken der Lungen mehr Werth zu legen, als auf *die* Veränderungen des Umfanges und absoluten Gewichtes, so werden wir (S. 56.) im Stande seyn, die grössere Zahl der Eingangs erwähnten, der Schwimmprobe mit Recht zur Last gelegten Mängel zu beseitigen und die Frage: Ob ein Kind nach der Geburt gelebt habe oder nicht? in folgenden Fallen mit Sicherheit vor jeder Täuschung zu beantworten: I. wenn bei einem lebend zur Welt gekommenen Kinde *b)* nur ein unvollkommenes Athmen Statt gefunden hat, dann wenn *c)* das specifische Gewicht der Lungen durch Ansammlung von Schleim, Eiter, durch skirrhöse Knoten, Entzündung vermehrt worden ist; wenn II. dem todt zur Welt gekommenen Kinde *e)* in die Lungen Luft eingeblasen worden ist; wenn *f)* sich auf der Oberfläche oder in der Wesenheit der Lungen durch Krankheit oder Fäulniſs Luft entwickelt, und diese dieselben schwimmfähig gemacht hat. Nur über folgende zwei Fälle kann (S. 58.) diese Lungenprobe keinen Aufschluſs geben: *a)* wenn das Kind nach der Geburt zwar willkührliche Bewegungen geäussert hat, aber nicht Athem schöpfen konnte; wenn *d)* dasselbe im Mutterleibe, oder vor völlig beendigter Geburt einige Athemzüge gemacht und, bevor es noch geboren worden, gestorben ist.

Ueber diese Fälle hat der Verf. hierauf (S. 58 ff.) noch mehrere Bemerkungen mitgetheilt, die Beachtung verdienen, und worüber wir uns hier noch mit weiterer Rücksicht auf Henke's Einwürfe und dessen auf unsere frühere Bemerkungen über dieselben sich beziehenden Erinnerungen äussern wollen.

In Bezug auf den Fall, wo das neugeborne Kind, obgleich es den Zeitpunkt der Lebensfähigkeit erreicht hat, wegen nicht normaler Beschaffenheit der Lungen und der benachbarten Theile, als wegen Bildungsfehler derselben, oder Anfüllung des Mundes, der Nase und der Luftröhre mit Schleim, nicht athmen kann (welcher unter Henke's erstem Einwurfe §. 521.: dafs die Lungen- und Athemprobe nur ausmitteln könne, ob das todtgefundene neugeborene Kind geathmet, nicht aber, ob es nicht, ohne zu athmen, dennoch nach der Geburt gelebt habe, angeführt wird), bemerkt der Verf. (S. 66.) mit Recht, dafs Fehler dieser Art bei der ohnehin niemals zu vernachlässigenden Untersuchung dieser Theile leicht auszumitteln und somit als von dem bösen Willen der Mutter ganz unabhängige Hindernisse des Athemholens zu betrachten seyen.

Auch über die unter demselben Einwurfe angeführten Fälle, wo das lebend geborene, der Reife nahe oder reife, Kind durch die Niederkunft in einem Bade, unter einer Bettdecke, durch das Eintauchen des Kindes ins Wasser, durch das Zuhalten des Mundes und der Nase nach geborenem Kopfe, durch die Geburt in seinen Häuten, somit durch sträfliche Handlungen und Unterlassungen der Mutter gehindert worden ist, Athem zu holen, hat der Verf. mehreres Beachtungswerthe geäussert. Das Niederkommen in einem Bade setzt nämlich (S. 52.) grosse Verschlagenheit von Seiten der Mutter, den Rathschlag und Beistand anderer Menschen voraus, welchen sich nur Weibspersonen aus den bemittelten Ständen (wo der Kindesmord selten ist) verschaffen könnten. — Das warme Bad würde das lebende Kind eben so wenig, als eine nicht fest zusammengedrückte Bettdecke hindern, dem Bedürfnifs, Athem zu holen, Genüge zu leisten und dann im ersten Falle Wasser statt der Luft einzuziehen, so dafs bei aufmerksamer Untersuchung im ersten Falle die Merkmale des eingeathmeten Wassers, im zweiten aber die Kennzeichen der statt gefundenen Respiration wahrzunehmen seyn würden. — Das Untertauchen des Kindes ins Wasser gleich nach der Geburt wird meistens zu spät kommen, da die Kinder gemeiniglich schon zu athmen beginnen, wenn sie bis an die Hüften geboren sind, oder es wird im Wasser Athem zu holen versuchen und die gerichtliche Untersuchung daher den Tod des Kindes im Wasser auszumitteln haben. — —

An anhaltendem Zuhalten des Mundes und der Nase werden Gebärende durch den Drang der Wehen, durch Krämpfe, Ohnmacht und Besinnungslosigkeit gehindert werden; es werden auch Kinder, die auf diese Weise einige Zeit am Athmen gehindert worden, wieder aufleben; und wenn das Zuhalten des Mundes und der Nase mit roher Hand lange und bis zum Tode des Kindes fortgesetzt worden, so werden bleibende Eindrücke davon an der Leiche zu bemerken seyn. — Die Geburt eines reifen, oder der Reife nahen, Kindes in seinen Häuten ist (S. 64.) an und für sich eine so seltene Erscheinung, dafs durch sie zuweilen in anderer Hinsicht wohlerfahrene Hebammen überrascht, und in den ersten Augenblicken verleitet worden sind, solche Früchte für Mifsgeburten zu halten. Käme einst ein solcher Fall in der medicinisch-gerichtlichen Praxis vor, so würde ein solches Kind, da eine heimlich gebärende und das Aussetzen des Kindes im Sinne führende Mutter wohl schwerlich mit dem verlarvten, ihr räthselhaften, Abgange nähere Untersuchungen anstellen wird, noch in seinen Häuten eingeschlossen zur gerichtlichen Untersuchung gelangen, und den Gerichtsarzt in den Stand setzen, Gründe dafür auszumitteln und aufzustellen: Ob Hoffnung zur Belebung des in seinen Häuten eingeschlossen zur Welt gekommenen Kindes, wenn diese bei Zeiten geöffnet und Belebungsversuche vorgenommen worden wären, vorhanden war *oder* nicht?

Was die zuletzt betrachtete Geburt des Kindes in den unzerrissenen Häuten betrifft, so ist es längst anerkannt worden, dafs die Lungenprobe, die nur anzeigt, ob ein Kind geathmet habe oder nicht, in solchen Fällen über das Leben keine Aufklärung geben kann. Rec. hatte indessen schon bei der Betrachtung von Henke's erstem Einwurfe in Erinnerung gebracht, dafs nicht nur solche Fälle höchst selten seyen, sondern dafs dabei auch im Falle eines Kindermordes, wie schon H a l l e r bemerkt habe, die Spuren von Gewalt und Beschädigung zu beachten seyen. Hierauf hat nun Henke (Zeitschrift 1821 H. 3. S. 8.) erwiedert, dafs auch der, wenn auch höchst seltene, Fall vorkommen könne, wo die heimlich gebärende Mutter das lebende Kind in den unzerrissenen Häuten zur Welt bringt und es sterben läfst, indem sie es nicht von den Häuten befreit, und wo dann auch keineswegs Spuren von Gewalt und Beschädigung sich finden würden, die Lungenprobe aber ausweisen werde, dafs das Kind todtgeboren sey, weil es nicht geathmet habe. Wenn aber doch einmal alle möglichen Fälle beachtet werden sollen, so wird man billigerweise auch zugestehen müssen, dafs der angeführte, ohnehin höchst seltene, Fall sich überdem noch so verhalten k ö n n e, wie es B e r n t, wenn auch wohl zu all-

gemein, voraussetzt, dafs nämlich das noch in den Häuten eingeschlossene Kind der Untersuchung des gerichtlichen Arztes dargeboten werde, wo dann wenigstens an die nach Henke durch die Lungenprobe zu veranlassende Täuschung nicht zu denken ist. Wenn aber auch, wie wir schon bemerkt haben, die Voraussetzung von Bernt zu allgemein seyn mag, wenn dagegen auch der Fall vorkommen kann, wo das in den Häuten geborene und gestorbene Kind ohne diese untersucht werden müste, so würde die Lungenprobe freilich nicht das Leben des Kindes anzeigen können; aber nach unserer Ansicht würde sie nicht gerade, wie Henke behauptet, nachweisen, dafs das Kind todtgeboren sey. Rec. hat vielmehr in Bezug auf solche Fälle, wo nach Metzger der Arzt den sichersten Weg gehen soll, wenn er das Kind für todtgeboren oder unter der Geburt gestorben erklärt, indem er so nur die Inquisitin begünstigen könne, gesagt, dafs es der Wahrheit angemessener sey, hier als Resultat der Lungenprobe anzugeben, dafs das Kind, wo nicht todtgeboren, doch in einem Zustande, wo es nicht geathmet, gewesen sey. So wie man aber das Unmögliche, dafs die Lungenprobe auch das Leben ohne Athmen anzeige, nicht von ihr verlangen kann, so soll man deshalb auch ihren sonstigen Werth nicht zu sehr herabsetzen.

In Bezug auf den in Henke's zweitem Einwurfe, dafs die Lungenprobe keinesweges das Athmen des Kindes nach der Geburt unbedingt beweise, da das Kind auch schon vor und während der Geburt geathmet haben könne, vertheidigten *Vagitus uterinus* hat sich der Verf. (S. 66.) für die Meinung erklärt, wie sie in dem Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Minist. d. J. über zwei auf Kindermord sich beziehende Fragen (in Kleinschrod's n. Arch. I. 3. S. 442. ff. u. d. Jahrb. f. d. preuss. Gesetzgeb. von v. Kamptz H. XIV. S. 199. ff.) geäussert wird, wornach diese Erscheinung selbst nur in solchen Fällen einer zögernden Geburt, wobei Manualhülfe geleistet wird, vorkommen, nicht aber bei den verheimlichten Geburten, welche rasch und ohne fremde Hülfe vor sich gehen, anzunehmen seyn soll. Auch von dem Rec. war schon bei der Würdigung von Henke's zweitem Einwurfe, nachdem er die allgemeine Bemerkung über den *Vagitus uterinus* vorausgeschickt hatte, dafs derselbe doch wenigstens nur selten, unter dazu besonders günstigen Umständen und wohl nur bei zögernder Geburt vorkommen möchte, jenes Gutachten angeführt worden. Hierdurch wurde nun Henke veranlafst, dies Gutachten einer umständlichen Prüfung zu unterwerfen (Zeitschr. 1821. H. 3.

S. 14 ff.). Ohne dasselbe hier in allen Punkten vertheidigen zu wollen, bemerkt Rec. nur, dafs er eben so wenig seinen oben angeführten Satz über den eigentlichen *Vagitus uterinus*, als das, was er aus dem Gutachten in Bezug auf diesen angezogen hatte, durch das von Henke Gesagte widerlegt finde. Wie unter sehr wenig begünstigenden Umständen die Luft den Zugang zum Munde des Kindes finden könne, soll nach ihm (S. 18.) wenigstens eine Beobachtung von Elias von Siebold (Journ. für Geburtshülfe etc. B. 1, S. 581.) beweisen, welche die Möglichkeit des Schreiens des neugebornen Kindes bestätige, während es noch von dem Fruchtwasser und den Häuten umgeben ist. Allein so wie wir in der Hinsicht unseren Unglauben gestehen müssen, so begreifen wir auch nicht, wie der Verf. jetzt an das Athmen und Schreien unter solchen Umständen glauben könne, nachdem er doch selbst in seinen Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtl. Medicin, B. 2. S. 124. geäussert hat. »Jeder Schüler in der Physiologie weifs in unseren Zeiten, dafs solche (die Respiration des Foetus) bei der »in den Fruchthäuten eingeschlossenen, von Fruchtwasser umgebenen, Frucht unmöglich sey.« — Uebrigens ist Rec. jetzt wie früher weit entfernt läugnen zu wollen, dafs die Geburt, nachdem der Kopf hervorgetreten (wo auch nach dem Gutachten Athmen und Schreien leichter Statt finden kann) auch bei einsam Gebärenden verzögert werden könne. Er wiederholt indessen, was er früher schon bemerkt hat, dafs, wenn auch ein Kind vor vollendeter Geburt geathmet hat und dann gestorben ist, die Lungenprobe aber das Statt gefundene Athmen dargethan hat, doch deshalb die Inquisitin nicht schuldlos gravirt werde, wenn man nur darauf Rücksicht nimmt, dafs ja nun doch noch die eigentliche Todesursache ausgemittelt werden mufs, und dafs ein solches Kind auch ohne Schuld der Mutter sterben kann. *)

---

*) Was noch das von Henke hier (S. 25 ff.) gerühmte Gutachten des vormaligen Obercollegii medici zu Berlin vom Jahre 1803 betrifft, so finden wir uns nicht veranlafst und erlaubt es der Raum unserer Blätter nicht, auf eine nähere Beurtheilung desselben uns einzulassen. Doch können wir nicht verhehlen, dafs uns in der Geschichte der Luise Reichert, schon nach dem von dem Verf. mitgetheilten Auszuge, Manches sehr verdächtig vorgekommen ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

J. Bernt über die hydrostatische Lungenprobe.

(*Beschluss.*)

In Rücksicht auf Henke's dritten Einwurf: dass das Niedersinken der Lungen nicht unbedingt den Tod des Kindes vor der Geburt beweisen könne, weil die Lungen unter gewissen Bedingungen auch niedersänken, wenn gleich das Kind eine geraume Zeit nach der Geburt gelebt und geathmet habe, war von dem Rec. bemerkt worden, dass derselbe sich, theils auf die ohnehin höchst seltenen und leicht zu entdeckenden, also, wie auch Henke selbst bemerkt hat, die Lungenprobe nicht trüglich machenden Fälle beziehe, wo das Gewicht der Lungen durch krankhafte Zustände vermehrt ist, theils auf die Beobachtungen solcher Fälle, wo die Lungen von Kindern, die offenkundig längere Zeit nach der Geburt geathmet und geschrieen hatten, dennoch im Wasser untergesunken seyn sollen. Die zuletzt angegebenen Beobachtungen beträfen zum Theil unreife Geburten und machen dann weniger Schwierigkeit. In anderen Fallen der Art könne aber das nur schwache, unvollkommene Athmen nicht die durch ein vollständiges und wiederholtes Athmen bewirkte Veränderung der Lungen etc. hervorbringen und dann das Urtheil oft nur zweifelhaft seyn.

Indem er auch diese Aeusserung hier wiederholt, ist er jetzt, wie früher, weit entfernt der Lungenprobe in solchen Fällen mehr zuzuschreiben, als von ihr nach den bisherigen Versuchen erwartet werden kann. Sie kann auch seiner Ueberzeugung nach nicht überall Aufklärung geben, nicht das Unmögliche leisten, und es kann in so manchen Fällen das Urtheil nur zweifelhaft seyn. Aber auch von seiner Aeusserung über den von Schenk erzählten Fall kann er nicht das Mindeste zurücknehmen. Henke hat in der Anmerk. S. 212. nur einen Theil dieser Aeusserung angeführt, nämlich nur die Worte: dass die Lungenprobe hier nicht vollständig gemacht worden sey, und dass sie, wenn dies geschehen wäre, wohl wenigstens das unvollkommene Athmen angezeigt haben würde. Diesen Worten fügt er nun die Bemerkung bei: »Gesetzt aber auch, »man hätte mit den Stücken der zerschnittenen Lungen experi»mentirt und einige Stücke des oberen Theiles vom linken Lun»genflügel schwimmend gefunden, so hätte dieses — in einem »Falle, wo das Gelebthaben des Kindes zweifelhaft war — nur »partiellen Luftgehalt angedeutet, der eben so gut vom Luftein»blasen, als von unvollkommener Respiration herrühren konnte.

»Nie hätte *in foro* aus dem Schwimmen eines so kleinen Theils »der linken Lunge — bei den widersprechenden übrigen Merk»malen — der Arzt das Leben des Kindes nach der Geburt als »gewifs folgern können.« Allein letzteres ist auch von dem Rec. keinesweges behauptet worden. Er hat vielmehr den angeführten Worten die Bemerkung beigefügt, dafs deshalb der gerichtliche Arzt das Kind gerade auch nicht für todtgeboren habe erklären können, so wie dafs nach diesen und ähnlichen Erfahrungen er selbst darauf aufmerksam machen müsse, dafs unter solchen Umständen das Kind gelebt haben *könne*, und dafs, wenn eine absichtliche Tödtung erfolgt wäre, diese ja doch noch durch andere Zeichen ausgemacht werden müsse.

Ueber Henke's vierten Einwurf, dafs nämlich das Schwimmen der Lungen eines todtgefundenen Kindes nicht unbedingt das Leben desselben nach der Geburt beweisen könne, weil auch Lungen, die nicht geathmet haben, schwimmen können, hatte Rec. die Bemerkung gemacht, dafs die Fälle, wo Fäulnifs oder Windgeschwülste das Schwimmen veranlassen, leicht zu entscheiden seyen. Als den schwierigsten Fall erkannte er den an, wo es sich fragt, ob die Ausdehnung der Lungen durch das Athmen oder durch Einblasen von Luft bewirkt worden sey. Dieser ist nun schon oben (S. 120 ff., wo von der Wichtigkeit der Berücksichtigung der Schwere der Lungen die Rede war, betrachtet worden. Ob jene Frage aber durch die vorgeschlagene neue Lungenprobe immer so sicher beantwortet werden könne, wie unser Verf. annimmt, möchte vor der Hand noch sehr zweifelhaft seyn. Zwar sagt er in einer Anmerk. S. 257. der Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten, dafs nach den bisher von ihm angestellten Versuchen die künstlich aufgeblasenen Lungen, die nicht geathmet haben, den Wasserspiegel im hydrostatischen Gefässe blofs um eine Linie höher als vor dem Aufblasen treiben. Dies würde allerdings höchst wichtig seyn, wenn nur sonst schon die Bezeichnung dieses Wasserspiegels über allen Zweifel erhoben wäre. Es hat indessen der Verf. selbst die Bemerkung beigefügt, dafs, wenn ihm entgegengesetzte Fälle dieser Art vorkommen sollten, auf sie Rücksicht genommen werden könne und werde. Sollte übrigens auch die Lungenprobe nicht in allen Fällen der Art sicheren Aufschlufs geben können, so mufs es dann, wie Rec. schon früher mit Wildberg (§. 272.) gesagt hat, dem Richter überlassen bleiben, die factische Gewifsheit des geschehenen Einblasens, und ob es von anderen Personen zur

Zweck der Wiederbelebung, oder, was kaum zu glauben ist, aus Bosheit, oder ob es von der Mutter verrichtet ist, durch die specielle Inquisition auszumitteln. »Aber es ist billig, sagt mit Recht Metzger (§. 343.), daſs dem gerichtlichen Arzte die Nachricht von dem geschehenen Einblasen von den Gerichten nicht vorenthalten werde.«

Indem Rec. übrigens der Behauptung von Henke, daſs die Lungenprobe in einigen Fällen die des Kindermordes verdächtige Inquisitin unrechtmässig begünstigen, in anderen sie schuldlos graviren könne, die Bemerkung entgegengesetzt hatte: daſs durch die Lungenprobe vorerst nur ausgemittelt werden solle, ob das Kind gelebt habe oder nicht, und daſs ja demnächst noch die eigentliche Todesart desselben ausgemacht werden müsse, hat dieser jetzt (S. 239.) vorerst erwiedert, daſs es allerdings so seyn sollte, daſs es aber bisher nicht so gehalten worden sey, am wenigsten von denen, welche, Metzgers Lehre gemäſs, an die untrügliche Beweiskraft der Lungenprobe glauben. Allein, abgesehen davon, daſs, wenn der von uns vertheidigte Satz als richtig anerkannt wird, eine davon abweichende fehlerhafte Praxis nicht gegen ihn sprechen kann, sondern ihm gemäſs berichtigt werden muſs, so möchte auch das getadelte Verfahren wenigstens nicht durchaus für ein Metzgers Lehre gemässes erklärt werden können, indem vielmehr Metzger selbst (Syst. d. gerichtl. A. W. §. 306. a.) die Annahme, daſs ein jedes neugebornes Kind, das gelebt habe, getödtet worden sey, für grundfalsch erklärt hat. Eben so hat sich bekanntlich Ploucquet (*comment. med. in process. crim.* §. *148.*) stark dagegen erklärt. Wenn aber Henke (S. 240.) weiter sagt, daſs ein unehelich geschwängertes Mädchen, welches durch Verheimlichung, vielleicht hartnäckige Abläugnung, der Schwangerschaft und Geburt, sich den dringenden Verdacht feindseliger Absicht gegen das Leben des Kindes zugezogen hat, noch mehr gravirt werde, wenn nach dem Befund bei der für untrüglich erachteten Lungenprobe das Leben des Kindes nach der Geburt als erwiesen angenommen wird, so bemerken wir, daſs nach unserer Ansicht in Fällen der Art das Urtheil über das Leben des Kindes oft nur zweifelhaft seyn kann (vgl. unsere Bemerkungen über Henke's dritten Einwurf) und daſs übrigens, wenn auch manchmal durch die Lungenprobe ein Mädchen, das durch Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt sich verdächtig gemacht hat, noch mehr gravirt werden sollte, man bei allem Mitleiden, was sie sonst etwa verdienen mag, auch nicht übersehen dürfe, daſs eben auch die Verheimlichung der Geburt, wodurch das Leben des Kindes so oft wegen des Mangels der nöthigen

Hülfe etc. der gröfsten Gefahr ausgesetzt wird, eine *culpa* seyn möchte, für die das stärkere gravirt werden allein, wenn nur sonst auf die wahre Todesursache gehörig Rücksicht genommen und dieser gemäfs dann ein gerechtes Urtheil gefällt wird, wohl nicht als eine zu starke Strafe angesehen werden kann.

Noch müssen wir wiederholt bemerken, dafs auch die Todesart oft nicht ohne die Lungenprobe ausgemacht werden kann, und dafs es sich auch hier bestätige, wie immer ein Zeichen dem anderen zu Hülfe kommen mufs.

Nach allem diesem ist Rec. auch jetzt noch der früher schon geäusserten Meinung, dafs man den Werth der Lungenprobe in vielen Fällen wohl anerkennen könne, ohne sie überzuschätzen oder sie zu sehr herabzusetzen, ohne zu den übertriebenen Verehrern oder den Gegnern derselben zu gehören.

Schliefslich hat der Verf. noch (S. 68.) bemerkt, dafs das bereits herbeigeschaffte hydrostatische Gefäfs, die Menge und Mannigfaltigkeit der ihm zu Gebote stehenden Kinderleichen ihn in den Stand setzten, sogleich zu den ferneren entscheidenden Versuchen zu schreiten und über die Anwendbarkeit dieser Lungenprobe in seinen Beiträgen zur gerichtlichen Arzneikunde bald nähere Aufschlüsse zu verschaffen. Indem wir denselben, wie wir schon oben bemerkt haben, mit Verlangen entgegensehen, hoffen wir insbesondere, dafs sie, welches auch sonst das Resultat seyn mag, zur Entscheidung eines der wichtigsten Punkte, das bei der Ploucquetischen Lungenprobe zu berücksichtigende absolute Gewicht betreffend (worüber wir schon oben S. 123. zu ferneren Versuchen ermuntert haben), beitragen werde. Auf jeden Fall ist, so sehr wir von der einen Seite es auch achten, wenn man in noch unentschiedenen Sachen sich nicht ohne Weiteres beruhigt, sondern gegründete Zweifel und Einwürfe erhebt, von der anderen das Bestreben löblich, die erhobenen Zweifel so viel als möglich zu beseitigen und wichtige Experimente und Beweisgründe, so viel es seyn kann, zu vervollkommnen und sicherer zu machen.

J. W. H. Conradi.

---

1. Versuch einer Oryctographie der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Von Wilhelm Edlen von Senger, *Kais. Kön. Tyrol. Vorarlberg. Berg- und Salinen-Praktikanten. Innsbruck, in Commission bei Schumacher; 1821. 94 S. 8vo.*

2. Orographie (,) oder mineralogisch-geographische Beschreibung des Joachimsthaler Bergamts-Distriktes. nebst Suite

(?) und umfassende (umfassender) Darstellung des örtlichen Vorkommens aller zu Joachimsthal und in der umliegenden Gegend einbrechenden Mineralien, als ein Beitrag zur Geognosie, von FRANZ CLEMENT PAULUS *K. K. Bergmeister und Berggerichts-Substituten zu Klostergrab mit (?) Katharinaberg. Jena, bei Bran; 1820. X u. 30 S.*

3. *Physio-technographisches Magazin über die anorganische Natur des Oesterreichischen Kaiserstaates. Herausgegeben von* JOSEPH JONAS, *Custos der Naturalien-, technologischen und Modellen-Kabinette im Ungerschen (Ungerischen) National-Museum. 1. Jahrgang. Pesth, bei Hartleben; 1820.*

Auch unter dem Titel:

Ungerns Mineralreich (,) orycto-geognostisch und topographisch dargestellt von JOSEPH JONAS *u. s. w.*

Wir verbinden die Anzeige dreier Schriften, die als nicht unschätzbare Beiträge zur Erweiterung unserer mineralogischen Kenntnifs der interessanten Länder, welche sie betreffen, gelten können.

Tyrol mit seinem auffallenden Reichthum mannigfacher Fossilien hätte längst eine besondere Oryktographie verdient. Hr. *v. Senger* liefert diese, meist nach eigener Erfahrung zusammengestellt und ausserdem mit Benutzung der bekannten trefflichen Schrift von Brocchi: *memoria mineralogica sulla valle di Fassa.* Er erwirbt sich dadurch ein wahres Verdienst, dafs er von allen Substanzen nicht nur (und ohne lästige Ausführlichkeit) die wichtigsten Merkmale angiebt, sondern auch die Verhältnisse des Vorkommens nebst den beibrechenden Mineralien genau entwickelt und endlich, was bis jetzt vorzüglich vermifst wurde, eine getreue Angabe der Fundstätten liefert. Hier finden wir bei vielen Fossilien ganz andere Namen von Orten, Bergen u. s. w. als die Unwissenheit, oder die betrügerische Absicht der gewöhnlichen Stufenhändler bis jetzt ins Publicum brachte. Mit Uebergehung Alles dessen, was wir als allgemein bekannt voraussetzen dürfen, wollen wir uns nur gestatten, einige der interessantern Erzeugnisse jenes Gebirgslandes hier namhaft zu machen: *Idokras, Staurolith, schwarzer Spinell* (soll am Monzoniberg mit Glimmer, Kalkspath u. s. w. sich finden), *Axinit* (am eben genannten Berge erst neuerlich entdeckt in einem Gemenge von Turmalin, Granat, Hornblende und Kalkspath), *Apophyllit* (besonders ausgezeichnet am Berge Cipit in den Blasenräumen eines wackenartigen Gesteines), *Analzim* (ebendaselbst u. a. a. O., die Krystalle mitunter von 3—4 Zoll im Durch-

messer), *Laumontit* (neu entdeckt, am Monzoniberg auf Granit und bei Klausen in einer Art Klingstein?), *Spodumen* (oder Triphan, so neu, als der Verf. zu glauben scheint, ist die Entdeckung dieser Substanz nicht, wie die Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu München für die Jahre 1816 und 1817 beweisen), *Skapolith* (die angeführten Krystalle stimmen nicht mit dem regelmässigen Formen-Systeme dieser Gattung), *Pinit* (nur als muthmafslich, Vorkommen in Granit bei Sellrain), *Apatit* (zu Valtigels bei Sterzing), *Datolith* (u. a. in Chalcedon-Kugeln zu Theifs bei Klausen), *Schwefel* (als Erzeugnifs von Erdbränden), *Kupferschaum* (wohl nur eine Modification des Kupferglimmers; am Falkenstein, Ringenwechsel u.a.m.a.O.), *Gelb-Bleierz* (in der Mauncknerötz), *Wasserblei* (angeblich von Pfitsch) u. s. w. — Der Verf. hat bei Aufzählung der Fossilien das *Wernersche* System vom Jahr 1817 gewählt. Von grösserer Bequemlichkeit würde am Schlufs ein alphabetisches Register gewesen seyn, als der nochmalige Abdruck des Systems in kurzer Uebersicht. Die Beifügung der Synonymen von *Mohs* hätte unterbleiben können; schwerlich wird ein Sammler je davon Gebrauch machen können, um sich mit den Tyrolern zu verstehen.

Die Schrift Nro. 2. hat, wie auch schon der Titel zeigt, nur die Schilderung eines einzelnen, aber zugleich eines höchst wichtigen Bergamts-Distriktes im Böhmischen Königthum zum Vorwurf. Der Verf. zeigt sich als einen verständigen, umsichtvollen Beobachter und als sehr wohlvertraut mit den Verhältnissen der von ihm beschriebenen Gegend (darum wollen wir auch über manche nicht zu lobende Eigenthümlichkeiten in Schreibart und Darstellung ohne Rüge hinweggehen). Nachdem er eine Uebersicht des ganzen Erzgebirges geboten (es ist eigentlich nur ein Arm des Voigtländischen Fichtelberges, welcher sich nach N. O. zieht, Sachsen, Schlesien und die Oberlausitz vom nördlichen Böhmen scheidet und merklich dem Riesen-Gebirge sich anschliefst) und eine geographische Begrenzung und Ausdehnung des zu Joachimsthal gehörigen Erzgebirgischen Antheils geliefert, handelt er von der äussern Beschaffenheit, Lage und Eintheilung desselben in einzelnen Bergen und von der innern Beschaffenheit und Struktur der ursprünglichen Gebirgsmassen. Daran schliessen sich Bemerkungen über die besondere Beschaffenheit in Hinsicht der in jenen Massen vorkommenden Fossilien und Eintheilung derselben in Granit- und Schiefer-Formation u. s. w. — Ueber den Ursprung des Joachimsthaler Bergbaues läfst sich so wenig etwas Bestimmtes sagen, als über den der Umgegend; dieser Gegenstand liegt zu tief verborgen im Dunkel früherer Zeit. Die vorzügliche Epoche des dasigen

Bergbaues nimmt 1516 ihren Anfang und es stieg derselbe, indem die meisten Gänge beinahe am Tage schon edel geschürft wurden, in wenig Jahren in dem Grade, daſs man, glaubhaften Urkunden zu Folge, 914 Zechen, 400 Schichtmeister, 800 Steiger und 8000 Bergknappen zählte. König Ludwig erhob 1526 das Dörfchen Konradsgrün zur freien Bergstadt mit dem Namen Joachimsthal. — Die Felsarten des Joachimsthaler Distriktes, welche vom Verf. aufgeführt werden und über die er manche nicht unwichtige Einzelnheiten (in deren Entwickelung wir hier nicht eingehen können) liefert, sind: Granit, Gneiſs (eigentlich mehr ein Mittel-Gestein zwischen Gneiſs und Glimmerschiefer, ein gneiſsartiger Glimmerschiefer), Glimmerschiefer (das herrschende Gestein der ganzen Gegend), Thonschiefer (daſs der Verf. S. 54. von einem Thonschiefer der Flözzeit spricht; mag wohl nur ein Miſsverständniſs seyn), Gneissit (eine Gebirgsart aus Quarz, Feldspath und Glimmer, oder auch aus Feldspath und Glimmer allein, in körnig abgesonderten Lagen, ohne Zweifel nur eine Abänderung des Gneisses), Quarz, Graustein (nur untergeordnete Lagen ausmachend, scheint eine Modifikation des Quarzes, die Benennung bloſs örtlich und, der erregen könnenden Miſsverständnisse wegen, nicht zu billigen), Kalk, endlich sogenannter Urtrapp (nach dem Hrn. P. zerfallend in blätteriges, körniges und dichtverworren-faseriges Hornblende-Gestein und in Hornblendeschiefer, ferner in Porphyr, bei welchem mehrere Unter-Abtheilungen unterschieden werden, die jedoch mehr von lokaler Wichtigkeit scheinen, als allgemein interessant). — Hierauf folgt die Betrachtung der besondern Lagerstätten der Fossilien und namentlich jene der Gänge, deren das Joachimsthaler Gebirge eine sehr grosse Zahl aufzuweisen hat. Sie zerfallen im Allgemeinen in erzfuhrende Gänge und in taube, d. h. in solche, die bloſs mit einer Gebirgsart erfüllt sind. Beschreibung der erzführenden Gänge. Besondere Eigenschaften der Mitternachts- und der Morgengänge. Inneres Ausehn des Gebirgs-Gesteines. Andeutungen, in welcher Gebirgshöhe oder Tiefe die Erzeinlagerung ihren gewissen Stand hielt. Besondere Bemerkungen, über die Joachimsthaler Gänge in Bezug auf die allgemeine Gangtheorie, zumal über das Verhalten einiger Gänge beim Durchsetzen fremdartiger Einlagerungen, über die Verschiebung der Gänge beim Entstehen jüngerer Gangspalten, über die in Gangmassen eingeschlossenen Bruchstücke vom Neben-Gesteine, über das Relative im Zeitalter der Gänge und die periodische Gangerz-Niederlagerung, über die Imprägnation des Neben-Gesteines u. s. w. Erzführende Gangarten sind: Schieferthon (jedoch nicht der des Steinkohlen-Gebildes, sondern ein ihm ähnliches Gestein, wahr-

scheinlich aufgelöster Thon- oder Glimmerschiefer), Thonschiefer (wohl nur abgerissene Theile des Neben-Gesteines, dies beweist auch der Umstand, dafs derselbe, der äusseren und inneren Struktur nach, plattenförmig zwischen dem Hangenden und Liegenden sich findet), Quarz, Amethyst, Hornstein, Eisenkiesel, Jaspis, Kalk- und Braunspath, Steinmark, seltner Flufs- und Barytspath. Als erzführende Gangarten, die jedoch nur in geringer Menge vorkommen, nennt der Verf.: verschiedene Eisen- und Zinkerze, Kupfernickel, Uranpecherz und Mangan. Zu den, den eigentlichen Gegenstand des Bergbaues ausmachenden Erzen gehören: Silber, gediegen, vererzt und verlarvt, Kupfer, im Ganzen sparsam, meist Kupferkies, Blei, zumal Bleiglanz, Zinn, Wismuth, Kobalt und Arsenik. Im alten Mann und in verlassenen Gruben-Gebäuden erzeugen sich: Pharmacolith, Gypsspath, Kalksinter, auf mannigfache Weise gefärbt u. s. w. Unter den tauben Gängen verdienen die mit Kaolin erfüllte und dann die Basalt- und Wacken-Gänge die meiste Beachtung. — Unter den in übergreifender Lagerung, oder in sogenannten aufgesetzten Kuppen vorkommenden Felsarten macht der Verfasser vorzüglich Grauwacke nambaft, welche das Glimmerschiefer-Gebirge mantelartig umzieht, und sodann mehrere Basalt-Kuppen, deren ausführliche Beschreibung nichts Neues und Interessantes bietet. In der Note S. 265 erklärt sich Hr. P. als einen entschiedenen Anhänger des neptunischen Systemes, was wir ihm zu gut halten wollen; wäre er mit den denkwürdigen Thatsachen nur einigermassen vertraut, die seit dem letzten Jahrzehend bekannt geworden, so würde er sich gewifs ein solch vorschnelles Urtheil gegen den Vulkanismus nicht haben zu Schulden kommen lassen. — Den Schlufs machen allgemeine Bemerkungen über die sogenannte Flöztrapp-Formation, welche sich, unter der geographischen Benennung Mittel-Gebirge an das Erzgebirge anschliefst und dieses begleitet.

Der Verf. der Schrift Nro. 3. beginnt sein Vorwort also: »Alles auf die Erfahrung sich gründende, daraus entspringende »und fliessende Wissen über Naturdinge ist nicht nur, eben »weil es ein durch Erfahrung erworbenes ist, an und für sich »schon zu viel umfassend, zu weitschichtig und sowohl im Raume »als auch in der Zeit, worin die ewig thätige, still, aber tief »eingreifende Natur bildend zerstört und zerstörend bildete, zu »weit von einander entfernt, als dafs es durch den Geist eines »einzelnen Menschen, er mag als solcher selbst der denkbar voll»lend'ste seyn, beobachtet, aufgefafst und zum Eigenthum seines »Wissens gemacht werden könnte: sondern es wird auch die, »selbst auf der höchsten Stufe der Bildung stehende, Vernunft »durch die grenzenlose Mannigfaltigkeit der wechselseitigen, schein-

»aber verwirrt und doch bei genauer Betrachtung so regel- und »gesetzmässig in einander verschlungene Bezeichnungen völlig »ohnmächtig, durch die Vielheit der Gegenstände bis zur gänz»lichen Abspannung erschöpft, sobald sie das Mannigfaltige auf»zufassen wagt, sie findet unüber indliche Grenzen, wenn sie »sich erkühnt selbst in dem Einzelnen tief eingreifen, im Grossen »das möglichst Gröfste, im Kleinen das möglichst Kleinste errei»chen, kurz (?) die geheimen Gesetze der Natur erforschen zu »wollen.« — Gern gestehen wir, dafs wir nach dem Durchlesen dieses unendlichen Satzes uns etwas lungenschwach, aber nicht gedankenreicher fühlten und fast geneigt waren, das Buch zur Seite zu legen, zumal da wir sahen, dafs Hr. J. bemüht gewesen noch 28 Seiten (das Werk hat grosses Format und engen Druck auf ähnliche Weise fortzufahren; indessen entschlossen wir uns Vorwort und Vorrede zu überschlagen (den Lesern rathen wir ein Gleiches zu thun) und fanden in den übrigen Abschnitten manche interessante Mittheilungen die leider nur alle mit einem höchst überlästigen Wortschwall gegeben werden. — Zuerst liefert der Verf. Beiträge zur Oryctognosie, indem er nachstehende Mineralien beschreibt: strahlige Blende (eine sehr charakteristische Art, ausgezeichnet durch büschelweise auseinanderlaufende strahlige Textur, die uns nach ihrem Vorkommen zu Przibram in Böhmen schon seit längern Jahren bekannt war), Rauschgelb, Wolnyn (wohl nur eine Abänderung des Barytspathes, Phosphorkupfer u.s.w. — Daran reihen sich Nachrichten über einige, im Gallizischen Flöz-Gebirge vorkommende Substanzen, und Schilderung einer Suite aus dem Ungarischen Horn- (Feldstein-? und Perlstein-Porphyr-Gebirge, vorzüglich in der Absicht der (nicht haltbaren) Vertheidigung des neptunischen Ursprungs der letzteren. Beschreibung einer vom Verf. im Jahre 1811 durch Oberungarn nach Nagybányen und Kapnik unternommenen Reise. Endlich Aufzählung der wichtigen in Ungarn sich findenden Fossilien, zu keinem Auszug geeignet, aber als ergänzendes und berichtigendes Material brauchbar.

Ulrici ab Hutten, Equitis Germani, Opera, quae extant, omnia Collegit, edidit, variisque annotationibus illustravit Ern. Joseph Herm. Münch, in Schola Argov. publ. Professor. Tom. Primus. (Motto: *Parvae tabulae ex magno naufragio*). *Berolini. Sumt. J. G. Reimer. 1821. in 8.*

Auch unter dem teutschen Titel: Des teutschen Rit-

sers, Ulrich von Hutten, Sämmtliche Werke u. s. w. CXXIII. Vorr. literar. und biograph. Notizen. Text von S. 1 — 310. Beilagen und Erläuterungen von S. 311 — 336. Inhalt bis S. 344.

Herder in seinem Denkmale Huttens — s. teutscher Merkur, schon von 1776. 3. Band — rief: Tritt auf, Mann und Jüngling, der werth ist, Huttens Gebeine zu wecken! Als Jüngling noch auf der Hochschule zu Freiburg that (S. XVIII) der Vf., ein schweizerischer Teutscher, das Gelübde, die Schmach des Undanks gegen Hutten vom teutschen Volke abzuwenden. Er erhielt erst dort, dann von Wagenseil, dann durch Prof. von Orell aus der Bibliothek auf der Wasserkirche zu Zürich, wo einzelne Werkchen von Huttens Hand verbessert sich finden, auch von Bibliotheken zu Schafhausen und Landshut die so seltenen kl. Schriften selbst, mit allerlei Beihülfen. Die Göttingische Bibliothek gab die Zusicherung, das allenfalls doch noch mangelnde mitzutheilen. Das meiste copirte M. selbst. Und was die Gelehrten, die schon öfters als Selbstverleger eine solche Sammlung umsonst projectiert hatten, nicht vermochten, wird Ihm nunmehr nicht fehlen, da Ihm ein der Sache selbst holder, thätiger, der Mittel mächtiger Verleger die Hand geboten hat. Wohlan denn. Es sey auch hier ausgerufen Huttens: *Iacta est alea.* Was einst für Hutten zunächst nur gegen die Gewaltthat des Herzog Ulrichs von Würtemberg angewendet worden ist; *Exoriare aliquis de nostris ossibus ultor*, das möge jetzt, indem Huttens Reliquien wieder an Mehrere reden werden, auch noch gegen Vieles andere gelten, das ihn und manchen zum Märtyrer gemacht hat.

Recht gut ists, dafs M. die latein. Werke nach der Zeitfolge giebt, mit Notizen über ihre Entstehung und andere Schicksale. In vielem erlautern sie sich dann selbst. Die teutschen Schriften werden eben so, doch in einem eigenen Bande, sich anschliessen. In den alten Abdrücken haben sie Marginalien von alter Art. M. will diese weglassen. Rec. möchte, besonders bei den teutschen Schriften, um ihre Beibehaltung bitten. Sie haben etwas sacherläuterndes, immer etwas so naives, und führen schnell auf den Hauptpunkt. Sie lauten wie die Stimme der Zeit oder eines Chorus, der auf den Kerngedanken aufmerksamer macht.

Auch die *Epistolae Obscurorum Virorum* sollen hinzukommen, und einige andere — geistverwandte — an denen Hutten Antheil haben mochte. Da neue *Epistolae Obscurorum et Obscurantium* nöthig wären, zum Theil solche von ästhetischer Einkleidung, so sey indefs wenigstens der Alten Erneuerung will-

kommen. Und so möge sie nun hinschreiten, des unvergeſslichen Ritters warnende Gestalt, wie Hamlets Geist, mit dem gezückten Schwerdte der Wahrheit und des Witzes, über eine Bühne, wo weit gebildetere, doch, Hochstratens Gesellen und Nachfolger spielend, nicht voraus bedenken mögen, daſs durch gleiche Bestrebungen nur gleiche Celebrität (Hutten nennt's gewöhnlich *infamia*) bei der Nachwelt zu erhalten sey, und daſs selbst wer die Talente eines Erasmus hätte, dennoch die Flecken der Zweideutigkeit und des Schwankens zwischen Baal und dem Gott der Geister vor dem bleibenden Tribunal aller Zeiten auch durch die feinste *Spongia* von seinem Namen und Andenken nicht wegzuwischen vermöge.

Ein Bild Huttens verspricht S. LI. nach dem von 1818. im Reformationsallmanach zu geben. Sollte es nicht besser seyn, an das sehr charakteristische Bild, welches auf der letzten Seite des *Liber Unus de Guajaci Medicina et Morbo Gallico* in der Ausgabe *Moguntiae in aedibus Jo. Scheffer, mense Aprili, interregni vero Quaeo, anni MDXIX.* steht, sich weit lieber, als an ein idealisiertes, zu halten; selbst mit der alten, ehrenfesten Umgebung. Zu Maynz, bei einer dem Chf. Albrecht zum Neujahrgeschenk für 1519 bestimmten Schrift war doch wohl etwas Getroffenes gegeben. Martialischer ist freilich (1520) der Blick auf der Rückseite der »Clag und Vormanung gegen den »übermässigen unchristl. Gewalt des Babsts zu Rom und der un»geistlichen Geistlichen, durch Herren Ulrichen von Hutten, »Poeten und Orator der ganzen Christenheit und zu voran dem »Vaterland Teutscher Nation zu Nutz und Gut, von wegen ge»meiner Beschwerniſs und auch seiner eigenen Nothdurft etc« in dem dort angebrachten geharnischten Bildniſs. Doch bestätigt selbst dieser rohere Holzschnitt das Charakteristische des Obigen und ein Seelenmaler würde leicht, was davon in die Mine des Mannes gehört, welcher sein: *Alea jacta est*, ausruft, damit zu vereinigen verstehen, ohne etwas zu modernisieren.

Das bleibendste, sprechendste Bild von Hutten, die Schilderung seines Geistes und Lebens, wird den geistigen Hellsehern aus seinen Schriften hervorgehen, wenn bald endlich Teutschland sie alle beisammen haben und auch überallhin, wo die gemeinschaftliche Sprache der alten Cultur gilt, den Freunden einer eleganten lateinischen Diction, voll richtigen Sinns und leichter, oft aber auch sehr kräftiger, Darstellung als ein herrliches Mittel zur Rückerinnerung an eine der unsrigen nicht ganz unähnliche Zeitentwicklung mit nacheiferndem Stolze darbieten kann. Durch den chronologischen Abdruck geleitet schafft sich der Leser zum Theil dieses Bild selbst, noch mehr hofft er von dem Fleiſs und der Liebe zur Sache, welche den Herausgeber zu einem

allen beleuchtenden Studium der wichtigen Zeitumstände, in denen sein Held einer der thätigsten war, immerfort, wie wir hoffen, begleiten und befeuern mögen. Viele Erleichterung, um auch so manches einzelne wörtlich wieder aufzufinden und sich an einander zu reihen, würde aus einem guten Register entstehen. Den einzelnen Bänden, möchte Rec. rathen, nur ein Register aller Eigennamen anzuhängen. Ist dies vollständig, so findet dadurch, wer suchen kann, bald den Bedarf. Kann zur Lebensgeschichte ein genaues Sachregister gegeben werden, gedrängt und doch erschöpfend, desto besser!

Wie wichtig wird Huttens Schilderung auch dadurch werden können, daſs Er, der Mann, welcher (S. 44.) »lieber nirgends wohnen wollte, um überall zu wohnen« in Teutschland und Italien das Beste und Schlechteste als Augenzeuge kannte. Aufklärend wurde dem Rec. eine Hauptstelle S. 39. nach welcher auch ein Ludwig v. Hutten, an den sich der Unsrige in seiner *Querela VII.* wendet, durch Kriegszüge, Wallfahrten nach Jerusalem, und Reisen in ganz Griechenland ein Vorbild von so vielumfassender Bestrebsamkeit gewesen war. Sogar den (teutschen?) Dichterkranz hatte demselben Ritter die Kaiserliche Hand aufgesetzt:

Huic tandem reduci frondentem ad tempora laurum,
notum est, Caesarias imposuisse manus.

Dies mag auf Ulrichs uns so unbekannte früheste Bildung Licht werfen. Offenbar rechnet er in der *Querela* nicht ohne Grund auf des Vetters, als auch ritterlichen Dichters, Hülfe (gegen die Lotze) desto zuversichtlicher und *macht daher* die Muse zur Abgesandtin. Das Beispiel desselben mag aber ihn auch früher vor dem Uebergang nach Fulda in den Klerus gewarnt, und mehr seine Neigung, ferne Welterfahrungen zu machen, genährt haben.

In gleicher Beziehung wurde dem Rec. aus dem II. Buch der *Querela* die X Elegie *ad Poëtas Germanos* merkwürdig. Wie viele Musenfreunde, als Lehrer in Schulen und auf Akademieen, hatte der junge wandernde Hutten schon kennen zu lernen die Freude gehabt. Die meisten dieser Namen sind nicht glänzend geworden. Aber nicht die Sterne erster Grösse sind es, die das Licht vielfach verbreiten. Biedere Schulmänner und Lehrer, an recht vielen Orten in stiller Thätigkeit wirkend, machen allein, daſs alsdann das Licht eines einzelnen Genius überall eine offene Aufnahme finden kann. Wie hätte Luther so schnell an allen Ecken von Teutschland verstanden werden können, wären nicht, nach dem von Melanchthon beliebten Gleichniſs, überall so viele reine, frische, empfängliche Töpfe aufgestellt gewesen; hätten nicht schon solche Vorarbeiter für den guten Geschmack,

der durch Scheu vor dem Lächerlichen und Abgeschmackten die Wahrheit erkennen lernt, überall im Stillen Bahn gebrochen gehabt zum Eingang in rege Gemüther. Hutten ruft sie, die Musenfreunde alle, um, an der gegen ihn, den Dichtergenossen, gewagten Beleidigung Antheil zu nehmen. Es war ein kecker Gemeinschaftsgeist unter diesen Geistesverwandten. Ein anderer *Poëta laureatus*, *Trebelius*, deutet darauf S. 73. recht treffend:

Quid patimur Vates, divino numine pleni,
atque supernorum maxima cura Deûm...

Er ruft dem Beleidiger zu:

An ignorabas, non vinci posse poëtas,
et nimium longas vatibus esse manus.
Germanos omnes in te jurasse poetas
flebis, eritque omnis tunc tibi ademta salus.
Tu quoque, tu Pallas! quia te veneranda vetustas
armatam pinxit, cuspide tuta veni!
Pallas adest, miseri et graviter fert damna poëtae etc.

Dies war das Zusammenwirken der guten Köpfe im Kleinen. Wie viel mehr werden diese und ähnliche viele Stimmen classisch- — das heifst: allgemeingültig und vorurtheilsfrei — denkender Jugendlehrer in ihren Kreisen die Ueberlegenheit der Bildung über die Ungebildeten und die Kraft der Rede be iesen und erprobt haben, als ihre Musen, durch Luther, von den Fesseln der Scholastik los werden zu können ahneten.

Eine Menge ahnlicher Geschichtaufschlüsse wird eine vollständige, sorgfaltig ausgestattete Ausgabe aller Werke des ritterlichen Dichters veranlassen. Möge sie nur baldigst, so schnell als es ohne Uebereilung der begleitenden Bemerkungen thunlich ist, vollendet vor uns liegen. Rec. erinnert nur noch, dafs auch für die Correctheit des Druckes Wünsche übrig bleiben. Wir dürfen nicht so leicht auf eine neue Ausgabe hoffen. Eine grosse Aufmunterung, um die, welche jetzt endlich möglich geworden ist, auch als Denkmal teutschen Fleisses auszustatten! Rec. will nur auf einige im Durchlesen bemerkte Stellen aufmerksam machen. S. 45. Lin. 3. von unten *produit, orit,* — ohne Zweifel: *proruit, odit.* S. 47. Lin. 10. von unten: *at tu summe meas dextrae,* vielmehr: *at tu sume meas dextre* —, S. 63. Lin. 9. und *nuncque, ore,* kann nicht richtig seyn. Verm. *nuncque ore, et scriptis nunc* . . S. 66. Lin. 21. *quibus actior aetas,* l. *altior.* S. 105. Lin. 10. *aulici, a Juribus flor. XIIII.* Das Komma hindert den Sinn. *Aulicus a Juribus* gehört zusammen. Crotus erhielt auch Kleidung eines Hofraths, eines *Aulicus a Juribus.* S. 169. Lin. 3. *aeria* — l. *aetheria.* S. 212. Lin. 11. *te insidere cancro* — l. *te insidere,* sich aufsetzen auf einen Krebs. (So retrogradisch auf einem jener rückwärts avancieren-

den Amphibien hatte man damals den K. Max. I. gemalt, mit der Inschrift: *Tendimus in Latium!)* Lin. 2. *ferax que Gallus,* l. *feroxque.* S. 225. Lin. 3. von oben: *invexuit armis* l. *intexuit.* Lin. 3. unten: statt *emi* l. *emo.* S. 243. *quisq* ... l. *quisquis..* S. 244. *calamoque vocabant* l. *vacabant* und Lin. 2. *mentitaeque fugae* — st. *mentitaque* . . S. 247. Lin. 5. *hac utilitate majores* l. *minores* u. dgl. m.

Noch ein Wort für den Vf. selbst. Er hatte das Unglück, von der Neapolitanisch- (Französischen) Krankheit angesteckt und, weil damals dieses Pestübel noch gar schlimm behandelt wurde, eigentlich dadurch in der besten Kraft des Lebens verzehrt zu werden. Man schloss daraus, dass er, ein loser Buhle, den Ausschweifungen sich preisgegeben habe. Gerade dieser erste Theil der Sammlung enthält seine Jugendgedichte. Nicht nur beruft er sich mehrmals, auch Feinden gegenüber, auf seine Sitten. Die Gedichte selbst geben das beste Zeugniss für ihn. Wie oft hätte er Anlass gehabt, in üppige Bilder auszuschweifen. Welche davon eingenommene Dichterphantasie würde sich derselben so ganz enthalten? In allen traf Rec. nicht auf Eine Stelle dieser Art, nicht einmal im lustigen Bruder *Nemo* S. 151. Wie ernst und natürlich ist vielmehr im *Vir bonus* vom J. 1513. die Abmahnung: *Fascinat insanas veneris lascivia mentes etc.* von H. durchgeführt, ganz anders, als etwa ein angebrannter Lüstling die Schilderung entwerfen würde. Selbst wo H. einen Universitätsgenossen an frühere Zeiten erinnert (S. 30.) mahnt er zwar diesen an die Odernymphen:

Te quondam Odricolae multum coluere puellae

aber nur um ihnen seine Liebe für den Jugendfreund entgegen zu stellen:

Nec minor in nobis concitus amor erat.

Dieser *amor* (oder wahrscheinlicher: *ardor*) Huttens ist die Freundschaft, welche in H. war für seinen Akadem. Freund. Wie ernst und fern von Lüsternheit trägt er in der Schrift *de Guajaci Medicina* alles vor, was gesagt werden musste! — Auch ist sonst überall Huttens Hass gegen ein ausschweifendes Leben sichtbar, vornehmlich in seinen Satyren gegen die damalige Sittenverderbniss zu Rom. Da er Teutschlands Ehrenrettung versuchte. S. 246. *de non degeneri statu Germanorum,* so ist ihm Schamhaftigkeit das Erste:

Quid dicam mores ita nulla in gente pudicos?
quamquam aliquas dederint, quod nostras polluit urbes,
molliculi labes Itali, quamquam improba Roma
venerit in ritus spurcisque infecerit istud
acre libidinibus, castum corruperit omne
Roma, sacerdotum luxus vitamque supinam

Pontificum non tam ipsa fereas, quam semine sparsa
Gentibus immittens . . .

Ungerne hält sich Recens. zurück, nicht auch, wie H. ohne die teutsche Schwerkraft zu läugnen, die Erfindung des Pulvers, noch sinnvoller aber die Erfindung des Bücherdrucks, als teutsche S. 247. geltend macht, anzufügen.

Hac in segnitie interea quaedam egimus omni
ingenio veterum majora . . .
Nam quae sidereas vocalis machina turres
Dejicit . . et spissos aggesto pondere muros
aequat (pro-) sternitque domos et destruit urbes,
Prodiit a nobis. Nos primi excudimus aere
et sculptis mansura notis tot secla tot annos,
omne genus scripti vatum aeternosque labores.
Quaeque diu nemo perituris scribere chartis
posset et in multas ita passim spargere gentes,
per nos una dies in mille volumina profert.

Und wie sehr fühlt er schon die Wirkung:

Nunc quisquam innumeros etiam de paupere turba
exiguo parat aere libros et munere nostro
consequitur decus ingenii . . nunc omnia plenis
sunt congesta libris, ut, quod nunc oppida doctos
cuncta viros referunt, quod nulla ita barbara tellus
quin animum colat et foecundis artibus ornet,
solis deberi nobis, nemo neget usquam.

Deswegen sang nach S. CXIV. längst »ein New-Lied, im Tone, wie man singt: Franz Sickinger das Edle Blute auch über Hutten, wie folgt:

Ulrich von Hutten das edle Blut
macht so köstliche Bücher gut.
　　Die lassen sich wohl sehen,
die gefallen den geistlichen Gleisnern nicht wohl
　　Die Wahrheit mufs ich jehen ja jehen
Gottes Wort thun nach ihrem Muthwill zwingen,
Welln uns mit Gewalt zum Schweig n dringen
　　O weh der Narrn und Blinden;
Christus sprach: unter Porten der Stadt
　　Mögt ihr mein Lehr verkünden, ja künden.
Das Wort Gotts halt ich hoher Acht,
Dem widerstreben soll keine Macht,
　　Dafs wir uns stark dran heben.
Dafs wir von evangelischer Lehren
　　in ewig' Zeit nit streben, nit streben.

Proben genug, wie willkommen Huttens Ansicht der Dinge durch den Inhalt sowohl als durch Nasonische Leichtigkeit der

Rede allen werden muſs, denen sie bisher nur so selten, wie alle jene Autographe davon, bekannter werden konnte.

H. E. G. Paulus.

Über die Conventickel, welche im Canton Waadt errichtet worden. Eine Uebersetzung im Auszuge, von der neulich erschienenen Schrift des Hrn. L. A. Courtat, Pfarrers zu Lausanne (dedié au grand Conseil et au Conseil d'Etat). Bern b. Jenni. 1814. 97 S. in 8.

Man lernt hier, daſs es eigentlich Englische Methodisten sind, welche diese Gemeinden in den Gemeinden zu stiften suchen. Wenn die, welche näheres Vertrauen und gleichere Gemüthsstimmung zu einander haben, sich näher aneinander anschliessen, so ist dies an sich gut und der urchristlichen Sitte, wo 10 Personen nach jüdischem Gebrauch eine Synagoge (Privatversammlung) bilden mochten, gemäſs. Aber dieses Particulare soll sich vom Allgemeineren, da wo gemeinschaftliche Zwecke gröſsere Mittel fordern, nicht sondern; es soll das Heimlichere nicht für besser gelten wollen, als das Oeffentliche, es soll nicht durch Sonderbarkeiten mehr (*opera supererogationis*) zu leisten vorgeben, als durch wesentliche Pflichterfüllungen. Es soll nicht gegen andere intriguieren, Proselytenmacherei treiben u. dgl. Nach innen unter sich enger zusammenhalten, ist der Verwandtschaft der Gemüther gemaſs. Aber nach aussen Anderem entgegen arbeiten, was nicht das Schiboleth hat, sich allein geltend machen wollen, dies ist die Ausartung, in welche die Menschen, welche sich für Geweihtere halten, leicht verfallen. Für rechtsinnige Regierungen ist es immer eine nicht leichte Aufgabe, wie dergleichen Absonderungen zu behandeln seyen. An sich sie zu verbieten, hiesse dem Kaiphas und den Pharisäern recht geben, in sofern diese das Urchristenthum verbieten wollten. Aber, wo die Sonderungen entweder in ihren Geheimgesellschaften schädliches mit einander treiben, oder wo sie gegen andere machinieren und Parthei wider andere machen, da tritt die Pflicht ein, allgemeine Ruhe und jeden bei seinem Rechte zu erhalten.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Courtat v. Conventikeln im Canton Waadt.

(Beschlufs.)

Der Verfass. schildert mit Mässigung, aber Localkenntnifs die dort ihm nahe, aber auch sonst, wo die sogenannten Tractätchen wirken, im Stillen schleichende Partheimacherei. Wir concentriren seine Schilderungen auszugsweise, doch mit seinen eigenen Worten, um dieses Phänomen der neuesten Kirchengeschichte nach dem Leben zu zeichnen.

»Einige der aufgeklärtesten Männer unserer Stadt hatten eine Gesellschaft gebildet, um die h. Schrift allgemeiner zu verbreiten. Im ganzen Canton zeigte sich ein reger Eifer im Besuch des Gottesdienstes (der öffentlichen Erbauungen). Zu gleicher Zeit liefs sich eine Classe von Fremden wahrnehmen, welche sich unter mancherlei Gestalt unter uns niederliefs, um unsern religiösen Zustand noch besser machen zu wollen durch Verbreitung von Büchelchen für den Volksunterricht. In verschiedenen Cantonen der Schweiz üben englische Frauenzimmer, welche weniger Mifstrauen in Religions-Angelegenheiten erwecken, eine Art von Mission. Da sie hauptsächlich auf solche zu wirken suchen, welche noch nicht die Einsichten und Erfahrungen des reifern Alters haben, so ist auch der Inhalt ihrer Traktätchen bald eine Dame, die mit ihrer Schwester einen Curs macht in der Theologie, bald eine in Verführung gerathene Tochter, die dann im väterlichen Hause Kinderlehre hält u. dgl. Von da an wurden die Conventikel in den Häusern von Frauen eröffnet. Es konnte sonderbar vorkommen, dafs Fremde, welche in ihrem Vaterland an Millionen ein weites Feld für ihren Vervollkommnungseifer finden müfsten, so weit herkommen, um uns besser zu machen. Sie versuchten aber diese natürliche Bemerkung dadurch zu heben, dafs sie von Missionen bei den Heiden redeten, um als Missionärinnen zu gelten, bei uns, die wir doch Christen sind.

»Sie wagten, uns, die wir Christen sind, zu überreden: wir selbst hätten Missionäre nöthig, wir seyen nicht Christen, wir seyen es nicht gewesen, wir seyen eher Heiden, Türken und Juden, welche zu bekehren, sie zu uns kommen. Das sagen sie uns deutsch heraus; das drucken sie und verbreiten es bei unserm guten Volke, mittelst der letzten Traktätlein, die ihnen endlich die Larve herunterziehen.

»Dieser Gang, den ihre Arbeit nimmt, führt uns also zu der Entdeckung, dafs diese umherziehenden oder angesiedelten englischen Missionarien Glieder einer ge-

wissen religiösen Gesellschaft in England sind, die bei uns Proselyten machen will. Der charakteristische Grundsatz dieser Gesellschaft ist: sich als die einzigen wahren Christen anzusehen, die es in der Welt giebt. Um sich Anhang zu verschaffen, wissen sie auch Andere zu überreden, daſs sie von dem Augenblicke an, wo sie ihre Conventikel besuchen, ebenfalls in die Classe der einzig wahren Christen gehören würden. Sie läugnen keinen Punkt weder der Glaubens- noch Sittenlehre; aber sie theilen sie in zwei Classen. Alles, was das Evangelium Erfreuliches hat, alle seine Tröstungen und Verheissungen eignen sie sich, ihrer Gesellschaft und denen zu, die sich zu derselben halten wollen. Alles hingegen, was Mühe macht, aller Tadel, alle furchtbaren Drohungen stehen nach ihrer Meinung für diejenigen da, die nicht von ihrem Anhange sind, und es nicht werden wollen.

»Eine der schreckendsten Glaubenslehren ist die, welche von dem Satan handelt, und eine der tröstendsten die von der Erlösung durch die Selbstaufopferung Jesu Christi. Hebr. 9, 14. 10, 12. Die englischen Missionarien wissen das letztere für sich zu behalten, und das erstere auf uns anzuwenden. Man höre ihr Tractätchen: Gleichniſs »von den zwei Lämmlein« — zwei Lämmlein, die ein guter Hirt den Klauen eines grimmigen Löwen entrissen, und von Wunden und Koth gereinigt hat, befinden sich in einem Schafstalle, wo es ihnen an nichts fehlt. Draussen sind eine Menge Thiere, die sich zu belustigen scheinen, aber fast beständig von dem Löwen verfolgt werden, der schon mehrere von ihnen zerrissen hat. Der gute Hirt kam von Zeit zu Zeit, die Lämmlein im Stalle zu besuchen. Das Eine dieser Lämmlein aber fühlte Langeweile, springt über die Einzäunung des Stalles, läuft zu den Thieren draussen, bei denen es nur bittere Weide, Thorheiten des Lasters, findet. Der Hirt sieht das entsprungene Lämmlein, als es wieder kam, »ganz erschöpft an Kräften, aufs Gras hingestreckt und fast hoffnungslos,« und nachdem er es so gesehen, nimmt der »gute« Hirte das andere Lämmlein, das ihm treu geblieben war, auf seine Arme, ersteigt mit ihm ruhig den Berg und trägt es an einen Ort, wo alles von Gold glänzt, und wo seine Ankunft durch die lieblichsten Melodien gefeiert wird; dann geht er zurück, das verlorne Lämmlein zu suchen, »dieses sieht den Löwen nur noch »ein Paar Schritte hinter sich, thut noch einen Sprung vorwärts, »stürzt zu den Füssen des Hirten nieder, und blickt demüthig »und reuevoll zu ihm hinauf. Ich habe indessen noch nie ver»nommen, setzt der fromme Fabler hinzu, was von da an aus »dem Lämmlein geworden ist« (wahrscheinlich mit der Zeit ein Schaaf?).

Solche Entstellungen der Lehre auf Seiten der Engländer bewirkt der Wunsch sich und ihren Conventikeln Anhang zu verschaffen, indem sie dieselben als den wahren Schaafstall, und die sie besuchen, als die Lieblingslämmlein Jesu vorstellen. Nicht, als redeten sie nicht auch von ihren Sünden; es ist aber wohl zu bemerken, dafs sie darunter immer nur die Sünden verstehen, die sie begangen haben vor der übernatürlichen und gänzlichen Wiedergeburt, als welche sie zu einem heiligen Leben führte. Daher sich's denn auch die Stifter von Conventikeln zu ihrem ersten Geschäft machen, neue, und von denen, die für alle Gläubigen vorhanden sind, ganz verschiedene Gebete zu halten, weil unsere Sündenbekenntnisse nicht mehr in ihr System passen. Denn das erste ist, dafs sie sich selbst ausschliesslich »die Christen« heissen, und dafs sie, wenn sie einen neuen Anhänger gewonnen haben, von ihm sagen: »er ist ein Christ« seit der und der Woche, seit dem und dem Tage, indem sie recht laut bekannt machen, bei ihnen allein finde sich der wahre Glaube und das wahre evangelische System. Den feine Irrthum um eigene Gemeinden und Conventikel zu errichten, oder sich hin und her im Canton zerstreute Anhänger zu gewinnen, besteht in dem Sinn, den sie dem Ausdruck »Nothwendigkeit guter Werke« beilegen; sie behaupten nemlich, die Heiligung und die guten Werke seyen Wirkung der Gnade und des Glaubens an Jesus, durch wirkliche absolute Nothwendigkeit; wir aber halten es für eine Nothwendigkeit durch Verpflichtung, die von uns unserseits Arbeit und tägliche Anstrengung fordert. Die fremden Missionarien lehren einen Glauben, aus welchem Heiligkeit und die guten Werke nothwendig hervorgehen, so dafs die, mit denen einmal jene grofse gänzliche und übernatürliche Veränderung vorgegangen ist, nicht nur »nicht mehr Sünden begehen können,« sondern sogar »vollkommen heilig und ganz zu dem »Ebenbilde Jesu Christi umgeschaffen sind, und dieses durch »eine nothwendige Wirkung.« — Sofort nehmen diese englischen Missionarien die Gnade und das Wohlgefallen Gottes, welches die guten Werke wirkt für sich und ihre Wiedergebornen, den Christen der gewöhnlichen Kirche aber lassen sie das »Arbeiten mit Furcht und Zittern«. Daher sieht man auch die, welche so eben zu der gänzlichen übernatürlichen Veränderung gekommen sind, sogleich eilen, um an dem Heil Anderer zu arbeiten, da sie für ihre eigene Seligkeit nicht mehr weder zu arbeiten, noch etwas zu fürchten haben. Während wir unsern Glauben an das Verdienst des Erlösers, deutlich und bestimmt zu erkennen geben, bauen wir, heifst es, doch nur auf unsere eigene Gerechtigkeit?

»Ihre Meinungen von der Gnade sind dem Grundsatze des Evangeliums noch mehr zuwider, und noch gefährlicher für die Sitten. Die englischen Wiedergebornen leben hier in zwey sehr wesentlichen Irrthümern. Erstlich: es gehe mit einem plötzlich, zu der und der Zeit, eine »übernatürliche« Veränderung vor. So hört man sie sagen: »ich habe vor fünf Jahren, oder drey Wochen, oder drey Tagen die Gnade empfangen,« wobei sie auf die natürlichen Gaben die Stellen anwenden, die von übernatürlichen handeln. Ihr zweyter Irrthum ist, daſs sie behaupten, diese Gnade wirke eine gänzliche auf den ganzen Menschen sich erstreckende (universelle) Veränderung, ohne daſs für dieselbe von ihrer Seite irgend ein anderes Wirken vorgehe als das Gebet. Da ihre Veränderung gänzlich sey, so werde auch von dem Augenblick an, der Grund des Sündigens ganz zerstört, so daſs ihr Glaube und ihre Tugend auch ganz seyn müssen. Die innere Freudigkeit, womit dieser Gedanke sie erfüllt, nehmen sie denn für das innere Gefühl der Gnade: »ich bin glücklich, ich besitze mein Heil.« Zu den gutgesinnten Seelen unter ihnen aber gesellen sich bald trägere, welche diese Lehre mit der Freude eines Trägen ergreifen, dem man verspricht, er brauche nichts mehr für seine Seligkeit zu thun. Endlich werden auch lasterhafte Seelen denken, sie können sich ohne Gefahr für ihre Seligkeit Alles erlauben. Bis jetzt zählten die Conventikel besser unterrichtete Personen, die es wohl fühlen, daſs noch ein feiner Unterschied zu machen sey zwischen einer gänzlichen, übernatürlichen Gnade und einer vollkommenen Inspiration oder Geistes-Eingebung. Würde aber diese Meinung sich weiter, bei minder unterrichteten Leuten, ausbreiten; so werden sich bald sie alle für inspirirt halten; eine Idee (Phantasie) welche, weil die Eigenliebe darin so ganz ihre Nahrung findet, immer Unordnungen aller Art erzeugt hat.

Schon S. 36. erklärt sich der Vf. für eine gewisse moslemische Parabel. »Ein ächter Muselmann hieſs seine beiden Söhne den Koran lesen. Der ältere las, der jüngere spielte mit kleinen Kügelchen in den Händen, — Vater! sagte dann jener, weise doch meinen Bruder zur Ordnung, der sich, während ich im Koran lese, mit Spielen die Zeit verkürzt. Mein Sohn, antwortete der Vater, würdest du recht ernstlich im Koran lesen, du könntest nicht sehen, daſs dein Bruder spielt.« — Allerdings; wenn der Eine Bruder blos Spielerey treibt, so soll der Andere fortlesen, wo Er zu lesen hat. Wie aber, wenn der Bruder ihn neckt, höhnt, nicht ruhen will, bis er sein Buch rückwärts lese, oder gar gegen das Spielwerk vertausche?

H. E. G. Paulus.

I. Ustaw imperatorskago Derptskago universiteta.
I. Statut der kaiserlichen Univertität Dorpat. Dorpat 1820. 4. Russisch und Teutsch. 137 Seiten.

II. Ustaw utschebnüch sawedenij padwjedomüch imparatorskomu Derptskomu uniwersitetu.
II. Schul-Statut für den Lehrbezirk der kaiserl. Universität Dorpat. Dorpat 1820. 4. Russisch und Teutsch. 257 Seiten.

Diese zwey von seiner Majestät dem Kaiser Alexander Höchsteigenhändig bestätigten Statute sind ein neuer Beweis der vorgerückten und stets fortschreitenden Geisteskultur in Rufsland, ein neuer Beweis der grofsartigen Liberalität, mit welcher der Kaiser der Russen in seinem Reiche Humanität zu befördern sucht. Da diese Statute vielleicht weniger bekannt sind, wegen ihrer historischen und statistischen Wichtigkeit, aber, zum Theil auch wohl als Muster für manche andere Universität und gelehrte Schule, von recht Vielen gelesen zu werden verdienen; so halten wir es für Pflicht durch gedrängte Darlegung des Inhalts und Aushebung einzelner Punkte darauf aufmerksam zu machen. Nro. I. enthält in 14 Capiteln und in 271 §§. die Organisation der Universität Dorpat. Im §. 2. heifst es: In den Gouvernements Lievland, Esthland und Kurland, die den Bezirk der Universität Dorpat ausmachen, dürfen zu Aemtern, die juristische und andere (welche?) Kenntnisse erfordern, nur solche angestellt werden, welche Zeugnisse beibringen, dafs sie auf der Dorpat'schen oder einer andern Universität im Russischen Reiche ihre Studien begonnen und wenigstens drey Jahre hintereinander mit Erfolge fortgesetzt haben. — Dies ist freilich ein Universitätszwang, doch sind in demselben §. schon Ausnahmen statuirt, und es ist zu erwarten, dafs dieses Gesetz wohl später wieder aufgehoben werden wird. Die Universität stehet unter dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung und unter der speciellen Aufsicht des Mitgliedes der Ober-Schuldirektion, dem das Curatorium für dieselbe aufgetragen ist. »Die von der Universität geprüften und graduirten Candidaten haben das Recht, zu allen Aemtern in ihrem Fache zu gelangen, ohne sich einer anderweitigen Prüfung zu unterwerfen. Die Universität hat ausschliefslich die völlige örtliche Jurisdiction und obrigkeitliche Auctorität über alle ihre Mitglieder und Untergebene und deren bei der Universität anwesenden Familien. In Criminalsachen aber stellt die Universität die vorläufige Untersuchung an und versendet sie mit Beilegung ihrer Meinung an die Behörde, unter deren Gerichtsbarkeit das Verbrechen gehört. Uebrigens wird von den Sprüchen der Ap-

pellations- und Revisions-Instanz der Universität nur an den dirigirenden Senat appellirt. Die Universität hat ihre eigene Censur für alle von ihr, oder einem ihrer Mitglieder herausgegebenen Schriften, wie auch für die von der Universität zu eigenem Gebrauche aus dem Auslande verschriebenen Bücher. Alles, was die Universität von dem Auslande für ihren Gebrauch, Wissenschaften und Künste bezweckend, verschreibt, soll zu Wasser und zu Lande ungehindert und zollfrei eingeführt werden dürfen. Die Professoren der Universität, die Lehrer, Beamten und deren Kinder sind von allen persönlichen Abgaben befreit. Alle ausländischen Professoren und Beamten der Universität haben das Recht, zu jeder Zeit das Reich zu verlassen, ohne irgend eine Vermögenssteuer an die Krone zu entrichten. Bei ihrem Eintritt in's Reich darf jeder von ihnen das erste Mal Effecten oder Sachen, zweitausend Rubel Silbermünze an Werth, zollfrei mit sich hereinführen oder nach seiner Ankunft verschreiben. Die Universität hat das Recht in Rufsland und im Auslande ihre gelehrten Correspondenten zu haben, die in dieser Eigenschaft ein Diplom erhalten. Sämmtliche ordentliche Professoren bilden die oberste akademische Behörde unter dem Namen des Universitäts-Conseils, wozu die Appellations- und Revisionsinstanz, das Universitätsdirectorium, das Universitätsgericht, das Rectoratsgericht, das Censurcomité, die Schulcommission, die Universitätsrentkammer und die Facultäten gehören. Lehrer, Beamten und Dienstleute wählt das Universitätsconseil durch Stimmenmehrheit, und stellt sie an, ohne sie erst höhern Orts zur Bestätigung vorzustellen, mit Ausnahme des Syndicus. Der Rector und die fünf Decane der Facultäten bilden zur Besorgung der laufenden Geschäfte das Universitätsdirectorium. Im Universitätsgerichte präsidirt der Rector; Beisitzer sind der Decan der Juristenfacultät nebst dem Syndicus. Der gelehrte Verein der dorpatischen Univertität besteht aus vier Facultäten, der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen; jedoch wird die philosophische in vier besondere Classen abgetheilt, nämlich die philosophisch-mathematische, die naturwissenschaftliche, die philologisch-historische und die technologisch-ökonomische, deren je zwey einen Decan wählen, welche halbjährig im Vorsitze alterniren. Dafs keiner von den Professoren der Naturwissenschaft eigene Naturalienkabinete haben darf, scheint in einzelnen Fällen ein drückender Zwang. Jeder ordentliche und ausserordentliche Professor ist verbunden, in jedem halben Jahre wenigstens zwei Cursus zu halten. Der Rector ist nur zu einem verbunden. Wenn die Zahl der Zuhörer für eine Vorlesung weniger als sechse beträgt, so ist der Professor nicht verbunden, diese Vor-

lesung zu halten. Das Verdoppeln der Vorlesungen soll nur dann erlaubt seyn, wenn es die Studirenden nicht hindert, andere, nach dem Lectionscatalog schon angefangene Vorlesungen zu hören. Die Universität hat zweimal im Jahre Ferien. Die Winter-Ferien währen vom 1. bis 15. Januar; die Sommer-Ferien vom 10 Junius bis zum 22. Julius.

Die Institute der Universität sind sehr vollständig, nämlich ein anatomisches Theater, eine medicinisch-klinische, eine chirurgisch-klinische und eine Entbindungsanstalt, ein pädagogisch-philologisches und ein theologisches Seminarium. Ausser der Bibliothek sollen sich ferner bei der Universität befinden: ein Museum der Kunst, ein Kabinet für Zoologie und für Mineralogie, eine Sammlung physikalischer Instrumente, ein chemisches Laboratorium, eine Sammlung anatomischer Präparate, ein pathologisches Cabinet, eine Sammlung geburtshülflicher und chirurgischer Instrumente, technologischer, architectonischer und kriegswissenschaftlicher Modelle, ein Observatorium, eine Sammlung für angewandte Mathematik, eine Zeichenschule und ein botanischer Garten. Jeder Professor, der 25 Jahre lang seinem Amte mit Eifer und Fleiſs vorgestanden, erhält, wenn er nicht länger bei der Universität zu bleiben wünscht, aus den Einkünften derselben seine ganze Besoldung als lebenslängliche Pension. Alle Professoren, die wegen einer unheilbaren Krankheit dienstunfahig werden, erhalten die Hälfte ihrer Besoldung, auf besondere Empfehlung der Universität aber ihre ganze Besoldung als Pension. Die Wittwen und Kinder der als pensionirt verstorbenen Professoren erhalten dieselbe Pension wie die im Dienste verstorbenen Professoren. Die Pensionen der Wittwen oder Kinder der verstorbenen Professoren bestehen in dem fünften oder vierten Theil der jährlichen Besoldung, je nachdem der verstorbene Professor weniger oder mehr als fünfzehn Jahre bey der Universität gedient hat. In jedem Falle aber erhält die Wittwe eine ganze Besoldung ihres Mannes ein für allemal unverzüglich ausgezahlt, und alle Pensionen können sowohl im Reiche, als auch im Auslande genossen werden. Die auf deutschen Universitäten zu groſser Ermunterung des Fleiſses eingeführten jährlichen Preisvertheilungen hat man dort gleichfalls.

Nro. II. ist in eilf Kapitel getheilt, und enthält in 282 §§. die Vorschriften zur Einrichtung der Schulen. Nach den Bedürfnissen des Unterrichts kann man diese eintheilen in: Elementarschulen, Kreisschulen und Gymnasien. Da die Universitäten immer mehrere Männer von Kenntniſs und Erfahrung im Lehrfache besitzen, und diese höheren Lehranstalten den nächsten Vortheil von dem guten Zustande der Schulen ziehen; so wird die Leitung der Schulen eines Universitätsbe-

zirks von der Universität selbst am zweckmäfsigsten geführt werden; jedoch so, dafs diese Leitung den Universitäten ausschliefslich und unter der einzigen Oberdirection des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts anvertraut wird. — Die Leitung der Schulen wird im Namen des Universitätsconseils durch eine von ihm, und aus der Mitte desselben gewählte Schul-Commission geführt, welche aus mehreren, nach Verhältnifs der jedem Universitätsbezirk gehörigen Gouvernements bestimmten Mitgliedern besteht, die nach geschehener Wahl höheren Orts zur Bestätigung vorgestellt werden. Der jedesmalige Rector der Universität steht an der Spize derselben. Die Mitglieder der Schulcommission bekommen keinen Gehalt, sondern übernehmen diese wichtigen Geschäfte blos aus Neigung für das Schulwesen und aus Liebe zum allgemeinen Besten. Der Gouvernements-Schuldirector (so heissen die Directoren der Gouvernements-Gymnasien) hat die specielle Aufsicht über alle übrigen öffentlichen Schulen und Privat-Lehranstalten des Gouvernements. Jede Kreisschule hat einen Inspector, und dieser hat ausserdem die Inspection über die Elementarschulen des Orts. Er berichtet über die Kreisschulen und Elementarschulen dem Director. Jedes Gymnasium des Dorpatschen Lehrbezirks erhält sechs Oberlehrer und zwei Lehrer für den wissenschaftlichen Unterricht, ausserdem einen Lehrer der russischen, einen Lehrer der französischen Sprache, einen Lehrer für Musik und Gesang und einen Zeichenlehrer (der zugleich Schreiblehrer ist). Eine Kreisschule erhält zwei oder einen Lehrer für den wissenschaftlichen Unterricht, und einen Lehrer der russischen Sprache. Eine Elementarschule erhält nur einen Lehrer. Die Gymnasien bestehen aus 5 Classen, jede aus 2 Ordnungen und der Lehrcursus für eine Classe dauert ein Jahr. Die Lateinische, Griechische, Russische und Teutsche Sprache werden in allen 5 Classen gelehrt, die Hebräische Sprache allein in der ersten, und die französische in besonderen Stunden für diejenigen Schüler aus den drei oberen Classen, die sich dazu melden. Ausserdem wird gelehrt: Religion in allen Classen, Geschichte in den 4 unteren Classen, Geographie in den 3 unteren und in der ersten Classe, Naturgeschichte in den 2 unteren, Physik in der ersten Classe, Mathematik in allen Classen, Schreiben in den 2 untersten Classen, der Unterricht in der Zeichnenkunst und Musik liegt ausser dem Cursus; doch müssen die Schüler daran Theil nehmen. Jährlich findet auf dem Gymnasium ein grofses, mit Redeübungen verbundenes Examen Statt, am Schlusse des Semesters im December oder Junius nach den Localumständen, wobei die Translocationen und Entlassungen bekannt gemacht werden. Wer ohne ein Zeugnifs der

Reife zur Universität das Gymnasium verläfst, wird von der Universität geprüft. Jedes Gymnasium erhält eine Bibliothek, eine Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente und eine Naturaliensammlung. Die Lehrgegenstände einer Kreisschule sind: Religion, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte mit Technologie, Naturlehre, Geschichte und Geographie, Russische und Teutsche Sprache, Zeichnen, vorzüglich geometrisches, und Schreiben. Auch die Kreisschulen haben jährlich ein öffentliches Examen, eine Bibliothek, eine Landchartensammlung, eine Sammlung von Naturalien und Instrumenten. Ueber das was anzuschaffen ist, entscheidet der Director. In die Elementarschulen wird jeder Knabe aufgenommen, der das sechste Jahr vollendet hat. Die Gegenstände des Unterrichts daselbst sind: die Elemente der teutschen Sprache, Lesen und richtiges Accentuiren, Schreiben, Rechnen und Religion. Halbjährig ist eine Prüfung, nach welcher die reif befundenen Schüler die Elementarschule verlassen müssen, damit andere an ihre Stelle aufgenommen werden können. Ausser den ausserordentlichen Berichten übergiebt der Schulinspector zweimal des Jahrs dem Schuldirector bei dessen Schul-Revisionsreise einen allgemeinen Bericht über die Kreisschule und die Elementarschulen. Der Gouvernements-Schuldirector steht unmittelbar unter der Schulcommission, welcher er zu berichten hat. Zwei Mahl des Jahrs bereiset der Gouvernements-Schuldirector die Städte seines Directorats, um die daselbst befindlichen Kreis- und Elementarschulen zu visitiren. Nebstdem hat er die Pflicht, alle Privat-Lehranstalten für das männliche und für das weibliche Geschlecht in den Städten zu besuchen und sich von dem Zustande derselben zu unterrichten. Die Privat-Lehranstalten auf dem Lande besucht er, wenn die Zeit es ihm erlaubt; oder wenn er Ursache hat, zu glauben, dafs ein solcher Besuch nöthig sey. — Jährlich am 15. Dec. schickt jeder Gouvernements-Schuldirector einen allgemeinen Bericht über alle öffentliche Schulen seines Directorats an die Schulcommission, welche aus dem Rector und fünf permanenten Mitgliedern besteht, zur Revision der vier Directorate. Sie berichtet unmittelbar an den Curator des Lehrbezirks, und empfängt von demselben Befehle, von den Schuldirectoren aber Berichte. Das Seminarium aber zu Dorpat steht unter der Direction des Dorpatschen Schuldirectoriums. Zehn junge Männer, welche in anderweitigen Schulen den vorläufigen nöthigen Unterricht erhalten haben, werden in dieser Anstalt zu Elementarlehrern gebildet. Das Seminarium hat einen Hauptlehrer (der Inspector des Seminariums heifst) und einen Lehrer der Musik. Die Hauptlehrer und die Seminaristen wohnen auf Kosten der Krone in einem dazu schicklichen Hause,

und bekommen freien Unterhalt. Will Jemand eine Privat-Lehranstalt errichten, so übergiebt er dem Schuldirector eine an die Schulcommission gerichtete Bittschrift, welcher er einen ausführlichen Plan über die zu errichtende Lehranstalt beilegt. Die Personen, welche an einer Privat-Lehranstalt Unterricht geben sollen, werden von dem Schuldirector gemeinschaftlich mit drei Oberlehrern geprüft. Die Lehrerinnen für weibliche Lehranstalten werden durch den Director und einen Inspektor geprüft. Ueber diese Privat-Lehranstalten entscheidet die Schulcommission. Die vier Gymnasien des dorpatischen Lehrbezirks, so wie auch alle Kreisschulen mit zwei und mit einer Classe werden von der Krone unterhalten. In 14 Städten dieses Bezirks zahlt die Krone auch den Gehalt des Lehrers an der Elementarschule. — Dieses ist der wesentliche Inhalt zweier, für die russischen Unterrichtsanstalten höchst wichtigen Urkunden.

A. B.

Allerlei zur Unterhaltung und Zerstreuung. Herausgegeben von FRANZ KUENLEIN. *St. Gallen b. Huber u. C. 1822. 2 fl. 12.*

Was der Verfasser oder Herausgeber mit dem Aufsatze, die Gesellschaft ohne Gesellschaft, den er, statt der Vorrede seinem Buche an die Spitze setzt, an und für sich; was er besonders mit demselben in Bezug auf sein Allerley wolle? mag er, der Autodidactos, wie er sich gleich Anfangs bezeichnet, wissen, jedem andern wird diese Vorrede in beiden Rücksichten eine, nicht zu entziffernde, Hieroglyphe bleiben.

Vier Erzählungen enthält die Sammlung Kunst und Natur, Alix und Berengar, die Selbstlinge, Theodor oder die Peruvianer. Die erste, bei weitem die anziehenste, dem Inhalt und der Darstellung nach, trägt nicht, wie die übrigen Drey, die deutlichen Spuren fremder Abkunft. Der Herausgeber ist nicht aufrichtig genug gewesen, wenn er die letzte als »frei nach Pigault - le Brun« bezeichnet, da Breite, Sentimentalität, unnütze Pracht, ermüdende Reden, Wendungen und Ausdrücke nur zu klar beurkunden, daſs die Erzählung (eine zweite Cora) recht wörtlich aus dem Französischen übersetzt sey. Eben so ist's mit der zweiten und dritten Novelle. Auf jeden Fall hätte der Verfasser sie sämmtlich abkürzen, und dürftige Bemerkungen, womit die französischen Romane so häufig durchwässert sind, weglassen sollen, z. B. »ein junges Mädchen ist gewöhnlich gefühlvoll.« S. 203. »Die Jugend ist schwach, die Feinde sind schlau.« etc.

Die Charakterzeichnungen S. 49. haben kein anderes Verdienst, als das der Kürze. Flachheit, Oberflächlichkeit und Gallicismen bezeichnen ihre Heimath.

Die Anekdoten S. 81. ohne Salz und Interesse.

Das beste im ganzen Allerlei sind neben der schon erwähnten Novelle: Kunst und Natur, die Mönchsanekdoten S. 240. die, wenn auch nicht sämmtlich neu, doch gröfstentheils durch Witz, Laune und Behandlung sich empfehlen.

Schauspiele von F. H. Bothe. Mannheim im Verlage bey Tobias Löfler, 1822. 3 fl.

Zwey Uebersetzungen, die eine des Lustspiels von Moliere: die Männerschule, die andere des englischen Trauerspiels Monimia von Otway, und eine eigne Dichtung: der Fall der Oedipiden, Trauerspiel in 5 Aufzügen enthält diese Sammlung.

Die Männerschule, ein Lustspiel voll Intrigue, welches, dem Sinne der Franzosen durchaus entsprechend, von ihnen noch immer geschätzt, gern gelesen und gesehen wird, ist bei möglichster Treue von Hrn. B. im Ganzen mit so grofser Leichtigkeit in unsre Sprache übertragen, dafs man meistens ein deutsches Original vor sich zu haben glaubt. Er hat noch überdem gesucht, dadurch, dafs er die Scene nach Wien verlegte, sie dem Auge des Deutschen näher zu bringen, und die Verpflanzung ist gediehen, so weit sie, bei der Verschiedenartigkeit der Sitten, Lebens- und Denkweise beider Nationen, so wie der Zeit, wo das Stück geschrieben und derjenigen, wo es ins Deutsche übertragen wurde, gedeihen konnte.

Nicht weniger als die Uebersetzung des Französischen Lustspiels, ist die der Englischen Tragödie: Monimia gelungen. Einige Mifsklänge und Härten wären wohl wegzuräumen gewesen.

Wie wenn es z. B. geheissen hätte S. 348 statt:

»Da zeigte
»Sich die Gestalt von dir, schön wie du bist,
»Loses Gewand umflog dich —

Da zeigte
Sich deine lieblich herrliche Gestalt
Ein leicht Gewand umflofs dich.

Seite 354 statt:

»Des Himmels Wohlgerüch' umathmen mich
Des Himmels reine Düfte wehn um mich.

Das Trauerspiel selbst ist etwas gedehnt, die Charaktere

haben wenig Eigenthümlichkeit und innere Bedeutung; die Entehrung der Monimia durch den Bruder ihres Gatten, erscheint so unwahrscheinlich als widrig; und widersprechend ist es, wenn der Verbrecher (S. 425.) erst mit Monimia ins Exil wandern will und statt dessen nachher (S. 456.) ohne dafs genügende Motive eintreten, sich in das Schwerdt seines beleidigten Bruders stürzt, den er mit Mühe zum Zweikampf aufgereizt hat.

Bei diesen Mängeln des Stücks hätte die Uebertragung ins Deutsche wohl um so eher unterbleiben mögen, da wir in Schillers Braut von Messina, Leisewitzens Julius von Tarent und Klingers Zwillingen, deutsche Originale ähnlichen Inhalts besitzen, wovon jedes durch Inhalt, Diction, Eigenthümlichkeit der Charaktere, und Schilderung der Leidenschaften, diese Otwaysche Tragödie, wie sehr auch die Engländer sie schätzen mögen, überwiegt.

Desto mehr verdient Hr. B. für das Trauerspiel: der Fall der Oedipiden, den Dank der gebildeten vaterländischen Lesewelt. Es sind dabei die Fönikerinnen des Euripides zum Grunde gelegt, aber wenn gleich der Gegenstand, die Personen, einige Erzählungen und Ausdrücke beibehalten worden, ist doch die vorliegende Tragödie in Behandlung des Stoffs, Eintheilung der Scenen, Bezeichnung der Charaktere etc. durchaus vom gedachten Trauerspiele abweichend, den Bedürfnissen unsrer heutigen Bühne angeeignet, und daher mit vollem Recht als eigne Dichtung zu betrachten. Der Chor ist zwar beibehalten, aber in anderm Geist und Sinne wie bei der Griechischen Tragödie. Im Fall der Oedipiden ist er den Jünglingen, Jungfrauen, Priestern etc. von Theben zugetheilt, die sich, bei sehr schicklich gewählten Veranlassungen, in Gebeten, Hymnen, Lobliedern der Helden, oder Klaggesängen bei ihrem Falle ergiessen. Der Griechische Chor erscheint hingegen als Vertrauter der handelnden Personen, als Repräsentant des Volks, in dessen Mitte sich die Begebenheit zuträgt, und als Mitredner, wo es auf Ausdruck allgemeiner Gesinnungen und Gefühle, und Aufklärung von Verhältnissen ankommt, welche dem Zuschauer ohne das fremd geblieben wären.

Besonders ist der Verf. mit glücklichem Erfolge darin vom Griechischen Vorbilde abgewichen, dafs er nicht, wie dieses durch eine Vorrednerin (Jokaste) die frühern, auf die Handlung sich beziehenden, Begebenheiten, und nachher durch einen Zuschauer die Vorgänge im feindlichen Lager erzählen und erklären läfst. Er versetzt gleich anfangs den Leser in die Mitte der, gegen Theben kämpfenden Fürsten, und läfst wie in Handlungen so in Gesprächen die Vorgeschichte sich entfalten, auch die Helden und ihre Absichten durch sie selbst und ihre Umge-

bung sich bezeichnen und entwickeln. — Dem Charakter des Menoikeus (Sohn des Kreon) ist vom Verfasser mehr Bedeutung und Selbstständigkeit zugetheilt, als er bei seinem Vorgänger hatte, und die, bei diesem fehlende, Tochter des Oedip, Ismene auf eine anziehende Weise mit in die Reihe der handelnden Personen gestellt.

Das Trauerspiel hat Leben, Fülle und Kraft, tief ergreifende Situationen, fast durchgehend eine reine, des Gegenstandes würdige Sprache, und viele treffliche, wahrhaft dichterische Stellen.

Den Charakter des Eteokles hat der Verf. nach Ref. Ansicht, doch unnöthigerweise zu hart und menschenfeindlich gestellt. Ohne Achtung gegen Eltern, ohne Neigung zu Geschwistern, der Frauenliebe fremd, steht er da, ein hartes unschmelzbares Eisen. Als unnatürlicher Sohn erscheint er besonders, wo Jokaste ihre Flüche über ihn ergiefst und Eteokles die Worte (S. 69.) spricht: »Die Donner tödten nicht.«

Von der andern Seite ziemt es doch wohl kaum diesem ungebildeten Krieger, wenn er (S. 67.) auf Jokastens Zuruf:

»Hat nicht ein Vater dich und ihn (Polyneikes) erzeugt.«

Zur Antwort giebt:

»Was sprichst du von des Zufalls Werken viel
»Die Form, worin er sich ein Bild gestaltet
»Zerbricht der Künstler.«

und ist denn hier Eteokles der Künstler, ist es seine Form von der geredet wird?

So durfte auch Polyneikes als Grieche, besonders der Zeit, auf die Aeusserung seines Bruders: auch Zeus habe, um zu herrschen, seinen Vater vom Thron gestossen, wohl kaum erwiedern:

»Beschönige mit Dichterfabeln nicht
»Dein Thun etc. — Das Gewand betreffend, worin der Verf. seine Dichtung kleidet, hätte Ref. nur an einigen wenigen Stellen eine Aenderung gewünscht z. B. (S. 13.) statt:

»Erhabner Ruhm, dich sucht auf Alpenhöhn
»Auf blutigen Schlachtfeldern dich der Jüngling«
— — Dich sucht auf wilden Höh'n
Auf blut'gen Schlachtgefilden Dich etc.

(S. 38.) statt:

»Und wenn sich luft'ge Berge zwischen uns
Erhöben — — — sich Riesenberge (Atlasgipfel) etc.

Von den vielen trefflichen Stellen stehe hier nur ein Monolog des Polyneikes, (S. 34.).

»Was war das? Traf nicht Klaggeschrei mein Ohr
»Wie es durch Nachtgraun tönt von Schlachtgefilden?

»— Wie Schwerdter schwirren klang's — lauscht hier ein
Feind?
»— — Ist es der Wind, der durch die Ebne saust
»— Nichts mehr vernehm' ich jetzt — Ha, banger Geist;
»Wars deine Ahnung? Liehst du deine Stimme
»Dem öden Nachthauch, und gestaltetest
»Die wesenlose Luft in deine Schrecken?
»— Ein Gott vielleicht ging zürnend durch das Lager
»Das Schwerdt noch zu verbergen, warn't er mich.
»Nichts gräſslichers beschliest des Menschen Geist
»Des Alles wagenden als, weichend aus
»Den heil'gen Schranken der Gerechtigkeit,
»Ins öde Schlachtfeld in die Flur der Thränen,
»Ins weite Reich des Mordes und des Weh's
»Mensch wider Menschen reuelos zu treten.«

Der Raum gestattet nicht mehr als diese Stelle auszuziehen, welches viele andere eben so sehr, manche in noch höherem Grade verdient hätten, deren Länge sie aber davon ausschliesst; z. B. der Monolog des Eteokles (S. 88.). Dessen Unterredung mit seinem feindseligen Geiste (S. 90.). Das Gespräch Kreons mit seinem dem Tode für das Vaterland sich weihenden Sohne (S. 108.) Das letztere Selbstgespräch (S. 116.). Der Jokaste vorbedeutendes Gesicht (S. 150.). Das Gebet der Priester Jupiters (S. 161.) an ihren und das derselben (S. 1.4.) an den unbekannten Gott. — Antigones Worte bei dem Leichnam ihrer Brüder und Mutter (S. 169.) etc.

Julii Phaedri Fabulae nuper publicatae in Italia, quas emendatius edidit animadversionibusque instruxit Fridericus Henricus Bothe. *Heidelbergae et Spirae, sumtibus Aug. Oswaldi. MDCCCXXII. 61 S. in 12. 36 kr. od. 9 ggr. sächsisch.*

Herr B., dessen Thätigkeit in neuerer Zeit vorzüglich den Lateinischen Dichtern zugewendet ist, und der sich besonders um den Horatius sehr verdient gemacht hat, beschenkt hier die Freunde des Fabeldichters mit einer Ausgabe der in Italien im Jahr 1808 zuerst von J. A. Cassiti, dann 1809 von Janelli 1811 wieder von Casaiti mit Anmerkungen (alle 3 Ausgaben erschienen zu Neapel) und 1812 von Eichstädt in einem Programm herausgegebenen 32 Fabeln, die hier nur unter 29 Nummern erscheinen, weil ein Paar Stücke davon keine Fabeln genannt werden können. Die Worte *emendatius edidit* konnte Hr. B. mit vollem Rechte auf das Titelblatt setzen, denn sie haben durch

seine Bearbeitung sehr gewonnen. Und wenn auch einige Emendationen etwas kühn erscheinen möchten, so muſs ein solches Verfahren bei einem aus einer einzigen sehr unvollkommenen Handschrift geflossenen Bruchstücke eher, als bei andern Schriftstellern, bei denen dies der Fall nicht ist, erlaubt seyn. In der Vorrede verbreitet sich der Herausg. über die Veranlassung dieser Ausgabe, über den Streit zwischen J. F. Christ und J. R. Funccius über die Aechtheit der Fabeln des Phädrus, welche jener läugnete, und dieser siegreich vertheidigte, u. s. w. Ueber die Fabeln selbst, die uns hier wiederholt angeboten werden (auch in Tübingen erschien 1812 eine Ausgabe, in Wien sogar 1805 eine deutsche Uebersetzung), brauchen wir hier nicht besonders zu sprechen, und können sie als bekannt annehmen. Wir begnügen uns also, hier bloſs ein Paar Bemerkungen zu dieser empfehlungswerthen, und auch durch das Aeusserliche sich empfehlenden, Ausgabe als einen Beweis niederzulegen, daſs wir dem Büchlein die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben. S. 12 v. 10. will uns das *magno consilio negavit* nicht gefallen, und fast hätten wir Lust *magnus*, auf Jupiter bezogen, zu lesen. Fab. II. 11. wollten wir uns das nirgends vorkommende *votat* gerne gefallen lassen, wenn wir nur darin die Bedeutung gewahren besser finden könnten, als in *vovet*, von dem jenes als *Frequentativum* zu betrachten wäre. Fab. XIII. 15. scheint uns die Conjectur: *mundi fragor noctem-densis horridam nimbis arat* für *parat* nicht haltbar. Ist *intonat mundi fragor* soviel als es kommt ein Donnerwetter, so kann es nicht heissen *noctem densis horridam nimbis arat*, da ja die Sache bei Tage geschah und der Himmel erst durch das Gewitter verdunkelt wurde, folglich zu *noctem*, die noch ist, ein Verbum erforderlich, das anzeigt, daſs es Nacht oder finster geworden sey. Fab. XV. 7. scheint uns durch *fecit partes facinore* noch nicht vollständig geheilt, weil *fecit partes* nun so einzeln da steht. Fab. XVII. 11. sagt Hr. B, bei dem Verse *ullius essem conscius culpae mihi* müsse man *si* zu *essem* suppliren. Wir würden lieber *si* vor *essem* einschieben, obgleich solche Elisionen selten sind. Denn die Beispiele, wo in solchen Fällen *si* ausgelassen wird, sind noch seltener, und manche, die man anzuführen pflegt, beweisen nicht, was sie beweisen sollen. Ebd. V. 13. zweifeln wir an der Richtigkeit der Lesart *saevum perpetior domi*; denn erstlich ist in der Handschr. *patior domi....*, und zweitens ist wohl *saevum* für *saevitiam* zu nehmen kaum erlaubt. Wir dachten an *saevam patior dominium*, welches in diesem Falle nicht zu verwerfen seyn möchte. — Nach unserer Ansicht vom Lateinschreiben würden wir in der Vorrede und in den Noten Ausdrücke wie *versificare*, *versificator*, *vitiis scatere*,

dialogismus, *prolubium*, *uniformis* vermieden haben; doch kennen wir wohl die freiere Ansicht, und wollen ihre Gründe nicht geradezu verwerfen. Der Druck ist correct. Nur steht S. 11. *onge* für *longe*, und S. 52. *mi* statt *me*. — Die vielen trefflichen Emendationen zeichnen wir nicht aus: sie werden sich dem Leser selbst empfehlen. *Mr.*

Inhalt des Ergänzungsheftes.